



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

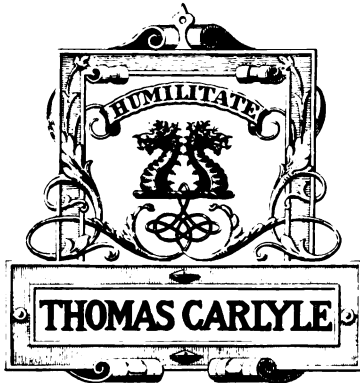
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

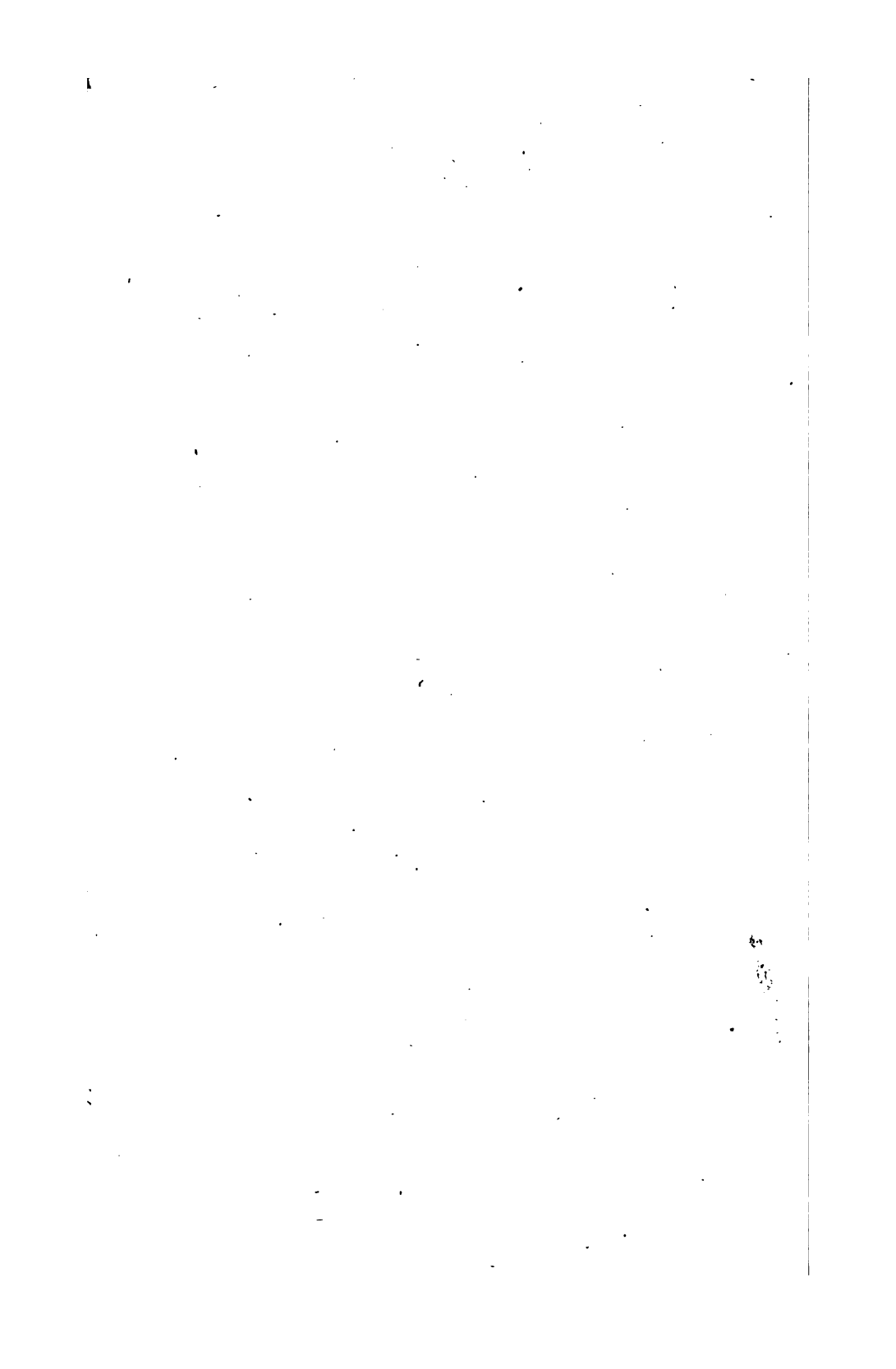




Fiedler O 1130. 2

J. Carlyle

Chelsea, 1844.



Handbuch

einer

historisch - statistisch - geographischen

Beschreibung

des

Herzogthums Oldenburg

sammt der

Erbherrschaft Sever,

und der beiden Fürstenthümer

Lübeck und Birkenfeld,

von

L u d w i g K o h l i .

Zweiten Theils erste Abtheilung,

enthaltend

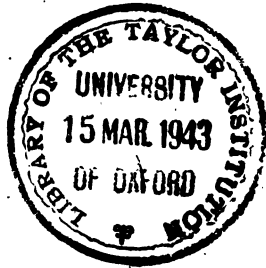
die Topographie des Herzogthums Oldenburg

und

der Erbherrschaft Sever.

Bremen, 1825.

Bei Wilhelm Kaiser.



Druck und Papier
von Friedrich Vieweg und Sohn
in Braunschweig.

Inhalt

der ersten Abtheilung des zweiten Theils.

	Seite.
Zweiter Abschnitt. Topographie des Herzogthums Oldenburg, nach der neuesten Eintheilung	3 — 4
A. Der Kreis Oldenburg	4 — 5
I. Stadtgerichtsbezirk Oldenburg	5 — 12
II. Amt Oldenburg	12 — 25
III. Amt Elsfleth	25 — 33
IV. Amt Zwischenahn	33 — 41
B. Der Kreis Neuenburg	41
V. Amt Rastede	41 — 53
VI. Amt Westerstede	53 — 59
VII. Amt Bochhorn	60 — 67
VIII. Das Amt oder die edle Herrschaft Bares	67 — 74

	Seite.
C. Der Kreis Ovelgönne	74 — 93
IX. Amt Brake	93 — 108
X. Amt Rodenkirchen	108 — 129
XI. Amt Abbehausen	129 — 147
XII. Amt Burchave	147 — 167
XIII. Amt Landwürben	167 — 179
D. Der Kreis Delmenhorst	179 — 180
XIV. a. Die Stadt Delmenhorst	180 — 189
XIV. b. Amt Delmenhorst	189 — 194
XV. Amt Berne	194 — 227
XVI. Amt Ganderkesee	227 — 248
XVII. Amt Wildeshausen	249 — 262
E u. F. Die Kreise Verda und Cloppenburg im Allgemeinen	262 — 276
E. Der Kreis Verda insbesondere	276 — 279
XVIII. Amt Verda	279 — 288
XIX. Amt Steinfeld	288 — 289
XX. Amt Damme	289 — 291
XXI. Die Herrlichkeit Dinklage	292 — 294
F. Der Kreis Cloppenburg insbesondere	294 — 302
XXII. Amt Cloppenburg	302 — 306
XXIII. Amt Lönningen	306 — 309
XXIV. Amt Griesoythe	309 — 316

Inhalt.

v

	Seite.
G. Der Kreis (die Erbherrschaft) Jever	
I. Geschichtliche Einleitung	316 — 322
II. Statistisch-topographische Beschreibung	322 — 348
XXV. Stadtgericht Jever	348 — 351
XXVI. Amt Jever	351 — 364
XXVII. Amt Lettens.	364 — 379
XXVIII. Amt Minsen	379 — 387
Anhang. Die Herrlichkeit Knyp-	
hausen	388 — 394

1. The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions and activities. It emphasizes that this is crucial for ensuring transparency and accountability in the organization's operations.

2. The second part of the document outlines the various methods and tools used to collect and analyze data. It highlights the need for consistent data collection procedures and the use of advanced analytical techniques to derive meaningful insights from the data.

3. The third part of the document focuses on the role of technology in data management and analysis. It discusses how modern software solutions can streamline data collection, storage, and processing, thereby improving efficiency and accuracy.

4. The fourth part of the document addresses the challenges associated with data management, such as data quality, security, and privacy. It provides strategies to mitigate these risks and ensure that the data remains reliable and secure throughout its lifecycle.

5. The fifth part of the document discusses the importance of data governance and the role of various stakeholders in ensuring that data is used ethically and in compliance with relevant regulations and standards.

6. The sixth part of the document provides a detailed overview of the data lifecycle, from data creation and collection to storage, processing, and final disposal. It emphasizes the need for a clear and consistent data lifecycle policy.

7. The seventh part of the document discusses the role of data in decision-making and the importance of providing timely and accurate information to management and other stakeholders.

8. The eighth part of the document provides a summary of the key findings and recommendations of the study. It emphasizes the need for a comprehensive data management strategy that addresses all aspects of data collection, storage, processing, and governance.

9. The ninth part of the document provides a list of references and sources used in the study. It includes books, articles, and other relevant documents that provide additional information on the topics discussed in the document.

10. The tenth part of the document provides a list of appendices and supplementary materials. These materials include detailed data collection forms, sample reports, and other relevant documents that provide additional information on the study's methodology and findings.

Zweiter Abschnitt.

Topographie
des Herzogthums Oldenburg,
nach der neuesten Eintheilung.

THE STATE OF TEXAS

COUNTY OF DALLAS

NOTICE OF PUBLIC HEARING

AND

Zweiter Abschnitt.

Topographie des Herzogthums Oldenburg, nach der neuesten Eintheilung.

Die Herzoglich-Oldenburgischen Lande bestehen aus drei einzelnen, ziemlich weit von einander getrennt liegenden, zwar unter einem Regenten vereinten, aber übrigens mit besonderen, von einander unabhängigen Landesregierungen versehenen Staaten, nämlich:

I. dem Herzogthum Oldenburg (den seit 1647. vereinigten und 1774. zu einem Herzogthum erhobenen ehemaligen beiden Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst), sammt den seit 1803. hinzu gekommenen und demselben einverleibten Landestheilen; — welches zusammen den nördlichen Theil des vormaligen westphälischen Kreises ausmacht;

II. dem Erbfürstenthum Lüneburg, (im vormaligen nieder-sächsischen Kreise, in der alten Holsteinischen Provinz Wagrien, zwischen dem südwestlichen Busen der Ostsee und dem Travefluß;

III. dem Fürstenthum Birkenfeld, am linken Rheinufer, im vormaligen Französischen Saar-Departement.

Unrichtig ist es, (wie hier beiläufig bemerkt wird) wenn man, wie es häufig im gemeinen Leben und selbst in statistischen und geographischen Werken zu geschehen pflegt, diese drei Staaten unter der Benennung „Herzogthum Oldenburg oder Holstein-Oldenburg“ begreift, da sie doch weiter fast nichts mit einander gemein haben, als ihren Regenten und einige wenige Institute, übrigens jeder seine besondere Verfassung, Regierung ic. hat. — Diesem widerspricht aber nicht, alle drei „Herzoglich-Oldenburg-

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHYSICS DEPARTMENT

107N LEBESGUE HALL, CHICAGO, ILL. 60637

TEL. 733-9328

Zweiter Abschnitt.

Topographie des Herzogthums Oldenburg, nach der neuesten Eintheilung.

Die Herzoglich-Oldenburgischen Lande bestehen aus drei einzelnen, ziemlich weit von einander getrennt liegenden, zwar unter einem Regenten vereinten, aber übrigens mit besonderen, von einander unabhängigen Landesregierungen versehenen Staaten, nämlich:

I. dem Herzogthum Oldenburg (den seit 1647 vereinigten und 1774 zu einem Herzogthum erhobenen ehemaligen beiden Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst), sammt den seit 1803 hinzu gekommenen und demselben einverleibten Landestheilen; — welches zusammen den nördlichen Theil des vormaligen westphälischen Kreises ausmacht;

II. dem Erbfürstenthum Lüneburg, (im vormaligen niederländischen Kreise, in der alten Holsteinischen Provinz Wagrien, zwischen dem südwestlichen Busen der Ostsee und dem Traveseß;

III. dem Fürstenthum Birkenfeld, am linken Rheinufer, im vormaligen Französischen Saar-Departement.

Unrichtig ist es, (wie hier beiläufig bemerkt wird) wenn man, wie es häufig im gemeinen Leben und selbst in statistischen und geographischen Werken zu geschehen pflegt, diese drei Staaten unter der Benennung „Herzogthum Oldenburg oder Holstein-Oldenburg“ begreift, da sie doch weiter fast nichts mit einander gemein haben, als ihren Regenten und einige wenige Institute, übrigens jeder seine besondere Verfassung, Regierung u. hat. — Diesem widerspricht aber nicht, alle drei „Herzoglich-Oldenburg-

gische Lande oder Staaten" zu nennen, weil damit nur gesagt werden soll, daß sie dem Herzoge von Oldenburg gehören, ihn zum gemeinschaftlichen Regenten haben. — Nicht ganz so unrichtig, wenigstens zu entschuldigen ist es, wenn unter dem Ausdrucke „Großherzogthum Oldenburg“, alle drei zusammen genommen werden.

Das Herzogthum Oldenburg nebst den, demselben einverleibten, Theilen, wird nach der neuesten Eintheilung in 7 Kreise, 29 Kemter (26 Land- und 3 Stadt-Kemter) und in 106 Kirchspiele getheilt; letztere wieder in 614 Bauerschaften, wovon jede aus einem oder mehreren Dörfern besteht.

Bei der topographischen Beschreibung des Herzogthums Oldenburg, wird hier die bei dem, in den neuesten Oldenburgischen Staatskalendern enthaltenen „Verzeichniß der sämtlichen Ortsschaften im Herzogthum Oldenburg, nebst Angabe der Feuerstellen- und Seelen-Zahl“, angenommene Ordnung und Folge beibehalten, und, wo kein anderes Jahr ausdrücklich bemerkt ist, die Volks- und Feuerstellen-Anzahl nach der Zählung von 1821 angegeben werden. Der Abkürzung wegen wird bei den einzelnen Ortsschaften die Anzahl ihrer Feuerstellen und Einwohner durch bloße Zahlen, ohne den Zusatz dieser Benennung, angezeigt werden, da dann die erste Zahl die Feuerstellen, die zweite aber die Einwohner-Anzahl bezeichnet. Die zu einer und derselben Bauer- oder Dorfschaft gehörigen einzelnen Ortsschaften sind unter einem kleinen lateinischen Buchstaben zusammen gefaßt, und derjenige Ort, nach welchem die Bauerschaft benannt ist, steht voran.

A. Der Kreis Oldenburg.

Dieser liegt beinahe mitten im Lande, grenzt gegen Osten an die Weser und den Kreis Delmenhorst; gegen Süden an einen Theil des letztern und an den Kreis Kloppenburg; gegen Westen an den Kreis Neuenburg; gegen Norden an denselben und den Kreis Ovelgönne. Er begreift die Stadt Oldenburg mit ihrer Gemarkung, und die Kemter Oldenburg, Elsfleth und Zwischenaahn, ist etwas über $13\frac{1}{2}$ Quadr. Meilen ($13\frac{66}{100}$) groß, und enthält in 1 Stadt, 1 Flecken und 13 Kirchspielen, 4263 Feuerstellen mit 27,221 Menschen ¹⁾, die sich, mit Ausnahme der

1) Nach der neuesten Zählung und mit Einbegriff des Militärs über 27,442 Einwohner. —

Stadtbewohner, meistens von Ackerbau und Viehzucht leben; ein großer Theil auch vom Lorshandel, Hollandgebeu und von der Schifffahrt.

Der größte Theil dieses Kreises ist Oest oder haide und moor-artiges Sandland; nur ein kleiner Theil, nämlich der an der Weser und der Hunte belegene, ist Wiesen- und mittelmäßiges Marsch-Land, welcher wegen seiner niedrigen, den Ueberschwemmungen ausgesetzten Lage, vor diesen durch Deiche (Echdämme) geschützt ist.

Außer den Flüssen Weser und Hunte, bewässern diesen Kreis die Haaren, die Ethe, welche beide sich in die Hunte ergießen, und die Behne oder Venne, welche an der südlichen Grenze fließt und sich mit dem Wasser und Aker Tief vereinigt.

I Stadtgerichtsbezirk Oldenburg.

1) Kirchspiel Oldenburg, Stadtgemeinde, mit 709 Feuerstellen und 5180 Einwohnern. Darin:

a) die Stadt Oldenburg (lat. Oldenburgum) unter 53°, 9' der Br., und 25°, 52' der L., mit 653 Feuerstellen und 4669 Einwohnern (ohne die Vorstädte), liegt an der schiffbaren Hunte und Haaren, welche durch einen Theil der Stadt fließen, sich in der nordöstlichen Vorstadt, „Stau“ genannt, mit einander vereinigen und daselbst den Hafen dieser Stadt bilden. Oldenburg ist die Hauptstadt des ganzen Landes, die Residenz des Herzogs, des Erbprinzen und der beiden jungen Holstein-Oldenburgischen Prinzen, Söhne des verstorbenen Prinzen Georg von Oldenburg und der verstorbenen Großfürstin Catharina von Rußland, nachmaligen Königin von Württemberg; und der Sitz der obern Landesbehörden, nämlich des Oberappellationsgerichts, der Regierung, Justizkanzlei, Cammer, des Consistoriums, des Generaldirectoriums des Armenwesens, der Militärcommission, und der Direction der Witwen-, Waisen- und Leibrenten-Casse, auch eines Landgerichts, Magistrats, Stadtgerichts und Amtes. Von den ehemaligen hiesigen Festungswerken sind nur noch die mit Bäumen bepflanzten Wälle und die Stadtgräben geblieben. Sie ist im Ganzen gut gebaut, vorzüglich in den drei letzten Decennien sehr verschönert, so daß sie den meisten Städten Deutschlands von ihrer Größe an Schönheit nichts nachgibt, sondern viele daran übertrifft. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich vorzüglich aus: das Herzogliche Schloß mit dem nahe dabei, zwischen der Hunte und der Eversten-Landstraße be-

legenem, im Englischen Geschmack angelegten Garten; das im J. 1822 u. f. erbaute Prinzen-Palais, das schöne, ansehnliche Casernengebäude vor dem Heiligengeistthor, das neue Regierungs- und Archiv-Gebäude, worin die obere Etage den Sitzungsaal für das Oberappellationsgericht und die Regierung, nebst den dazu gehörigen Registraturen, die ganze untere, aber das Landesarchiv enthält; das sogenannte Collegien- oder Canzlei-Gebäude, worin die Justizkanzlei, die Cammer, das Consistorium und das Generaldirectorium des Armenwesens ihre Sitzungssäle nebst Registraturen haben. Oldenburg hat 2 lutherische Kirchen, die zu St. Lamberti und zu St. Nicolai, auch 1 catholische; erstere wurde 1791 u. f. inwendig ganz neu und geschmackvoll ausgebaut und zu einer auf 12 Säulen getragenen Rotonde eingegerichtet. Sie enthält in einem Gewölbe die Gräblich Oldenburgische Familiengruft, und in einer Vorhalle die Sarkophage des letzten Oberab. Grafen Anton Günther und des ersten Oldemb. Herzogs Friedrich August, auch das Landes-Kirchen-Archiv. Die für die, nach Oldenburg eingepfarrte Landgemeinde bestimmte Nicolaikirche ist aber zur Zeit der Französischen Occupation so sehr verhorben worden, daß kein Gottesdienst mehr darin gehalten werden kann; dem Vernehmen nach wird sie jedoch bald wieder in brauchbaren Stand gesetzt werden. Es giebt hier ferner: ein Gymnasium, das auch von Ausländern ziemlich stark besucht wird, ein Schulmeister-Seminarium, ein Militärhaus mit einer Militärschule, mehrere Elementarschulen, eine vom jetzigen Landesherren gestiftete öffentliche Bibliothek (von etwa 42,000 Bänden), eine Gemälde- und Antiquen-Sammlung (letztere in Pariser Gips-Abdrücken), mehrere Bibliotheken bei den öffentlichen Lehr-Anstalten, Clubs mit Lesecabinetten, 1 Buchhandlung, 2 Buchdruckereien, 1 Lithographie. — Hauptnahrungsquellen der Einwohner sind: die Ausflüsse der drei hiesigen Fürstlichen Hofhaltungen, Handlung und Schiffahrt, viele Krämerei, verschiedene Manufacturen und Fabriken, worunter 1 Zuckersiederei, 2 Seifensiedereien, mehrere Gärbereien, Lichtziehereien, Brauereien, Branntweinbrennereien und Handwerke aller Art; ein Maschineninstrumentenmacher, auch seit kurzem eine Pianoforte-Fabrik. Unter den hiesigen Jahrmärkten zeichnen sich besonders die beiden großen, am Nebardustage und 4 Wochen darauf gehalten werdenden Pferdewerke aus, welche, vorzüglich das erste, wegen der großen Menge der zu Kauf gebrachten schönen Pferde (die Füllen mitgerechnet, 3000 Stück und wol darüber) auch von entfernten Ausländern stark besucht, und auf einem geräumigen, mit

Erden-Alleen besetzten Plage vor dem Heiligengeistthore gehalten worden; desgleichen ein Viehmarkt in der vollen Woche nach Michaelis, wo vieles auf den Fettweiden in der Marsch gemästetes Rindvieh verkauft wird. — Oldenburg hat 5 Thore: 1) das Dammthor gegen Südosten, 2) das Everstenthor gegen Süden, 3) das Haarenthor gegen Westen, 4) das Heiligengeistthor gegen Norden, und 5) das Stauthor gegen Osten, welches nach der Vorstadt „Stau“ und dem daselbst befindlichen Hasen führt. Ansehnliche Thürme, außer dem Schloßthurm, hat Oldenburg nicht, daher es sich auch nicht sonderlich in der Ferne präsentiert. Zu den angenehmen Umgebungen von Oldenburg gehört das Herrschaftliche Everstenholz nahe vor dem Thore gleiches Namens, welches mit Alleen durchhauen und zu einem angenehmen Lustgehölze eingerichtet ist, aber von den Oldenburgern jetzt nicht mehr so viel benutzt wird, als vormal, wo es im Sommer und vorzüglich zur Brunnenzeit, der Sammelplatz der hiesigen vornehmen Welt war, die bei Musik und angenehmer Unterhaltung ihrer Brunnencur daselbst gebrauchte, der Eine mit diesem, der Andre mit jenem auswärtigen mineralischen Wasser; wodurch viel Geld im Lande erhalten wurde, was jetzt an fremden Bade- und Brunnen-Ortern verzehret wird.

In geschichtlicher Hinsicht ist noch von der Stadt Oldenburg zu bemerken: Es soll schon, wie Einige vermuthen, in des Ptolemäus Geographie unter dem Namen *Telelia* vorkommen. Schwerlich wird es sich aber beweisen lassen, daß unser Oldenburg damit gemeint sey; eher könnte man annehmen, daß Tecklenburg, in der Grafschaft gleiches Namens, darunter zu verstehen sey. Im Hegabuche (dem alten, etwa zwischen 1200 und 1250 gesammelten Friesischen Gesetzbuche) kommt Oldenburg unter der Benennung von *Dmersburg* und *Hammersteen* oder *Hammerburg* vor. Ersteres bedeutet eine Burg im Dümmer- oder Ammerlande, und letzteres ebendasselbe, indem Steen oder Stin ein festes Steinhaus, eine Burg, Festung bedeutet, Hammer aber mit Ammer einerlei ist, da vor die, mit einem Vocale anfangenden Wörter in der alt-germanischen Sprache ein *H* gesetzt zu werden pflegt²⁾. Nach der Vermuthung Anderer soll der Oldenburgische Graf Walbert, ein Enkel Wittekind's, Oldenburg

2) S. das Hegabuch, übersetzt und erläutert von L. D. Biarda. (Berlin, 1805, 4.) S. 57.

gebauet und es nach seiner Gemahlin *Altburgis* benannt haben; nach Andere wollen es von *Olden* oder *Oldena* benannt haben, welchen Namen die Hunte von ihrer Vereinigung mit der Haaren bis an ihren Ausfluß in die Weser geführt haben soll. Diese letztere Ableitung wird aber schon durch den einzigen Umstand widerlegt, daß die Hunte und *Oldena* schon in alten Urkunden als zwei verschiedene Grenzflüsse vorkommen, und unter *Oldena* offenbar die jetzige *Olden*, ein kleiner Fluß im Stedingerlande, zu verstehen ist; mithin letztere nicht ein Theil der erstern seyn kann. Eben so wenig kann man die Meinung derjenigen für richtig annehmen, welche *Oldenburg* nach des *Walberts* Gemahlin *Altburgis* benannt haben wollen; wäre das wahr, so würde es, wie eben angeführt ist, nicht noch 300 Jahre nachher, im *Afegabuche* *Immersburg* oder *Hammerstein* genannt worden seyn. Wenn es auch, wie Einige wollen, schon zu *Carls* des Großen Zeiten vorhanden war, so führte es damals doch höchstwahrscheinlich einen andern Namen; denn *Oldenburg* wird dieser Ort erst in Urkunden aus dem Anfange des 12ten Jahrhunderts genannt, und damals erst fingen auch die hiesigen Grafen an, sich nach *Oldenburg* zu benennen, da sie sich vorher Grafen von *Ammerland*, *Rüstringen* u. benannt hatten. Am wahrscheinlichsten ist es also, daß *Oldenburg* von *old* (*alt*) und *Burg* benannt worden; denn außer unserm *Oldenburg* giebt es ja noch mehrere Dertter desselben Namens in Deutschland, die ebenfalls von *old* — *alt* — und *Burg* ihren Namen erhalten haben; z. B. die Stadt *Oldenburg* im *Holsteinschen*, *Utenburg* im *Sächsischen Fürstenthum* gleiches Namens, und mehrere andere. — Die denkwürdigsten Zeitpuncte in der Geschichte der Stadt *Oldenburg* sind folgende:

1155 u. f. wurde die Stadt *Oldenburg* vom *Sächsischen* Herzoge, *Heinrich* dem *Löwen*, mit Hülfe und Bewilligung des *Oldenburgischen* Grafen *Christian I.* (des *Streitbaren*) zu einer Festung eingerichtet; 1168 wurde sie von dem nämlichen Herzoge belagert und eingenommen. 1230 wollten die *Stedinger* sie überrumpeln, wurden aber kräftig von den Bürgern zurückgeschlagen. 1270 wurde die hiesige *Lamberti-Kirche* erbauet. (Aus diesem Umstande kann man schließen, daß bis dahin *Oldenburg* noch nicht stark bevölkert war.) 1313 wurde die heil. *Geist-Kirche* von einem *Bremischen* *Vicarius* eingeweihet. Wann sie eingegangen sei, — ist nicht bekannt. 1345 nahmen einige auführerische *Oldenburgische* *Edelleute* die Stadt ein, wurden aber vom Grafen *Conrad I.*, mit Hülfe der ihm treuen Bürger, bald

wieder vertrieben und auf der Lungefer Haide (unweit Oldenburg) gänzlich geschlagen. Zur Belohnung dafür erhielt die Stadt im nämlichen Jahre das Stadtrecht, und die landesherrliche Bestätigung ihrer, nach Art der Stadt-Bremischen entstandenen Municipal-Verfassung. 1370. wurde sie vom Grafen von Diepholz überfallen, der aber bald wieder abziehen mußte. 1403 wurde um das Schloß ein Graben gezogen. 1450 wüthete hier die Pest, woran über 700 Menschen starben. 1474 und 1482 belagerten sie der Bischof von Münster und die Bremer vergeblich. 1485 wurden die ersten Häuser auf dem äußersten Damm (einer Vorstadt von Oldenburg) erbauet. 1502 oder 1504 und 1538 wurde sie wieder von der Pest heimgesucht. 1510 wurde die Rathswahl und die Ablegung der Stadtrechnung von einem Bürger-Ausschuß bestimmt. 1513 wurde die (längst wieder eingegangene) Capelle der 5 Wunden Christi vor dem Dammtor erbauet. 1516 wurde die Lamberti-Kirche ansehnlich erweitert. 1525 Einführung der Lutherischen Reformation. 1529 wurde der Wall zwischen dem Haaren- und Heiligengeistthore aufgeführt. 1545 Anlegung der ersten Buchdruckerei hieselbst. 1574, oder auch schon früher, wurde die lateinische Schule angelegt. 1597 den 11. August brannten in der Haaren- und andern nahgelegenen Straßen, über 90 Häuser ab³⁾. 1607 — 1616 wurde an die Stelle des alten Schlosses ein neues, — der alte Theil des noch stehenden — aufgeführt. 1615 brannten 32 Häuser auf dem Damm und in der Mühlenstraße ab. 1635 wurde das hiesige Rathhaus von Grund auf neu gebauet, und 1752 ausgebeffert. 1647 wurde die Nicolai-Kirche an der Stelle, wo vorhin eine Johanniter-Capelle stand⁴⁾, erbauet, oder nach Anderer Meinung nur ausgebeffert. 1667 wüthete hier die Pest. 1676, den 27. Juli schlug der Blitz ein, und ganz Oldenburg, mit Ausnahme des Schlosses, der Kirchen, des Rathhauses und einiger wenigen Häuser, brannte ab⁵⁾. 1679 lag ein Französi-

3) Der Werth dieser abgebrannten 90 Häuser wurde nur zu 12,573 Rthlr. angeschlagen; — woraus man auf die Geringsfügigkeit der damaligen hiesigen Häuser schließen kann.

4) Diese Johanniter-Capelle soll schon 1200 erbauet worden seyn.

5) Zu bebauern ist, daß damals beim Wiederaufbauen der Stadt, nicht ein besserer Plan befolgt, die Straßen nicht gerader und breiter angelegt und mehr Regelmäßigkeit beobachtet wurde. Noch bef-

ches Corps vor Oldenburg, welches mit einer Brandschätzung von 24,000 Rthlr. zum Abzuge gebracht wurde. 1734 wurden die hiesigen Bestungswerke ansehnlich verstärkt. 1737 wurde das Schloß beträchtlich verbessert und das Canzleigebäude daneben 1745 aufgeführt; 1741 das Fuchts- und Werkhaus erbauet; 1775 der Grundstein zu dem neuen Anbau am Schlosse, — dem sogenannten Holmerischen Flügel, — gelegt. Der jetzige Regent, welcher selbst ein großer Kenner der schönen Baukunst ist; und zur Verschönerung der Stadt und ihrer nächsten Umgebung so viel gethan hat, ließ 1818 u. f. das Schloß inwendig sehr verschönern und es durch den Anbau eines neuen Flügels vergrößern. Nach vereinstigter Ausführung des intendirten Plans der Vergrößerung wird es eine bedeutende Größe und ein schönes Ansehen bekommen, so daß es mit den schönsten deutschen Fürstenwohnungen wird wetteifern können. 1787 ließ der jetzige Landesherr auf dem neu eingerichteten und erweiterten St. Gertruden-Kirchhofe vor dem Heiligengeistthore (dem einzigen Begräbnißplatz der Stadt Oldenburg) eine schöne Capelle mit einem Grabgewölbe im einfachen Styl, zum jetzigen Fürstlichen Familienbegräbniß, errichten. Unter manchen schönen Grabmalern, die diesen Gottesacker zieren; zeichnet sich das erst neulich (1824), zum Andenken der, während der Französischen Zwingherrschafft in Bremen auf Vandamme's Befehl hingerichteten beiden Oldenburgischen Canzleiräthe von Berger und von Fink, auf landesherrliche Veranlassung errichtete Denkmal besonders aus. — Vor diesem Kirchhofe stand vormals die ganz passende, vom ehemaligen hiesigen Superintendenten Nicl. Bismar verfertigte Inschrift:

O, vos viventes, ad nos convertite mentes!

Quod sumus, hoc eritis; fuimus quandoque, quod estis.

Ihr lieben Leut', besinnt euch hier,

Was wir jetzt sind, das werdet ihr;

Und was ihr seyd, das waren wir.

fer und auch gesunder wäre es gewesen, wenn Oldenburg damals auf der breiten Anhöhe vor dem Heiligengeistthore, an der Ostseite des dortigen Kirchhofes, wieder aufgebauet worden wäre. Nach dem Huntefluß hätte man, um der Bequemlichkeit der Schifffahrt nicht zu entbehren, mit nicht großen Kosten einen Canal graben können.

Als Vorstädte von Oldenburg kann man ansehen: 1) den äußersten Damm und Osterburg nebst Wunderburg. An dieser Seite hat sich Oldenburg in den letzten Jahren durch den Anbau neuer Häuser beträchtlich erweitert und verschönert, und wird es noch immer mehr thun. 2) Die Häuser vor dem Everstenthore, wo auch seit einigen Jahren mehrere schöne Häuser neu gebauet sind. 3) Desgleichen die Häuser vor dem Haaren- und Heiligengeistthore. 4) Der Stau; wovon ein Theil, obgleich außerhalb des Thors belegen, doch zur Stadt gehört, der andere Theil aber zum Amte Oldenburg. — Mit Inbegriff dieser Vorstädte zählt Oldenburg etwa 974 Feuerstellen und 6684 Einwohner. —

Die Stadt besitzt vor dem Haarenthore die Haarenmühle, welche sie ehemals von dem Capitel zu Wilbeshausen zu Lehen trug. Dieser Lehnsnerus ist aber schon seit drittehalbhundert Jahren durch Verjährung aufgehoben. Die dabei befindlich gewesene, seit einigen Jahren eingegangene Wassermühle dackte nur von Oster bis Michaelis mahlen. Auch besitzt die Stadt ein ehemaliges Leckenburgisches Lehen, das Gut Ehren oder Eerden vor dem Heiligengeistthore, welches, nach längst verjährtem Lehnsnerus, parcellirt und an Bürger und Andre stückweise verkauft ist.

Um die Mitte des 14. Jahrh., als Oldenburg seine städtische Verfassung und Privilegien erhielt, bestand der hiesige Magistrat aus 18 Mitgliedern, welche Anzahl in der Folge, wenn eine etwanige dereinstige Erweiterung der Stadt es erfordern würde, noch vermehrt werden sollte. Der Fall scheint aber nie eingetreten zu seyn. Jetzt besteht der hiesige Magistrat, welcher in Civil- und Criminal-Sachen die Jurisdiction über die Bürger und Einwohner (mit Ausnahme der Staatsbeamten) mit der Competenz eines Herzogl. Land- und Amtsgerichts hat, aus 2 Bürgermeistern, wovon einer ein Rechtsgelehrter seyn muß, 1 Syndicus und 6 Rathsherren, worunter 2 Rechtsgelehrte seyn müssen. Daneben besteht ein aus 7 Aelterleuten und einigen Geschwornen, aus der Classe der Kaufleute und Handwerker zusammengesetztes Collegium, welches in gewisser Hinsicht den Magistrat kontrollirt, mit für's Beste der Stadt sorgen, und die jährlich vom Magistrat abzulegenden Stadtrechnungen revidiren muß. — Die früherhin mit der Landesherrschafft streitig gewesenen Grenzen der städtischen Feldmark sind durch den Vergleich von 1763 regulirt und die binnen denselben belegenen Gründe der Stadt zum Eigenthume überlassen, so daß sie auf denselben Ansiedler ansetzen und ihnen die Ländereien in Erb- und Zeitpacht gehen, sie auch veräußern kann.

b) Aus dem Haarenthor, 33. 331. Gerberhof, 10. 42. Hintern Gerberhose, 4. 63. Michelnstraße 5. 33. Vogelkranze, 3. 44. Zwischen der Vogelkranze und dem Staken, 6. 109. Staken, 2. 18. Haarenmühle, 1. 9. Bleiche, 1. 7. Beim Eversten-Holze, 1. 6.

c) Aus dem Heiligengiebtthor, 23. 180. Hinter der Lehntuhle, 4. 27. Bürgerfeld, 15. 135. Ziegelhof und Halbmeisterei, 4. 18.

II. Amt D l d e n b u r g.

Die Grenzen desselben sind: gegen Osten die Ämter Berne (das Stebingerland), Wandertsee und Wilbeshausen; gegen Süden ebenfalls ein Theil des letztern und das Amt Cloppenburg; gegen Westen das Amt Zwischenahn; gegen Norden die Ämter Rastede und Elsfleth. — Die darin vorkommenden Flüsse sind: 1) die Hunte, welche auf eine Strecke die Grenze zwischen dem zu diesem Amte gehörigen Kirchspiel Wardeburg und dem Amte Wilbeshausen macht. 2) Die Haaren, welche aus dem Amte Rastede kommt, und, durch einen Theil der Stadt Oldenburg fließend, sich auf dem Stau daselbst mit der Hunte vereinigt. 3) Die Lethe, welche aus dem Amte Cloppenburg kommt und bei Kreienbrücke, 1 Stunde von der Stadt Oldenburg, in die Hunte fällt. Von den verschiedenen Bächen in diesem Amtsdistrict bemerke ich hier nur die Reitbäke, Aweelbäke und Lindow; letztere macht einen Theil der Grenze der Kloster Blankenburgischen Gemarkung aus.

Der größte Theil des Bodens in diesem Amte besteht in Geest und sogenanntem anmoorigen Lande, der bei guter Düngung und Bearbeitung sich ganz gut zum Getreidebau eignet; ein Theil, das Kirchspiel Holle, ist meistens Marschland und enthält, wie auch die andern an Flüssen belegenen Gegenden, schöne Wiesen und Weiden. Einige Gegenden dieses Amts sind reichlich mit Torf und Holz versehen. Unter der Herrschaft Holzung ist die Wildöhe auch in geschichtlicher Hinsicht bemerkenswerth. Die von den alten Deutschen und auch den ältesten Einwohnern dieses Landes, den Chauzen, allgemein verehrte Wahrsagerin Welleba oder Wilda soll in diesem Holze, das ehemals ein großer Wald war, ihren Sitz gehabt und ihre Orakel verkündet haben. Von ihr soll es auch seinen Namen bekommen haben. Nach dem Tacitus *) scheint sie aber am Lippefluß ihren

6) Hist. IV, c. 22.

Hauptstük gehabt zu haben. Wahrscheinlich gab es aber an mehreren Orten solche Drakelplätze der Wilda, die mit der Zeit aus einer Wahrsagerin eine Göttin wurde. Die Einwohner dieses Amtes nähren sich hauptsächlich von Ackerbau und Viehzucht. Von der Beträchtlichkeit der letztern zeugt ihr bedeutender Viehstapel: man zählte im J. 1820 in diesem Amte: 3202 Kühe; 1910 Kinder und Kälber; 678 Stiere und Ochsen; zusammen 5790 Stück Rindvieh; 356 Zuchtschweine, 1703 andere Schweine, und 8884 Schafe. Der Verkauf des in einigen Gegenden, vorzüglich nahe bei der Stadt Odenburg, sehr reichlich vorhandnen Erpfes ist für einen großen Theil der Landleute, besonders in den Bäuerschafften Ewersten, Zweelbäke, Bämmerslede, Zungeln u. eine Haupterwerbsquelle, so wie für viele Brinkfiser und Heuerlinge es das Hollandgehen ist.

Dies Amt enthält die vier Kirchspiele: Landgemeinde Odenburg, Osternburg, Holle und Wardenburg; in welchen allen zusammen 1576 Feuerstellen und 9601 Einwohner sind, wovon: 117 Haus- oder Bauleute, 411 Köther (Käthner), 500 Brinkfiser, 159 Häuslinge und 532 Heuerleute. Gewerksleute, als Handelsleute, Gastwirth, Krüger und Handwerker aller Art zählte man in diesem Amte im J. 1816 folgende:

a) Im Kirchspiel Odenburg (Landgemeinde) 6 Gastwirth und Bierbrauer, 4 Clubbwirth, 16 andere Gastwirth, 5 Kaufleute, 4 Holzhändler, 10 Schneider, 9 Schuster, 7 Rademacher, 5 Zimmermeister; 1 Mühlenmeister, 2 Drechsler, 2 Schneider, 1 Kupfer oder Fassbinder (Böttcher), 1 Töpfer, 3 Seiler (Reepschläger).

b) Im Kirchspiel Osternburg: 3 Bäcker, 1 Bleicher, 1 Seiler, 2 Branntweinbrenner, 9 Gastwirth, 3 Krugwirth, 4 Krämer, 1 Handelsmann, 2 Tischler, 1 Hutmacher, 5 Schuster, 24 Mauerleute, 16 Zimmerleute, 6 Schneider, 1 Mechanikus, 24 Fuhrleute.

c) Im Kirchspiel Holle: 5 Zimmerleute, 1 Glaser und Zimmermann, 1 Glaser und Maurer, 3 Küper, 3 Gastwirth, 1 Brauer und Gastwirth, 1 Gastwirth und Müller, 1 Gastwirth und Krämer, 8 Schneider, 4 Schuster, 2 Schmiede, 2 Maurer, 1 Rademacher, 2 Dachdecker, 1 Hofschenmacher (d. h. der hölzernen Schube macht).

d) Im Kirchspiel Wardenburg: 12 Gast- und Krugwirth, 4 Krämer, 1 Müller, 1 Bäcker, 8 Zimmerleute, 7 Tischler, 13 Schneider, 8 Schuster, 3 Schmiede, 1 Wagenmacher, 1 Ble-

Wenkschlager (Klempner) 1 Muffpächter, 3 Biegeler; — zusammen 267 Gewerbesteuer und Professionisten.

2. Kirchspiel Didenburg, Landgemeinde, enthaltend 1 Kirche (innerhalb der Stadt Didenburg, die Nicolaikirche, welche aber seit ihrer letzten Verwüstung durch die Franzosen nicht wieder zum Gottesdienst hergestellt ist; daher die Landgemeinde die Lambertikirche dazu gebraucht), 1 Pastorei, ebenfalls in Didenburg, 8 Schulen, 6 Windmühlen, 62 Hausleute (Wesfiker von Bauen) 244 Rätbner (hier Rötter genannt) 131 Brinkfiker, 65 Häuslinge und 253 Heuerleute, 769 Feuerstellen mit 4504 Einwohnern in folgenden Ortschaften:

a) Bloh, 9. 33., gehörte ehemals dem Johanniter- oder Malthefer-Orden, der hier im Lande viele Güter besaß. Blahersfeld, 28. 187, wo eine Biegelei ist.

b) Wechloy, 18. 109.

c) Dven oder Dfen, 15. 78. Brokhufen, 4. 28. Wehman, 11. 71, mit einer Försterei und einem angenehmen Lustwäldchen, wohin die Bewohner der nahegelegenen Stadt Didenburg seit einigen Jahren häufig lustwandeln.

d) Metjendorf, 14. 187. Alexandershaus, 1. 11. Dfenerfeld, 23. 112.

e) Radorst, 64. 354. Dieses $\frac{1}{4}$ Meile nördlich von der Stadt Didenburg belegene Dorf soll seinen Namen von Nachdurst (plattdeutsch: Radorst) bekommen haben, weil die Landleute bei ihrer Rückkunft aus der Stadt gewöhnlich hier schon wieder einzutreten und ihren Durst zu stillen pflegten. — Es ist eins von den Lustörtern der Hauptstadt.

f) Eshorn (ehemals Eddeshorn genannt) 47. 307; wobei ein kleines adeliges Gut, mit einem angenehmen Garten und Hölzchen, bis von den Stadt-Didenburgern viel besucht werden. — Haseln, 17. 102.

g) Wahnbeck, 23. 149. Auf dem Wahnbecker Felde stand ehemals ein hölzernes Kreuz, welches einem vorzigen, vom Bliß erschlagenen Einwohner Namens Wahnbeck zum Andenken errichtet worden seyn soll. — Spwege, 19. 125. Hogebrück, 19. 67. Fischteich, 7. 43. Buttel, 3. 18.

h) Donnerschwee, 27. 179, ein ehemaliges, dismembrirtes, landesherrliches Tafelgut, wo vor Alters ein Schloß stand, das der adel. Familie von Bremen, dann einem Friedrich von Schagen zugehörte, von welchem es Graf Moriz III. von Didenburg im J. 1399 kaufte und wahrscheinlich auch daselbst wohnte. Nach seinem Tode kam es aber an seine Tochter Trige-

burg, Gemahlin des zu seiner Zeit so mächtigen und angesehenen Dittfiesschen Häuptlings Deo tom Brok, die es, nebst den dazu gehörigen Ländereien, von ihrem Vetter, dem Grafen Diederich dem Glückseligen, etwa um's J. 1434 zum Wittwenlohn und lebenslänglichen Unterhalt bekam. Das Schloß muß schon längst abgebrochen seyn, weil sich keine Spuren mehr davon finden. — Die Vermuthung Einiger, daß dieser Ort von Donner und Schwede benannt worden, weil die Schweden einstmal von hier aus die Stadt Oldenburg mit grobem Geschütz beschossen hätten, ist offenbar ganz unrichtig; denn dieser Ort hieß lange vorher schon so, ehe man noch grobes Geschütz kannte und gebrauchte; auch haben die Schweden nie Oldenburg belagert. Die ehemalige Schreibart dieses Ortsnamens, Donner~~s~~we~~d~~e oder Donner~~s~~we~~e~~ ?), widerspricht ebenfalls jener Vermuthung. — Kuhlen, 6, 32.

Am Wege von der Stadt Oldenburg nach Donner~~s~~chwee stand an der Stelle, die noch jetzt Beverbeck heißt, ein Schloß, welches der adel. Familie von Beverbeck, nachmals der von Schleppegrell gehörte, die es 1519 an den Oldenb. Grafen Johann XIV. verkaufte. Wann dies Schloß abgebrochen, ist nicht bekannt. Die daselbst befindliche Quelle versorgte ehemals Oldenburg mit gutem Trinkwasser.

i) D h m s t e b e, 97. 622, mit Inbegriff folgender, zu dieser Bauerschaft gehörigen, Ortschaften: Kuhlen, 3. 27, (der andere, größere Theil davon gehört zur Bauersch. Donner~~s~~chwee); Waterende, 13. 87. Devertkamp, 16. 100. Loyerende, 14. 92. Kortendorf, 13. 84. Hoheheide, 33. 207. Lübskamp, 5. 25.

k) B o r n h o r s t, 63. 401, besteht aus Großbornhorst, 30. 179. Kleinbornhorst oder Dwo~~o~~kuhlen, 28. 129, und Kummerkamp, 5. 33. Bornhorst ist, wie schon der Name anzeigt, von Born (Quelle) und Horst (einer waldigen, trockenen Gegend) benannt. Eine dortige Quelle liefert auch jetzt noch das schönste Trinkwasser nach Oldenburg.

l) M o o r h a u s e n, 17. 136.

m) Außer dem Haaren-, Heiligengeist- und Stäuthor, 122. 541, nämlich: außer dem Haarenthor, 9. 31. Haaren-~~W~~ortwerk, 1. 5. Außer dem Heiligengeistthor, 86. 389. Neuhaus, 1. 5. Lehmkuhlen, 3. 18. Ehnern oder Ehnernen,

7) Nach der Analogie mehrerer anderer Ortsnamen mit der Endigung Webe und Wehe, ist dies die richtigere Schreibart.

1. 3., war, nebst den früherhin dazu gehörig gewesenen, nachmals parcellirten, Ländereien, ein Gräflich = Tecklenburgisches Lehen, das aber längst veräußert ist. Auf dem Stau, oder Fünshausen, 21. 90. Der übrige Theil des Stau's gehört zur Stadt Oldenburg.

n) Eversen (richtiger Eversen), 124. 612. Dazu gehört Eversen, erste Abtheilung, 78. 317. Bodenburg, 1. 6. Hundsmühlner Höhe, 4. 26. Eversen, zweite Abtheilung, 37. 241. Wienhof, 1. 8. Beim Staken, 3. 14. In dieser, größtentheils erst seit $\frac{1}{2}$ Jahrh. entstandenen Bauerschaft hatte ehemals die Alt-Oldenburgische längst ausgestorbene adelige Familie von Eversen ihren Sitz und Güter, auch ein Schloß, das in einer Fehde mit Münster 1474 abgebrannt wurde.

3. Kirchspiel Osterburg; welches 1 Pfarrei, 1 Küsterei, mit der Hauptschule, 1 Nebenschule, 1 Wassermühle, 6 volle Hausleute, 2 halbe Hausleute, 51 Rätbner, 87 Brinkwärter, 27 Häuslinge, 111 Heuerleute enthält.

a) Neufferster Damm, 41. 255., ist eine von den Vorstädten der Stadt Oldenburg.

b) Osterburg, 65. 473., gleichfalls eine Vorstadt von Oldenburg, mit einer 1616 erbaueten Kirche; vorher stand daselbst eine Capelle. Der Name dieses Orts deutet auf eine ehemals hier gestandene Burg hin, von der sich aber weder Spuren noch Nachrichten finden. Die Osterburger versehen die Stadt Oldenburg vorzüglich mit Gartengewächsen. — Wunderburg, 19. 125., welches seinen Namen wahrscheinlich von dem ehemals daselbst befindlichen herrlichen Garten hat, den Graf Anton Günther's Gemahlin anlegen ließ, und der wegen seiner Schönheit allgemeine Bewunderung erregte. In demselben befanden sich, außer andern schönen Anlagen, eine große Fontäne, der Glücksbrunnen genannt, weil auf demselben eine Fortuna (Glücks-göttin) stand. Der Oldenburgische Geschichtschreiber Just. Winkelmann, beschreibt in einer kleinen Schrift, betitelt: „Ammergauische Frühlingstlust,“ sehr naiv die Ueberraschung und Bewunderung der diesen Garten Beschauenden und seine eigene Bewunderung über die daselbst erblickten Schönheiten. „Ich verfügte „mich,“ sagt er, „zu dem beinahe in der Mitte des Gartens „stehenden Springbrunnen. Darauf stand eine schöne nackte „Jungfrau auf einer Kugel mit dem Segel, daneben dieses gold- „beschrtebene Wort: Fortuna. Die Jungfrau lachte mich auf „das freundlichste an, und gab ein solches hellklares Wasser aus „allen ihren Gliedern von sich, daß ich durch's Segitter in deren

„Schranken mich zu begeben verleitet wurde. Kaum hatte ich die Füße eingesezt, so wurde ich durch etliche, in der Erde verborgen liegende Rohrlöcher benetzt und besprizt, und wenn ich nicht einen Rücksprung gethan hätte, wäre ich unversehenerweise in ein kühles, unangenehmes Bad gerathen. Hierauf befand ich in der Wahrheit, daß das Glück und Unglück die nächsten Nachbarn sind. Ich that etliche Schritte hinter den Glücksbrunnen, vermeinend, daselbst sicher zu gehen; aber ich fand das Glück hinten ärger als vor (vorne), gestalt (weil) zwei durch ein begrüntes Laubwerk aufgeführte Röhren mich oben begossen, da ich zuvor unten naß worden. — Ich sahe hinter mir ein kleines rundes, aufgeführtes Lusthaus stehen, in dessen Eintritt ich sobald mit sonderbarer Gemüthsregung wegen der schönen Zier und zierlichen Schönheit erblaste, sintemal alles darin befindliche, weder der hundertäugige Argus sehen, noch der hundertköpfige Hecatombäus in seinen Berstand und Gedächtniß bringen können. Ich vermeynte, ich wäre in dem himmlischen Paradiese.“ —

Jetzt ist von diesem Garten und seinen ehemaligen schönen Anlagen kaum noch die Stelle aufzufinden. Er wurde 1698 für 360 Rthlr. an den damaligen Oldenburger Bürgermeister Giebel verkauft, und, nachdem er noch an andre Privatpersonen gekommen war, zuletzt zerstückt. — Drielake, 3. 20., ein Erbzinsgut; vormals war es ein gräßliches Vorwerk mit einem Gestüte und Reihergehege. Drielaker Moor, 15. 90., wo meistens neue Colonisten wohnen.

c) Bümmerstede, 16. 114. In einer Fehde mit Münster (1537 — 38) wurde dies Dorf vom Feinde eingedöhert. — Kreyenbrück, 4. 29. Nahe dabei vereinigt sich die Lethe mit der Hunte, und eine Brücke führt über letztern Fluß. — Klein-Bümmerstede (auch Morgenland, aber im Abraham genannt) 2. 12. Im Lager, 1. 6.

d) Zweelbäke, 43. 162., so benannt von dem, dies an beiden Seiten der von Oldenburg nach Bremen führenden Chaussee liegende Dorf, durchfließenden Bache. Neuenweg, 10. 75., fast lauter neue Colonisten-Wohnungen, so wie das ganze Dorf Zweelbäke größtentheils erst in neuern Zeiten entstanden ist.

4. Kirchspiel Holle; worin 1 Pastorei, 1 Küsterei mit der Hauptschule, 1 Nebenschule, 1 Windmühle, 22 Dreiviertel-Bauen *), 5 halbe Bauen, 1 Drittel-Bau, 14 Viertel-

*) Die Größe einer vollen Bau ist hier, wie in mehreren andern Rohli's Handbuch II.

Bauen, 1 Sechstel-Bau, 3 Landböter, 45 Kleinböter, 30 Brinkfeger, 39 Häudinge und 55 Heuerleute, im Ganzen 177 Feuerstellen und 1243 Einwohner. Dies Kirchspiel, das hinsichtlich seiner natürlichen Beschaffenheit, Producte u. viel Abweichendes von den übrigen Kirchspielen dieses Amtes hat, erfordert daher eine speciellere Beschreibung. Es macht einen Theil der vormaligen Vogtei Wästenlande aus, gehörte, unter der Benennung Stedinge r Wüste, mit zum Stedinge r Gau, Stedinge rland — pagus Stedingia — und mit diesem zugleich zur Grafschaft Delmenhorst bis 1577, da es wieder zur Grafschaft Oldenburg geschlagen wurde. — Der aus Marsch oder Kleiland bestehende Theil dieses Kirchspiels ist, wie das angrenzende Stedinge rland, durch Eindeichung gewonnen, wahrscheinlich im Anfange des 12. Jahrh. Die ersten Anbauer waren Holländer, wie schon der Name dieses Kirchspiels und Kirchdorfs, welches in alten Urkunden Holländer-Kerken genannt wird, anzeigt. Die ganze Gegend, vorzüglich die sogenannte Blankenburger Mark, ist den Ueberschwemmungen sehr ausgesetzt, und muß durch Deiche dagegen geschützt werden; zu welchem Ende der Hunte- und der Brokdeich ⁹⁾ angelegt sind, die zusammen eine Strecke von 4223 Ruthen und einige Fuß ausmachen. Durch die in dieser Gegend ehemals vorgefallenen Deichbrüche sind viele sogenannte Braken ¹⁰⁾ entstanden, die umdeicht werden mußten; daher die hiesigen Deiche hin und wieder sehr krumm laufen.

Der Boden in diesem Kirchspiel ist südlich der sogenannte Wettering (Wetterung oder Wetter n) ¹¹⁾ Moorgrund,

Kirchspielen, nicht genau bestimmt; indessen rechnet man gewöhnlich zu einer vollen Bau hieselbst 70 — 87 Jücl Land, zu einer Landbterei 10 Jücl und darüber, zu einer Brinkfegerei einige wenige Scheffel Ausfaat, nebst Haus und Garten.

9) Hinter Oberhausen bekommt er den Namen Achterndeich.

10) Es soll deren 25, theils große, theils kleine am Brokdeiche geben. In einer derselben, die Puntkenbrake genannt, welche 20 Fuß tief ist, und am Bremer Sommerwege liegt, verunglückten mehrere Menschen, ehe sie 1732 durch ein Pfahlwerk befriedigt wurde.

11) Wettering nennt man sonst einen zur Abwässerung dienenden Graben; hier ist es aber ein Fahrweg mit Stiefen an dessen beiden Seiten.

nördlich derselben aber dünn aufliegende Klee-Erde; mitunter auch hügelig und sandig, z. B. die sogenannte Kniggenhorst, die Horst, Eilers-Kirchhorst, wo wahrscheinlich ehemals eine Kirche oder Capelle stand. Hin und wieder liegt auch in ungleicher Tiefe und Dicke, die in ihrem natürlichen Zustande unfruchtbare Ur-Erde ¹²⁾, welche, umgebrochen und mit anderen Erdarten vermischt, ein gutes Saatland giebt. — Die Luft ist hier, ungeachtet des kalten, feuchten Moorbodens, doch sehr gesund, und ein hohes Alter keine Seltenheit; wozu wol die Nähe des Hunteflusses und die hohe Lage vieler Wohnplätze auf sogenannten Werfen ¹³⁾ das Meiste beitragen. Die Hauptproducte dieses Kirchspiels sind: die gewöhnlichen Feld- und Gartenfrüchte, mitunter auch Obstbau. Weiden-, Erlen- und Birkenbäume sind hier häufig; Eichenholz ist nur wenig, und nicht so viel und so gut als ehemals vorhanden; doch haben hin und wieder, vorzüglich im Dorfe Wüsting, die Holzanpflanzungen zugenommen und kommen gut fort. — Die Viehzucht wird ziemlich stark betrieben; man zieht viele Pferde, Rindvieh, Schweine, Gänse, Enten und andres zahmes Federvieh, aber wenig Schafe; doch wird die Schafzucht von den Neuenwegern, wegen der ihnen nah gelegenen Haide, noch ziemlich stark betrieben, nicht so die Dienenzucht. — An wildem Geflügel, als Gänsen, (mitunter auch Schwänen) Enten, Wasserhühnern u. ist kein Mangel. — Von Wildpret findet man Hasen, Füchse u. Fische, als Hechte, Aale, Barsche, Schleie, Brachsen, Weißfische, Kob- oder Rothaugen, Quabben u. sind in den hiesigen vielen Braken, Sieltiefen und Gräben in Menge vorhanden, und werden vorzüglich nach Oldenburg und Bremen verkauft. Von den überflüssigen Producten und Erzeugnissen verkauft man: Pferde und Rüh, Schweine (magere meistens nach Ostfriesland und Holland, fette meistens auf inländischen Märkten), Gänse, Gänsefedern und Federspulen (größtentheils an inländische Aufkäufer, welche letztere hauptsächlich nach Bremen, Hamburg und Holland absetzen); Heu, nach Oldenburg;

12) Unter Ur versteht man in dieser Gegend eine dicke (compacte) rothbraune, auch wol schwärzliche Sandschicht, die wegen ihrer Dichtigkeit nicht leicht Feuchtigkeit durchläßt, und dadurch die Fruchtbarkeit verhindert.

13) Werf (Warp, Warp) ist eine zum Schutz vor Ueberschwemmungen von der Natur oder Kunst aufgeworfene Anhöhe.

Getreide, Obst und Kartoffeln, Butter und Torf meistens an Inländer; Hanf, Flachs und Leinwand dergleichen. In zu nassen und trockenen Jahren muß dem Mangel an Nothen durch Zufuhr abgeholfen werden. — Zu diesem Kirchspiele gehören folgende Dörfschaften:

a) Holle, 33. 222., (ehemals Holne, auch Holländer-Kerken genannt, wahrscheinlich, weil Holländische Colonisten daselbe angelegt haben, so wie es gewiß ist, daß die Gegend umr Holle, Wüstenlande genannt, von denselben zuerst eingedeicht und cultivirt worden ist. Auch noch heutiges Tages tragen die Wüstenländer in ihren Sitten, in Lebensart und Character viele Spuren und Zeichen des Niederländischen Wesens an sich. Die hiesige Kirche, welche nach Einigen 1277.²⁴⁾, nach Andern aber erst 1392 erbauet ist, und auf dem Plage gestanden haben soll, der jetzt Schwienehörne (Schweinshörne) heißt, nahe bei einer, Eiterkirchhof genannten Anhöhe, war wol nicht viel mehr, als eine Capelle, die zum Kirchspiel Berne gehörte. Bis 1601 war das jetzt zum Kirchspiel Altenhüntorf gehörige Dorf Moordorf nach Holle eingepfarrt; es kaufte sich aber davon los und ließ sich nach Altenhüntorf einpfarren, weil dieß demselben bequemer liegt. — Die ehemalige hiesige Windmühle wurde zu Graf Anton Günthers Zeiten abgebrochen und bei dem nahegelegenen Kloster Blankenburg wieder aufgebauet. — Sandberg, 4. 24. Hollerdeich, 1. 3. Sellnerhörne, 2. 19.

b) Oberhausen, 32. 249. mit Einbegriff von Ort (eigentlich Holler-Ort,) 10. 79. Brokdeich, oder Brookdyk, 3. 26. Armenbühen, 18. 140. Sprump, oder Sprump, 1. 4., ein vormals herrschaftliches Gut, jetzt eine Erbzinnsstelle. Wegen der ganz nahe daran herfließenden Hunte wird hier das von der Seeß auswärts gehende Holz eingeladen, und auf der Hunte und Weser weiter verfahren. Brokdeich war ehemals ein der von Männichsen Familie gehöriges Gut, das nachher an die Heinsonsche Familie kam, die es 1778 stückweise verkaufte.

c) Wüsting, 98. 650. Darunter sind begriffen: Wraggenort, 14. 97. Auf dem Berge, 5. 40. In den Wischen, 2. 9. Ortbulten, 4. 25. Neuenweg, 10. 86. Hinter dem Hahnen-

14) Daß die erste hiesige Kirche 1277, oder schon früher erbauet worden ergibt sich aus einem derzeitigen Schenkungsbriefe des Bremischen Erzbischofs Gieseler über einen, dem Kloster Hude verkauften Behnten zu Holländer-Kerken.

Kamp, 11. 54. Hahnenkampshöhe; 5. 35. ¹⁵⁾ Beim Wall; 8. 60. Achternstraße, 3. 19. Grummersort, 23. 141. Buur- oder Bauer-Graben, 5. 32. Bäckers ober bei der Bäck, 5. 33. Wästenlander Moor, 3. 19.

d) Blankenburg, ¹⁶⁾ 5. 61. Blankenburger Mühle, 1. 8. Das ehemals hieselbst befindliche Dominikaner Nonnenkloster vom Prediger-Orden wurde 1294 von den Edelleuten Markart von Federkesa, genannt Grimme, Erpo von Lunenberg, Diedrich von Werfabe, Erpo von Linen und Johann von Stelle gestiftet, welche den Platz dieses Klosters nebst den dazu gehörigen, nächstgelegenen Ländereien, Scapen genannt, vom Oldenburgischen Grafen Johann VI. für 200 Bremer Mark gekauft hatten. Eine Aebtissin oder Priorin, eine Superiorin, drei Chorschwestern, eine Küsterin, eine Sängerin und eine Kellnerin nebst einigen Nonnen waren die Bewohnerinnen dieses Klosters, welches sich nach und nach durch Schenkungen, Käufe, ertheilte Ablässe der Bremischen Erzbischöfe, Vermächtnisse u. ansehnliche Güter und Renten erwarb. Zur Zeit der Reformation wurde es, nebst andern Klöstern und geistlichen Gütern, vom Grafen Anton I. aufgehoben, zu einem Malz- und Brauwerk eingerichtet, und als ein gräfliches Vorwerk verwaltet. Graf Anton Günther begab sich aber, um das von seinem Großvater begangene Unrecht wieder gut zu machen, des Besizes dieser Blankenburger Klostergüter, und bestimmte sie zu einem wohlthätigen Zwecke, indem er im J. 1632 an die Stelle des aufgehobenen Klosters ein Armen- und Waisenhaus stiftete, welchem er nicht nur die vormaligen Einkünfte und Güter dieses Klosters, auch die ehemals dabei gewesenenen leibeigenen Meier anwies, sondern demselben auch noch 35,000 Rthlr. schenkte. In der Folge (1651) verbesserte er noch die im 30jährigen Kriege, durch Viehsterben und Wasserschaden sehr geschmälernten Einkünfte desselben durch ein Geschenk von 100 Juck neues Hobenland. Diese Anstalt war zunächst für 12 bejahrte Arme und 12 arme Waisenkinder bestimmt, welche in derselben freie Wohnung und Unterhalt, letztere zugleich eine angemessene Erziehung und Unterricht

15) Ein hier nicht mitgezähltes Haus zu Hahnenkampshöhe gehört zum Kirchspiel Hude.

16) Gemeinlich wird es noch Kloster Blankenburg genannt, obgleich es längst aufgehört hat, ein Kloster zu seyn.

erhielten. Unter der Dänischen Regierung wurde 1684 mit dieser Anstalt das gleichfalls vom Grafen Anton Günther im J. 1659 gestiftete und mit einem Vermögen von 32,000 Rthlr. dotirte Hospital zu Hofswürden im Butjadingerlande verbunden. Seitdem jedes Kirchspiel für seine Waisen auf eigene Kosten sorgen muß, welches durch Ausverdingung und Unterbringung derselben bei Landleuten und Handwerkern geschieht, hat dies Blankenburger Institut seine Bestimmung als Waisenhaus verloren, und ist jetzt ein bloßes Hospital und Irrenhaus. Es steht unter der Aufsicht des Generaldirectoriums des Armenwesens in Oldenburg, und hat zur Beforgung und Berechnung seiner Revenüen einen Receptor, so wie zur Verwaltung seiner öconomischen Angelegenheiten einen Verwalter, der freie Wohnung in einem der dortigen ehemaligen Klostergebäude nebst einem fixen Gehalt genießt. — Das jetzige Vermögen dieser Anstalt besteht größtentheils in liegenden Gründen, ¹⁷⁾ oder vielmehr den Revenüen daraus, und in belegten Capitalien. Die jährlichen Einkünfte betragen etwa 7 bis 8000 Rthlr.

5) Kirchspiel Wardeburg; worin: 1 Pastorei, 1 Küsterei mit Hauptschule, 7 Nebenschulen, 3 adelige Güter, 1 Wassermühle, 23 volle Bauen, 11 halbe Bauen, 48 Köder, 252 Brinkfeger, 28 Häuslinge, 113 Feuerleute, 411 Feuerstellen mit 2493 Einwohnern.

a) Tungen, 30. 201. Dies angenehm liegende Dorf wurde in der Münsterischen Fehde von 1537, nebst einigen andern benachbarten Dtschaften von den Münsterländern abgebrannt. — Hundsmühlen, 4. 31. ein herrschaftliches Gut mit einer für die Stadt Oldenburg vorzüglich nützlichen Wehn- oder Lorfgraben-Anstalt, deren schon im 1sten Theil dieses Werkes S. 49, ausführlich gedacht ist. Ueber die Etymologie des Namens dieses Orts ist man sich nicht einig, indem Einige es von dem nahe vorbeifließenden Huntefluß und Mühle, Andere von Hunold, und noch Andere anders ableiten wollen. Am richtigsten ist wol

17) Eigenthümlich besitz es an Wiesen-, Weide- und Saattland 223 Büd.

In vorigen Zeiten haben verschiedene Personen zum Eigenthum erhalten (gegen einen Canon.) 332 „
und in spätern Zeiten sind etwa 955 „
die meistens in Moor- und Halbe-Land bestehen, an verschiedene Personen ausgethan worden.

die Ableitung von Hunold und Mühle, da es in alten Urkunden und Schriften Hunoldsmühlen genannt wird. Vielleicht kann es auch von dem alten Oldenb. Grafen Huno, der in dieser Gegend des Ammerlandes seinen Sitz gehabt haben soll, seinen Namen bekommen haben; denn Huno und Hunold werden oft mit einander verwechselt. Hier war ehemals ein vom Grafen Diedrich dem Glückseligen um die Mitte des 15ten Jahrhunderts erbauetes befestigtes Haus oder kleines Schloß, welches bald darauf (1454) von den Münsterländern verbrannt wurde. Das dazu gehörige Vorwerk oder Gut war beim Einfluß der Lesche in die Hunte mit einer Schanze versehen, die nachmals rasirt wurde; das dazu gehörige Land wurde als ein freies Vorwerk verkauft, welches die Familie von Hinüber vormals besaß; die dabei befindliche Mühle wurde in Erbpacht gegeben. Im Jahre 1785 kaufte die Cammer es wieder für die Landesherrschaft an, und legte 1787 daselbst eine Wehn-Anstalt und Siegelei an. Zwischenlehte, 5. 24. Bunkenburg, 1. 5. Tungeles Moor, 2. 11.

b) Wardeburg, an und für sich 104. 616., mit Einbegriff der nächstfolgenden, zu dieser Bauerschaft gehörigen Dörfschaften, 120. 686: Nellingisches Gut, 2. 5. Wardebn. Mühle, 1. 7. Neuengland, 5. 23. Fünfhausen, 5. 26. Am Fladder, 3. 9. — Zu Wardeburg war ehemals eine Burg, Swippenberge, Swippenburg, oder Schiffenberg genannt, von einem Oldenb. Ritter, Köpfe von Westerholt, mit Hülfe der Grafen von Welppe und Brokhusen und anderer Freunde, insbesondere des Hier. von Bremen und Lüder von Hude, 1270 angelegt, die nachher an die Oldenburger Grafen kam, 1343 aber vom Bischofe Ludwig von Münster eingenommen und abgebrannt wurde. Ein westwärts am Ende des Dorfes an der Lesche belegener Platz heißt noch die Burg, wo man im Anfange des vorigen Jahrhunderts altes Eisen und Gewehre fand. Die ehemalige, vom Oldenb. Grafen Gerhard dem Muthigen 1475 zu Ehren der Jungfrau Maria gestiftete Kirche daselbst war eine der schönsten im Lande; sie war mit Kupfer gedeckt und reich dotirt. In den Fehden mit Münster wurde sie 1537 von den Feinden zerstört, und nachmals nicht so schön wieder aufgebaut. Das in derselben befindliche wunderthätige Marienbild, zu welchem die Gläubigen damaliger Zeit häufig wallfahrteten, wurde bei jener Zerstörung der Kirche gerettet. — Im 30jährigen Kriege, als 1620 der liguistische General Eltz sein Hauptquartier in diesem Kirchdorfe hatte, und 1626, da er sein Winterquartier darin hielt, streiften oft

feindliche Parteien bis nach der Stadt Oldenburg, und das Dorf Wardenburg wurde geplündert. 1638 und 1668 wüthete daselbst die Pest, und raffte viele Menschen weg.

c) Astrup, 17. 115. Aufm Berge, 3. 23.

d) H ö v e n, 19. 122. mit Einbegriff des daselbst befindlichen adeligen Guts H ö v e n, 5. 28. In alten Zeiten war hier ein Kloster, wovon sich aber nur sehr wenige Nachrichten finden. Wahrscheinlich ist dieß Gut aus den zur Zeit der Reformation, oder auch schon früher eingegangenen Ländereien des ehemaligen hiesigen Mönchsklosters, oder der hier ehemals begüterten Familie von Porffenberg entstanden. Die ersten bekannten Besitzer dieses Guts waren die von R a h d e n (1579), von welchen es durch Heirath an die adelige Familie von Doringelo (ehemals Doringelo genannt) kam, die es noch besitzt.

e) Westerb u r g, 36. 244. Auf dem Sandort, 7. 35. Hengstlagerweg, 2. 16. Zu Westerb u r g war ehemals auch ein größliches festes Haus (castrum), das Graf Gerhard während der Fehde mit seinem Bruder Moriz 1464 hatte erbauen lassen. In den Fehden mit den Münsterländern wurde es mehrmals von denselben eingenommen und zuletzt (1482) zerstört. Die von Barnefeur, eine ehemalige, angesehene adelige Familie, welche in dieser Gegend ihren Sitz und mehrere Güter hatte¹⁸⁾, besaßen auch eine Zeitlang Westerb u r g pfandweise, bis es Graf Johann XIV. wieder einlösete. Dieser ließ auch die dortige Landwehr anlegen, zum Schutz gegen die Münsterländer und Wildeshäuser. Ein in diesem Dorfe vom Grafen Johann XVI. im J. 1576 angelegtes Wörwerk, welches 1680 mit allen Freiheiten und Subshörungen als ein Erbpachtstück an die Schäfersche Familie gekommen war, wurde 1780 von der Cammer für die Landesherrschaft wieder angekauft. In alten Zeiten wurde dieß Dorf im engern Verstande Westerstede, die dabei befindliche Festung aber Westerb u r g genannt; noch bis in die Mitte des 16ten Jahrhunderts führte das ganze Kirchspiel Wardenburg den Namen Westerstede; nachher wurde es aber, zur Unterscheidung von dem andern gleichnamigen Kirchspiel im Amte Rastede, Wardenburg genannt.

f) Littel, 45. 283., ist eins der ältesten Dörfer im Lande,

18) Das im Kirchspiel Gatten, nahe an der Hunte belegene herrschaftliche Barnefeursholz (jetzt unrichtig Barneführersholz genannt) gehörte ihnen auch, und war nach ihnen benannt.

da es schon in dem Walbertschen Stiftungsbriefe von 872 über das Alexanderstift zu Wildeshausen, unter dem Namen von Kiseloue vorkommt. — Ueber die Kuhbrücke, 12 54. Im Lager, 1. 4.

g) Oberlethe, (ehemals Harbergen oder Harbern genannt) mit einem adel. Gute; 44. 287. Beim großen Meer, oder Meeröfelde, 3. 16. Stum, 9. 51. Achternholt, 32. 183. Westerholt, 18. 101. welches nebst mehreren andern ansehnlichen Gütern, z. B. Horn, Harbern ehemals der Familie von Westerholt zugehörte. Köpke (Robert) v. Westerholt war einer von den Oldenburgischen Dynasten oder großen Gutsbesitzern, die durch ihre Macht und ihr Ansehen selbst den Oldenburgischen Grafen gefährlich wurden.

III. Amt Elsfleth.

Es grenzt östlich an das Amt Bräke, und die Weser, südlich und südlich an die Hunte, durch die es von dem Amte Berne getrennt wird, desgleichen an das Amt Oldenburg; nordwestlich und nördlich an das Amt Rastede. Der Boden ist größtentheils durch Eindeichungen gewonnen worden, womit Graf Gerhard der Kühne durch die Bedeichung von Großenmeer und dessen Umgegend ums J. 1431 den Anfang machte. Dessen Sohn, Graf Johann XIV. setzte dieß Werk fort und vollendete die schon von seinem Bruder Adolph zwischen 1480 und 1490 begonnene Bedeichung von Lienen, ließ den Lienenfluß durchdämmen, fing auch die Bedeichung von Neuenfelde an, welche sein Sohn, Anton I. völlig zu Stande brachte. — Wol reichlich die Hälfte des ganzen Amtsdistricts besteht aus Kleiland, welches, obgleich nicht allenthalben von einerlei Güte, doch hie und da dem besten Marschboden an Fruchtbarkeit gleich kommt; die andre Hälfte besteht in Moor-Land; beides mit sehr verschiedenen Unterlagen, indem man unter dem Moor und der sogenannten anmoorigen Erde bald erst Klei und dann Sand, bald blos Sand und keine Klei-Erde findet. Hin und wieder ist auch unter dem Kleiboden Moor; gemeinlich liegt jedoch unter dem fruchtbaren Klei entweder Sand in beträchtlicher Tiefe, oder lehm- und knickartige Erde ¹⁹ in einer Tiefe von 3 und mehreren Fuß.

19) Unter Knic versteht man, in dieser Gegend und fast überall in der Oldenburger Marsch, eine Art verhärteten steifen, fetten Lehms, welcher nicht gerne Feuchtigkeit annimmt und, wenn er auf der Oberfläche oder nahe daran liegt, dergestalt erhärtet, daß kein Ge-

Zur Bewässerung des Landes in diesem Amte dienen die an dessen östlicher und südlicher Seite außerhalb Deiches fließenden Flüsse Weser und Hunte, an welchen mehrere Siele angelegt sind. Innerhalb Deiches sind bloß Stieltiefen (Entwässerungs-Canäle) und ein paar Sammbugen von Moor- oder Seestwasser, die man hier auch wol Bächen (Bäche) zu nennen pflegt.

Die Luft ist, ungeachtet des niedrigen, kalten, feuchten Bodens, doch, wegen der Nähe der genannten Flüsse und der Ebbe und Fluth, sehr gesund.

Fast alle Producte welche auf der Geest gebauet werden, kommen auch hiet gut fort. Man bauet hier Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Bohnen, Erbsen, Kapsamen, Flachs zc., vorzüglich auf dem Moorboden; den Kleiboden benützt man vortheilhafter zu Fettweiden für das Rindvieh, zur Heuwerbung und zu Kuhweiden. Die Kühe geben hier fast eben so viel und so gute Milch, als im Butjadingerlande. Eine gute hiesige Kuh giebt täglich 20 und etliche Kannen Milch. Indessen legt man sich hier nicht so sehr auf die Molkerei (Holländerei), als auf das Fettweiden des Rindviehes, wozu man nicht nur vieles im Amte aufzieht, sondern auch noch viel mageres außerhalb aufkauft, oder man verheuert auch die Fettweiden an Auswärtige, oder nimmt fremdes Vieh gegen Futterungsgeld in Grasung. Auf einigen der hiesigen Fettweiden, z. B. denen von Neuenfelde, können die größten Döfser gemästet werden. Im Durchschnitt werden jährlich wol 4000 Stück fettes Hornvieh (wovon etwa die Hälfte Kühe und Queeren sind) nach dem Zustande verkauft. Schaafse und Bienen werden nur wenig gezogen. Man bauet auch fast alle Sorten von Garten- und Küchen-Gewächsen, Fruchtstauden, und mancherlei Gesträuche zu Befriedigungen (Zäunen) und zur Lust. Ob schon Obstbäume hier gut vorkommen, so pflanzt man sie doch noch nicht in hinlänglicher Menge an. Es wird aber gewiß geschehen, wenn wir die jetzigen sehr niedrigen Getreidepreise noch einige Jahre behalten sollten. Von Waldbäumen findet man hier in den Mooren Eichen, Eschen, Birken, Ellern (Erlen), Weiden, Pappeln, auch hiet und wieder Nabelholz und Vogelbeerbäume (hier gemeinlich Queeren genannt). Auf dem Kleiboden, jedoch nur an den

wächs darin fortkommt. Er kann aber dadurch zur fruchtbaren Erde gemacht werden, daß man ihn mit Sand vermischt, ausweiten und mäthe werden läßt.

Wegen, Werfen, bei den Häusern und in den Gärten, findet man vorzüglich Weiden, Eichen, Linden, wilde Kastanien, Pappeln, aber nur selten Eichen und Tannen oder Föhren. Seit etwa 30 Jahren hat man in einigen Gegenden dieses Amtes auch angefangen, die Band- oder Korbweiden mit gutem Erfolg und Vortheil anzupflanzen. Es giebt hier Hausleute, die jährlich für 50 — 100 Rthlr. Bandweiden-Reisholz nach Oldenburg, Bremen und andern Orten verkaufen. Auf dem sogenannten Siedlande (niedrigen Lande), den Weserlanden (Inseln) und Außendeichs-Groden, an den Sieltiefen wächst viel Riet (Reit, Schilfrohr), das zum Dachdecken u. gebraucht wird.

Von Wildpret giebt es hier Hasen, wilde Gänse, Enten, Wasser Schnepfen, Rebhühner u., aber kein Hochwild. Fische, als Aale, Neunaugen, Schnäpel, Lachse, Weißfische, Hechte, Schleie, Barsche, Brachsen (Brachsen), auch mitunter Karpfen und Karauschen, liefern die angrenzenden Flüsse und die innern Sieltiefen. — Ueberflüssig zur Ausfuhr hat man folgende Producte: Butter, Käse, fettes Hornvieh, Pferde, magere und fette Schweine, Buskohl (weisser Kopfkohl), Gänse und anderes Federvieh, Eier, Speck, Schinken, geräucherter Fleischwerk. Der Absatz an Getreide ist nicht sehr bedeutend und findet nur in fruchtbarern Jahren statt. Hinlänglich hat man die meisten Garten- und Küchengewächse; doch werden noch zuweilen einige Sorten davon angekauft.

Mangel hat man und muß eingeführt werden: Getreide (in unfruchtbaren Jahren), Hanf, Flachs (welcher, wenn die Witterung nicht vorzüglich günstig ist, hier nicht gut geräth), Holz und Lorf, weil, mit Ausnahme einiger Gegenden, im Ganzen hier die Beschaffenheit des Moores nicht darnach ist, daß viel Lorf gegraben werden kann.

Nur eines von den 6 Kirchspielen dieses Amtes, nemlich Esfleth, liegt ganz auf Marschboden am Weserdeiche; die Wohnungen der übrigen liegen da, wo sich Marsch und Moor scheiden; fast in einem Halbkreise umher. Die Rötterien liegen in den Dauen, theils hinter, theils vor den Hausmannsstellen.

Dies Amt zählt in 1131 Feuerst. 7701 Einw. Unter denselben waren im J. 1816 im ganzen Amtes-Districte: 1 Apotheker (im Flecken Esfleth), 14 Bäcker, 2 Blechschläger (Klempner), 1 Blokmacher, 16 Böttcher (Küper oder Fassbinder), 1 Branntweimbrenner, 12 Brauer, 1 Buchbinder, 16 Dachdecker, 1 Färber, 1 Fuhrmann, 44 Gast- und Krugwirthe, 1 Galanteriehändler, 1 Gold- und Silber-Arbeiter, 2 Glaser, 37 Hötler oder Krä-

mer, 2 Hutmacher, 25 Rahn- oder Lichter-Schiffer, 1 Kalkbrennerei, 5 Kaufleute, 1 Kupferschmied, 1 Kunstbrechler, 17 Leinweber, 3 Lohgerber, 2 Maler, 11 Mauermeister, 3 Müller, 4 Pugmacherinnen, 2 Reepschläger oder Seiler, 2 Sattler, 5 Schiffsbaumeister, 43 Schiffscapitäne, 9 Schlächter, 3 Schlosser, 18 Schmiede, 45 Schneider, 56 Schuster, 2 Segelmacher, 5 Speditours, 2 Stuhlmacher, 9 Tischler, 2 Uhrmacher, 3 Weinschenken, 1 Weißgärber, 1 Ziegelbrennerei, 33 Zimmerleute, 1 Zinggießer; im Ganzen also 468 Gewerbetreibende, wovon 234 auf das Kirchspiel Elsfleth kommen, 98 auf das Kirchspiel Warbenfleth, 16 auf das Kirchspiel Neuenbrok, 39 auf das Kirchspiel Altenhunteorf, 50 auf das Kirchspiel Großenmeer, und 31 auf das Kirchspiel Döbenbrok. —

Wegen des unmittelbaren Verkehrs mit der Stadt Bremen ist in diesem Amte beim Großhandel das Stadt-Bremische Gewicht, beim Kleinhandel aber das kölnische üblich. —

6. Kirchspiel Elsfleth. In demselben sind 5 adel. Güter, 28 Hausleute, 28 Landkötter, 285 andre Kötter, und 288 Häuslinge; 353 Feuerstellen mit 2822 Einwohnern.

a) Elsfleth, ein Flecken am Einfluß der Hunte in die Weser, 172. 1435. Hier wurde bis 1820 der Döben. Weserzoll von allen die Weser auf- und abfahrenden Schiffen erhoben, der in dem ersten Jahrhundert seiner Errichtung jährl. im Durchschnitt 30 — 40,000 Rthlr einbrachte, in den letzten Decennien des vorigen und dieses Jahrhunderts aber fast dreimal so viel²⁰⁾. Durch den Eingang des Zolls und des dazu bestimmten Erhebungscomptoirs (Zoll-Amts) hat dieser Ort viele Nothung verloren. Schon in den ehemaligen fehdevollen Zeiten hat er viele widrige Schicksale gehabt. In dem bekannten Stedingerkriege (1230 u. f.) wurde Elsfleth und die umliegende Gegend dermaßen verheeret, daß, wie die Chroniken anführen, in der Elsflether Kirche die Wölfe hauseten und das Land 7 Jahre lang ungebaut liegen blieb. — Die erste hiesige, vom Bremischen Erzbischof Ansharius zwischen 847 und 865 zu Ehren der heil. Crispin und Crispinian erbaute, längstens vom Wasser verschlungene Kirche soll in der Nähe des Zollhauses gestanden haben, wo noch der dortige Groden „zur alten Kirche“ heißt. Die jetzige,

20) Diese beträchtliche Zunahme rührte nicht von einer Erhöhung des Zolls, sondern von der vermehrten Schifffahrt und Handlung her.

1391 erbaute, 1456 erweiterte und 1690 mit einem Flügel vergrößerte Nicolai-Kirche hat, wie mehrere inländische Kirchen, statt eines Thurms ein daranstoßendes Glockenhaus mit 2 Glocken. Es ist hier eine Schiffswerft (Schiffs-Helgen), wo die größten Kauffahrteischiffe gebauet und ausgebessert werden können. Die hiesige Mühle (mit Zwangsmahlgästen) und die öffentliche Wage sind herrschaftliche Pachtstücke.

b) Fünfhausen, oder Fieshausen 89. 772. mit Einschluß von Lichtenberg, Hinterm Werber, Deichstücken, Neue Helmer und Oberroge.

c) Lienen, oder Lynen 52. 346. mit Einschluß von Wattenstraße. In dieser Gegend floß, wahrscheinlich zwischen Etsfleth und Lienen, in alten Zeiten der nachmals zugeschlagene (abgedämmte) Lynefluß, der aus der Weser in die Wapel und mit dieser in die Jade ging. Das jetzige Etsflether Sieltief und die Sielscheidung, welche noch die alte Liene heißt, sind wahrscheinlich Ueberbleibsel davon. Graf Gerhard von Oldenburg legte hier, bei Lienen, nahe an der Weser, 1475, eine Schanze an, (Hარიenburg genannt); wo die vorbeifahrenden Schiffe streichen (anlegen) und guten Bescheid geben mußten²¹⁾.

d) Neuenfelde, nebst der Schöhusenschen Stelle an der Wattenstraße, 40. 269. Dieser Landstrich, nebst Lienen, Gruber Warf, Ruchfelde, und dem alten Neuenfelde, welche die Grafen Johann XIV. und Anton I. hatten einbeziehen lassen, waren gräfliche Vorwerke, die nach Anton Günthers Testamente dessen natürlichem Sohne, Grafen Anton von Oldenburg und nachher, vermöge des Oldenburgischen Tractats von 1693, des letztern Edktern zufielen, aber nun längst in fremden Händen sind.

7. Kirchspiel Altenhuntof, worin: 56 Hauslout, 29 Landböter, 41 Köter und 26 Häuslinge, mit 129 Feuerstellen und 778 Einwohnern.

a) Huntof, oder Huntrup (ehemals Schöbrenbüttel, und, zum Unterschiede von Neuenhuntof, Altenhuntof genannt) 45. 283. mit Einschluß von Kortendorf und Huntebrück, wo eine herrschaftliche Fähre über die Hunte und ein Zoll ist. An Stelle der ersten, 1261 von Holz erbaueten, dem St. Jacob geweihten, Huntofper Kirche wurde 1732 eine steinerne erbauet. In der

21) Es erhielt sich davon in dortiger Gegend noch lange das Sprichwort: Fryl vor Lyne, vor Hammelwarden und vor Ricket up den Wulken.

Nähe dieses Dorfes und eines andern nahe gelegenen kleinen Orts, Paradies genannt, bei der hier durchs Moor führenden hölzernen Straße (Knüppeldamm), schlug Graf Gerhard von Oldenburg, in einem Kriege mit den Münsterländern, Friesen und Bremern, die letztern dermaßen, daß sie fast alle im Moor umkamen; welches noch heutiges Tages die Bremer Döpe (Taufe) genannt wird. — Einer alten Sage nach nimmt hier bei Huntebrück der bei den hiesigen Landleuten unter dem Namen Hünebrügge bekannte, aus dicht nebeneinander liegenden Bohlen bestandene Damm seinen Anfang, wovon noch hin und wieder Ueberreste in dem dortigen Moore gefunden werden. Dieser Bohlendamm (Knüppelweg) soll von hier durchs Moor auf Loperberg gegangen seyn, und zur Passage aus dem Stedingerlande nach Rastede u. s. w., insonderheit den Moorriemern ²²⁾ zum Kirchwege nach Wiefelstede, wo eine der ältesten Kirchen dieses Landes war, gedient haben.

b) Buttell, ober Butteldorf, 44. 267. Dieser Ort macht mit Altenhunteorf eigentlich nur ein Dorf aus und enthält die vorhin erwähnte Kirche nebst Pastorei und Küsterei. Die Gegend, wo die Kirche steht, wird insonderheit Theilbuttell, und die, wo die Pastorei steht, Bierhaus genannt.

c) Moorordorf, nebst Brunsfähr, 28. 157. Bis 1601 war dieß Dorf nach der Holler Kirche eingepfarrt.

d) Sellen oder Selne, nebst Paradies und Sellen-Deich, 12. 71. Der kleine Ort Paradies gab dem Oldenburgischen Grafen Gerhard dem Muthigen, Veranlassung zu einem drolligen Wortspiel.

Als einstmals ein fremder Herr mit einer langen Reihe von Titeln an ihn geschrieben hatte, gab er lächelnd das Schreiben seinem Secretär und sagte: „wenn's auf Titel ankömmt, so nenne mich Herrn von Paradies, Himmel und Hölle.“ Um dieses Wortspiel zu verstehen, muß man wissen, daß außer dem eben erwähnten Orte Paradies, es im hiesigen Lande auch zwei Dörter, Namens Helle und Hemmels, oder Himmelstump giebt.

8. Kirchspiel Warden oder Wardenfleth, mit 106 Hausleuten, 96 Aekern, 101 Hauslingen, 231 Feuerstellen, und 1539 Einwohnern.

a) Burwinkel, 31. 190.

22) Moorriem hieß vormals ein Theil des jetzigen Amtes Gisteth, insonderheit die Kirchspiele Altenhunteorf und Wardenfleth.

b) **Dalsper** (ehemals Dalsbe, Dalspe oder Dalspere genannt), mit Einschluß von Mönnichhof und Mönnichhofer Mühle, 61. 395., das größte Dorf in diesem Kirchspiel. Zu Dalsper hatte das ehemalige Kloster Rastede einen Meierhof, wo sich der Abt Henrich von Nienbrok nach seiner Abdankung aufhielt. Auch das Kloster Hude hatte daselbst, außer andern dortigen Besitzungen, die demselben vom Grafen zu Stotel 1267 geschenkten Ländereien. Ehemals hatten hier auch die von Falkenrode, von Detken und von Schlegpegrellen Besitzungen. Erstere besaßen die sogenannte *Keene*, welche Heinrich v. Falkenrode dem Kloster Hude für 14 Bremer Mark verkaufte. Mönnichhof oder Mönthof ist ein adel. freies Gut, die dabei stehende Mühle aber ein herrschaftliches Pachtstück, wozu die 3 Kirchspiele Altenhundertorf, Bardenfleth und Neuenbrok als Zwangsmahlgäste gehören.

c) **Eckfleth**, 50. 335. Hier ist die Kirche nebst Pastorei und Küsterei des Kirchspiels Bardenfleth, welches wahrscheinlich deswegen nicht nach Eckfleth benannt worden ist, weil es später, als Bardenfleth bewohnt war.

d) **Bardenfleth**, 45. 343. Unter den hiesigen Hoffstellen sind 2 adelige; welche ehemals die von Donop, nachher die von Detken besaßen, jetzt aber 2 Hausleuten gehören. Im 13. und 14. Jahrhundert hatten hier auch das Kloster Lilienthal (im Herzogthum Bremen), das Bremer Domcapitel, die Klöster Barsefen (Wassum in d. Grafschaft Hoya) und Blankenburg (im Oldenburgischen), auch die adel. Familien von Gruben und von Stelle mehrere Ländereien.

e) **Norbermoor**, 44. 296.; hat nächst dem Bardenflether Lande das beste Kleiland, das sich gut zu Fettweiden eignet. Eine von den hiesigen Hoffstellen ist eine adel. freie.

9. Kirchspiel **Neuenbrok** ²³⁾, worin 28 Hausleute, 49 Köter, und 10 Häuslinge; 104 Feuerstellen und 511 Einw.

Dies ganze Kirchspiel, das kleinste im Amte, besteht eigentlich nur aus einem Dorfe von 2 Bauerschaften, Oberhöne und Niederhörne, die zusammen Neuenbrok heißen. Die hiesige Kirche soll zwischen 1490 und 1511 gebauet worden seyn. Im J. 1463 wurde dieß Dorf in einer Fehde mit der Stadt Bremen von den Feinden geplündert und abgebrannt. Volkers erzählt in seiner Ste-

23) In alten Schriften auch *Linendrook* und *Niegenderook* genannt.

dinger Chronik (Blatt 58 u. f.) ausführlich diese Fehde, die anfänglich für die Bremer günstig war, aber sehr übel für sie endete.

a) Niederhörne nebst Feldhaus, 63. 320.

b) Oberhörne, 41. 191.

10. Kirchspiel Großenmeer. In demselben sind: 32 Hausleute, 73 Rötter, 42 Häuslinge, 150 Feuerstellen und 960 Einwohner.

a) Großenmeer oder Meerkirchen, 50. 304. (mit Einbegriff von Kuhlen und Loyermoor), hat eine kleine Kirche, nebst Pastorei und Küsterei mit der Hauptschule. Wie erbärmlich ehemals in manchen Kirchen der Religions-Unterricht gewesen seyn müsse, erfieht man aus einer Nachricht von diesem Orte, wornach im J. 1609 der damalige hiesige Prediger gewöhnlich nicht predigte, sondern bloß den Catechismus von der Kanzel ablas.

b) Moorseite, nebst Salzendeich und Wulfsstraße, 50. 318.; ersteres liegt am Ende des sogen. Salzen-Deiches in einer angenehmen buschigen Gegend.

c) Oberströmsche Seite nebst Barghorn, 50. 338., liegt in einer sehr niedrigen Gegend. In alten Zeiten, ehe noch dieser Landstrich eingedeicht worden war, sammelte sich zwischen Diben- und Neuen-Brook das Wasser der Weser, Jade und Lienen, die vor ihrer Zudeichung, aus der Weser in die Wapel floss, und bildete einen nicht unbedeutenden Landsee (Meer), wovon noch im hiesigen hohen Moor ein stehendes, tiefes Wasser, das Meer genannt, übrig geblieben ist. Wahrscheinlich hat daher auch dies Kirchspiel seinen Namen, Großenmeer, erhalten. Winckelmann, der bekannte Dibenb. Geschichtschreiber, irret sich also, wenn er meint, dies Kirchspiel müsse Großenmoor heißen, weil es am Moore liege. — Nach alten Nachrichten ging ehemals die Schiffahrt aus der Weser nach der Jade auch durch diese Gegend; wahrscheinlich also mittelst des Lienenflusses durch die Niedrigung dieses Kirchspiels in die Jade. Daraus scheint auch der Umstand hin zu deuten, daß das erste Haus zu Barghorn, von der Oberströmschen Seite her angerechnet, noch jetzt das Fährhaus genannt wird, obgleich längst keine Fähr mehr da ist. In dieser Gegend des sogenannten Fährhauses, welches der Sage nach der älteste hiesige Wohnplatz ist, soll auch die erste Kirche dieser Gemeinde gestanden haben; wenigstens stand hier das erste Pfarrhaus, wie eine dortige, der Pfarre zugehörige, wüste Stelle vermuthen läßt. —

11. Kirchspiel Dibenbrok, worin: 65 Hausleute,

107 Räder und 34 Händlinge; 164 Feuerstellen und 1091 Einwohner.

a) **Altenborn**, nebst Alten Capelle und Gehren, 70. 476. Die hiesige Schule soll bis 1619 die ehemalige Kirche gewesen seyn, weshalb der Platz, wo sie steht, noch Alte Capelle heißt. In ihrer Nähe liegt die ehemalige Pastorei, jetzt der sogenannte Pfarrbau, wovon der Oldenbrocker Prediger zu Mittelort die Einkünfte genießt.

b) **Mittelort**, nebst Kirchenmoor, Mittelster Haide und Oldenbrocker Mühle, 56. 373.; die Kirche (1619 erbauet), Pastorei und Küsterei mit der Hauptschule dieses Kirchspiels sind zu Mittelort. Zur Oldenbrocker Mühle, die ein herrschaftliches Pachtstück ist, gehören als Zwangsmahlgäste die Bewohner der Kirchspiele Oldenbrot und Großenmeer.

c) **Niederort**, 38. 243.

Zu diesem Amte gehören noch folgende Groden und Sande (Inseln im Fluß): 1) der Schnack, 2) das Werfabeer Sand und das kleine Kugefsand, 3) der Harlingsgroden, 4) der Altenhüntorfer Groden, 5) der Wardenflether Groden, welche Groden sämmtlich an der Hunte liegen; 6) das Kiener Kuhfsand, welches nur durch eine schmale Balge (natürlichen Canal) vom jenseitigen Hannoverschen Weserufer getrennt ist. Auf selbigem haben mehrere Eisflether und Wardenflether zum Theil ganz freie Erbweide, zum Theil herrschaftliche, wofür sie eine Abgabe entrichten müssen. Das übrige war ehemals, nebst dem Wardenflether Groden, ein herrschaftliches Pachtstück, und wurde den damaligen Interessenten des Kuhfsandes gegen einen Canon eingethan, die sich darin nach Stücken getheilt, und sie mehrertheils an Hannoversche Unterthanen, denen sie näher und bequemer liegen, wieder verkauft oder verheuert haben; 7) das sogenannte große Stück am Lhner (Kiener) Kuhfsande; 8) der Burwinkler Groden; 9) der Eisflether Groden; 10) der Dalsperer Groden; 11) das Räder-Sand; 12) der Groden am Deiche, von der Eisflether Zollwarte bis Hammelwarden.

IV. Amt Zwischenahn.

Dies Amt besteht ganz aus einem Theile des Ammerlandes oder des alten Ammergaues (Pagus Ameri s. Ammiri), der sich über einen großen Theil der Alt-Oldenburgischen Geest erstreckte. Die ältesten Oldenburgischen oder Ammerländischen Grafen sollen hier ihren Sitz gehabt, und sich nach dieser Provinz und nach Rustringen benannt haben. Graf Elimar (Egilmar, Hilmar)

baute, nach der Erzählung einiger Chronisten, in der Nähe des Zwischenahner Meeres bei dem nach ihm benannten Timendorp (vor Alters Elimarsdorf genannt) ein Schloß, worin er wahrscheinlich auch residirte²⁴). Nicht leicht konnte er eine schönere Gegend im Obdenburgischen wählen, als diese. Ueber die Etymologie des Namens von Ammerland ist man sehr verschiedener Meinung. Nach Einigen soll es soviel bedeuten, als am Mor-land, weil es an großen Mooren belegen ist; nach Andern aber soviel, als Land am Meere, weil es an einem Landsee (hier Meer genannt) liege, oder weil es nicht weit vom großen Meere, der Nordsee, entfernt sey, dem es vor Entstehung des gegen Norden davor gelegenen Marschdistrictes freilich ziemlich nahe war. Noch Andere wollen die Benennung des Gaues von dem bekannten alten Deutschen Volke, den Ambronen, ableiten, welches hier seinen Hauptsitz gehabt haben, und nachmals nach süblichen Provinzen Deutschlands ausgewandert seyn soll. Diese Behauptung erhält zwar dadurch einige Wahrscheinlichkeit, daß sich in Baiern wirklich auch ein Ammergau, Ammerland und Ammersee findet; aber es läßt sich doch gar nicht historisch beweisen, daß in der hiesigen Gegenden jemals Ambronen wohnten. Als eine vierte Meinung ließe sich vielleicht noch diese am besten mit Gründen unterstützen, daß der Name dieser Provinz von dem altdeutschen Worte Ammer, welches Korn, Getreide bedeutet, seinen Ursprung habe, weil gerade dieser Theil der Obdenburgischen Gegend mit das beste Kornland ist, und in diesem Theile auch wol am ersten vorzüglich Getreidebau getrieben ist. —

Die Grenzen dieses Amtes sind: gegen Osten das Amt Obdenburg, gegen Süden das Amt Friesoyte, gegen Westen das Amt Westerstede, gegen Norden ein Theil desselben und das Amt Rastede. Die dasselbe bewässernden Flüsse sind: im süblichen Theile die Behne oder Venne, im mittlern Theile die aus dem Zwischenahner Meere (im nördlichen Theile) kommende Aue²⁵); welche sich süblich wendet und unterhalb Ederewecht mit der Behne vereinigt. Außerdem sind noch einige Bäche und kleine Meere (Landseen) vorhanden, als: das Engelsmeer, das Borgfelder

24) Nachmals wohnte Elimars Tochtermann, ein Herr von Anforden (Samelmann giebt ihm den Titel eines Grafen), auf dieser Burg.

25) Aue oder Aa hieß in der altdeutschen Sprache jedes fließende Wasser.

Meer und das Sebdeloher oder Begesacker Meer; am bedeutendsten ist aber das fischreiche, von anmuthigen, mit schönem Laubholze bekränzten Anhöhen umgebene Zwischenahner oder Elmendorfer Meer, von etwa $1\frac{1}{2}$ Meilen im Umfange. Ehemals soll in demselben eine Insel gewesen seyn. — Der Boden besteht größtentheils in gutem Seeflande, der bei guter Düngung und Behandlung nicht nur die gewöhnlichen Getreidearten, sondern auch Hopfen und vorzüglich schönen Flachß liefert. Letzteres Product ist für die Bewohner dieses Amtes eine Haupterwerbsquelle, und war es vormals, als der Garn- und Leinhandel noch in großem Flor waren, noch weit mehr. An dem Verfall dieses Erwerbzweiges soll nicht bloß die seit einigen Jahren fast allgemein Statt findende Stockung im Handel Schuld seyn, sondern auch der Umstand, daß die Garn- und Leinwaaren nicht mehr so gut als ehemals geliefert werden, und es jetzt so viele kleine Aufkäufer giebt, die den Handel damit nicht gehörig verstehen und Schlechtes mit dem Gutem aufkaufen, statt daß ehemals nur einige wenige große Leinändler sich mit diesem Handelsartikel befaßten, und keine schlechte Waare annahmen. — Viehzucht wird hier zwar nicht in dem Umfange getrieben, wie in der Mark, aber doch mit gutem Vortheil, insonderheit die Schaf- und Schweinezucht. Im J. 1820 zählte man im ganzen Amte 1806 Kühe, 971 Rinder und Kälber, 565 Stiere und Ochsen, 669 Zuchtschweine, 1217 andere Schweine, und 5052 Schafe; woraus einigermaßen die Bedeutendheit der Viehzucht erhellet. Außer diesen Producten des Thier- und Pflanzenreiches giebt es hier die gewöhnlichen Feld- und Gartenfrüchte, auch viele Waldfrüchte, als Heidel- und Himbeeren, Akebeeren (eine Art Cronsbereen) u. An Holz hat es Ueberfluß, und wird ein bedeutender Handel damit getrieben, so wie auch mit Lorf; jedoch hat letzterer Handel, seitdem die Einfuhr desselben in Ostfriesland von der dortigen Hannoverschen Regierung mit einem hohen Zoll belegt ist, sehr gelitten. Reichlich ist ferner vorhanden: zahmes Geflügel, auch wildes, als: Gänse, Enten, Rebhühner, Holztauben, Kibitze, Schnepfen, Krammetvogel u.; auch einiges Wildpret, als: Hasen, Dachs, Füchse u.

Von der Zunahme der Bevölkerung in diesem Amte, insonderheit dem Anbau neuer Wohnungen und Köttereien, erzüget folgende, auf einen glaubwürdigen Auffas eines öffentlichen Beamten sich gründende Nachricht ²⁶⁾. Nach derselben sind in dem

26) O. Oldenburgische Blatt. verm. Jah. B. I. S. 136 ff.

Zeitraum von 1735 — 1786 in den Oberen Ebewech, Oster-
schepß, Westerschepß, Kostrop, Ohrweg, Eckern, Achhausen,
Burgfelde, Dänthorst, Langenbrügge, Specken, Kayhausen, Et-
mendorf und Zwischenahn 114 neue Hausstätten oder Höfereien,
meistens auf den aus Gemeinheitsgründen eingewiesenen Länd-
ereien entstanden, welche zusammen 45 Hthlr, 54 Grote in R. $\frac{2}{3}$
an die Cammerkasse bezahlen, die jährlich zu entrichtenden, un-
gleich beträchtlichem Ordinär- und Contributions-Abgaben nicht
widergerechnet. — Es giebt in diesem Amte viele industriöse Leute,
die auf mancherlei erlaubte Art und Weise ihren Lebensunterhalt
zu verdienen suchen. Zu diesen Erwerbsmitteln der geringen
Leute gehört auch mit das sogenannte Holländ- und Frieslandge-
hen, wodurch sie in der Fremde manchen Thaler verdienen, und
mit Sparsamkeit und Mäßigkeit zu den Kosten der Ansiedelung
verbringen können; wie dies bei Vielen der Fall ist. — Das Amt
zählt in seinen beiden Kirchspielen 847 Feuerstellen mit 4739
Einwohnern; unter welchen sich im J. 1816 befanden: 34 Krüge-
und Gastwirthe, die aber meistens noch ein Nebengewerbe
treiben, als Bierbrauerei und Branntweindrennerei u., 19 Han-
delsleute (meistens bloße Krämer und Hhler), 3 Likhler, 17 Schu-
fer, 7 Hauszimmerleute, 3 Schiffszimmerleute, 10 Schneider,
11 Schmiede, 4 Weber (worunter 1 Drellweber), 7 Holzschuh-
macher, 9 Brauer (die auch andere Gewerbe treiben), 2 Gewer-
und Kornbranntweindrenner, 7 Mühlen (worunter auch Del- und
Pell-Mühlen sind), 2 Ziegeler, 1 Glaser, 3 Drechsler, 1 Maler,
2 Maurer, 2 Korbmacher, 1 Wagenmacher, 1 Bäcker. — Der
Absatz der Fabrikate von den unter diesen befindlichen Künstlern
und Handwerkern beschränkt sich, wie dies fast überall bei den
Professionisten auf dem Lande der Fall ist, vorzüglich nur auf ih-
ren Wohnort und dessen nächste Umgehung. Einige wenige von
den Handelsleuten treiben einen beträchtlichen auswärtigen Han-
del mit einheimischen Producten und Fabrikaten, als mit gemästet-
tem Rindvieh, Pferden, Schweinen, Speck und Schinken, Honig,
Wachs, Garn, Leinen, Branntwein, Hopfen u.

12. Kirchspiel Zwischenahn enthält 1 adeliges freies
Gut, 62 Hausleute, 221 Höfe, 53 Grundheuerleute, 201 Heuer-
leute; 452 Feuerstellen mit 2517 Bewohnern.

a) Zwischenahn 27), 29. 184., ein in einer angenehmen,

27) Den Namen dieses Orts, nach welchem das Amt und Kirchspiel
benannt sind, und der in alten Schriften und Urkunden Zwi-

ziemlich fruchtbaren Gegend an der Südseite des Zwischenahner Meeres belegenes Kirchdorf, mit einer der ältesten Kirchen im Lande. Sie soll schon zu Graf Elmars II. Zeiten, ums J. 1123, erbauet worden seyn, oder, wie die Rasteder Chronik und der Oldenburgische Annalist Schiphower erzählen, soll schon Graf Elmars I., mit Hülfe der Edelleute zu Elmendorf, daselbst eine Kirche oder vielmehr eine Schloßcapelle, die ein Filial von der Wiefelsteder Kirche gewesen, ums J. 1024 erbauet haben, aus welcher dann nachher die Zwischenahner Kirche entstanden sey. Diese soll nemlich Siward, Abt des Klosters Rastede, ein aus Schweden vertriebener Bischof von Upsal, ums J. 1124 erbauet und sie 1133 Johannes dem Täufer geweiht haben. Als darauf etwa ums J. 1330 die Elmendorfer Capelle abgebrochen wurde, soll damit die Zwischenahner Kirche erweitert worden seyn. — Der Ort wird, wegen seiner sehr angenehmen Lage, im Sommer von vielen Fremden zum Vergnügen besucht. Es ist der Sitz des Amts, einer Pastorei und Küsterei mit der Hauptschule. — Zwischenahner Feld, 4. 21. Specken, 17. 92., wo ehemals die von Aschweben ein Gut hatten, das nachher den von Wehlau gehörte, die mit dem Verlust ihres Reichthums auch ihren Adel aufgaben; wie das bei mehreren ehemaligen hiesigen Adligen der Fall gewesen, von denen sich noch Nachkommen unter den gemeinen Landleuten finden. Kayhausen, 21. 105.; auch hier war ehemals ein adeliges Gut. Kayhauser Feld, 3. 14.

b) K o s t r u p, nebst Kostrupper Feld, 52. 297. Eyhausen, 1. 7., ein adeliges Gut. Brockhof, 3. 23. Altenkamp, 9. 58.

c) H e l l e (ehedem Heila genannt), 18. 99. Hier war vormals ein Gesundbrunnen, der in den ersten Jahren seiner Entdeckung (1619 u. f.) häufig besucht wurde, aber bald seine heilbringende Kraft mit dem Glauben daran verlor. Nicht nur Einheimische, sondern auch eine große Menge Ausländer, und darunter manche vornehme Herren, kamen zu diesem Brunnen, der damals weit und breit berühmt war. Graf Anton Günther ließ einmal über 200 arme preßhafte Leute daselbst speisen. Aber die Freude über diesen gefundenen Schatz war von kurzer Dauer.

Fhena geschrieben wird, leitet man wol am richtigsten von zwischen (zwischen) und Ka oder Kw (Wasser, oder ein grüner bewässelter Grund) ab. Es soll nämlich in alten Zeiten zu beiden Seiten der Zwischenahner Kirche ein Bach ins dortige Meer gelaufen seyn.

Swar fand man im J. 1664 den Brunnen noch mit vielen Kräutern der hier Genesenen umgeben, aber von Hülfesuchenden verlassen. Es ist jetzt von dieser ehemaligen Heilquelle weiter nichts zu sehen, als eine eingefasste Quelle, die ein gewöhnliches reines, klares Trinkwasser giebt. Die ehemals von den dortigen Brunnen-Gästen geschenkten Selber wurden zur Verbesserung der Einkünfte des Elmendorfer Schuldienstes angewandt, und sollen noch jetzt den Namen Brunnengelber führen. Sarnholz, 4. 26. Wilbrock, 2. 15. Langebrügge, 8. 44. Klust, 1. 6. Blerhaus, 1. 12., ein ehemals der Familie von Ruzhorn zugehöriges Lehngut, womit jetzt ein Hausmann belehnt ist. Ehedem soll die jetzt nur kleine Wapel als ein ziemlich großer Fluß bis in die Gegend von Blerhaus gegangen seyn, indem sie nemlich aus dem Zwischenahner Meere kam, Connesorbe vorbeifloß und sich unterhalb Jaderberg in die Jade ergoß. Bei Helle und Anforbe (von Anfabet so benannt) war, nach dem Zeugniß der Rasteder Annalen, die Anfurt der Schiffe. Elmendorf, 52. 262., wo ehemals ein Schloß und eine Capelle des St. Bartholomäus gestanden haben sollen; ersteres wurde von Edelleuten gleiches Namens bewohnt. Die im vormaligen Bisthum Münster noch vorhandene adelige Familie von Elmendorf soll von dieser hier gewesenem abstammen²⁸⁾. Altenkirchen, 5. 25.; hier stand, wie schon der Name

28) Die damalige hiesige Familie besaß, nach den Rasteder Annalen, mehrere Güter in dieser Gegend; ein Bruder erschlug 1134 den andern, mußte flüchtig werden, und begab sich nach dem Münsterlande. Die Erben des Erschlagenen behielten die hiesigen Güter, kamen aber theils durch Verkauf, theils durch Aussterben davon ab. Nach einer Urkunde von 1331 verkauften Dieberich, Elzabe, Hermann und Otto von Elmendorp an die Oldenburgischen Grafen Johann, Conrad und Mauritius und deren Söhne und Erben, Johann, Otto und Wilhelm, 1) das Capellenlehen St. Bartholomäi, die Burg, den Meierhof, die Kohbring, das Haus, die Holzung und das Land zu Elmendorp; die Fischerel auf dem dortigen Meere, den Zehnten zu Hoftrup, das Gericht zu Zwischenahn und Edewecht, das Sarnholz nebst 2 Häusern daselbst, sammt allen ihren Gütern auf dem Ammerlande, mit aller Schlichtenat (allen Arten von Ruzung); es sey weniger oder mehr, wie sie solches alles bisher von ihren Eltern besessen hätten, sonder (ohne) Lehnwaare, 2 Häuser, genannt Dinghausen (jetzt Eghausen), sammt allem, was ihnen ferner von Ragen (Verwandtschaft) und Freunden ansterben mögte. (Vid. Vogt monum. ined. II. 180.)

andeutet, wahrscheinlich die erste Kirche dieser Gemeinde, und war wol mit der Elmendorfer eine und ebendieselbe. Meierhausen, 4. 19. Die in der Nähe dieses Dorfes, am nördlichen Ufer des lieblichen Zwischenahner Landsees belegenen drei Berge (Anhöhen) werden wegen der schönen Aussicht von da über's Zwischenahner Meer und wegen der Schönheit von dessen Umgebungen, seit einigen Jahren von den Stadt-Oldenburgern und andern häufig besucht. Wer eine malerisch-schöne Landschaft von Oldenburg sehen will, muß diese besuchen. In einem daselbst nahe am Ufer und bei einer anmuthigen Hölzung belegenen ländlichen Wirthshause findet der Genügsame eine gute Aufnahme und Bewirthung, wenigstens schön schmeckende Fische, vorzüglich Barsche aus dem dortigen Landsee, und herrliche Kartoffeln. Krapenkamp, 4. 18. Mühlenfeld, 5. 25.

d) **Etern**, 36. 188. Burgfelde, 12. 57., wo der sogenannte Große Johann vom Ammerlande geboren war. Achwebe oder Achwege, 11. 65., wo ehemals die von Achwebe ein Gut hatten. Querenste, 5. 44.

e) **Dhrwege** (ehemals Dyewege genannt), 17. 111. Dhrwegerfeld, 28. 149. Dänithorst oder Dennighorst, 31. 169.

f) **Ashhausen**, 12. 79. Aue, 2. 9. Halste, 7. 35. Ashhauserfeld, 44. 240. Gartenstroht, 4. 19.

13. **Rirschpiel Edewecht**, worin 32 Hausleute, 200 Acker, 113 Grundheuerleute, 395 Feuerstellen mit 2222 Seelen.

a) **Edewecht** (Nord- und Süd-Edewecht), 199. 1132., eines der größten Dörfer im Herzogthum, in einer angenehmen Gegend zwischen dem Wehne- und Au-Fluß. Ueber den Ursprung und die Bedeutung dieses Ortsnamens herrscht eine große Verschiedenheit der Meinungen. Einige leiten ihn von **Aeduer** und **Weg** ab, als wenn die Aeduer, ein altgallisches Volk, ihren Sitz, oder auf ihrem Zuge nach Gallien ihren Hauptweg hier gehabt hätten; Andere erklären ihn durch **Endeweg**, weil hier die nahe Grenze zwischen dem Oldenburgischen und dem Münsterlande ist; noch Andere leiten ihn von **öde** (wüste) und **Weg** ab. Am wahrscheinlichsten ist wol die Meinung derjenigen, welche diesen Ortsnamen von **edel** und **Weg** (Edelweg, Weg der Edlen) ableiten, weil hier ehemals viele Adelige wohnten, die hier und in der Nähe Güter besaßen²⁹⁾, wie letzteres geschichtlich

29) Unter den Adelligen, die hier und in der Nähe ehemals Besitztungen hatten, waren die v. Nüchter, v. Achweben, v. Gruben, v. Bunting, v. Bestau und die von Edewecht.

wahr ist; oder endlich von Ehe (welches, wie Ea, Wasser bedeutet) und von Wich oder Wiek (ein Gericht), weil hier ehemals ein adeliges Gericht war. Allen diesen Vermuthungen scheint aber der einzige Umstand zu widerstreiten, daß dieser Ort ehemals Ede-
 w a c h t genannt wurde; dieß deutet mehr auf eine Wache (Wacht) an der Grenze oder am Wasser hin. — Die hiesige dem heil. Creuze gewidmete Kirche stand schon vor 1378. Einige meinen, daß, da nach den Rasteder Annalen noch eine dritte Capelle oder Kirche im Zwischenahner Kirchspiele erbauet worden, diese die Capelle zum heil. Creuz in Edewecht gewesen, welche nachher abgebrochen und mit zum Bau der bortigen Kirche gebraucht worden seyn soll. Eine Altar-Stiftung in derselben, von einem Hel-
 m e r i c h v. A s c h w e d e n im J. 1378 für den bortigen Prediger, wurde vom Bremischen Erzbischof Albert im J. 1380 confirmirt; sie bestand in dem dritten Theil des Zehntens zu Edewecht, in Johann Roberts Hause zu Ostercheps, und in dem Zehnten zweier Häuser zu Howick. Es war auch eine Capelle dort, die Heinrich von Edewecht gestiftet und mit einem Hause daselbst beschenkt hatte. Sivert von Linen vermachte an diese, oder an die bortige Kirche jährlich ein Schwein und $\frac{1}{2}$ Eimer Butter; die von Asch-
 w e d e n machten ihr auch verschiedene Schenkungen.

b) O s t e r s c h e p s, 53. 293. Holtange, 17. 84. Heme-
 ler, 2. 8.

c) W e s t e r s c h e p s, 53. 320. Wittenberg, 28. 151., wo
 ehemals auch ein adeliges Gut war. Jenseits der Aue, 3. 17.

d) J e d d e l o h e, 21. 135. Hier war ehemals ein gräfliches
 Schloß, wo sich die beiden, in musterhafter Eintracht lebenden
 Gebrüder, Grafen Johann XI. und Otto von Oldenburg (ums
 J. 1300) zuweilen aufhielten. Einige wollen dieses Jeddeloh für
 das ehemalige Kloster Jadeloh nehmen, wo, nach den Rasteder
 Annalen, ein gräflicher Wohnsitz war, und das in einer Wasser-
 fluth (angeblich 1218) untergegangen seyn soll. Es ist aber viel
 wahrscheinlicher, daß es zwei ganz verschiedene Dertter sind. —
 Scharrel, 6. 39. Sandberg, 1. 3. Begefac, 3. 20. Diesseits
 der Behne, 2. 9.

Die Abweichungen in diesem Amte von den im Oldenburgi-
 schen gemeinüblichen Münzen, Maassen und Gewicht bestehen
 hauptsächlich in Folgendem:

Die kleinen Preussischen (eigentlich Preussisch-Distriessischen)
 Münzen, z. B. Stüber und Dertchen; erstere zu $1\frac{1}{2}$ Grosen, und
 letztere zu $\frac{1}{2}$ Gr. Oldenb. fl. Courant, courstren hier, wie in
 mehrern andern, Distriessland nahen, Oldenburgischen Aemtern.

Um die aus dem früherhin hier stattfindenden Gebrauche der Haspeln von verschiedener Größe entstehenden Unzuträglichkeiten zu beseitigen, wurde mittelst obrigkeitlicher Verordnung vom $\frac{25}{100}$ März 1823 diesem Amte, wie dem angrenzenden Amte Westerfebe und dem Kirchspiel Wieselstebe, wegen ihres stärkern Verkehrs mit Ostfriesland, vorgeschrieben, zum Haspeln des Kaufgarns nur den Leerer oder kleinen Haspel zu gebrauchen, welcher $2\frac{1}{2}$ Ellen im Umfange und 1200 Umschläge für jedes Stück Garn von 10 Bind, oder 2550 Ellen hält.

B. Kreis Neuenburg

enthält die Aemter Rastefe, Westerfebe, Bodhorn und Barel (eine edle Herrschaft), mit 9 Kirchspielen, und grenzt gegen Nordosten an den Kreis Ovelgönne, gegen Osten und Südosten an den Kr. Oldenburg, gegen Süden an den Kr. Cloppenburg, gegen Westen an Ostfriesland, gegen Norden an die Erbherrschaft Tever und den Fader Meerbusen. — Seine Größe beträgt an Flächeninhalt etwas über 14 Quadr. Meilen (eigentl. $14\frac{7}{100}$), mithin auf 1 Quadr. Meile 1936 Einwohner.

In Ansehung seiner natürlichen Beschaffenheit und Producte u. wird das Merkwürdigste davon bei Beschreibung der einzelnen zu diesem Kreise gehörigen Aemter vorkommen.

V. Amt Rastefe.

Dies ist, wie das vorhergehende, größtentheils ein Westandtheil des Ammerlandes. Es grenzt gegen Osten an die Aemter Kobentkirchen, Brake und Eisfleth, gegen Süden an die Aemter Oldenburg und Zwischenahn, gegen Westen auch an den nördlichen Theil des letztern und an das Amt Westerfebe, gegen Norden an das Amt (edle Herrschaft) Barel und an den Fader Meerbusen; und enthält in seinen 4 Kirchspielen, Rastefe, Wieselstebe, Jade und Schweyburg, zusammen 1413 Feuerstellen: mit 8802 Einwohnern. Unter denselben befanden sich im J. 1816: 19 Krämer, 20 Tischler, 24 Wagen- oder Rademacher, 2 Glaser, 17 Grob schmiede, 3 Nagel schmiede, 40 Schneider, 41 Schuster, 5 Ziegeleien, 7 Müller, 1 Bleichanstalt (zu Rastefe), 30 Zimmerleute, 6 Wöttcher oder Fassbinder, 16 Maurer, 14 Leinweber, 1 Schlosser, 2 Bäcker, 10 Drechsler, 2 Branntweinbrennereien, 1 Lohgerber, 3 Dachdecker, 7 Holzarbeiter, 1 Maler, 1 Leinbänd-

ler, 1 Holzhändler; im Ganzen also 276 Handelsleute und Handwerker, von denen die meisten nebenher auch Landbau und mehrere Gewerbe zugleich treiben. Ihre Fabrikate werden nur wenig außerhalb der Amtsgrenzen abgesetzt. — Der Boden ist größtentheils Geseft, d. h. haid- und moorartig; ein großer Theil aber in den Kirchspielen Jade und Schreyburg ist durch Eindeichungen gewonnenes gutes Marschland. Haupterwerbszweige der Einwohner sind Ackerbau und Viehzucht, welche hier mit vielem Fleiß betrieben werden. Im J. 1820 zählte man in diesem Amte 3763 Kühe, 2861 Rinder und Kälber, 903 Ochsen und Stiere, 709 Zuchtschweine, 706 andere Schweine und 4797 Schafe. Die Schäfsucht hat seit Theilung der Gemeinheiten abgenommen, aber wol nicht zum Nachtheil der Bewohner, da die vertheilten Gemeinheits-Placken von den fleißigen und industriösen Besitzern derselben auf andere Art, durch Benutzung derselben zum Getreide- und Futterkräuterbau u., vortheilhafter angewandt werden. Die Hauptproducte sind die gewöhnlichen des Ackerbaues und der Viehzucht.

Im J. 1678 wurde dieß Amt, das damals nur aus den beiden Kirchspielen Rastede und Wieselstede bestand, nebst einigen Vorwerken und Zehnten in andern Districten, vom Könige von Dänemark, als damaligem Besitzer der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, mit allen Nutzungen, Gerichtsbarkeiten (jedoch mit Vorbehalt der Appellation), dem Patronatrechte, und andern Rechten und Gerechtigkeiten, an den Grafen Anton von Oldenburg (natürlichen Sohn des letzten Oldenburgischen Grafen Anton Günther) für 70,000 Rthlr. verpfändet; wurde aber durch den bekannten Oldenburgischen Vergleich von 1693 wieder eingelöst und gedachtem Grafen Anton eine andere Entschädigung, mittelst Abtretung des Amtes oder der edlen Herrschaft Barel angewiesen.

14. Kirchspiel Rastede, enthaltend: 2 adelige Güter, 38 Hausleute, 13 Halb-Erben, 380 Rötter, 168 Brinkfeger und 128 Feuerstellen mit 3601 Bewohnern.

a) Brink, 55. 369. Kleybrok, 4. 18. Hoffmoss, 4. 19. Piete, 3. 12. Diese Bauerschaft nebst der nächstfolgenden unter b) macht eigentlich das große Dorf aus, welches man Rastede nennt. Hier lag ehemals das reiche, berühmte Benedictiner Mönchskloster gleiches Namens, welches, nach der Erzählung mehrerer alten Chroniken vom Oldenburgischen Grafen Huno und dessen Sohne Friedrich bald nach der Mitte des 11ten Jahrhunderts gestiftet seyn soll. Nach der Erzählung der Rasteder

Annalen und des Oldenburgischen Chronisten Schiphower, der aus jener Quelle geschöpft hat, hatte dieß Kloster folgender wunderbaren Begebenheit seine Entstehung zu verdanken. Schiphower erzählt sie ungefähr folgendermaßen:

„Der Römische Kaiser Heinrich III. ³⁰⁾ wollte einstmalen zu Goslar einen Fürstenhof (Reichsversammlung) halten, wozu er alle deutsche Fürsten, Grafen und Herren, auch den Grafen Huno vorgeladen hatte, der aber wenig darauf achtete, weil er nur darauf dachte, wie er Gott dem Herrn würdig dienen wolle. Als Huno nun ausblieb, wurde er von einigen solchen Augenbienern, als die vornehmen Herren leider! um sich zu haben pflegen, bei dem Kaiser verklagt. Sie haffeten nemlich Huno's gute Werke, und bliesen dem Kaiser in die Ohren, wie Judas' Kinder zu thun pflegen; worauf der Kaiser den Grafen Huno zum zweiten Male citiren ließ und ihm gebot, einen starken Kämpfer mitzubringen, der nach Friesischer Weise mit des Kaisers Fechter, der ein starker Löwe war, dem man wenig Futter gab, damit er desto grimmiger gegen die Menschen würde, kämpfen sollte. Auf diese zweite kaiserliche Ladung zog Graf Huno mit seinem Sohne Friedrich und einer großen Schaar Volkes nach Goslar, voller Freuden und Vertrauen auf Gott. Als der Kaiser den Grafen Huno und dessen Sohn sah, gebot er ihm, um seines Ungehorsams willen, weil er des Kaisers Gebot (die erste Ladung) nicht geachtet hatte, mit dem Löwen zu kämpfen. Graf Huno, dieß vernehmend, wurde sehr betrübt, flehete Gott im Gebet um Hülfe und Gnade an, wie einstens Abraham, als er seinen Sohn Isaak opfern sollte; wie Gott jenen erhalten habe, so möge er auch ihm seinen Sohn Friedrich erhalten; er wolle auch ein Kloster bauen, wenn sein Sohn das wilde Thier glücklich bezwingen würde. Als dieser nun den Kampf mit dem Löwen beginnen sollte, machte er klüglich einen Mann von Stroh, der wie ein gewaffneter Mensch aussah, und warf ihn dem Löwen zu. Da dieser den Strohmann sah, ihn für einen lebendigen gewaffneten Menschen hielt und angriff, sprang Graf Friedrich auf den Löwen zu und erstach ihn mit seinem Schwerte. Unverletzt kehrte er zu dem Kaiser zurück, der ihn in seine Arme schloß, ihn mit dem Ritter-Gürtel (cingulum militare) umgür-

30) Es muß, um den Anachronismus zu heben, Heinrich IV. heißen; den Heinrich III. lebte damals nicht mehr, als sich dieß Begebenheit zugefallen haben soll.



tete, ihm einen goldenen Ring an seinen Finger steckte, ihn zum
 „Ritter schlug und ihm ein großes, bei der Stadt Soest belege-
 nes, zu den königlichen Domänen gehöriges Gut schenkte, wel-
 ches in folgenden Höfen und Dörfern bestand: Hivinkhove ³¹⁾,
 „Betinckdorf, Rindhusen, Betinckhusen, Smarlake, Mardige,
 „Sferioie (Sferoe), eine schöne Stadt, Aperne, Winkersterne, Win-
 „dinkhusen, Brachhusen, Harrinkdorp, Werber, Aschenbergen,
 „Buntenhusen, nebst allen Kirchen und guten Mannen und mit al-
 ler Zubehörung, gleichwie es dem Kaiser gehört hatte, und mit
 „der Erlaubniß, es zu verkaufen, zu verschenken, oder selbst zu ge-
 brauchen; und gab ihm fortan seine Herrschaft frei, die er vor-
 „hin vom Kaiser zu Lehen empfangen mußte, als Rüstinger-
 „land, Butjadingerland, Stadland, Stedinge-
 „land ³²⁾ und Ammerland. — Wie herrlich sind diese
 „Ehlen von dem Kaiser heimgekehrt, und haben Lob, Preis und
 „Ehre von allen Herren erhalten. Das Kloster, welches sie (Huno
 „und sein Sohn) zu bauen gelobt hatten, begannen sie nun; es
 „war anfänglich ein Collegium weltlicher Priester, dem sie viele
 „Erben (Höfe) und Güter gaben. In demselben waren 12 Prie-
 „ster (Webiger), nach Anzahl der Apostel, und der Abt war der
 „dreizehnte. Dieser oft erwähnte Huno starb und wurde begrab-
 „ben in dem Collegium vor dem hohen Altar St. Johannis des
 „Täufers.“

So erzählt Schiphower, nach der plattdeutschen Ueber-
 setzung seines Chronicon archicomitum de Oldenburg, diese
 Begebenheit. Etwas anders ist sie in einer andern alten Chronik
 und in der Hamelmannschen erzählt, wo noch hinzugesetzt wird:
 der Kaiser habe zwei von seinen Fingern in des erlegten Edwen
 Blut getaucht, und damit auf des Grafen Friedrichs Schild zwei
 Striche gezogen, wodurch das Alt-Oldenburgische Wappen, zwei
 rothe Streifen oder Balken im gelben oder goldenen Felde, ver-
 anlaßt worden sey. — Daß diese Geschichte sich ganz so zuge-
 tragen habe, wie sie von der Rasteder Chronik, Schiphower und
 Andern, die meistens diesen bloß nach erzählt haben, vorgetragen
 wird, kann man wol aus mehreren Gründen mit Recht bezwei-
 feln; daß sie aber nicht ganz erdichtet sey, dafür lassen sich meh-
 rere Gründe anführen; z. B. das Zeugniß des Kapitels zu Bate

31) Die Rasteder Annalen lesen Huninkhove.

32) Wäre diese Erzählung war, so müßte Stedingerland schon früher
 bewohnt worden seyn, als man gemeinlich annimmt.

bewit (bei Lüneburg) in einer noch im Oldenburgischen Archiv vorhandenen Urkunde von 1238 (oder 1338, denn aus der zweiten Zahl [3] scheint nachmals eine 2 gemacht zu seyn) über die jährliche Gedächtnißfeier, welche dort zu Ehren Huno's und seiner Gemahlin Guilla, als Stifter des Klosters Kastede, gehalten worden; ferner das Zeugniß einer alten catholischen Intscher³³⁾ Kirchen-Agende, worin auch Graf Huno und sein Sohn Friedrich als Stifter dieses Klosters genannt sind. Dazu kommt noch der Umstand, daß die alten Ammerländer und Friesen (Rüstringer) schon frühe Volkslieber von Graf Friedrichs Löwenkämpfe hatten, welche sie bei ihren Volksversammlungen absangen; von welchen Volksliebern sich noch vor etwa anderthalb hundert Jahren Bruchstücke im Oldenburgischen Archiv befunden haben sollen. (Jetzt aber nicht mehr.) Endlich auch, daß man noch zu Graf Anton Günthers Zeiten in der Oldenburgischen Kästkammer das Schwert zeigte, womit Friedrich den Löwen erschlagen haben sollte. Der Haupteinwurf gegen die Wahrheit dieser Geschichte, daß, wenn gleich Entscheidungen durch Zweikämpfe zu der Zeit, da dieselbe sich zugetragen haben soll, nichts Ungeöhnliches gewesen, es doch nicht üblich gewesen sey, mit Löwen, sondern mit Ebenbürtigen zu kämpfen, fällt weg, wenn man, wie Einige gethan haben³⁴⁾, aus dem angeblichen Löwen einen Löwen, d. h. eine Gleve oder Lanze, macht, deren sich die Ritter damals häufiger Zeit zum Zweikampf bedienten. Will man nun aber die ganze Geschichte von diesem Löwenkampfe für eine Mönchs-Erfindung halten, und dem Kloster Kastede einen andern und späteren Ursprung geben, so ist doch so viel gewiß und mit Urkunden zu beweisen, daß selbiges schon zu Anfange des 12ten Jahrh. vorhanden war; denn im J. 1121 sollen schon die ersten Reliquien, welche dieß Kloster besaß, nemlich ein Zahn der heil. Eutropia und ein Stück von der heil. Rosa, einer der 11000 Jungfrauen, in dasselbe gebracht worden seyn³⁵⁾. Es war der heil. Dreieis-

33) Das Patronat über die Kirche zu Intschen, im jetzt Braunschw. Amte Thebinghausen in der Grafschaft Hoya, hatten ehemals die Grafen von Oldenburg.

34) S. v. S a l e m 's Oldenb. Gesch. Th. I. S. 147. und die Note ** daselbst.

35) Es kann also wol schon 1091 erbauet worden seyn, wie Winckelmann (Oldenb. Chron. S. 502 u. 512) und einige Andere annehmen.

nigkeit und der Jungfrau Maria geweiht und mit 12 Benedictiner-Prediger-Mönchen besetzt, welchen ein Abt und ein Prior vorstanden. Seine im Obdenburgischen und im Auslande zerstreuten Besigungen waren zur Zeit seines größten Floris im 14ten und 15ten Jahrh. von großem Umfange. In geistlichen Angelegenheiten (Spiritualibus) stand es unter den Bremischen Erzbischöfen, in weltlichen aber unter den Obdenburgischen Grafen, welche erbliche Schut- und Schirmvögte desselben waren, und in dieser Eigenschaft die Verwaltung des klostertlichen Vermögens und die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und criminellen Sachen der Kloster-Meier hatten. — In der ehemaligen, schon längst abgebrochenen Klosterkirche lagen mehrere Obdenburgische Grafen begraben. Zur Zeit der Reformation wurde dieß Kloster nebst andern Klöstern dieses Landes säcularisirt und die Güter selbst zu den gräflichen Allodialstücken geschlagen. Graf Anton Günther ließ aus dem abgebrochenen Kloster ein Lust- oder Jagdschloß daselbst bauen, wo er auch starb (19. Juni 1667). Seine Allodial-Erben überließen es, nebst dem gleichfalls säcularisirten Kloster-Hube den Feudal-Erben für das Vorwerk Jabe. Es wurde darauf der Prinzessin Sophia Eleonora von Holstein-Beck zur Wohnung überlassen; nach ihrem Tode nebst Zubehörungen an den damaligen königl. Dänischen Statthalter von Obdenburg und Delmenhorst, Grafen Lynar, verkauft, der es aber bald darauf (1756) an den Justizrath von Römer wieder verkaufte. Dieser ließ es von Grund auf prächtiger aufbauen, und verwandte große Summen daran. Ihm wurde zu dem erweiterten Bau auch noch der Platz, worauf die wüste Klosterkirche stand, eingeräumt; diese wurde abgebrochen und das darin befindliche schöne Grabmal des Obdenburgischen Grafen Moriz nach St. Annengruft (einem Gemäße in der dortigen Kirchspiels-Kirche) versetzt. Seit mehreren Jahren ist das Schloß sammt Zubehör wieder ein Eigenthum des Landesherrn, der es, nebst dem dazu gehörigen schönen, im Englischen Geschmack angelegten Garten, beträchtlich hat erweitern und verschönern lassen, so daß es zu einem schönen Lustschloß und anmuthigen Sommer-Aufenthalt für die herzogl. Familie umgeschaffen ist. Durch den an den Garten stoßenden Park mit etwas Hochwild erhält das Ganze noch mehr Schönheit. Schon im 16ten Jahrh. gehörten zwei geschlossene Holzungen zu Rastede, welche Graf Johann XIV., nebst dem Feldhause, von dem bortigen Kloster gegen ein Stück Land bei der Jabe eingetauscht hatte. — Zu den Sehenswürdigkeiten von Rastede gehören, außer dem

herzogl. Schlosse nebst Garten und Park, auch die dortige Kirche³⁶⁾ mit einigen gräflichen Oldenburgischen Grabmälern, und die sehr gut eingerichtete Hagendorpische Bleiche. Durch das Landhaus, welches der Erbprinz jetzt daselbst bauen läßt, wird es noch eine Schönheit mehr bekommen. Rastede ist nur an sich und in seinen nächsten Umgebungen schön; die entferntere Gegend bietet dem Auge wenig Angenehmes dar. Doch hat die Gegend an beiden Seiten des Weges von Oldenburg nach Rastede durch die in den letzten 3 — 4 Decennien sehr zugenommene Cultur beträchtlich gewonnen.

b) Rasteder Süden de, 46. 345. Schmiedershusen, 13. 68, sind beide noch Theile von Rastede.

c) Süden de - f e l d, 12. 66. Feldhus, ein in Erbzins ausgehanes herrschaftl. Tafelgut, 3. 21. Strehlsmoor, 35. 172.

d) Leuchtenburg, 22. 128. In alten Zeiten soll die Schiffahrt aus der Weser nach der Jade mittelst des nachmals zugedämmten Lienefflusses oder eines andern Arms der Jade nahe vor diesem Ort vorbeigegangen seyn, daselbst ein Leuchthurm gestanden und dieser Ort davon seinen darauf hindeutenden Namen bekommen haben. Kleinfeld, 16. 102. Vollerburg, 3. 17. war ehemals eine gräfliche Oldenburgische Residenz und ein Gerichtsort, wovon noch die Vollerburger Rechte herkommen (C. C. O. III. pag. 120); es machte wahrscheinlich mit Leuchtenburg einen Ort aus. Lachmannshausen, 4. 27.

e) Delfshausen, 38. 164.

f) Loy, nebst dem adeligen freien Gute Loy, und Loyerberg, 36. 243. Nahe dabei ist über das Loyer Moor ein Weg nach der Marsch angelegt, wofür Wegegeld entrichtet werden muß. In alten Zeiten soll die Jade als ein ziemlich großer Fluß bis Loyerberg für große Fahrzeuge schiffbar gewesen seyn. Ein Arm davon heißt der Schanzgraben, weil bei dessen Vereinigung mit dem Rasteder Bache beim Salzen-Deiche vormals eine Schanze war. Ein anderer Arm der Jade ging Rastede vorbei nach der Leuchtenburg und heißt jetzt die Rasteder Bäte (Bach). Als Spuren von einer ehemals bis hieher gegangenen Schiffahrt kann man die vor nicht gar vielen Jahren in dem Loyer Moore beim Dorfgaben gefundenen Schiffsanker ansehen. Auch fand man an

36) Die erste dortige St. Ulrichs-Kirche soll schon 1059, nach Andern aber erst 1270 erbauet worden seyn; erstere Angabe ist richtiger, falls der von Samelmann angeführte Stiftungsbrief ächt ist.

den Grenzen des Guts Loye große Stücke Bernstein in der Erde. Dieses Product, dessen eigentliche Entstehungsart noch unbekannt ist, wird gewöhnlich nur an den Küsten der Ost- und Nord-See und in den Tiefen dieser Meere gefunden, aber gar nicht, oder äußerst selten in den sich darin mündenden Flüssen. Wie kam es also so weit landeinwärts? — Wahrscheinlich ging in ganz alten Zeiten ein Busen der Nordsee (vielleicht der jetzige Jader Meer-Busen) bis in diese Gegend von Loye, welche, als die erhabenste, damals die Küste bildete. — Barghorn, 25. 147. Von diesem Orte, oder auch von dem gleichnamigen im Kirchspiel Großenmeer, Amtes Elsfleth, will eine Familie von Berghorn, von der sich noch Nachkommen in Franken befinden, ehemals Besitzerin gewesen und auf folgende Art dazu gelangt seyn: Einer ihrer Vorfahren sey Bereiter oder Stallmeister beim Oldenburgischen Grafen Otto I. gewesen, habe ihn damals auf der Jagd bei den Osendergen begleitet, als sich, etwa ums J. 981, die bekannte Geschichte von der Jungfrau mit dem sogenannten Wunderhorn³⁷⁾, welches sie dem auf der Jagd verirreten, sich nach einem Labetrunk sehnenenden Grafen, um daraus zu trinken, überreichte, zugetragen haben soll. Zur Verewigung des Andenkens an diese wunderbare Begebenheit habe der Graf ihn abeln lassen und ihm ein Gut geschenkt, das mit Anspielung auf dieselbe Berghorn genannt worden sey, und der damit Beschenkte habe zu seinem Wappen einen Berg, Horn und Pferd angenommen. — Ob und wie viel Wahres an diesem Vorgeben sey, muß ich, aus Mangel an hinlänglichen, sichern Nachrichten, dahin gestellt seyn lassen.

g) Hankhausen, 60. 374.

h) Lehmden, 35. 236. Rehorn oder Rehehorn, 2. 12. Lehmden Moor, 15. 99.

i) Methen, 23. 140. Randkoven, 1. 3. Hahn, 4. 44., ein adeliges Erbzinsgut, das ehemals den Johanniter- oder Malteser-Rittern zugehörte³⁸⁾, von welchen es Graf Anton I. im

37) Der Ursprung dieses in der Oldenburgischen Geschichte merkwürdigen Trinkhorns, worüber so viel geschrieben ist und so mancherlei Vermuthungen geäußert sind, und das noch im Copenhagener Kunst-Cabinet aufbewahrt wird, bleibt, aller Erklärungen und Hypothesen ungeachtet, noch immer zweifelhaft. Eine Abbildung von demselben findet man im Hamelmann und Winkelmann.

38) Sie hatten hieselbst ein Oratorium und hielten einen Prediger.

1. 1503 kaufte. Es wurde zu einem gräflichen Vorwerke eingerichtet, vom Grafen Anton Günther, nebst einigen andern Besitzungen, an seinen natürlichen Sohn, nachmaligen Grafen Anton I. von Albenburg, vermacht, von dessen Sohne, Anton II., aber im Albenburgischen Tractat (1693) dem Könige von Dänemark überlassen; da es dann die Cammer gegen einen jährlichen Canon von 200 Rthlr. zu Erbzinse austhat. In der Folge kam es an die Familien von Felben und von Stöcken, von dieser letztern an den Holländischen Baron von Boezelaer, der es 1754 mit Genehmigung der Cammer stückweise verkaufte; da dann der General-Kriegscommissär von Honrichs, nachmaliger Postmeister von Hendorf, der Haupthof Hahn, nebst etwa der Hälfte der dazu gehörigen Stücke kaufte, nachdem der Canon auf die übrigen dazu gehörig gewesenen Ländereien vertheilt worden war. Er ergänzte die davon abgegangenen Theile mit andern von seiner Bau zu Fabe und sonstigen erworbenen Ländereien, welche ihm alle mit der vorigen Freiheit gegen einen bestimmten jährlichen Canon und mit dem freien Dispositionsrechte vom Könige bestätigt wurden. Auch erhielt er mehrere Privilegien für dies Gut, z. B. die niedere Jagd mit erweiterter Ausdehnung des Jagdbezirks, die Malz- und Braugerechtigkeits; wozu in der neuesten Zeit noch die Branntweinsbrennerei-Gerechtigkeits gekommen ist. Der jetzige Besitzer dieses Guts, Herr Ritter de Couffer, ein fleißiger und geschickter Landwirth, hat es sehr verbessert und verschönert, vorzüglich durch Holz-Anpflanzungen u., so daß es jetzt eins der schönsten Güter im Herzogthume ist. — Hähnen, 9. 38. Hahner Moor, 5. 39.

k) Belhauseu und Belhausefeld, 49. 298. Kasterberg, 15. 99. Heubült, 13. 84.

l) Wapeldorf, 34. 217.

Wie sie zu dem Besitze dieses Guts und mehrerer anderer im hiesigen Lande gelangt seyn mögen, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich erhielt dieser Orden, der sich in der ganzen Christenheit wegen der den Kreuzfahrern und Wallfahrenden im Gelobten Lande erwiesenen Dienste Ansprüche auf Achtung und Dankbarkeit erworben hatte, viele von seinen Gütern zum Geschenk oder zur Belohnung seiner Dienste. Die Albenburger, welche auch an diesen Kreuzzügen und Wallfahrten Theil genommen, werden gewiß auch dankbar für das Gute gewesen seyn, welches sie von den Johannitern genossen hatten. Auch war dieser Orden reich und zählte viele Mitglieder, die sich fast allenthalben in Deutschland liegende Gründe kauften.

Rohls's Handbuch II.

15. Kirchspiel Wiefelstede (vormals Twiefelstede genannt), enthält 37 Hausleute, 109 Räder, 159 Brinkfeger und 65 Feuerleute; in allem 1931 Einwohner und 346 Feuerstellen.

a) Wiefelstede, 32. 167. Die hiesige Kirche, eine der ältesten im Lande, wenigstens die erste bedeutende im Ammerlande, wurde vom Bremischen Erzbischof Adelbert unter Anrufung Johannis des Täufers und der heiligen Kagedundis 1057 eingeweiht⁵⁹⁾. Zu derselben hielten sich alle bis Hatten liegende Dörfer, die sich, um auf den ungangbaren Mooren zu ihr kommen zu können, einen Dohlenbamm durch dieselben bahnten. Weil man über den Platz, wo die Kirche stehen sollte, nicht gleich einig werden konnte, also Streit, Zweifel (plattb. Twiesel) dabei obwaltete, so nannte man bey Ort, wo die Kirche zu stehen kam, Twiefelstede (wie er auch in alten Schriften und Urkunden geschrieben wird), und daraus entstand, durch Wegwerfung des T, sein jetziger Name Wiefelstede. Andere, wie z. B. der Oldenb. Geschichtschreiber Winkelmann, erklären es durch „wie vieler (Leute) Stätte,“ weil die hiesige Kirche anfänglich für die Bewohner eines ganzen Gaues bestimmt war, und hier also ein großer Zusammenfluß von Menschen war. — Die erstere Ableitung ist aber unstreitig richtiger, weil der Ort ehemals nicht Wiefelstede, sondern Twiefelstede geschrieben wurde. — Brint, 5. 22. Der andre Theil von diesem Dorfe gehört zum Kirchspiel Mastede. Kleyberg, 6. 34. Feldtange, 5. 31. Baum, 14. 67. Bälte, 8. 38. Kortebrügge, 12. 97.

b) Dringenburg, 7. 52. Bramkamp, 3. 21. Hollen, 5. 27. Lehe, 8. 43. Mollberg, 14. 91. Hassel, 8. 46.

c) Grifstede, nebst dem adeligen freien Gute Horn, 40. 210.; letzteres war vormals ein Sitz der Alt-Oldenburgischen Edelleute v. Mühlen, dann der v. Westerholt, von welchen der letzte dieses Namens im hiesigen Lande zu Anfang des vorigen Jahrhunderts im Duell erstochen wurde. Darauf kam es durch Verheirathung eines Fräuleins v. Westerholt an einen Junker von Bilsky; nächter durch Kauf an die Wachtendorffsche Familie, die es noch besitzt. Es ist zu 2 Ritterpferden angelegt. — In alten Zeiten war daselbst eine von den v. Mühlen 1294 gestiftete Capelle, wobei dieselben zwar einen Prediger halten durften,

⁵⁹⁾ Nach andern Angaben soll sie schon ums J. 1017, vom Oldenburgischen Grafen Johann I., erbaut worden seyn, was aber sehr zu bezweifeln ist, da die Einweihung nicht so spät zu erfolgen pflegte.

die Oldenburgischen Grafen aber das Patronatsrecht hatten.

d) **Borbeck**, 31. 184. **Muffel**, 1. 4. **Heidkamp**, 19. 107. **Neuentrug**, 25. 139. **Westerholtsfeld**, 8. 39. **Timper**, 1. 10.

e) **Bokel**, 28. 167. **Leuchtenburg** und **Wokterburg**, 6. 33. Der größere Theil von diesen 3 Dörtern ist schon beim Kirchspiel **Kastede**, wohin er eingepfarrt ist, angeführt. **Nuttel** 26. 126. **Mansholt**, 12. 77. — war ehemals ein Gräfliches Tafelgut, das nachher bismembriert wurde. **Wemkendorf**, 22. 119.

16. Kirchspiel **Jade**; worin: 57 Hausleute, 242 Kötter, 9 Brinkfeger und 153 Feuerleute; im Ganzen 308 Feuerstellen mit 2139 Bewohnern.

Dieser Theil des Amtes **Kastede** ist, nebst dem folgenden Kirchspiel **Schweyburg**, fast lauter vom Grafen **Johann XIV.** und dessen Nachfolgern eingebeichtes Marschland ⁴⁰⁾ mit gutem, fetten Boden. Ehe der **Jader Meerbusen** so viel Land abriß und in seine Fluthen vergrub, soll hier das Land sich viel weiter hinaus erstreckt, und auch mit den Theil enthalten haben, worauf das Kloster **Jadeleh** und ein Schloß, die ehemalige Residenz der Oldenburgischen Grafen, standen, die 1218 von den tobenden Fluthen der **Jade** zerstört wurden.

a) **Jader-Berg** oder **Jadeburg**, 75. 534., wo ehemals ein befestigtes, **Freijade** genanntes, Haus (Burg) stand, das Graf **Christian VII.** von Oldenburg 1415 zur Beschützung und Sicherung der **Jade** hatte bauen lassen, das aber schon 1423 von den Friesen zerstört wurde. — **Hakenweg**, 10. 45.

b) **Jader Kuffenbeich**, 63. 468.

c) **Wollenhagen** oder **Dullenhagen**, 57. 385., welches in **Groß-Wollenhagen**, 33. 265. und **Klein- oder Süder-Wollenhagen**, 24. 120. eingetheilt wird ⁴¹⁾.

40) 1523 wurden die **Wapel** und **Jade** überschlagen und eingebeicht. 1566 ließ Graf **Anton I.** den **Wapeler Siel** und **Deich** weiter hinauslegen und ein Stück Land einbeichen. 1593 ließ Graf **Johann XVI.** vom **Wapeler Siel** bis an das **Schweyer Moor** ein großes Stück Land einbeichen; im folgenden Jahre wurde diese Einbeichung an der **Jade** mit großer Anstrengung fortgesetzt, und nachdem daselbst ein neuer Siel gelegt war, wurde der **Jadefluß** durchschlägen. 1598 wurde statt des bisherigen **Wapeler Siels** ein neuer gelegt. 1732 wurden der neue **Wapeler** und **Jader Siel** angelegt und 1733 bei der neuen **Deich-Arbeit** zum Zuge gebracht.

41) Unweit dieses Dorfes liegt die **Jader Kirche** nebst der **Pastorei**

d) Fader Langenstraße, 20. 123.

e) Fader Kreuzmoor, 62. 437.

f) Fader Altendeich, 11. 82. Chorenghelshaus, 1. 8. Altenfiel, 5. 24. Wapelerfiel, 3. 27. Neuentrug, 1. 6.

17. Das Kirchspiel Schweyburg, welches enthält: 24 Hausleute, 149 Röter und 53 Heuerleute; 175 Feuerstellen mit 1131 Einwohnern.

a) Süder-Schweyburg, 31, 228.

b) Norder-Schweyburg, 31. 204. Die hiesige Kirche wurde erst 1762 erbauet; vorher hielten sich die Bewohner dieses Kirchspiels zu den benachbarten Kirchen. Schweyburg wurde erst 1650 durch Eindeichung gewonnen, 1690 schon wieder verlassen, 1717 und 1718 zum zweiten Mal, und nachdem es 3 Jahre offen gelegen, 1721 zum dritten Mal bedeckt. Jetzt ist es gegen die Fäde durch Deiche hinlänglich geschützt. Sehstedt, 33. 205. Dieser Ort ist so benannt zum Andenken des ehemaligen Oldenburgischen Oberlanddrosten und Königlich Dänischen Geheimen Rath's Chrn. Thorsf. von Sehstedt, der sich durch Verbesserung des Oldenburgischen Deich-Wesens, insonderheit durch die mit beharrlichem Eifer und Fleiß im J. 1721 — 25 zu Stande gebrachte Durchdämmung des Schweyburger Moprs, einen unsterblichen Namen und bleibendes Verdienst um Oldenburg erworben hat. Aus Dankbarkeit nannte man den in der Nähe seines Hauptwirkens neuangelegten Ort nach seinem Namen.

c) Achtermeersehen oder Achtermeer besteht aus Süder-Achtermeersehen, 10 90. und Norder-Achtermeersehen, 4. 24. Es hat seinen Namen von dem östlich des dortigen Deiches belegenen niedrigen Lande, welches ehemals mit Wasser angefüllt war und einem Meere glich, jetzt aber ausgetrocknet und mit Riet bewachsen ist. Die hier schon 1600 befindliche große Achtermeersee oder Schweyburger Brake, welche bei der großen Wasserfluth von 1717 noch vergrößert wurde, ist ziemlich reich an Fischen, besonders an Aalen, und hat am Ufer viel Riet, das auch benutzt wird. An die nördliche Seite des Dorfes stößt das sogenannte lange Meer, aus welchem eine Spitze oder schmale Vertiefung geht, sich von Westen nach Osten durch das ganze Moor erstreckt, und zum Theil aus sehr tiefen Braken besteht.

und einigen Häusern. Die jetzige Kirche wurde 1600 gebaut; vorher war nur eine Capelle daselbst, die bei der schnell zunehmenden Bevölkerung dieser Gemeinde bald zu klein wurde.

Augusthausen, 17. 83., ein vor einigen Jahren erst neuangelegtes, nach unserm Durchlauchtigsten Erbprinzen, Paul Friedrich August, benanntes Dorf, dessen Bewohner gut fortkommen. — Rönnelmoor, 49. 279., war ehemals zum Theil ein Herrschaftliches Pachtstück, das nachher dismembrirt und zu Rötterstellen ausgethan wurde. Es hat seinen Namen von der Rönnel, einem Sielzuge, der das Wasser durch Achtermeerschen nach dem Schweburger Siel abführt. Eigentlich ist aber die Rönnel oder Rönndel ein zum Sielzuge benutzter kleiner Fluß, der im Rönnelmoore südlich nächst an dem wilden Moore entspringt, in vielen Krümmungen zwischen dem Rönnelmoore und dem eigentlichen Achtermeer nach Norden fortfließt und dann ins Sieltief fällt. Sie giebt, wenn sie nicht durchs Stauen oder Schütten gehemmt wird, den Bewohnern von Achtermeerschen das benöthigte Trinkwasser; was in dieser Gegend viel werth ist.

VI. Das Amt Westerstede;

gränzt gegen Osten an die Ämter Varel und Kassebe, gegen Südosten und Süden an die Ämter Zwischenahn und Friesoyte, gegen Westen an Ostfriesland, insonderheit das Amt Stüchhausen, gegen Norden an das Amt Bockhorn. Es macht einen Hauptbestandtheil des sogenannten Ammerlandes aus, und besteht meistens aus gutem Geestboden, der den auf ihn verwendeten Fleiß mit reichlichen Früchten lohnet. Nächst dem Getreidebau ist der Flachsbau nebst Garnspinnen, besonders in dem Kirchspiel Westerstede, von großer Bedeutung, wie es sich schon aus nachstehendem Extract einer von einem glaubhaften Sachkundigen darüber aufgestellten Rechnung ergibt. Im J. 1792, als dies Kirchspiel 3600 Menschen zählte (jetzt hat es 4422), rechnete man, nach Abzug des nicht spinnenden Theils, 1600 Spinner und Spinnerinnen unter denselben. Diese spinnen im Winter ein jeder täglich im Durchschnitt 2 Stück Garn, macht 3200 Stück, welche, das Stück zu 5 Grosen gerechnet, täglich im Ganzen 16,000 Gr. oder 222 Rthlr. 16 Gr. betragen. Rechnet man nun für den Winter 150 Tage zum Spinnen, so macht es 33,333 Rthlr. 24 Gr. aus. Hierzu nun noch das gerechnet, was die Schulkinder Morgens und Abends außer der Schulzeit im Winter mit Spinnen verdienen, nämlich etwa 1822 Rthlr., so kommt die Summe von 35,155 Rthlr. 24 Gr. heraus, welche im Winter mit Spinnen verdient wird. Im Sommer spinnen wenigstens 800 Personen, für die man aber, (da sie

auch ihre Gärten zu bestellen und manche andre ländliche Arbeiten zu verrichten haben), nur 100 Spinnstage rechnen kann, jede täglich 1 Stück Garn zu 5 Gr., macht täglich 4000 Gr., mithin in 100 Tagen 400,000 Gr. oder 5555 Rthlr. 40 Gr. Der ganze Ertrag vom Winter und Sommer macht also zusammen 40,710 Rthlr. 64 Gr. Und diese Summe kann als reiner Gewinn oder Verdienst angesehen werden; denn was für auswärtigen Leinsamen ausgegeben wird, wird durch Verkauf von Flach aus dieser Gemeinde reichlich wieder ersetzt. Diese Rechnung ist auch in keiner Hinsicht übertrieben, sondern wol eher zu geringe; denn so ist z. B. dabei angenommen, daß alle Personen nur Hundsrathgarn spinnen; viele spinnen aber auch Hundertzwanzigrathgarn, jedes Stück zu 8—10 Gr., ja nicht wenige (und dies sind gerade Mannspersonen) ⁴²⁾ spinnen so feines Garn, daß 60—70 Stück auf 1 Pfund gehen und für jedes Stück 16—18 Gr. bezahlt wird. — Dieses Garn wird theils im Kirchspiel selbst zu Leinen verarbeitet, meistens geht es aber ins Ausland, vornehmlich nach den Niederlanden. Der Handel mit demselben hat aber in den letzten Jahren, seit der unglücklichen Französischen Landes-Occupation, sehr abgenommen, und ist nach Wiederherstellung der alten Verfassung noch nicht wieder zu seinem vorigen Flor gekommen. Wenn nun auch seit der, bei der eben angegebenen Berechnung angenommenen Zeit (J. 1792.) die Seelenzahl dieses Kirchspiels sich bis jetzt um 822 Menschen vermehrt hat, so kann doch, wegen der Stockung im Garnhandel, jetzt kein größerer Erwerb von diesem Artikel angenommen werden; wol eher mögte er geringer ausfallen. — Ueberhaupt herrscht in diesem Amte viel Industrie und Arbeitsamkeit. Ein auffallendes Beispiel von zunehmender Bevölkerung, außer dem eben angeführten vom Kirchspiel Westerstede, wo in 30 Jahren die Zunahme an Seelenzahl über 800 beträgt, giebt auch das andre Kirchspiel dieses Amtes, Apen, wo die Bevölkerung seit 1798 bis jetzt um etwa 200 Menschen zugenommen hat, und in dem vorhergehenden Zeitraum von 1698 bis 1798 sich etwas über 900 Menschen vermehrt hatte; an Häusern waren damals inner-

42) Möchte doch dies in manchen andern Gegenden Obenburgs, wo die Mannspersonen diese Art Arbeit für schimpflich halten, zur Nachahmung reizen! Im Hannoverschen ist es was ganz Gewöhnliches, daß Mannspersonen auf dem Lande spinnen; und man hält es dort keinesweges für schimpflich.

halb 62 Jahren 103 neue hinzugekommen. — Obgleich dieses Amt keinen großen Fluß hat, so wird es doch von mehrern kleinen Flüssen und Bächen hinlänglich bewässert, und hat an denselben mitunter gute Wiesen und Weiden. Unter den Flüssen ist der bedeutendste das sogenannte Apertief, welches einen Zufluß von mehreren Bächen hat, den südlichen Theil des Amts-Bezirks durchfließt, sich bei Holtgast an der Ostfriesischen Grenze mit dem Godensholter oder Basseler Tief vereinigt und dann mittelst der Leda in die Ems fließt. Dies Amt zählt 1098 Feuerstellen mit 6418 Einwohnern, in folgenden 2 Kirchspielen:

18. Kirchspiel Westerstebe; worin: 738 Feuerstellen, 4422 Einwohner, 4 adelig freie Güter, 84 Voll-Erben, 20 Halb-Erben, 149 Vollböter, 50 Halbböter, 68 Viertelböter, 46 Anbauer, 80 Brinkfäger, 78 Grundheuerleute und 362 Heuerleute. Handelsteute und Professionisten gab es daselbst (im J. 1816) folgende: 1 Apotheker (im Dorfe Westerstebe), 31 Gastwirthte, die meistens nur Krugwirthschaft treiben, 12 Brauer, 2 Branntweinbrenner, 3 Pferde- und Viehhändler, 5 Kaufleute, 32 Gewürzkrämer oder Höker, 5 Ausläufer, 39 Garzhändler, 5 Holzhändler, 4 Müller, 7 Bäcker, 2 Maler, 1 Lackfabrikanten, 2 Färber, 1 Glaser, 1 Huthmacher, 1 Gold- und Silber-Arbeiter, 1 Uhrmacher, 3 Schlächter, 1 Kupferschmied, 1 Kleinschmied, 12 Grob schmiede, 21 Leinweber, 24 Schuster, 25 Schneider, 7 Tischler, 13 Zimmerleute, 8 Drechsler, 5 Stuhlmacher, 28 Wagenmacher, 5 Fassbinder, 52 Holzarbeiter (die allerlei hölzern Geschirre verfertigen), 72 Holzschuhmacher und Besenbinder, 1 Seiler, 2 Dachdecker.

a) Westerstebe, ein Kirchdorf, 86. 568., die hiesige Kirche (dem Apostel Petrus geweiht) wurde 1124 oder 1232 erbauet ⁴³⁾, mit Zuthun der Herren von Fikensolt, die in der Nähe (zu Fikensolt) und an mehrern andern Orten Güter besaßen. — Fikensolt, nebst den adelig-freien Alodial-Gütern, Fikensolt und Kobrink, 15. 86. Die ehemaligen Eigenthümer von beiden

43) Nach den Rasteder Annalen und nach Schiphowet wurde hier schon 1124 eine Kirche gestiftet, wozu die Herren von Fikensolt (validi de Fikensolt werden sie da genannt) locum, praedia et possessiones (Ort, Gut und Besitztum) bergaben und sie dem Probst zu Stepsholte in Ostfriesland unterwarfen. Sie bekam in der Folge von der Familie von Fikensolt, von den von Schwarzen, von Seggern u. noch mehrere Schenkungen.

sind längstens ausgestorben; ersteres wurde nach und nach von denen von Fikensolt, von Bardeleben, von Iffendorp, von Ringelmann und Etatsrath Schröder besessen. Dieser verkaufte den Haupthof, nebst verschiedenen dabei gebliebenen Ländereien, an den Geheim-Rath von Wegner für 14,000 Rthlr. Letzterer ließ das darauf befindliche Haus von Grund aus neu aufbauen. Jetzt ist es, nebst Kobrink, ein Eigenthum des daselbst wohnenden Westersteder Beamten, Herrn v. Negelein, der von den in frühern Zeiten davon abgekommenen Theilen verschiedene wieder an sich gekauft und damit vereint hat. — Halstrup, 35. 232. Haarfurthsmühle, 1. 8.

b) Hollwege, 62. 371. Felde, 17. 116. Moorburg, 21. 131., wo eine Poststation der von Oldenburg nach Ostfriesland, Aurich u. fahrenden Post ist.

c) Halsbek, 33. 214. Hoheliet, 7. 40. Kielborg, 2 10. Neu-England, 9. 48. Eggeloge, 17. 100. Eggelogerfeld, 4. 16.

d) Linswege, 67. 397. Garnholz, 4. 27. Garnholzerfeld, 8. 42. Petersfeld, 18. 110. Führenersfeld, 3. 14.

e) Burgforde, 27. 167. Hier wurde im J. 1266 zur Schutzwehr des Ammerlandes, besonders gegen Ostfriesland, vom Grafen Johann XI eine Burg angelegt, auf welcher nach einander mehrere Oldenburgische Grafen wohnten, z. B. von 1292 bis 1334 Graf Christian V., der nachher die Grafschaft Delmenhorst erhielt, und von 1484 — 1499 Graf Adolph, welcher 1500 im Kriege gegen die Ditmarschen fiel. Das daselbst 1515 gebauete obere Steinhaus (Stins) wurde 1745 abgebrochen. Nachdem die alte Borgfrede verfallen war, wurde statt deren eine stärkere Befestigung zu Apen angelegt. 1529 bekam Graf Johann die zu Burgforde gehörigen und andre Vorwerksländereien mit zum Unterhalte und hielt sich zuweilen hier auf. Nach seinem Tode, 1548, bekam es der Drost Sweber von Wilbeshausen. 1550, als das Amt und Gericht zu Apen eingerichtet und die dortige Befestigung verstärkt, auch ein Gräfliches Haus und Vorwerk daselbst angelegt wurden, gerieth Burgforde in Verfall. Aber 1620 wurde daselbst eine beträchtliche Verbesserung vorgenommen, der Wall und Graben verändert, der Bach, welcher sonst nordwärts dadurch floß, bei der Mühlenweider Hölzung herumgeleitet. Darauf wurde Borgfrede einem Schottländischen Adligen, Namens Johann Marwell, zur Bewohnung eingeräumt, dessen Sohn, Ant. Günther Marwell, es auch als Amtmann zu Apen bis 1676 behielt. 1677 bekam es des Grafen

Anton Günther gewesener Hofmeister, Friedrich Matthias Wolzogen, genannt von Missingsdorf, von dessen Mutter es der Obrist L. E. von Bülow 1690 als ein Erbzinsgut mit allen Vorwerksländereien, Hölzung u., gegen einen jährlichen Canon von 80 Rthl. erhielt. Die 1694 errichteten Gebäude wurden 1750 weiter ausgebaut und vergrößert, und das alte Vorwerkshaus wurde außerhalb der zum Theil demolirten Mälle und zugeworfenen Gräben gesetzt. Als von Bülow 1698 die Königl. Dänischen Dienste und dieses Erbzinsgut verließ, wurde das Vorwerk, nebst dessen Ländereien, von der Burgmannswehre getrennet, diese dem Regierungsrath F. H. Bohlken, Beamten zu Apen und Westerstede, zur Wohnung überlassen, jene aber von der Cammer verpachtet. Die Burgmannswehre, nebst Garten und Vorhof, wurden nachher, erst zum zeitlichen, dann zum erblichen Zinsstück ausgethan. Mit den dazu gelegten 20 Tagwert Wiesenland und 6 Tonnen Saatland, nebst übrigem Zubehör, wurde es 1749 zu einem Erbmannlehn gemacht und unter dem Namen Wittenheim dem Etatsrath Mar. von Witten, Amtmann zu Apen und Westerstede, verliehen. Nach dessen Entzels Tode (1773) fiel es der höchsten Lehnsheerrschaft anheim.

f) Hülstede, 46. 285. Hülsteder Diele, 3. 17. Gieselhorst, 20. 96.

g) Lorscholt, 43. 232.

h) Doholt, 26. 165. Howik oder Hauwik, 8. 57.

i) Mansie (ehemals Mansingen, wonach sich die Junker von Mansingen benannten), 34. 194. Bei den Ästern Aufständen einzelner Ritter und großer Gutsbesitzer in alten Zeiten gegen die Grafen von Oldenburg, hielten es die von Mansingen gewöhnlich mit letztern; z. B. in dem Kriege mit den Stedingern, in welchem Graf Otto II. mit abwechselnden Glück gegen sie focht, wagten es die Stedinger, die Stadt Oldenburg zu überumpeln (1230), wurden aber vom Grafen, mit Hülfe der getreuen Ritter von Mansingen, von Fikensolt u. m. a., in Vereinigung mit den Bürgern der Stadt, bald zurückgeschlagen. Ferner: ein Johann von Mansingen war Anführer der Gräflichen Reiterei in dem Treffen auf der Lungeler Haide oder Marsch, in welchem der sich gegen den Grafen Conrad I. empörende Junker von Westerholt mit seinem Anhang geschlagen wurde. — In einer Fehde mit den Ostfriesen (1458) fiel in der Gegend von Mansingen und Fikensolt ein Treffen zum großen Nachtheil derselben vor. Die Ammerländer zeichneten sich bei dieser Gelegenheit durch besondere Tapferkeit aus; ein Hausmann brachte einen

ganzen Wagen voll Ostfriesischer langer Spieße als Beute heim. — Lindern, 23. 124.

k) Westertoy, 87. 486. Seggern, nebst dem Gute gleiches Namens, 10. 54. Dies war wahrscheinlich das Stammhaus der in alten Zeiten angesehenen und reichbegüterten adeligen Familie von Seggern, die durch Zerstückelung und Verkauf ihrer Güter zur Classe der gewöhnlichen Landleute herabgesunken ist. Gleiches Schicksal hatten mehrere hiesige adel. Familien.

19. Kirchspiel Apen, mit 360 Feuerstellen und 1996 Einwohner, worunter: 38 Hausleute, 188 Räder, 82 Brinkfeger und 81 Heuerleute. An Handelsleuten und Professionisten fanden sich im J. 1816: 17 Gast- und Krugwirthe, 1 Fruchthändler, 2 Vieh- und Pferdehändler, 1 Kaufmann, 17 Gewürzkrämer, 1 Aufkäufer, 11 Garnhändler, 3 Holzhändler, 3 Mäler, 2 Bäcker, 1 Färber, 2 Glaser, 3 Grobschmiede, 6 Leinweber, 8 Schuster, 7 Schneider, 1 Tischler, 5 Zimmerleute, 2 Drechsler, 5 Wagen- oder Rademacher, 1 Fassbinder, 23 Muttschiffer (so benannt von Mutten, kleinen Flußschiffen).

a) Apen oder Ape, ein Flecken, 108. 566., wo ein auf Erbzin ausgethanes Herrschaftliches Vorwerk und eine Herrschaftliche Windmühle ist. Hier war in alten Zeiten der Sitz der adeligen Familie von Apen, die einen, sich im Spiegel beschauenden Affen (plattdeutsch Apen) in ihrem Wappen geführt und davon diesem Ort seinen Namen gegeben haben sollen. Richtiger ist aber wol die Ableitung dieses Ortsnamens von dem plattdeutschen Worte apen, offen, weil ehemals, bevor die vielen Sümpfe und Moräste um diesen Ort herum ausgetrocknet und zugänglich gemacht wurden, das Obenburgerische, insonderheit das Ammerland, nur von diesem Ort aus für Ostfriesland und Münsterland zugänglich oder offen lag. Da er in den ehemaligen häufigen Fehden mit diesen Nachbarstaaten oft sehr viel von den Feinden litt, so ließ Graf Anton I. (1550) die dortige Befestigung noch mehr verstärken; — 1764 aber wurde sie geschleift. Die dortige, schon vor 1339 zur Ehre des heiligen Laurentius erbaute Kirche ⁴⁴⁾, wurde von den Junkern von Apen, von Mansingen u. m. a. mit Einkünften be-

44) In einem Schenkungsbriefe des Lutbert von Mansingen von 1339 wird sie schon eine Basilica — Haupt- und Pfarrkirche — genannt; eine andre Angabe, nach welcher sie schon 1239 erbaut worden seyn soll, erhält dadurch mehr Wahrscheinlichkeit.

schenkt. Durch diesen Ort ist ziemlich starke Passage nach Ostfriesland und Holland. — Hengstforde, 13. 76. Dies an sich unbedeutende Dorf wurde doch wegen seiner Lage am Aper Tief — einem kleinen, hier schiffbar werdenden Fluß, der, nachdem er sich in Ostfriesland mit einigen andern Flüssen vereinigt hat, bei Leer=Ort in die Ems fällt — in den Jahren 1805 u. ff. dadurch ein nicht unwichtiger Handelsort, daß wegen der damaligen politischen Verhältnisse ein großer Theil des Englischen, Holländischen und Französischen Handels mit Hamburg, Bremen und andern Handelsplätzen, die Ems hinauf über Leer, Hengstforde, Oldenburg u. s. w. ging. Wegen der bequemen Lage dieses Ortes errichteten damals mehrere Handlungshäuser Expeditions=Comptoirs dafelbst. Das Gewühl war zur Zeit des lebhaftesten Handels so groß, daß an manchen Tagen Hunderte von Frachtwagen die Landstraße zwischen diesem Ort und Oldenburg bedeckten; an welchem letztern Orte dann die Waaren zu Schiffe auf der Hunte und Weser u. s. w. verschifft, oder zu Wagen nach ihrem Bestimmungsorte gebracht wurden. Die Hengstforder, Aper Einwohner und die Krüger an der Landstraße profitirten sehr dabel. Aber die Freude dauerte nicht lange; nach wenig Jahren sank Hengstforde wieder in seine vorige Unbedeutbarkeit zurück. — Espern, 12. 67. Klampen, 2. 14. Winkeln, 2. 14. Aper Marsch, 5. 29.

b) Nordloh, 34. 223. Lange, 45. 255. Scheidung, 1. 8.

c) Godensholt, 73. 393., wurde ehemals Wobansholt genannt und geschrieben, weil in alten Zeiten die heidnischen Bewohner dieser Gegend wahrscheinlich hier ihren Gott Woban verehrten. Durch die nicht ungewöhnliche Verwechslung des W mit G in der alt-deutschen Sprache konnte leicht aus Wobansholt Godensholt werden.

d) Bokel, 60. 318. Holtgast oder Holzgast, 5. 33., mit einem Herrschaftlichen, auf Erbzinns ausgethanen, Wörwerke an der Ostfriesischen Grenze. —

Wegen der Nähe von Ostfriesland und des starken Verkehrs mit demselben, coursiren in diesem Amte viele, zur Zeit der vor-maligen dortigen Preussischen Regierung geschlagene, kleine Ostfriesische Münzen, z. B. Stäver zu $1\frac{1}{2}$ Grot, Dertchen zu $\frac{1}{2}$ Grot Oldenburgisch klein Courant. Auch bedient man sich des Leerer (Ostfriesischen) Haspels von $2\frac{1}{8}$ Ellen im Umfange für jedes Stück Satn von 10 Wind à 20 Umschläge. Uebrigens giebt es hier eben keine besondere Abweichungen von der Oldenburgischen Münz-, Maas- und Gewichts=Verfassung. —

VII. Amt Bockhorn.

(Nach der gewöhnlichen Aussprache, Bockern.)

Seine Grenzen sind: gegen Osten die Jade und das Amt (die edle Herrschaft) Varel, gegen Süden das Amt Westerstede, gegen Westen Ostfriesland, insonderheit das Amt Friedeburg; gegen Norden die Ostfries. Herrlichkeit Goedens und die Oldenb. Erbherrschaft Jever, mit der es innerhalb Deiches durch einen schmalen Erdstrich zusammenhängt.

Es enthält die beiden Kirchspiele Bockhorn und Zetel mit 952 Feuerstellen und 6180 Einwohnern. Darunter zählte man im J. 1816 an Gewerbsleuten und Professionisten: 1 Apotheker (zu Neuenburg), 13 Bäcker, 4 Besenbinder, 23 Bierbrauer, (die meistens auch Hötter und Krugwirthe sind), 8 Bleicher, 14 Böttcher, 21 Brantewein- und Geneverbrenner, 1 Buchbinder, 5 Dachbeder, 13 Drechsler, 2 Färber, 33 Gast- und Krugwirthe, 6 Glaser (die zugleich Maler sind), 9 Holzschuhmacher, 8 Kaufleute, 32 Krämer und Hötter, 1 Korbmacher, 1 Kupferschmied, 6 Leinwandler, 221 Leinweber (worunter auch mehrere Drellweber), 2 Weber-Kammacher, 3 Maurer, 6 Müller, 1 Perückenmacher, 5 Rade- und Wagenmacher, 1 Sattler, 9 Schiffer, 3 Schlächter, 20 Schmiede, 33 Schneider, 42 Schuster, 9 Tischler, 3 Uhrmacher, 2 Ziegelbrenner, 25 Zimmerleute und 2 Zinngießer. — Zu den, für benachbarte in- und ausländische Provinzen arbeitenden hies. Professionisten gehören vorzüglich die Drechsler, Leinweber, Schmiede, Tischler und Zimmerleute. Die hies. Brauer liefern, was wol in wenig andern Land-Ämtern der Fall seyn möchte, gutes Bier; überhaupt ist der Gewerbezustand dieses Amtes ziemlich blühend.

Die Anzahl seiner Landbebauer, und aller nicht zur Gewerbetreibenden Volksklasse gehörenden Landleute ist im Nachstehenden bei jedem seiner beiden Kirchspiele besonders angegeben.

Es hat außer dem Jader Meerbusen kein bedeutendes Gewässer, aber mehrere Sieltiefen, welche statt der Flüsse und zur Entwässerung dienen. Es enthält mitunter anmuthige Gegenden. Ein ziemlich bedeutender Theil, — der nordöstliche und gerade der fruchtbarste, — ist eingedeichtes Land an dem Meerbusen der Jade, wo noch ein beträchtlicher Anwachs ist, der mit der Zeit eingedeicht werden kann, wenn nicht ganz widrige Umstände eintreten.

Die Einwohner, insonderheit die des Kirchspiels Zetel, beschäftigen sich, außer dem Ackerbau und der Viehzucht, welche

hauptsächlich nur für die größern Grundbesitzer Erwerbsquellen sind, viel mit Lein- und Drellweben; doch jetzt nicht mehr so stark, als früherhin, da noch der Handel mit diesem Fabricate über Emden, Amsterdam, Bremen u. nach Ost- und West-Indien, recht lebhaft war. Im J. 1797 zählte man noch in dem Dorfe Zetel allein 373 Weberstühle. Die Bewohner dieses Amtes zeichnen sich auch hinsichtlich des Landbaues rühmlich aus, vorzüglich durch die schon vor mehreren Jahren geschehene Einführung mancher vortheilhafter Verbesserungen in demselben, durch Anwendung zweckmäßiger, verbesserter Ackergeräthschaften, sorgfältigere Bearbeitung des Bodens, indem sie die Aecker immer mehr von Unkräutern zu reinigen, eine bessere Fruchtfolge einzuführen, und den mit einer bessern Unterlage versehenen Boden durch ein allmählig tieferes Pflügen zu verbessern, sich bemüht haben. Man hat hier schon vor länger als 20 Jahren glücklich ausgefallene Versuche mit Anwendung mehrerer in der neuern Zeit erfundener oder verbesserter Ackergeräthschaften gemacht, z. B. mit dem Schmallischen Pfluge, der Pferdehacke, der Pferdeschaukel und dem Schneidpflug (letztern zum Durchschneiden des Rasens oder der zähen Grasrinde beim Aufbrechen des Grünlandes), mit dem Bohnen- und Erbsen-Driller, dem Erstirpator, dem Cultivator, der Walze oder dem Rollblocke. Auch hat man manche nützliche Einrichtungen und Verbesserungen beim Fruchtbau eingeführt, indem man sowohl die alte sogenannte Dreifelder-Wirthschaft fast durchgängig mit einer bessern Fruchtfolge vertauscht hat und das Brackfeld, welches ehemals während der Brache nichts einbrachte, zum Anbau von Hülsenfrüchten und Erdgewächsen u. benutzt; wobei man noch den Nutzen hat, daß die öftere Bearbeitung des Ackers mit jenen Instrumenten, vorzüglich der Pferdeschaukel und Pferdehacke, ihn von Unkräutern reinigt und zum Wachsthum des eigentlichen Getreides desto besser vorbereitet.

An Holz fehlt es in diesem Amte nicht. Es ist meistens herrschaftlich. Eine der besten und anmuthigsten Holzungen nicht bloß hier, sondern überhaupt im Dübenburgischen, ist die sogen. Hasenweide, nahe bei Wockhorn. In derselben finden sich noch Ueberbleibsel einer ehemals hier gestandenen Burg, von deren Namen und Bewohnern aber keine Kunde mehr vorhanden ist. Vielleicht hatte hier Edo Wymeken der ältere, aus dem Geschlechte der Papinga, ehe er zum Häuptling Zeverlands erkoren wurde, seinen Sitz. Denn in mehreren Chroniken wird angeführt, daß er und seine Vorfahren in einem Stins (d. h.

Steinhaufe oder Burg) in einem Holze nahe bei Dangast, gewohnt hätten. Da nun kein anderes bedeutendes Holz in der Nähe von Dangast ist, — ausgenommen das bei Varel, welches aber in jenen Chroniken nicht gemeint seyn kann, weil Varel damals noch seine eigenen Häuptlinge hatte, so kommt es mir sehr wahrscheinlich vor, daß es die Hasenweide war. Diese Vermuthung wird noch mehr verstärkt durch die Sage von dem bei dem alten Burggraben in diesem Holze befindlichen großen Stein, der Löwenstein genannt, an dem ehemals ein steinerne Löwe gekettet gelegen haben soll; da bekanntlich Jever einen Löwen im Wappen führt, den es wahrscheinlich von seinem ersten Häuptling Edo Wymken angenommen hat.

20. Kirchspiel Bockhorn, mit 447 Feuerst. und 2918 Einw. worunter Hofdienstpflichtige: 41 Voll-Erben oder volle Bauen, 30 Halb-Erben, 59 Kötereien, 40 Häufeleien, 219 Brinkfigereien, 51 Anbauer auf eigenthümlichen oder grundheuerlichen pflichtigen Gründen; Hofdienstfreie: 6 auf eigenen Gründen, 1 auf geistlichen Gründen.

a) Bockhorn, ein Kirchdorf, und Sitz eines Herzogl. Amts gl. N., 152. 951., eines der schönsten Dörfer auf der Didenb. Geest; es hat ein fröhliches Ansehen und wird von meistens sehr fleißigen Menschen bewohnt, von denen auch einige einen nicht unbedeutenden Handel mit Holz, Getreide, Garn, Flach, Leinwand ic. treiben. — Die hiesige, im J. 1344, erbauete Kirche enthält ein paar Merkwürdigkeiten, die eine Erwähnung verdienen, nämlich: eine Altartafel in Bildhauer-Arbeit, vorstellend die Leidensgeschichte und Auferstehung Christi, zur Seite die Bildnisse Luthers und Melanchthons in Lebensgröße; dann das Bildniß eines Zwerges der Witwe des Grafen Anton Günthers, mit Namen Berinthe Berends, bekannter aber unter dem Namen des Neuenburger Zwerges, der, wenn der Vers unter seinem Bilde die Wahrheit sagt, sehr tugendhaft und liebenswürdig gewesen sein muß. — In Bockhorn und den meisten benachbarten Dorfschaften bestand noch vor nicht langer Zeit, und besteht vielleicht jetzt noch die löbliche Sitte, daß kleine Streitsachen, z. B. über vom Viehe auf den Feldern, Wiesen und im Gärten angerichtete Schäden, Vieh-Einschüttungen ic. von sogenannten Bauernrichtern geschlichtet wurden; jedoch mit Vorbehalt der Berufung an das Amt binnen 8 Tagen. Diese von Dorf zu Dorf etwas verschiedene Sitte stammt aus uralten Zeiten her, wo fast jede große Dorfschaft ihre sogenannten Rolle (Bauernrecht) hatte, die von Zeit zu Zeit revidirt, verbessert und von der Obrigkeit bestätigt

würde. Bockhorn ist auch noch als Geburts- und erster Aufenthalts-Ort des berühmten, jetzt im Preussischen lebenden Mechanikus Ulhorn bemerkenswerth, der in seinem Fache wol wenige seines Gleichen haben dürfte; ein Mann der durch Selbstbildung und anhaltenden Fleiß es zu einem so äußerst hohen Grade von Vollkommenheit in der Mechanik brachte, daß die von ihm gefertigten optischen und mathematischen Instrumente an Schönheit, Dauerhaftigkeit, Genauigkeit und Vortreflichkeit jeder Art nicht nur den besten Englischen und Französischen gleich kommen, sondern sie wol noch übertreffen. — Unser Durchlauchtigster Herzog, ein Schätzer jedes Talents und vorzüglichlicher Kenner der mathematischen Wissenschaften, bewilligte diesem seltenen, talentvollen Künstler ein fixes Jahrgehalt, wodurch er vor Nahrungsforgen gesichert und zur Fortsetzung seiner Laufbahn ermuntert wurde. In der Folge verließ er das Oldenburgische, ging nach Elberfeld und andern westphäl. Fabrik-Ortern, wo er seine großen Kenntnisse in der Mechanik zur Verbesserung und Vervollkommnung der Maschinen in den dortigen Fabriken anwandte und dem Bernehmen nach viel Geld damit verdient haben soll. — Woppenkamp, 2. 19.

b) Steinhäusen, 72. 448. Kranenkamp, 33. 207. Steinhäuser Siel, 5. 28. Hiddels, 1. 5.

c) Grabstede, 72. 448. Klosterhof Grabhorn, 2. 16. Klosterhof Linder, 1. 14. Klosterhof Bredehorn, 1. 10. Klosterhof Jüheden, 2. 10. (hält sich zur Westersteder Kirche). Die hier genannten Klosterhöfe waren ehemals ein Eigenthum des Johanniter-Ordens. Bekannt ist in der Oldenb. Geschichte der Johanniter-Ritter *Illies* (*Elias*) Unverzagt von Bredehorn, der des Oldenburger Grafen *Gerhard Droft* und *Truchseß* war, dessen er sich als eines tüchtigen Werkzeuges bediente, um die adel. und Kloster-Meier, welche bis etwa um die Mitte des 15. Jahrhunderts bloß an ihre Gutsherrschaft Abgaben entrichteten, nun auch dem Staate steuerpflichtig zu machen. — Bredehorn nebst den andern 3 Klosterhöfen wurde, nachdem es mit mehreren andern Johanniter-Gütern an die Grafschaft Oldenburg gekommen war, zu Meiereien eingerichtet und an die Unterthanen theils verkauft, theils ausgehan.

d) Assede, 64. 395. Collstede, 25. 137.

e) Ellens, 10. 91. Blauhand, 5. 37. Hier wohnte noch vor einigen Jahren ein sehr geschickter, fleißiger Landwirth, Namens *Harm* (*Hermann*) von Asseln, den man wol dem bekannnten, von *Hirzel* so meisterhaft geschilderten Schweizer Land-

mann Kleinjogg gleichstellen kann. Seine Haus- und Feld-Wirthschaft war musterhaft; in seinem Hause herrschte die größte Keuschheit, Simplicität und Ordnung. Seine öconomischen Gebäude und Vieh waren in dem besten Zustande; seine schönsten Lebensfreuden waren, um sich her, so weit sich sein Wirkungskreis erstreckte, Gutes und Glückseligkeit zu verbreiten.

21. Kirchspiel Zetel, mit 505 Feuerst. und 3262 Einw., worunter sich befinden, Hofdienstpflichtige: 38 Voll-Erben, 10 Halb-Erben, 81 Kötereien, 46 Häufeleien, 209 Brinkszereien, 73 Anbauer auf eigenthüml. oder grundhauerl. pflichtigen Gründen, Hofdienstfreie: 9 Herrschaftl., 2 auf Herrschaftl. Gründen, 16 auf eigenen Gründen, 3 auf geistl. Gründen, und 222 Feuerleute.

a) Zetel, ein Kirchdorf, 193. 1333. Dieß große Dorf soll nach der Meinung Einiger von dem altdeutschen oder altfriesischen Worte Zedel, welches einen Werft oder eine Niederlage von Garn bedeutet, seinen Namen bekommen haben, weil schon seit den ältesten Zeiten der Existenz dieses Orts die Garn-Fabrication eine Hauptbeschäftigung der Bewohner desselben gewesen sey. Andre finden es wahrscheinlicher, daß er nach dem Holländischen Worte Zetel, — welches einen Sitz, Wohnplatz bedeutet, — benannt worden sey, weil er zu der ehemal. sogen. Friesischen Weede gehörte und muthmaßlich zuerst von Holländischen Colonisten bewohnt wurde, die den Flachsbau, die Garn- und Lein-Bereitung zuerst in dieser Gegend betreiben. Beides kann also Veranlassung zu seiner Benennung gegeben haben. — Dieser Ort zählte noch vor einigen Jahren über 370 Weberstühle, die Leinen, Drell, vorzüglich guten sogen. Bettbarchent, und Damast lieferten. In den letzten Jahren hat wegen allgemeiner Stockung des Handels, insonderheit wegen mangelnden Absatzes an den gedachten Fabrikaten, dieser ehemals sehr bedeutende Erwerbzweig dieses Orts sehr abgenommen. — In der hiesigen Kirche wurden vor mehreren Jahren, weil die Plätze darin für die an Bevölkerung sehr zunehmene Gemeinde nicht hinreichten, eine Reihe neuer Priechel angelegt, die ihr, nach Abzug der Baukosten, durch den Verkauf dieser Kirchenstühle, einen Fonds von 2800 Rthlr. einbrachte. Von dem vormaligen hiesigen Prediger Weindorf führe ich hier als bemerkenswerth an, daß er dem berühmtesten Dichter Deutschlands, Klopstock, dem unsterblichen Sängler des Messias, einstmals das Leben rettete. Weindorf, damals Hauslehrer in Copenhagen, als Klopstock daselbst privatisirte, machte dessen Bekanntschaft, wurde sein Freund, und, als sie einmal zusammen Schlitt-

schuh liefen und Klopstock ins Wasser fiel, zog ihn Weindorf mit eigener Lebensgefahr heraus.

Eine besondere Sitte in dieser Gegend verdient noch bemerkt zu werden: die Eingewanderten gaben sich vor nicht gar langer Zeit (und vielleicht jetzt noch) allerhand Beinamen, z. B. Rohmpott, Schlenbrian, Putter Putter u. die wahrscheinlich auf irgend eine übele Angewohnheit, oder auf gewisse Vorfälle im Leben des so Benannten Beziehung hatten. Dieß ging so weit, daß diese Beinamen zum Theil die eigentlichen Familien-Namen allmählig verdrängten und sogar in die Erbbücher und Register mit übergetragen wurden. — Junkerei (in der Marsch), 1. 10. Neuenhausen, oder Häuslingsgraben, 2. 18. Ober-Stoppelgraben, oder Capitainerei, 1. 7. Kielgraben, oder Jägerci, 1. 13. Obermepelgraben, oder Wachrhaus, 2. 22.

b) Drieffel oder Driffel, 64. 407. Ein unbestimmter Theil von dieser Bauerschaft heißt auch Strehle.

c) Schweinebrück, 63. 393. Kuttel, 22. 103.

d) Neuenburg, 65. 372. Ein Flecken und Sitz eines Landgerichts; besteht eigentlich aus Worbürg, einem Theil von Astebe⁴⁵⁾, und Neuenburger oder Herren-Esch. — Neuenburg war ehemals eine Festung, die Graf Gerhard der Muthige im J. 1462, hauptsächlich zur Vertheidigung und Sicherung der ihm von Ostfriesland so oft streitig gemachten sogen. Friesischen Weide anlegen und ein Schloß darin bauen ließ⁴⁶⁾. Vier Jahre darauf wurde die dortige Capelle angelegt. Das Schloß war nach damaliger Art sehr fest, an den Stellen, wo es durch Moräste weniger gesichert war, hatte es Mauern von mehr als 10 Fuß Dicke, einen Wall und doppelte Gräben. Es erstreckte sich ehemals mit seinen Nebengebäuden viel weiter als jetzt. Im J. 1736 wurden diese und das oberste Stockwerk abgebrochen, und außer der Capelle blieb vom Schlosse nur eine bequeme, geräumige Wohnung, die nachmals den Landvögten eingeräumt wurde, übrig. Zur Zeit des Aufenthalts der Witwe des Grafen Anton Günther

45) Der andre Theil von Astebe gehöret zum Kirchspiel Bockhorn.

46) Als er den ersten Stein dazu selber legte, warf er seinen Handschuh darunter mit den Worten: „daß die Friesen der Wammel schlage! (Sein gewöhnlicher Fluch.) Immer sagen sie, daß ich auf dem Thronen baue. Nun leg ich doch den ersten Stein auf's Meinige.“

(1667 u. ff.) waren außer dem Schlosse nur 5 Gebäude dort; nach ihrem Tode (1696.) fing dieser Ort an, sich sehr zu erweitern; indem mehrere ihrer Hof-Officianten sich anfänglich außerhalb der Ringmauern anbaueten. So nahm der Ort allmählig zu; jedoch erfolgte die Hauptzunahme erst seit der Zeit, da hier ein Landgericht errichtet wurde, und in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts. Vorher war hier schon der Sitz einer Drostei oder eines Amtes und darauf einer Landdrostei gewesen. Nach Aufhebung der letztern im J. 1699 wurde hier an derselben Stelle ein Landgericht oder Landvogtei errichtet, dessen Sitz hier geblieben ist.

e) Solenberge, 63. 374.

f) Ellens, ohne den nach Bochhorn eingepfarrten Theil dieses Orts, 13. 84., werkwürdig wegen des daselbst vom Grafen Johann XVI. (1596.) angefangenen, und von dessen Sohne Anton Günther (1615) glücklich vollendeten, für Oldenburg so wichtigen Deichwerks, wodurch die Erbherrschaft Fever, welche durch Einbrüche des Jadesflusses von Oldenburg getrennt worden war, wieder mit Oldenb. landvest ward. Blauhand, 8. 73; der andere Theil dieses Orts ist nach Bochhorn eingepfarrt. Ellenserdamm, 4. 27., wo ehemals ein verschanzter Paß mit einer Oldenb. Besatzung war. Neonenburg, ober Rosenthal, ein adel. freies Gut, 2. 19.

Bei einer in der Nähe des jetzigen Ellenser-Grodens am Ufer der Jade angestellten obrigkeitlichen Besichtigung im J. 1613 bemerkte man im Jader-Neerbusen Trümmer von mehreren alten Gebäuden, steinerne Säge, Todtenschädel und Gebeine. Die Geschl. Oldenb. Deputirten hielten es für Rudera einer in der Wasserfluth von 1511 untergegangenen Kirche nebst Kirchhofe, erwähnten auch der zuweilen, bei stillem, niedrigen und klarem Wasser daselbst-sichtbaren Trümmer eines Klosters und einer Kirche von dem, in derselben großen Ueberschwemmung (die sogen. Eisfluth) von den wilden Fluthen der Jade verschlungenen Orte Oldenbrügge; — wahrscheinlicher aber ist es, daß es Trümmer von dem damals mit untergegangenen St. Johannis-Kloster Haverdornnicken waren. Diese und manche andere Umstände lassen vermuthen, daß diese Gegend an der Jade schon in alten Zeiten sehr bevölkert und wohlhabend gewesen sein müsse. Nach jener schrecklichen Wasserfluth hätte man wol nach manches schöne Stück Landes retten können, — denn dieselbe bewirkte nicht auf einmal den gänzlichen Untergang mehrerer hiet belegenen Dörter, sondern legte nur den Grund dazu, — aber bei der damaligen

gewissenlosesten Verwahrlosung der Deiche wurde der Abbruch des Landes immer größer, und die vorher schon große Jade erweiterte sich immer mehr, bis zu einem großen Meerbusen, dem man nachmals nur mit vieler Mühe und ungeheuren Kosten wieder Land abgewinnen konnte.

Im Großhandel ist im Kirchsp. Bocthorn das schwere Zeverische Gewicht üblich, im Kleinhandel aber oder beim lothweisen Verkaufe das kölnische Gewicht, mit Ausnahme der Steinhäuser Mühle, wo Mehl und Schellbe- (geschälte) Gerste herkömmlich mit Holländ. Gewicht gemogen wird. — Bei den hiesigen Webern ist als Stellmaasse die Brabanter, beim Feinhandel *) die Zeverische, und im sonstigen Handel die Dlbnd. Elle üblich. In einigen Dorfschaften, z. B. Driefel, Bolenberg und Schweinebrück **) wird theils die Zeverische, theils die Dsiffriesische Elle gebräucht, die aber nur um ein sehr geringes von einander verschieden sind. Der hiesige Haspel hält 2 Zeverische Ellen im Umfange und das Bind Garn 120 Umschläge oder Drath; folglich 1 St. Garn 2400 Zev. Ellen, gleich 2781 $\frac{1}{2}$ Dlbnd. Ellen.

VIII. Das Amt oder die edle Herrschaft Barel.

Es grenzt gegen Osten und Süd-Osten an das Amt Rastede, von welchem es auf eine Strecke durch die Wapel geschieden wird, gegen Süden an dasselbe und das Amt Westerstede, gegen Westen an das Amt Bocthorn, und gegen Norden an die Jade (eigentlich Meerbusen der Jade), gegen welche es durch Deiche geschützt ist. — Außer der Wapel, welche in der Herrschaft Barel selbst bei Konneforde entspringt, hat sie im Innern nur noch einige Bäche, die sie bewässern. — Sie hat zwar an der Jade und Wapel recht fruchtbares gutes Marschland, in andern Gegenden aber größtentheils Geesland mit vielem Moos, das guten Torf liefert, mit vortrefflicher Holzung und guter Wildbahn. In alten Zeiten hatte dieß Ländchen, das mit zur sogen. Friesischen Webe gehörte, die zwischen Dlbndurg und Dsiffriesland viele Streitigkeiten und

47) Im Kirchspiel Betel aber wird nur ungebleichtes Lein mit Brabanter Elle gemessen.

48) In diesen Dörfern, wie auch in Betel, bedient man sich zum Theil auch des Ddender Scheffels, welcher ungefähr 4 Kannen größer, als der Dlbndurger, seyn soll. Auch rechnet man daselbst 1 Last zu 12 Tonnen, 1 Tonne zu 11 Scheffel, und 1 Scheffel zu 22 Kannen.

Fehden verursachte, gleich den übrigen Friesischen Staaten, eigene Häuptlinge zu Regenten, die es aber nicht immer hinlänglich gegen die mächtigern Nachbarn zu schützen vermogten. Daher, und vielleicht auch aus andern Gründen unterwarfen sich die Einwohner 1386 dem Oldenburgischen Grafen Conrad II., und 1419 thaten es gleichfalls die Häuptlinge Edo. und Jlies gegen den Grafen Moriz von Oldenburg. 1428 übertrug der Junker Sibeth Papinga von Rühringen alle seine Ansprüche daran dem Oldenb. Grafen Diederich dem Glückseligen, welchem sich einige Jahre darauf (1431 und 39) auch die Warellschen Häuptlinge Syrl (Sirich) und Hajo unterwarfen. Des letztern Nachfolger, auch Hajo genannt, schenkte es 1481, auf seinen Todesfall, dem Oldenb. Grafen Gerhard, dem Muthigen, für die ihm gegen die Münsterländer versprochene Hilfe. Hajo fiel noch im nämlichen Jahre, in einem Treffen mit seinen Feinden, auf der Keyhauser Heide, und Graf Gerhard setzte sich sofort in den Besitz von Vareel. Gr. Johann XIV. bauete die dortige Burg besser aus, und gab sie 1498 nebst dem Amte Neuenburg seiner Gemahlin Anna, einer geb. Prinzessin von Anhalt, zum Leibgedinge. Nach deren Tode hatte Graf Georg dieß Amt eine Zeitlang zur Appanage (um J. 1538). Unter den Leibgedingsstücken, welche Graf Anton I. von Oldenburg in seiner Ehestiftung mit des Herzogs Magnus. zu Sachsen-Lauenburg Tochter Sophie, ihr verschrieb, war auch das Schloß in Vareel. Nach dem Rendsburgischen Vergleich von 1649 und dem Testamente des letzten Oldenburgischen Grafen, Anton Günther, sollte dessen natürlichem, mit einem Fräulein von Umgrab (nachmaligen Gräfin von Weissenwolf) erzeugten, nachher (1654) vom Kaiser in den Reichsgrafenstand erhobenen Sohne, Grafen Anton I. von Oldenburg, das Schloß und Amt Vareel, sammt der Vogtei Jade, der Herrlichkeit Knypphausen, einigen Vorwerken in Feverland, den Gütern Robbens, Seefeld, Schweg, Neuenfelde, Witteckersburg, dem Dvselgönnischen Vorwerke, dem halben Weserzoll und einigen andern Allodial-Stücken zufallen. Da aber der Herzog Joachim Ernst von Ploen, als nächster, nicht abgefundener Lehnsfolger des Grafen Anton Günther, den Prozeß wegen der Succession in die Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst gewonnen hatte, und dessen Sohn, Johann Adolph von Ploen, auf eine andere Separation des Lehns vom Allode, als bei Anton Günthers Lebzeiten geschehen war, drang, so fand sich der König von Dänemark mit ihm ab, hielt sich aber nunmehr seiner Seite auch nicht mehr an die frühern Verträge gebunden, und belegte daher die dem Grafen von Oldenburg bestimmten Erb-

schaftsstücke mit Sequester. Nach dem Tode des Grafen Anton I. von Aldenburg wurden zwar wegen Wiedereinräumung der mit Sequester belegten Stücke und der zu bewirkenden Trennung des Lehns vom Erbe durch gütliche Vergleichsmittel im J. 1683 u. 84 mit den Vormündern des nach Graf Antons I. Tode gebornen Sohnes desselben, Antons II., verschiedene Vorschläge gemacht; allein erst 1693 den 12. Juli kam zwischen dem Könige von Dänemark und den Vormündern des jungen Grafen von Aldenburg zu Copenhagen ein Vertrag zu Stande, der unter dem Namen: „Aldenburger Tractat“, bekannt ist. Vermöge desselben bekam der gräfliche Pupill, gegen Verzichtleistung auf seines Vaters Antheil an dem Weserzoll, auf die Vogtei Jade, das Ländchen Schwen, das Gut Hahn, und auf eine Forderung von 70,000 Rthlr., wofür seinem Vater das Amt Rastede nebst einigen Zehnten unterpfändlich eingethan war, und gegen Cession gewisser Schuldverschreibungen an den König, von diesem folgende Stücke wieder eingeräumt: Neuenfelde, Witbedersburg, das Dvvelgdnische Vorwerk, den Doitwarder Groden, Roddens, Seefeld, Bleyersand, 200 Fud auf dem sogen. Hoben mit der niedern Gerichtsbarkeit und der Freiheit von öffentlichen Lasten, jedoch mit Vorbehalt der Landeshoheit; ferner erhielt er das Amt Barel mit dem Grunde u. Boden, worauf die demolirte Festung Christiansburg stand, unter dem Titel einer edlen Herrschaft, mit allen Regalien und dem privilegio de non appellando auf 80 Rthlr., jedoch mit der Verpflichtung zu einer jährlichen Contribution von 1200 Rthlr. und zur Erlegung eines verhältnismäßigen Beitrags zu den Reichs- und Kreis- Steuern und den Kammerzielern. Ferner wurde in diesem Vertrage bestimmt, das in Barel gestiftete Waisenhaus solle aufrecht erhalten werden, der gräf. Pupill solle die im Jeverslande belegenen Vorwerke Garms, Alt- Oberahm und Marienhausen nebst der Herrlichkeit Knyphausen behalten. Rückfichtlich der Schwestern des jungen Grafen von Aldenburg wurde festgesetzt: die Gemahlin des Grafen von G ü l d e n l e w solle das Dvvelgdnische Vorwerkstand nebst dem Doitwarder Groden, die Gemahlin des Barons von F r e y t a g das Vorwerk Alt- Oberahm im Jeverschen und das Ländchen Schwenburg bekommen, (welches letztere aber nach einem besonders geschlossenen Tauschcontract dem Könige gegen einige Grodenländereien beim Ellenferdamm überlassen wurde). Die andern, damals noch unverheiratheten drei Schwestern, nachmals vermählte von H a r t h a u s e n, v. B i e l k e und v. W e d e l, sollten die Vorwerke Neuenfelde und Witbedersburg haben. Nach erreichter Volljährigkeit ratificirte der Graf

Anton H. von Albenburg 1706 diesen Tractat, und erhielt im nemlichen Jahre von dem Könige eine Extension der ihm im erwähnten Tractat bewilligten Privilegien, so daß die vorhin auf 80 Rthlr. bestimmte Appellations-Summe nun auf 200 Rthlr. erhöht wurde, die in der Herrschaft Varel vorkommenden Confistorial-Sachen daselbst bis zum End-Urtheil verhandelt und dann zur Confirmation an das Oldenburgische Consistorium eingesendet werden müssen; dem Grafen das Patronatrecht über die Kirche, Schulen, Waisen- und Armenhaus in Varel, wie auch über die Kirche zu Soesfeld, und die Aufnahme der desfalligen Rechnungen verblieben, die Revision derselben aber den Oldenb. Kirchen-Visitatoren zustehen; ferner wurde dem Grafen die uneingeschränkte Criminal-Gerichtsbarekeit eingeräumt. — Der Beitrag des Amts Varel zu dem Oldenb. Matricular-Anschlage wurde nachmals auf 12 Rthlr. zum einfachen Monate, und auf 4 Rthlr. zu den Cammergerichtsziegeln festgesetzt. Da Graf Anton H. von Albenburg keine männliche Leibes-Erben, sondern nur eine Tochter hatte, so hatte dessen Schwager, der Graf v. Süldenleu, auf etwa eintretenden Fall des Abgangs künftiger männlichen Albenburgischen Nachkommen, die Anwartschaft auf die Herrschaft Varel vom Könige erhalten. Dessen Sohn trat aber in der Folge dieß auf ihr vererbte Recht der Anwartschaft an den Grafen von Albenburg zu Gunsten dessen Tochter, mit Bewilligung des Königs, ab, der nun die Succession in Varel auch auf die weibliche Oldenb. Linie ausdehnte. — Nach dem Tode des Gr. Anton H. im J. 1738 folgte ihm in den Besitz von Varel u. seine an den Grafen von Bentinck verheirathete Tochter; sie wurde aber von ihrem Gemahl, nachdem sie ihm in 11jähriger Ehe zwei Söhne geboren hatte, von Eische und Bette geschieden (1744), und weil die gräflichen Güter mit einer großen, von der Gräfin sehr vermehrten Schuldenlast von mehr als 300,000 Rthlr. beschweret waren: so wurde auf Anhalten des Grafen und der Gläubiger von dem Könige von Dänemark, als derzeitigem Oldenb. Landesherrn und Garant des Oldenb. Tractats, anfangs eine Untersuchungs-, darauf Administrations-Commission über die im Oldenburgischen liegenden Oldenb. Fideicommiss-Güter angeordnet. Da sich aber die Gräfin 1754 mit ihrem geschiedenen Gemahl dahin verglich, daß sie ihm, Namens seiner mit ihr erzielten Kinder, den Besitz sämtlicher Oldenburgischen Güter gegen gewisse, ihr und ihrer Mutter jährlich auszahlende Alimenten- und Abtretungsgelder überlassen wolle, und da, obgleich sie gegen diesen Vergleich nachher allerhand Ausflüchte machte und die Ausführung desselben zu

hinterzichen suchte, der Kaiserl. Reichshofrath ihn bestätigte und die Gräfin mit ihren Exceptionen abwies: so wurde 1757 die Administrationscommission aufgehoben und der Graf von Bentink, Namens seiner mit der Gräfin von Aldenburg erzeugten beiden Söhne, der Grafen Christian Friedrich Anton und Johann Abrecht, vermöge des mit seiner Gemahlin 1754 zu Berlin geschlossenen Vergleichs, in den Besitz der Herrschaft Barel nebst Zubehör gesetzt, auch demselben darauf mit Königl. Genehmigung, vorbehältlich der Königl. Territorial-Hoheit, von den Barelern gehuldigt. Als aber der eben erwähnte älteste Graf volljährig geworden war, trat er 1759, vermöge des bei diesem gräflichen Hause eingeführten Erstgeburtsrechts, sowol die edle Herrschaft Barel, als die übrigen zum Aldenb. Fideicommiss gehörigen Güter an. — Durch den Tractat von Fontainebleau (11. Nov. 1807) hatte Napoleon seinem Bruder Ludwig, Könige von Holland, unter andern auch die Souveränitätsrechte über die Herrschaft Barel und Herrlichkeit Knypphausen zugestanden, weil er nicht wußte, daß die landeshoheitlichen Rechte über Barel dem Regenten von Aldenburg zukommen. Er änderte es aber wieder ab, durch eine in die Aldenb. Beitritts-Acte zum Rheinbunde eingerückte Erklärung, daß durch die im Fontainebleauer Tractat dem Könige von Holland übertragenen Hoheitsrechte über Barel denen des Herzogs von Aldenburg kein Abbruch geschehen solle; worauf der König von Holland die Eingefessenen der Herrschaft Barel ihres ihm geleisteten Homagial-Eides entließ, von Seiten des Herzogs von Aldenburg die Wiederbesitznehmung der ihm darüber zuständigen Hoheitsrechte erfolgte, und der Graf von Bentink demselben hinsichtlich Barel's den Homagial-Eid erneuerte. — Bei der im Herzogthum Aldenburg nach dem Aufhören der Französischen Landes-Occupation, eintretenden Staats-Neorganisation und Regulirung der Patrimonial-Gerichtsbarkeiten wurde, weil der Graf von Bentink als Herr von Barel nicht alle vorigen Verhältnisse gegen den Aldenb. Landesherren, in vollem Umfange anerkennen wollte, von der Oberlandesherrschaft in Barel provisorisch ein Amtmann angestellt, die landgerichtliche Function anfangs dem Herzoglichen Landgericht zu Neuenburg übertragen, nachher aber dazu ein provisorisches, die Stelle eines Landgerichts vertretendes, Amtsgericht in Barel niedergelegt. Wegen der auf den Gräfl. Bentink'schen, unter Aldenb. Landeshoheit belegenen Gütern haftenden Schuldenlast war schon zur Zeit der Französischen Regierung, auf Andringen der Gläubiger, ein Sequester angeordnet, welches nach dem Wiedereintritt der vorigen Ordnung der

Dinge von einer anfangs Landesherlichen, nachher vom Grafen selbst niedergesetzter Commission wahrgenommen wurde.

Die Herrschaft Barel besteht zwar nur aus einem Kirchspiel, ist aber doch ziemlich volkreich, und enthält in 900 Feuerstellen 5662 Einw., worunter sich 110 Hausleute, 261 Köter, 564 Häuslinge und 249 Heuerleute befinden. An Handelsleuten und Professionisten wurden daselbst, mit Ausnahme der im Flecken Barel selbst vorhandenen, im J. 1816 gezählt: 2 Holzhändler, 1 Getreidehändler, 2 Krämer oder Kleinhändler, 2 Brauer, 2 Branntweinbrenner, 18 Krugwirthe, 9 Zimmerleute, 15 Schneider, 11 Schuster, 6 Tischler, 1 Gelbgießer (Sürtler), 15 Weber, 4 Ziegeler, 1 Kalkbrenner, 2 Drechsler, und 5 Schmiede.

a u. b) Barel, ein wohlgebauter, nahrhafter Flecken an einem angenehmen, der Bareler Busch benannten Holze von schönen Eichen, Büchen u., der mit Einbegriff von Diboef, Bareler Ziel, und Bareler Nord-Ende, 394 Feuerst. und 2864 Einw. zählt, an und für sich nur 223 Feuerst. und 1582 Einw., unter welchen sich im J. 1816 an Gewerbtreibenden befanden: 1 Apotheker, 1 Barbier, 8 Kaufleute, 3 Weinhändler, 2 Holzhändler, 57 Krämer, Hölzer und Kuffäufer, die zum Theil Krugwirthe und Professionisten sind, 3 Tabacksfabrikanten, 16 Gast- und Schenkwirthe, die zum Theil auch Brauer, Branntweinbrenner und Kleinhändler sind, 2 Weinschenken, 8 Branntweinbrenner, die zum Theil auch Gastwirthe sind, 17 Bäcker, 2 Fleischer, 7 Wöttcher, 3 Färber, 6 Brauer, die zum Theil auch Gastwirthe und Kleinhändler sind, 1 Buchbinder, 4 Drechsler, 1 Feiseur, 4 Gärtner, 3 Glaser, 4 Gold- und Silber-Arbeiter, 2 Hutmacher, 3 Blechschläger, 1 Knopfmacher, 1 Korbmacher, 1 Kunst-Drechsler, 1 Lichtzieher, 2 Lohgärber, 7 Mahler, 7 Maurer, 5 Rade- und Wagenmacher, 3 Müller, 1 Musicant, 3 Riemer, 1 Radler, 5 Schiffer, 1 Schornsteinfeger, 8 Schlächter, die zum Theil auch ein Nebengewerbe treiben, 8 Grobschmiede, 3 Schloffer, 1 Nagelschmied, 1 Huf- und Cur-Schmied, 18 Schneider, 23 Schuster, 1 Seiler, 1 Tanzmeister, 10 Tischler, 2 Uhrmacher, 5 Leinweber, 2 Weißgärber, 18 Zimmerleute, 1 Zinngießer.

Die hiesige lutherische Pfarrkirche (dem Apost. Petrus geweiht) soll schon 1144 erbauet und 1481 erneuert und erweitert worden sein. Das hiesige gräfliche Schloß, auf welchem eine Capelle zum reformirten Gottesdienst ist, weil die gräf. Familie und mehrere Einw. des Orts Reformirte sind, hat nach dem Brande im J. 1751, da der eine Flügel abbrannte, noch nicht

wieder seine vorige Größe erhalten. Von der daselbst befindlichen, damals größtentheils mit verbrannten schönen Bibliothek wurden unter andern der schöne Codex picturatus, eine von dem Rasteder Mönch Gloveffen im J. 1336 gefertigte, mit Figuren gezeichnete, accurate Abschrift des Sachsenspiegels auf Pergament, und ein Coder des Schwabenspiegels durch einen glücklichen Zufall gerettet, weil sie zur Zeit des Brandes gerade nach Hannover versiehet waren. Die Bareler Bibliothek, welche sich ehemals in Oldenburg befand, war vom Oldenb. Grafen Christoph angelegt, und von den Grafen Johann XVI. und Ant. Günther ansehnlich vermehrt. Letzterer vermachte sie in seinem Testament seinem natürlichen Sohne, Grafen von Oldenburg, von dessen Sohne sie noch beträchtlich vermehrt wurde. Außer den eben genannten beiden Manuscripten enthielt sie auch eine vom Oldenb. Grafen Georg mit eigener Hand abgeschriebene Bibel. Das hiesige Waisenhaus wurde 1677 vom Grafen Anton I. von Oldenburg gestiftet und mit einem Vermögen von 4000 Rthlr. jährl. Einkünfte dotirt. In der großen Wasserfluth von 1717 erlitt es aber einen beträchtlichen Verlust an seinen in der Schweburg belegenen Ländereien. Zur Wiederherstellung der Deiche mußten über 14000 Rthlr. von dem Waisenhaus-Vermögen verwendet werden. Die erste Bedeckung aber mißlang, und der Graf Anton II. sah sich daher genöthigt, Namens des Waisenhauses das Spadenrecht auszuüben, und die Schweburger Ländereien dem Oldenb. Landesherren zu übergeben; wogegen vermöge dessen Resolution vom 2. Apr. 1726 jährl. 400 Rthlr. aus der Oldenb. Cammercasse dem Waisenhause bewilligt wurden. — Das Haus Oldenburg, jetzt Wentink, besitzt außer den Herrschaften Barel und Rnyphausen und den im Oldenburgischen zerstreuet liegenden Gütern, auch noch im Königreich der vereinigten Niederlande die Herrschaft Doorwerth ic.

c) Obenstrophe, 78. 482.

d) Altjührden, 52. 203. Klus, 8. 54.

e) Connesohrde, mit Einschluß von Spohle, 30. 204, — sind beide nach Wieselstede eingepfarrt. Zu Connesohrde war ehedem eine vom Oldenb. Grafen Diederich dem Glückseligen 1415 erbaute Burg, die längst demolirt worden ist.

f) Feringhave, 39. 190. Drenke, 5. 23. Rothenhahn, 10. 58. Lange, 6. 30.

g) Borgstede, 45. 229. Winkelshaide, 29. 111.

h) Seggehorn, 33. 199. Brunne, 14. 77. Rahling, 8. 44.

i) Dangast, 29. 167. Die Lage dieses Orts am Jaber

Meerbusen begünstigte die Anlegung eines Seebades. Wenn gleich das Wasser hier nicht so stark mit Salztheilen geschwängert ist, als das bei Wangerooze, so leistet es doch gegen einige körperliche Gebrechen und Uebel, die kein so starkes Seebad erfordern, gute Hülfe. Die dortige, vom jetzigen Besitzer von Barel, angelegte See-Bade-Anstalt wird ziemlich stark besucht. Es vereinigt, — was selten bei andern Seebädern der Fall ist, die Annehmlichkeiten einer schönen Geestgegend mit einem guten Bade-Local. Dangastermoor, 12. 65. Wehgaß, 1. 3.

k) Jethausen, 9. 59. Hohelucht, 11. 79. Street, 27. 174. Hohenberg, 14. 105.

l) Neuenwege, 18. 100. Büssel, 13. 64. Böker, 6. 33. Neudorf, 9. 45

C. Kreis Ovelgönne.

Dieser Kreis besaß das sogen. Stadt- und Butjadingerland, (einen Theil vom ehemaligen Rüstringen) nebst einem Theil der vormaligen 4 Marschvogteien, oder die jetzigen Kemter Brake, Rodenkirchen, Abbehäusen, Burchave und Land-Wüherden. Er enthält auf etwas über $8\frac{1}{2}$ Quad. Meilen ($8\frac{1}{2}\%_{100}$) nach der neuesten Zählung 26,479 Einwohner, also auf 1 Quad. Meile 3065 Einw. und im Ganzen 4041 Feuerstellen. Seine größte Länge beträgt innerhalb Deichs etwa $4\frac{1}{2}$ geogr. Meilen, und seine größte Breite ungefähr $2\frac{1}{2}$ dergleichen. Seine Grenzen sind: gegen Osten die Weser, ein bekannter schiffbarer und fischreicher Fluß, einer von den Hauptflüssen Deutschlands, den man in die obere und untere Weser theilt, — erstere erstreckt sich von Hannövrish Münden bis zur Stadt Bremen, letztere von da bis in die Nordsee; — gegen Süden das Amt Esfleth; gegen Westen das Amt Rastede und der Jader Meerbusen; gegen Norden die Nordsee oder das Deutsche Meer. Die Grenze zwischen dem Butjadinger- und dem Stadtlande machte, nebst dem sogen. Mittelbeiche, ehedem die Heete (Hette), ein in altern Zeiten nicht unbeträchtlicher Fluß, der die Weser mit der Jade verband, nachmals aber abgedämmt wurde, und jetzt nur noch zum Theil als ein Sieltief vorhanden ist, so daß die Grenze zwischen diesen beiden Landstrichen nicht genau mehr angegeben werden kann. — Stadtland wurde von den vormaligen 4 Marschvogteien, welche zur ehemaligen Landvogtei Oldenburg gehörten, durch das Lockfleth, einen auch längst zugebämmten, aus der Jade durch den Brakfiel in die Weser gehenden Fluß, geschieden. Butjadingen macht den nördlichen

Theil, Stadtland den südlichen dieses Landstriches aus. Ganz Stadt- und Butjadingerland gehörte in alten Zeiten zu den 7 Seelanden oder Wasser-Provinzen des alten Frieslandes, von denen es wahrscheinlich die siebente war, und machte unter dem Namen Uprustringen einen Theil der großen Gau Rustringen — pagus Rhinistri — aus, dessen Bewohner Rustringer hießen, so wie besonders die an der östlichen Seite der Jade wohnenden Uprustringer und späterhin Butjadinger genannt wurden. Die Benennung „Uprustringen“ hörte wahrscheinlich erst nach Erweiterung der Jade zu einem großen Meerbusen auf, und es wurde dann, als die Verbindung mit FEVER- und Ostfriesland dadurch erschwert wurde, von jenen, denen es jenseits (buten) der Jade lag, Rustringen buten der Jade — abgekürzt „Butjadingen“, auch Butjadingerland oder Land Butjadingen genannt. Es kann aber auch von Buten-Jade seinen Namen bekommen haben; denn man theilt die Jade in die Binnen-Jade und Buten-Jade; welchen erstern Namen sie so weit führt, als sie innerhalb (binnen) Deiches durch das Kirchspiel Jade fließt; den letztern Namen aber erhält sie von der Stelle an, wo sie außerhalb (buten) Deiches und Siels fließt und den bekannten Meerbusen bildet. Diefemnach würde also Butjadingen das Land an der Buten-Jade bedeuten. — Rustringen diesseits der Jade, — Rustringia Cis-Jadana — besaßte den Landstrich, welcher jetzt FEVERLAND (die Herrschaft FEVER, nebst der Herrlichkeit Knyphausen) und die jetzigen Ämter Barel und Bockhorn ausmacht; welche beide letztere dann noch besonders „die Friesische Wede“ genannt wurden. Ganz Rustringen war, wie man aus dem Afegabuche (dem altfriesischen Gesetzbuche) ersehen kann, in 4 Viertel getheilt; jedes derselben hatte seine Hauptkirche (basilica) und seine besondern obrigkeitlichen Personen, die vom Volke selbst gewählten Richter und Keltermänner. Ihr gemeinschaftliches Landes-Siegel war ein mit Spieß und Schild zum Kampfe gerüsteter Mann in einem mit Sternen besetzten Felde mit der Umschrift: Secretum s. Sigillam terrae Rustringiae. Die Verfassung war und blieb so lange ganz demokratisch, bis die Häuptlinge aufkamen. In Betreff der geistlichen Gerichtsbarkeit aber stand Rustringen unter dem Erzbischof von Bremen. Ueber die ältere und mittlere Geschichte dieser Provinz enthalten die Annalen nur wenig vorgefallene merkwürdige Thatfachen. Das Wichtigste davon ist etwa folgendes. Schon im 8ten Jahrhundert kommt Rustringen als ein an der Weser belegener Friesischer Gau vor. Graf Diebrieh, einer von CARLS des Großen Feldherren, führte im Jahre 793

ein Fränkisches Heer durch Friesland und wurde von den Sachsen, Carl's Feinden, in dem Frießschen Gau Rustringen an der Weser angegriffen und geschlagen, so daß Carl, nach dieser Niederlage seiner Truppen, seinen damaligen Zug wider die Hunnen aufgeben und sich zurückziehen mußte. Dieser Frießsche Gau oder die Grafschaft Rustringen wurde (814 oder 826) als ein Pachtengeschenk vom Kaiser Ludwig dem aus Dänemark vertriebenen Färländischen Unter-Könige Heriold (Harold) zu einem lebenslänglichen sichern Aufenthalt verliehen. Nach dieser Begebenheit ist in der Geschichte von Rustringen eine Lücke von fast viertheil Hundert Jahren, die sich nur nothdürftig und nur mit unbestimmten Thatfachen ausfüllen läßt, und hier deshalb billig übergangen wird. — Erst 1148 gedenkt die Geschichte einer Fehde, die zwischen den Rustringern und Dstringern vorfiel; und im J. 1168, als die Frießsche Republik schon begründet war, aber durch innerliche Zwistigkeiten oft erschüttert wurde, erwähnt die Geschichte wieder der Rustringer, da sie in Verbindung mit den Wartgerländern und Harlingern eine blutige Fehde wider ihre nächsten Nachbarn, die Dstringer, führten; welche letztere fast ganz Rustringen mit Feuer und Schwert verwüsteten. Ein Schaden=Ersatz, der bei dem, durch Vermittelung des Bischofs von Münster geschlossenen Frieden auf 3000 Mark (damals eine große Summe) festgesetzt wurde, konnte nur einigermaßen die Verwüstung wieder gut machen. Zwischen 1208 und 1216 leisteten die Rustringer ihren südlichen Nachbarn und Verbündeten, den Stedingern, wider die Grafen von Oldenburg kräftigen Beistand. Bald darauf wurde Rustringen (in den Jahren 1218 — 1221) durch große Wasserfluthen heimgesucht, die den Untergang von 7 Rustringischen Kirchspielen, wo nicht bewirkten, doch veranlaßten und den Tadesfluß zu einem großen Meerbusen erweiterten. Später brach zwischen den Rustringern und Bremern eine Fehde aus, die 1260 dahin verglichen wurde, daß ohne beiderseitige Bewilligung keine Festung oder Burg an der Weser zwischen Bremen und Mieren angelegt werden sollte. 1312 und 1315 brachen zwischen beiden, insonderheit den Bremern und Butfablingern neue Unruhen aus, welche durch die Kaperei und Plünderung einiger Bremischen Schiffe veranlaßt worden waren, und durch Vergleich beigelegt wurden. Eine neue Fehde entstand dadurch, daß die Bremer einen angesehenen Rustringer, Namens Broder, erschlagen hatten. Als sich im J. 1323 die sämtlichen Friesen bei Upstalsboom (unweit Aurich in Ostfriesland) zu einem Schutz- und Trugbündniß mit Hand und Mund vereinigten, nahmen sich

auch die Seeländischen Richter und Geschwornen der von den Bremern vielleicht hart bedrängten Rüstinger an; schlichteten im folgenden Jahre den Streit und geboten beiden Theilen, bei künftig etwa wiederholten Feindseligkeiten sich schlechterdings der Entscheidung der 7 Seelände zu unterwerfen. Die darüber ausgefertigte Urkunde ⁴⁹⁾ giebt einen deutlichen Beweis von dem damaligen Ansehen und der Macht der schon lange vorhin so furchtbar gewesenen Richter und Geschwornen bei Upstattsboom. Auch geht aus derselben Urkunde, worin die Rüstinger Frisones terrae Rustringiae genannt werden, hervor, daß Rüstingen damals noch zu Friesland gehörte und ein Theil der Friesischen 7 Seelände war, — wahrscheinlich das letzte oder siebente derselben. — Bis dahin waren die Rüstinger noch ein ganz freies Volk, das keinem besondern Landesherrn unterworfen war, und keine andre Obrigkeit, als seine von ihm selbst gewählten Richter und Geschwornen anerkannte. Aber nicht lange nach 1341 veranlaßten innerliche Unruhen fast überall in Friesland das Aufkommen der Häuptlinge. Diese waren zwar anfangs keine eigentliche Landesherren, sondern bloß Schutzherrn des Landes, die Ersten im Volke, Bewohner einer Burg, Anführer in Kriegen, und mußten für die innere Ruhe und Sicherheit sorgen. Ohne Einwilligung des Volkes durften sie weder Aenderungen in der Staatsverfassung, noch in wichtigen Angelegenheiten Beschlüsse fassen. Alle Urkunden und andre wichtige Staatschriften wurden daher im Namen des Volkes (Meenheit, d. h. Gemeinheit, meene Meente, Invaaners und Huislinge) und der Häuptlinge ausgefertigt. 1353 oder 55. wußte Edo Wymken, ein talent- und muthvoller, rüstiger, junger Mann, dessen Vorfahren, die Papingas, öfters das Richteramt bekleidet hatten, es durch seine Klugheit und vielleicht auch durch andre Mittel dahin einzuleiten, daß die Rüstinger diesseits der Jade, — die Bewohner eines Theils vom jetzigen Tevelande, — ihn zu ihrem Häuptling und Oberhaupt wählten. Bald darauf (1368) findet man auch in dem Rüstingen jenseits der Jade, — Butjadingerland, — einen Häuptling vor, den Ifo Woling, der zu Wlexen eine feste Burg bewohnte.

49) Sie ist in der Vorrede zum Ostfriesischen Landrecht S. 112 abgedruckt. — Schon beinahe 100 Jahre vorher muß das Ansehen der Friesischen Geschwornen sehr groß gewesen seyn; denn Emo sagt ad ann. 1237 von ihnen: Contremuit tota universitas propter Juratos apud Upstallesbome.

Dieser rückte den damals in Butjadingen eingefallenen Oldenburgern mit seinem Heerhaufen entgegen. Alle, selbst ihr Anführer, der tapfere Graf Conrad, fielen unter dem mörderischen Schwerte der Rüstinger; nur ein Einziger rettete durch die Flucht sein Leben. — Die Butjadinger und Stadeländer standen aber nicht, wie die Rüstinger diesseits der Jade, unter einem einzigen Häuptling, sondern unter mehreren, von welchen aus dieser Epoche die Annalen uns noch folgende nennen: Lübbe Dnneken zu Rodenkirchen, Hajo Hosten zu Esenshamm, und andre mehr, so daß es fast eben so viele Häuptlinge als Kirchspiele gab. — Unter dem Beistande des damals so angesehenen und mächtigen, auch von den Dstringern und Wangerländern zu ihrem Häuptling angenommenen Edo Wymelen, eroberten die Bremer im J. 1384 Esenshamm; worauf sich auch bald die übrigen Häuptlinge des Stadt- und Butjadingerlandes unterwerfen mußten. Ganz Butjadingen nebst Stadeland kam unter der Bremer Herrschaft und blieb so lange unter ihrer Oberbörmäßigkeit, bis sie im J. 1424 von den Ostfriesischen Häuptlingen Sibet (Sievet) Papinga, Deccotom Broek und Föck Ukenia gezwungen wurden, ihren erworbenen, und 1420 vom Kaiser Sigismund gewissermaßen bestätigten Rechte an dem eroberten Lande zu entsagen, und die Rüstinger wieder für freie Friesen zu erklären. Sie blieben es aber nicht lange. Wie und wann sie abermals ihre Freiheit verloren haben und unter Oldenburgische Oberbörmäßigkeiten gekommen sind, ist schon in dem kurzen Abriss der Oldenburgischen Geschichte in der Einleitung I. des ersten Theils dieses Buches mit wenigem erzählt worden. Hier sollte nur das angeführt werden, was die Rüstinger als Friesen betrifft.

Außer der schon gedachten Weser, dem östlichen Grenzfluß dieser Provinz (jetzt dritten Oldenburgischen Kreises) sind hier noch zu bemerken:

1. Die Jade, (Jadua s. Jada in alten Urkunden auch Eddenriab, Riede, Ried genannt), welche jetzt größtentheils ein Meerbusen ist, in alten Zeiten aber bis fast an ihre Mündung so schmal gewesen seyn soll, daß sie nur für kleine Schiffe fahrbar war, jetzt aber, so weit sie den Meerbusen bildet, von den größten Kauffahrteischiffen, selbst von kleinen Kriegsschiffen befahren werden kann. Sie entspringt aus dem Zusammenfluß mehrerer Bäche (hier Bächen genannt) in den Kirchspielen Rastede und Jade, und dem sogenannten Schanzgraben, und bekommt ihren Namen Jade erst nachdem sie nebst jenen ver-

schiedenen Bächen die Hahner Bäte aufgenommen hat, geht dann weiter durch das Kirchspiel Jade, nimmt daselbst das aus dem Moore hinter Vollenhagen kommende Flüsschen, die Dornebbe auf, vereinigt sich dann hinter Jader-Altendeich mit der Wapel, von der sie sich zwar nahe vor dem Jader oder Wapeler Sielt wieder trennet, jedoch außerhalb Deiches bei dem Buter Sieltief mit ihr wieder zusammenfließt, hier die Grenze des Amtes oder der Herrschaft Barel gegen das Amt Rastede macht, und dann als ein beträchtlicher Meerbusen in die Nordsee fällt. — In geschichtlicher Hinsicht sind noch zu bemerken, die ganz oder größtentheils nicht mehr vorhandenen, zugeämmten Flüsse:

2. die Hette (Hethe), welche ehemals in zwei Armen in die Weser floß, mit dem einen, bei dem Dorfe Aens vorbei (wo noch ein Theil davon in der Breite eines Sieltiefs übrig ist), mit dem andern wahrscheinlich zwischen Esenshamm und Abbehausen durch. Auf der andern Seite ging sie durch das Kirchspiel Stollhamm, ergoß sich, nachdem sie die Ahne aufgenommen hatte, in die Jade, und machte die Grenze zwischen Butjadingen und Stadtland. Gewöhnlich nimmt man jetzt in Stadt- und Butjadingerland den sogenannten Mitteldeich und das Flagbalger Sieltief (ein Ueberbleibsel des nördlichen Hethe-Arms) als die Grenze zwischen diesen beiden Landstrichen an, und sagt in ersterem von einem Butjenter (Butjadinger): er sey aus dem Butenlande, d. h. aus dem jenseits des Mitteldeichs belegenen Lande. — Vermuthlich wurde die Hethe im J. 1450 in der Gegend von Moorsen zugebeicht, als unter Graf Gerhards Regierung mit der Eindeichung einer großen Landstrecke bei Großenmeer der Anfang gemacht wurde. Sie muß eine beträchtliche Breite gehabt haben, da die Bremer in dem Kriege mit den Butjadingern im J. 1400 zwanzig Eken (d. h. Flöße oder auch lange, platte Fahrzeuge) statt Pontons über die Hethe schlugen, um ihren Rückzug darüber zu bewerkstelligen.

3. Die Ahne. Diese floß wahrscheinlich durch das Kirchspiel Abbehausen, nahe an dem Dorfe gleiches Namens vorbei, vereinigte sich weiterhin mit der Hethe, und hatte bei den Oberähnischen Feldern durch das Stollhammer Sieltief ihren Ausfluß in den Jader Meerbusen, wo ein Wasserstrich zwischen dem im Kirchspiel Eckwarden befindlichen Ahndeiche und den gegenüber belegenen sogenannten Oberähnischen Feldern (einigen Inseln im Jader Meerbusen) bis zur Affer- oder Affer Orts Hörne noch heutiges Tages die Ahne heißt.

4. Das Lockleth. Davon floß ehemals ein Arm bei der

Harrier Bräke aus oder auch in die Weser, und macht noch jetzt bei dem Flecken Bräke das Harrier Sieltief aus; es floß südlich vor Dvelgönne vorbei, und nach seiner Vereinigung mit der Dornebbe oder Darnebbe in die Jade. Ein andrer Arm des Loekfleths ging nördlich von Dvelgönne nach dem Hoben und Seefelde hinunter und dann gleichfalls in die Jade. 1531, vielleicht auch schon früher, wurde mit der Zudeichung des Loekfleths der Anfang gemacht; wodurch, wie durch anderweitige Bedeichungen die sogenannten Wurpländereien entstanden und das Städtland mit dem übrigen Oldenburgischen Lande verbunden wurde.

5. Der Hajenschloot, welcher als ein großer offener Fluß durch das Butjadingerland oder einen großen Theil desselben ging und bei Eckwarden oder dem jetzigen Vorwerke Hajenschloot in die Jade floß. Er wurde bald nach dem Loekfleth, — wahrscheinlich 1556, — zugeleicht.

So war also dies Ländchen ehemals von mehreren größern und kleinern Flüssen und Bächen durchschnitten, welche allmählig bei dessen Bedeichung zugeändert oder auch mit zu Sieltiefen benutzt wurden. Welcher von den Oldenburgischen Grafen dasselbe zuerst mittelst Deiche gegen die Fluthen der Nordsee und der Flüsse zu schützen angefangen habe, ist, bei dem Mangel an sichern Nachrichten darüber, ungewiß. Schwerlich that es aber, wie man gemeinlich annimmt, Graf Otto I. zu allererst. Was von der unter seiner Regierung (gegen Ende des 10ten Jahrh.) geschehen seyn sollenden Bedeichung dieses Landes gesagt wird, ist wol nicht von einer ersten Bedeichung, sondern vielmehr von einer Fortsetzung und Verbesserung der Deiche zu verstehen, welche gewiß schon lange vor seiner Zeit daselbst vorhanden waren; denn ein so niedrig und gefährlich liegender Landstrich konnte ohne Deiche (Dämme) nur von Fischern auf den dortigen Anhöhen (Wurpen) bewohnt werden. Höchst wahrscheinlich haben die ersten Deiche mit denen in West- und Ostfriesland gleichzeitigen Ursprung genommen; die Friesen, als Nachbarn der im Deichwesen am ersten erfahrenen Holländer, ahmten diesen bald nach und theilten ihren östlichen Nachbarn, den Küstringern, ihre Kenntnisse vom Deichbau schon frühe mit; auch geschah es wol durch die hier sich schon früh ansiedelnden Niederländer. —

Ganz Stadt- und Butjadingerland besteht aus sogenannten Aley- und Marschlande; nur wenige kleine Strecken sind sandig, d. h. mit Sand vermischt. Die Güte (Bonität) des Bodens ist aber nicht allenthalben gleich und wird daher in gutes, mittelmäßiges, geringes und ganz geringes Land eingetheilt.

Durch das sogenannte Wühlen (Heraufbringung der untern besseren Erdschicht nach oben) sucht man ihn zu verbessern. Der Marschboden ist aber an und für sich selbst in den verschiedenen Districten dieses Kreises sehr verschieden. Im Amte Rodenkirchen ist er sehr fruchtbar und zum Getreidebau vorzüglich tauglich. Die Oberfläche ist da fast überall Kley, d. h. fette, fruchtbare Erde; auf diese folgt an einigen Stellen Saugsand, auf diesen Knick d. i. eine harte, sehr compacte, unfruchtbare Erde, die nur erst durchs Zerbrechen und Auswittern fruchtbar wird, und dann folgt gewöhnlich urbare Erde. Bisweilen liegt aber unter der obern Kleyschicht unmittelbar Lehm, bisweilen auch Knick. Die obere Kleylage ist von sehr verschiedener Dicke, an einigen Stellen nur wenige Zoll, an andern mehrere Fuß (zuweilen wol 10 Fuß) dick. Der Knick bildet auch Schichten von verschiedener Dicke; da, wo er nur eine ganz dünne Erdschicht ausmacht, und auf ihn unmittelbar gute, mehrere Fuß dicke, Frucht-Erde folgt, ist das Wühlen am zuträglichsten. Hin und wieder liegt aber der Knick so tief, daß man beim gewöhnlichen Wühlen, d. h. bis auf 5 Fuß Tiefe, nicht auf seinen Grund kommen kann. — Die obere urbare Erdlage ist, wie man bemerkt haben will, je weiter von Deichen, desto dünner, und je näher denselben, desto dicker. Aus der verschiedenen Lage, Folge und Beschaffenheit dieser verschiedenen Erdschichten lassen sich auch manche Vermuthungen über die allmächtige Entstehung des Marschbodens folgern. — Das eigentliche Butjadingerland ist, mit Ausnahme der Kirchspiele Burhave, Waddens und Langwarden, feinem Boden nach bei weitem nicht so tauglich zum Ackerbau, als das Stadtland, welches mit den besten Kornländern in Norddeutschland in Parallele gestellt werden kann. Dessenungeachtet legen sich die Bewohner des letztern doch mehr auf die Viehzucht als auf den Getreidebau.

Vom Stadtlande ist in Hinsicht der Benutzung des Bodens zur Landwirthschaft und der Producte Folgendes besonders zu bemerken. Die Viehzucht ist der Haupt-Erwerbszweig der Bewohner, wozu der von Natur so äußerst fette, mit dem besten Grasswuchs versehene Boden, der den üppigsten Marschländereien in Butjadingen, Holslein und Ostfriesland gleich kommt, sie einlädet. Wenn auch manches Stück Land, als Ackerland benutzt, ergiebiger wäre, so zieht der Stadtländer doch die Benutzung desselben zur Viehzucht vor, weil diese ihm nicht so viel Zeit, Arbeit und Mühe kostet, als der Ackerbau, auch im Ganzen nicht so mißlich ist, seitdem das Viehsterben aufgehört hat. Das hiesige

Hornvieh ist vorzüglich groß, stark und fett. Eine gute Kuh giebt täglich 20 — 24 Kannen Milch. Man rechnet, daß in einer Wirthschaft, wo mehrere Kühe gehalten werden, von jeder Kuh jährlich 100 Pfund Butter, und wenigstens 100 Pfund Käse, nach Abzug der in der Haushaltung verbrauchten Milch, gewonnen werden, oder an baarem Gelde, je nachdem die Butterpreise sind, jährlich 20 — 30 Rthlr. Wie beträchtlich der hiesige Viehstand ist, sieht man schon daraus, daß allein in den Kirchspielen Golzwarden, Rodenkirchen und Eenshamm, nach einer im J. 1789 angestellten Zählung, 2594 Kühe gehalten würden, die auf den adeligen Ländereien nicht mitgerechnet. Mit dem fetten Vieh wird ein sehr beträchtlicher Handel getrieben. Wie viel fettes Vieh jährlich aus diesem kleinen Ländchen ins Ausland verkauft wird, läßt sich mit Gewißheit nicht angeben; man kann jedoch wol ohne Uebertreibung 1000 Stück annehmen; das Stück nun im Durchschnitt (Ochsen und Kühe durch einander gerechnet) zu 50 Rthlr. angenommen, so kommt eine Summe von 50,000 Rthlr. heraus. Es kommt aber von dieser Summe den Stadtländern selbst nur ein kleiner Theil als Gewinn zu, denn das meiste zum Fettweiden bestimmte Vieh wird mager auf der Seeß eingekauft, und den Sommer über auf den hiesigen Weiden fett gemacht. Auch die hiesige Pferdezucht ist nicht unbebeutend; mehrertheils werden aber die hiesigen Füllen (Fohlen) auf den inländischen Jahrmärkten verkauft, und dagegen andre, ausgewachsene Pferde wieder angeschafft. — Schweine hat man im Stadtlände in Ueberfluß. Sie werden meistens mit dem Abfall von Milch fett gemacht, und in beträchtlicher Menge nach Bremen, Hamburg, Oldenburg ic. verkauft. Schafe werden nur wenige gehalten, hauptsächlich in den ehemaligen Vogteien Golzwarden und Moorriem; Gänse desgleichen nur wenige. — Von wilden Baumarten gedeihen hier vorzüglich: Eichen, Espen, Weiden, besonders die Korbweide, Kof- oder wilde Kastanien ic.; weniger gut: Linden, Birken, Hage- oder Hainbüchsen, Ypern oder Ulmen, Weißdorn; am schlechtesten: Eichen und Tannen, welche hier nur eine mittelmäßige Höhe und Größe erreichen; woran wahrscheinlich nicht sowol das rauhe Klima, als vielmehr der hier fast überall im Boden verbreitete Knicke schuld ist, welcher wegen seiner Härte und Compactheit die Wurzeln dieser Bäume nicht durchläßt. — Wildpret giebt es hier fast gar nicht, außer Hasen, Rebhühner, wilde Gänse und Enten; diese hin und wieder in Menge. An Fischen aber fehlt es nicht. Die Sieltiesen und die Weser liefern viele

Hechte, Barsche, Aale, Butten, Stinte, Muscheln ic. und in den Graften (breiten Wassergräben) sind auch mitunter Karpfen und Karauschen. Von Getreidearten wird Weizen meistens nur zum eigenen Verbrauch gebauet, weil man dafür hält, daß er den Boden zu sehr austrockne; welches man möglichst zu vermeiden sucht, um den nöthigen Graswuchs nicht zu verhindern, auf den man wegen der Fettweiden einen großen Werth legt. Roggen wird seit einigen Jahren mehr als ehemals gebauet, und ziemlich viel davon verkauft; aber vorzüglich werden Bohnen, Erbsen, Gersten, Hafer und Rapsamen gebauet, wovon man in einträglichen Jahren bedeutende Quantitäten absetzt. — Ehedem ging das Meiste davon über Bremen nach England, Holland, Frankreich ic., in den letzten Jahren ist, wegen Mangels an Concurrenz der Käufer, der Handel damit sehr flau und die Preise sind sehr niedrig. — Die Luft ist in Stadt- und Butjadingerland, vornehmlich im nördlichen Theile, wegen der so nahen Nordsee und des vielen sogenannten wackigen (d. h. mit Seewasser vermischten) Wassers in den Sieltiefen und Graften, mit vielen salzigen Dünsten angefüllt, und oft entstehen am Abend des heitersten und schönsten Sommertages Nebel mit durchdringender Kälte. Rauhe Nordwest- und Westwinde wehen sehr häufig. Dem vormaligen Mangel an gutem, reinem Wasser, woran es vornehmlich in Butjadingen fehlt, hat man in der neuesten Zeit durch Brunnengraben und Zuleitung guten Wassers aus den benachbarten Sieltiefen abzuhelfen sich bemühet und sich dadurch die erste und nothwendigste aller Bedürfnisse für Menschen und Vieh besser zu verschaffen gesucht. Besonders wohlthätig ist in dieser Hinsicht fürs Butjadingerland der vor 2 Jahren daselbst angelegte, quer durch dasselbe gehende große Canal mit mehreren kleinen Neben-Canälen, der einen großen Theil desselben mit reinem, süßen Wasser versieht. Daß man durch Anlegung von Brunnen noch mehr das häßliche, ungesunde Cisternenwasser unentbehrlich machen mögte, wäre sehr zu wünschen; die Möglichkeit ist durch die in neuern Zeiten hin und wieder gegrabenen Brunnen, die gutes Trinkwasser geben, erwiesen; nur ist die Anlegung eines Brunnens oft mit beträchtlichen Kosten verknüpft, weil an manchen Stellen sehr tief gegraben werden muß. — Die den größten Theil des Jahres hier herrschende rauhe Witterung, und die mit ungesundem, aus den heißen und dürrn Sommern ausgetrockneten Wasserteichen (Cisternen) aufsteigenden Dünsten geschwängerte Luft, nebst dem Mangel an gutem Trinkwasser, verursachen hier manche Krankheiten, beson-

ders ein bödartiges Quartanfieber, woran manche, besonders fremde, an das hiesige Klima nicht gewöhnte Personen sterben oder im Genesungsfalle doch oft zeitlebens schlimme Folgen davon empfinden. Es hat Jahre gegeben, wo von 14 Menschen Einer, ja sogar von 6 Einer starb. Im Durchschnitt stirbt hier jährlich der 24ste Mensch; dahingegen in der Seeft nur der 28 — 32ste; doch ist das Klima im Stadtlande nicht so ungesund, weil hier die schädlichen Seenebel feltner sind, und das Wasser wegen der mehrern Sieltiefen und Brunnen besser und gesunder ist. Zu den Ursachen des ungesunden Klimas im Butjadingerlande kann man noch die Nähe des an dessen nördlicher und nordwestlicher Küste befindlichen großen Watts rechnen. Dies einige Meilen in die Nordsee sich erstreckende Watt wird alle 24 Stunden zweimal von der Nordsee zur Fluthzeit belausen, die außer vielem Unkraut auch viele Seegeschöpfe, als Schaalthiere u. darauf absetzt, die zum Theil darauf liegen bleiben, sterben und verwesen, und mit ihrer Ausdünstung die Luft verunreinigen. Die blasse, gelbe oder bleichgelbe Gesichtsfarbe und das fast beständige Kränkeln der meisten, besonders geringern Leute in Butjadingen, rührt wol hauptsächlich von diesem ungesunden Klima, aber gewiß auch mit von ihren, mit Dünsten aller Art angefüllten Wohnstuben her, woran die sogenannten Decken (zum Kochen des Essens eingerichtete Stübendfen) Schuld sind. —

Der Boden in Butjadingen ist nicht überall gleich; in den Kirchspielen Burhave, Waddens und Langwarden ist er mehrentheils sandscharig, mit Kley vermischt, wobei sich auch auf den hohen Ländereien Lehm findet; und in der sogenannten Wisch ist er mehr dwoartig ⁵⁰⁾. Die erste oder oberste Erdschicht in der Burhaver und Langwarder Gemeinde ist Bauerde, welche meistens bis $\frac{3}{4}$ Fuß, selten tiefer aufliegt; dann folgt gemeiniglich Lehm, auch wol Knick, oder beides unter einander, in einer Dicke von 2 Fuß. Hiernächst kommt $2\frac{1}{2}$ — 3 Fuß tief die sogenannte Wühl-Erde, welche, wenn sie gut heißen soll, schmierig und blau seyn muß: hier ist sie aber stark mit Sand vermischt. Sie liegt in verschiedener Tiefe. In der Waddenser Gemeinde liegt die Bauerde fast überall 3 — 4 Zoll tief; der darauf folgende Knick ist $\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$ Fuß dick, der dann folgende Lehm $\frac{1}{2}$ — 1 Fuß, und die Wühl-Erde in einigen Hämmen kaum 2 Fuß, in andern aber bis 7 Fuß dick. Zuletzt stößt man auf

50) Bon Dwo, einer fetten, meistens bläulichen Erde so benannt.

Kley und Sand. — Obstbäume kommen in den niedrigen Gegenden des Butjadingerlandes nicht gut fort; sie bewachen stark mit Moos, wovon sie, wenn sie Gedeihen haben sollen, gereinigt und vor den Nord- und West-Winden geschützt werden müssen. Am besten gerathen hier Zwetschen- und Pflaumenbäume. Aus Erfahrung will man gefunden haben, daß die Stadt-Bremischen Obstbäume hier nicht so gut fortkommen, als die von Alt-Lüneburg (im Herzogthum Bremen) und die im Lande selbst aus dem Kern gezogenen. — Von Gartenfrüchten zieht man hier: alle Arten Kohl, Wurzeln, Rüben, Kartoffeln ic. Von Feldfrüchten wird gebauet: Weizen, Roggen, gelbe und graue Erbsen, am meisten aber Hafer, Kapsamen und Bohnen, weil diese Getreidearten fast immer gut gerathen. Erstere Sorten werden mehr zum eigenen Bedarf, letztere aber mehr zum Verkaufe gebauet, vorzüglich der Kaps oder Rübsamen, welcher, wenn er recht einschlägt, — was aber nur alle 4 — 5 Jahre einmal der Fall zu seyn pflegt, — am allereinträglichsten ist, da in guten Jahren auf 1 Fäd 10 — 11 Tonnen, in schlechten aber nur 2 — 4 Tonnen gewonnen werden. Leinsamen wird nur wenig geket, weil er selten gut geräth, und die Bearbeitung wegen des hohen Tagelohns hier höher zu stehen kommt, als der Ankauf des benötigten Flachses und Leinens auf der Geest. Mit besserem Erfolge könnte man wol Hauf bauen und zu einem Handelsartikel machen; desgleichen auch Taback, Krapp u. d. m.

Von wilden Waldbäumen findet man in Butjadingen vorzüglich angepflanzt: Flitter- oder Zitter-Eschen, Wasser- und Wand-Weiden, Pappeln, und seit einigen Jahren auch viele Erlen (Erlen), von welchen letztern vorzüglich aus Holland Stecklinge eingeführt werden. Eichen, Tannen, Fichten, Birken, Buchen ic, findet man hier aber nicht.

Von Fischen liefern die Sieltiefe und Graften vorzüglich: Hechte, Aale, Barsche (Rothfedern), Karautschen ic., und aus der Nordsee und Weser hat man Härings, Butten, Schullen, Kabliau, Schellfische, Stinte, Aale, Lachse (wenig), Neunaugen, Grannate, Krabben (Seespinnen oder Taschenkrebse) ic. — Großes Wildpret giebt es hier nicht, weil es an Holzungen fehlt; Hasen, Rebhühner, wilde Gänse, Enten, Läter (Litters), Lauerer und manche andre Wasservögel sind in ziemlicher Menge vorhanden.

Im Ganzen haben also, wie sich aus Vorstehendem ergibt, Stadt- und Butjadingerland Klima, Boden und Producte fast ganz gleich mit einander; in der Benutzung des Bodens und in

der Wirthschaftsmethode weicht man in beiden von einander ab.

Der Ackerbau macht den Haupt-Erwerbszweig des Butjadingers aus, und wird mit den vorhin angegebenen Feldfrüchten getrieben. Die Viehzucht aber ist im größten Theil von Butjadingen nicht so bedeutend, als in andern Gegenden des Marschlandes. Der Handel mit Vieh ist daher nicht von sehr großer Bedeutung. Was übrigens das Milchwesen anbelangt, so gilt auch hier, im Ganzen genommen, das davon bei Stadthand Gesagte. Der Ueberfluß der, wegen ihrer vorzüglichen Güte weit und breit bekannten, Butjadinger Butter wird meistens nach Bremen verkauft, wo sie theurer als andre Marschbutter bezahlt wird. Die Stadthandische gilt der Butjadinger gleich; — überhaupt wird im gemeinen Leben zwischen diesen beiden Landstrichen kein Unterschied gemacht, der, wie wir eben gesehen haben, auch in Ansehung ihrer natürlichen Beschaffenheit und Producte nur ganz unbedeutend ist. — Ehemals gingen auch aus Butjadingen große Quantitäten Käse nach Bremen; da es aber seit mehreren Jahren an Absatz fehlt, so benützt man die dicke Milch mit mehrern Vortheil zum Mästen der Schweine. — Pferde und Füllen werden nicht sehr viel und meistens auf inländischen Märkten verkauft. Die hiesige wie die Stadthandische Rasse ist groß und stark, vorzüglich zu Cavallerie- und Wagen-Pferden tauglich. Schafe zieht man meistens nur zum eigenen Bedarf, und zwar von der großen Art der sogenannten Marsch-Schafe von gutem Fleisch aber grober Wolle. Die Felle davon, wie auch von anderem Vieh, werden mehrertheils an inländische Aufkäufer und nach Bremen abgesetzt. — Federvieh wird zum Selbstbedarf aufgezogen. —

Ehemals (noch vor etwa 30 Jahren) war in diesem ganzen Kreise Viehzucht die Hauptbeschäftigung und wichtigste Erwerbsquelle des Landmanns; seitdem aber die hohen Kornpreise eintraten und anhielten, legte er sich mehr auf den Getreidebau, und manches Stück Land, das bis dahin fast immer nur zu Fettweiden oder zum Graswuchs benützt worden war, wurde nun aufgebrochen und untern Pflug genommen. Sollten aber die jetzigen überaus niedrigen Getreidepreise noch mehrere Jahre fortbauern, so wird es zu dem alten Verhältniß zurückkehren, da die Viehzucht nicht so viele thätige Hände erfordert, und weniger mühsam ist, als der Ackerbau. Jetzt hält fast jeder Landmann in der Marsch wol 2 bis 3 mal so viel Dienstboten oder Tagelöhner als ehedem, die ihm viel kosten; denn der Arbeitslohn ist so hoch, daß der Tagelöhner mit seiner Familie fast allein davon

lebt. Die hin- und wieder in FEVERLAND mit sehr gutem Erfolge schon eingeführte Stallfütterung ist leider in Stadt- und Butjadingerland bis jetzt noch nicht versucht worden, wo sie doch eben so gut anwendbar und von Nutzen seyn würde. Vielleicht wird in den jezigen, für den Landmann so ungünstigen, schlechten Zeiten, ihn die Noth zu diesem und andern Mitteln zur Verbesserung seines jetzt wirklich bedauernswerthen Zustandes führen; und es wird sich auch hier die Wahrheit des Sages bewähren, daß selten ein Unglück ohne einige gute Folgen sey. Dies war schon einmal der Fall, mit der großen Wasserfluth von 1717, die, so schädlich sie auch für das hiesige Land und besonders für die Marsch war, doch was Gutes bewirkte, was jetzt noch sichtbar in seinen Folgen ist. Bis dahin hatte man dort nur etwa $\frac{1}{10}$ des cultivirten Landes zum Getreidebau benützt, und das übrige zum Grasbau und zu Fettweiden. Als aber in den, auf jene Wasserfluth folgenden, ersten 20 Jahren die Dübenburgischen Marschböhner von vielen und großen, außerordentlichen Abgaben, welche die Wiederherstellung der ruinirten Deiche, Siele und Schlangen erforderte, und von manchen kurz vorhergegangenen und darauf folgenden Landplagen, als Viehsterben, Mäusefraß &c. sehr gedrückt wurden, mußten sie, wollten sie anders nicht Haus und Hof verlassen, auf mehrere Mittel und Wege zur Verbesserung ihres traurigen Zustandes bedacht seyn; und diese Nothwendigkeit führte sie zur bessern Bewirthschaftung ihrer Landöconomie. Ein glücklicher Zufall hatte einen Landmann, dessen Namen die Annalen leider! nicht aufgezeichnet haben, zu dem nachher hier fast allgemein üblich gewordenen sogenannten W ä h l e n (d. h. dem Herausbringen der, unter der obern Erdrinde liegenden bessern Erdschicht) geleitet. Die ersten Versuche damit fielen gut aus, und so fand es bald mehrere Nachahmer. Ein gewisser J o h a n n L ä t e r s, Hausmann zu Langmehne oder Langmähen im Amte und Kirchspiel Burhave, den man, nach einer fast allgemeinen, aber unrichtigen, Sage ⁵¹⁾, als den angiebt, der den ersten Versuch mit dem Wühlen machte, verbesserte im J. 1722 u. f.

51) Diese Sage wird nemlich widerlegt durch ein Consistorial-Urtheil vom 19. October 1712, welches einer Predigers Wittve für 15 Tüel, die ihr verstorbener Mann durchs Wühlen verbessert hatte, eine Vergütung von dessen Nachfolger im Amte zuerkennet. Das Wühlen war also schon, ehe L ä t e r s es anwandte, im Gebrauch; vielleicht war der Pastor von Hagen zu Langwarden, Chemann

seine Ländereien so sehr dadurch, daß es Aufsehen erregte und andre, aber noch nicht viele, zur Nachahmung reizte. Als aber einige Jahre darauf (1728) ein anderer Landmann, Namens Alexander Wessels, zu Spuggewarden im nämlichen Kirchspiel, einen ganzen Hamm wühlen ließ, und im folgenden Jahre eine ganz vorzüglich gesegnete Ernte davon erhielt, da folgten ihm bald Mehrere, so daß seitdem dieses zwar etwas kostbare, aber doch schon in den ersten Jahren und so reichlich lohnende Mittel der Verbesserung des Landes bald allgemein in der hiesigen Marsch angewendet wurde, und es gewissermaßen Epoche in dem Landbau macht. — Es ist nicht zu leugnen, daß seit den letzten 3 bis 4 Jahren der Marschbewohner, besonders der Butjabinger, übel daran ist. Seine Einnahme steht in keinem richtigen Verhältniß zu seinen vielen und großen Ausgaben, welche die Sicherheit dieser kleinen Provinz zum Schutz gegen die Wasserfluthen erfordert. Nur mit enormen, dem jetzigen Ertrage dieses übrigens von der Natur so vorzüglich gesegneten Ländchens, nicht angemessenen Kosten, welche die Unterhaltung seiner vielen und großen Wasserwerke jährlich erfordern, kann jene Sicherheit beschafft werden. Es war schon einmal eine Zeit (in den 1770er Jahren), wo viele Bewohner desselben ihre Besitzungen aus Noth verlassen mußten. Man erzählt noch manche Beispiele von den damaligen, äußerst niedrigen Preisen der dortigen Ländereien, die zum Theil fast gar nichts galten; z. B. daß ein dortiger Hausmann seine nicht unbedeutende Hofstelle für eine Henne mit Küchlein weggegeben habe. — Ist nicht bald ein Aehnliches zu befürchten, wenn die jetzigen überaus niedrigen Frucht- und Vieh-Preise — was der Himmel verhüten wolle! — noch mehrere Jahre fort dauern sollten?

Der jährliche Ertrag einer Landstelle im Stadt- und Butjabingerlande von etwa 100 Jücl vorzüglich guten Bodens war vor dem Eintritt der jetzigen, hinsichtlich des Landmanns schlechten Zeiten, gewiß 3 — 4 Mal so groß als jetzt. In den guten, jenen schlechten nächstvorhergehenden Zeiten, war die jährliche Pacht für jedes Jücl im Durchschnitt 10 — 15 Rthlr. ²⁹⁾; jetzt

der eben gedachten Wittwe, der Erfinder davon. (s. Obenburgischer Staatscalender von 1802 S. 91.

52) Einzelne Ausnahmen von noch viel höherer Pacht können hier nicht in Betracht kommen, z. B. daß von dem besten, zum Buskohl (weißen Kopfkohl) tauglichen Lande das Jücl zu 50 und mehreren Thalern verpachtet worden.

Kann man aber nur 5 — 7 Rthlr. im Durchschnitt dafür rechnen; und selbst bei diesen mäßigen, niedrigen Pachtpreisen können die Pächter nicht bestehen, wenn Getreide, Vieh und andre ländliche Producte nicht wieder im Preise steigen. — Im J. 1769 betragen die jährlichen öffentlichen Abgaben an Contribution, Decimär- und Pachtgefällen, und an unständigen Hebungen aus dem eigentlichen Butjadingerlande und einem Theil des Stadtlandes, nemlich den beider Kirchspielen Stollhamm und Abbehausen, die Summe von 25, 603 Rthlr. ⁵³⁾. Jetzt betragen sie für den nemlichen Landestheil etwa 68,700 Rthlr. Gold, mit Einschluß der in der neuern Zeit hinzu gekommenen additionellen Contribution. Dazu kommen dann noch die Communal-Lasten, als Steinreichskosten, Schlangengelder, Zinsen für die von der Commune angeliehene Capitalien, Delinquenten- und andre Anlage-Gelder. — An Pachtgeldern für Stellen oder unbehaufete Ländereien, deren Eigenthümer außerhalb dieser Provinz wohnen, sollen jährlich etwa 20 — 30,000 Rthlr. aus derselben ins Ausland gehen. — Im Ganzen soll Butjadingen jährlich ungefähr 136,000 Rthlr. aufbringen müssen, die meistentheils ins Ausland oder in andere Districte des Herzogthums Oldenburg gehen. Dazu nun noch die großen Summen gerechnet, die jährlich für Bedürfnisse an fremden Producten, Fabrikaten, Manufactur-Waaren, Kleidungsstoffen fast aller Art, Land- und Wasser-Baumaterialien (die hier viel gebraucht werden), Feuerungsmaterialien, Geräthschaften zc. ins Ausland gehen, so kommt eine für dies kleine Ländchen von etwa 2 Quadr. Meilen (mit etwa 6000 Menschen) ungeheure Summe heraus. Aber wie sehr viel es auch in guten ergiebigen Jahren einbringt, kann man aus folgendem Beispiel sehen. In ganz vorzüglich guten Jahren, wo die Witterung dem Kaps- oder Kepsbau recht günstig ist, wie es 1819 der Fall war, giebt 1 Jücl a. M. gewähltes Land 12 bis 16 Tonnen, und gutgepflügetes Land 8 — 10 Tonnen, in mittlern Jahren nur etwa 7 — 8 Tonnen, in schlechten nur 2 — 4 Tonnen; Sommergerste, in guten Jahren 8 — 9 Tonnen von 1 Jücl; Hafer 15 — 18 Tonnen; Wintergerste, bei mittelmäßigem Gedeihen 7 — 8 Tonnen à Jücl; Roggen 6 — 8 Tonnen; Weizen 5 — 6 Tonnen, in besseren 6 — 7 Tonnen. In guten Jahren ist aber der Ertrag dieser drei zuletzt genannten

53) B ä s c h i n g ' s Magazin für die neuere Historie und Geographie. Bd. 8. S. 450.

Getreide-Arten beträchtlich größer. Bohnen geben in schlechten Jahren etwa 2—3 Tonnen von 1 Jüch Landes, in guten, 6—8 Tonnen; Sommergerste in schlechten Jahren 5—6 Tonnen, à Jüch, in guten mehr als noch einmal so viel; Hafer in schlechten Jahren 8—9 Tonnen, in guten über das Doppelte.

Die Getreidepreise waren im Butjadingerlande im Herbst 1818:

Rapsamen à Last 215 bis 230 Rthlr.

Weizen „ „ 150 — 175 „

Rocken „ „ 140 — 150 „

Gerste „ „ 100 — 130 „

Hafer „ „ 65 — 70 „

Bohnen „ „ 148 — 160 „

Im folgenden Jahre, 1819, fielen die Preise merklich, und waren:

Rapsamen à Last 170 bis 200 Rthlr.

Weizen „ „ 80 — 90 „ }⁵⁴⁾

Rocken „ „ 80 — 90 „ }

Gerste „ „ 50 — 65 „

Hafer „ „ 30 — 35 „

Bohnen „ „ 70 — 75 „

Im J. 1820 waren sie, mit Ausnahme des Rapsamens, noch schlechter, nemlich:

Rapsamen, { im Anfange des Jahrs,
à Last 200 bis 220 Rthlr.
nachher nur 140 — 175 „

Weizen à Last 65 — 80 „

Rocken „ „ 60 — 70 „

Gerste „ „ 28 — 34 „

Hafer „ „ 20 — 24 „

Bohnen „ „ 42 — 48 „

Nach der Zeit sind die Preise noch mehr gefallen, vornehmlich vom Rapsamen, Weizen und Rocken.

In den nemlichen Jahren wurden aus dem eigentlichen Butjadingerlande an Früchten ausgefahren:

im Jahr 1818:

Rapsamen, 183 Last à 220 Rthlr. Gold⁵⁵⁾, macht 40,260 Rthlr.

54) Ein seltner Fall, daß Weizen und Rocken in gleichem Preise stehen.

55) Die Preise sind bei diesen und den nächstfolgenden Rechnungen nur im Durchschnitt angenommen.

Weizen,	23 Last à 160 Rthlr.	Gold	macht	3,680 Rthlr.
Roden,	7 " à 148 " "	"	"	1,036 "
Bohnen,	288 " à 150 " "	"	"	43,200 "
Gerste,	289 " à 110 " "	"	"	31,790 "
Hafer,	1292 " à 67 $\frac{1}{2}$ " "	"	"	87,210 "

Zusamm. 2082 Last machen 207,176 Rthlr.

im Jahr 1819:

Rapsamen,	321 Last à 180 Rthlr.	macht	57,780 Rthlr.
Weizen,	39 " à 85 " "	"	3,315 "
Roden,	4 " à 80 " "	"	320 "
Bohnen,	26 " à 70 " "	"	1,820 "
Gerste,	270 " à 60 " "	"	16,200 "
Hafer,	950 " à 32 " "	"	30,400 "

Zusammeh 1610 Last machen 109,835 Rthlr.

im Jahr 1820:

Rapsamen,	68 Last à 180 Rthlr.	macht	12,240 Rthlr.
Weizen,	49 " à 65 " "	"	3,185 "
Roden,	7 " à 60 " "	"	420 "
Bohnen,	65 " à 42 " "	"	2,730 "
Gerste,	554 " à 34 " "	"	18,836 "
Hafer,	1130 " à 21 " "	"	23,730 "

Zusamm. 11,873 Last machen 61,141 Rthlr.

Hieraus sieht man deutlich, wie beträchtlich in guten Jahren, bei ziemlich hohen Preisen, der Absatz und Gewinn an Getreide für diese kleine Provinz sind, aber auch welch schnellem Wechsel beides unterworfen ist. Auch noch zu manchen andern Betrachtungen und Bemerkungen kann diese Uebersicht Anlass geben, wenn sie auch nicht so ganz genau seyn sollte; denn so geht z. B. zu obigen Angaben noch ein Theil des im Herzogthum Oldenburg selbst verkauften und verbrauchten Getreides hinzu, — was aber kein Bedeutendes ausmacht, weil bei weitem das meiste Butjadinger Getreide ins Ausland geht, da die übrigen Oldenb. Provinzen meistens selbst genug Getreide bauen. — Zugleich erhellet aus vorstehender Uebersicht, daß Rapsamen, Gerste, Hafer und Bohnen die Haupt-Getreide-Ausfuhr-Artikel für Butjadingen sind, Weizen und Roden aber nur in sehr geringer Quantität ausgeführt werden. — Bei den seit einigen Jahren

angehaltenen sehr niedrigen Getreide-Preisen, wozu zuweilen noch Mäusefraß und Mistwachs kommen, haben die Bewohner dieser Provinz und die ihnen beinahe gleichgestellten Stadtländer allerdings mehr Ursache, als andre Oldenburger, über jezige schlechte Zeiten zu Klagen, die, wenn es sich nicht bald damit besfert, dies sonst so gesegnete Ländchen zum gänzlichen Ruin bringen müssen. —

Im ersten Theile dieses Werkes (Hauptstück 5. §. 13.) ist zwar schon von dem Zustande, der Lebensart und dem Character der Oldenburgischen Landleute im Allgemeinen die Rede gewesen, die Butjadinger (mit Einschluß ihrer nächsten Nachbarn, der Stadtländer) haben aber zu viel Abweichendes und Characteristisches, als daß nicht eine kurze Schilderung ⁵⁶⁾ derselben hier noch einen Platz finden sollte. — Unverkennbar sind in diesem Völkchen die Spuren vom alten Friesischen Geiste und Character, dessen Grundzüge Gastfreundschaft, Treuherzigkeit, Offenheit, Freimüthigkeit, Rechtsgefühl und Vaterlandsliebe sind. Durch ein glückliches Zusammentreffen von manchen Umständen blieb dies Ländchen von der, in fast allen übrigen Theilen (wenigstens der Seeß) dieses Herzogthums ehemals üblichen Leibeigenschaft und dem Feudal-Systeme frei. Der Butjadinger bauet seinen Acker ohne Zehnten und Gutspflichtigkeit, und zahlt blos an die Staats- oder Cammer- und Communal-Cassen. Privilegirte Stände giebt es daselbst nicht, ausgenommen, daß die Besizer der, von den ehemaligen Oldenburgischen Grafen an ihre Staats- und Hofbeamten verschenkten Güter und Ländereien rücksichtlich derselben manche Realfreiheiten genießen; wozu ehemals noch die vielen sogenanntten Vogts- und Untervogtsfreien kamen ⁵⁷⁾ — Der Butjadinger steht als Landbhauer, im Vergleich mit denen auf der Seeß und den eigentlichen Bauern in manchen andern

56) Bei derselben ist mehrertheils das, was ein unparteiischer, vorurtheilsfreier Kenner dieses Völkchens, vor einiger Zeit in den Oldenburgischen Blättern darüber schrieb, als wahr und zutreffend angenommen.

57) Die ehemaligen Bögte und Untervögte hatten nemlich, jeder von einer gewissen Anzahl Landleute freie Spann- und Hand-Dienste, Naturallieferungen u., statt eines Theils ihres Gehalts, wofür diese denn von manchen Abgaben und Lieferungen der andern Landbesizer frei waren.

Deutschen Staaten, auf einer hohen Stufe der geistigen Cultur, und erfreute sich noch vor wenig Jahren eines so hohen Grades von Wohlhabenheit, als man wol nur bei sehr wenigen Landleuten in andern Deutschen Provinzen antrifft ⁵⁸⁾, wo unsere Butjadinger Landleute, ihren Besitzungen und ihrer Lebensart nach, für vornehme Gutsbesitzer gelten würden. Schon vor mehreren Jahrhunderten zeichneten sich ihre Vorfahren, die Friesen oder Rüstinger, durch Prachtliebe, Ueppigkeit, Luxus und alles dasjenige aus, was eine Folge des Reichthums ist. Den dem Butjadinger oft vorgeworfenen zu großen Aufwand in Kleidung, Hausgeräthe, schönen Möbeln u., könnte er wol mit seinem normalen großen Wohlstande entschuldigen, so wie er den ihm ebenfalls oft vorgeworfenen übermäßigen Genuß geistiger Getränke mit der Lage seines Landes, mit dessen feuchtem, rauhen, ungesunden Klima, mit Mangel an reinem Trinkwasser und gutem Bier, mit seiner schweren Arbeit und seiner Gastfreiheit u. zu entschuldigen pflegt. Wenn nun gleich wahr ist, daß man unter den Bewohnern dieses Landstriches verhältnißmäßig nicht mehr Trunkenbolde als unter den Geest-Bewohnern findet, so ist doch auch nicht zu leugnen, daß jene den sinnlichen Genüssen mehr ergeben sind, als diese; wenigstens war dieß noch vor einigen Jahren der Fall, ehe der jetzt fast allgemein dort herrschende Muthstand eingetreten war, über welchen zu klagen sie jetzt wol Ursache haben.

IX. Amt Brake

grenzt gegen Osten an die Weser, gegen Süden an das Amt Eißleth, gegen Westen an das Amt Rastede, und gegen Norden an das Amt Rodenkirchen. Es befaßt die beiden Kirchspiele Hammelwarden und Strückhausen, welche vormals zwei von den sogenannten 4 Marschvogteien ausmachten.

In alten Zeiten wurde dieser Amtsbezirk mit zum Stedingerlande oder Stedinggau — pagus Stedingia — insbesondere zu West-Stedingen gerechnet, und mit demselben zu Rüstingen, einem Theil von Friesland. Ein großer Theil dieses Amtes ist durch Eindeichungen nach und nach dem Wasser abgewonnen; die Zeit davon läßt sich aber nicht genau angeben; jedoch ist so

58) Die sogenannten Siebenmeier in der Hannoverschen Grafschaft Hoya möchten ihnen in dieser Hinsicht wol gleich kommen.

viel geschichtlich bekannt, daß zwischen 1480 — 1500, da der Sienefluß (die Lyne) zugeschlagen wurde, dadurch viel Land bei Strückhausen gewonnen wurde, so wie bei Hammelwarden ums J. 1531 durch die Zubämmung des sogenannten Lockfleths, als Harrien und Witbekersburg eingedeicht wurden. Nach den ersten Eindeichungen wurde auch durch die Verlegung der Deiche bis ganz nahe an die Weser viel Land gewonnen. Die ehemaligen alten Deiche gewährten aber nicht hinlänglichen Schutz; es erfolgten öfters Deichbrüche, wie in den andern Marschbistricten, so auch vornehmlich hier. Als das Uebel recht arg wurde⁵⁹⁾, veranlaßte es den Grafen Anton Günther zur Niedersetzung einer besondern Commission, die hauptsächlich für die Verbesserung der Hammelwarder Deiche sorgen und überhaupt das Deichwesen in bessere Ordnung bringen mußte. Seit der großen Wasserfluth von 1717, da überhaupt die Deiche sehr verborben wurden und, außer mehreren andern, bei Käseburg eine große Brake von 240 Fuß Länge und 20 F. Tiefe einriß, hat dies Amt keine bedeutende Ueberschwemmung erlitten; wogegen die seit der Zeit sehr verbesserten, verstärkten und immer gut unterhaltenen Deiche es geschützt haben. Die damals eingerissenen Braken sind theils von der Natur, theils durch Menschenhände, mittelst Zubämmung und Ausfüllung mit Erde, allmählig zu Land geworden, so daß nur noch die Käseburger Brake übrig ist. —

Flüsse sind, außer der Weser, in diesem Amte nicht; aber mehrere Sieltiefen und Graften. Ehemals flossen durch diesen Amtsbistricht noch das schon erwähnte Lockfleth und die Dornebbe; ersteres im nördlichen Theile als Grenzfluß zwischen dem Stadtlande und den 4 Marschvogteien; letztere durchs Kirchspiel Strückhausen, wo sie jetzt nur noch ein Bach ist, die Scheidung zwischen den Dörfern Colmar und Neustadt macht und nebst einigen Bächen ins Braker Sieltief fließt.

Die Luft ist hier rein und gesund, wozu hauptsächlich die an der ganzen östlichen Seite hinströmende Weser viel beiträgt, die auch den hiesigen Sieltiefen und durch diese den Graften frisches fließendes Wasser mittheilt; auch die Lage dieses Amtes zwischen der hohen Oldenburgischen und der gegenüber, jenseits der Weser belegenen Geest, schützt es vor den kalten Ost- und Nordwinden. Die der Gesundheit so nachtheiligen Seenebel wer-

59) So ereigneten sich, nach mehreren vorhergegangenen, in 4 auf einander folgenden Jahren (1624 — 1627) sehr bedeutende Deichbrüche.

den nur selten durch den Nordwest- und Nordwind hierher geführt. Indessen machen doch die oft anhaltend wehenden Nord- und Westwinde und der Mangel an schützenden Bäumen die Witterung hier rauher, feuchter und kälter, als auf der Seeft. Daher giebt es hier viele mit Rheumatismen und Sicht behaftete Personen. Dessen ungeachtet ist, wie die Listen der Gebornen und Gestorbenen ausweisen, die hiesige Mortalität so geringe daß man die Lebensdauer einer Generation auf 41 — 42 Jahre rechnen kann. Die bössartigen sogenannten Marschfieber sind hier sehr selten.

Der Boden ist hier, wie im Amte Etsfeth, theils Klei- theils Moor-Land, beides von sehr verschiedener Güte; ein kleiner Theil aber ist anmoorig. Unter der Oberfläche des Moorlandes findet sich hin und wieder Klei von der harten, festen Art. An verschiedenen Stellen ist auch 1 — 2 Fuß tief unter dem fruchtbaren Moorlande eine schwammige, unfruchtbare Moor-Erde, die man hier Darg nennt. Im Ganzen ist der hiesige Boden, mit dem vorhin beschriebenen im Amte Etsfeth, von gleicher Beschaffenheit und Güte; auch ist hier an den Orten, wo man unter der Oberfläche eine bessere Unterlage bemerkt, das sogenannte Wühlen gebräuchlich. Dieser Amtsdistrict, vorzüglich die Gegend um Hammelwarben, gehört mit zu den fruchtbarsten des ganzen Herzogthums. Die ganze Größe oder der Flächenraum des cultivirten Landes in diesem Amtsdistricte läßt sich nicht genau angeben, weil nach Fertigstellung der Cataster (Erdbücher) noch viel Land aufgebrochen und urbar gemacht worden, das noch nicht in Contributions-Anschlag gebracht ist. Dies ist vorzüglich der Fall bei den Stellen in der Bauerschaft Colmar, die zum Theil mehr neu zugemachtes (aus dem Moor zugenommenes, neu cultivirtes) Land, als altes haben; letzteres ist aber nur zu Contribution angesetzt. Ueberdies sind auch die sogenannten anmoorigen Höfte bei weitem nicht nach ihrer wahren Größe, sondern nur etwa zur Hälfte beim Anschlage berechnet worden.

Nach dem Deichregister sind im Kirchspiel Hammelwarben 2307 Jücl deichpflichtiges und 784 Jücl deichfreies Land, zusammen also 3091 Jücl, — mit Ausnahme des, ganz von allen Deichlasten freien, adeligen Guts Witbeckersburg. — Im Kirchspiel Strüchhausen 2151 Jücl Land, worunter nur 57 Jücl deichfrei sind; im ganzen Amte also 5242 Jücl cultivirtes Land. Man kann aber mit Einschluß der noch nicht catastrirten Ländereien wol über 6000 Jücl annehmen.

An Producten giebt es hier: vorzüglich gutes Rind- oder

Hornvieh. Von dem auf den hiesigen Weiden fettgemachten Viehe werden jährlich ungefähr 1200 Stück ausgeführt. Die Viehzucht ist daher ein Haupt-Erwerbszweig der hiesigen Amts-Eingefessenen. Eine gute Kuh giebt hier in der besten Milchzeit, bei gutem, reichlichen Futter täglich 18—24 Kannen Milch, woraus 1 Pfund Butter gemacht werden kann. — Wegen des vielen Abfalls von saurer, dicker Milch hält man hier auch viele Schweine, die damit gefüttert, auch wol gemästet werden. Von Federvieh zieht man, außer den gewöhnlichen Arten, auch Galkuten (Truthühner oder Puter). Von Wildpret giebt es nur Füchse, Hasen, Rebhühner, Wachteln, Lerchen u., mitunter auch Birchhühner. Auf den zu diesem Amte gehörigen Weser-Sanden (Inseln oder Werbern) giebt es viele Meven (Möwen), Schnepfen, Streithähne (Kullerhühner oder Strandläufer), wilde Gänse, Enten und andere Wasservögel.

An Fischen mancherlei Art fehlt es hier auch nicht in der Weser, den Sieltiefen, Braken und Graften; es sind meistens die schon bei der Beschreibung des Amtes Elsfleth angeführten Arten. Die Fischerei ernährt einen Theil der Einwohner, vorzüglich in Hammelwarden und Käseburg, die in der Weser (vorzüglich zwischen dem westen Lande und dem sogenannten Großen Pater, — einer kleinen Weser-Insel, — und zwischen diesem und dem großen Hammelwarber Sande) fischen.

Aus dem Pflanzenreiche giebt es hier: die gewöhnlichen Feldfrüchte, wovon man vorzüglich Hafer; Bohnen und Kocken, auch Weizen, Gerste und Kapsamen bauet. Leinsamen säet man nur zum eigenen Hausbedarf. Außer den gewöhnlichen Küchen- und Garten-Gewächsen bauet man hier, vorzüglich in der Nähe des Deiches bei Hammelwarden, wo der beste Boden ist, — vielen weißen Kopfkohl (hier Buskohl genannt), wovon jährlich viele Bootsladungen nach Bremen, Oldenburg und andern Dörtern gebracht werden. Wenn dieser Buskohl gut geräth, und nicht, wie jetzt, in zu niedrigen Preisen steht, so kann ein damit bepflanztet einzelnes Jück Land wol 100 Rthl. und darüber einbringen. Daher in dem vorigen Decennium, als die Landheuer hoch war, für die Benutzung eines Jücks Landes zum Buskohlbau 25 oder mehrere Thaler jährlich Heuer gegeben wurde.

Aus dem Mineral- oder Stein-Reiche giebt es hier, außer einigen gewöhnlichen Steinarten, bloß Torf, den das Kirchspiel Strückhausen in ziemlicher Menge und Güte liefert, jedoch wol nicht hinlänglich zum Bedarf des ganzen Amtsdistricts. —

Der Absatz oder die Ausfuhr besteht hauptsächlich in folgen-

den Producten: Bohnen, Hafer, Gerste, Kapsamen; Butter, ordinären Käsen (vornehmlich nach den Städten Oldenburg und Bremen); mageren Schweinen (nach Ostfriesland und den Niederlanden, wo sie in den vielen Genevers-Branntwein-Brennereien mit dem Trank gemästet werden); fetten Schweinen (nach Oldenburg, Bremen, und an die nach Brake kommenden Schiffer); fettem Rindvieh (an auswärtige Kaufleute und eine heimische Schlächter und Aufkäufer); Milch- und Zucht-Kühen (hauptsächlich nach dem Brandenburgischen und andern Orten); Pferden (an in- und ausländische Kaufleute); vielem weißen Kopfkohl, und aus dem Kirchspiel Strückhausen wird auch viel Lorf und sogenannte Mosterreepen nach dem Butjadingerlande und andern Orten verfahren. Einfuhr dagegen bedarf dieses Amt an Weizen (auch in einzelnen Jahren des Weizwachses Gerste und Roggen, vorzüglich aus den Ostsee-Ländern), Holz, vorzüglich Bau- und Nutzholz, Colonial- und Fabrik-Waaren fast aller Art, welche meistens über Bremen, Etsbeth und Brake bezogen werden.

Es enthält in seinen beiden Kirchspielen 807 Feuerstellen mit 6143 Einwohnern; worunter im J. 1816 an-Handelsleuten, Künstlern und Professionisten waren: 1 Apotheker (im Flecken Brake), 15 Bäcker, 4 Blokmacher, 13 Böttcher, 5 Brauer, 1 Branntweimbrenner, 1 Buchbinder, 8 Dachdecker, 1 Destillateur, 8 Fischer, 38 Gast- und Krugwirthe, 24 Hauszimmerleute, 1 Holzhändler, 1 Hutmacher, 56 Rahnen- oder Lichter-Schiffer (welche Zahl aber nach der Zeit sich verändert hat), 5 Kaufleute, 1 Korbmacher, 23 Krämer oder Höler, 1 Kunstbrechster, 2 Kupferschmiede, 36 Leinweber, 1 Lohgärber, 4 Loosfen, 3 Maler, 4 Mauermeister, 1 Packenträger, 6 Schiffscapitäne, 3 Schiffszimmermeister mit mehreren Gehülfsen, 8 Schlächter, 3 Schlosser, 13 Schmiede, 34 Schneider, 46 Schuster, 2 Seeschiffer, 3 Segelmacher, 5 Speiditeurs, 10 Tischler, 1 Uhrmacher, 1 Ziegelbrenner.

Da Ackerbau und Viehzucht, nebst Fischeret, See- und Fluß-Schiffahrt, die Haupt-Erwerbszweige der Einwohner dieses Amtes sind, so können deshalb, so wie wegen des hohen Tagelohns und der Nähe von Bremen und England, woher die meisten Fabrikate und Manufacturwaaren bezogen werden, und mehrerer anderer Ursachen wegen, eigentliche Fabriken und Manufacturen hier nicht fortkommen.

In diesem Amte giebt es viele Wege, Stege, Brücken, Siel, Sieltiefen, Deiche (Dämme) und Schlingen zu unterhalten. Von den vorhandenen 3 Sielen wurde der Brake 1752

von Steinen erbauet. Der Hammelwarder Siel wurde 1776 und der Dbenbroker 1764, beide von Steinen erbauet, und haben ein gemeinschaftliches Haupt-Sieltief, das sich bis nach Großenmeer erstreckt. Zur Beförderung der Zuwässerung sind bei Brake und auf der Scheidung der Siel-Acht im Kirchdorfe Hammelwarden, zwei Höhlen (Wasserrinnen) im Deiche angelegt, um das Wasser aus der Weser auf das Land zu leiten; und nahe beim Braker Sieltief ist 1784, im Rondel oder Queertiefe des Dorfes, Hammelwarde Moor, ein sogenanntes Verlatz ⁶⁰⁾ angelegt, um den zu starken Zusturz des Wassers abzuhalten.

Schlangen giebt es hier viele; im Jahre 1799 waren allein im Kirchspiel Hammelwarden 20; im Kirchspiel Strückhausen aber nur zwei.

23. Kirchspiel Hammelwarden; worin 430 Feuerstellen mit 3330 Bewohnern; darunter sind: 49 Landgenthümer, 14 Landheuerleute, 227 Köter mit eigenthümlichen Ländereien, 140 Köter mit geheuerten Ländereien, und 270 sogenannte Einhäuslinge, (Einlieger, Insassen, Insten) ⁶¹⁾. Es enthält folgende Ortschaften:

a) Brake (Braake), ein nahrhafter Markt-Flecken an der Weser, mit 105 Feuerstellen und 920 Einwohnern, der nebst dem unmittelbar daran-stoßenden Dorfe Harrien eine ununterbrochene Reihe von Häusern bis an das Kirchspiel Holzwarden bildet, und an dieser Seite Braakfel heißt. — Es hat keine besondere Kirche, sondern ist nach Hammelwarden eingepfarrret, ist der Siz eines Herzoglichen Amtes gleiches Namens, und wird, außer einigen wenigen Hausleuten und Kötern, von einigen Handelsleuten, mehreren Schiffen, Künstlern und Handwerkern zc. bewohnt. Seinen Namen hat es von der ehemals an seiner Stelle befindlich gewesenen großen Brake (Kolk oder Wasserloch), die ausgetrocknet und bebauet worden ist. Es hat seine Hauptnahrung von der Schifffahrt. Die, meistens nach Bremen bestimmten großen Schiffe müssen, weil sie wegen der Seichtigkeit

60) So nennt man hier eine Art kleiner Schleusen oder Siels mit einem Gegengewicht, um das Wasser nach Bedürfnis ab- oder zuzulassen.

61) Die nicht vom Ackerbau, sondern meistens vom Handwerke, von Schifffahrt, Fischerei zc. leben.

keit des Weserstroms mit ihrer Ladung nicht dahin kommen können, hier gelöst (gelosset, d. h. entladen) und auch wieder durch Lichterschiffe von Bremen aus beladen werden ⁶²). Auf den hier befindlichen Schiffshelgen können keine Fahrzeuge, auf dem Kiellichter und Schiffswerfte aber Schiffe von 300 — 400 Tonnen gebauet oder ausgebessert werden. Unter der jetzigen Regierung sind hier manche andre nützliche Anstalten und Einrichtungen zum Besten der Schifffahrt getroffen, z. B. eine doppelte Reihe guter und besser sogenannten Düc b'Alben, welche, so wie die verlängerten Schlingen am Weser-Ufer, den Schiffen eine sichere Lage und den Nutzen eines Hafens verschaffen, so daß sie auch bei Stürmen und im Winter hier sicher liegen können ⁶³). Zur Französischen Zeit waren die hiesigen Anstalten in Verfall gerathen; gleich nach dem Wiedereintritt der Oibenburgischen Regierung wurde aber alle Sorgfalt auf dieselben verwandt, insonderheit wurde der hiesige innere Hafen gut eingerichtet, so daß er 48 große Seeschiffe fassen kann, und durch seine Lage sowohl, als durch die darin getroffenen Anstalten den ihn besuchenden Schiffen alle mögliche Sicherheit gewährt; und die Gültigkeit der diese Anstalt betreffenden früheren Verordnungen, insonderheit des Reglements vom 30. Nov. 1803 in Betreff derselben, wurden wieder in Kraft gesetzt. Zur Anweisung der Liegeplätze für die Schiffe, so wie zur Besorgung aller, auf diese Hafen-Anstalt Bezug habenden Angelegenheiten, ist ein Hafenmeister angestellt. Auch sind hier Lootsen angestellt, welche die ausgehenden Schiffe entweder ganz in die See, oder bis Hieren begleiten, wo dann andere Lootsen zu haben sind. Die aus der See kommenden Schiffe werden gewöhnlich von den Burhaber Lootsen bis Brake, oder bis nach einem andern sichern Liegeplatze, in einem der dazu eingerichteten Ziele gebracht ⁶⁴). Im Durch-

62) Die ganz großen Seeschiffe werden aber auf dem, auch zweckmäßig eingerichteten und sichern, Revier zu Großenfel zum Theil entladen, oder erhalten daselbst den Rest ihrer Ladung.

63) Im Winter 1796 — 1797 lagen hier, außer den vielen Rähen (Lichterschiffen) und andern kleinen Fahrzeugen, 48 große Schiffe zwischen den Düc b'Alben, und blieben alle unbeschädigt.

64) Reglements für die Brake-Hafen-Anstalt und die Schifffahrt auf der Unter-Weser findet man in der Oibenburgischen Gesetzsammlung, Bd. I. S. 145, 151 und 179. Bd. II. S. 143. Bd. III. S. 52. f.

schnitt legen jährl. etwa 300 Schiffe in Brake an, die größtentheils für die Stadt Bremen geladen ⁶⁵⁾. Von den vielen, zur Zeit der Schifffahrt sich hier aufhaltenden Schiffern und Matrosen und dem übrigen starken Verkehr, indem viele zur Ausrüstung und Verproviantirung der Schiffe erforderliche Bedürfnisse hieher zu Markte gebracht werden, und sich viele Bremer in Geschäften hier aufhalten, hat dieser Ort viele Nahrung, die durch einen seit etwa 40 Jahren neu eröffneten Erwerbzweig noch beträchtlich vermehrt ist, nemlich das sogenannte Sollern (Aufbewahren) der Stadt-Bremenschen Kaufmannsgüter; wodurch nicht allein ein Beträchtliches an Miete (Lagerheuer), sondern auch an Expeditionsgeldern und Arbeitslohn gewonnen wird. Auch wird von hier aus Everffscherei getrieben, welche darin besteht, daß die Fischer mit einem Ever (einem scharf gebaueten Fahrzeuge von 8 — 10 Tonnen), welches unten im Raume verschiedene, theils mit süßem, theils mit salzigem Wasser angefüllte Behältnisse, erstere für die Flußfische, letztere für Seefische, hat, an die Mündung eines Flusses, oder in die See fahren und dafelbst fischen. Seit zwanzig und mehrern Jahren hat Brake an der Bevölkerung und Größe beträchtlich zugenommen, nachdem der Landesherr in den Jahren 1796 und 1797 etwa 8½ Fud. theuer zugekaufte Privatländereien (mit Einbegriff von 2 Gärten und 1 Hause) zu Bauplätzen bestimmte, die für einen (nach der mehr oder minder vortheilhaften Lage) bestimmten Preis an Baualustige wieder ausgegeben wurden; da es vorher fast unmöglich war, Bauplätze dafelbst zu bekommen. Seit einigen Jahren kommt hier wöchentlich viermal von Bremen ein gut eingerichtetes Dampfboot an und geht eben so oft (gewöhnlich an denselben Tagen) dahin zurück, welches für den starken Verkehr zwischen diesen beiden Orten, insonderheit für die vielen Zwischenreisenden, von großem Nutzen und großer Bequemlichkeit ist. — Auch ist hier seit 1815 ein ordentlicher wöchentlicher Getreide- und Victualien-Markt angeordnet, und 1817 wurde hier eine Wollenweberei, Zeugdruckerei und Färberei angelegt.

65) Im Laufe des Jahrs 1822 kamen auf dem hiesigen Revier 310 Schiffe an (die von benachbarten Küstenländern kommenden kleinen Fahrzeuge nicht mitgerechnet), worunter 48 unter Amerikanischer und 62 unter Englischer Flagge fahrende waren; von diesen besuchten 67 den hiesigen innern Hafen. Die Zahl der ausgegangenen Schiffe betrug 305.

b) **Harrien, nebst Harrier-Sand, 44, 451.** Ersteres ist einer der ältesten Wohnplätze in der hiesigen Marsch an der Weser, von Fischern und Seefahrern erbauet, hat eine hohe Lage, wahrscheinlich auf einem Warp oder auch auf dem Ueberbleibsel eines alten eingegangenen Weserdeiches. Außer den Ackerleuten wohnen hier mehrere Fischer, Seefahrer und einige Handwerker. Hier stand ehemals ein vom Oldenburgischen Grafen Gerhard erbauetes Castell, das aber von den Stadt-Bremern schon 1474 zerstört wurde. — Harrier-Sand ist eine, dem ersteren gegenüber, in der Weser belegene, bewohnte Insel, deren nach Oldenburg gehöriger Theil etwa 300 Juck groß und von dem Hannöversischen Antheil durch Grenzzeichen abgesondert ist. Der diesseitige Theil, welches der größere und mit einem Wohnhause versehene Theil ist, wird von der Kammer verpachtet und von den Pächtern, wie das Hammelwarde Sand benutz. (S. unter d. in diesem Kirchspiele.)

c) **Hammelwarden, nebst Fünfhausen, 57. 484;** in ersterem liegt die im Jahr 1760 neuerbauete, nach dem damaligen Oldenburgischen Landesherren, dem Könige Friedrich V. von Dänemark, benannte Kirche, eine der schönsten im Lande; ferner die Pastorei und Küsterei mit der Hauptschule dieses Kirchspiels. Es wohnen hier, so wie zu Fünf- oder Fieshausen, außer den Ackerleuten, auch einige Handwerker und andere Gewerbetreibende. — Die vormalige, wegen ihrer Kaufälligkeit abgebrogene Hammelwarde Kirche muß schon vor dem Jahre 1332 vorhanden gewesen seyn, weil in diesem Jahre Hammelwarden schon ein Kirchdorf vorkommt. Sie war dem heiligen Vitus geweiht und führte ein besonderes Siegel, welches St. Vitus-Siegel hieß. Sie war auch eine von den befestigten Kirchen; — in der Fehde, welche Graf Gerhard mit seinem Bruder Moriz wegen Theilung der väterlichen Erblande führte (von 1448 bis 1463), hielt Gerhard eine Besatzung in dieser Kirche. — Der Name dieses Orts, wonach dies ganze Kirchspiel benannt worden ist, wird sehr verschiedn abgeleitet. Einige meinen, er komme von *Hammon* (einem Beinamen des Jupiters) her; Andere leiten ihn von *Hama*, einem alten heidnischen Götzen ab; noch Andere (und diese haben wol die meiste Wahrscheinlichkeit für sich) von dem altfriesischen Worte *Hammeide* oder *Hammeide*, welches ein Bestungs- oder Kieselwerk bedeutet. In Verbindung mit dem angehängten *Warden*, — welches so viel als *Wurt*, eine Anhöhe, bedeutet, — würde es also eine befestigte Anhöhe anzeigen, dergleichen man viele an den Ufern großer

Flüsse und an den Meeresgestaden gegen die in alten Zeiten häufigen Anfälle der seeräuberischen Normannen und Ascomannen anlegte. — Es kann aber auch von Hammeln, d. h. abschneiden, verstümmeln, herkommen, weil dieser Ort ehemals durch einen Arm des Lienesflusses vom westen Lande abgeschnitten war.

d) Drist- oder Ober-Hammelwarden, 58. 364., mit 1 Schule, wird größtentheils von Landwirthen (Hausleuten) und einigen Handwerkern bewohnt. Die hiesige Fähr zur Ueberfahrt über die Weser ist ein Herrschaftliches Pachtstück. Der hiesige Zehnten wurde 1420 an den Bremer Domkloster Diederich von Bergen auf Wiederkauf verkauft. 1611 lösete Graf Anton Günther denselben von dem damaligen Dom-Dechanten Franz Marschall und dem Dom-Schatzmeister G. H. von Schönbeck für 1400 Rthlr. wieder ein. — Hammelwarde Außen-Deichsgroden, 5. 43., von etwa 50 Juck; wovon im Jahre 1757, 15 Juck 69 Quadrat Ruthen an die Interessenten, welche daselbst ihre Deichpfänder haben, gegen eine Recognition zum Eigenthum eingethan wurden. Verschiedene andre kleine Placken sind an dortige Eingeseffene gegen eine Recognition eingegeben und werden von ihnen zu Hausplätzen, Gärten, Viehweiden u. benützt. — Hammelwarde Sand, 1. 8., eine der größten und fruchtbarsten Weser-Inseln. Sie ist, so weit sie nach Oldenburg gehört, etwa 933 Juck neuer Maße groß, und besteht eigentlich aus folgenden 7 von einander abgeforderten Theilen:

1. Dem Haupt-Hammelwarde Sande, welches, mit Ausnahme des kleinen Hannöversischen Antheils, etwa 658 Juck 127 Quadr. Ruthen groß und mit einem herrschaftlichen Hause für den Pächter versehen ist. Auf dem, mittelst eines im Jahre 1793 neu angelegten Kanals, vor den Sommerfluthen geschützten Theile dieser Insel werden Garten- und Feldfrüchte, vorzüglich guter weißer Kopfkohl, Roken, Gerste und Hafer gebauet. Das Kleiland wird im Grünen zu Viehweiden und Heuwerbung benützt. Ehemals (zu Graf Anton Günthers Zeiten) war hier auch eine Entenfängerei, worin jährlich viele wilde Enten gefangen wurden.

2. Dem sogenannten Großen Vater, von 135 Juck und 125 Quadr. Ruthen, nebst 60 Juck 56 Quadr. Ruthen Händ.

3. Dem sogenannten Kleinen Vater von 16 Juck und 62 Quadr. Ruthen, nebst 1 Juck 20 Quadr. Ruthen Händ.;

auf welchem, wie auf dem Großen Pater vorzüglich viel Riet (Schilfrohr) wächst, das zum Dachdecken benutzt wird.

4. Dem Rug oder Rugen-Sande, welches nebst der großen Ripken-Plate und der kleinen Plate mit dem Händl, 128 Jücl 99 Quadr. Ruthen groß ist.

5. Dem sogenannten Schlic-Sande, von ungefähr 29 Jücl; es ist nur durch einen Graben von dem Hannöberischen Rahder Sande getrennt.

6. Dem Ellien-Mitsande, groß 11 Jücl 118 Quadr. Ruthen.

7. Der Waterhörne, groß 4 Jücl 51 Quadr. Ruthen.

8. Der Ripkenhörne, groß 11 Jücl 38 Quadrat Ruthen.

9. Der Hammelwarder Fahr-Plate, von 21 Jücl, 120 Quadr. Ruthen, nebst 24 Jücl 125 Quadr. Ruthen Händl.

Wegen des Harrier und Hammelwarder Sandes, insonderheit wegen der Anwächse an beiden, die verschiedene Namen führen, waren ehemals zwischen Oldenburg und den Besitzern des ehemaligen Stifts, jetzigen Herzogthums Bremen, viele Streitigkeiten, die aber durch den, zwischen Oldenburg und Hannover abgeschlossenen und beiderseits ratificirten Vergleich vom Jahr 1733 beigelegt sind. — Aus verschiedenen Gründen, insonderheit aus dem Umstande, daß man noch vor nicht vielen Jahren Ueberreste von einem ehemaligen Deiche auf diesem Sande antraf, der nicht ein bloßer Schutzdeich desselben, wol aber ein Theil des ehemaligen, auf dem Oldenburgischen festen Lande gestandenen, Weserdeiches gewesen seyn konnte, will man, — wie es scheint, nicht unrichtig, — schließen, daß diese Insel in ganz alten Zeiten mit dem Oldenburgischen festen Lande zusammengehangen habe und allmählig durch Fluthen, oder zur Zeit einer großen Wasserfluth, davon getrennt worden sey. Daß ehemals, als noch die Stromfahrt mehr an der Hannöberisch-Bremischen Seite war, und zwischen dem jenseitigen Ufer und dieser Insel durchging, sie dem Oldenburgischen Ufer viel näher lag, als jetzt, läßt sich allenfalls geschichtlich erweisen. — Im J. 1491 wurde sie von den damaligen Oldenburgischen Grafen Adolph, Johann, Christian und Otto an die Stadt-Bremischen Bürgermeister Hinrich Stenow oder Steinau und Hinrich Scharhar sub pacto reluit. und unter dem Beding verkauft, daß keine Festung auf derselben angelegt werden sollte. 43 Jahre darauf wurde sie wieder einge-lobet, und seitdem ist sie bis auf den heutigen Tag bei Oldenburg geblieben; welches sie nicht blos mit gutherrlichen Rechten,

sondern auch mit der Landeshoheit besigt, so wie alle übrigen demselben zugehörige Inseln in der Weser. —

e) Hammelwarder Außendeich, 27. 189., wo außer den Landbauern verschiedene Handwerker wohnen.

f) Harriermurp, 23. 156.

g) Norderfeld, 22. 138.

h) Süderfeld, 29. 201., (im gemeinen Leben dort auch Sauerfeld genannt).

i) Sandfeld, 46. 301., mit Inbegriff von Käseburg ⁶⁶⁾ und eines Theils von Börgermoor.

k) Ruchfeld, (in dortiger Gegend auch im Post genannt), 12. 61., nebst dem andern Theil (4 Feuerstellen) von Börgermoor.

Die hier unter e. bis k. aufgeführten Dorfschaften werden unter dem gemeinschaftlichen Namen Hammelwarder Moor begriffen, welches einen Strich Landes und Häuser von Dibenbrot-Niederort bis Popkenhöhe, von Süden nach Norden in Gestalt eines Hufeisens, ausmacht.

Wie sehr in diesem Kirchspiel die Häuserzahl (mithin auch die Volksmenge) in neuern Zeiten zugenommen hat, sieht man unter andern aus einer Vergleichung des Brandcassen-Exarations-Quantums derselben. Im J. 1768 betrug solches 90,480 Rthlr. im J. 1796 aber schon 200, 750 Rthlr.; also über das Doppelte.

Adelig freie Güter sind in diesem Kirchspiele nicht, sondern nur einzelne Jüct (19 Jüct und 86 Quadr. Ruthen) Landes, wovon $3\frac{1}{2}$ Jüct zu Norderfelde und $15\frac{1}{2}$ Jüct zu Harriermurp gehören. Die übrigen 86 Quadr. Ruthen sind ehemaliges Vogteiland zu Draker Vogtei-Land und von der ordinären Contribution ganz frei.

25. Kirchspiel Strückhausen, worin: 49 Hausleute mit eigenthümlichem Lande, 26 Hausleute mit geheuertem Lande, 123 Rötter mit eigenthümlichem Lande, 182 Rötter mit geheuertem Lande, und 118 Einhäuslinge (Insten oder Cossaten); 377 Feuerstellen und 2813 Einwohner. Es enthält folgende Drikschaften:

a) und b) Popkenhöhe, 36. 211., besteht eigentlich aus 2 Bauer- oder Dorfschaften, zu deren einer die Hausleute nebst

⁶⁶⁾ In der Nähe dieses Orts finden sich noch Spuren von einer alten, längst zerstörten, Burg, die wahrscheinlich ein Hauptlings- oder Ritter-Sitz war.

dem adeligen Gute Witbeckersburg gehören, zur andern die Rötter nebst Logemannsbeich und Winterbahn. — Witbeckersburg ist ein adelig freies Gut, mit etwa 500 Jüct Land neue Maaße ⁶⁷⁾, das fast alles aus gutem Kleilande besteht; wovon das meiste zu Fettweiden und Heuland verheuert wird, das übrige aber als Pflug- oder Ackerland gebraucht wird. Es war ehemals ein Landesherrliches Vorwerk, dessen Ländereien mehrertheils im J. 1531, bei Judeichung eines damals durch diese Gegend fließenden Beseerarms, Loekfleth genannt, gewonnen wurden; daher hier auch noch mehrere niedrige Stellen und eine vorzüglich sichtbare Niederung, die sogenannte Flebbe, vorhanden, wo wahrscheinlich das Loekfleth einen Theil seines Betttes gehabt hat. Dies Gut hat die freie Jagd, auch Fischereigerechtigkeit in dem dortigen Sieltief, so weit es neben seinen Ländereien hinfließt, die niedere Gerichtsbarkeit, nebst Befreiung von allen Abgaben, selbst von Beiträgen zu Deich- und Siel-Geldern. Anton Günther, letzter Graf von Oldenburg, vermachte es seinem natürlichen Sohne, Anton I., Grafen von Oldenburg, von welchem es auf dessen Tochter, verheiratete von Bielle, kam, darauf an den Geheimen Conferenz-Rath von Kötschau, dann an den Baron von Schäg; ferner an den Ober-Cammerherrn de la Foret, sodann an einen Herrn von Cheusses in Holland, aus dessen Nachlaß es einer der Miterben, der Hannövrerische Ober-Appellationsrath von Beaulieu-Marconnay in Celle, für 50,000 Rthlr. kaufte, von dessen Erben es aber wieder verkauft worden ist.

c) Strückhauser Moor, 14. 98., wo, wie in der vorhergehenden Bauerschaft, außer mehreren Hausleuten und Röttern, auch einige Handwerker wohnen.

d) Goldewey, 12. 74.

e) Altedorf (oder Oldendorp), 30. 244., mit Eingriff von Garveshöfne und dem adelig freien Gute Harlinghausen. In dieser Gegend ereignete sich im Jahre 1764 eine Art von Erdbeben, indem daselbst in einer Herbstnacht, bei stillem Wetter, in der Tiefe oberhalb des cultivirten Moors, tiefe, mit weißem Wasser angefüllte Rillen, von 20 und mehr Fuß lang und 4 — 6 Fuß breit einrissen, und der östliche Theil des dorti-

67) Nach einer andern, — wie es scheint richtigern, — Angabe hält es 386 Jüct, 34 Quadr. Ruthen alte M., oder 476 Jüct 129 Quadr. Ruthen neue Maaße.

gen Rockenmoors an einigen Stellen 50 und mehrere Schritte nach Süd-Osten hingerückt wurde. Sumpfige Stellen wurden gebichtet und erhöht, dagegen trockene Acker in Moräste umgeschaffen, und meistens in deren Nähe 4 — 6 Fuß hohe Hügel aufgeworfen. Eine Erd-Erschütterung soll nicht dabei bemerkt worden seyn, wol aber ein donnerähnliches Getöse. Im Jahre 1797 trug sich hier eine andere ähnliche Naturbegebenheit zu, wobei eine große Brake (Wasserteich, eingerissenes Wasserloch) Land ward, und in einiger Entfernung davon andre kleine Braken entstanden. Die erste dieser beiden sonderbaren Naturbegebenheiten hat große Aehnlichkeit mit der vor einigen Jahren auf einem Moore in Irland vorgefallenen ungeheuern Wasser-Eruption; nur mit dem Unterschiede, daß diese großen Schaden anrichtete; jene (die hiesige) aber nicht. — Das adelig freie Gut Harlinghausen, (3. 23.), ehemals Oldenburg, Kloster- oder Hof-Strückhausen, auch Treuenfeld genannt, liegt in der Gegend, die in alten Zeiten Wisale oder Wicale hieß, war ehemals ein Sitz mehrerer Rüstingischer Häuptlinge und kam nachmals an die Johanniter- oder Malteser-Ritter. Graf Anton I. von Oldenburg zog es nebst andern Malteser-Gütern: Robbens, Innete, Bredehorn u. nach Spadenrecht ein, weil die Besitzer ihre Deichpfänder nicht gehörig unterhielten; er bekam darüber mit diesem Orden einen Prozeß, der 1572 durch einen Vergleich so beendet wurde, daß der Graf die Güter behielt, dem Orden aber 5200 Rthlr. dafür zahlen mußte. Jetzt ist dieß Gut allodial und roßdienstpflchtig. Im Cataster ist es nur zu 100 Juck, im Sietregister aber zu 135 Juck angegeben. Außer dieser Juckzahl Landes liegt hinter demselben ein theils angebautes, theils mit Bäumen bepflanzt Moor, worauf ehemals einige Kötterhäuser standen, die aber zur Zeit einer einstmal hier grassirenden Pest auf obrigkeitliche Anordnung abgebrannt wurden. Als vor etwa 70 Jahren auf diesem Gute das sogenannte Steinhaus ausgebessert wurde, fand man Gräber mit Todtengemeinen, woraus man vermuthen will, daß die älteste Strückhäuser, dem St. Johannes gewidmete Kirche, welche in den Fehden der Oldenburgischen Grafen mit den Rüstingern 1365 zerstört wurde, hier gestanden habe. Wahrscheinlicher ist es aber, daß sie im Jahr 1369 zerstört wurde, als ein gleiches Schicksal die Kirche zu Holzwarden traf, weil da auch einer zu Wisale zerstört gedacht wird; und so hieß damals, wie vorhin gedacht, die Gegend um Harlinghausen. Im J. 1814 wurde daselbst eine Topffabrik angelegt.

f) Mittelhoffslag, nebst Strückhauser Mühle und Altendeich, 23. 179.

g) Norderhoffslag oder Strückhausen, ein Kirchdorf, 39. 211.; die hiesige Kirche soll 1519 erbauet und Johannes dem Häuser geweihet seyn.

h) Sollmar, 40. 374., wo außer den Ackerleuten einige Handwerker wohnen. Das in der Nähe dieses Dorfes und in der Umgegend befindliche Moor enthält unter der obern Torfmoorlage guten fruchtbaren Boden. Man gräbt daher erst die Torferde ab, verkauft den überflüssigen Torf, und benuzt dann den Boden zu Ackerland oder Weiden.

i) Neustatt (neue Stätte), 69. 510., wurde zu Anfang des 17. Jahrh. oder etwas früher⁶⁸⁾ von geringen Torfgräbern angebauet, und hat seine Entstehung und seinen nachmaligen Wohlstand hauptsächlich dem Moore zu verdanken, dessen Eigenthümer so viel Torf darauf graben, daß sie eine beträchtliche Menge davon verkaufen können, und nach Abgrabung des Moors gutes Aekland bekommen. Die Bewohner sind als Kötter nur mit geringen Abgaben beschwert und können es manchem Hausmanne zuvorthun. Man rechnete vor 30 Jahren, daß dies Dorf für den Absatz seiner überflüssigen Producte (ohne den vielen verkauften Torf) jährlich über 7000 Rthlr einnehme.

k bis n) Frieschenmoor, 114. 914., begreift die Oberer Süder-Frieschenmoor in 2 Abtheilungen, nebst Wosshelmer, und Norder-Frieschenmoor in 2 Abtheilungen. Außer den Hausleuten wohnen hier auch verschiedene Handwerker, vorzüglich Weber und Weberinnen. Zwei von den zu Frieschenmoor belegener Banen von 86 Jück sind adelig freies Land, die vormalß dem Rath Kopf, nachher dem Assessor Ringelmann, dann dem Landpogt Günther gehörten, der sie an einen Hausmann verkaufte. Auch die Bewohner dieses großen Dorfs graben vielen Torf, den sie größtentheils nach dem Stadt- und Butjadingerlande verkaufen.

Viele geringe Leute daselbst verdienen sich auch etwas mit dem sogenannten Musterreepen. Muster oder Moster nennt man hier eine Art Moorgewächs (*Eriphorum vaginatum*), das an der Samenkapsel, oben an der Spitze seines Halms weiße

68) Die Zeit der Einbeichung der nächsten Gegend um dieses Dorf kann nicht mit Gewißheit angegeben werden.

weiche, feiben- oder baumwollenartige Haare (Fäserchen) trägt ⁶⁹⁾, in den nicht mit Torfmooren begabten Gegenden Deutschlands selten, hier aber, vorzüglich in den abgegrabenen Torfmooren, sehr häufig gefunden wird, und im Frühjahr mit die allererste Blüthe treibt, welche *Morkel* oder *Murkel* genannt wird. Es hat nur eine einzige aufrecht stehende Aehre an der Spitze. (s. *Flora Danica*. Tab. 236.) Eine andre ähnliche Art (*Eriphor. polystatic.*), welche fast allenthalben in Deutschland wächst, hat 3 — 5 herabhängende Aehren; wovon aber das Gras oder die Stengel, wegen ihrer Kürze, nicht so gut zu den Reepen ⁷⁰⁾ gebraucht werden können. Seinen Namen *Morkel* soll es von *Moor* und *Stroh* bekommen haben.

Die Zeit, wann Frieschenmoor eingebeicht worden, läßt sich nicht mit Gewißheit angeben ⁷¹⁾. Hinter demselben ist eine Bracke, etwa 1 *Jud* groß, die *Rüthemannsmeer* heißt.

X. Amt Rodentischen

macht den Hauptbestandtheil des sogenannten Stadtlandes aus, dessen Geschichte schon vorhin beim Kreise Döelgönnit erzählt ist. Es grenzt gegen Osten an die Weser, gegen Süden an das Amt Brake, gegen Westen an die Ämter Rastede und Abbehausen, gegen Norden auch an das Amt Abbehausen. Sein Boden ist meistens fettes Marschland, der theils zum Ackerbau, theils zu Viehweiden, insonderheit Fettweiden und Heuwerbung benutzt wird. In einem großen Theil desselben, vorzüglich im Kirchspiel Schwey, ist der Boden oben Moor und unten

69) Wegen dieser baumwollenartigen Fäserchen wird es auch in der Landessprache wol *Pärken* genannt.

70) *Reep* bedeutet bekanntlich ein Tau, Seil, Strick; wozu dieses Moorgras zusammengebreht wird. Zu diesem Gebrauche wird es abgerissen, getrocknet, zu Tauen und Stricken von 1 Fingersdicke verarbeitet, und im Stadt- und Butjadingerlande statt der bafelbst seltenen Rordweiden, zum Durchnähen, der Reit- oder Rohrdächer gebraucht. Der von diesem Artikel kommende Verdienst ist aber nur geringe, da 100 Faden oder Klafter gemeiniglich nur 8 Grote kosten.

71) Die ersten Bewohner desselben waren wahrscheinlich Friesen, von denen es auch wol seinen Namen erhalten hat.

Marsch- oder Klei-Erde, wie es auch in einigen Gegenden der benachbarten Aemter Brake und Abbéhausen der Fall ist. Um nun die gute, fruchtbare Erde nach oben zu bekommen, hat man schon vor mehreren Jahren angefangen, durch Abgrabung der oben aufliegenden Torfmoor-Erde, — welche man als Brennmaterial benutzt, — oder durch Umschiebung des Erdreichs, — das sogenannte W ä h l e n, — jenen Zweck zu erreichen; welches ungeschachtet der damit verbundenen schweren und kostspieligen Arbeit doch in den meisten Fällen reichlich dafür lohnet. Man verfährt dabei folgendermaßen: Erst wird das gewöhnlich niedrig liegende Moor abgegraben, d. h. durch große, tiefe Gräben in lange, schmale Stücke gelegt, die obere Schicht Torf-Erde und der ganz schlechte Torf werden in die Gräben geworfen, der gute Torf aber abgegraben, getrocknet und theils zum eigenen Verbrauch, theils zum Handel benutzt; dann die gute Kleierde zu oberst in die schon meistens angefüllten Gräben geworfen, so daß diese mit den neben liegenden Stücken, worauf man die Kleierde in hinlänglicher Tiefe hat stehen lassen, eine gleiche Fläche gewinnen und nun allenthalben obenauf Kleierde ist. Dann wird die Oberfläche weiter bearbeitet und theils zum Frucht- und Getreidebau, theils zum Graswuchs gebraucht. Oft liegt aber der Klei so tief und ist in sich so schlecht, daß der Erfolg dieser schweren und kostspieligen Arbeit die angewandten Kosten und Mühe nicht lohnet. Dieser Ungewißheit des Erfolgs könnte man aber vielleicht dadurch abhelfen, wenn man vor dem Anfange einer solchen Operation erst mit einem Erdbohrer die Erdschichten an den Stellen, wo man das W ä h l e n (die Arbeit des Umschiebens) vornehmen will, untersuchte. — Bemerkenswerth ist es, daß man beim Umschießen des Moors fast allenthalben zwischen dem unten liegenden Klei und dem darüber liegenden Torfe Eichen, Erlen, Lannen und andre Baumarten findet, die theils von Südost, theils von Südwest gegen Nordwest und Nordosten hingestreckt liegen. In einigen trockenen Mooren liegen sie hin und wieder mit ihren Wurzeln so hoch, daß sie beim Beckern mit dem Pfluge gefaßt werden. Für den Geologen liegt darin ein wichtiger Fingerzeig zu Vermuthungen und Hypothesen über die ehemalige natürliche Beschaffenheit dieser Gegend.

Der Klei- oder Marsch-Boden, welcher hier meistens niedriger als die Mdre liegt, wurde ehemals (vor ungefähr 30 — 40 Jahren) nur etwa zum zehnten Theil zum Getreidebau benutzt; das Uebrige ließ man im Grünen zum Gras liegen, weil dies mehr einbrachte, und das niedrige, der Ueberschwemmung

sehr ausgesetzte Marschland vorher erst begräpset, (d. h. mit Abzuggräben versehen) und durch Wasserschöpfmühlen vom Wasser befreiet werden mußte. Seitdem aber der Boden hin und wieder, vorzüglich im Kirchspiel Schwey, durch verbesserte Abwässerungs-Anstalten mehr ausgetrocknet worden, legte man sich mehr auf den Getreidebau, wozu auch vorzüglich die in den letzten Decennien statt geübten hohen Kornpreise aufgemuntert haben; jedoch benützt man das zum Ackerbau taugliche Marschland hauptsächlich nur zum Hafer- und Rapsamenbau; auf den hohen Moorboden sät man vorzüglich Roggen, der in trockenen Jahren gut geräth und sehr ergiebig ist.

Von dem Ertrage der Feldfrüchte und der Fruchtbarkeit des Bodens in diesem Amte können nachstehende, aus dem Oldenburger Staatscalender vom J. 1808, S. 97 f. gezogene Tabellen einen Begriff geben:

I. Ertrag der Früchte in der (vormaligen) Begel Rodentkirchen, oder den beiden Kirchspielen Rodentkirchen und Eenshamm.

Möglichkeit werden besät ungefähr:	Einfall à Süß		Auf jedem Süß wachsen: im Mit- teljahr. im J. 1806.		Jeder Hiemen (à Hiemen 100 Schoof oder Garben) giebt Schffel: im Mit- teljahr. im J. 1806.		Kommt à Süß Schffel Dönbürger Maaf: im Mit- teljahr. im J. 1806.	
	Weißen 24 Süß.	4 — 5 Schffel.	4 — 9 Tonnen.	30 Hiemen überhaupt.	3 — 6.	3.	4.	6 Laß 4 ½ Tonnen überhaupt.
Kochen 150 Süß.	4 — 5 Schffel.	4 — 9 Tonnen.	400 Hiemen überhaupt.	3 — 6.	3.	4.	8 Laß 6 Tonnen überhaupt.	
Bohnen 25 Süß.	4 — 5 Schffel.	4 — 9 Tonnen.	à Süß 12 Hiemen.	4 — 8.	5.	5.	10 Laß 7 ½ Tonnen überhaupt.	
Gerste 200 Süß.	5 — 6 Schffel.	6 — 12 Tonnen.	à Süß 16 Hiemen.	4 — 8.	5.	5.	111 Laß 2 Tonnen überhaupt.	
Hafer 300 Süß.	6 — 9 Schffel.	8 — 16 Tonnen.	à Süß 16 Hiemen.	6 — 9.	8.	7.	266 Laß 12 Tonnen überhaupt.	
Kraut 25 Süß.	4 — 6 Tonnen.	3 — 9 Tonnen.	—	—	—	—	—	

II. Ertrag der Früchte in der (vormaligen) Vogtei Solzwarden oder dem jetzigen Kirchspiel gleichen Namens.

Früchte:	Einfall à Süd Scheffel.	Auf jeder Südf wachsen im Mittelsjahre Siemen.	An Siemen im J. 1806.	Sede Siemen giebt Scheffel:		Kommt à Süd Scheffel Obenb. Maße: im Mit- teljahr. im J. 1806.	
				im Mit- teljahr.	im J. 1806.	im Mit- teljahr.	im J. 1806.
Weizen.	4.	8.	11.	4.	6.	32.	66.
Rothen.	5.	8.	12.	4.	7.	32.	84.
Bohnen.	4.	9.	12.	5.	7.	45.	84.
Gerste.	6.	11.	14.	5.	8.	55.	98.
Hafer.	9 — 10.	12.	14.	7.	10 — 11.	84.	140 — 150.

Im Kirchspiel Schwep wurde nach einer Tabelle im Eldenburger Staatscalender von 1794. S. 80 und 81 im Jahre 1791 ausgefädet:

	Loth.	Sonnen.	Scheffel.
an Weizen	—	9	2 1/4
— Rothen	14	2	5 1/2
— Gerste	7	13	3
— Hafer	18	4	4 1/2
— Bohnen	1	3	6 1/4
— Linsen 104 1/2 Scheffel oder	—	13	1/4

Der Ertrag ist daselbst zwar nicht angegeben, läßt sich aber hiernach leicht berechnen, wenn man als mittlern Ertrag vom Weizen etwa das 9te, vom Rothen das 10te, von Gersten das 12te, vom Hafer das 13te — 14te, von Bohnen und Lin. den das 12te — 14te Korn annimmt. —

Die Rindvieh- und Pferdezuucht, insonderheit die Producte aus ersterer, als Butter und Käse, machen auch hier die hauptsächlichsten Erwerbzweige des Landmannes aus. Schaaf hält man zwar auch in ziemlich beträchtlicher Menge, und treibt mit ihnen und ihrer Wolle einigen Handel. Die Schaafzucht ist aber hier sehr mißlich, weil, wenn nasse Jahre einfallen, — welches nicht selten der Fall ist, — die Schaaf leicht erkranken und sterben. Zahmes Federvieh, hauptsächlich Gänse, aus welchen, wie aus ihren Ueberfluß vorhandene. — An Wildpret findet sich hier: Füchse, Hasen, Birk- und Rebhühner, wilde Gänse, Enten etc. An Fischen hat man Aale, Hechte, Barsche, Schleien, Brachsen und Karauschen, in Menge. — Von den Feld- und Gartenfrüchten bauet man alle gewöhnlichen Sorten überflüssig; Flach und Hanf aber nicht hinlänglich zum eigenen Bedarf. Von Fruchtbäumen kommen hier zwar die gewöhnlichen Arten an den meisten Orten gut fort, sind aber nicht sehr häufig vorhanden. An einigen Orten werden sie durch die nur einige Fuß tief liegende sogenannte Kuchen-Erde⁷²⁾ am Wachsthum verhindert. Aber diesem Uebel könnte man abhelfen, wenn man an den Stellen, wo man Frucht- und andre Bäume pflanzen will, große, tiefe Löcher gräbe, diese, dem Wachsthum derselben hinderliche, Erd-Art herausbrächte und mit anderer guten Erde diese Löcher ausfüllte.

In den vielen niedrigen, sumpfigen und morastigen Gegenden dieses Amtes, besonders des Kirchspiels Schweg, wächst auch viel Riet oder Reit (Schilfrohr). Torf ist auch hin und wieder, vorzüglich in der Dorfschaft Adtermoor, in Ueberfluß vorhanden und wird in großer Menge nach Butjadingerland abgesetzt. Auch wächst hier auf den abgegrabenen sogenannten Torfspäten viel *Moster* oder *Müster* (*eriphorum vaginatum*), in der hiesigen Landesprache auch *Pürsken* genannt, dessen schon vorhin,

72) Diese sogenannte Kuchen-Erde ist eine sehr feste, dichte, unfruchtbare Moor-Erde, die hin und wieder nur einige Zoll tief unter der obern Bau-Erde liegt und so compact ist, daß sie kein Wasser durchläßt, und nur mit Mühe mittelst eines scharfen Spadens durchstochen werden kann. Die mehr oder minder tiefe Lage dieser Kuchen-Erde bestimmt hier die größere oder geringere Güte eines pflugbaren Ackers. Es verhält sich mit derselben fast eben so, wie mit dem Knick.

bei der Beschreibung des Amtes Brake, insonderheit des Dorfes Frieschenmoor, umständlicher gedacht ist, und das die geringen Leute auch hier häufig zu Keepen (Seilen) verarbeiten, die statt der Weidenseile zum Durchnähen der Reitböcher gebraucht werden.

Handels-Artikel zum auswärtigen Absatz sind hier vorzüglich: Roggen, Hafer, Gerste, Rapsamen, Bohnen, Butter, Käse, fettes, auch mageres Rindvieh, Pferde, magere und fette Schweine, Schaafe nur wenige, weil sie hauptsächlich nur der Wolle wegen und zur eigenen Consumtion gehalten werden, Gänse- und andre Federn, viel Dorf (nach Butjadingerland), Rapsamen (meistens nach Holland), Wolle nur wenig, weil man sie meistens selber zu allerhand Kleidungsstücken verarbeitet. So z. B. macht man, vorzüglich im Kirchspiel Schwey, aus wollen Einschlag und flächsen Schergarn (oder Aufzug) eine der Serge de Nismes oder dem sogenannten Engl. Leder ähnliche Art Hofenzug, welches, wenn es von feinem Garn gemacht, gefärbt und gut gepreßt ist, ein gutes Ansehen hat und sehr dauerhaft ist. Man verfertigt es aber für andere nur auf Bestellung und Lieferung des dazu erforderlichen Materials.

Luft und Bitterung sind in diesem Amtdistricte ungleich. Im Ganzen ist das Clima, ungeachtet der Nähe der Weser und des Jade-Busens und der deshalb zuweilen rauhen Luft, ziemlich gesund; den nach dem Brake's Amte hin liegenden Theil hält man für den gesundesten. Die Einwohner erreichen mehrertheils ein hohes Alter, obgleich in den hiesigen Moorgegenden pleuritische Zufälle und Nervenkrankheiten endemisch (einheimisch) zu seyn scheinen.

Außer der Weser und Dornebbe, die aber mehr ein Sieltief (Canal) als Fluß ist, giebt es in diesem Amtdistricte keine Flüsse. In alten Zeiten ging ein Arm des 1531 zugedeckten Loekletts von Dvelgönne über den Hoben und Seefeld in den Jader Busen; wovon noch Spuren in den sogenannten Fledden⁷³⁾ an beiden Seiten der Schweyer Kirche sichtbar sind.

Dies Amt enthält die 5 Kirchspiele: Dvelgönne, Solzwarden, Rodenkirchen, Fenshamm und Schwey, in welchen zusammen 1026 Feuerst. mit 7529 Einwohnern sind, worunter sich 703

73) Fledden (von fleten, fließen) sind niedrige, mit Schilf, Riet etc. bewachsene Stellen, ausgetrocknete oder zugeklammte Flußbetten.

Haus- oder Bauleute (Besitzer eigenthümlicher Ländereien) und 636 Feuerleute befinden. Eine volle Bau rechnet man im Kirchspiel Schweg und einigen andern zu 40 Jücker theils Pflug- theils Weideland; woein aber die Mödre, ungeachtet ihrer oft beträchtlichen Größe, nicht mit gerechnet sind.

25. Kirchspiel Develgönne (richtiger Develgünne oder Develgönne ⁷⁴⁾; mit 52 Land-Eigern, 128 Feuerleuten, im Ganzen 99 Feuerst. mit 862 Einwohnern, worunter im J. 1816 an Gewerbetreibenden waren: 1 Apotheker, 12 Handelsleute, 9 Gast- und Krugwirthe, 5 Bäcker, 1 Brauer, 2 Wöttcher oder Rüpfer, 2 Blechenschläger, 1 Barbier, 2 Buchbinder, 1 Friseur, 5 Fuhrleute, 1 Gärtner, 2 Glaser, 3 Gold- und Silber-Arbeiter, 1 Kunstbrechler, 1 Kupferschmied, 3 Leinweber, 1 Lohgärber, 2 Maurer, 2 Musikanten, 1 Maler, 1 Nagelschmied, 1 Posenfabrikant, 1 Rade- oder Wagenmacher, 3 Sattler, 1 Schlosser, 4 Schlächter, 3 Schmiede, 6 Schneider, 7 Schuster, 4 Tischler, 3 Uhrmacher, 3 Weißgärber; welche größtentheils in dem Flecken Develgönne wohnen.

Dies Kirchspiel ist erst im Nov. 1809 zu einer Parochie Landesherrlich bestimmt worden ⁷⁵⁾, und besteht aus folgenden wenigen Ortschaften:

a) Develgönne, ein Marktsteden, der mit Einschluß von Neuenhäm (17. 132.), Develgönner Vorwerk (1. 10.), Develg. Mühle (1. 4.) und Develg. Hoffstelle (1. 5.), 99 Feuerstellen und 862 Einwohner hat. Das gleich nach der letzten Bezwingung des Stadt- und Butjadingerlandes im J. 1514 zur Behauptung dieser Provinz an der Stelle der zerstörten Burg Rothkirchen hier angelegte Bestungswerk nebst dem Schlosse erhielt, wie schon angeführt ist, zum Zeichen, wie wenig diese Eroberung und Besie-

74) Richtiger ist deshalb die letztere Schreibart dieses Ortsnamens, weil er von dem Mittdeutschen *övel*, d. h. *übel* und *günnen*, *gönnen*, herkommt: ein Ort, der *übel* gegönnet, *benedet*, mit neidischen Augen angesehen wird; und das war gerade bei demselben, als einer den bezwungenen Rüstingern zum Trost erbaueten Bestung, der Fall.

75) Bis 1792 hielten sich die Einwohner willkürlich zur benachbarten Holzwarde oder Strüchhäuser Kirche, im ebengedachten Jahre wurde aber der Flecken Develgönne nach der Holzwarde, Neuhamm aber nach Strüchhausen eingepfarrt.

gegnnt würde, seinen bedeutenden Namen. Nachdem der Graf Johann XIV. von Oldenb. theils durch Belehnung, theils durch Kauf von den Mit-Eroberern dieses Ländchens, den Herzögen von Braunschweig, Lüneburg, Celle u., alleiniger Herr desselben geworden war, verstärkte er die hiesigen Festungswerke, stellte dafselbst auch ein aus 1 Drosken und aus den Eingeseffenen selbst erwählten 4 Richtern (Assessoren) bestehendes Gericht an, welches die vorkommenden Streitigkeiten nach dem Butjabiner Gewohnheits- und Land-Recht entscheiden mußte. Graf Anton I. ließ bald nach dem Antritt seiner Regierung (1529) die hiesige Festung durch die abgebrochenen Mauern von mehreren Kirchhöfen ⁷⁶⁾ und von noch mehreren zerstörten Burgen der ehemaligen Häuptlinge beträchtlich verstärken. 1677 — 79 wurden aber die Festungswerke geschleift; und als nun auch die hiesige Schloßpredigerstelle einging, wurde ein sogenannter Winterprediger, und 1809 ein ordentlicher Pfarrer angestellt. In dem ehemal. hiesigen Schlosse wurde die große eiserne, zwei Centner schwere Keule aufbewahrt, welche, nach einer alten Sage, in einer Fehde der Rüstinger mit den Oldenburgern und Bremern im J. 1368 auf das Flehen der erstern, insonderheit der Blexer, zu ihrem Schutzpatron, dem heiligen Hippolit, in der Luft erschien und ihre Feinde tödtete. — 1542 hielt sich der aus seinem Lande geflüchtete Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig hieselbst eine Zeitlang auf; und 1571 starb Graf Antons Gemahlin, Sophie von Sachsen-Lauenburg, auf dem hiesigen Schlosse. Während der Unruhen im 30jährigen Kriege litt dieser Ort im J. 1628 — 31 sehr von den kaisert. und liguistischen Truppen, die hier gewaltsam hauseten und viele Schandthaten verübten. Im J. 1664 (oder auch schon früher) ⁷⁷⁾ wurde, nachdem hier vorher nur ein sogenanntes ambulirendes Landgericht alle Vierteljahr gehalten zu werden pflegte,

76) Nach einigen Angaben waren es nicht bloß 18 abgebrochene Kirchhofsmauern, sondern auch abgebrochene alte Capellen.

77) Ein Gräflicher Landrichter und Amtschreiber zu Dovelgönne kommen schon 1643 in einigen Acten vor; schon 30 Jahre vorher war den Butjabinern auf ihre wiederholten Bitten die Errichtung eines Landgerichts und die Abfassung des Butjabiner Landrechts versprochen worden. Ein vollständig besetztes und ordentlich eingerichtetes Landgericht scheint aber erst 1664 dort angestellt worden zu seyn.

auf Ansuchen der Butjadinger ein besonders für sie und die Stadtländer bestimmtes, beständiges Landgericht niedergesetzt, welchem ein Landvogt oder Landrichter vorstand, der neben einigen Beisitzern aus der Landschaft einen Amtschreiber zur Seite hatte; welches mit wenigen Veränderungen im J. 1686 in ein Drostengericht umgeschaffen wurde, das aus 1 Landdrosten, 3 Assessoren und 1 Secretär bestand, alle Quartal gehalten wurde und die Civil- und Criminal-Jurisdiction ausübte, jedoch in Criminal-Sachen nur die Einleitung des Processes hatte, und die hinlänglich instruirten Acten mit Bericht an die Regierungscanzlei (in der Stadt Oldenburg) einsenden mußte. Als aber 1699 hier und im ganzen Lande die Landdrostengerichte wieder aufgehoben wurden und an deren Stelle Landvogteigerichte kamen, traf diese Veränderung auch das hiesige Gericht. Seitdem ist hier ein beständiges Landgericht, bestehend aus 1 präsidirendem Landvogt, 4 Assessoren, nebst 1 oder 2 Secretären. — 1568 kam hier der bekannte Dvelgönnische Vertrag zu Stande, wodurch die vieljährige Zwistigkeiten zwischen dem Oldenburger Landesherren und dem Stadt- und Butjadingerlande, durch Vermittelung des damaligen Lehnsheeren, Herzogs Heinrich des jüngern zu Braunschweig-Lüneburg, beigelegt wurden; auf welchen Vertrag dann 1571 der Wolfenbüttelsche Abschied folgte, welcher noch manchen nach dem ersteren gebliebenen Beschwerden abhalf. 1646 wurde hier durch Königl. Dänische Vermittelung zwischen dem Grafen Anton Günther von Oldenburg und Grafen Christian von Delmenhorst der bekannte Erbvergleich geschlossen, welchen letzterer nur 1 Jahr überlebte. — Der Flecken hält jährlich 3 Märkte; der erstere, für Pferde und mageres Vieh, fällt auf den 2ten Mittwoch im April; der zweite, ein Pferde- und Füllen-Markt, wird auf den Donnerstag nach dem Hannoverschen Egidius-Markte, und der dritte, ein Markt für fettes Hornvieh, am 1sten October gehalten.

Das Dvelgönnner Vorwerk, meistens aus dem Boitwarder Groden ⁷⁸⁾ bestehend, und etwa 450 Jüd groß, wurde im Oldenburger Tractat von 1693 den Erben des natürlichen Sohns Grafen Anton Günthers überlassen, von welchen es aber schon längst veräußert ist.

78) Mitteltst Königl. Dänischer Resolution vom 24. März 1694 wurde dem damaligen Besitzer dieses Grodens und der Dvelgönnner Vorwerklandereien, die freie Disposition darüber ertheilt, und dem früherhin reservirten Reliquienrechte entzogen.

26. Kirchspiel Golzwarden (ehedem Goldeswarden genannt), mit 186 Land-Eigern und 137 Feuerleuten; 204 Feuerstellen und 1438 Einwohnern, worunter im J. 1816 sich an Gewerbetreibenden befanden: 2 Brauer, 11 Gast- und Krug-Wirthe, 5 Böttcher, 1 Holzhändler, 1 Dachdecker, 1 Friseur, 6 Krämer, 1 Kalkbrenner, 2 Müller, 2 Maler, 1 Korbmacher, 1 Mauermeister, 1 Musikant, 12 Schuster, 10 Schneider, 4 Schmiede, 1 Schiffszimmermann, 1 Segelmacher, 1 Seiler, 4 Loosfen, 2 Ziegeler, 2 Schlächter, 7 Zimmerleute.

a) Klippkanne, 43. 330., wo eine Herrschaftliche Fähre zum Uebersetzen über die Weser ist, und außer den Landleutern verschiedene Gewerbetreibende wohnen. Vor etwa 27 Jahren legte ein Kaufmann Namens Tesfen daselbst eine Ziegel- und Kalkbrennerei an. Voitwarder Groden, 1. 8. Schrabberdeich, 1. 7.

b) Voitwarden, 52. 382. Vor etwa 30 Jahren errichtete der Hausmann Feddo Hayessen nahe bei diesem Dorfe eine Ziegelei nebst Kalkbrennerei, die sehr guten Fortgang hatte. Er brannte jährlich 6 — 7 mal Steine, jedesmal bis 25000 Stück, und wenn Torf und Schille (Muscheln) zu haben waren, auch Kalk. — Um die Mitte des 13ten Jahrhunderts schlug Graf Johann von Oldenburg bei diesem Dorfe die Butjäd Friesen, von welchen etwa 2000 auf dem Plage blieben. Wenige Jahre darauf, als die Oldenburger sich wegen des ihnen durch Zerstörung der Siele und Verwüstung des Stedingerlandes zugefügten Schadens rächen wollten und in dieses Dorf einfielen, wurden sie von den Rüstingern in ein nahe dabei befindliches Moor (das Voitwarder Moor genannt) getrieben und meist alle erschlagen. Aus diesem Moore, welches damals eine, westlich von diesem Dorfe belegene, sehr sumpfige, morastige Gegend war, wurde nachmals durch die Zudeichung des Lockfleths trockenes, fruchtbares Land gemacht. Jetzt heißt es der Zuddik, weil das in den niedrigen Marschgegenden wachsende Kraut Zuddik daselbst häufig wächst. Vielleicht hat aber dieß Kraut von Zudyk (Zudeichung) seinen Provinzialnamen bekommen, weil es auf dem ehemals morastigen, zugebeichten Lande am meisten gefunden wird. Rosenburg, 1. 7.

c) Golzwarden, 26. 182., war in alten Zeiten der Sitz eines Häuptlings und hatte, wie manche andre Kirchdörfer in Rüstingen, einen zu einer Bestung eingerichteten Kirchhof. Die erste hießige, wahrscheinlich schon im 10ten Jahrhundert erbaute Kirche hatte einen hohen Thurm, der in einer Fehde der Oldenburger Grafen Conrad II. und Christian mit den Friesen oder

Rüstringern 1375 nebst dem Dorfe beinahe bis auf den Grund abgebrannt, aber noch im nemlichen Jahre wieder aufgebauet und befestigt wurde. An die Stelle des vorigen hohen Thurms wurde 1711 ein kleiner gebauet. Als die Bremer im Anfange des 15. Jahrhunderts Stadt- und Butjadingerland einnahmen und die Bewohner sehr drückten, kam letztern der Jeversche Häuptling Sibeth Papinga zu Hülfe, landete am Himmelfahrtstage 1423 mit 120 Schiffen und 4000 Mann zu Harrierbrake, drang mit Ungestüm, wie ein reißender Strom, vorwärts, eroberte die von den Bremern besetzte veste Kirche zu Golzwarden und die Friedeburg bei Aten, und befreiete die Rüstringer von dem Bremischen Joche. In der Ottenburg-Bremischen Fehde mit den Butjadingern (1501) wurde diese Kirche von der vereinten feindlichen Macht erobert, noch stärker befestigt und besetzt, bei ihrem baldigen Rückzuge aber wieder verlassen. Späterhin nahm Graf Edzard von Ostfriesland sie ein, mußte aber auch sie bald wieder räumen. — Die 1653 hieselbst vom Grafen Anton Günther für das Stadt- und Butjadinger-Land angeordnete Superintendentur ging bald wieder ein. Es ist hieselbst eine herrschaftliche Fähre zur Ueberfahrt über die Weser nach Sandstede. — Golzwarder Wurf, 7. 50. Golzwarder Altendeich, 6. 56. Golzwarder Siel, 9. 50. Schnappe, 8. 56. Helsenburg, oder Heilsenburg, 1. 3., soll seinen Namen von dem alt-friesischen Worte Hillick (Ehe, Hochzeit) oder von helick, hillig, helgen, d. h. heilig, erhalten haben; warum? ist schwer mit Gewißheit zu bestimmen. Finkenburg, 2. 9., wo man Spuren von einer ehemaligen Festung findet, die wahrscheinlich der Sitz eines Häuptlings war; jetzt wohnen ein Hausmann und ein Rötter daselbst.

d) Schmalenfleth, 35. 221., wo außer den Landleuten verschiedene Handwerker und 1 Schulhalter wohnen. Südlich dieses Dorfs ist ein aufgeworfener Hügel, auf dessen Spitze ehemals ein hoher Eichbaum stand, wovon Einige vermuthen, daß unter demselben in alten Zeiten Gottesdienst gehalten worden. Auch hier war ehemals ein Häuptlingsitz. — Schmalenflether Deich, 2. 15. Schmalenflether Wurf, 8. 55. Pießburg, 2. 7., wahrscheinlich auch ein ehemaliger Häuptlingsitz, so wie mehrere andere sich auf burg endende, meistens auf Anhöhen liegende Häuser in diesem und den benachbarten Kirchspielen ehemals solche befestigte Häuptlingsitze waren.

27. Kirchspiel Roden- oder Rothkirchen, 79) worin: 207 Land-Eigener und 168 Heuerleute; 316 Feuerstellen mit 2243 Einwohnern, worunter im J. 1816 an Gewerbtreibenden gezählt wurden: 17 Handelsleute, 14 Gast- und Krug-Wirthe, 6 Bäcker, 2 Brauer, 3 Müller, 17 Kahnen- oder Lichter-Schiffer, 13 Zimmerleute, 3 Schlächter, 1 Maler, 14 Schneider, 15 Schuster, 1 Vieharzt, 1 Kleinschmied, 2 Tischler, 6 Küpfer oder Böttcher, 5 Grobschmiede, 3 Mauermeister, 2 Glaser, 4 Leinweber (worunter 1 Drellweber). 5 Dachdecker, 1 Lohgärber, 1 Keepschläger oder Seiler, 1 Ziegeler.

a) Sürwürden, 18. 133., wo, außer den Ackerleuten, auch verschiedene Handwerker wohnen. Die vom Grafen Johann im J. 1599 unterhalb diesem Dorfe angelegte große Schlinge soll über 100,000 Gulden (wahrscheinlich Holländische, also 50,000 Rthlr.) gekostet haben. Durch dieselbe wurde ein ganzer Arm des Weserstroms abgeleitet und eine Insel in demselben mit dem westen Lande verbunden. Sürwürder Wurp, 4. 25. Sürwürder Deich, 7. 44.

b) Alse, 20. 108., wo außer den Landbauern auch mehrere Handwerker und ein Schullehrer wohnen. Alser Deich, 12. 73.

c) Alserwurp, 12. 96. Wurth, 1. 11., wo noch Ueberbleibsel von einem ehemals daselbst gewesenen Häuptlingsfise zu sehen sind.

d) Absen, 24. 167., wo auch verschiedene Handelsleute und Handwerker wohnen. Absersiel, 2. 15. Abserberg, 1. 4. Strohhäusen, 1. 5., der größere Theil dieses Orts liegt in der Bauerschaft Rodenkirchen.

e) Hakenendorferwurp, 13. 79.

f) Rodenkirchen, 46. 381. (ehemals Rodenkerken genannt), mit 1 Kirche und 2 Pastoreien, 1 Organisten- und 1 Küster-Wohnung, wo die Hauptschule dieses Kirchspiels ist. Es wohnen hier außer den Ackerleuten mehrere Gewerbtreibende, worunter einige Kaufleute und Krämer sind, so daß der Ort das

79) Welche von den beiden Schreibarten die richtigere sey, lasse ich dahin gestellt seyn. Einige leiten diese Benennung von Rod, welches in alt-friesischer Sprache ein Kreuz bedeutet, andre von roth ab; erstere Ableitung ist wol die richtigere, weil sie wahrscheinlich von der bei Dorfkirchen etwas seltenen Bauart, in der Gestalt eines Kreuzes, — welche die hiesige Kirchspielkirche hat, — entlehnt ist; eine Kirche von rothen Mauersteinen aber nichts seltenes ist.

Ansehen eines Fleckens hat. Die erste hiesige, wahrscheinlich 1131 erbaute Kirche gehörte zur Collatur der Bremischen Domprobste und war nebst dem Kirchhofe, wie an mehreren andern Orten in Rüstingen, zu einer Festung eingerichtet. Als Graf Johann XIV. im J. 1499 Stadt- und Butjadingerland bezwang, wurde sie beträchtlich verstärkt, fiel aber 1500 durch die Verrätherei des dortigen Gräflichen Befehlshabers, Johann Rowild (oder Rowold, wie ihn Schiphower nennt), in die Hände der Stadtländer und Butjadinger, und soll 1514 bei der letzten und völligen Bezwingung derselben gänzlich zerstört worden seyn⁸⁰⁾. Die jetzige, 1500 erbaut sein sollende, dem heiligen Matthäus oder Michael gewidmete Kirche ist eine von Quadersteinen erbaute Kreuzkirche. — Der hier jährlich am Montage vor Michaelis gehalten werdende Jahrmart ist einer der frequentesten und lebhaftesten im ganzen Lande und zeugte noch vor wenig Jahren recht sichtbar von der Wohlhabenheit und Pracht der hiesigen Landleute. Hartwardebrück, 2. 10. Hartwarde Mühle, 1. 2. Strohhäusen (mit Einschluß der Mühle), 13. 134., wo außer den Landbauern verschiedene Gewerbtreibende wohnen. Rodenkircher Deich, 11. 65.

g) Rodenkircher Burp, 9. 47. Hahnenknoper Mühle, 1. 9., ist als wahrscheinlicher Geburtsort des in der Oldenburgischen Geschichte berühmten ehemaligen Oldenb. Rathes und Landrichters Hermann Mylius, der nachmals geabelt und von dem, ihm vom Grafen Anton Günther zur Belohnung seiner Verdienste um den Staat geschenkt Gute von Snabensfeld benannt wurde, merkwürdig. Sein Vater Deco Mylius war Müller zu Hahnenknop. — Hartwarde Burp, 6. 44. Knappenburg, 4. 26. Der Name dieses Orts deutet nicht allein auf eine hier ehemals gestandene Burg hin, sondern auch, daß es unter den Rüstingern doch auch wol (gegen die gewöhnliche Meinung) Ritter und Knapen gegeben habe. Hobeneß, 1. 10.

h) Hartwarden, 26. 194. Hier hatten die Rüstinger im J. 1514, um das feindliche Heer aufzuhalten, von diesem Dorfe an bis an's Moor eine Landwehre aufgeworfen, wovon noch Ueberbleibsel bei einem unweit Hartwarden besetzten, die

80) Ein vor dem hiesigen Süder - Pfarrhause liegender Platz heißt noch die Burg, obgleich keine Spuren von einer Burg daselbst mehr zu sehen sind. Wahrscheinlich lag dort die eigentliche Festung oder Hauptlingswohnung.

Landwehr benannten Hause, so wie bei dem nahen Orte Mittensfelde, zu sehen sind. Ein Hamm in der hiesigen Feldmark wird die Wunderburg genannt. Außer den Hausleuten wohnen hier ein Schulhalter und verschiedene Handwerker; auch ist hier der Sitz des Amtes Rodenkirchen. — Harwarder Deich, 4. 33. Beckumer Siel, 2. 13. Mittensfelde, 4. 29. Landwehr, 1. 4.

i) Beckum, 9. 54., außer den Hausleuten und Köthern auch von einigen Handwerkern bewohnt. Niederbeckum, 2. 16. Düddingen, 5. 34., hat wahrscheinlich seinen Namen von Dübde oder Dibde (einem Friesischen Namen) Ding (ein Gericht, Gerichtsstätte); und war vermuthlich der Wohnsitz des bekannten Häuptlings Dübde Lübben. Der bekannte Verfasser einer Schrift unter dem Titel: „Versuch einiger Anmerkungen über den Staat von Friesland mittlerer Zeiten,“ besaß hier ein Gut, wo er sich nach Niederlegung seiner Amtmannsstelle zu Hagen im Herzogthum Bremen einige Jahre aufhielt und seine Mußestunden zur Ausarbeitung jener Schrift vorzüglich benutzte. — Hittingen, 2. 13. Mittensfelde, 1. 4., macht mit dem vorhin unter h) erwähnten einen Ort aus. Brukswarden, 2. 22., ein ehemaliges Lehngut, jetzt eine von der Kammer verpachtete Domäne. Als es noch ein Lehngut war, gehörten auch 28 Fied Ländereien zu Moorsee, im Kirchspiel Abbehausen dazu, womit die, von dem ehemaligen Besitzer dieses Lehens, Jollerich von Stadtlander, mütterlicher Seite abstammenden von Kobbeschen Erben belehnt sind. Ebschenburg, 5. 26., wo eine Schule ist. Hayenwarf, 12. 95. (ehedem Hayomannswarf genannt) war ehemals eine kleine Burg, auf welcher der Friesische Häuptling Hayo, Vater des Elm ar (Egilmar, oder Hilmer), Stammvaters der Oldenburgischen Grafen, seinen Sitz hatte, welcher aus der väterlichen Erbschaft auch die Kirchspiele Holzwarden, Rodenkirchen, Esenshamm und Abbehausen mit den Dertern Potenburg und Memmenburg besaß. Alte-Canzlei oder Hobenhausen, 1. 7., ein ehemaliges Lehn, jetzt Allodium von etwa 100 Fied Landes, das bei der Einreichung im J. 1574 gewonnen war, und vom Grafen Johann XVI. an dessen Canzler Franz von Halle geschenkt wurde, von dem es seinen Namen „alte Canzlei“ bekam. Dieser verkaufte es Schulden halber an den Königl. Dänischen General-Lieutenant von Norprath für 9250 Rthlr. 1688 bei Errichtung der Cataster wurde es zu einem Mann- und Weiberlehn gemacht, ein Laudemium von 120 Rthlr. darauf gelegt und zu 1 Rittersperde angesetzt. Als es 1706 zum Concurß kam, löseten es die

Erben des Regierungsraths von Hanneken, der Conferenzrath v. Hanneken und dessen Schwester, die verwitwete Hauptmännin von der Loo; von diesen kam es an den Justizrath von der Loo, dessen Erben es, nachdem es 1798 allodificirt, der niedern Gerichtsbarkeit unterworfen und mit einem Canon von 29 Rthr. 57 Grote belegt worden war, an den Hausmann Martens verkauften. — Oberdeich, 12. 99. Der kleinere Theil (3. 22.) dieses Dorfes gehört zur Bauerschaft Havendorf im nächstfolgenden Kirchspiel Esenshamm. Freyensfelde, 1. 8. Binnenau, 1. 11.; beide letztere zusammen heißen Hoben, und machen, nebst dem vorhin unter g) angeführten Hobened und dem nachfolgenden Grünhof, einen Theil der Neu-Hobentändereien aus, die zusammen etwa 786 Jück betragen. Unter Hoben im Allgemeinen versteht man den District Landes, welcher westlich von der Jade und dem Kirchspiel Schrey, östlich von den Kirchspielen Rodenkirchen, Esenshamm und Abbehausen begrenzt wird.

28. Kirchspiel Esenshamm worin: 106 Land-Eigener und 47 Heuerleute oder Köter; 158 Feuerst. und 1194 Einw.; unter welchen sich im J. 1816 an Gewerbetreibenden befanden: 2 Handelsleute, 13 Schuster, 7 Schneider, 4 Schmiede, 1 Kleinschmied oder Schlosser, 5 Zimmerleute, 3 Böttcher, 1 Glaser, 1 Rademacher, 1 Maler, 1 Uhrmacher, 2 Maurer, 5 Leinweber, 1 Dachdecker, 2 Rahnschiffer, 1 Fährmann, 1 Musikant.

a) Havendorf, 12. 85. Havendorferberg, 1. 12. Hohnburg, 1. 7. Twistern, 1. 7. Grünhof, 1. 10., etwa 100 Jück groß, war ehemals ein Eigenthum des in der vaterländischen Geschichte berühmten Kanzlers von Breitenau, nachher des Geheimen Raths von Heespen; dann der Erben von Anton Peters und Doctor Loel. Oberdeich, 3. 22.; der größere Theil dieses Dorfes liegt in der vorhergehenden Bauerschaft Beckum, und ein noch anderer Theil in der folgenden Bauerschaft Esenshamm.

b) Havendorfersand, 17. 161., begreift die hiernächst folgenden Ortschaften: Rufsand, 3. 18. ⁸¹⁾ Neuhavendorfersand, 2. 23. Althavendorfersand, 6. 55. Kleinsiel, 2. 23. Treuensfeld, 1. 20. Grünland, 1. 13. Großensiel, 1. 9. — Havendorfersand, von etwa 650 Jück, anfangs Esenshammer

81) Bei Rufsand siel ehemals die sogenannte kleine Weser, ein Arm des Hauptstroms, in diesen zurück, nachdem er durch die Gegend von Hoff und Großensiel gelaufen war. Jetzt ist es ein zugeschlammter Graben.

Sand genannt, wurde 1555 unter Graf Anton's I. Regierung eingebeicht, kam bei der Theilung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst 1577 an den Grafen Anton II. von Delmenhorst, nachher mittelst des (am 10. Nov. 1647 errichteten) Delmenhorst. Vergleiches an die Allodial-Erben des letzten Delmenhorstischen Grafen, Christians IX. (+ 1647), von diesen mittelst Kaufes 1662 an den Herzog von Holstein-Beck und an die Gräfin Juliane Auguste von Ostfriesland-Berum (geb. Gräfin von Barby). Als diese es an den Fürsten von Lippe-Detmold veräußerten, wurde es schatzpflichtig gemacht. — Neuhavendorfsand, etwa 561 Jücl groß, kam an mehrere Besitzer; den größten Theil davon (etwa 348 Jücl), Treuensfeld genannt, kaufte der Reichshofrath, Freiherr von Wrints.

c) **Esenshamm**, 37. 282. (ehemals Ezemissen, Esensem und Esenshaim genannt), mit 1 Kirche, 1 Pastorei, 1 Küsterei, worin die Hauptschule dieses Kirchspiels ist. Außer den Ackerleuten wohnen hier verschiedene Handwerker. Die hiesige Kirche soll 1352 oder 1384 gebauet und dem Apostel Matthäus geweiht worden seyn. Sie war in ältern Zeiten stark befestigt, mit dicken Mauern, Wällen und einem tiefen Graben umgeben. 1384 wurde sie von dem Feverschen Häuptling, Edo Wymken dem ältern, der mit Hülfe der Bremer den hiesigen Häuptling, Hajo Husken bekriegte, belagert und nach 14 Tagen mit Sturm eingenommen. Als 1414 die Bremer mit Hülfe der Oldenb. Grafen Moriz und Christian das Stadtländ zum Gehorsam bringen wollten, wurde sie beschossen und eingenommen; worauf das ganze Stadtländ den Bremern hulbigen und eidlich angeloben mußte, zu ewigen Tagen keinen Häuptling wieder zu erwählen. — Heuberg, 1. 12. Twistern, 1. 4., der andre Theil von Twistern liegt in der Bauerschaft Havendorf. Prangenhof, 1. 10. Bute, 7. 53. Bütterweg, 3. 19. Rasenwasser, 1. 5. Oberdeich, 5. 34. Hobensühne, 2. 14. Esenshammer Groden gehört zu 2 Bauerschaften, der kleinere Theil, 3. 31. zu dieser, und der größere zur Bauerschaft gleiches Namens. Butterburg, 3. 24., in dessen Nähe finden sich noch Spuren von einer ehemals daselbst gestanden Burg. Esenshammerberg, 2. 16.

d) **Untergadingen**, begreift die nächstfolgenden 8 Ortschaften: Kronsburg, 1. 5. Dkens, 1. 7. Langenriep, 6. 40. Behrenhausen, 2. 10. Portfieler Straße, 1. 5. Esenshammer Hammerich 2. 17. Esenshammer Altendeich, 6. 33. Butterburg, 8. 61., d. kleinere Theil dieses Orts gehört zur Bauersch. Esenshamm, wo seiner schon Erwähnung geschehen ist. Finkenburg, 1. 7.

e) Efsenhammer Groden; 19. 141.

f) Enjebühr, 9. 60.

29. Kirchspiel Schwey, hat 249 Feuerstellen und 1792 Einwohner, worunter 152 Land-Eigener und 156 Feuerleute; von Gewerbetreibenden: 2 Handelsleute, 13 Schuster, 7 Schneider, 4 Schmiede, 1 Kleinschmied, 5 Zimmerleute, 3 Böttcher, 1 Glaser, 1 Rademacher, 1 Maler, 1 Uhrmacher, 2 Maurer, 5 Leinweber, 1 Dachdecker, 2 Kahnstiffer, 1 Fährmann, 1 Musikanten, — welche alle in folgenden Dorfschaften wohnen ⁸²).

a) Röttermoor, 34. 236., wurde schon im J. 1400 eingedeicht, hieß ehemals, als es noch zum Kirchspiel Sträckhausen gehörte, Friesenmoor (weil es wahrscheinlich von Friesischen Colonisten zuerst angebauet wurde); um es aber von dem benachbarten Friesenmoor zu unterscheiden, wurde es nachmals Röttermoor genannt, da es von fast lauter Röttern (kleinen Acker- oder Bauleuten) bewohnt wird, welche alle, einen ausgenommen, Herren-Rötter sind, d. h. solche, die blos an die Landesherrschaft Abgaben entrichten und Anschuß an dem wilden (uncultivirten) Moore haben, woran die, auf den Gründen der Hausleute wohnenden Rötter keinen Antheil haben, welche aber auch nicht an die Landesherrschaft, sondern an die Hausleute, auf deren Grundstücken sie wohnen, Heuer bezahlen. Die Bewohner dieses Dorfs haben ihre Haupt-Einnahme vom Dorf, welchen sie jährlich in beträchtlicher Menge verkaufen. Auch verschiedene Handwerker wohnen hier.

b) Süderschweyer Hausleute, 16. 138.

c) Süder Süderschweyer Rötter, 15. 96.

d) Mittel Süderschweyer Rötter, 17. 106.

e) Norber Süderschweyer Rötter, 20. 156.

f) Schweyer Altendeich, 14. 90., mit Einschluß von Schwey, (9. 57.).

g) Norderschweyer Hausleute, 41. 327., wozu folgende Theile gehören: Schweyer Kirchdorf, 9. 67. Die hiesige Kirche wurde 1615 — 1617 auf des Kirchspiels Kosten erbauet. Die vorher hier befindlich gewesene Kirche wurde entweder abgebrochen, weil sie bei zunehmender Gemeinde zu klein ward, oder

82) Die einzelnen Ortsschaften dieses Kirchspiels laufen so in und durch einander, daß sie eigentlich nur ein einziges großes Dorf ausmachen.

auch in einer Wasserfluth zerstört. Der erste hiesige Lutherische Prediger war der aus der Oldenburgischen Reformationgeschichte bekannte Walter Kengelmann, welcher 1527 zur Pönitz hieher gesetzt wurde, weil er sich durch seinen zu raschen Reformationseifer die Ungnade der damaligen vormundschastlichen Landesregentin, Grafen Johann XIV. Witwe, zugezogen hatte. An beiden Seiten der hiesigen Kirche sind noch Flecken vorhanden, in der Richtung von Osten nach Westen, die wahrscheinlich das verlassene Strombett des Lockleth's oder eines Armes desselben sind, welcher von Dvelgdanne hinunter nach dem Hoben und Seefeld ging und von da in die Jade. — Süderschwey, 3. 30. Schweyfeld, 3. 13., wo vordem, als Schwey noch eine besondere Vogtei war, das Amthaus mit der Pfortnerei stand. Schweyer Mühle, 2. 12., ist ein herrschaftliches Pachtstück, das die ganze vormalige Vogtei Schwey zu Mahlgästen hatte. — Schwey, 14. 120. Der kleinere Theil dieses Dorfes gehört zur Bauerschaft Schweyer Altendeich, und ein anderer Theil davon zur Bauerschaft Süder Norderschweyer Rüter. — Norderschwey, 9. 80. Schweyer Außendeich, 1. 5.

h) Süder Norderschweyer Rüter, 23. 152., wozu Schwey, 12. 79. und Norderschwey, 11. 73., gehören,

i) Norder Norderschweyer Rüter, 31. 201., wozu Norderschwey, 28. 181. und ein Theil vom Schweyer Außendeich, 3. 20. gehören.

k) Schweyer Außendeicher Hausleute, 12. 107.

l) Schweyer Außendeicher Rüter, 26. 183.

Der ganze District, Schweyer Außendeich genannt, wurde erst 1574 durchschlagen und eingebeicht; Schwey (auch der Zweny genannt) wurde aber schon 1483 — 1500, und Schweyer Feld oder das Land zwischen Schwey und dem Lockleth 1555 eingebeicht⁸³⁾. Diese erste Einbeichung aber mißlang, weil Wind und Wetter zuwider waren, und mußte nachmals wiederholt werden.

Die vormalige Vogtei Schwey bestand aus dem ganzen Kirchspiel Schwey, $\frac{1}{6}$ vom Seefeld, $\frac{1}{4}$ vom Schweyburger und $\frac{2}{3}$ vom Strückhauser Kirchspiel. Durch den Vertrag vom 18. Jul. 1669 zwischen den damaligen Dänisch-Gottorpischen gemeinschaftlichen Besitzern der Grafschaft Oldenburg und Delmenhorst, und dem Grafen Anton I. von Oldenburg kam sie an diesen, gegen 2670% Stück seiner, in diesen Grafschaften zer-

83) Nach Hamelmann's Chron. aber erst 1558.

streut liegenden Allodial-Stücke; wurde darauf (1681) nebst den übrigen Albenburgischen Gütern unter Dänisches Sequester gelegt, im sogenannten Albenburgischen Verträge vom 12. Jul. 1693, nebst der Vogtei Lade und einigen andern Albenburgischen Allodial-Stücken, an Albenburg wieder abgetreten, und erhielt bald darauf ein eigenes Amtsgericht.

Zum Amtsdistricte Rodenkirchen gehören noch folgende Sande und Groden.

A. Als Erbpacht-Stücke:

1. Der Holzwarder Dummert, 2. der Homiels-Groden, 3. das Schmalenflether Sand, 4. der Schmalenflether Groden, 5. der Alser Groden, 6. der Sürwürder Groden, 7. die beiden Außendeichs-Groden, 8. die Alser Riet-Plate, 9. der Strohhauser und Rodenkircher Groden, 10. das Rodenkircher Sand, 11. das Hartwarder Sand, 12. das Riet-Sand, nebst einer unbenannten Plate, 13. der Hartwarder Groden.

B. Als Reichtpacht-Stücke:

1. Das Alser Kahl-Sand, 2. die Mahne zu Sürwürden, 3. das Almerichs-Sand, groß 33 Fück 123 Quadr. Ruthen 220 Quadr. Fuß, 4. das Rusch- oder Baken-Sand, groß 49 $\frac{1}{2}$ Fück, 5. das Mit- oder Mittel-Sand, 6. die kleine Plate vor dem Strohhauser Sieltiefe.

Diese Groden und Sande (Inseln in der Weser) werden meistens zu Viehweiden und Gras- und Heugewinnung benutzt; auch wächst auf einigen viel Reit (Schilfrohr), das zu Dächern gebraucht wird.

Die Eingeseffenen dieses Amtsdistricts haben keine geringe Last von Unterhaltung der dazu gehörigen Deiche und Siele. Größtentheils geschieht die Unterhaltung und Ausbesserung der Deiche von den dazu Pflichtigen pfänderweise, d. h. nach gewissen, einem Jeden zugemessenen Theilen, die sich nach der Größe des Grundbesitzthums eines Jeden richten. Eine gewisse Anzahl von dergleichen Pfändern, mithin eine gewisse, nach ihrem Anfange und Ende bestimmte Strecke des Deiches, über welche 1 oder 2 Deichgeschworne, die nächste, unmittelbare Aufsicht unter Controlle des competenten Amtes führen (und die gewöhnlich nach einer zunächst angrenzenden Dorfschaft oder einem derzeitigen Deichgeschwornen benannt ist), wird ein Deichzug genannt. Deren giebt es nun, I. in den 3 Kirchspielen Holzwarden, Ro-

denkirchen und Esenshamm überhaupt 8, die in der Reihe vom Süden nach Norden folgende sind:

1. der Boitwarber Zug, welcher etwa 682 Ruthen lang ist;
2. der Holzwarber Zug, etwa 572 Ruthen lang;
3. der Schmalenflether Zug, 424 Ruthen lang;
4. der dann folgende Zug bis Grifsteden Haus zu Strohhäusen, welcher 635 Ruthen lang ist;
5. der von da bis zum Beckumer Siel gehende Zug von 471 Ruthen Länge;
6. der Zug von da an bis Kloogeters Haus, 113 Ruthen lang;
7. der dann folgende, bis an das Heuermanns-Haus zu Neuhavendorf gehende Zug von 439 Ruthen;
8. der an der Westseite der vormaligen Vogtei Rodenkirchen, im Hobendeiche, ungefähr am Seefelder Wege anfangende und nordwärts gehende Zug von 73 Ruthen und einigen Fuß.

Alle diese 8 Deichzüge betragen in die Länge 3411 Ruthen und einige Fuß.

Dazu kommen dann noch II. die Deichzüge, an welchen die andern beiden Kirchspiele dieses Amtes, Dvelgdinne und Schweg, Pfänder zu unterhalten haben; die ich aber nicht genau angeben kann. In den vorhin genannten 3 Kirchspielen sind 6 Siel und sogenannte Tiefen (Sandte), nebst einem Arm des zum Amte Abbehäusen gehörigen großen Siels. Diejenigen Interessenten, deren Ländereien nach einem und demselben Siel abwärts, oder Zuwässerung davon erhalten, heißen Siel-Interessenten, so wie die Commune in dieser Hinsicht eine Siel-Acht ⁸⁴⁾ genannt wird. Die nächste unmittelbare Aufsicht über die Siel und Sieltiefen führen, unter Controлле des Amtes, die Sielgeschwornen, die, wenn sich ein Sieltief über die Grenzen eines Amtes oder Kirchspiels hinaus erstreckt und Interessenten aus mehreren Kirchspielen hat, aus denselben gewählt werden. Der Theil eines Sieltiefs, welcher unter der Aufsicht eines Sieljuraten steht, heißt Sielzug. Die in den Kirchspielen Holzwarden, Rodenkirchen und Esenshamm vorhandenen 6 Siel sind: 1. das Klippfanner Siel; der Sielzug und das ganze Sieltief geht vom Dungendeichswege bis zur Mündung. 2. Das Holzwarber Siel, welches einen Zug am südlichen Arme vom Land-

84) Acht, ein alt-friesisches Wort, bedeutet eine Gemeinde oder Commune. So sagt man auch in diesem Sinne Schulacht.

wege bis zur Vereinigung, und den andern vom nördlichen Arme, etwa 12 Ruthen jenseits Boyken-Brücke bis zur Mündung hat. 8. Das Afer Siel, welches einen Zug vom Aferwurper Zuggraben bis zur Mündung hat. 4. Das Strohhauser Siel mit dem Sielzuge von der Hahnenknooper Mühle bis zur Mündung. 5. Das Beckumer Siel, dessen Zug von Cloppenburgs Hause bis zur Mündung geht. 9. Das Esenshammer Siel, welches seinen Zug vom Hoben bis zur Mündung und vom Zuggraben beim Hoben bis Steentens Haus hat.

XL Amt Abbehausen,

worin 1278 Feuerstellen mit 6543 Einwohnern; darunter waren, außer den Ackerleuten, welche bei jedem Kirchspiel besonders angegeben werden sollen, im Jahr 1816 im ganzen Amtsdistricte an Gewerbtreibenden: 1 Apotheker, 9 Kaufleute, 53 Schneider, 54 Schuster, 7 Maurer, 16 Fassbinder oder Böttcher, 36 Zimmerleute, 16 Schmiede, 20 Krämer und Händler, 7 Glaser, 3 Maler, 7 Bäcker, 12 Leinweber, 5 Tischler, 2 Sattler oder Riemer, 5 Schlächter, 1 Grümacher, 1 Uhrmacher, 4 Brauer, 4 Dachdecker, 1 Barbier, 3 Seiler, 2 Raeder oder Wagenmacher, 1 Zinngießer, 1 Kupferschmied, 1 Drechsler, 1 Schiffer, 1 Korbmacher; — in allem 277 Handelsleute und Professionisten.

Dies Amt, welches die 5 Kirchspiele Abbehausen, Atens, Blexen, Stollhamm und Seefeld enthält, grenzt gegen Osten an die Weser, gegen Süden an das Amt Rodenkirchen, gegen Westen an den Meerbusen Jade, gegen Norden an das Amt Burchave.

Außer der Weser, an der Ostseite, und der Jade, an der Westseite dieses Amtes, ist hier nur noch die Heete (Hetthe) zu bemerken, die aber nach ihrer Durchdämmung mehr ein Sieltief als Fluß ist.

Der Boden ist, wie in dem vorhin beschriebenen Amte Rodenkirchen, meistens Kleiland und ziemlich fruchtbar. In einem großen Theile, z. B. in den Dorfschaften Abbehausen, Ellwürben, Hoffe, Moorsee, Abbehauser Groben, Blexer-Sand und den nahe bei Atens liegenden Ländereien, ist die oberste Schicht thonartig, dagegen in einem andern Districte, z. B. in Abbehauser und Blexer Wisch und dem größten Theile des Kirchspiels Blexen, etwas locker und sandig (d. h. mit Sande vermischt), wie jenseits des Mitteldeiches im eigentlichen

Butjadingerland. — Im Kirchspiel **Stollhamm** besteht der Boden meistens aus steifem Lehm oder Klei; doch findet sich an vielen Stellen auch Knick. In der dortigen Ahnebeicher, Iffenser und in einem Theile der Kirchhöfinger und Wischer Bauerschaft ist die obere Bauerde kaum $\frac{1}{2}$ Fuß dick; auf welche 3 — 5 Fuß tief Knick und dann gemeiniglich Darg ⁸⁵⁾ folgt. In der Feldmark der Iffenser Bauerschaft liegt unter dem Knick eine sandartige, zum Theil mit Wählerde vermischte Erdschicht. — In Ansehung der natürlichen Producte findet hier fast alles das statt, was beim Amt Rodenkirchen darüber gesagt ist; wohn ich, der Kürze wegen und Wiederholungen zu vermeiden, zurückweisen will. Die Obstkultur ist hier (allenfalls mit Ausnahme des Kirchspiels Abbehausen) im Ganzen wol eben so vernachlässigt, als in jenem Amtsdistrict. Die Schuld davon schiebt man auf das schlechte Gelingen der Obstbäume, und dieß soll von den vielen kalten, rauhen Winden herrühren. Am besten kommen noch die niedrigstämmigen Obstbäume und die härtern Sorten fort; vornehmlich sollen Pigeons-, Pippings- und sogenannte weiße Krieger-Äpfelbäume ziemlich gutes Gedeihen haben. Die Strauchgewächse, als Stachel-, Johannis- und Himbeeren u. wachsen hier gut; Gartenfrüchte fast aller Art üppig. Man macht sich aber noch nicht viel aus den Gärten, vielleicht auch deshalb nicht, weil man glaubt, das fruchtbare Marschland besser benutzen zu können.

Von Waldbäumen und Gesträuchen hat man mehrertheils nur Eschen, auf den höheren Gegenden Pappeln, auf den niedrigen, Erlen, Wandweiden, Ligustrum und Holländer oder Klieder.

Von Feldfrüchten bauet man die gewöhnlichen Arten: Hafer, Gerste und Kapsamen, auch Bohnen, im Ueberfluß zum auswärtigen Absatz; hingegen Weizen und Roggen meistens nur zum eigenen Bedarf.

Der Frucht-Ertrag in einem großen Theile des Amtes Abbehausen ist in Mitteljahren etwa folgender:

Weizen	von 1 Tück neue Maße	4 $\frac{1}{2}$ Tonnen.
Roggen	„ „ „ „	6 „
Bohnen	„ „ „ „	6 $\frac{1}{2}$ „
Sommer-Gerste	„ „ „ „	6 „
Winter-Gerste	„ „ „ „	8 „
Hafer	„ „ „ „	12 „
Kapsamen	„ „ „ „	6 „

85) Darg ist eine moor- oder torfartige Erde.

In einem andern Theile dieses Amtes, nemlich in den Kirchspielen Arens und Mlexen, rechnet man den Frucht-Ertrag in Mitteljahrey, wie folgt:

Weizen	von 1 Juch neue Maaße	2½ Tonnen.
Rothen	» » » »	5 »
Bohnen	» » » »	3½ »
Winter-Gerste	» » » »	8 »
Sommer-Gerste	» » » »	5 »
Hafer	» » » »	9 »
Rapsamen	» » » »	6 »

Von Wildpret und Fischen hat man hier die nemlichen Sorten, wie im Amte Rodenkirchen.

Mit der Viehzucht verhält es sich hier auch, wie in den meisten andern Marschgegenden; vorzüglich stark wird sie im Kirchspiele Abbehausen betrieben, und allenthalben, wo man durch die Ziele gutes, frisches Wasser haben kann, woran es noch hin und wieder fehlt. Die Pferdeezucht betreibt man seit einigen Jahren wieder mit mehrerem Eifer und größerer Sorgfalt, und setzt die überflüssigen Pferde, nebst jungen Füllen, auf den inländischen Pferdemarkten ab. Als Ursache, warum eine Zeitlang die hiesige Pferdeezucht in Verfall gerieth und statt der ehemaligen starken, dauerhaften Pferdezaße eine schwächlichere aufkam, giebt man an, daß vor etwa 70 Jahren mehrere Beschäler (Springhengste) aus dem Holsteinischen eingeführt wurden, die zwar ein hübsches Ansehen und großen Wuchs, aber keine rechte Kraft hatten; daraus entstand denn eine schwache Nachkommenschaft, die nicht Kräfte genug hatte, den schweren, zähen Marschboden zu bearbeiten. Man schaffte darauf schwerere und kraftvollere Beschäler an, um der Raße wieder zu ihrer vorigen Kraft zu verhelfen; und seitdem die Hengstzucht-Anstalt im ganzen Herzogthum besteht, sieht man auch hier die guten Folgen davon. — Schweine werden theils mager, theils gemästet verkauft; letztere vorzüglich nach Bremen und Hamburg. Schafe und Gänse zieht man meistens nur zum eigenen Verbrauch auf, und verkauft die überflüssigen Federn größtentheils nach den eben genannten Städten und nach Holland.

30. Kirchspiel Abbehausen, worin: 296 Feuerstellen mit 1503 Einwohnern, worunter: 27 Eigenthümer und 51 Feuerleute von Hoffstellen; 26 Eigenthümer und 7 Feuerleute von Landbtereien; 33 Eigenthümer und 64 Feuerleute von kleinen Kötereien, und 96 Häuslinge. — Es enthält folgende Ortschaften:

a) **Abbehausen, 47. 191.**, mit Einschluß von **Heete (2. 10.)**. Abbehausen führte ehemals verschiedene Namen, als: **Uphusen, Uppehusen, Obhusen und Obbehusen**, hat 1 Kirche, die mehrertheils von **Quadersteinen**, wahrscheinlich ums **J. 1400**, erbauet und dem heil. **Laurentius** gewidmet worden ist; 1 **Pastorie**, 1 **Organisten- und Küster-Wohnung**, und 1 **Schule**. Außer den **Ackerleuten** wohnen hier mehrere **Handwerker**. Wegen der **passlichen Lage** dieses Orts, beinahe in der **Mitte des Stadt- und Butjadingerlandes**, sollen alle, dasselbe betreffende **Briefschaften, Documente, Gesetzbücher** u. dergleichen, ehemals in der hiesigen Kirche aufbewahrt worden seyn, die also das **Archiv des Stadt- und Butjadingerlandes** war. Der auf dem hiesigen Kirchboden ehemals, — vielleicht auch jetzt noch, — liegende große **hölzerne Kopf mit weit aufgesperrem Munde**, **Jahnap d. h. Gähnauf** genannt, wurde ehemals von **Vielen** für ein **Stück** von einem **alten heidnischen Götzenbilde** gehalten, dessen großes **Maul** zu **Drakensprüchen** gedient habe. Nach einem (in den **Oldenb. Blättern** vom **J. 1822**, **Nr. 36** mitgetheilten) **Schreiben** des **vormaligen dortigen Predigers Kloster** vom **J. 1735**, hat dieser **Kopf** auf der **dortigen Kirchthumsmauer** unter dem **Stundenzeiger der Thurmuhre** gestanden, und mittelst einer **Verbindung** mit dem **Uhrwerk** bei jedem **Glockenschlage** dieser **Uhr** den **Mund weit aufgethan**, wie ein **Gähnender**, ihn dann wieder **geschlossen** und mit den **Zähnen geklappert**. Als aber die **Maschinerie**, wodurch dieß bewirkt wurde, **verdorben** war, nahm man den **Kopf herunter**. Der **ehemalige Prediger Reinhold**, welcher von **1634 — 1663** zu **Abbehausen** **Pfarrer** war, soll diesen **Jahnap** haben machen lassen, vielleicht als eine **finnreiche Allegorie** der **Zeit**, als einen dieselbe **begähnenden Maulaffen**. Solche **Maschinerien** wurden nach der **Sitte** der **damaligen Zeit** häufig an den **Schlaguhren** angebracht. So ist z. B. in einer Kirche zu **Lübeck** unter der **Orgel** ein **hölzerner Bock** angebracht, der mit der **darüber befindlichen Kirchthurmsuhr** in **Verbindung** steht, und bei jedem **Stundenschlage** stoßend auf einen ihm **gegenüber stehenden Löwen** **zuspringt**.

b) **Ellwürden, 26. 120.** (ehemals **Ellworden, Ellingwürden** genannt) liegt am **alten Deiche**, bei welchem ehemals die **Weser vorbeifloß**. In **alten Zeiten** wohnten hier des **Hauptlings Lübbe Dancken Söhne, Dilde** und **Gerold**, welche bei der von ihnen, mit **Hülfe** einiger **Verbündeten**, **unternommenen, misslungenen Ueberrumpelung** der **damals** mit einer **Stadt-Bremischen Besatzung** versehenen **Befestigung Friedeburg** (bei

Atens) gefangen genommen, nach Bremen geführt und daselbst enthauptet wurden. — Ehehem (noch 1590) besaßen die von Stelle hieselbst ein Gut; Reinhard von Stelle, Erbherr auf Eifwörden genannt, trat 1590 zur Römisch-Catholischen Kirche über, verkaufte seine hiesigen Güter und zog nach Münsterland. — Bulte, 15. 76. Ellwürder Mühle, 1. 13. Bei Ellwürden, 1. 8. Gennernest, 1. 10. Bei Atens, 5. 23. Groß=Infeld oder Heete, 1. 10., welches seinen Namen von dem Heetesfuß erhalten hat, ein vormaliges, aus etwa 133 Jücl Landes bestehendes Lehngut, kam nach dem Delmenhorster Vergleich von 1647 an die Alodial-Erben des letzten Grafen von Delmenhorst, die es statt Zahlung einer Schuld dem Braunschweigischen Obersten Cord Platho von Schaer, genannt von Wehlen, überließen. Dieser verkaufte es 1694, nachdem es bei Classification der Güter zu einem Mann- und Weiberlehn gemacht war, an den Deichgrafen von Männich für 6800 Rthlr., von dessen Sohne, dem Chursächsischen Generallieutenant, es an denselben Schwestersohn, von Heinson, Ruffisch-Kaiserlichen Justizrath und Residenten in Hamburg kam, nach dessen Tode es der Oldenburgischen Landes- und Lehnsherrschaft anheimfiel. — Klein=Infeld, 2. 10. Königsfeld, 1. 12., ein adel. freies Gut, etwa 60 Jücl groß und ein Theil des 1746 eingebeichteten Atenser Sandes. Großensiel, 1. 6., wo eine zweckmäßig eingerichtete Revier-Anstalt oder kleiner Siel-Hafen ist, zur Entladung und Beladung der großen Schiffe, welche mit voller Ladung nicht bis Brake, vielweniger nach Wegesack hinauf kommen können.

c) Hoffe, 39. 153., mit 1 Schule und verschiedenen Handwerkern, außer den dortigen Ackerleuten. Kleine=Weser, 5. 22., am vormaligen alten Deiche, hat wahrscheinlich seinen Namen erhalten von dem hier ehemals durchfließenden Arm der Weser, welcher die kleine Weser hieß. Stiedtencron, 1. 14., ein adelig freies Gut, ist ein kleiner, etwa 77 Jücl großer Theil des im J. 1746 eingebeichteten Atenser Sandes. Ruhweg, 8. 40., worin ein Hof die Ruhstelle heißt. Busch, 1. 6. Beim Großensiel, 1. 6. Stiedtenkrug, 2. 10.

d) Hering oder Heering, 16. 85. Würbke, 1. 6. Klosterweg; 1. 6.

e) Abbehauser Groden, 19. 101. Hobenmühle, gemeinlich die Hoben-Anhaltische Windmühle genannt, 1. 10., ist ein Herrschaftliches Pachtstück. Abbehauser Hörnz, 11. 40.

Wohl oder Wöhl, 1. 6. Abbehauser Altenbeich, 6. 32., mit 1 Schule für diese Bauerschaft.

f) Kloster nebst Klosterfeld (1. 6.) 8. 52. Ehemals war hier ein Kloster mit einem Prior und einigen Mönchen. Der letzte Prior desselben, Moinarbus Harkeisen, welcher 1557 starb, liegt in der Kirche zu Abbehausen begraben. Vor einigen Jahren sollen noch Spuren von diesem Kloster sichtbar gewesen seyn.

g) Dstmoorsee, nebst der Windmühle (1. 5.), 25. 147. Dies Dorf macht, nebst dem folgenden, West-Moorsee genannten, eine Strecke von Häusern aus, die in einer Länge, nach dem Kirchdorfe Stollhamm zu, liegen, und waren vor der Einbeichung ein offenes, durch den Oberbeich vom festen Lande geschiedenes Watt, wurden also oft vom Wasser überlaufen und gleichen dann einem Landsee; woher sie denn auch wol ihren Namen bekamen. Heete oder Hafenneß, 2. 7. Birzen, 2. 18. Vermont, 2. 8. Zweimer, 3. 10. Neuenweg, 2. 8.

h) Westmoorsee, 17. 92. Moorsee-Sande, 7. 47.

i) Sarve, 10. 63., ein (hier nicht mitgezähltes) Haus von diesem Dorfe gehört zur Bauerschaft Atens. Außer den Hausleuten wohnen hier einige Handwerker. Grünerei, 1. 7. Am Mittelbeich, 1. 7.

k) Abbehauser Wisch, 5. 32., mit Einschluß von Jerusalem (1. 9.) und Finkenburg (1. 5.). Diese Bauerschaft besteht aus lauter einzelnen, zerstreut liegenden Häusern, wie dies bei mehrern der Fall ist.

31. Kirchspiel Atens, worin 127 Feuerstellen und 610 Einwohner, worunter: 9 Eigenthümer und 8 Heuerleute von Hoffstellen; 6 Eigenthümer und 2 Heuerleute von Landkötereien; 30 Eigenthümer und 28 Heuerleute von kleinen Kötereien. Es enthält folgende Dtschaften:

a) Atens, ein Kirchdorf, 53. 234., wurde ehemals auch Atensee, Atensie, Atensiehe genannt, hat 1 Kirche, (die 1638 noch ein Filial von der Kirche zu Bleren war), 1 Pastorei, 1 Organisten- und Küsterwohnung, wobei die Hauptschule dieses Kirchspiels ist. Außer den Ackerleuten wohnen hier 1 Apotheker, einige Handelsleute und Handwerker. Vor Einführung der Reformation in hiesigen Landen war hier ein Kloster, das aus 1 Prior und 8 Mönchen bestand, die sich mit Predigen und dem Unterricht der Jugend beschäftigten; womit wahrscheinlich ein Seminar für angehende Geistliche verbunden war. Es hatte 2 Siegel, wovon das größere das Communitäts-Siegel war,

mit 2 darauf befindlichen Personen, deren eine einen Kelch hielt, die andre ein sogenanntes Agnus Dei zur Seite hatte; es führte die Umschrift: Sigillum Communitatis et fratrum in Athenis. Das andre war das Priorats-Siegel, worauf sich Christus am Kreuze befand, nebst Maria und Johannes, mit der Umschrift: Sigillum Prioris conventus Atheniensis: — Die hiesige Kirche wurde 1423 erbauet und mit 7 Stiege Jütk Landes dotirt. Das Kloster wurde etwa ums J. 1526 aufgehoben, die Kirche größtentheils abgebrochen, der Thurm niedergerissen und die Steine von dem dortigen Speicher nach Westerburg gebracht, wo sie zu dem dortigen Vestungsbau gebraucht wurden. Von den Ländereien erhielt die Kirche nach ihrer Wiedererbauung, (etwa ums Jahr 1605)⁸⁶⁾, nur 16½ Jütk, das übrige wurde zu sogenanntem Herrenlande gemacht und zu Meierrecht eingethan. Vor dem Wiederaufbau der Kirche hielt sich die kleine Gemeinde eine Zeitlang theils zur Blexer, theils zur Abbehauser Kirche. — Die Mitte dieses Dorfes liegt so hoch, daß sie in der großen hohen Wasserfluth von 1717 nicht überschwemmt wurde. Schlaa t, 45. 169. Nach dem Namen dieses Dorfes zu urtheilen, muß daselbst ehemals ein Schloß (Friesisch Schlaat) gestanden haben; welches wahrscheinlich die von den Bremern im Anfange des 15. Jahrh. erbauete Friedeburg war; dessen Platz, nach der Schleifung dieser Weste, bebauet wurde und wovon ein vorzüglich hochliegender Theil, wo jetzt ein Haus steht, und der noch die Burg genannt wird, wahrscheinlich die Vestung selbst war. Die beim Bauen und Aufräumen eines dortigen Gartens in neuern Zeiten gefundenen Ueberbleibsel, lassen auf einen großen Umfang eines ehemals dort gestandenen Gebäudes schließen. — Burg, 1. 11., dessen ist eben Erwähnung geschehen. Alte Wage, 2. 7. Flagbalger Ziel, 1. 4. Plaätweg, 2. 8., so benannt, weil es nach der Plate (Sandbank) führt; worunter man hier bald die außerhalb Deiches belegene Reitbrake, bald die, einige hundert Jütk große, Atens gegenüber in der Weser belegene, Lunen-Plate benannte Insel versteht, welche zum Amte Land-Währden gehört. Atenser Anlage oder Ziegelei, 2. 5.

b) Atenser = Sande, 8. 78., mit Einbegriff von Wart-

86) Man benutzte dazu die stehen gebliebenen Klostermauern. Als die eifrigsten Beförderer dieses, auf Kosten der Gemeinde beschafften, Kirchbaues werden genannt die damaligen Kirchgeschwornen Lütke Spbbeken, Jde Weyers und Stittert Lütbekes.

feld, 1. 12. Tongern, 1. 14. Schüsselfeld, 1. 14. Nordendam, 3. 29., und Großenfiel, 2. 9. Das Atenfer Sand wurde 1746 eingedeicht, auf Kosten der damaligen Interessenten: Conferenrath von Ahlesfeld, Canzleirath Schütte, Justizrath Heinrich, Justizrath Wardeburg und Consorten, von Stiebtencron, Canzlei-Secretair von Premiel, Reichshofrath von Brints, Reichgräfe Hunrichs und Johann Hotes, Canzleirath von Kohden, Johann Müller und Carsten Buse. Es begreift die unter h) benannten Theile, nebst den beiden im vorhergehenden Kirchspiel Abbehausen belegenen beiden Gütern Königsfeld und Stiebtencron, und ist im Ganzen etwa 1450 Jücl groß. Das größte darunter ist Wartfeld, etwas über 194 Jücl, und zeichnet sich durch ein schönes massives 2 Stockwerk hohes Haus aus. Nordendam, nebst der dabei belegenen abetig freien Hoffstelle, ist 191½ Jücl groß. Die ersten Besizer desselben waren der Etatsrath Schröder und der Justizrath Schreber, von welchen es 1748 der Conferenrath von Ahlesfeld kaufte, welcher es, (nachdem er ⅔ Jücl davon an Johann Müller überlassen hatte) an den Auctionsverwalter Erdmann verkaufte, von dessen Sohne, dem Cammer-Assessor Erdmann, es im J. 1806 für 46,000 Rthlr., an Menke zu Ellens verkauft wurde, der es bald darauf für 47,000 Rthlr. an Gätting verkaufte. — Schüsselfeld ist etwa 109½ Jücl groß und hat neben dem Wohnhause ein angenehmes, mit Aileen durchschnittenes Gehölze. Tongern ist etwa 127 Jücl groß. — Außerdem werden noch einige, zu dem Atenfer Sande, aber nicht zu den eben benannten Gütern, gehörige Ländereien (zusammen etwa 95 — 98 Jücl) von mehreren Eigenthümern besessen.

c) Goldewarf oder Kohlewarf (ehemals Cohlwarf), 5. 37., gehörte ehemals zum Kirchspiel Bieren; 1656 wurde es aber auf Ansuchen der Bewohner dieses Dorfes zum Kirchspiel Aten verlegt, weil die dortige Kirche ihnen näher liegt. Nach der Behauptung Einiger soll das Kloster zu Aten vorher hier gewesen und dorthin verlegt worden seyn; welches sich aber aus Mangel an bestimmten, zuverlässigen Nachrichten nicht erweisen läßt.

In der Oldenburgischen Fehde mit den Rüstingern fiel bei diesem Dorfe 1368 ein Treffen zum Nachtheil der Oldenburger vor, welche eine so gänzliche Niederlage erlitten; daß nur ein Einziger (Gebhard von Elmelohe) dem mörderischen Schwerte der Rüstinger, welches auch mehrere Oldenburgische Grafen hinraffte, entrann, um der Bote dieser schrecklichen Niederlage zu

seyn. Alle Erschlagene wurden auf dem dortigen Schlachtfelde in eine große Grube geworfen und eine Capelle darüber gebaut; wovon wahrscheinlich eine jetzt daselbst befindliche Hoffelle, Lempel genannt, ihren Namen bekommen hat. — Neuhamm 1. 7. Sarve, 1. 6., der übrige Theil dieses Dorfes gehört zum Kirchspiel Abbehausen. Altenstiel, 5. 35., welches von dem, vor der Eindeichung des Meyer Sandes im J. 1539 hier gelagerten Ziele so benannt ist.

32. Kirchspiel Blexen, enthält 345 Feuerstellen mit 1657 Einwohnern, worunter: 25 Eigenthümer und 41 Heuerleute von Hoffstellen; 25 Eigenthümer und 9 Heuerleute von Landhöfereien, 60 Eigenthümer und 71 Heuerleute von kleinen Höfereien, und 92 Häuslinge. — Es liegen darin folgende Ortschaften,

a) Blexen, 77. 343., ehedem verschiedentlich geschrieben und benannt, als: Pleccazze, Pleckathe, Mlockgen, Blockegenne, Bleckense, Blackeson, Blecksen; hat 1 Pastorei, 1 Organisten- und Küsterwohnung mit der Hauptschule des Kirchspiels, und außer den Haus- oder Ackerleuten verschiedene Gewerbetreibende, so daß es einem Flecken gleicht. Die hiesige Kirche, welche ehemals eine von den 4 Hauptkirchen des Küstringischen Seelandes war, ist nicht, wie man gemeinlich annimmt, 780 oder 790 gebauet ⁸⁷⁾, sondern 812 zu Ehren des heiligen Hippolyt (St. Völten) des Märtyrers und demselben als Schutzpatron dieses Orts geweiht worden. Dieser Hippolyt soll von den mehreren canonisirten Hippolyten, welche die Römisch-Catholische Kirche als Heilige verehrt, derjenige seyn,

87) Gemeinlich macht man den ersten Bischof von Bremen, Willehadus, zum Erbauer dieser Kirche; es ist aber durch schriftliche, im dortigen Kirchen-Archive vorhandene, Nachrichten erwiesen, daß sie nach Willehadus Tode erbauet worden sey (812). Wahrscheinlich stand da aber schon früher ein Gödentempel, den man nach Einführung des Christenthums in eine christliche Kirche umschaffte. So viel ist geschichtlich gewiß, daß Willehadus bei einem Besuche seiner Gemeinde zu Blexen starb (790), und auf der Weser nach Bremen gebracht und daselbst begraben wurde. Sein Andenken wird zu Blexen durch einen daselbst im Pfarrgarten befindlichen tiefen Brunnen mit sehr gutem Wasser, der nach ihm Willehadus-Brunnen benannt ist, bis auf den heutigen Tag erhalten.

welcher unter der Regierung des Römischen Kaisers Decius im Jahre 255 den Märtyrertod starb, indem er zu Ostia (dem Haven von Rom, am Ausflusse der Tiber in das mittelländische Meer) von Pferden zu Tode geschleift wurde. Die Müßlingische Volkssage verlegte diese Scene nach Blexen, und ließ ihn auf dortigem Kirchhofe von Ochsen schleifen; weshalb auch der Steinhauer, von welchem sich die schlechte Abbildung dieser Scene in der Blexer Kirche befindet, die Pferde in Ochsen verwandelte. Das in der hiesigen auswendigen Kirchenmauer befindliche, 7 Fuß lange, $2\frac{1}{2}$ Fuß breite und 7 Fuß hohe Loch soll des heiligen Hippolyts Schlafstelle oder Grab gewesen seyn ⁸⁸). — Der ehemalige hiesige hohe Thurm wurde, als er noch in seiner ganzen Höhe bestand, von den Seefahrern als Leuchtturm benützt; 1631 wurde aber seine erst 1566 erhöhte Spitze von einem Sturme abgebrochen und nachher (1650 — 1655) nicht so hoch wieder aufgebaut. Die größte und beste der beiden darin befindlichen Glocken soll Graf Johann XIV. von Oldenburg, nach der ersten Bezwingung der Dutjadinger, nach Oldenburg haben bringen lassen. Nach einer andern Nachricht ließ sie erst Graf Anton im J. 1565 von hier wegnehmen, so wie auch einige Jahre vorher oder nachher das Blei, womit die hiesige Kirche gedeckt war. Das Schiff derselben ist von Lava, und das jüngere Chor von Quadersteinen erbauet. In alten Zeiten war sie und vornehmlich der dicke feste Thurm der Sitz eines Häuptlings, und wurde mehrmals vergeblich belagert. Eine etwas ausführliche Beschreibung dieser Kirche wird hoffentlich aus dem Grunde

88) Es wird hier gemeintlich Pils- (Hippolyts-) Grab genannt. Auf dem Boden desselben liegen einige ausgehöhlte Steine, die eisen darin gewesenen Körper einigermaßen vorstellen, und zu den Füßen geht nach der Kirche eine, in die Mauer gemachte, mit einer eisernen Thüre verschlossene Oeffnung. An der Kopfseite ist auch eine Oeffnung, durch welche man den am jenseitigen Weser-Ufer belegenen Hannöversich-Bremischen Flecken Lehe sehen kann. Die Tradition erzählt: Der hier Eingekerkerte habe dadurch gerufen: o weh! o weh! du sündig Leh, wenn ich bi seh, leit mi dat Hert im Live weh. — Vermuthlich diente dies Verhältniß zum Gesängniß der Mönche, und die Oeffnung nach der Kirche dazu, daß der Eingekerkerte die Messe lesen hören konnte. Noch vor etwa 70 Jahren wallfahrteten Polnische Mönche zu diesem Grabe und ließen ihre Gegenwart vom dortigen Prediger bescheinigen.

Entschuldigung finden, daß sie eins der allermerkwürdigsten Alterthumsstücke im hiesigen Lande ist. Der untere Theil des Thurms zeuget von einem hohen Alterthum, wenigstens scheint er viel älter als das Uebrige zu seyn. Er besteht aus einem sehr dicken viereckigen Gemäuer, ehemals mit zwei Gewölben über einander, wovon die Rudera noch in den Winkeln völlig sichtbar sind. In der dicken Mauer gehen dunkle Gänge mit Stufen vom Fußboden bis auf das erste, von diesem auf das zweite Gewölbe, fernrer auf einem Stufengänge nach Süden zu in die Erde. Oberhalb des ersten Gewölbes ist in der östlichen Mauer eine große Nische (Nische), worin zur heidnischen Zeit vielleicht ein colossalisches Götzenbild gestanden haben mag; und hinten in der Wölbung der Nische ist in dem Quadersteine ein, jetzt mit Ziegelsteinen zugemauertes, rundliches Loch, durch welches vielleicht die Drakensprüche des Götzenbildes erschallen. Nach einigen Nachrichten soll auch hier ehemals ein Mönchs-Kloster gewesen seyn, zwischen dem jetzigen Pfarrhause und dem Wilhadus-Brunnen gestanden haben, und nachmals bis 1741, da es mit der Pastorei und einigen andern Gebäuden abbrannte, zum Brau- und Backhause gedient haben. Vor der Reformation hatte die hiesige Kirche 4 Lehnen, welche nach den heiligen Nicolaus, Laurentius, Johannes und Wilhadus benannt waren. Nach der Reformation erhielt eins von denselben, nemlich das Nicolaus-lehnen, die Pfarre zu Strückhausen; ein gewisser Gerd Bögel bekam das Laurentiuslehnen, und Lütke Königsmann das Wilhadus-lehnen. Nach des G. Bögels Tode benutzten die Bögte zu Blexen dessen Lehnen eine Zeitlang unentgeltlich, bis es Graf Anton Günther im Anfange des 17. Jahrh. seinem gewesenen Hofmeister und nachmaligen Consistorialrathen, Magister Belstein schenkte. Dieser verkaufte es in der Folge und stiftete aus dem Kaufgelde das noch bestehende, zunächst für Studierende aus seiner Nachkommenschaft bestimmte, (Belsteinische) Stipendium. — Dies Dorf hat wol die höchste Lage im ganzen Duitadingerlande; der Kirchhof liegt 10 Fuß höher, als die Kappe des Weser-Deichs; es ist daher unbedeicht; nur im Süden und Norden stößt der Deich an dasselbe. Bei der letzten großen Wasserfluth im J. 1717 blieb es daher von Ueberschwemmung frei, und es konnte in der ganzen umliegenden Gegend sonst nirgends, als in der hiesigen Kirche, gepredigt werden. — Seit 1565 wird hier jährlich in der vollen Woche vor Johannis ein Ram-Markt gehalten, wozu nachmals noch ein Vieh-Markt gekommen ist, der jährlich im Anfange Octobers Statt findet. — Die hiesige über

die Weser segnende Fährte ist ein Herrschaftliches Pachtstück. —
 Blexerdeich, 14. 57. Blexerwurp, 2. 5.

b) Volkers oder Folkers, 19. 95. Neuhamm, 1. 9.,
 der andre Theil hievon gehört zur Bauerschaft Colbewädf im
 Kirchspiel Atens.

c) Schockum, 4. 36. Schockummer Deich, 17. 63.
 Kadhäufen, 3. 17.

d) Lettens, 43. 184. Auf der hiesigen Riede legten
 ehedem die aus der See kommenden, auf günstigen Wind war-
 tenden Schiffe an, welches, da auch mehrere Lootsen und Fischer
 da wohnten, diesem Orte beträchtliche Nahrung brachte. Als
 aber an Hannöverscher Seite zu Gerstendorf 1792 auch eine
 Lootsengesellschaft errichtet und das Fahrwasser auf der östlichen
 Seite ausgebaut (d. h. mit gewissen Zeichen merklich gemacht)
 wurde, zog sich die Schiffahrt mehr dorthin; und diesem Um-
 stande schreibt man den nachherigen Verfall dieses Orts zu.

e) Husum, 2. 26. Bärdeich (ehedem Bärpf, auch Bar-
 bern genannt), 1. 7., ist jetzt nur noch ein Ueberrest von einem
 ehemals hier gestandenen großen Dorfe, das ausgebeicht werden
 mußte. Die ehemalige hiesige große Brake ist mit einem Deiche
 zugeschlagen worden. Rothdeich, 1. 5. Husummer Deich,
 15. 63.

f) Boving, 4. 22. Neuburg, 1. 13. Hittel, 2. 15. Her-
 ringsburg, 1. 8. Bovingers Wisch oder Blexer Mitteldeich, 7. 29.;
 einer von den hiesigen Röttern, wohnt auf freien Gründen.

g) Schweewarden, 21. 78. Widders, 4. 17. Müg-
 gewarden, 1. 9. Endelwarf, 1. 7. Schütting, 3. 14., wahr-
 scheinlich übten sich hier ehedem die Rüstinger im Schießen,
 woher denn wol dieser Ort seinen Namen bekam. Döhlwarf,
 1. 9. Galing, 1. 11. Spubkelhausen, 4. 25. Schweewar-
 der Wisch 2. 15.

h) Phiesewarden oder Fiesewarden, 34. 191. Ehe-
 mals hieß dieser Ort Friesewarden, und wird in 3 sogenannte
 Wulten (Haufen) getheilt: 1ste Wult, 5. 32. 2te Wult, 15. 75.
 3te Wult, 11. 60. Phiesewarder Busch, 1. 7. Phiesewarder
 Burg, 1. 10. Neuhausen, 1. 7.

i) Blexer-Sande, 21. 115., mit Einschluß von Ha-
 verkiel, (1. 4.) und Beckerey, (2. 7.). Unter den in dieser
 Bauerschaft liegenden Hoffstellen sind 4 adelig frei. Auf dem
 1539 unter Graf Anton's I. Regierung eingedeichten Blexer
 Sande wurden verschiedene Vorwerke oder Sammergüter ange-
 legt, von welchen in der Folge der Graf von Aldenburg einige

erhielt; und noch sind 3 adelig freie Hoffstellen baselbst (wovon die vorzüglichste etwas über 138 Jücl groß ist), nebst dem Reitfander Broden, unter dem Namen Blerer - Sand Gräflich Bentink'sches Eigenthum. Der übrige Theil, etwas über 100 Jücl groß, ward halb Mann-, halb Weiber-Lehen, die mannlehnige Hälfte wurde im J. 1776 der Landes- und Lehnherrschaft eröffnet, besteht in 7 Hämnen und wird jetzt parcellenweise von der Herzoglichen Cammer verpachtet; mit der weiblerlehnigen Hälfte ist jetzt ein Nachkomme (mütterlicher Seite) von den früherhin damit belehnt gewesenen v. Welzien's, der Doctor Schröder in Hamburg, belehnt. Die auf diesem Gute befindlichen Gebäude sind gemeinschaftlich. Das ehemalige hiesige von Bixthumsche Lehen von ursprünglich 158 $\frac{1}{2}$ Jücl, welches Graf Anton Günther von Oldenburg seinem Geheimen Rath Wolzogen von Messingsdorf als allodialfreies Eigenthum schenkte, von dem es sein Schwiegersohn, der Hessen-Casselsche Oberstlieutenant Bixthum von Eckstädt erbt, wurde 1688 von der sogenannten Freien-Commission zum Mann- und Weiberlehen gemacht und mit einem Laudemium von 120 Rthlr. und einem Ritterspferde belegt. Nachmals wurde es wegen vieler darauf haftender Schulden allmählig Theilweise veräußert; 39 Jücl im J. 1731, 48 Jücl im J. 1744, und im J. 1760 der Rest, jedoch mit Weibehaltung der Lehnspflichtigkeit.

k) Grebwarden, 5. 34. Blerer Mühle, 1. 8. Dhlhamm, 1. 10., (auch Dhlhausen genannt). Neu-Dhlhamm oder Neu-Dhlhausen, 2. 9.

l) Einswarden, 17. 66. Der größte Theil der zum ehemaligen so großen und reichen Dorfe Einswarden gehörigen Feldmark, liegt schon längst im Weserbette begraben; das vormalige Einswarden soll sich von der Heete bis nahe an Bleren erstreckt haben; ist also viel größer als das jezige gewesen. — Einswarder Deich, 11. 40. Einswarder Altendeich, 1. 2.

33. Kirchspiel Stollhamm, worin 249 Feuerstellen und 1374 Einwohner; unter diesen sind 33 Eigenthümer und 49 Feuerleute von Hoffstellen, 18 Eigenthümer und 31 Feuerleute von Landbötereien; 26 Eigenthümer und 30 Feuerleute von kleinen Röttereien, und 62 Häuslinge. Es enthält folgende Dtschaften:

a) Kirchöfing oder Stollhamm (im engeren Sinne), 44. 227., hat 1 Pastorei, 1 Organisten- und Hauptschulhalter-Wohnung, und außer den Hausmannsstellen und Röttereien mehrere Gewerke. Die hiesige Kirche soll 1450 erbauet und dem

heiligen Nicolaus geweiht worden seyn; der dazu gehörige Thurm wurde erst 1647 gebauet; ein Landmann, Namens Anton Günther Siemens, schenkte 400 Rthlr. dazu. Vor dem sogenannten Ahlande über soll in alten Zeiten auch eine Kirche oder Capelle gestanden haben und von einer Wasserfluth zerstört seyn. Vor nicht gar vielen Jahren will man noch einige Ueberbleibsel von derselben gesehen haben. In catholischen Zeiten war bei der hiesigen Kirche eine Vicarie mit einem auf dem Warf nordwärts der Kirche stehenden Hause, und 11 Jüct Landes. Bei der Reformation wurde diese Vicarie eingezogen und das dabei gewesene Land dem derzeitigen Amtsvogt hieselbst eingethan. Busch, 1. 8. Burg, 5. 38. Rimmlingen, 2. 7., soll ehemals ein besonderes kleines Dorf gewesen seyn; die jetzige dortige Hausmannsstelle und das Rötterhaus gehören der Kirche. Gawe oder Gauwe, 2. 16. Wnlte, 2. 12. Lake, 1. 10. Auf der hiesigen Wärfstelle, Wuzwarf genannt, soll ehemals ein Haus gestanden haben.

b) Stollhammer Ahndei ch, 57. 303., mit 1 Schule und verschiedenen Gewerbtreibenden, außer den Ackerleuten. Inne oder Innete, 4. 34., war ehemals ein Johanniter-Rittergut von 707 Jüct. Nachmals wurden 98 Jüct davon an die Gebrüder von Kielmannsegge verkauft, welche darauf an den Probst von Reventlow kamen. Andre Theile kamen an die von Ehrenschild, von Bierregge, von Brandt und an den Landrath von Schreeb. Jetzt führen vier adelig freie Hofstellen hieselbst den Namen Inne. Eine derselben von 90½ Jüct hat die Cammer im J. 1802 für die Landeshererschaft für 24,700 Rthlr. von den Janssenschen Erben gekauft, — Graf Anton I. zog zur Zeit der Reformation das von den Johanniter-Rittern damals besessene große Gut Innete ein, ließ dabei noch etwas eindeichen und legte ein Vorwerk dasselbst an. Nach Graf Anton Günthers Tode kam es an Anhalt-Zerbst; von diesem erhielt es nachdem, zufolge des Tractats von 1689, der König von Dänemark als damaliger Landesherr von Oldenburg, der 162½ Jüct davon zu einem freien Allodial-Rittergute machte, das er mit einem Rossdienste von 1½ Ritterspferden belegte und dem Geh. Rath Conrad Biermann von Ehrenschild, unter dem Namen Deichhof schenkte. 1705 verkaufte dessen Sohn dies Gut, (wovon schon kurz vorher 10 Jüct an Eike Herken zu Moorsee überlassen waren) nebst 257 Jüct Inneter Groden-Ländereien, welche er 1690 vom Könige erkanden hatte, für 25156 Rthlr. an seine Schwiegerin, die Geh. Rathin von Brandt, geb. von Stöcken, deren Sohn, der Etats-

rath von Brandt, 1731 das damals aus 609½ Jück bestehende Gut stückweise verkaufte. Das jetzt unter dem Namen Deichhof bekannte Gut ist viel kleiner, 3. 20. — Burggroden, 1. 6., eine adelig freie Hoffstelle, etwa 98 Jück groß, hatte vormals die seltene Freiheit, daß ihre Producte vom Eisflether Weserzoll frei waren. Wehl, 4. 16. Pforte, 1. 6. Hünschen oder Hüsing, 3. 12.

c) Iffens, 57. 295., hat eine Schule und außer den Ackerleuten verschiedene Handwerker. Selgen, 1. 9. Milchschap, 2. 7. Osterhusen, 2. 17. Beckmannsfelde, 1. 6., ein Herrschaftliches Erbzinngut von etwa 47 Jück (ohne die dabei befindlichen Niederungen). Es soll ehemals viel größer gewesen, aber ein beträchtlicher Theil davon ausgebeicht worden seyn; es wurde theils bei Innete, theils bei Hajenschloot (beide ehemals große Güter oder Vorwerke) mit benutzt.

d) Stollhammerwisch oder Wisching, 37. 212., mit 1 Schule und einigen Handwerkern, größtentheils aber Hausleuten und Landköttern. Busch, 1. 8., eine adelig freie Hoffstelle, Harle oder Harlerweg, 10. 57. Emeer- oder Schmeerpott, 3. 16. Breburg, 5. 32. Die hier befindlichen Wärfstellen lassen vermuthen, daß hier ehemals mehrere Häuser gestanden haben.

Der Stollhammer Außendeichsgroden ist ein Herrschaftliches Pachtstück, und mit Inbegriff der darauf befindlichen Pütten, Rillen und unbrauchbaren Plätze, etwa 256 Jück groß.

34. Kirchspiel Seefeld, worin 261 Feuerstellen mit 1399 Einwohnern, worunter 26 Eigenthümer und 34 Heuerleute von Hoffstellen; 10 Eigenthümer und 7 Heuerleute von Landköttereien; 55 Eigenthümer und 61 Heuerleute von kleinen Köttereien; und 67 sogenannte Häuslinge. Es gehören zu diesem Kirchspiel folgende Ortschaften:

a) Seefeld, (zur Unterscheidung von dem Kirchdorfe gleiches Namens gemeinlich Vorwerk, Seefeld genannt) 22. 166., hat wol, wie dies ganze Kirchspiel, seinen Namen davon erhalten, weil es ehemals, vor seiner Eindeichung, fast ganz überschwemmt war und einem Landsee glich. Graf Anton Günther gewann es 1643 bei Eindeichung des neuesten Hobens⁸⁹⁾ durch Anlegung eines Deiches vom Stollhammer Außendeich bis an das Moor hin-

89) Hiernach bitte ich das in der Note 4, Seite 163 des 1sten Theils dieses Buchs Gesagte zu berichtigen.

ter dem Seesfelder Außenbeich, wodurch 1743 Jück des besten Ackerlandes gewonnen wurden. Es besteht in dem Herrschafts- und in dem Gräflich Bentink'schen Antheile; im erstern sind 4 Hoffstellen, die ungefähr 623 Jück betragen, wovon die eine, mit Ausschluß der Gebäude, dem Kloster Blankenburg gehört, und gegen einen jährlichen Canon ausgethan ist. Zu dem Gräflich Bentink'schen Antheile gehören 2 Hoffstellen von etwa 200 Jück, die auf dem neuesten Hoben liegen, und 9 Hoffstellen von etwa 1145 Jück auf dem Seesfelde, die verpachtet werden. — Gnadenfeld, 2. 23. ein vormaliges adelig freies, nachmals schackpflichtiges Gut von etwa 170 Jück guten Marschlandes, welches mit der Befreiung von allen Abgaben und Leistungen Graf Anton Günther im J. 1648 seinem Rath und Landrichter, Hermann Mplius, zur Vergeltung der vielen wichtigen Dienste schenkte, die er dem Staate vorzüglich als Gesandter in mehreren wichtigen auswärtigen Geschäften, besonders bei den Westphälischen Friedens-Unterhandlungen, geleistet hatte. Mplius ließ diese Schenkung im J. 1654 vom Kaiser Ferdinand III. confirmiren, wurde auf Anton Günthers Veranlassung geabelt und Mplius von Gnadenfeld genannt. Nach seinem Tode kam dies Gut an die von Wersabe und von Bonar, von diesen an den Königlich Dänischen Rath und Leibmedicus Ringelmann. Als 1688 die vielen Privilegien der adeligen Güter theils aufgehoben, theils beschränkt wurden, belegte man auch Gnadenfeld mit dem Rosendienste von 2 Ritterpferden, wovon es aber 1699 wieder befreiet wurde, so wie auch von allen Deich- und Sienlasten; verlor aber nachher wieder einen Theil seiner Privilegien, als es nach Ringelmann's Tode an andre Eigenthümer z. B. an den Major von Antichou und dann an die Eingeseffenen Lür Cloppenburg und Eichhof kam. Moorgröden, 1. 7.

b) Seesfelder Rorder-Außenbeicher Hausleute, 29. 178., dazu gehört das Kirchdorf Seesfeld, 11. 49., welches seit Erbauung der hiesigen Kirche (1676) auch wol Neuenkirchen genannt wird. Die hiesige Pfarre ist ein Patronat des Grafen von Bentink, als Herrn von Varel, und wird von demselben besetzt, so wie auch die hiesige Organisten- und Küster-Stelle; die dazu erwählten Subjecte müssen aber dem Herzoglichen Consistorium in Oldenburg zur Confirmation präsentirt werden. — Graf Anton I. von Oldenburg ließ, als er noch die Vogtei Schwey besaß, für seine und anderer Gutsherren Heuerleute auf dem Seesfelde, für die Bewohner von Butendieck (Außenbeich) und Morgenlande, auf dem alten Deiche vor Seesfeld im

§. 1676 die hiesige Kirche erbauen und erhielt mittelst Königlich Dänischer Concession vom 26. Jan. 1694 das Patronatrecht über dieselbe. — Nach der Vermuthung Einiger soll hier ehemals eine Salzfiederei gewesen seyn, weil der Weg nach der hiesigen Pastorei der Sälterweg heißt. Es sind aber keine gewisse Nachrichten darüber aufzufinden. — Norder-Außendeich, 17. 126. Dunskirchen, 1. 3.

c) Seefelder Norder-Außendeicher Rüter, 46. 108. Dazu gehören: Norder-Außendeich, 41. 168. und Hobensbrake, 5. 30., welches von einer dortigen großen Brake seinem Namen führt.

d) Seefelder Süder-Außendeicher Haulente, 31. 188.

e) Seefelder Süder-Außendeicher Rüter, 27. 123.

Der District, den diese unter d und e angeführten Landente bewohnen, heißt im Allgemeinen Seefeld oder Seefelder Außendeich.

f) Reitland, 37. 178. Reitlander Herrenweg, 2. 12.

g) Morgenland, 27. 153., wurde bei der Eindeichung des neuen Hobens (1591) gewonnen und gehörte ehemals zum Kirchspiel Eshshamm. Es hat 1 Schule und außer den Ackerleuten verschiedene Handwerker. Vormals besaßen hier die von Belgien 20 Jüd. adel. freies Land, das an den Reichshofrath, Freiherrn von Wrintz, dann an Berend Wollenhagen kam. Auch bei der vormaligen Meinert = Cornelius = Stelle sind 25 Jüd. adelig freies Land. Neuen-Hoben, 2. 16., sind zwei vormals Gräfllich Albenburgische, jetzt Gräfllich Bentinkische Vorwerke, eines etwas über 124 Jüd., das andre etwa 82 Jüd. groß; sie wurden im J. 1591 durch Eindeichung gewonnen. Seefelder Schaart, 1. 9.

h) Hobendeich, 34. 148.

Zu diesem Amte gehören noch folgende Sande (Fluß-Inseln) und Groden.

1. Als Erbpachtstücke:
sämmtliche zur Erbheuer eingethane Groden von dem neu eingedeichten Lande.

2. Als Zeitpachtstücke:

a) Die Groden vor Hedemanns Haus bis an den Reitland, mit Einschluß jenseits der Pennie-Hörne, etwas über 95 Jüd.

b) Die Volkenser (Volkerser), Schockumer, Lettenser, Wäver- und Husumer Groden mit dem Deiche.

c) Der Anwachs vor dem Außendeichslande, etwas über 3 Fűß groß.

d) Der Anwachs an dem Außendeichslande vor Meensens Lande, von etwa $2\frac{1}{2}$ Fűß.

e) Der Stollhammer Außendeichsgraben von etwa 256 Fűß. Folgende Deichzüge und Siele sind in diesem Amte zu bemerken:

1. Deichzüge:

a) Im Kirchspiel Abbehausen:

1. Der Deichzug an der Weser, welcher unterhalb Gröndland anfängt und bis nach Norderhamm geht; — ist 615 Ruthen und 9 Fuß lang.

2. Der an der Jade; fängt in der Gegend von Riesenbierser's Hause an und geht bis an den Seefelder Weg; — ist 275 Ruthen lang.

b) In den Kirchspielen Bleren und Atens:

1. Der Reitsandszug, anfangend bei Nordenhamm und bis zur Hörne oberhalb des Flagbalger Siele gehend, 177 Ruthen lang; von da bis an die Hennie-Hörne 545 Ruthen lang.

2. Der Blexer-Zug; fängt an bei der Hennie-Hörne und geht bis zum Dorfe Bleren; ist 506 Ruthen lang.

3. Der Lettenser-Zug, von Bleren bis an's Dorf Lettens; 532 Ruthen lang.

4. Der Burhaver-Zug, von Lettens bis an Husum; lang 468 Ruthen.

Demnach ist der ganze Atenser und Blexer Deich 2228 Ruthen lang; — nach andern Angaben aber 2379 Ruthen 19 Fuß $1\frac{1}{10}$ Zoll. Er ist ein Communiondeich, d. h. er wird von beiden genannten Kirchspielen in Gemeinschaft unterhalten.

c) Im Kirchspiel Stollhamm und einem Theile von Seefeld:

1. Der Zug, von der Eckwarde Grenze, südlich vom Stollhammer Siele anfangend und bis zur rothen Brate gehend; ist 210 Ruthen lang.

2. Der Zug von da bis zur Ecke diefferts Beckmannsfeld; lang 188 Ruthen.

3. Der Zug von da bis zum Anfange des Abbehauser Deichpfandes; ist 559 Ruthen lang.

Die ganze Länge des Stollhammer Deiches ist also 957 Ruthen.

d) Das Kirchspiel Seefeld hat mit einigen Ortschaften, die nicht zu diesem Amte gehören, z. B. Schweg und

Esenhammer Groden, eine beträchtliche Deichstrecke gegen die Jade zu unterhalten.

II. Siele und Sieلزüge:

1) der Abbehauser Siele, zum Unterschiede des Esenhammer kleinen Sieles auch Großensiele genannt, lag erst bei Nordenhamm, und wurde 1759 unweit Ellwörden neu von Quaderssteinen erbauet. Er hat 3 Züge:

- a) vom Moorseeer Sande bis zur Mündung;
- b) den Utergäbtinger Zug vom Dorfe Morgenland bis zur Mündung und
- c) den Zug vom Abbehauser Wehl bis zur Mündung.

2) Der Flagbalger Siele; ist 1743 von Steinen neu erbauet. Der dazu gehörige Sielezug von Jerusalem (im Kirchspiel Abbehausen) durch die Abbehauser Wische nach Neuenhamm, Altensiele über Biererland in die Weser.

3) Der Lettenser Siele; ist von Holz und lag bis 1759 bei dem Dorfe Lettens, da er nach Schockum verlegt wurde.

4) Der Stollhammer Siele wurde 1730 von Holz neu erbauet, 1738 verlegt und hatte nur 1 Zug. Im J. 1823 wurde er mit dem Ellwarder Siele vereinigt und ein neuer von Steinen gelegt.

XII Amt Butjade;

ist der nördlichste Theil vom Alt-Oldenburgerischen und enthält in seinen 5 Kirchspielen nebst dem, jetzt zum Amte Abbehausen gehörigen, Kirchspiel Mieren ganz Butjadingerland. Seine Grenzen sind: gegen Osten und Nord-Osten die Wesermündung, gegen Süden das Amt Abbehausen und ein Theil des Jade-Busens, gegen Westen ebenfalls die Jade, gegen Norden die Nordsee, oder eigentlich der Zusammenfluß der Weser- und Jade-Mündungen. — Der Boden ist zwar Marschland, aber in den Kirchspielen Butjave, Waddens und Langwarden mehrertheils sandtschaartig, und mehr oder minder mit Klei vermischt; dagegen in den Kirchspielen Ellwarden und Lossens mehrertheils Klei, doch sind im letztern auch einige sandtschaartige Stellen. Auf den hohen Ländereien findet sich auch Lehm, und in der sogenannten Wisch ist der Boden im Ganzen sandtartig, mit Dwo vermischt. Die erste Schicht ist hier und in Langwarden Bau-Erde, welche $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Fuß dick aufliegt; worauf dann gemeinlich Lehm, hin und wieder Knaul, beides unter einander und etwa 2 Fuß dick, folgt. Hiernächst kommt etwa 3 Fuß dicke Wähl-Erde, welche jedoch auf einem Hamtn tiefer als auf dem andern liegt; zuletzt ist eine Art

Saugsand. In der Feldmark des Dorfes Edwarden ist die obere Bau-Erde meistens 1 — $1\frac{1}{2}$ Fuß tief; in einigen andern Gegenden desselben Kirchspiels, z. B. auf dem Hajenschloot nur $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Fuß tief. Auf die obere Schicht Bau-Erde folgt meistens Knaid, dann die sogenannte Wühl-Erde, welche man durch die vorhin (in der allgemeinen Beschreibung des Stadt- und Butjadinger-Landes) beschriebene, hier unter dem Namen Wühlen bekannte Operation nach oben bringt und dadurch die Acker sehr verbessert. In guten Zeiten wird in diesem Amtsbisffriet viel gewühlt, aber in schlechten, wie die jetzigen für den Landwirth sind, wird wegen der damit verbundenen großen Kosten *) nur wenig gewühlt. Gute Wühl-Erde muß blau oder bläulich und schwierig (fett), und wenig oder gar nicht mit Sand oder andern unfruchtbaren Erd-Arten vermenget seyn.

Die Producte in diesem Amte sind fast die nämlichen, welche bei den vorhergehenden Marsch-Aemtern beschrieben sind. Obst, besonders Aepfel, Birnen und Kirschchen, findet man hier wenig, weil sie im Ganzen nicht gut gerathen, Zwetschen und Pflaumen noch am meisten. Die Ursachen, warum in diesen so weit nördlich liegenden flachen, den rauhen, kalten Nord- und Ost-Winden ausgesetzten Marschgegenden die Obstbäume nicht recht gedeihen haben, sind vorhin schon angegeben. — Von Gartenfrüchten werden die gewöhnlichen Sorten gebaut, als: weißer und vorzüglich brauner Kohl, Rüben und Kartoffeln; letztere besonders viel im Kirchspiel Langwarden, wo man schon vor mehrern Jahren angefangen hat, vieles von dem güt- oder brachliegenden Lande von den geringen Leuten gegen eine gewisse Heuer auf eine solche Art zum Kartoffelbau benutzen zu lassen, wie es schon lange im Mecklenburgischen und Holsteinischen üblich gewesen ist. Die Land-

90) Wenn die beim Wühlen erforderlichen Gräben von gewöhnlich 6 Fuß Tiefe nur 3 Fuß breit gemacht werden, so kostet jede Ruthe Länge eines solchen Grabens 24 — 28 Grote, und jedes Fud (alte Maasse) zu wühlen etwa 36 Rthlr.; werden die Gräben aber um $\frac{1}{2}$ Fuß in der Breite und Tiefe vergrößert, so kostet jedes Fud zu wühlen etwa 46 Rthlr. Ein starker, fleißiger Arbeiter kann, wenn er im Wühlen recht geübt ist und im Sommer mit Tages-Anbruch anfängt, täglich wol $2\frac{1}{2}$ — 3 Ruthe wühlen. In Zeiten, wo viel gewühlt wird, ist dieß ein Haupt-Erwerb für die hiesigen Tageelöhner.

besser geben nemlich geringen Leuten (meistens sogenannten Händlingen) ein Stück gutes Land Ruthenweise, die Quad. Ruthe früherhin für etwa 14 — 20 Grote, jetzt für etwa die Hälfte, zur Heuer, meistens nur auf 1 Jahr, um es mit Kartoffeln zu bepflanzen; wobei die Verheuerer außer der hohen Miete, die sie davon ziehen, noch den Vortheil haben, daß sie das so verheuerte Land im nächsten Jahre, ohne es erst güt pfügen zu dürfen, mit Roggen oder andern Getreide besäen können, und daß ihr Acker durch den Kartoffelbau von Unkräutern gereinigt wird. — Von Feldfrüchten wird in diesem Amte vorzüglich viel Rapsamen gebauet, gewöhnlich auf gewähltem Lande; güt gepfügte und gleich darauf gedüngte Land nimmt man nicht gern zum Rapsbau. Wenn die Witterung und andre Umstände günstig sind, so erhält man von 1 Jüdt wol 10 — 14 Tonnen Rapsamen und in ganz vorzüglich guten Jahren noch mehr; aber in schlechten Jahren dagegen nur 2 — 4 Tonnen von 1 Jüdt; zuweilen mißlingt er auch so sehr, daß er die Mühe des Einärndtens nicht lohnt. Man rechnet auf 5 — 6 Jahre nur 1 Jahr, wo der Rapsbau recht gut einschlägt. Weizen und Roggen wird im Ganzen nur zum eigenen Bedarf, wenig zum Verkaufe gebauet, aber desto mehr Hafer, Gerste und Bohnen; letztere sind fast eben so lohnend als der Rapsamen, aber auch eben so sehr dem Mißrathen ausgesetzt. Am besten geräth meistens der Hafer; dieserwegen und weil sich das hiesige Ackerland am besten dazu eignet, bauet man ihn auch von allen Getreide-Arten am meisten und in vorzüglicher Güte. Leinsamen wird nur wenig gesäet, weil er hier selten gut geräth und die Bearbeitung des Flachses, wegen des hiesigen hohen Lohns, zu viel kostet. Man kauft ihn daher lieber von der Seeft, insonderheit aus dem Amte Bockhorn und dem Ammerlande. Buchweizen und Hirse werden meines Wissens hier gar nicht gebauet, weil sie, wie man behaupten will, nicht gut fortkommen. Zum Tabacksbau würde der hiesige Boden sich ohne Zweifel recht gut eignen; man bauet ihn aber nicht, weil einige damit angestellte Versuche nicht gut ausgefallen seyn sollen, woran aber wahrscheinlich nicht sowohl das Erdreich, als vielmehr Mangel an hinlänglicher Kenntniß des Tabacksbauens und der ganzen dabei zu beobachtenden Verfahrungsart schuld gewesen ist; auch erfordert er mehr Arbeit und Aufmerksamkeit, als man ihm wol gewidmet hat. Soll hier und in andern Oldenburger Marschgegenden der Tabacksbau mit gutem Erfolge betrieben werden, so müßte man einen geschickten Tabackspflanzer aus dem Hannoverschen oder Mecklenburgischen kommen

lassen, um von diesem durch practische Belehrung und eigene Ansicht die Kunst des Tabacksbauens kennen zu lernen, oder, was vielleicht noch besser wäre, es damit wie in Mecklenburg machen. Dort leben mehrere geringe Leute vom Tabacksbau, ohne selbst Land-Eigenthum zu besitzen. Sie ziehen mit ihrer Familie von einem Gute zum andern. Der Gutsbesitzer räumt einem solchen Planteur für eine ziemlich hohe Heuer⁹¹⁾ ein oder mehrere Stücke gut gedüngtes und bearbeitetes, zum Tabacksbau taugliches Land dazu ein, und giebt ihm gewöhnlich auch die benötigte Wohnung. Weiter bekümmert er sich nicht um ihn. Der Pflanzter muß nun mit seiner Familie den ganzen Tabacksbau nebst allen dabei und nachher vorkommenden Geschäften selbst verrichten. Der Gutsbesitzer gewinnt dabei, außer der beträchtlichen Heuer, den Vortheil, daß sein mit Taback bepflanzt gewesener und dazu gut gedüngt wordener Acker, im nächsten Jahre mit Weizen oder Roggen besät, ihm eine reiche Erndte gewährt. — Wenn für einen einzelnen hiesigen Landwirth die Ausführung dieses Vorschlags vielleicht mit zu vielen Schwierigkeiten verknüpft oder wol gar unmöglich seyn sollte, so möchte sie doch wol durch eine Vereinigung mehrerer zu Stande kommen können.

Die Viehzucht wird, seitdem der Ackerbau den Haupt-Erwerbszweig des Butjadingers ausmacht, hier nicht mehr so stark betrieben, als ehemals. Erst seit der Zeit, als die Feldfrüchte im Preise stiegen und eine bessere Einnahme gaben, als die Viehzucht, fing man auch hier an, sich mehr auf den Getreidebau zu legen. Werden aber die jetzigen ungewöhnlich niedrigen Getreidepreise noch länger anhalten, so wird man wahrscheinlich wieder zur stärkern Betreibung der Viehzucht zurückkehren, weil sie, wenn auch nicht einträglicher, doch weniger mißlich und mühsam ist. Die wenigen überflüssigen Kühe und Kälber werden meistens auf inländischen Jahrmärkten und an Aufkäufer abgesetzt; milchende Kühe vorzüglich nach Hamburg und ins Hannoversche. Aus den Kirchspielen Eckwarden und Lossens geht wenig Vieh ins Ausland. Das auf den Fettweiden gemästete Rindvieh wird auf in- und ausländischen Märkten verkauft und zum Theil weit ins Ausland getrieben. Eine gute hiesige Kuh giebt in den besten Milch-Monaten (d. h. vom Juni bis Ausgang Augusts) täglich

91) Diese beträgt eben so viel und zuweilen noch mehr, als das so vermietete Land, mit Weizen oder anderm Getreide besät, einbringen würde.

12 — 16 Kannen Milch; also zwar nicht völlig so viel als in den meisten Gegenden des Stadtlandes, aber, die Butjadinger Milch und Butter sind fetter. Nach Abrechnung der in der Haushaltung verbrauchten Milch und Butter bleiben, wenn nicht zu wenig Kühe, d. h. nicht unter 6 — 8, gehalten werden, von jeder Kuh wenigstens 70 — 80 Pfund Butter zum Verkauf übrig, so daß der ganze jährliche Ertrag einer Kuh, mit Einschluß der sauren und Butter-Milch und des von ihr gewonnenen Kalbes wol auf 15 — 20 Rthlr. im Durchschnitt angeschlagen werden kann; in einzelnen Fällen und bei höhern Butterpreisen wol auf 30 Rthlr. und darüber. — Ehedem wurden hier auch sehr viele Kuhkäse gemacht und meistens nach Bremen verkauft, von wo man sie gemeinlich für Holländische Käse in's Ausland versendete⁹²). — Die Pferdezucht ist hier im Ganzen, vorzüglich in den Kirchspielen Eckwarden und Tossens, von keinem großen Besang; doch hat sie in den letzten Jahren zugenommen, weil dieß noch fast der einzige Handelsartikel ist, aus dem der Landmann einen sogenannten Nothgroschen lösen kann. — Schweine und Schaafe werden, letztere jedoch meistentheils nur zum eigenen Verbrauch, aufgezogen; die fetten Schweine gehen meistens nach Bremen, die magern nach Ostfriesland, Holland und ins Hannoversche. Viehhäute werden größtentheils nach Ovelgönne und Bremen abgesetzt. Die Gänsezucht war ehedem, als die geringen Leute noch die Groden mit Gänsen betreiben durften, sehr beträcht-

92) In einem (im Bremischen Bürgerfreunde von J. 1824 Nr. 75. S. 496 f. enthaltenen) wörtlichen Auszuge aus einer 150 Jahr alten geographischen Beschreibung der Stadt Bremen heißt es unter andern: — „Nicht weniger sendet Bremen nach vorberühmten Oberländern in großer Menge seine Friesische und Oldenburgische Käse, welche vor (für) gute Holländer bezahlt und mit gutem Geschmac verzehret werden: weil ihr Vaterland etwane auf dem halben Wege zwischen Obersachsen (denn ein Niedersachs wird so leicht nicht anbeißen, es sey denn Menage halber oder daß er es anders nicht zu haben weiß) und Edam, der berühmten Geburtsstadt aller aufrichtigen Holländischen Käse, belegen ist.“ — Man sieht hieraus, daß ehemals ein bedeutender Absatz des Butjadinger Käses nach Bremen statt gefunden habe; aber auch zugleich, daß er damals wol besser zubereitet worden seyn müsse, denn sonst hätte der Obersachs sich wol schwerlich unsern Käse für Holländischen verkaufen lassen.

lich, und ist es auch jetzt noch ziemlich; obwohl zum Nachtheil der größern Landbesitzer, weil die Gänse das Wasser trübe und für das Vieh untrinkbar machen, auch große Verwüstung in den fischreichen Grafen und Sieltiefen anrichten. Großes Wild ist gar nicht vorhanden, weil es hier gar keine beträchtliche Hölzungen giebt. Hasen, wilde Gänse und Enten und Rebhühner (letztere vorzüglich im Herbst auf den Stoppelfeldern) giebt es hin und wieder, besonders im Kirchspiel Etwarden, viele; außerdem manche Arten Seevögel.

Von Fischen hat man mehrere Arten, als Hechte, Aale, Sa-rautschen, Barsche (Rothsebern); in den Sieltiefen, Braken und Grafen, und aus dem Jade-Busen: Bütte, große Aale, Neunaugen, Schollen, Heringe, Stinte, Granate, Krabben, u. a. m. in Ueberfluß. Rochen, Störe und dergleichen werden selten gefangen.

Großen Mangel hat dieß Amt an Holz aller Art und an Torf; beziehen die Bewohner aus einigen Gegenden des Stadtlandes und von der Seeß; ersteres meistens aus dem Auslande; und da hiervon eine bedeutende Quantität zu Deich- und Sielbau gebraucht wird, so geht viel Geld dafür aus dem Lande. Das zu den Schlingen benöthigte Buschholz liefern zwar andere Gegenden des Inlandes, aber dem Butjadinger kostet es doch viel Geld. Sehr rathsam wäre es daher, durch Anpflanzungen an dazu tauglichen Stellen sich selbst das dazu benöthigte Buschholz zu verschaffen; zumal da, wie man jetzt aus hinlänglicher Erfahrung weiß, manche Baum-Arten, z. B. Weiden, (sowohl Land- als Wasserweiden), Eschen, Pappeln und Erlen oder Ellern ic. hier recht gut wachsen, vorzüglich wenn sie vor den rauhen Nord- und Nordwest-Winden Schutz haben. Erlen sind auch, seit etwa 20 Jahren, sehr häufig angepflanzt und haben im Ganzen gutes Gedeihen.

Das Amt Burchave enthält in den dazu gehörigen 5 Kirchspielen 653 Feuerstellen mit 4399 Einwohnern, worunter im J. 1816 an Handelsteuten, Künstlern und Handwerkern waren: 1 Apotheker, 5 Bäcker, 5 Böttcher oder Fassbinder, 3 Brauer, 2 Dachdecker, 5 Glaser, 2 Größmacher, 11 Kaufleute, 13 Krämer, 17 Leinweber, 4 Maler, 2 Maurer, 7 Müller, 14 Schmiede, 35 Schneider, 35 Schuster, 33 Zimmerleute; mehrere Gast- und Krugwirthschaften, welche hier meistens nur nebenher getrieben werden.

Die Hauptklasse der Einwohner sind die Landwirthe und Heuerleute; welche der Zahl nach bei den einzelnen Kirchspielen angegeben werden sollen.

35. Kirchspiel Waddens, worin: 61 Feuerstellen mit 375 Bewohnern, worunter: 12 Eigenthümer und 10 Heuerleute von Hoffstellen: 8 Eigenthümer und 10 Heuerleute von Land-Erbereien; 6 gemeine Aüter und 34 Häuslinge. Es enthält folgende Ortschaften:

a) Bräddewarden, 6. 34., hat eine Kirche, eine Degarnisten- und Küster-Wohnung und außer den Ackerleuten mehrere Professionisten. Die Pastrorei dieses Kirchspiels liegt aber nicht hier, sondern etwa $\frac{1}{4}$ Stunde davon zu Klein-Edwarden. Wegen der starken Ueberschwemmungen, welche dieß Kirchspiel in den Jahren 1685 — 1692 erlitt, wollte man anfangs dasselbe ganz eingehen lassen und die Bewohner nach den benachbarten Kirchen einsparren; welches aber durch den damaligen Oldenb. Oberlanddrosten und Canzler von Breitenau verhindert und dahin abgeändert wurde, daß dieß Kirchspiel nur einstweilen mit dem Bixer Kirchspiel vereinigt wurde. Als aber in der großen Wasserfluth 1717 das meiste Land von Waddens weggespült wurde und von dem Kirchen- und Pastrorei-Lande nur 15 Jück übrig blieben, wurde die hiesige Gemeinde mit der Burhaver vereinigt und erst 1731 davon wieder getrennt. Da aber die hiesigen Pfarr-Einkünfte zu gering waren, so geschah 1784 abermals eine Vereinigung mit dem Burhaver Kirchspiel, bis durch die zinsbar belegte Landheuer und die zum Capital geschlagenen Zinsen das Kirchen-Vermögen sich so beträchtlich vermehrte, daß 1791 jene Vereinigung aufgehoben, und ein eigener Prebiger für diese Gemeinde wieder angestellt werden konnte. — Statt der alten, zu nahe am Weser-Ufer gestandenen, vom Wasser zerstörten Kirche war, ebenfalls auf des Oberlanddrosten von Breitenau Veranlassung und thätigen Vorschub, 1695 f. eine neue Kirche weiter vom Ufer abwärts zu Bräddewarden, und, wie es heißt, ganz von den Steinen der alten erbauet worden. — Waddenser Deich, 9. 52. Degens, 13. 89., ist nur noch ein kleiner Ueberrest des ehemaligen, von den Fluthen zerstörten, nachher ausgedeyten großen Dorfes gleiches Namens. In der Nähe dieses Dorfes fiel 1499 zwischen den Oldenburgern und einem Theil der sogenannten schwarzen Garde *) einer Seite, und den Butjadingern nebst

*) Diese bestand aus einer von allerlei Nationen zusammengelaufenen Kriegerchaar, die bei ihrer Rückkehr aus Friesland, wo sie gegen die Stadt Ordnungen gebraucht worden war, vom Oldenburger Grafen Johann in Sold genommen wurde, um mit ihrer Hilfe Stadt- und Butjadingerland zu erobern.

ihren dantartigen Verbündeten, den jenseits der Weser wohnenden Burker-Friesen, ander Seits, ein Treffen zum Nachtheil be-
legten vor, welche 250 Mann verloren. Diese Niederlage hatte
die Folge, daß die Stadt- und Butjadingerländer sich dem Oben-
burger Grafen Johann XIV. unterwarfen, ihm hulbigten, und
dülben mußten, daß er zu Rodenkirchen eine Besatzung ließ. —
Unweit Degens, wahrscheinlich näher als dieses an der Weser,
lag ehemals das vom Wasser weggeriffene Dorf Waddens (auch
Wadehusen, Waddensehe genannt), wornach das ganze Kirchspiel
benannt worden und worin, nach einer in dieser Gegend fast all-
gemeinen Sage, viele bemittelte und angesehenere Leute wohnten;
welches dadurch wahrscheinlich wird, daß, als der alte dortige
Kirchhof allmählig vom Wasser weggespült war, Stücke von einem
Sarge, woran die Leinwand mit goldenen Stiften befestigt war,
große goldene Ringe à 100 Rthlr. an Werth und mancherlei
Gold- und Silbermünzen gefunden wurden. Die ehemals da-
selbst (oder wie Andre wollen, zu Degens, was aber nicht so
wahrscheinlich ist,) gestandene, dem heiligen Marcellin gewidmete,
schon vor 1430 erbaute Kirche, soll ziemlich weit vom Weser-
Ufer entfernt gestanden haben⁹⁴⁾ und groß und ansehnlich ge-
wesen seyn. Sie wurde, wie das fast mit allen Kirchen im alten
Küstingen der Fall war, als eine Festung gebraucht. Der da-
malige dortige Prediger Kobard ließ sie um die Mitte des 15.
Jahrhunderts stark befestigen und legte eine Besatzung hinein,
welche öftere Ausfälle machte und vielen Unfug beging, bis Lütbe
Dnnelen, Häuptling zu Burhave, diesem Unwesen ein Ende machte
und den Kobard erschlagen ließ.

b) Klein-Edwarden nebst Burg, 18. 119., zum Unter-
schiede von dem viel größern Kirchdorfe gleiches Namens an der
Tade so benannt, wird von dem Waddenser Prediger, mehreren
Ackerleuten und einigen Handwerkern bewohnt. Der Strich,
worin die hiesige Pastorei und 3 nahe daran liegende Häuser
stehen, heißt Burg, wahrscheinlich weil daselbst ehemals eine
Häuptlingsburg gewesen ist. Waddenser Dösch, 15. 81.

36. Kirchspiel Burhave, mit 189 Feuerstellen und
1294 Einwohnern, worunter: 28 Eigenthümer und 37 Feuer-

94) Daraus, wie aus mehreren andern Umständen, deren Anführung
hier zu weitläufig seyn würde, läßt sich schließen, daß ehemals,
vor den starken Abbrüchen durchs Wasser, das dortige feste Land
viel weiter sich erstreckt haben müsse.

leute von Hossellen; 16 Eigenthümer und 11 Heuerleute von Landfötereien; 38 Rötter und 124 Häuslinge. Es gehören dazu folgende Ortschaften:

a) **Burhave**, 31. 233., (ehemals **Beerhofen** genannt; — also nicht, wie Einige meynen, von **Buur**, **Bauer**, und **Have**, **Haven**, als wenn in alten Zeiten daselbst ein **Haven** gewesen wäre); woselbst 1 **Pastorei**, 1 **Organisten-Wohnung** mit der **Hauptschule** dieser **Kirchspiels**, 1 **Küstererei**, und außer den **Landwirthen** verschiedene **Gewerbtreibende**. Die hiesige auf einer **Anhöhe** liegende **Kirche** hat, nach ihrer **Bauart** und andern **Merkmalen** zu urtheilen, wie die **Blexer Kirche**, schon in **heidnischen** Zeiten ihren **Ursprung** genommen, ist nachmals (etwa 1300) in ein **christliches Gotteshaus** umgeschaffen und dem **Apostel Petrus** oder dem **heiligen Pancraz**, vielleicht auch beiden **gewidmet** worden. Sie ist von **Feldsteinen** (**Granitblöcken**) **aufgeführt** und für eine **Dorfkirche** recht **groß**. An der **nördlichen Mauer** ist die **Ruthenlänge** der alten **Rüstringischen Landmaasse**, — fast gerade **22 jetzige Fuß** lang, — **eingehauen**, und wird **gemeinlich** für das **Wahrzeichen** von **Burhave** gehalten. Zu den Zeiten der **Häuptlings-Herrschaft**, da auch hier ein **Häuptling** residirte, wurde diese **Kirche** **nebst** dem **damaligen** sehr **vesten Thurm**, **der** **nachher** bei einer **Belagerung** (1418) von den **Bremern** **zerstört** wurde, als **Bestung** **gebraucht**. Der **vortige Häuptling Lüdde Sibets** wehrte sich **damals** **4 Wochen** lang in dieser **Kirche**, die man für die **vesteste** in ganz **Rüstringen** hielt, gegen das **Bremer Belagerungs-Corps**, welches sie **des Tages** mit **Büchsen** und **des Nachts** mit **Bliden** (einer **Art** **Wurfmaschinen**, womit man **Steine** und **angezündete Pechkränze** warf) **beschoss** und **vermessen** **beschädigte**, daß **Sibets** **deshalb** und weil es ihm an **Lebensmitteln** **gebrach**, zu **capituliren** sich **gendthigt** **sah** und gegen **freien Abzug** die **Kirche** den **Bremern** **übergab**. Man **untergrub** **darauf** den **Thurm** an der **einen Seite**, und **brachte** **Stügen** **darunter**, die man **anzündete**; **worauf**, **nachdem** diese **abgebrannt** waren, **der Thurm** **einstürzte**. Die **Ueberbleibsel** wurden **völlig** **weggebrochen**, und die **Kirche** **blieb** **fast** **100 Jahre** **ohne** **einen Thurm**, da **dann** **der jetzige** **gebauet** wurde. Der **vorige** hatte **wegen** **seiner beträchtlichen Höhe** und **Nähe** an der **Weser-Mündung** den **Seefahrenden** viele **Jahre** **statt** **eines Leuchthurmes** **gedient**. — 1564 **beschenkte** **Graf Anton I.** diesen **Ort** mit dem **Privilegium**, **einen Kram- und Vieh-Markt** **halten** zu **dürfen**. Es wird hier den **1 Juni**, wenn es **kein Sonn- oder Festtag** ist, ein **Pferde-, Vieh-**

und Schweine-Markt, und den 20 Juli, ein Krammarkt gehalten.

b) **Irens** (ehedem Irensehe genannt) 12. 100. **Konfer Wisch**, 6. 37. **Harmhusen** oder **Harmenhusen**, 1. 8. **Edin**, 1. 10. An ersterem Orte wohnen, außer den Land-Eigenthümern und Pächtern, ein Schulhalter und einige Handwerker. Nahe bei diesem Dorfe liegen zwei, wahrscheinlich durch Menschenhände aufgeworfene Hügel, die bei der hohen Wasserfluth von 1717 nicht überschwemmt wurden. Dergleichen Hügel, **Warfen** oder **Wurpen** genannt, giebt es mehrere in dieser und andern Gegenden von Butjadingen, die theils von der Natur, theils von den ehemaligen Einwohnern aufgeföhren worden sind, aber nicht, wie Einige behaupten, zu dem Zweck, um ihre Götzen auf denselben zu verehren, sondern um zur Zeit einer hohen Fluth sich und das Ihrige darauf zu retten.

c) **Sillens**, 33. 241., (ehedem Sillensehe genannt), liegt so hoch, daß es 1717 von der Ueberschwemmung verschont blieb. **Sillenser Wisch**, 4. 22. **Sillenser Palz**, 3. 16. **Langemehne** ⁹⁵⁾, 1. 7. Unter diesen beiden Orten begriff man früherhin 8 Hofstellen und 10 Kötereien. **Sillenser Deich**, 9. 44. **Wurhaver Siel**, 8. 50. Der hiesige, im Wurhaver Deichzuge liegende Siel wurde zuerst 1686, dann wieder 1761, und der jetzige 1779 von Holz erbauet.

d) **Hollwarden**, 29. 194., wozu gerechnet werden: **Hollwarber Osterbult**, 6. 46., **Hollwarber Westerbult**, 13. 70. und **Hollwarber Wisch**, 10. 78. Auch diese Dorfschaft hat eine hohe Lage und wurde bei der Wasserfluth von 1717 nur zum Theil überschwemmt.

e) **Syuggewarden**, 7. 48. **Syuggewarber Wisch**, 13. 85. **Eiding**, 1. 11. Auch diese Dorfschaft liegt so hoch auf einer sogenannten **Wurp**, daß sie 1717 mehrentheils vom Wasser frei blieb.

f) **Sinsum**, 15. 82., ein hoch liegendes Dorf mit verschiednen Handwerkern, außer den Ackerleuten.

g) **Klein-Febberwarden**, 15. 106., ist kein zusammenhängendes Dorf, sondern besteht in mehrern zerstreut liegenden

95) Das ehemalige große, ansehnliche Dorf Langemehne wurde nebst dem alten Lettens oder Teblens in der Wasserfluth von 1717 ganz zerstört und von dem neuen, 1718 — 1720 gelegten Deiche ganz ausgeschlossen.

einzelnen Häusern. Die hiesigen Warf- oder Wurfstellen sind ziemlich hoch und dienten sonst statt eines Deiches; 1739 äußerte sich aber ein starker Grundbruch, der das Ausbeichen dieses Orts zur Folge hatte. Derselbe Fall trat im J. 1792 ein, doch wurde nicht so viel ausgedelcht, als vorhin. — Von den in ältern Zeiten in dieser Gegend vorhanden gewesenem, weggeschwemmten Dörfern soll Spickdorf ein schönes Dorf gewesen seyn, und aus 20 mit Ziegeln gedeckten Häusern bestanden haben.

37. Kirchspiel Langwarden, enthält 224 Feuerstellen mit 1502 Einwohnern, worunter sich befinden: 34 Eigenthümer und 33 Heuerleute von Hoffstellen; 27 Eigenthümer und 13 Heuerleute von Landkötereien; 46 Kötter und 139 Häuslinge.

a) Langwarden (ehemals Longoworthe genannt), 31. 176., mit 1 Pastorei, 1 Küsterei, 1 Schule, mehreren Hoffstellen und Kötereien, und verschiedenen Handwerkern. Die hiesige von Luff- oder Dimsen-Stein im J. 1419 erbaute, dem heiligen Laurentius geweihte Kirche ist wol die größte in Butsadingen. Ehedem war an derselben ein, auch von Luffstein aufgeführter ziemlich hoher Thurm, der nach und nach, und im J. 1642 ganz einstürzte; die Steine wurden vortheilhaft außerhalb Landes abgesetzt. Der Sage nach sollen die zum Bau dieser Kirche und deren ehemaligen Thurms gebrauchten Luffsteine aus England geholet und von den Engländern für eine Ladung Gerste eine gleiche Ladung Steine gegeben worden seyn. In alten Zeiten war sie eine von den 4 Hauptkirchen in Küstringen, und, wie an mehreren Orten, der befestigte Sitz eines Häuptlings. Außer dieser Kirche war, bevor ein großer Theil dieses Dorfes und seiner Feldmark vom Wasser verschlungen wurde, noch eine Kirche hieselbst, die Brüder-Kirche genannt, weil sie von 2 Brüdern gestiftet worden seyn soll. Bei derselben soll eine Mönchswohnung oder kleines Kloster gewesen seyn, wovon ein Theil noch in der Westseite des dortigen Pfarrhauses übrig ist. Außerdem war noch eine Capelle dort. Ob diese und die Brüderkirche, wie der Bremer Chronist Renner behauptet, mit unter den 18 Kirchen waren, welche Graf Anton L. im Jahre 1523 abbrechen ließ, um damit die Werke der nicht lange vorher angelegten Festung Dvelgönne zu verstärken, oder ob sie, wie es nach andern Nachrichten wahrscheinlicher ist, vom Wasser weggespület sind, lasse ich dahin gestellt seyn.

b) Feldhusen, 12. 91., ein aus zerstreuet liegenden Häusern bestehendes Dorf.

c) Groß-Fedderwarden (Fedderwarder Wurth), 9. 51.

Mit Einschluß der dazu gehörigen nächstfolgenden 4 Drißschaften zählt es 23 Feuerstellen und 160 Einwohner, worunter, außer den Ackerleuten, verschiedene Gewerbtreibende wohnen. Fedderwarder Deichstrich, 7. 50. Fedderwarder Feld, 3. 26. Fedderwarder Hammerich, 1. 12. Fedderwarder Siel, 3. 21. Als im J. 1822 hieselbst ein neuer Sielbau erforderlich war, verband man mit demselben, wegen der vortheilhaften, zum Ein- und Auslaufen der Schiffe sehr bequemen Lage des Orts, einen kleinen Noth- und Vorhafen, der in diesem Jahre (1824) eröffnet wurde und dessen schon im 1sten Theil dieser Schrift (Hauptstück 9. S. 186.) ausführlicher gedacht ist.

d) Niens (ehedem Niensehe) 11. 92., mit Einbegriff der Drißschaften Nienser Weg (1. 19), Iggewarden (1. 9.), Deichstrich (4. 25.), Untereburg (1. 9.) Tericho (1. 14.), Nadoß ober Nadorst (1. 7.) und Knochenhauerstraße. Außer den Landeignern und Röttern wohnen in dieser Bauerschaft verschiedens Handwerker.

e) Langwarder-Meide (ehedem Meidingen genannt) 15. 89.

f) Mürwarden, 4. 34. Burmeide, 3. 10. Früherhin rechnete man 9 Hoffstellen und 13 Röttereien zu dieser Bauerschaft, die größtentheils in der neuesten Zeit bei einer andern Eintheilung zu andern Bauerschaften verlegt sind.

g) Ruhwarden, 48. 250. Ruhwarde-Deich, 1. 5. Ruhwarde Burg, 1. 4. Rothehenne, 1. 6. Helle, 1. 4.

h) Düke, 12. 86. Klein-Löffens, 6. 52. Düker-Weg, 1. 5.

i) Süllwarde-Burg, 2. 23. Burmeide, 1. 6., der größere Theil dieses Orts gehört jetzt zur Bauerschaft Mürwarden. Hasenburg, 3. 21. Campen, 2. 20.

k) Süllwarden, 13. 82. Süllwarde Wisch, 2. 11. Urrelhausen, 1. 10. Sommergat, 1. 7. Der andre Theil davon gehört zur Bauerschaft Seeverns. Burmeide, 1. 7. Die übrigen Theile davon s. bei f und i.

l) Seeverns (ehedem Seevernsche genannt) 14. 100. Seevernscher Wisch, 3. 19. Seevernscher Mittelbeich, 2. 13. Bree, 1. 3. Rothenhahn, 1. 11. Pumpe 1. 9. Sommergat, 1. 3., wovon der andre Theil zur Bauerschaft Süllwarden gehört. Quersack, 1. 4.

m) Mengershausen, 4. 23. Amelhausen, 1. 5. Roddenser Wehl, 1. 10. Roddenser Hammerich, 1. 9. Diese letztern Drißschaften gehörten ehemals zu dem eingezogenen großen Mal-

teser Rittergute Roddens, dessen gleich (unter n.) weiter gedacht werden soll. — Siberien, 1. 6.

n) Roddens, 4. 36. Die Ortschaft nebst einigen nachmals davon getrennten Theilen war ehemals ein Malteser oder Johanniter Rittergut. Als Graf Anton I. von Aldenburg und Delmenhorst selbiges kraft Spadenrechts eingezogen hatte, gab er es im J. 1538 des Grafen Johann XIV. natürlichem Sohne, Junkern Moritz von Aldenburg zu Lehen. Nach dessen Tode wurde es zum gräflichen Vorwerke gemacht und in dem zwischen Grafen Johann XVI. und Anton II. abgeschlossenen Erbvergleiche von 1577 dem letztern überlassen. In dem Aldenburger Separations-Vergleiche vom 1. Juli 1653 wurde es zu den Allodien geschlagen ⁹⁶⁾ und im Aldenburger Tractat von 1693 dem Grafen Anton II. von Aldenburg, Herrn von Barel, abgetreten, durch dessen weibliche Nachkommenschaft es an den Grafen von Bentink gekommen ist. —

38. Kirchspiel Lossens, worin 59 Feuerstellen mit 420 Einwohnern; worunter sich befinden: 9 Eigener und 15 Feuerleute von Hoffstellen; 4 Eigener und 3 Feuerleute von Landkötereien; 11 gemeine Rötter und 43 Häuslinge. Folgende Ortschaften gehören zu diesem Kirchspiele:

a) Lossens, 26. 183., (ehedem auch Lossensen und Lossensehe genannt). Woher dieser Ort seinen Namen bekommen habe, ist nicht mit Gewißheit zu bestimmen. Nach Hamelmanns Vermuthung ⁹⁷⁾ soll dieser Name von dem lateinischen tuendo oder tuens (schützend) abzuleiten seyn. Bekanntlich hatte man ehemals fast überall im nördlichen Deutschland, vornemlich an großen Flüssen, deren Mündungen und an der Nordsee solche Schutzörter gegen die seit dem 7ten Jahrh. so häufigen Einfälle der Normänner angelegt, wohin die benachbarten Einwohner sich

96) In Graf Anton Günther's Testament vom 23. April 1663 wurden sämmtliche, seinem natürlichen Sohne, nachmaligen Grafen von Aldenburg, vermachte Allodialstücke, worunter auch Roddens war, als Ein Corpus mit Fideicommiss belegt, und in Ansehung der ihm vermachten 4 Ierischen Vorwerke, wie auch wegen Roddens, Bleyersand und der Schwester Bauen wurde ihm der Fürst Johann von Anhalt substituirt, erstereem und seines Erben jedoch vorbehalten, sie bis 200,000 Rthlr. beschweren zu dürfen.

97) Oper. histor, p. 15 et 74.

mit ihren Habseligkeiten flüchteten ⁹⁸⁾. Ein solcher Schutzort konnte auch wol Loffens wegen seiner dazu passlichen Lage seyn. Es gab aber auch eine adelige Familie von Loffen ⁹⁹⁾, nach welcher dieser Ort vielleicht benannt seyn könnte, wenn es nicht wider die ehemalige Gewohnheit wäre, nach welcher die Adeligen nach den Dörtern, die sie besaßen, diese aber nicht nach ihnen benannt zu werden pflegten. Groß-Loffens wird es wahrscheinlich zum Unterschiede von Klein-Loffens (in der vorhin unter h. erwähnten Bauerschaft Düke) genannt, wol schwerlich aber bezweigen, weil, wie Einige wollen, ehemals eine Familie von Grots- oder Großhausen hieselbst Güter besessen habe. — Zu Loffens ist der Sitz des Herzoglichen Amtes Burhave, 1 Pastorei und 1 Kücherei- und Organisten-Wohnung mit der Hauptschule dieses Kirchspiels. Außer den Landwirthren wohnen hier verschiedne Handwerker. Die hieselige, dem heiligen Bartholomäus geweihte Kirche muß ein ziemlich hohes Alter erreicht haben, wenigstens war sie schon 1087 erbauet, wie eine an der dortigen Kanzel befindliche, in alten Characteren verfaßte Inschrift mit der oben angeführten Jahreszahl vermuthen läßt, Die nordwestlich dabei gelegene Windmühle und die Ros-Deismühle im Dorfe sind Herrschaftliche Pachtstücke. In dem nahe bei diesem Orte liegenden Hügel, den Einige für einen heidnischen Opferberg oder Todtenhügel halten, fand man vor mehrern Jahren, statt der gesuchten Schätze, einen von gebrannten Steinen gemauerten Heerd mit Kohlen. — Stid oder Stite, auch zum Stüd genannt, 4. 22., war ehemals ein zur Commenthurei (Commende) Lage gehöriges Johanniter Rittergut; ist jetzt allodificirt und besteht aus etwa 90 Jüd., wovon 60 adelig frei, und 30 Jüd. in spätern Zeiten dazu gekauftes Land bauerpflichtig sind. Es stand hier ehemals eine der heil. Anna oder der heil. Maria (vielleicht auch beiden) gewidmete Capelle. Mit dem Gute Stid belehnte erst Graf Anton I. den Junker Jobst von Fikensolt, von welchem es auf die von Paderß, dann auf die von Grothusen kam, welche es 1674 an einen Bremer, Jacob Albers verkauften. Aus dessen Concurc erhielt es der Hauptmann von Huncichs, dessen Erben es

98) Eginhard in vita Caroli M. cap. 17. Mushard monum. p. 30.

99) Einige dieses Namens kommen vor in Vogt monum. ined. Vol. I. p. 62. Vol. II. pag. 28. 30. 68. 158.

allobialfrei an den Kaufmann Hefemeyer verkauft; und von dessen Sohne kauften es Dirl Beckhusen und Consorten im J. 1806 für 22,000 Rthlr. — Priesweg, 4. 20. Burgenburg, 1. 10., ein etwa 113 Jücl großes Gut.

b) Lossenser Alten deich, 14. 102. Lossenser Deich oder Lossenser Groden, 10. 83., letzterer wurde 1566 eingedeicht und dem Aldenb. Grafen Anton I. von sämmtlichen Landes-Einwohnern nach Spadenrecht zuerkannt.

39. Kirchspiel Eckwarden, mit 120 Feuerstellen und 308 Einwohnern, worunter 14 Eigener und 26 Heuerleute von Hoffstellen; 8 Eigener und 8 Heuerleute von Landkötereien; 30 gemeine Kötter und 103 Häuslinge. Es gehören zu diesem Kirchspiel folgende Ortschaften:

a) Eckwarden, 43. 266., ein Kirchdorf, wovon das ganze Kirchspiel seinen Namen führt, den man ehedem ganz verschieden schrieb, z. B. Eckwarden, Aick- oder Aickwarden ic. Nach Einigen soll dieser Name von Eck und Warden herkommen, weil dieses Dorf, nachdem das noch näher an der Ahne und Jade belegene Aldeffen und andere Dörter in der Gegend vom Wasser verschlungen sind, an der Ecke des Butjadingerlandes liegt; Andere leiten ihn von Eke, Eiche ab, weil in diesem Dorfe oder dessen Nähe eine sehr große, alte Eiche gestanden haben soll. Welche von beiden Ableitungen die richtigere sey, wag' ich nicht zu entscheiden. Zum Unterschiede von dem im Kirchspiel Waddens belegenen Klein-Eckwarden wird es auch wol Groß-Eckwarden und Hof-Eckwarden genannt. — Auch hier war ehemals ein Häuptlingsitz und eine zur Bestung dienende Kirche, von welcher man das Jahr ihrer Erbauung zwar nicht gewiß weiß, es aber doch aus mehreren Gründen in den Anfang des 12ten oder spätestens des 13ten Jahrh. setzen kann. Wenn der Nachricht zu trauen ist, daß das nahe dabei belegene gewesene Kirchdorf Aldeffum (Aldeffen), wovon das an dem Jadedusen, neben Großwühden liegende Watt Ailser oder Ailser-Ort seinen Namen bekommen hat, schon in der großen Wasserfluth von 1218 untergegangen sey, so ist zu vermuthen, daß, wenn nicht schon vorher zu Eckwarden eine Kirche war, — wie denn dieß wegen der Nähe der Aldeffer Kirche nicht wahrscheinlich ist, — bald nach der Zerstörung derselben zu Eckwarden eine Kirche gebaut worden sey. Sie ist nach einigen Nachrichten dem heil. Laurentius (Lorenz), nach den meisten aber dem heil. Lambert gewidmet. Die dortige, erst vor einigen Jahren neu erbaute Pfarrei ist eine der schönsten im Lande. Außer dem Prediger, dem Organisten, der zugleich Kü-

ster und Schulhalter ist, und den Ackerleuten, wohnen hier verschiedene Handwerker, auch einige Handelsteute. Die Eckwarber Windmühle, 1. 5., welche etwa $\frac{1}{2}$ Stunde westwärts von diesem Dorfe entfernt liegt, gehört dem vormaligen Hospital zu Hofswürden; nach dessen Vereinigung mit dem Hospital zu Stanzenburg (im J. 1684) sie gegen einen jährlichen Canon von 28 Rthlr. N. $\frac{2}{3}$ und ein Laudemium von 124 Rthlr. 29 Grote (in Veränderungsfällen) veräußert wurde. — Hagen, 3. 20.

b) Einswürden, 8. 57. Die bei diesem Dorfe belegene, einem Hausmann zugehörige Hoffstelle Memmenburg, 1. 7., soll ehemals ein Eigenthum des bekannten angesehenen Häuptlings Hoya, der auch die Potenburg in diesem Kirchspiel (vielleicht auch die Potenburg im Feverschen Kirchspiel Neuende) besaß, gewesen seyn. Nach einigen Nachrichten soll er, als er wegen Aufruhrs das Land verlassen mußte, sich nach der Händverschen Grafschaft Hoya begeben, sich dort angesiedelt und den ersten Grund zu der nach ihm benannten Stadt Hoya¹⁰⁰⁾ gelegt haben. Die Wahrheit oder Unwahrheit davon lasse ich auf sich beruhen; gewiß ist es aber, daß er durch seinen Sohn Eimar ein Stammvater der Oldenburgischen Grafen ward.

c) Eckwarber Hammerich, 5. 46., (ehedem Hammerke genannt, welches grünes Land oder eine gemeine Weide bedeutet). — Lettesfeld, 1. 7.

d) Großwürden, 7. 50. Die hiesige, Einswarber Fährte genannte, Fährte, welche zur Ueberfahrt über die Jade dient, ist eine Privat-Anstalt. — Eckwarber Hndeich, 2. 23. Lett- oder Lettesfeld, 3. 22., der kleinere Theil dieser Dertschaft gehört jetzt zur nächst vorhergehenden Bauerschaft.

e) M und a h n, 6. 29., mit einer Schule, zu welcher alle, nicht zur Hauptschule im Kirchdorfe Eckwarden gelegte Dertschaften gehören. Als hier 1786, wegen starken Ausbruchs durch's Wasser, eine Einlage gemacht werden mußte, wurde viel Land von der hiesigen Feldmark ausgebeicht.

f) Hofswürden, 4. 38. Hier war schon in alten Zeiten eine Art von Armen-Verpflegungs-Anstalt, welche durch des letzten Oldenburgischen Grafen Anton Günthers milde Stiftung 1659 in ein ordentliches Hospital umgeschaffen wurde, das für 24 hülfbedürftige Manns- und Frauenpersonen bestimmt

100) Nämlich durch eine nicht ungewöhnliche Versehung der beiden Vocale in seinem Namen, wurde aus Hoya Hoya.

war, deren Anzahl aber bei anwachsenden Einkünften vermehrt werden sollte. Er dotirte es mit verschiedenen da herumliegenden Ländereien, mit der jetzigen Eckwarder Mühle, hinlänglichem Torfmoor in der Schwey, mit einem Capital von 4100 Rthlr. ¹⁾ nebst den Heuergebern von 2165 Jück altes Herrenland und von 855 Jück Lehen-Ländereien (ehemaliges Kirchen-Lehen); jedoch sollten von letztern Geldern jährlich 300 Rthlr. an 12 unvermögende Pfarren abgegeben werden. Als aber 1681 — 1685 diese Gegend sehr von Ueberschwemmungen litt und von manchen andern Plagen heimgesucht wurde, so fand es die damalige Dänische Landesregierung für gut, dies Hofswürder Hospital 1684 aufzuheben und es mit dem zu Blankenburg ($\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt Oldenburg) zu vereinigen. — Die bei Hofswürden belegene, jetzt einem Hausmann zuständige Hoffstelle Guts- oder Gutzwarden, 1. 4., ist höchst wahrscheinlich in alten Zeiten ein Häuptlingsitz gewesen. Ueber die ehemals daselbst belegene Schanze und Steinhaus (Befestigung) gaben im J. 1514, nach der Bezwingung des Stadt- und Butjadingerlandes, die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg einem Ugo von Ulm den Oberbefehl, der aber vor den bald darauf unter Fulk (Folek) von Knipens (dem ehemaligen Kniphaußen) davor rückenden Ostfriesen die Flucht ergriff; letztere wurden aber bald wieder aus dieser Schanze vom Oldenburgischen Grafen Johann vertrieben. Einige Jahre darauf, als das in der Theilung des Butjadingerlandes unter dessen Bezwinger dem Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel zugefallene Kirchspiel Eckwarden (nebst Lossens und $\frac{1}{2}$ Langwarden) mittelst Kaufs an Oldenburg gekommen war (1521), erhielt des Grafen Georgs natürlicher Sohn, Junker Johann von Oldenburg, Vogt zu Zwischenahn, dies Gutzwarden und in spätern Zeiten wurde es bauerpflichtig gemacht.

g) Kleyhausen, 5. 41. Potenburg (ehedem Poggenburg genannt), 1. 8. Auch diese Hoffstelle war ehemals, wie vorhin schon unter h) angeführt ist, wahrscheinlich ein Eigenthum des Häuptlings Hays; jetzt gehört es einem Hausmanne. Das daselbst befindliche Gebäude trägt Spuren eines hohen Alterthums an sich. — Eckwarder Altenbeich, 13. 76., wird gewöhnlich in Ober- und Nieder-Altenbeich getheilt. Stallerei, 2. 17.

1) Wenn es in andern Nachrichten heißt: Graf Anton Sänther habe diese Stiftung mit 32,000 Rthlr. dotirt, so sind die Landsheuergeber nach damaligem Anschlage mit einbegriffen.

h) Pre, 6. 38. Früherhin rechnete man zu dieser Bauerschaft 4 Hoffstellen und 5 Rötereien.

i) Hayenschloot, 4. 34., war nach der Zudeichung des Flusses gleiches Namens ²⁾ im J. 1556 anfangs zu einem Herrschaftlichen Vorwerk eingerichtet und ein Theil vom Beckmanksfelde dazu geschlagen worden, so daß es damals aus etwa 609 Jück bestand. Nachmals wurde es parcellirt und verpachtet. Eines von den dortigen 4 Stellen mit den dazu gehörigen, auch auf Herrschaftlichen Gründen stehenden Gebäuden gehört dem Waisenhause in Varel zu. (Wie und wann dasselbe zu diesem Besitztum gekommen, ist im 1sten Theile dieses Buchs, Hauptstück 20. S. 334. und daselbst, Anmerkung 5. angezeigt worden). — Stollhammerfiel, 1. 8. Eckwarderfiel, 2. 12.

Außerdem gehören zu diesem Kirchspiel noch die *Debrahn-* *schen Felder*, drei durch Wasserfluthen in der Vorzeit vom westen Lande abgerissene Inseln (nebst einigen kleinen Anwachsen) in dem Jade-Busen, oder eigentlich zwischen diesem und einem Ueberbleibsel des alten, meistentheils zugedeichten Ahne-Flusses. Die eine von diesen Sanden oder Inseln, *Maysfeld* (Mährfeld) genannt, ist beinahe schon vom Wasser weggespült und nur noch etwa 8 Jück groß; die zweite, *Fennefeld* (von fennen, d. h. weiden) benannt, ist ungefähr 200 Jück groß, wird zum Weiden des vom westen Lande dahin gebrachten Viehes benutzt und ist mit einem kleinen Hause besetzt. Die dritte heißt *Holt-* *oder Holzwarden* und ist etwa 40 Jück groß. Alle drei sind Herrschaftliche Pachtstücke. — Ehemals waren in dieser Gegend zwischen dem westen Lande und den südöstlichen Matten des Jadedufens noch mehrere solcher Inseln (noch im J. 1760 gab es deren 8.), die bis auf die eben beschriebenen alle nach und nach vom Wasser weggespült sind. — Ueberhaupt ist an der Seite dieses Kirchspiels und weiter südlich und nördlich viel vom westen Lande durch die Gewalt des Wassers abgerissen worden, was jetzt in dem Bette der Jade und Ahne begraben liegt; wovon hier nur einige und zwar die zunächst bei Eckwarden belegenen Dörter genannt werden mögen: 1) *Eins-* *oder Eismürden*, das in der Nähe vom jetzigen Großwürden lag und ein großes Dorf gewesen seyn soll, wie man unter andern aus dem Umstande

2) Die Zubämmung dieses, aus der Jade tief in's Butjadingerland — vielleicht ganz durch selbiges — fließenden Gewässers war mit großen Schwierigkeiten verbunden, und kostete 18,000 Rthlr.

schließen will, daß man vor 40 und einigen Jahren Spuren von einer großen Anzahl Brunnen daselbst antraf, wovon einige mit Rasen eingefast gewesen zu seyn schienen und bei welchen auch etwas Holz gefunden wurde. 2) Aldessen (Aldesum, Aldeson), wo eine von den 4 Hauptkirchen des Friesischen Seelandes gewesen seyn soll, war nach einigen Nachrichten eins von den 7 Rüststringischen Kirchspielen, die in den großen verwüstenden Wasserfluthen von 1218 — 1221 ihren Untergang fanden. Dagegen werfen zwar Einige ein, Aldessen könne damals noch nicht mit untergegangen seyn, weil es noch im spätern Aeghabuche als eine Rüststringische Hauptkirche genannt werde; wer weiß aber so genau und gewiß das Alter und die Zeit der Abfassung des Aeghabuchs, um daraus einen Beweis herzuzunehmen, da selbst Biarda ³⁾, ein so großer Kenner desselben und der Friesischen Geschichte, die Zeit der Abfassung und ersten Sammlung der darin enthaltenen Gesetze nicht genau bestimmen kann? Gesezt aber auch, daß davon die Zeit zwischen 1200 und 1250 zu setzen sey, so konnte in den spätern Abschriften dieses Gesetzbuches doch leicht aus Versehen der Name eines nicht mehr existirenden Orts noch beibehalten werden, oder es war auch, wie es am wahrscheinlichsten ist, nicht das ganze Kirchspiel, sondern nur ein Theil davon in der Fluth von 1218 untergegangen, und der übrige Theil wurde nach und nach weggespült. 3) Auch die an der Jade gelegenen Ortschaften Heddeburg, Oldehörne (Altenhörne), Groden, Imkenburg, aver (über) den Hajenschloot, in der Krimpen, up (auf) dem Damme ic. sind zu verschiedenen Zeiten im Wasser untergegangen. Die Jade war in alten Zeiten, bis zu ihrem Ausfluß in die Nordsee, wie mehrere alte Nachrichten bezeugen, ein schmaler Fluß, der erst nach und nach durch wiederholte Wasserfluthen zu seiner jetzigen beträchtlichen Breite erweitert wurde. Wie viele Dörfer mögen wol in der grauen Vorzeit da gestanden haben, wo jetzt Schiffe die Fluthen durchschneiden! Ein vaterländischer Dichter singt davon, wenn gleich nicht schön, doch wahr:

Wo man sie sah zuvor im vollen Flusse stehen,

Da können nun die Schiffe mit vollem Segel gehen.

Auch ist hier noch der Etwarber Außenbeichs gro:

3) S. die Vorrede zum „Aegabuch“, übersetzt und erläutert von L. D. Biarda.“ (Berlin, 1805. 4.)

den zu bemerken. Es wurden nemlich bei Gelegenheit der neuen Einlage zwischen Eckwarden und Tossens im J. 17... etwas über 367 Jüct Landes nebst 38 Häusern ausgebeichtet. Das von diesem Areal Uebriggebliebene beträgt jetzt etwa 100 Jüct, die, weil sie nur wenig begrünnet und meist mit Sand und Muscheln (Schill) bedeckt sind, und mehr Quendel *) als Gras tragen, nur wenig benutzt werden können. Dieses Grodenland ist herrschaftlich und wird verheuert. Der Ahngroden und der in der ehemaligen Heddeburg bolegene Scheffelings-Groden sind von keiner Bedeutung. Der Burhaver Außenbeichsgroden und der Fedderwarde Groden sind Herrschaftliche Zeitpachtstücke.

Die in diesem Amte befindlichen Deichzüge und Siele sind folgende:

A. D e i c h z ü g e .

1. Der Waddenser Zug von 25 Ruthen Länge.
 2. Der Burhaver Zug, lang 760 Ruthen.
 3. Der Langwarde Zug, welcher vom Ende des Burhaver Zuges anfängt und bis zur vormaligen Vogtei-Scheidung zwischen Burhave und Eckwarden, westlich vom Dorfe Mürwarden, geht; ist lang 1115 Ruthen.
 4. Der andere Langwarde Zug, welcher bei dem Dorfe Mürwarden anfängt und bis zum Anschluß des neuen Eckwarde Deiches an den alten Deich geht; ist 567 Ruthen lang.
 5. Der Tossenser Zug, welcher 1167 Ruthen lang ist.
 6. Der Eckwarde Zug von 551 Ruthen Länge.
- Alle 6 Deichzüge betragen also eine Länge von 4185 Ruthen.

B. S i e l e .

1. Der Fedderwarde Siel. — Statt des im J. 1705 eingegangenen Langwarde Siels wurde 1706 bei Fedderwarden einer von Holz erbauet, und 1770 wieder neu von Holz; wogegen man die beiden Pumpen (kleinen Siele mit Fallgattern) eingehen ließ. Im J. 1822 u. f. wurde der schöne neue Fedderwarde Siel von Steinen gebauet und mit einem Hafen für etwa 30 Schiffe versehen.

2. Der Burhaver Siel, welcher 1779 von Holz erbauet wurde.

*) Ein an den Seelüften an den täglich von der Fluth bespülten Matten, wachsendes Kraut das als Salat gegessen wird.

3. Der Eckwarder Siel, mit welchem vor einigen Jahren der Stollhammer Siel vereinigt wurde.

XIII. Amt Landwürden (ehemals Wörden).

Landwürden (lat. terra Wurdena s. Wordensis, auch Worda) hat ohne Zweifel seinen Namen von dem altdeutschen Worte Wurt (Wurt), welches, so wie Warf, Worf oder Wurf, einen durch die Natur oder Kunst aufgeworfenen Hügel oder eine Anhöhe bedeutet, welche von den ersten Anbauern dieses Ländchens (die wahrscheinlich aus Friesland kamen) entweder hier schon angetroffen oder auch erst aufgeworfen wurden, um sich, in Ermangelung der Dämme, mittelst derselben vor Ueberschwemmungen zu sichern.

Seine jetzigen Grenzen sind: gegen Norden, Osten und Süden das Herzogthum Bremen, insonderheit die jetzigen Hannoverischen Ämter Stotel und Hagen, besonders das Osterstättische, und gegen Westen die Weser, die es auch vom Butjadingerlande und dem übrigen Oldenburgischen Westlande trennt ⁵⁾. In alten Zeiten soll das Land Wörden einen viel größern Umfang gehabt und im Süden beim Einfluß des Lesum-Flusses in die Weser seinen Anfang genommen haben. Es gehörte ehemals, als noch Stotel eine eigene Grafschaft war, zu dieser und lag in der Gau (pagus) Wigmodi, die unter den Herzögen von Sachsen stand. Die größte Länge dieses Amtes, von Keepen bis zum nördlichen Grenzpfahl, beträgt etwa $1\frac{1}{2}$ Oldenburgische Meilen, die größte Breite, von Deedesdorf bis an die östliche Landwehr, $\frac{3}{4}$ dergleichen Meilen. Bei der sehr ungleichen Länge und Breite dieses Ländchens kann man jedoch seinen Flächen-Inhalt nicht über $\frac{3}{4}$ Quadr. Meilen annehmen.

Nach dem Contributions-Anschlage von 1682 waren damals im Lande Wörden.

2672	Jücker	gutes Land,
1217 $\frac{1}{2}$	»	mittelmäßiges Land,
272 $\frac{1}{2}$	»	geringes Land,
376 $\frac{1}{4}$	»	ganz geringes Land,

Zusammen 4638 $\frac{3}{4}$ Jücker.

5) Eine umständliche Grenzbestimmung steht im Oldenb. Staats-Cal. von 1791. S. 89. f., wo sie nach der im J. 1743 geschehenen genauern Vermessung dieses Amtes angegeben ist.

Im Jahre 1790 zählte man aber 4704^{167/501} Jüd., wovon der Dreesdorfer Kirche 12½ Jüd., der dortigen Pfarre 55, der Küsterei 5 und der Buttlar Pfarre 16¼ Jüd. gehören.

Die ehemaligen Bewohner dieses Ländchens trieben oft Seeräuberei und nahmen, wenn sie mit der Stadt Bremen in Fehde lebten, den Bremern oft Schiffe weg, mußten dafür aber auch, wenn sie ertappt wurden, oft schwer, zuweilen selbst mit dem Leben büßen. Im J. 1218 kam es durch eine Verheirathung des Oldenburgischen Grafen Burchard (von der Wildeshausenschen Linie) mit der Gräfin Kunigunde, Tochter des Grafen Ulrich (oder nach Andern Gerbart) von Stotel, nebst dem Leher und Sandstedter Zehnten als Ehesteuer oder Braut-schatz an Wildeshausen, und fiel darauf, als die Gräfin Oldenburgisch-Wildeshausensche Linie mit dieses Burchards Sohne gusstarb, an Oldenburg, wobei es auch bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Inzwischen ist es aber zweimal an die Stadt Bremen versezt gewesen, das erste Mal vom Grafen Johann XI., der es vieler Schulden halber, in die er sich durch seinen verschwenderischen Ueberfluß an Pferden und Hunden gesetzt hatte, im J. 1316 für 1800 Gulden an die Stadt Bremen verpfändete; das zweite Mal wurde es im J. 1408, da es noch nicht lange wieder eingelöset war, nebst den Zubehörungen Lehe (Lee) und Sandstedt von dem Grafen Diederich dem Glückseligen und dessen Vaterbruderssohn Moriz III., um ihren Bruder und Vetter, Grafen Christian VII. aus der Bremischen Gefangenschaft zu befreien, in die er in der Fehde mit der Stadt Bremen wegen Stadt- und Butjädingerland gerathen war, an diese versezt, zum Unterpfande eines Lösegeldes von 2000 Brem. Mark. Die Wiedereinlösung dieses Ländchens geschah im Jahre 1511, nachdem es schon mehrere Jahre Oldenburgischer Seits gekündigt worden war, Bremen aber die Wiederabtretung desselben unter manchen nichtigen Vorwänden so lange verzögert hatte. Die Bremer wollten auch — was den Zwist wegen der Abtretung noch verlängerte — nur einige Gerechtigkeiten (als den Zinsrocken und Grafenhafer von Lehe und Sandstedt) wieder abtreten, aber nicht die vollkommene Landes-Hoheit und Herrschaft über diese beiden Pertinenzstücke von Landwüerden, welche man Oldenburgischer Seits darüber zu haben behauptete. Endlich ließ es sich Graf Johann XIV. gefallen, das Land Wüerden auch ohne Lehe und Sandstedt im J. 1511, jedoch mit dem Zinsrocken

zu Lehe und dem Grafenhaser zu Sandstedt anzunehmen, und bezieht sich seine Rechte an dem Flecken Lehe vor ⁷⁾.

Die Verfassung dieses Ländchens war, ehe es in den Besitz der Grafen von Stotel kam, der in Friesland ähnlich; die Einwohner hielten sich auch zu den Wurffriesen (im jezigen Lande Wursten). In den ersten Zeiten der Oldenburgischen Herrschaft über dasselbe wurden, ehe hier Wögte oder Amtleute angestellt waren, die Gerichte jährlich zweimal, im Frühling und Spätjahr, anfänglich von den Grafen selbst, nachher von ihren abgesandten Richtern in der Deebesdorfer Kirche gehalten. Dann mußten die Landes-Einwohner ihnen, außer Bier, Brod und Salz, welches die Richter selbst mitbringen mußten, alles übrige zur Speisung Benöthigte liefern, wie man aus des weiland Oldenburgischen Drossen von der Specken Saalbuch (Erdbuch) vom Jahr 1428 ersieht, woselbst es S. 43 darüber heißt:

Item so moghen de heren twie in em jahre richte holden in dem lande (nemlich zu Währden) dat ene by grase, dat andre by stro ⁷⁾ und dar scolt se mit sick bringen beer unde hrot unde solt. Wes en anders behof is to spise (was sonst zur Speise nöthig ist) dat moten em besorghen de belenden lude und dat land. Unde wan de heren ofte (oder) ere amlude dar richte holden, so scolen se em rumen de kerken, und dar moghet se ere koste inne hebben to eren make (nach ihrer Gemächlichkeit) de uall (während) de dar sint uppe dat land.

Die Landwährder hatten schon seit alten Zeiten ihre besondern Gewohnheitsrechte, die im J. 1434, als dies Ländchen von der Stadt Bremen unterpfändlich besessen wurde, der Bremer Senat bestätigte. Im J. 1446 wurden sie revidirt und verbessert, demnachst zu des Grafen Anton I. Zeit, als Währden wie

6) Die Oldenburgische Sandesherrschaft bezieht noch bis auf den heutigen Tag jährlich 60 Molt (Malter) Zinsroden Leher Maasse und 7 Bremer Mark Schaafgeld nebst 24 Groten Fährgehd aus Lehe, und 70 Malter Hafer (den sogenannten Grafen-Hafer) aus Sandstedt. Ersteres ist auf Allerheiligen oder den 1. Nov. fällig, und letzterer auf Ofterdienstag; — beides wird schon seit mehreren Jahren nicht mehr, wie vordem, nach Oldenburg gebracht, sondern von der Herzoglichen Cammer verpachtet.

7) By Grass, d. h. im Frühjahr, by Stroh, d. h. im Herbst.

der an Oldenburg gekommen war, vermehrt und im Jahr 1574 vom Grafen Johann XVI. bestätigt, nachdem sie mit Ruthen der Landwährder Eidgeschwornen und Belehnten (belenden Länden) von neuem mit einigen Artikeln vermehrt worden waren. Es besteht aus 18 Satzungen und ist in dem Corp. Constit. Oldenb. III. nr. 86. u. IV. nr. 9. abgedruckt. Die 18. Satzung enthält ein Verbot der Veräußerung der Erb- oder Stammgüter ohne der nächsten Erben Wissen und Willen. Der Bremer Senat hatte auch, während er das Land unterpfändlich besaß, im J. 1438. eine besondere Polizeiverordnung zur Abschaffung der bei Hochzeit-, Kindtauf- und Begräbniß-Schmäusen und bei Deichscharungen eingerissenen Verschwendung ergehen lassen; worin unter andern verboten wird, gemeine Boten von Dorf zu Dorf zu schicken, um Gäste einzuladen. Die Hochzeiten sollten nur 2 Tage dauern, und auf Kindtaufen nur 4 Tonnen Bier gegeben werden.

„Wanne de ute sin,“ heißt es darin, „so schall he de ledigen Lunnen bringen up de Dele und an der Tyd von des „Kindelsbeeres wegen nenerley (keinerley) Koste geben.“

Als unter Graf Anton Günther die Vergrößerung des Oldenburgischen Staats und der erweiterte Geschäftskreis auch eine ausgebreitete Verwaltung und die Anordnung mehrerer Collegien veranlaßte, erhielt auch Land Währden seinen besondern Amtsvogt und wurde zu einem der damaligen 5 Oldenburgischen Ämter oder Amtsvogteien gemacht.

Graf Anton I. hatte die Absicht, auch im Lande Währden an der Weser eine Festung oder Schanze anzulegen, wie er es bei Lienen im J. 1560 gethan hatte; aber die Bremer bewirkten ein Kaiserliches Verbot dagegen ¹⁾. Er mußte also zwar von diesem Vorhaben abstehen, legte aber einige Fachtschiffe mit Geschütz und Doppelhaken neben dem Lande Währden auf die Weser aus, zur Sicherung dieses Stroms gegen die Seeräuber und zur Behauptung der Weser-Jurisdiction.

Im 30jährigen Kriege litt dieses Ländchen weiter keine feindlichen Ueberfälle, als daß einiges Schwedisches Kriegsvolk 1632 einrückte und sich auf kurze Zeit einquartierte.

Bei den Tractaten zwischen Dänemark, Holstein und Oldenburg einer Seits, und Braunschweig-Lüneburg anderer Seits

8) Dillichs Bremer Chronik, S. 254. Meyers Küstingische Wertwärdigkeiten S. 147.

im J. 1650 — 1653 zur Berichtigung der Lehnverhältnisse wegen Stadt- und Butjadingerlandes, verlangte Braunschweig-Lüneburg unter andern auch die Abtretung des Landes Währden, statt der geforderten 10,000 Rthlr. jährlicher Einkünfte, welches aber dießseits abgelehnt wurde.

Da die Besitzungen der Eingefessenen des Landes Währden und der Einwohner des Hannoverschen Amtes Hagen durch einander liegen ⁹⁾, und wegen der Jurisdiction, Herren-Intraden, Deich-, Kirch- und Schul-Anlagen (Beiträge), Personal-Schätzungen u. öfters Streitigkeiten entstanden, so wurden endlich nach langen beßfälligen Verhandlungen zwischen beiderseitigen Regierungen im J. 1651 (den 29. Nov.) und 1653 (den 25. Juli) zu Stotel zwei Vergleiche von beinahe völlig gleichem Inhalte geschlossen, wovon der letzte noch zur Richtschnur dient, und im Oldenburgischen Calendar vom J. 1791. S. 114. f. abgedruckt ist.

Wegen des sogenannten Keepenlandes finden besondere Verhältnisse statt, indem dasselbe wegen seiner geringen Bonität nur ganz niedrig zur Contribution angesetzt ist und manche andere Befreiungen genießt.

In dem Dänisch-Schwedischen Kriege von 1675 — 1679, wo Frankreich es mit Schweden hielt, erlitt dies Ländchen gleich bei dessen Ausbruche einen feindlichen Ueberfall und mußte den Schweden 600 Rthlr. als monatliche Brandschätzung zahlen. Es rückten nemlich am 18. August 1675 vierzig Schwedische Dragoner in's Land, durchbrachen die auf dem Deiche von den Landwährdern gemachten Bollwerke, begingen mancherlei Ausschweifungen und entfernten sich dann wieder. Am 28sten desselben Monats kam ein Schwedisches Corps von etwa 200 Reitern und Dragonern unter Commando der Obersten Meel (oder Mähl) und Kumsorf, in Begleitung des Landrichters Besser von Lehe, welche den Währdern und deren Amtsverwalter Quercius versicherten, daß, wenn sie sich ruhig verhielten, ihnen kein Leid widerfahren sollte; zugleich aber im Namen der Königlich Schwedischen Regierung zu Stabe ihnen andeuteten, daß der Kriegesstand es erfordere, das Land Währden in Besitz zu nehmen, damit man dort keine Gefahr zu befürchten habe. Dann wurde eine Kriegescontribution gefordert, und um darüber zu un-

9) Die Landwährder besitzen zum Theil Ländereien im Osterstabischen, und die Osterstaber im Amte Landwährden welche.

terhandeln, der Amtsverwalter Quercius nebst einem Ausschuss der Währder Landleute nach der im J. 1672 am Einflus des Geestflusses in die Weser nahe bei der Währder Greenze neu erbaueten Festung Carlsburg beschieden. Hier wurde den Währdern die Verpflegung zweier Compagnien Schwedischer Dragoner oder statt deren die Bezahlung von monatlich 1800 Rthlr. angewuthet, welche Summe aber auf vielfältige Gegenvorstellung, daß dies kleine Ländchen eine so große Summe nicht aufzubringen vermöge, bis auf monatlich 600 Rthlr. erlassen und zugleich ein Salvogardebrief gegen weitere Feindseligkeiten ertheilt wurde. — Das Waffenglück aber änderte sich bald zu Gunsten der Dänen und der mit ihnen verbündeten Brandenburger und Münsterländer. Selbst die den Oldenburgern und besonders den Währdern verhasste Festung Carlsburg, wurde, nach tapferer Gegenwehr der Belagerten, im Januar 1676 eingenommen und von den Dänen besetzt.

Von dem Beitrage zu der starken Brandschätzung von 124,000 Rthlr., die das Oldenburger Land im J. 1679 an die ins Land gedungenen, mit den Schweden allirten Franzosen bezahlen mußte, kamen die Währder, ungeachtet des von den Schweden erlittene Ueberfalls und der an sie bezahlten Contribution, nicht frei. —

Das Klima dieses Ländchens ist wegen der nahen Nordsee zwar etwas rauh, aber doch durch die angrenzende Geest so gemildert, daß es hier viel gesunder ist, als in dem gegenüber liegenden Butjadingerlande, und man hier auch nichts von den bössartigen Fiebern weiß, die dort Manchen das Leben kosten.

Außer der an der Westseite fließenden Weser berührt auch die Drepte bei dem Dorfe Keepen dies Amt, welches Flüsschen aus dem Amte Osterholz im Herzogthum Bremen kommt, wo es bei Brodmannsmühlen entspringt, durch das Amt Hagen fließt, bei Schwegen ins Amt Währden tritt, durch einen Theil desselben von Osten nach Westen fließt, sich dann südlich drehet, die Grenze zwischen diesem Amte und dem Osterstädischen macht, dort als Sieltief benutz wird, und zuletzt zwischen Neuelande und Rechtenfleth unter dem Namen Drepter Siel in die Weser fällt.

Die Zeit der ersten Eindeichung dieses Ländchens ist unbekannt; sie hat aber schon vor mehreren Hundert Jahren geschehn seyn müssen, weil sonst die Weser das niedrig liegende Land überschwemmt und vieles davon weggerissen haben würde. Der jetzige Deichzug an der Weserseite beträgt in der Länge von Süden nach Norden etwas über 1679 Ruthrn (à Ruthe 20 Fuß).

Vor dem Deiche sind an der Weser zur Verhinderung des Land-Abbruchs mehrere Schlingen und zur Abführung des Binnenwassers 3 Siele und 1 Pumpe angelegt. In früheren Zeiten, als die Deiche noch nicht in so gutem Stande waren, wie jetzt, litt dieses Ländchen fast bei jeder etwas hohen Wasserfluth, vorzüglich bei der im J. 1630, wo mitten im Sommer eine außerordentlich hohe Fluth eintrat, die schwachen Deiche gänzlich verdarb, und alles Getreide ertränkte. 1634 lief der Schlick über das ganze Land, worauf anfangs nichts als Riet wuchs; daher die beste Döfenweide auch nur 1 Rthlr. Heuer für jeden Döfen galt. 1663 litten die Deiche wieder großen Schaden, und es rissen 18 Braken ein. 1685 auf Catharinentag (daher die Catharinenfluth genannt) wurden die Deiche beinahe dem Boden gleich gemacht; es rissen viele Braken ein, auch die Buttler und Dverwarfer Siele. 1697 betrug der durch die Ueberschwemmung hier angerichtete Schaden über 13,000 Rthlr., und im J. 1715 sogar 25,000 Rthlr. 1717 in der Christnachts- oder Weihnachtsfluth geschah gleichfalls großer Schaden an den Deichen und Siele, deren Reparation 39,644 Rthlr. kostete; außerdem erlitten die Eingefessenen einen großen Verlust an Vieh ¹⁰⁾ und 106 Häuser waren theils stark beschädigt, theils ruiniert, ein Haus ganz weggetrieben; es kamen aber doch keine Menschen dabei um. Die letzte bedeutende Wasserfluth war im J. 1736. — Nach diesen Deichbrüchen mußten Einlagen gemacht werden, wovon die im Norden von Eibwarden, im J. 1695 gemachte, 333 Ruten in die Länge betragende, über 17,000 Rthlr. kostete. Im Süden von Deedesdorf mußte 1702 auch eine Einlage gemacht werden.

Der Grund und Boden in diesem Amte besteht meistens aus fetter Marsch, der an der Ostseite liegende, an das Hannoversische Amt Stotel grenzende Theil aber ist etwas moorig und nur ganz flach mit Kleierde bedeckt. Im Ganzen ist es sehr fruchtbar und etwa $\frac{1}{4}$ davon zum Ackerbau geschickt ¹¹⁾, das

10) Es ertranken in dieser Fluth im Lande Währden allein 39 Pferde, 94 Stück Hornvieh, 43 Schweine und 17 Schafe.

11) Daß man in ältern Zeiten auch hier, wie in andern Oldenburgischen Marschbistricten, weit weniger Land unterm Pfluge hatte (d. h. zum Getreidebau benutzte), als in neuern Zeiten, wo man wegen der höhern Kornpreise viel sonst zu Fettweiden benutztes

übrige wird zur Houtwerbung und vorzüglich zu Fettweiden benutzt, so daß vor mehreren Jahren jährlich wol 900 bis 1000 Döfen und Kühe fett geweidet und meistens außerhalb Landes verkauft wurden; welches, das Stück im Durchschnitt nur zu 50 Rthlr. gerechnet, eine Summe von 45 bis 50,000 Rthlr. ausmacht. Zur Kuhweide soll es nicht so gut seyn, wiewol eine hiesige recht gute Kuh doch täglich 18 — 20 Kannen Milch Oldenburgische Maasse in den Sommer-Monaten giebt; die schlechtesten geben nur 10 Kannen; auch soll die Butter von der hiesigen Milch eben so fett seyn, als die Butjadinger, und man rechnet hier eben so viel Butter von einer Kuh als dort ¹²⁾, nach Abzug der in der Haushaltung verbrauchten Milch. — Die Pferde- bezucht ist in der leztern Zeit auch hier sehr verbessert worden. Die einträgliche Schweinezucht wird aber vernachlässigt; man holt von der nahgelegenen Hannöverschen Geseft und aus dem Butjadingerlande magere Schweine, macht sie dann (meistens mit dicker Milch) fett und verkauft sie, so viel man davon nicht zur eigenen Consumtion nöthig hat, an die Bremer und andere. Schafe hält man hier von guter Art und groß; auch kauft man ziemlich viele (einige Hundert) auf der Geseft ein, macht sie fett und verkauft sie auswärtig, meistens nach Bremen. Zahmes Federvieh, vorzüglich Gänse, hat man im Ueberfluß und verkauft sie meistens nach Bremen. Wildpret ist, außer Hasen, Reb-

Land aufbrach und besäete, ergibt sich unter andern aus nachstehender Tabelle:

	An Feldfrüchten wurde nemlich geerntet:	
	Im Jahr 1771.	Im Jahr 1789.
Weizen	25 Last.	42 Last.
Rocken	21 „	58 „
Gerste	80 „	95 „
Hafer	97 „	124 „
Bohnen	47 „	126 „
Im Ganzen	270 Last.	445 Last.

12) In Butjadingen rechnet man nemlich im Durchschnitt 60 — 100 Pfund Butter auf eine Kuh; in Haushaltungen aber, wo über 8 Kühe und vorzüglich gute gehalten und mit gutem Futter reichlich genährt werden, kann man wol 130 — 140 Pfund jährlich auf 1 Kuh rechnen.

Hähnern, wilden Gänsen und Enten, fast gar nicht vorhanden.

An Feld- und Gartenfrüchten bauet man Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Bohnen, Erbsen, Kapsamen, Flachs, (diesem jedoch nicht hinlänglich zum eigenen Gebrauch), braunen und weißen Kohl, Kartoffeln und andere gewöhnliche Gartenfrüchte. Der Ertrag des Getreides ist nach Verschiedenheit der mehr oder minder günstigen Witterung, der Beschaffenheit und Behandlungsart des Bodens auch hier, wie überall, sehr verschieden. Im Durchschnitt kann man vom Weizen das 12te bis 13te Korn, vom Roggen das 10te bis 14te, von Wintergerste das 13te bis 16te, vom Hafer das 14te bis 18te, von Bohnen das 15te bis 18te rechnen. In vorzüglich guten Jahren haben Einzelne wol von jedem Stück Landes (zu 5 Scheffel Einsaat Weizen und Roggen gerechnet) 70 — 80 Scheffel Weizen und 90 Scheffel Roggen geerntet; dies gehört aber zu den seltenen Fällen. Der Kapsamen- oder Kapsbau ist in guten Jahren sehr einträglich; zuweilen verfriert aber auch fast alles. Man gewinnt auch vielen Riet (Schilfrohr), jährlich wol für mehr als 2000 Rthlr.

Fruchtbäume aller Art, auch die feinem Arten kommen, wenn sie nur gegen den Nordwind geschützt sind, hier recht gut fort und sind auch sehr ergiebig.

Nach einer möglichst genauen Berechnung betrug die Summe aller Naturproducte dieses Ländchens in einem Jahre, vom Mai 1789 bis dahin 1790:

An Feld- und Gartenfrüchten, Riet und Flachs nach damaligen Preisen	33,200 Rthlr.
Der Erwerb von der Viehzucht	49,478 „
An Federvieh	500 „

Zusammen 83,178 Rthlr.

Ueberflüssig und zum Absatz ins Ausland hat dies Ländchen: Weizen, Hafer, Bohnen, Kapsamen, Riet, Butter, fette Schweine, fettes Rindvieh, Pferde, Schafe, Gänse und anderes Federvieh u.; blos zu seinem Bedarf hinlänglich wird erzielet Roggen (in schlechten Jahren nicht hinlänglich), grobe Leinwand und Dreß. Mangel hat es und muß von außen hereinge Holt werden: mageres Rindvieh, magere Schweine und Schafe, und die meisten andern Bedürfnisse.

Im Großhandel bedient man sich hier, wegen des starken unmittelbaren Verkehrs mit der Stadt Bremen, des Bremer Gewichts, im Kleinhandel aber des Rönischen. Auch ist hier die Bremer Elle üblich, aber nicht der Stadt Bremer Haspel, son-

beru der im Herzogthum Bremen gebräuchliche große Haspel von angeblich $4\frac{1}{12}$ Oldenburgischen Ellen. Ein hiesiges Stück Garn hat 10 Bind à 2 Knipp à 60 Umschläge; mithin einen Faden von 4900 Ellen Oldenburgische Maasse. Es ist hier zwar die Oldenburgische alte Maasse, die Ruthe zu 20 Fuß Länge üblich, man rechnet aber nur 150 Quadr. Ruthen auf 1 Fäd.

Im Kleinhandel hat man hier das Stadt-Bremische Kornmaass, nach Beerdelen (Wierteln). Bei den Landesherrlichen Getreide-Abgaben aber gilt der Seeberger Himten ¹²⁾ à 4 Hoop, der sich zum Oldenburgischen etwa wie 7 zu 12 verhält.

Das Bremer Holz wird hier nach Klastern von 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit und $1\frac{1}{2}$ Fuß tief verkauft.

Bier und Milch mist man hier mit der Oldenburger Getreibekanne; Wein, Brantwein, Essig und andere spirituose Flüssigkeiten aber mit dem Bremer Quart von 40 Pariser Kubitzoll.

Dies Amt besteht nur aus einem Kirchspiel und ist das kleinste unter allen Oldenburgischen Aemtern. Es enthält 226 Land-Eigenthümer ¹³⁾, 89 Feuerleute, 277 Feuerstellen und 1474 Einwohner ¹⁴⁾ in folgenden Drtschaften:

12) Dieser Himten soll $664\frac{52}{100}$ Pariser Kubitzoll halten.

13) Die hiesigen Land-Eigenthümer sind meistens Räter. Der Unterschied zwischen Hausleuten und Rättern ist hier nicht so wie in andern Gegenden des Herzogthums, denn es giebt hier Räter, die 50 — 100 Fäd besitzen, und dagegen Hausleute von nur 3 Fäd. Der Unterschied liegt blos im Hofdienste, in den Priester- und Küsterpflichten, und der Titel Hausmann ist mit dem Hause verbunden, ohne daß auf die Größe der Ländereien Rücksicht genommen wird.

14) Im J. 1790 waren 1616 Seelen im Kirchspiel Debesdorf, worin aber die aus dem dahin eingepfarrten Hannöverschen Dorfe Neuenslande mit eingerechnet sind. An Handelsleuten und andern Gewerbetreibenden waren in diesem Amte im J. 1816 folgende: 1 Apotheker (zu Debesdorf), 14 Hóler oder Krämer, 13 Gast- und Krugwirthe, 3 Bäcker, 2 Brauer, 1 Holzhändler, 4 Maurer, 1 Seiler, 12 Schuster, 11 Zimmerleute, 5 Schneider, 12 Schiffe (meistentheils Kahn-Schiffer), 1 Fährmann, 3 Böttcher, 1 Tischler, 1 Dachdecker, 5 Schmiede, 1 Steinhauer, 1 Kalkbrennerel, 4 Ziegeleien.

a) Deedesdorf, ein Kirchdorf, 28. 148. (bei den alten Schriftstellern unter den Namen Thiedolfestorp, Thiedelinstorpe, Thiedolfesdorp, Thebestorpe, Desedorpe und Deedesdorpe vorkommend), liegt auf einer Landspitze hart an der Weser, 5 Meilen von Oldenburg und $5\frac{1}{4}$ Meilen von Bremen. Durch dieses Dorf geht eine ziemlich starke Passage von Bremerlehe und Land Wursten nach dem Osterstabischen, nach Stotel, Bremerörbde, Stade, Scharbeck und Bremen. Es hat ein Amtshaus, 1 Pastorei, 1 Küsterei, 1 Schulhaus, und außer den Ackerleuten verschiedene Handelsleute und Handwerker. Die hiesige Kirche ist ein altes, festes, ganz steinernes Gebäude, das von seinem hohen Alter zeugt. Sie soll schon im Jahre 1050, nach Andern 1110, oder 1150 erbaut worden seyn. Diese Verschiedenheit in der Angabe rührt wohl daher, daß anfänglich (im Jahr 1050) hier nur eine, vom Sächsischen Herzoge Bernhard ¹⁰) erbaute Capelle, als Filial von der Bramstedter Kirche war, die nachher, wahrscheinlich 1150, zu einer Kirche vergrößert wurde. Die hiesige Fähre, ein Herrschaftliches Erbpachtstück, fährt über die Weser nach dem Esenshammer Siel. Der hiesige Kram-Jahrmarkt ist 8 Tage nach dem, auf Petri Kettenfeier fallenden Abbehauser Markt. Deedesdorfer Deich, 8. 53. Deedesdorferfelde, 1. 2.

b) Oldendorf, 4. 36. Die hiesige Windmühle ist ein Herrschaftliches Pachtstück, die alle Einwohner des Amtes zu Zwangsmahlgästen hat.

c) Wiemsdorf (vor Alters Wimerstorf), 29. 161., soll noch den alten Namen des Winsinger- oder Wimerlandes ausdrücken, das in dieser Gegend lag. Durch die hier befindliche Brücke über die Drepte wird es in das eigentliche Wiemsdorf und in Minnort, 25. 118., getheilt.

16) Seine hiesigen Unterthanen hatten vorhin zur Kirche in Bramstedt gehen müssen und sich oft bei ihm über den weiten, beschwerlichen Weg durch eine damals sehr sumpfige Gegend beschwert; weshalb er, mit Erlaubniß des Erzbischofs Adelbert von Bremen, zu Deedesdorf eine Capelle erbauete (1050). — Nach derselben Bramstedter Kirche mußten in alten Zeiten auch die Küstringer Friesen von jener Seite der Weser gehen. Auf einer alten Charte (von etwa 1700) von den Landwüßder Deichen, Sielen u. ist noch der sogenannte große und kleine Friesenweg zwischen Stovesands Hofstätte und Garsten Arens Hamm bezeichnet.

d) **Mayhausen** (auch **Mennighausen** genannt), 16. 70. Durch dieses Dorf geht die Landstraße nach **Stotel**, **Bremervörde** und **Stade**. **Specke**, 1. 5.

e) **Eidwarden**, 35. 212. (ehedem **Eibewurth** genannt), wird von **Debesdorf** nur durch ein kleines **Sieltief** getrennt. Im Jahre 1786 legte hier ein gewisser **Dlher Gräper** eine **Kalkbrennerei** an, die jährlich etwa 200 Tonnen brannte und in dieser Gegend absetzte. Gewöhnlich liegen des Winters an der hiesigen **Schlengde** die inländischen **Schiffe** vor **Anker**. Auf der sogenannten hohen **Matte** werden viele **Enten** gefangen und auswärts verkauft.

f) **Owerwarfe** (vor **Alters Offenwarden** und **Uffenwurth**), 35. 188. **Owerwarfersiel**, 2. 14., liegt nahe hinter einem **Hügel**, der hohe **Waf** genannt. Der hiesige **Siel** ist 1729 angelegt, 1748 und 1755 reparirt. Die in der hiesigen, von **Volke Booken** und **Sebbe Eilers** im J. 1770 nahe beim **Siel** angelegte, nachher von **D. Hannken** gekaufte **Ziegelei** liefert **Steine**, die ihrer vorzüglichen Güte wegen ehedem sehr gesucht wurden, und wahrscheinlich auch jetzt noch gesucht werden. Eben die **ser Hannken** legte 1761 eine **Kalkbrennerei** hieselbst an.

g) **Ueterlande** (oder **Uterlande**), 34. 199. Dies äußerste Dorf im Norden des Kirchspiels, woher es auch wahrscheinlich seinen Namen bekommen hat, enthält: 1 **Schule**, 1 **Wirthshaus** und außer den **Landbauern** verschiedene **Handwerker**. Der hiesige **Siel** ist 1744 neu angelegt worden. **Ueterlander Deichstrich**, 7. 31.

h) **Buttel** (zum Unterschiede von dem dabei gelegenen **Hannöverischen Buttel** auch **Würdisch-Buttel**, und in alten Schriften **Butli** genannt) ist ein **Kirchdorf**, wovon ein Theil, nemlich 24 Häuser mit 87 Einwohnern, hieher gehört, der andere aber mit der Kirche im **Herzogthum Bremen** unter **Königl. Hannöverischer Hoheit** liegt. **Buttler Deichstrich**, 7. 35. **Indieck**, 5. 20. In der Nähe von **Indieck** soll ehemals das Dorf **Lehmen** den gestanden haben, das in einer **Wasserfluth** ganz weggeschwemmt wurde. **Kniepe**, 3. 21. **Schwingenburg**, 5. 29., gehört zum Kirchspiel und zur **Schul-Acht** des **Hannöverischen Dorfes** **Buttel**. Hier soll in alten Zeiten die **Burg** der von **Schwegen** oder **Schwingen** gestanden haben. **Schwingenfelde**, 5. 33., gehört gleichfalls zum Kirchspiel und zur **Schul-Acht** des **Hannöverischen Dorfes** **Buttel**. — **Breitenhellmer**, 1. 7.

i) **Reitmoor** oder **Reepen**, 2. 5. (zum Unterschiede des

daran liegenden Bremischen Reepen auch Würbisch-Reepen genannt).

Zum Kirchspiele Debesdorf gehört auch noch das im, Sändövrisch-Bremischen Amte Hagen belegene Dorf Neuenlande (ehedem Nigenlant, Nienlant genannt), welches nach einer mündlichen Uebertieferung von den ehemaligen Bewohnern des ausgebeichten und verlassenen Dorfes Allingwerf angelegt seyn soll, also eine Würbische Colonie ist.

In vorigen Zeiten hatten verschiedene Edelleute Güter im Lande Würben; jetzt sind nur 2 adelige Güter darin, die bloß aus Land ohne Gebäude bestehen: 1) das von Düringsche oder Pahlensche Lehn, welches in 117 Jück von Melchior von Düring zusammengekaufter Ländereien bestand, die im J. 1626, um sie von der Bauerpflichtigkeit zu befreien, auf sein Ansuchen zu einem Mann- und Weiberlehn gemacht und mit einem Rossdienste von 1 Ritterpferd belegt wurden. Als 1662 dies Gut zum Concurus kam, erhielt Junker Segebede von Clüver zu Wullen im Bremischen 88 ½ Jück davon, die nachher auf seinen Schwiegersohn, den Major von der Pahlen, fielen, 1688 von neuem als ein Lehn angesetzt und 1756 von dem damaligen Lehns-träger gegen einen jährlichen Canon von 12 Gr. à Jück an den Churfürstlichen Generalmajor von der Pahlen verkauft wurden. Die übrigen 28 ½ Jück dieses ehemaligen von Düringschen Lehns kamen im Concurse an andere bürgerliche Privatpersonen. 2) das von Dymptedaische Lehn. Ditto von Dympteda kaufte mit Bewilligung des Oldenburger Grafen Anton Günther im J. 1649 von des letzten Delmenhorstischen Grafen Christian's Allodial-Erben 134 ½ Jück Ländereien hieselbst, die ihnen in dem Vergleich von 1647 überlassen waren, und machte sie zu einem Gute, worauf er adelige Freiheiten erhielt. Im J. 1688 wurde es aber zu einem Mannlehn gemacht und ein Landesmium von 150 Rthlr. R. ²/₃ nebst einem Rossdienst von 1 ½ Ritterpferden darauf gelegt.

Ferner gehören noch zu diesem Amte:

- 1) die sogenannte Lühner Plate, eine ziemlich große Insel in der Weser, von dem kleinen Fluß Lühne so benannt; und
- 2) die Schick- oder Groden-Plate.

D. Kreis Delmenhorst.

Dieser Kreis oder Landgerichts-District besaß die Stadt Delmenhorst und die Ämter Delmenhorst, Berne, Sandertese

und Wilbeshausen; grenzt gegen Nord-Ost mittelst der Weser an das Herzogthum (jetzige Hannöberische Provinz) Bremen und an das Gebiet der freien Hanse-Stadt Bremen, gegen Osten auch an dasselbe und an die Hannöberischen Kemter Syde und Harpstedt, gegen Süden an das Oldenburger Amt Bedtha, gegen Westen an die Kemter Cloppenburg und Oldenburg, gegen Norden ebenfalls an letzteres und das Amt Esfleth, wovon es durch die Hunte geschieden ist; er umfaßt also die ganze vormalige Grafschaft Delmenhorst nebst einem kleinen Theile der vormaligen Grafschaft Oldenburg (in den Kirchspielen Hatten und Dötlingen oder der vormaligen Vogtei Hatten) und nebst dem vormaligen Hannöberischen Amte Wilbeshausen. Er ist $15\frac{1}{2}$ (eigentlich $15\frac{24}{100}$) Quad. Meilen groß, auf welchen in 4988 Feuerstellen 30,205 Menschen ¹⁷⁾ wohnen, welche in 4 Kemtern unter 16 Kirchspiele vertheilt sind.

Das Uebrige diesen Kreis betreffende, z. B. Flüsse, Boden, Producte u. wird bei den einzelnen zu diesem Kreise gehörigen Kemtern angeführt werden, — hier also, um Wiederholungen zu vermeiden, übergangen.

XIV. a Die Stadt Delmenhorst (Latein Delmenhorstum) am Delme-Fluß, von welchem und dem Worte Horst (d. h. eine waldige Gegend) sie ihren Namen führt, und der bei Deichhausen (Dykhusen), wo er erst schiffbar wird, in die Dichtum (Dichtem, Uchte) und mit derselben bei Alten-Esch in die Weser fällt. Ehemals war Delmenhorst eine starke Festung, jetzt ist es eine offene Stadt mit 1 evangelisch-lutherischen Kirche, 1 lateinischen Schule, 256 Feuerstellen und 1466 Einwohnern, die sich theils von Handel und Gewerben, theils von der Landwirthschaft und den Ausflüssen des hiesigen Landgerichts, Amts, Magistrats und zweier Postämter, vom Fuhrwesen u. nähren. Es hat zwei Thore, eine Haupt- und einige Quere-Strassen, starke Passage nach Bremen, hat sich im letzten Decennium ziemlich verschönert, ein neues Rathhaus und mehrere neue Privatgehäude, ein neues Straßenpflaster nebst guter Erleuchtung erhalten; auch an Volksmenge zugenommen, obgleich einzelne vormalig hier bestandene Gewerbe, als Strumpfwirker und Tuchmacher, von welchen es im J. 1792 noch 22 gab, fast ganz ver-

17) Nach der neuesten Zählung; — nach der vom Jahre 1821 aber beläuft sich die Volksmenge in diesem Kreise nur auf 29,645 Menschen.

schwunden sind. — Die Zeit der Erbauung der ehemaligen hiesigen Festung nebst Schloß ist nicht ganz gewiß; nach der gemeinen Meinung soll Graf Otto II. oder der ältere sie, um die unruhigen Stebinger in Gehorsam zu erhalten, im J. 1247 erbauet und dadurch den Grund zur Stadt Delmenhorst gelegt haben. Es muß aber mit Anlegung des Schloffes, oder doch dieses Orts schon früher der Anfang gemacht worden seyn, wenn anderz das Datum einer von Vogt ¹⁸⁾ angeführten Urkunde vom J. 1231, welche zu Delmenhorst datirt ist, nicht unrichtig ist. Am wahrscheinlichsten ging es mit der Entstehung dieses Orts folgendermaßen zu. Gleich nach der Zerstörung des Schloffes Schlutter (bei Ganderkesee) durch die Stebinger im J. 1230, baueten sich mehrere Vasallen der Bremischen Kirche, welche dort gewohnt hatten, am Delmestuß in der Nähe einer dafelbst schon befindlichen Mühle an. Graf Otto II., der, wie sein Vater Moriz, auf einer zwischen dem Flecken Verne und dem Dorfe Glüte (Schlüte) im Stebingerlande belegenen Burg (der sogenannten Löwenburg) bisher gewohnt und in fast unaufhörlichen Fehden mit den Stebingern gelebt hatte, fand es zweckmäßiger, seine Residenz in dem neu entstandenen Delmenhorst zu nehmen; weßhalb er von einem dortigen Bremischen Vasallen, Namens Brunstein, genannt von der Mühlen, welcher wegen eines begangenen Todschlages vor Verfolgung nicht sicher war, dessen dortige beträchtliche Güter und Besitzungen eintauschte gegen andere, die er ihm von den seinigen im Ammerlande überließ; und fing wahrscheinlich im J. 1247 mit Erbauung der Burg zu Delmenhorst an, die dann in der Folge von ihm und seinen Nachfolgern dergleichen befestigt wurde, daß nach der Versicherung des Bremischen Erzbischofs Johann von Rohde und mehrerer alten Chronisten schwerlich eine stärkere Festung in der ganzen Gegend vorhanden war. So ungern die Erzbischöfe von Bremen, damalige Oberlehnsherrn der Herrschaft Delmenhorst, diese neue Burg sahen, weil sie befürchteten, die Grafen von Delmenhorst möchten sich mit deren Hülfe desto leichter der Bremischen Lehnsherrlichkeit entziehen, so lieb war sie der Stadt Bremen, weil sie deren Bürgern bei ihren häufigen Streitigkeiten mit dem Erzbischofe einen sichern Zufluchtsort gewährte. — Nach dem Tode Graf Otto's II., welcher kinderlos starb, fiel mit der Herrschaft Delmenhorst auch diese Stadt nebst Burg an seines verstorbenen Bruders Christian's III.

18) Siehe dessen Monum. ined. II. 41.

Söhne, Johann und Otto, oder eigentlich an letztern allein. Von jetzt an — wenn nicht vielleicht schon unter Otto II. — kam der Titel: Grafschaft Delmenhorst auf. Im J. 1371 erhielt diese Stadt vom Grafen Otto IV. gewisse Privilegien und Stadtfreiheit, wie auch den Gebrauch des Stadt-Bremischen Rechts¹⁹⁾, oder vielmehr die Bestätigung desselben, weil man sich wahrscheinlich hier schon immer desselben als Entscheidungs-Norm bedient hatte. Nach diesem Privilegienbriefe sollte der hiesige Magistrat aus 2 Bürgermeistern und 10 Rathsherrn bestehen, und falls die Stadt sich beträchtlich vergrößerte, sollte er noch um 6 Rathsherrn vermehrt werden. Dahin ist es aber nie gekommen. Jetzt besteht er nur aus 1 Bürgermeister, 1 Stadt-Secretär und 3 Rathsherrn. — Von den die Stadt und Bürgerschaft angehenden streitigen Civilsachen ging ehemals die Appellation unmittelbar an die Justizkanzlei in Oldenburg, jetzt aber geht sie an das hiesige Landgericht. Bei der neuen Reorganisation des Oldenb. Staats wurde die durch die vorhergegangene Französische Occupation aufgehobene ehemalige Verfassung dieser Stadt zwar im Ganzen wieder hergestellt, jedoch nicht auf den alten Fuß,²⁰⁾ weil sich mehrere Bestimmungen derselben wegen der mittlerweile einge-

19) Nach Vollers Behauptung (in seiner Stebinger Chronik, S. 36 h) erhielt Delmenhorst schon im J. 1270 seinen ersten städtischen Freiheitsbrief. Da für diese Behauptung aber weder ein sicherer Gewährsmann, noch eine Urkunde angeführt wird, so ist das im Texte angeführte und beurkundete Jahr 1371 *) als das richtigere anzunehmen.

*) S. von Halem's Oldenb. Geschichte Th. I. S. 472. f.

20) In ältern Zeiten bestand der hiesige Magistrat oder Stadtrath aus 3 Bürgermeistern, 1 Syndicus oder Stadt-Secretär und 9 Rathsverwandten, die bei den Berathschlagungen Sitz und Stimme hatten. Die erledigten Stellen der Rathsverwandten wurden durch Wahl der übrigen Mitglieder des Magistrats aus der Bürgerschaft, vorzüglich aus der Kaufmannschaft, wieder besetzt. Die Stadt war in 3 Quartiere getheilt und für jedes ein Bürgermeister. Das Präsbium oder, wie es damals hieß, die Regierung wechselte alle Quartale unter den Bürgermeistern nach der Reihe. Diese und die Rathsverwandten brauchten keine Rechtsgelehrte zu seyn, sondern nur der Syndicus oder Stadtsecretär, weil ihm die Leitung der

tretenen Veränderungen als unausführbar dargestellt hatten und den schon früher sichtbar gewordenen Mängeln abgeholfen werden mußte. Es wurde daher vom Landesherrn ihr, wie andern Städten dieses Landes, eine den veränderten Zeitbedürfnissen angemessene und mit den übrigen Einrichtungen harmonisirende Verfassung ertheilt. Demnach ist diese Stadt seit Nov. 1817 der Verwaltung des Herzoglichen Amtes Delmenhorst entnommen und wieder einem eigenen Magistrat untergeordnet, der hinsichtlich der Bürger und Einwohner (mit Ausnahme der Staatsdiener) und der auf Stadt-Delmenhorstischen Gemeinheits-Gründen Wohnenden die Gerichtsbarkeit in erster Instanz und mit der Competenz eines Herzoglichen Amtes hat. — In dem bekannten anstößigen Bruderkriege zwischen Grafen Gerhard und seinem Bruder Moriz wurde Delmenhorst von letzterem unter Beistand des Grafen von Hoya im Jahre 1463 hart belagert, aber durch Hülfe des Herzogs Wilhelm von Braunschweig bald befreit, nachdem Moriz mit seinen Verbündeten die Schlacht in der Borsfelder Haide verloren hatte. Nicht lange darauf traf diese Stadt noch ein schlimmeres Schicksal. Dem Bischöfe Heinrich II. von Münster, Administrator des Erzbisthums Bremen, fiel es ein, die alten, von des Bremischen Erzbischofs und Oldenburger Grafen Nicolaus Zeiten her an die Grafschaft Delmenhorst gemachten Ansprüche des Erzstiftes Bremen mit gewaffneter Hand geltend zu machen; weshalb er mit dem Oldenburger Grafen Gerhard fast in steter Fehde lebte und im Jahre 1473 mit einem durch Lübeckische und Hamburgische Hülfsstruppen verstärkten zahlreichen Heere vor Delmenhorst zog und es belagerte. Bei dieser drohenden Gefahr rief Gerhard seines minderjährigen Brudersohnes, des Delmenhorstischen Grafen Jacob, Mutterbrüder, die Grafen von Hoya, zu Hülfe und übergab ihnen die Festung Delmenhorst zur Vertheidigung. Zwar wurde nun durch deren Vermittelung die Belagerung aufgehoben, der junge Graf Jacob mußte aber die Grafschaft Delmenhorst aufs neue vom Erzstifte Bremen zu

Prozesssachen und die Abfassung der Bescheide und Urtheile oblag. Auch gab es hier einen Bürger-Ausschuß oder Aelterleute-Collegium, die sogenannten Sechszehner, d. h. sechszehn aus den Quartieren der Stadt erwählte beeidigte Bürger, welche in gemeinen Stadt-Angelegenheiten mit zu Rathe gezogen wurden und hauptsächlich die Rechte der Bürger gegen den Magistrat vertreten mußten; vor welchen auch die Stadtcassen-Rechnungen abgelegt werden mußten.

Lehen nehmen. Da indessen Graf Gerhard nicht für hinlängliche Sicherheit der Landstraßen in seinem Gebiete sorgte, und die Reisenden, insonderheit die Kaufleute aus den damals so angesehenen und mächtigen Hanse-Städten Lübeck, Hamburg, Bremen u. auf ihren Durchreisen durch die hiesigen Grafschaften oft geplündert, oder doch beunruhigt wurden.²¹⁾; so gab der Kaiser auf deshalb an ihn gelangte häufige Beschwerdeführungen dem Bischof Heinrich von Münster den Befehl, den landfriedensbrüchigen Unternehmungen des Grafen Gerhard Schranken zu setzen. Dieß glaubte er nun am ersten und besten durch die Einnehmung der Festung Delmenhorst zu bewerkstelligen. Die Belagerung derselben wurde daher mit aller Anstrengung betrieben; wegen der tapfern Gegenwehr der Belagerten, wobei sich der Oldenburger Graf Johann durch große Klugheit und persönliche Tapferkeit ganz besonders auszeichnete, konnte sie aber erst nach $\frac{1}{2}$ Jahre durch große Hungersnoth und Mangel aller Hoffnung des Entsatzes zur Uebergabe gebracht werden. Von dieser Zeit an (1483) blieb Delmenhorst nebst dem größten Theil der Grafschaft gleichen Namens 64 Jahre lang (bis 1547) in Münsterschen Händen. Nach mehreren vergeblichen Versuchen der Oldenburger Grafen, Delmenhorst auf dem Wege Rechtsens, oder mittelst Gewalt der Waffen wieder zu gewinnen, gelang es endlich (1547) dem Grafen Anton I., diese in damaligen Zeiten und vorzüglich für Oldenburg so wichtige, starke Festung wieder zu erobern. Gleich nach der Einnahme ließ er die beschädigten Festungs-Werke ausbessern und noch mehr verstärken. — Die schon in den letzten Jahren der Münsterschen Herrschaft hieselbst begonnene Reformation Luthers gewann nach der Wiedervereinigung Delmenhorsts mit der Grafschaft Oldenburg einen ungehinderten Fortgang; das daselbst vom Grafen Otto im J. 1265 gestiftete Collegium Canonicorum (Domherrenstift) wurde 1575 aufgehoben, ein Theil der Einkünfte desselben zum Unterhalt der abgesetzten Domherren, und das Uebrige zu einer Schul-Einrichtung, wie auch zur Verbesserung der Einkünfte der dortigen beiden Prediger, wovon der zweite nachher Rector der dortigen Schule ward, verwendet. — Im 30 jährigen Kriege blieb Delmenhorst, ungeachtet der vom Kaiser erhaltenen Schutz- und Neutralitäts-Briefe, von Ein-

21) Nach den Behauptungen mehrerer Chronisten soll Graf Gerhard solchen Plünderungen nicht bloß durch die Finger gesehen, sondern sie sogar veranstaltet und begünstigt haben.

quartierung der Kaiserlichen und Eiguistischen Truppen nicht frei; es mußte im J. 1629 eine Kaiserliche Besatzung aufnehmen und verpflegen. Das Jahr 1631 befreiete das Land von allen Einquartierungen, mithin auch Delmenhorst. Einige Jahre darauf (1635) ließ der Kaiserliche Feldmarschall von Galeen zur Vertreibung eines Schwedischen Corps, welches Wildeshausen und die umliegenden Dörfer besetzt hatte, den Kaiserlichen Obersten Leutenersam mit einer Abtheilung seines Corps über die Oldenb. Grenze rücken, und bei dieser Gelegenheit auch Delmenhorst und Harpstedt mit einigen Hundert Mann besetzen, welche aber schon im Februar folgenden Jahrs beide Dörter wieder räumten. — Bei den bekannten Streitigkeiten, welche die Stadt Bremen wegen ihrer Reichsunmittelbarkeit mit der Krone Schweden hatte, der das im Westphälischen Frieden säcularisirte Erzstift Bremen zugefallen war, und welche im J. 1654 in offenbare Feindseligkeiten ausbrachen, blieb auch Delmenhorst nicht frei von Schwedischen und Bremischen Durchzügen. Um dieser durch die Nähe von Bremen in mancher Hinsicht gedrückten Stadt aufzuhelfen, wurde sie zur Zeit der Dänischen Regierung (im J. 1702) zu einem Asyl (Zufluchtsort) für alle Schutdenhalber ausgetretene, von ihren Gläubigern hart verfolgte Personen in dem Maße erklärt, daß ihnen daselbst 6 Wochen lang — als in welchem Zeitraum sie einen Schutzbrief bei Hofe auswirken mußten — ein sicheres Geleite angebieh; auch wurden ihr im folgenden Jahre die vor dem Magistrate fallenden Gelbbrüche geschenkt, und 1705 ihr ein Banndistrict bewilligt, so daß um sie her, nach der Geest-Seite innerhalb 3 Oldenb. Meilen, und nach der Marsch-Seite innerhalb 2-Meilen, keine Kaufleute, Krämer, Brauer, Malzer, Branntweinbrenner und Handwerksleute (mit Ausnahme der Bauern-Schuster und Schneider, Grobschmiede, Rademacher, Böttcher und Leinweber) Gewerbe treiben durften. Dieser Bann-district wurde aber in neuern Zeiten sehr geschmälert und ist, nach seiner gänzlichen Aufhebung zur Französischen Zeit, einstweilen noch suspendirt. — Die Zünfte gebiehn in Delmenhorst sehr spät; erst im Jahre 1713 erhielten die Schuster — die andern Handwerker noch später — eine Zunftordnung. — Das hiesige Schloß wurde kurz vor der Verpfändung der Grafschaft und Stadt Delmenhorst an Hannover im J. 1711 abgebrochen. Die erste hiesige Kirche wurde 1263, oder bald darauf erbauet, und, nachdem sie 1538 von den Münsterländern niedergerissen war, wurde erst eine kleine Capelle aufgeführt, welche aber bald verfiel; da dann 1613 — 1619 wieder eine ordentliche Kirche erbauet und

1646 erweitert wurde. Zu dem neuen, im J. 1787 begonnenen Kirchenbau nahm man die Steine eines von den ehemaligen Festungswerken bis dahin noch stehen gebliebenen großen, dicken Thurms.

Ueber den ehemaligen und gegenwärtigen Nahrungs- und Verdienungs-Zustand eines Orts vergleichende Bemerkungen zusammenzustellen, hat den unbezweifelten Nutzen, daß man Resultate daraus ziehen kann, die auf Wiederherstellung und Verbesserung der Gewerbe- und Vermögens-Umstände der Bewohner eines solchen Orts einen guten Einfluß haben können. Dazu giebt diese Stadt die passendste Veranlassung; — es mag also Einiges darüber hier gesagt werden. — Nachdem dieser Ort schon über 420 Jahre als Stadt bestanden hatte, klagten die Bewohner über Abnahme und Verfall der dortigen Handlung und bürgerlichen Gewerbe. Zu- und Abnahme derselben hatten in dem angegebenen Zeitraume wie Ebbe und Fluth abgewechselt; wovon die verschiedenen Ursachen, die in mancherlei Umständen gegründet seyn mochten, nicht leicht aufzufinden sind. Wenn auch jene Klagen manchmal etwas übertrieben seyn mochten, so ist doch nicht zu leugnen, daß Delmenhorst in alten Zeiten mehr Handlung, Gewerbe und Nahrung hatte. So z. B. war hier ehemals der Handel mit Bremer-Bier und mit inländischen Producten, insonderheit mit Hanf, Flachs und Leinwand sehr bedeutend. Im J. 1638 passirten 3010 Tonnen Bremer Bier ein, und im J. 1640 sogar 3037 Tonnen, die theils in Delmenhorst selbst und in der umliegenden Gegend verbraucht, meistens aber ins Münstersche und Osnabrücksche verschickt wurden; und wovon die Stadt, außer den Expeditionsgebühren, allein an Accise (à Tonne 6 Ggr.) über 250 Rthlr. bekam. Bis zum J. 1791 hatte es damit schon so sehr abgenommen, daß nur 56 Tonnen Bremer Bier ein- und durchpassirten. Diese sehr beträchtliche Abnahme rührt nicht etwa von einer Vermehrung der Brauereien am Orte selbst her, sondern von der in neuern Zeiten sehr zugenommenen Consumtion an Wein, Caffee und Thee, wodurch der Verbrauch des Biers sehr vermindert worden ist. — Mit Hanf (vorzüglich aus dem Stedingerlande) machten die hiesigen Kaufleute ehemals einen bedeutenden Umsatz, jährlich für 15 — 20,000 Rthlr.; aber im J. 1793. konnte ein einzelner Kaufmann kaum noch 3 — 4000 Pfund Hanf absetzen. Auch der Handel mit Lüneburger Salz und dessen Transito war ehemals sehr beträchtlich, wurde aber sehr vermindert, theils durch den Umstand, daß nachmals die Preussischen Unterthanen in dem

Westphälischen Provinzen nur Preussisches Salz nehmen durften, theils durch die starke Concurrenz des viel wohlfeilern Liverpoolschen oder andern Englischen Salzes. Vorzüglich blühte hier dieser Handel mit Lüneburger Salz während der unterpfändlichen Versezung der Grafschaft Delmenhorst und einiger Vogteien der Grafschaft Oldenburg an Chur-Hannover, von 1711 — 1731, wo die Ein- und Durchfuhr zuweilen jährlich über 300 Last betrug; im J. 1792 nur noch etwag 20 — 22 Last. In Delmenhorst war damals eine große Niederlage von Lüneburger Salz, und ein besonderer Salzfactor angestellt. Die Zu- und Abfuhr der vielen fremden Salz-Fuhrleute verschaffen diesem Orte viele Nahrung. Auf Veranlassung der Lüneburger Salzfactori erhielt Delmenhorst einen kleinen schiffbaren Hafen zu Deichhausen (Dyckhausen) nicht weit vom Einfluß des Dichtumflusses in die Weser. Der Lüneburger Salzfactor hatte nemlich zum Behuf bequemerer Lossung (Ausladung) der Salzschiffe bei Deichhausen an der Delme eine Vertiefung ausgraben und mit einer Einfassung am Deiche versehen lassen. Da er sich nun diesen kleinen sogenannten Hafen ausschließlich zueignete und den Delmenhorster Handelsleuten die Mitbenutzung desselben nicht erlauben wollte, so entstand darüber ein langwieriger Prozeß, der endlich durch einen Vergleich dahin beigelegt wurde, daß der Salzfactor seine prätenbirten Gerechtfame hinsichtlich dieses Hafens der Stadt gegen eine gewisse Entschädigung abtrat; worauf dieselbe im J. 1728 diesen Lossungsplatz erweitern und zur Aufnahme kleiner Schiffe bequemer einrichten ließ. Sie erhielt auch 1736, gegen eine jährliche Recognition von 1 Rthlr. N. $\frac{3}{4}$ an die Cammercasse, die landesherrliche Concession einer Hafengerechtigkeit zu Deichhausen; und vor mehreren Jahren verwendeten einige Delmenhorster Kaufleute etwa 500 Rthlr. aus ihrem Vermögen zur Ausbesserung dieser kleinen Hafen-Anstalt und zur Ausreinigung und Vertiefung des dahin fließenden Fahrwassers; aber die gemachte Tiefe verschlemmte sich bald wieder und das Fahrwasser entfernte sich noch weiter vom Deiche, so daß die Schiffe weiter unterwärts Deichhausen, bei Weyhausen anlegen mußten. — Das im J. 1738 hieselbst zur Aufnahme der Handlung und Gewerbe errichtete Commerzcollegium richtete nichts Erhebliches aus und gerieth in wenig Jahren ins Stocken. Die fast allgemeine Theuerung im J. 1740 und mehrmals erlittene Viehseuchen drückten und entkräfteten auch diesen Ort. Es traten aber auch wieder vortheilhafte Umstände für denselben ein, z. B. zur Zeit des für einen großen Theil von Deutschland so verheerenden 7 jäh-

rigen Krieges, der für die hiesigen neutralen Lande, insonderheit für die Stadt Delmenhorst, theils durch die Bewirthung der vielen durchreisenden Fremden, theils durch den freien Handel mit manchen Landesproducten sehr nützlich war. Aber auch Delmenhorst lieferte den Beweis, daß eine durch die Concurrnz so seltener und ungewöhnlicher günstiger Ereignisse hervorbrachte Vermehrung des Wohlstandes nicht von Dauer ist und gewöhnlich übele Folgen hat, indem der dadurch gesteigerte Luxus die Menschen in mancher Hinsicht verderbt, zumal wenn er durch keine dauernden Erwerbsmittel unterhalten werden kann. So ging es auch hier: Handel, Fabriken und Manufacturen von großer Bedeutung waren nicht da; die Bierbrauereien und Branntweimbrennereien gingen zum Theil ein, weil die Trinker sich in den glücklich gepriesenen Zeiten an Französische und andre Weine, an Rum, Caffee, Thee ic. gewöhnt hatten, so daß damals auf manchem Hochzeits- oder andern Schmause mehr Anker (ja wol gar Dohfte) Wein und Franz-Branntwein verzehrt wurden, als vorher Tonnen Bier.

Schon seit mehreren Jahren beschränkt sich der hiesige Handel größtentheils auf einen kleinen Landhandel mit den benachbarten Aemtern und auf einen kleinen Zwischenhandel mit der Stadt Bremen in allerhand Kramwaaren, die von dorthier zum Wiederverkauf geholt werden, und in Landes-Producten, die dorthin abgesetzt werden; doch hat dieser Zwischenhandel jetzt sehr abgenommen, weil die Landleute aus dieser Gegend wegen der Nähe von Bremen ihre überflüssigen Producte selbst dorthin zum Verkaufe bringen und dann die benötigten fremden Producte und Waaren von dorthier mitnehmen. Fast der einzige Handelsartikel, den Delmenhorst aus erster Hand von auswärts bezieht, ist Tannenholz, welches vom Oberlande, vorzüglich vom Harz, die Weser herunter und Dchtum herauf bis Deichhausen kommt, von wo es dann zu Wagen nach Delmenhorst gebracht wird. — Bei diesem Mangel an Handlung und Manufacturen ist der Delmenhorster Bürger genöthigt, seine Zuflucht zum Ackerbau, Viehhalten und Fuhrwesen zu nehmen. — Delmenhorst könnte wol ein ziemlich bedeutender Handelsort werden, wenn nach einem schon vor mehr als 150 Jahren entworfenen Projecte von der Weser aus, etwa bei Drepe (im Hannöverschen Amte Syke), ein Canal in die Dchtum und von da, wo die Dchtum in die Weser oder die Delme in die Dchtum fällt, ein Canal nach Delmenhorst gegraben würde. Die Gründe und Hindernisse, warum ein solches oder ähnliches Project ehemals nicht zur Ausfüh-

zung kam, mögten jetzt wol alle oder größtentheils wegfallen; aber es stehen gewiß andere Schwierigkeiten und Hindernisse im Wege, sonst würde wol unter einem Landesfürsten, der so viel für andere öffentliche gemeinnützige Anstalten gethan hat und noch thut, ein solcher Canal schon zu Stande gekommen seyn.

Wegen des unmittelbaren Verkehrs mit der Stadt Bremen bedient man sich hier sowol im Groß- als Klein-Handel des Bremer Gewichts, so wie auch der Bremer Elle. Ein Henkemann Bier, auf den man in Oldenburg 28 Kannen rechnet, hat hier nur 24 Kannen, die aber etwas größer, als die Oldenburger Kannen sind. Eine Last in Delmenhorst ist 144 Schefel (à 18 Kannen) in Oldenburg.

XIV. b. Amt Delmenhorst.

Dieses liegt von allen Oldenburgischen Aemtern am meisten östlich und grenzt gegen Osten an das Stadt-Bremische Gebiet und an das Hannöversche Amt Syke, von welchen beiden es mehrertheils durch den Dchtumfluß und den Stührer Graben geschieden wird; doch tritt das Oldenburgische Gebiet an einigen Stellen über die Dchtum hinaus; gegen Süden an das Hannöversche Amt Harpstedt; gegen Westen und Nord-Westen an das Amt Ganderkesee, und gegen Norden an das Amt Berne. Der Boden desselben besteht, außer einigem Marschlande an der Dchtum, meistentheils aus Geest- und Moorlande, und ist im Ganzen genommen fast wie im Amte Ganderkesee, nur ist die Lage etwas niedriger und an einigen Stellen, z. B. in den Kirchspielen Hasbergen und Stühr öfteren Ueberschwemmungen ausgesetzt; daher hier die Luft auch nicht so gesund wie im benachbarten Amte Ganderkesee ist. — Den kleinen Bernefluß und die Dchtum ausgenommen, hat es mit dem Amte Ganderkesee, mit welchem zusammen es vormals die Hausvogtei Delmenhorst ausmachte, die nämlichen Flüsse, die Delme und Wesse. Von den verschiedenen Bächen dieses Amts ist allenfalls noch die Barrel-Graben-Bäche zu bemerken, welche auf eine Strecke die Grenze gegen das Stadt-Bremische Gebiet bildet.

Ackerbau und Viehzucht machen auch hier die Haupt-Erwerbs- und Nahrungsbranche der meisten Bewohner dieses Amtsdistrictes aus; — letzterer wird hier mehr, als im Amte Ganderkesee, betrieben, weil hier mehr und besseres Wiesen- und Weideland vorhanden ist. Bedeutende Hölzungen sind hier nicht, aber ein angenehmes, $\frac{1}{4}$ Stunde südwestlich von der Stadt Delmen-

horst belegenes, mit Alleen durchschnittenen Lustgehölze, der Thiergarten genannt, welches von den Delmenhorstern häufig, zuweilen auch von den Bewohnern der Stadt Bremen zum Vergnügen besucht wird.

Das Amt enthält in den 4 Kirchspielen Delmenhorst, Schönmoor, Hasbergen und Stuhr, 967 Feuerstellen und 5804 Einwohner (mit Einschluß der Stadt Delmenhorst).

41. Kirchspiel Delmenhorst, worin 1 ganzer Bau, 2 halbe Bauern, 9 Kötereien, 50 Brinkfshereien und 80 Feuerstellen mit 440 Bewohnern (ohne die Stadt Delmenhorst); worunter sich im J. 1816, an Gewerbsleuten befanden: 3 Wöttcher, 1 Färber, 1 Lohgärber, 1 Maurer, 1 Müller, 1 Rade- oder Stellmacher, 4 Schneider, 1 Seiler, 1 Schuster, 1 Tischler, 5 Töpfer (zu Dwoberg), 4 Ziegelbrenner und 6 Zimmerleute. Zu diesem Kirchspiel gehören folgende Ortschaften:

a) Die Stadt Delmenhorst, die, weil sie einen besondern Magistrat mit Gerichtsbarkeit hat, und dieserwegen eine besondere Abtheilung erfordert, vorhin schon unter XIV. a. ausführlich beschrieben ist.

b) Deichhorst, eine meistens von Acker- und Fuhrleuten bewohnte kleine Vorstadt von Delmenhorst, 28. 152. Am Steinwege, 6. 23. Brauenkamp, 1. 11. Schildbrof oder Schillbrof, 4. 25., welches mit dem im Amte Ganderkesee einen Ort ausmacht. Wosberg, 2. 5. Düpe, 1. 5. Eisberg, 1. 8.

c) Dwoberg, 29, 155., von dem dort gegrabenen, Dwo genannten Lehm seinen Namen führend, wird von mehrern Töpfern und Ackerleuten bewohnt. Rieken, 2. 12. Ströhen, 2. 12.

d) Schaaffoven, 4. 32.

42. Kirchspiel Schönmoor²⁴⁾. Dasselbe enthält in

24) Es soll ehemals Harsibberemoor heißen und ums J. 1149 angebaut worden seyn; wegen seiner anmuthigen Lage und schönen Bodens soll es aber seinen jetzigen Namen bekommen haben. Ehe das nordöstlich daneben belegene Stedingerland eingebeicht worden, soll hier lauter hoher Moorgrund gewesen seyn, worauf Eichen, Tannen und andre Bäume standen, die in einer großen Ueberschwemmung theils niedgerissen, theils fortgeschwemmt wurden; denn man findet in dieser Gegend noch mannmal einige Fuß tief in der Erde Bäume liegen, in der Richtung von Nordwesten nach

141 Feuerstellen 845 Einwohner, 14 volle Bauen, 9 halbe Bauen, 14 Rötereien, 3 kleine Rötereien, 14 große Brinkfigereien, 47 kleine Brinkfigereien und 37 Feuerhäuser; und an Handwerkern (im J. 1816): 1 Böttcher, 1 Maurer, 1 Schmied, 4 Schneider und 1 Stell- oder Wagenmacher.

a) Schöndemoor) 11. 79. Die hiesige Kirche stand schon 1270; das Jahr ihrer Erbauung ist ungewiß. Sie wurde im Jahr 1324 erweitert und der heiligen Catharina geweiht. Mitteldorf, 20. 108. Achternbrof, 1. 8. Altengraben, 20. 107.

b) Haide oder auf der Haide, 34. 179. Ahnbek, 2. 15. Broof, 1. 8. Hahlbek, 1. 7. Buschhagen, 4. 18. Horff, 9. 50. Post, 2. 16.

c) Neuenlande, 19. 135. Mönchhof, 7. 59. Hier hatte das nicht weit davon, im Kirchspiel Hude liegende Mönchs-kloster Hude einen Hof, auf welchem sie eine sogenannte Hol-länderei, viele Kühe und Milchmädchen hielten. — Moor, 9. 53. Schiffstede, 1. 4. Der Name dieses Orts läßt vermuthen, daß in alten Zeiten, als Stebingerland noch unbedeicht war und ganz offen lag, die Schiffe bis hierher fahren konnten.

43. Kirchspiel Hasbergen; worin 237 Feuerstel-len und 1448 Einwohner, 39 ganze Bauen, 15 halbe Bauen, 30 Rötereien, 73 Brinkfigereien, 83 Feuerhäuser, 3 Böttcher, 4 Korfschneidereien, 2 Maurer, 2 Rademacher, 2 Schmiede, 7 Schneider, 8 Schuster, 1 Siegellack-Fabrik, 8 Zimmerleute.

a) Hasbergen, 55. 325., ist wol eines der ältesten Dör-fer im hiesigen Lande, da es schon in einem vom Kaiser Friedrich I. dem Erzbisthum Hamburg im J. 1158 ertheilten Privilegium vorkommt; wenn mit dem dort genannten Hasbergen nicht etwa das in der Grafschaft (jetzigen Hannöverschen Amte Hoya) lie-gende Dorf gleiches Namens gemeint ist. — In dem bekannten Bruderkriege zwischen den Grafen Gerhard und Moriz litt es sehr und wurde beinahe ganz eingeäschert. Bei einem Einfall Schwedischer und Hannöverscher Kriegsvölker im J. 1700, welche bei-den zwischen dem Könige Christian V. von Dänemark und dem Herzoge Friedrich von Holstein-Gottorp wegen ungleicher Aus-legung des Altonaer Vertrages von 1689 entstandenen Feindsel-ligkeiten, dem letztern als Garants dieses Vertrags zu Hülfe ka-

Südkosten. Da vor der Eindeichung dieser Gegend die Fluth über dieselbe hinging und bei der Ebbe jedesmal Schlick zurückließ, so entstand dadurch allmählig der erhöhte, fruchtbare Boden.

men, lagerte sich der Schwedische Obrist Kraffau mit seinem Regimente bei diesem Dorfe, welches bei der Gelegenheit geplündert wurde; wofür es aber nachmals Entschädigung erhielt. In alten Zeiten ging die große Landstraße von Oldenburg und Delmenhorst über Hasbergen nach Bremen. Die hiesige Kirche soll 1380 erbauet und dem heiligen Laurentius gewidmet worden seyn. 1619 fiel ihr Thurm um. 1732. mußte das ganz baufällig gewordene Chor an der Kirche abgebrochen und neu aufgebauet werden; bei welcher Gelegenheit man in der Mauer zwei Gerippe von Menschen fand, die wahrscheinlich in alten papistischen Zeiten, lebendig dort eingemauert worden waren; denn die abscheuliche Strafe, lebendig in Kirchen- oder Kloster-Mauern begraben zu werden, war ehemals nichts Seltenes. Eine ehemals existierende, nach diesem Orte benannte adelige Familie von Hasbergen ist im hiesigen Lande längst ausgestorben. — Es sind hier 4 Korkschneidereien und 1 Siegalackfabrik, die gute Fabrikate liefern und ziemlich starken Absatz haben, vorzüglich nach der ganz nahe gelegenen Stadt Bremen. — Hölle, 1. 12. Kloster, 1. 8. Der Name dieses Orts zeigt schon an, daß hier ehemals ein Kloster gewesen; wovon aber keine besondere Nachrichten aufzufinden sind. Würth, 1. 9. Hullen, 3. 17. Dymisch (Weiswisch), 5. 33. Bungerhof, 7. 43. Spreken, 4. 26. Postkamp, 1. 6.

b) Deichhausen (Dykhusen) 28. 144. nahe am Einfluß der Delme in die Dchtum, wo ein kleiner Hafen ist, den vorzüglich die Delmenhorster benutzen. Mehreres davon ist vorhin schon bei der Beschreibung der Stadt Delmenhorst gesagt. Ehedem wurde von hieraus auf der Dchtum und der Weser viel Krummholz auswärts verschifft. Sandhausen, 11. 61. Hemmelstump, 2. 18. Weißenfeld, 3. 18.

c) Schohasbergen (ehedem Schadehasbergen genannt), 7. 43. Hochweide, 2. 10. Uhtenbrok, 5. 23. Auf der Wäke, 1. 4. Brandhöfen, 7. 40. Bauensau, 1. 3. Kirchdeich, 3. 20.

d) Sprump, 41. 269. Barzelgraben, 1. 3. Klein-Emschop, 1. 6. Groß-Emschop, 3. 14. Haidkrug, 1. 7., wo von der Landstraße der Weg nach Sylke u. s. w. abgeht. Stidgras, 18. 131. Langewisch, 1. 6. Poggenpohlsdeich, 12. 64. Dauelsberg, 5. 30. Klenkerer, 3. 19. Hasport, 1. 13. Feldhus, 2. 23.

44. Kirchspiel Stuhr (Stuer), mit 253 Feuerstellen und 1605 Einwohnern ²⁵⁾, 3 adeligen Höfen, 20 vollen Bauern,

25) Im J. 1785 war die Volkszahl nur 1204 Menschen.

14 halben Bauern, 2 Viertelbauern, 12 Landböckereien, 20 Kleinen Rötereien, 72 Brinkfögereien, 20 Grundheuerleuten, 14 Neubauern (neuen Anbauern), 140 Heuer-Familien; und an Gewerbsleuten (im J. 1816): 1 Böttcher, 2 Holzschuhmacher, 3 Müller, 2 Maurer, 2 Schmiede, 3 Schlächter, 8 Schneider, 13 Schuster.

Dies Kirchspiel war ehemals eine besondere, der Hausvogtei Delmenhorst einverleibte Vogtei. Das nahe dabei belegene Kloster Heiligenrode im Hannoverschen Amte Syke hat in diesem Kirchspiel mehrere Meier, welche dorthin contribuiren müssen; wegen derselben und der von den Heiligenroder Klosterbauern an die vormalsige Hausvogtei Delmenhorst zu leistenden Hofdienste, Zehnten u. wurde zwischen Grafen Anton von Oldenburg und Delmenhorst und dem Kloster Heiligenrode 1617 ein Vergleich abgeschlossen. Das Gewerbe der Einwohner dieses Kirchspiels ist hauptsächlich Viehzucht, Acker- und Wiesenbau. In die nahegelegene Stadt Bremen wird aus diesem Kirchspiel vorzüglich abgesetzt: fettes Vieh, Milch, Butter, Heu, Stroh und andre ländliche Producte. Auch wird viel Land zu Viehweiden verheuert. Es giebt hier auch viele sogenannte Hollandbzünger. — Zu diesem Kirchspiel gehören folgende Dtschaften:

a) Stuhreihe, 24. 151. Im Meierhofs, 2. 13. Im Eikhofs, 3. 24. Bei der Kirche, 9. 44. Stuhbaum, 3. 21. Brinkumer-Moor, 11. 62. Warten, 5. 32. Der gemeinschaftliche Name für alle diese Theile ist Stuh. Nach der gemeinen und wahrcheinlichen Meinung ist der Name dieses Orts und Kirchspiels von der stur e n d. h. schweren Arbeit entstanden, welche die Eindeichung dieser sehr sumpfigen, morastigen Gegend vordem verursacht haben soll. Der Name dieses Orts wird von Einigen auch von Stura d. h. Steuer, Tribut abgeleitet. Es gab ehemals auch Edelleute, welche den Namen dieses Orts führten, — milites de Stura. — Auch hatten die von Hyddenhagen ehemals Güter zu Stuh. — Die Zeit der Stiftung der hiesigen Kirche ist ungewiß; so viel erhellet aber aus zuverlässigen Nachrichten, daß sie schon 1399 vorhanden und dem heiligen Pancratius geweiht war. Sie gehörte vormals mit dem Banne zu Stuh an St. Ansharius zu Bremen, kam aber zu Graf Otto's II. Zeiten an die Grafschaft Delmenhorst. Von den verschiedenen, ehemals an diese Kirche gemachten Legaten ist nachzusehen Vogt's Monum. ined. I. 39. 43. 47. 52. 518. 520. II. 159. 166. 176. Es ist hieselbst auch ein eigenes Prediger-Witwenhaus, eine große Seltenheit bei den Oldenburger Pfarren.

- b) Kladdingen, 5. 36. Gehren, 1. 2. Ruhlen, 3. 26.
 c) Blocken, 19. 117. Obernhaide, 16. 95. Ströhen,
 3. 19.
 d) Moordeich, 40. 259. Königshof, 2. 29. Schweine-
 kamp, 2. 11. Windhorst, 1. 6. Oberdeich, 8. 53. Im Zwö-
 ngen, 1. 5. Stuhrer-Kämpfe, 3. 23. Menegat, 2. 10. Heren-
 husen, 12. 74. Schlangentoch, 1. 5. Renkenbrake, 2. 11. Auf
 der Höhe, 3. 13.
 e) Warl, 49. 318; wo ehemals eine vom Grafen Anton II.
 angelegte Kupfermühle war, die an einen Bremer Kaufmann
 verkauft und nachmals in eine Walkmühle verwandelt wurde. —
 Auf dem hiesigen adeligen freien Gute ist vor einigen Jahren
 von dessen jetzigem Besitzer, dem Ober-Amtmann und Kirchspiels-
 vogt Kothen, eine musterhaft eingerichtete Baumschule angelegt,
 die gewiß mit der Zeit viel zur Verbreitung guter Obstbaumsorten
 in dieser Gegend beitragen wird. — Schackenberg, 4. 23. Hin-
 term Moor, 6. 44. Hinterm Warler Felde, 2. 13. Tempelstrich, 3.
 11. Auf dem Moor, 1. 7. Lölkebrück, 6. 39. Barkendamm, 1. 6.

XV. Amt Berne,

grenzt gegen Nord-Osten und Osten an die Weser und Ochtm,
 gegen Süden an die Ämter Delmenhorst und Sandertese, gegen
 Süd-West und West auch an letzteres und an das Amt Olden-
 burg, gegen Nord-West und Nord an das Amt Esfleth, wovon
 es durch die Hunte getrennet wird. — Es begreift das jetzige
 Stedingerland, den wichtigsten Theil des ehemaligen Stedingers-
 landes oder Stedinggaues (Stedingia oder Stadingia, pagus
 Stedingia), welches in alten Schriften auch Stedingen oder
 Stegeland genannt wird, so wie die Bewohner desselben — jetzt
 Stedinger genannt — ehemals auch Stabinger oder Stader
 (Stedingi oder Stadingi)²⁶⁾ hießen. Seinen Namen soll es
 von den vielen Stegen erhalten haben, womit diese ehemals sehr
 sumpfige Provinz in großer Anzahl versehen war, und deren es
 noch heutiges Tages viele daselbst giebt. Richtiger leitet man
 aber wol diesen Namen von Stede, Stätte, oder Stade (statt
 Gestade) ab, da die am jenseitigen (rechten) Weser-Ufer im

26) Unrichtig ist die Benennung Stethinci, die ihnen Pabst Gregor IX. in einer Bulle giebt. — Auch werden sie in einigen Schriften Statingi, Stegingi genannt.

Herzogthume Bremen belegene Hannöversche Provinz Osterstade, welche gleichfalls ein Theil des alten Stedingerlandes ist, davon benannt worden ist. In alten Zeiten erstreckte sich Stedingerland (der Stedinggau) viel weiter, als die jetzt so benannte Oldenburgische Provinz, indem es, außer dem jetzigen Stedingerlande, die vormaligen 4 Marschvogteien ²⁷⁾ Moorriem, Oldenbrook, Strüchhausen und Hammelwarden, die Vogtei Wästenlande (die Steding Wäste oder Wöfing genannt) und das jenseits der Weser belegene Osterstade begriff ²⁸⁾. Durch die Weser wurde es in zwei Haupttheile, in Ost-Stedingen, (*Stedingia orientalis*), das eben erwähnte jetzige Osterstade, und in West-Stedingen (*Stedingia occidentalis*) eingetheilt, welches letztere den im jetzigen Herzogthum Oldenburg belegenen Theil besaßte, der wieder in Nord-Stedingen (den nördlich der Hunte liegenden Theil) und in das eigentliche West-Stedingen (das jetzige Stedingerland) eingetheilt wurde. — Seine ehemalige Größe betrug zur Zeit seiner größten Ausdehnung wol reichlich 8 mal so viel, als

27) Dies erhellet aus mehreren alten Urkunden. So z. B. bezeugt Graf Conrad von Oldenburg und Delmenhorst in einer Urkunde vom J. 1365 (Oldenb. Capitelsbriefe Nr. 15.), quod Nicolaus, dictus Vleckenschild, vendiderit Gerhardo Brauen unum quartale terrae, situm in terra *Stedingorum*, in villa *Dalsepe* (das jetzige Dalsper im Kirchspiel Bardenfleth, Amtes Esfleth); d. h. „daß Nicolaus, genannt Vleckenschild, dem Gerhard Brauen oder Brauen ein Viertel Landes zu Dalsepe im Stedingerlande verkauft habe.“ — Und in einer andern Urkunde von 1383 (Oldenb. Capitelsbriefe Nr. 41.) wird angeführt: daß Graf Conrad von Oldenburg und Delmenhorst zu Errichtung eines Altars (oder sogenannten Altar-Lehens) in der St. Lamberti-Kirche zu Oldenburg ein Viertel Ackerlandes zu Buten-Eine (im jetzigen Amte Esfleth) im Stedingerlande geschenkt habe.“ — Dasselbe, so wie auch, daß die Stedingen sich zu den Rüstinger Friesen hielten und unter dieser Benennung mit begriffen wurden, sieht man auch aus den Rastfer Annalen (S. 58. 89. 98. 101.), Schiphovers Oldenburger Chronik S. 183., Erang (in Metrop. VII. c. 7.) und aus Hamelmann's Oldenburger Chronik S. 97.

28) Wahrscheinlich gehörte auch der damals schon vorhandene Theil des nachmaligen Vogtei-Districts Schweg zum alten Stedingerlande.

das jetzige Stedingerland. Daraus wird denn auch begreiflich, wie es den damaligen Stedingern möglich wurde, in ihren Fehden mit Oldenburg, Bremen u. eine so bedeutende Kriegeschaar von 11,000 Mann und darüber aufzustellen.

Da, wo das jetzige Stedingerland liegt, war ehemals, vor Eindeichung desselben, fast nichts als Brüche, Sümpfe und Moräste, mit vielen kleinen Werdern (Inseln) voller Gebüsch, Erlen, Föhren und anderer Bäume, wovon man auch jetzt noch zuweilen ganze Stämme mit Wurzeln und Zweigen unter der Erd-Oberfläche findet. Die Zeit der ersten Eindeichung, Cultivirung und Bebauung dieses Landstriches kann nicht mit völliger Gewißheit angegeben werden. So viel weiß man aber wol mit ziemlicher Gewißheit, daß die sogenannte Brootsseite (Bruchseite) früher bedeckt und angebauet worden ist, als die sogenannte Lechter- oder Licht-Seite, d. h. die Dfseite, und daß die ersten Anbauer (Colonisten) Holländer oder Flämänner waren, die als arbeitfame und im Deichbau vorzüglich erfahrne Leute schon früh (wahrscheinlich im 10ten Jahrhundert) von den Bremischen Erzbischöfen und wahrscheinlich auch von den Oldenburgischen Grafen hierher gerufen wurden, und denen das von ihnen cultivirte Land gegen gewisse Abgaben und Leistungen, nach Flämischem oder Holländischem Gebrauche, zu Meierrecht eingegeben wurde. Da die Stedinger schon im J. 1001 ein eigenes Siegel führten, das mit dem Bilde ihres Schutzpatrons, des heiligen Egidius und der Umschrift: „Stedingorum commune sigillum“, oder nach dem Abdruck eines alten Siegels: „Sigillum communitatis terre Stedingorum,“ versehen war, auch schon 1057 eine eigene Kirche zu Berne und noch früher eine zu Esfleth (die längst vom Wasser weggerissen ist) besaßen: so kann man daraus mit vieler Wahrscheinlichkeit schließen, daß sie damals schon zu einem bedeutenden Völkchen angewachsen seyn mußten; welches doch wol nicht eher als etwa 2 — 3 Generationen nach ihrer Ansiedelung möglich war. Man kann also den Zeitpunkt ihrer ersten hiesigen Ansiedelung ungefähr in die Mitte des 10ten Jahrhunderts, mithin in die Zeit setzen, da der Oldenburgische Graf Otto I., Otto's Sohn, lebte, dem man daher auch die erste Eindeichung der hiesigen Marschen zuschreibt. Sollten Manche dies aber auch nicht zugeben wollen, so ist doch so viel aus der Geschichte als gewiß bekannt, daß der Bremische Erzbischof Adelbert oder Albert im J. 1062 vom Kaiser Heinrich IV. den Curten (Domänengut), Liestmone (Lesum), forestum cum hano regali per totum pagum Wigmodi (den Gau Wigmodi) in Comitatu

Marchionis Udonis, cum insulis Bremensi (wahrscheinlich das jetzige Stadt-Bremische Nieder-Viehland) et Lechtere (die Lechter-Seite des jetzigen Stedingerlandes) nec non cum paludibus Linebroc (die Gegend um Lienen) Asebroc (Hasbruch im Amte Ganderkesee) Aldenbroc (die Gegend vom jetzigen Oldenbrok) Weigenbroc (die Gegend vom jetzigen Wenhe oder Kirch-Wephe im Hannöverschen Amte Syle) et Huchtingebroc (das jetzige Kirchspiel Huchtingen im Stadt-Bremischen Gebiete) zum Geschenke erhielt; ob bloß mit dem Dicesanrechte, der geistlichen Oberaufsicht, oder auch mit der weltlichen Landeshoheit? das ist zweifelhaft; jedoch mußte sich der herrschsüchtige Erzbischof auch letztere an. Es machten ihm daher verschiedene weltliche Fürsten, insonderheit die Herzoge zu Sachsen, diese kaiserliche Schenkung streitig, bis es im J. 1143 zwischen dem damaligen Erzbischof von Bremen und dem Herzoge Heinrich dem Löwen von Sachsen oder Braunschweig-Lüneburg zu einer Theilung kam, wornach letzterer von dem palus Huchtingebroc and der umliegenden Gegend einen Theil bekam. — Daß aber auch die Oldenburger Grafen schon früh vieles im Stedingerlande besaßen und Hoheitsrechte darüber ausübten, ²⁹⁾ sieht man unter andern auch daraus, daß sie nach Aussage der Rasteder Annalen schon vor dem J. 1187 zwei Schlösser, die Lichten- oder Leuchtenburg und Lienen im Stedingerlande besaßen, auf welchen ihre Amtleute, zuweilen auch sie selbst, wohnten. — Unter den ersten Bewohnern des Stedingerlandes (in seinem alten vorhin angegebenen Umfange) waren auch viele Friesen oder Rüstinger. Diese neuen Colonien hatten bei den mäßigen Abgaben, die sie an ihre geistlichen und weltlichen Herren entrichteten, und bei der Nähe von Bremen, wohin sie ihre überflüssigen Producte mit Leichtigkeit zu Wasser und zu Lande absetzten, ein schnelles, glückliches Gedeihen, und gelangten daher bald zu einem großen Wohlstande. Die Bedingungen, unter welchen diese Colonisten die von ihnen angebaueten Ländereien erhielten, bestanden hauptsächlich darin, daß sie von jeder Hufe Landes (mansus) 21,000 Quadr. Ruthen groß, jährlich nur Einen Denarius (etwa 18 Pfennige) bezahlten, und außerdem von ihrem Vieh und ihren Früchten den Zehnten abgeben mußten. Dagegen hatten sie das Recht, ihre Stellen auf die Ihrigen zu vererben, und ihre Streitigkeiten von selbst gewählten

29) Albertus Stadens. (apud Schilter. pag. 299.) Histor. Archi-Episcop. Brem. (apud Lindenbrog; sub Hartwico II.)

Richtern nach den bei ihnen hergebrachten Rechten und Gewohnheiten, mit Vorbehalt der Appellation an ihre Landesherrschaft, entscheiden zu lassen. Allein sie blieben nicht lange im vollen Genuß dieser Rechte und Privilegien; die Okenburgischen Grafen und Bremischen Erzbischöfe setzten auf ihre Burgen im Stedingerlande gewisse Burgmänner, welche für die Benutzung gewisser Güter und Einkünfte oder für ein Jahrgehalt die Vertheidigung und Beschätzung der Burgen übernahmen, und die Gerichtsbarkeit über die gräflichen und bischöflichen Meier und Unterthanen ausübten. Außerdem wohnten damals schon mehrere angesehenere und begüterte Edelleute daselbst, welche auch ihre Amtleute oder Vögte hatten. Diese, wie auch jene Burgmänner, wurden bei der damaligen mangelhaften und schlechten Oberaufsicht (Controle) bald übermüthig und ungerecht, griffen bei Verwaltung der Justiz immer weiter um sich, mischten sich in alle Handel und Streitigkeiten der Stedinger, auch in solche, welche diese kraft ihrer hergebrachten, wohlterworbenen Rechte durch ihre eigenen Richter geschlichtet haben wollten. Auch führten diese Burgmänner ein unordentliches, wüthes Leben, erlaubten sich allerlei Freiheiten gegen die Weiber und Töchter der Stedinger, und schleppten sie zuweilen wol gar auf ihre Burgen, um sie zu schänden. Darüber entrüsteten sich endlich die Stedinger dermaßen, daß sie diese Unbilden und Schändlichkeiten zu rächen beschloßen. Sie versammelten sich (nach Vollers Steding. Chronik im J. 1159; nach Andersn erst 1187) des Nachts beim Drolbeich in einem damals daselbst vorhandenen Walde, hielten Rath, was unter solchen Umständen zu thun sey, und beschloßen: sie wollten nach den Burgen Leuchtenburg und Lünen gehen, um den Junkern zu klagen, daß ihre Amtleute so ungerecht und schlecht verfahren, und ihre Weiber und Töchter entehrten. Fänden sie dann kein Recht, so wollten sie die Burgen einnehmen und sie dem Erdboden gleich machen. Ihre Beschwerden und Klagen fanden aber kein Gehör; daher denn die aufgebrachten Stedinger diese Burgen mit fürmender Hand einnahmen, sie bis auf den Grund zerstörten, und die Junker nebst ihren Dienern theils verjagten, theils erschlugen. Aus Besorgniß, diese That möchte an ihnen gerächt werden, vornemlich von dem mächtigen Erzbischofe zu Bremen, suchten die Stedinger ihr Land, vorzüglich an der Seite, von woher sie einen Angriff der Bremer am ersten zu befürchten hatten, bestmöglichst zu befestigen. Sie führten daher von der Dichtum bis an die Linow oder Lindow einen tiefen, breiten Graben, den nachmals sogenannten Steingraben, auf, besetzten die Uebergänge über die

Datum vermaßen mit Geschick und Volk, daß niemand über die Dichtung und den Steingraben ins Stebingerland eindringen konnte. So vor allen feindlichen Anfällen sich völlig gesichert haltend, wurden die Stebinger bald so übermüthig und trotzig, daß sie fortan keinem geistlichen und weltlichen Herrn Zins, Tribut und Zehnten geben wollten. Bei dieser angemakten und auch viele Jahre behaupteten Freiheit, und dem sich täglich bei ihnen mehrenden Wohlstande konnte es nicht fehlen, daß ihnen aus allen benachbarten Ländern viel Volk zulief, sie sehr mächtig und übermüthig wurden, und es ihnen in den Sinn kam, — wie Wollers in seiner Stebing. Chronik erzählt, — „die umliegenden Städte zu plagen und umzukehren.“ Im J. 1191 oder, nach Andern, ³⁰⁾ schon einige Jahre früher oder später empörten sich die Stebinger gegen den damals auf der Lichtenburg im Stebingerlande (zwischen Berne und Schlüte) wohnenden Oldenb. Grafen Moriz I., welcher, nicht sicher vor ihnen, sich ins Kloster Hude flüchtete und dort sein Leben beschloß. Im J. 1207 überzog sie der Bremer Erzbischof Hartwig mit einer Heeresmacht, ließ sich aber mit einer bedeutenden Summe Geldes zum Abzuge bewegen. Die Ruhe dauerte jedoch nur kurze Zeit; im J. 1223 entspann sich zwischen dem Erzbischof Gerhard II. von Bremen in Verbindung mit dem Oldenburgischen Grafen Otto, und den Stebingern wieder ein Krieg, der bis 1228 dauerte. Die Stebinger hatten sich mit den Rüstinger Friesen verbunden und wollten sogar einen Anfall auf die damals so stark befestigte Stadt Oldenburg wagen, würden sie auch eingenommen haben, wenn nicht von einem der Stebinger Anführer ihr Vorhaben dem Grafen wäre verrathen worden. Sie wurden nun von vielen, damals in Oldenburg anwesenden Rittern (worunter wahrscheinlich auch viele von

30) Nach den Rasteder Annalen geschah es 1187, nach Albert v. Stade aber erst 1204. Um diese so verschiedenen Angaben zu vereinigen, muß man annehmen, daß mehrmals Empörungen der Stebinger vorkamen. Nach Wollers ging dieser Empörung schon beinahe 100 Jahre früher (nemlich 1081) eine andere vorher, wo die Stebinger sich unter Anführung eines Edelmanns, Friedrich von Wackenstein (soll wahrscheinlich v. Wackenstedt heißen), wider den Grafen Huno von Oldenburg empörten, aber doch bald wieder zum Gehorsam gebracht wurden, und dann wieder von ihm abfielen. — Dies kann aber nicht wahr seyn, oder muß wenigstens zu einer andern Zeit geschehen seyn; denn Graf Huno war 1081 schon längst todt.

den aus Stedingen vertriebenen waren) und von der Muthigkeit muthig empfangen und tapfer zurückgeschlagen; verschiedene von ihnen auch gefangen genommen, welche der Graf bei der Hunte an der Stelle, wo jetzt Huntebrück steht, zum abschreckenden Beispiel für die andern hinrichten ließ. Dies erbitterte aber die ins Land der Rüstinger geflüchteten Stedinger so sehr, daß sie diese und die Friesen noch mehr aufwiegelten und sie auf ihre Seite zu ziehen suchten. Diese, theils aus Mitleiden, theils aus Besorgniß, es möchte, wenn ihre Nachbarn und Bundesgenossen, die Stedinger, erst unterjocht wären; auch die Reihe bald an sie kommen, schlossen sich nun noch enger und inniger an sie an, und zogen, mit ihnen zu einem großen Haufen vereinigt, heran, um an ihrer Seite des Hunteflusses alles zu verheeren. Aber Graf Otto und sein Vetter Johann IV. zogen ihnen mit einem großen Heerhaufen entgegen und schlugen sie zwischen Essleth und Huntebrück in die Flucht. Die Rüstinger, verdrüsslich darüber, daß sie sich zu dieser für sie so unglücklich abgelaufenen Fehde von den Stedingern hatten bereben lassen, fielen nun, ehe letztere es sich verfahren, ins Stedingerland ein; durchschnitten die Deiche, rissen die Siele ein und brannten, so weit sie kamen, alles nieder; wodurch dies schöne Ländchen so sehr verwüstet wurde, daß es 7 Jahre lang unbebauet und wüßt liegen blieb, so daß in der Esslether Kirche Wölfe ihre Jungen hatten. Um dem so verwüsteten Lande wieder aufzuhelfen, die zerstörten Deiche und Siele wieder herzustellen, erkoren die Stedinger aus den vornehmsten, verständigsten und ältesten Leuten ihres Landes vier Vorsteher³¹⁾ und zehn Geschworne, welche nebst der Obrigkeit jährlich zweimal, am Jacobi und Martini, Deichschau halten und die Aufsicht über das Deichwesen führen mußten. — Im Jahre 1250 zog der Erzbischof Gerhard von Bremen mit Hülfe seines Bruders Herrmann, Grafen von der Lippe, einen großen Haufen Volks zusammen, um die Stedinger zu bekriegen. Diese aber, zeitig davon unterrichtet, verschafften sich Hülfe vom Herzoge Otto von Lüneburg, zogen dem Erzbischöflichen Heere muthig entgegen, griffen es am Weihnachtsabend an und schlugen es in die Flucht. Der Graf Hermann von der Lippe blieb in dieser Schlacht.

31) Völlers a. a. D. nennt sie Rechenmänner; worunter er wahrscheinlich in der Mathematik oder wenigstens Rechenkunst und im Deichwesen erfahrene Männer versteht.

Im J. 1234 überfiel Graf Rüdard von Oldenburg (aus der Wildeshausischen Linie) mit einem großen Haufen Kriegesvolk die Stedinginger, die ihn aber bei Helmerskamp (jetzt Hemmelskamp genannt) so tapfer empfingen, daß er mit 2000 Mann ³²⁾ seines Heerhaufens in diesem Treffen blieb. Im nemlichen Jahre erhob sich auch wieder zwischen dem Erzbischof von Bremen und den Stedingern eine heftige Fehde. Letztere wurden nemlich beschuldigt, sie seyen arge Ketzer, verspotteten Gott und sein Wort, hielten Gemeinschaft mit dem Teufel, erwürgten die Priester, und trieben Zauberei. Das alles aber waren Verläumdungen und Erdichtungen ihrer Feinde, insonderheit der Pfaffen und Mönche, wozu wol folgender Vorfall hauptsächlich Veranlassung gegeben hatte. Ein Pfaffe hatte einer vornehmen Stedinginger Hausfrau ein Stück Geldes, das sie ihm vielleicht Tages vorher in der Beichte gegeben hatte und das ihm nicht genug war, am Sonntage bei Austheilung des Abendmahls statt einer Oblate in den Mund gesteckt. Diese, darüber erschrocken, speiet es aus, und klagt bei ihrer Zuhausekunft diesen Vorfall ihrem Ehemanne, welcher darüber in so heftigen Zorn geräth, daß er zu dem Thäter geht und ihn erschlägt. Mönche und Pfaffen, hierüber aufs Aeußerste entrüstet, wandten sich nun mit ihren Klagen an den Brem. Erzbischof, der die Auslieferung des Todtschlägers verlangte. Als man diese verweigert, that er alle Stedinget in den Bann. Diese verweigerten nun die Entrichtung der Pacht und Zehnten, besetzten ihre Grenzen mit vielem Volke und rüsteten sich zum Kampfe. Der Erzbischof, wohl einsehend, daß er ohne fremde Hilfe nichts gegen sie ausrichten könne, wandte sich an den Pabst Gregor IX., von dem er, auf Fürsprache der Bischöfe von Minden, Lübeck und Raseburg, einen großen Ablass für alle diejenigen erhielt, welche gegen die ketzerischen Stedinginger zu Felde ziehen würden, bewirkte auch beim Kaiser Friedrich II. die Ahtserklärung gegen sie. Die Mönche, um ihrer Seits auch nicht müßig zu seyn, predigten in Fries- und Holland das Kreuz wider die Stedinginger, und unterließen nicht, Alles gegen dieselben aufzuwiegeln. So kam denn unter Anführung des Herzogs Hetr. von Brabant, der Grafen Florenz v. Holland, Diebrich von der Mark, Diebr. von Cleve, Heinrich von Oldenburg und mehrerer anderer ein Heer von 40,000 M. auf die Weine, und zog theils zu Lande, theils in Schiffen auf der Weser im Juni 1234 gegen die schon geharnischten und ge-

32) Nach andern Nachrichten waren es nur 200 Mann.

rüsteten, zwischen Alten-Esch und Dötum in Schlachtordnung stehenden Stebinger heran. Deren Anführer und Kriegsobersten waren Volke von Barnefleth, Lanne von Hüntorp und Detmar von Dieke, welche durch die Reihen gingen und durch kräftige Reden dem, im Vergleiche mit der an nähernden großen Macht, kleinen Heerhaufen ihrer Landesleute Muth einsprachen. „Edle, tapfere Waffenbrüder,“ riefen sie ihnen zu, „seyd unerschrocken, unterwerft euch nicht mit Aufopferung eurer Freiheit zu ewiger Dienbarkeit, verehret nicht die abergläubischen Menschenfakungen als ein Heiligthum. Die Mönche und Pfaffen dursten nach eurem Blute; aber bedenket in welchem Lande, von welchen Eltern und in welchem Stande ihr geboren seyd, und was ihr dem Vaterlande, dem Andenken eurer Vorfahren und der Freiheit schuldig seyd! Opfert ihnen Gut, Blut und Leben; es ist rühmlicher, im Kampfe für solche Güter zu fallen, als sich den Pfaffen und Mönchen zum Hohn und Spott zu ergeben.“ — Kaum war diese Rede beendigt, als der Herzog von Brabant und der Graf von Holland mit ihren Schaaren auf die kaum 11,000 Mann starken Stebinger den ersten Angriff thaten, fanden aber einen so tapfern Widerstand, daß sie schon zu wanken anfangen. Da drang der Graf von Cleve mit seinem Heerhaufen heftig auf die Stebinger ein, trennte ihre Schlachtordnung, schlug sie in die Flucht, und behauptete das Schlachtfeld, jedoch nicht ohne großen Verlust. Die Miiirten (das Kreuzheer) verloren 4000 Mann, nach andern Angaben gar 11,000, unter welchen auch der Graf Heinr. von Oldenburg (aus der Wildeshausenschen Linie), Graf Wilhelm von Egmont und mehrere andere angesehenen Ritter waren. Von den Stebinger blieben über 6000 auf dem Kampfplatze. Sämmtliche Todte wurden ohne Unterschied zu Warfleth, (nach andern Nachrichten zu Eisfleth) begraben³³⁾. Die Sieger theilten sich in das Land und die daselbst gemachte reiche Beute. Die Haupttheilnehmer an ersterem waren der Erzbischof von Bremen und die Grafen von Oldenburg, welche den größten Theil des ihnen zugefallenen Landes den Besiegten, oder neuen Colonisten, wieder zu Meierrecht eingaben. Daher kommt es, daß noch heutiges Tages die Melergesälle und der Weinkauf von dem dortigen Domcapitels-Lande an Hannover, als jetzigen Besitzer der Güter

33) Wahrscheinlicher ist es, daß es zu Warfleth geschah, da es dem Schlachtfelde über 1 Meile näher liegt, als Eisfleth.

und Einkünfte des vormaligen Bremer Domecapitels, entrichtet werden. Die übrigen Theilhaber des Sieges wurden mit einer größern Portion von der Beute und der ausgeschriebenen Kriegsteuer abgefunden. Die Genossen dieses Kreuzzuges in dem Oldenburgischen und Erzbischöflichen Heere wurden mit Ländereien im Stebingerlande belohnt, die den Rittern als freie Bauern, den Bürgerlichen aber als Eigen- und Erbland eingegeben wurden.

Um die Stebinger desto besser beobachten und im Zaum halten zu können, bauete Graf Otto, Moritzens Sohn, im J. 1242 eine Burg bei Berne an der Stelle der von den Stebingern zerstörten Leuchten- oder Lichtenburg, die auch so genannt wurde, und wohnte daselbst, bis er die Burg in Delmenhorst erbauet hatte. — So blieb es denn 23 Jahre ruhig im Stebingerlande, bis im J. 1257 eine streitige Erzbischofswahl in Bremen den Stebingern wieder eine Veranlassung gab, sich in die deshalb zwischen dem Oldenburgisch-Wildeshausenschen Grafen Hildebolt und dem Bischofe Simon von Paderborn entstandenen Handel zu mischen. Ersterer war von dem größern Theile des Bremer Domecapitels zum Erzbischofe erwählt, diese Wahl auch vom Papste bestätigt worden; letzterer, nur von dem kleinern Theile erwählt, suchte und fand Hülfe bei den Stebingern, von denen er wußte, daß sie noch immer heimlichen Groll gegen die Oldenburgischen Grafen im Herzen trugen. Mit ihrer und seines Bruders, des Grafen Gerhard von der Lippe, Hülfe bemächtigte er sich der Stadt und des Amtes Wildeshausen, welches damals Graf Heinrich der Vogener (Gebücktgehende, humilis,) von dem Erzstift Bremen zu Lehen besaß. Dieser, die Partei seines Anverwandten, des Erzbischofs Hildebolt, unterstützend, zog mit einem eiligst zusammengebrachten Heerhaufen dem von Wildeshausen zurückkehrenden Afters- oder Gegen-Bischof Simon entgegen, und schlug ihn und seine Krieger auf der Haide bei Munderloh (im Kirchspiel hatten) in die Flucht. Die nun verlassenen Stebinger wurden nur mit Mühe durch Vermittelung der Rathgeber des Rühringerlandes mit dem Erzbischof Hildebolt versöhnt, mußten aber eidlich angeloben, sich nie wider den Erzbischof und die Kirche zu setzen und denselben ewig treu zu seyn.

Im J. 1446 gab der Erzbischof Nicolaus von Bremen, geb. Graf von Oldenburg, den Stebingern ein besonderes Landrecht, das im Corp. Const. Oldenb. P. 3. n. 91. abgedruckt ist.

Bei der Belagerung der Stadt Bremen im J. 1547 durch ein Kaiserliches und Braunschweigisches Corps litten die Stebin-

ger von den östern Streifzügen der Belagerer, welche zuweilen Proviant und Fourage von ihnen erpreßten. Auf ihre Beschwerden darüber bei ihrem Landesherrn, Grafen Anton, erhielten sie von ihm zur Antwort: „Schlagt tapfer darauf los!“ Und sie thaten es auch. Als dies aber nicht helfen wollte, durchstachen sie den Weser-Deich, setzten dadurch ihr Land unter Wasser, vertramnten den Mäander den Weg und tödteten mehrere derselben. Uebrigens trug die damalige Belagerung von Bremen hauptsächlich zur Befreiung der Grafschaft Delmenhorst von der Münsterländischen Usurpation bei, die auch die Stebinger während deren Dauer von 1483 — 1547. oft hart empfunden hatten. — Im 30jährigen Kriege litt das Stebingerland viel von Dutchzügen und Einquartierungen verschiedener Kriegsvölker, vorzüglich des Erwitischen und Mansfeldischen Corps. Wolters, welcher zu der Zeit Organist zu Verne war, beschreibt in seiner Stebingischen Chronik den damaligen Zustand dieser Provinz als höchst elend und beklagenswerth. Die Leute hätten, sagt er, aus Noth all ihr Vieh, Hausgeräthe, ja selbst die Kleider vom Leibe verkaufen müssen, viele wären ausgewandert, viele Hungers gestorben, und manche, die vorhin viel Vermögen besaßen, hätten außerhalb Landes betteln gehen müssen. Als Beispiel von der damaligen drückenden Contribution führt er an, daß die Verpflegung einer Compagnie Kaiserlicher Soldaten in 6 Wochen allein den Stebingern über 13,620 Speciesthaler gekostet habe; — wahrlich! eine bedeutende Summe zu damaligen Zeiten und für eine so kleine Landschaft. Nach dem 30jährigen Kriege mußte es zu den Schwedischen Satisfactions- oder Entschädigungs-Geldern von jedem Hundert Thaler der zu Selbe angelegten Ländereien 1 Rthlr. 12 Ggr. zahlen. So konnte es sich nur langsam wieder erholen, und es vergingen viele Jahre, ehe es wieder zu seinem vormaligen Wohlstande gelangte.

Nach dieser kurzen Abschweifung über die Geschichte des Stebingerlandes kehre ich zu der geographischen Beschreibung zurück. Nachdem die ehemaligen vielen Sümpfe und Brüche dieser Provinz durch Fleiß und Arbeitsamkeit ihrer Bewohner meistentheils ausgetrocknet und in fruchttragende Acker und fräuterreiche Wiesen und Hämme umgeschaffen waren, verbesserten sich auch Luft und Bitterung hieselbst. Schon aus der Lage und jetzigen Beschaffenheit dieses Ländchens läßt sich schließen, daß es eine gesunde Provinz seyn müsse. Es liegt zwischen drei Flüssen, der Dohm, Weser und Hunte, wird von mehreren kleinen Flüssen, der Verne, Hörpe und Dllen (von letzterer der ganzen

Länge nach) durchströmt, und ist an 2 Seiten von der Seeft umgeben. Der Boden, dessen obere Lage von dem fetten Weser-Schlamm gebildet worden, ist kraftvoll und fruchtbar. Die Luft wird durch die theils vorbei, theils hindurch fließenden Flüsse in steter Bewegung erhalten und von schädlichen Dünsten gereinigt. Das Wasser in den Flüssen ist rein, und in einigen Brunnen, vorzüglich in dem Pastorci-Brunnen zu Verne, so hell, rein und weich, als man es kaum auf der Seeft findet. Es muß also dies Ländchen recht gesund seyn, wie solches denn auch die Listen der Gebornen und Gestorbenen ergeben, deren Unterschied fast alljährlich zum Vortheil der ersteren ist. In d. J. 1781 — 1790 einschließlich, waren im Kirchspiel Verne, — welches damals ungefähr 3000 Seelen zählte — überhaupt 857 Menschen geboren und 791 gestorben; mithin 66 mehr geboren, als gestorben. Die mittlere Zahl der in Einem Jahre daseibst Gebornen und Gestorbenen beträgt fast 86 für erstere, und 79 für letztere. Da nun die mittlere Zahl der Gebornen, multiplicirt mit der Zahl der Zeit, welche eine Generation lebt³⁴⁾, die Anzahl der zugleich Lebenden, hingegen die Zahl der jetzt Lebenden (welche im vorliegenden Falle zu etwa 3000 angenommen sind), dividirt durch die mittlere Zahl der Gestorbenen, (die hier 79 ist), die Zeit giebt, in welcher die gegenwärtige Generation ausstirbt: so geschieht dieß hier nur in 37 — 38 Jahren, statt daß in einigen andern Gegenden des Herzogthums Oldenburg, z. B. im Butjadingerlande, eine Generation in 26 — 30 Jahren ausstirbt. Nächst den Kirchspielen Vandekersee, Dötlingen und Bockhorn, wo man 38 — 40 Jahre auf eine Generation rechnen kann, ist Stedingerland wol eine der gesündesten Provinzen des Landes, wenigstens unter allen hiesigen Marsch-districten der gesündeste.

Die zum Theil schon genannten Flüsse, welche das Stedingerland theils begrenzen, theils durchfließen, sind: 1. die Weser, an der nordöstlichen und östlichen Seite; 2. die Hunte, an der nördlichen Seite, welche sich bei Elsfleth südlich in die Weser ergießt; 3. die Dchtum, (in alten Schriften Uchtme, Dchtem, Dchtme u. genannt), welche unweit Alten-Esch in die Weser fällt, nachdem sie 4. die von Delmenhorst herkommende

34) Im Allgemeinen nimmt man nemlich 33 Jahre für eine Generation an.

Delme aufgenommen hat; 5. die Dllen ober Dlle ²⁹⁾, zum Unterschiebe des nachher vorkommenden Canals neue Dlle auch alte Dllen genannt, welche bei Bettingbühren in die Hunte fällt; 6. die Berne, welche als ein kleiner Bach aus dem Häsbruch (einem Forste im Amte Sandertese) kommt, durch die Dörfer Vielstedt, Hude und Neuenkoop geht, und bei Ranzenbützel in die Dllen fließt; 7. die neue Dllen, ein im J. 1588 angelegter Abwässerungs-Canal, zwischen Weihausen und Schönmoor anfangend, neben dem „Stedinger May“ genannten Moor vorbeigehend und beim Dorfe Dllen in die alte Dllen fallend; 8. die Hörspe, ein Zuggraben, der aus der neuen Dllen in die alte Dllen geht; in alten Zeiten war sie ein kleiner, aus dem westlichen Moore kommender Fluß; 9. der Steingraben bei der Dchtum, dessen vorhin schon in der Geschichte des Stedingerlandes mit Mehrern gedacht ist. — In ältern Zeiten ging ein Arm der Weser unter dem Namen Illa, Ilage oder Illage eine kleine Strecke nordöstlich da, wo jetzt der sogenannte Piependamm ist, durchs Land, deren vom Grafen Anton II. von Delmenhorst im Jahre 1609 unternommenen Zu- oder Abdämmung die Stadt Bremen sich anfänglich mittelst Protestationen, und zuletzt mit Gewalt widersetzte, weil sie damals das gewöhnliche Weser-Fahrwasser war; die aber nachmals doch zugebämmt, oder auch von selbst verlandet seyn muß, da dieser Weserarm dort nicht mehr vorhanden ist. Der Name der Illage ³⁰⁾ hat sich aber noch in einem dortigen Rampe bis auf den heutigen Tag erhalten.

Die sumpfige, niedrige, den Ueberschwemmungen ausgefegte Lage dieses Ländchens machte schon früh die Eindeichung desselben nothwendig. Vor Errichtung der ersten Deiche und Dämme konnten nur die erhabensten Stellen bewohnt werden. Anfänglich suchte Jeder seine Wohnstätte durch aufgeworfene kleine Erdbämme möglichst vor der Ueberschwemmung zu sichern. Man sah aber bald ein, daß es vortheilhafter sey, wenn Alle mit vereinten Kräften um ihre sämmtlichen Besizungen Dämme zögen, und da sie als Abkömmlinge der Holländer mit dem Deichbau bekannt waren, so machten sie wahrscheinlich schon früh hieselbst mit Errichtung der Deiche einen Anfang; wobei sie nachmals von den Dibenburgischen Grafen, insonderheit von Gerhard und Jo-

35) Ursprünglich ist sie aber kein Fluß, sondern ein Canal oder eine sogenannte Wasserleise. (S. Hollers Steding. Chron. S. 5 b.)

36) Illage hieß dieser Weser-Arm wahrscheinlich deshalb, weil dort einmal eine In- oder Einlage gemacht worden war.

bann XIV., sehr unterstützt wurden. Die ersten Deiche waren jedoch zu niedrig und zu schwach, so daß sie fast jährlich von hehem, stark andringenden Wasser weggespült wurden. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts fing man an, sie beträchtlich zu verbessern, womit man dann im 18ten Jahrh. zu Stande kam. Die sämmtlichen Stedinger Deiche an der Weser, Hunte und Dähtum betragen eine Länge von etwa 3 deutschen Meilen, und müssen von den Einwohnern, welche Ländereien besitzen, unterhalten werden. Außerdem ist noch der kleine Berne-Deich, vom Dorfe Neuenkoop bis zum Flecken Berne gehend, zu bemerken. Zur Abhaltung des vielen aus der Geest kommenden Wassers dient der zwischen Yrump (bei Blankenburg) und der sogenannten Wästing befindliche Brookdeich. — Zur Abführung des überflüssigen Wassers aus den bedachten Theilen dieser Provinz, so wie zur Anfüllung der Graften (Zuggraben) mit frischem Wasser bei trockener Jahreszeit, dienen mehrere größere Siele (Schleusen) in den Deichen und einige sogenannte Pumpen oder Höhlen. Ungeachtet aller angewandten Sorgfalt in Erhaltung und Verbesserung der Deiche und Siele ereigneten sich doch in vorigen Zeiten, als das Deichwesen noch nicht den jetzigen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht hatte, öftere Deich-Durchbrüche, welche große Ueberschwemmungen und viel Unglück für die Bewohner dieses Ländchens zur Folge hatten. Unter den vielen, in dem Zeitraume von 1318 bis 1775 (wo die letzte sehr schädliche Fluth war) hier erlittenen Wasserfluthen kommen etwa 48 bedeutende für das Stedingerland vor; von welchen ich, um nicht gar zu sehr ins Detail zu gehen, hier nur die größten anführen will. 1. die Fluth von 1450, welche das hinter Ranzembüttel, an der Weser belegene Dorf Mansfleth nebst dessen bedachten Aekern, Wiesen u. bergestalt wegriß und in die Weser versenkte, daß daselbst eine große bis zur Warflether Kirche gehende Einlage gemacht werden mußte, die noch jetzt die Mansflether Einlage heißt. 2. In der Fluth von 1534 wurde bei einem Sturm aus Nordwesten einer der Stedingischen Siele weggerissen³⁷⁾; wodurch mehrere große Braken entstanden; das Land mußte ein ganzes Jahr unbedauet liegen bleiben, weil das viele Wasser nicht wegzuschaffen war. 3. Im J. 1565 brach das Wasser über Hasbergen ein und ganz Stedingerland stand

37) Wollers a. a. D. führt beim J. 1539 an, daß damals der Hannöversische Siel bei Büttel eingerissen, wodurch eine große Brake entstanden und viel Schaden geschehen sey.

unter Wasser, so daß es seinen Ausweg bei dem Dorfe Werder nehmen mußte; wodurch die Werder Brake sehr tief eingerissen und vergrößert wurde. Hätte sich das Wasser nicht einen solchen Ausweg gebahnt, so hätten die meisten Einwohner mit ihrem Viehe ertrinken müssen. Das Wasser ging damals mehrere Meilen durch die Grafschaft Delmenhorst und stand, wie Volkers schreibt, 6 Biegelsteine höher, als in der Fluth von 1595. 4. Die Allerheiligen-Fluth im J. 1570, in welcher in Husjadingerland einige Tausend Menschen ertranken, war auch für Stedingerland sehr verderblich, indem die Deiche durchbrachen, und dadurch großer Schaden entstand. 5. In der Fluth von 1597 lief nach einem dreitägigen Sturm das Wasser über die Stedinger Deiche, und riß die Werder-Höhle (ein kleiner Siel) aus. 6. In der Fluth von 1602 (am 14. Februar) riß die Gröden-Brake abermals ein, und da sie vom Bremer Dom-Capitel als Gutsherrn nicht bedeckt werden konnte, so that es Graf Anton mit Hilfe des ganzen Stedingischen Landes. Die Kosten beliefen sich auf 2251 Rthlr. Species und 37½ Groten. 7. Vorzüglich großen Schaden erlitt diese Provinz durch die Fluth von 1658 (im Februar). Es hatte sich sehr dickes Eis in der Weser bei Lemwerder auf den Grund gesetzt, wodurch das Oberwasser an seinem Abflusse behindert wurde und den Deich bei Deichhausen 51 Ruthen lang bis auf den Grund wegriß. Das nun häufig einbringende Wasser durchriß den Brokdeich, beide Huntebeiche, überschwemmte die Aemter Elsfleth und Brake und riß den Solzwarder Siel weg. Man mußte, um den Abfluß des Wassers zu befördern, bei dem Ranzenbüttler und Bettingbörer Helmer, und bei der Warflether Einlage die Deiche abtragen.

Das Erdreich im Stedingerlande besteht, mit Ausnahme des wenigen Moorkandes an der sogenannten Brokseite (gegen Westen), fast überall aus gutem Marschboden ³⁸⁾. Die Kleierde liegt 1 — 3 Fuß tief; dann folgt Moorerde, Sand, oder auch Knicl. Das ganze Land liegt, im Vergleich gegen die Delmenhorstische hohe Geest, sehr niedrig; die sogenannte Lechter-Seite am höchsten, welche daher zum Ackerbau am sichersten ist. Dagegen ist die Brokseite besser zu Fettweiden und Wiesen zu benutzen. Hier wird nur wenig Winterkorn, aber desto mehr Sommergetreide gebauet; zu welchem Ende man die Ackerländerien

38) An fruchttragendem Lande soll ganz Stedingerland 5285 Morgen und 1½ Hunte enthalten; wovon man 2424 Morgen auf die Lechterseite, und 2861 Morgen und 1½ Hunte auf die Brokseite rechnet.

begräpset (d. h. mit kleinen Dämmen einsaßt) und sie durch sogenannte Steert- oder Flütter-Mühlen eher vom Wasser zu befreien sucht, als es durch die andern Abdrückerungs-Anstalten bewirkt werden kann. — An Feldfrüchten bauet man vorzüglich Gerste, Hafer, Bohnen, mitunter auch Weizen und Kocken; doch erstere Früchte mehrertheils nur zum' eigenen Verbrauch, und letztere müssen, vorzüglich in Jahren des Mißwachses, von außen eingeführt werden; denn zum Bau des Winterkorns ist das Land wegen seiner niedrigen, und daher öftern Ueberschwemmungen ausgelegten Lage wenig tauglich. Hanf und Flachs³⁹⁾ werden in ziemlicher Menge gebauet und geben, wegen der mancherlei dabei vorfallenden Arbeiten, dem weiblichen Geschlechte das ganze Jahr hindurch Beschäftigung. Da dieses so nützliche Product zu den wichtigsten und schätzbarsten dieser Provinz gehört, oder doch gehören sollte, weil dessen Anbau seltener mißrath, als der des Flachses und mancher Getreide-Arten, weil er viele Hände beschäftigt und manchen Thaler baares Geld ins Land bringt und noch mehr einbringen könnte: so ist den guten Stedingern ihres eigenen Vortheils wegen zu rathen, sich noch mehr auf den Anbau des Hanfes zu legen, denselben besser zu reinigen, allensfalls Segeltuchfabriken anzulegen, oder mehrere Seiler und Segeltuchmacher in's Land zu ziehen. — Nicht blos die Hausleute, welche viel Land besitzen, sondern auch die sogenannten Köter, welche bei weitem die Mehrzahl dieses Ländchens ausmachen, und von welchen die meisten nur ein mehr oder minder

39) Der hier gebauete Flachs wird meistens im Lande zu Leinwand verarbeitet und geht so ins Ausland. Die große Wichtigkeit dieses Productes und des Hanfes ergiebt sich aus der beträchtlichen Einnahme, welche die Stedingen in Zeiten, wenn der Leinwandhandel nicht stockt, aus denselben ziehen; denn nach einer mäßigen Berechnung haben sie in guten Zeiten für Leinwand wol 15 — 20,000 und für Hanf etwa 11 — 13,000 Rthlr. jährlich eingenommen; und außerdem noch für verkauften Hanfsamen etwa 2—3000 Rthlr. Die ganze Quantität des hier in Anschlag gebrachten Hanfes wurde meistens in Gärten gebauet, ohne eigentliches Feldland dazu zu gebrauchen. Wollte man letzteres auch mit dazu benutzen, so könnte die Einnahme für Hanf noch ansehnlich vermehrt werden; und es würde nicht blos der Besitzer des dazu genommenen Ackers Nutzen davon haben, sondern die Bearbeitung und Reinigung des Hanfes würde auch manchem Menschen mehr Unterhalt verschaffen.

großes Stück Gartenland besitzen, nehmen oder können doch nach Maßgabe der Größe desselben an den Vortheilen des Hanfbaues Theil nehmen. Der größte Absatz des hier gebaueten Hanfs geht nach Bremen, wo er, obgleich er von Natur so gut als der Russische ist, doch den Centner 1 — 2 Rthlr. weniger gilt. Daraan soll vornehmlich die schlechtere Bearbeitung desselben Schuld seyn, und auch die mancherlei Betrügereien, welche manche Verkäufer mit demselben vornehmen. — Diese Pflanze, welche diesem Ländchen eine so bedeutende Einnahme verschafft, und, wenn alles so wäre, wie es seyn könnte und sollte, eine noch weit größere Einnahme verschaffen könnte, verdient daher alle Aufmunterung zur Vermehrung ihres Anbaues, auch Anordnung zur besfern Reinigung derselben; und zur möglichsten Hintertreibung der beim Handel damit so häufig vorgehenden Betrügereien, damit sie nicht gegen ausländischen Hanf, der an innerer Qualität nichts besser ist, zurückgesetzt, und der Verkauf nach fremden Gegenden nicht erschweret werden möge. Diefertwegen gab denn auch die Herzogliche Cammer schon vor mehreren Jahren zum wahren Besten des Stedingerlandes eine Verordnung heraus, welche zum Zweck hatte, den mancherlei, beim Verkauf des Hanfes vorkommenden Betrügereien möglichst Einhalt zu thun. Sie soll aber leider nicht den erwarteten Erfolg gehabt haben. Die Stedinger haben es sich also selbst beizumessen, wenn ihr Hanf nicht so gute Abnahme und Preise findet, als anderer (ausländischer) guter Hanf.

Die Viehzucht ist hier sehr beträchtlich und ergiebig; die hiesigen Pferde, Ochsen, Kühe und Schweine sind von vorzüglicher Güte. Eine gute Stedinger Kuh giebt wol eben so viel Milch, als eine Butjadinger, d. h. 18 — 24 Kannen täglich in den Monaten Mai bis August. Die Stedinger lösen daher ein Beträchtliches aus dem Verkaufe der Butter, der Pferde (die von großer, starker Raße sind, und deren jährlich etwa 200 Stück verkauft werden), des Hornviehes (wovon jährlich ungefähr 600 Stück abgesetzt werden), und der Schweine, die meistens nach Bremen und Oldenburg verkauft werden. An zahmen Fiedervieh hat es auch Ueberfluß und starken Absatz nach Bremen.

Von Wildpret giebt es hier bloß Hasen, Füchse, Rebhühner, viele wilde Gänse und Enten, und manche andre Wasserögel. Zuweilen verläuft sich wol einmal ein Stück Hochwild hieher. — Fische, als: Aale, Hechte, Neunaugen, Lachse, Brachsen, Barsche, Schleie ic. sind mitunter reichlich in den vielen, dies Ländchen umgebenden und durchkreuzenden Gewässern vorhanden.

Aber an Holz hat es großen Mangel; es muß alles Holz, dessen es viel zu seinen Ackergeräthschaften, Wasserbauwerken, Gebäuden u. gebraucht, aus andern Gegenden, insonderheit aus der Delmenhorster Seeß, ankaufen. Den benöthigten Torf erhalten die Stebinger theils aus ihren eigenen Mooren, insonderheit dem sogenannten Stebinger Mai, theils von der nahgelegenen Oldenburger und Delmenhorster Seeß, theils auch vom Teufelsmoor im Herzogthum Bremen.

Das Alles und die zum Absatz der überflüssigen Producte sehr vortheilhafte Lage macht dieses Ländchen zu einem der gefegnetesten Districte des Herzogthums. Sein in den letzten Zeiten, wegen mancher unverschuldeter Ereignisse, sehr gesunkener Wohlstand wird sich gewiß wieder heben, wenn nur seine Bewohner sich nicht zu sehr vom Strome der Sittenverderbniß, des in neuern Zeiten auch hier bei Vielen eingerissenen Luxus und des daraus folgenden Müßiggangs hinreißen lassen, sondern wieder zur alten Einfachheit der Sitten und Lebensart zurückkehren, und die Arbeitsamkeit und Sitten-Einsalt, als die sichersten und besten Quellen ihres Glückes, lieb gewinnen lernen.

Seiner natürlichen Eintheilung nach besteht Stebingerland aus 2 Haupttheilen, nemlich der Brookseite und der Lechterseite, zwischen welchen die beinahe mitten durchfließende Dllen die Grenze macht. Die Brookseite, der südwestliche Theil, welcher wahrscheinlich viel früher als die Lechterseite eingedeicht worden, liegt zwischen der Dllen, Hunte und den Aemtern Delmenhorst, Ganderkesee und Oldenburg, und hat seinen Namen von den Brooken (Brüchen), woraus es meistens vor seiner Eindeichung bestand. Es war damals eine sehr sumpfige, morastige Gegend, die von dem Schlamm, den die überfließende Weser hier bei jeder Ebbe zurück ließ, allmählig erhöht wurde und aus vielen, mit allerhand Holz und Buschwerk bewachsenen kleinen Inseln bestand. Diese Brookseite ist niedriger, als die Lechterseite, und wurde zuerst bedeckt, wahrscheinlich da, wo jetzt die Landstraße durch dieses Ländchen geht, welche noch ein Ueberbleibsel des ersten Deiches seyn soll.

Die Lechterseite, der nordöstliche, zuletzt eingedeichte Theil dieser Provinz, liegt zwischen der Weser, Dllen, Hunte und Dchtum, und soll ihren Namen von ihrer Lage gegen Osten oder Aufgang der Sonne — also gleichsam Lichtseite — erhalten haben, nach der Meinung Anderer von Leeg, d. h. schlecht niedrig. Am wahrscheinlichsten aber ist es, daß sie von einer der größten der ehemals hier befindlichen Inseln (die von mehreren

hier durchfließenden Armen der Weser gebildet wurden), welche Lechtere hieß und wónach dieser Theil des Stebingerlandes schon im J. 1062 Lechterland genannt wurde, ihren Namen bekommen habe. Die beim jetzigen Dorfe Wehrder belegene, im J. 1453 eingebeichte Gegend ist wol die höchste in diesem Amte. Die Zeit der ersten Bedeichung der Lechterseite ist nicht bekannt; gewiß wurde sie aber erst lange nach der Eindeichung der Brookseite vorgenommen. Uebrigens ergeben die zuweilen auch in der Lechterseite in der Erde gefundenen Bäume und Gesträuche ⁴⁰⁾, die alle in der Richtung von Nordwesten nach Südosten lagen, daß auch die Lechterseite ehemals ein Brook (Bruch) war.

Seiner politischen Eintheilung nach besteht dieß Ländchen jetzt aus dem Amte Berne, welches die 5 Kirchspiele Berne, Warsteth, Alten-Esch, Bardewisch und Neuenhuntof enthält; in welchen sich 6 adelige Güter, 67 volle Bauern, 14 Dreiviertel-Bauern, 168 halbe Bauern, 1 Drittel- und 10 Viertel-Bauern, 51 Landböter, 740 kleine Böter, 57 Brinkfíger und 494 Heuerleute befinden; — im Ganzen 1239 Feuerstellen mit 7267 Einwohnern, worunter es (im J. 1816) an Gewerbtreibenden (mit Ausnahme des Fleckens Berne) ⁴¹⁾ der Anzahl nach folgende gab: 16 Bäcker, 1 Brauer, 10 Dachdecker, 2 Fährleute, 11 Fassbinder oder Böttcher, 1 Färber, 25 Gast- und Krug-Wirthe, 1 Goldschmied, 1 Grüzmacher, 26 Hauszimmerleute, 1 Holzschuhmacher, 20 Hóler und Krämer, 1 Kaufmann, 1 Korbmacher, 1 Kalkbrenner, 1 Kammacher, 1 Lohgärber, 3 Müller, 32 Maurer, 1 Sattler, 13 Schiffzimmerleute, 31 Schiffer, 1 Schiffscapitán, 2 Sägemüller, 1 Schlächter, 56 Schneider, 44 Schuster, 1 Schlosser, 12 Schmiede, 3 Seiler, 1 Tabacksfabrikanten, 2 Tischler, 2 Wagen- oder Rademacher, 2 Ziegelbrenner.

45. Kirchspiel Berne, enthält 510 Feuerstellen mit 3088 Einwohnern, 4 adelige Güter, 33 volle, 95 halbe, 1 Drittel- und 5 Viertel-Bauern, 27 Landböter, 249 kleine Böter, 212 Heuerleute, und folgende Ortschaften:

a) Wehrder oder Werder, 12. 80. Das hiezu gehörige Land wurde im J. 1453 eingebeicht. Es lag vordem wahrschein-

40) Man hat hier beim Grabenziehen zuweilen Kuffstrücker gefunden, an denen noch Rüsse hingen.

41) Die dortigen Gewerbsleute sollen daselbst besonders angegeben werden.

lich auf einer Insel oder Werder, woher es auch wol so benannt worden ist.

b) Bettingbühren, 24. 154. (ehedem Betjebüren, auch Bettbüren genannt). Brent, 1. 6. Wulsten, 1. 7. Sandberg, 1. 9. Dreißelen, 7. 41. Die in der Nähe befindlichen, nahe bei einander liegenden 3 Siele, welche das Wasser aus der Dillen in die Hunte abführen, haben diesem Orte seinen Namen gegeben. Grüneburg, 1. 11., ehemals Hälkenburg genannt, soll an der Stelle stehen, wo die im J. 1187 von den Stedingern zerstörte Leuchten- oder Lichtenburg stand. Werderhöhle, 4. 38. — Im J. 1538 wurde das zu dieser Bauerschaft Bettingbühren gehörige Feld vermessen und so vertheilt, daß ein Jeder das seinige in beschlossenen Kämpfen haben konnte. 1561 legte eine Feuerbrunnst die meisten hiesigen Gebäude in Asche. Ehemals wurde hier für's Kloster Hude der Nettelwerder Zehnten eingesammelt. Die vormals so ansehnliche adel. Familie von Mundel oder Küsten besaß auch hier ein Gut; Johann v. Keecken besaß gleich ¼ eines Guts; — von welchen Ländereien vermuthlich der gräflich Delmenhorstische Canzler Judenherz og nachmals 16 Morgen 1½ Fack an sich brachte.

c) Weserdeich oder Eingang, 36. 225. Dhrt, 6. 35., auch Wreyen-Dhrt genannt. 1625 riß hier eine tiefe Bracke ein. Bis hieher versprochen die Oldenburger Grafen den Bürgern der Stadt Oldenburg in den ihnen erteilten Privilegien sicheres Geleit. Langendeich, 12. 81. Der andere, größere Theil dieses Dorfes gehört zum Kirchspiel Warfleth. Hier schiffte sich im 30jährigen Kriege (1621) der Holländische Obrist von Kniephausen mit seinem Regiment (1800 Mann) wieder nach Holland ein, womit er im Stedingerlande übel gehaufet hatte. Piependamm, 9. 50. Die hieselbst von einigen Oldenburger Räten Schröder, Detmers, Schmidt Wardenburg und Hunrichs im J. 1739 angelegte Ziegelbrennerei, nachmals ein Eigenthum des Hausmanns Kükens, war vormals, und ist auch jetzt noch wol, eine der bedeutendsten im Lande; sie brannte ehedem jährlich über 300,000 Steine, die zu Wasser nach Bremen, Oldenburg u. versahren wurden. 1685 wurde der hiesige Siel (Schleufe) vom Wasser weggerissen und erst 1769 wieder angelegt. Zu diesem Siele gehören zwei Liefen (Canäle) aus der Dillen, welche, indem das eine durch das Bettingbührer und das andere durch das Hannöversche Feld geht, das Binnenwasser zu dem Siele und mittelst desselben in die Weser führen. Bei der großen Fluth von 1717 entstand hier eine Bracke.

d) **Kanzenbüttel**, nebst Felde, 14. 107. Hinter diesem Dorfe lag in alten Zeiten ganz nahe an der Weser das wohlhabende, 3 — 4 schöne Meierhöfe enthaltende Dorf **Mansfleth**, das nebst einem großen Theil seiner Feldmark 1450 von der Fluth weggriffen wurde, so daß man es ausbeichen und bis zur Warflether Kirche eine Einlage machen mußte, die noch jetzt die neue Mansflether Einlage heißt. — 1582 wüthete hier und in einigen andern Orten des Stedingerlandes die Pest (der schwarze Tod genannt) so sehr, daß hier in 3 Häusern 26 Menschen daran starben. 1589 wurde das hiesige Feld vermessen und vertheilt. Die Familie von **Marsel** besaß hier ehemals einen Zehnten, den sie 1358 an das Bremer Domcapitel verkaufte; auch die von **Duvenhorst**, von **Verstethe** und von **Dorg** besaßen hieselbst Güter, wovon erstere dem Abte **Albert Wahlen** zu **Hude** 11 Morgen im J. 1469 verkauften.

e) **Hannöyer**, welches in **Groß- und Klein-Hannöyer** getheilt wird, enthält mit Inbegriff von **Kolbeweide** oder **Kolbewey**, 23. Feuerstellen und 125 Einwohner. Im J. 1234 endigte sich bei diesem Dorfe die wichtige Schlacht in dem bekannten **Stedinger Kreuzzuge**, zu dessen Andenken hieselbst eine Capelle erbauet wurde, wovon aber keine Spur mehr zu finden ist. Die im **Olbenburgischen** stark begüterten von **Fikensolt** besaßen hier einige Morgen Landes und eine **Wurth**, welche sie 1517 an die **Warflether Kirche** verkauften.

f) **Hibdigwarden** an der **Rechterseite**, nebst **Schweine- weide**, 13. 82.

g) **Harmenhausen** an der **Rechterseite**, 16. 88. **Kattjen- büttel**, 6. 42.

h) **Harmenhausen** an der **Brokseite**, 20 95. Ehedem wurde hier von dem **Delmenhorstischen** **Drosten**, **Rentmeister** und **Richter** 7 mal im Jahre öffentlich **Gericht** gehalten, welches das **Harmenhauser Sieden- Gericht** hieß⁴²⁾. Wann dasselbe aufgehört habe, und wie weit sich seine Gewalt erstreckte, ist nicht gewiß bekannt; wahrscheinlich hörte es 1550 auf.

i) **Hekeln**, 35. 211. **Hekler Moor**, 11. 67.

k) **Hibdigwarden** an der **Brokseite**, 31. 177. **Hibdig-**

42) Nach der Meinung Anderer hieß es so, weil es mit 7 Personen besetzt gewesen sey, nemlich 5 Richtern und dem **Delmenhorstischen** **Drosten** und dem **Rentmeister** (als **Körgeboten** und **Wissitters**). v. **Halem's** **Olbemb. Geschichte** Theil I. S. 443.

warder Moor, 7. 36. Die von Recken besaßen hier ehemals ein Gut.

l) Dillen, 14 89., am Einfluß der neuen Dillen (ein Canal oder Sieltief) in die alte Dillen. Dillener Moor, 4. 17. Campe, 5. 40., wobei das Gut Campe liegt, wozu ehemals 159 Morgen und $2\frac{1}{2}$ Hunte Ländereien gehörten, das jetzt aber nur noch etwa 94 Morgen hat, wovon 40 Morgen nebst der Hofstelle mit dem Wohnhause ein Mann- und Weiberlehen sind; womit jetzt die Familie Bauer belehnt ist. Ehedem besaß das Nonnen-Kloster zu Bassen (Bassum in der Hanadvertiserischen Grafschaft Hoya) im Dorfe Campe einen Zehnten, den es 1257 an das Kloster Hude verkaufte. Meyerhof, 3. 17.

m) Glüsing, 11. 55., am Flüsschen Berne. Des Heinrich Wollers, Verfassers der bekannten Stedingischen Chronik, Erben besaßen hier ehedem 42 Morgen und 7 Hunte adelig freie Ländereien, die jetzt verschiedene Eigenthümer haben.

n) Bernebüttel, 9. 54., nahe am Flüsschen und Flecken Berne. Die von Werfabe besaßen hieselbst einige Häuser und Ländereien.

o) Nien- oder Neuenkoop, ein ziemlich großes Dorf längs dem Bernestuf im Moore nahe bei Hude, wohin auch ein Theil desselben eingepfarret ist. Der zu diesem Kirchspiel Berne gehörige Theil enthält nebst Schwarzenweg, 1. 8., Hullen, 4. 22., Doholt, 6. 34. und Moorreihe, 3. 14., 31 Feuerstellen und 193 Einwohner. — Die Gegend um Neuenkoop litt vorzüglich vielen Schaden, als 1618 das von der Seeft kommende viele Wasser die kleinen Berne-Deiche durchbrach und diese ganze Gegend überschwemmte. Man nennt diese Uberschwemmung die Haidsfluth, weil das Wasser aus der Haide kam.

p) Schlüte, 22. 79., (ehemals auch Schleute oder Slüte genannt). Der 1750 von Steinen erbaute Schlüter Siel hat seinen eigenen Zuggraben (Sieltief) und führt das Wasser aus dem Neuenkooper und Schlüter Felde nach Dreisselen. Die ganz nahe bei diesem Dorfe belegene Hofstelle, Lauenburg, 1. 8., soll ihren Namen erhalten haben von dem in alten Zeiten hier befindlich gewesenem, vom Oldenburg-Delmenhorstischen Grafen Otto dem ältern 1242 erbauten Schlosse Edwenburg (Keuenburg), die er anfangs selbst bewohnte, 1251 aber seinen beiden Vettern, den Oldenb. Grafen Johann und Otto überließ, welche den damaligen mächtigen Ritter Luder von Munde zu Huntebrook, der sie daraus vertreiben wollte, überwandten und aus dem Lande jagten. In der Folge kam diese Lauen-

oder Edwenburg an die von Barnesleth, von diesen 1325 an das Kloster Hude und zuletzt an Hausleute. Jetzt sind von dem ehemaligen Schlosse daselbst keine Spuren mehr vorhanden. Eine andere, zu dieser Bauerschaft gehörige Hofstelle, Namens Burg, 1. 7., auf einem Hügel zwischen derullen und Hunte, soll auf der Stelle liegen, wo wahrscheinlich die in der Geschichte des Stedingerlandes bekannte Lichten- oder Leuchtenburg stand. Zu Wollers, des bekannten Stedingischen Chronisten, Zeiten waren noch einige Spuren, z. B. tiefe Gräben oder Vertiefungen, von dieser Burg vorhanden. Er schreibt (Blatt 14 seiner Chronik) von derselben: „Welches denn eine lustige Burg muß gewesen seyn und ein herrlicher Sitz, nicht allein wegen der Fischereien und Jagden, sondern auch wegen der herrlichen Ländereien und Schiffahrten, so daselbst beiehörig und gebraucht worden; wozu denn die Leuchtenburg (Lichtenburg) über (jenseits) der Hunte“⁴³⁾ auch wird gehörig gewesen seyn, welches auf den heutigen Tag noch davon den Namen hat. — Wie aber die vom Adel geheissen, was es für Geschlechter gewesen, so auf solchen Häusern ihren Sitz und Wohnung gehabt, findet und weiß man gar nichts.“ — Im J. 1315 fiel beim Schlüter See zwischen den Oldenburgischen Grafen Johann und Otto einer Seits, und dem Erzbischof Giselbert von Bremen anderer Seits ein Treffen vor, worin letzterer zwar siegte, aber doch seine Absicht, ersterem das Stedingerland zu entreißen, nicht erreichte. — Zur Abhaltung des Wassers vom Brookdeiche wurde 1613 vom Schlüter Deiche an bis in das Moor ein Deich gelegt, der aber nicht lange bestand. — Das hier belegene adelige Gut Schlüte (20 Morgen 5 $\frac{1}{2}$ Hunte groß), gehörte ehemals der adeligen Familie von Schlüte, dann der von Aschweden und mehreren andern Eigenthümern, bis es einer, Namens Schnitter, vom Etatsrath von Hunrichs kaufte. Mehrere andre adelige Familien, z. B. die von Freesen, von Hatten, von Molen u. hatten hier Besitzungen. Auch gehört zu dieser Bauerschaft das, dem verstorbenen Capitän Menz zugehörig gewesene, vormals v. Stadtländersche adelige Gut (groß 24 Morgen 2 $\frac{1}{2}$ Hunte, mit Einschluß der 8 Morgen vormals Wollersschen contributionspflichtigen Landes). Außerdem sind in der Schlüter Feldmark noch mehrere adelige freie Ländereien, unter andern 21 Morgen 3 Hunte, welche der ehemalige

43) Dies ist das beim Dorfe Fünfhausen im Amte Esfleth nahe an der Hunte belegene Lichtenberg.

Gräfllich Delmenhorstische Canzler Judenherzog besaß, und 19 Morgen $1\frac{1}{4}$ Hunte, die dem Herzoge von Holstein-Beck gehörten, jetzt aber zerstückt sind. — Huntebrück, 17. 131., wo schon 1428 (wahrscheinlich noch früher) eine Fähre über die Hunte war, statt deren aber 1596 eine Brücke über diesen Fluß geschlagen wurde, die jedoch 1638 wieder einging, weil ihre Unterhaltung zu schwer und kostspielig war, und an deren Stelle wieder eine Fähre kam, die zur Erleichterung der ziemlich starken Passage zwischen dem Stedingerlande und der jenseits der Hunte belegenen Oldenburger Marsch dient. — Drepsielen, 2. 13., von den in der Nähe befindlichen 3 Stedingen Sielen, so benannt. Der größere Theil dieses Orts (7. 41.) gehört zur Bauerschaft Bettingebühren.

q) Berne, 84. 456., ein Markt-Flecken am Flüsschen Berne. Die dazu gehörigen Abtheilungen heißen lange Straße, enge Straße, Tiefen, am Kirchhofe und neue Häuser. Die Einwohner leben von Ackerbau, Viehzucht und verschiedenen städtischen Gewerben, die aber wegen der Nähe der Städte Bremen, Oldenburg und Delmenhorst kein richtiges Gedeihen haben. Im Jahre 1816 waren hier folgende Gewerbsleute: 1 Apotheker, 9 Handelsleute, 1 Tabacksfabrikant, 8 Bäcker, 1 Kunstdrechsler, 1 Zinngießer, 1 Hutmacher, 1 Buchbinder, 2 Gold- und Silberarbeiter, 1 Uhrmacher, 2 Sattler, 2 Glaser, 4 Gast- und Schenkwirthe, 1 Bierbrauer, 1 Branntweinbrenner, 4 Tischler, 3 Zimmerleute, 5 Fassbinder, 1 Knopfformdrechsler, 3 Maurer, 11 Schneider, 7 Schuster, 4 Schmiede, 3 Schlächter, 1 Lohgärber. Die hiesige Kirche ist ein ziemlich schönes, mehrernteils von Grausteinen aufgeführtes Gebäude, ehemals mit einem hohen Thurm, der aber, nachdem er 1525 und abermals 1625 von einem heftigen Sturmwinde umgewehet worden war, nachher nicht völlig so hoch wieder aufgeführt wurde. Die Kirche soll schon 1057 erbauet und dem heiligen Kegisius, Schutzpatron des Stedingerlandes, gewidmet worden seyn. 1247 wurde sie ansehnlich erweitert, und 1577 beträchtlich verbessert. Vor der Reformation war die Capelle oder Kirche zu Neuenhunteorf eine Filia von der hiesigen Kirche, und es mußte der Berner Messpriester jährlich an den 4 Zeitfesten und am Kirchweihfeste zu Neuenhunteorf Gottesdienst halten. Ehedem stand hier — vermuthlich in der Nähe des Pastorei-Speichers, wo sich noch eine Anhöhe, der Wall genannt, befindet — eine Burg mit einem Schloß, welche Graf Moriz I. von Oldenburg bewohnte, die aber 1204 in einem Aufzuge der Stedingen von diesen zerstört wurde. Es

werden hier jährlich 2 Märkte gehalten, ein Kram- und Vieh-Markt vor dem den 2ten Montag nach Maitag einfallenden Bassumer Markte, und ein Kram-, Pferde- und Vieh-Markt den 13 October, wenn es kein Sonn- oder Festtag ist. Berne hat mehrere Male durch Feuersbrünste gelitten, z. B. 1574, 1698, und 1774 schlug der Blitz in den hiesigen Thurm, jedoch ohne großen Schaden zu verursachen. 1538 wurde es von den Münsterischen Kriegsvölkern fast ganz abgebrannt, und 1629 trieben hier die Kaiserlichen Kriegsvölker, ungeachtet der Neutralität der Oldenburgischen Lande und der denselben erteilten Schutzbriefe, eine Brandschatzung von 327 Species-Thalern ein. Die vormalige Verpflichtung der hiesigen Einwohner zum Tragen der herrschaftlichen Briefe und Gelder wurde 1777 gegen eine von der hiesigen Bürgerschaft für Aufhebung dieser Verpflichtung versprochene Vergütung an Gelde aufgehoben, und es wurde vom Oldenburgischen Postamte eine Botenpost hierher angeordnet. — Die Einwohner pflegten sich sonst auch wol Bürger und ihre Bauergeschwornen Bürgermeister zu nennen.

46. Kirchspiel Warfleth; worin 161 Feuerstellen mit 948 Einwohnern, 1 volle Bau, 15 halbe Bauen, 5 Viertelbauen, 5 Landhöter, 127 kleine Höter, 59 Heuerleute in folgenden Ortschaften:

a) Warfleth (ehemals Werfleth genannt), 21. 125., hat 1 Pastorei, 1 Küsterei mit der Hauptschule dieses Kirchspiels, und außer den Ackerleuten einige Handwerker. Die hiesige, wahrscheinlich 1139 gebauete *) und der heiligen Jungfrau Maria gewidmete Kirche wurde 1371 erneuert, 1626 halb vom Wasser weggerissen und bald nachher wieder hergestellt. Sie liegt fast zur Hälfte im Deiche; in alten Zeiten war aber zwischen ihr und der Weser weit mehr Land, das nachher von den Fluthen weggespült worden ist. — Die hieselbst, nach einigen Nachrichten, vom Bremischen Erzbischofe Hildebrand 1257 erbaute Burg wurde von der Stadt Bremen, die durchaus keine Burgen und Festungen an der Weser dulden wollte, bald nach ihrer Erbauung niedergelassen. Wahrscheinlich lag aber diese Burg nicht am diesseitigen, sondern am jenseitigen Weser-Ufer, da, wo nicht lange vorher (1221) die vom Bremischen Erzbischof Gerhard II. zur Erhebung

44) Wenigstens stand hier im J. 1234 schon eine Capelle mit einem Kirchhofe, worauf die in der großen Stebinger Schlacht vom Jahre 1234 Gefallenen begraben wurden.

eines Weserzolls angelegt, von den Bremern gleichfalls zerstörte Wittenburg gestanden hatte, und wo jetzt noch im Hannöverschen Amte Lillienthal ein Ort Namens Wittenborg ist ⁴⁵⁾. — Oberwarfleth, 29. 169. Langendeich, 19. 94., wovon der andre kleinere Theil zum Kirchspiel Berne gehört.

b) Ganspe, 28. 184., wo ein Helgen (Schiffswerfte) ist.

c) Mogen, 12. 65.

d) Barbenfleth, 44. 265., auch Barnefleth genannt, liegt ganz nahe an der Weser. Nach diesem oder auch dem im Amte Etzfleth belegenen Orte gleichen Namens benannte sich eine ehemalige Oldenburgische adelige Familie. — Rigenbüttel, 9. 46. Der andre, größere Theil dieses Dorfes gehört zum Kirchspiel Barbewisch.

47. Kirchspiel Alten-Esch, mit 342 Feuerstellen und 1910 Einwohnern, 1 adel. Gute, 10 vollen Bauern, 28 halben Bauern, 7 Landköttern, 274 Köttern und 148 Heuerleuten, in folgenden Ortshaften:

a) Altemesch, 31. 197. — Die Altemescher, 1299 erbaute und 1324 erweiterte Kirche steht nicht hier, sondern in dem ganz nahe belegenen, eine besondere Bauerschaft ausmachenden Dorfe Süderbrok (Sürbrok), wornach ehemals auch dieß Kirchspiel benannt wurde. Zu demselben gehörte ehemals vermuthlich auch das fast gerade gegenüber, an dem jenseitigen Weser-Ufer im Herzogthum Bremen, in der Gau Werderland, belegene Dorf Moorlosen als ein Filial, bis es eine eigene Kirche bekam und wegen der dann erfolgten Trennung Moberlos (Mutterlos) oder Moorlosen genannt wurde. Diese Vermuthung wird durch den Umstand bestärkt, daß daselbst noch bis vor nicht langer Zeit

45) Er hatte nemlich daselbst durch die Weser bis auf eine Durchfahrt für die Schiffe, die mit einer starken eisernen Kette gesperrt werden konnte, ein Pfahl- oder Wallisadenwerk schlagen lassen; und forderte von allen aus der See die Weser hinauf gehenden Schiffen einen Zoll; die Bremet verweigerten aber diesen nicht nur, sondern zersprengten auch mittelst eines mit der Fluth und vollem Winde auf jenes Sperrwerk losgelassenen Ballastschiffes die, die Durchfahrt hemmende Kette und machten sich die Fahrt frei. Der Erzbischof mußte ihnen die Burg einräumen, welche sie darauf abbrachen. Mit den Steinen dieser Burg wurde ein Theil der Hauptstraßen in Bremen gepflastert, die bis dahin nur mit hölzernen Bohlen belegt gewesen waren.

Alteneſcher Pfarrländereien belegen waren. — Zwiſchen Alteneſch und Dchtum ſiel 1234 die bekannte Schlacht der Stebinger mit dem ſogenannten Kreuzheere vor, in welcher erſtere, ungeachtet ihres tapfern Widerſtandes, der großen feindlichen Uebermacht weichen mußten und eine gänzliche Niederlage erlitten. Zum Andenken an dieſe Begebenheit wurde in der Nähe des Schlachtfeldes eine dem St. Veit geweihte Capelle erbauet, über welche der Abt von Corvey das Patronatrecht hatte, welches aber nach Einführung der Lutheriſchen Kirchen-Reformation aufhörte. Die nahe bei dieſem Dorfe befindliche große, tiefe Btate, Nobiskuhle genannt, entſtand im J. 1478, als ein Bauer, Namens Nobis, aus dem Dorfe Bühren, (wahrscheinlich dem jenseitigen, bei Moorlosen belegenen- jetzigen Mittelbühren) den hiesigen Weſerdeich bei Nachtzeit durchſtach. Was ihn zu dieſer ſchändlichen That bewogen haben mag, iſt mir unbekannt; wahrſcheinlich aber geſchah es aus Rache wegen wirklich oder vermeintlich erlittener Beleidigung. — Beim Einmarsch des Mansfeldſcher Corps (im J. 1625) ins Stebingerland nahm Mansfeld ſein Hauptquartier zu Alten-Eſch. Verſchiedene alte adel. Familien, z. B. von Stebing, von Alteneſch u. beſaßen hier ehemals Güter. — Teckenburg, 31. 172. Btate, 24. 110. Die Bewohner dieſer beiden Dörfer fangen viele Neunaugen, die ſie meiſtens nach Bremen verkaufen.

b) Süderbrook (Sürbrook), 30. 110., wo die Kirche der Alteneſcher Gemeinde ſteht, wie auch die Paſtorei und Küſterei. Die von M o y l e k e n (auch von Oldeneſch genannt) beſaßen hier ehemals Ländereien, wovon ſie $\frac{1}{4}$ im J. 1290 an das Kloſter Hude verkauften und ein Stück der hieſigen Kirche ſchenkten.

c) Dchtum, 7. 61., von dem Fluſſe Dchtum ſo benannt, an deſſen Einfluß in die Weſer es liegt. Ehemals wurde von hieraus und von Deichhauſen viel Schiffbauholz, inſonderheit Krummholz, das von der Oldenburger und Delmenhorſter Geeſtkam, zu Waſſer weiter verſchifft. — Wephaufen, 3. 15., wobei das adelige-freie Gut gleichen Namens liegt, das ehedem eins der größten und ſchönſten Güter im Oldenburgiſchen war, mit vielen fruchtbaeren Ländereien und Wiefen, die nachmals zum Theil davon verkauft worden ſind. Es entſtand auf folgende Art: Graf Anton I. von Oldenburg und Delmenhorſt tauſchte umis J. 1550 zwei Meierhöfe von deren Veſtjern ein, gegen einige ſäculariſirte ehemalige Hubiſche Kloſter-Ländereien zu Heckeln (Heckeln) und Süderbrook, und legte noch folgende Stücke dazu: den ſogenannten Eſchhof, der durch's Spadentrecht gewonnen war,

5 Stück Heuland, welche dem vormaligen Capitel zu Delmenhorst zuständig gewesen, ferner Hinc. Scholters und Ber. Wolstens Land und die Rötterel des Johann und Jacob Wephausen, welche Schulden halber eingezogen war. Endlich legte noch Graf Christian IX. von Delmenhorst 8 Tagewerk Wiesenland dazu, die er von Hermann Lange für 700 Rthlr. gekauft hatte. So wurde es nach und nach ein Vorwerk von 421 Jück (Barelscher Maße) oder $140\frac{1}{2}$ Morgen, welches Graf Anton Günther nebst dem Schmal- und Frucht-Zehnten zu Hörsepe und Sannau, der Dressfütterung, den Frohndiensten und mehreren andern Gerechtigkeiten und Freiheiten an den Rathsherrn Carsten Meyer und dessen Schwiegersohn Hinc. Schacht in Bremen im J. 1657 verkaufte. — Feldstraße, 1. 4. Ollenhaus, 1. 4., welches von dem Flüßchen Ollen, woran es liegt, seinen Namen führt. Wacht- haus, 1. 7.

d) Deichshausen (Dylhusen), 76. 413. Vor mehreren Jahren ließ hier der damalige Herzoglich Braunschweigische Agent Brandt einige Häuser bauen, von denen er dem Hauptgebäude den Namen Christinenruhe gab, und legte eine Steinschleiferei an, die aber meines Wissens nicht mehr besteht.

e) Edenbüttel, 4. 41, wo ehemals die von Dumünde (nachmals von Schönebeck genannt) ein Gut besaßen.

f) Lem- oder Lemwerder, 115. 675., das größte Dorf im Stedingerlande, größer als selbst der Hauptort dieser Provinz, der Flecken Berne, und vielleicht auch der nachhafteste Ort in derselben, mit einem Gottesacker und einer Capelle, die ein Filial der Altenescher Kirche ist ⁴⁶⁾; 1 Schiffswerfte (Helgen) und 1 Fähre, die ein Herrschaftliches Pachtstück ist und von hier über die Weser nach dem gegenüber belegenen Stadt-Bremischen Hafen Befracht fährt. Die von Dumünde besaßen hier ehemals einen Zehnten, der nachmals veräußert wurde. Im J. 1625 landeten hier 5400 Mann Mansfeldische Truppen, die auf 110 Schiffen aus Holland kamen.

g) Sannau, 17. 95., nebst Rothen-Haus, 1. 6., liegt

46) Diese Lemwerder Capelle soll der Sage nach im J. 1456 von einigen Schiffen, woraus ehemals der größte Theil der dortigen Einwohner bestand, gestiftet worden seyn. Ein gewisser Johann Wummie unterhielt sie eine geraume Zeit auf seine eigene Kosten, schenkte ihr auch eine Glocke und vermachte ihr 60 Rthlr. zur Befriedigung des dortigen Gottesackers.

auf beiden Seiten der Dlen, über welche hier eine Brücke fährt, welche die Landstraße der Lechter-Seite mit der an der Brook-Seite verbindet. Ehedem stand auch hier eine Capelle, über welche der Abt zu Corvey, wie über die zu Süderbrook, das Patronatrecht hatte, welches aber nach der Reformation einging. Jetzt sind kaum noch Spuren von der Stelle, wo diese Capelle stand, zu finden. Die von Duvenhorst, von Keeken, und von Haaren besaßen hier ehemals Güter, die aber schon längst zerstückt und in bürgerliche Hände gerathen sind.

48. Kirchspiel Bardewisch; worin 132 Feuerstellen mit 729 Einwohnern, 16 volle und 23 halbe Bauen, worunter 1 freie, die Pastorei-Bau, 5 Landböter, 85 kleine Röter, 58 Feuerleute, und folgende Ortschaften:

a) Bardewisch, in der Lechterseite, 9. 49. Dunwarden, 6. 33. Im Felde, 1. 6.

b) Bardewisch, in der Brookseite, 18. 99. Tegthof (vom ehemaligen dortigen Zehnthof so genannt) 1. 4. — Weide unter a und b aufgeführte, Bardewisch benannte Ortschaften machen eigentlich nur 1 Dorf aus, das an beiden Seiten der Dlen liegt, über welche hier eine Brücke geht. Die 1457 fundirte, in Form eines Kreuzes erbaute und dem heiligen Kreuze geweihte Kirche, nebst der Pastorei und Küsterei dieses Kirchspiels liegen zu Bardewisch in der Lechter-Seite. Die ehemalige, nach diesem Orte sich nennende adel. Familie v. Bardewisch hatte in alten Zeiten hier ihren Sitz nebst Ländereien. — Ueber den Ursprung und die Ableitung des Namens dieses Orts ist man ganz verschiedener Meinung. Einige meinen, die erste Silbe bedeute so viel, als bar oder bahr, und das D. sey, wie es ehedem bei mehreren andern Wörtern geschehen, eingeschoben. Andere wollen es gar von den alten Barden ableiten; allein die haben gewiß in dieser Gegend nicht gewohnt. Noch andere leiten es von barge(n) (retten, erhalten) ab; D und G wäre, sagen sie; ehemals oft mit einander verwechselt worden. Am richtigsten ist wol die Ableitung von Borden oder Borten, welches ein Ufer oder Rand der Flüsse und Seen bedeutet. Die zweite Silbe Wisch (Wiese) bedarf keiner Erklärung. — Uebrigens giebt es im Oldenburgischen mehrere Ortsnamen mit dem Anfangsworte Barden, Bar oder Barne; z. B. Bardenfleth oder BARNefleth, Barlage, Barschlüte u.

c) Rödgerdorf oder Kroge, 27. 115.; auch hier soll in alten Zeiten eine Capelle gestanden haben. — Klinkhusen, 10. 51.

d) Buxhausen, 10. 64.

e) Warschlüte, 6. 47. Depensleth, 2. 12. Im 30jährigen Kriege litt diese Bauerschaft Warschlüte besonders viel von der Einquartierung des Mansfeldschen Truppen-Corps; in manchem Hause lagen 120 Mann.

f) Rigenbüttel, 23. 127. Der kleinere Theil dieses Dorfes (9. 46.) gehört zum vorhergehenden Kirchspiel Warsleth.

g) Hörsepe (auch Hörßen genannt), 15. 92., am Einfluß des kleinen Flusses Hörsepe (ehemals Horsaabe genannt) in die Olen. — Die von Duwenhorst und von Filensolt besaßen auch hier ehemals Güter, die sie 1332 und 1522 verkauften. Von verschiedenen hiesigen Ländereien zieht die Bardewischer Kirche den Zehnten. Husum, 4. 30.

49. Kirchspiel Neuen-Huntorp oder Neuen-Huntorf; enthält 94 Feuerstellen und 592 Einwohner, 1 adeliches Lehngut, 7 volle, 14 Dreiviertel und 7 halbe Bauen, worunter die Pastorei-Bau ist, 7 Landböter, 5 kleine Böter, 57 Brinkfeger, (worunter 4 auf adelichen Gründen und 1 Küsterei sind) und 17 Heuerleute, welche meistens Handwerker und Tagelöhner sind. Die Ortschaften dieses Kirchspiels sind:

a) Neuenhuntorf, 38. 208., mit Einschluß des gräflich von Münnichschen Guts gleiches Namens, dessen hiernächst noch weiter gedacht werden soll. Dieß Dorf, worin sich 1 Pastorei, 1 Küsterei mit der Hauptschule des Kirchspiels, und, außer den Ackerleuten, verschiedene Handwerker befinden, zeichnet sich, wie überhaupt das ganze Kirchspiel, vor vielen andern dieses Landes durch eine hier nur seltene Industrie in der Obstbaumzucht, und im Hanf- und Flachsbau rühmlich aus. Zu ersterem sind die Einwohner wol vornemlich durch das gute Beispiel und die Anleitung des über 50 Jahre auf dem hiesigen gräflich Münnichschen Gute gewesenen Verwalters Gans⁴⁷⁾ aufgemuntert worden. Die hiesige Marien-Kirche soll 1261 erbauet und 1502 erweitert worden seyn. Der dazu gehörige Thurm wurde aber erst 1691 von Steinen erbauet und mußte schon 1793 stark reparirt werden. Vor Erbauung dieser Kirche stand hier schon eine der heiligen Jungfrau Maria geweihte Capelle, welche ein Filial der Berner Kirche

47) Spricht gleich kein Ehrendenkmal von seinen vielfältigen Verdiensten, so wird er doch bei den Bewohnern dieses Dorfes und eines großen Theils dieses Kirchspiels in stetem gesegneten Andenken bleiben.

war. Voller's meldet in seiner Stebingischen Chronik, beim J. 1261: Hildebold, Erzbischof von Bremen, habe dem Abte zu St. Paul (einem Kloster vor Bremen) die Erlaubniß erteilt, zu Huntorpe eine Capelle zu bauen, welchen Bau die Oldenburgischen Grafen Moriz und Rudolph bestätigt hätten. Der Platz, wo diese Capelle stand, liegt zu Kötter-Ende (in diesem Kirchspiel) in Mövers Bau und wurde vordem (vielleicht auch noch jetzt) der alte Kirchhof genannt. Von dieser Capelle hat der von Kötter-Ende nach der Neuhuntorfer Kirche führende Helmer den Namen Unser lieben Frauen-Helmer bekommen, dessen letzte Hälfte noch jetzt Frauen-Helmer heißt. Als den ehemaligen Bewohnern dieses Dorfes das Kirchengehen und Leichenbringen nach Berne zu beschwerlich wurde, kauften sie vom Grafen Jacob zu Delmenhorst eine halbe Bau zu einem Wedem ⁴⁸⁾ und setzten einen Pfarrer darauf, der ihnen jährlich 2 Bremer Mark dafür geben mußte; wovon aber nachmals die evangelisch Lutherischen Prediger frei kamen. — Das bei diesem Dorfe belegene gräflich Mönichsche Gut ist ein rosbienstpflichtiges vom Oldenburgischen Lehenhofe relevirendes Mann- und Weibertehen. In alten Zeiten war hier ein, unter dem Abte zu St. Paul vor Bremen stehendes Mönchskloster; als aber 1523 das Paulskloster zerstört wurde, nahm der dortige Abt, Heinrich Junge, seine Zuflucht zum Oldenburgischen Grafen Anton I. und übertrug ihm nicht nur die Neuhuntorfer Kloster nebst dazu gehörigen Zehnten ⁴⁹⁾ u. sondern auch alle übrigen, dem St. Paulskloster zugehörigen, im Oldenburgischen belegenen Güter, Zehnten u. Von jener Zeit an wurden diese vormaligen Klostergründe zu Neu-Huntorf als ein gräfliches Dorfwerk benutzt, bis Graf Günther es nebst Mene mit allen abeligen Rechten und Freiheiten im J. 1657 an den damaligen Vogt in Wüstenlande, Rudolph von Mönich,

48) Wedem oder Wedeme kommt her von dem alt-friesischen Worte *wia*, *wiefa*, d. h. heiligen, welchen, und hievon kommt *Weente*, *Wedem*, der Umfang eines Kirchhofs, so weit er geweiht ist; auch bedeutet es jeden geistlichen Grund worauf eine Kirche oder ein Pfarrhaus steht. Man findet es daher noch häufig als Anhangewort an mehreren hiesigen Ortsnamen, z. B. *Obhlerwede*, *Donnerwede*, *Friesische-Wede* u.

49) Nach andern Nachrichten aber hatte der Graf den Neu-Huntorfer Zehnten schon früher gekauft.

für 5400 Rthlr. verkaufte, und bald nachher auch den Fruchtzehnten von 15 dortigen Hausleuten und einigen andern, wie auch den Fleisch- und Blut-Zehnten für 2540 Rthlr. Bei dieser von Münnichschen, nachmals in den Grafen-Stand erhobenen Familie ist dieß Gut geblieben. Der jetzige Besizer ist der Herzoglich Oldenburgische Cammerherr und Reise-Marschall Friedrich Franz von Münnich, ein Abkömmling des berühmten vormaligen Russisch-Kaiserlichen General-Feldmarschalls Burgshard Christoph Grafen von Münnich. — Zu den Berechtigungen dieses Gutes gehören die hohe und niedere Jagd etc. Es muß dagegen zum Rossdienste 1 Ritterspferd stellen, oder das gewöhnliche Rossdienstgeld dafür an die Herzogliche Cammer zahlen. Es gehören zu demselben 140 Jück Landes, 1 Haus auf der Füllje, 2 Häuser zu Herrenmoor und 1 Röterei zu Bälke. — Zu dieser Bauerschaft gehört auch das Huntebrücker Zollhaus, 1. 7.

b) Neuenhüntorfer Moor, 13. 83.

c) Büttel oder Buttell, 6. 49. Rötter-Ende, 10. 65. Herrenmoor, 2. 10., eine Pertinenz vom Gute Neuenhüntorf. Burg, 2. 11., wo vermuthlich eine Burg der von Heven (Heven oder Höven) stand, welche ehemals in dieser Bauerschaft (Buttel) Ländereien besaßen, die sie 1312 verkauften; auch hatte hier der Abt des Klosters St. Paul vor Bremen ein Gut, welches er an die Aebtissin des Nonnenklosters zu Heiligenrode verkaufte. — Durt, 1. 7. Wurth, 3. 16.

d) Bälke, 11. 89. Fünfshausen, 4. 32. Hohdamm, 1. 6. Bäckers-Deich, 1. 5. Hollerfiel, 1. 5.

Zum Amte Berne gehören außerdem noch folgende Sande (Fluß-Inseln) und Groden:

a) in und an der Weser:

1. der alte Deich (de ohle Dyt), ein Zubehör von einem, unterm Deichbände liegenden, Stück Landes, für welches die Privat-Besitzer einen jährlichen Canon in die herrschaftlichen Register entrichten;

2. der Deichshäuser Groden;

3. der Lemwerder Groden, etwa 50 Jück groß;

4. das Warflether Sand, etwas über 14 Jück groß;

5. das Warflether Reit-Sand;

6. das Biet-Sand, etwa 59 Jück groß;

7. das Möwen- und grüne Sand, beide zusammen ungefähr 30 Jück groß;

8. die Hannöversche Inlage oder Illage, etwas über 13 Jück

groß, ein Erbheuerstück; wo ehemals ein Arm der Weser, die Illage genannt, durchging;

9. der Placken Lütthorn, oder Luthorn;

10. der Ranzenbüttler Groden;

11. der Eingangs-Groden, und dessen Anwachs, — welche sämtlich, theils herrschaftliche Zeit-Pachtstücke, theils den daran wohnenden Röttern zur Erbheuer eingethan sind.

Ferner:

12. das Hannöversche Sand, (von dem darneben liegenden Dorfe Hannover so benannt);

13. der Wenken-Bulten;

14. das Ruch- oder Reit-Sand, wovon etwa die Hälfte zum Herzogthum Bremen gehört, und dort Vargen-Sand genannt wird;

15. das Bettingbührer Sand, auch Hülle n genannt;

16. das Streck- oder kleine Sand;

welche fünf Sande nach der Vermessung von 1776 zusammen 172 Jück 80 Quadr. Ruthen groß und den Röttern am Weserbeiche zur Erbheuer eingethan sind.

Endlich:

17. der Sandplacken in der Weser von der Piependammer Siegelei bis Wenken Haus, etwas über 4 Jück groß;

18. der Sandplacken zwischen dem Neckumer und Könnebeker Sande, etwa 9 Jück groß;

19. der Sandplacken zwischen dem Warflether Sande und Wenken-Bulten.

b) An dem Hunte-Fluß:

1. der Werder-Groden, etwa 45 Jück groß; ist ein den Hausleuten zu Werder zur Erbheuer eingethanes herrschaftliches Pachtstück;

2. der Schweine-Groden von etwas über 4 Jück; auch ein herrschaftliches Erbheuerstück.

3. der Köhlken-Groden, ein herrschaftliches Pachtstück.

Stedinger Land = Maaße.

Man rechnet hier nach Morgen, Wente und Hunte. 1 Morgen hält 350 Quadr. Ruthen alte Maaße à 400 Quadr. Fuß, oder 140,000 Quadr. Fuß; mithin macht 1 Morgen $2\frac{1}{2}$ Jück alte Maaße, oder 2^{227} ; neue Maaße; und die Fläche eines Scheffels Hafer-Einsaats auf der Lechterseite (20 Scheffel auf 1 Morgen) verhält sich zu 1 Scheffel Oldenburger Roden-Einsaats, wie 175 zu 243. 1 Hunte hält $58\frac{1}{2}$ Quadr. Ruthen

à 400 Quadr. Fuß, oder 23,333 $\frac{1}{2}$ Quadr. Fuß; mithin machen 6 Hunte 1 Morgen. 1 Scheffel Hafer = Saatlant d. h. Hafer-Einsaaf ist 7000 Quadr. Fuß;

dennach machen:

3 $\frac{1}{2}$ Scheffel	•	•	•	•	1 Hunte.
9 Scheffel	•	•	•	•	1 Wente.
20 Scheffel	•	•	•	•	1 Morgen.

Das Wente-Maaf ist hier jetzt nur noch wenig üblich; statt dessen rechnet man nach Scheffeln, auf der Brookseite den Morgen zu 10, auf der Lechterseite aber zu 18 — 20 Scheffel Hafer-Einsaaf.

Die Stedinger Fußmaaße ist der Oldenburger gleich.

Wegen des unmittelbaren, starken Verkehrs mit der Stadt Bremen bebiet man sich übrigens so wol im Groß- als Klein-Handel hieselbst des Stadt-Bremischen Gewichts und Ellenmaaßes.

XVI. Amt Sandertese.

Der Bezirk dieses Amtes macht den größten Theil der vor- maligen Hausvogtei Delmenhorst aus. Es grenzt gegen Nord- Osten und Osten an das Amt Delmenhorst, mit welchem es den östlichen mittlern Theil des Herzogthums Oldenburg bildet, gegen Süden an die Hannöversische Grafschaft Hoya, insonderheit das dortige Amt Harpstedt, gegen Süd-Westen an das jetzt Olden- burgische Amt Wildeshausen, gegen Westen und Norden an die Ämter Oldenburg und Berne (Stedingerland). Die größte Ausdehnung desselben von Nordwesten nach Südosten beträgt fast 3 geogr. Meilen, und die von Nordosten nach Südwesten etwas über anderthalb geogr. Meilen. — An Flächen-Inhalt hat es nahe an 4 Meilen, worauf 7519 Menschen in 1300 Feuerstellen wohnen. Bedeutende Flüsse oder andre Gewässer kommen hier nicht vor; außer einigen Bächen hat es keine Flüsse mit den Ämtern Del- menhorst und Berne gemein, nemlich die *Delme*, *Welle* und *Berne*, deren daselbst schon ausführlich Erwähnung geschehen ist. — Da der größte Theil dieses Amtes auf hoher und ziemlich trockener Seest liegt, keine stehende, faule Sümpfe und Moräste vorhanden sind, der hiesige Moorboden gute Abdräferung nach den niedriger liegenden Gegenden der Ämter Berne und Del- menhorst hat, auch allenthalben gutes, reines Trinkwasser. in den dasselbe durchfließenden Flüssen und Bächen, so wie in den meisten

Brunnen zu haben ist, die hiesige Luft auch rein und gesund ist, und die Einwohner im Ganzen mäßig und einfach leben; so ist hier die Mortalität so gering, daß man im Durchschnitt 38 — 40 Jahre auf eine Generation rechnen kann.

Der Boden ist fast durchgängig wellenförmig eben, flach, hin und wieder mit einigen kleinen Anhöhen untermischt, von denen man an einigen Stellen, z. B. bei Hohenböken, eine schöne Aussicht ins Stebingerland, und bei Schlutter ins Hoyaische hat. Die Hauptbestandtheile des hiesigen Bodens sind Haid- und Moor-Erde und Sand, mitunter auch Lehm oder Divo. Wahrscheinlich würde sich auch hin und wieder Mergel finden, wenn man sorgfältig darnach suchte. Da, wo sich fruchtbarer Lehm findet, könnte dieser mit gutem Nutzen auf die sandigen Aecker gefahren werden, oder, wo er nicht über 1 bis $1\frac{1}{2}$ Fuß tief unter der Oberfläche der Aecker liegt, wol durch tieferes Pflügen hinauf gefördert werden, und wo er tiefer liegt, könnte auch hier das in der Marsch fast allgemein übliche Wühlen vielleicht mit gutem Erfolg angewandt werden. Aber die sonst so fleißigen Eingefessenen dieses Amtes bleiben, wie auch die in andern hiesigen Geest-Ämtern, noch immer bei der alten Gewohnheit, außer dem thierischen Dünger (Mist) fast nichts als sogenannte Plaggen auf die Aecker zu bringen; obgleich diese Plaggen oft fast eben so mager sind, als der Acker, den sie damit düngen wollen. Daß der hiesige Boden, ungeachtet seiner natürlichen Magerkeit, gegen den auf ihn verwendeten Fleiß seiner Besitzer nicht undankbar ist, sieht man daraus, daß er bei guter Bearbeitung und Düngung in einigen hiesigen Feldmarken, z. B. in der des Dorfes Ganderlesse, von Roden das 8te bis 10te, von Gerste und Hafer das 12te bis 15te Korn giebt, und bei vorzüglich günstiger Witterung wol noch mehr. Den schwersten Roden (à Scheffel 39 — 40 Pfund) bauet man auf dem Bielsbedter Felde und auf einem Theil des Hurreler Feldes, der daher auch viel zum Branntweinbrennen gesucht wird; mit unter auch zu Saatroden. Eine bestimmte, überall im Amte gleichförmige Ackerwirthschafts-Methode findet hier nicht statt; sondern der Eine befolgt diese, der Andere eine andre Methode; — im Ganzen aber ist eine Art von sogenannter Dreifelder-Wirthschaft bei den hiesigen Geest-Bauern die herrschende. Einige wenige Gutsbesitzer machen zwar davon eine Ausnahme und treiben ihren Feldbau nach der rationellen Ackerwirthschafts-Methode, finden aber bei den kleinen Landbesitzern keine Nachahmung.

Hauptbeschäftigung und Erwerbsquellen sind hier Ackerbau

und Viehzucht; letztere ist jedoch nicht von großer Bedeutung, da es im Ganzen an Wiesen und gutem Weidelande fehlt, und der Futterkräuterbau hier fast überall noch sehr vernachlässigt wird. Ein großer Theil des Amtsbistricts hat Mangel an Wiesen und muß deshalb sein benöthigtes Heu meistens aus dem benachbarten Stedinger- und Wüstenlande kaufen, oder, wie es gewöhnlicher ist, daselbst Wiesen heuern, um Heu darauf zu gewinnen. Manche Eingeseffene dieses Amtes, vorzüglich im Kirchspiel Hude, besitzen eigenthümliches Wiesenland im Stedingerlande. An Feldfrüchten werden die gewöhnlichen Arten, vorzüglich Roggen und Hafer, auch ziemlich viel Buchweizen gebauet, Weizen nur wenig, kaum hinreichend zum eigenen Bedarf, der aber hier, so wie überall auf der Geest nicht groß ist, weil man fast lauter grobes Roggenbrod genießt. Flachsz- und Hanfbau wird in einigen Gegenden dieses Amtes in einem solchem Umfange betrieben, daß nicht nur viel daraus verfertigtes Leinen, sondern auch ziemlich viel roher (unverarbeiteter) Flachsz und Hanf verkauft werden. Vortheilhafter würde es für die hiesigen Landleute seyn, wenn sie allen gewonnenen Flachsz selbst zu Garn und Leinen verarbeiteten, um auch den Arbeitslohn zu verdienen. Aber es fehlt oft an arbeitenden Händen, da die Mannspersonen sich hier noch nicht zu dem Spinnen verstehen wollen, worin ihnen doch ihre nahen fleißigen Landleute, die Ammerländer, mit einem so rühmlichen Beispiel vorgehen. — Holz und Torf sind hinlänglich, hira und wieder in Ueberfluß vorhanden. Außer den herrschaftlichen Waldungen Hasbruch, Schmitthilgenloh, Reiherholz, Ste-numer Holz u. giebt es hier manche kleine Privat-Holzungen (hier Büsche genannt), von denen einige ein ganz freies Eigenthum der Besitzer sind, andere der Landesherrschaft für einen gewissen Theil zugehören⁵⁰⁾. Der Verwüstung oder gänzlichen Vernichtung dieser Holzungen ist durch zweckmäßige Forstverordnungen vorgebeugt. Der Anbau der Fichten oder Fuhren, die in dem hiesigen Haibboden fast überall ein gutes Gedeihen haben, wird zwar seit einigen Jahren, da der Landmann den großen Nutzen davon hat einsehen lernen, ziemlich stark, aber doch noch nicht mit dem Eifer und in dem Umfange betrieben, als es auf den dazu hinlänglich vorhandenen uncultivirten Plätzen, vorzüglich auf den aus der Gemeinheit eingewiesenen oder ver-

50) Seit einigen Jahren haben aber viele Holzbesitzer das völlige Eigenthum der mit herrschaftlichen Holzungen erkaufte.

theilten Plätzen geschehen könnte. Herrschaftliche Fuhrentämme sind vorzüglich im Kirchspiel Hude angelegt und kommen gut fort. Nach 30 — 50 Jahren kann, wenn diese Anpflanzungen noch vermehrt werden und von besonderem Unglück verschont bleiben, auch Fichtenholz — woran es hier bisher noch mangelte — nicht nur zum eigenen Bedarf, sondern auch zum Absatz in Ueberfluß vorhanden seyn. Aus den hiesigen Herrschaftlichen Holzungen wird jährlich für mehrere Tausend Thaler Brenn-, Nutz- und Bauholz verkauft, wovon ein großer Theil nach dem benachbarten Holzarmen, aber kern- und grasreichen Stebingerland geht.

Die Obstbaumzucht wird zwar nicht ganz vernachlässigt, aber bei weitem noch nicht so stark betrieben, wie in einigen benachbarten Ortschaften, z. B. Dingsstedt, Hatten, Neuenhuntof zc., und wie es hier in den meisten Dörfern mit eben dem guten Erfolge geschehen könnte, da der hiesige Boden sich fast überall recht gut dazu eignet, und es an nahen Absatz-Ortern nicht fehlt. Doch findet man in einigen Dörfern dieses Amts, z. B. Schlutter, Ganderkesee, Immer, Nordenholz zc., verschiedene in diesem Erwerbzweige industriöse Landleute, die von den, von ihnen und ihren Vätern angepflanzten Obstbäumen durch den Verkauf der Früchte manchen schönen Thaler lösen.

An Fischen aller Art ist hier im Allgemeinen großer Mangel, da die wenigen kleinen durchfließenden Flüsse und Bäche eben nicht fischreich sind, und es an Landseen und großen fischreichen Teichen und Grafsen fehlt.

Die Schaafzucht, wie auch die Bienenzucht, wird hin und wieder noch ziemlich stark betrieben, doch bei weitem nicht mehr in dem Umfange ⁵¹⁾, wie in alten Zeiten, da es noch viele große Heide Strecken gab, die nun mehrernteils cultivirt sind. Daß diese beiden, ehemals für den Landmann, insonderheit für die Classe der kleinen Grundbesitzer, (Kötter und Brinkfischer) so ergiebigen Erwerbsquellen nach Aufhebung der Gemeinheiten (großen, wüst liegenden gemeinsamen Feldmarken) sehr abgenommen ha-

51) Einzelne Ausnahmen giebt es auch hier. So z. B. hatte im vorigen so gesegneten König-Jahre (1824) ein Landmann zu Moorhausen, Namens Sander Busch, — der bedeutendste Zümler in diesem Amte und vielleicht auf der ganzen Alt-Olbens-burgischen Geeft, — an 300 Bienen-Körbe, wovon einige über 100 Pfund wogen.

Ben.⁵²⁾ ist so wenig zu leugnen, als es wol gewiß ist, daß dieser Verlust mit der Zeit durch Erweiterung des Ackerbaues und der Rindviehzucht im Allgemeinen wol reichlich werde ersetzt werden. Die kleinen Landbesitzer behaupten aber — und, wie es scheint, nicht ganz ohne Grund — daß sie sich bei der ehemaligen Mitbenutzung der Gemeinheiten besser gestanden, und durch die bei deren Theilung daraus erhaltenen kleinen Plätzen keine hinlängliche, d. h. dem verlorenen Nutzen angemessene, Entschädigung erhalten hätten. Wenigstens hörte man diese Classe von Landeuten fast allgemein über die mancherlei Nachtheile klagen, welche die Aufhebung der Gemeinheiten für sie habe.

Das auch in diesem Amte nicht wenig übliche Hollandgehen ist, obgleich mancher Thaler dadurch ins Land kommt, doch im Allgemeinen, in mancher Hinsicht, nachtheilig. Das in Holland leichter oder doch reichlicher verdiente Geld wird meistens während des Winters in der Heimath im Müßiggange verzehrt. Unter vielen mir bekannt gewordenen vormaligen Hollandsgängern waren nur wenige, die von dem in Holland oder auf Seefahrten verdienten Gelde etwas erspart und für ihre alten Tage zurückgelegt, oder mit dem Ersparten eine kleine Besingung — Brinkfiseri — angekauft hatten. — Uebrigens wohnt ein guter Schlag Menschen in diesem Amte; es findet sich noch viel von alter deutscher Treue und Kebllichkeit unter ihnen, auch sind hier im Ganzen Mäßigkeit, Sparsamkeit und einfache Lebensart nicht seltenere Tugenden.

Dies Amt enthält die beiden Kirchspiele, Ganderkesee und Hude, wovon ersteres der größere und südöstliche, letzteres der kleinere und nordwestliche Theil ist.

50. Das Kirchspiel Ganderkesee, enthält: 3 adelig freie Güter, nemlich: Elmloh, Holzkamp und Nughorn, 1 adel. freie Stelle zu Schlutter, 64 volle Bauen, 85 halbe Bauen, 76 Höter, 392 Brinkfiser, und 462 Feuerlinge (Inssten); überhaupt in 923 Feuerstellen 5389 Einwohner unter welchen sich im J. 1816 an Handelsteuten, Künstlern und Handwerkern befanden: 19 Gast- und Krugwirthe, 1 Müller, 3 Delmüller, 1 Holzhändler 29 Zimmerleute, 7 Scheerenschleifer, 7 Dachdecker, 27 Schneider, 21 Schuster, 5 Böttcher, 5 Musicanten, 3 Holzbrechler,

52) Die Abnahme der Schaafzucht sieht man schon aus einem Beispiele: auf der Huder Borwerks-Weierei wurden vormals an 1000 Schaafe gehalten; jezt nur noch etwa 300.

5 Holzschuhmacher, 6 Maurer, 9 Schmiede, 2 Rademacher, 2 Schlächter, 2 Ziegelbrenner, 3 Lohgärber, 5 Hölzer oder Krämer, 1 Hebamme, 1 Brauer, 1 Branntweinbrenner. — Es enthält folgende Ortschaften:

a) Ganderkesee, 75. 486; woselbst der Sitz des Herzoglichen Amtes gleichen Namens, — welches aber nächstens (1825) nach der mehr in der Mitte des Amtsbistricts liegenden Ortschaft Falkenburg verlegt werden wird; — die Pastorei und Wohnung des Organisten, der zugleich Küster und Hauptschulhalter ist; — außer den Ackerleuten verschiedene Handwerker und andere Gewerblente. Die hiesige, ziemlich schöne und große, von Backsteinen erbaute Kirche soll nach einigen Nachrichten schon 1050, nach andern aber erst 1352⁵³⁾ gestiftet und der heiligen Anna geweiht seyn. Sie war nebst ihrem ansehnlich hohen Thurme ehemals mit Blei gedeckt, das die Franzosen im J. 1679 im Dänisch-Schwedischen Kriege abnahmen und zu Kugeln benutzten; dieselben nahmen auch von den damals vorhandenen 4 Glocken die 2 kleinsten weg. Der Kirchturm soll vor seinem Umsturz im J. 1703 (woburch glücklicher Weise weder die Kirche, noch die nächsten Häuser beschädigt wurden), sehr hoch, wol zweimal so hoch, als der jetzige, gewesen seyn. — Sie enthält eine Schlaguhr und eine im Jahre 1820 gänzlich reparirte schöne Orgel, die wol wenige ihres gleichen in andern Oldenburgischen Dorfkirchen hat. Nach einer alten mündlichen Tradition ist die hiesige Kirche auf folgende sonderbare Art entstanden: In alten Zeiten gab es mehrere Capellen in der Gegend von Ganderkesee, z. B. zu Bergedorf, Kirch-Kimmen, Schlutter, Bürstel, Gruppenbühen u. c. Als diese nach und nach verfielen und eingingen, wünschten die Einwohner statt derselben eine einzige, große Gemeinde-Kirche zu haben, konnten aber über den Ort, wo sie stehen sollte, nicht einig werden. Sie wählten daher folgendes Auskunftsmittel: sie ließen, von einem bestimmten Orte aus, einen Gänserich (Ganter) mit verbundenen oder geblendeten Augen fliegen, und wo dieser sich niederlassen würde, (so war es verabredet), solle die Kirche gebauet werden. Der Ganter setzte sich da, wo jetzt die Ganderkeseer Kirche steht. — Diese Sage er-

53) Dieses ist wahrscheinlicher, weil, wenn schon 1050 hier eine Kirche gewesen wäre, die Einwohner von dem nahe belegenen Hatten und dessen Nachbarschaft hierher, und nicht nach dem viel weiter entfernten Biefelsee noch bis 1192 zur Kirche gegangen seyn würden.

hätt, so sehr sie auch von Manchen bezweifelt werden mag, doch durch den Umstand einige Wahrscheinlichkeit, daß dieser Ort in alten Urkunden und in dem ältesten Oldenburgischen Saalbuche (Erbbuche oder Landcataster) des Drostens von der Specken von 1428 nicht wie jetzt, sondern Ganderkesede geschrieben wird, welches eine Zusammenziehung der plattdeutschen Worte ist, „de Gander kesede“ d. h. der Ganter erkiesete (erwählte) den, nemlich den Platz ⁵⁴). — Die jetzige Schreibart dieses Ortsnamens aber deutet auf einen, an einem Landsee belegenen Ort hin, der jedoch jetzt hier nicht vorhanden ist. Ein zweiter Umstand vermehrt die Wahrscheinlichkeit jener Sage: es waren in alten Zeiten in der Nachbarschaft von Ganderkesee wirklich mehrere, nunmehr längst eingegangene Capellen vorhanden, wie sich geschichtlich beweisen läßt. Jenes hat denn zu einer andern, ganz ungereimten Sage Veranlassung gegeben, daß nemlich die hiesige Kirche, nebst dem Dorfe dabei, von Genferich, König der Wandalen und Alanen, im 5ten Jahrhundert gestiftet worden sey. — Ganz nahe bei Ganderkesee liegen: Woffberg (Fuchsberg), 4. 18., so benannt von einem kleinen Berge und den darin oft hausenden Füchsen; und Fahren, 1. 7., ein einstelliger Hof am Wege von Ganderkesee nach Delmenhorst.

b) Schlutter, 37. 223., eins der anmuthigsten Dörfer in diesem Kirchspiel. In alten Zeiten war hier ein vom Bremischen Erzbischof Gerhard I. im J. 1213 oder, nach andern Angaben, von Gerhard II. 1220 erbautes festes Schloß — castrum Sluttere — welches von den Steingern in einer ihrer Fehden mit den Oldenburgischen Grafen und den Bremischen Erzbischöfen, im J. 1230 zerstört wurde, also nur kurze Zeit stand. Sie soll Lutterzburg oder Luderzburg — vom heiligen Luderus benannt — heißen haben. Wahrscheinlicher ist es aber, daß die ehemals hier gewesene Capelle dem heiligen Luderus gewidmet

54) Man kann aber auch die Worte so lesen: Sant erkiesede; dann würde es heißen: der oder die vom Sant (abgekürzt statt Ganter) erkiesete Platz oder Stelle. — Auch kommt dieser Ort schon 1189 und 1306 unter dem Namen Ganderkeserde und Ganderkesede vor. Nimmt man nun an, daß die Erbauung der Kirche erst diesem Orte seinen Namen gegeben habe; so muß man auch für die Erbauung der Kirche eine frühere Zeit annehmen, als 1352, und sie mit Wolter (dessen Chron. apud Meibomii script. rer. Germ. I. 40.) etwa in das J. 1050 setzen.

war, hier also eine Verwechslung dieser beiden Gegenstände gesehen ist. Aus S. Luder soll der Ortsname Schlutter entstanden seyn; richtiger leitet man ihn aber wol von sluten, d. h. schließen, ab, weil hier wahrscheinlich ehemals ein schließbarer Grenzschlagbaum war; oder noch richtiger von Slot, Schloß. Zu des Bremischen Chronisten Schönens Zeiten waren noch die Burgstätte und Graben im Moore bei Schlutter zu sehen. Die Zerstörung dieser Burg veranlaßte, daß einige dort anässige Vasallen der Brem. Kirche sich weiter hiuunter am Delme-Fluß anbaueten und mit zur Errichtung der Stadt Delmenhorst beitrugen. In einer alten Urkunde, mittelst welcher der Bischof Heinrich von Münster, als damaliger Inhaber der Grafschaft Delmenhorst, seinem dortigen Rentmeister Herrman von Lange eine Wiese zu Schlutter Vohrbe schenkt, wird Schlutter ein Kirchspiel genannt; — wenn hierin kein Versehen vorgefallen ist, so mußte hier damals noch eine Kirche oder doch Capelle vorhanden seyn. Derselbe Bischof belehnte im Jahre 1484 seinen treuen Diener Lehner, auf Lebenszeit, mit einem Gute zu Schlutter, welches wahrscheinlich die jezige Lange'sche adel. freie Stelle dafselbst ist. — Schillbrok oder Schildbrok, 2. 12.; der andre, größere Theil dieses Dorfes gehört zum Amte Delmenhorst.

c) Adelheide, 20. 109., ein im J. 1817 u. f. neu angelegtes Dorf, nach unserer guten, leider viel zu früh entschlafenen Erbprinzessin Adelheid benannt.

d) Holzka mp, 27. 145. Auf dem nahe dabei belegenen adel. freien Gute gleichen Namens, 3. 28., ist von dessen jezigem Besizer schon vor mehrern Jahren die Spanische Schaafzucht mit gutem Erfolge eingeführt worden. — Graf Gerhard der Muthige schenkte im J. 1456 dieß Gut an einen Arend von der Weyhe, in welchem Schenkungsbrieft auch die Grenzen desselben bestimmt sind. Nachher brachte der Graf es wieder an sich, machte es zu einem Vorwerk, und Graf Anton Günther verkaufte es 1656 an den damaligen königlich Schwedischen Amtschreiber Benedict Stotling zu Stotel (im Herzogthum Bremen) für 3900 Rthlr. Der gegenwärtige Eigenthümer kaufte es vor mehrern Jahren für 62,000 Rthlr. — Heuerswege oder Hoyerwege, 5. 27. Siebenhausen, 1. 6., welches der Sage nach, seinen Namen von den 7 Baustellen erhielt, die hier ehemals gewesen, aber wegen zu drückender Hofdienste unter Grafen Gerhard verlassen seyn sollen. Die damaligen Eigenthümer baueten sich zu Röhlingen, Sandersfelde und Nordenholz an, und es blieb nur eine Stelle zu Siebenhausen. Wiggerstloß, 3. 20. Land-

wehr, 7. 52., wahrscheinlich so benannt, weil hier in alten Zeiten eine Landwehr oder Schanzgraben gegen die nahe Grafschaft Hoya gewesen ist ⁵⁵).

e) S e t h e, 7. 52., ein Grenzort gegen das Hannöversch-Hoya'sche Amt Harpstedt, wohin auch die Sether Mühle an der Delme gehört. Struthave oder Struthof, 3. 20.

f) H e n g s t e r h o l z, (ehedem Hesterholz genannt), 31. 186., wird außer den Ackerleuten von mehreren Scheerenschleifern bewohnt, die mit ihrer Profession auf einen großen Theil dieses Landes concessionirt sind. Es ist hier ein Grenzzoll, und ziemlich starke Passage aus dem Oldenburgischen ins Hannöversche nach Hoya zc. Der hiesige Fruchtzehnten gehört Oldenburg und Hannover gemeinschaftlich, jedem $\frac{1}{2}$, und wird jährlich meistbietend verkauft, gewöhnlich an die Zehntpflichtigen. — Havelkoff oder Havigkoff, 19. 116. Meyerhave oder Meyerhof, 7. 36. Brinke, 4. 31. Kiehe, 1. 6. Hestern, 2. 13. Heidloge, 1. 5. Neustadt, 8. 46.

g) I m m e r, 16. 103., ein angenehm liegendes Dorf mit schönen Eich- und Büschen-Wäldchen. Zwischen diesem Orte und Bergedorf ist ein Theil des sogenannten Heidenwalls, wahrscheinlich ein Ueberbleibsel eines alten römischen Bollwerks.

h) B ü r s t e l (richtiger Bursfel), 32. 206., wo in alten Zeiten auch eine Capelle gewesen seyn soll. Thienfelde ⁵⁶), 5. 25. Dehlthun oder Zehlthun, 6. 41.

i) B e r g e d o r f oder B a s t r u p, 46. 262., ist in der vaterländischen Geschichte merkwürdig, weil der Oldenburgische Graf Christian II. auf seiner Rückkehr aus dem Gelobten Lande (Palästina), wohin er mit dem vom Kaiser Friedrich I. selbst angeführten Kreuzzugsheere im J. 1189 nebst mehreren Oldenburgern

55) Nach einer andern Ruthmaßung war hier im 30jährigen Kriege ein Lager der Münsterländer, welches sich von hier über Eimenloh, Dwoberg zc. bis Schönemoor erstreckte, worin die Schweden des Nachts die Münsteraner überfielen und ihnen großen Verlust zufügten. — Wahrscheinlich hing diese Landwehr mit der zur Düper Mühle im Kirchspiel Delmenhorst zusammen und ging bis Thndel im Kirchspiel Schönemoor.

56) Es hat wahrscheinlich seinen Namen von Thy, Versammlungsort einer Bauerschaft. Vielleicht wurden hier ehedem Dorfgerichte unter freiem Himmel gehalten.

gezogen war, bei seiner Uebernachtung in einer Bauerhütte hieselbst im Schlafe von einigen Erblingen von Hatten, Döhlen und Sandum (Sannum) meuchelmörderisch überfallen und ermordet wurde (1192). Einige von den Mördern wurden ergriffen, durch die Feuerprobe zum Geständniß gebracht und mit dem Rade hingerichtet. Die andern aber entgingen der Strafe; diesen legte der Erzbischof Hartwig von Bremen zur Strafe und Sühne die Erbauung der Kirche zu Hatten auf; wodurch das bisherige Kirchengehen der Hatter und Umgegend nach der entfernten Wieselsteder Kirche aufhörte. Zu Bergeborn aber ließ Graf Moriz I., ein Bruder des ermordeten Grafen Christian, zur Ehre der heiligen Margaretha eine Capelle erbauen, und Cistercienser Mönche, die sich, vor Errichtung des Klosters Hude, hieselbst aufhielten, oder auch aus dem vielleicht schon damals vorhandenen Kloster Hude während der ersten Stedinger Unruhen nach Bergeborn geflüchtet waren, mußten daselbst in der neuerbaueten Capelle für den Ermordeten Seelmesse lesen. Auf wessen diese Schandthat begangen wurde, bleibt im Dunkeln; Einige legen dem genannten Bruder des Ermordeten eine Theilnahme daran zur Last. Vielleicht war er aber unschuldig, und die Sage konnte leicht aus der Vermuthung entstehen, daß ihm dessen Rückkunft nicht angenehm gewesen sey. Er brachte einige Jahre darauf seine Tochter Salome Gott zum beständigen Dienste dar; d. h. sie mußte Nonne werden, und zwar in dem, von Oldenburgischen Grafen gestifteten Kloster Berßen oder Berßenbrügge im vormaligen Bisthum Osnabrück. — Dhe, 4. 28. Evern- oder Dverndorf, 5. 30. Brokborn, 3. 18. Baddensbrook, 1. 4.

k) Rimm en, wozu die nächstfolgenden Ortschaften gehören: Steinkimmen, 21. 117. Wosteen, 3. 18.; auf einem, in einem Erdwalle an der nach Delmenhorst und Bremen führenden Landstraße daselbst liegenden Stein ist etwas wie ein Fuchs gestaltet eingehauen, vermuthlich das Wappen einer hier nicht mehr vorhandenen, ehemals daselbst ihren Sitz habenden adel. Familie von Wosteen (Fuchsstein). Osterhoop, 3. 19. Neustatt bei Steinkimmen, 3. 11. Kirchimmen (ehemals auch Nordkimmen genannt), 29. 155., wo, wie schon der Name anzeigt, ehemals eine Kirche oder Capelle gestanden haben soll, die nach Erbauung der Kirche zu Sandertese, oder auch schon vorher, einging. Nahe beim Dorfe ist eine Ziegelei. Sandersfeld, 4. 17., wo seit 1821 ein Posthaus und Station auf der Route von Olden-

burg nach Delmenhorst und Bremen angelegt ist ⁵⁷). Wenden- oder Wennenkamp, 3. 21. Robiel, 4. 23. Neustatt bei Kirchimmen, 6. 34. Dieses und das vorhin gedachte Neustatt bei Steinkimmen sind in neuern Zeiten angelegte Dörfer.

l) **Habbrügge** (ehedem Hagbrügge genannt). Falkenburg, 8. 49., wo jetzt ein Amtshaus gebauet wird und also künftigher Sitz des Amtes Ganderkesee seyn wird. Der Name dieses Orts deutet auf eine wahrscheinlich ehemals hier gestandene Burg hin, wovon sich aber weder Spuren, noch Nachrichten finden ⁵⁸). Blanten, 3. 27. Bulten, 2. 12. Posthaus, 1. 6., das nur noch den Namen von einer ehemaligen hiesigen Post-Anstalt hat. Auf der Höhe oder Höhe, 1. 10.

m) **Gruppenbüren** (ehemals Grubbenbüren genannt), eine große Bauerschaft (167. 933.) mit den vielen, hier nachfolgenden Ortschaften: Gruppenbüren (an und für sich) 50. 278., wo ehemals eine Capelle stand, von welcher man noch vor mehreren Jahren beim Grabenziehen auf einem dortigen Acker viele Mauersteine fand. Es liegt am Rande der Delmenhorstischen Geest gegen das Stedingerland. Bis hierher stuheten in alten Zeiten wahrscheinlich die Wogen des Meeres oder der Weser, ehe Stedingerland bewohnt und eingedeicht war ⁵⁹). Frethra, 6. 32. Der richtige Name dieses Orts ist **W e h t r a**, von **W e h**, Vieh, und **T r a e**, eine Tränke, die auch wirklich hier ist. Klingenhagen, 7. 35. Bultern, 20. 86. Bissen, 5. 27. Wubbenhorst, 3. 18. Hohenböden, 22. 143. Hedenkamp, 4. 21. Volkholtsberge, 3. 23., wo einer der höchsten Punkte dieser Gegend ist, von welchem man eine schöne Aussicht ins Stedingerland hat. Vor dem Moor, 14. 85. Ohlenbusch, 2. 17. Brummelhoop, 1. 5. Westerloge

57) Es steht eigentlich in der Bauerschaft Furrel, aus deren Gemeinheit ihm auch ein Placken eingewiesen ist; wurde aber durch eine Resolution der Herzoglichen Regierung zu der Bauerschaft Kimmen gelegt, obgleich das Kirchspiel Fube dagegen protestirte.

58) Die Benennung dieses Orts soll in der Volkssprache ihren Grund haben, indem sich ehemals hier häufig reisende Falkenhändler aufhielten.

59) Der Ortsname zeigt auf einen ehemals hier befindlichen Meerbusen hin, der, nachdem er ausgetrocknet war, mit Büren (Hütten) versehen, d. h. angesiedelt wurde; denn Grope (Grube) heißt eine Vertiefung und Büren sind kleine Häuser.

(richtiger wol Westerlohe), 9. 56. Fettenhenne, 1. 9. Hollen, 7. 35. Brandewurth, 13. 63.

n) Bookhorn, 23. 123. Neumühlen, 1. 9. Brüning, 1. 13.

o) Rühligen, 29. 119.

p) Almesloh, 16. 97., von hier ging ehemals eine unterirdische Wasserleitung nach der Stadt und Befestigung Delmenhorst, um dieselbe mit gutem frischem Quellwasser zu versehen ⁶⁰⁾.

q) Elmenloh, 23. 141. Das hiesige Gut gleiches Namens, ein Zeckenburgisches Lehen, (wobei aber nicht alle Ländereien lehenrührig sind) gehörte in alten Zeiten einer Familie von Elmeslohe oder Almeslohe, sonst auch die Gappen genannt, darauf den von Mandelsloh ⁶¹⁾, von deren letztem Besitzer, Anton Christian von Mandelsloh, der ums Jahr 1693 starb, es der Licentiat Meyer in Bremen kaufte, welcher es an den Landdroffen von Wigleben verkaufte, bei dessen Nachkommenschaft es noch ist ⁶²⁾. Schlickerbusch, 1. 5. Kuhlén, 1. 3. Riehen, 2. 13. Bölenbusch, 8. 55. Heide, 10. 52. Altengraben, 1. 6. Sigger, 1. 6.

r) Heuken- oder Hopfenkamp, 11. 54.

s) Stenum (ehemals Stenem genannt), 25. 118., in dessen Nähe ein schönes herrschaftliches Eichen- und Büchenholz und einige sogenannte Hünengräber befindlich sind. Steen- oder Steinhave, 5. 27. Wiebau, 7. 33. Sahren, 4. 20. Schierbrok, 9. 48.

t) Rethorn, 37. 233. Ruffhorn (ehemals Ruffhorn genannt) 5. 24. Das dabei liegende adelige freie Gut gleichen Namens, wo eine gut eingerichtete Ziegelei ist, gehörte vor Alters der adeligen Familie von Ruff- oder Ruffhorn; war da-

60) Eine ausführliche Nachricht von der Anlegung dieser Wasserleitung, welche Graf Anton im J. 1615 — 1617 beschaffte, giebt Bollers in seiner Stedinger Chronik Bl. 152.

61) Ein Epitaphium von 1583 in der Sandterkefer Kirche, auf der Sübseite des Chors, ist einem Junker Segebede von Mandelslo gesetzt.

62) Der Name dieses Orts bedeutet wahrscheinlich ein Holz, Gebüsch (Lohe), welches der Cimet (heil. Helene) geweiht war. Mehrere Dörter ähnlichen Namens deuten dieß an, z. B. Elmenhörst, Elmwalb (bei Helmstädt), auch das sogenannte Elmfeuer.

mals ein großes, schönes, mit vielen Aekern, Wiesen und Holzung versehenes Gut ⁶³⁾, wovon nachmals die meisten und besten Theile verkauft worden sind. Kamern, 4. 20. Arensberg, 2. 13.

51. Kirchspiel Hude ⁶⁴⁾, worin: 396 Feuerstellen mit 2185 Einwohnern, ein adel. Vorwerk oder Erbzinsgut (zu Hube), 15 volle Bauen, 5 halbe Bauen, 26 Kötereien, 279 Brinkfigereien und 10 Feuerhäuser. An eigentlichen Gewerbsleuten gab es in demselben im J. 1816: 2 Böttcher, 3 Dachdecker, 10 Gast- und Krugwirthe, die zum Theil auch Brauerei, Branntweindbrennerei, Bäckerei und Höferei treiben, 1 Hebamme, 1 Kaldbrenner, 2 Maurer, 2 Musfanten, 3 Müller, 1 Delmüller, 1 Rade- und Wagenmacher, 7 Schmiede, 6 Schneider, 9 Schuster und 9 Zimmerleute. — Es enthält folgende Bauer- und Ortschaften:

a) Hude (in der gemeinen oder Bauern-Sprache auch die Hue genannt), mit der Dorfschaft gleiches Namens, 61. 319., wozu die besondern Abtheilungen gehören: das Kirchdorf Hude, 22. 142., am Baumhose, 7. 30., Klüberort, 4. 30., Burg, 3. 15., Goldberg, 1. 4., welches von einem angeblich ehemals daselbst vergrabenen Schatz seinen Namen erhalten haben soll; bei der Pastorei, 7. 36., im Moore, 2. 10., beim Reiherholze, 4. 13. Das Kirchdorf Hude ist hauptsächlich bemerkenswerth wegen des ehemals hier befindlich gewesenem großen und reichbegüterten Klosters Hude Cistercienser Ordens ⁶⁵⁾, dessen Stiftungsjahr sehr

63) Es soll aus zwei Gütern zusammen gezogen gewesen seyn.

64) Bei diesem Kirchspiel und dessen einzelnen Ortschaften habe ich die Feuerstellen und Seelenzahl nicht nach dem Obenb. Staatskalender, sondern nach den vom Herrn Pastor Mühle zu Hude mir gütigst mitgetheilten Nachrichten angegeben, weil diese wol die zuverlässigste und neueste Zählung (von 1823) enthalten. Mit dessen gütiger Erlaubniß habe ich auch sonst noch Manches von seinen mir mitgetheilten Huder Nachrichten (Manuscript) bei Beschreibung dieses Kirchspieles benützt.

65) Eine vom Herrn Pastor Mühle abgefaßte, im Manuscript schon vollendete, ausführliche, specielle Geschichte dieses Klosters, die wahrscheinlich bald im Druck erscheinen wird, macht eine umständliche Beschreibung dieses Gegenstandes hier überflüssig; daher nur das Allermerkwürdigste davon hier angeführt werden soll.

verschieden angegeben wird, indem Einige, z. B. Samelmann und Winkelmann das Jahr 1079 ⁶⁶⁾, jedoch ohne hinlänglichen Beweis; Andere 1191, 1236 und 1272, dafür annehmen. So viel weiß man aus sichern Nachrichten, daß wenigstens schon zu Anfang des 13ten Jahrhunderts ein Kloster daselbst vorhanden war, wie unter andern eine vom vormaligen Oldenb. Archivar Schloifer in seiner historisch-politisch-geographischen Beschreibung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst ⁶⁷⁾ angeführte Urkunde vom J. 1206 und der Umstand es beweisen, daß Graf Otto, Elmar's I. Sohn, welcher 1119 einem zu Göttingen gehaltenen Turniere beiwohnte und etwa um's J. 1130 starb, in der Huder Klosterkirche beigesetzt wurde. Auf ein früheres Vorhandenseyn eines Klosters zu Hude, als 1236, deutet auch eine vom Grafen Heinrich dem Vogten (traus der Oldenb. Wildeshausenschen Linie) ausgestellte Urkunde von 1236 hin, worin er demselben alle seine Besitzungen und Gerechtsame zu Nordheide überläßt, und worin gesagt wird, daß es zum andern Mal seinen Anfang zu Hude genommen habe. Es mußte also doch schon vor der Zeit der Ausstellung dieser Urkunde dort bestanden haben. — Um die so ganz von einander abweichenden Angaben in Ansehung der Zeit der Stiftung dieses Klosters, die wol schwerlich jemals mit völliger Gewißheit ausgemittelt werden wird, einigermaßen mit einander zu vereinigen, muß man einen wiederholten Bau dieses Klosters annehmen, ein älteres kleines Kloster, welches von andern als Cistercienser Mönchen (vielleicht den ihnen verwandten Benedictinern) bewohnt und in den fehdreicheren Zeiten zerstört oder verlegt wurde, und ein jüngeres, größeres und schöneres, welches nachher errichtet wurde. Schon um's J. 1192 wohnten nemlich zu Bergedorf im Kirchspiel Ganderkesee in einigen Klausen Mönche, welche, wahrscheinlich beim ersten Ausbruche des Aufruhrs der Stedinger im J. 1187, von diesen ihren Erzfeinden verjagt, nach dem entfernten Bergedorf sich geflüchtet hatten. Erst nach völliger Bezwingung der Stedinger

66) Damals aber konnte hier noch kein Kloster Cistercienser Ordens seyn; denn dieser entstand erst gegen Ende des 11ten Jahrhunderts in Frankreich und siedelte sich erst um die Mitte des 12ten Jahrhunderts in Deutschland an.

67) S. Büsching's Magazin für die neuere Hist. und Geogr. III. 141 und 150.

durch die Oldenburgischen Grafen und den Erzbischof von Bremen, im J. 1234, begaben sich die Bergeborfer Mönche nach Hude zurück und bezogen daselbst das von den Oldenburgischen Grafen aufs neue gestiftete schöne Kloster, welches sie, weil sie in selbiges, wie in einen sichern, ruhigen Hafen einzogen, portum St. Mariae (Marienhafen), so wie sich selbst fratres de portu St. Mariae, nannten. In zwei, im Oldenb. Landes-Archiv noch vorhandenen Urkunden vom J. 1272. (Doc. Hud. Nr. 45. und 46.) nennen sich die Oldenburgische Gräfin Rixa (Richenza) und ihre Söhne Christian und Otto nebst deren Söhnen Stifter dieses Klosters. Waren sie es wirklich — wie die Richtigkeit dieser Urkunden es nicht bezweifeln läßt — so kann das zweite oder jüngere Kloster Hude nicht vor dem 13ten Jahrhundert entstanden seyn; sondern wahrscheintlich erst im J. 1236 oder kurz vorher, wie sich nach der vorhin angeführten Urkunde vermuthen läßt. Es erkannte auch die Oldenb. Grafen stets für seine Schutz- und Schirmvögte und räumte ihnen verschiedene Gerechtsame ein⁶⁸⁾. Verschiedene ältere Oldenburgische Grafen und Gräfinnen wurden in der Huder Klosterkirche begraben⁶⁹⁾. Durch viele Vermächtnisse, Schenkungen u. war es gegen das 15te Jahrhundert so reich und begütert geworden, daß es sich mit den größten und schönsten Klöstern in Norddeutschland an Reichthum, Größe und Pracht messen konnte. Spuren seiner ehemaligen Größe findet man noch in den vorhandenen Trümmern der dort gestandenen Klosterkirche, die von einem großen Umfange, Höhe und Schönheit gewesen seyn muß. Irrthümlich halten Einige diese Trümmer für Ueberbleibsel des eigentlichen Klostergebäudes nebst der Kirche, und wollen daraus auf keine besondere Größe schließen. Allein eine genaue Betrachtung dieser Ruinen zeigt dem aufmerksamen Beobachter bald, daß sie bloß den Platz der ehemaligen Klosterkirche füllen. Nach der, jetzt noch in diesen Ruinen sichtbaren ehemali-

68) So z. B. mußten die Huder Klostermeier zu Dalsper zwei Gräflich-Oldenburgische Jäger nebst deren Hundten jährlich von Fastnacht bis zur sogenannten stillen Woche unterhalten.

69) Von einer der höchsten Ruinen der nach der Zerstörung dieses Klosters noch stehen gebliebenen Kirchenmauern stürzten im Jahre 1713 und 1736 große Stücke zu den andern dort liegenden Trümmern hinab, die mehrere große Klumpen bilden. Unter denselben sollen die gräßlichen Gräber befindlich seyn.

gen Gestalt dieser Kirche zu urtheilen, muß sie eine Kreuz-Kirche von vorzüglicher Größe und Höhe, die wahrscheinlich auch einen großen und mehrere kleine Thürme hatte, gewesen seyn. Das eigentliche Klostergebäude mit den Wohnungen der Mönche stand davon getrennt und war wahrscheinlich ein Quadrat-Gebäude von beträchtlicher Größe; daher die Sage, daß 300 Cellen darin gewesen seyen, nicht ganz unglaublich ist, zumal wenn man weiß, wie klein die Mönchscellen zu seyn pflegten, — ein jetziges mäßiges Zimmer von 140 bis 160 Quadr. Fuß reichte für 3 — 4 Cellen hin. Die ehemalige Abtswohnung, welche Graf Anton Günther in ein Jagdhaus umschaffen ließ, ist noch zum Theil in dem dortigen sogenannten Herrenhause übrig, und das ehemalige Kloster-Brauerei- und Bäckerei-Gebäude ist — freilich wol in etwas veränderter Gestalt, — auch noch vorhanden. — So wie bei zunehmendem Wohlstande dieß Kloster sich nach und nach viele und bedeutende Grundbesitzungen erwarb, so kam es in den letzten Zeiten seines Daseyns durch Verschwendung, Mangel an guter Aufsicht und Klosterzucht so herunter, daß es viele von seinen Besitzungen veräußern mußte. — Nach der Ueberschrift auf einer, im Oldenburgischen Landes-Archiv befindlichen alten Abbildung der Trümmer dieses Klosters soll es schon im J. 1482 — also bei der ersten Occupation der Grafschaft Delmenhorst durch die Münsterländer — auf Befehl eines Grafen von Pyrmont zerstört worden seyn. Dieß ist aber offenbar ein Irrthum und Anachronismus; denn damals saß kein Graf von Pyrmont oder Waldeck, sondern ein Graf von Schwarzburg, Heinrich IV., auf dem bischöflichen Stuhl zu Münster. Zuverlässiger sind die Nachrichten, welche die erste, theilweise Zerstörung dieses herrlichen Klosters in das Jahr 1536, und seine gänzliche Zerstörung in das J. 1538 setzen, und sie auf Befehl des Münsterschen Bischofs Franz, eines gebornen Grafen von Waldeck, von dessen Drostem Wille Stebing zu Delmenhorst, geschehen lassen. Eine, gleich nach der ersten theilweisen Zerstörung, von Oldenburg wider Münster beim Kaiserl. Reichskammergerichte zu Speier deshalb angebrachte Klage fruchtete so wenig, daß vielmehr der übermüthige, dadurch noch mehr gereizte Bischof 2 Jahre darauf (1538) dieß Kloster vollends zerstören und dessen Kostbarkeiten und Zierrathen, nebst den Glocken und Orgeln nach Münster bringen ließ, um den dortigen Dom damit auszusmücken. Der Zerstörer entschuldigte seine That mit dem freilich wol nicht ganz ungegründeten Vorgeben, daß die Mönche durch ihr ungesittetes, zügel-

lofes Leben und Vernachlässigung aller Klosterzucht 70) eine gerechte Veranlassung dazu gegeben hätten. Mit der Wiedereroberung der Grafschaft Delmenhorst im J. 1547 erhielt Graf Anton I. von Oldenburg und Delmenhorst auch die zerstörte Kloster nebst dessen beträchtlichen Gütern und Einkünften, welche er bald nachher säcularisirte. Aus der dortigen Abtswohnung, der Brauerei und Wassermühle des Klosters, nebst einigen nahegelegenen, dazu gehörigen Ländereien wurde ein gräfliches Vorwerk gemacht, welches in der Folge (1679) nebst einigen andern Vorwerken und dem Wästenlander Zehnten vom Könige von Dänemark, als damaligen Regenten der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, an des letzten Oldemb. Grafen Anton Günthers natürlichen Sohn, Grafen Anton I. von Oldenburg, für eine von ihm geliehene Summe Geldes verpfändet, nachmals aber wieder eingelöst und der Familie von Wigleben, die es noch besitzt, gegen einen jährlichen, anfangs sehr geringen, nachher erhöhten Canon als Erbzinngut mit dem Erbfolgerechte eines Mannlehns eingegeben und in der Folge noch mit einigen andern Ländereien vergrößert wurde. — Außer den alten merkwürdigen Kloster-Ruinen ist der zu diesem Erbzinngute gehörige große, sehr gut unterhaltene Garten; in welchem jene sich befinden, wegen seiner schönen Anlagen und herrlichen Partien sehenswerth und mit Ausnahme der Herzoglichen Gärten zu Oldenburg und Rastede wol der schönste im ganzen Lande. Ein daran stoßendes Eichen- und Büchen-Gehölz, der Baumhof genannt, und ein anderes jenseits des Mühlenbaches befindliches Lustgehölz vermehren die Annehmlichkeiten dieses Orts, und ziehen zur Frühlings- und Sommerzeit manchen Fremden, insonderheit Oldenburger und Bremer, zum Besuche herbei, vorzüglich da die jetzige humane Besitzerin dieses Guts jedem Wohlgesitteten den Eintritt in den Garten gern erlaubt. Uebrigens ist die nächste Umgebung von Hude eine meistentheils magere, sandige Haidgegend, die aber hin und wieder, z. B. vom Huder Felde, eine herrliche Aussicht ins nahe Stedingerland gewährt. — Die jetzige hiesige Gemeindefirche ist nach einer alten Sage eine von den ehemals zu dem hiesigen Kloster gehörig gewesenen 19 Capellen; wahrscheinlicher aber ist

70) In einer von Schöne, Kinsbed und Sparenberg geschriebenen Chronik von Bremen heißt es davon: „die Nonneke führden ein mußt lebend mit losen Wiven (unverheiratheten Weibern) und deden wat se wolben.“

es, daß sie eine Nebenkirche des Klosters und dem heiligen Georg (St. Jürgen) gewidmet gewesen; — welches letztere man aus einem in derselben befindlichen Gemälde schließt, das einen Ritter zu Pferde mit dem Lindwurm vorstellt; wodurch zugleich die Vermuthung Einiger, daß sie erst nach der Zerstörung des Klosters, also nach 1538, aus einem Theile von dessen Ruinen erbauet worden sey, widerlegt wird; denn damals hatte schon die Reformation in hiesigen Landen begonnen, und es war bei den Protestanten schon damals nicht gebräuchlich, die Kirchen einem Schutzheiligen zu weihen. — Als diese Kirche für die viel zahlreicher gewordene Gemeinde zu wenig Stände oder Plätze enthielt, wurde im J. 1817 eine neue Priechele in derselben gebauet. Die aus dem Verkaufe der einzelnen Stände auf derselben geldfete Summe überflieg bei weitem die Baukosten, und es wurde der Ueberschuss theils zur Verschönerung und Verbesserung des Innern dieser Kirche, theils zur Vermehrung ihres Fonds verwendet; wodurch ihre sonst nur geringen Vermögens-Umstände beträchtlich verbessert wurden; — welches alles die Gemeinde fast ganz allein den eifrigen Bemühungen ihres jetzigen würdigen Predigers zu verdanken hat. — Die Huder Pastorei liegt eine starke Viertelstunde von dem Theile dieses Dorfes entfernt, wo die Kirche steht ⁷¹⁾. Der dazu gehörige große Garten zeichnet sich durch seine angenehme Lage an einem Bache, kleinem dazu gehörigen Gehölze, durch nah belegene Wiesen, Fruchtkämpfe und Gebüsch u. aus. Die Küsterei liegt im Kirchdorfe selbst, wahrscheinlich auf ehemaligen Klostergründen. Der dabei befindliche Garten enthält an dem sich da hindurch schlängelnden Bache ein kleines anmuthiges Thal, das wahrscheinlich ein Theil der vormaligen ausgetrockneten Klostergruft ist. Zur Bauerschaft Hude gehöret noch: das Dorf Nordheide, 16. 74, welches erst im vorigen Jahrhundert von Junkermeiern des Erbzingguts Hude angebauet worden ist. Ferner das Dorf Raybusch, 20. 100., welches eine ziemlich langgedehnte Häuser-Reihe zwischen dem Dirchdorfe Hude und dem Dorfe Neuenkoop ausmacht, und wahrscheinlich erst etwa um die Mitte

71) Wegen dieser Entfernung von der Kirche bewohnten einige ehemalige hiesige Prediger die Pastorei nicht selbst, sondern vermietheten diese und wohnten im Kirchdorfe; welches ihnen aber in der Folge unterfragt wurde, weil die eigentliche Predigerwohnung zweimal, 1722 und 1739, wie man glaubte, durch Verwahrlosung der Miethsleute, abbrannte.

des 17ten Jahrhunderts auf abgegrabenen Torfspäten allmählig erbauet wurde. Die ersten Anbauer hatten einen sehr schweren Anfang; sie mußten, wie eine Nachricht besagt, in Ermangelung der Pferde den Boden mit dem Spaden umgraben, wobei sie sich wechselseitige Hülfe leisteten.

b) Hurrel, 51. 284., mit Einschluß der dazu gehörigen, im Nachstehenden benannten besondern Abtheilungen. Im Bezirke der Dorfschaft Hurrel ist noch viel Flugland, zu dessen Dämpfung und Hemmung vor mehreren Jahren Sandhafer angepflanzt wurde, der ziemlich gut gedeihet und schon mehrere Dünen und Flächen bekleidet. Es liegt hier aber mitunter auch viel Lehm, z. B. beim sogenannten Drockort, Hesterort und Fuchsberge, von dem jedoch die Bewohner zum Düngen ihrer mageren, sandigen Aecker nur wenig Gebrauch machen. Zwei in dieser Dorfschaft hervorragende, mit Haide bewachsene Sandhügel, der Plietenberg und der Fah- oder Palernberg, deuten durch ihre Namen auf alterthümliche Merkwürdigkeiten hin, da ersterer wahrscheinlich von dem altdeutschen oder friesischen Worte *pleiten*, rechten, procediren, richten, seinen Namen erhalten hat, weil es vielleicht eine Gerichtsstätte war, und letzterer von *Palern*, Grenzen, benannt ist. Auf demselben liegt auch jetzt noch ein Grenzstein. — Besondere Abtheilungen der Dorfschaft Hurrel sind: Hurrelhausen mit 2 halben Bauern, Hasenlager mit 1 Brinksigerei, Hesterort (nicht Hesterort, wie im Stedingen Kalender steht) mit 9 Brinksigereien, Mitteldorf mit 3 Kötereien und 3 Brinksigereien, Orthusen mit 1 Bau, 1 Köterei und 1 Brinksigerei, Fuchsberg mit 2 Brinksigereien, Drockort mit 8 Brinksigereien, auf und vor dem Heiligen-Loh mit 2 neu angebaueten Brinksigereien. Der Heiligen-Loh war vormals eine große Bau mit vielen Ländereien, deren Gebäude aber auf obrigkeitlichen Befehl zerstört wurden, weil die Bewohner viele Räubereien trieben. Das Saatland blieb unbebauet liegen und bewuchs mit Haide, bis es in neuern Zeiten wieder angebauet wurde. — Als eine alterthümliche Merkwürdigkeit sind hier noch die sogenannten *Sünder-* oder *Sinder-Klöße* anzuführen, deren es in dieser Dorfschafts-Mark, wie auch in der benachbarten Gegend, viele giebt. Es sind löcherige, mit Rost besetzte Steine, die wie Schlacken von ausgebrannten Schmiede- oder Steinkohlen aussehen. Von ihrer Entstehung ist in der Geschichte nichts zu finden; — nach der Vermuthung Einiger sollen da, wo sie sich finden, in alten Zeiten Feldschmieden gestanden haben; welches

aber wegen der Vielheit der Stellen, wo sich diese Steine finden, nicht wahrscheinlich ist ⁷²⁾. —

c) Moorhausen, 41. 232. In dieser Dorfschaft werden, wie in Hurrel, viele Kartoffeln und Buchweizen gebauet, andre Getreidearten nur wenig. Als besondere Abtheilungen gehören noch hieher: Im tiefen Grunde, 2. 9., vor und im Brandenholze, 2. 8.; Lannenkamp, 1. 6. — Der größte Anbau dieser Dorfschaft fällt in die Zeit von 1793 bis jetzt; vorher waren nur wenige Hausstätten daselbst. In alten Zeiten war hier viel Gehölz, das aber meistentheils ausgehauen ist. Der Lannenkamp an der südwestlichen Grenze dieser Dorfschaft war vormals ein Gehege, wo Hirsche gehalten wurden. Dorf ist hier in dem großen und kleinen Dsenberger Moore in Ueberfluß. Die 1820 u. f. neu angelegte, durchs Moor gehende Kunststraße durchschneidet einen Theil dieser Dorfschaft und Hurrel. Der sogenannte alte Damm, welcher von Lweelbäke im Kirchspiel Osternburg durchs Moor nach Munderloh über Moorhausen geht, war vom Grafen Anton Günther angelegt, aber nicht zu Stande gebracht worden.

d) Lintel, 45. 320., mit Einbegriff der besondern Abtheilungen: Großen-Haverkamp, eine volle Bau, Kleinen Haverkamp mit 3 Brinkfigereien, auf dem Brink mit 1 Bau, 1 Köterei und 3 Brinkfigereien, auf der Höhe mit 1 Brinkfigerei; der Lemmel, 1 Köterei, Hahnenkampshöhe, 1 große Brinkfigerei, der Linthorn, 1 Brinkfigerei, auf der Lehmkuhle, 2 Brinkfigereien. — Die jetzigen Besitzer von Großen-Haverkamp, welche sich eben so nennen, scheinen von dem ersten Eigenthümer dieser Stätte, die wol eine der ältesten in dieser Gegend ist, abzustammen. Sie haben also ihr ursprüngliches Eigenthum nicht in fremde Hände kommen lassen; welches vielleicht der einzige Fall im ganzen Kirchspiele ist. Zu dieser Stätte gehört ein etwa 20 Stück großes Gehölz von Eichen, Büchen u., welches an das herrschaftliche Holz Schnittwilgeloh stößt. Ehedem befand sich auf dieser Bau ein an 10 Stück großer Fischteich, welcher vorzüglich Karpfen von außerordentlicher Größe enthalten haben soll. — Der Leimmel ist eine vom eigentlichen Dorfe Lintel abge sondert liegende Köterei mit einem großen Busch (Gehölz) auf einer weit hervorragenden

72) In der Nähe des Lagerplatzes Carl's des Großen liegen auf Sandboden im offenen Felde bei Duntebutz große Haufen solcher Sintersteine. Düb. Blätter vom J. 1823. Nr. 30. S. 239.

Abhöhe, wo ehemals auch eine Ziegelbrennerei oder Töpferei war. Seinen Namen hat es wahrscheinlich von dem hier befindlichen Lehm, und von Lo, welches Holz bedeutet: also Lehmlö, abgekürzt Lemmel. Hahnenkampshöhe besteht eigentlich aus 6 Stellen, wovon 5 nach dem Kirchspiel Holle gehören, dem dieser Ort auch viel näher liegt. Daß die eine Brinkfögerei aber nach dem entferntern Hude eingepfarrt ist, rührt wahrscheinlich daher, daß sie schon vor Erbauung der Holler Kirche vorhanden war. — Die Entstehung des Dorfes Lintel (ehemals Lintlo genannt) fällt in uralte Zeiten, wie sich aus seiner Lage muthmaßen läßt; es bildete, als noch das davor liegende Wüstenland unter Wasser lag oder ein großes sumpfiges Moor war, eine Wörlhöhe vor demselben, wie schon sein Name anzeigt, indem Lint so viel als Rand, und lo hoch bedeutet.

e) Neuenkoop (Nienkoop)⁷³⁾, besteht, so weit es nach Hude eingepfarrt ist, in 26 Stätten mit 144 Bewohnern; welche erstere zwar Kötereien heißen, aber eigentlich nur Brinkfögereien sind, und ehemals zur Vogtei Berne gehörten. Der übrige Theil dieser Bauerschaft, aus 10 Hausleuten und mehreren Köttern bestehend, gehört zum Amte Berne und ist nach der Berner Kirche eingepfarrt. Wegen der sich so sehr durchkreuzenden Lage der zerstreut stehenden, zu diesem oder jenem Kirchspiel gehörigen Häuser, welche die Ziehung einer ordentlichen Kirchspiels- und Amtsgrenze fast unmöglich macht, wurden zur gegenseitigen Austauschung und Arrondirung vor einigen Jahren bei den Behörden Unterhandlungen angefangen, die bis jetzt aber noch ohne ein bestimmtes Resultat geblieben sind. — Neumühlen, woselbst Graf Anton II. von Delmenhorst 1573 eine Wassermühle anlegte, liegt zwar außerhalb der Bauerschaft Neuenkoop, gehört aber zu derselben. Im 30jährigen Kriege wurde hier gegen die Streifereien des Gräflich-Mannsfeldschen Corps eine Schanze angelegt, wovon sich der Name hier noch erhalten hat. Die Mühle wurde 1687 dem von Wislebenschen Erbzinsgute zu Hude beigelegt, und ist verpachtet. Auf einer nahe dabei liegenden, erst im J. 1794 angebauten Stätte ist vor einigen Jahren eine Kalkbrennerei angelegt.

73) Der Name dieser Bauerschaft soll daher entstanden seyn, daß die ersten Anbauer dieses Orts ihre Plätze dem Kloster Hude abkauften und in spätern Zeiten sich von der Landesherrschaft Kötereien darselbst einweisen ließen; es war also ein neuer Ankauf, — Hier Koop.

f) **Bielstedt** (vormals **Fielstedt** geschrieben), 82. 494; — das größte Dorf im Kirchspiele in der Nähe des herrschaftlichen Holzes **Hasbrook**, mit einem sehr ergiebigen Ackerfelde, das im ganzen Kirchspiel den schwersten Roden liefert, vorzüglich der sogenannten **Hünenwinkel**. Die besondern Abtheilungen dieses Dorfes sind: Auf dem **Brink**, 7. 45., **Schürenbusch**, 4. 25., **Rabbenkamp**, 1. 5., **Dhe**, 2. 14., **Neuwelt**, 7. 44., **Hohelieth** (nicht **Hogelind**), 3. 17., **Tempel**, 2. 8., auf dem **Stroth**, 2. 12., **Hohelucht**, 1. 8., **Wellenfohrt**, 1. 5. ⁷⁴⁾ — Bei dem eben gedachten Orte **Tempel**, dessen Name eine ehemals hier gestandene Capelle vermuthen läßt, finden sich keine Spuren davon; aber in dessen Nähe stand ehemals eine Capelle mit einem Gottesacker, wo noch in neuern Zeiten bisweilen Todtengrubeine ausgegraben wurden. — **Hoge-** oder **Hohelucht** hat wahrscheinlich seinen Namen erhalten von einem ehemals hier gestanden haben sollenden **Feuersignal-** oder **Leuchthurm**, der mit andern benachbarten correspondirte und deren man in den ehemaligen fehdereichen Zeiten zur Herbeirufung schneller Hülfe viele hätte. Vielleicht diente er auch, wie der ehemalige **Huder Klosterthurm**, den auf der **Lintow** oder **Linow** ⁷⁵⁾ **Schiffenden** zum **Leuchthurm**.

g) **Nordenholz**, 39. 218., nebst **Kangeberg**, 3. 17., in der **Strasse**, 3. 22., vor dem **Hagen**, 4. 17., **Nordenholzer Moor**, 3. 28. und vor dem **Hagen**, das eine kleine **Röterei** ist. Bei der zur **Huder Pfarre** gehörigen **Wiese** in dieser **Dorfschaftsmark** läuft ein **Wasser**, die alte **Hekel** genannt, durchs **Feld** nach dem Dorfe **Hekeln** im **Stebingerlande**. Sie soll ehemals so breit und tief gewesen seyn, daß auf ihr die **Stebinger** in **Jahren** des **Mißwachses** **Getreide** zu **Schiffe** von der **See** holten. Jetzt ist sie fast ganz **verschlammt** und ein **Morast**. Diese **Dorfschaft** zeichnet sich vorzüglich durch **Hanf-**, **Flachs-** und **Obstbau** aus.

74) Außerdem führen noch einzelne Häuser besondere Namen, als: in der **Wellen**, im **Schwarztopf**, in der **Döpphalde**, **Hohesöhne**, auf dem **Moos**, der **Schaforth**, am **Steinwege**, **Umland**, **Kneifzange**.

75) Die **Lintow**, ein ehemaliger **Fluß**, ging durch das **Stebinger** und **Neuenhüntorfer Feld**, — woselbst man noch **Ueberbleibsel** von seinem ehemaligen **Bette** findet, — vermuthlich in die **Punte**. Sie muß ziemlich breit gewesen seyn und diente vorzüglich zur **Winnensahrt**. Ein großer Theil der **Materialien** zum **Aufbau** der **Holler Kirche** soll auf ihr transportirt worden seyn.

XVII. Amt Wildeshausen;

grenzt gegen Osten an die Hannöverische Grafschaft Hoya, insonderheit an das Amt Harpstedt, gegen Süden an das Oldenburgische Amt Wechta, gegen Westen an das Amt Cloppenburg, gegen Norden an die Ämter Oldenburg und Ganderkesee. Es umfaßt 5 Kirchspiele, wovon zwei, nemlich Hatten und Dötlingen, die vormalige Oldenburgische Vogtei Hatten, die andern drei, nemlich Wildeshausen, Großenkneten und Hüntlosen, aber das vormalige Hannöverische Amt Wildeshausen ausmachten. (Eine kurze Geschichte dieses Theils, welchen man, zum Unterschiede von dem jetzigen, vergrößerten Amte das alte Amt Wildeshausen zu nennen pflegt, wird nachher bei der Beschreibung der Stadt Wildeshausen, als dem Hauptschauplatz der Begebenheiten desselben, vorkommen). — Der Boden in diesem Amte ist, wie in den übrigen sogenannten Gees-Ämtern, haide- und moorartiges Sandland, mitunter guter Mittelboden, d. h. mit Lehm und andern fruchtbaren Erdtheilen vermischter Sandboden, mit guten Wiesen an der Punte und einigen Bächen. Hauptnahrungs- und Erwerbzweige der Landbewohner sind auch hier Ackerbau und Viehzucht, mitunter etwas Obstbau (vorzüglich zu Dingstede und Hatten), auch Flachsbau. — Wenn gleich dieser Amtsdistrikt sich in Ansehung der Fruchtbarkeit seines Bodens mit andern, von der Natur vorzüglich begünstigten Gegenden dieses Herzogthums nicht messen kann, so ist er doch im Ganzen gut angebauet und wird von fleißigen, arbeitamen und industriösen Menschen bewohnt, insonderheit der Theil, welcher die vormalige Vogtei Hatten ausmacht und aus den beiden Kirchspielen Hatten und Dötlingen besteht. Folgendes giebt einen Beweis davon: Dieser Theil erhielt in einem 18jährigen Zeitraum (nemlich von 1769 bis 1787) einen Zuwachs von beinahe 300 Menschen. Von 1757 — 1787 wurden darin, durch Gemeinheitstheilungen und aus der Gemeinheit zugenommene Kämpfe, 2302 Jüdt zu urbarem Lande umgeschaffen. Schlägt man nun die, durch diese Umschaffung des Haide- und Moorlandes in Saats- und Wiesenland bewirkte Verbesserung im Durchschnitt für jedes Jüdt zu 12 Rthlr. an; so beträgt die Verbesserung von diesen 2302 Jüdt 27,624 Rthlr. An neuen Anbauern entstanden in dem gedachten 30jährigen Zeitraum 121. Rechnet man das Vieh- und Feld-Inventarium eines jeden dieser 121 Neubauern, nebst dessen Eingut (Hausgeräth, Leinenzeug &c.) nur zu 150 Rthlr.; so beträgt dieß 18,150 Rthlr. Im

Jahr der Errichtung der hiesigen Brandcasse, 1765, betrug der taxirte Werth der sämmtlichen Gebäude in diesen beiden Kirchspielen 77,820 Rthlr.; im J. 1787 aber schon 109,210 Rthlr. Rechnet man nun noch hinzu die nach Verhältniß des zugenommenen Landbaues vermehrte Viehzucht und insbesondere die sehr veredelte Pferdezuucht, so möchte die Zunahme des innern Reichthums dieser beiden Kirchspiele innerhalb eines Zeitraumes von etwa 30 Jahren wol füglich zu einer Tonne Goldes angeschlagen werden können. — Von Getreide, wovon die gewöhnlichen Arten gebauet werden, sind Roggen und Hafer fast die einzigen Absatzartikel. Mit Holz ist es ziemlich begabt; die bedeutendsten Holzungen darin sind: Stähe, Döhlerwehe, das Döttinger-, Sannummer und Barnefeurs⁷⁶⁾ Holz. An Torf fehlt es auch nicht, vorzüglich in dem nordwestlichen und südwestlichen Theile. — Außer der Hunte sind hier keine bedeutende Flüsse, sondern nur einige kleine Flüsse und Bäche, z. B. die Welse, Peyer- und Fläch-Bäche, Aue ic.

Es giebt in diesem Amte 1483 Feuerstellen mit 9055 Einwohnern. Von Handelsleuten und Professionisten waren im J. 1816: 1 Apotheker (in der Stadt Wildeshausen), 14 Bäcker, 6 Böttcher, 15 Branntweinbrenner, 5 Brauer, 2 Buchbinder, 1 Corbuanbereiter, 5 Dachdecker, 1 Drathzieher, 4 Drechsler, 2 Färber, 3 Gärtner, verschiedene Gast- und Krugwirthe, die auch nebenher andere Gewerbe, als Hölzerei ic. treiben, 3 Glaser, 2 Gold- und Silber-Arbeiter, 3 Handelsjuden, 13 Höker und Krämer, wovon 6 zugleich Tabacksfabrikanten sind, 1 Hutmacher, 1 Leimfabrikant, 1 Knopfmacher, 1 Korbmacher, 2 Kupferschmiede, 8 Maurer, 9 Müller, wovon einige auch Graupen- und Delmüller sind, 12 Rad- oder Wagenmacher, 1 Sattler und Riemeier, 2 Schlosser, 17 Schmiede, wovon einer in der Stadt Wildeshausen eine Sensen- und Schneidmesser-Fabrik angelegt hat, 7 Schlächter (meistens jüdische), 1 Schornsteinfeger, 42 Schneider, 45 Schuster, die fast alle auch Lohgärber sind und viel für die Stadt Bremen arbeiten, 2 Seifer, 1 Strumpfwirker, 9 Tischler, 7 Töpfer, 1 Tuchfabrikant, 1 Uhrmacher, 13 Weißgärber, die meistentheils zugleich Handschuhmacher sind und von ihren Fabri-

76) Unrichtig ist die Benennung Barneführer Holz, da der ehemalige Besitzer desselben, nach welchem es benannt ist, nicht Barneführer, sondern Barnefeur hieß.

taten viel ins Hannöversche, nach Bremen, Oldenburg und Holland abziehen, 1 Stegelei, 25 Zimmerleute, 1 Zinngießer.

52. Kirchspiel Hatten ⁷⁷⁾, worin: 47 Hausleute, 20 Röter, 172 Weinkfiger, (die auf freien Gründen wohnenden nicht mitgerechnet) und 48 Heuerleute; im Ganzen 296 Feuerstellen und 1893 Einwohner in folgenden Ortschaften:

a) Hatten (zum Unterschiede von Sand-Hatten auch Kirch-Hatten genannt), 112. 725., wo ein adelig freies von Schreeb'sches Gut ist, das sich vorzüglich durch einen großen, mit außerlesenen Obstbaum-Arten (auch zahmen Castanien) besetzten Garten und ein inwendig im antiken Geschmack schön decorirtes Wohnhaus auszeichnet, welches noch viele Spuren eines ehemaligen Gräflichen Jagdhauses, das es zu Grafen Anton Günthers Zeiten war, an sich trägt. — Die hiesige Gemeinde-Kirche, eine der ältesten im Lande, soll 1190 oder 1195 auf Kosten einiger Edelleute aus dem Geschlechte der von Hatten, von Döhlen (Dolen) und von Save (Sanden, Sandel oder Sannum) erbauet worden seyn, welche an einem Aufruhr der Stebinger und der Ermordung des Oldenb. Grafen Christian II. Theil genommen hatten; welchen daher der Bremische Erzbischof Hartwig zur Strafe die Erbauung dieser Kirche auflegte. Vorher gingen die Einwohner von Hatten und den nahe belegenen Dorfschaften nach Wieselstebe (etwa 4 Meilen von hier) zur Kirche; weshalb neben dem Wüstenlande her bis an den sogenannten Heidenwall bei der Stadt Oldenburg ein Bohlendamm durchs Moor gemacht war ⁷⁸⁾. Ganz nahe bei diesem Dorfe lag ehemals eine Burg (wahrscheinlich der Wohnsitz der ehemaligen Erblinge von Hatten), wovon man noch Trümmer und einen Brunnen sieht. — Außer der v. Schreeb'schen Familie, dem Prediger, dem Küster, der zugleich Organist und Hauptschulhalter ist, einem Förster und den Ackerleuten, wohnen hier verschiedene Handwerker, Krüger und Höker.

b) Sandhatten, 53. 321., mit Einbegriff von Schohusen

77) In alten Zeiten, als noch die Einteilung in Gaue üblich war, machte Hatten unter dem Namen Hatterum einen besondern kleinen Gau aus, der zu dem großen Gau Leri (Laring, Laergo, pagus Leri s. Laringia) gehörte.

78) Von diesem Moorwege, der aus aufeinander gelegten, mit Rasen bedeckten Erdenballen bestand, finden sich noch Ueberbleibsel in dem Moore zwischen Oldenburg, Hatten und dem Wüstenlande.

(1. 12.), wo eine Fährre zum Uebersegen über die Hunte ist. Sandhatten hat seinen Namen von der hohen sandigen Gegend, worin es liegt, und enthält außer den Ackerleuten einige Handwerker. In alten Zeiten stand hier eine dem heiligen Nicolaus geweihte Capelle, die etwas Land und das sogenannte Clausholz besaß. Beides kam zur Zeit der Münsterschen Occupation der Grafschaft Delmenhorst davon. Dieß Clausholz lag an einer Krümmung des Hunteflusses, welche Clausbögte hieß, und die Landesherrschaft hatte die Holzgrafschaft darüber.

c) Dingstede, 51. 311.; woselbst ehemals eine Capelle war, von der aber gar keine Spuren mehr vorhanden sind. Vormals gehörte dieß Dorf nebst den beiden Ortschaften Grashorn und Schmede zum Kirchspiel Ganderkesee; im J. 1758 wurden sie aber davon getrennt und zum Kirchspiel Hatten gelegt, jedoch mit Beibehaltung ihrer dortigen kirchlichen Gerechtsame. Dingstede ist eines der ältesten Dörfer im Herzogthum und hatte schon in heidnischen Zeiten, wie sein Name anzeigt (Ding, Gericht, und Stede, Stätte), eine Gerichtsstätte, wovon man noch heutiges Tages die Kennzeichen in den nahe bei diesem Dorfe auf einem kleinen Hügel liegenden großen Steinen findet, die nach ihrer Lage und Größe auf einen ehemaligen Versammlungsort hindeuten. Unser vaterländischer Geschichtschreiber Winkelmann, der dieses Monument vor etwa 150 Jahren besah, als es wahrscheinlich noch vollständiger wie jetzt war, beschreibt es folgendermaßen⁷⁹⁾: „Unter den Hügeln bei Dingstet sah ich neben der Landstraße nach Delmenhorst nicht ohne Verwunderung einen sich besonders auszeichnenden Erdhügel von 75 Fuß Länge, 33 Fuß Breite und 151 Fuß im Umfange, auf welchem sich große Steine befinden. — Der größte von diesen ragt, von drei andern Steinen getragen, auf der Spitze des Erdhügels hervor, gleich einem Tisch auf drei Stützen. Unter dieser Steinmasse sieht man eine Vertiefung, welche zur Aufnahme des Bluts der Opfethiere bestimmt gewesen zu seyn scheint. Nahe dabei ist auf der Spitze eines andern Erdhügels ein sehr großer Stein, der am Fuße rundumher mit Felsstücken umgeben ist. Die übrigen hier befindlichen Hügel bestehen aus bloßer, kegelförmig zusammengetragener Erde, und scheinen alte Begräbnißplätze zu seyn.“ — Dingstede zeichnet sich auch noch durch fleißig betriebenen Obst-

79) Winkelmanni notit. vet. Saxo-Westph. pag. 370.

bau aus, der in fruchtbaren Jahren einigen Bewohnern desselben ziemlich viel einbringt. — Grashorn, 3. 10.

d) **Munderloh** (ehemals auch **Mundale** genannt), 45. 280. Auf der Heide bei diesem Dorfe fiel zwischen dem Grafen Heinrich dem Bogener von Oldenburg aus der Wildeshaussischen Linie und dem Bremischen Akerbischofe Simon 1257 ein Treffen zum Nachtheil des letztern vor.

e) **Schmede**, 12. 87., mit Einbegriff von **Zwist** oder **Zwiest** (1. 12.).

f) **Streek**, 20. 159., mit Einbegriff von **Gramberg**, welches ehemals ein ziemlich großes Dorf gewesen seyn soll, jetzt aber nur aus einigen wenigen Häusern besteht.

53. **Kirchspiel Dötlingen**, worin 299 Feuerstellen und 1935 Einwohner, 7 adel. freie Güter und geistliche Wohnungen, 68 Hausleute, wovon einer auf freien Gründen wohnt, 27 Rötener, 121 Brinkfeger, wovon 6 auf freien Gründen wohnen, und 79 Heuerleute. — Es gehören zu diesem Kirchspiel folgende Ortschaften:

a) **Dötlingen** (ehemals **Dhutelingen**, **Dhutelinge** genannt), 61. 383., ein Kirchdorf in einer angenehmen Heidegend zwischen einer waldigen Anhöhe und dem nahen Hunteflusse, an einem kleinen Bache, die **Mütke** genannt, der in manchen Krümmungen diese freundliche Gegend durchschlängelt und bei diesem Dorfe in die Hunte fällt. Die hiesige Kirche liegt auf einer kleinen Anhöhe nahe bei dem vor mehreren Jahren neu erbaueten Pastoreihause, aus welchem man eine anmuthige Aussicht auf das nahe buschige Thal und das mit Bäumen bekränzte, ziemlich hohe Hunteufer hat. Der übrige Theil dieses Dorfes liegt in einem kleinen anmuthigen Thale, mit untermischten kleinen Hügeln. Das Jahr der Erbauung der hiesigen Kirche ist nicht mit Gewißheit bekannt; wahrscheinlich wurde sie aber noch vor 1276 von dem Grafen Burchard von Wölpe gestiftet und dem heiligen Firmin geweiht. Die schönsten Parteen des Dorfes sind der Pfarrgarten und der ehemalige von **Wahlensche Hof**; ersterer, durch den sich ein kleiner klarer, in alten Nachrichten die **Wahl** genannter Bach schlängelt und daselbst einige kleine Wasserfälle bildet, ist in neuern Zeiten von dem jetzigen Prediger mit vielem Geschmac zu einem der schönsten, anmuthigsten Gärten im Lande eingerichtet worden. Letzterer, der **Wahlensche Hof**, war ehemals die Besitzung eines Edelmanns von **Wahlen**, die wegen ihrer Schönheit das **Paradies** genannt wurde. Als der letzte Besitzer aus dieser ehemals angesehenen und reichen von **Wahlenschen**

Familie im J. 1621 starb, mußte sein mit vielen Schulden belasteter hiesiger Hof nebst den dazu gehörigen beträchtlichen Ländereien im Concurse verkauft werden. Die Güter wurden zerstückt und kamen an verschiedene Besitzer. Die Hauptstelle wird jetzt, mit gewissen adeligen Freiheiten, von einem Hausmanne besessen, und heißt noch heutiges Tages Wahlen-Hof. Von der vormals hier gestandenen Burg der von Wahlen sollen noch jetzt Steinrümmen vorhanden seyn. — Die hiesige Roß-Deilmühle ist das Eigenthum eines Hausmanns, der dafür eine Recognition in die Herrschaftlichen Register erlegt.

b) Ost-Rittrum oder schlechtweg Rittrum (ehedem Rittern) genannt ⁸⁰⁾, 20. 150. Die hiesige an der Hunte liegende Wassermühle ist ein Allodial-Eigenthum des Herrn Legationsraths von Schreeb zu Hatten. Ehemals hatte die Probstei zu Wilbeshausen hieselbst 2 Güter, worüber der Oldenburgischen Landesherrschaft die Vogteigerechtigkeit zustand. Nachmals wurden dagegen 2 hiesige Hausleute dahin bemeiert. Die ehemals hier von den Bewohnern erbaute Capelle ging bald aus Mangel an Einkünften ein. — Südwestlich von diesem Dorfe liegt der wegen seiner schönen Ansichten berühmte Rittrumer Berg, eine baumbekränzte, etwa 100 Fuß hohe Anhöhe, von welcher herab man mehrere Krümmungen des an ihrem Fuße hinfließenden Hunteflusses, und jenseits desselben in die Aemter Wilbeshausen und Cloppenburg und auf deren zerstreut herumliegende Dörfer und Holzungen siehet. Wegen dieser reizenden Ansichten wurde er vor mehreren Jahren, ehe die drei Berge am Zwischenahner Meere so in Aufnahme kamen, häufig von den Oldenburgern besucht, jetzt nur noch wenig.

c) Geveshausen (ehedem Gheverdeshusen und im gemeinen Leben Geves genannt), 14. 95. Dhe, 10. 60.

d) Wehe, 18. 94. Brake, 6. 29., wo eine Ziegelei ist, die einem Privatmanne zugehört. Rhade oder Rähde, 4. 26. Brokshus, 1. 12.

e) Neerstedt (ehedem Neberstede), 48. 292., beinahe mitten im Kirchspiele, hat außer den Ackerleuten einige Handwerker. Die ehemals hier auf gemeine Kosten erbaute Capelle stand nur kurze Zeit und hat keine Spuren von sich zurückgelassen.

80) Ost-Rittrum wird es genannt zum Unterschiede von dem jenseits der Hunte, im Kirchspiel Hunteosen belegenen Dorfe West-Rittrum.

f) **Barcl** oder **Baarl**, 17. 104., ist, der Sage nach, das älteste Dorf im Kirchspiel, und bestand vormals in lauter Meierhöfen der nahen alten Gräflichen Burg Welsburg. Nuttel, 6. 35.

g) **Klattenhof**, 11. 94. Welsburg, 2. 13., ein vormaliges Gräfliches Vorwerk mit einem Gräflichen Jagdhause, an dem Flüsschen Welse, wo Graf Diebrich der Glückselige geboren wurde und, ehe er zur Regierung kam, sich aufhielt. Die ehemals hier befindliche Burg, auf welcher verschiedene appanagirte Oldenburgische Grafen wohnten, wurde 1480 in einer Fehde mit den Wildeshäusern von diesen zerstört. Nahe bei Welsburg liegt das schöne Herrschaftliche Eichen- und Büchenholz, der Stühe, eins der größten und schönsten im Lande, wo im Sommer sehr viele Reiher nisten, und durch ihren heizenden Koth die Bäume verderben; weshalb man oft Jagd auf sie macht. — **Tannenkamp**, 1. 7., von dem nahe dabei angelegten Tannenkamp so benannt. Stühe, 1. 12.

h) **Brettorf** oder **Brettrup** (ehed. Brettorpe genannt), 36. 241., wo ehemals auch eine von den Einwohnern gestiftete Capelle stand. Uthorn, 8. 56.

i) **Hokensberg**, 21. 130.; auch hier war vormals eine von den Einwohnern erbaute Capelle, die aber, weil sie gar keine Einkünfte hatte, nur kurze Zeit bestand.

k) **Iszerlop**, 6. 40. **Aschenbät**, 2. 12. **Langewand**, 3. 18. **Busch**, 6. 43. **Aschenstedt**, 2. 12. **Altona**, 2. 12., vom Grafen Anton I. ganz nahe an der Grenze gegen Wildeshausen angelegt und daher so benannt, hat eine Herrschaftliche Wassermühle, die gegen Erbzins an den Herrn Legationrath von Schreeb ausgethan ist.

Auf der großen, zwischen Mittrum, Dötlingen und Nutteln belegenen Haide bemerkt man hin und wieder noch deutliche Spuren von ehemaligen Aeckern oder Felder-Abtheilungen; ein Zeichen, daß eine große Strecke dieser Haide ehemedem angebauet gewesen. Es hat hier auch ehemals, wie man aus der Dötlinger Chronik⁸¹⁾ weiß, ein großes Dorf, Nord-Dötlingen

81) Diese im Manuscript vorhandene, in der Dötlinger Pastorei aufbewahrte Chronik wurde wahrscheinlich von einem ehemaligen dortigen Prediger, Joh. Friedr. von Wida, welcher seinem Vater, Balhaf. v. Wida, daselbst 1681 im Amte folgte und 1709 starb, begonnen und von seinen Nachfolgern fortgesetzt. Sie enthält, außer der Dötlingischen Kirch-, Pfarr- und Schul-Geschichte

genannt, gefanden, das 19 volle Bauen und 80 Feuerstellen gehabt haben soll. Auch finden sich von dem ehemaligen Dafeyn dieses Dorfes noch Trümmer alter Mauern und Ueberbleibsel von Backöfen. Die Herren von Schevenstorp sollen daselbst Besitzungen gehabt haben. Im J. 1439 war dieß Dorf noch vorhanden; bald nachher soll eine Pest oder der sogenannte schwarze Tod alle Einwohner dieses Dorfes bis auf zwei Brüder hinweggerafft haben, welche es in Brand steckten, weil sie sich über den Besitz desselben nicht vereinigen konnten. Nach einer andern Sage soll es von Kaufleuten, die nach dem Oldenburgischen Pferdemarkt zogen, im J. 1483 eingedäschert worden seyn. Am wahrscheinlichsten ist es wol, daß es von den Münsterländern in der Fehde mit den Oldenburgern 1482 geplündert und in Brand gesteckt wurde. — So lange dieß Dorf Nord-Döttingen bestand, wurde das jetzige Kirchdorf Döttingen zum Unterschiede Süd-Döttingen oder Kirch-Döttingen genannt.

54. Kirchspiel Wildeshausen, mit 475 Feuerstellen und 2800 Einwohnern, 68 Hausleuten, 3 Röttern, 18 Brinckfigern und 66 Feuerleuten (die in der Stadt Wildeshausen nicht mitgerechnet) in folgenden Ortschaften:

a) Wildeshausen, Stadt am linken Ufer der Hunte, über welche hier eine Brücke führt, Sitz eines Herzoglich Oldenburgischen Amtes und eines Magistrats, mit 1 lutherischen und 1 katholischen Kirche, einem Taubstummen-Institut, das dem jetzigen Landesherrn seine Entstehung verdankt, 318 Feuerstellen und 1798 Einwohnern, die zum Theil von der Landwirthschaft, meistens aber von städtischem Gewerbe, besonders von Weißgärberei, Branntweimbrennereien u. leben. Wildeshausen ist wol ohne Zweifel die älteste Stadt im Herzogthum Oldenburg, da es schon gegen Ende des 9ten Jahrh. unter der Benennung von oppidum (Stadt) vorkommt. An diesen Ort, als Hauptschauplatz der Begebenheiten, knüpft sich am süklichsten die Geschichte des ehemaligen Stiftes und Amtes Wildeshausen; daher hier das Merkwürdigste davon folgen mag. Wigbert (Wicbert oder Wibrecht), des großen Sassen-Heerführers Wittelinds

auch andere kurze Nachrichten von Fruchtpreisen, Naturbegebenheiten, merkwürdigen Landesvorfällen u., die für den Liebhaber der Oldenburgischen Geschichte nicht unwichtig sind, und den Wunsch erregen, daß bei jeder Pfarre im Lande eine ähnliche Chronik vorhanden seyn möchte.

(Wobekinds) Sohn, welcher nach einigen nicht ganz unglaubwürdigen Nachrichten mit seiner Gemahlin Sindacilla, eines Friesischen Fürsten Tochter, einen großen Theil von Friesland — wahrscheinlich das jetzige Zeerland nebst Stadt- und Burjadingerland — als Mitgift erhielt, hatte unter seinen väterlichen Erbgütern auch den Theil geerbt, wo jetzt Wildeshausen liegt. Er soll daselbst die erste Kirche erbauet und ein Nonnenkloster gestiftet und Wildeshausen zu seiner Residenz erwählt haben. Sein Sohn und Nachfolger Walbert stiftete hier ums Jahr 872. ein Collegium Canonicorum, welchem er ansehnliche Grundstücke und Einkünfte an Zehnten u. in der Umgegend von Wildeshausen und den, von einer Wallfahrt nach Rom mitgebrachten, Körper des heil. Alexanders, des Märtyrers, schenkte, von welchem dies Collegiatstift den Namen Alexanderstift erhielt, das in der Folge nach Rechte verlegt wurde. Kaiser Otto III, welcher sich zuweilen auf der ehemaligen Burg hieselbst aufhielt, und der Erzbischof Adalbagus von Bremen, ertheilten diesem Orte verschiedene Privilegien⁸²). Die Schutz- und Schirmvogtei über das erwähnte Alexanderstift, welches, so wie das ganze alte Amt Wildeshausen, in geistlichen Angelegenheiten zum Kirchsprengel des Bisthums Osnabrück gehörte, wurde nach dem Abgange der männlichen Nachkommenschaft des Grafen Walbert, welche zu Anfang des 12ten Jahrhunderts mit Grafen Huno's Sohne Friedrich ausstarb, von den Herzögen von Sachsen aus dem Billungischen Hause ausgeübt, bis sie im Anfange des 13ten Jahrh. Herzogs Heinrich des Löwen Sohn, Pfalzgraf Heinrich am Rhein, nebst dem Rechte seiner Vorfahren, die erledigte Probstei dieses Stiftes zu besetzen, an den Bremischen Erzbischof Gerhard II. abtrat. — Wegen des Besitzes der Stadt Wildeshausen nebst Zubehör entstanden schon früh Streitigkeiten zwischen den Oldenburgischen Grafen von Christian's I. Nachkommenschaft und denen von Johann's III. Descendenz oder der Wildeshausischen Linie. Der zum Schiedsrichter dieser Streitigkeiten erwählte Bremische Erzbischof Gerhard II. entschied zu Gunsten der Oldenburgischen Grafen von der Wildeshausischen Linie; worauf die Gebrüder Grafen Heinrich und Burchard aus Dankbarkeit Wildeshausen nebst Zubehör, mit

82) In einem derselben vom J. 988. (beim Lindendrog fol. 153.) wird dieser Ort Wigeldeshusen genannt; woraus denn die jetzt übliche Benennung entstanden zu seyn scheint.

telst eines feierlich ausgestellten Diploms von 1229, dem Erzkfiste Bremen zu Lehen austrugen. — Die eben genannten beiden Grafen blieben 1234 in dem Stebinger Keher-Kriege, und es folgte ihnen in dem Besiz von Wildeshausen des jüngern Bruders Sohn, Heinrich der Bogenor, dessen kriegerischer Sinn ihn, wie so viele andere Grafen und Herren jener Zeit, nach dem Gelobten Lande trieb. Da er keine Kinder hatte, so ließ er sich von seinem Vetter, dem Erzbischof Hildebold von Bremen, leicht bereben, mit Uebergung seiner Vaters- Bruders- Söhne, Ludolph und Heinrich, und der Grafen aus der Oldenburgischen Linie, Wildeshausen für eine Summe Geldes vödig dem Erzkfiste zum Eigenthum zu übergeben. Der Erzbischof nahm es 1270 in Besiz, den er dadurch noch mehr zu sichern suchte, daß er auch die Oldenburgischen Grafen von der Christia- nischen Linie mit einer Summe Geldes abfaß. So schien nun Wildeshausen auf immer für Oldenburg verloren zu seyn; aber im Rathe der Vorsehung war es anders beschloffen; — und wir sahen es in unsern Tagen, nach langer Trennung, wieder mit demselben vereinigt werden. Eine der ersten und nächsten Folgen von dieser Entziehung Wildeshausens von dem Oldenburgischen Hause war, daß Heinrichs des Bogenors Vaters- Bruders- Söhne sich auf ihre Burg Alt-Bruchhausen, in der Graffschaft Hoya, zurückzogen, von welcher sie sich, wie es schon einige ältere Oldenburgische oder Ammerländische Grafen gethan hatten, Grafen von Bruchhausen nannten, und dadurch der Grund gelegt wurde zu den vielen, zwischen Oldenburg und Wildeshausen obgewalteten Streitigkeiten und Fehden. Wegen der oftmalß gegen die Oldenburger bewiesenen Treulosigkeit pflegte Graf Gerhard der Muthige die Wildeshausen spottweise seine Griechen zu nennen. — Als der Erzbischof Nicolaus von Bremen, ein geborner Graf von Oldenburg und Delmenhorst, durch seine Fehden mit dem Ostfriesischen Häuptling Focko Ukena in große Schulden gerathen war, und zu deren Tilgung nicht anders Rath zu schaffen wußte, so verpfändete er im J. 1429 Wildeshausen an den Bischof Heinrich von Münster, einen gebornen Grafen von Mörs, für 4200 Rheinische Goldgülden, unter dem Vorbehalte des Rechtes der Wiedereinlösung. 1458 wurde es vom Münsterischen Bischöfe, Johann von Baiern, für 4000 Rheinische Goldgülden an den Grafen Johann von Hoya verlegt; Bischof Heinrich von Schwarzburg lösete es zwar schon 1465 wieder ein, verseßte es aber wieder 1493 an Wilhelm von dem Busch für 500 Goldgülden, wozu im J. 1510 noch

600 Goldgulden an liquidirten Baukosten kamen. Dieser W. v. v. d. Busch hatte in seinem Testaments verordnet, daß Stadt, Schloß und Amt Wildeshausen nach seinem Tode an niemand anders als an das Erzstift Bremen ausgeliefert werden sollten. Dessen ungeachtet setzte sich, nach dessen Tode im J. 1523, der Bischof Friedrich von Münster mit List und Gewalt in den Besitz von Wildeshausen. Bei dieser Einnahme wurde die Stadt, wegen Widersehtlichkeit des größten Theils des Magistrats und der Bürgerschaft, sehr übel mitgenommen; die Wälle, Mauern und übrigen Festungswerke wurden meistens zerstört, und das vorhandene Geschütz und Ammunition nach Wechta und Münster abgeführt. Der Wildeshausische Bürgermeister Linberg wurde als Haupturheber des Aufstandes in Wildeshausen enthauptet, Kolph von Diepholz gefangen nach Cloppenburg geführt und daselbst enthauptet. Als der Münsterische Bischof Franz von Waldeck wegen des von ihm durch seinen Drosten, Wilke von Stedingk, 1538 zerstörten schönen Oldenburgischen Klosters Hude, und wegen des den Oldenburgischen Grafen noch immer vorenthaltenen Besizes der Grafschaft Delmenhorst, mit Oldenburg in Streit gerieth, nahmen die Grafen Johann und Anton 1538 die Stadt Wildeshausen ein; das dortige Schloß wurde gänzlich in einen Aschen- und Schutthaufen verwandelt, und was bei dem vorigen Münsterischen Einfall noch von den Festungswerken stehen geblieben war, wurde nun völlig gerichtet. Im J. 1562 erneuerte das Erzstift Bremen seine Ansprüche an Wildeshausen und verlangte vom Münsterischen Bischof, Bernhard von Galen, die Zurückgabe, aber vergeblich. Ein deshalb beim Reichskammergericht zu Speier anhängig gemachter Prozeß blieb auch ohne Erfolg. Bald nach der Schlacht bei Lützen (1632 den 6. Nov.) besetzten die Schweden Wildeshausen und nahmen nebst andern Kostbarkeiten der dortigen Alexanders-Kirche die aus Silber gegossenen Statuen der 12 Apostel und des Heilands mit weg. 1634 wurde Wildeshausen mittelst Schwedischer Hilfe wieder an das Erzstift Bremen gebracht und im Westphälischen Frieden (1648) nebst den säcularisirten Erz- und Hochstiftern Bremen und Verden an die Krone Schweden abgetreten, welche es dem natürlichen Sohne des Königs Gustav Adolphs von Schweden, Gustav Gustafson, Grafen von Wasaburg, zu Lehen gab, und zwar als ein Aequivalent für das von demselben schon früherhin in Besitz genommene Hochstift Dena-brück, oder vielmehr für die ihm für dessen Abstand im Westphälischen Frieden bewilligten 80,000 Rthlr. — Als aber im J.

1675 der König Carl XI. von Schweden in Verbindung mit Frankreich gegen den Deutschen Kaiser einen Krieg anfang und deshalb in die Reichsacht erklärt wurde, nahm der Bischof Christoph Bernhard von Münster, als Allirter des Kaisers, Wilbeshausen nebst Heddinghausen und den übrigen Schwedischen Besetzungen dießseits der Weser ein; allein im Nimweger Frieden (1679) verpflichtete sich Bernhards Nachfolger im Bisthum, Ferdinand von Fürstenberg, das Amt Wilbeshausen nur pfandweise und so lange zu besitzen, bis die von Münster auf die Belagerung von Ottersberg verwendeten 100,000 Rthlr. Banco Kosten demselben wieder erstattet seyn würden. Diese Wiedererstattung erfolgte aber erst 1699, worauf die Krone Schweden im folgenden Jahre Wilbeshausen nebst Zubehör an das Churhaus Hannover abtrat, anfangs pfandweise, nachher aber (1719), nebst den Herzogthümern Bremen und Verden, gegen 1 Million Rthlr., zum völligen Eigenthum. Hannover blieb in dem Besitz von Wilbeshausen bis 1803, da es in Folge des Reichsdeputations-Recesses an Oldenburg abgetreten wurde. Bei der im J. 1814 erfolgten neuen Organisation und Eintheilung des Herzogthums Oldenburg wurden mit dem alten Amte Wilbeshausen die vormals eine Oldenburgische Vogtei ausmachenden Kirchspiele Hatten und Döttingen vereinigt. Die Stadt Wilbeshausen erhielt 1817, bei der neuen Einrichtung des städtischen Communal-Wesens, in der 3ten Classe, welche diejenigen Städte, enthält, die schon in alten Zeiten amtsfähig waren, einen Plas und eine neue Stadt-Ordnung, wónach dem dortigen Magistrate keine gerichtliche, sondern blos die administrative Competenz eines Amtes zugetheilt ist. — Die Schicksale des vorhin erwähnten Alexanderstiftes zu Wilbeshausen waren seit den ältesten Zeiten hauptsächlich folgende: Kaiser Lothar bestätigte demselben, auf Bitten seiner Gemahlin Richenza, einer Sächsischen Prinzessin aus dem Wittekindischen Geschlechte, alle vorhin schon gehabte Besetzungen und Gerechtsame, insbesondere aber das Vorrecht, daß alle dazu gehörigen Personen keines Andern, als nur des höchsten Reichs-Oberhauptes Gerichtsbarkeit unterworfen seyn sollten. In der Folge erhielt das Erzstift Bremen das Recht, die erledigte Stelle eines Probstes bei diesem Alexanderstifte zu besetzen, die jedoch keinem andern als einem Mitgliede des Bremischen Capitels verliehen werden durfte. Uebrigens gehörte es in allen kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten zum Osnabrückischen Kirchensprengel. In der Stiftungs-Urkunde war zwar keine Anzahl der Mitglieder dieses Stiftes bestimmt; im J. 1620 bestand

es aber, außer dem Probfte, aus 20 Canonicis und 20 Vicarien. Ein jeder der erstern hatte seine besondern Einkünfte (ein Corpus Praebendae), welche, so wie er im Capitel hinaufrückte, sich vermehrten. Nachmals nahm, bei verminderten Einkünften die Zahl der Mitglieder ab; im J. 1628 zählte es nur 16 Canonici. In dieser Verfassung blieb es bis zum Westphälischen Frieden (1648), da Wildeshausen an die Krone Schweden kam. Es war zwar den Canonicis erlaubt, fernerhin ihre Präbenden und Einkünfte lebenslänglich in Wildeshausen zu genießen; ein großer Theil von ihnen zog aber, um nicht der ihnen verhassten Schwedischen Regierung zu hulbigen, nach Wechta, wo sie die von Alters her aus dem Amte Wechta bezogenen Einkünfte beibehielten. Schwedischer und nachmals Hannöverscher Seits bestand man zwar auf die Verabfolgung dieser Einkünfte nach Wildeshausen; allein durch Vermittelung des Bischofs Franz Wilhelm von Osnabrück erlangten die nach Wechta ausgewanderten Capitularen vom Kaiser Ferdinand III. ein Protectorium auf den Bischof von Münster, die damals regierenden Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und auf den Grafen Anton Günther von Dübemburg, und behielten die Revenüen aus dem Amte Wechta; die aus dem Amte Wildeshausen gingen aber für sie verloren. Als im J. 1675 der Münstersche Bischof, Christoph Bernhard von Galen, als Vürter des Kaisers in dem Kriege mit Schweden dessen Besitzungen am linken Weser-Ufer mit gewaffneter Hand eroberte, empfahl ihm das Alexanderstift seine Angelegenheit, und auf die von ihm erhaltene Zusicherung alles möglichen Beistandes und Schutzes begaben sich die Capitularen wieder von Wechta nach Wildeshausen zurück, wo sie bis 1699 blieben, da Schweden wieder Wildeshausen von Münster einlösete. Nun wurde dies Alexanderstift wieder nach Wechta verlegt, wo es denn bis zu seiner Auflösung im J. 1809 verblieb.

b) Pestrup, 8. 52.

c) Bühren, 11. 67. Lohmühle, 1. 13. Garmenhausen, 2. 14. Denghausen, 1. 10.

d) Aldrup, 7. 41.

e) Hanstedt, 14. 95.

f) Kleinenkneten (vormals Kleinenknechten genannt), 24. 146.

g) Düstrop, 17. 115. Der Name dieses Orts ist, wie manche andre, offenbar corruptirt, da er höchstwahrscheinlich von einer in alten Zeiten hier gewesenen Gerichtsstätte (Ding-Stede) seine Benennung erhalten hat; die Endsilbe strup oder

trup, welche sich bei mehreren Ortsnamen findet, ist die veraltete von Dorf oder Dorf.

h) Thölstedt, 16. 98.

i) Holzhausen, 25. 142. Mühle, 2. 16.

k) Käerte, 9. 59.

l) Bargley, 10. 63. Spasche oder Spaasche, 2. 11.

m) Glane, 5. 38. Heinesfeld, 3. 21.

55. Kirchspiel Großen-Kneten, worin 342 Feuerstellen mit 1891 Einwohnern, worunter 57 Hausleute, 27 Rötter, 157 Brinckiger und 91 Heuerleute.

a) Großen-Kneten (richtiger Großen-Knechten), 69. 384., ein Kirchdorf mit Pastorei und Küsterei.

b) Ahlhorn, 54. 292. Watenhus, 4. 35. Hagel, 3. 28. Lethe, 8. 59., am Flüsschen gleiches Namens.

c) Sage, 118. 655.

d) Döhren, 82. 414., in dessen Nähe das, Döhlerwede genannte Holz ist, über welches die Oldenburgischen Gräfen schon in ganz alten Zeiten die Holzgrafschaft nebst der Jagdgerechtigkeit in demselben und auf der Döhler Haide hatten. Das letzte förmliche Oldenburgische Holzgericht wurde im J. 1771 zu Sannum gehalten. — Hengstlage, 4. 24.

56. Kirchspiel Huntlosen, mit 71 Feuerstellen und 536 Einwohnern, worunter 25 Hausleute, 4 Rötter, 27 Brinckiger und 10 Heuerleute, in folgenden Ortschaften:

a) Huntloser, ein Kirchdorf, 28. 208. Die adeliche Familie von Schade hatte hier ehemals einen Ritterfisch, den der Graf von Wasaburg (des Königs von Schweden Gustav Adolphs natürlicher Sohn), als er das Amt Witbeshausen als Schwedisches Lehen besaß, von der von Schadeschen Familie kaufte, und wo er und seine Nachkommen residirten. Es sollen noch Trümmer von dem ehemaligen dortigen Schlosse der 1754 ausgestorbenen Gräfen von Wasaburg bei diesem Dorfe zu sehen seyn.

b) Sannum, 6. 61., wo ehemals die adeliche Familie von Sandum (Sande) ihren Sitz hatte.

c) Hofüne (Hohesühne), 9. 57.

d) Husum, 3. 34. Dehland, 1. 5.

e) Westrittrum, 15. 102.

f) Amelhusen, 8. 57. Moorbet, 1. 12.

E und F. Von den Kreisen (vormaligen Münsterschen Aemtern) Behta und Cloppenburg im Allgemeinen.

Der District, den der jetzige Kreis Behta einnimmt, und

wahrscheinlich auch der östliche Theil vom jetzigen Kreise Cloppenburg gehörten in alten Zeiten, als Sachsenland noch in Gauen eingetheilt war, zu dem großen, weit in's Oldenburgische, bis nahe an die Stadt Bremen, sich erstreckenden Gau Leri oder Laer (Lerigau, Laergo), und wurde, gleich andern Sächsischen Gauen, nach der gänzlichen Bezwingung der Sachsen (Sassen) durch Carl den Großen im J. 804., von Grafen, als Kaiserlichen Statthaltern und Richtern, regiert. Die Einführung und Befestigung des Christenthums in hiesiger Gegend geschah von Dena-brück aus, wo schon um's Jahr 772⁸³⁾ von Carl dem Großen ein Bisthum errichtet worden war. Daher kam es denn auch, daß diese Gegend des vormaligen Münsterlandes bis in neuern Zeiten unter der geistlichen Jurisdiction des Bisthums Dena-brück blieb, bis sie im J. 1667 vom Münsterschen Bischofe Bernhard von Galen für die Summe von 10,000 Rthlr. abgekauft und ans Bisthum Münster gebracht wurde. — Wechta war schon in alten Zeiten, vor dem 11ten Jahrh., eine Reichs-Herrschaft, zu welcher schon damals 15 Kirchspiele und an die 30 abelige Sätze oder Burgmannswehren gehört haben sollen. Im. J. 1225 wurde sie vom Kaiser Friedrich II. an den Grafen Hermann von Ravensberg geschenkt und zur Grafschaft erhoben. Von ihm kam sie an seinen Sohn Otto, nach dessen Tode sie von seiner Witwe und einzigen Tochter Futta, die an den Ritter Waldrum von Morjon (Stadt im Jülich'schen), verheirathet war, mit des Kaisers Genehmigung im J. 1252 an den Bischof Otto von Münster verkauft wurde, und seitdem bis in unsern Tagen bei Münster blieb. — Cloppenburg gehörte um damalige Zeiten (im 13ten Jahrh.) zu den ansehnlichen Besitzungen der Grafen von Tecklenburg, die sich auch einen Theil von Friesland, die Gegend des jetzigen Amtes Friesoyte (Oyta Frisica), unterwarfen. Der unruhige Graf Otto von Tecklenburg führte mit den Benachbarten fast beständig Fehden und fügte ihnen vielen Schaden zu; weshalb ihn die Bischöfe von Münster und Dena-brück bekriegten, und ihm einen großen Theil seiner Besitzungen nahmen, welche sie anfangs gemeinschaftlich regierten, nachmals (1398) aber unter sich theilten; der Bischof von Münster erhielt Cloppenburg nebst Friesoyte und Saterland, der Bischof von Dena-brück aber das nachmalige Amt Wörden; die Kirchspiele Damme

83) Andere setzen das Stiftungsjahr dieses Bisthums zwischen 776 und 803.

und Neuentkirchen blieben gemeinschaftlich und wurden ein beständiger Zankapfel zwischen beiden, bis zu der erst in unsern Tagen (1817) erfolgten Ausgleichung.

Bei den öftern Fehden der Bischöfe von Münster mit den Grafen von Oldenburg, Hoya, Diepholz und andern Benachbarten wurden Bechta und Cloppenburg, insonderheit ersteres, oft übel mitgenommen. Unter andern war dies der Fall im Jahr 1538, als die Oldenburgischen Grafen Christoph und Anton I. mit einem großen Heerhaufen ins Münsterische einfielen, um wegen der von den Münsterländern im nemlichen Jahre verübten Zerstörung des großen, schönen und reichen Oldenburgischen Klosters Hupe und Wegschleppung der Kostbarkeiten und Seltenheiten desselben nach Münster, blutige Rache zu üben. Die damals ziemlich stark befestigte Stadt Bechta wurde von den Oldenburgern beschossen, erobert und in Brand gesteckt. Ein ähnliches Schicksal hatte die Stadt und Festung Cloppenburg. Die Oldenburger konnten aber diese Eroberung nicht behaupten, sondern mußten sie schon im nemlichen Jahre wieder aufgeben. — Im 30jährigen Kriege erlitt das Amt, insonderheit die Stadt Bechta, viel Ungemach, da es zuerst 1623 von dem Heerhaufen des Grafen von Mansfeld überzogen und sehr mitgenommen wurde. Es kam nun abwechselnd in Schwedische und Kaiserliche Hände ⁸⁴⁾. — Auch der 7jährige Krieg ging nicht ohne manche Leiden für diese Kemter, insonderheit für Bechta, vorüber; Stadt und Amt litten mancherlei Beschwerden und Ungemach; wovon einiges Specielle weiter unten bei Beschreibung der Stadt Bechta vorkommen wird.

Als das Bisthum Münster, in Folge des Reichsdeputations-Hauptschlusses (1803) säcularisirt und vertheilt wurde, erhielt der Herzog von Oldenburg die Kemter Bechta und Cloppenburg als einen Theil der Entschädigung für den ihm entzogenen sehr einträglichen Weserzoll. Diese beiden Kemter gingen aber mit einer großen Schuldenlast (etwa $\frac{2}{100}$ der Totalität der Münsterschen Landesschulden) ⁸⁵⁾ an Oldenburg über und gewährten

84) Das besondere Schicksal, welches dabei die Stadt Bechta traf, wird nachher bei deren Beschreibung angeführt werden.

85) Der Gesamtbetrag derselben war 3,292,374 Rthlr. Conv. Münze, wovon auf den Oldenburger Landesheil vom Münsterischen 366,865 Rthlr. kamen. Dagegen betrug die ordinäre Schätzung aus diesen beiden großen vormaligen Münsterischen Kemtern jährlich nur 40,479 Rthlr. 38 Gr.

Keine genügende Entschädigung. Statt der verschiedenen in denselben bis dahin vorhandenen Gerichte wurde in jedem derselben, zu Wechta und Cloppenburg, ein Herzogliches Landgericht angeordnet und das gerichtliche Verfahren nach dem im Alt-Oidenburgischen üblichen eingerichtet; übrigens blieben für das Privatrecht der Eingefessenen ihre besondern Gesetze und Gewohnheiten in voller Gültigkeit. Die dortigen gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse waren zwar viel strengerer Art als im Alt-Oidenburgischen, aber auch durch viel bestimmtere Gesetze (die Münsterische Leibeigenthums- und Erbpachts-Ordnung) regulirt. In Marken- oder Gemeinheits-Sachen hatte sich daselbst die alt-westphälische Markenverfassung erhalten, so wie die dortige eheliche Gütergemeinschaft sich nach der alten Polizei-Ordnung der Stadt Münster in ganz besondern Gestalten zeigte. — Zur Wahrnehmung der Landesherrlichen Rechte über die in diesem neuen Oidenburgischen Landestheil herrschende Römisch-Katholische Kirche wurde 1809 vom Landesherrn eine besondere Commission (der Römisch-Katholischen geistlichen Angelegenheiten) niedergesetzt, welche aus einigen Lutherischen Mitgliedern der Oidenburgischen Justizkanzlei und einem Advocatus *par. causar.* katholischer Religion besteht. Uebrigens wurde die Verbindung mit dem Bischöflichen Vicariate zu Münster, bis auf reichsgesetzmäßige Art eine andere Diöcesan-Einrichtung getroffen seyn würde, beibehalten, der Wirkungskreis jenes Vicariats aber auf die eigentlichen Spiritualien beschränkt und seine Verfügungen dem Landesherrlichen Placet unterworfen. Kraft des im §. 35 des Reichsdeputations-Hauptschlusses den weltlichen Landesherrn erteilten freien Verfügungsrechts über die ihnen durch selbigen zu Theil gewordenen säcularisirten geistlichen Stiftungen wurde das Vermögen des Alexanderstifts zu Wechta von der Landesherrlichen Commission übernommen und unter eine besondere Administration gestellt, den Capitularen daraus der fernere Genuß ihrer Präbenden ohne alle Kürzung angewiesen, aller Ueberschuß aber, nebst allem, durch das allmälige Aussterben der Capitularen, dem Stiftungsfonds Heimfallenden, zu einem besondern Fonds gebildet, der zum Besten der Römisch-Katholischen Kirche, insonderheit zur Verbesserung der Gehalte der Prediger und Schullehrer der Katholischen Gemeinden in diesen Ämtern verwendet wird. — Zur Zeit der Französischen Landes-Occupation wurden die Ämter Wechta (mit Ausnahme des damals noch dazu gehörigen, nachher an Hannover abgetretenen Kirchspiels Zwistringen) und Cloppenburg zum Arrondissement Quakenbrück im

Departement der Ober-Ems gelegt und nach dem Organisationsdecret vom 4. Juli 1811 auf Französischen Fuß verwaltet und regiert. — Nach dem Wiedereintritt der Oldenburgischen Regierung wurden bei der neuen Organisation und Landes-Eintheilung des Herzogthums Oldenburg aus diesen beiden großen vor-maligen Münsterschen Aemtern mehrere kleine gemacht, nemlich aus Wechta: die Aemter Wechta, Steinfeld und die Herrlichkeit Dinklage; aus Cloppenburg: die Aemter Cloppenburg, Lönningen und Friesoyte. Erstere drei nebst dem nachher hinzu gekommenen, neu geschaffenen Amte Damme bilden den Kreis Wechta mit einem besondern Landgerichte in der Stadt Wechta, und letztere drei machen den Kreis Cloppenburg aus, mit einem Landgerichte in der Stadt gleiches Namens. Durch einen, zwischen Oldenburgischen und Hannöversischen Commissarien, zu Quakenbrück 1816 unterhandelten und zu Bremen (von 4. Febr. 1817) vollzogenen Tractat wurde von den bisher gemischten beiden Kirchspielen Damme und Neuenkirchen der größte Theil ²⁰⁾ an Oldenburg abgetreten; von den beiden gleichfalls gemischten Kirchspielen Goldenstedt und Twistringen kam letzteres, das schon ganz vom Hannöversischen Gebiete umschlossen war, an Hannover, ersteres aber, so weit es diesseits der Hunte liegt, also fast ganz, bloß mit Ausschluß der am rechten Hunte-Ufer belegenen Bauerschaft Rüßen, an Oldenburg und wurde zum Amte Wechta gelegt.

86) Unter alleinige Oldenburgische Landeshoheit und Oberherrlichkeit kam nemlich:

1. Das Kirchspiel Damme, mit Ausschluß der dazu gebörigen Dorfschaft Ahe und eines Theils von Hinnenkamp, unter einigen, durch die Territorial-Grenzlinie bestimmten Abweichungen;

2. vom Kirchspiel Neuenkirchen:

a) Das Kirchdorf und die Bauerschaft Neuenkirchen, mit Ausnahme des, an der westlichen Seite der von Wörden (im Dänenbrückischen) nach Gebrde führenden Landstraße liegenden Antheils und der Abtheilung Leuchtenberg;

b) die Bauerschaften Kellinghof und Grapperhausen;

c) von der Bauerschaft Hörsten die Abtheilungen Wahlbe und Harring- ober Gardinghausen;

d) ein durch die Territorial-Grenzlinie näher bestimmter Theil der Bauerschaft Bieffe. — Die übrigen Theile dieser vormals gemischten beiden Kirchspiele kamen unter alleinige Hannöversische Landeshoheit.

Aus dem schon vor Abschließung des gedachten Quakenbrücker Vertrages Oldenburgisch gewesenen Theilen der beiden Kirchspiele Damme und Neuentkirchen, nebst den von Hannover abgetretenen Antheilen an denselben (welche den in Folge der Wiener Congreß-Acte vom J. 1815 von Hannover an Oldenburg abgetretenen District von 5000 Seelen ausmachen) wurde ein besonderes Amt, *D a m m e* genannt, gebildet und zum Kreise Bextha gelegt.

Der Boden in diesen beiden Kreisen ist beinahe von gleicher Beschaffenheit, wie der in der Alt-Oldenburgischen Geest, das heißt, meistens Haidland, mit Sandhügeln, großen Torfmooren und Morast-Strichen untermischt; doch sind auch gute Ackerfelder und Wiesen darin vorhanden. Hauptnahrungs- und Erwerbszweige der Bewohner sind Getreidebau und Viehzucht, besonders starke Schafzucht im Amte Friesoyte, Dienenzucht, in den letzten 20 — 30 Jahren zunehmender Kleebau, wozu einige dortige verständige Gutsbesitzer, als Freunde der rationellen Landwirtschaft, vorzüglich durch ihr Beispiel aufgemuntert haben; auch wird in einigen Dorfschaften, vorzüglich zu Ihorst, der Flachsbau und die Leinweberei ziemlich stark betrieben; doch im Ganzen bei weitem noch nicht in dem Umfange, als es geschehen könnte, da der hiesige Boden sich meistens sehr gut zum Flachsbau eignet. Sehr bedeutend ist die Schafzucht, besonders im Kreis Cloppenburg, weil es daselbst noch große Strecken uncultivirtes Land giebt, welche vorzüglich zur Schafweide benutzt werden. Bei zunehmender Bevölkerung und Cultur des Bodens wird aber auch hier mit der Zeit die Schafzucht abnehmen und dem im Ganzen einträglicheren Getreidebau weichen müssen.

Die Münsterländer zeichnen sich durch Sitten, Cultur und Kleidung nicht sehr von den übrigen Westphälern aus. Am meisten unterscheiden sich die Saterländer, die, obgleich manches von ihnen erzählte Ungereimthe nicht wahr ist, doch noch viele alte Eigenthümlichkeiten an sich haben, wovon nachher das Merkwürdigste angeführt werden soll. — Ueberhaupt hat der Stand des Landmanns in diesen beiden Kreisen viel Eigenthümliches und Abweichendes von dem der Alt-Oldenburger, vorzüglich der Marschbewohner. Sehr treffend, richtig und wahr ist dieser Unterschied und das Eigenthümliche des Landmanns in diesen beiden Kreisen von einem Kenner in den Oldenburgischen Blättern (Nr. 10 und 11, vom Jahr 1823.) geschildert, woraus ich hier das Wichtigste darüber entlehnen will. „In den Kreisen Bextha und Cloppenburg ist noch, heißt es daselbst, die alte bauernrechtliche Verfassung mit ihren Folgen zu Hause. Hier ist den Fa-

milien, dem Wehrknecht (Hofbesitzer) noch das Beharrliche eigen, wie beim Adel, was von Manchem, der mit dem Innern nicht genau bekannt ist, häufig für alten Schlendrian gehalten wird. Der hiesige Landmann ist weniger unternehmend, von mühseligere Arbeit, schwerfällig am Körper und, wie man sagt, auch am Geiste. Er bauet noch mit eigener Hand die väterlichen Felder, welche gute Wirthschaft, Mäßigkeit, einsältige Sitte und gutsherrliche Obhut Jahrhunderte hindurch bei derselben Familie erhalten. Der Erwerb des Wohlstandes fällt ihm zwar schwer, aber einmal erworben, ist er ihm dann auch desto werthter, sicherer und dauernder. Bei geringer Holzcultur und wenig Viehzucht legt er sich fast ausschließlich auf den Getreidebau, insonderheit den Rodenbau, da sein Boden für Weizen, Gerste, Kapsamen und dergleichen zu leicht ist. Außer der vernünftigen Sorge für die Vermehrung seines Wohlstandes beschäftigt ihn das Bestreben für Freimachung seines Wehrguts von den Grundlasten und Leistungen an die Gutsherrschaft; wozu er einen günstigen Zeitpunkt der Güte oder des Geldbedarfs seines Gutsherrn abwarten und benutzen muß. Seine in Cultur befindlichen Felder sind schon oft von solchem Umfange, daß sie ihm volle Beschäftigung geben; kommen dann noch die aus der gemeinsamen Feldmark, bei deren Aufhebung und Theilung erhaltenen, neuen uncultivirten Placken hinzu, so hat er vollauf zu thun; muß diese cultiviren, für Vermehrung des Düngers durch einen größeren Viehstapel sorgen und dergleichen mehr thun. — Aber fast noch abstechender ist der Zustand der hiesigen Heuerleute von dem der in Leber- und Butjadingerland. Dem Anschein nach lebt der hiesige Heuerling, im Vergleich mit denen im Alt-Olbenburgischen, in einem elenden, slavischen Zustande. Das ist aber, wie eine nähere Betrachtung ergiebt, nicht der Fall. Der Heuermann (Weiliger, Nebenwohner) ist in diesen Kreisen der arme Freie; der Wehrknecht oder eigentliche Bauer ist sein Herr, dem er trotz seiner Freiheit stärker leibeigen ist, als letzterer es jemals seinem Gutsherrn war. Ein geringes Lehmhaus (ein Rathen von Fachwerk mit Lehmwänden) nimmt den Heuermann mit seiner Familie, und nebenher seine 1 bis 2 Kühe, auf. Oft ist ein solches Heuerhaus auch für zwei und mehrere solcher Familien eingerichtet. Vor demselben befindet sich eine Torfbude, ein Schweinskloven und ein Mistfahl (Misthausen), daneben ein Gemüsegärtchen und ein wohlunterhaltener Brink (Grasplatz), welcher, nebst einigen Feldern Braunkohl, die Kuh ernähren und bei Milch, diesem Hauptnahrungsmittel für Alt und Jung, er-

halten muß. Andere kleine Ländereien geben ihm den nöthigen Bedarf an Roden und andern Feldfrüchten. Für die nöthigen Spann-Arbeiten und andere Bedürfnisse, die der Heuerling nicht aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten kann, sorgt der Eigener der Heuermannsstelle. Dieser fährt ihm den benötigten Torfbedarf an, den Dünger auf dessen Acker, und die Feldfrüchte nebst Heu auf den Boden ober, wie man hier zu sagen pflegt, unter die Bodenlute. Er pflüget und egget seines Heuerlings Acker; backt in seinem Ofen dessen Brod; sein Fuhrwerk holt in Krankheitsfällen den Arzt und Geistlichen, fährt das neugeborne Kind zur Taufe und den Todten zum Kirchhofe. In theuren Zeiten giebt mancher Grundbesitzer seinem Heuerling das benötigte Brodkorn zu etwas billigen Preisen. Steht des Heuermanns einzige Kuh trocken oder stirbt gar dies Familien-Kleinod, so versorgt des Eigners Milchammer die Heuermanns-Familie mit der benötigten Milch; in Krankheitsfällen bringt ihr die Hausmannstöchter gern ein besseres, nahrhafteres Essen. Stirbt der Vater der Heuerlingsfamilie, mit Hinterlassung von Weib und unerwachsenen Kindern, oder wird er arbeitsunfähig, so wird seine Familie doch selten von der Stelle vertrieben oder genöthigt, der Armenkasse zur Last zu fallen. Mitleid und Menschenliebe thun hier mehr, als Recht und Contracte in solchen Fällen vorzubeugen oder zu bewirken vermögen. Mit der Heuerzahlung wird unvermögenden Heuerleuten oft Jahrelang nachgesehen; ihre Kinder werden vor der hier noch sehr gescheuten Noth, Unterstützung aus der Armenkasse zu nehmen, möglichst bewahrt, bis sie heranwachsen und dann auf den bewahrten ehrlichen Namen ihrer Eltern freudig deren Heuer fortsetzen. So wohnt eine und dieselbe Heuerlings-Familie oft mehrere Generationen hindurch auf demselben Hofe. — Und das Alles geht ohne förmliche schriftliche Contracte vor sich. Schwerlich würden auch Literalmiethen so lange haberefrei bestehen. — Die Gegenteistungen des Heuermanns an den Wehrfester sind Miethe für Haus, Garten und etwas Ackerland, und außerdem Handdienst zur Zeit der Saat, der Heu- und Korn-Ernde, beim Jäten, Pflügenmähen, Flachsreinigen u. s. w., wodurch den Bauern (Wehrfestern) das kostspielige Halten eines größern Gesindestandes erspart wird. Verarmte Heuerlinge findet man hier wenig. Ihn nähret bei seiner gleichsam angeerbten Genügsamkeit seine mit großem Fleiß bestellte kleine Pachtung. Er füttert sein Schwein fett und verkauft davon die Schinken, oder er hält in den dazu geeigneten Gegenden einige Schafe oder Gänse. Daneben treibt er jedes

bellebige Handwerk; er ist für die Bauern Schneider, Schuster, Weben, Holzschuhmacher zc. Seine Kinder sind die gewöhnlichen Diensthöthen in dieser Gegend. Er arbeitet als Tagelöhner in der Heimath und im Auslande, vorzüglich in Holland, Ostfries- und Friesland. Auf Seefahrten verdient er sich manchen Thaler. Seine Familie spinnt und strickt in Wintertagen. — Die Arbeitslust der Landleute in diesen Kreisen wird selbst von dem kundigen, unpartheiischen Alt-Oldenburger anerkannt. In Sparsamkeit und Entfernung von allem Luxus giebt er den Alt-Oldenburgischen Heuersleuten nichts nach; und so ist es aus allen Umständen erklärbar, daß diese Menschenklasse sich ordentlich ernähret und oft sogar kleine Capitalien erübrigt. Diese Heuersleute sind als hausstehende Leute zu betrachten, die mit dem Hofe, worauf sie leben, gewissermaßen in Gesamtsbürgerschaft stehen und ein lebensdiges Inventarienstück desselben sind. Sie liefern, ungeachtet ihrer großen Anzahl, verhältnißmäßig nur wenige Sträflinge; denn der Hoffrieden, worin sie wohnen, duldet keine Verbrecher. Das nahe, wachsame Auge des Eigenerers beobachtet ihn allenthalben und hält ihn von Abspürigkeit zurück. — Aber auch für den Staat ist diese Menschenklasse wichtig: sie liefert ihm rüstige Vertheidiger des Vaterlandes und getreue, gehorsame Unterthanen. Dessenungeachtet kommt diese Menschenklasse im Staate doch nur wenig in Betracht; denn der Heuersmann ist eigentlich kein Orts-, sondern nur Schuh-Bürger; er ist der Hinterasse des Bauern, auf dessen Stätte er wohnt, und von ihm abhängig; ihm dienend, findet und erfüllt er staatswirthschaftlich seine Bestimmung. Eine Erhebung desselben aus diesem Stande der Niedrigkeit auf Kosten des Wehrfesters (Hof-Eigenerers, Grundbesizers) würde Herabdrückung und Schwächung des letztern seyn. Und es ist leicht vorauszusehen, daß die etwa $\frac{1}{4}$ betragenden Wehrfester nicht bestehen können, wenn den $\frac{3}{4}$ Heuersleuten auf Kosten der erstern geholfen werden sollte. Der Staat muß aber darauf sehen (und sieht darauf) sich in den Bauerhöfen große, sichere Active zu erhalten, worauf er in Nothzeiten bauen kann.“

Hier trifft man auch noch den Bauer nach alter deutscher Art an, wie er seyn sollte, in Kleidung, Sitten und ganzer Lebensart seinem Stande gemäß. Obgleich nicht frei von manchen Fehlern seines Standes, hält er sich doch bescheiden innerhalb der Schranken desselben, will nicht mehr scheinen, als er ist, hält sich von städtischem Vornehmthum und städtischem Luxus entfernt, und lebt noch so ziemlich nach altväterlicher Weise, fern von Schwelgerei und Ueppigkeit. Nur bei gewissen feierlichen Gelegenheiten und zur Car-

nothzeit ist er ausgelassen fröhlich, und übermäßig im Genuß von Speise und Trank. Aber mit der auch hier zunehmenden Sittlichkeit wird sich dieser Fehler immer mehr verlieren und besseren, feineren und sittlicheren Vergnügungen Platz machen. — Vergleicht man den Landmann in diesen Kreisen, in Ansehung der Abgaben, mit dem Alt = Oldenburger, so möchte des letztern Loos im Ganzen wol besser als des erstern seyn, und das alte Sprichwort, „unterm Krummstabe ist gut wohnen,“ zeigte sich bei dem Münsterländer wol weniger wahr, als bei manchen andern Unterthanen geistlicher Gebiete. Der hiesige Wehrfester (Bauer, Hofbesitzer) hatte schon zu den Zeiten des bestehenden Hochstifts mancherlei Abgaben zu entrichten. Außer den an seinen Gutsherrn zu leistenden Real = Lasten mußte er vielerlei öffentliche Abgaben an den Staat entrichten, als: den Zehnten mancherlei Art, Korn =, Fleisch = oder Blut = Zehnten ⁸⁷⁾, die Mai = und Herbstbeden, Schutz = und Knechtgeld, Rauchhühner, Richter = oder Gerichtshöfen, und mußte den sogenannten Königsdienst, Führen bei Gras und Stroh (d. h. im Frühjahr und Herbst) leisten. Dazu kam noch die Schätzung ⁸⁸⁾, welche wegen der durch den 30jährigen Krieg verursachten großen Ausgaben und Schuldenlast schon bedeutend hoch angesetzt war und im J. 1801 zur Verbesserung des Schulwesens noch erhöht wurde. Zu diesen Abgaben sind in neuern Zeiten noch die Extra = Schätzung oder additionelle Contribution, Accise und Zoll, Armensteuer, Dragoner = Quartiergeld und Kirchspielvogts = Salair hinzu gekommen. Außerdem muß er noch verschiedene Abgaben an den Prediger und Küster leisten, z. B. Kocken oder Brod, Schweinsrücken, Hühner, Eier, Flachs u., so daß ein ziemlich langes Register von Abgaben heraus kommt. — Als Beispiel mag hier das Verzeichniß der jährlichen Abgaben von

87) Diese Art Abgabe ist wol die älteste von allen, und war ursprünglich für die Kirchen, Schulen, Geistlichen und Armen bestimmt. Sie wird hier jetzt noch größtentheils in natura geleistet, theils ist sie gegen Geld oder unter einem andern onerösen Titel abgedöset.

88) Die Schätzung des vormaligen ganzen Hochstiftes Münster betrug, nach Abzug der fixirten Moderation von 752 Rthlr. 10 fl. 10 Pf., monatlich 29,342 Rthlr. 19 fl. 5 Pf. und machte aufs J. 352,112 Rthlr. 9 fl.; wovon auf die damaligen beiden Aemter (jetzigen Kreise) Wechta und Cloppenburg zusammen 39,216 Rthlr. 21 fl. kamen, oder nach andern Angaben 40,479 Rthlr. 38 Grote.

einer Bauernstelle (einem halben Erbe) im Amte Cloppenburg angeführt werden:

- 1) Natural-Abgaben oder Pachtgeld, und Aufahrtsgelder an die Gutsherrschaft, die entweder der Landesherr oder ein Privatmann ist;
- 2) stehende Gefälle oder ordinäre Abgaben, monatlich etwa 3 Rthlr. 30 Grote Conv. M.
- 3) Amtes-Anlagen etwa 63 Grote.
- 4) Kirchspiels-Anlagen circa 4 Rthlr.
- 5) Servicegeld 60 Grote.
- 6) Schullehrer-Zulage 1 Rthlr.
- 7) Dragoner-Quartiergeld $3\frac{1}{2}$ Grote;
- 8) Beitrag zum Gehalte des Kirchspielvogts 2 Rthlr $12\frac{1}{4}$ Grote;
- 9) fünf Richter- oder Beamten-Hocken, zu 48 Grote angeschlagen.;
- 10) drei Scheffel Roggen an den Pastor;
- 11) ein Scheffel Roggen an den Caplan;
- 12) sieben Hocken und ein Brod an den Küster;
- 13) Beitrag zur Armencaffe, der sich nach dem Vermögen oder Einkommen des Contribuents richtet.

Die Bewohner dieser beiden Kreise bestehen, mit Ausnahme der Städtebewohner, aus Landbegüterten — meistens adeligen — und Bauern, welche eingetheilt werden in Zeller oder Erben, Halb-Erben (und noch kleinere Erben), Rötter oder Rötthener, Brinkfiser und An- oder Neubauer; wovon die erstern drei Classen gewöhnlich 1 — 6 Heuerleute auf ihren Gründen wohnen haben. Die Erben, Halb-Erben nebst deren weitem Subdivisionen und die Rötter sind entweder freie oder vormalig leibeigene Personen des Landesherrn, oder der Gutbesitzer oder anderer Privaten. Das Leibeigenthum war keinesweges sehr hart oder drückend, sondern durch Gesetze modificirt und durch die fast allgemein gute Denkungsart der meisten Gutsherrschaften gemildert, so daß man im Wohlstande fast keinen Unterschied unter Freien und Eigenbehörigen fand. Diese Eigenbehörigkeit ist aber, weil sie dem liberalen Geiste unsers Zeitalters nicht mehr angemessen ist und leicht zu Bedrückungen der Eigenbehörigen führen konnte, mittelst landesherrlicher Verordnung vom $19\frac{1}{2}$ März 1814 aufgehoben, nebst allen unmittelbar daraus fließenden Rechten und Verbindlichkeiten, dem Freikauf, Besatzungs- und Vindicationsrechte, Unterthänigkeits-Eide, gutsherrlichem Correctionalrechte, Gesinde-Zwangsdienst, Abgaben für gutsherrliche

Einwilligung zur Heirath der Eigenbehörigen, dem Sterbefall (Totthaupt, Mortuarium) und der Einschränkung des Erwerbs- und Verfügungs-Rechts unter Lebenden und auf den Todesfall über das mit dem eigenbehörigen Hofe nicht verbundene Allodium. Den Gutsherren ist dagegen für den Verlust, welchen sie durch die Aufhebung dieser Rechte an ihren Einkünften erleiden, eine billig-mäßige Entschädigung mittelst gesetzlich zu bestimmender Erhöhung der jährlichen Abgaben an sie, zugesichert worden, sobald die Einführung eines neuen Steuer-Systems eine solche Erhöhung gestatten würde; wobei indessen auf die Entbehrung bis zu diesem Zeitpunkt keine Rücksicht genommen werden soll. Uebrigens ist das Colonats-Verhältniß mit allen daraus fließenden Folgen, Gefällen und Diensten, auch bei den der Eigenbehörigkeit entlassenen Colonen in Bestand geblieben und wird nach der Münsterschen Erbpacht-Ordnung vom 21. Sept. 1783 beurtheilt. Mit der Revision der aus der Leibeigenschaft und Hörigkeit fließenden gütsherrlichen Rechte, und der nähern Bestimmung der, den Gutsherren für die aufgehobenen oder beschränkten Rechte vorbehaltenen Entschädigung ist unter Controlle und Leitung der Regierung seit 1820 eine besondere Commission in Wechta beauftragt.

Der bei weitem größte Theil der Einwohner in diesen beiden Kreisen ist der Römisch-Catholischen Religion zugethan. Lutheraner oder vielmehr evangelisch-lutherische Religionsverwandte finden sich vornemlich nur in den früherhin gemischten Kirchspielen Goldenstedt, Damme und Neuentkirchen. Die Lutherische Kirchen-Reformation fand, vom Münsterschen Bischöfe Franz, einem gebornen Grafen von Waldeck, ins Geheim begünstigt, im Niederstifte Münster, mithin auch in den Aemtern Wechta und Cloppenburg, so viele Anhänger, daß schon mehrere dortige Kirchen mit lutherischen Predigern besetzt wurden. Der Bischof sah sich zwar 1547 zur Wiederherstellung der catholischen Religion genöthigt, indessen blieben doch noch viele Anhänger der lutherischen Lehre, bis diese durch die folgenden Bischöfe, insonderheit die aus dem Baierschen Hause, Ernst und Ferdinand, immer mehr unterdrückt und die Ausübung des evangelischen Gottesdienstes gänzlich verboten wurde. 1613 und 1614 wurden alle während der Reformationszeit mit lutherischen Predigern besetzte Kirchen wieder den Catholiken eingeräumt. Zu dem Geschäfte, die abtrünnig gewordenen Catholiken wieder in den Schooß der catholischen Kirche zurückzuführen, bediente man sich der Jesuiten und vorzüglich der Franciscaner Mönche, durch deren eifrige, unausgesetzte Be-

mählungen die lutherische Lehre immer mehr verdrängt wurde. Die Pfarrei-Einkünfte wurden da, wo sich noch Luthertum zeigte, eingezogen und den lutherischen Predigern wurde der Unterhalt entzogen. Durch dieses angewandte Mittel der Strenge wurde die Reformation vollends unterdrückt; nur in einigen Theilen des Amtes Wechta blieben noch gemischte Gemeinden, nemlich in den Kirchspielen Zwiftringen, Goldenstedt, Damme und Neuenkirchen.

In diesen beiden Kreisen cursirt Conventionsmünze nach dem 20 Guldenfuß. Nach welchem Cours diese Münzsorten bei den herrschaftlichen Cassen angenommen und ausgegeben werden sollen, ist in der Regierungs Bekanntmachung vom 10. Nov. 1814 ⁹⁹⁾ bestimmt worden. Man bedient sich hier folgender verschiedener Gewichte:

1) des Wechtaer Stadtgewichts, welches à Pfund 34 Loth kölnisch enthalten soll, in den Kirchspielen Wechta, Lutten, Dyte, Bakum und Westrup, und zwar bei inländischen Producten ohne Rücksicht auf die Quantität, bei ausländischen Producten aber nur, wenn die Quantität über 12 Pfund beträgt; ist sie unter 12 Pfund, so gebraucht man das kölnische Gewicht;

2) des Stadt-Bremischen Gewichts beim Kleinhandel in den Kirchspielen Langförden, Cloppenburg, Bisbek, Goldenstedt, Emstef, Damme und Neuenkirchen;

3) des holländischen Gewichts, in den Kirchspielen Friesoythe, Dintlage, Löningen und im Amte Steinfeld;

4) des kölnischen Gewichts beim Kleinhandel ausländischer Waaren in verschiedenen Kirchspielen der Aemter Wechta, Steinfeld und Damme.

Zum Landmaaß bedient man sich des Rheinländischen, zum Holz- oder Werk-Maaß aber des Gröninger Fußes von 130 Pariser Linien. Im Kirchspiel Goldenstedt aber ist der Bremische Fuß von $128\frac{2}{10}$ Pariser Linien, und im Kirchspiel Damme theils der Rheinländische, theils der Osnabrückische Fuß von $123\frac{5}{10}$ Linien als Werkmaaß üblich.

Das Ellenmaaß ist hier sehr verschieden; man bedient sich in einigen Kirchspielen der Wechtaer Elle von $258\frac{7}{10}$ Pariser Linien, in andern der Hannoverschen oder Gatenbergischen Elle von 258 Pariser Linien; auch der Cloppenburgers oder kölnischen Elle von beinahe 255 Pariser Linien; ferner der Gröninger Elle

⁹⁹⁾ Oebnd. Geseg. Samml. Bd. I. S. I. S. 57.

von 260 Pariser Linien, der Bremer Elle von 256 $\frac{1}{10}$ Pariser Linien, der Aurricher Elle von 298 $\frac{5}{10}$ Pariser Linien und der Brabanter Elle.

Eben so verschieden ist hier der Garnhaspel; man hat 2 Hauptsorten, den Kaufhaspel und den Scheerhaspel, erstern zum Haspeln des zum Verkauf bestimmten Garns, und letztern für Garn zum eigenen Gebrauch. Beide sind von verschiedener Maaße, die aus Mangel an zuverlässigen Nachrichten nicht angegeben werden kann.

In den Aemtern Becta, Steinfeld und Dinklage rechnet man den Scheffel Einsaat zu 69 Quadr. Ruthen Rheinländisch. 4 Bectaer Scheffel Einsaat machen beinahe 1 Fud. Oldenburger neue Maaße. Im Kirchspiel Damme hat 1 Scheffel Einsaat 54 Quadr. Ruthen Calenbergisch. Im Amte Friesoythe wird der Scheffel Einsaat zu 54 Quadr. Ruthen Rheinländisch gerechnet; im Amte Cloppenburg zu 64 Quadr. Ruthen Rheinländisch. Zum Maaße trockner Sachen hat man hier, mit Ausnahme des Kirchspiels Damme und des vormalig Hannoverschen Theils von Kirchspiel Goldenstedt:

Kast.	Malter.	Scheffel.	Kannen.
1 =	12 =	144 =	2592.
	1 =	12 =	216.
		1 =	18.

1 Kast in Becta beträgt etwa 1 Kast 26 Scheffel 11 Kannen in Oldenburg.

Im Kirchspiel Damme rechnet man nach:

Kast.	Malter.	Scheffel.	Viertel.	Becher.	Kannen.
1 =	8 $\frac{1}{2}$ =	100 =	400 =	1600 =	2000.
	1 =	12 =	48 =	192 =	240.
		1 =	4 =	16 =	20.
			1 =	4 =	5.
				1 =	1 $\frac{1}{4}$.

Im Kreise Cloppenburg hat das Getreidemaass, mit einigen Ausnahmen, folgende Eintheilung:

Kast.	Malter.	Scheffel.	Kannen.
1 =	12 =	144 =	2304.
	1 =	12 =	192.
		1 =	16.
			18*

In den Ämtern Lönningen, Friesoythe, und im Kirchspiel
Mollbergen rechnet man nach:

Last.	Tonnen.	Berup.	Scheffel.	Fatden.	Kannen.
1 =	15 =	60 =	120 =	240 =	2160.
	1 =	4 =	8 =	15 =	144.
		1 =	2 =	4 =	36.
			1 =	2 =	18.
				1 =	9.

Das Maas flüssiger Waaren ist an den meisten Orten in
diesen beiden Kreisen folgendes:

1) für Wein, Branntwein, Essig &c.

Ordst.	Anter.	Kannen.
1 =	6 =	144.
	1 =	24.

2) für Bier:

Tonnen.	Anter.	Kannen.
1 =	4 =	108.
	1 =	27.

Abweichungen davon finden statt in den Ämtern Friesoythe,
Steinfeld und im Kirchspiel Damme.

E. Der Kreis Wechta insbesondere.

Derselbe grenzt gegen Osten an die Hannöversche Grafschaft
Diepholz, gegen Süden an das Hannöversche Fürstenthum (vor-
malige Bisthum) Osnabrück, gegen Westen an dasselbe und an
das Amt Cloppenburg, gegen Norden an das Amt Wildeshausen.
Die Größe beträgt $14\frac{1}{2}$ Quadr. Meilen mit 33,767 Einwohnern,
mithin 2370 auf 1 Quadr. Meile. Der Boden ist meistens
sandig, haid- und moor-artig und fast überall eben, hat aber
hin und wieder Anhöhen und viele große Heiden, welche von
den Bewohnern vorzüglich zur Schaafe- und Bienenzucht, zum
Buchweizenbau und Plaggenhauen benutzt werden. Im Ganzen
ist also dieser Kreis hinsichtlich seines Bodens von der Natur nicht
sehr begünstigt; doch giebt es in den Kirchspielen Bakum, Cap-
peln, Dinklage, Steinfeld (zum Theil), um die Stadt Wechta
und sonst nach hin und wieder einen sehr guten Sandboden, auf
welchem Korn und andere Früchte vortreflich wachsen, wenn er
nur gut bearbeitet und gedüngt wird. Vorzüglich baust man

Rocken und Hafer; Weizen und Gerste nur wenig. Mit erstern beiden Getreide-Arten wird in fruchtbaren Jahren ein starker Handel nach Oldenburg, Bremen und Osnabrück getrieben. Doch wird wol der meiste Rocken in den hiesigen vielen Branntweinbrennereien benutzt, die daher ein sehr ergiebiger Erwerbzweig sind. — Die Viehzucht ist hier eben nicht sehr ergiebig, daher sie auch nicht stark getrieben wird; doch wird ziemlich viel mageres Vieh nach Holland und den Oldenburgischen Marschen verkauft, wo es auf den Fettweiden zum Verkauf gemästet wird, vieles auch von hiesigen Landleuten für ein gewisses Weidegeld auf die dortigen Fettweiden gebracht und im Herbst fett zurückgeholt. Die Pferdezucht wurde, obgleich man hier im Ganzen mehr auf große als kleine Pferde hielt und mitunter auch schön hatte, früherhin nicht sehr beachtet, ist aber in neuern Zeiten sehr verbessert. Schweine und Gänse werden in Menge gezogen und nach dem Auslande abgesetzt, so wie auch die von ihnen kommenden Producte, Schinken, Federn und Federpulen. Die Wechtaischen Gänse und geräucherten Gänsebrüste wurden ehemals beinahe eben so sehr gesucht als die Ostfriesischen und Pommerschen, so lange die hiesigen Landleute noch nicht die übele, grausame Gewohnheit hatten, diese armen Thiere mehrmals lebendig zu rupfen, um desto mehr Federn zu erhalten; wodurch sie auch im Wachsthum sehr zurückgesetzt werden und klein bleiben, da ehemals Gänse von 20 und mehreren Pfunden hier nichts seltenes waren. — Die Schaafzucht wird zwar ziemlich stark getrieben; die hiesigen Schaafe sind aber nur von kleiner Rasse mit struppiger Wolle — sogenannte Haidschnucken — von deren Wolle man theils eigenes Zeug zur Kleidung, meistens aber eine Art grober Strümpfe, sogenannte Matrosen-Strümpfe, verfertigt, die einen Haupt-Erwerbzweig abgeben, da sie in solcher Menge nach Holland, Bremen u. abgesetzt werden, daß dadurch in diesem und dem Kreise Cloppenburg jährlich wol über 100,000 Rthlr. gewonnen werden. Diese Arbeit, das Strumpffstricken, wird hier nicht nur von den Schäfern, sondern fast von allen Landleuten als Neben-Arbeit getrieben; gewöhnlich strickt hier der Bauer, Herr und Knecht, wenn er zu Felde fährt oder zurück kommt und trägt fast überall sein Strickelzeug bei sich. — Die Bienenzucht wird ziemlich stark betrieben und bringt manchem Landmann, der sich damit beschäftigt, einen guten Thaler Geld ein, doch ist sie hier nicht von dem Belange, wie im Kreise Cloppenburg. Die in neuern Zeiten in diesem so wichtigen und ergiebigen Erwerbzweige gemachten großen Verbesserungen werden von den

blessigen Landleuten, die sich mit der Bienenzucht abgeben, bisher noch wenig oder gar nicht benutzt. Dieser Vorwurf trifft aber nicht bloß die Bienenzüchter dieses Kreises, sondern fast alle in den übrigen Kreisen. — Flachs wird ziemlich viel gebauet, vornemlich in der Herrlichkeit Dinklage, und mit Garn und Leinwand in einigen Kirchspielen ein ziemlich starker Handel getrieben. Ungeachtet der Hanf hier an vielen Orten recht gut wachsen würde und nicht so leicht mißrath als der Flachs, so wird er doch fast gar nicht gebauet. Die Holzcultur wurde bis vor einigen Jahren, mit wenigen Ausnahmen, fast ganz vernachlässigt, ungeachtet die Hin und wieder mit Anlegung von Föhren-Kämpfen gemachten Versuche, z. B. im Kirchspiel Bisbeck und bei der Stadt Wechta, gut ausfielen und zur Nachahmung hätten reizen sollen. Doch ist in der neuesten Zeit, vorzüglich da, wo die Gemeinheiten (Marken) aufgehoben sind, einiger Anfang mit der Holzcultur gemacht; und es wird wegen des guten Erfolgs, und da es für die Zukunft so einträglich ist, gewiß noch mehr geschehen. — An Torfmören, die guten Torf, mitunter auch fossiles Kien- oder Fichtenholz zum Theerbrennen liefern, wie auch an Holz, fehlt es eben nicht. — Die vielen Gewässer liefern herrliche Fische und haben an ihren Ufern gute Wiesen und Weiden. Der Hauptfluß in diesem Kreise ist die Hunte, welche aus dem Fürstenthum Osnabrück kommt, durch den Dümmer Landsee, einen Theil der Grafschaft Diepholz und auf eine Strecke an der östlichen Grenze dieses Kreises geht, und dann weiter durchs Oldenburgische fließend, bei Esfleth in die Weser fällt. Der Dümmer See gehörte vormals, ehe er durch den Quakenbrücker Cessions- und Ausgleichungs-Vertrag von 1817 ganz an Hannover abgetreten wurde, zur Hälfte zum Hochstift Münster und zwar zum Amte (jetzigen Kreise) Wechta. Er war schon den Römern bekannt durch das an seinem Ufer dem Römischen Kaiser Tiberius errichtete Siegeszeichen. Das Flüsschen Wechta, woran der Hauptort dieses Kreises, die Stadt Wechta, liegt, und welches nicht weit von seinem Ausfluß in die neue Hase (ein Arm der alten Hase) die Biadra heißt, entspringt eigentlich aus drei Quellen, wovon die erste bei Darsfeld, die zweite bei Tevorden und die dritte bei einem Hügel unweit der St. Annen-Capelle entspringt. Es soll seinen Namen bekommen haben von einem alten Saffischen Fürsten, Wechta genannt, welcher angeblich in demselben ertrunken ist. Die Dinkel, nach welcher wahrscheinlich das Kirchspiel Dinklage benannt worden, entspringt im Amte Horstmar und fließt durch genanntes Kirchspiel in die Wechta, in welche auch das Flüsschen Regula fällt.

Bäche durchkreuzen in allen Richtungen diesen Kreis, so daß es nicht an Wasser fehlt.

Dieser Kreis enthält die Aemter Wechta, Steinfeld, Damme und Dintlage (eine Herrlichkeit); welche zusammen 14 Kirchspiele begreifen.

XVIII Amt Wechta,

worin: 2140 Feuerstellen und 12,218 Einwohner; worunter es im J. 1816 an Gewerbsleuten gab: a) im Kirchspiel und in der Stadt Wechta: 1 Apotheker, 8 Bäcker, 6 Brauer, 15 Branntweinbrenner, 25 Handelsleute (mehrerntheils Krämer), 2 Blechschläger oder Klempler, 2 Buchbinder, 5 Färber, 3 Fassbinder oder Böttcher, 1 Gastwirth (die Krugwirthschaften werden meistens von Bäckern, Branntweinbrennern und Krämern nebenher betrieben), 3 Glaser, 3 Goldschmiede, 5 Hutmacher, 1 Knopfmacher, 2 Kupferschmiede, 12 Leinweber, 2 Maler, 3 Maurer, 3 Müller, 1 Sattler oder Riemer, 1 Seiler, 1 Schlächter, 3 Schlosser, 4 Schmiede, 13 Schneider, 13 Schuster, 3 Strumpfw Weber, 7 Tischler, 1 Töpfer, 1 Uhrmacher, 1 Weißgärber, 2 Ziegeleien, 3 Zimmerleute;

b) in den übrigen 7 Kirchspielen dieses Amtes: 28 Gast- und Krugwirthsch., 48 Schuster, 38 Schneider, 1 Strumpfhändler, 24 Leinweber, 20 Schmiede, 15 Kade- und Wagenmacher, 10 Drechsler, 22 Zimmerleute, 11 Tischler, 5 Müller, 6 Fassbinder oder Böttcher, 2 Holz- und 2 Branntwein-Händler, 20 Handelsleute, 11 Brauer, 36 Branntweinbrenner, 2 Bäcker, 2 Schlächter, 3 Holzschuhmacher. — Die auffallend große Anzahl Branntweinbrennereien in diesem Amte rührt nicht, wie man vielleicht glauben möchte, von einem verhältnißmäßig größern Verbräuche des Branntweins in dieser Gegend, sondern von der richtigen Speculation her, daß der Kocken, auf diese Art benutzt und zu Gelbe gemacht, mehr einbringt, als wenn man ihn nach entfernten Absatz-Ortern verfährt. Daher giebt es unter den hiesigen Bauern und andern Landbesitzern viele, die auf deshalb erhaltene Concession, wofür sie ein Geringes an die Cammercasse bezahlen, Branntweinbrennerei treiben; wobei sie noch den Vortheil haben, daß sie mit dem davon kommenden Abfall (Trebern) Vieh mästen und verkaufen können.

57. Kirchspiel Wechta, worin 297 Feuerstellen und 1928 Einwohner, 5 Bauerhöfe (Erben), 20 Rötner, 25 Heuerleute und folgende Ortschaften.

a) **Bechta**, eine kleine Stadt am Fläschchen gleiches Namens, nach welchem sie benannt worden; Andere vermuthen, wiewol mit weniger Wahrscheinlichkeit, daß sie von dem Worte *fechte* in ihren Namen bekommen habe, weil ihre Einwohner sich ehemals bei mehreren Gelegenheiten durch ganz vorzügliche Tapferkeit und kriegerischen Muth ausgezeichnet haben sollen. In alten Zeiten bestand Bechta eigentlich aus zwei Städten oder Ortschaften, wovon der eine Theil *Klingenhagen* hieß; welcher im 30jährigen Kriege der Bestungswerke wegen abgetrochen und in der Stadt Bechta wieder aufgebauet wurde, so daß nun eine Stadt und Befestigung daraus wurde. Bechta hat öfters manches Ungemach erlitten; fast alle Plagen und Drangsale, die in den verschiedenen alten Fehden mit Diepholz, Oldenburg und andern Benachbarten das Amt Bechta erfuhr, trafen auch diesen Ort mit, besonders in den Jahren 1538 und 1591. Im 30jährigen Kriege kam diese Stadt, welche schon längst für eine Befestigung galt, abwechselnd in Schwedische und Kaiserliche Hände. 1633 wurde sie von den Schweden erobert und 1635 wieder den Kaiserlichen übergeben. 1647 belagerte sie der Schwedische General Königsmark; bei welcher Belagerung sie durch Bomben in Brand geschossen und halb eingeschmelt wurde. Am 26. May 1647 wurde sie von den Schweden eingenommen, und von denselben auch noch nach dem Westphälischen Frieden bis 1654 zum Unterpfande für die Schwedischer Seite von mehreren Deutschen Reichsständen verlangten 140,000 Rthlr. Entschädigungsgelder besetzt gehalten. Der damalige Münsterische Bischof, Christoph Bernhard von Galen, betrieb eifrig die Abbezahlung derselben, und veranlaßte auf einem Kreistage zu Essen den Beschluß zur Anleihe dieser Gelder. Mit vieler Mühe wurde die Summe zusammengebracht und den Schwedischen Gesandten zu Oldenburg ausgezahlt; worauf des Bischofs Bruder, der Droßt des Amtes Bechta, von Galen, den Schwedischen Commandanten bewog, die Stadt zu verlassen. Die Schwedische Besatzung war noch nicht ausgerückt, als ein Schwedischer Bote mit dem Gegenbefehl zu Wisbel (einige Stunden von Bechta) ankam, den aber der bortige Vogt, als er den Grund seiner Sendung erfuhr, klüglich so lange aufzuhalten mußte, daß er zu spät nach Bechta kam; denn bei seiner Ankunft dafelbst war die Besatzung schon ausgezogen. Zur dankbaren Erinnerung an die den 30. Mai 1654 erfolgte Befreiung dieses Orts von den Schweden verordnete der Bischof jährlich auf Christi Himmelfahrtstag eine feierliche Procession durch die Stadt zu halten, und wies zur Bestreitung der Kosten derselben einen Bei-

trag von 10 Rthr. auf die Wechter Amtrentei an. — Der Westphälische Frieden hatte für diesen Ort auch die Folge, daß, da Wilbeshausen mit dem ganzen Erzstifte Bremen und Verden an die Krone Schweden kam, das in Wilbeshausen bis dahin bestandene Alexanderstift nach Wechta verlegt wurde⁹⁰⁾. Ein großes Unglück traf diese Stadt am 8. August 1684, als sie durch eine heftige Feuersbrunst beinahe ganz ein Raub der Flammen wurde. Außer einigen öffentlichen Gebäuden, als der Kirche, Pastorei, dem Armenhause, dem Franciscaner-Kloster und wenigen andern, blieben nur vier Häuser unbeschädigt. Da im Bisthum Münster damals noch keine Brandversicherungs-Anstalt vorhanden war und die milden Beiträge nur sparsam einliefen, so konnte sich die Stadt nur langsam von diesem Unglück erholen. Als die im J. 1642 erbaute hiesige Franciscaner Klosterkirche für die anwachsende Gemeinde zu klein ward, bauete man eine neue Kirche und ein neues Kloster. Da man aber bei Legung des Fundaments nicht die gehörige Vorsicht angewandt hatte, welche der hiesige fumpfige Boden erfordert, so drohete der Bau baldigen Einsturz; es mußten also diese Gebäude abgebrochen werden. Im J. 1728 schritt man zum Bau einer neuen Kirche, der jetzt noch vorhanden, welche im einfachen, schönen Styl erbauet, und mit den Bildsäulen des heiligen Josephs, dem sie geweiht ist, des heiligen Franciscus und heiligen Antonius, Werken des Bildhauers Gröninger, geschmückt ist. Obenauf steht das Wappen der Freiherren von Galen, die vor andern zu den Wohlthätern des Klosters und zu den Beförderern des Baues dieser Kirche gehörten. Auf Betrieb des damaligen Gardians Nic. Nebeling kam es auch zu dem Bau eines neuen Klosters, der nach dem Tode des geschickten Paters Hermann Marx schon 1730 begonnen, aber erst 1743 vollendet wurde. Nachdem bei der Theilung des Bisthums Münster Wechta an Oldenburg gekommen war, wurde die Aufnahme neuer Mitglieder (Novizen) in dieß Kloster unterfagt; zur Zeit der Französischen Occupation wurden die Mönche mit Pensionen daraus entlassen, und nach dem Eintritt der Oldenburgischen neuen Staats-Organisation wurde dieß Franciscaner Kloster 1817 zu einem Straf- und Arbeitshause für die Sträflinge aus dem ganzen Herzogthume Oldenburg eingerichtet, so wie das hiesige vormalige Zeughaus und nachherige Kornmagazin zu einem Zucht-

90) Mehreres von diesem Canonicatstifte ist schon bei der Stadt Wilbeshausen angeführt worden.

hause. — Der Wohlstand dieser Stadt hatte sich vorzüglich während der langen Ruhe gehoben, deren sie nach dem 30jährigen Kriege bis in die Zeiten des 7jährigen Krieges genoss. Der kriegerische Bischof Bernhard von Galen ließ 1667 die hiesigen Festungswerke vergrößern und verstärken, um von dieser Seite sein Bisthum zu decken. Die Festung blieb auch bis zum J. 1758 unangetastet, da sie bei Gelegenheit der Verfolgung einer Französischen Colonne von etwa 5000 Mann, die nach Aufhebung der Kloster-Sevenschen Convention durch das Amt Wechta ihren Rückzug nahm, von dem Hannöversischen Regimente von Dreves besetzt wurde. Ein Französisches Corps bedrohte nachher die Festung; aber ein der Hannöversischen Besatzung zu Hilfe kommendes Hessisches Jäger-Corps nöthigte jenes zum Rückzuge. Die Hessischen Jäger hielten sich nun zu allerhand Erpressungen gegen die Einwohner dieser Stadt und Umgegend berechtigt, und verübten viele Excesse. Erst der Hubertsburger Frieden, welcher den 7jährigen Krieg beendigte, befreiete auch Wechta von der fremden Besatzung, welche aus Besorgniß, von den Franzosen angegriffen zu werden, diese Stadt ihrer schönen Allee von wilden Asiantenbäumen beraubt, und dem Amte die Lieferung vieler tausend Pallisaden auferlegt hatte, um damit die Festung zu verstärken. 1769 wurden die hiesigen Festungswerke geschleift, wodurch die kostspielige Unterhaltungslast derselben dem Lande, besonders dem Amte Wechta, abgenommen wurde, und wodurch diese Stadt sehr an Verschönerung ihrer nächsten Umgegend gewann. Jetzt schmücken Gärten und fruchtbare Aecker die Umgebungen der Stadt, die vorhin durch Bastionen und andere Festungswerke unbrauchbar gemacht waren. Von allen Festungswerken blieb nur das nachher in ein Kornmagazin und neuerdings in ein Zuchthaus umgeschaffene vormalige Arsenal (Zeughaus), welches noch die Festigkeit der alten Werke bekrundet.

Wechta hat jetzt 246 Feuerstellen und 1579 Einwohner, die zum Theil von Ackerbau und Viehzucht, 4 ziemlich stark besuchten Jahrmärkten und den Ausflüssen des hier befindlichen Landgerichts, Amtes und Magistrats, meistens theils aber von städtischen Gewerben, vornemlich Branntweindrennerei, Leinweberei &c. leben. Es hat 1 catholische und 1 lutherische Kirche, 1 Armenhaus, 1 catholisches Gymnasium, 1 Straf- und 1 Zuchthaus, und einige ziemlich schöne Privatgebäude.

b) Hagen, 42. 278., wobei das adel. Gut Welpse, 9. 71.

58. Kirchspiel Bakum, mit 388 Feuerstellen und 2088 Einwohnern, 8 adel. freien Gütern, 95 Erben (Bauerhöfen), 7

Rättern, 13 Brinkfigern, 6 Häuslern, 4 Neubauern und 220 Feuerleuten, in folgenden Ortschaften:

a) Bakum, 25. 158., ein Kirchdorf mit einer catholischen Pfarrei, die vom Landesherrn vergeben wird, und mit einer dem heiligen Johannes dem Täufer gewidmeten Kirche. Die beiden Vicarien an der Capelle zum Schweinesuß werden vom Grafen von Plettenberg=Witten und dem Besizer des Guts Lohse vergeben. Bakum, 12. 68., ein dem Freiherrn von Ascheberg gehöriges, adelig-freies Gut mit einer Wassermühle und vielen Feuerleuten.

b) Wester-Bakum, 40. 222. Lohse, 36. 202, ein zerstücktes Gut, dessen Bewohner jetzt Eigener sind. Vormals gehörte es dem Freiherrn von Busch, nachher dem Herrn von Münster oder Münster zu Langelage im Osnabrückschen, der es 1800 nebst mehreren eigenbehörigen Erben an 4 Bauern verkaufte.

c) Schledehausen, 45. 225. Daren, 6. 50., ein der Familie von Frentag zugehöriges, adel. freies Gut.

d) Etmelage, 21. 106.

e) Weihe, 7. 40.

f) Südholz, 7. 34. Südholz=Nahden, 5. 30., ein adel. freies Gut. Südholz=Quernheim, 4. 20., ein adel. freies Gut. Südholz=Tribben, 3. 19., ein adel. freies Gut. Alle 3 Güter sind mit Feuerleuten besetzt; eins davon gehört zum Theil der Bakumer Kirche, zum Theil der Armen-Anstalt dieses Kirchspiels.

g) Moltkenstraße, 20. 108. Norberding, 4. 27., ein adel. freies, mit Feuerleuten besetztes Gut, das der freiherrlichen Familie von Galen gehört.

h) Merschenhof, 39. 196.

i) Garum, 65. 330.

k) Harme, 24. 132., wobei das adel. freie Gut Harme, 4. 19., den Freiherrn von Galen zugehörig und mit Feuerleuten besetzt.

l) Büschel, 21. 102.

59. Das Kirchspiel Westrup, worin 1 adel. freies Gut, 33 Erben, 5 Rätthner, 5 Brinkfiger, 3 Neubauern, und 74 Feuerleute; im Ganzen 121 Feuerstellen mit 623 Einwohnern. — Das kleinste Kirchspiel im ganzen Amte Wechta.

a) Westrup, 52. 285. Die hiesige Kirche war früherhin ein Filial von der zu Bakum.

b) Hausstedt oder Hausfette, 68. 329. Blankenforth, 1. 9., ein adel. freies Gut.

60. Das Kirchspiel Langförden, worin 3 adel. Güter, 4 einständige Höfe, 51 Erben, 15 Rätbener, 8 Brinkfeger, 11 Häusler, 2 Neubauer, 141 Feuerleute; im Ganzen 235 Feuerstellen mit 1428 Einwohnern in folgenden Ortschaften:

a) Langförden, 37. 254, ein Kirchdorf mit 1 Pfarrei und 1 Curat-Vicarie, die beide vom Landesherren vergeben werden. Bomhof, 12. 82., ein adelig-freies, mit Feuerleuten besetztes Gut.

b) Holtrup, 33. 218.

c) Bergstrup, 19. 103. Warrel, 11. 69., ein adel. freies vormals von Deynhausensches Lehngut, das im Jahre 1809 mit lehnsberrlicher Bewilligung allodificirt und an einen Landmann verkauft wurde. — Schultenhaus, ein einständiger Hof, und Stufenburg, 3 einständige Höfe, zusammen 15. 100.; worunter 50 Feuerleute.

d) Calveslage, 35. 104.

e) Delndrup, 33. 189. Strohe, 9. 49., ein vormaliges, vom Herrn von Kerkering auf Borg besessenes, jetzt allodificirtes Lehngut, welches an den Kirchspielsvogt Lamping zu Langförden verkauft ist.

f) Spreba, 31. 170.

61. Das Kirchspiel Wisbeck, worin 457 Feuerstellen mit 2602 Einwohnern, 1 adel. Gut, 8 einständige Höfe, 101 Erben, 23 Rätbner, 42 Brinkfeger, 57 Häusler, 9 Neubauer und 216 Feuerleute.

a) Wisbeck (richtiger Fischbeck), 104. 579., ein Kirchdorf, wo sich ehemals ein Missionshaus des Klosters Corvei befand, das durch diese und seine andern Missions-Anstalten in Westphalen vieles zur ersten Verbreitung des Christenthums in dieser und den benachbarten Gegenden beitrug. König Ludwig der Deutsche schenkte nemlich im J. 855 dem Kloster zu Corvei dieses im Lerigau belegene Fischbeck (Wisbeck) und nennt es in dem darüber ausgestellten Schenkungsbriefe: Cellulam juris nostri regii. Es war also damals erst eine Celle (Mönchswohnung) dafelbst vorhanden. — Von dem in alten Zeiten hier befindlich gewesenem Nonnenkloster sind keine Spuren mehr vorhanden, aber desto mehrere von Alterthümern, insonderheit Urnen (Aschenskrügen) aus der heidnischen Zeit, von welchen letztern man vor mehreren Jahren in der dortigen Haide beim Sandgraben zur Ausbesserung der Wege eine große Menge fand. Seitdem hat

der dortige vormalige Vogt Hilbemann über 100 Stück Aenen daselbst ausgraben lassen, wovon einige in die schätzbare Alterthums-Sammlung des Herrn Obersten Wardeburg in Oldenburg gekommen sind. Sie sind alle von gebranntem Thon; in keiner hat man alte Münzen oder sonst etwas von Werth gefunden, sondern nur Asche und halb verbrannte Knochen. Das Alter dieser Aschenkrüge übersteigt wol größtentheils den Zeitpunkt, wo die Sachsen von den Franken gänzlich bezwungen wurden (804) und wo hier die christliche Religion eingeführt wurde; denn Carl der Große verbot das Verbrennen der Todten bei Lebensstrafe. Freilich wurden solche Verbote von den so hartnäckig an ihren heidnischen Gebräuchen und der heidnischen Religion Klebenden Sachsen nicht gleich so genau befolgt, daß sie nicht noch eine Zeitlang nachher ihre Todten sollten verbrannt haben. — Ein sehr merkwürdiges Alterthumsstück sind die nahe bei diesem Dorfe befindlichen, in grader Richtung aufgerichteten großen Steine, die Wisbeler Braut genannt, die in einiger Entfernung einer menschlichen Gestalt ähneln und wahrscheinlich ein, zum Andenken berühmter Männer, von den alten Deutschen errichtetes Denkmal sind; woraus aber die hiesige Volksfage eine Metamorphose gemacht und sie in die Geschicht zweier unglücklich Liebenden verwebt hat, die ein vaterländischer Dichter ganz artig besungen hat. — Schillmühle, 2. 8., ein einständiger Hof.

b) Hagstedt, 42. 255.

c) Halter, 25. 151.

d) Endel, 13. 63. Stuwemühle, 2 12. Neumühle, 1. 13. Kofenmühle, 1. 10. Letztere drei sind einständige Höfe mit Mühlen, die einigen Bauern gehören.

e) Erkte, 31. 162. Feldhaus, ein einständiger Hof, 3. 15.

f) Siedenbögen oder Südenboyen, 10. 60. Bullemühle oder Wallemühle, 3. 18., ein adel. freies Gut. Hubertsmühle, ein einständiger Hof, 3. 23.

g) Barnhorn, 21. 113.

h) Hohenbögen oder Hohenboyen, 31. 163. Wornhusen, zwei einständige Höfe, 10. 52.

i) Rechterfeld, 27. 176.

k) Bonrechter, 19. 117.

l) Westerböllen (unrichtig: Wöfendöllen), 33. 16

m) Nordböllen, 35. 214.

n) Astrup, 41. 234.

62 Kirchspiel Goldenstedt, worin 360 Feuerstellen mit 1950 Einwohnern, 10 einständige Höfe, 78 Erben, 53 Brinckler, 42 Häusler und 177 Feuerleute, in nachstehenden Dtschaften:

a) Goldenstedt, 132. 730., ein Kirchdorf. Das Patronatrecht über die hiesige Kirche und Pfarre stand ehemals dem Abte zu Corvei zu, im J. 1768 wurde ihm aber dafür das Patronatrecht zu Wesewe im Emlande zugestanden; jetzt wird diese Pfarre vom Oldenburgischen Landesherrn vergeben. Der Pfarzer muß ein Catholik, der Küster aber ein Lutheraner seyn, welcher vormals, als dies Kirchspiel Goldenstedt noch zwischen Hannover und Münster, nachmals Oldenburg, getheilt war, von Hannover'scher Seite eingesetzt wurde. Die Einwohner dieses Kirchspiels sind theils Catholiken, theils Lutheraner. Ehedem soll hier die sonderbare Art von Simultaneum bestanden haben, daß beide Theile an den Sonntagen und den 3 hohen Festtagen Vormittags ihren Gottesdienst in der hiesigen Kirche zu gleicher Zeit feierten; des Nachmittags aber und in der Woche die Catholiken ihren Gottesdienst allein darin hielten. — Lange, ein einständiger Hof, 3. 20.

b) Gastrup, 18. 91. In der Nähe dieses Dorfes ist die sogenannte Arkeburg (von arg, böse, und Burg, oder von dem lateinischen Worte arx, die Burg, so benannt), ein sehr merkwürdiges Ueberbleibsel des Alterthums, über dessen Ursprung und Bestimmung die Forscher und Kenner deutscher Alterthümer ganz verschiedener Meinung sind. Diese Arkeburg besteht nach der Beschreibung des Herrn Doctor und Kreis-Physicus Dshoff⁹¹⁾ hauptsächlich aus zwei Erdwällen, von denen der äußere unregelmäßig runde, über 700 Schritte im Umfange haltende, um 10 — 14 Fuß hohe den innern, unregelmäßig elliptischen, 18 — 24 Fuß hohen Wall umschließt. Der äußere Graben ist, wie der diese beiden trennende Graben, stellenweise zugeschwemmt. Westwärts liegt zwischen beiden Wällen ein bedeutender, flacher Zwischenraum. Der innerste Raum ist völlig eben und, so wie ein Theil der Wälle, mit uralten Eichen bewachsen. Beide Wälle sind ohne deutlichen Eingang, und westwärts gehen von dem äußern Walle bis in das Lutten Furth zwei gerade Landwehren, welche einen ebenen, dem Durchschnitte des großen Walles gleichen Zwischenraum einschließen. Nahe bei diesen Land-

91) Oldenburgische Blätter vom J. 1821. Nro. 40 und 41.

wahren liegen süd- und nordwärts die Reste zerstörter Grabhügel, deren es außerdem viele in dieser Gegend giebt. Eine andere große Landwehr mit doppeltem Graben und hin und wieder nach der Seite der Arkeburg zu vorspringenden runden Ausbiegungen (kleinen Bastionen ähnlich) umgiebt wie ein großer Bogen diese sogenannte Burg. — Auf der westlichen Seite des Lutzer Furths befindet sich ein anderes Erdbauwerk, welches aus mehrern geradlinigen, von tiefen Gräben verdeckten, doppelten Wällen besteht, welche in rechten Winkeln zusammenstoßen. Auch diesen Erdbau umgeben viele Grabhügel, in und bei welchen man vormals eine Menge Römischer Waffenstücke und Geräthschaften gefunden hat. Wenn man diesen letztern Erdbau auch für ein Römisches Castrum halten kann, so sprechen doch mehrere Gründe dafür, daß ersterer, die Arkeburg, ein altgermanisches Werk sey. — Feldhaus, 6. 41., zwei einständige Höfe; der andere, hier nicht mitgezählte Theil dieser Ortschaft, gehört zum vorhergehenden Kirchspiel Wisbel.

e) Warenesch, 31. 183. Fredelake, 3 einständige Höfe, 5. 38.

d) Laer oder Laer, 19. 93. Wahrscheinlich erhielt von diesem Orte der ehemalige Gau Laer oder Leri seinen Namen, welcher sich bekanntlich über einen großen Theil der jetzigen Kreise Wechfa und Elppenburg, und der Grafschaften Delmenhorst, Hoya und Diepholz erstreckte. — Kethwisch, 2 einständige Höfe, 6. 29.

e) Ambergen, 48. 237. Apelov, 2 einständige Höfe, 6. 36.

f) Ellenstedt, 45. 226.

g) Einen, 41. 226.

63. Kirchspiel Lutten, worin 27 Erben, 9 Rätthener, 17 Häusler, 14 Neubauer und 82 Heuerleute; im Ganzen 149 Feuerstellen mit 827 Einwohnern.

a) Lutten oder Letten nebst Ammerbusch, 47. 254., ein Kirchdorf mit einer catholischen Pfarrei, wovon der Besizer des Guts Lage Patron ist.

b) H ö ven, 26. 147.

c) D sterende, 34. 178.

d) Westerlutton oder Westerletten, 42. 248.

64. Kirchspiel Dyte, worin 1 adelig freies Gut, 39 Erben, 6 Häuslinge, 5 Neubauer und 82 Heuerleute; 133 Feuerstellen mit 772 Einwohner.

a) Dyte oder Dyta, 35. 218., ein Kirchdorf mit einer

catholischen Pfarrei, die vom Landesherrn besetzt wird. Ehemals gehörte Dyte zum Kirchspiel Langförden. — Fichtel, 12. 64., ein adelig-freies, der Familie von Elmendorf gehöriges Gut.

b) Holzhausen, 45. 245.

c) Zelbrake, 41. 245.

In diesen beiden letztgenannten Kirchspielen giebt es viele Landleute, die mit Frachtfahren nach Bremen, Oldenburg und andern Städten ein Gewerbe treiben.

XIX. Das Amt Steinfeld

grenzt gegen Osten an die Hannöberische Grafschaft Diepholz, gegen Süden und Westen an das Oldenburgische Amt Damme, gegen Norden an die Ämter Dinklage und Wechta. Es enthält in seinen Kirchspielen 1222 Feuerstellen 6368 Einwohner. Der Amtssitz ist nicht zu Steinfeld, sondern zu Hopn im Kirchspiel Lohne.

65. Das Kirchspiel Steinfeld, worin 597 Feuerstellen und 3077 Einwohner, 80 Erben (mit Inbegriff der $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{3}$ Erben), 113 Rätener, 58 Häusler, 6 Neubauer und 339 Heuendeute.

a) Steinfeld, 78. 415., ein Kirchdorf mit 1 catholischer Pfarrei und Vicarie. Die Steinfelder Gemeinde erbauete im J. 1187 mit Bewilligung des Bischofs Arnold von Osnabrück (zu dessen Diocese damals das Niederstift Münster gehörte) eine Kirche hieselbst aus eigenen und gesammelten Mitteln und erhielt, mit Einstimmung des Hauptpfarrers zu Damme, von dessen Pfarrsprengel diese Gemeinde abgenommen wurde, die Erlaubniß, ihren Pfarrer zu wählen. — Die in der Nähe dieses Dorfes ehemals befindlichen vielen Denkmäler von Steinen haben demselben wahrscheinlich seinen Namen gegeben. Schade, daß diese ehrwürdigen Ueberbleibsel des grauen Alterthums nach und nach dadurch zernichtet worden sind, daß man die Steine zersprengte und sie zu Gebäuden benutzte. Durch neuere Verordnungen aber ist diesem Unfug vorgebeugt. Dies Dorf ist eines der neuesten im Kreise Wechta, da das vorige, mit Ausnahme der Kirche und einiger wenigen nahe gelegenen Häuser, im J. 1789 abbrannte.

b) Harpendorf, 141. 699. Düpe, 40. 245.

c) Mühlen, 104. 534. Dndrup, 26. 142. Blömerhof, 23. 101. Röttermoor, 13. 71.

d) Holthausen, 58. 299. Schembe, 34. 172. Hascamp, 13. 61. Lehmden, 67. 338.

66. Kirchspiel Lohne, worin 625 Feuerstellen mit 3291 Einwohnern, 113 Erben (worunter aber nur 54 Voll-Erben sind), 42 zur Mark (Gemeinheit) berechnigte Häusler, 466 andere Häusler und Feuerleute.

a) Lohne, 95. 462., ein Kirchdorf mit einer gut dotirten catholischen Pfarre ⁹²⁾ nebst Vicarie, und einer der heil. Gertrud geweihten Kirche. Die Pfarre wird vom Landesherrn, die Vicarie aber vom hiesigen Pfarrer vergeben. Letztere wurde 1766 vom damaligen hiesigen Pastor Bernh. Lopp errichtet und mit einem Fonds von 7500 Rthlr. dotirt. — Brintz, 27. 133. Sieverding, 9. 47. Tinnen, 11. 49. Rießel, 8. 40. Moorkamp und Keet, 38. 207.

b) Nordlohn, 19. 99. Krjmpenfort, 21. 113. Schellöhne, 30. 144. Wichel, 6. 22. Brägel, 22. 131. Landwehr, 5. 28.

c) Südlohn, 66. 362. Hopen, 12. 73., wo der Sitz des Amts Steinfeld ist, und ein adelig freies Gut mit 1 Wasser- und Sägemühle, und 1 Windmühle. Zerhusen, 17. 106. Brethberg, 20. 113., ein adelig freies Gut, wovon ein kleiner Theil nebst dem Wohnhause ein Oldenburgisches Lehen ist.

d) Ehrendorf, 22. 92. Kroge, 39. 186. Rodenge, 18. 87.

e) Mderschendorf, 60. 317.

f) Bokern, 80. 480.

XX. Das Amt Damme

grenzt gegen Osten an die Hannöversische Grafschaft Diepholz, gegen Süden und Westen an das Hannöversische Fürstenthum Osnabrück, und gegen Norden an das Amt Steinfeld und die Herrlichkeit Dinklage. Es wurde 1817 aus dem von Hannover an Oldenburg abgetretenen Districte von 5000 Einwohnern und einem Theile des vormaligen Amtes Wechta errichtet, und enthält 1790 Feuerstellen mit 10162 Einwohnern in 2 Kirchspielen.

67. Kirchspiel Damme, worin 1416 Feuerstellen und 7911 Einwohner, 1 adelig-freies Gut, 148 Erben, (wovon

92) Die zur Lohne'schen Pfarre gehörigen bedeutenden Grundstücke machten ehemals einen Edelhof aus, den 1188 die Grafen von Dahlen besaßen, von welchen er auf die von Schlagen kam, welche ihn zum Unterhalt eines Pfarrers zu Lohne schenkten.

aber nur 81 volle Erben sind), 344 Rätbner, 56 Häufler und 932 Feuerhäuser.

a) Damme, 172. 1037., eins der größten und wohlgebauteften Dörfer im Lande, mit einer der heiligen Jungfrau Maria und dem heiligen Victor gewidmeten Kirche, einer catholischen Pfarrei nebst 2 Vicarien. Die hier und im übrigen Theile dieses Kirchspiels wohnenden Lutheraner halten sich zu der Kirche in Neuenkirchen oder in dem nahegelegenen Wörden im Osna-brückischen. Außer den Ackerleuten wohnen hier verschiedene Gewerbetreibende und Künstler, auch ein Pianoforte- und Schreibfedern-Fabrikant; welches alles, so wie der Sitz des Amtes und die jährlichen 4maligen Kram- und Vieh-Märkte, diesem Dorfe das Ansehen eines Fleckens giebt. Seinen Namen hat es wahrscheinlich von dem Damme (Landwehr) erhalten, der in alten Zeiten die Angrivarier von den Cheruskern schied, und an welchem der Römische Feldherr Germanicus auf seinem Rückzuge nach dem Rhein einen Sieg über die Deutschen erfochten haben soll. Mehrere in dieser Gegend gefundene Römische Münzen und andere Umstände bestätigen die Muthmaßung von einer hier vorgefallenen Schlacht, oder von einem hier gestandenen Römischen Lager. Nicht weit davon wurde unter der Regierung des Bischofes Clemens August von Münster ein Grabmal mit einem Mercurius entdeckt, welches man daher für ein Grabmal Römischer Kaufleute hielt ⁹³⁾ — Im Hofe, 4. 32. Nordhofs, 5. 37. Bezabde, 3. 13. Auf dem Hüßling, 1. 5. Wempenmoor, 1. 5.

b) Dsterdamme, 92. 521.

c) Refelage, 29. 204. Sierhausen, 37. 221.

d) Worringhausen, 93. 587.

e) Rüschenhof, 55. 311. Kemphausen, 27. 155. Jendorf, 27. 154. Eldorf, 29. 174. Dämmerlohausen, 66. 324. Hübe, 34. 212.

f) Dsterfeine, 146. 713. Haverbek, 58. 306. Bergfeine, 26. 143.

g) Holte, 5. 36. Bokern, 9. 58. Dallinghausen oder Dillinghausen, 13. 60. Neuenhausen, 6. 28.

93) Auch an andern Orten dieses Kirchspiels, z. B. zu Hinnenkamp, Dallinghausen, Sollhof u. finden sich alte Denkmäler von Steinen, und auf den Dammer Bergen noch alte Trümmer von Gebäuden, die wol meistens Deutscher Ursprungs sind.

h) Hinnenkamp, 27. 150. Rottinghausen, 44. 264. Offenbet, 10. 67.

i) Horldorf oder Horldrup, 133. 653. In der Nähe dieses Dorfes befindet sich ein Römisches Lager oder eine Verschanzung, die vom Germanicus angelegt seyn soll und in dieser Gegend noch die Borg (Burg) heißt; wovon eine nahe dabei liegende Stätte noch Borgmanns-Hof genannt wird. Pandorf, 38. 224.

k) Gladderlohhausen, 109. 589. Grandorf, 30. 148. Diethausen, 5. 27. Gramble, 5. 29. Amtern, 11. 83. Wahlbe, 8. 37.

l) Horst, 58. 304., ein großes, dem Freiherrn von Ascheberg zugehöriges adel. freies Gut, mit einer großen Branntweinnbrennerei.

68. Das Kirchspiel Neuenkirchen, worin 374 Feuerstellen mit 2251 Einwohnern, 58 Erben (worunter 34 volle), 59 Rätthern, 38 Häuslern und 258 Heuerleuten.

a) Neuenkirchen, 65. 369., ein Kirchdorf mit einer lutherischen und einer catholischen Pfarre, und einer der heiligen Jungfrau Maria gewidmeten Kirche, worin die catholischen und lutherischen Mitglieder der Gemeinde ihren Gottesdienst halten; jedoch nicht zu gleicher Zeit, wie Manche glauben, sondern nach einander. Im Artikel 21 der zu Nürnberg 1650 den 28. Juli errichteten beständigen Wahlcapitulation für das Hochstift Osnabrück wurde nemlich bestimmt, daß die Kirche zu Neuenkirchen bei Wörden beiden Religionen gemein seyn sollte, dergestalt, daß die Catholiken bis um 9 Uhr des Morgens und von 1 — 3 Uhr Nachmittags ihren Gottesdienst darin halten mögen; und nach ihnen die Lutheraner. Die Pfarr-Einkünfte sollen getheilt werden, so daß der catholische und der lutherische Pastor, jeder die Hälfte davon, und jeder von seinen religionsverwandten Pfarrkindern die Accidentien (jura stolae) erhält. Neustadt, 42. 236. Narberhausen, 29. 177. Westerhausen, 29. 177.

b) Bieffe, 60. 374.

c) Nellinghof, 59. 375. Wenstrup, 20. 116. Beckerort, 18. 112. Auf dem Felde, 4. 26. Wandstraat, 3. 22. Kronlage, 7. 37. Im Bruche, 6. 28.

d) Graperhausen, 18. 115. Kokenwahlbe, 6. 34.

e) Wahlbe (in der Hannöversisch-Osnabrückischen Bauer-schaft Hörsten) 6. 37. Hardinghausen, 3. 25.

XXI. Die Herrlichkeit Dinklage,

grenzt gegen Osten an das Amt Steinfeld, gegen Süden an dasselbe und an das Amt Damme, gegen Westen an das Fürstenthum Snabrück, gegen Norden an die Kemter Kloppenburg und Behta. Zum Besitze dieser Herrlichkeit kam die freiherrlich, jetzt gräflich von Galensche Familie auf diese Art. Bischof Christoph Bernhard von Münster, aus der Familie v. Galen, legte im J. 1663 dem wahrscheinlich von ihm gestifteten und der von Galenschen Familie verliehenen Erbkämmerer- (Erbkammerherrn-) Amte des Hochstifts Münster das im Amte Stromberg belegene Kirchspiel Enniger nebst der Gerichtsbarkeit darüber bei, welches er gegen das von ihm aus eigenen Mitteln erworbene und eigenthümlich besessene Kirchspiel Senden vom Münsterschen Domcapitel eingetauscht hatte. Das Gericht und Kirchspiel Enniger wurde darauf mehrere Jahre von dem damaligen Erbkämmerer Franz Wilhelm Freiherrn von Galen⁹⁴⁾, einem Neffen des gedachten Bischofes, besessen. Aber wegen nachmals entstandener Streitigkeiten desselben mit dem Archidiaconus zu Enniger und mit dem Probst zu St. Mauritius wurde 1677 auf Ansuchen des ersteren (des Erbkämmerers von Galen), nach vorgängiger Local-Untersuchung und erfolgter Einwilligung des Münsterschen Domcapitels, die Gerichtsbarkeit von dem Kirchspiel Enniger auf das Kirchspiel Dinklage (wozu noch zur völligen Entschädigung des Erbkämmerers die Bauerschaft, Brokdorf vom Kirchspiel Lohne gelegt wurde) übertragen und gegen Zurückgabe des Gerichts und Kirchspiels Enniger wieder dem Erbkämmerer-Amte einverleibt, jedoch mit Vorbehalt der Landeshoheit und der den Privaten im Kirchspiel Dinklage zustehenden Rechte. Wahrscheinlich ging bei dieser Gelegenheit oder doch nicht lange nachher, die bisher auf dem Kirchspiele und Gerichte Enniger geruhete Herrlichkeit auch auf das Kirchspiel Dinklage über.

94) Dieser war zugleich Droß des Amtes Behta; welchen Posten seine Nachkommen bis auf die neuesten Zeiten bekleidet zu haben scheinen. Wegen dieser fortgesetzten gleichzeitigen Verwaltung des Droß-Amtes zu Behta durch die Besitzer der Gerichtsbarkeit über das Kirchspiel Dinklage wurden die Gerechtfame der letztern wol vorzüglich schwankend und verwickelt, weil es bei manchen Handlungen derselben zweifelhaft war, in welcher Eigenschaft diese vorgenommen seyen.

Schon wenige Jahre nach dieser Uebertragung der v. Galenschen Gerichtsbarkeit auf das Kirchspiel Dinklage entstanden verschiedene Streitigkeiten über deren Ausübung, welchen bald häufigere und fortgesetzte Beschwerden über unbefugte, ungebührliche Ausdehnung der Gerechtfame des Erbkämmerers von Galen und über dessen Eingriffe in die Berechtigungen der Landesherrschaft sowol als der Privaten, insonderheit der sogenannten Burgmänner und Ritterschaft des Amtes Wechta folgten. Unter den vielen streitigen Puncten war auch die Marcal-Jurisdiction, deren Ausübung man dem Erbkämmerer nicht zugestehen wollte. Es kam über das alles zu Processen, die anfangs vor einer besonders niedergesetzten Commission, dann vor dem inländischen höchsten Gerichte und zuletzt, in der Appellations-Instanz, beim Reichskammer-Gerichte in Wezlar geführt wurden, wo sie unbeeidigt liegen blieben. Als nachmals zur Zeit der Französischen Landes-Occupation alle Patrimonial-Gerichtsbarkeiten aufgehoben wurden, traf dieß Loos auch die freiherrlich von Galensche über dieß Kirchspiel Dinklage. Bei der neuen Reorganisation der Herzoglich-Nidenburgischen Lande nach deren Wiederbesitznahme blieben von den zur Französischen Zeit aufgehobenen Rechten unter andern auch die Patrimonial-Gerichtsbarkeiten noch einstweilen suspendirt, bis wegen derselben das Nöthige regulirt seyn würde. Da dieß in Hinsicht der Herrlichkeit Dinklage bis jetzt noch nicht geschehen, so ist mit einstweiliger gerichtlichen Verwaltung derselben das benachbarte Herzogliche Amt Steinfeld beauftragt.

Die Herrlichkeit Dinklage enthält nur das eine nachstehende:

69. Kirchspiel Dinklage, mit 895 Feuerstellen und 5019 Einwohnern, die außer dem Ackerbau und der Viehzucht vorzüglich auch starken Flachsbau, Handel mit Garn und Leinwand treiben. Unter den geringen Leuten sind auch viele sogenannte Hollandsgänger. Im Ganzen ist dieß Kirchspiel gut angebaut, und wird es noch immer mehr. Es sind darin: 3 adel. Güter, 136 Erben (worunter aber viele kleine sind), 6 Rätbner, 4 Brinkfiser, 757 Häusler und Feuerleute.

a) Dinklage, ein Flecken von 224 Feuerstellen und 1212 Einwohnern, mit Einbegriff der dazu gehörigen besondern Abtheilungen: Wiel und Burg Dinklage, die Horst, hinterm Stege oder die blättersten Hüser (d. h. äußersten Häuser), Bockhorst-Hof, Middelbeck-Hof, Bötmanns-Hof und Kleinen-Bölen. In alten Zeiten war hier eine ziemlich stark besessigte, an allen Seiten mit großen Moräften umgebene Burg. Die Westker der-

selben, die Grafen von Tecklenburg, besaheten häufig von daraus ihre Nachbarn; weshalb die Bischöfe von Münster und Osnabrück sie im Jahre 1375 belagerten und nach einer hartnäckigen Gegenwehr mit Sturm einnahmen und gänzlich zerstörten. — Außer den Ackerleuten wohnen hier mehrere Handelsleute, Künstler und Professionisten. Es werden hier jährlich 4 Kram- und Vieh-Märkte gehalten und ziemlich stark besucht. Die vorzmaligen Freiherren, jetzigen Grafen von Galen, besitzen und bewohnen hier eine ansehnliche Burg oder Schloß.

b) Langwege, nebst dem adel. Gute Dieck oder Deich, 131. 788., welches dem Herrn von Hammerstein gehört.

c) Schweger, nebst Schweger-Hof, 73. 445.

d) Wänne, 111. 572.

e) Wulfenau, 52. 240. Wegen des bei diesem Dorfe befindlichen großen Moors, das Wulfter (Wulfenauer) Moor genannt, haben die Eingefessenen dieses Kirchspiels von jeher mit den Quakenbrückern viele Streitigkeiten gehabt, deren Beilegung schon oft, aber immer vergeblich, versucht worden ist.

f) Höne, 91. 482.

g) Wahlen oder Wahligen, 71. 394.

h) Broxborf, nebst dem adel. Gute Quertenburg oder Quelenburg, 142. 886. Diese Bauerschaft gehörte ehemals zum Kirchspiel Lohne und wurde 1677 mit der Herrlichkeit und dem Kirchspiel Dinklage vereinigt.

F. Der Kreis Cloppenburg insbesondere.

In den ältesten, geschichtlich bekannten Zeiten wohnten in dem Districte, welchen jetzt der Kreis Cloppenburg einnimmt, Friesen und Sachsen (Sassen); erstere in dem westlichen und nordwestlichen Theile, letztere in dem übrigen Theile. Nach Bezwingung der Sachsen durch Carl den Großen, und nach der von ihm in den bezwungenen Ländern getroffenen kirchlichen Einrichtung wurde dieser District ein Theil des von ihm gestifteten Bisthums Osnabrück. Die Bischöfe hatten bekanntlich, nach Carls des Großen allgemeiner Verordnung, von allen in ihren Stiftern ansässigen Grundbesitzern den Zehnten zu erheben, wovon ein Theil für die Bischöfe selbst, ein anderer für die Kirchen, ein dritter für die Geistlichen, und ein vierter Theil für die Armen bestimmt war. Diese Verordnung konnten aber die Osnabrückischen Bischöfe nie recht zur Ausführung bringen in dem ehemaligen Niederstifte Münster, mithin auch nicht im nachmaligen Amte

(jetzigen Kreise) Cloppenburg. Denn da die christlichen Missionen des Klosters Corvey zu Meppen und Bisbek zuerst die christliche Religion in dieser Gegend verbreitet, hie und da Kirchen erbauet und Missionäre als Pfarrer bei denselben angestellt hatten, so eigneten sie sich auch für die Zukunft das Patronatrecht über diese Kirchen zu. Als nun Meppen 834 und Bisbek (im Amte Wechta) 853 mit allen Gerechtsamen und Zubehörungen an das Kloster Corvey kamen, so besetzte dieses als Besitzer der vorhin erwähnten Missions-Anstalten die ehemals von diesen angelegten Pfarren. Die mächtigen Aebte dieses Klosters wußten auch die damaligen Zeitumstände trefflich zu ihrem Vortheil zu benutzen und bemächtigten sich bald in den von ihnen besetzten Pfarreien des Zehntens, wo nicht ganz, doch dreier Theile desselben; wozu sie auch Grund hatten, da ihre Geistlichen, welche den Gottesdienst daselbst besorgten, am bequemsten den Zehnten für sich selbst, ihre Kirchen und Armen einsammeln und verwenden konnten. Der hierüber zwischen dem Bischof von Osnabrück und dem Abte zu Corvey entstandene, über 300 Jahre gedauerte Streit fiel zwar zum Vortheil des erstern aus; viele Zehnten waren aber mittlerweile in andere Hände gerathen und so für ihn verloren gegangen. — Der Abt zu Corvey hatte im vormaligen Amte Cloppenburg die Pfarren zu Krapendorf, Alten-Dyke und Lönningen zu besetzen und besaß ansehnliche Güter und Lehen in diesem Amte. Die Pfarren zu Lindern und Lastrup wurden als Oldenburgische Lehen von den adeligen Besitzern des Guts Calhorn, so wie die zu Essen von dem Kloster Malgarden (Mariengarten) vergeben.

Als noch die Eintheilung in Gauen bestand, stießen die Grenzen des Gaus Leri und der Agrotिंगau in diesem Amte zusammen; welche Theile aber zu dem einen oder zu dem andern gehörten, ist nicht gewiß bekannt, nur so viel weiß man, daß der Agrotिंगau den größten Theil des westlich angrenzenden (jetzt Hannöverschen) Amtes Meppen und einen Theil vom vormaligen Amte Cloppenburg, nemlich den westlichen, besaß, so wie der Lerigau den größten Theil vom vormaligen Amte Wechta. So z. B. gehörte Lindern zum erstern Gau, und Sevelten zum letztern. — Von den ältesten, diesen Gauen vorgesezten Grafen oder kaiserlichen Richtern und Kriegs-Obersten wissen wir wenig oder gar nichts⁹⁵⁾. Als solche werden im District dieses Kreises

95) Schon im 9ten Jahrhundert soll in der Gegend von Cloppenburg ein angesehener, mächtiger Graf, Namens Koppo oder Robbo

zuerst die Grafen von Teckenburg (Tecklenburg) um die Mitte des 12ten Jahrhunderts in der Geschichte erwähnt. Im Anfange des 13ten Jahrhunderts führte Graf Otto I. von Tecklenburg mit dem Bischof Conrad von Osnabrück einen langwierigen Krieg, worin letzterer die Burg Arkenow (wahrscheinlich das jetzige Arkenstedt) und das damalige Städtchen Essen eroberte, und die Burgmänner und Einwohner zur Niederlassung in der von ihm erbaueten Stadt Quakenbrück nöthigte. Das in dieser, bis 1236 gedauerten Fehde Verlorne gewann aber das Haus Tecklenburg 1245 reichlich wieder durch die Verheirathung des jungen Erbgrafen Heinrich v. Tecklenburg mit der einzigen Tochter des im nemlichen Jahre verstorbenen Grafen von Ravensberg, Namens Jutta, welche ihm die weitläufigen Güter ihres Vaters als Brautshag zubrachte. Allein die Vereinigung dieser beiden Länder war von kurzer Dauer: Heinrich starb schon 1248 ohne Hinterlassung einiger Leibes-Erben. Vier Jahre darauf (1252) verkauften und verschenkten Jutta's zweiter Gemahl, ein Ritter von Monzoue (Montjoy), Jutta und ihre Mutter Sophia, eine geborene Gräfin von Oldenburg, ihre Allodial- und Lehn-güter, wozu ein ansehnlicher Theil der vormaligen Kemter Bechta und Cloppenburg nebst einem Theil von Ostfriesland gehörten, unter gewissen Bedingungen an den Bischof von Münster. Zu diesen Gütern gehörten zwar auch Friesoythe und die Sögelere Grafschaft (Cometia Sigheltra, das jetzige Saterland), welche der jungen Gräfin Jutta zur Morgengabe bestimmt worden waren; allein diese kamen damals (1252) noch nicht an Münster; denn noch im Anfange des 14. Jahrhunderts eroberte Graf Otto III. von Tecklenburg einige Friesische Besitzungen in der Gegend von Friesoythe. Sein Nachfolger, der Graf Nicolaus I., unterwarf sich vollends die Friesen in der Gegend von Friesoythe, das von ihnen auch den Namen (Oyta fristica) erhielt. Wahrscheinlich waren dieß die Saterländer; denn die näher bei der jetzigen Stadt Friesoythe wohnenden Friesen waren vermuthlich schon früher unterworfen worden. Die benachbarten Länder der Bischöfe von Münster und Osnabrück blieben von den Räubereien und Einfällen der Grafen von Tecklenburg auch nicht verschont. Sie schlossen daher 1393 mit ihren Städten Münster und Osnabrück

gewohnt und die Cloppenburg erbauet haben, welche anfänglich nach ihm Kobenburg genannt worden.

gegen die Grafen von Fellenburg eine Quadrupel-Allianz, welche die Eroberung und Theilung Cloppenburgs zur Absicht hatte. Erst ein Jahr nach dem Abschluß dieses Bündnisses fing man mit der Belagerung der Cloppenburg an, wobei die Bürgermeister von Münster und Osnabrück persönlich zugegen gewesen seyn sollen. Die Belagerer fanden einen tapfern, hartnäckigen Widerstand und konnten erst im folgenden Jahre (1395) die Burg einnehmen, zu deren Eroberung die Städte Wechta und Quakenbrück, vorzüglich deren zahlreiche Burgmänner, vieles beigetragen haben sollen. Von hier rückte die alliirte Armee vor die damals ziemlich stark befestigte Stadt und Burg Friesoythe, deren Eroberung noch mehr Zeit und Mühe kostete. Die Münsteraner und Osnabrücker setzten nun, jeder Theil einen Droß in die eroberte Cloppenburg. Aber der von Osnabrückischer Seite eingesetzte Droß verließ 1397 Cloppenburg, weil es ihm, seinem Vorgehen nach, an gehörigem Unterhalte mangelte. Noch im nemlichen Jahre kaufte der Bischof Otto von Münster, ein geborner Graf von Hoya, von dem Osnabrückischen Bischof dessen Antheil an den Schlössern Cloppenburg und Friesoythe nebst dazu gehörigen Herrschaften, Aemtern ic. für 1100 Goldgulden, und cedirte dem Verkäufer sein Recht an dem Schlosse Wörden. Die Städte Münster und Osnabrück gingen dabei leer aus, obgleich sie zu jener Eroberung nicht wenig beigetragen hatten. Graf Nicolaus II. von Fellenburg fiel ungeachtet dieses Verlustes 1398 aufs neue in Münsterland ein, wurde aber vom Münsterischen und Osnabrückischen Bischofe und deren Verbündeten geschlagen; verlor Bevergern und Lingen, mußte sich auf Willkühr ergeben, und im J. 1400 feierlichen Verzicht auf Cloppenburg, Friesoythe und Bevergern leisten. Durch diese Abtretung erhielt das Bisthum Münster einen beträchtlichen Zuwachs. Um dessen Besitz zu behaupten und sein Land vor feindlichen Einfällen zu sichern, ließ Bischof Otto seine Burg stärker befestigen, und insbesondere die Cloppenburg fast von Grund aus neu aufführen. Um die dazu erforderlichen großen Kosten aufzubringen, schonete er weder die Güter der Geistlichkeit, noch die des Adels. Gleich nach seinem Tode (1425 oder 1435) brach aber zwischen seinem Nachfolger und dem Bischofe zu Osnabrück eine Fehde aus, in der auf beiden Seiten alles, was man nur erreichen konnte, geplündert, verbrannt und verpüstet wurde. In dieser Fehde wurde auch die Kirche zu Krapendorf von den Quakenbrückern abgebrannt; im folgenden Jahre aber wieder aufgebaut. In dem

verheerenden einheimischen Münsterischen Kriege von 1450 — 1458, der durch eine streitige Bischofswahl veranlaßt wurde, befand sich das Amt Cloppenburg in der Gewalt des Grafen Johann von Hoya, der sich dem Stifte als Protector aufgedrungen hatte. Als nun auch Graf Moriz von Oldenburg 1454 Friesland einnahm, so war das Münsterische eine Deute von sieben Herren. Es erfolgten gegenseitige Plünderungen und Verheerungen der Münsterländer und Oldenburger in ihren beiderseitigen Landen. Erst der Vergleich zu Cranenburg (im Emsischen) endigte 1458 diesen und auch den unseligen einheimischen Krieg. Cloppenburg war nach der damaligen Befestigungsart eine ansehnliche Festung; um sie noch mehr zu verstärken, ließ Bischof Conrad von 1499 — 1508 den Schloßthurm aufführen. Die Oldenburger nahmen dennoch in einer Fehde mit Münster 1538 die Cloppenburg leicht ein. 1569 ließ der Bischof Johann von Hoya die Wälle um das Amthaus zu Cloppenburg schleifen, weil die Unterhaltung zu viel kostete, und eine solche Festung bei der neuern Art, Krieg zu führen, nicht viel helfen konnte. In dem ewig denkwürdigen Kriege, in welchem die 7 vereinigten Niederländischen Provinzen ihre Freiheit und Unabhängigkeit von der Spanischen Herrschaft erkämpften, hatte das Niederstift Münster, und besonders das Amt Cloppenburg sehr viele und große Drangsale von beiden kriegführenden Theilen, insonderheit den Spanischen Kriegsvölkern, zu erdulden. So z. B. zogen im J. 1572 über 5000 Mann Fußvolk und 4000 Reuter von Wildeshausen durch Cloppenburg und Löttingen dem Spanischen Heerführer, Herzoge von Alba, zu Hülfe, und richteten auf ihrem Durchzuge großen Schaden an. 1590 kam unter Anführung des Grafen Hermann von Bergen ein kleiner Trupp Spanier von etwa 250 Mann vor Cloppenburg und versuchten, es durch List zu überrumpeln; welches ihnen auch bald gelungen wäre, wenn es nicht die Wachsamkeit eines Dieners auf dem Amthause vereitelt hätte. Diese kleine Spanische Mannschaft erhielt aber so großen Zulauf, daß sie bei ihrem Abzuge 2000 Mann stark war. 1593 plünderten die Spanier Löttingen so rein aus, daß nur 1 Schwein darin geblieben seyn soll, und brachten viele Bürger ums Leben. Erst 1599 hörten diese Spanischen Einfälle und Durchzüge, und die gewöhnlich damit verbundenen Plünderungen auf. In diesen unruhigen Zeiten fing man allenthalben im Hochstifte Münster an, die Städte und Schlöffer mehr und mehr zu befestigen; auch die Landleute suchten ihre Habseligkeiten durch die

Errichtung der sogenannten Lehms ⁹⁶⁾ in Sicherheit zu bringen. Außer diesen Kriegs-Drangsalen mußte das Amt Cloppenburg auch noch viel Ungemach von Theuerung und ansteckenden, tödtlichen Krankheiten im 16. Jahrhundert ausstehen. 1580 erlitten die Einwohner, besonders in diesen Gegenden, eine so große Hungersnoth als seit Menschen-Gedenken nicht gewesen war; und es wüthete eine Epidemie, der Bremer Pipp genannt, von der fast niemand verschont blieb und sehr viele, besonders zu Cloppenburg und Friesoythe, hingerafft wurden. Kaum waren diese mancherlei Leiden vorüber, als schon wieder neue Drangsale des 30jährigen Krieges das Hochstift und auch dieses Amt trafen. Zuerst litt es 1622 viel von dem Mansfeldschen Truppen-Corps, welches erst im folgenden Jahre, nachdem der Herzog Christian von Braunschweig vom liguistischen General Tilly bei Stadtlohne geschlagen war, nach Ostfriesland abzog; worauf Tilly am 14. Aug. 1623 bei Cloppenburg ankam, zwar nur 12 Tage daselbst im Lager blieb, aber in dieser kurzen Zeit diese Gegend ganz ausfog, und dann mit 25,000 Mann ins Oldenburgische rückte, wo er im Kirchspiel Wardeburg 3 Wochen mit seiner Armee verweilte. Der Graf von Mansfeld, von Tilly bedrohet, machte einen Versuch, sich durchzuschlagen. Der von ihm zu diesem Ende vorausgeschickte Oberst Limbach ließ am 19. December Friesoythe zur Uebergabe auffordern. Der darin commandirende Oberste Blankhart verweigerte aber dieselbe und schlug mit seiner nur aus 200 Mann bestehenden Besatzung drei Stürme zurück. Inmittelft wurde Cloppenburg vom Hauptmann Schilder mit 100 Mann vom Mansfeldischen Corps angegriffen und in Brand gesteckt; Schilder mit seiner Mannschaft aber von dem herbei geeilten Erwitteschen Regimente gefangen genommen. Der Oberst Limbach, welcher sich nach dem Dorfe Altenoythe zurückgezogen hatte und daselbst auf Verstärkung wartete, wurde von Erwitte angegriffen und geschlagen, und mußte sich bald darauf mit 35 Officieren, 15 Fahnen und seiner ganzen noch übrigen Mannschaft ergeben, nachdem er noch vorher das Dorf Altenoythe in Brand gesteckt hatte. — Dieß war für das Amt Cloppenburg der Anfang der Uebel eines Krieges, dessen Drangsale es während der ganzen Dauer desselben ausstehen mußte. Im J. 1626 wurde Cloppenburg von einem Dänischen Corps feindlich

96) So nennt man die hin und wieder in diesen Gegenden noch vorhandenen, mit Gräben und Wällen umgebenen Lehmsäuler.

überzogen und in den drei folgenden Jahren von kaiserlichen Einquartierungen sehr gedrückt. Die Oldenburger bewiesen sich, der alten, von den Münsterländern oft erfahrenen Feindseligkeiten uneingedenk, während dieser Kriegszeit sehr mittheilsvoll gegen diese ihre hartbedrängten Nachbarn, nahmen sie mit ihrem Viehe und ihrer Haabe bei sich auf und unterstützten sie mitdiglich. — Als 1633 die Schweden das ganze Niederstift Münster eroberten, wurde Cloppenburg als ein gelegener Ort noch mehr befestigt und ein gewisser Boubissin (Boubissin) zum Drosten darüber bestellt. Cloppenburg gerieth nun abwechselnd bald in kaiserliche, bald wieder in Schwedische Hände, und auch die benachbarten Städte und Dörfer wechselten fast alljährlich ihre Herren. Selbst noch nach dem Westphälischen Frieden (1648) erlitt das Amt Cloppenburg vieles Ungemach von der bis 1654 in der Befestigung Wechta bleibenden Schwedischen Besatzung. Während 32 Jahren hatte also dieß Amt von den Durchmärschen, Einquartierungen und Expressionen der Feinde und Freunde unbeschreibliches Elend erlitten, so daß der gemeine Mann ein jedes Unglück und Elend, wovon er die Zeit nicht anzugeben weiß, in die Zeiten des 30jährigen Krieges zu versetzen pflegt. Nach einer ziemlich lange geoffenen Ruhe trafen diesen District wieder neue Drangsale im 7jährigen Kriege, die jedoch mit denen des 30jährigen nicht zu vergleichen waren. Die Schicksale, welche dieß vormalige Münsterische Amt mit dem Amte Wechta gemeinschaftlich betroffen haben, sind vorhin schon im Allgemeinen angeführt worden; weßhalb ich selbige hier übergehe und mich gleich zur topographischen Beschreibung dieses Kreises wende.

Die Grenzen dieses Kreises sind: gegen Osten das Amt Wilbeshausen und der Kreis Wechta, gegen Süden das Fürstenthum Osnabrück, gegen Westen der Hannöversche Kreis Meppen (Theil des vormaligen Herzogthums Bremen), gegen Norden das Hannöversche Fürstenthum Ostfriesland und die Oldenb. Ämter Westersee und Zwischenahn.

Die Größe beträgt etwas über 26 Quadr. Meilen (genauer 26 $\frac{19}{100}$), mit 28,678 Bewohnern; mithin auf 1 Quadr. Meile nur etwa 1100 Menschen; welches die schwächste Bevölkerung im ganzen Herzogthum ist, die ihren Grund hat in den großen morastigen Haiderecken in diesem Kreise, von welchem beinahe $\frac{1}{4}$ in Moor besteht.

Der Boden ist meistens Haide- oder Sandland, mehr oder weniger mit Moor- und Garten-Erde vermischt, hin und wieder auch Thon oder Lehm mit Sand, an einigen Stellen lauter

Flug- oder Weh-Sand. Der nicht in Cultur stehende Boden ist fast überall mit Haide überwachsen, welche an morastigen Orten mit Moos vermischt ist. Die Haupt-Erwerbszweige der Bewohner sind Ackerbau und Viehzucht; für die geringen Leute, insonderheit die Heuerlinge, auch das Hollandgehen. Von den gewöhnlichen Getreide-Arten bauet man hier vorzüglich Roggen, welcher auf gut cultivirtem Boden hier gut gedeihet und reichlich trägt; an verschiedenen Orten Hafer mit reichlichem Ertrage; Gerste und Sommerweizen werden nicht viel gebauet, Winterweizen wol noch weniger, obgleich diese Getreide-Arten bei besserer Cultur des besten hiesigen Bodens nicht übel gerathen würden. In den Moorgegenden dieses Kreises bauet man am meisten Buchweizen, indem man die dazu ausgesuchten Moorstreifen jährlich abbrennt und in die mit der verbrannten Moorrinde gedüngte Erde den Buchweizen säet, welcher bei günstiger Witterung von allen Frucht-Arten am einträglichsten ist; bei ungünstiger Witterung aber — die nicht selten eintritt — wenig oder nichts eindringt. Auch bauet man fast alle gewöhnlichen Gemüse- und Obst-Arten mit dem glücklichsten Erfolge. Ein großer Theil des Moorbodens ist in Wiesenland umgeschaffen, das bei guter Cultur schönes Gras trägt, so daß es hier an Heu nicht fehlt. Auch alle gewöhnlichen Holz-Arten kommen hier gut fort; und es fehlt hier im Ganzen nicht an Holz. Zu bedauern ist, daß ein sehr großer Theil des hiesigen nicht schlechten Bodens noch wüßt und öde liegt, kaum $\frac{1}{20}$ davon ist angebauet. In alten Zeiten muß dieß nicht der Fall gewesen seyn, denn man findet überall auf den meisten hiesigen großen wüsten Haiden, ganze Stunden Weges weit, Spuren von einer ehemaligen Cultur, nemlich nach jetziger Art ackerweise abgetheilte Felder, jetzt mit Haide bewachsen; selbst Spuren ehemaliger Wohnungen findet man in denselben. Ähnliche Erscheinungen zeigen sich in den Oldenburgischen Aemtern, Sanderkesee und Wildeshausen. Durch welche Vorfälle diese Gegenden so sehr entvölkert wurden, darüber sagt uns die Geschichte nichts Bestimmtes. Sehr wahrscheinlich aber waren anhaltende, blutige, verwüstende Kriege, wie der Fränkisch-Sächsische 33jährige, und der 30jährige, Hungersnoth und tödtliche Seuchen, vielleicht auch große Ueberschwemmungen die Ursachen dieser großen Entvölkerung.

Unter den Flüssen in diesem Kreise sind zu bemerken: 1) die Hase, welche aus dem Fürstenthum Osnabrück kommt, durch die hiesigen Kirchspiele Essen und Eßlingen in das Hannöverische Amt Meppen und bei der Stadt Meppen in die Ems fließt; hier

aber noch nicht schiffbar ist. 2. Die Ebbe, welche im Amte Bechta bei Emstet aus vielen kleinen Quellen in einer sumpfigen, morastigen Niederung entsteht und erst beim Eintritte ins Amt Cloppenburg ein Bach wird, der nach seiner Vereinigung mit mehreren andern kleinen Wasserzuströmen zu einem Fluß anwächst. Sie fließt durch eine morastige Niederung bis zur Stadt Cloppenburg und durch diese, dann in vielen Krümmungen, immer durch morastige Niederungen, welche fast alle an beiden Ufern zu Wiesen benutzt werden, nach der Stadt Friesoythe, wovon sie einen beträchtlichen Theil durchfließt, geht dann über Barfel, wo sie ihren Namen verliert und Barfelder Tief genannt wird, nach Ostfriesland, wo sie in die Leda, und mittelst derselben in die Ems fällt. Auf ihrem Laufe durch diesen Kreis nimmt sie bei Reinshausen im Kirchspiel Altenoythe die Aue oder Lohse auf, einen aus dem großen Moore bei Garrel kommenden Bach. Obgleich sie für kleine Schiffe leicht fahrbar gemacht werden könnte, ist sie doch nur auf einer kurzen Strecke durch diesen Kreis fahrbar. 3. Die Markau oder Marka, die erst als ein Bach durch die Kirchspiele Löningen und Lindern, nach Markhausen und Ellerbrok fließt, bis wohin sie von Saterländischen Böden befahren wird, die dafelbst ausladen; weshalb zu Ellerbrok zwei Packhäuser sind, deren Besitzer ziemlich ansehnliche Expeditionsgeschäfte treiben. Von hier fließt sie in großen Krümmungen durch das Saterland, wo man sie das Sater Tief nennt, mit der Dhe vereinigt nach Ostfriesland, wo sie den Namen Sater-Ems erhält und mittelst der Leda bei Leer-Ort in die Ems fällt. Obgleich die Marka oder Sater-Ems schon von Ellerbrok mit kleinen Schiffen (Böden) befahren werden kann, so ist doch diese Fahrt wegen der vielen und großen Krümmungen dieses Flusses sehr langweilig und unbequem, weil die Fahrzeuge den ganzen Weg von Ellerbrok bis Scharrel gezogen werden müssen, und man auf dieser kurzen Strecke, die zu Fuße nur 3 Stunden Weges ist, selbst bei günstigem Wasser 7 — 8 Stunden zu bringt.

Die Bewohner dieses Kreises sind meistens Abkömmlinge der alten Friesen, von deren Sitten, Gebräuchen, Lebensart, Kleidung u. s. f., vornehmlich die Saterländer, noch vieles beibehalten haben. Sie sind sämmtlich, mit wenigen Ausnahmen, Catholiken und, nachdem die Leibeigenschaft in neuern Zeiten aufgehoben ist, freie Leute.

XXII. Das Amt Cloppenburg, mit 1777 Feuerstellen und 10,240 Einwohnern. Es grenzt gegen Osten an die Aemter

Wildehausen und Wehta, gegen Süden und Süd-Westen an das Amt Ebnungen, gegen Westen und Norden an das Amt Friesoythe, und enthält in seinen 4 Kirchspielen folgende Ortschaften:

70. Kirchspiel Cloppenburg und Krapendorf; worin 633 Erbhäuser und 265 Feuerhäuser, 898 Feuerstellen, und 5065 Einwohner.

a) Cloppenburg, eine kleine Stadt an dem Süste-Fluss, mit 149 Feuerstellen und 825 Einwohnern, Sitz eines Landgerichts, Amtes und Magistrats; ehemals eine Festung, jetzt ein offener Ort, mit einer einzigen, etwas gekrümmten; ziemlich langen Straße, meistens niedrigen, von Fachwerk mit Lehmwänden gebaueten Häusern, deren einige nur mit Stroh oder Gras- und Haib-Plaggen gedeckt sind und nach der Straße hin keine Fenster haben. Zwischendurch stehen einige Häuser von Fachwerk mit Backsteinen ausgemauert, aber alle mit den Siebeln nach der Straße hin gelehrt. Dieser, mehr einem Dorfe als einer Stadt ähnlich sehende Ort liegt auf einem sumpfigen Boden und ist mit dem daran stoßenden Dorfe oder Flecken Krapendorf so zusammengebauet, daß, nachdem das nach letzterm Ort führende Thor abgebrochen ist, ein Fremder diese beiden Dörter nicht von einander unterscheiden kann. Cloppenburg hat übrigens die Rechte und Freiheiten einer amtsfähigen Stadt und eine bürgerliche Verfassung. — In alten Zeiten war hier eine besetzte Burg nebst Schloß, wo oft die Grafen von Tecklenburg als Landesherren wohnten, die von hier aus manche Fehde mit ihren Nachbarn führten. Seitdem dieser Ort nebst dem Orte gleichen Namens an Münster gekommen war, wurde die Burg gewöhnlich nur von dem Amtsdroffen und Rentmeister bewohnt; aber bei einem, 1716 in dem ganz nahen Krapendorf entstandenen Brande steckte eine von dort durch die Luft fliegende Seite Speck die Burg an, welche bis auf einen Theil des stehen gebliebenen sehr dicken Thurms abbrannte; von dem Uebrigen sind nur noch Ruinen zu sehen. In mehrern alten Nachrichten wird auch der Burgmänner gedacht, die hier gewohnt haben; jetzt finden sich hier noch drei Häuser, deren ehemalige Besitzer zu den Burgmännern gehörten, und die daher noch adelige Freiheiten besitzen. Ob hier mehrere Burgmänner gewesen, ob sie ein besonderes Collegium, wie die in Wehta, bildeten, und was sie für Rechte und Pflichten hatten, ist nicht mit Gewisheit be-

kannt. — Das hiesige Rathhaus und die Stadt-Capelle⁹⁷⁾ machen ein massives Gebäude aus, das 1668 unter des Bischofs Christoph Bernhard von Galen Regierung gebauet wurde. Ehedem hatte Cloppenburg drei Thore, wovon das Nyther- und Krapendorfer Thor ganz abgebrochen sind; das Osterthor ist noch vorhanden. Es ist hier eine Stadtschule und ein Gast- oder Armenhaus, in welches verarmte Bürgerleute aufgenommen und versorgt werden. Das hiesige Armentwesen, welches ziemlich ansehnliche Fonds hat, ist gut und zweckmäßig eingerichtet. Der Wohlstand dieses Orts könnte dadurch sehr vermehrt werden, wenn die Einwohner die Emsterker Haide und einen Theil des Beberbrooks, beides Gesamteigenthum der hiesigen Bürgerschaft, besser, als bisher, zum Ackerbau, Wiesen- und zu Holz-Anlagen benutzten.

d) Krapendorf, ein Flecken, 132. 752., bestand ursprünglich aus den Stellen (Höfen) einiger Bauern und deren Heuerleuten, etwa $\frac{1}{4}$ Stunde von Cloppenburg; nach und nach baueten sich aber zu beiden Seiten des Weges nach Cloppenburg immer mehrere an; deren Wohnungen jetzt von der Pfarrkirche bis an die Stadt Cloppenburg reichen und eine Straße bilden; die Einwohner sind theils Ackerbauer, theils Handwerker und Handelsleute. Die hiesige Pfarr- oder Gemeinde-Kirche ist ein ziemlich schönes, großes, massives Gebäude, und besitzt ansehnliche Einkünfte.

c) Lankum, 20. 124., wobei ein Gut gleichen Namens.

b) Sevelten, 73. 408.

e) Tegelrieden, 8 37.

f) Nutteln, 27. 148.

g) Warnstedt oder Warrenstette, 9. 51.; der andere größere Theil dieses Dorfes gehört zum Kirchspiel Essen und ist hier nicht mitgezählt.

h) Stapelfeld, 33. 159.

i) Kneheim oder Knehnien, 40. 232.

k) Nieholt, 12. 65.

l) Wahren oder Fahren, 37. 196.

m) Schmertheim, 15. 90.

n) Ambühren, 12. 79.

o) Stalsforden oder Stalvorden, 10. 69., wobei das adel.

97) Die eigentliche Pfarr-Kirche steht in Krapendorf; daher es Kirchspiel Cloppenburg und Krapendorf genannt wird.

freie Gut Stedingsmühlen, 2. 5., mit einer dazu gehörigen Wassermühle an dem Söste-Fluß. Der andere, größere Theil dieses Guts gehört zum Kirchspiel Nolsbergen.

- p) Resthausen, 24. 159.
- q) Warrelbusch, 21. 126.
- r) Bühren, 9. 53.
- s) Garrel oder Garel, 128. 779.
- t) Bethen, 57. 304.
- u) Lüsche, 80. 404.

71. Kirchspiel Emstek ober Embstek, mit 433 Feuerstellen und 2429 Einwohnern, 273 Erbhäusern (Bauerhöfen) und 160 Heuerhäusern. Es enthält folgende Dtschaften:

- a) Emstek, 90. 488., ein Kirchdorf mit einer, der heiligen Margaretha gewidmeten Kirche.
- b) Wester-Emstek, 37. 200. Dvelgönne, 2. 9. Diebhaus, ein adel. freies Gut, 12. 53. Hessefeld, 10. 49.
- c) Holtinghausen, 54. 300.
- d) Halen, 59. 316. Lethe, ein adel. freies Gut, 1. 6.
- e) Gahrte, 25. 164. Egterholz, 6. 49.
- f) Drantum, 38. 212. Wesenbüren, 13. 75., ein adel. freies Gut, das vormalig einem Herrn von Münster oder Münster gehörte, von welchem es einer Namens Feslenfeld kaufte, der es an einige Bauern wieder verkaufte.
- g) Bühren, 35. 203. Sütsbüren, 7. 46. ⁹⁸⁾ Palm-pohl, 8. 41. Husum, 7. 34. Schneiderkrug, 3. 14. Poggen-schlatt, 2. 12.
- h) Kexke oder Köpke (vormalig Kexke), 23. 152. Bührnerbruch, 1. 6. Der andere hier nicht mitgezählte Theil dieses Orts gehört zum folgenden Kirchspiel.

72. Kirchspiel Cappeln ⁹⁹⁾, worin 97 Erbhäuser und 74 Heuerhäuser, im Ganzen 171 Feuerstellen und 1301 Einwohner in folgenden Dtschaften:

98) Der Name dieses Orts läßt vermuthen, daß hier ehemals eine Salze oder Saline gewesen sey; wovon sich aber keine Nachrichten finden.

99) Es gehörte in alten Zeiten zum Emstelschen Pfarrenprengel, bis im J. 1150, da die Eingeseffenen vom Bischöfe Philipp von Osnabrück die Erlaubniß erhielten, sich einen eigenen Pfarrer zu erwählen. Das Patronatrecht aber hat der Landesherr.

a) Cappel'n (richtiger: Capellen), 21. 147., ein Kirchdorf mit einer, den Aposteln Petrus und Paulus gewidmeten Kirche, einer catholischen Pfarrei und Caplanei. Dingel, 9. 70.

b) Bokel, 22. 161. Wismühlen, 5. 27.

c) Tenstedt, 35. 244. Diese Dorffschaft zeichnet sich rühmlich aus durch eifrige Cultivirung ihrer aus der vor einigen Jahren getheilten Gemeinheit erhaltenen Placken. Osterhausen, 6. 38. Darenkamp, 3. 32. Schwede, ein adelig freies Gut, 5. 51.

d) Schwichteler, 19. 132.

e) Nordenbrok, 7. 68. Bährnerbruch, 1. 7., macht mit dem im Kirchspiel Ernstek belegenen eine Dorffschaft aus.

f) Mintewedde, 11. 98.

g) Eissen, 26. 217. Eisser Landwehr, 1. 9.

73. Kirchspiel Wolbergen, worin 222 Erbhäuser, 53 Feuerhäuser, mit 275 Feuerstellen und 1445 Einwohnern in folgenden Dorffschaften:

a) Wolbergen, 81. 403., mit einer ziemlich ansehnlichen Pfarrkirche. Stebingmühlen, ein adelig freies Gut, 10. 44. Der andere, kleinere Theil dieses Gutes mit dem Herrenhause ist nach Cloppenburg eingepfarrt.

b) Dwergte, 35. 204. Augustendorf, 8. 34., eine in neuern Zeiten angelegte Colonie.

c) Ermke oder Ermbke, 72. 386.

d) Grönheim, 15. 95.

e) Pehem oder Pehen, 54. 279.

XXIII. Das Amt Lönninge,

mit 2323 Feuerstellen und 12134 Einwohnern in folgenden 4 Kirchspielen.

74. Kirchspiel Lönninge, worin 2 adel. Güter, 268 Zeller-Wohnungen oder Erben, 141 Rätthner- und Brinkfeger-Wohnungen, 18 Neubauereien und 535 Feuerhäuser; im Ganzen 241 Feuerstellen mit 1237 Einwohnern, die sich meistens von Ackerbau und Viehzucht ernähren.

a) Lönninge, ein Flecken, 213. 1090., mit einer schönen Pfarrkirche. Meerdorf, 16. 76. Duderstadt, 9. 49., ein adelig freies Gut, wo der Sitz des Amtes Lönninge ist. Lönninger Mühle, 3. 22.

b) Hagel, 30. 108.

c) Farwich oder Farwick, 12. 66.

- d) Broßftrich oder Broßftrik, 20. 98. Hollah, 2. 14. Bocka, 10. 51.
- e) Neubrunnen, 32. 155.
- f) Altbrunnen, 32. 170.
- g) Röhle, 25. 131. Holra, 13. 67.
- h) Winkum, 28. 164.
- i) Ehren oder Eren, 32. 164. Wiendöft oder Winnebst, 15. 93. Winkhof, 5. 27.
- k) Angelbek, 44. 222. Schnettlage, 6. 35. Huchelrieden, 17. 89., ein adelig-freies Gut mit vielen Feuerlingen besetzt.
- l) Werwe, 24. 141.
- m) Evenkamp, 27. 150.
- n) Lewinghausen oder Levinghausen, 10. 60. Ueber einen Theil dieser Bauerschaft (4. 24.) ist die Landeshoheit mit Hannover streitig.
- o) Düenkamp, 18. 97., mit Einschluß des mit Hannover hinsichtlich der Landeshoheit streitigen Theils (14. 76.).
- p) Wachstum, 53. 250. Der Theil dieser Bauerschaft, worüber die Landeshoheit mit Hannover streitig ist, enthält 42 Feuerstellen mit 198 Einwohnern.
- q) Helminghausen, 39. 217.
- r) Borkhorn oder Barkhorn, 26. 151.
- s) Ellbergen, 59. 296. Windhorst, 2. 8.
- t) Benstrup, 49. 355. Matlage, 11. 60. Steinriede, eine neue Colonie, 13. 65. Fehrenmoor, 4. 18.
- u) Labbergen oder Lobbergen, 28. 136. Holtzhaus, 8. 40.
- v) Wden.
75. Kirchspiel Essen, worin 5 adelig-freie Güter, 260 Zeller- und Bürger-Stätten, 39 Rätbner- und Brinkfeger-Stätten, 5 Neubauer-Stätten, und 355 Feuerhäuser, im Ganzen 664 Feuerstellen mit 3273 Einwohnern in folgenden Ortschaften:
- a) Essen, ein Flecken, 142. 698., mit einer Pfarrkirche. In ganz alten Zeiten soll dieser Ort eine Stadt gewesen und durch einen Krieg so verwüstet worden seyn, daß die Einwohner nach Quakenbrück auswanderten.
- b) Broßftrich, 48. 235. Der kleinere, hier nicht mitgezählte Theil dieser Dorfschaft gehört zum vorhergehenden Kirchspiel Löningen. — Groß-Arkenstette, Klein-Arkenstette, und Behr, sind alle drei adel. freie Güter, zusammen mit 13 Feuerstellen und 90. Einwohnern.

- c) **Hausen**, 44. 232. **Sandlohe**, 10. 52.
- d) **Herbergen**, 32. 158. **Warrstedt** oder **Warrenstedt**, 13. 73. Der kleinere, hier nicht mitgezählte Theil dieser Dorfschaft gehört zum Kirchspiel Cloppenburg und Krapendotf.
- e) **Wartmannsholte**, 22. 109. **Varlage** oder **Verlage**, 20. 101. **Wotel**, 6. 24. **Felbe**, 15. 61.
- f) **Wddrup**, 64. 281. **Wardholte**, 7. 29. **Stadtholte**, 9. 42. **Wage**, ein adel. freies Gut, 13. 76.
- g) **Weyern**, 64. 300. **Walthorn**, ein adelig freies Gut, 7. 40.
- h) **Wptlohe**, 70. 342.
- i) **Wfer-Essen**, 65. 330.
76. Kirchspiel **Lindern**, worin 64 Zeller-Stätten, 164 Rätbner- und Brinkfeger-Stätten, 12 Neubauer-Stätten, und 88 Feuerhäuser; im Ganzen 328 Feuerstellen und 1724 Einwohner in folgenden Ortschaften:
- a) **Lindern**, 82. 393. woselbst die mit vielen Einkünften versehene Gemeinde- oder Pfarr-Kirche steht, worüber Oldenburg schon in alten Zeiten das Patronat besaß. Das Weitere hierüber siehe bei der Dorfschaft Lastrup im folgenden Kirchspiel.
- b) **Wferlindern**, 20. 105.
- c) **Wroßenging** oder **Wroßen-Fink**, 24. 138.
- d) **Wwarbrügge**, 13. 82. **Wginger Mühle**, 6. 38.
- e) **Wkleinenging**, 29. 147. Diese Dorfschaft hat so zugenommen, daß sie jetzt größer ist, als Wroßenging.
- f) **Wgarren** oder **Waren**, 34. 173.
- g) **Wwarren**, 31. 177.
- h) **Wliener** oder **Wlines**, 53. 261.
- i) **Wuen**, 24. 147.
- k) **Woltbhaus**, 12. 63. Der kleinere, hier nicht mitgezählte Theil dieser Dorfschaft ist nach dem vorhergehenden Kirchspiel Lönningen eingepfarrt.
77. Kirchspiel **Lastrup**, worin 101 Zeller-Stätten, 89 Rätbner- und Brinkfeger-Stätten, 26 Neubauer-Stätten und 151 Feuerhäuser; im Ganzen 376 Feuerstellen mit 2045 Einwohnern in folgenden Ortschaften:
- a) **Lastrup**, 52. 285., mit einer sehr alten Pfarrkirche, worüber Oldenburg schon in alten Zeiten das Patronat hatte. Graf Diebrieh der Glückselige von Oldenburg belehnte im Jahre 1421 einen gewissen Wilhelm von Wodtraben mit 2 Weierhöfen und der Mühle in dieser Dorfschaft Lastrup, welches Lehen nachmals (1551) mit dem Patronate über die beiden Kirchen zu

Kastrup und Lindern und 1 Rotten (Rathen) zu Kastrup vermehrt wurde. Nach dem Abgange des männlichen Stammes der von Bokraden im Jahre 1633 belehnte Graf Anton Günther von Oldenburg mit den erwähnten Stücken seinen Cammer-Pagen, Gerb Clamer Finke, von welchem die nachmaligen Lehenträger, die von Dinklage auf Calhorn weiblicher Seite abstammen. Im J. 1797 fiel dieß Lehen der Oldenb. höchsten Lehnherrschaft anheim; die 3 leibeigenen Bauern und der Müller zu Kastrup kauften sich und die Ihrigen nebst ihren innehabenden Stätten von der Eigenbeherrigkeit frei; aber die Ausübung des Patronatrechts über die hiesige Kirche und über die zu Lindern wurde dem Lehnherrn reservirt.

- b) Suhle, 22. 155. Einhausen, 5. 23.
- c) Hemmelte, 33. 182. Wolf- oder Wulshop, 7. 35. Rutlage, 7. 36.
- d) Hamstrup, 51. 246. Trochts, 3. 16.
- e) Oldendorf, 25. 136.
- f) Hammel, 21. 109. Rosüne, 6. 29.
- g) Klein-Roscharden, 20. 122.
- h) Groß-Roscharden, 32. 186.
- i) Timmerlage, 17. 100. Birlage oder Birschlag 6. 41.
- k) Matrum, 21. 121.
- l) Schnelten, 25. 143. Hafe, 9. 49.

XX. Amt Friesoythe,

enthält 1132 Feuerstellen mit 6304 Einwohnern, und grenzt gegen Nord-Ost und Ost an die Kemter Zwischenahn und Oldenburg, gegen Süden an das Amt Cloppenburg, gegen Westen an das Hannöverische Amt Meppen und einen kleinen Theil von Ostfriesland, gegen Norden ebenfalls an letzteres und an das Oldenb. Amt Westerstede. Unter allen Oldenb. Kemtern ist es am wenigsten cultivirt und bevölkert; noch ganz große, meilenlange und breite Strecken Haide und Moor liegen wüst und er-watten die fleißige, Eindröden und Wüsteneien in Fruchtgefilde umschaffende Hand des Menschen, die bei zunehmender Bevölkerung und in für den Landbedauer günstigeren Zeiten gewiß auch hier sich wirksam bezeigen wird. Wenn gleich diese großen wüsten Strecken, in denen die wenigen Oberen mit ihren Aekern und Wiesen wie Oasen in den Afrikanischen Sandwüsten liegen, auch jetzt schon nicht ganz ohne Nutzen sind, indem man sie zu Schaafweiden und zur Bienezucht benutzt: so werden sie doch dereinst,

als Flug- und Wiesen-Land benutzt, und statt der Schaaffställe mit menschlichen Wohnungen versehen, ungleich mehreren Nutzen gewähren. Es kann wol ohne Uebertreibung behauptet werden, daß jetzt noch nicht viel über den 20sten Theil dieses Amts-Districts cultivirt ist; wie sehr vieles kann also hier noch für die Cultur und Bevölkerung geschehen! Und daß es geschehen wird, läßt sich von der Zukunft und der jetzigen Landesregierung erwarten. — Von dem, in diesem Amts-District liegenden merkwürdigen Saterlande ist und wird so manches Ungereimte erzählt; daß es wol der Mühe werth ist, hier etwas ausführlich, nach den zuverlässigsten Quellen und Nachrichten, davon zu reden.

Dies aus den 3 Kirchspielen Scharrel, Ramsloh und Strücklingen bestehende Ländchen hat allerdings hinsichtlich der Sitten, Gebräuche, Lebensart und Sprache seiner Bewohner viel Eigenthümliches und Originelles, aber doch nicht das Abenteuerliche, was hin und wieder davon geschrieben ist. Es ist etwa $3\frac{1}{2}$ bis 4 Quadr. Meilen groß, und macht den nordwestlichen Theil des Amts Friesoythe aus. Seine natürlichen Grenzen sind an der einen Seite Moräste, Brüche, Heiden und Moor, an den andern Seiten zwei Flüsse, die von Markhausen kommende Marka und die aus der Nähe von Lörup kommende Dhe. Die Marka theilt sich nördlich von Scharrel in zwei Arme, wovon der eine nach Barßel zufließt und sich nicht weit davon mit der Söste verbindet, der andere (westliche) Arm vereinigt sich unweit des Commenthureiguts Bolelesch im Kirchspiel Strücklingen mit der Dhe und heißt dann die Sater-Ems oder Led a, welche mit der Söste vereinigt in die Ems fällt.

Der Boden im Saterlande ist morastig und sumpfig, und, wie fast alles Moorland, mit Naphtha (Bergöl), Asphalt (Bergpech) und Schwefel geschwängert; daher hier das gewöhnliche Trinkwasser fast durchgängig von übelem Geschmacke, doch eben nicht ungesund ist. Das hiesige Klima ist, wie fast überall im nordwestlichen Deutschland, kalt, feucht, mit vieler nebligen Luft. — Da dieß Ländchen, gleich einer Sumpf-Insel, fast an allen Seiten von den daran stoßenden Gegenden getrennt liegt, und man nur auf ein paar Streifen in dasselbe kommen kann, auch für Fremde zu wenig Interessantes darbietet, so ist es von jeher nur wenig besucht und nur den nächsten Nachbarn bekannt worden. Diese Unbekanntschaft mit demselben hat denn auch wol zu den mancherlei lächerlichen Sagen von demselben vornehmlich Veranlassung gegeben. Ueber den Ursprung oder die Abkunft der ersten Bewohner dieses Ländchens giebt es verschiedene

Vermuthungen und Meinungen, wovon die wahrscheinlichste diejenige ist, nach welcher sie Abkömmlinge der alten Friesischen Nation sind, von der sie auch noch vieles in ihren Sitten, Gebräuchen, Lebensart und Sprache beibehalten haben; und zwar sollen sie von dem Theil der Friesischen Nation abstammen, welche Sögelter oder Sögeler Friesen hießen. Ihre Sprache, vorzüglich die der gemeinen und alten Leute unter sich, ist unstreitig ein Sprößling der alt-friesischen Sprache¹⁰⁰⁾; doch ist sie jetzt schon sehr mit dem Westphälischen Plattdeutschen und Holländischen vermischt. Eben so sehr verschieden sind die Meinungen über die Etymologie des Namens dieses Ländchens, indem Einige, z. B. H o c h e, ihn von Saten (Sassen, Colonisten) ableiten, weil es zuerst von Colonisten angebauet worden sey. Dieß kann aber wol schwerlich einen Grund zu seiner Benennung abgegeben haben; denn wie viele Länder und Ländchen müßten dann nicht so heißen, da so viele, ja wol die meisten, zuerst von Colonisten bewohnt wurden. Andre leiten den Namen vom alt-friesischen Worte S a t h oder S o t h ab, welches eine Plagge oder Rasen aus einem Moraste, auch einen Brunnen bedeutet. Der morastige Boden dieses Ländchens soll demnach die Veranlassung zu seiner Benennung gegeben haben. Aber dieser Ableitung ist der Umstand zuwider, daß es in alten Urkunden und Schriften nicht Saterland, sondern Sagelter- oder Sogelterland, auch Sögeler- und Segelerland genannt wird, und der Name Saterland spätern Ursprungs und wahrscheinlich eine Abkürzung von Sagelterland ist. Dieserwegen, und weil es viel gebräuchlicher ist, Namen abzukürzen als zu verlängern, wie auch vornehmlich wegen der sehr wahrscheinlichen Abstammung dieses Völkchens von den Sögelter oder Sögeler Friesen, möchte ich die Etymologie „Sagelterland“ für die richtigste und zutreffendste halten, obgleich die abgekürzte Benennung Saterland jetzt die gewöhnlichste ist. — Die Kleidung der Saterländer hat viel Aehnliches mit der der Landleute in Ostfries- und Gröningerland. Ihre Sitten und Lebensart sind von denen ihrer andern Nachbarn nicht sehr verschieden. Was den Charakter und sonstige Eigenheiten der Sater-

100) Eine in dieser Hinsicht von mir mit einigen Saterländern angestellte Untersuchung, wobei ich vorzüglich Biarda's alt-friesisches Wörterbuch (Aurich, 1786 8.) zu Rathe zog, hat mich von der großen Uebereinstimmung des Saterländischen Dialects mit der alt-friesischen Sprache vollkommen überzeugt.

länder anbetrifft, so mag hier ein genauer Kenner derselben reden: „Die Saterländer,“ sagt derselbe ¹⁾, „sind eine recht gute Art Menschen, höflich, freundlich, nur größtentheils etwas roh, und dieß rührt von ihrer Lebensart her; auch möchte der Aberglaube nach Verhältnis wol mehr unter ihnen herrschen, als unter den übrigen Bewohnern des (vormaligen) Amtes Cloppenburg, wenn ich Friesoythe ausnehme. Ueber alte hergebrachte Gebräuche und Gewohnheiten, wovon sie auch einige Rechte nennen, halten sie streng, und da sie so isolirt wohnen, so bleibt leicht Alles beim Alten. Auch gehen sie bei Streitigkeiten unter sich, und über das Mein und Dein, gern zu Gerichte und dieß selbst um Kleinigkeiten; sie sind, trotz dem was Hoche vom Gegenheil versichert, tüchtige Prozeßkrämor. Uebrigens werden sie auf die nämliche Art regiert, wie die übrigen Unterthanen des (vormaligen) Amtes Cloppenburg, und sind in allen Fällen den nämlichen Gesetzen unterworfen. Eins aber, was sie nicht leisten, sind Personaldienste; und daß sie davon frei sind, liegt wol mehr in ihrer isolirten Lage als in sonstigen Rechten. Sie besitzen freie Jagd und Fischfang in ihren Gemarkungen ²⁾. Was ihre innere Privat-Angelegenheiten betrifft, so werden diese von 12 Personen, die Vorsteher oder Bürgermeister genannt und jährlich gewählt werden, besorgt: eine Einrichtung, die in verschiedenen Gemeinheiten des (vormaligen) Amtes Cloppenburg mit einigen Abweichungen statt findet. — Ihre Nahrungsquellen sind Ackerbau, Viehzucht, Schiffahrt und Torfgraben. Ihre Schiffahrt ist ihnen auch hauptsächlich der Torf-Ausfuhr wegen von Nutzen, indem die Durchfahrt von Kaufmannswaren seit einigen Jahren merklich abgenommen hat, weil die Fahrt etwas kostspielig ist.“

Das Amt Friesoythe enthält nachstehende 7 Kirchspiele;

78. Das Kirchspiel Friesoythe, worin 207 Feuerstellen mit 1175 Einwohnern, worunter 33 Ackerleute, die theils Voll- und Halb-Erben, theils Kötter (Kätner), Neubauer und Colonisten sind, und 25 Heuerlinge (die meistens Tagelöhner sind). An eigentlichen Gewerbetreibenden waren im J. 1816 im

1) S. Oldenb. Zeitschrift, vom J. 1804. Bd. II. St. I. S. 27.

2) Hoche sagt, man finde beinahe in jedem Hause ein schönes Windspiel. Wie war es möglich, daß er dieses schreiben konnte, indem man hier äußerst selten, vielleicht keine drei dieser Thiere antrifft; selten findet man einen Spürhund.

ganzen Kirchspiel: 1 Apotheker (in der Stadt Friesoythe), 7 Handelsleute, 9 Höker, 1 Moller, 6 Branntweinbrenner und Brauer, die zugleich auch Gast- und Schenkwirthe sind, 2 Desschlager, 11 Schmiede, 8 Zimmerleute, 10 Schneider, 10 Schuster, 20 Leinweber, 1 Kupferschmied, 5 Holzschuhmacher, 2 Topfer, 4 Hutmacher, 2 Weißgerber, 3 Drechsler, 1 Farber, 8 Backer, 2 Schlachter, 1 Fassbinder, 8 Immler (Bienenwarter); welche alle meistens in der Stadt Friesoythe wohnen.

a) Friesoythe (Oyta Frisica), eine kleine Landstadt am Ostfluß, mit 166 Feuerstellen und 862 Einwohnern, die, wie dieß in mehreren andern kleinen Landstadten der Fall ist, zum Theil von Ackerbau und Viehzucht leben. Der armliche Zustand dieser Stadt ruhrt wol hauptsächlich vom Mangel an eintraglichen Gewerben her. Vormalts hatte dieser Ort von vielen hier wohnenden Schmieden vorzugliche Nahrung. Diese verfertigten viele Sensen, Schneidmesser, Spaten und manche andre eiserne Gerathschaften und Werkzeuge, die in großen Quantitaten im Munsterschen und nach benachbarten Landern abgesetzt wurden. Aber sie konnten, ungeachtet sie von besonderer Gute waren, doch gegen die Sauerlandischen Fabriken, welche solche Waaren, wenn auch nicht besser, doch wohlfeiler lieferten, auf die Lange nicht Concurrenz halten, zumal da diese von den letzten Munsterschen Bischofen, welche als Churfursten von Koln auch Herzoge von Westphalen waren, besonders begunstigt wurden. Vielleicht konnte, da letzterer Umstand jetzt wegfallt, diesem vormaligen so bluhenden Friesoythischen Eisenwaaren-Handel wieder durch irgend ein Mittel aufgeholfen werden. — Die Schiffbarmachung der Soßte (welche nicht weit von diesem Stadtden schon von Natur schiffbar ist) bis nach diesem Orte wurde demselben sehr zu Statten kommen. Die Ausfuhrung scheint keinen großen Schwierigkeiten zu unterliegen. Am leichtesten ließe sich ein solches Unternehmen durch Actien zu Stande bringen, wenn es dazu nicht an wohlhabenden Privatleuten fehlte. — Klauen, 5. 32. Schwanenborg oder Schwanenburg, 9. 70. Meschen, 1. 10. Diese 3 Dorter gehoren eigentlich noch zur Stadt Friesoythe, da die meisten Bewohner derselben Burger daselbst sind.

b) Thule, 21. 175., wozu die besondern Abtheilungen Vordersten-Thule (8. 70.), Mittelsten-Thule (11. 85.) und Thulensfelde (2. 29.) gehoren.

c) Peterfeld, 5. 26., eine in neuern Zeiten angelegte Colonie.

79. Das Kirchspiel Altenoythe, mit 259 Feuerstellen und 1351 Einwohnern, 2 adelig-freien Gütern, 13 Voll- und 13 Halb-Erben, 71 Köttern, 61 Brinkfigern, 41 Neubauern und 55 Heuerlingen. An eigentlichen Gewerbsleuten waren im J. 1816: 2 Krämer, 1 Schmied, 9 Schneider, 1 Schuster, 1 Zimmermann, 2 Leinweber, 1 Delschläger, 1 Wassermüller, 1 Ziegeler, 2 Holzschuhmacher.

a) Altenoythe, nebst dem adel. freien Gute gleichen Namens, 120. 568. An erstem Orte ist die Pfarr- oder Gemeinde-Kirche mit einer catholischen Pfarrei.

b) Böfel, 90. 492. Osterloh, 19. 107. Ziegelhaus, 1. 11. Aumühten, 1. 7.

c) Eggershausen, 16. 78.

d) Campe oder Campen, 9. 67. Die 3 hiesigen Bauernhöfe waren schon vor einigen Jahrhunderten ein Oldenburgisches Lehen, machten ursprünglich ein großes Gut aus, womit die Familie von Campen vom Oldenburgischen Lehenhöfe belehnt war. Nachmals wurde es in 3 Theile getheilt und mit jedem ein Colonus belehnt. In dem 1756 und 1764 mit Münster geschlossenen Grenz-, Gut- und Weide-Recess wurden diese 3 Oldenburgischen Lehenbauern von Oldenburg an Münster abgetreten, wobei sie bis zur Theilung des Hochstifts Münster 1803 blieben, da sie dann wieder an Oldenburg kamen. Reinshausen (richtiger: Reinershausen), 3. 21.

80. Das Kirchspiel Markhausen, worin: 1 adelig freies Gut, 22 Kötter, 12 Brinkfiger, 31 Neubauer, 14 Heuerlinge, 2 Kaufleute, 2 Branntweimbrenner, 1 Müller, 1 Schneider, 1 Schuster, 1 Schmied und 1 Zimmermann, in folgenden Dörfern:

a) Markhausen, 57. 319., liegt an dem Flüschen Markä oder Markau, wonach es benannt ist, und hat eine Kirche mit einer catholischen Pfarrei. Ellerbrok, ein Dorf und Gut, 8. 48., an dem Markä-Flüschen, wo unter andern auch einige Wirthe wohnen, die zugleich Speditours sind für die aus einigen Gegenden von Westphalen und andern deutschen Provinzen bis hierher von Frachtfuhrleuten gebrachten, und von hier zu Wasser über Embden ins Ausland gehenden Waaren, und dagegen die aus dem Auslande über Embden einkommenden Kaufmannsgüter nach Westphälischen und einigen andern Deutschen Ländern spediren. Zur Zeit des Smuggelhandels, wegen der damaligen Continental-Sperre, war hier ein sehr lebhafter Verkehr, der aber nach der Zeit sehr abgenommen hat. Die Flusschiffahrt von hier nach Leer

und Embden wird meistens mit Saterländischen Schiffen betrieben.

b) Neumarkhausen, 16. 88., eine Colonie.

81. Das Kirchspiel Warfel (Warffel), worin: 245 Feuerstellen mit 1392 Einwohnern, 11 Halb- und 11 Viertel-Erben, 49 Acker, 64 Brinkfeger, 83 Eigener, 21 Hauerleute, 9 Pächter der in diesem Kirchspiel belegenen Malteser Güter; 7 Branntweinbrenner, 2 Kaufleute, 7 Höker, 5 Zimmerleute, 3 Schneider, 6 Schuster, 1 Hutmacher, 1 Kupferschmied, 1 Böttcher, 1 Bäcker.

a) Warfel (in der gemeinen Sprache auch Bassel genannt), 161. 847., eines der größten und schönsten Dörfer im Oldenburgischen Münsterlande, mit einer gut gebaueten, reichlich dotirten catholischen Kirchspiels-Kirche, Pfarrei und Vicarie. Dies Dorf ist nach dem letzten Brande gut wieder aufgebauet, und besteht meistens theils aus ganz massiven Häusern, worunter einige ziemlich hübsch und geräumig sind. Die schöne, zur Schiffahrt bequeme Lage dieses Orts an der Eüste, die hier schon Schiffe von 20 und mehrern Lasten trägt, wird bis jetzt fast zu weiter nichts, als zur Torf-Ausfuhr nach Ostfriesland benutzt; nur wenige Warfelder Schiffer fahren Frachten nach und von der Nord- und Ost-See, Holland, England u. — Warfelder Moor, 16. 114.

b) Harkebrügge, 51. 285.

c) Lohse, 8. 71. Osterhusen, 2. 16., und Roggenberg, 7. 59., sind beide Malteser-Güter, zur Comthurei Lage gehörig.

82. Das Kirchspiel Scharrel, worin: 118 Feuerstellen mit 680 Einwohnern, worunter 117 Eigener, 1 Heuermann, 2 Branntweinbrenner, 5 Krüger, 2 Schmiede, 5 Schneider, 3 Schuster und 2 Leinweber.

Dies Kirchspiel und die beiden folgenden, Ramsloh und Strücklingen, machen das wegen verschiedener Eigenheiten und Sonderbarkeiten bekannte Saterland aus, wovon schon vorher (unter Z. XX.) bei der allgemeinen Beschreibung des Amtes Friesoythe ausführlich geredet ist.

Das Kirchspiel Scharrel enthält nur die eine Bauerschaft Scharrel, welche aus dem Dorfe Scharrel, 117. 676. und dem einstelligen Hofe Sedelsberg 1. 4. besteht. Im Dorfe ist die catholische Kirchspiels-Kirche nebst Pastorei.

83. Das Kirchspiel Ramsloh, worin: 112 Eigener, 1 Heuermann; 10 Branntweinbrenner, 2 Handelsleute, 4 Krüger, 1 Fassbinder, 2 Schmiede, 2 Schneider, 2 Schuster, 3 Weber, 1 Windmüller und 4 Zimmerleute; im Ganzen 113 Feuerstellen mit 612 Einwohnern in folgenden Dtschaften:

a) Ramsloh, 50. 252., wofelbst die catholische Gemeinde-Kirche nebst Pastorei ist.

b) Hollen oder Holn, 46. 262. Hollner Moor, 17. 98. 84. Das Kirchspiel Sträcklingen, worin: 72 Eigener, 1 Heuermann, 10 Pächter der Malteser Güter; 6 Brantweinbrenner, 1 Drechsler, 3 Krüger, 1 Schmied, 4 Schneider, 1 Schuster, 5 Zimmerleute; im Ganzen 109 Feuerstellen mit 639 Einwohnern in folgenden Ortschaften:

a) Sträcklingen oder Sträcklingen, 26. 146., wofelbst die catholische Pfarrkirche und Pastorei.

b) Utende, 40. 235.

c) Bollingen, 33. 194. Botelesch, 7. 42., ein Malteser Comthurci-Gut. Ubbehausen, 3. 22.

G. Kreis (die Erbherrschaft) Sever.

I. Geschichtliche Einleitung.

In alten Zeiten machten die 3 kleinen Provinzen Destringen, Küstringen (diesseits der Jade) und Wangerland, aus welchen nachmals, nach Abgang einiger kleinen Theile, vornehmlich von Destringen ³⁾, die jetzige Erbherrschaft Sever erwuchs, einen Theil des alten großen Friesischen Freistaats aus, und hatten mit demselben eine gleiche Verfassung und auch meistens gleiche Gesetze. Alle zur Friesischen Republik gehörige Provinzen wurden mehrere Jahrhunderte lang auf eine demokratische Art regiert und verwaltet. Die Bewohner, eifersüchtig auf ihre angekommene Freiheit und beglückt durch ihren Wohlstand, suchten dieselbe gegen alle feindliche Anfälle tapfer zu vertheidigen und zu behaupten. Als aber nachmals innere Unruhen und Zwistigkeiten ausbrachen, benutzten einige, durch Vermögen, Tapferkeit und Klugheit ausgezeichnete Männer diese Gelegenheit, sich über ihre Mitbürger zu erheben, warfen sich zu Häuptlingen auf, oder wurden zum Theil freiwillig von dem zwiespaltigen Volke dazu erwählt. Dieß war denn auch der Fall in den ge-

3) Zu Destringen (Ostergoa, Astergoa s. Astringa) gehörte vor Zeiten auch ein Theil von Ostfriesland, nemlich Friedeburg, Repsholt, Egel, Horsten und die Herrlichkeit Ghdens. Es machte eine eigene kleine Republik oder Gemeinheit aus, die ihre besondern Advocaten (Schutzvögte) und ihr besonderes Siegel hatte. Dasselbe war wahrscheinlich auch mit Küstringen und Wangerland der Fall.

bachten 3 kleinen Provinzen Zeverlands; von welchen zuerst Rüst-
ringen sich in der Person des tapfern, klugen, mit vielen Talen-
ten begabten Edo Wymken des Kelttern, aus dem Ge-
schlechte der Papingas, um's Jahr 1353 einen Häuptling er-
wählte und ihm fast alle Macht eines souveränen Herrschers ein-
räumte. Diesem Beispiele folgten einige Jahre darauf (1359)
auch die andern beiden Zeverischen Provinzen, Destringen und
Wangerland. Er richtete nach damaliger Gewohnheit mehrere
Kirchen des Landes zu Festungen ein, baute die Schlösser Ze-
ver ¹⁾, Sibetsburg und Friedeburg (im jetzigen Ostfriesland),
bekriegte in Vereinigung mit den Bremern die Rüstinger jen-
seits der Jade (die Butjadinger und Stadtländer), und gerieth
in einer Fehde mit den Holländern in deren Gefangenschaft, aus
welcher er sich nur mit vielem Gelde befreien konnte. Nach
seinem Tode (1410) folgte ihm in der Regierung sein Enkel Si-
bet Papinga. Die Geschichte charakterisirt ihn als einen gro-
ßen, tapfern, entschlossenen Mann, der sich nicht nur bei den
Friesen, sondern auch bei auswärtigen Fürsten und Herren Ehre
und Ansehen erwarb, und auf die Begebenheiten seiner Zeit, be-
sonders in diesen Gegenden, großen Einfluß hatte. Zugleich
schildert sie ihn aber auch als einen unternehmenden, unruhigen
Kopf, der mit seinen Nachbarn in fast beständigen Streitigkei-
ten und Fehden lebte, und es bald mit diesen, bald mit jenen
hielt, bis er endlich in einer Fehde mit den Hamburgern und
Bremern und deren Verbündeten, den Ostfriesischen Häuptlingen
Edgard und Ulrich von Greetfiel in einem Treffen beim Dorfe
Bätgerbur (1433) tödtlich verwundet wurde und auf dem Schlosse
Lütetsburg an seinen Wunden starb. Ihm folgte, da er
keine Kinder hinterließ, sein älterer Bruder Hajo Harles, der
sich mit seiner an den Butjadinger Häuptling Lütbe Dne-
ken vermählten Schwester Reinolda in die Herrschaft Zever
dermaßen theilte, daß sie das Haus Knypens mit Zubehör (die
jetzige Herrlichkeit Kniephausen) und den dritten Theil von der
Provinz Rüstingen bekam, er selber aber alles Uebrige behielt.
Er war ein Mann von großem Geiste und tapferen Gemüthe,
der seinen Ruhm in einer ruhigen und glücklichen Regierung

4) Die völlige Ausbaurung des Schlosses zu Zever beschaffte aber erst
sein Enkel Hajo Harles, der auch den großen, dicken, runden
Thurm, der noch jetzt eine Bierde der Stadt Zever ist, auf dem
dortigen Schloßplaz aufführen ließ.

suchte und mit seinen Nachbarn in Frieden lebte. Als er im J. 1441 an der Pest gestorben war, folgte ihm in der Regierung des Landes sein Sohn Lanno Dären, welchen die Geschichte als einen Mann von erhabenem und tapferen Geiste schildert, und der in einer unruhigen Regierung die Gerechtfame Jeverslandes mit vieler Klugheit, Muth und Standhaftigkeit gegen alle feindlichen Anfälle, insonderheit von Seiten des Grafen Ulrich von Greetfiel und des Häuptlings Ebo von Esens, wie auch gegen seine eigenen aufrehrerischen Unterthanen zu vertheidigen und zu behaupten wußte. Sein Sohn und Nachfolger ist der in der Jeverschen Geschichte wohlbekannte Häuptling Ebo Wymken der Jüngere, welcher bei seines Vaters im J. 1468 erfolgtem Ableben noch minderjährig war und unter der Vormundschaft des Häuptlings Alke von Inhausen stand. Seine zweite Gemahlin war des Oldenburgischen Grafen Gerhards Tochter Heilwig, mit welcher er mehrere Kinder erzeugte. Er schloß 1492 mit den Oldenburgischen Grafen, Gebrüdern Adolph, Johann und Christian ein Schutz- und Trug-Bündniß, worin sie sich gegenseitig beständige Freundschaft und Beistand wider alle feindliche Anfälle gelobten, und unter andern auch dahin zu trachten sich verpflichteten, daß Stadt- und Butjadingerland, wie auch Delmenhorst und Harpstedt (welche beide letztern Theile damals von Münster besessen wurden) wieder an das Haus Oldenburg gebracht werden möchten. Nach seinem Tode (1511) nahm sein Schwager, Graf Johann XIV. von Oldenburg, den er vor seinem Absterben zum Vormunde seiner unmündigen Kinder eingesetzt hatte, im Namen derselben das Haus und Land Jevers in Besitz und beschützte es gegen alle feindlichen Anfälle dermaßen, daß, obgleich damals ganz Ostfriesland ein fast beständiger Schauplatz blutiger Fehden und innerer Zerrüttung war, Jeversland doch in Ruhe blieb. Als aber Ebo Wymkens des Jüngern einziger Sohn Christoph im 18ten Jahre seines Alters starb, versuchten sowol die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, als auch der Graf Edzard von Ostfriesland sich der Herrschaft Jevers zu bemächtigen; allein Graf Johann von Oldenburg nahm sich derselben so gut als seines eigenen Landes an und vereitelte alle jene Unternehmungen. Aber nach seinem Tode wurden die beiden Fräulein von Jevers, Anna und Maria, Schwestern des verstorbenen Junkers Christoph wieder von dem Ostfriesischen Grafen Edzard so sehr bedrängt, daß sie sich, um einen mächtigen Beschützer zu finden, gendthigt sahen, ihre allodialfreie und keinem andern weltlichen Oberhaupte unterworfenen

Herrschaft Zever 1532 dem Kaiser Carl V., als Herzoge von Brabant und Grafen von Holland, unter gewissen Bedingungen und Vorbehalten, insonderheit der Landeshoheit und der freien Willkühr, leghmässig darüber verfügen zu können, zu einem freien Erblehn⁵⁾ aufzutragen und in solcher Qualität von ihm und seinen Nachfolgern zu recognosciren. Nach dem bald darauf erfolgten Ableben des Fräuleins Anna führte deren Schwester *Marta* die Regierung allein, und zwar mit so vieler Geschicklichkeit und gutem Erfolge, daß sie noch jetzt bei den Zeveranern in gesegnetem Andenken fortlebt. In einem rechtsbeständigen Testamente vom J. 1573 setzte sie, da sie unverheirathet war, ihren Mutterbruder, den Grafen Johann XVI. von Oldenburg, welchem sie schon bei ihren Lebzeiten das Land hatte huldigen lassen, zum einzigen Erben ihrer Herrschaft ein; welcher darauf gleich nach ihrem Tode (1575) Zever in Besitz nahm und, aller von Ostfriesland daran gemachten Ansprüche ungeachtet⁶⁾, vom Bra-

5) Hieraus läßt sich erklären, warum Zever seitdem den Titel einer Erbherrschaft führt.

6) Diese Ansprüche der Grafen von Ostfriesland wurden hauptsächlich auf den Lehnbrief begründet, welchen der erste Graf von Ostfriesland, Ulrich Girksena von Greetfiel, im J. 1454 vom Deutschen Kaiser Friedrich III. erhalten hatte und in welchem er außer Ostfriesland auch mit der Herrschaft Zever belehnt worden war. Ungeachtet man Zeverischer Seits dargethan hatte, daß diese Belehnung mit Zever durch allerhand falsche Vorstellungen und unwahrfaste Erzählungen erschlichen worden sey, wurde sie doch in den folgenden, an Ostfriesland ertheilten Kaiserlichen Lehenbriefen wiederholt. Zu diesem Grunde der Ostfriesischen Ansprüche kamen in der Folge noch andre. Graf Edzard von Ostfriesland stel daher, als er seine Absichten auf Zever nicht anders erreichen konnte, 1517 mit Gewalt in's Land und bewirkte 1524 ein Mandat vom Kaiser Carl V., daß die Herrschaft Zever ihm gehorchen sollte. Auf des Oldenburgischen Grafen Johann XIV. Gegenvorstellung erfolgte aber ein Kaiserliches Mandat, daß Edzard die Zeverischen Fräulein nicht beunruhigen solle. Als nun bald darauf (1532) Zever dem Burgundischen Lehenhofe zu Lehen aufgetragen wurde und Edzards Sohn, Graf Enno von Ostfriesland, seine Sache auf rechtlichem Wege auszumachen genöthigt war, wurde er 1533, nachdem beide Theile die Königin Maria von Ungarn, als Statt-

banter Lehenshofe die Belehnung darüber für sich und seine Nachkommenchaft erhielt. Da aber dessen Sohn und Nachfolger, Graf Anton Günther, keine successionsfähige eheliche Leibeserben hatte, so suchte er die Erbherrschaft Zever an seine nächsten Blutsfreunde, die Fürstlich Anhalt-Zerbstische Linie zu bringen; errichtete zu diesem Ende gewisse Verträge und vermachte die Herrschaft Zever unter der Bedingung, daß sie nach etwanigem der-einstigen Abgange der Fürstlich Anhalt-Zerbstischen Linie wieder an die Grafschaft Döbenburg fallen und bei derselben zu ewigen Tagen bleiben solle, seinem Schweftersohne, dem Fürsten Johann von Anhalt-Zerbst, dem er sie schon bei seinen Lebzeiten 1660 übertrug. Aber bei den nachmals unter den Lehensfolgern und Allodial-Erben des Grafen Anton Günther erfolgten Streitigkeiten machte der König von Dänemark als Graf von Döbenburg und Delmenhorst und aus dem, ihm vom Könige von Frankreich als Herzoge von Burgund cedirten anmaßlichen Rechte der Oberlehensherrlichkeit über die vom Burgundischen Lehenshofe relevirenden Lehen Ansprüche an Zever und setzte sich 1683 mit Gewalt in Besiß davon. Anhalt-Zerbst wandte sich mit seinen desfallsigen Beschwerden an den Kaiser und das Deutsche Reich. In dem darauf erfolgenden Kaiserlichen Commissions-Decrete vom 16. Nov. 1686 wurde nun Zever zwar für ein Deutsches Reichs-Asterlehen erklärt, Dänemark aber bestritt dies aus mehreren Gründen. Endlich wurde diese Streitfache durch einen zu Copenhagen den 16. Juli 1689 geschlossenen Vergleich gütlich beigelegt. In demselben begab sich Dänemark, gegen Abtretung aller dem Fürstlichen Hause Anhalt-Zerbst in des Grafen Anton Günthers Testament vermachten, in den Grafschaften Döbenburg und Delmenhorst belegenen Fideicommissen und Allodial-Güter und gegen Auszahlung einer Summe von 100,000 Rthlr. an Dänemark, des dominii directi und aller Ansprüche an Zever,

halterin der Niederlande, zur Schiedsrichterin in dieser Streitfache erwählt hatten, der geforderten Güter unfähig erklärt, in alle Schäden, Kosten und Interesse condemnirt, und Fräulein Maria, welche den Besiß und die Proprietät ihrer Güter erwiesen hatte, von der wider sie angestellten Klage frei gesprochen. Ein anderer von Ostfriesland gegen den Grafen Johann XVI. von Döbenburg, als Besißer von Zever 1576 angestellter Prozeß endigte sich ebenfalls mit einem ungünstigen Urtheil für Ostfriesland, sowol in der ersten Instanz (1588), als auch in der Revisions-Instanz (1591).

und reservirte sich blos das im eben erwähnten Gräflichen Testamente begründete eventuelle Successionsrecht auf Sever; verpflichtete sich auch, zur Unterhaltung des Feuers auf dem Wangeroger Leuchtthurm jährlich 1000 Rthlr. aus der Oldenburgischen Cammercasse herzugeben; gegen welches letztere Anhalt-Zerbst seinen Antheil am Oldenb. Weserzoll aufgab. — Auf diese Art mußte Anhalt-Zerbst sich den ruhigen Besitz dieser Erbherrschaft theuer erkaufen. Nach dem im J. 1793 erfolgten Tode des letzten Fürsten Friedrich August aus diesem Hause kam Sever an dessen Schwester, die Kaiserin Catharina II. von Rußland, welche die Administration und Einkünfte dieses Ländchens der Wittwe des gedachten Fürsten übertrug. Im Tilsiter Frieden (Jul. 1807.) trat Rußland gegen einen Theil von Preussisch-Polen und gegen Zusicherung einer jährlichen Pension von 60,000 Holländischen Gulden (30,000 Rthlr. Gold) für die Fürstin Landes-Administratorin diese Erbschaft an das neu errichtete Königreich Holland ab, welches sie schon vorher in Besitz genommen hatte. Nachher wurden Sever und Knyphausen durch das Kaiserlich Französische Decret vom 9. Juli 1810 nebst dem Königreiche Holland dem großen Französischen Kaiserreiche einverleibt und zum Departement der Ost-Ems geschlagen. Nachdem aber durch die siegreichen Waffen der verbündeten Mächte Deutschland, mithin auch Oldenburg und Sever, von der Französischen Herrschaft befreiet worden waren (1813), übertrug der Kaiser von Rußland (1814) die vorzüglich durch Russische Kriegsvölker unter dem General, Grafen von Binzingerode, wieder eroberte Erbherrschaft Sever nebst Knyphausen dem Herzoge von Oldenburg vorläufig zur Administration und Benutzung; wobei in Rücksicht der Herrlichkeit Knyphausen ausdrücklich bestimmt war, daß sie einstweilen der Herrschaft Sever einverleibt bleiben sollte. Mittels Kaiserlicher Abtretungs-Urkunde vom 18. April 1818 erhielt der Herzog von Oldenburg die Erbherrschaft Sever als freies, auf immer mit Oldenburg vereinigtet Allodium mit allen Rechten der Oberherrlichkeit und des Eigenthums, unter der ausdrücklichen Bestimmung, daß das für die Regenten-Folge im Herzogthum Oldenburg eingeführte Erbfolgerecht und Erbfolgeordnung auch in der Herrschaft Sever gelten, und dieselbe von dem Herzogthum Oldenburg unzertrennlich an den jedesmaligen Regierungs-Nachfolger in demselben übergehen sollte; wie auch, daß der vormaligen Landes-Administratorin von Sever, der verwittweten Fürstin Friederike Sophie Auguste von Anhalt-Zerbst, die zugesicherte jährliche Pension von 60,000 Holländischen Gulden bis zu ihrem

Tode aus den Einkünften dieser Erbherrschaft ausbezahlt werden solle. Die förmliche, feierliche Bestätigung dieser Erbherrschaft von Seiten des Herzoglich-Dibenburgischen Hauses geschah aber erst im Jahr 1823 (d. 7. Aug.) durch Herzogliche Commissarien, welche zugleich die Erbhuldigung einnahmen. So wurde also diese zwar nur kleine, aber sehr fruchtbare, einträgliche und in mancher Hinsicht für Dibenburg wichtige Provinz nach einer langen Trennung von beinahe 160 Jahren wieder mit Dibenburg vereinigt und wird sich mit demselben einer gleich glücklichen Regierung erfreuen.

II. Statistisch-topographische Beschreibung.

Die Herrschaft Zeven grenzt gegen Osten an die Lade, einen ziemlich breiten, langen und tiefen Meerbusen, gegen Süden an den Dibemb. Kreis Neuenburg, insonderheit das Amt Bockhorn, und an die Ostfriesische Herrlichkeit Gödens, gegen Westen an die Ostfriesischen Aemter Friedeburg, Wittmund und Esens, und gegen Norden an die Nordsee oder das Deutsche Meer. Es macht den am meisten nördlich belegenen Theil des Herzogthums Dibenburg aus und enthält (ohne die Herrschaft Knipphausen, welche etwa $\frac{1}{5}$ Quadr. Meilen beträgt) auf $6\frac{1}{2}$ (eigentlich $6\frac{97}{100}$) Quadr. Meilen, 18,058 Einwohner in 3510 Feuerstellen, in 1 Stadt und 3 Aemtern, oder in 22 Kirchspielen; mithin auf jeder Quadr. Meile beinahe 2790 Menschen. Diese Bevölkerung, obgleich viel beträchtlicher als in manchen andern Theilen des Herzogthums, ist jedoch der fast durchgängigen Fruchtbarkeit des Bodens von Zeveland nicht völlig angemessen und könnte noch größer seyn. Von der beträchtlichen Zunahme der Volksmenge in den letzten 3 Decennien zeugt eine Vergleichung der Seelenzahl im Jahre 1791 mit der jetzigen. Nach einer damals von den Predigern in dieser Herrschaft, scheinend mit vieler Genauigkeit aufgenommenen Volkszählung betrug die damalige Seelenzahl nur 15600, im J. 1822 aber, nach der neuesten Zählung (s. Dibemb. St. Calendar von 1823. S. 236.) 18,058; sie hatte sich also in einem Zeitraum von 31 Jahren um 2458, mithin im Durchschnitt jährlich um beinahe 80 Seelen vermehrt. Von dieser ganzen Bevölkerung kommen 14,462 Seelen auf das platte Land, und 3596 auf die einzige in dieser Herrschaft vorhandene Stadt Zeven; mithin, wenn man $6\frac{1}{2}$ Quadr. Meilen als die wahre Größe dieser Provinz annimmt, und für die Stadt nebst Vorstadt Zeven etwa $\frac{1}{5}$ Quadr. Meile abrechnet, kommen auf jede Quadr. Meile

des platten Landes beinahe 2260 Menschen; welches schon eine ziemlich starke Bevölkerung ist und die in manchen andern Provinzen des nördlichen Deutschlands, z. B. Mecklenburg, Holstein, Fürstenthum Lüneburg, Herzogthum Bremen u. übertrifft. In frühern Zeiten war in Zeverland die Sterblichkeit, wo nicht größer, als die jährlichen Geburten, doch diesen im Durchschnitte gleich. Seit mehrern Decennien aber hat die Zahl der Geburten im Durchschnitte das Uebergewicht über die der Sterbefälle, mit Ausnahme einzelner Jahre, wo grassirende ansteckende, tödtliche Krankheiten eine ungewöhnliche Mortalität verursachten. Am beträchtlichsten ist der Ueberschuß der jährlichen Geburten über die jährlichen Sterbefälle in den beiden Zeverischen Kirchspielen Cleverns und Sandel; welches ohne Zweifel wol seinen Grund in der höhern und trockenern Lage derselben hat, da sie fast ganz auf Geestboden liegen. Der Ueberschuß dieser beiden Kirchspiele, so wie manche Geestbewohner aus dem benachbarten Ostfriesland, dem vormaligen Hochstift Münster, und aus andern Gegenden des Herzogthums Oldenburg, wandern nach der Zeverischen Marsch aus und laufen sich daselbst an; wodurch also die dortige Bevölkerung, wenn sie auch in einzelnen ungesunden oder unglücklichen Jahren beträchtlich verliert, doch immer ihren Verlust wieder ersetzt erhält. Zu der in den letzten Decennien verminderten Sterblichkeit haben mancherlei Umstände beigetragen, z. B. die in mancher Hinsicht vernünftiger eingerichtete Lebensweise der Landleute, die Kuhpocken-Impfung, eine bessere, der Gesundheit mehr angemessene Bauart der ländlichen Wohnungen, Verminderung des schädlichen Aberglaubens, die Austrocknung verschiedener Sümpfe und Moräste, überhaupt eine bessere Abwässerung des Landes u. dergl. m. Das hiesige Klima ist dem in andern Gegenden des nördlichen Deutschlands ziemlich gleich: etwas rauh, kalt, neblig und stürmisch. Kann man es auch eben nicht sehr gesund nennen, vornehmlich nicht für Ausländer, die an ein angenehmeres, milderes Klima gewöhnt sind, so ist es doch auch eben nicht ungesund zu nennen, wie es das hier nicht seltene Beispiel vieler alt gewordenen Leute und die aus dem Vorstehenden ersichtliche Zunahme der Bevölkerung deutlich beweisen.

Der bei weitem größte Theil des hiesigen Bodens, — etwa $\frac{2}{3}$ des ganzen, — ist Marschland von verschiedener Güte und Beschaffenheit; nur etwa $\frac{1}{3}$ ist Sand- oder Geest-Land. In einigen Gegenden Zeverlandes, z. B. im Kirchspiel Waddewarden und dessen Umgegend, hat der Boden an den meisten Stellen unter der Ackerinde eine mehr oder minder starke Lage von sogen-

nannter Knick-Erde, worauf dann zunächst die sogenannte Wähl-Erde folgt; — also gerade so, wie in vielen Gegenden des östlich gegenüber liegenden Stadt- und Butjadingerlandes. Der übrige Theil der FEVERLÄNDISCHEN Marsch besteht theils aus einer ähnlichen Boden-Art, mit und ohne Knick-Unterlage, theils aus etwas sandigem, nicht schweren, theils aus sehr schwerem, kleiigten Grodenlande. Nur kleine Strecken, wie an der Südseite der Stadt Jever, und in einem großen Theil der Kirchspiele Cleverns und Sandel, sind Geest. — Die große Verschiedenheit und schnelle Abwechslung des Bodens, der fast in jedem Kirchspiele anders ist, ersieht man noch deutlicher aus folgender speciellern Angabe. In den zur vormaligen Alten-Markts-Vogtei gehörigen Ländereien ist das Erdreich theils Geestland (oder wie man im Jever- und Dsifriesland es nennt, Gastland), theils Haide, Sumpf und Moor; — Kleiland und lehmichtes Land ist nur wenig da. Im Kirchspiel Minsen ist ein mit vielem Sande untermischter Kleiboden; daher das Erdreich hier von milderer Art ist, als im Kirchspiel Wiarden, wo fast durchgängig ein kleiigter, oder schwerer thoniger Boden ist, vorzüglich auf den Groden. Die Kirchspiele Wüppels, Dldorf und Westrum haben fast durchgängig Kleiland von verschiedener Güte, so daß Wüppels in dieser Hinsicht den Vorzug vor Dldorf und Westrum hat, letztere beide sich aber einander ziemlich gleich sind. Jedoch leidet diese generelle Bestimmung der Bonität des Bodens bei einzelnen Stücken eine Ausnahme. Die beiden Kirchspiele Pakens und Wattwarden bestehen fast durchgängig in gutem Marschlande; jedoch hat Pakens im Ganzen einen fettern und steifern Boden, als Wattwarden. Die Kirchspiele Sillenstede und Cleverns haben meistens Sand- oder Geestland, Haide und Moor, mitunter auch schweren Boden, Klei-Erde. Die Kirchspiele Sandel und Schortens haben Sandland, auch viel Moor- und Sumpfland; mitunter auch einen fetten, lehmigen Boden (Kleiland). Die Kirchspiele Sande, Neuende und Heppens haben meistens einen schönen fetten Kleiboden, und enthalten mit die fruchtbarsten Gegenden von Jeverland. Wangeroge besteht fast ganz aus Sand. Nach dieser großen Verschiedenheit des Bodens richtet sich auch die Bearbeitung und Benutzungsart desselben; wovon bei der Beschreibung der einzelnen Aemter dieser Provinz das Specielle angegeben werden wird.

Im Allgemeinen ist hier davon zu bemerken, daß Ackerbau und Viehzucht nicht nur auf der Jeverischen Marsch und Geest ganz verschieden betrieben werden, sondern auch in jedem dieser

Theile mit verschiedenen Abänderungen, je nachdem es die Beschaffenheit und Güte des Bodens und andre Umstände erfordern. Mit Recht kann man zum Ruhme der Severländischen Landwirthe sagen, daß es unter ihnen viele tüchtige, in ihrem Fache erfahrene, Kenntnißreiche giebt, welche es mit Nachdenken, Fleiß und Umsicht treiben, Theorie und Erfahrung dabei zu Hülfе nehmen und von den vielen in neuern Zeiten in der Landwirthschaft gemachten Verbesserungen eine vernünftige Anwendung machen. Der Grundsatz: Prüfet alles und das Gute behaltet, scheint sie alle mehr oder weniger zu leiten; und daher kömmt es auch wol, daß man hier eigentlich kein besonderes landwirthschaftliches System vorherrschend findet; jeder sucht davon das Beste und Anpassendste zu benugen. Einige von ihnen haben auch schon vor einigen Jahren mit gutem Erfolge die Stallfütterung eingeführt, und werden gewiß Nachahmer finden. — Die Benutzungsart des Marschbodens, insonderheit des schweren Binnen- und Groden-Landes, ist hier sehr ungleich, da sie sich theils nach dessen verschiedener Beschaffenheit, theils nach den Einsichten seines Besitzers richtet. Jeder benugt ihn, wie es ihm den größten Gewinn zu versprechen scheint. Der Haupt-Unterschied in der Benutzung des Bodens besteht darin, daß Einige ihre Ländereien mehr zum Getreidebau, Andere aber mehr zu Vieh- und Fettweiden und zur Grasung benugen. Man findet hier also gewissermaßen die Mecklenburgische und Holsteinische Landwirthschaftsart mit einander vereinigt; erstere hält bekanntlich mehr auf Korn-Ertrag, letztere aber mehr auf Vieh-Ertrag. — Die gewöhnliche Fruchtfolge von einer Güstfalge ⁷⁾ zur andern ist hier diese: 1. Rappsamens, oder Wintergerste, 2. Winter- oder Sommergerste, 3. Sommergerste, 4. Weizen, Sommergerste, Hafer oder Bohnen, 5. Weizen oder Bohnen. Soll nun das Land grün gelegt werden, so wird in die letzte Güstfalge Weizen mit weißem Keesamen gesäet, damit das Land sich desto eher benarbe und zu Viehweiden benugt werden könne. Die Zeit des Grünliegens ist unbestimmt; das neuere Grodenland bleibt gewöhnlich nur einige Jahre grün liegen, das ältere längere Zeit, vornehmlich wenn es zu Fettweiden bestimmt ist. Auf der alten Marsch und dem leichtern Binnenlande ist die Fruchtfolge beinahe eben so, nur wechselt hier das Brackern oder unterm Pfluge halten öfter mit dem Grünliegen ab. — Ganz

7) So, oder auch Güstpflügen, nennt man hier das Umpflügen des Ackers in der Brache, auch wol diese selbst.

andere aber wird die Feldwirthschaft auf der Zeverischen Geest betrieben, wo der Acker fast immer unterm Pfluge ist, und alle 3 oder 4 Jahre gedüngt werden muß. Hier ist die gewöhnliche Fruchtfolge: 1. Hafer, 2. und 3. Roggen, 4. wieder Hafer oder Güssfalte, dann zweimal Roggen und drittens Hafer. Zur Abwechselung läßt man hier auch wol ein Stück einige Jahre zur Grasung liegen, und nimmt beim Aufbruch zur ersten Saat Buchweizen oder Hafer; dann wird wieder gedüngt zu Sommerweizen oder Kartoffeln. Der Korn-Ertrag auf dem Geestboden ist sehr ungleich; auf gutgedüngten bessern Feldern bei günstiger Witterung 8 — 10 fältig, auf schlechtern und bei ungünstiger Witterung nur 3 — 4 fältig. — Obgleich der gute Geestboden sich recht gut zum Flachsbau eignet, so wird dieser doch noch zu sehr vernachlässigt.

Sehr einträglich und bedeutend ist auch die hiesige Viehzucht, insonderheit die Pferde- und Rindviehzucht, obwohl letztere vormals, als man noch weniger Land unterm Pfluge hatte, und mehr Land grün liegen ließ, noch bedeutender war; denn im J. 1756 waren, nach einer damals angestellten Zählung 15,337 Stück Rindvieh in Zevetland vorhanden, im J. 1820 aber nur 13,364 Stück, mithin beinahe 2000 Stück weniger. Wahrscheinlich wird man aber, wenn die jetzigen ungewöhnlich niedrigen Getreidepreise noch eine Reihe von Jahren anhalten sollten, zu der hier vormals üblichen Wirthschaftsart zurückkehren, wornach man mehr auf die Viehzucht und die Erzeugnisse des Thierreichs, als auf den Ackerbau und die Erzeugnisse des Pflanzenreichs hielt. — Die Vortrefflichkeit der Zeverischen Pferde, sowol hinsichtlich ihrer Schönheit als Dauerhaftigkeit, ist zu bekannt, als daß es einer weitern Beschreibung bedürfte. Die hiesigen Pferde sind wahrscheinlich Abkömmlinge der alt-Oldenburgischen, zu deren Veredelung die vielen unter Graf Anton Günthers Regierung vorhandenen Gestüte sehr vieles beitrugen, und zu dessen Zeit die Oldenb. Pferde so berühmt waren, daß die Marställe mehrerer Europäischen Höfe mit denselben besetzt waren. Nachdem die hiesige Pferdezucht einmal eine Zeitlang etwas in Verfall gekommen war, hat sie sich in neuern Zeiten wieder sehr gehoben; wozu die seit einigen Jahren bestehende öffentliche Hengstföhrungs-Anstalt wol nicht wenig beigetragen hat. Die Pferdezucht wird wieder stark betrieben und bringt diesem Ländchen bedeutenden Gewinn ein. Mit der Aufzucht der Füllen giebt man sich indeß auf der hiesigen Marsch noch nicht so allgemein ab, als es wol geschehen könnte, sondern kauft sie lieber auf der Geest oder auf Jahrmärkten an

und füttert sie groß, meistens zum Verkauf. Es giebt hier wol nur sehr wenig Hofställen, wo nicht jährlich oder ein Jahr ums andre 1 — 2 Pferde verkauft werden; im Ganzen kann man wol 800 — 1000 rechnen. Der Hauptverkehr mit Pferden ist auf den Jahrmärkten zu Fever und Sengwarden; an ersterem Orte im März, Juni und September; an letzterm im September. Pferdehändler aus allen Gegenden kaufen da ihren Bedarf ein; mitunter auch auf den Hofställen. Bedeutend große Versendungen von Pferden ins Ausland, nach Oesterreich, Frankreich, den Niederlanden, Italien u. haben die Gebrüder Christians in Fever, welche in dieser Hinsicht für ganz Feverland sehr wichtig sind. — Die Schweinezucht wird, so einträglich sie auch ist; hier noch nicht in dem Grade betrieben, wie sie es wol verdiente; wenigstens vernachlässigt man noch die eigene Zucht der jungen Schweine, und kauft diese lieber aus dem Münster- und Butjadinger-Lande an; wofür jährlich viel Geld aus Feverland geht. Das Nämliche gilt von den Schaafen, deren eigene Anzucht man hier auch noch sehr vernachlässigt. Ganze Herden junger und alter Schaafe werden jährlich aus Ostfriesland, vorzüglich aus dem Amte Nevsun, nach Feverland getrieben. — Seitdem der zunehmende Ackerbau und die Aufhebung der Gemeinheiten die Gänse vertrieben hat, jener von der Marsch und diese von der Geest, wird die Gänsezucht nur noch schwach betrieben. Die Bienenzucht ist jetzt auf der Feverländischen Marsch auch nicht mehr von Bedeutung, etwas mehr auf der Feverl. Geest.

Eigentliche Hochmoore, wie hin und wieder im Alt-Oldenburgischen, im vormaligen Hochstift Münster und Fürstenthum Ostfriesland, sind hier nicht vorhanden; doch findet sich in einigen Gegenden Torf, der aber wol noch nicht allenthalben sorgfältig genug aufgesucht und benutzt wird.

Die Geest (Gast), worunter man den höher liegenden leichtern sandartigen, meistens mit Heidekraut bewachsenen Boden versteht, kann man auch hier als den eigentlichen Urboden ansehen. Sie kommt aus dem angrenzenden Ostfriesischen Amte Wittmund, geht in verschiedenen Krümmungen durch einen Theil Feverlands, ostwärts bis etwa Sillenstede und kehrt dann zur Ostfriesischen Grenze zurück. Vieles von diesem Heideboden ist in den letzten 5 Decennien cultivirt worden und wird es in Zukunft noch immer mehr werden, zumal bei beschaffter besserer Abwässerung und Austrocknung des Bodens.

Die hiesige Marsch theilt man gewöhnlich in Binnenland oder alte Marsch, und in Grodenland oder neue Marsch.

Letztere liegt, mit Ausnahme einer kurzen Strecke von Heppend bis Mariensiel, an dem Rande des Jade-Busens, den Küsten der Nordsee und an der Harlbucht.

Im gemeinen Leben rechnet man auf FEVERLAND, mit Ausschluß des Grodenlandes, 1000 volle Erben, jedes Erbe zu 40 Matten oder 60 Grasfen alter Maaße gerechnet; mithin im Ganzen 40,000 Matten oder 60,000 Grasfen. Daß dieß aber ein ganz unrichtiges Verhältniß sey, sieht man schon daraus, daß jetzt manche Stellen und Güter weit über 40 Matten, viele kleine Stellen aber weniger enthalten. In den landschaftlichen Beschwerden von 1690 wird der cultivirte Theil FEVERLANDS gar nur zu 50,000 Grasfen angegeben, wovon 7000 Grasfen (also beinahe $\frac{1}{7}$) damals von der ordinären Contribution frei waren und nur ein Gerings zur extraordnären Contribution zahlten. Diese Ungewißheit und Verschiedenheit in der Angabe der Matten- und Grasfenzahl rührt von dem Mangel eines ordentlichen Erdbuches oder Catasters her. Es sollte zwar 1730 eins gefertigt werden, aber wegen Widerseßlichkeit der Landschaft unterblieb es. Ein vom vormaligen FEVERISCHEN Rentmeister CLAUD KLINGEN 1587 entworfenenes Erdbuch ist jetzt wenig mehr brauchbar, theils wegen dessen Unvollständigkeit, theils wegen der seitdem mit den meisten Gütern vorgegangenen vielen und großen Veränderungen. — Am richtigsten und zutreffendsten möchte wol die von Herrn ARENDS darüber aufgestellte Berechnung seyn, nach welcher sämmtlicher cultivirter Boden in FEVERLAND, mit Einschluß des herrschaftlichen und geistlichen Landes, etwa 74,000 Grasfen beträgt *). — Nach einem vortreflichen statistischen Aufsatze (im FEVERISCHEN Staats Kalender vom J. 1801 S. 90 u. f.), der wahrscheinlich den kürzlich verstorbenen, gelehrten, in der vaterländischen Geschichte und Staatskunde vorzüglich bewanderten Consistorial-Affessor, Rector Herm. Friedr. Hollmann in FEVER zum Verfasser hat, ist der Ertrag der Herrschaft FEVER etwa folgender: Er nimmt zuvörderst an, daß FEVERLAND nach der alten allgemeinen Sage, die demselben 1000 volle Erben giebt, mit

*) S. ARENDS Erdbeschreibung des Fürstenthums Ostfriesland und des Harlingerlandes (Emden 1824. gr. 8.) S. IX. der Vorrede. — Desselb. Ostfriesland und FEVER. Bb. III. S. 479. Den hier eingeschlossenen Irrthum, indem Matten statt Grasfen gesetzt sind, hat er im erst allegirten Werke berichtigt.

Ausschluß der neuen Groden-, Pfarr- und Kirchen-Ländereien und der eigentlichen Geest, 40,000 Matten in sich fasse (wahrscheinlich mit Einschluß der adeligen und freien Güter). Von diesen werden nur etwa 14,000 Matten als Ackerland benutzt, wovon ungefähr 9000 Matten mit Hafer besät werden, die in mittelmäßig guten Jahren etwa 7000 Last einbringen; wovon, nach Abzug des innern Verbrauches, und mit Einschluß des Ertrages von den geistlichen und Geest-Ländereien gewiß 5000 Last ausgeführt werden; welches, die Last zu 30 Rthlr. angeschlagen, 150,000 Rthlr. ausmacht. — Von den übrigen 5000 Matten wird etwa die Hälfte mit Gerste besät, und giebt im mittlern Ertrage 1200 Last. Davon werden etwa 400 Last à 50 Rthlr. ausgeführt; macht 20,000 Rthlr. Die übrige Hälfte, welche mit Weizen oder Roggen, auch wol mit Hafer besät wird, und nach Abzug des zum innern Bedarf Erforderlichen nur einen kleinen Ueberschuß giebt, soll nur 10,000 Rthlr. für den Absatz eintragen. Von den so beträchtlichen Grodenländereien, die wegen ihres vortrefflichen, ergiebigen Bodens größtentheils mit Wintergetreide und Rapsfamen besät werden, glaubt er einen eben so großen Ertrag annehmen zu können, als vom ganzen übrigen Jevelande. — Nach diesem muthmaßlichen Ueberschlage wird also jährlich für verkaufte Getreide eingenommen:

1. von dem sogenannten Binnenlande oder der leichten Marsch etwa	180,000 Rthlr. dazu noch
2. von den Grodenländereien	180,000 —
zusammen 360,000 Rthlr.	
3. für Butter u. Käse etwa	160,000 —
4. — fettes Vieh . . .	20,000 —
5. — Pferde ⁹⁾ . . .	30,000 —
6. — Gänse . . .	12,000 —
im Ganzen 582,000 Rthlr.	

9) Für Pferde ist zwar im erwähnten Aufsatze nichts Gewisses berechnet, weil die Pferdezuucht zu damaliger Zeit hier von geringer Bedeutung war und der Handel damit stockte; man kann aber jetzt, 24 Jahre später, da es nach jener Zeit sich mit diesem Handels- und Ausfuhr-Artikel sehr gebessert hat, wol reichlich 30,000 Rthlr. jährlich annehmen. Die Einnahme für Gänse möchte aber jetzt wol bedeutend geringer ausfallen, da die Gänsezuucht sehr abgenommen hat.

Wenn nun auch in diesen Angaben einige Artikel — wie es jedoch wol nicht der Fall ist — zu hoch angeschlagen seyn sollten, so kommt dagegen wieder in Anschlag: 1. das auf der Seeverländischen Geest gebauete Getreide, wovon in guten Jahren doch auch ein Theil verkauft wird, und 2. eine nicht unbedeutende Summe für verkaufte güttes (mageres) Vieh, Schaaf- und andre Felle, Honig, Wachs, Federvieh, Federn, Eier, rohes Garn, Lumpen und für einige andre kleine Artikel, wovon unter den obigen Ausfuhr-Producten nichts berechnet ist. Dagegen schlägt er die jährlich ins Ausland gehende Summe Geldes für auswärtige Bedürfnisse zu weit über 400,000 Rthlr. an; worin die Abgaben an die Landesherrschaft, der beträchtliche Aufwand für Materialien und Arbeitslohn, welchen die Erhaltung der Deiche, Siele und Deichholzungen, die Reinigung der Sieltiefen, (die oft durch Ausländer geschieht), und die Reparaturen an Brücken u. dergleichen erfordern, nicht mit einbegriffen sind. Dieß alles mitgerechnet, möchte wol die Ausgabe mit der Einnahme balanciren, in unfruchtbarern und unglücklichen Jahren aber jene diese bei weitem überwiegen. — An der Ost- und Nord-Seite Seeverlands sind mehrere Matten (uncultivirte, den Ueberströmungen ausgesetzte Sandplaten oder Sandbänke) die sich zum Theil $\frac{1}{4}$ — 2 Stunden Weges von der Küste abwärts erstrecken. Ein solches Matt ist z. B. der zwischen dem nördlichen festen Lande von Seeverland (der Küste von Wangerland) und der etwa 1 Meile davon entfernten Insel Wangeroge befindliche Sandstrich, welcher von mehreren sogenannten Balgen oder Wasser-Rinnen durchschnitten ist, und daher nur von der Gegend genau kundigen Wagehälften zur Ebbezeit übergangen werden kann. Ein Arbeitsmann, der vor mehreren Jahren dieß Wagestück oft und glücklich versucht hatte, mußte es zuletzt mit dem Leben büßen, da er, auf dem Wege vom Nebel überfallen und irregeleitet, von der Fluth über-eilt wurde und ertrank.

Ueber die Entstehungsart der Seeverischen Marsch sind von Mehrern verschiedene Hypothesen aufgestellt ¹⁰⁾, die zum Theil viel Wahrscheinliches haben, aber doch kein völlig befriedigendes Resultat liefern. Am wahrscheinlichsten ist es, daß der Urboden der Seeverischen Marsch aus mehreren, von sogenannten Seebalgen

10) Die scharfsinnigsten findet man im Seeverländischen Staats-Calender vom J. 1800. S. 49. u. f. und in Arends Oeffriesland und Seever. Bd. II. S. 187. u. f.

durchschnittenen Inseln und Dünen bestand, welche durch allmältige Anschlickung (Anschlammung) anwuchsen und nach und nach mit einander vereinigt wurden. Die Bewohner kamen der Natur durch Kunst zu Hülfe, brachten auf die natürlichen Warfen (Anhöhen) noch mehr Erde und umzogen ihre Wohnplätze mit kleinen Dämmen (hier Syb- oder Syndwendungen¹¹⁾ genannt vom Plattdeutschen syb, niedrig, oder dem Altfriesischen Synd, Wasser, und wenda, ablehren, widerstehen) zum Schus vor den gewöhnlichen Fluthen; vor den ungewöhnlichen und hohen Fluthen flüchteten sie sich nach den nahen höheren Geestgegenden. Vielleicht benutzten anfänglich auch nur die nächsten Geestbewohner die allmältig entstehenden Grodenländereien zu Weiden für ihr Vieh, hielten sich nur im Sommer, bei dann gewöhnlich niedrigem Wasser, in der Marsch auf, und kehrten im Herbst mit ihren Heerden nach der Geest zurück, wo sie dieselben mit dem während des Sommers auf dem Marschboden gewonnenen, getrockneten Futter unterhielten; denn die Kunst, aus Gras Heu zu machen, war ihnen gewiß schon bekannt. Aber bei der nachhin auf der Geest sehr zunehmenden Bevölkerung, als sie daselbst nicht alle mehr hinlänglichen Platz hatten, drängten sie sich weiter vorwärts; die Noth lehrte sie bald die an sich nicht viele Geschicklichkeit und Klugheit erfordernde, sondern nur mühsame Kunst, größere Dämme gegen die Fluthen aufzuführen. Vielleicht machte sie auch ein eingewanderter, oder an diese Küsten verschlagener Fremdling aus einem Lande, wo man die Deichbaukunst schon kannte, mit derselben bekannt.

Severland hat, nach Verhältniß seiner geringen Größe, eine sehr beträchtliche Strecke Deiche und viele Siele zu unterhalten. Erstere betragen beinahe $7\frac{1}{2}$ Meilen in die Länge und sind an einigen Stellen, wo sie kein Vorland haben, sondern unmittelbar dem Andrang der Fluthen ausgesetzt sind, sehr kostbar zu unterhalten, so daß die Beiträge zu den Unterhaltungskosten in einigen Kirchspielen jährlich 2 — 4 Rthlr. für jedes Gras reichpflichtigen Landes betragen. Treten nun noch besondere Unglücksfälle, als hohe heftige Sturmfluthen, ein, wodurch die Deiche sehr beschädigt werden, wie das schon öfters der Fall gewesen ist, so leiden die Bewohner dieses sonst so gesegneten Ländchens ungemein;

11) Woraus die nachmals üblichere, aber unrichtige Benennung Sübwendung entstanden ist.

und es hat Beispiele gegeben, daß einzelne wegen übermäßiger Deichlasten ihre Ländereien ganz verlassen mußten.

Zur Entwässerung, d. h. Befreiung des Landes vom überflüssigen schädlichen Wasser dienen die Sieltiefen (Canäle) mit ihren Siefen (Schleusen), deren es hier mehrere giebt und wovon die vorzüglichsten folgende sind, die in der Richtung vom Süden nach Norden so auf einander folgen: 1. der Mariensiel, 2. der Küstringer- oder Küster-Siel, 3. der Inhauser-Siel, 4. der Hooks-Siel, 5. der Erisburner-Siel, 6. der St. Jooster- oder Hohenstieper-Siel und 7. der Horumer-Siel; welche alle an dem Ufer der Jade liegen und mehrertheils auch zu Häven dienen, so wie die dazu gehörigen Sieltiefen zur inländischen Schifffahrt. Auf die Erhaltung dieser Siefe wird mit der größten Sorgfalt geachtet, weil das Wohl und die Erhaltung des größten und besten Theils dieses Landes davon abhängt. Die Erbauung eines mittelmäsig großen hölzernen Siels kostet mehrere Tausend Thaler. In ältern Zeiten mußten zwar bei vorfallenden Eindeichungen die hiesigen Unterthanen die neuen Deiche machen oder die Kosten der Eindeichung mit tragen, aber das dadurch gewonnene Land (Neugrodenland) ward auch bauerpflichtig und mußte alle Deich- und Siel-Lasten mit tragen. Nachmals hielten es aber die Oldenb. Grafen und deren Nachfolger in der Regierung der Herrschaft Feber für vortheilhafter, die neuen Land-Anwüchse (Groden) auf ihre alleinige Kosten eindeichen zu lassen und den Nutzen davon allein zu ziehen; bergestalt, daß solche neu eingedeichte Grodenländereien nicht bauerpflichtig, auch nicht zu den gemeinen Vogtei- und Kirchspiels-Anlagen herbeigezogen wurden, sondern herrschaftliches oder Cammer-Land blieben. Sie ließen sich auch von vielen Unterthanen sogenannte Deichfreien-Gelder accordiren und an die Cammercasse zahlen; schenkten auch von solchen neu eingedeichten Ländereien vieles an verdiente Staatsdiener zur Belohnung vielsähriger treuer Dienste. Auf diese Art kam viel deichfreies Land in Privat-Hände; wodurch die Beitragslast der pflichtigen Ländereien vergrößert wurde. — Die Vertheilung der sogenannten Deichlasten, d. h. die Kosten der Anlegung und Unterhaltung der Deiche¹²⁾, ist in Feberland sehr ungleich und nicht nach Verhältniß der Größe und des wahren Werthes der dazu pflichtigen Ländereien bestimmt, wie es doch

12) Eine Exemption von diesen Deichlasten findet hier weder für die geistlichen, noch adelig-freien Ländereien im Allgemeinen statt.

billig seyn sollte. Auch ist bei Vertheilung der Deichlasten nicht immer auf die verschiedene Beschaffenheit der Deichpfänder Rücksicht genommen, indem einige wegen ihrer gefährlichen, dem Andränge des Wasser sehr ausgesetzten Lage sehr kostbar zu unterhalten sind, andere dagegen wegen ihrer vortheilhaftern Lage nur wenige Kosten erfordern. Es wäre daher sehr gut, wenn sämtliche hiesige Deiche, wie es in den meisten alt-Odenburgischen Marschen schon längst geschehen ist, zu Communion-Deichen gemacht würden, und jeder deichpflichtige Landbesitzer nach Verhältniß der Größe und Güte seiner durch die Deiche geschützten Ländereien an eine deshalb zu errichtende Communion-Deich-Casse seinen Beitrag zu den Unterhaltungskosten entrichten müßte. Mit den sogenannten Holzungen, d. h. hölzernen Bauwerke, die an den gefährlichsten, dem Andränge des Wassers am meisten ausgesetzten Stellen errichtet sind, ist dieß schon der Fall, indem diese auf gemeinschaftliche Kosten der ganzen Landschaft angelegt und unterhalten werden; zu welchem Ende eine Communion-Holzschlagungs-Casse errichtet ist, in welche zwar die Besitzer der adel. freien Güter und Ländereien nichts zahlen, dagegen aber, wenn vor ihren Deichen eine Holzschlagung gemacht werden muß, die Kosten derselben allein tragen müssen. Die Besitzer geistlicher Ländereien müssen den 15ten Theil, und die anderer Ländereien den 10ten Theil der Kosten einer vor ihren Deichen gemachten Holzschlagung bezahlen; das Uebrige wird auf die ganze Landschaft vertheilt. Mit der Beitragspflicht zur Legung und Unterhaltung der hiesigen Siel (Schleusen) verhält es sich folgendermaßen: die Eigenthümer der pflichtigen Ländereien müssen dieselben unterhalten; aber zu den Kosten der Legung (Erbauung) eines neuen Siels müssen die geistlichen und adel. freien Ländereien gleichmäßig mit den übrigen Sielpflichtigen beitragen. Mit den Sielen stehen in nächster Verbindung die Sieltiefe, die hauptsächlich zur Entwässerung oder Abwässerung des Landes dienen; einige nebenbei auch zur Schifffahrt. Die Schließung (Reinigung) dieser Sieltiefe (Canäle) geschieht theils auf Kosten der ganzen Landschaft, theils derjenigen Sielacht, deren Ländereien durch das in Rede stehende Sieltief und Siel entwässert werden. Die nächste Aufsicht über die Siel führen neben den Amtsmännern besonders Sielrichter, was mehr ein Ehren- als lucratives Amt ist, und wozu daher meistens wohlhabende und einsichtsvolle Landbesitzer genommen werden. Die Oberaufsicht führt die Herzogliche Cammer in Odenburg durch einen Oberdeichgräfen und Deich-Conducteurs, die vom Landesherrn besoldet werden.

Auf eine ähnliche Art verhält es sich mit der Aufsicht über die Deiche und andere Wasserbauwerke.

Jeverland ist zwar beinahe an drei Seiten mit Wasser umgeben, hat aber keinen einzigen bedeutenden Fluß, die Jade ausgenommen, die jedoch, so weit sie sich zur Seite dieser Provinz erstreckt, eigentlich ein Meerbusen ist. Sie war in ganz alten Zeiten ein sehr unbedeutender Fluß, der kaum den Namen eines solchen verdiente; aber durch wiederholte starke Wasserfluthen, vornemlich von 1218, 1318, 1511 und 1717 erweiterte sich ihre Mündung so sehr, daß sie zu einem ziemlich großen Meerbusen von jetzt beinahe $3\frac{1}{2}$ Quadr. Meilen Oberfläche geworden ist. Der jetzt von diesem eingenommene Strich Landes war von mehreren Armen des Weserstroms und kleinen Flüssen durchschnitten, welche, von Süden nach Norden gerechnet, folgende waren: 1. Die Line, 2. das Lockfleth, welches in 2 Armen in die Jade floß, 3. die Heete (Hette), 4. die Ahne, 5. die Wade. Von der Entstehung des Meerbusens der Jade giebt Hamelmann als Grund an die Durchbrechung des Schlicker Seils in der Fluth von 1218, in welcher die Kirchspiele Jabelehe, Wurdelehe, Albesum, der Hoben und ein Theil von Dauens oder Dowens untergegangen seyn sollen. Albesum oder Alsum, wovon noch in der Benennung Alser Ort eine Spur vorhanden ist, muß damals aber noch größtentheils stehen geblieben seyn, weil es noch lange nachher in der Geschichte und dem alten Friesischen Gesetzbuche (Afsagabook), das schwerlich vor der Mitte des 13ten Jahrh. gesammelt worden ist, vorkommt. Wahrscheinlich ging es erst in der Fluth von 1428 größtentheils unter, und der kleine übrig gebliebene Theil wurde zum Kirchspiele Eckwarden oder Stollhamm gelegt. Eine wahrscheinlich noch größere Erweiterung der Jade geschah in der großen Antoni-Fluth von 1511, wo 7 Jeverische Kirchspiele theils ganz, theils mehrernteils von den Wellen verschlungen wurden, nemlich Bredum, Dibebrügge, Havermondniken, Dauens oder Dowens, Bandt, Seedyk und Ahme. Einiges davon wurde zwar nachmals durch Eindeichung wieder gerettet; es hätte aber noch weit mehr dem Wasser wieder abgewonnen werden können, wenn nicht die nach des damaligen Jeverischen Regenten, Edo Wymken des Jüngern Tode (1511) eintretende schlechte Landesverwaltung der zu interimistischen Regenten ernannten Ebelleute von Koffhausen, Wibboge, Fischhausen und Taddikenhausen, und herrschende Uneinigkeit, auch Unvermögen der durch Wasserfluthen und öftere Fehden mit den Dikriessen und andern Benachbarten verarmten Bewohner es verhindert hätten. Die Fluthen drangen nun immer tiefer ins Land, selbst

bis an Sande und Gddens. Erst 10 Jahre nach jener verheerenden Fluth von 1511 kam auf Veranftaltung des Grafen Johann von Oldenburg, als Vormundes der Edo Wymkenfchen Kinder, an den nothwendigften Stellen ein vester Deich zu Stande. — Daß zu verschiedenen Zeiten mehrere Kirchspiele, mithin ziemlich beträchtliche Striche Landes, ehemals dort standen, wo jetzt tiefer Grund dieses Meerbusens ist, läßt sich nicht bezweifeln. Aber es fragt sich: wie war dies Verschwinden möglich? Durch ein plögliches Abreißen oder Wegspülen vermittelst des Wassers konnte es doch nicht geschehen. Vergeblich habe ich nach einer befriedigenden Erklärung gesucht. Eine Hypothese, die ich mir selber darüber gebildet habe, wage ich hier, zur weitern Prüfung von Kundigeren, mitzutheilen: Man weiß nemlich aus der Geschichte, daß gegen Ende des 8ten und im Anfange des 9ten Jahrhunderts die Gegend des jetzigen Meerbusens der Jade ein großer Sumpf oder Morast war — palus Eddenriad genannt in dem Diplom des Kaisers Carls des Großen über die Stiftung des Bisthums Bremen. — Wenn nun auch die Aechtheit und das Alter des Diploms von Vielen noch bezweifelt wird, so ist es doch ohne Zweifel schon sehr alt und wol in kein späteres als das 10te Jahrhundert zu setzen. Damals war also noch kein Jade-Meerbusen oder Landsee dieses Namens hier vorhanden. Diese sumpfige Gegend wurde durch den Fleiß der Menschen allmählig ausgetrocknet und angebauet. Der Boden war aber locker und wurde von den verschiedenen, ihn durchkreuzenden Flüssen (meistentheils Arme der Weser) nach und nach unterminirt, indem die lockere Erde weggespült wurde. Tief unter demselben war vielleicht schon lange Wasser, ehe er durch eine oder mehrere heftige Wasserfluthen von dem festen Lande, woran er hing, abgerissen und mit den darauf befindlichen Gebäuden, Menschen und Vieh u. in einen tiefen Abgrund versenkt wurde. Auf eine solche Art entstand ja auch ein großer Theil des Südersees in Holland um's Jahr 1250; wovon die Geschichte Folgendes erzählt: Holmann Galama, ein Friesfcher Edelmann, hatte in dem Districte, wo jetzt die Südersee ist, einige Landgüter. Eines Tages, als er auf seinen dortigen Wiesen spazieren ging, bemerkte er in einem Graben daselbst, keine sichtbare Verbindung mit dem Meere hatte, einen lebendigen Hering. Dieß brachte ihn auf die Vermuthung, daß, da dieser Fisch nicht im süßen Wasser lebe, das Wasser in dem Graben unter der Erde hin mit dem Meere in Verbindung stehen müsse, daß also der Ort, worauf er ginge, hohl sey, und schloß daraus,

daß dieser Boden nicht lange mehr bestehen könnte, da er unaufhörlich von einem Elemente untergraben würde, welches die dauerhaftesten Grundbecken zerstört. Er eilte daher mit dem Verkaufe seiner dortigen Besitzungen. Wenige Jahre nachher wurde dieser ganze District überschwemmt und vom Wasser verschlungen, so daß wo vorhin zahlreiche Heerden weideten, jetzt Schiffe mit vollen Segeln gehen und ihre Anker werfen. — Hier fand also ein wirkliches Versinken statt; warum sollte denn das nicht auch mit jenen vormaligen an der Jade belegenen Rüstingischen Kirchspielen der nemliche Fall gewesen seyn? — Die Mabe, welche jetzt nur ein kleiner, unbedeutender Fluß, oder vielmehr ein Sieltief (Canal) ist, war in alten Zeiten ein ziemlich tiefer, schiffbarer Fluß und noch lange nachher ein bedeutender Busen oder Bucht der Jade, wurde aber wahrscheinlich schon früh an beiden Ufer-Seiten bedeckt, um die anliegenden Marschländerreien vor Ueberschwemmungen zu sichern. Es hatte sich an beiden Seiten dieses Mabebusens allmählig gutes Marschland ange-setzt, woraus an der einen Seite das zunächst nördlich von Kopp-hausen belegene Land, und an der andern Seite das Land der Kirchspiele Neu-Ende (ehemals Husummerhufe genannt), Dau-ens (Domens), Wandt, Worbum, Seebyl und Ahme entstanden. Im Mabe-Busen selbst erhob sich, nach der Vermuthung Einiger, etwa um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine Sandbank, welche bald Bewohner an sich zog, und woraus nach und nach das Kirchspiel Sande erwachsen ist. Die Mabe soll auch ehemals eine Landscheidung zwischen der Jeveländischen Provinz Rüstingen und der Herrlichkeit Knypphausen gewesen seyn; weil sie aber mehrere Krümmungen hatte, so nahm man nachmals die Land-scheidung gleich auf Rüstinger- (Rüster-) Siel zu, rückte also etwas in Rüstingen hinein, so daß nicht nur einige zwischen dem Rüstinger- und Knypphauser-Siel belegene Häuser, sondern auch ein Stück Grobentand von Jevel an Knypphausen kamen. — Auf der Jeveländischen Geest sind einige kleine Landseen, unter welchen das Barkeler Meer in geschichtlicher Hinsicht am merkwürdigsten ist, weil in demselben der berühmte Heidenbekehrer und nachmalige Bischof von Bremen, Willhadus, die von ihm zum Christenthum bekehrten Heiden getauft haben soll. Auf der Marsch giebt es weniger solcher kleinen Meere. Der Mangel an schiffbaren Binnen-Flüssen wird durch die Sieltiefen ersetzt, von welchen einige, z. B. das von der Stadt Jevel nach Hook-siel gehende, das Garmser und Horumer Sieltief zur Schiffahrt für flache Böte benutzt werden. Die in diese größern Canäle

(Sielstiefen) fallenden kleinern, Leiden genannt, werden bei hohem Wasser auch mit kleinen Bötten befahren. Im Ganzen fehlt es jedoch noch an hinlänglichen, schiffbaren Canälen; weshalb die von den vorhandenen schiffbaren Sielstiefen etwas entfernt wohnenden Landbesitzer meistens ihre überflüssigen Producte zu Wagen nach Zever zu Markte bringen müssen; welches ihnen viele Beschwerden und Kosten verursacht, da der meiste Transport im Winter und Frühjahr geschieht, wann die Wege, vornehmlich in der Marck, sehr schlecht, ja oft kaum fahrbar sind. Indessen wird durch die verschiedenen Siel, wovon einige, wie z. B. der Hooft- und Horumer-Siel, auch zu Häven eingerichtet sind und die von den meisten Dörfern nicht weit entfernt liegen, der Verkehr ziemlich erleichtert. Sollte, wie zu wünschen ist, der schon vor mehreren Jahren projectirte Canal aus Ostfriesland, von Wittmund bis in das Hooftstief bei Zever und mittelst desselben in den Jade-Busen, zu Stande kommen; so würde wahrscheinlich nicht nur Zever, sondern auch die ganze Strecke Zeverlands, durch welche dieser Canal gehen würde, großen Nutzen davon haben.

Der bisherige Mangel an Industrie in einem Lande, wo Ackerbau und Viehzucht die Haupt-Erwerbsquellen sind, wird außer diesem Umstande noch durch manche andere verursacht, z. B. durch zu hohen Tagelohn, zu geringe Bevölkerung, zu wenig und daher zu kostbares Brennmaterial, Wohlfeilheit der in großer Menge vorhandenen Englischen und anderen Fabrikate ic. Der Mangel an Menschen wird sich mit der Zeit schon von selbst geben, wenn es bei der seit einigen Jahrzehnden begonnenen Zunahme der Bevölkerung bleibt; und bei einer stärkern Population, vorzüglich in den untern Volksclassen, wird auch der Tagelohn niedriger werden. Zum Brennmaterial kann der vorhandene Torf mehr aufgesucht und benutzt werden, wie auch schon seit einiger Zeit geschieht; auch könnte solcher aus den nahe belegenen Ostfriesischen Torfmooren in genügender Menge und zu billigen Preisen herbei geschafft werden, wenn nur die schon vorhandenen kleinen Sielstiefen so viel erweitert und vertieft würden, daß sie mit Torfbötten befahren werden könnten. Am leichtesten und mit Nutzen ließen sich solche Fabriken anlegen, welche inländische Producte verarbeiten.

Die Ausfuhr Zeverlands besteht in überflüssigen Landes-Producten, als Getreide fast aller Art, welches meistens nach England und Holland, einiiges auch nach Ostfriesland, nach der Weser und Elbe, vorzüglich nach Bremen und Hamburg geht;

ferner: viel Kapsfamen und Bohnen, Butter und Käse, rohe Häute, Wolle, Talg, Wachs, Federn, Lumpen; viele Pferde, im Durchschnitt jähel. wol 800 — 1000 Stück, wovon der Gewinn aber nicht für FEVERLAND allein zu berechnen ist, weil sie meistentheils als Füllen aus dem Stadt- und Butjadingerlande, dem Lande Wursten u. angekauft und hier, in FEVERLAND, nur zu vollständigen Pferden großgefüttert werden. Auch geht viel fettes und einiges mageres Rindvieh aus dem Lande.

Die Einfuhr-Artikel dagegen sind: ausländische Fabrikate und Waaren fast aller Art, insonderheit Colonial-Waaren, Bauholz, welches meistens über Bremen und Hamburg aus den Ostsee-Ländern und Norwegen eingeführt wird, viel Torf aus der Ostfriesländischen und Oldenburgischen Geest, Ziegelsteine, Hanf, Flach, Garn, Leinen, meistentheils aus dem Ammerlande, Füllen und mageres, zum Fettweiden angekauftes Rindvieh, viele Schafe aus Ostfriesland. Haupthandlungsplätze sind FEVER, Hooksiel, Horummer- und Küster-Siel; an welchen drei letztern Orten auch Schiffswerfte (Helgen) zum Bau neuer Schiffe, vornemlich aber zur Ausbesserung alter oder beschädigter Schiffe vorhanden sind, so wie auch Häven, und zu Hooksiel eine Anzahl Spouwerleute, welche sich mit dem Aus- und Einladen der Kaufmannsgüter beschäftigen und für welche ein eigenes Regulativ obrigkeitlich verfaßt ist, worin ihre Verhältnisse, Pflichten nebst der Art ihrer Arbeiten bestimmt sind. Die Schifffahrt unter Oldenb. Flagge wird vornemlich von den Wangerogern und den bei den Sielen wohnenden Schiffern betrieben, und zwar meistentheils mit inländischen Schiffen.

Ungeachtet der vortheilhaften Lage dieser Provinz, besonders der Insel Wangeroge, zum Fischfang in der Nordsee und Jade, wird dieser Erwerbzweig doch nur sehr wenig betrieben. Rütte, Schullen, Stinte, Granate oder Graneelen (eine Art ganz kleiner Seekrebse, den an den Ostsee-Küsten gefangenen werdenden Krabben gleich) fängt man mitunter von den Sielen aus, die andern Arten Seefische aber werden meistens von den Blankeneseern und Helgoländern hierher und nach Oldenburg zu Kauf gebracht. Die inländischen Gewässer enthalten Karpfen, Karauschen, Aale, Hechte, Barche, Schleie u., so daß also an Mannichfaltigkeit von Fischen kein Mangel ist.

Die Obstbaumzucht wird hier zwar etwas stärker, als in dem jenseits der Jade belegenen Butjadingerlande, betrieben, aber doch nicht völlig hinlänglich zum eigenen Bedarf; weshalb noch viel Obst aus andern Gegenden, insonderheit aus dem

Altenlande (im Herzogthum Bremen) und aus dem Oberlande jährlich eingeführt werden muß. Sehr erfreulich sind dagegen die seit geraumer Zeit, vorzüglich in den letzten Decennien, häufig begonnenen Holz-Anpflanzungen, vornehmlich auf der Jeverländischen Geest. Die einzige bedeutende Holzung hieselbst ist das herrschaftliche Holz bei Upjever (der Upjever'sche Busch genannt), welches aber zur Zeit der Französischen Landes-Occupation seiner stärksten Bäume beraubt worden ist, welche die Franzosen zu ihren Schanzen auf der Insel Wangeroge und an den Küsten verwendeten.

Von der Jeverischen Münz-, Maas- und Gewichts-Verfassung ist schon im 1sten Theile dieses Buches (Hauptst. 10. S. 194 u. f.) das Nöthige angeführt worden; weshalb ich, um eine Wiederholung zu vermeiden, dahin verweise.

Durch die neueste Vereinigung Jeverlands mit dem Herzogthum Oldenburg sind in dem privatrechtlichen Zustande des erstern bisher weiter keine besonderen Veränderungen geschehen, als daß das vormalig daselbst bestandene allzustrenge Wechselrecht aufgehoben, und ein Verfahren gegen säumige Schuldner nach Oldenburgischen Gesetzen vorgeschrieben ist, und daß die Volljährigkeit auch dort erst nach zurückgelegtem 24sten Jahre eintritt. Uebrigens gelten daselbst noch die ältern, vor der Holländischen und Französischen Occupation gegoltenen besondern Rechte und Gesetze, doch sind einige von den Oldenburgischen mit passenden Modificationen auf Jeverland extendirt worden. — In Hinsicht des in manchen Stücken von dem Oldenburgischen abweichenden Jeverischen Steuer-Systems ist das alte, bis zum 31sten Dec. 1808 bestandene und damals durch die Französische Occupation aufgehobene Steuer-System auf den alten Fuß mit einigen Modificationen wieder hergestellt worden. Die ordinäre und extraordinäre Contribution werden von den pflichtigen Ländereien nach dem alten Steuerfuß erhoben, so wie die additionelle Contribution nach dem Steuerfuß von jenen. Hinsichtlich des, der Stadt Jever nach ihren alten Privilegien zuständigen Zolls wurde zwischen der Herzoglich Oldenburgischen Cammer und dem Magistrate der Stadt Jever im J. 1816 ein Vergleich abgeschlossen, wonach die Stadt auf die Erhebung des Zolls längs den Grenzen des Herzogthums Oldenburg Verzicht leistet; wogegen denn die an der Oldenburgischen Grenze gegen die Erbherrschaft Jever vorhin bestandenen Zölle aufgehoben sind und die Landesherrliche Grenz Zoll-Verordnung vom 24. Febr. 1815 auch in Jeverland in volle Anwendung tritt, so daß alle aus dem Jeverischen in's

Ausland und umgekehrt zu fahrende Waaren und Kaufmannsgüter verzollt werden müssen.

Die extraordinäre Contribution war vormals sehr unbestimmt und ungleich. In den Jahren 1731 — 1738 betrug sie jährlich 851 bis 2536 Rthlr. Der damalige Landesherr verlangte 2500 Rthlr.; es kam zu deraufliegenden Unterhandlungen mit der Landschaft, und diese verstand sich endlich (1743) zu jährlich 2000 Rthlr. in Courant. Zugleich wurde ausgemacht, daß die Landschaftlichen Deputirten mit ihren Monitis bei der extraordinären Contribution zu hören seyn. In den Zeiten des 7jährigen Krieges mußte diese Contribution in Courant doppelt, oder einfach in Golde entrichtet werden, weil zur Zeit ihrer Festsetzung 1743 das Courant in viel höherem Werthe stand, als im gedachten Kriege.

Die ordinäre Contribution wurde 1729 auf jährlich 6000 Rthlr., halb in $\frac{2}{3}$ Stücken und halb in Courant, (welcher Münzfuß aber nachmals abgeändert worden ist) festgesetzt. Sie bestand jedoch schon früher und wurde in Kriegs- und Nothfällen zuweilen doppelt entrichtet, wie z. B. im J. 1734 (in dem damaligen Kriege des Deutschen Kaisers, Rußlands und Sachsens wider Frankreich, Spanien und Sardinien, wegen der streitigen Polnischen Königswahl). Als bei dieser neuen Regulirung der ordinären Contribution (im J. 1729) die Stadt Jever und die Eingefessenen der Alten-Markts-Vogtei sich weigerten, den 10ten Theil dieser Contribution zu übernehmen, und überhaupt manche Einwendungen und Weigerungen geschahen, so formirte die Jever-Cammer ein Hebungeregister nach Grafszahl, vertheilte danach diese Contribution über die sämmtlichen Hausleute und reservirte diesen den Regress pro quota gegen die Häuslinge und Heuerleute.

Die Landesherrlichen Einkünfte aus dieser Erbherrschaft betragen jährlich ungefähr 90 — 100,000 Rthlr. Die Differenz kann aber zuweilen noch größer seyn, weil ein beträchtlicher Theil der Einkünfte in unständigen und ungewissen Gefällen besteht, die von Zeit und Umständen abhängen, z. B. die Zeitpachte von Herrschaftlichen Vorwerken, Groden und andern Ländereien, welche bei den jetzigen ungewöhnlich niedrigen Landheuerpreisen ungleich weniger eintragen, als vorhin bei den hohen Preisen. Glücklicherweise ist ein großer Theil der hiesigen Domänen oder Cammergüter in Zeiten, da die Grundstücke von höherem Werthe waren, in Erbpacht ausgethan, weil die Cammer dies für das Herrschaftliche Interesse vortheilhafter hielt, als sie in Zeitpacht

zu geben, oder sie verwalten zu lassen. Die Herrschaftlichen Einkünfte werden in 3 Hauptclassen getheilt und bestehen in folgenden:

A. Ständige Gefälle:

1) Erbzins oder sogenannte Herren-Gelder; 2) Erbpacht von Herrschaftlichen Vorwerken (Gütern), Warf- oder Hoffstätten, Groden und einzelnen Ländereien und von der Fähre zum Uebersetzen über die Tabe, 3) Hofdienstgelder, 4) Mühlenzins, 5) Wangeroger Salzenfeuergerber jährlich 1000 Rthlr., welche aus der Oldenburgischen Cammer-Casse bezahlt werden, 6) Heugeld, 7) Agio oder Aufgeld.

B. Unständige Gefälle:

1) Capitalien und Zinsen, 2) Zeitpacht von Herrschaftlichen Vorwerken, Groden und andern Ländereien, 3) Waagepacht, 4) Kruggins, 5) Land-Accise, 6) Hookfieler Kajepacht, 7) Judenschußgeld, 8) sogenannte Hülfsgelder, 9) aus der extraordinären Contributions-Casse, 10) additionelle Contribution.

C. Ungewisse Gefälle:

1) Sogenannte Küchen- und Korngefälle, 2) Stadt-Accise-gerber, 3) Weinkäufe und Geschenke, 4) Ausmiener-Gebühren, 5) Gerichts-Sporteln, Urteils- und Stempelgelder, 6) Brächterngelder, 7) Recognitionsgelder, 8) Holzverkaufsgelder, 9) aus der ordinären Contributionscasse, 10) Agio und Aufgeld; und außerdem noch manche andre ungewisse Einkünfte.

Die Natural-Lieferungen der Herrschaftlichen Meiergefälle von den dazu-pflichtigen Untertanen, und die Natural-Hofdienste (Frohnen) sind hier schon längstens, — mit Ausnahme einiger der letztern, — zu Gelde gesetzt worden; wobei aber meistens ausbedungen worden ist, daß die Landesherrschaft diese Lieferungen und Dienste, wann sie will, wieder in natura verlangen kann; auch in den nicht ausbedungenen Fällen hat sie sich nie dies Recht nehmen lassen; wovon mehrere Beispiele vorhanden sind. Eine solche Abhandlung der Dienste geschah 1692 mit den Bewohnern des Alten-Markts und der Vorstadt Zeber; wobei aber gewisse Dienste, z. B. die bei öffentlichen Executionen, zur Erhaltung und Ausbesserung der Wege, zu Wachten in gefährlichen Zeiten und sonst erforderlichen vorbehalten wurden.

Vormals war in der Herrschaft Zeber eine nach Verhältnis der geringen Größe dieses Landes ziemlich zahlreiche, roßdienst-

pflichtige Ritterschaft vorhanden, die sich aber nach und nach dadurch verminderte, daß mehrere Rittergüter gegen gewisse Consensgelber und einen jährlichen Canon allodificirt wurden. Um die Mitte des vorigen Jahrh. waren noch nahe an 20 Rittergüter da, die zusammen über 30 Pferde stellen mußten, die meisten jedes zwei. In alten Zeiten mußten die Besitzer der roßdienstpflichtigen Güter in Kriegs- und Nothfällen, und bei feierlichen Begebenheiten, als z. B. Vermählungen des Landesherrn, Erbhubdigungen u. zu Pferde dienen. Nachmals wurde statt des Naturaldienstes Geld gezahlt, gewöhnlich für jedes Ritterpferd 30 Rthlr., (nemlich auf 3 Monate à 10 Rthlr.). Zuweilen wurden auch nur die halben Roßdienstgelber, manchmal aber zwei- und mehrfache verlangt. Die letzte Landesherrliche Aufforderung an die Ritterschaft zur Leistung des Roßdienstes in natura geschah im J. 1792, wo dieser, oder statt desselben eine Geldvergütung aus dem Grunde gefordert wurde, weil er (der Landesherr) als Vasall des Burgundischen Lehnhofes, dem Kaiser als Herzoge von Burgund ein Contingent Cavallerie stellen müsse. Im folgenden Jahre starb aber der Fürst, und seine Nachfolgerin, die Fürstin-Administratorin erließ nicht nur diese verlangten Roßdienstgelber, sondern ließ auch die bereits schon bezahlten wieder zurückgeben. Es kam bald darauf zu Unterhandlungen mit der Ritterschaft wegen Ablöse des Roßdienstes, welche zu dem Resultate führten, daß im J. 1805 mit Russisch-Kaiserlicher Genehmigung die auf den Teverischen adel. Gütern noch haftenden Ritterpferde aufgehoben und dagegen von Johannis 1805 an für jedes Ritterpferd ein jährlicher Canon von 5 Rthlr. in Golde entrichtet werden sollte; wobei jedoch ausdrücklich bestimmt wurde, daß dadurch weder die Verbindlichkeit dieser Güter zur Concurrenz bei sonstigen Incumbenzen (Obliegenheiten) als z. B. bei einer etwanigen Prinzessin-Steuer u. noch die Nothwendigkeit der Confirmation der adeligen Freiheiten und Exemtionen, auch selbst in solchen Fällen, wo mittelst Erfolgerechts succedit wird, keinesweges aufgehoben oder überflüssig gemacht seyn solle. — Ein einziges Gut aber, Mähringsburg, blieb roßdienstpflichtig, weil der Besitzer den für den Postlauf bestimmten Canon nicht übernehmen wollte.

Severland erfreuet sich seit 1798 einer vorzüglich guten Einrichtung des Armenwesens, wovon, da sie von Vielen für ein Muster gehalten wird, hier eine etwas ausführliche Erwähnung geschehen mag. — Vorzüglich zeichnet sie sich durch die zweckmäßige Bestimmung der Beiträge der Contribuenten aus; worin sie,

wie Einige meinen, noch einen Vorzug vor der im übrigen Obdenburgischen Lande üblichen haben soll. Man hat nemlich bei Entwerfung der Zeverischen Armen-Ordnung vom 17. März 1798 (welche mittelst Cabinets-Rescriptes vom 20. Mai 1817 für Zeverland vigorisirt ist) einen Mittelweg zwischen der freiwilligen Collecte und der gezwungenen Armensteuer einzuschlagen gesucht, und ist dabei von dem Gedanken ausgegangen, daß es bei Bestimmung eines gerechten und billigen Beitragtes zur Verpflegung und Unterhaltung der Armen hauptsächlich auf eine geschickte Auflösung der beiden schwierigen Fragen ankomme: 1. wie viel muß man nach dem Verhältniß dessen, was Andere beitragen, geben? 2. wie viel muß Jeder in diesem Verhältniß nach Maßgabe des jährlichen Bedürfnisses beitragen? Jenes, nemlich das Verhältniß, wird durch die Vergleichung der Vermögens-Umstände der einzelnen Contribuenten, dieses, das Quantum oder die Größe des Beitragtes, durch das Maß des Bedürfnisses der Armen-Anstalt bestimmt. Was nun das Erste betrifft, so ist es zuvörderst dem eigenen Gefühl und Gewissen eines jeden Contribuenten überlassen, seinen Beitrag nach Verhältniß seines Vermögens und der übrigen Umstände selbst zu taxiren, weil die Wohlthätigkeit für den Menschen zu edel und für den Christen und Bürger zu heilig ist, als daß sie eines Zwanges bedürfen sollte, weil der Wohlthätige gerne gebe, was er vermag, ohne sich ängstlich um den Beitrag seiner Nachbarn zu bekümmern und ohne das Mein und Dein dabei so genau in Anschlag zu bringen, und weil eine vollkommene Gleichstellung ohnehin nicht möglich ist, da sie eine untrügliche Kenntniß von den Vermögens-Umständen eines jeden Einwohners voraussetzt, die unmöglich zu erlangen ist. Um indessen einer gar zu großen Ungleichheit und jeder daraus entstehenden Unzufriedenheit entgegen zu wirken, wird im Anfange eines jeden Jahres, nachdem von der Special-Armen-Inspection eines jeden Kirchspiels ein Uberschlag des Bedürfnisses der Armen-Anstalt gemacht worden ist, eine Versammlung der Contribuenten zur freiwilligen Zeichnung ihrer Beiträge gehalten. Zu dem Ende muß jeder Armenvater die Bewohner seines Districts im Weiseyn des Predigers versammeln, und die für das nächste Jahr erforderliche Summe bekannt machen. Nach einer kurzen zweckdienlichen Anrede des Predigers muß dann ein jeder Contribuent seinen auf 1 Jahr verbindlichen Beitrag in ein dazu bestimmtes Register einschreiben, nachdem der Armenjurat zuerst erklärt hat, wie viel er contribuiren wolle; wonach man sich denn als einem gegebenen Maßstabe

zu richten pflegt. Für die Nichterschienenen, die ihre Erklärung auch nicht durch einen Andern abgeben lassen, wird der Beitrag von den Anwesenden verhältnißmäßig angelegt; doch steht es jenen frei, wenn sie damit nicht zufrieden sind, innerhalb 8 Tagen bei der Special-Inspection eine Abänderung zu suchen. Diejenigen, welche nach dem Ermessen der Special-Inspection ihren Beitrag verhältnißmäßig um $\frac{1}{4}$ zu niedrig angelegt haben, werden vor die Special-Inspection gefordert, um sie durch gütliche Vorstellung zur freiwilligen Erhöhung ihres Beitrags zu vermögen; da denn im Entstehungsfall eine rechtliche Taxe durch gewissenhafte beeidigte Taxatoren geschieht, welche dabei auf das Vermögen des Contribuenten, auf dessen eigene nothwendige Bedürfnisse, auf die große Verschiedenheit, die aus dem Fundus- und Verdienst-Vermögen, aus dem was sicheres und ungewisses Einkommen ist u. s. w. hervorgeht, Rücksicht nehmen müssen. — Ist nun die Summe der Beiträge zur Bestreitung des Bedürfnisses nicht hinreichend, so wird das Fehlende verhältnißmäßig repartirt und dem Beitrage eines jeden Contribuenten hinzugesetzt, ohne daß es einer neuen Einwilligung bedarf, so wie im Fall eines Ueberschusses dieser verhältnißmäßig von eines Jeden Beitrage abgezogen wird.

Auch für das hiesige Schulwesen ist im Ganzen gut gesorgt. Die Stellen der Landschullehrer sind theils durch Gehalts-Zulagen, theils durch hinzu gelegte Ländereien und andere Emolumente nach und nach beträchtlich verbessert worden. Die vom Fräulein Maria, vormaliger Regentin Severlands, in der Stadt Jever gestiftete lateinische Provincial-Schule ist gut dotirt und eingerichtet. Dem dortigen Magistrate, welchem nach einer alten Verpflichtung die Unterhaltung des Schulgebäudes aus dem Stadt-Aerarium obliegt, schenkte der jetzige Regent vor einigen Jahren ein geräumiges herrschaftliches Gebäude, das ehemalige von Böselager'sche Haus in Jever, zur Einrichtung zum neuen Schulgebäude und zur Rectorwohnung, statt des alten längst verfallenen. Für die dortige Vorschule der Knaben wurde ein anderes herrschaftliches Gebäude angewiesen, so wie der Bau und die Einrichtung einer Mädchen-Schule daselbst durch Vorschüsse und Geschenke aus der herrschaftlichen Casse erleichtert wurde.

Zu den vorzüglichen hiesigen Stiftungen sind folgende Stipendien und Legate zu rechnen:

1. Das herrschaftliche academische Stipendium von 100 Rthlr., welche aus der Jever'schen Cammercasse an Stu-

bierende (gewöhnlich 4, jedem 25 Rthlr.) jährlich ausgezahlt werden. Der Ursprung dieser Foundation ist ungewiß; wahrscheinlich aber rührt sie von dem Fräulein Maria von Zever her.

2. Das Hoppensche Stipendium, welches von allen das bedeutendste ist. Der Stifter desselben, weiland Pastor Hoppe zu Fedderwarden in der Herrlichkeit Knyphausen, substituirte nemlich in seinem Testamente (v. 9. Febr. 1668) seinem einzigen Sohne die zum Studiren tüchtigen Zeverischen Schüler zu Erben seines Nachlasses, welcher sich damals auf 10,000 Rthlr. belief, und, da der Hoppensche Sohn unbeerbt starb, der Zeverischen studierenden Jugend zufiel. Im J. 1744 war dies Stipendium auf 12,444 Rthlr. angewachsen; nachher erlitt dessen Fonds bedeutende Verluste, erholte sich aber wieder und stieg bis über 13,000 Rthlr. Im J. 1804 betrug es 12,001 Rthlr. Da es manchmal stiftungswidrig zur Verbesserung des Gehalts der Zeverländischen Schullehrer u. angewandt war; so wurde mittelst Fürstlichen Rescripts vom 21. Jun. 1693 an das Zeverl. Consistorium dieser Mißbrauch eingestellt und befohlen, daß es, dem Zwecke der Stiftung gemäß, bloß und allein zum Besten der studierenden Jugend angewendet werden solle.

3. Das Wilhelminische oder Hoffmannische Stipendium, welches von des ehemaligen Pastors Wilhelm Hoffmann zu Zever Witwe, Anna Catharina geb. Wiberstein im J. 1678 gestiftet ist, indem sie 3000 Rthl. Species oder 3500 Rthlr. Courant für die, die Classe des Rectors und Conrectors der Provinzial-Schule zu Zever besuchenden Schüler vermachte, welche, wenn sie Theologie studieren wollten, die Zinsen davon benötigten Falls bis zu ihrem Abgange nach der Universität genießen sollten. Im J. 1690 erborgte die Zeverländische Cammer es zu 4 Procent und benutzte es mit zu den Dänischen Abfindungsgeldern; der Fürst Carl Wilhelm legte nachmals (1699) den 5ten Zinsthaler hinzu; von den dadurch bis zu 175 Rthlr. vermehrten Zinsen ertheilte er dem damaligen Prediger zu Sandel jährlich 20 Rthlr., jedoch mit dem Vorbehalt anderweitiger Verordnung, und der freien Disposition über die übrigen 15 Rthlr. zum Besten eines Predigers oder Schullehrers.

4. Der Bakenische Fonds. Der vorzmalige Superintendent Baken vermachte 1640 den Collegien der Prov. Schule zu Zever 100 Rthlr., welche mit den schon früherhin vom Zeverl. Landrichter Dr. Schrader der Schule vermachten 300 Rthlr. zu einem Schulfonds vereinigt wurden. Im J. 1701 betrug dieser Fonds, mit Einschluß des an das Hoppensche Stipendium

geleisteten, aber wiedererhaltenen Vorschusses, 557 Rthlr. 4 fl. 6 W. an gewissen, und 302 Rthlr. 2 fl. 10 W. an ungewissen Capitalien und Zinsen.

5. Der 1742 verstorbene Rector der Schule in Zevel, Messel Eylers vermachte für 2 Zevel. bedürftige Prediger- oder Schul-Lehrer-Witwen den Genuß der Zinsen von 1000 Rthlr. Capital, und schenkte 100 Rthlr. zur Anschaffung eines messingenen Kronleuchters in der Zev. Stadtkirche.

6. Der ehemalige Vogt Kerker vermachte im J. 1670 den Armen zu Sande und St. Joost die jährl. Zinsen eines Capitals von 900 Gem. Thalern.

7. Der Zevel. Rathsverwandte (Senator) Eilert Ladens setzte 1687 die Zevel. Kirche zu seinem Erben ein, mit der ausdrücklichen Verordnung, daß die Kirchen-Juraten dieß Vermächtniß nicht unter die andern Kirchenmittel mischen, sondern eine eigene Rubrik darüber führen sollten.

8. Dem vormaligen Zevel. Waisenhaus sind verschiedene, zum Theil ansehnliche Legate und Einkünfte vermacht. Außer den demselben schon früherhin zugetheilten Bruchgeldern wurden ihm mittelst Landesherrlichen Rescripts vom 14. Jan. 1762 alle noch übrige, beim Consistorio eingehende Bruchgelde, mit Vorbehalt und nach Abzug des dem Advocato Fisci gebührenden 6ten Theils zugelegt. 1763 vermachte demselben der Hausmann Joachim Magnus seine im Kirchspiel Lettens belegene, die Strukerey benannte Herdstätte von 59 $\frac{1}{2}$ Grasfen. Der Pastor Möring zu Schortens hatte in seinem Testamente das Waisenhaus seinem einzigen Sohne substituirt, falls dieser ohne Leibeserben sterben würde. Dieser Fall trat aber nicht ein. Eine im J. 1760 im Waisenhaus angelegte Strumpf- und Mützenfabrik mußte wegen nicht erfolgten Gewinnes schon 1770 wieder eingehen. Jeder sich etablirende Kaufmann mußte 2 — 4 Rthlr. an das Waisenhaus zahlen. Demselben waren auch zugewiesen die Einkünfte von dem Verlage des Zevel. Calenders, des Zevel. Catechismus und Gesangbuches; ferner der Ueberschuß von den Sporteln der Collegien, die Zinsen von herrenlosen Geldern &c. Die ganze jährliche Einnahme desselben war im J. 1794 nur 837 Rthlr. 19 fl. 5 W., die Ausgabe aber 891 Rthlr. 20 fl. 15 W. — Da man es nun für vortheilhafter hielt, das Waisenhaus aufzuheben und die Waisenkinder einzeln auszuverdingen; so wurde ersteres 1802 für 1125 Rthlr. Gold verkauft und die Kinder ausgethan. Die dazu gehörige Landstelle, Strukerey genannt, war schon vorher (1796) mit Vorbehalt des Vorkaufs-

rechts, in Erbpacht gegeben gegen einen jährlichen Canon von 50 Rthlr., einen Weinkauf in Sterb- und Veränderungs-Fällen und 4000 Rthlr. Abstandsgeld.

Die hiesige im J. 1750 errichtete Prediger-Witwen-Casse ist, wie schon die Benennung anzeigt, zunächst nur für die Prediger dieser Erbherrschaft bestimmt und für dieselben eine Zwangs-Anstalt; doch konnten auch Civilbediente mit aufgenommen werden. Da die Anzahl der Interessenten nicht groß ist, so hat sie auch keinen bedeutenden Fonds. Im J. 1797 bestand derselbe (außer dem damit vereinten, vorhin unter 3. 5. erwähnten Eilerschen Legate von 1000 Rthlr.) in 5673 Rthlr. — Infolge einer landesherrl. Verordnung vom 22. Aug. 1729 dürfen keine Grundstücke ohne die darauf haftenden öffentlichen Lasten und Abgaben an Kirchen, Pfarren, Schulen, Armenhäuser oder sonst ad pias causas verschenkt oder veräußert werden, weil sonst die Summe der öffentlichen Lasten und Abgaben für die übrigen Pflichtigen zu groß werden würde. — Die Oberaufsicht über das sämtliche Feverl. Armenwesen, die Verwaltung und stiftungsmäßige Verwendung der Armen-Mittel gehören zum Ressort der bis jetzt hier noch bestehenden besondern General-Armen-Inspection, welcher die Special-Inspectionen der einzelnen Kirchspiele untergeordnet sind.

Die Erbherrschaft Fever wird jetzt eingetheilt in 1 Stadt, 3 Ämter und 22 Kirchspiele mit etwa 44 Bauerschaften.

Vormals wurde sie in 3 Landschaften, 1 Stadt und 10 Vogteien getheilt, deren jede 1 — 4 Kirchspiele enthielt, nemlich:

I. Landschaft Destringen, worin:

1. Die Stadt Fever mit dem Kirchspiel gleiches Namens.
2. Die Vogtei Altenmarkt, mit dem Kirchspiel Vorstadt Fever.
3. — — Sillenstede, wozu die Kirchspiele Sillenstede, Cleverns und Sandel gehörten.

II. Landschaft Rüstingen:

4. Die Vogtei Rüstingen, mit den Kirchspielen Sande, Neuende (Neuende) Heppens und Schortens. — Letzteres Kirchspiel liegt aber, mit Ausnahme von Koffhausen, Hobbie und Middelshöhe (welche jetzt die Bauerschaft Koffhausen ausmachen), in der Landschaft Destringen.

III. Landschaft Wangerland:

5. Die Vogtei Lettens, mit den Kirchspielen Lettens, Widdoge und Wiefels.

6. Die Vogtei Hohenkirchen, worin: die Kirchspiele Hohenkirchen und Hohenstief oder St. Joost.
7. — — — Winsen, mit dem Kirchspiele Winsen.
8. — — — Wiarden, mit dem Kirchspiele Wiarden.
9. — — — Diborf, worin die Kirchspiele Diborf, Wäppels und Westrum.
10. — — — Wattwarden (Waddwarden) mit den Kirchspielen Wattwarden und-Palens.
11. — — — Wangeroge, mit dem Kirchspiele gleichen Namens.

Es stand aber nicht jeder Vogtei besonders ein Amtmann oder Vogt vor, sondern es waren gewöhnlich von den kleinern Vogteien je zwei und zwei unter einem herrschaftl. Vogte vereinigt, z. B. Sillenstede und Aiten-Markt¹³⁾, Lottens und Hohenkirchen, Diborf und Wattwarden, Winsen und Wiarden; zuweilen waren auch wol 3 kleine mit einander combinirt.

Im gemeinen Leben und in einigen Sachen ist die Einteilung in die 3 Landschaften (kleine Provinzen) noch beibehalten.

XXV. Stadtgericht Jever.

85. Kirchspiel Jever, begreift zwar die Stadt und Vorstadt Jever; aber nur erstere steht unter der städtischen Jurisdiction; letztere unter der des Amtes Jever.

Jever (lat. Jevera), die Haupt- und ehemalige Residenz-Stadt dieser Erbhererschaft, an einem schiffbaren Canal (Sieltief), der nach Hookstel führt, welches gewissermaßen als der Haven dieser Stadt anzusehen ist, zählt mit Einschluß der Vorstadt 729 Feuerstellen und 3363 Einwohner, ohne jene aber nur 385 Feuerstellen und 1584 Einwohner; ist der Sitz eines Landgerichts, eines Consistoriums, einer Superintendentur, eines Amtes; hat eine Provincial-Schule (Gymnasium) mit dabei angestellten 7 Lehrern, die aber nicht immer vollzählig sind, ein Waisen- und ein Armen-Haus, eine Trivial- und eine Töchter-Schule, gute Armen-Anstalten und eine General-Armen-Inspection, ziemlich bedeutenden Handel mit Landes-Erzeugnissen, und ausländischen Fabrikaten, Producten und Colonial-Waaren; insonderheit Französischen Weinen, einige Fabriken und Handwerke fast

13) Auch war Sillenstede zuweilen mit Diborf vereinigt.

aller Art. Im J. 1816 waren an Gewerbetreibenden in der Stadt und Vorstadt vorhanden: 3 Apotheker, 18 Bäcker, 1 Branntweimbrenner, 3 Brauer, 6 Böttcher, 4 Buchbinder, 2 Buchdrucker, 2 Buchhändler, 2 Bürstenbinder, 1 Dockenbinder, 7 Drechsler, 3 Färber, 18 Fuhrleute, 42 Gast-, Schenk- und Krugwirthe, 4 Gärtner, 2 Geldwechsler, 8 Glaser, die zugleich auch Maler sind, 9 Gold- und Silber-Arbeiter, 33 Handelsleute, (worunter 8 Handels-Juden, 2 Rothhändler und 1 Polzhändler), 4 Putzmacher, 1 Juwelier, 34 Kaufleute, 3 Klemmer, 1 Knopfmacher, 3 Korbmacher, 9 Krämer, 3 Kupferschmiede, 2 Kürschner oder Pelzer, 3 Lichtzieher, 4 Pöhgärber, 2 Maler, 9 Mauermeister, 5 Messerschmiede, 4 Musicanten, 4 Müller, 3 Perückenmacher, 2 Puszmacherinnen, 1 Rüstmacher oder Büchschmied, 5 Sattler, 1 Sägemüller, 7 Schlächter, 2 Schloffer, 9 Schmiede, 31 Schneider, 40 Schuster, mit Einschluß von 3 Altstädern, 2 Scheerenschleifer, 1 Schornsteinseger, 4 Stell- oder Rademacher, 1 Steinhauer, 3 Tabacksfabrikanten, 21 Tischler, die meistens auch Zimmerleute sind, 8 Uhrmacher, 5 Weber, 2 Weißgärber, 4 Zinngießer, 6 Zimmermeister. Aus diesem Verzeichniß sieht man, daß es an städtischen Gewerben nicht fehlt; aber auffallend gering ist die kleine Anzahl der Brauer und Branntweimbrenner; ersteres erklärt sich nur aus dem Umstande, daß hier von manchen andern Gewerbetreibenden, die keine eigentlichen Brauer sind, doch Bier zum Verkaufe gebrauet wird; und letzteres, daß vieler Branntwein aus Ostfriesenland und der Oldenburger Geseß eingeführt wird. Der Handel dieser Stadt mit Exporten und Importen beschränkt sich meistens auf Severland und einen Theil von Ostfriesenland, wohin vorzüglich starker Absatz von Franz-Weinen ist. — Das hiesige Schloß, welches im Jahre 1359 von dem Frev. Häuptling Edo Wymken dem ältern zu bauen angefangen und von dessen Tochtersohn Hajo Harles vollendet, nachmals aber noch erweitert und verändert worden ist, wird nur nothdürftig unterhalten, da es von keiner fürstlichen Person bewohnt, sondern bios bei einem einstweiligen Aufenthalte des Landesherrn oder des Erbprinzen bewohnt wird. Es enthält jetzt weiter keine besondere Merkwürdigkeiten, als einige schöne Gemälde, und ein Zimmer, welches die verstorbene große Kaiserin von Rußland, Catharina II., im J. 1743 als Prinzessin von Anhalt-Berbst bewohnte, da sie mit ihrem Vater Christian August und ihrem Dheim Johann Ludwig zur Huldbigung hier anwesend war. Von dem, auf dem Schloßplatze befindlichen hohen Thurm, der unter des Häuptlings Hajo

Harls Regierung (1433 — 1441) aufgeführt wurde, damals zu einer starken Befestigung des Schlosses diente und noch eine Zierde für Jever ist, hat man eine weite, schöne Aussicht auf das ganze, fruchtbare Jeverland, auf einen Theil der Nordsee und die Insel Wangeroge, und bei recht hellem Wetter und reiner Luft, mittelst eines guten Fernrohrs, selbst bis nach der Felsen-Insel Helgoland. — Die hiesige Stadtkirche, ein ziemlich ansehnliches Gebäude, ist nach dem durch eine darin stehenden gebliebene Feuerkette verursachten Brande, der sie 1728 fast ganz in Asche legte, schöner und größer wieder aufgebauet. Die darin befindliche Orgel und Kanzel sind ein Geschenk des vormaligen Amsterdamer Kaufmanns Diederich Garlich's¹⁴⁾, eines gebornen Jeveraners: Hinten dem Altar ist das vormalig gewiß sehr schön gewesene Epitaphium des berühmten, 1511 verstorbenen Jeverl. Hauptlings Edo Wymeken des jüngern. Auf einem etwas erhöhten steinernen Sarge liegt er in Lebensgröße in weißen Marmor gehauen, und das Ganze ist von steinernen Pfeilern umgeben. Jever war in alten Zeiten eine bedeutende Festung und größer als jetzt; ist auch viel älteren Ursprungs als das Schloß nebst den Festungswerken; Schon um die Mitte des 12ten Jahrhunderts kommt es als Ort vor. Nach dem Hsegabuche (altfriesischem Gesetzbuch) ging eine von den sieben großen Friesischen Heerstraßen von Hammerstein (dem jetzigen Oldenburg) nach Jever; und nach dem plattdeutschen Auszuge aus dem altfriesischen Landrecht soll es schon zu des Fränkischen Kaisers, Carl's des Großen, Zeiten vorhanden gewesen seyn und von ihm das Münz- und Stapel-Recht erhalten haben. Im Jahre 1164 wurde Jever in einer Fehde mit den Harlingern in Brand Brand gesteckt; und nachher erlitt es noch verschiedene Feuerbrünste, als 1260, 1531, 1540 und 1553. Zu dem Range einer Stadt mit städtischen Privilegien und städtischer Verfassung wurde Jever erst von dem Fräulein Maria im J. 1536 erhoben und mit einem besondern Stadtrechte begabt. — Noch verdient einer besondern Erwähnung das hiesige Armen- und Arbeitshaus, welches seine Entstehung hauptsächlich der Freigebigkeit Paul's I., Kaisers von Rußland, damaligen Herrn von Jever, und den freiwilligen Beiträgen mehrerer Privaten verdankt. Als nemlich im J. 1799 bei Gelegenheit der Vermählung der Rußischen Groß-

14) Zur Unterhaltung und nöthigen Ausbesserung der Orgel setzte er ein Legat von 1100 Rthlr. aus.

fürstin Alexandra mit dem Erzherzoge Joseph von Oestreich, Palatinus von Ungarn, und der Großfürstin Helene mit dem Erbprinzen Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin, Jeverland eine doppelte Prinzessinsteuer, (welche observanzmäßig einfach zu 10,000 Rthlr. festgesetzt ist), zu entrichten hatte, erließ der Kaiser dieselbe mit der großmüthigen Erklärung: „Er verlange diese Abgabe, die dem Ländchen zu beschwerlich fallen möchte, nicht, sondern wünsche, daß es einen Theil dieser sonst gewöhnlichen Steuer zur Errichtung einer wohlthätigen Anstalt zusammenbringen möge, um dadurch das Andenken an diese frohe Begebenheit seines Kaiserhauses auch in diesem Lande zu erhalten.“ Nach einer, in Gemäßheit dieser huldreichen Aeußerung des Kaisers von der damaligen Fürstin Landes-Administratorin erfolgten Aufforderung an die Jeverische Landschaft, die Hälfte dieser doppelten Prinzessin-Steuer mit 10,000 Rthlr. zur Erbauung eines Armen- und Arbeitshauses für Stadt und Land Jever zu zahlen, wurde das Geld mit vieler Bereitwilligkeit zusammengebracht. Die Fürstin selbst legte dieser, auch durch andere freiwillige Geschenke von andern Einwohnern vermehrten Summe noch 2000 Rthlr. bei, und schenkte zum geräumigen Bauplatz dieses Hauses den sogenannten kleinen Herrngarten in der Nähe der Stadt, nebst fast 4 Matten daranstoßendes gutes Ackerland zum Gartenbau. Sie sorgte überhaupt mit großer Freigebigkeit und thätiger Theilnahme für die baldige Vollendung und zweckmäßige Einrichtung dieser gemeinnützlichen Anstalt.

XXVI Das Amt Jever,

macht den südlichsten Theil von Jeverland aus, grenzt gegen Osten an die Herrlichkeit Knyphausen und an die Jade, gegen Süden an den Kreis Neuenburg, insonderheit an das Amt Wockhorn und die Ostfriesische Herrlichkeit Gddens, gegen Westen an Ostfriesland, insonderheit an die Ämter Friedeburg und Wittmund, gegen Norden an die Ämter Lettens und Minfen. Es ist aus den vormaligen Vogteien Altenmarkt, Sillensfede und Rüstringen zusammengesetzt und enthält in seinen 8 Kirchspielen 1477 Feuerstellen mit 7451 Einwohnern auf etwa $2\frac{1}{2}$ Quadr. Meilen Flächenraum, wovon beinahe 30,000 Matten cultivirtes Land sind, mit Einbegriff der Herrschaftlichen Holzung Upjever. Fünf von seinen 8 Kirchspielen, nemlich Vorstadt Jever, Sillensfede, Schortens, Sandel und Cleverns, liegen größtentheils auf der Seest, haben einen sandigen, morastigen und sumpfigen

Said- und Moor-Boden, und machen einen Theil der Provinz Destringen aus ¹⁵⁾; die 3 andern, nemlich Sande, Heppens und Neuende (Nyende), liegen in der Marsch und gehören zur Provinz Rüstingen ¹⁶⁾. — Haupt-Erwerbszweige der Eingefessenen sind Ackerbau und Viehzucht; welche aber wegen der großen Verschiedenheit des Bodens in diesem Amte ganz verschieden betrieben werden. — Im sogenannten Sandter Districte und im Kirchspiel Sande legt man sich, wegen der hier vorhandenen vortreflichen Viehweiden, stark auf die Molkerei (Holkänderei). Das hiesige Rindvieh ist im Ganzen groß und von guter Art. Man rechnet daselbst den Ertrag von einer guten Kuh auf jährl. 100 Pfund Butter und 200 Pfund Käse; im Kirchspiel Neuende aber nur halb so viel; etwas mehr zu Sande. Das Fettweiden des Rindviehes wird zu Neuende und Heppens nur schwach betrieben, desto mehr aber zu Sande. Auf das zu Fettweiden bestimmte Grünland wendet man große Sorgfalt, düngt es gut und mähet es nicht; je älter die Weide, für desto besser wird sie gehalten. Daher läßt man das zu Fettweiden taugliche Land sehr lange im Grünen liegen; gewöhnlich 12 — 18 Jahre, auch wol noch länger. Es soll hier einiges geben, das wol schon an die 100 Jahre grün gelegen hat und zu Fettweiden benutzt ist. Zum Fettweiden kauft man das meiste Rindvieh auf in- und ausländischen Jahrmärkten ein, und zwar mageres, wofür man vormals bei höhern Vieh-Preisen gewöhnlich 5 — 6 Rthlr. für 100 Pfund gab, und nachdem es im Sommerhalbjahre auf den Fettweiden gemästet war, 7 — 10 Rthlr. für 100 Pfund wieder bekam. Seit 1821 erhält man aber für das fettgeweidete

15) In alten Zeiten erstreckte sich die Landschaft Destringen nicht nur über den ganzen mittlern Theil von Zeerland, (Aynphausen mit eingeschlossen), sondern auch über einen Theil von Distriesland.

16) Auch diese Provinz war, bevor ein großer Theil davon von den wilden Flüssen der Tabe verschlungen wurde, viel größer als jetzt. Sie enthielt in alten Zeiten 10 Kirchspiele, nemlich: Oberahne, Douens (Dowens), Banbt, Seedyt, Worbun, Dibebrägge, Envermanniken mit einem Kloster und einer Comthurei, Sande, Heppens und Nyende. Die erstern sieben liegen größtentheils im Meerbusen der Tabe begraben; die drei letzten sind aber noch fast ganz vorhanden, da sie durch allmäligen Land-Anwachs und Eindeichung wieder gewonnen worden.

Vieh nur etwa halb so viel als vorhin. Das hiesige Rindvieh wird, wenn es gutes Gedeihen hat, gewöhnlich 600 — 1000 Pfund schwer; in einzelnen Fällen auch wol 1200 Pfund und darüber. Jedes Haupt braucht zur Fettweide etwa 1½ Gras oder 1 Matt (300 Quadr. Ruthen Rheinl.) — Die Pferdezucht wird in einigen Gegenden dieses Amtes, vorzüglich im Kirchspiel Neuende, ziemlich stark getrieben. Die Schweinezucht ist nicht von großer Bedeutung; man kauft mehrertheils magere Schweine zum Mästen (mit Volkentwerf u.) ein und verkauft die gemästeten überflüssigen ins Ausland.

Die hiesigen Hausmanns-Stellen sind, wie fast überall in Jeverland, von verschiedenes Größe, von 40 bis 150 Grasen. Im Kirchspiel Sande wird eine bauernpflichtige Land-Stelle im Durchschnitt zu 60 Grasen gerechnet, wovon 25 Grasen gewöhnlich zu Pflugland, 25 zu Weide und 10 zur Heuwerbung benutzt werden. Auf einer solchen Stelle hält man gewöhnlich 4 Pferde, 2 Küllen, 12 Stück Rindvieh, 6 Stück Jungvieh, 3 Schaaf, 4 Dienstoffner und Tagelöhner. In den beiden nördlichen Kirchspielen Heppens und Neuende aber hat man gewöhnlich die Hälfte alles Landes und noch wol mehr unterm Pfluge; daher dort mehr Jungvieh, aber desto weniger Kühe gehalten werden. — Der Kaufpreis einer solchen Landstelle von 60 — 80 Grasen war vor mehreren Jahren, bei den hohen Getreide- und Vieh-Preisen, 8000 — 10,000 Rthlr.; im Banter Districte aber nur etwa die Hälfte. Jetzt ist der Preis beinahe bis zu einem Drittel des vormaligen Preises herabgesunken. Solche Ländereien aber, auf welchen ein beträchtlicher Canon ruhet, kosteten früherhin das Gras etwa 80 Rthlr., jetzt ungefähr nur 30 Rthlr.

Der Ertrag der Feldfrüchte auf den guten fetten Marschländereien in diesem Amte ist auf 1 Gras:

			Tonnen.	
Rapsamen	von 3 Kannen Einsaat . . .	3	—	4
Wintergerste	— 3 Scheffel — . . .	3	—	5
Sommergerste	— 3 — — . . .	2½	—	4
Weizen u. Roggen	— 2 — — . . .	3	—	4
Bohnen	— 2½ — — . . .	2	—	3

Auf dem Boden von geringer Güte, wie im Banter District, ist zwar der Ertrag geringer, aber der Roggen und Weizen sind schwerer und der Rapsamen öreicher.

Zum Amte Jever gehören nachstehende 8 Kirchspiele:

86. Kirchspiel Vorstadt Jever, begreift den nach der

Stadt Jever eingepfarrten, untern sogenannten **Bladenschläge** belegenen Landbistric, besteht aus der Vorstadt Jever, deren schon vorhin bei der Stadt Jever gedacht ist, und aus den zur Vorstadt gehörigen Dörfern nebst der Bauerschaft Moorwarfen, und enthält im Ganzen 399 Feuerstellen mit 2012 Einwohnern, worunter 7 Hausleute, 9 Feuerleute und 35 Händlinge.

a) Vorstadt Jever, 344. 1779.; ist größtentheils gut gebaut, wird meistens von Beamteten, Kauf- und Handelsleuten, Künstlern, Handwerkern, Arbeitern u. bewohnt, und ist schon bei der Stadt Jever, wohin sie eingepfarrt ist, angeführt und mitgezählt. — Dünlagel, 1. 3., eine kleine Landstelle, die ehemals zu Krieger- und Pestzeiten oder auch bei öffentlichen Landes-Unruhen eine Wache aufnehmen mußte und dafür gewisse Freiheiten von persönlichen Lasten genoß. Solcher privilegierten Wachthäuser giebt es mehrere um die Stadt Jever herum. Adernhausen, 2. 8. Sibethshaus, 3. 17., eine angenehme Landstelle mit einer anmuthigen Hölzung, die größtentheils eine Schöpfung ihres jetzigen Besizers, des Herrn Stadtkämmerers Eden in Jever ist. Wiedel, 9. 28. Kleyburg, 5. 23. Auskündigerel, 1. 4. Fischerhäuser, 2. 10. Gotteskammer, 1. 3., mit einem, vom Herrn E. Rath Wöhring im J. 1784 angepflanzten Holze. Strohütte, 1. 12. Holzern-Wammes, 1. 6. Dresche, 1. 4., ein sogenanntes Grasshaus. Dittenburger-Weg, 1. 11. Roseshütte oder Mooshütte, 1. 3., ist eigentlich nur ein großer, dem Herrn Regierungsrath und Landvogt Ittig in Jever gehöriger Garten mit einem angenehmen Gebüsch, schönen Partisen und einem niedlichen Wohnhause.

b) Moorwarfen, 15. 58., ein Dorf mit einem Landgute, wobei ein anmuthiges Holz ist, worin sich die Grossesche und Janssensche Familien-Gruft befindet; ist einer von den Lustörtern der nur $\frac{1}{4}$ Stunde davon entfernten Stadt Jever. Die vormals zwischen der Jeverischen Cammer und den Moorwarfern obwaltenden Differenzen wurden 1776 durch einen Vergleich beigelegt, worin unter andern Folgendes bestimmt ist: 1. die Moorwarfer überlassen der Cammer das ganze Stück Feldes, welches außer ihren Bau-Ackern nach Westen bis zum Wege am Galgen, und nach Süden bis an den Zuggraben grenzt, so daß der Durchschnit von der Haidmühle bis auf die Ecke vom Sibethshausen Lande gerade gegen Johann Edens Haus künftighin die Grenze ausmacht; 2. dagegen erhalten sie von der Cammer zur Entschädigung ein Stück Moor, welches an ihrem Felde nach Osten

hinaus, jenseits des Sillenfelder Weges, bei der sogenannten Poggenbrücke, in Westen am Poggentief gelegen ist und Mees-Moor heißt. Die Abwässerung dieses Grundstückes müssen sie auf eigene Kosten beschaffen. Das Torfgraben auf demselben ist ihnen verboten, aber das Pflügen erlaubt. 3. Wegen des Anfahrens des Sandes zum Gebrauche auf dem Schlosse in Zever soll ihnen eine bequem gelegene Sandgrube in der Gegend des Galgens angewiesen und für jedes Fuder 6 Grote aus der Cammerkasse bezahlt werden; doch dürfen sie daselbst nicht zum Verkaufe Sand graben. 4. Die Grenzen des ihnen in Erbpacht gegebenen Feldes werden genau bestimmt: gegen Westen bleiben die vorigen Grenzen, gegen Norden ist es von dem übrigen Moorwarfer Lande eingeschlossen, gegen Süden und Osten ist, da ihnen das Mees-Moor abgetreten worden, ein Zuggraben die Grenze, welcher von dem neu aufgeschossenen, zur Haidmühle führenden Wege anfängt, die Moorwarfer Gemeinheit von dem Cammer-Felde und den Feldhauser Wörten scheidet und sich ins Poggentief verliert. — Moorwarfer Gast, 11. 43. Einige andere zu diesem Kirchspiel gehörige, aber unter der Gerichtsbarkeit der Kemter Tettens und Winsen stehende Ortschaften werden bei diesen angeführt werden.

87. Kirchspiel Cleverns oder Cleverens, enthält 116 Feuerstellen mit 574 Einwohnern, worunter: 26 Hausleute, 28 Feuerleute, und 64 Häuslinge in einer einzigen Bauerenschaft, nemlich:

Cleverns, 34. 173, ein Kirchdorf mit einer Pastorei und Küsterei. Sohenumer Rist, 4. 22. Kuhbrotsbeich, 6. 27. Husumer-See, 1. 3. Husumer-Feld, 1. 3. Husum, 7. 43. Rochenfert, 1. 5. Dornbusch, 1. 5. Läschenbeiden, 1. 4. Holtuhn, 2. 12. Warfe, 4. 17. Röttkuhl, 1. 3. Siebwendung, 2. 12. Gränge, 4. 9. Drechhörn, 4. 22. Rälberhamm, 7. 30. Vogland, 2. 6. Schwemme, 1. 5. Eichelmoor, 1. 9. Läden, 3. 14. Barberstede, 7. 29. Schenum, 9. 48. Brakerai, 1. 7. Plumkuhl, 1. 7. Buskuhl, 1. 4. Der Besitzer dieser Landstelle ist zwar von Hofedienste und persönlichen Lasten frei, muß aber in Nothfällen die Wache beherbergen. Rahrbum, 9. 50. Diese letztgenannten 5 Ortschaften sind zwar nach der Stadt Zever eingepfarrt, gehören aber in bürgerlicher Beziehung zum Kirchspiel Cleverns. — Die meisten dieser Landstellen sind mit angenehmen Gebüsch (kleinen Hölzungen) versehen, was ihnen ein anmuthiges Ansehn giebt.

88. Kirchspiel Sandel, mit 56 Feuerstellen und 309 Einwohnern, worunter 23 Hausleute und 33 Häuslinge; besteht nur aus einer Bauerschaft, nemlich:

Sandel, 11. 70., wo die Gemeinde- oder Pfarrkirche ist, welche 1702 von Grund aus erneuert wurde. Falls die Sage gegründet ist, daß hier schon vor 938 eine Kirche gewesen sey, so wäre Sandel wol eins der ältesten, wo nicht das älteste Kirchdorf in Zeverland. — Wallacker, 1. 4. Die Benennung dieses Orts deutet auf eine ehemals hier oder in der Nähe belegene Burg mit Wällen hin, wie auch der nah belegene, Burg genannte Ort vermuthen läßt. Mönz, 22. 118. Hojerei, 1. 3. Steinwarf, 1. 5. Nobjstrug, 1. 5. Schanze, 1. 7. Diese beiden Stellen sind von Hofdienst und persönlichen Lasten frei, müssen aber in Nothfällen die Wache beherbergen. Auf den nahen Anhöhen finden sich noch manche Ueberreste von heidnischen Begräbnißstätten, als Urnen u. — Grappermons, 7. 46. Burg, 3. 18. Porsten, 8. 33.

89. Kirchspiel Sillenstede, mit 161 Feuerstellen und 828 Einwohnern, worunter 36 Hausleute, 22 Feuerleute und 128 Häuslinge. Der größte Theil dieses nur aus 2 Bauerschaften bestehenden Kirchspiels liegt auf der Geest, oder am Rande derselben; einige einzelne Hoffstellen aber auf der Marsch.

a) Nord-Sillenstede, 95. 477., wozu nachstehende besondere Abtheilungen gehören: Sillenstede, nördlicher Theil, 64. 303., ein Kirchdorf mit 2 Pfarren oder Pastoraten. Die hiesige, ganz von Quadersteinen aufgeführte Kirche ist eine der ältesten, größten und schönsten im Lande. Luggerei, 1. 4. Moorhausen, nördlicher Theil, 3. 14. (Vergl. unten Moorhausen, süd. Theil in der Bauerschaft Süd-Sillenstede). Boffelhausen 1. 4. Wiebel, 2. 11. Gammelftede, 4. 20. Mühlenreihe, 6. 37. Laddikshausen, 2. 12., ein adel. freies Landgut, dessen Hofdienst gegen eine jährliche Recognition aufgehoben ist, wie dieß bei allen Hofdienstpflichtigen Gütern, mit Ausnahme eines einzigen, der Fall ist. Depenhäusen, 1. 8. Putswarfe, 2. 8. Am Sengwarder Wege, 3. 12. Wasserreihe, 6. 44.

b) Süd-Sillenstede, 66. 351., mit Einschluß der nachstehenden besondern Abtheilungen: Sillenstede, südlicher Theil, 17. 71. Wenesttede, 2. 11. Groß-Conhausen, 3. 24., ein adel. freies Gut. Conhausen, 2. 14. Sibethshausen, 1. 6. Wulfswarfe oder Wolfswarfen, 1. 6., ein adelig-freies Gut. Zielens, 2. 11. Kleinpieker, 2. 9. Pieker, 1. 11. Hogerwarf, 1. 7. Waterloof, 1. 8. Starrum, 2. 20. Kleinglarum,

1. 6. Graffschafft, 4. 19., vormalß Peter Grafens Land genannt. In der Nähe dieses auf der Geest liegenden Ortes und bei Barkel soll sich etwas tief unter der Oberfläche des Bodens ein feiner weißer Thon finden, der vor 190 und mehrern Jahren in großer Menge nach England, Holland zc. verfahren wurde, wo man ihn ziemlich theuer bezahlte und wahrscheinlich als Wasser-Erde oder um Zuckerformen daraus zu machen benutzte. Die damalige Zeverl. Cammer beschränkte aber die Ausfuhr dieses Thons und legte einen starken Impost darauf, welcher im J. 1634 etwas über 183 Rthlr. einbrachte. Nachmals benutzte man diesen Thon zu einer in Zever angelegten, längst wieder eingegangenen Fayenzfabrik. Klein-Barkel, 2. 7. Amerika, 5. 20. Moorsum, 8. 44. Hogenell, 1. 7. Döttken, 1. 5. Stummelshof, 7. 37. Moorhausen, südlicher Theil, 2. 8. Die Moorhäuser Ländereien gehörten vormalß einem Matthias Jansen, welcher sie 1733 an die Zeverl. Cammer für 1060 Rthlr. und wegen eines Accise-Rückstandes abtrat; worauf diese sie stückweise in Erbheuer aushat. — Zur Zeit der Gräfflich Oldenburgischen Regierung über Zeverland soll hier ein Vorwerk mit einer Brauerei gewesen seyn.

90. Kirchspiel Schortens, worin 267 Feuerstellen mit 1366 Einwohnern, worunter 36 Hausleute, 55 Heuerleute und 175 Häuslinge in folgenden Duschaffen:

a) Schortens, 70. 349., ein am südlichen Rande der Geest belegenes Kirchdorf mit einem Ober- und einem Unter-Pastorate. Die erste hiesige, um die Mitte des 12 Jahrhunderts erbaute Kirche, wozu ein Sieg der Vestringer über die Harlinger und Wangerländer Veranlassung gab, wurde 1361 in einer Fehde mit dem Ostfriesischen Häuptling Kenotom Broeck abgebrannt, und nicht lange darauf die jezige gebauet. — 1669 brannte der von einem Blitzstrahl angezündete hiesige Glockenthurm ab und wurde erst 1699 wieder aufgebauet. Die Schortenser erhielten 1706 vom Landesherrn die Erlaubniß, ihr Bier unter gewissen Einschränkungen nach der Stadt Zever zum Verkauf fahren zu dürfen. Die Gddenser Gutsleute oder Meier zu Silland sind nach Schortens eingepfarret; weshalb dem Besizer der Herrlichkeit Gddens (in Ostfriesland) die Schortenser Kirchenrechnungen zu Formirung etwaniger Monita mitgetheilt, ihm auch die Präsentation eines Candidaten zum Pfarrer zu Schortens, und dessen Investitur oder Introduction vom Zev. Consistorium kund gethan werden muß, damit jener seinen Bevollmächtigten gehörig instruiren könne. — Schortenser-Horst, 5. 24. Schortenser-

Saß, 6. 30. Jungfernbjrch, 1. 4. Hohewall, 1. 8. Dstringfelde, 1. 4., gewöhnlich Kloster Dstringfelde genannt, weil hier in alten Zeiten ein berühmtes Kloster war, das schon 785 gestiftet und vom ersten Bremischen Bischofe Willehadus eingeweiht worden seyn soll, der sich hier, als er noch Heidenbekehrer war, einige Jahre aufhielt, viele Friesen und Rättinger zum Christenthum belehrte, und auch hier eine Erklärung der Briefe Pauli an die Corinthier geschrieben haben soll. Das ehemalige hiesige Kloster war in den ersten Jahrhunderten nach seiner Entstehung ein Mönchskloster, wurde aber nachmals (wahrscheinlich 1350) in ein Nonnenkloster verwandelt und 1556 unter der Regierung des Fräuleins Maria, damaliger Regentin von Zeerland, wegen schlechter Ausführung der Nonnen gänzlich aufgehoben. Der beim Abbrechen der Klostergebäude und Kirche stehen gebliebene, auf 12 Fuß dicken, aber bedöckelig gewordenen Mauer ruhende hohe Thurm, mußte 1769, weil er den Einsturz drohete, abgebrochen werden. Die Steine davon wurden erst zum Fundament der Casernen bei der alten Reitbahn in Zever gebraucht, nachher (1794 u. 95) aber wieder herausgenommen und zur Pflasterung des Schlossplatzes in Zever verwendet. Die Klosterländereien (92 $\frac{1}{2}$ Mact, ohne die Gütweiden) wurden 1692 an den damaligen Pächter für 400 Rthlr. Abstand, mit der Verpflichtung zur Erlegung eines Weinkaufs von 100 Gem. Thalern und der gedächlichen Geschenke in allen Veränderungsfällen an die Cammer, wie auch einer jährl. Erbsteuer von 100 Rthlr. veräußert. Zur gütlichen Beilegung der nachmals zwischen der Cammer und dem Erbpächter entstandenen Irrungen wurde 1777 ein Vergleich geschlossen und dabei der vorige Erbkauf zum Grunde gelegt. — **Abdernhausen, 21. 97. Klein-Dstiem, 22. 107. Hammerich, 1. 3.**

b) **Größ-Dstiem, 25. 133, Wohlswarfe, 8. 31. Branterei, 1. 3. Haidmühle, 6. 44. Feldhausen, 16. 79. Barkel, 6. 30.,** an einem kleinen Landsee, das Barkeler Meer benannt, in welchem der Missionär und nachmalige Bischof Willehadus von Bremen die zum Christenthum Neubekehrten haufenweise getauft haben soll. Im 12. Jahrhundert fiel hier zwischen den Desringern einer Seite, und den Wangerländern nebst Harlingern andrer Seite ein sehr blutiges Treffen zum Nachtheil der letztern vor. — **Abbidenhausen, 4. 30., ein adel. freies Allodial-Gut. Kiesau, 1. 7. Schlüchtens, 1. 3. Brandstätte, 1. 6. Weissenfah, 1. 6.**

c) Koffhausen, 31. 157., in einer angenehmen, fruchtbaren Gegend. Eine in der Zeverschen Geschichte merkwürdige alte Häuptlingsfamilie hatte hier auf einer der stärksten Burgen ihren Wohnsitz und bedeutende Ländereien dabei. Diese Häuptlinge von Koffhausen standen aber unter den Häuptlingen von Zeven und waren deren Vasallen. Fräulein Maria von Zeven ließ 1554 die hiesigen Festungswerke niederreißen. Das große Gut Koffhausen, von etwa 217 Gassen, wurde nachmals allodificirt und von dessen letzten Besitzern, den Edelleuten, Gebrüdern von Zerbst, in 3 Theilen, wovon das eine Hobbie benannt wurde, an 3 verschiedene Privaten verkauft. Hobbie, 1. 10. Widdelsfährde oder Widdelsfähr, 9. 43.

d) Schoost, 23. 122. Papentuhn, 2. 11. Upjever, 2. 18., ein herrschaftliches Vorwerk mit einem anmuthigen Holze, dem größten in Zeverland, etwa $\frac{1}{2}$ Meile lang und $\frac{1}{2}$ Meile breit; vor den Verwüstungen desselben durch die Franzosen zur Zeit der letzten Französischen Landes-Occupation war es bedeutend größer und baumreicher. Die erste Anlage zu diesem Holze soll Fräulein Maria von Zeven gemacht haben. Unter der Anhalt-Zerbstischen Regierung, vorzüglich unter Johann Ludwig, wurde an die Vergrößerung und Verschönerung dieses Holzes vieles verwendet, auch zwischen Upjever und Nahrbum eine neue Anpflanzung angelegt, wozu jährlich 2 — 300 Rthl. verwendet wurden. Der sogenannte braune Berg wurde 1750 mit Eichen, Tannen und Eulern bepflanzt. Durch einen im Mai-monate 1754 in der Haide bei Nahrbum entstandenen Brand wurde auch diese neue Upjeversche Holzplantage verwüstet. Vormals war hier auch ein Gestüte, worin zu Graf Anton Günthers Zeiten vortreffliche Pferde gezogen wurden. — Wildkamp, 1. 7., wo ehemals ein Gehege fürs Wild war.

91. Kirchspiel Sande, enthält 183 Feuerstellen mit 825 Einwohnern, worunter 15 Hausleute, 28 Feuerleute und 140 Händlinge in 4 Bauerschaften.

Dieses Kirchspiel erhielt seinen jetzigen Umfang vornemlich dadurch, daß die Reste der in der großen Wasserfluth von 1511 untergegangenen Kirchspiele Seebyl und Ahne oder Ahm nebst einigen nachher beschafften Eindeichungen mit zu demselben gelegt wurden. Es nahm der Sage und Einiger Muthmaßungen nach folgenden unbedeutenden Anfang. In dem ehemaligen großen Wade-Bufen, der 2 Arme oder Ausflüsse hatte, erhob sich — vielleicht erst im 15ten Jahrhundert — eine Sandbank, die wegen der nahegelegenen fetten Weiden bald Bewohner an sich zog.

Mit denselben wurden bald andere im Mäde-Dusen entstehende Anhöhen oder Sandbänke vereinigt, indem die sie von einander trennenden sogenannten Bälgen (mit Wasser angefüllte Niederungen) allmählig versandeten und zuschlickten, von denen eine noch jetzt die Mäddick heißt, die aber auch, wo nicht ganz, doch zum Theil durch eine von Menschenhänden beschaffte Erhöhung des Sander Kirchhofes und der Hausstellen entstanden seyn kann. Durch die Ausfüllung des südöstlichen Arms der Mäde war dies Kirchspiel mit dem benachbarten Seebühl und Ahm vereinigt worden, ein nordwestlicher Arm trennte es noch von dem Kirchspiel Schortens, mit welchem es aber unter der Regierung des Fräuleins Maria vereinigt wurde, indem sie diesen nordwestlichen Arm der Mäde bei Müddelsfähre bis auf eine schmale Weite zudämmen ließ, wodurch der sogenannte Fräuchen- (Fräulein-) Weg zu Stande gebracht wurde.

a) Sande, 5. 37., ein Dorf mit einer wahrscheinlich erst im 15ten Jahrh. erbaueten Kirche und 1 Pastorat. Sanderhof, 18. 78. Keelböden, 1. 5. Sander-Altendeich, 16. 49. Hohenwarf, 1. 4. Neufeld, 5. 18., ist ein Theil des Herrschaftlichen Vorwerks Alt-Marienhäusen. Doolstraße, 6. 24. Busch, 1. 5. Alt-Marienhäusen, 2. 15., ein Herrschaftliches Vorwerk, welches nebst Neu-Marienhäusen größtentheils durch die von dem Fräulein Maria, Regentin von Jever, beschaffte Eindeichung und Zudämmung des nordwestlichen Arms des ehemaligen Mäde-Dusens gewonnen ist. Wenig Jahre vor ihrem Tode bauete sie daselbst ein Schloß mit einem hohen Thurm, das ehemals eins der schönsten in Jeverland war. Es enthielt viele schöne Zimmer und einen großen Ritteraal, und war ein angenehmer Sommer-Aufenthalt für die Fürsten von Anhalt-Zerbst bei ihrer Anwesenheit in Jever. Seit 1806 verfiel es aber so sehr, daß 1822 der Thurm abgebrochen werden mußte. Die ehemaligen Bdgte oder Amtsmänner von Rüstingen pflegten daselbst in einem Neben-Gebäude zu wohnen und hatten mit die Aufsicht über das Schloß. Die zu Alt-Marienhäusen gehörigen Ländereien sind an mehrere Besitzer in Erbheuer ausgethan; ein Theil davon wird das Neufeld genannt. Leilederhörn, 3. 14.

b) Seebich (Seebühl), 9. 54. Neu-Marienhäusen, 1. 8., ein Herrschaftl. Vorwerk. (Vergl. oben Alt-Marienhäusen.) Mariensiel, 16. 68., wo ein zum Haven eingerichteter Siel ist, der aber nur wenig für die Schifffahrt benutzt wird. Durch die große Fluth im J. 1717 wurde der damalige hiesige

Siel ganz weggerissen und erst 1720 wieder ein neuer gelegt, aber nicht an derselben Stelle, sondern etwas zurück. Wegen dieser Verlegung des Siels mußten des Hillert Eibom Erben ein Stück von ihrem in Erbhauer habenden Herrschaftlichen Lande zu dem Plage, wo der neue Siel erbauet werden sollte, abgeben, welches aber, damit die Herrschaftlichen Gefälle nicht darunter litten, nicht aus dem Cataster abgeschrieben wurde, sondern von den Interessenten der Siel-Acht übernommen werden mußte, weil der Siel allen ihren durch denselben abwässernden Ländereien nützlich wäre. Eben so wurde es auch bei Gelegenheit des Friederiken-Siel-Liefes gehalten. Sander-Altenhof, 2. 14. Sander-Mitteldeich, 4. 16. Bülsterdeich, 5. 22. Lannescher oder Lannen-Groden (auch Neu-Sander-Groden genannt), 1. 9., etwa 265 Matt groß, wurde im J. 1774 auf Kosten des Käufers, des damaligen Jeverl. Commissionraths und Deich-Inspectors Lannen eingedeicht und nach ihm benannt. Die Summe der Bedeckungskosten — 25,654 Rthlr. — wurde durch die, wegen nachher gesunkenen Deiches nothwendig gewordene Erhöhung desselben bedeutend vermehrt. Sander-Mühle, 2. 11.

c) Sander-Ahm, 12. 68. Hohenwarf, 6. 18., hat von seiner hohen Lage auf einem Warfe (Anhöhe) seinen Namen. Hoheluft, 1. 5. Ober-Ahm, 9. 30. Ober-Ahmer Vorwerk, 1. 8. Dieß über 700 Graesen (mit Einschluß des sogenannten Schwarzen-Braaks etwa 789 Graesen) große Vorwerk oder Gut mit schönem Grodenlande, ist wol das größte in Jeverland und vielleicht im ganzen Herzogthum. Es gehört dem Hause Gödens mit der Civil- und Criminal-Jurisdiction, steht jedoch unter Jeverl. Landeshoheit und in geistlichen Angelegenheiten unter dem Conffistorium in Jever. Graf Anton Günther vermächte diesen von ihm durch Eindeichung gewonnenen Groden (Ober-Ahm) als ein freies Allodium seinem natürlichen Sohn, nachmaligem Graesen von Alenburg; von welchem er durch die Vermählung seiner Tochter Sophie Elisabeth mit dem Graesen von Freytag an das Haus Gödens kam. Jeverisches Zollhaus, 1. 5. Sander-Ahmdeich, 3. 10. Fuleriege, 16. 62. Sander-Hörn, 6. 28. Gribberei, 2. 7. Ostergroden, 2. 7.

d) Salzengroden oder Neu-Ober-Ahmer Groden, 8. 56. Fischelhörn, 7. 21. Meierei, 1. 13. Gänse-deich oder Sander-Neuendeich, 8. 24. Hatbemahn, 1. 5. Buschhausen, 1. 7., ein adelig freies Allodial-Gut.

92. Kirchspiel Neuende (Npende), enthält: 234 Feuerstellen mit 1216 Einwohnern, worunter 32 Hausleute,

80 Feuerleute und 113 Häuslinge. — In ältern Zeiten hieß dies Kirchspiel *Insmerhave*; als aber nach der großen Wasserfluth von 1511 der größte Theil des Kirchspiels *Want* ausgebeicht werden und dem Wasser preis gegeben werden mußte, weil nicht alles überschwemmte Land sogleich wieder gewonnen werden konnte, manches auch ganz in den Abgrund des Wassers versanken war; so wurden die Bewohner des übrig gebliebenen kleinern Theils von *Want* nach *Insmerhave* eingepfarrt, und an die dortige Kirche mußte, weil sie nun für die vergrößerte Gemeinde zu klein war, ein neues Ende angelegt werden; woher denn der Namen dieses Kirchspiels (*Ne-Ende*) kommen soll. Wahrscheinlicher ist aber wol ein anderer Grund, den man von dieser Benennung angiebt: da nemlich der Ort, wonach dies Kirchspiel ehemals benannt wurde, *Insmerhave*, in der Fluth von 1511 unterging und nicht wieder gewonnen wurde, so nannte man das nach dem Untergange des südlicher belegenen *Want*, vom vormaligen Kirchspiele *Insmerhave* Uebriggebliebene, weil es nun das südliche Ende gegen die *Tade* ausmachte, *Neuende*. Es enthält folgende Ortschaften:

a) *Schaar*, 27. 106. *Kattrepel*, 5. 20. *Schaarbeich*, 16. 78. *Kleine-Welt*, 1. 3. *Geshengat*, 1. 2. *Schaarreih* ober *Schaaringerriege*, 6. 30. *Hörn*, 4. 23. *Neuendorf*, 5. 32.

b) *Neuende* (*Kirchreihe*), 16. 99., woselbst die Kirche mit zwei Pastorat und einer Schule.

Siebethsburg, 1. 15. Hier stand ehemals die vom *Jever*schen Häuptling *Edo Wymeken* dem ältern 1380 erbaute Burg, wovon dieses Gut noch den Namen führt. Wegen der vielen, von dieser Burg aus getriebenen *Seeräubereien* wurde sie im J. 1433 von den *Hamburgern* zerstört. Es war in alten Zeiten ein freies *Allodium* und wurde gegen Ende des 16ten Jahrh. von der damaligen Eigenthümerin *Anna Siebeth* an den Grafen *Johann XVI. von Oldenburg* für 2000 Gulden und gegen Uebernahme der darauf haftenden Schulden verkauft. Außerdem erhielt sie noch dafür das Gut *Sarinsenhäusen* im Kirchspiel *Waddewarden* mit adeligen Freiheiten, und 233 *Rthlr.* baar Geld. Im J. 1692 wurde es (216 *Grasen* groß) erblich und ganz frei von allen Abgaben für eine jährliche *Erbbauer* von 433 *Rthlr.* 12 fl. 7½ *W.*, einen *Weinkauf* oder *Laudemium* von 286 *Rthlr.* und außerdem noch 200 *Rthlr.* für die Gebäude und 63 *Rthlr.* 14 fl. *Geschenke* (als *Sporteln* für die Mitglieder der *Jeverl. Kammer*) an einen *Diedr. Lammers* veräußert.

Auf eine ähnliche Art wurden noch einige andere zu Siebethsburg gehörige Ländereien an andere Privaten verkauft ¹⁷⁾. — Altengroden, 5. 32. Neugroden, 11. 52.

c) Altengroden, 37. 198. Rüstertiel (Rüstingeriel), 22. 117., ein ziemlich wohlgebautes Dorf mit einem zum Hopfen eingerichteten Siel, aus welchem die zum Abfahre bestimmten überflüssigen ländlichen Producte vorzüglich dieses und des Heppenser Kirchspiels, wie auch die von einem Theile der Herrlichkeit Knyphausen, nach dem Auslande, insonderheit Holland, Bremen u. verschifft werden. Auch ist hier ein Schiffwerft (Helgen), welches aber mehr zur Ausbesserung alter, als Erbauung neuer Schiffe dient. Der erste hiesige Siel wurde 1520 angelegt, und an Stelle des alten 1729 ein neuer erbauet ¹⁸⁾. — Neugroden-Deich, 7. 30.

d) Ebkeriege, 11. 75. Potenburg, 1. 7. Große-Bell, 1. 6. Want, 3. 18. Hessens, 1. 6. Wanter Deich, 4. 23.

e) Erster Wanter District. Want, 11. 51. Kopperhörner Reihe, 8. 43. Kopperhörn, 5. 27. Kleine-Wirth, 3. 9. Große-Wirth, 1. 7. Wanter Deich, 6. 32.

f) Zweiter Wanter District. Want, 11. 33. Ebkeriege, 1. 5. Wanter Deich, 7. 37. Diese Dörfer machen mit den gleichnamigen in den beiden zunächst vorhergehenden Bauerkschaften einerlei Dörfer aus und begreifen größtentheils oder ganz das in der großen Fluth von 1511 untergegangene Kirchspiel Want. Von dem ehemaligen Wanter Kirchhofe finden sich noch Spuren auf einem außerhalb Deiches belegenen Groden. Dggleich auf demselben (Kirchhofe) gewiß in den letzten anderthalb Jahrhunderten, oder höchst wahrscheinlich seit dem Fluthjahre 1511, keine Leichen mehr begraben sind, so hat man doch noch vor etwa 30 Jahren beim Nachgraben daselbst nicht allein Menschenknochen gefunden, sondern auch Menschenzähne, die ihren Email (Schmelz) noch in vollkommener Reinheit hatten.

17) Der Strich Landes, worauf Siebethsburg mit den dazu gehörigen und einigen benachbarten Ländereien liegt, wird Innet genannt und ist von vorzüglich gutem Boden.

18) Zum Bau eines neuen Rüstingischen Siels muß Knyphausen, weil es großen Nutzen von demselben hat, einen verhältnißmäßigen Beitrag geben.

93. Kirchspiel Heppens; hat nur 61 Feuerstellen mit 321 Einwohnern, worunter 12 Hausleute, 7 Heuerleute und 42 Häuslinge in einer einzigen Bayerschaft.

Heppens, 24. 133., hat eine Kirche, Paskerei und Schule. Lilienburg, 1. 9. Alte-Markt, 18. 88. Dauensfeld, 6. 27. Das ehemals hieselbst belegene Kirchdorf Dowens oder Dauensfeld ging nebst mehreren andern Dörfern in der großen Fluth von 1511 unter. Der übrig gebliebene kleine Theil desselben würde nebst den durch nachmalige Eindeichungen davon wiedererwonnenen Theilen nach Heppens eingepfarrt. Ganzlei, 1. 10. Loyndei, 7. 37. Neugrodenbeich, 4. 17.

Diese 3 letztgedachten Kirchspiele, Sande, Neuende und Heppens gehören zur Provinz Rüstingen, die in alten Zeiten beträchtlich größer war, als jetzt; denn sie zählte vor der großen Wasserfluth von 1511 zehn Kirchspiele, wovon sieben größtentheils in dieser Fluth untergingen. Einige, zum jenseitigen Rüstingen (Stadt- und Burjadinger-Lande) gehörige Kirchspiele waren schon früher in Wasserfluthen untergegangen.

XXVII. Das Amt Lettens,

grenzt gegen Osten an das Amt Minfen, und mit einem kleinen Theil (dem Kirchspiel St. Jost) an den Jade-Busen; gegen Süden an das Amt Jeber; gegen Westen an Ostfriesland, insonderheit an die Kemter Wittmund und Esens, von welchen es durch einen kleinen Deich, — die sogenannte Syd- oder Synndwending, — das alte Werder oder Werdumer Tief, die sogenannte Kapkebalge, das Carolinen-Außentief und die Harle-Bucht geschieden ist; gegen Norden an die Nordsee, und umfaßt also die vormaligen Vogteien Hohenkirchen, Lettens und Wangerooge (eine Insel in der Nordsee). Der Flächen-Inhalt beträgt etwa 2 Quadr. Meilen, worauf ohngefähr 20,700 Matt Acker- und Wiesen-Ländereien, mit 962 Feuerstellen und 4767 Einwohnern in 6 Kirchspielen befindlich sind ¹⁹⁾.

Der Boden in diesem Amte ist sehr verschiedenartig; den besten hat wol das Kirchspiel Hohenkirchen, wo, besonders in dem südöstlichen Winkel, ein milder, fetter, fruchtbarer Aeboden ist.

19) Diese Angabe ist nach der neuesten officiellen Zählung vom Sept. 1822, die auch bei den einzelnen Kirchspielen und Ortschaften dieses Amtes hier zum Grunde gelegt ist.

Nordwärts vom Kirchhofs Hohenkirchen liegt aber auch leichtes Land, östlich wieder sehr schweres, Hammerich, genannt, worauf jedoch die Ackererde von nur geringer Dike ist. Es giebt hier auch viel sogenanntes Wühlland, wie im Amte Minsfen und im Stadt- und Butjadingerlande.

Die Benutzung des neuern Grodenlandes ist hier wie in den übrigen Frensischen Marschgegenden; es bleibt fast durchgängig, nachdem es gewöhnlich sechs bis sieben Saaten getragen hat, und einmal dazwischen güßt gesalgt ist, drei Jahre im Grünen zu Fettweiden und zur Heuwerbung liegen. Bei dem guten Binnenlande befolgt man fast die nemliche Fruchtfolge, wie bei dem ältern Grodenlande, man läßt es aber 6 bis 8 und mehrere Jahre im Grünen liegen. Das schlechtere Binnenland wird aber anders bestellt, im dritten Jahre reichlich gedüngt, mit Gerste besät, demnächst mit Roggen oder Weizen und zugleich mit Klee, da es dann 8 — 12 Jahre, zuweilen auch noch wol länger grün liegen bleibt. Das sogenannte Wühlen ist auch hier gebräuchlich, doch auf eine etwas andere Art, als in Stadt- und Butjadingerland.

Der Ertrag der Feldfrüchte auf gut bearbeitetem Boden von vorzüglicher Qualität ist hier, auf 1 Matt (300 Quadr. Ruthen Rheintl.) ungefähr folgender:

		Tonnen à 8 Scheffel	
Von Weizen,	bei 2½ Scheffel Einsaat	»	» 5 — 6.
» Roggen,	» 3 » » »	»	» 6 — 7.
» Wintergerste,	» 4 » » »	»	» 9 — 10.
» Sommergerste,	4 » » »	»	» 6 — 7.
» Hafer,	» 7 à » »	»	» 10 — 12.
» Bohnen,	» 3 » » »	»	» 5 — 6.
» Rapsamen,	» 1 Kanne Einsaat	»	» 5 — 5½.

Vom Grodenlande ist gewöhnlich $\frac{2}{3}$ unterm Pfluge, d. h. wird zum Fruchtbau benugt, von gutem Binnenlande $\frac{2}{3}$, vom geringern aber nur $\frac{1}{3}$. Heu gewinnt man von gutem Binnenlande auf jedem Matt 2 — 3½ Fuder, und eben so viel auf geringerm Lande, weil es von größerer Maasse ist; Klee, wenn er gut geräth, wol 4 — 5 Fuder per Matt.

Die Viehzucht wird in diesem Amte, vornemlich im Kirchspiel Hohenkirchen, ziemlich stark getrieben; aber nur wenig Rindvieh fett geweidet, sondern mehr zur Molkerei benugt. Der Ertrag von 1 Kuh ist hier ungefähr wie im Butjadingerlande, aber die Butter nicht völlig so fett. Man zieht viel junges Vieh zum

Verkauf auf. Der beträchtliche Gewinn aus der Pferdezucht besteht hier eigentlich darin, daß man auf Oldenburgischen und auswärtigen Märkten 1 und 2-jährige Füllen (Enter und Zwentex) aufkauft, sie zu erwachsenen Pferden auffüttert und dann mit gutem Vortheil verkauft. Wenn die Pferde einigermaßen in gutem Preise stehen, so wird ein zu 13 — 18 Louisdor angekauftes Füllen wieder zu 28 — 35 Lb. als erwachsenes Pferd verkauft.

Zur Erleichterung des innern Verkehrs und des Abfasses der überflüssigen Producte dient vorzüglich das Garmser Tief — ein dieses Amt der ganzen Länge nach durchfließender schöner Canal, der nördlich bis zum Friederiken-Siel geht, durch welchen er vormals in die Nordsee floß²⁰⁾, mehrere Leiden (Seiten-Canäle) hat, sich unweit der Stadt Jever mit dem Hooke-Tief vereinigt und durch den Hooke-Siel in den Jade-Busen fließt.

Dies Amt begreift einen großen Theil der Provinz Wangerland, mit nachstehenden Kirchspielen und Dörfern:

94. Kirchspiel Lettens, worin 312 Feuerstellen mit 1408 Einwohnern, worunter 78 Hausleute und 234 Hauslinge, von welchen letztern 102 Eigener und 132 Heuerleute sind. An eigentlichen Gewerbetreibenden gab es im J. 1816 in diesem Kirchspiel 1 Apotheker, 2 Bäcker, 5 Brauer, 3 Böttcher, 1 Glaser, 8 Handelsleute, 2 Müller, 1 Dorschläger, 6 Schmiede, 8 Schneider, 12 Schuster, 5 Weber, 8 Wirthe, 16 Zimmerleute.

a) Oster-Kott. (Ist bloß die Benennung der nachstehenden Bauerschaft.) — Lettens, 32. 112., ein größtentheils wohlgebautes Kirchdorf in einer angenehmen Lage am Garmser Tief (Canal), mit einer Kirche, Pastorei und Küsterei nebst Schule. Auch ist hier der Sitz des Herzoglichen Amtes Lettens. — Dievens, 7. 19. Busenackshörn, 9. 42. Ribder, 3. 17. Belmschelm, 1. 5. Nebhausen, 2. 9. Kopperburg, 1. 6. Dhlacker, 1. 8. Stumhausen, 1. 11. Birckhausen, 1. 11. Birckshof, 1. 9. Harzburg, 1. 10. Butterhamm, 1. 6. Fugels, 1. 8. Hallhausen, 1. 7., ein adelig freies Gut. Weberhäuser, 2. 7. Honeburg, 1. 4. Bissenhausen, 5. 33. Forriesdorf, 4. 22. Wicarienhausen, 1. 7. Droferei, 1. 4.

b) Süder-Kott; wozu folgende Dörfer gehören:

²⁰⁾ Wegen der nachmals eintretenden Verlandung und Zuschümmung des Küstentiefes und Havens beim Friederiken-Siel mußte dasselbe im J. 1758 zugedämmt werden.

Wichtens, 22. 105. Klein-Wichtens, 2. 14. Bassenhausen, 11. 61. Schlött, 1. 8. Dwingenbueg, 1. 6. Ribitsnest, 1. 9. Liedmerswarfe, 1. 7. Middelwarfe, 1. 7. Der größere, hier nicht mitgezählte Theil dieses Orts gehört zur Bauerschaft Wiefels und ist nach Cleverns eingepfarrt. Schöttchen, nebst der Mühle, 18. 82.

c) Wester-Rott; dazu gehören: Hamshausen, 3. 26., ein adelig freies Gut. Harmburg, 3. 26. Uffenhausen, 3. 22. Kiefhaus, 1. 5., ein adelig freies Gut. Uffenhausen, 1. 8.

d) Norder-Rott; wozu nachstehende Dtschaften gehören: Ziaakens, 25. 119. Lettenser Altendeich, nebst Altengroden, 7. 40. Hofhamm, 11. 53. Osterdeich, 20. 70. Struereei, 2. 8.

e) Garmser-Rott: Neugarms-Siel, 37. 103. Garms oder Garmers, 13. 60., ein dem Herrn Grafen von Bentink gehöriges großes Gut oder Vorwerk, worüber ihm auch die Civitgerichtsbarkeit zusteht, welche aber jetzt vom Herzogl. Amte Lettens verwaltet wird. Es ist eines von den vielen Allodial-Stücken, welche der letzte Graf von Oldenburg in seinem Testamente seinem natürlichen Sohne, dem Reichsgrafen Anton I. von Oldenburg, vermachte, und das von des Letztern Enkelin an die Gräflin Bentink'sche Familie kam. — Der Garmser Groden ist 1658 eingedeicht und etwa 1070 Matt groß.

f) Sophiengroden-Rott, wozu ein Theil des im J. 1699 eingedeichten, etwa 666½ Matt großen Sophien-Grodens nebst Sophien-Siel, beide zusammen mit 42 Feuerstellen und 162 Einwohnern, gehören.

g) Friedrich-Augustgroden-Rott besteht in einem Theile des 1765 eingedeichten Friedrich-Augustgodens. 9. 50.

95. Kirchspiel Hohenkirchen, mit 410 Feuerstellen und 2067 Einwohnern, worunter 95 Hausleute (43 Eigener und 52 Feuerleute) und 315 Händlinge (145 Eigner und 170 Feuerleute). An eigentlichen Gewerbetreibenden waren im Jahr 1816: 3 Bäcker, 8 Brauer, 2 Wöttcher, 6 Fuhrleute, 1 Glaser, 5 Handelsleute, 1 Maler, 3 Müller, 1 Rademacher, 1 Sattler, 6 Schlächter, 5 Schmiede, 7 Schneider, 11 Schuster, 1 Uhrmacher, 3 Weber, 9 Wirthe, 12 Zimmerleute. — Es wird in folgende Rotten und Bauerschaften getheilt:

a) Funnenfer-, Grimmenfer- und Süder-Rott: Funnens, 12. 55. Funnenfer Altendeich, 15. 60. Funnenfer Neuendeich, 22. 86. Platthaus, 1. 4. Wilmswege, 2. 12.

Wengshauer Mühle, 2. 19. Wollhufe zu Edden, 1. 6. Grindmensch, 4. 34. Wienschufe, 2. 13. Hackerei, 1. 6. Brennerei, 1. 4. Weinberg, 1. 12. Viehhufen, 1. 2. Klein-Raude, 1. 13. Groß-Raude, 2. 17. Gunerei, 1. 5. Kasenmeer, 1. 5. Emelshute, 2. 6. Eyhufen, 1. 7. Wapens, 1. 6. Ihnitwarf, 1. 9. Kuhufe, 2. 17. Groonhufen, 1. 11. Süderhufen, 1. 11. Jürgens-Stelle, 1. 9. Südergroben, 1. 9.

b) Johann Meiners-, Hoffinger- und Medernser-Kott: Zellstede, 1. 9. Helmstede, 1. 6. Janus-Stelle, 1. 7. Das rothe Haus, 1. 7. Klein-Wohlhufen, 1. 3. Wohlhufen, 1. 4. Bäckerei, 1. 3. Hölle, 1. 3. Jansens-Stelle, 1. 8. Hohenkircher Hammerich, 1. 4. Jürgens-Stelle, 1. 3. Jühls-Stelle, 1. 8. Hohenkirchen, 38. 208, ein wohlgebauetes Kirchdorf, das mehr das Ansehen eines Fleckens als eines Dorfes hat. In alten Zeiten hieß dieser Ort Goelerten, weil die damalige hiesige Kirche für eine ganze Gau (Goe) bestimmt war. Sie soll schon 1057 gebauet seyn und war eine der größten und schönsten im ganzen Jeveerlande, wenigstens in der Provinz Wangerland. Nächst Jeve war Hohenkirchen der wichtigste Ort in dieser Erbhererschaft, und stand unter dem geistlichen Sprengel des Erzbischofs von Bremen, der hier zur Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit einen Decan und eine Kasenvogtei hatte. Auch noch nach der Reformation war hier eine Zeitlang eine geistliche Inspection oder Consistorium für Wangerland. Der Jeveische Häuptling Edo Wymelen der ältere befestigte bald nach seiner Erwählung (1359) auch diesen Ort, wozu er vorzüglich die Kirche benutzte. Zu des Häuptlings Lanno Dürren Zeiten residirte hier dessen Vetter Didd Lübbert und regierte in desselben Namen dieses Kirchspiel. — Rattrepel, 7. 33. Lurenburg, 4. 18. Anakenburg, 6. 23. Erste Pastorei, 2. 7. Kleine Häuser, 3. 7. Lübbens, 17. 93. Gotsels, 23. 81. Poppen-Stelle, 1. 8. Mingsen-Stelle, 1. 5. Das grüne Haus, 1. 7. Mederns, 34. 15a, hier war ehemals eine von den Filial-Kirchen oder Capellen, die zur Hohenkircher Parochial-Kirche gehörten. Krullwarfen, 1. 8. Potthufen, 1. 10. Hüdelberg, 1. 7. Kehlköpfen, 1. 5. Bahnerci, 1. 6. Linderland, 1. 10. Kolbehörn, 3. 12.

c) Werber- und Stels-Kott: Groß-Werdum, 7. 28. Klein-Werdum, 7. 37. Mioterei, 1. 3. Bull, 2. 8. Zappeland, 1. 5. Brakerci, 1. 4. Südwendung, 3. 14. Siebels Erben Stelle, 1. 2. Klein-Kopperburg, 1. 5. Groß-Kolbewey, 1. 8. Klein-Kolbewey, 1. 2. Kaperey, 1. 7. Dinnen Erben

Stelle, 1. 9. Flenzerey, 1. 8. Landeswarfen, 3. 17. Bei Landeswarfen, 1. 5. Zweite Paſtorei, 2. 12. Alt-Garmſiel, 29. 124. Meberner Altendeich, 8. 34. Groß-Poppuſe, 1. 9. Friederey, 1. 3. Pulvermacherey, 1. 6. Goſehut, 1. 6. Fin-kenneſt, 1. 5. Beim Kolk, 1. 3. Hollhuſe, 1. 10. Ulferts- huſen, 1. 11.

d) Groden-Diſtrict: Friederikenſiel, 26. 120. Der ehemals hieſelbſt befindliche Siel mit einem Haven verſchlammte dermaßen, daß er 1758 zugebämmt werden mußte. Stullgroden, 20. 86. Stull, 1. 7. Stullbeich, 1. 3. Neu-Friederikengroden, 3. 27.; wurde im J. 1799 eingebeicht, enthält etwas über 253 Matt und wurde im nemlichen J. für 7323 Rthlr. Abſtandsgeld und einen jährlichen Canon von 554 Rthlr. 1 Sch.-3½ M. vererbpachtet. Pumpſiel, 1. 4. Neu-Auguſtengroden, 3. 31., ohne den im Kirchſpiel Mibboge belegenen Theil. Der ganze Groden iſt etwa 576 Matt groß, und wurde 1803 für 29,400 Rthlr. Abſtandsgeld und einen jährlichen Canon von 2½ Rthlr. per Matt vererbpachtet. Friedrich-Auguſtgroden, 6. 38., ohne die in den Kirchſpielen Tettens und Mibboge belegenen Theile. Dieſer ganze Groden wurde 1765 eingebeicht und iſt etwa 1137 Matt groß. Türkei, 7. 25. Sophien-Grodenbeich, 4. 15. Arians-Kolk, 1. 8. Alt-Friederikengroden, 10. 51., wurde im J. 1721 eingebeicht und iſt etwa 424 Matt groß. Friederiken-Worwerk, 1. 9, Brake, 1. 7. Friederiken-Mühle, 1. 6. Eils- huſen, 1. 16. Anhaltiner Groden, 1. 9., eine Domäne, wurde 1675 eingebeicht und iſt etwa 400 Matt groß. Groß-Carlſeck, 1. 9. Klein-Carlſeck, 1. 6. Carlſecker Deich, 1, 4.

96. Kirchſpiel Wiefels, enthält 65 Feuerſtellen mit 298 Einwohnern, 24 Hausleute (worunter 10 Eigener und 14 Heuerleute oder Pächter), 41 Häuslinge (nemlich 18 Eigener und 23 Heuerleute). Die Anzahl der Gewerbetreibenden war in dieſem Kirchſpiel und den beiden nächſtfolgenden, Mibboge und St. Joſt, im J. 1816: 2 Brauer, 1 Krämer, 1 Müller, 1 Schmied, 7 Schneider, 3 Schufter, 6 Wirthe, 5 Zimmerleute. — Es beſteht nur aus der einzigen Bauereyſchaft:

Wiefels, 27. 107., mit 1 Kirche, 1 Paſtorei, 1 Küſte- rei nebst Schule. Schmiedehörn, 4. 15. Klein-Wiefels, 1. 3. Mültere, 1. 3. Götkenhauſen, 1. 10. Klein-Scheep, 1. 6. Groß-Scheep, 3. 17., welches wie Klein-Scheep ein adelig freies Gut iſt und vormals mit demſelben eins ausmachte. Fulereihe, 2. 8. Olde-Acker, 2. 19. Stühr-Scheep, 1. 6. Quanens, 3. 16. Graſshauſen, 1. 7. Utlande, 4. 17. Alte-Müſe, 1. 5.

Grütmacherey, 1. 4. Halbeland, 1. 3. Dabeley, 1. 4. Schleus, 1. 7. Gramberg, 1. 8. Schurfens, 3. 15. Middelstwarpe, 3. 10. Hauskreuz, 2. 8.

97. Kirchspiel *Widdoge*, worin: 28 Hausleute, (nemlich 11 Eigener und 17 Heuerleute), und 39 Häuslinge, (wovon 21 Eigener und 18 Heuerleute sind); — 67 Feuerstellen mit 386 Einwohnern. (Die Gewerbtreibenden sehe man beim nächstvorhergehenden Kirchspiel). *Widdoge* (auch *Wedog* genannt) machte in alten Zeiten kein besonderes Kirchspiel aus, sondern war nach *Lettens* eingepfarret. Die Trennung davon ist wahrscheinlich erst am Ende des 16ten oder zu Anfang des 17ten Jahrhunderts geschehen, da *Hamelmann* in seiner 1599 gedruckten *Oldenburgischen Chronik* es noch nicht als ein besonderes Kirchspiel anführt. Die ehemaligen Häuptlinge von *Widdoge* waren den Häuptlingen von *Jever* untergeordnet. Es gehört zur Landschaft *Wangerland*, besteht nur aus 1 Bauerschaft und enthält folgende Ortschaften: *Widdoge*, 17. 103., wo die Pfarrkirche, Pastorei und Küsterei sind. Ehemals war *Widdoge* ein großes, ansehnliches, einer alten *Jeverischen* Häuptlingsfamilie gehöriges Gut. Nachdem die *Jeverische* Cammer wegen dieses Guts einen langen, weilläufigen Prozeß gegen die *Krayischen* Erben geführt hatte, verglich sie sich mit denselben, erhielt *Jaracessa* und die sämmtlichen dies Gut betreffenden Documente; worauf sie im J. 1770 von den dazu gehörigen Ländereien 168 Matten gegen einen jährlichen Canon von 530 Rthlr. und für die Kauffumme von 1445 Rthlr. für die Gebäude, in Erbpacht austhat. Einen andern Theil (20 Matt) erhielt der *Widdoger Müller* in Erbpacht. *Schönhörn*, 4. 19., ein adelig freies Gut. Kleine Häuser, 3. 16. *Münchhausen*, 1. 9., ein Herrschaftliches Vorwerk, etwa 89 Matten groß, das in Zeitpacht gegeben ist. *Sarms*, 6. 33. *Sophiengroden*, 7. 48., wurde 1699 eingebeicht und ist etwa 666 Matten groß, mit Einbegriff der in den Kirchspielen *Lettens* und *Hohentkirchen* belegenen Theile desselben. *Friedrich-Augustgroden*, 24. 126., ist mit Einschluß der zu *Lettens* und *Hohentkirchen* gehörigen Theile etwa 1137 Matt groß und 1765 durch Einbeichung gewonnen worden. *Neu-Augustengroden*, 5. 32., ohne den zum Kirchspiel *Hohentkirchen* gehörigen Theil.

98. Kirchspiel *Sanct Jost*, zählt nur 63 Feuerstellen und 385 Einwohner, worunter 18 Hausleute (8 Eigner und 10 Heuerleute) und 45 Häuslinge (40 Eigener und 5 Heuerleute). — Die Gewerbtreibenden sind schon beim Kirch-

spiels Wiefels unter Z. 96 angegeben. Es besteht nur aus einer Bauerschaft, gehört zur Provinz Wangerland, und wurde ehemals Hohenstief genannt. Es macht einen langen, schmalen Streifen Landes aus, der die Kemter Lettens und Minsen trennet und seine Abwässerung durch das Eritdumer Tief und dessen an der Jade liegenden Siel hat.

Auch diese Gemeinde machte ehemals kein besonderes Kirchspiel aus, sondern war nach Hohenkirchen eingepfarrt, wahrscheinlich bis zu Anfang des vorigen Jahrhunderts; woher es denn auch wol kommt, daß noch jetzt die Ländereien diesseits des St. Joster Altenbeichs Prediger-Gerechtigkeiten nach Hohenkirchen entrichten.

St. Jost, 6. 27., ein Kirchdorf, welches seinen Namen von St. Jobocus führt und seine Kirche wahrscheinlich erst damals oder bald nachher erhielt, als der Groden jenseits des hiesigen Altenbeichs eingebeicht worden. Es soll hier aber schon in alten Zeiten eine vom Häuptling zu Hodens oder Hohens angelegte Capelle gewesen seyn. — Die Einwohner dieses Orts und viele andere in diesem Kirchspiele legen sich ziemlich stark auf den Seefisch- und Schillen-Fang. Die Schillen (eine Art Seemuscheln) werden an der hiesigen Küste, auf die Matten, in großer Menge von der See und Jademündung ausgeworfen, von den Einwohnern gesammelt und viele Ladungen davon nach Döbenburg und andern Dörtern verschifft, um Kalk daraus zu brennen. St. Joster Altenbeich, 4. 21. Altenbrücke, 1. 5. Hohenstieffer Siel, 4. 24. Der hiesige an der Jade liegende Siel wird auch St. Joster Siel genannt. St. Joster Groden, 29. 166. Eritdumer Siel, 16. 108. Neu St. Joster Groden, 1. 13. Hohens oder Hodens, 1. 11. Napsidens, 1. 10.

99. Kirchspiel Wangeroge, ist von allen FEVERländischen Kirchspielen zwar das kleinste, aber nicht unbemerkenswerthe; und beschränkt sich bloß auf die Insel Wangeroge mit der Dorfschaft gleiches Namens, worin 45 Feuerstellen und 223 Einwohner sind, die vorzüglich, ja fast ganz allein, von der Schiffsfahrt leben, indem unter ihnen 24 Schiffs-Eigener und 23 Partikleute sind. Diese Insel ist etwas über 1 Meile vom westen Lande, der FEVERl. Nord-Küste, entfernt, und in der neuesten Zeit durch die daselbst angelegte vortreffliche Seebade-Anstalt auch im Auslande bekannt geworden. Ausführliche, genaue Nachrichten von derselben, so wie von der ganzen Insel, in ihrem ehemaligen und jetzigen Zustande, findet man in des Herrn Doctor Chemnitz (zu FEVER) interessanten Schrift: „Wangeröge

und das Seebad. Zever, 1821 8.; — woraus ich auch manches hier davon Gefagte entlehnt habe. — Höchstwahrscheinlich hing in alten Zeiten diese Insel, wie alle oder doch die meisten Ost- und Westfriesländischen, in der Nordsee liegenden Inseln, mit dem festen Lande zusammen und wurde durch heftige Sturmfluthen davon getrennt. Ihren Namen erhielt sie von der Zeverl. Provinz Wangerland und dem plattdeutschen Worte Dge oder Dage, Auge, weil sie ein Theil von Wangerland war und wie ein Auge aus dem Meere hervorblickt. In ehemaligen Zeiten war sie viel größer als jetzt ²¹⁾, hatte eine weit stärkere Bevölkerung, schöne Ländereien und Viehweiden und zwei Kirchen, welche wegen der von den Insulanern und andern Zeverl. Küstenbewohnern öfter verübten Seeräuberien von den Holländern zerstört wurden. Die nachher wieder aufgebaueten beiden Kirchen wurden zu verschiedenen Zeiten vom Wasser zerstört; die in Westen belegene wurde erst zur Zeit der Regierung des Fürstseins Maria von Zever mit dem zunächst herum liegenden Lande ein Raub der Wellen. Heftige Nordwest-Stürme stäubten die damalige nördliche Dünenkette immer weiter nach Süden, wo sich neue Dünen ansetzten; die Insulaner sahen sich endlich genöthigt, ihre Häuser abzubrecen und hinter den neuentstandenen Dünen wieder aufzubauen. Die vormaligen fruchtbaren Ländereien und Viehweiden verloren sich nach und nach immer mehr, da sie theils durch heftige Winde mit Sand überschüttet, theils vom Wasser weggeschwemmt wurden ²²⁾. Den Abgang der beiden alten Kirchen, deren Thürme den Seefahrenden zum Signal gedient hatten, empfanden vorzüglich die nach Bremen fahrenden Schiffer; wes-

21) Sie soll ehemals beinahe die ganze Breite vom nördlichen Zeverlande und selbst das nordöstlich in der See belegene jetzige Watt, Minset Dibenog genannt, mit eingenommen haben; welches letztere nachmals eine besondere Insel warb.

22) Noch im J. 1730 waren hier etwa 300 Matten gutes Weideland, sogar Fettweiden, welche die Einwohner meistens verheuertten. 1770 hatten aber die Weiden schon so sehr abgenommen, daß nur noch etwa 30 — 40 Stück Hornvieh und 500 Schafe gehalten werden konnten; und einige Jahre später konnte schon kein Heu mehr gemacht werden; so sehr war alles Grünland verschwunden. Jetzt ist nur noch ein kleiner grüner Weidplatz übrig, worauf einige Kühe und etwa 170 Schafe kargliche Nahrung finden.

halb die Bremer Kaufmannschaft das Fräulein Maria um Erbauung eines Leuchtturms auf dieser Insel oftmals ersuchte, aber immer vergeblich, bis endlich dessen Nachfolger in der Regierung, Graf Johann XVI. von Oldenburg, den noch jetzt auf dieser Insel befindlichen viereckigen, dicken, 200 Fuß hohen Thurm mit 2 Spigen, von 1597 bis 1602 bauen ließ, der ohne die dabei gebrauchten Hand- und Spann-Dienste der Pflichtigen über 24,000 Rthlr. kostete. Die eine von diesen Thurmspigen war gegen Norden und die andere gegen Süden gerichtet, damit die in dieser Gegend auf dem Meere Schiffenden, je nachdem sie eine oder beide Spigen oder zwischen dieselben hindurch sahen, daran wissen konnten, wo sie waren und wohin sie segeln mußten. Die nachmals noch aufgebauete dritte höhere Spitze diente zum Leuchtturm, auf welchem mehrere große, mit Rüböl gefüllte, zur Nachtzeit brennende Lampen durch 48 Fenster in die See leuchteten, jedoch nicht weit genug; weshalb Graf Anton Günther von Oldenburg weiter im Norden der Insel auf einem Sandhügel eine Feuerbake errichten ließ, worin von Michaelis bis Weihnachten, und von Fastnacht bis Ostern ein großes Steinkohlenfeuer auf einem eisernen Rost die Nächte durch brannte. Dieses Feuer konnte man $3\frac{1}{2}$ Meile Seewärts sehen und die Unterhaltung desselben kostete jährlich 1000 Rthlr., welche während der Fürstl. Anhalt-Zerbstischen Regierung über Jeveerland aus den Einkünften des Gläseher Weserzolls vergütet wurden. Der hiesige auf den meisten See-Charten bezeichnete Leuchtturm, steht (nach der Angabe in der Oldenb. Gesetz-Sammlung, Bd. I. S. 212.) unter $53^{\circ}47',43''$ nördlicher Breite und $25^{\circ}29',59''$ östlicher Länge, von der Canarischen Insel Ferro angerechnet. Auf demselben wird Abends und Nachts in allen Wintermonaten, etwa 62 Fuß hoch über die ordinäre Fluth, ein Lampenfeuer in zwey sechsigen, nur 3 Fuß von einander stehenden Laternen unterhalten, wovon eine jede 6 um ihren Mittelpunct gestellte Argandsche Lampen mit sphärischen Reflectoren enthält. Das ehemals auf diesem Leuchtturm unterhaltene Steinkohlen-Feuer gab keinen so hellen und weit leuchtenden Schein. — Für die Erhaltung dieser in mehrer Hinsicht für Jeveerland wichtigen, fast beständigen Abbrüchen ausgefetzten Insel war bis zum Regierungs-Antritt des Fürsten Friedrich August wenig oder nichts geschehen. Dieser widmete ihr aber seine besondere Aufmerksamkeit, suchte sie mit vielen Kosten vor fernern Abbrüchen zu sichern und zu erhalten. Aber fast alle zu dem Ende gemachte Anlagen wurden von Sturmwinden, starken Fluthen und vom Wehsande wieder vernichtet.

Mit dem Verfall der Insel geriethen auch ihre Bewohner immer mehr in Armuth. Um ihnen wieder aufzuhelfen, benutzte der Fürst ihre natürliche Neigung zur Schifffahrt, und ließ jedem, der Lust zu derselben hatte, das zur Anschaffung oder zum Bau eines Schiffes erforderliche Geld aus der Jeveel. Cammer-Casse vorstrecken. Auch ließ er daselbst Casernen bauen, worin oft und lange Zeit ein zahlreiches Militär lag, das viel Geld auf dieser Insel in Umlauf brachte. Durch alles dieses kam wieder einiger Wohlstand unter die Insulaner. Auch war diese Insel zuweilen ein Verbannungsort für Delinquenten, besonders vom Militär. Außerdem ließ dieser Fürst die hiesige Pastorei und das Schulhaus neu aufbauen, sicherte den Unterhalt des Predigers und Schullehrers durch Anweisung auf die Jeveel. Cammercasse, und setzte die Abgaben der Insulaner auf einige Ladungen Schill (Kalkmuscheln) fest. Diese Sorge für die Insel und ihre Bewohner ging nach dem Tode dieses Fürsten auch auf seine Gemahlin über, welche Landes-Administratorin von der Erbschaft Jeveel wurde. Diese schenkte im letzten Jahre ihrer Landesverwaltung. (1806) dieser Insel, die schon damals des Seebades wegen besucht zu werden pflegte, eine Babelutsche und ein Zelt; womit gewissermaßen der erste Anfang zu der nachmaligen hiesigen Seebade-Anstalt gemacht wurde. Und wahrscheinlich würde sie noch mehr gethan haben, wenn nicht im Herbst 1806 die Holländer Jeveerland und diese Insel besetzt hätten; welches für die Wangeroger von sehr wichtigen Folgen war. Wegen der vom Kaiser Napoleon gebotenen Continental-Sperre mußten zwar auch die Holländischen und von den Holländern besetzten Häden den Engländern und allem öffentlichen Handel mit ihnen verschlossen seyn; aber der Schleichhandel wurde insgeheim von den Holländern begünstigt. Zur Betreibung dieses Schleichhandels mit Deutschland hatten die Engländer auf der von ihnen besetzten Dänischen Insel Helgoland große Niederlagen von Colonial- und andern Waaren, die wegen der nahen, bequemen Lage der Insel Wangeroge am leichtesten nach Deutschland hineingeschwarzelt (geschuggelt) werden konnten. Wangeroge ward nun ein Hauptstationsplatz für diesen Smuggelhandel, wobei die Wangeroger viel Geld verdienten, theils durch Frachtfahrten mit ihren Schiffen, theils für das Bergen und Verstecken der fremden Waaren und für die Beförderung der Correspondenz der Smuggler, vorzüglich aber nachher durch den Handel für eigene Rechnung. Aber diesem so einträglichen Gewerbe wurde 1810 ein Ende gemacht, als die Franzosen diese Insel besetzten und den Handel mit England

gänzlich hinderten und scharf bestrafen. Sie legten um den hiesigen Leuchthurm eine Batterie an, gaben der Insel immerwährend eine starke Besatzung und den Einwohnern oft sehr lästige Einquartierungen. Als im Frühjahr 1813 die Franzosen bei Annäherung eines Russischen Corps die hiesige Gegend, mithin auch diese Insel verließen, hatten die Einwohner freies Spiel. Aber die Freude dauerte nicht lange; die Franzosen kehrten noch im nemlichen Jahre zurück, sperrten alle männliche Einwohner in den Kirchturm und droheten, sie alle in die Luft sprengen zu wollen, wenn sie nicht die verborgenen Engl. Waaren anzeigten. Aus Furcht gestanden fast alle, wo sie Waaren — ihr Eigenthum — versteckt hatten. Diese wurden nun von den Franzosen confiscirt; und so verloren die Wangeroger wieder den größten Theil ihres durch den Smuggelhandel erworbenen Reichthums. Zwei von den Wangerogern, welche während der Abwesenheit der Franzosen ihre Freude über die wiedererlangte Freiheit zu laut geäußert hatten, wurden nach der Rückkunft der Franzosen gefesselt nach Grönningen abgeführt, und daselbst nach über sie gehaltenem Kriegsgericht erschossen. Glücklicherweise dauerte diese tyrannische Herrschaft nur bis im November 1813, wo mit der Rückkehr des rechtmäßigen Landesherrn eine milde wohlwollende Regierung eintrat, die den durch die Franzosen angerichteten Schaden möglichst wieder gut zu machen suchte. Die Batterie um den Leuchthurm wurde abgetragen, die Erleuchtung auf demselben zum Besten der Vorbeischiffenden wieder hergestellt und zweckmäßiger eingerichtet, wie vorhin schon angegeben ist, die Voigt's-, Prediger- und Schullehrer-Wohnungen wieder eingerichtet, diese Stellen wieder mit tüchtigen Männern besetzt, und ihnen durch Erhöhung ihres Gehalts der durch das aufgehobene Strandrecht erlittene Verlust ersetzt. Die im mittlern Stockwerke des alten Thurms befindliche Kirche wurde ausgeziert und mit einem kleinen Orgelwerke versehen.

Am wohlthätigsten wurde für diese Insel die im J. 1819 daselbst errichtete Seebade-Anstalt, welche sie der für das Wohl seiner Unterthanen unermüdet thätigen landesväterlichen Fürsorge ihres neuen Landesfürsten, des jetzt regierenden Durchlauchtigsten Herzogs von Oldenburg, verdankt. Die zu einem Seebade so vorzüglich geeignete Lage dieser Insel, der sichere, aus bestem Seesande bestehende, sanft abhängige Strand, das reine, klare Seewasser, der starke Wellenschlag, die vielen Beispiele von Kranken, die ihre Gesundheit wieder erhalten hatten, und die Wünsche des Publikums bewogen den Landesfürsten zur Errichtung einer

Seebade-Anstalt hieselbst, die jetzt schon eine große Vollkommenheit erreicht hat, und an deren Verbesserung noch immerfort gearbeitet wird. Die vormaligen Casernen wurden in ein Badehaus nebst Wohnung für den Badearzt, einen Apotheker und Badewärter umgeschaffen, und nachher noch erweitert. Für die, welche in der See badet, sind gut eingerichtete Badekutschen am Strande, so wie drei große mit den nothwendigsten Möbeln versehene Zelte. Außer dem Logirhause sind hier die reinlichen Häuser der Insulaner zum Logiren eingerichtet, und ist deren Miethzins von der Regierung festgesetzt, um allen übertriebenen Forderungen des Miethzinses vorzubugen. Die ganze Anstalt steht zunächst unter der Aufsicht einer besondern Bade-Commission. Die Einwirkung des Nordsee-Wassers auf ein krankes Individuum ist nach dem Urtheil der Aerzte reizender und stärkender, als die des Ostsee-Wassers; wovon der Grund in dem größern Gehalte des ersteren an mineralischen und andern wirksamen Stoffen, in der Ebbe und Fluth, in der dadurch bewirkten stärkern Bewegung des Nordsee-Wassers ic. liegen soll. Nach der Angabe des Herrn Dr. Chemnitz (in dessen vorhingebachter Beschreibung der Insel Wangeroge und des dortigen Seebades) enthalten 100 Unzen des am Badeplatze, bei Nordostwinde und ankommender Fluth geschöpften Nordsee-Wassers:

salzsaures Natron	=	=	=	1338 $\frac{1}{2}$ Gran.
salzsaure Bitter-Erde	=	=	=	182 $\frac{1}{2}$ —
schwefelsaures Natron	=	=	=	55 $\frac{5}{8}$ —
schwefelsaure Bitter-Erde	=	=	=	43 $\frac{3}{4}$ —
salzsauren Kalk	=	=	=	36 $\frac{1}{4}$ —
schwefelsauren Kalk	=	=	=	23 $\frac{5}{8}$ —

im Ganzen also 1680 Gran

Gehalt. Dagegen enthalten 100 Unzen Ostsee-Wasser nur:

salzsaures Natron	=	=	=	730 $\frac{5}{8}$ Gran.
salzsaure Bitter-Erde	=	=	=	277 $\frac{7}{8}$ —
schwefelsauren Kalk	=	=	=	33 $\frac{3}{8}$ —
schwefelsaure Bitter-Erde	=	=	=	6 —
Phosphor	=	=	=	2 $\frac{1}{2}$ —

im Ganzen also nur 1050 Gran

Gehalt. — Wie viel geistige und animalische Stoffe in beiden (dem Nordsee- und Ostsee-Wasser) enthalten sey, soll nicht aus-

zumitteln seyn; daß aber deren eine bedeutende Menge darin vorhanden seyn müsse, ist nicht zu bezweifeln. — Die vielen glücklichen Curen, welche hier mit Hülfe des Seebades verrichtet sind, die zur Bequemlichkeit und zum Nutzen der Badegäste getroffenen mancherlei guten Einrichtungen und Anstalten, gute, billige Behandlung, ziemlich wohlfeile Lebensweise und dergleichen mehr, haben dieser Seebade-Anstalt seit den wenigen Jahren ihrer Existenz einen so guten Ruf, auch im Auslande, erworben, daß selbst entfernte Ausländer sie besucht haben. Die Badezeit fängt gewöhnlich mit dem 1. Juli an und dauert bis Ende Septembers, bei recht gutem Herbstwetter; das in diesen Gegenden nicht selten ist, auch wol noch einen Theil vom October. Ein ausführliches gedrucktes Polizei- und Bade-Reglement, nebst Tare für Ueberfahrt nach und von der Insel, Logis, Bäder u. vom 31. März 1821 enthält über alles bei einer solchen Bade-Anstalt zu beobachtende und von derselben zu leistende, genaue, ausführliche Vorschriften. — Die Lage dieser Insel und des darauf befindlichen Seebades hat für die vom Meere entfernt wohnenden, welche noch nie die offene See gesehen haben, viel Ueberaschendes. Unvergleichlich ist die Aussicht von den Dünen (Sandhügeln) auf das, von großen und kleinen Schiffen in der Nähe und Ferne durchschnittene, endlos ausgebreitete Meer. Vorzüglich schön ist der Anblick der aus dem Schooße des Meeres aufsteigenden und in ihn niedersinkenden Sonne, welche hier weit größer und schöner erscheint, als wenn man sie über dem festen Lande aufgehen sieht. Furchtbar und schreckend ist das Brausen des tobenden Meeres, das oft zu einer fürchterlichen Höhe emporsteigt und seine schäumenden Wogen weit auf die Insel spritzt. Seine Brandungen brechen sich jederzeit, auch bei schwachem Winde, am Gestade der Insel. Bei aller Unfruchtbarkeit des Bodens dieser Insel findet doch der Freund der Natur hier reichlich Stoff zu Betrachtungen und zum Genuß an den, bloß diesen vom Meere bespülten Gegenden eigenen Gewächsen mancherlei Art, und noch mehr an den Producten des Meeres. Aus dem Thierreiche findet man hier, nahe bei der Insel: Seehunde, Lämmel oder Braunschische (*Delphinus Phocaena*), viele Arten Seevögel, als wilde Schwäne, Gänse, Enten, Eibergänse, Meerrochen (*Mergus cirratus*) Pelikane, mehrere Taucher-Arten, viele Seeschwalben- und Meven-Arten, auch einige Arten Land- und Zugvögel, die jedoch auf ihrer Reise hier nur ausruhen und dann gleich weiter ziehen; ferner: Amphibien und Fische mancherlei Art, als: Störbe, Blattochsen, Dornhaie (*Squalus Acauthias*), Meernebeln (*Syna-*

abus Typhle), Kabeljau oder Kablian (*Gadus Morhua*), welcher, wenn er getrocknet ist, Stockfisch, eingesalzen aber Labberdau heißt, Seeshähne (*Trigla Cuculus*) Steinbütte, Zungen, Schullen, Sandaale u. a. m. Aus der Classe der Insekten giebt es hier: Hummer, Garneele oder Garnaten (eine Art kleiner Seekrebse, (*Cancer Cragnon*) Taschenkrebse, Strandkrabben (*Cancer Moenas*), Einsiedlerkrebse, Fiohkrebse u. Unter den vielen hier befindlichen See-Gewürmern sind die merkwürdigsten die prächtvolle Glanzraupe (*Aphrodita aculeata*), welche mit den herrlichsten Farben des Regenbogens pranget; See-Anemonen, Feder-Actinien, Meeresspinnen (eine Art Dintenfisch oder *Sepia*), drei Arten Quallen oder Medusen, als: die Ohrenqualle, rothgesäumte und Haarsqualle; einige Arten Seeesterne, See-Igel, Auster, Muscheln, Sandkriecher (*Mya arenaria*), die größte unter den hiesigen Conchilien u. Unter den Muscheln sind für die Insulaner am nützlichsten die Miesmuscheln, welche roh und gekocht gut schmecken und eine fast tägliche Kost der Wangeroger sind, und wovon im Frühjahr ganze Schiffsladungen nach Hamburg und andern Orten gebracht werden. Aus dem Pflanzenreiche, das hier nur sehr arm ist, findet man hier Sandrohr, Haargras, Helmt oder Sandhafer (*Elymus arenar.*) Disteln, Kali, wilde Kresse, Seewermuth, Labkraut und einige wenige andre Pflanzen. Aus dem Mineralreiche ist hier, außer einigen Stein-Arten und dem Bernstein, der aber nur selten und gewöhnlich am Strande gefunden wird, fast nichts merkwürdiges. — Die ganze Insel, welche jetzt von Süden nach Norden nur etwa 8 Minuten, und von Osten nach Westen ungefähr 1 Stunde lang ist, besteht aus lauter großen und kleinen dünnen, meistens mit Helmt (Sandhafer) bewachsenen, Sandhügeln oder Dünen, zwischen welchen hier und da etwas Gras, auch wol weißer Klee hervorkommt. Zur Verbesserung dieses sterilen Bodens ist zwar in der am westlichen Strande reichlich liegenden Klei-Erde ein Mittel vorhanden, womit die Wangeroger ihre Gärten beträchtlich verbessern könnten; aber sie bekümmern sich nicht darum.

Die bei dieser Insel, in den sogenannten Balgen befindlichen, unter des Oberb. Grafen Anton Günthers Regierung um die Mitte des 17. Jahrhunderts angelegten herrschaftlichen Austerndänke waren in ältern Zeiten so bedeutend, daß sie einmal 3000 Holländische Gulden (1500 Rthlr.) Pacht in 1 Jahre einbrachten. Sie wurden aber theils durch nachtheilige Naturbegebenheiten, theils durch übermäßiges Fangen (Bügeln) mehrere Male fast gänzlich zerstört, jedoch immer wieder hergestellt. Die letzte Ver-

wüftung erlitten sie während der Holländischen und Französischen Zwingherrschaft, nach deren Aufhören sie aber wieder mit 50,000 Stück Aустern belegt wurden, die ein so gutes Gedeihen haben, daß sie, wenn ihnen kein besonderer Unglücksfall zustößt, bald wieder einen reichlichen Ertrag geben werden. Man will bemerkt haben, daß, wenn die Aустern zu lange und in zu dicken Schichten (Lagen) übereinander liegen, sie sich ersticken und verderben. Ein mäßiges Fangen dient also zu ihrer Erhaltung. — Unter der Anhalt-Zerbstischen Regierung legte man einen so großen Werth auf diese Aустernbänke, daß man, um das häufige Bestehlen derselben zu verhindern, Todesstrafe auf den Aустern-Diebstahl setzte und zur abschreckenden Warnung wirklich einen Galgen für die Aустerndiebe auf der Insel Wangeroge errichtete; in welchem jedoch nie einer gehängt worden ist; — nicht aus dem Grunde, weil nun alle Aустern-Diebereien aufhörten, sondern weil nun der Beweis eines Diebstahls erschwert, ja beinahe unmöglich gemacht wurde und weil man einsah, daß die Größe der Strafe mit dem Verbrechen in keinem Verhältniß stand. Man mußte also zu der vorhin gewöhnlichen Gefängniß- und Geld-Strafe zurückkehren.

XXVIII. Das Amt Mins en,

wird durch das zum Amte Lettens gehörige Kirchspiel St. Jost in 2 Theile getrennet, und grenzt mit seinem nördlichen Theile südlich und westlich an das Amt Lettens, östlich an den Jade-Busen, nördlich an die Nordsee; mit seinem südlichen Theile aber östlich an den Jade-Busen, südlich an die Herrlichkeit Knypphausen und das Amt Jever, westlich und nördlich an das Amt Lettens. Es begreift die 3 vormaligen, zur Provinz Wangerland gehörigen Vogteien: 1. Mins en mit den beiden Kirchspielen Mins en und Wiarden, 2. Wattwarden oder Waddewarden mit den beiden Kirchspielen Pakens und Waddewarden, 3. Oldorf mit den drei Kirchspielen Wüppels, Oldorf und Westrum. — Der Flächen-Inhalt dieses Amtsdistricts beträgt etwas über $1\frac{1}{2}$ Quadr. Meilen, oder etwa 18,000 Ratt cultivirtes Land, mit 769 Feuerstellen und 4256 Einwohnern (nach der neuesten Zählung von 1822); also beinahe 2800 Menschen auf 1 Quadr. Meile. — Gewerbetreibende gab es im J. 1816 in diesem Amte: 1 Apotheker (zu Hooftiel), 9 Bäcker, 9 Brauer, 3 Böttcher, 1 Fuhrmann, 32 Gast- und Schenk-Wirthe, 6 Glaser, 1 Goldschmied, 1 Kaldbrenner, 8 Kaufleute, 12 Krämer, 1 Lichtzieher,

6 Maler, 2 Müller, 3 Schiffszimmerleute, 7 Schlächter, 13 Schmiede, 29 Schneider, 25 Schuster, 1 Seiler, 2 Tischler, 14 Weber, 20 Zimmerleute.

Der Boden in diesem Amte ist fast durchgängig hochliegendes Marschland, mit Ausnahme einiger Theile im Süden am Hoodstiefe, welche niedrig liegen und mitunter Darg (eine moorartige Erde) enthalten. Er ist von verschiedener Art und Güte, und wird gewöhnlich in Alt- und Neu-Grodenland, Binnen- und Knidland, Wühl- und Hammerichland eingetheilt. Die sich hier unter der Oberfläche des Bodens häufig findende sogenannte Wühl-Erde besteht aus einem weißlich oder grau gefärbten, zähen, kalkhaltigen Lehm, der fettig anzufühlen und hin und wieder mit Muschelschalen und Muschelerde vermischt ist, und an der Luft zerfällt, also mergelartigem Thon oder Thonmergel. Um diese Wühl-erde zur Verbesserung des Bodens nach der Oberfläche zu fördern, wurde auch hier, wie in Butjadingerland, vormals viel gewühlt. Da man aber nachmals fand, daß, wenn zuviel von dieser fetten Wühl-erde und andern bindenden Kleiarten durch das Wühlen mit der Ackerkrume vermischt wird, diese dadurch verborgen wird, indem der vorhandene wenige Humus (Damm- oder Frucht-Erde) sich verliert und für die Wurzeln der Gewächse unzugänglich wird; so hat man schon seit mehreren Jahren statt des Wühlens eine andere Acker-Verbesserung vorgenommen; man macht nemlich während der Gießsalge auf solchen Aekern, die unter ihrer schlechtern Oberfläche bessere Wühl-Erde haben, nur Gruppen oder sogenannte Neebschöde, d. h. 3 — 3½ Fuß breite und eben so tiefe Gräben, 6 — 8 Ruthen von einander entfernt, und wirft die daraus kommende Wühl-Erde über die Oberfläche des Aekers aus. Diese Acker-Verbesserung ist jedoch nur auf einem niedrig liegenden und der Abwässerung bedürftigen Boden anwendbar. — In der Benutzung des schweren, fetten Bodens herrscht hier eine eben so große Verschiedenheit, als im Amte Jever. In einem Theile dieses Amtes, z. B. in dem Kirchspiel Minsen, legt man sich hauptsächlich auf den Getreidebau, in den meisten andern Theilen aber wird neben dem Ackerbau vorzüglich starke Viehzucht getrieben, weshalb man dort mehr Land im Grünen liegen läßt. — Der Frucht-Ertrag ist hier auf dem Groden- und besten, schweren Binnenlande, auf 1 Matt:

Weizen	von 2½ Scheffel Eysaat	4 bis 7 Tonnen	} 8 Scheffel.
Rothen	— 3 — —	4 — 10 —	
Winter = Gerste	— 4 — —	8 — 12 —	
Sommer = Gerste	— 4 — —	4 — 8 —	
Hafer	— 7 — —	8 — 14 —	
Bohnen	— 3 — —	4 — 8 —	
Rapsamen	— 6 Kannen Eysaat	3 — 9 —	

Hierbei ist zu bemerken, daß das Minimum (der geringste Ertrag) häufiger eintritt, als das Maximum, (der größte Ertrag), und daß auf dem leichten Binnenlande der Ertrag viel geringer ausfällt. — Heu gewinnt man hier im Durchschnitt 3 — 5 Fuder auf 1 Matt; vom gewöhltsten Lande kommt in trockenen Sommern fast gar kein Heu. — Die Viehzucht wird zwar auf dem schweren Grodenlande nicht so stark, wie auf dem leichten Binnenlande betrieben; man legt sich aber mehr auf die Molkerei (Holländererei). Das zum Fettweiden bestimmte Rindvieh kauft man selten auswärts ein, sondern zieht es meistens selbst auf. Auf eine hiesige Milchkuh rechnet man jährlich 125 — 130 Pfund Butter und 200 Pfund ordinären Käse. Die hiesige Pferdezucht ist beträchtlich; man zieht nicht nur selbst viele Pferde auf, sondern kauft auch viele an und füttert sie zum Verkauf groß.

Die Haupt = Erwerb = und Nahrungsbranche der Eingeseffenen dieses Amtes sind die Producte des Ackerbaues und der Viehzucht.

Die zu diesem Amte gehörigen 7 Kirchspiele und darin belegenen Ortschaften sind folgende:

100. Kirchspiel *Minsen*, worin 193 Feuerstellen mit 955 Einwohnern, worunter 40 Hausleute (19 Eigner und 21 Heuerleute oder Pächter), 172 Häuslinge (95 Eigner und 77 Heuerleute).

a) *Minsen*, 22. 118., ein ganz nahe an der Nordsee oder eigentlich an einem Watte derselben belegenes Kirchdorf, wornach das Kirchspiel und das Amt benannt sind, welches letztere aber nicht hier, sondern zu Hooftiel seinen Sitz hat. Die hiesige Kirche mit 2 Pastoren soll eine der ältesten in Jeveerland seyn. Bassens, 8. 52. Molkerei, 2. 8. Norber = Altendeich, 40. 205. Tengshaufen, 1. 9., ein adel. freies Gut nahe an der Nordsee und der Harlbucht. Schweperey, 1. 4. Dauendruff, 1. 2. Norber = Aufsendeich, 4. 17. Förrien, 24. 112. Horum, 16. 80. Oster = Altendeich, 17. 83. Stumpenser Mühle, 1. 7. Haven, 3. 11. Schilling, 14. 52. Oster = Aufsendeich, 12. 65. Harumer-

fel 22. 92., wo ein kleiner Haven und ziemlich lebhafter Verkehr ist. Der kleinere (hier nicht mitgezählte) Theil dieses Dorfes gehört zum Kirchspiel Wiarden. Hammerich, 4. 25. Warfen, 1. 13; in dessen Nähe sich noch viele Schanzen aus den alten Kriebszeiten finden.

101. Kirchspiel Wiarden (ehedem Wiggerden, und in der gemeinen Sprache Weiern genannt), zählt 132 Feuerstellen mit 753 Einwohnern, worunter 37 Hausleute (nämlich 16 Eigener und 21 Heuerl.) 126 Häuslinge (56 Eigener und 70 Heuerl.) in 2 Bauerschaften.

a) Wiarder Binnen-District; wozu nächstehende Ortschaften gehören: Wiarden; 35. 196., ein ziemlich regelmäßig gebauetes Kirchdorf mit 2 Hauptstraßen und 2 Pastoren. Die hiesige Kirche ist eine der ältesten im Lande. Schwarzenburg, 1. 5.; ein adelig freies Gut. Sparenburg, 1. 10.; ein adelig freies Gut. Groß-Aukens, 2. 13. Klein-Aukens, 1. 9. Mahnhamm, 2. 9. Immerwarfen, 1. 6. Rademacherei, 1. 6. Kronenberg, 1. 7. Hammerich, 2. 13. Der größere, hier nicht mitgezählte Theil dieses Dorfes gehört zum Kirchspiel Minsen. — Grumpens, 12. 63. Kaisershof, 1. 4. Schusterei, 1. 5. Eutwarfen, 2. 11. Hungerhausen, 1. 6. Busch, 1. 10. Hohensmünde, 2. 12.

b) Wiarder Groden-District, mit folgenden Ortschaften: Wiarder Altenbeich, 18. 114., wobei das adelig freie normals rohdienstpflichtige Gut gleiches Namens. — Mosehütte, 1. 2. Zwickhörn, 1. 7. Wiarder Groden, 9. 62. Wiarder Mittelbeich; 17. 75. Haserei, 1. 8. Groden zwischen den Deichen, 6. 32. Hohentiefer Siel, (ohne den zum Kirchspiel St. Jost gehörigen Theil), 3. 15. Eldorferhörn, 1. 7. Wiarder Neusngroden, 1. 4. Forumerfiel (ohne den zum Kirchspiel Minsen, wo mehrere davon vorkommt, gehörigen größeren Theil), 7. 42.

102. Kirchspiel Pakens, besteht nur aus einer Bauerschaft gleiches Namens, worin; 143 Feuerstellen mit 848 Einwohnern, worunter 22 Hausleute, (nämlich 10 Eigener und 12 Pächter), 151 Häuslinge (66 Eigener und 85 Heuerleute) in folgenden Ortschaften:

Pakens, 9. 53.; ein Kirchdorf mit 1 Pastorate und 1 Kücherei. Hookefiel, schlechtweg auch Hooke oder Hooke genannt, hat mit Einschluß von Hooke-Altenbeich und Hooke-Neuendeich, mit welchen es eigentlich nur einen Ort ausmacht, 81 Feuerstellen und 458 Einwohner, ist im Ganzen ziemlich gut gebauet,

der Sitz des Amtes Minsen, und nächst Jever der bedeutendste Handelsplatz in ganz Jeverland; hat einen guten geräumigen Haven, der über 40 Schiffe fassen kann, in welchen jedoch große Schiffe von 80 Last und darüber nur bei hohem Wasser einlaufen können. Es sind hier mehrere angesehene Handelshäuser, die hauptsächlich mit inländischen Producten handeln, theils auf eigene Rechnung, theils in Commission. Zur Beförderung und zum Nutzen der Schifffahrt und Handlung sind hier einige gute Anstalten und Einrichtungen, z. B. die beiden Schiffshelgen (Werften), die Spouwerleute, für welche ein ausführliches, ihre Pflichten und Rechte bestimmendes Regulativ in besonderem Abdruck vorhanden ist, ein Schiffer-Compact, eine Kapung, Winden, öffentliche Waage ic., für deren Gebrauch von den, diesen Haven besuchenden Schiffen eine mäßige Abgabe entrichtet wird, deren Ertrag zur Unterhaltung dieser Anstalten verwendet wird. Hookstiel ist als der Haven der Stadt Jever anzusehen, mit dem es vermittelst eines Canals, des Hookstieles²³⁾, das zu jeder Jahreszeit, bei offenem Wasser, mit kleinen flachen Schiffen besahren werden kann, in Verbindung steht. Es werden hier jährlich im Herbst ein Pferde- und Kram-Markt gehalten. — Die ehemals vom Oldenburgischen Grafen Johann XVI. gegen Ende des 16ten Jahrhunderts hier angelegte Saline, in welcher aus dem salzigen Wasser des Jade-Müdens Salz gesiedet wurde, ging bald wieder ein, weil sie neben den niedrigen Preisen des Englischen und Lüneburger Salzes nicht bestehen konnte. — Fulderiege, 6. 27. Langengroben, 1. 3. Räschenstätte, 1. 5. Depenhäusen, 1. 7. Lünnen, 2. 18. Bakenhäusen, 1. 10. Wästenev, 1. 3. Großwarfen, 1. 5. Warfen, 1. 10. Burg, 2. 14. Bottens, 2. 15. Terffens, 2. 6. Dieken, 1. 9. Mayhäusen, 2. 21., war vormals ein 535 Grafen 67 Quadr. Ruthen großes Herrschaftliches Vorwerk, das in den Jahren 1691 — 1693 parcelirt und in 6 Theilen von verschiedener Größe gegen 788 Rthlr. 8 fl. 10 W. jährliche Erbheuer, 700 Rthlr. 14 fl. 12½ W. Weinkauf in Sterb- und Verändrerungs-Fällen, und 144 Rthlr. 8 fl. 7½ W. Geschenk in Erbpacht ausgehan wurde. Der eine Theil von 159 Grafen 14 Quadr. Ru-

23) Im J. 1778 wurde die Grabung eines Canals im Hookstieles und die darüber mit Knypphausen abgeschlossene Convention landesherrlich genehmigt, und im folgenden Jahre kam ersterer zu Stande.

then 8 Quadr. Fuß, wurde 1723 von der Cammer vermöge Re-tractrechts für 3333 Rthlr. 9 fl. wieder eingezogen und in Zeitspacht gegeben. Diese 159 Grafe machen das jetzige Herrschaftliche Vorwerk Napfhausen aus. Pafenser Altendeich, 18. 111. Schmidshörn, 1. 3. Dvelgönne, 1. 6., eine etwa 76% Matt große Domäne, Napfhauser Groden, 2. 13. Gerriekshausen, 1. 7. Pafenser Neugroden, 3. 30. Großburey, 1. 7. Kleinburey, 1. 6. Dldorferay, 1. 3.

103. Kirchspiel Waddewarden, enthält 130 Feuerstellen und 729 Einwohner, worunter 29 Hausleute Eigener, 33 Hausleute Pächter, 24 Häuslings-Eigener und 65 Häuslings-Heuerleute, in einer Bauerschaft.

Waddewarden oder Wattwarden, 29. 165., ein Kirchdorf mit 1 Ober- und 1 Unter-Pastorate, und 1 Küsterei. Die hiesige (St. Johannis-) Kirche ist eine der schönsten und größten in Zeverland. Schreyersort, ohne den zum Kirchspiel Westrum gehörigen Theil, 2. 12. Kenndorf, 5. 25. Im J. 1457 fiel in der Nähe dieses Orts bei der Kenndorfer Brücke oder dem damaligen Ziel zwischen dem Zeverschen Häuptling Tanno Düren und dem Ostfriesischen Häuptling Sibbo von Esens ein Treffen vor, in welchem Letzterer eine gänzliche Niederlage erlitt. Es wurden so viele Ostfriesen zu Gefangenen gemacht, daß sie nicht alle in der Bestung Zever Raum hatten, sondern in die damals befestigten Kirchen Wangerlandes eingesperrt werden mußten. Die in diesem Treffen eroberte Fahne wurde zum Andenken dieses für Zeverland wichtigen, ruhmvollen Sieges in der Kirche zu Warden aufgehängt. Heringhausen, 1. 7. Hachhausen, 1. 7. Gummelsburg, 1. 7. Warfe, 4. 20. Klein-Waddewarden, 1. 10., ein adelig freies, vormals roßdienstpflichtiges Gut. Ibbenhausen, 1. 4. Lübbenhäusen, 2. 11., ein bauernpflichtiges Gut von etwa 69 Matt; das vormals mit zu dem großen Domänen-Gute Canarienhäusen gehörte, nachmals aber davon getrennt und besonders verpachtet wurde. Seit 1804 ist es in Erbpacht gegeben, gegen einen jährlichen Canon von 240 Rthlr. 9 fl., 1657 Rthlr. 6 fl. 5 W. Tarationspreis für die darauf befindlichen Gebäude, und gegen Uebernahme aller Lasten. Klein-Gassiens, 1. 5. Canarienhäusen, 1. 7. Dies Gut nebst Lübbenhäusen und Hapehausen gehörte ehemals der von Böselagerschen Familie, an die es durch ein Fräulein von Waddien mittelst Heirath gekommen war und von welcher es die Zeversche Cammer im Jahr 1737 für die Landeshererschaft für 20,000 Rthlr. kaufte. Es ist frei von allen Abgaben, mit Aus-

nahme der Prediger- und Schullehrer-Gebühren, seit 1785 in Erbpacht gegeben. Die ehemals hier gestandene Burg, von der noch die Wälle vorhanden sind, wurde 1761 abgebrochen. Es ist hier eine gut eingerichtete öffentliche Bleiche. Haddin oder Haddien, 17. 90. Wegshörn, 1. 2. Hap Hansen (richtiger Hajohausen), 1. 11., groß etwa $77\frac{1}{2}$ Matt, gehörte vormals zu Canarienhäusen, und ist jetzt ein bauernpflichtiges Cammergut, das seit 1804 in Erbpacht ausgethan ist, gegen einen jährlichen Canon von 299 Rthlr. 18 fl. und Uebernahme der bauernpflichtigen Abgaben; die Gebäude mußte der Erbpächter noch besonders mit 2550 Rthlr. bezahlen. Pophausen, 1. 7. Hohehelle, 1. 1. Fookwarfe, 1. 7. Sommer, 1. 8. Winter, 1. 6. Mehringsburg, 1. 6., ein, etwa 60 Matt großes, adel. freies Gut, welches allein nur noch mit dem Rossdienst behaftet ist, weil, als im J. 1805 die Rossdienstpflichtigkeit aufgehoben wurde, der Besitzer desselben sich zu dem bestimmten jährlichen Canon von 5 Rthlr. nicht verstehen wollte. Die ehemals hier vorhandene Burg wurde 1760 abgebrochen. Lain, 5. 25. Fetzpott, 1. 4. Depenhäusen, 3. 18. Rothehaus, 1. 3. Garmshäusen oder Garmshäusen, 2. 12., ein adel. freies, vormals rossdienstpflichtiges Gut. Edohäusen, 1. 4. Fuleriege, 2. 8. Gilbe, 1. 3. Nadorst, 1. 4. Waddewarder Mühle, 1. 8. Neu-Strückhäusen, 1. 7. Groß-Strückhäusen, 1. 6., Klein-Strückhäusen, 1. 9. Diese 3 letztern machen ehemals ein einziges, etwa 200 Matten großes, adelig-freies Gut aus. Mollerey, 1. 5. Hookstief, 1. 6. Groß-Wassens, 3. 17. Hogebrügge, 1. 8. Auskündigerey, 1. 6. Follershäusen, 1. 9. Schweinsmagen, 1. 3. Klein-Hoffiens, 1. 4. Südwendung, 4. 26. Groß-Hoffiens, 1. 5. Frohusen, 1. 7. Groß-Emsenhäusen oder Emsenhäusen, 1. 7., ein adelig-freies Gut, das jedoch weiter keine Freiheiten hat, als daß es von der ordinären Contribution frei ist. Klein-Emsenhäusen, 1. 3. Fuchswege, 3. 12. Subdens, 2. 10. Tralens, 5. 31. In dem Warf (Anhöhe), worauf dieß Dorf steht, fand man vor einigen Jahren, bei Grabung eines Brunnens, in einer Tiefe von etwa 10 Fuß (also mit dem umliegenden sogenannten Mayfelde in gleicher Höhe) einen hohlen Raum und weichen Schlamm mit Pfählen und Bretterwerk. Nahe dabei fand man in einer Tiefe von etwa 4 Fuß unter der Oberfläche einen Misthaufen, worin Knochen von kleinen Schafen (wahrscheinlich von der sogenannten Haidschnucken-Art), auch Stroh und Aschenhaufen befindlich waren. Hieraus will und kann man schließen, daß vor Auftragung dieses Warfs (der ein Werk der Menschen und nicht der

Natur zu seyn scheint) die ehemaligen Bewohner dieser Gegend niedrigere Plätze bewohnten und von Viehzucht und Ackerbau lebten. Auch fand man einmal daselbst unter der Oberfläche eines Gartens, der zu einer ungewöhnlichen Tiefe umgegraben wurde, eine regelmäßige Straße von Ziegelsteinen. — Holschhusen, 1. 6. Gosweg, 3. 14. Ulfenburg, 2. 13.

104. Kirchspiel Wüppels, worin 8 Hausleute mit eigenen Stellen, 18 Hausleute mit gepachteten Stellen, 24 Häuslings-Eigener und 38 Häuslings-Feuerleute; im Ganzen 75 Feuerstellen mit 417 Einwohnern in folgenden nur eine Bauerschaft bildenden Ortschaften:

Wüppels, 13. 79., ein Kirchdorf mit 1 Pastorei. Kapshörn, 1. 5. Depenhausen, 1. 6. Küsterei, 1. 2. Neuwert, 1. 2. Flenhausen, 1. 8. Klein-Lauenstede, 2. 5. Nauens, 2. 16. Obenhausen, 1. 9. Bauenhausen, 1. 7. Pophausen, 1. 7. Norder Südwendung, 2. 11. Krummehörn, 1. 5. Gamsferweg, 1. 2. Lauenstede, 1. 6. Altenbrücke, 2. 6. Jukterey, 1. 5. Wüppels-er Altenbeich, 33. 170., eins der größten Dörfer in Feverland. Finkenburg, 1. 7. Fischhausen, (eigentlich Groß-Fischhausen genannt, zum Unterschiede von Klein-Fischhausen), 3. 20., ein adelig-freies etwas über 100 Matten großes Gut, das einzige Lehen in ganz Feverland, (mit Ausnahme der sogenannten Cavillerei oder Scharfrichterei in der Vorstadt Fever, die mit dem dazu gehörigen Lande, dem sogenannten grünen Warf oder Grasanger, auch ein Lehen ist). Das zu Fischhausen stehende große, mit einem Thurm gezierte und doppelten Gräben umgebene Herrenhaus soll eine ehemalige, 1570 gebauete Burg seyn. Es gehörte vormals dem Feverschen Vice-Präsidenten von Weltzien, von dessen Erben es Johann Focke Müller 1773 für 11,000 Rthlr. Gold kaufte, dessen Enkel es noch besitzt. Es hat eine angenehme, wegen der Nähe von Hooksiel zum Absatz seiner Producte sehr bequeme Lage. Osterdieken, 1. 8. Süder-Südwendung, 1. 7. St. Joster Mühle, 3. 19.

105. Kirchspiel Oldorf, mit 70 Feuerstellen und 393 Einwohnern, worunter 13 Hausleute mit eigenen Stellen, 13 Hausleute mit gepachteten, 24 Häuslings-Eigener und 27 Häuslings-Feuerleute. Es begreift nur eine Bauerschaft gleiches Namens mit folgenden Ortschaften:

Oldorf, 12. 68., ein Kirchdorf mit 1 Pastorei und Küsterei. Oldorfer Warf, 14. 80. Es war hier ehemals eine auf zwei Warfen oder Hügeln stehende Burg, die mittelst einer Zugbrücke mit einander verbunden waren. Vor einigen Jahren entsprang

in einem an der hiesigen Anhöhe belegenen Hause aus der hatten Dreschtemne plötzlich eine Quelle, die kristallhelles Wasser von etwas bitterem Geschmack gab. Eine damit angestellte chemische Untersuchung ergab aber, daß es nicht mineralisch sey. Rudolphs-
 stätte, 1. 4. Poggenburg, 1. 10. Goldenring, 1. 3. Pütterey,
 1. 5. Barberey, 1. 2. Busch, 1. 10. Eldorferbaum, 2. 11.
 Süder-Südwendung, 8. 46. Der andere, kleinere Theil dieses
 Dorfes gehört zum Kirchspiel Wüppels. Garstens, 2. 9. Lats-
 hausen, 1. 9. Tamhausen, 2. 16. Scherrey, 1. 6. Hillershausen,
 1. 9. Gammens, 2. 13. Klein-Gammens, 1. 3. Oldewarfen,
 4. 17. Uthausen, 4. 27. Ohlmüs, 1. 3. Neuwarfen, 6 33.
 Stalterey, 1. 3. Langehäus, 1. 6. Kuperstede, 1. 4.

106. Kirchspiel Westrum, mit 26 Feuerstellen und 122
 Einwohnern, worunter 5 Hausleute Eigener, 7 heuerl. Haus-
 leute oder Pächter, 8 Eigener-Häuslinge und 11 heuerl. Häus-
 linge. Es ist das kleinste Kirchspiel im ganzen Lande und enthält
 nur eine Bauerschaft mit nachstehenden wenigen Ortschaften:

Westrum, 10. 39., ein Kirchdorf mit 1 Pastorei und 1
 Küsterei. Boneterey, 1. 8. Stennerey, 2. 6. Kattens, 1. 2.
 Sorgenfrey, 1. 4. Reifeburg, 2. 15. Herzhausen, 1. 9. Stra-
 tens, 1. 8. Schreiersort, 3. 15. Der kleinere, hier nicht mit-
 gezählte Theil dieses Dorfes gehört zum Kirchspiel Waddewarden.
 Nickelhausen, 2. 10., eine ehemalige Burgstätte, jetzt ein herr-
 schaftliches Vorwerk von etwa 140 Watt. Der hieselbst be-
 findliche Thurm wurde 1793 abgebrochen. Brakerey, 1. 2. Neuen-
 krug, 1. 4.

A n h a n g.

Die Herrlichkeit Knypphausen.

Diese Herrlichkeit bestand in ältern Zeiten aus den beiden Häusern oder Herrschaften Knypens, wozu die beiden Kirchspiele Feberwarden und Accum gehörten, und aus Inhausen, dem jetzigen Kirchspiel Sengwarden im nördlichen Theil der jetzigen Herrlichkeit. Beide, Knypphausen (damals Knypens genannt) und Inhausen, hatten eine Zeitlang, jedes seine besondern Häuptlinge, die aber unter den Feberischen Häuptlingen standen; und ihre Besitzungen machten einen integrirenden Theil von Feberland aus. Es hatte nemlich Edo Wymken der ältere, erster Häuptling von ganz Feberland, bei Verheirathung seiner Schwester Hilleb an den Häuptling Iko Dnneken das Haus Inhausen zum Brautschlag gegeben, und dabei bedungen, daß wenn aus dieser Ehe keine männliche Erben kommen würden, Inhausen wieder an Feber zurückfallen sollte. Dieß hätte nun geschehen müssen, da der Fall eintrat, daß aus jener Ehe keine Söhne, sondern nur eine Tochter kam. Dessenungeachtet behauptete sich Iko Dnneken im Besitz von Inhausen, und brachte es auf seinen mit einer Concubine erzeugten Sohn A lko und dessen Nachkommen. Knypphausen aber hatte des Edo Wymkens Enkelin Kinnelt (Reinholda), welche an den aus Butladingen vertriebenen Häuptling Lübbe Dnneken verheirathet war, zum Brautschlag erhalten. Dem aus dieser Ehe entsprossenen Sohne, bekannt unter dem Namen Jung Edo im Bant, wurde aber von seinem Vater dessen mit einer Weischläferin, Weulup oder Winlef, (natürlichen Tochter des Iko Dnneken zu Inhausen) erzeugter Sohn Iko vorgezogen: dieser folgte seinem Vater in dem unrechtmäßigen Besitz von Knypphausen, und, um sich desto sicherer in demselben zu behaupten, begab er sich in den Schutz des Erbfeindes des Feberischen Hauses, des Grafen Ebyard von Ostfriesland, und übertrug Knypphausen demselben zu Lehen (1495). Seinem Vetter K o l e f oder Fulf von Inhausen vermachte er in seinem Testament Knypphausen unter der Bedingung, sich gleichfalls von Ostfriesland damit belohnen zu lassen. Dieß geschah; und so wurde Knypphausen und Inhausen unter einem Besitzer vereinigt. Da

dies alles aber nicht mit des Jeverl. Hauptlings Einwilligung geschehen war, vielmehr diese Ostfriesische Belehnung Jeverischer Seits niemals freiwillig für gültig anerkannt worden ist, auch die rechtmäßige Erbin von Knypphausen, Reinholda die jüngere, Tochter des Jung Edo im Bant, ihr Erbrecht an dasselbe dem Jeverl. Hauptling Edo Wymken dem jüngern übertragen hatte; so verloren die Jeverländischen Landesherren auch nicht ihre Rechte und Ansprüche an diese vormals Jeverl. Besizung. Schon Fräulein Maria von Jever suchte (1548) dieselben im Wege Rechtens geltend zu machen und stellte deshalb eine Klage wider Ostfriesland beim Reichscammergerichte an. Sie erlebte aber das Ende dieses von ihr angefangenen und von ihren Regierungs-Nachfolgern, den Oldenburgischen Grafen, fortgesetzten Prozesses nicht, da erst 44 Jahre nach angestellter Klage (1592) das End-Urtheil erfolgte, welches dem Grafen Johann XVI. von Oldenburg die Herrlichkeit In- und Knypphausen zuerkannte. Von diesem Urtheile appellirten zwar die Freiherrn von In- und Knypphausen und suchten die Vollstreckung desselben durch alle mögliche Rechtsmittel und Chicanen hinzuhalten, so daß es erst 1623 dem Grafen Anton Günther v. Oldenburg gelang, sich mittelst eines Kaiserlichen Befehls in den Besiz von In- und Knypphausen zu setzen, nachdem er mit dem Inhaber dieser Herrlichkeit einen Vergleich geschlossen hatte, wornach dieser zur gänzlichen Abfindung aller seiner vermeintlichen Ansprüche die Summe von 50,000 Rthlr. erhielt, mit der Erlaubniß für sich und seine Nachkommen zur Beibehaltung des Titels eines Freiherrn von Knypphausen. Die Seiten-Berwandte desselben hatten zwar diesen Vergleich nicht genehmigt, sondern setzten den Prozeß fort, aber ohne günstigen Erfolg für sie. Graf Anton Günther blieb in ruhigem Besize dieser Herrlichkeit und vermachte sie, mit Zustimmung seiner Allodial- und Lehens-Erben, in seinem Testamente von 1663 seinem natürlichen Sohne, dem Baron, nachmaligem Reichsgrafen von Oldenburg, als eine freie Allodial-Herrschaft; jedoch mit Vorbehalt der eventuellen Succession für die Besizer von Jever auf den künftig etwa eintretenden Fall des Abgangs der Nachkommenschaft des Gräflich Oldenburgischen Hauses. — Nach Erlöschung der männlichen Linie dieses Hauses kam diese Herrlichkeit durch eine Enkelin des ersten Erwerbers mittelst Heirath an die jetzige Gräflich von Bentinck'sche Familie. — In neuern Zeiten hatte Knypphausen gleiches Schicksal mit Jever: beide wurden, wie vorhin schon bei letzterem erwähnt ist, 1807 vom Kaiser Napoleon

mit dem Königreiche Holand vereinigt, 3 Jahre darauf wieder davon getrennt und zu dem Französischen Kaiserreiche geschlagen. Im Herbst 1813 wurden sie vom Russischen General von W i n z i n g e r o b e wieder erobert, im Namen des Kaisers von Rußland in provisorischen Besiz genommen und von letzterem dem Herzog von Oldenburg übergeben, erstere, (die Herrschaft Zevel) zur Administration und Benüzung, letztere, (die Herrlichkeit Knypshausen) zur obrigkeitlichen Verwaltung; welche jezt vom Herzoglich Oldenb. Amte Minsen wahrgenommen wird. — Die gutsherrliche Benüzung hat zwar der Graf von Bentinck behalten; er verlangt aber aus mehreren in der, beim Congres zu Nachen übergebenen, (in der Bremer Zeitung vom J. 1818 Nr. 336 abgedruckten) Denkschrift vorgetragenen Gründen die völlige Wiederherstellung aller vorigen Verhältnisse dieser Herrlichkeit gegen das Herzogthum Oldenburg, und ist darüber mit demselben in Differenzen gerathen, deren Entscheidung der Kaiser von Rußland als Wiedereroberer oder Befreier dieser Provinz von der Französischen Herrschaft dem Könige von Preußen anheimgestellt hat, die aber bis jezt noch nicht erfolgt ist. Für die Bewohner dieses Ländchens ist dieser ungewisse Zustand der politischen Verhältnisse desselben in so fern ganz vortheilhaft, als sie dadurch bis jezt von der Conscription, der Militär-Unterhaltung und Einquartierung frei sind und manche andre Exemtionen genießen.

Dies Ländchen ist beinahe rundum von Zeveland eingeschlossen, nemlich im Norden vom Amte Minsen, in Süden und Westen vom Amte Zevel, wovon es durch das Ruster-Sieltef getrennt wird; gegen Osten grenzt es an den Jaderbusen. Es enthält auf seiner, beinahe 1 Quadr. Meile (genau $\frac{9}{100}$ Quadr. Meile) betragenden Oberfläche 2894 Einwohner in 568 Feuerstellen ²⁴⁾. Der Boden besteht ganz aus Marschland, wovon etwa $\frac{1}{2}$ Grodenland ist. An cultivirtem Lande sind ungefähr 12,000 Matt Zevel. Maasse vorhanden. Die Benüzung und Bearbeitung des Bodens ist hier (kleine Verschiedenheiten ausgenommen) beinahe eben so, wie in der Zevel. Marsch: das Grodenland wird 10 — 12 und mehrere Jahre zum Getreidebau, dann eine Reihe von eben so viel oder noch mehrern Jahren im Grünen zu Vieh-

24) Nach einer neuern Zählung soll es nur 2859 Einwohner und nach Arens (Offriestand u. Zevel II. S. 289.) nur 2820 Einwohner, aber 591 Feuerstellen haben.

und Fettweiden und Heuwerbung, dann wieder zum Getreidebau benutzt. Das sogenante Knickland (auch Hammerich- oder Haserland genannt) aber läßt man gewöhnlich nur 6 — 10 Jahre im Grünen liegen, benutzt es dann zum Getreidebau, und so abwechselnd weiter.

Haupt-Erwerbszweige der Bewohner sind auch hier Ackerbau und Viehzucht. Vorzüglich stark wird die Rindviehzucht getrieben, und viel fettes und mageres Vieh ins Ausland verkauft. Schafe und Schweine werden meistens nur zum eigenen Bedarf gezogen. Die Pferdezucht ist auch nicht unbedeutend; man treibt sie, wie im größten Theil Severlandes, d. h. man kauft junge Pferde auf, füttert sie groß und verkauft sie dann mit gutem Gewinn.

In Ansehung des Deichwesens und der Abgaben ist hier beinahe die nemliche Einrichtung, wie im Severischen. Der einzige hieselbst vorhandene Hauptdeich von etwa $1\frac{1}{2}$ Meile Länge erfordert nur wenige Unterhaltungskosten, da er fast allenthalben viel Vorland hat, das ihn vor Abspülung durch die Fluthen ziemlich schützt. Die Entwässerung dieser Provinz, vornemlich des nördlichen und mittlern Theils, geschieht durch das aus dem Severl. Kirchspiel Sillenstede kommende, durch den nördlichen Theil dieser Herrlichkeit fließende und mittelst des Inhauser Siels sich in den Sadebusen ergießende Siel-Lief (Canal); so wie auch durch das Rühringer Siel-Lief, welches vornemlich den südlichen Theil dieses Ländchens entwässert.

Die Bewohner sind größestens Theils Evangelisch-Lutherische und Reformirte. Letztere, zu denen auch die gräflich Bentinische Familie (Besitzerin dieser Herrlichkeit) gehört, haben zu Accum eine Kirche und einen reformirten Prediger.

Die 3 Kirchspiele dieser Herrlichkeit und die darin belegenen Ortschaften sind folgende:

1. Kirchspiel Fedderwarden, mit 235 Feuerstellen ²⁵⁾ und 960 Einwohnern, worunter 29 Hausleute mit eigenen Stellen, 19 Hausleute mit gepachteten, 67 Häuslings-Eigener und 119 Häuslings-Heuerleute, in folgenden Ortschaften:

Fedderwarden (ehemals Fedbewert genannt), 70. 268, ist ein wohlgebautes Dorf, das einem Flecken gleich, und eine ansehnliche Kirche mit 2 lutherischen Predigern, auch ver-

25) Nach Arens a. a. Orte zählt es nur 180 Feuerstellen.

schiedene Handwerker hat. — Fedderwarder Groden, 24. 118. Knyphausen (ehedem Knypens genannt), 11. 41., der Wohnsitz der ehemaligen Häuptlinge und nachmaligen Freiherren von Knyphausen, die hier ein großes, schönes Schloß hatten, das aber mit dem darin befindlichen Archiv 1708 abbrannte. Aus dem ehemaligen hiesigen großen Marstall wurde ein neues Schloß erbauet, das von einigen gräflich Bentinskens Bedienten bewohnt wird und mit einem großen, schönen Garten versehen ist. Es ist daselbst auch ein gräfliches Vorwerk von etwa 152 Matt Landes, Knyphauser Mittelbeich, 6. 27. Bonhausen, 4 16. Knyphauser Siel, 40. 156. Himmelreich, 3. 22. Goldewey, 25. 98. Schnapp, 9. 47. Steinbamm, 14. 42. Hörn, 10. 43. Schillbeich, 3. 20. Hogewert oder Hohewerth (nebst dem Gradhause) 11. 45. Frankreich, 5. 17.

2. Kirchspiel Sengwarden ²⁶⁾, hat 238 Feuerstellen mit 1402 Einwohnern, worunter 49 Eigner-Hausleute, 41 Pächter, 79 Häuslings-Eigner und 154 Häuslings-Heuerleute, in folgenden Drißschaften:

Sengwarden (in alten Zeiten Sennewert genannt), 68. 394., ist ein großes, im Ganzen regelmäßig und wohlgebauetes Kirchdorf mit 1 Kirche und 2 luther. Predigern, das mehr das Ansehen eines Marktfleckens, als eines Dorfes hat. Es wohnen hier, außer den Ackerleuten, verschiedene Handwerker, Künstler und Kaufleute. Der hiesige jährlich im September gehalten werdende Pferdemarkt wird ziemlich stark besucht. Wehlentz, 13. 77. Heddeburg, 1. 7. Pugway, 1. 4. Krummehörn, 2. 5. Kleyberg, 1. 3. Teggeshausen, 2. 8. Westerhausen, 8. 44. Quartier, 4. 6. Utwarfe, 3. 27. Klein-Utwarfe, 1. 4. Groß-Buschhausen, 2. 10. Klein-Buschhausen, 2. 12. Sengwarder Mühle 1. 9. Bei Hooßiel, 10. 66., macht seiner Lage nach mit dem im Fevert. Amte Minsen liegenden Dorfe Hooßiel nur einen Ort aus. Wilbeshausen, 1. 5. Bohnenburger Deich, 3. 23. Bohnenb. Reihe, 18. 101. Bohnenburg, 7. 49. Nahe dabei ist der etwa 107 Matt große Bohnenburger Groden. Tammshausen, 3. 18. Inhauser-Siel, 16. 83., mit einem kleinen Haven, wozu das hiesige Außen-Sieltief eingerichtet ist. Wegen der Zoll- und Accise-Freiheit werden von einigen hier wohnenden

26) Dieß Kirchspiel machte ehemals die Herrlichkeit Inhausen aus, die im J. 1496 mit Knyphausen vereinigt wurde.

Kaufleuten ziemlich bedeutende Geschäfte in Colonialwaaren und einigen andern Handelsartikeln gemacht. Vorzüglich lebhaft war hier der Handel während des Seekrieges, und besonders im J. 1805, als die Knyphauser Flagge fast auf allen Meeren wehete und sich Ostfriesische und andre Kaufleute derselben bedienten, wie späterhin der Papenburger Flagge. Memershausen, 3. 19. Idschenhausen, 2. 15. Kemmelhausen, 4. 24. Großen-Sandberg, 1. 9. Kleinen-Sandberg, 1. 3. Dhlacker, 1. 8. Bauens, 2. 11. Uthausen, 1. 4. Pütthausen, 1. 6. Kollhausen, 2. 8. Uترز, 8. 55. Postapp, 8. 49. Altona, 5. 26. Brebbewarden, 15. 78. Sengwarder Altendeich, 7. 42. Schönengroden, 1. 6. Goldbörn, 1. 4. Beim Mitteldeich, 1. 6. Lidofeld, 1. 11., ein schönes, aus den Ruinen der abgebrochenen alten Burg Inhausen erbauetes, nach seinem Erbauer, dem ehemaligen Häuptling Lido von Knyphausen, benanntes gräfliches Vorwerk, wozu beträchtliche Ländereien gehören. Utmühlen-Stätte, 1. 4., ist so benannt von der ehemals hier gestandenen Sengwarder Mühle, die nachmals in die Nähe von Hookfiel verlegt wurde. Inhausen, 1. 9. Hier hatten die ehemaligen Häuptlinge von Inhausen eine nach alter Art ziemlich stark besetzte Burg, die der Feuert. Häuptling Edo Wymken der jüngere im J. 1494 schleifen ließ. Sie stand an dem ebenvorch erwähnten, Utmühlen-Stätte genannten Orte am Zusammenstoß der Sengwarder und Fedderwarder Grenze. Heisterberg, 1. 6. Sengwarder Grasshaus, 1. 9. Anzetel, 5. 35.

3. Kirchspiel Accum, worin 95 Feuerstellen mit 532 Einwohnern, worunter 19 Hausleute-Eigner, 15 Feuer-Hausleute oder Pächter, 33 Häuslings-Eigner und 52 Häuslings-Feuerleute, in folgenden Dtschaften:

Accum, 38. 225., ein auf einem Warf (Anhöhe) liegendes Dorf mit einer 1719 erbaueten reformirten Kirche, wocin sich ein schönes, aus schwarzem Marmor gehauenes Monument des 1567 verstorbenen Häuptlings Lido von In- und Knyphausen und seiner Gemahlin befindet. Die ganz nahe bei diesem Dorfe befindliche Niedrigung oder Vertiefung soll in alten Zeiten, als die Mabe noch ein breiter, tiefer Fluß oder eine Seebalge war, ein Haven gewesen seyn. Auch hat man daselbst in einem Graben ein Fundament von Quadersteinen und alte Pfähle gefunden, die man für Ueberbleibsel eines ehemals daselbst befindlich gewesen Seils hält. — Den Namen dieses Orts wollen Einige von Accum, welches einen am Wasser gelegenen Ort bedeuten

394 Zweiter Abschnitt. Die Herrlichkeit Knypshausen.

soll, Andere vom Plattdeutschen Worte *Ankum*, d. h. *Ankunft*, ableiten, weil es für die von der südlichen Seite über die *Made*, mittelst einer Fährre Uebergehenden, der *Ankunfts-Dei* war. *Edoburg*, 4. 22., wo, wie schon der Name andeutet, ehemals eine *Burg* stand. *Wennhausen* (richtiger *Wenohausen*), 7. 40. *Hölle*, 1. 7. *Segefeuer*, 1. 10. *Sonderbares Zusammentreffen*, daß *Hölle* und *Segefeuer* hier einander so nahe sind! *Langewert*, 36. 183. *Wemmhausen*, 5. 28. *Accumer-Siel*, 3. 17., von dem ehemals hier an dem *Made-Fluß* vorhandenen *Siele* so benannt, der 1522 einging, als der *Rüstringer Siel* angelegt wurde.

Handbuch

einer

historisch = statistisch = geographischen

Beschreibung

des

Herzogthums Oldenburg

sammt der

Erbherrschaft Sever,

und der beiden Fürstenthümer

Lübeck und Birkenfeld,

von

L u d w i g K o h l i.

Zweiten Theils zweite Abtheilung,
enthaltend

die historisch = statistisch = geographische Beschreibung
der

Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld.

Bremen, 1826.

Bei Wilhelm Kaiser.



Subscribenten = Verzeichniß.

	Exempl.
Abbehausen.	
Herr Dr. Becker, Kreisphysicus.	1
— Kuhlmann, Pastor.	1
Altenesch.	
— Gerdes, Organist.	1
Altenhuntorf.	
— Roth, Pastor.	1
Berbice, (in Süd = Amerika.)	
— Praß.	1
Berlin.	
Die Nicolaische Buchhandlung.	1
Berne.	
Herr Bauer, Oekonom.	1
— Bülling, Amtmann.	1
— Engels, Kaufmann.	1
— Spatz, Buchbinder, für:	1
— Küfens, Kirchspiels-Boigt in Olen.	1
— Diebr. Küfens in Hiddigwarden.	1
— Muhl, Pastor in Gude.	1
Berum.	
— Helmers, Candidat der Theologie.	1
Birkenfeld, (Fürstenthum.)	
— Achenbach, Postmeister.	1
— Antes, Revierförster.	1
— Barleben, Amtsverwalter.	1

Subscribenten = Verzeichniß.

	Exempl.
Abbehausen.	
Herr Dr. Becker, Kreisphysicus.	1
— Kuhlmann, Pastor.	1
Altenesch.	
— Gerdes, Organist.	1
Altenhuntsorf.	
— Roth, Pastor.	1
Berbice, (in Süd-Amerika.)	
— Praß.	1
Berlin.	
Die Nicolaische Buchhandlung.	1
Berne.	
Herr Bauer, Deconom.	1
— Bülling, Amtmann.	1
— Engels, Kaufmann.	1
— Sparr, Buchbinder, für:	1
— Kükens, Kirchspiels-Boigt in Ollen.	1
— Diedr. Kükens in Hibbigwarden.	1
— Muhl, Pastor in Gude.	1
Berum.	
— Helmers, Candidat der Theologie.	1
Birkenfeld, (Fürstenthum.)	
— Achenbath, Postmeister.	1
— Antes, Revierförster.	1
— Barleben, Amtsverwalter.	1

	Exempl.
Herr Barmstedt, Regierungs-Secretär.	1
— Bartholomäy, Amtsverwalter.	1
— Barthe, Hüttenverwalter.	1
— Gebrüder Beermann.	1
— Blum, Amtsverwalter.	1
— Bonnet, Pfarrer.	1
— Brenner, Regierungs-Copist.	1
— Bruch, Bürgermeister.	1
— Decher, Chauffee-Bereiter.	1
— Demeaur, Posthalter.	1
— Ecker, Cantons-Pastor.	1
— Emmerich, Posthalter.	1
— Ehrenfried, Amtseinnehmer.	1
— Engel, Amtmann.	1
— J. F. Engel.	1
— Gerhards, Regierungsrath.	1
— Gerthard, Geometer.	1
— Göring, Amtsactuar.	1
— Görlitz, Amtmann.	1
— Gottlieb, Superintendent.	1
— Gottlieb, Pfarrer.	1
— Philipp Hahn.	1
— Hegemann, Geometer.	1
— Heinde, Hypothekensbewaher.	1
— Helm, Forst-Secretär.	1
— Hermand, Regierungs-Affessor.	1
— Herz et Stern.	1
— Hohlbein, Licentiat.	1
— Huber, Amtschreiber.	1
— Matthias Isler.	1
— Jung, Pupillenschreiber.	1
— Leopold Keller.	1
— Koch, Bürgermeister.	1
— Köhler, Rentenschreiber.	1
— Kunz, Bürgermeister.	1
— Leiser, Pupillenschreiber.	1
— Joh. Carl Lengler.	1
— Medicus, Gastwirth.	1
— Merling, Forstmeister.	1
— Metz, Pfarrer.	1
— Möll, Apotheker.	1

Subscribenten - Verzeichniß.

V

	Exempl.
Herr Paquin, Amtseinnehmer.	1
— Petersholz, Bürgermeister.	1
— Dr. Rieten, Physicus.	1
— Kolsß, Regierungs - Assessor.	1
— Rosenbacher, Ober - Lieutenant.	1
— Schadt, Oberförster.	1
— Schiff, Cantons - Pastor.	1
— Schmidt, Pfarrer.	1
— Schmidt, Amtseinnehmer.	1
— Wilhelm Bdt.	1
— Vogt, Pfarrer.	1
— Werry, Amtsactuar.	1
— Weyrich, Amtmann.	1
— Wibel, Regierungs - Director.	1
— Carl Wild.	1
— Wohlstadt, Bürgermeister.	1
— Zang, Pfarrer.	1
Unbenannte.	15

Bochhorn.

Herr Gooße, Amtsauditor.	1
— Grimm, Pastor.	1

Brake.

— Eden.	18
— Ibe, Zoll - Inspector.	1
— J. H. Maasß, Kaufmann.	1

Bremen.

— van Buttel, Kaufmann.	1
— G. Jönghen, Buchdrucker.	1
— F. A. Menke, Doctor.	1
— Fr. Meynen.	1
Das öffentliche Museum.	1
Herr F. W. Kanniger.	1
— Dr. Kump, Professor.	1
— J. Hermann Walte, Kaufmann.	1

Breslau.

— Max et Comp., Buchhändler.	1
------------------------------	---

**

	Exempl.
Carlruhe.	
Herr Braun, Buchhändler.	1
Gloppenburg.	
— Hollmann, Amtsauditor.	1
— E. König, Apotheker.	1
— Schmedes, Amtmann.	1
Copenhagen.	
— Brummer, Buchhändler.	1
Die Gyldenbalsche Buchhandlung.	1
Darmstadt.	
Herr Heyer, Buchhändler.	1
Delmenhorst.	
— Bulling, Advocat.	1
— Frank, Doctor.	1
— Hakewessel, Amtsauditor.	1
— von der Lippe, Buchbinder.	22
— Rieck, Buchbinder.	2
— Schmedes, Förster.	1
— Schwarz, Stadtsecretär.	1
— Wardenburg, Assessor.	1
Debesdorf.	
— Lange, Gastwirth.	1
Die Schulbibliothek.	1
Herr Zebelius, Amtsauditor.	1
Ellwürden.	
— Duden, Amtmann.	1
Elmeloh.	
— Dren, Verwalter.	1
Elsfleth.	
— A. D. Ahlers, Kaufmann.	1
— Koch, Buchbinder.	1
— Plagge, Amtmann.	1
— Zebelius, Amtsauditor.	1

Subscribenten - Verzeichniß.

VII

	Exempl.
Emden.	
Herr Dr. Sittermann, Pastor.	1
— C. Westerboven, Buchhändler.	2
Erlangen.	
— Palm et Enke, Buchhändler.	1
Eutin.	
— Böhmer, Regierungs - Advocat.	1
— Burmeister, Verwalter in Stendorf.	2
— Ende, Pastor.	1
— Erdmann, Regierungs - Assessor.	1
— Gramberg, Amtsverwalter in Schwartau.	1
— Hellwig, Regierungs - Assessor.	1
— Herbart, Kammerath.	1
— Hopp, Regierungs - Advocat.	1
— Kindt, Ranicus und Hofapotheker.	1
— Limprecht, Hofbaumeister.	1
— von Maltzahn, Präsident.	1
— Martens, Kammerconsulent.	1
— Meyer, Kammersecretär.	1
— Dr. Plate, Regierungsrath.	1
— Pfeiffer, Hauptpastor.	1
— Kammerherr von Qualen, Königl. Dänischer Minister.	1
— Kanniger, Senator.	1
— Rüder, Oberförster.	1
— J. A. Siebert, Kaufmann.	1
— Starklof, Amtmann in Schwartau.	1
— Specht, Regierungs - Secretär.	1
— Specht, Regierungs - Advocat.	1
— Thiele, Regierungs - Rath.	1
— Tischbein, Galleriedirector.	1
— von Witzendorf, Schlosshauptmann.	1
Falkenburg.	
— Bulling, Amtmann.	1
— Rückens, Amtsauditor.	1
Gr. Fedderwarden.	
— Grovermann, Kaufmann.	1

Frankfurt am M.		Exempl.
Herr Boselli, Buchhändler.		1
Die Hermannische Buchhandlung.		1
Herr Baron von Brints-Treuenfeld, Geheimrath.		1
Friedeburg.		
— Sellermann, Amtsvoigt.		1
Füchtel.		
— Moritz von Elmendorff, Domherr.		1
Gießen.		
— Heyer, Buchhändler.		1
Snadenfeld.		
— Rogge, Kirchspielsvoigt.		1
Göttingen.		
Die Dieterichsche Buchhandlung.		1
Großen-Kneten.		
Herr Schloifer, Pastor.		1
Gröningen.		
— B. von Bockeren, Buchhändler.		1
Hahne.		
— de Cousser, Ritter.		1
Hamburg.		
— Herold, jun., Buchhändler.		1
— Hoffmann et Campe.		4
— Verthes et Besser.		3
— Schmidt, Consul.		1
— Voigt, Post-Secretär.		1
Hannover.		
— Gebrüder Hahn, Hofbuchhandlung.		2
Hartwarden.		
— von Holsten, Amtmann.		1
— Riefen, Amtsauditor.		1

Subscribenten = Verzeichniß.

IX

	Exempl.
Hassbergen.	
Herr Zwerg, Pastor.	1
Hatten.	
— Meyer, Pastor.	1
Hoodfiel.	
— Hollmann, Amtmann.	1
Heidelberg.	
— Groß, Buchhändler.	1
Hohenkirchen.	
— Schröder, Schullehrer.	1
Horsten.	
— Bley, Kaufmann.	1
Sever.	
— Berlage, Superintendent.	1
— Berlage, Conrector.	1
— Georg Christians, Kaufmann.	1
— Decker, Advocat.	1
— Gerbes, Rechnungssteller.	1
— von Garten, Auktionsverwalter.	1
— Hollmann, Assessor.	1
— Lasius, Bau-Conducteur.	1
— Lauts, Cantor.	1
— Mettcker, Buchdrucker.	1
— Müller, Candidat der Theologie.	1
— Oppermann, Assessor.	1
— Schwieger, Kaufmann.	1
— Sieffen, Lehrer am Gymnasium.	1
— Sigismund, Apotheker.	3
— Tenge, Assessor.	1
— Dr. Toben, Kreisphysicus.	1
— Voigts, Rechnungssteller.	1
— von Wicleben, Landgerichts-Auditor.	1
Ilmenau.	
— Voigt, Buchhändler.	1

	Exempl.
Herr Hunte, Raths-Schreiber.	1
— Ihbecken, Pastor.	1
— Kiefer, Hofrath.	1
— Klävermann, Kaufmann.	1
— von Kobbe, Kammer-Secretär.	1
— Köhler, Hof-Rathsmeister.	1
— Köhneemann, Lieutenant.	1
— Koller, Registrator.	1
— Krey, Rechnungssteller.	1
— Laßus, Hauptmann.	1
— Lehmann, Rittmeister.	1
— Lenz, Sanzleyrath.	1
— Lenz, Kammer-Assessor.	1
— von der Lippe, Amtseinnnehmer.	1
— Chr. Fr. Lübling, Kaufmann.	1
— von Lühow, Kammerherr.	1
— Matthes et Comp., Kaufleute.	1
— Menz, Geheimer-Kammerrath.	1
— Meyer, Gastwirth.	1
— Minßen, Regierungsrath.	1
— Mühenbecher, Hofrath.	1
— Deltermann, Kammercassirer.	1
— Oltmanns, Cassen-Copist.	1
— Otto, Buchbinder.	1
— Potthast, Schreiber.	1
— Propping, Kaufmann.	1
— Quathamer, Bibliothek-Schreiber.	1
— Ramsauer, Lehrer.	1
— Ranke, Schreiblehrer.	1
— Rasmus, Oberappellationsrath.	1
Die Herzogliche Regiments-Bibliothek.	1
Herr Chr. Renden, Kaufmann.	1
— von Kennenkampff, Kammerherr und Major.	1
— Rickles, Professor.	1
— Ritter, Rathsherr.	1
— von Rössing, Forstamtsauditor.	1
— Roth, Pastor.	1
— Runde, Geheimer-Regierungsrath.	1
— Sartorius, Kaufmann.	1
— Schaffer, Collaborator.	1
Frau von Scheele, Oberhofmeisterin.	1

Subscribenten-Verzeichniß.

XI

	Exempl.
Herr von Berg, Geheimrath.	1
— Bertholdi, Kanzley-Secretär.	1
Die Herzogliche öffentliche Landes-Bibliothek.	1
Herr Bodenstein, Conrector.	1
— Bohn, Schneidermeister.	1
— Bonus, Professor.	1
— Born, Staatsrath.	1
Se. Excellenz, der Herr Baron von Brandenstein, Staatsminister und Geheimrath.	1
Herr H. Bulling, Kaufmann.	1
— Bunnies, Kaufmann.	1
— von Buschmann, Statsrath.	1
— Claussen, Pastor.	1
— H. H. Dinklage.	1
— Dugend, Hofapotheker.	1
— Eckhardt, Lehrer.	1
— Flor, Assessor.	1
— Flor, Amtsauditor.	1
— von Freitag, Kammerherr.	1
— von Gall, Hofmarschall.	1
— von Gayl, Major.	1
— Geerken, Bataillons-Fourier.	1
— Gerken, Pastor.	1
— Georg, Regierungsrath.	1
— Günther, Doctor.	1
— Hahne, Advocat.	1
— Hafewessel, Kammerrath.	1
— Hansen, Kammerrath.	1
— Hansing, Candidat der Theologie.	1
— Harbers, Advocat.	1
— von Harten, Senator.	1
— von Harten, jun., Advocat.	1
— von Harten, Kaufmann.	1
— Hartmann, Senator.	1
— tom Have, Kammerrath.	1
— Hayen, Landgerichts-Assessor.	1
— Hegeler, jun., Kaufmann.	1
— von Heimbürg, Lieutenant und Adjutant.	1
— Heller, Kammerrevisor.	1
— Dr. Hollmann, Generalsuperintendent.	1
— Höpfen, Kaufmann.	1

	Exempl.
Herr Hunte, Küchenschreiber.	1
— Tbbecken, Pastor.	1
— Kiefer, Hofrath.	1
— Kläbemann, Kaufmann.	1
— von Kobbe, Kammer-Secretär.	1
— Köhler, Hof-Küchenmeister.	1
— Köhnmann, Lieutenant.	1
— Koller, Registrator.	1
— Krey, Rechnungssteller.	1
— Laßus, Hauptmann.	1
— Behmann, Rittmeister.	1
— Leng, Ganzelehrer.	1
— Leng, Kammer-Affessor.	1
— von der Lippe, Amtseinknehmer.	1
— Chr. Fr. Lübling, Kaufmann.	1
— von Lühow, Kammerherr.	1
— Mathes et Comp., Kaufleute.	1
— Menz, Geheimer-Kammerrath.	1
— Meyer, Gastwirth.	1
— Minßen, Regierungsrath.	1
— Mühenbecher, Hofrath.	1
— Deltermann, Kammercassirer.	1
— Oltmanns, Cassen-Copist.	1
— Otto, Buchbinder.	1
— Potthast, Schreiber.	1
— Propping, Kaufmann.	1
— Quathamer, Bibliothekschreiber.	1
— Ramsauer, Lehrer.	1
— Ranke, Schreiblehrer.	1
— Rasmuß, Oberappellationsrath.	1
Die Herzogliche Regiments-Bibliothek.	1
Herr Chr. Rendten, Kaufmann.	1
— von Kennenkampff, Kammerherr und Major.	1
— Ricklefs, Professor.	1
— Ritter, Rathsherr.	1
— von Rössing, Forstamtsauditor.	1
— Roth, Pastor.	1
— Kunde, Geheimer-Regierungsrath.	1
— Sartorius, Kaufmann.	1
— Schaffer, Collaborator.	1
Frau von Scheele, Oberhofmeisterin.	1

Subscribenten = Verzeichniß.

XIII

	Exempl.
Herr Schierbaum, Kammerregistrator.	1
— Schloifer, Oberappellationsrath.	1
— Schloifer, Lieutenant.	1
— Schödmann, jun., Kaufmann.	1
— Schneider, Hauptmann.	1
— Scholz, Landgerichts = Secretär.	1
— Schröder, Kaufmann.	1
— Schumann, Hauptmann.	1
— Slevoigt, Bauconducteur.	1
— Spiegelberg, Assessor.	1
— von Steun, Hauptmann.	1
— Strack, Bauconducteur.	1
— Streich, Bereiter.	1
— Stricker, Ober = Appellationsrath.	1
— Suden, Regierungsrath.	1
— Toel, Kammerath.	1
— Toel, Kammersecretär.	1
— Trapp, Apotheker.	1
— Trentepohl, Collaborator.	1
— Fr. Voigt, Buchbinder.	12
— Vorwald, Pastor.	1
— Wardeburg, Obrist.	1
— Westerholt, Ganzley = Copist.	1
— Westerholt, Copist.	1
— Westing, Ober = Appellationsrath.	1
— Wicke, Schullehrer.	1
— Widersprecher, Consistorial = Assessor.	1
— Wiebking, Copist.	1
— Wiedemann, Kammerrevisor.	1
— Wieting, Receptor.	1
— Baron von Wibleben, Kammerherr.	1
— Wöbbken.	1
— Uhlhorn, Schullehrer.	1
Ungenannte.	3

Dvelgönne.

Herr Achgelis, Translateur.	1
— Adbir, Kirchspielsvoigt.	1
— Casar, Advocat.	1
— Drees, Pupillenschreiber.	1
— J. C. Drees.	1

	Exempl.
Herr A. G. Harbers in Frischenmoor.	1
— Jenken, Rechnungsfteiler.	3
— Lehmann, Landgerichts - Secretär.	1
— Neemeyer, Postverwalter.	1
— Noblfs, Landgerichts - Secretär.	1
— Ruhstigt, jun., Advocat.	1
— Rumpf, Advocat.	1
— Schüssel, Secretär.	1
— Schwarz, Sanzleprath.	1
— J. C. Stüve, Buchbinder.	1
— Weber, Advocat.	1
— Weber, Protocollist.	1
Overwarfe.	
— Morise, Schullehrer.	1
Pafens.	
— Carstens, Schullehrer.	8
Rastede.	
— Kulsen, jun.	1
— Goose, Amtschreiber.	1
Derfelbe ferner für:	
— C. D. Hagenborff, Bleicher.	1
— Kruse, Amtseinnehmer.	1
— Johann Saghorn.	1
— E. C. Folte zu Burghorn.	1
— J. D. Goose, Candidat der Rechte in Betel.	1
— J. Lange, Kirchspielsvoigt in Jahde.	1
— C. Meyer, Kirchspielsvoigt zum Kleibrol.	1
Rodenkirchen.	
— Krieger, Apotheker.	1
— Schwarting, Pastor.	1
Rostock.	
— Stiller, Buchhändler.	1
Schönmoor.	
— Roth, Pastor.	1
Stollham.	
Herr Johann Friedrich Bronner.	1
— Lührsén, Pastor.	1

Subscribenten - Verzeichniß.

XV

	Exempl.
Strüchhausen.	
— Lauw, Pastor.	1
Stuhr.	
— Dony, Pastor.	1
Stuttgart.	
— Eßfand et Sohn, Buchhändler.	1
Die Mezlersche Buchhandlung.	2
Tettens.	
Herr Ernst, Deconom.	1
Trier.	
— Gall, Buchhändler.	1
Tübingen.	
— Dsiander, Buchhändler.	1
Uchterlande.	
— Johann Wilhelm Dierßen.	1
Varel.	
— Barnstedt, Amtmann.	1
— F. N. Behrens, Buchhändler.	3
Die Idyllische Clubb-Bibliothek.	1
Herr Engel, Pastor.	1
— Grose, Buchdrucker.	3
— Hansing, Pastor.	1
— Klüsener, Schullehrer.	1
— Krafft, Pupillenschreiber.	1
— Kropp, Advocat.	1
— de Lacroix, Postmeister.	1
— Mansholt, Ober-Appellationsrath.	1
— Meyer, Doctor.	1
— Mosle, Canzleyrath.	1
— Rößel, Amtsauditor.	1
— Siurcks, Secretär.	1
— Wierichs, Assessor.	1
— Theodor Zedelius.	1
Varel.	
— Kothen, Oberamtman.	1

	Weyha.	Exempl.
Herr	Arens, Affessor.	1
—	Berding, Secretär.	1
—	Büdeler, Postmeister.	1
—	F. L. Eggers.	1
—	Hasckamp, Buchbinder.	2
—	Giesede, Dechant in Neuentkirchen.	1
—	F. H. Jebding, Expedient.	1
—	Kiß, Amtschirurgus.	1
—	Krell, Amtsauditor.	1
—	von Lettow, Hauptmann.	1
—	Myßing, jun., Doctor.	1
—	Niemöller, Gymnasiallehrer.	1
—	Nunfen, Förster.	1
—	Schmedes, Amtmann.	1
—	Schuling, Gymnasiallehrer.	1
—	Tapphorn, Advocat.	1
—	von Taysen, Ober- Lieutenant.	1
	Wangeroge.	
—	Andrea, Pastor.	1
	Westerstede.	
Die übliche	Clubb-Gesellschaft.	1
Herr	Grabhorn, Buchbinder.	1
	Derselbe für:	
—	Bley, Kaufmann.	1
—	Dr. Eismann, Kreisphysicus.	1
—	von Heimburg, Förster.	1
—	F. Koch, Kaufmann.	1
—	Spangenberg, Schönfärber.	1
—	Köpflen, Schullehrer in Einswege.	1
	Wien.	
—	Schaumburg et Comp., Buchhändler.	1
	Wildeshausen.	
—	Heumann, Vorsteher des Taubstummen-Instituts.	1
—	Oldenburg, Pastor.	1
—	Scholz, Amtsauditor.	1
	Zwischenahn.	
—	Erdmann, Amtmann.	1

Inhalt

der zweiten Abtheilung des zweiten Theils.

Dritter Abschnitt.

Das Fürstenthum Lübeck.

	Seite.
I. Literatur: Schriften und Landkarten	3
II. Kurzgefaßte Geschichte des vormaligen Bisthums, jetzigen Fürstenthums Lübeck	6
III. Statistik desselben:	
§. 1. Namen, Lage, Größe und Bevölkerung	102
§. 2. Physische Beschaffenheit: Gegend, Klima, Luft, Bilt- terung &c.	104
§. 3. Gewässer	106
§. 4. Boden und dessen Benützung: Ackerbau, Viehzucht, Producte	109
§. 5. Industrie: Manufacturen, Fabriken und Handlung	112
§. 6. Münzen, Maße und Gewicht	113
§. 7. a) Einwohner; ihre Sprache, Sitten, Religion &c.	117
§. 7. b) Classen oder Abtheilungen der Einwohner	116
§. 8. Landesverfassung	120
§. 9. Landesverwaltung, Landes-: Behörden	120
§. 10. Landes-: Einkünfte	121
§. 11. Öffentliche, gemeinnützige Anstalten	122
§. 12. Jetzige Landes-: Eintheilung	123
IV. Topographie der einzelnen Theile dieses Landes:	
A. Stadtgerichtsbezirk Gutin	125
B. Amt Gutin	131
C. Amt Kaltenhof	139
D. Amt Großvogtei.	143
E. Amt Collegiatstift.	147
F. Justitiariat der vier vormaligen Stadt-: Lübeckisch. Dörfer	148

	Seite.
Anhang. Uebersicht der Bevölkerung in den Herzoglichen Schleswig - Holsteinischen Fideicommissgütern	149

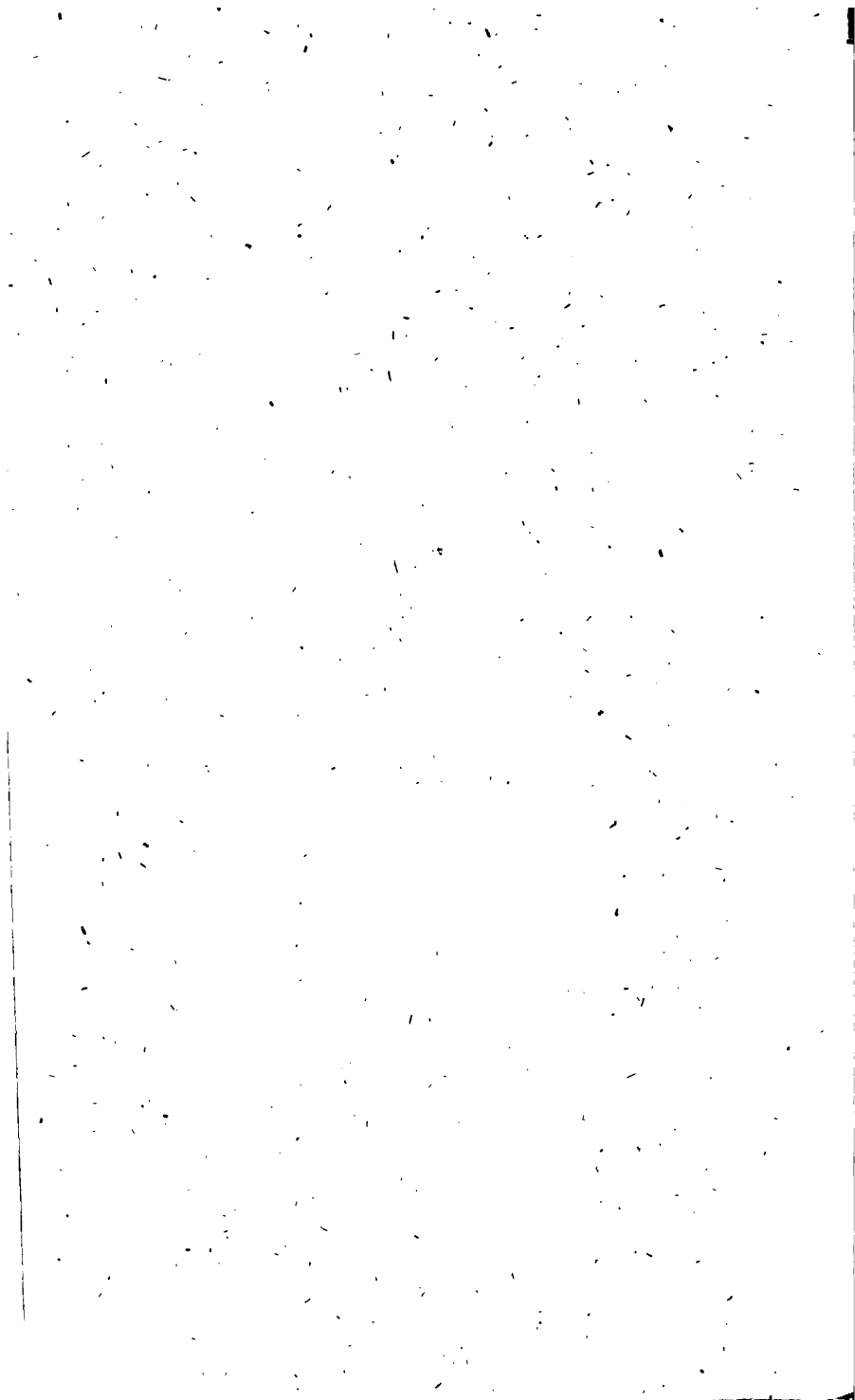
Vierter Abschnitt.

Das Fürstenthum Birkenfeld.

I. a) Geschichtliche Uebersicht	153
b) Des Fürstenthums Birkenfeld Ursprung	162
II. Statistil des Fürstenthums Birkenfeld:	
§. 1. Lage, Gränzen, Umfang, Bevölkerung, Einwohner	165
§. 2. Physische Beschaffenheit: Klima, Gegend, Gewässer, Berge zc.	166
§. 3. Boden, Landescultur, Landwirthschaft, Weinbau, Vieh- zucht, Producte	168
§. 4. Forsten, Forstwirthschaft, Jagd	169
§. 5. Bergwerke. Gewerfleiß: Handwerke, Fabriken	170
§. 6. Handel	172
§. 7. Mäßen, Maße und Gewicht	172
§. 8. Landstraßen; Posten	173
§. 9. Landesverfassung	174
§. 10. Gesetzgebung	175
§. 11. Landesverwaltung; Landes- Behörden	175
§. 12. Rechtspflege	176
§. 13. Religionszustand und Kirchenverfassung	177
§. 14. Finanzwesen	179
III. Topographie dieses Landes:	
A. Das Amt Birkenfeld	181
I. Die Bürgermeisterei Birkenfeld	182
II. — — — — — Eessel	184
III. — — — — — Niederbrombach	185
B. Amt Oberstein	186
IV. Die Bürgermeisterei Oberstein	186
V. — — — — — Herrstein	189
VI. — — — — — Fischbach	190
C. Amt Kosselben	191
VII. Die Bürgermeisterei Kosselben	191
VIII. — — — — — Achelsbach	192
IX. — — — — — Neuenkirchen	192

Dritter Abschnitt.

Das Fürstenthum Lübeck.



Dritter Abschnitt.

Das Fürstenthum Lübeck.

I.

Hierher einschlagende Literatur.

1) S c h r i f t e n.

Da nur sehr wenige specielle Beschreibungen des vormaligen Bisthums, jetzigen Fürstenthums Lübeck im Druck erschienen sind, so kommen hier, außer denselben, vornehmlich die über das Herzogthum Holstein und die Stadt Lübeck handelnden Werke, in welchen auf jenes zugleich Bezug genommen ist, in Betracht. Von beiden sind die vorzüglichsten folgende:

Friedr. Cogel's (Cutinisches) Stadtgedächtniß. Plön 1679. 12.

Alexand. Molbe's Uthinische (Cutinische) Chronik. Plön und Lübeck 1712. 8.

Diese beiden Schriften, die jetzt schon zu den seltenen gehören, sind fast gleichen Inhalts, da letztere größtentheils nur eine in der Form abgeänderte Abschrift der ersteren ist, mit einer einige Jahre weiter gehenden Fortsetzung.

(Eines Ungenannten) Geograph. statist. Beschreibung des Herzogthums Holstein, Bisthums Lübeck, der Insel Femern u. Altona 1790. 8. — Die wenigen darin enthaltenen dürftigen und größtentheils unrichtigen Nachrichten über das Bisthum Lübeck entsprechen keinesweges den Erwartungen, wozu der Titel dieses Buches berechtigt. Vorzüglich viele Unrichtigkeiten enthält die Beschreibung der Stadt Lübeck. Indessen theilt der Verf. doch manche gute Be-

merkungen über andere Gegenstände mit, und eine ziemlich ausführliche, wiewol auch mit manchen Unrichtigkeiten angefüllte Nachricht von dem unglücklichen gemüthskranken, im Juli 1823 zu Plön verstorbenen Herzoge Peter Friedrich Wilhelm von Holstein-Oltenburg.

G. H. A. Ukert's Annalen der Residenz, Eutin, nebst einer Topographie des Fürstenthums Lübeck. Eutin 1809. 8. — Ist, obwol auch nicht von allen Fehlern frei, bis jetzt das Ausführlichste und im Ganzen genommen das Beste, was man in dieser Hinsicht hat.

Casp. Dankwerth's Landesbeschreibung der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Mit vielen Charten und Grundrissen. (Ohne Druckort.) 1652. in gr. Fol.

Adam Heinr. Lachmann's Einleitung zur Schleswig-Holsteinschen Geschichte. Hamb. und Kiel 1730. u. f. 7 Bde. 8.

Wilh. Ernst Christiani's Geschichte der Herzogth. Schleswig und Holstein. 4 Bde. 8. Flensburg und Leipzig. 1775 — 79. Das Register dazu vom Professor Valent. Aug. Heinze (Kiel 1797. 8.) macht einen besondern Band aus. — Die meisterhafte Fortsetzung dieses vortrefflichen geschichtlichen Werks (von Christiani) ist vom Prof. Hegewisch zu Kiel in 4 Bdn. 8.

(Joh. Friedr. Aug. Dörfer's) Topographie von Holstein, in alphabetischer Ordnung. 3te Aufl. Schleswig 1807. 8. Mit einer dazu gehörigen Charta von Holstein ꝛc.

Repertorium des Herzogthums Holstein. Schleswig 1807. 8.

Schleswig-Holsteinsche Provinzial-Berichte. 1788 u. ff. 8. Die neuesten Jahrgänge mit dem veränderten Titel: Schleswig-Holstein-Lauenburgische Provinz. Berichte.

Joh. Rud. Becker's Geschichte der fr. Reichsstadt Lübeck. 3 Bde. 4. Lübeck 1782 — 1805.

Heinr. Christ. Zieg's Ansichten der fr. Hansestadt Lübeck. Mit 16 Kupfern. Frankf. a. M. 1822. gr. 8.

2) L a n d c h a r t e n .

Eine nach ganz genauen Vermessungen gefertigte Special-Charte blos vom Fürstenthum Lübeck ist, meines Wissens, noch nicht im Druck oder Stich erschienen; man findet es aber auf den meisten Charten von Holstein, worunter folgende die vorzüglichsten sind:

Geographisch-militärische Charte des Herzogth. Holstein und der Gebiete der fr. Reichsstädte Hamburg und Lübeck; auf 4 Blättern. Hannover, bei den Gebrüdern Hahn, 1814. — Bei dieser ziemlich accuraten, wenn gleich nicht fehlerfreien Charte, die das ganze Fürstenth. Lübeck mit enthält, obgleich der Titel es nicht anzeigt, ist die im J. 1804 in London unter dem Titel: Map of the Dutchy of Holstein, corrected by B***, herausgekommene Charte vorzüglich benützt und zum Grunde gelegt. Es sind aber viele Ortsnamen auf derselben unrichtig, und das zum Fürstenth. Lübeck gehörige Gebiet ist nicht besonders durch Illumination oder ein anderes Merkmal bezeichnet.

Die unter dem Titel: Regni Daniae, in quo sunt Ducatus Holsatia et Slesvicum, insulae Daniae etc., nova Tabula, in der Homannischen Officin zu Nürnberg, ohne Jahreszahl, erschienene Charte, enthält zwar auch das vormalige Bisthum Lübeck, ist aber jetzt wenig brauchbar mehr. Besser ist die von den Homannischen Erben zu Nürnberg im J. 1813 herausgegebene Charte von Holstein.

Am brauchbarsten ist wol die von B** nach der Fischerschen Charte entworfene und berichtigte, bei J. G. Köhler zu Schleswig auf 1 Blatt herausgekommene Charte von dem Herzogthum Holstein, den Gebieten der Reichsstädte Hamburg und Lübeck und des Bisthums (Fürstenthums) Lübeck; welches die oben bei Dörfer's Topographie angeführte ist.

II.

Kurzgefaßte Geschichte

des

vormaligen Bisthums,

jetzigen

Fürstenthums Lübeck.

Zwar werden wir hier keinen solchen Staat finden, der auf dem Schauplatze der großen Weltbegebenheiten eine große, glänzende Rolle gespielt, und unter dessen Regenten keine großen Krieger und Eroberer, wie sie in der Geschichte mancher andrer Deutschen Hochstifter und Fürstenthümer vorkommen, aber desto mehrere friedvolle, durch musterhafte Gottesfurcht, Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und viele andre rühmliche Eigenschaften ausgezeichnete Bischöfe und Fürsten, die wahre Väter ihres Volkes waren, und den Ruhm ihrer Thaten nicht in Eroberungen, sondern in der Beglückung ihrer Unterthanen suchten, und unter welchen sich die allerersten Bischöfe vorzüglich durch eine gefahr- und mühevollte Ausbreitung der christlichen Religion im ehemaligen nordöstlichen Deutschland, so wie durch Beförderung der allgemeinen Aufklärung und Civilisation besonders rühmlich ausgezeichnet haben. Es wird also nicht ohne alles Interesse und einigen Nutzen seyn, von der Geschichte dieses Landes hier einen kurzen Abriß zu geben ¹⁾. — Wenn es mehr eine Geschichte der Regen-

1) Bei demselben ist vorzüglich benützt worden, was sich in Becker's Geschichte der Stadt Lübeck, und einigen andern guten Geschichtschreibern zerstreut darüber vorfindet.

II. Kurzgefaßte Geschichte d. Fürstenthums Lübeck. 7

ter, als des Landes selbst ist, so liegt der Grund davon nicht sowohl in einem verfehlten Plane, als vielmehr in dem Mangel an Materialien und Daten zur letztern.

Das vormalige Bisthum, jetzige Fürstenthum Lübeck, liegt in der alten Holsteinischen Provinz Wagrien zerstreut, und nimmt davon vornehmlich den mittlern und südlichen Theil ein. Wagrien macht den östlichen Theil des Herzogthums Holstein aus, und begreift den District, welcher nördlich und östlich von der Ostsee (dem Baltischen Meere), südlich von der Trave, und westlich von demselben Flusse, dem Plöner Landsee, dem Schwentine-Flusse, und dem Kieler Meerbusen begrenzt wird. — In den ältesten, geschichtlich bekannten Zeiten wurde dieser District, wie auch die unmittelbar angrenzenden Provinzen Holstein und Stormarn, einige Jahrhunderte vor und nach Christi Geburt von einem Zweige der großen, weit ausgebreiteten Sächsischen Nation, den Angelsachsen, bewohnt, welche nachmals (im vierten und fünften Jahrhundert) von den Wandalen aus Wagrien verdrängt wurden, oder auch freiwillig nach den Belgischen Küsten, Britannien (England) und andern Gegenden auswanderten. In der Provinz Holstein blieben aber Sachsen (Sassen), und von ihnen bekam sie wahrscheinlich den Namen Holsatia (von holt *) statt olt ast, und Sate oder Sasse). Auf die Wandalen folgten im vierten und im Anfange des fünften Jahrh. die Wenden oder Slaven, welche nicht, wie jene, Deutschen, sondern Sarmatischen Ursprungs waren. Zum Unterschiede von andern Wendischen Völkerschaften hießen die hiesigen Wagerwenden oder Wagrier, (nach denen auch diese Provinz benannt wurde), welchen Namen sie von dem Slavischen Worte Wairi oder Wajiri d. h. Wächter, Bewahrer, erhalten haben sollen, weil sie die westliche Grenze des Slavenlandes bewachen mußten. Ihre nächsten Nachbarn waren, gegen Osten die Döbriter, gleichfalls ein Wendischer oder Slavischer Volksstamm, gegen Süden die Stormarer (Bewohner der beider-

2) Bekanntlich werden in mehreren altdeutschen Dialecten die mit X und D anfangenden Wörter aspirirt oder ihnen ein H vorangesezt. Eine andere Ableitung von Holt, Holz und Sate, ist nicht so wahrscheinlich; denn Holz, war damals überall in Deutschland in so großer Menge vorhanden, daß dieß wol nicht einen Grund abgeben konnte, gerade die Bewohner dieser Gegend darnach zu benennen.

seitigen Ufer der Eudre), und die Polaber (im Raxoburgischen und einem Theile vom Sachsen-Lauenburgischen), gegen Westen die Holsaten (Sächsischen Ursprungs). Die Wenden, und unter ihnen die Wagrier, hatten schon zeitiger als die eigentlichen Holsteiner angefangen, Handlung, Gewerbe, einige Handwerke und Künste zu treiben, und Dörfer, Städte und Flecken ³⁾ zu bauen. Doch scheint das Alles vor dem achten Jahrh. von keiner großen Bedeutung gewesen zu seyn. Die Haupthandelsstadt in Wagrien war Starigard, das jetzige Oldenburg, wo zur Zeit seines größten Floris, schon vor Einführung des Christenthums, ziemlich starker Handel getrieben wurde. Die Wenden waren ein sehr kräftiger Menschenschlag, hingen sehr steif und fest an ihren alten Sitten, Gebräuchen, Sprache und Religion. Treue, Gastfreundschaft, Muth, Tapferkeit, Arbeitsamkeit u. waren hervorstechende gute Züge in ihrem Charakter, so wie Hartnäckigkeit, Starrsinn, Abergläubigkeit und Rachsucht die tadelnswerthen waren. Daß die Sächsischen Herzöge und Grafen von Holstein das Werkzeug ihrer Unterjochung wurden, wie wir weiterhin sehen werden, gründete die Empfindung von einem Nationalhass gegen die Sachsen und Holsteiner, dessen Folgen sich nachmals noch lange und oft zeigten. Da sie schon frühe Ackerbau, Viehzucht und Handlung trieben, und dadurch manche Vortheile gewannen, so wuchs mit der Begierde zum Gewinn auch die Neigung und Liebe zur Bequemlichkeit, zum Wohlleben und Vergnügen, und das Wohlgefallen an einer Art von Pracht, die dem nördlichen Theile des Sachsenlandes damals noch unbekannt gewesen zu seyn scheint. Ueberhaupt war von jeher in den Sitten und der Denkungsart der Wagrier und der Holsteiner (im engerm Sinne) ein Unterschied, und in gewisser Hinsicht ein gegenseitiger Contrast (Abstand) bemerkbar, der sich erst spät und allmählig verlor. Dieser Contrast war durch die Verschiedenheit der Sprache, Religion und Verfassung Beider gegründet. Ihre Sprache, die von der Sächsischen und andern Deutschen Sprachen ganz abwich, hat mit andern Töchtern der Slavischen Sprache, der Polnischen, Böhmischen und Russischen, so viel Aehnlichkeit, daß sie sich mit diesen Nationen gegenseitig verständigen konnten; sie war ziemlich wortreich, kräftig und melodisch, wie in neuern

3) Mehrere von den hiesigen Ortschaften bezeugen durch ihren Namen ihren Wendischen Ursprung; z. B. fast alle sich auf au oder ow und ig endenden Ortsnamen.

Seiten gemachte Versuche beweisen, da man sogar erhabene Gedichte, wie Klopstock's Messias, in die Wendische Sprache (die noch von den Sorbenwenden in der Ober- und Nieder-Laussig geredet wird) übersetzt hat. Ihre Religion war die heidnische, der Polytheismus. Nach Helmold's und einiger alten Geschichtschreiber Zeugniß nahmen die Slavischen, mithin auch die Wendischen Völkerstämme, zwar eine oberste Gottheit an, die sie als die Quelle alles Guten ansahen, von welcher ursprünglich alle Glückseligkeit der Geschöpfe herkomme; welche aber nach ihren Begriffen viel zu groß und erhaben war, als daß sie sich um die kleine Erde und ihre Bewohner bekümmerte; sondern die Sorge für dieselben war, nach ihrer Hypothese, mehreren niedrigeren Gottheiten, die von der obersten abstammten, anvertraut. Dieser höchsten Gottheit, für welche sie keinen Namen hatten, gesellten sie aber einen andern Gott bei, welchen sie für den Urheber alles Bösen und Uebels hielten, und den sie daher den schwarzen oder zürnenden Gott, Zernepolt, nannten und unter der Gestalt eines ergrimmten Löwen verehrten. Die ihm dargebrachten Opfer hatten keinen andern Zweck, als seinen Zorn zu besänftigen und ihn bei guter Laune zu erhalten. Unter den niedern Gottheiten, deren aber fast jede Provinz ihre besondern hatte; wurden vorzüglich verehrt der Prove *) (von den Wagriern), der Kadegast (von den Dobotriten), der Swantevit (von den Rügern),

4) Diesen, vorzüglich von den Wagriern verehrten, Götzen müssen wir doch etwas näher kennen lernen. Sein Bildniß stand erhaben auf einer Säule in einem Haine zwischen Starigard (Döbenburg) und Putlos. Vielleicht waren auch an einigen andern Orten, z. B. zu Alt-Lübeck an der Schwartau, Bildsäulen von ihm. Er war von männlicher Gestalt, mit einer Krone auf seinem Haupte geziert, und mit langen gespitzten Felsöhren begabt. Uebrigens nackend, war er mit Stiefeln versehen, in der linken Hand einen langen Speiß haltend, woran oben eine kleine Fahne hing, und in der rechten ein Eisen in der Gestalt einer Pflugschaar. Die Stelle des Haines, wo dieses Götzenbild stand, war mit einer Art von Statet oder Pallisadenwerk eingefast, welches mittelst zweier Pforten geöffnet werden konnte, in welches aber Niemand hineingehen durfte, als nur der Priester und die dem Götzen ein Opfer bringen wollten. Zugleich war dieser Ort aber auch ein Asyl (Zufuchtsort) für alle, die von Jemandem verfolgt wurden, und einer Todesgefahr entgehen wollten. An gewissen Tagen im Jahre versammelte sich hier

die Siva (von den Polabern), der Erubo, Barowit, Bral-
 bod, Harwit, Miplezeth, Podaga, Porewit, Püstrich,
 Triplat, Seduth, Sorbenwig, Zuttiber, u. m. a., wozu
 noch eine Menge Hausgötzen (Penaten) kamen, deren Geschäfte
 in Beschützung einzelner Familien bestand. Alle jene Gottheiten
 wurden größtentheils unter freiem Himmel, in Hainen, an
 Bächen, Flüssen etc., einige auch in Städten und Tempeln verehrt,
 je nachdem die ihnen zugeschriebenen Beschäftigungen verschieden
 waren. Sie wurden von dazu verordneten Priestern bedient,
 welche bei dem Volke in fast größerem Ansehen standen als seine
 Fürsten; denn die Priester wurden gewissermaßen als Mittels-
 personen zwischen den Gottheiten und den Menschen angesehen;
 sie legten die Orakel und Befehle der Götzen nach Belieben aus.
 Der Priester kostete von dem Blute des den Götzen geschlachteten
 Opferrhies, warb dann begeistert, und weissagte Gutes oder
 Böses, je nachdem es sein Vorthail verlangte. Die Weissagung
 beschloß gewöhnlich mit der Ermahnung an das Volk, dem Götzen
 reichliche Opfer und Gaben darzubringen. Kein Opfer war, nach
 der Versicherung der Priester, den Götzen angenehmer, als ein
 gefangener Christ. Was Wunder also, wenn christliche Krieges-
 gefangene ihnen oft geopfert wurden. Den Beschluß eines feier-
 lichen Opfertages machte gewöhnlich ein Gastmahl, bei welchem
 man sich alle Ausschweifungen erlaubte. Doch genug hiervon. —

Unter der im Mittel-Alter gebräuchlichen Benennung Nord-
 albingien oder Transalbingien für das heutige Herzog-
 thum Holstein, war auch Wagrien mitbegriffen. Vor des
 Fränkischen Königs, nachherigen Kaisers Carls des Großen
 Eroberungs- und Bekehrungskriegen in diesen Gegenden haben
 wir keine gewisse Nachrichten von denselben. Erst von der Zeit
 an geht einiges Licht über sie auf; alles Vorhergehende ist in
 fabelhafte Sagen und ungewisse Traditionen gehüllt. Zur Be-
 siegung der Nordalbingischen Sachsen drang Carl der
 Große bis über die Elbe, und besiegte etwa um's Jahr 789, mit

das ganze Volk der Wagrier, nebst seinem Fürsten und dem Ober-
 priester, und es wurde ein feierliches Gericht gehalten. Wahr-
 scheinlich wurde dann das vorhin erwähnte Eisen, welches dieser Götze
 in seiner Rechten hielt und Prove-Eisen hieß, glühend gemacht
 und zur ehemals sehr üblichen Feuerprobe gebraucht. — Diese Götzen-
 wohnung wurde 1156 vom Bischofe Gerold von Oldenburg und
 seinem Gefolge auf einer Reise durch Wagrien zerstört.

Hülfe des Fürsten Thrasico im Dbotritenlande (jetzigen Mecklenburg) die Wilzen oder Laticischen Slaven, welche in Pommern wohnten, mit ihren Nachbarn, den Dbotriten, schon lange in Feindschaft gelebt, und sich zur Bezwingung ihrer Feinde mit dem Jütländischen Könige Gottfried vereinigt hatten. Carl konnte jetzt noch nicht seine Eroberungen in diesen Gegenden fortsetzen, weil er den kaum besiegten Sachsen zwischen der Weser und Elbe noch nicht trauen durfte. Erst nach deren völliger Bezwingung, und nachdem er mit ihnen 804 zu Selz Frieden geschlossen hatte, kam er mit einem mächtigen Heere wieder an die Elbe, und führte einen großen Theil der von ihm besiegten Sachsen und Nordalbingier in die mittlern Provinzen seines Reiches ab. Gleiches Schicksal für sein Land befürchtend, ergriff der Jütische König Gottfried, in Verbindung mit den Linonen, Wilzen und andern Slavischen Völkerschaften, die Waffen wider die Franken und deren Bundesgenossen, die Dbotriten, erschien 808 mit einer zahlreichen Flotte auf der Trave, drängte den Dbotriten-Fürsten oder König Thrasico zurück, welcher nebst den Franken das Land der Linonen und Wilzen mit Feuer und Schwerdt verwüstet hatte, und eroberte auf seinem Heimzuge die damals berühmt Wendische Handelsstadt Rerich (in Mecklenburg, oder auch an der Stelle des jetzigen Lübeck), welche er zerstörte, und aus der er viele Einwohner, insonderheit Kaufleute nebst ihren Gütern, mit sich nach Schliestorf (der jetzigen Stadt Schleswig) hinweg führte. Manche von den Einwohnern des zerstörten Rerich siedelten sich an der nahen Schwartzau, in der Gegend des jetzigen Fürstlich Lübeckischen Vorwerks Kaltenhof, an, wo sich bald eine bedeutende Handelsstadt unter dem Namen Lübeck erhob, die aber nachmals, wie wir weiterhin sehen werden, von den Rügianern (Nanen) gänzlich zerstört wurde. Nach andern Nachrichten und Vermuthungen nahm dieß Lübeck an der Schwartzau einen andern Ursprung. Es sollen nemlich in dem vorhin erwähnten Kriege, den die Wilzen in Verbindung mit dem Jütischen Könige Gottfried wider die Dbotriten und Franken führten, die Wilzen, welche von ihren Verbündeten, den Jüten, durch das Gebiet der Dbotriten getrennt waren, sich zu Schiffe aus Pommern über die Ostsee nach den Holsteinischen Küsten begeben haben, wo Gottfried ihnen einen Landungsplatz angewiesen hatte. Die Nothwendigkeit, sowol ihre Schiffe zu beobachten, als auch einen sichern bequemen Waffenplatz zu haben, von wo aus sie ihre Streifereien unternehmen, und wohin sie sich

in unglücklichen Fällen zurückziehen und dann leicht zu ihren Schiffen gelangen konnten¹⁾, bewog sie wol, ihr Lager an dem Einflusse der Schwartau in die Trave aufzuschlagen. Während dieses Krieges, der mehrere Jahre die hiesigen Gegenden und das Obotritenland verheerte, und in welchem Gottfrieds Waffen oftmals siegten, befestigten die Wilzen immer mehr ihren Waffenplatz, und benannten ihn wahrscheinlich nach ihrem Fürsten und Heerführer Liuby, Liubyk, Liubice oder Liube, welches denn nachmals in Lübeck verändert wurde. Nachdem in der Folge die Wilzen durch die siegreichen Waffen der Franken und Obotriten aus diesem Orte vertrieben waren, bemächtigten sich letztere desselben, bebaueten und befestigten ihn immer mehr, so daß er zu einer bedeutenden Stadt anwuchs, welcher der im 11. Jahrh. herrschende Obotriten-Fürst Heinrich den Namen Colonia Laconiorum magna ²⁾ beilegte. Von Andern wird aber diese Entstehungsart von Lübeck nicht auf das ehemalige Lübeck an der Schwartau, sondern auf Ur-Lübeck zwischen der Trave und Wakenitz an der Stelle des jetzigen Lübeck geudeut ³⁾. Welche von beiden Meinungen die richtigere sey, wage ich nicht zu entscheiden, da jede sich zwar mit Gründen vertheidigen läßt, aber doch immer noch nicht zur Gewißheit gebracht ist.

Glücklicher als Carl der Große und seine nächsten Nachfolger war Kaiser Otto I. aus dem Sächsischen Hause in seinem Bekehrungseifer gegen die Wenden, welche er mit Gewalt der Waffen von ihrem heidnischen Götzendienste zur christlichen Religion zu bekehren suchte. Die Obotriten und Wagrier, in verschiedenen Treffen von Otto und seinen Heerführern, insonderheit dem Sächsischen Herzoge Hermann Billung oder Willing, geschlagen, baten um Frieden und gelobten, das Christenthum anzunehmen. Kaum hatte er aber den Rücken gewandt, so kehrten sie zu ihrer alten, einmal liebgewonnenen heidnischen Religion zurück. Zur festeren Begründung und weitem Ausbreitung des Christenthums in diesen Gegenden errichtete Otto um die Mitte des 10. Jahrhundert (948 oder 952) in der damaligen Hauptstadt Wagriens, Oldenburg

5) Die Luconier und Luticier sollen nemlich mit den Wilzen eine Nation ausgemacht haben.

6) Sieh Ansichten der Stadt Lübeck (Frankfurt am Main 1822) S. 150 u. f.

(Starigard in der Slavischen Sprache genannt), ein der Hamburgischen Metropolitankirche untergeordnetes christliches Bisthum, worin er seinen gelehrten Canzler Marco zum ersten Bischofe einsetzte, und welches er reichlich dotirte. Die geistliche Gewalt dieses Bisthums erstreckte sich nicht nur über ganz Wagrien, Holstein nebst einem Theil von Schleswig, sondern auch über ganz Polabien (das nachmalige Fürstenthum Rügen); über das Dbotritenland (Mecklenburg) und einen Theil von Pommern bis an die Peene und die Stadt Demmin. Bischof Marco erwarb sich nach dem Zeugniß Helmod's den Ruhm, während der 19 Jahre seiner geistlichen Herrschaft die christliche Religion in seinem weitläufigen Kirchensprengel weit ausgebreitet und unter den Dbotriten und Wagriern viele zum Christenthum bekehrt zu haben. Ihm folgte nach seinem Tode 971 Eduard (auch Egward oder Evagrius genannt) in diesem Bisthum, wovon aber nun der Bis dahin demselben einverleibt gewesene Theil von Schleswig getrennt wurde. Unter Eduard's sanfter geistl. Regierung nahm die Zahl der Gläubigen sehr zu; — in Wagrien und Mecklenburg wurden viele Kirchen und Klöster erbauet und letztere mit Mönchen und Nonnen besetzt. So eifrig die Geistlichkeit in der Heidenbekehrung war, so geschäftig war sie auch, die neuen Christen zu bezehnten. Sie mußten außer der Woigewotinja, d. h. Schätzung an ihren weltlichen Herrn, auch eine Biscopotinja oder Schätzung an ihren geistlichen Herrn zahlen, welches der Zehnten von allen Feldfrüchten war. Wago, dritter Bischof und Nachfolger Eduard's, etwa ums Jahr 982, stand bei den Wendischen Völkern seiner Diöcese in großem Ansehen, wozu seine Verschwägerung mit dem Dbotriten-Könige Willug wol nicht wenig beitrug. Dieser, von den Weizen der schönen Hardecke, Schwester des Bischofs, bezaubert, warb bei diesem um ihre Hand; Wago fand aber großes Bedenken dabei, seine Schwester mit einem heidnischen Fürsten zu verehlichen, und verlangte zum Lohne für seine Einwilligung den Uebertritt des Brautwerbers zum Christenthum. Die heftige Liebe des Dbotriten-Fürsten siegte endlich über alle Bedenklichkeiten; er brachte seiner Liebe die Verleugnung seiner väterlichen Religion zum Opfer, ließ sich vom Bischofe taufen, und erhielt die schöne Hardecke zur Gemahlin. Zum Beweise, wie aufrichtig er es mit seiner neuen Religion meine, erbauete er zu Mikiliburg (der damaligen Hauptstadt im Dbotritenlande, welche nachmals dem ganzen Lande den Namen Mecklenburg gab, selbst aber gänzlich zerstört wurde) ein Nonnenkloster, und setzte demselben seine

mit der Harbecke erzeugte Tochter Hordica als Abtissin vor. Aber sein Sohn erster Ehe, Mici slav, und seine Unterthanen waren über seine Religionsveränderung und seine zweite Vermählung mit einer Christinn so mißvergüßt, daß sie sich alle Mühe gaben, ihm seine Gemahlinn verhaßt zu machen. Die Gewohnheit und das Alter machten Willug mit der Zeit immer gleichgültiger gegen die Reize seiner schönen Gemahlinn; und Mici slav's unaufhörliche Einflüsterungen stößten ihm zuletzt einen so großen Widerwillen gegen dieselbe ein, daß er sich endlich entschloß, sie zu verstoßen, die neue Religion, deren wahren Geist und Wesen er wol nie recht kennen gelernt hatte, zu verleugnen und die abgeschafften heidnischen Ceremonien wieder herzustellen. Der treulose Fürst suchte nun seinen Schwager, den Bischof, mit List zu hintergehen, und beredete ihn, den Zehnten, welchen die Dbotriten an den Bischof geben mußten, gegen gewisse Güter oder Meierhöfe zu vertauschen. Kaum war dieser Tausch getroffen und der Bischof nach Wagrien zurückgekehrt, wo er sich zu Bosau und Gnissau oft aufhielt, so ließ Willug die abgetretenen Höfe und Güter überfallen, sie geplündern und alles Vieh wegtreiben. Alle Klagen des Bischofes darüber vermochten nicht, den Fürsten zu einem bessern Betragen zu bewegen. Auf diese Art verlor das Bisthum seine Zehnten und Besitzungen in Mecklenburg, und überdem erlebte der Bischof noch zuletzt den Verdruß, daß der Fürst seine Gemahlinn ganz verließ und sie ihm, dem Bruder, wieder zuschickte. Am schmerzlichsten für diesen war es wol, nun alle seine Bemühungen zur Ausbreitung des Christenthums in den Dbotritischen Landen, die bis dahin mit dem besten Erfolge gekrönt waren, vernichtet zu sehen. Nur etwa ein Sechstel des Wendisch-Dbotritischen Königreichs bekannte sich damals noch öffentlich zum Heidenthum, alles übrige war schon zur christlichen Religion bekehrt, wenigstens dem äußern Schein nach; jetzt aber war große Gefahr vorhanden, daß alle Wenden wieder abfallen würden, wie denn auch in der Folge wirklich geschah. Erwäget man aber die Art und Weise, und die zweckwidrigen Mittel, deren man sich damals zur Einführung des Christenthums bediente, und bedenkt man, daß bei den Neubekehrten die Ueberzeugung von der Vortreflichkeit und den Vorzügen der christlichen Religion vor der heidnischen fast gar keinen Antheil daran nahm, so wird es nicht befremden, daß die Wenden sich eben so schnell wieder zu ihren Götzen wandten, als sie verlassen hatten. Doch erlebten Wago und sein nächster Nachfolger, der Bischof Ezico, noch nicht den völligen Abfall

der Wenden vom Christenthum. Dieser erfolgte erst unter dem fünften Oboturgischen Bischöfe Volkward, zur Zeit der Herrschaft des Obotritischen Fürsten Mistevoi, eines Sohnes und Nachfolgers des Mici slav. An dieser Empörung der Wenden waren aber die Christen und ihre Regenten durch ihr Betragen selbst schuld, da sie denselben hart, unbillig und mit Verachtung begegneten. So zum Beispiel hielten die Sachsen eine Verheirathung mit einem Wendischen Frauenzimmer für unanständig und fast entehrend, und die aus einer solchen Ehe kommenden Kinder waren nicht successionsfähig. Die Kaiserlichen Grafen der östlichen und nördlichen Mark erlaubten sich, theils aus Eigennuz, theils aus übel verstandener Politik und falschem Religionseifer, mancherlei Bedrückungen und Ungerechtigkeiten gegen die angrenzenden Wenden, welche für ihre geleisteten Dienste oft mit Un dank belohnt wurden. Insonderheit drückte sie Herzog Bernhard II. v. Sachsen durch allerlei Selberpressungen, machte sie mißvergnügt, erweckte dadurch ihren noch nicht ganz erloschenen Eifer für ihre heidnische Religion und reizte sie zur Empörung. Mistevoi, König oder Fürst der Obotriten, hielt es dennoch mit dem Herzoge, unterstützte ihn in dessen Empörung wider den Kaiser Heinrich II, und, nach erfolgter Ausöhnung desselben mit dem Kaiser, erhielt der Herzog auf seinem, in des letztern Diensten unternommenen Zuge gegen die Griechen und Sarazenen, von dem Fürsten Mistevoi ein Hülfscorps von 1000 Mann Cavallerie. Für diese wichtigen Dienstleistungen hielt Mistevoi sich berechtigt, eine nahe Aderwandte des Herzogs, die Sächsische Prinzessin Mechtildis (Mathilde), für sich (oder, nach andern Nachrichten, für seinen Sohn) zur Gemahlinn zu begehren. Herzog Bernhard war auch anfänglich zur Einwilligung in diese Heirath geneigt; aber der Markgraf Diederich von Brandenburg widerrieth sie, und sagte öffentlich, es sey nicht recht, daß man die Aderwandte eines christlichen Fürsten einem Wendischen Hunde beilegen wolle. Die Heiraths-Unterhandlungen wurden daher abgebrochen, und Mistevoi, dem die spöttischen Worte des Markgrafen zu Ohren gekommen waren, sann jetzt auf nichts, als eine Gelegenheit, sich zu rächen. Bernhard ließ zwar, aus Furcht vor dieser Rache des Mistevoi, ihm die Prinzessin wieder antragen, erhielt aber von ihm die trokige Antwort: „es gezieme sich, die edle Aderwandte eines Fürsten mit einem Manne zu verbinden, aber nicht, sie einem Hunde zu geben; ein starker Hund pflege scharf zu beißen.“ Hier auf berief er eine Versammlung der Wendischen Magnaten nach seiner Residenzstadt Mikliburg,

Klagte ihnen die erlittene Beschimpfung, und forderte sie zur Rache auf. Voll Erbitterung gegen die Sachsen griffen nun alle Dbotriten, im Jahre 1013, zu den Waffen. Nord-Albani- gen empfand zuerst ihre Wuth; es wurde mit Feuer und Schwerdt verwüthet. Auf ihrem Zuge durch die zum Christenthum über- gegangenen Slavischen Districte brannten und rissen sie die Kirchen und Klöster nieder, verjagten die Geistlichen, die Mönche und Nonnen, und übten die größte Grausamkeit an ihnen aus. Insonderheit war das Stift Oldenburg ein Gegenstand ihrer Rache; die Stadt Oldenburg in Wagrien, damals die voll- reichste unter den christlichen Städten des Landes, litt vor allen andern. Der Bischof Volkward sah sich genöthigt, sein Stift zu verlassen und nach Norwegen zu flüchten, woselbst er die Lehre des Evangeliums mit gutem Erfolge predigte. Die übrigen Geistlichen, welche sich nicht durch die Flucht retten konnten, wurden wie das Vieh niedergemetzelt; nur etwa sechzig wurden gleichsam zum Triumph, und zu noch größern Martern aufbe- wahrt. Diesen wurde die Haut auf dem Kopfe kreuzweise auf- geschnitten und abgezogen, und in solchem elenden Zustande wurden sie, mit auf den Rücken gebundenen Händen, zur Schau herumgeführt und zu Tode gezeißelt. In diesem schrecklichen Kriege wurden alle Wenden zwischen der Elbe und Ober dem Christenthum wieder abtrünnig, welchem sie seit den Zeiten der Dctonen zugethan gewesen waren. Als Mistevoi seine Nach- gier auf diese grausame Art befriedigt hatte, erwachte sein Ge- wissen; er wandte sich wieder zur christlichen Religion, und wollte das angerichtete Unheil dadurch wieder gut machen, daß er die zerstörten Kirchen und Klöster wieder aufzubauen, und die ver- triebenen Priester wieder zurückzurufen anfang. Aber seine Un- terthanen, bei denen der Haß gegen die Christen zu tief Wurzel gefaßt hatte, und die an dem wieder eingeführten Götzendienste großes Vergnügen fanden, empörten sich wider ihn, und ver- trieben ihn aus seinem Reiche. Als ein Flüchtling, ohne Krone und Scepter, begab er sich nach Bardewik, wo er als Christ in einem hohen Alter starb. — Nach beendigtem Aufzuge der Wenden kehrte der nach Norwegen geflüchtete Oldenburgische Bischof Volkward wieder heim, begab sich nach Bremen, und starb daselbst. Sein Nachfolger Regimbert (oder Reginbert), ums Jahr 1015, fand das Bisthum in dem bejammernswürdig- sten Zustande. Zwar hoffte er, die Wenden würden sich wol, nach wieder hergestellter Ruhe, zum Christenthum zurückführen lassen, und gab sich deßfalls alle Mühe; allein er predigte tauben

Ohren; seine dringendsten Ermahnungen machten auf die erbitterten Gemüther derselben nicht den geringsten Eindruck. Sein Nachfolger im Bisthum, Bruno oder Benno (von 1017 — 1031), ein gewesener Domherr des Erzbisthums Hamburg, erwarb sich den Ruf einer vorzüglichen Gottseligkeit und Klugheit. Jedoch seine Bemühungen, die großen, vom Kaiser Otto dem Didenb. Stifte beigelegten, aber während der Empörung der Slaven verloren gegangenen, Einkünfte wieder herbei zu ziehen, waren vergeblich. Die Zerstörung der Kirche zu Didenburg und die allgemeine Verwirrung hatten die Stiftungen in Vergessenheit gebracht, und die Slaven sich der Kirchengüter bemächtigt. Benno beschwerte sich bei dem Herzoge von Sachsen darüber, daß die Wagrier, Dobritzen und andre zu seinem Kirchensprengel gehörige Slavische Völker ihm die schuldigen Abgaben vorenthielten. Die vorgeforderten Fürsten der Slaven gaben dem Herzoge, der sie über diese Anschulbigung befragte, zur Antwort: „Sie und ihre Unterthanen wären durch so mancherlei Abgaben an die Sachsen schon so hart bedrückt, daß sie lieber das Land verlassen, als sich noch größere Abgaben auflegen lassen wollten.“ Der Herzog fand diese Entschulbigung nicht ungegründet und sah wohl ein, daß sich die Gerechtfame, Einkünfte und Festgthümer der Didenb. Kirche nicht so, wie sie zu Otto's des Großen Zeiten gewesen waren, wieder herstellen ließen. Jedoch gelang es ihm nach vielen Bemühungen, daß die Dörfer Wosau, Gniffau nebst dem, was sonst in Wagrien dem Stifte zugehört hatte, dem Bisthume wieder eingeräumt wurden, und daß in ganz Mecklenburg von jedem Hause, es mochte reich oder arm seyn, eine Steuer von zwei Denariern oder Pfenningen an den Bischof entrichtet werden mußte. Die übrigen Ländereien aber, welche das Stift außerhalb Wagrien besessen hatte, konnte der Herzog demselben nicht wieder verschaffen, so sehr auch der Bischof darum anhielt. Dieser, mit dem Bewilligten nicht zufrieden, wollte durchaus alles auf den vorigen Fuß gesetzt wissen, und versfügte sich daher nach Werben (in der Altmark), wo der Kaiser Heinrich II. damals sein Hoflager hatte und die Wendischen Fürsten zu sich berief. Benno benutzte diese Gelegenheit, seine Klagen gegen sie dem Kaiser selbst vorzutragen. Sie gestanden alle Beschuldigungen ein und versprachen, dem Bisthume alle Ländereien, die das Bisthum Didenburg jemals in ihrem Gebiete besessen hätte, wieder einzuräumen, auch den vom Kaiser Otto zur Besoldung der Geistlichkeit des Stifts angewiesenen Zehnten ordentlich wieder zu entrichten. Allein es blieb bei leeren Wer-

spruchungen; denn kaum hatte der Kaiser die Reichsversammlung aufgehoben und sich von Werben wegbegeben, so dachten die Wendischen Fürsten nicht mehr an Erfüllung ihrer, dem Bischöfe gegebenen Versprechungen, mit welchen es ihnen auch wol nie ein rechter Ernst gewesen war. Getäuschte Hoffnung und Mangel an hinlänglichen Einkünften machten ihm nun sein Bisthum so zuwider, daß er es verließ und sich nach Hildesheim zum Bischöfe Berenward (Bernhard) begab, der ihn sehr gastfreundschafflich aufnahm und ihn von den Einkünften der Hildesheimischen Kirche unterhielt. Von hier reiste er zwar noch einige Male nach Wagrien, um zu sehen, wie es seiner dortigen geistlichen Heerde erging, kehrte aber immer wieder nach Hildesheim zurück; wo er endlich auf eine traurige Art seinen Tod finden mußte. Nämlich bei Gelegenheit der ihm von dem Hildesheimischen Bischöfe aufgetragenen Einweihung der damals erbaueten Michaeliskirche daselbst wurde er, während Verrichtung dieser Ceremonie, von dem in großer Menge hinzu-strömenden Volke im Gedränge so gedrückt und gedängstigt, daß er wenige Tage nachher an den Folgen der erlittenen Angst und Quetschung starb, und in der von ihm eingeweiheten Kirche beigesetzt wurde. (1031 oder 1032). Sein Nachfolger, der Bischof Reinhard (Reinher), stand nur wenig Jahre dem Hochstift Oldenburg vor, um welches es zu seiner Zeit auch noch traurig ausfah, indem nur wenig Seelen zu gewinnen, und noch weniger Einkünfte zu erheben waren; denn weder der Kaiser Conrad II., noch die Sächsischen Fürsten bekümmerten sich um den Seelen-Zustand der Wenden und die Einkünfte des Oldenb. Bisthums, sondern waren zufrieden, wenn die Wenden nur in Ruhe lebten, und den weltlichen Tribut richtig abtrugen. Unter seinem Nachfolger, dem Bischöfe Abelin (um's J. 1039) gewann jedoch das Christenthum bessern Fortgang unter den Wenden, insonderheit unter den Dbotriten; wozu folgende Begebenheit vorzüglich beitrug. Des Dbotritischen Königs Udo Sohn, Gottschalk, wurde in Lüneburg auf dem Michaelis-Kloster in den Wissenschaften und den Grundsätzen der christlichen Religion unterrichtet. Auf die Nachricht, daß sein Vater von einem, im letzten Kriege zu den Dbotriten übergelaufenen Sächsischen Edelmann meuchelmörderischer Weise getödtet worden sey, eilte er sogleich in sein Vaterland zurück, um von seines Vaters Throne Besitz zu nehmen und dessen Tod an der ganzen Sächsischen Nation zu rächen. Wohl wissend, wie eifrig die Dbotriten noch dem Götzendienste ergeben wären, und wie groß ihr Haß gegen die Christen sey,

verleugnete er den christlichen Glauben, um alle Hindernisse, die seiner Selangung zum Throne entgegenstanden, zu beseitigen. Unter dem Vorwande, seines Vaters gewaltfamen Tod zu rächen, und um seine Unterthanen noch mehr von der Aufrichtigkeit seiner Verleugnung des christl. Glaubens zu überzeugen, forderte er sie sogleich zu einem Kriege gegen ihre Erbfeinde, die Sachsen, auf. Alles griff zu den Waffen, so daß er in kurzer Zeit eine zahlreiche Armee zusammenbrachte, mit der er in Nordalbingien einfiel, und, es mit Feuer und Schwerdt verwüstend, bis Tzeheoe und Bokelnburg durchzog, Je mehr Verwüstungen er auf diesem Zuge anrichtete, und je grausamer er gegen die Christen verfuhr, desto mehr wuchs die Hochachtung und das Vertrauen seiner Armee zu ihm. Aber in seiner Seele schummerte doch noch ein Keim des Christenthums, das er wol mehr aus Politik, als aus Wankelmuth, verleugnet hatte. Bei ruhigerem Nachdenken über sein jetziges Betragen gegen die Christen kam er zur Sinnesänderung, verabscheuete seine, gegen sie begangenen Grausamkeiten, und war schon im Begriff, den Sachsen den Frieden anzubieten, als er in Sächsischer Gefangenschaft gerieth. Während derselben hatte sich seines ermordeten Vaters Bruder, Ratibor, des Dbotritischen Reiches bemächtigt. Gottschalk, der sich nun von seinen eigenen Unterthanen verlassen und des Thrones beraubt sahe, nahm daher, nachdem er seine Freiheit wiedererlangt hatte, seine Zuflucht zum Könige der Dänen, Canut dem Großen, um günstigere Zeiten abzuwarten. In dem Dienste Canuts wider die Engländer und Norweger erwarb er sich durch seine Klugheit und Tapferkeit so viel Ansehen und Verdienste, daß der König ihm seine nahe Anverwandte, die Prinzessin Syrithe, zur Gemahlinn gab. Zur Wiedererlangung seines verlorenen väterlichen Reiches gab ihm ein bald darauf zwischen den Dänen und Dbotriten ausgebrochener Krieg eine gute Gelegenheit. Ratibor war (1042) mit einem zahlreichen Heere schon bis Schleswig vorgebrungen, als er von den Dänen gänzlich geschlagen, und in der Schlacht getödtet wurde. Seine acht Söhne, die ihres Vaters Tod rächen wollten, hatten gleiches Schicksal. Das Dbotritische Reich war durch diesen blutigen Krieg merklich geschwächt worden. Gottschalk, dem jetzt der günstigste Zeitpunkt zur Wiedereroberung seines verlorenen Reiches gekommen zu seyn schien, kehrte nun nach seinem Vaterlande zurück, besiegte die, welche sich des Dbotritischen Thrones bemächtigen wollten, und setzte sich zum zweiten Mal auf denselben. Jetzt fing er nach andern Grundsätzen zu regieren an. So eifrig

er vorhin die Christen verfolgt hatte, so eifrig ward er nun gegen das Heidenthum, aus einem Saulus ward er ein Paulus. Unermüdet war er auf Verbannung des heidnischen Aberglaubens und der Götzen bedacht, welchen seine Unterthanen noch huldigten. In allen, seinem Scepter unterworfenen Provinzen wurde nun das Evangelium gepredigt; aus allen Ecken und Orten wurden Mönche und Missionäre berufen, um die Wenden in der christl. Religion zu unterrichten, und sie zum Christenthum zu bekehren. Seine und ihre Bemühungen hatten den besten Erfolg, weil man jetzt nach bessern Grundsätzen verfuhr, als zu den Zeiten der Dytoneu, wo man bei der Bekehrung der Wenden wol mehr auf die Gewinnung des Zehntens und Tributs als auf ihren Glauben gesehen hatte. Die vorhin verbrannten und zerstörten Gotteshäuser und Klöster stiegen wieder aus ihrer Asche und ihrem Trümmern hervor. Als Gottschalk bemerkte, daß der Vortrag der Geistlichen, welche sich nur in Lateinischer und Sächsischer Sprache auszudrücken wußten, seinen Wenden nicht verständlich genug sey, predigte er ihnen selbst in Wendischer Sprache, oder verdolmetschte ihnen das, was die Priester gepredigt hatten. Seinen Bekehrungs-Eifer noch mehr zu entflammen, und seine Bestrebungen zur Ausbreitung des Christenthums desto besser zu unterstützen, schickte ihm Adelbert, Erzbischof von Bremen und Hamburg, mehrere Geistliche zu, unter welchen sich Ariston, nachmaliger Bischof von Raseburg, und Johann, ein geborner Schottländer, nachmals Bischof von Mecklenburg, besonders auszeichneten, sowol durch ihren unermüdeten Eifer und Fleiß in dem Bekehrungs-Werke, als durch ihre Kenntnisse und guten Lebenswandel.

Aber kaum war das Bisthum Oldenburg wieder etwas zu seiner vorigen Blüthe und Glanz gediehen, so traf dasselbe ein neuer Unfall. Adelbert, der ebenerwähnte mächtige, stolze und herrschsüchtige Erzbischof von Bremen und Hamburg, und Metropolitan des Bisthums Oldenburg, war schon lange mit dem Gedanken umgegangen, im Norden von Deutschland ein Patriarchat zu errichten, welchem zwölf Bisthümer unterworfen seyn sollten. Aber seine Handel mit dem Herzoge Bernhard von Sachsen und dessen Söhnen hatten ihn bisher an der Ausführung dieses Planes verhindert. Um indessen dieselbe desto besser vorzubereiten, wagte er es, auf die Gnade des Kaisers Heinrich III. und die Gunst des Papstes Leo IX. sich stützend, nach dem Tode des Bischofs Abelin aus dessen weitläufigem Bisthum Oldenburg drei verschiedene kleine Bisthümer zu machen,

von welchen das eine, welchem der Bischof Ego oder Ezzo vorgesetzt wurde (1057), zwar den Namen Oldenburg befiel, aber nur ein kleiner Theil des vorigen war. Die andern beiden aus dem Stamme des alten Bisthums Oldenburg hervorgegangenen Zweige waren die Bisthümer Mecklenburg und Rakeburg, von welchen ersteres dem Schottländer Johann, letzteres dem Aristo ertheilt wurde. Dieß war jedoch gleichsam nur der Vorbote von einem weit größeren Unglück, welches bald darauf das neue Bisthum Oldenburg traf und es seinem gänzlichen Untergange nahe brachte; nemlich ein abermaliger, fast allgemeiner Abfall der Wenden vom christlichen Glauben und eine schreckliche Verfolgung der Christen. Das eigennützig Betragen der Sächsischen Fürsten gegen die Wenden hatte bei diesen die Vorstellung erweckt, daß der starke Tribut, den sie ohne Unterlaß und Schonung bezahlen mußten, ein wesentliches Stück der christlichen Religion sey. Schon längst hatte das Feuer unter der Asche geglimmt, bis es nach des Sächsischen Herzogs Bernhard Tode in volle Flammen ausbrach; wozu des Dbotritischen Königs Gottschalk Schwager Wluffo vorzüglich mitwirkte, indem er die mißvergünstigten, noch immer auf ihre Rechte eifersüchtigen und wenn auch nicht offenbar, doch heimlich dem Götzendienste ergebenden, Wenden zum Aufruhr aufwiegelte. Ein großer Haufen solcher Mißvergünstigten rottete sich zusammen; überfiel am 7. Juni 1066 Lenzen an der Elbe, wo sich damals ihr König Gottschalk befand, und tödtete ihn, als er gerade in der dort von ihm erbaueten Kirche Gottesdienst hielt; wo nun ein fürchterliches Blutbad entstand, wobei viele Christen, Geistliche und Laien erschlagen wurden. Dieß war gleichsam das Signal zu einer allgemeinen Empörung und Verfolgung wider die Christen in den Wendischen Landen. Wer nicht seine Kniee vor den heidnischen Götzen beugen wollte, wurde ohne Schonung des Standes, Alters und Geschlechts getödtet. Vorzüglich traf die Wuth der empörten Menge die Geistlichen, von denen manche eines martervollen Todes sterben mußten. Zu Rakeburg wurden der fromme Abt Ansverus und seine Mönche zu Tode gesteinigt. Johann, Bischof zu Mecklenburg, wurde, ungeachtet seines Greisen-Alters und seiner Würde, mit Schlägen gemißhandelt, zuletzt nach Rhetra (in Mecklenburg) gebracht, und als die Wenden ihn nicht vermochten, ihrem dortigen Götzen Radegast zu opfern, hieben sie ihm Hände und Füße ab, trenneten seinen Kopf vom Rumpfe, steckten ersten auf eine Stange und überbrachten denselben ihrem Götzen als ein Siegeszeichen. Die unglückliche Gemahlinn des

ermordeten Königs Gottschalk, eine Dänische Prinzessin, wurde mit ihren Hofdamen nackt fortgejagt. Alle gottesdienstlichen Gebäude, mit ihren Heiligthümern, Kreuzigen und Marienbildern, in Mecklenburg, Polabien (Bisthum Rügen) und Holstein nebst Wagrien, waren ein vorzüglicher Gegenstand, an denen die empörten Wenden ihre Zerstörungswuth ausließen. Der größte Theil der christlichen Einwohner in den erwähnten Ländern wurde hingerichtet, oder in die Gefangenschaft geschleppt. Das Erzbisthum Hamburg wurde mit Feuer und Schwert verwüßt, und die drei, in Wendischen Landen belegenen Bisthümer Döbenburg, Mecklenburg und Rügen wurden völlig zu Grunde gerichtet. Was für ein Schicksal der Bischof Ezo in dieser Schreckensperiode gehabt habe, meldet die Geschichte nicht; nur so viel weiß man mit Gewißheit, daß er nicht, wie der Bischof Johann von Mecklenburg, den Märtyrertod starb, sondern sein Leben durch die Flucht rettete, und noch um's J. 1074 lebte. Nach diesem Untergange, der dieß Bisthum im J. 1066 traf, blieb es 84 Jahre verwaiset, bis es vom Herzoge Heinrich dem Löwen wieder hergestellt wurde. Umsonst hatte sich Herzog Drodolph von Sachsen der feindlichen Wendischen Macht widersetzt, und die Empörung zu unterdrücken gesucht. Er wurde in allen Treffen mit den Wenden geschlagen, und — was nicht selten das Schicksal der Hfters in ihren Unternehmungen unglücklichen Fürsten ist — zuletzt seinen Unterthanen verächtlich. Bluffo, der schändliche Anstifter dieses Aufruhrs, wurde endlich von seinen eigenen Leuten umgebracht. Die Wenden, fest entschlossen, lieber zu sterben, als das Christenthum jemals wieder anzunehmen, schlossen Gottschalks Söhne, Buthue und Heinrich, von der Erbfolge aus, und setzten einen Rügischen Prinzen, Erito oder Cruco, auf den Wendisch-Dobtritischen Thron, weil sie ihn als einen Feind der Christen und sehr tapfern, Kriegserfahrenen Mann kannten, und ihn nicht völlig als einen Ausländer betrachteten, da er, obgleich ein Rügischer Fürst, doch aus dem Geblüte der Dobtritischen Könige abstammte. Er herrschte mit großer Macht und vielem Glücke für sein Land, war aber eine Geißel für die Christen, und zuweilen für seine eigenen Unterthanen. Es bildete sich daher eine Partei von Mißvergnügten, die alte Liebe der Dobtriten zu der vormals regierenden königlichen Familie erwachte wieder, und man wandte sich an des ermordeten Dobtriten-Königs Gottschalks nach Dänemark geflüchteten jüngsten Sohn Heinrich, und munterte ihn auf, sein Vaterland von der Bedrückung des Erito zu befreien.

Diesem Rufe folgend erschien er, von den Dänen mit Volk und Schiffen unterstützt, gegen Ende des 11. Jahrhunderts mit einer Flotte und einem Heerhaufen an den Küsten Wagrien's. Das Glück begünstigte seine Unternehmung; er überrumpelte die Stadt Oldenburg, beunruhigte die ganze Seeküste von Wagrien und Mecklenburg, und kehrte mit reichlicher Beute zurück. Dreimalige wiederholte Angriffe jagten den an der Küste wohnenden Wenden und selbst dem Erito solche Furcht und Schrecken ein, daß er dem Sieger den Frieden anbot, und ihm einige Ländereien in Wagrien und einen Theil der Dbotritischen Lande einräumte. Heinrich nahm seine Residenz zu Alt-Lübeck an der Schwartau, und ließ daselbst eine Kirche bauen, welche, nach der Verförderung der vorigen, die erste im Dbotritischen Lande war. Hier, oder in Erito's Residenz, sahen sich beide Fürsten oft. Erito verstellte sich gegen Heinrichen und suchte, sowol bei Gastmahlen dessen Gesinnungen zu erforschen, als durch manche Versprechungen ihn einzuschläfern, um ihn nachher bei Gelegenheit hinterlistig, oder durch gewaltsame Mittel aus dem Wege zu räumen. Erito stellte öfters Schmausereien an, um hiedurch Gelegenheit zu finden, Heinrichen in die Falle zu locken; er legte sich selbst aber die gefährlichste Schlinge, denn seine junge Gemahlinn *Clavina* fand dabei Gelegenheit, Heinrich's persönliche Vorzüge vor ihrem alten, abgelebten Gemahl kennen zu lernen, und gewann ihn bald so lieb; daß sie ihm die heimlichen Nachstellungen desselben verrieth, und ihm ihren Wunsch, sich mit ihm zu verbinden, offenbarte. Auf ihren Antrieb lud Heinrich den Erito zu einem Gastmahl nach Plön ein, wo, nachdem tapfer getrunken, und der alte Erito berauscht gemacht war, diesem beim Herausgehen aus dem Trinksaale von einem dazu bestellten Dänischen Bedienten mit einem Beile das Haupt abgehauen wurde. Durch dieses hinterlistige Mittel entledigte sich *Heinrich* seines alten, gefährlichen Gegners, heirathete dessen schöne Witwe, und nahm dessen Länder in Besiz (1105). Um sich denselben desto mehr zu sichern, begab er sich zu dem Herzog *Magnus* von Sachsen, seinem Averbwandten, leistete ihm den Eid der Treue und Unterwürfigkeit, und wurde von ihm sehr geehrt. Ganz Holstein und das übrige zunächst an Mecklenburg grenzende Sachsenland war jetzt voller Freude; aber die gegen Süden und Osten wohnenden Wendischen Völkerschaften waren äußerst unzufrieden über die Herrschaft eines Fürsten, der sie den christlichen Gesezen und dem Sächsischen Tribut wieder unterwerfen wollte. Dieß Mißvergnügen brach bald in eine öffentliche Empörung aus. Die

Wenden, griffen zu den Waffen, wurden aber von Heinrich mit Hilfe der Nordalbingischen Truppen des Sächsischen Herzogs Magnus in einem Treffen bei Schmielau (im Lauenburgischen) nach einer hartnäckigen Gegenwehr gänzlich geschlagen (1106). Dieser Sieg brachte auch die östlichen Wenden unter Heinrich's Herrschaft und beruhigte die Nordalbingier, welche nur ihre Schanzen, worein sie sich aus Furcht vor den Feinden verschlossen hatten, verließen, und zu ihren Wohnungen und Ländern zurückkehrten. Häuser und Kirchen wurden wieder erbauet, und alles kehrte allmählig zur alten Ordnung zurück. Heinrich machte sich durch Wiedereinführung der Religion und guter Sitten um sein Volk verdient, rottete die Räuber und Landstreicher aus, und befahl, daß jeder sich nützlich beschäftigen und Ackerbau treiben sollte.

Nach des Sächsischen Herzogs Magnus Tode (des letzten aus dem Billungischen Stamme), der 1106 ohne Hinterlassung männlicher Erben starb, belehnte Kaiser Heinrich V. den Grafen von Supplingburg mit dem Herzogthum Sachsen, und dieser verließ sofort die, durch den Tod des von den Wenden ermordeten Grafen Gottfried erledigten, von dem Herzogthum abhängigen Grafschaften Holstein und Stormarn dem Grafen Adolph II. von Schauenburg (als Graf von Holstein Adolph I. genannt), bei dessen Nachkommenschaft die Holsteinischen Lande lange Zeit verblieben. Wechselseitiges Bedürfniß knüpfte zwischen ihm und seinem Nachbarn, dem Wendischen Könige Heinrich, der, wie schon erwähnt, nebst dem übrigen Dbotritischen Lande auch Wagrien beherrschte, das Band der Freundschaft. Ersterer fand auch bald nach dem Antritt seiner Regierung Gelegenheit, seinem Freunde Heinrich einen wichtigen Dienst zu leisten. Dieser hielt sich gerade zu Alt-Lübeck (an der Schwartau) auf, als ein großes Wendisches Heer aus Pommern, insonderheit von der Insel Rügen, unerwartet in Schiffen auf der Trave erschien und Lübeck belagerte (1107). Herrschsucht und Begierde nach Beute, vielleicht auch Rachgier wegen ihres auf Heinrich's Anstiften ermordeten Landmanns und ehemaligen Fürsten, hatten die Rügianer angetrieben, Alt-Lübeck anzugreifen und sich Wagrien's und aller Dbotritischen Lande zu bemächtigen. Die Keuterei der Feinde war glücklicherweise noch nicht gelandet; dadurch gewann Heinrich einige Tage Zeit, die nöthigen Anstalten zum Entsatz der Belagerten zu treffen. Nachdem er mit einigen Getrouen einen deßfalligen Plan verabredet hatte, ging er mit einigen Gefährten heimlich des Nachts aus der Stadt,

eilte zu seinem Freunde, dem Grafen Adolph von Holstein, dem er seine Noth und die bedrängte Lage der Stadt klagte, und bat ihn um Hülfe. Dieser zog eiligst Truppen zusammen, mit welchen Heinrich in möglichster Stille, um nicht die Aufmerksamkeit des Feindes auf sich zu ziehen, sich der Stadt näherte. Als er nahe genug gekommen war, den mit Sehnsucht auf seine Rückkunft wartenden Belagerten von einer nahen Anhöhe das verabredete Zeichen gegeben, und einige von seinen Leuten an einem verdeckten Orte in Hinterhalt gestellt hatte, nahm er mit den übrigen Truppen einen Umweg nach der Mündung der Trave, und führte sie von dort auf Alt-Lübeck zu. Die Feinde, die sich nähernden Truppen für ihre Reuterei haltend, deren Ankunft sie schon seit einigen Tagen erwartet hatten, gingen denselben frohlockend entgegen. Aber ihre Freude verwandelte sich bald in Schrecken, als ihre vermeintlichen Freunde mit einem allgemeinen Feldgeschrei und ihren Schwerdtern auf sie eindrangen, und ein fürchterliches Blutbad unter ihnen anrichteten. Vor lauter Bestürzung vermochte der Feind keinen Widerstand zu leisten; was sich nicht durch die Flucht retten konnte, wurde niedergehauen, oder in die Trave gesprengt. Die auf die Schiffe Zurückgetriebenen, oder darauf Gebliebenen, hoben gleich die Belagerung auf, und eilten, mit ihren Schiffen die See zu gewinnen. Zum Andenken dieses, über die Rugianer erfochtenen wichtigen Sieges wurde der erste August zu einem jährlichen Dankfeste verordnet. Die Leichname der erschlagenen Rugier oder Kanen wurden alle auf einen Haufen geworfen und mit Erde bedeckt, wodurch der unter dem Namen des Kanenberges bekannte Hügel entstand, den man in der Nähe des Stadt-Lübeckischen Dorfes Sierse suchen muß.

In den letzten Jahren seiner Regierung, als Heinrich sich auf dem Dbotritischen Thron völlig festgesetzt hatte, sann er auf Mittel, seinen Staaten, in denen, mit Ausnahme von Alt-Lübeck, fast überall die christliche Religion während der Slavischen Unruhen vertilgt war, wieder die Wohlthaten des Christenthums zuzuwenden. Der Erzbischof Adalbero von Bremen und Hamburg schickte ihm zu dem Ende im J. 1125 einige Missionäre zu, unter denen sich Vicelin ⁷⁾, nachmaliger Bischof von Olden-

7) Sein eigentlicher Name war Wiffel, den noch jetzt einige Familien im Hannoverschen führen, und der im Latein. in Vicelinus verändert wurde. Er war von keinen vornehmen, aber sehr rechts-

burg, durch seine Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und vorzüglich durch seine Bemühungen um die Bekehrung der heidnischen Völker in diesen Gegenden auszeichnete; weshalb er nachmals den Ehren-Titel eines Apostels der Wenden erhielt. Nach seiner Ankunft in Alt-Lübeck (an der Schwartau) erhielt er von dem daselbst residirenden Dbotriten-Könige Heinrich, der ihn mit vieler Achtung aufnahm, die Erlaubniß, in der dortigen Kirche den Gottesdienst einzurichten, und im ganzen Dbotritischen Reiche die Lehren des Evangeliums zu verkündigen. Vicelin ließ es nun seine erste Sorge seyn, mit Hülfe seiner beiden Mitarbeiter Rudolph und Ludolph den Gottesdienst daselbst aufs beste einzurichten, und alles daselbst in solchen Stand zu setzen, daß von hieraus die weitere Ausbreitung der christlichen Religion desto leichter und sicherer geschehen konnte. Zu diesem Endzweck reifete er nach Sachsenland, um mehrere tüchtige Geistliche herbei zu holen, die ihm in dem wichtigen und schweren Bekehrungswerke behülflich seyn sollten. In seiner Abwesenheit erhielt er die traurige Nachricht, daß sein Beschützer und Gönner, der König Heinrich, gestorben sey (1127).

Unter Heinrich's Söhnen Svantepolk und Canut erhob sich bald nach dessen Tode ein heftiger Erbfolge-Streit. Ersterer, als der ältere, stützte seine vermeintlichen Vorrechte auf das Erstgeburtsrecht, wollte seinen jüngern Bruder gänzlich von der Succession in ihres Vaters Staaten ausschließen, und, da dieser sich widersetzte, griff er zu den Waffen, und belagerte seinen Bruder in der Festung Plön. Es kam nun zwar zu einem Theilungsvergleiche; Svantepolk handelte aber treulos gegen seinen Bruder, wollte den Vergleich nicht halten, und ließ ihn zu Lütgenburg ermorden (1130). Die östlichen Dbotriten, deren Land dem Bruder des Svantepolk in der Theilung zugefallen war, und die jetzt, nach dessen Ermordung, Svantepolks Herrschaft nicht anerkennen wollten, brachte er mit Hülfe seines Bundesgenossen, des Grafen Adolph von Holstein, unter seine Botmäßigkeit, nachdem er sich der vormaligen Stadt Ryffin (jetziges

Schaffnen, frommen Eltern zu Hameln geboren, besuchte erst die Schule im dortigen Stifte, dann die zu Paderborn, die damals unter dem berühmten Magister Hartmann blühte, und zuletzt genoß er des Unterrichts der damaligen berühmten Gottesgelehrten Anselm und Rudolph zu Paris, wo er sich drei Jahre lang aufhielt.

Dorf Reffin unweit Rostock) nach einer fünfwochigen Belagerung bemächtigt hatte; worauf er nach Alt-Lübeck zurückkehrte, um hier sein gewöhnliches Hoflager zu halten.

Die nach des Dbotritischen Königs Heinrich Tode ausgebrochenen Unruhen verhinderten Bicelin nach Alt-Lübeck zurückzukehren, weshalb er sich nach Faldera (dem jetzigen Neumünster) in Holstein begab, und daselbst ein Kloster stiftete, welches er mit mehrern Mönchen vom Prediger-Orden besetzte, und welches nachmals in eine Probstei unter dem Namen Neumünster verwandelt wurde. Bicelin predigte in einer von ihm wiederhergestellten Capelle daselbst mit solchem Beifall, daß das Volk haufenweise zu seinen Predigten strömte, und sehr viele durch sie vom Heidenthum zum Christenthum bekehrt wurden. Auf sein Ansuchen beim Könige Svante polk, die Ausübung des christlichen Gottesdienstes in der Kirche zu Alt-Lübeck wieder frei zu geben, erhielt er von ihm die Bewilligung dazu. Bicelin konnte oder wollte sich noch nicht von Faldera entfernen; er schickte deßhalb zwei Augustiner-Mönche von musterhafter Frömmigkeit und Treue nach Alt-Lübeck, um daselbst den unterbrochenen Gottesdienst wieder herzustellen. Dieß geschah auch in der, auf einer Anhöhe daselbst jenseits des Flusses gelegenen Kirche (1131). Bald darauf traf aber diese Stadt ein hartes Schicksal, das den kaum wieder eingerichteten Gottesdienst auf eine Zeitlang unterbrach. Die Kügier überfielen (1132) abermals diese Stadt, und zum Unglück für dieselbe zu einer Jahreszeit, wo die Bewohner ihre Schiffe meistens in der Fremde hatten; die Feinde konnten also desto ungehinderter die Trave hinauffschiffen, und ohne großen Widerstand sich dieses Ortes bemächtigen. Sie begnügten sich aber damit, Beute zu machen und ihre Wuth an der ihnen verhaßten Kirche auszulassen, an deren gänzlichen Zerstörung sie jedoch wol verhindert worden seyn müssen, weil einige Jahre nachher die nemliche Kirche wieder eingeweiht wurde. Der traurige Zustand von Alt-Lübeck wurde noch vergrößert durch den Tod Svante polks, der 1133 an dem nemlichen Orte, Lütgenburg, wo er wenige Jahre vorher seinen Bruder Canüt hatte ermorden lassen, von einem Holsteinischen Edelmann meuchelmörderischer Weise getödtet wurde. Mit seinem Sohne und Nachfolger Svinike, der 1135 zu Erteneburg (das jetzige Artlenburg) ermordet wurde, erlosch der Mannstamm des Dbotritischen Königs Heinrich.

Nunmehr bestieg Knut Lward, Herzog von Schleswig, einer der würdigsten und edelsten Fürsten, die jemals regiert

haben, den Obotritischen Thron, auf welchen zwar nähere Verwandte des verstorbenen Königs Heinrich, nemlich dessen gleichfalls verstorbenen Bruders Butue's Söhne, Pribislav und Niclot; Anspruch machten, welche aber als heidnische Prinzen ausgeschlossen wurden. Um sich desto mehr gegen diese Kronprätendenten zu sichern, ließ Knut (Canut) sich vom Kaiser Lothar II, gegen ansehnliche Geschenke und das Angeldbniß der Unterwürfigkeit, mit dem Obotritischen Reiche belehnen, (im J. 1135), und nahm den Titel eines Königs der Wenden an. Nach seiner Selangung auf den Obotritischen Thron hielt er sich gewöhnlich in Wagrien, wahrscheinlich in Alt-Lübeck oder in Ploñ, auf. Er machte den Anfang mit der Befestigung des Alberges (Segeberg), und kam oft nach Faldera (Neumünster), um den berühmten Wicelin daselbst predigen zu hören und ihn in dem löblichen Vorhaben, das Christenthum unter den Wenden auszubreiten, immer mehr zu bestärken und zu unterstützen; zu welchem Zwecke er ihm und den Geistlichen allen Schutz und Unterstützung verlieh. Zu Alt-Lübeck ließ er die bei dem letztern Ueberfall von den Rügianern zerstörte Kirche wieder ausbessern und einweihen, berief die damals nach Faldera geflüchteten Prediger zurück, und ließ durch sie den drei Jahre lang unterbrochen gewesenen Gottesdienst zu Alt-Lübeck wieder herstellen. Ohne Zweifel würde Knut (Canut) für die Ausbreitung und Befestigung der christlichen Religion und der Civilisation in seinem Reiche noch vieles gethan haben, hätte nicht ein gewaltsamer Tod allen seinen nützlichen Unternehmungen ein Ende gemacht. Seines Vatersbruders, des Dänischen Königs Niels (Nicolaus) Sohn, Magnus, der schon immer auf seines Veters große Talente und Verdienste eifersüchtig gewesen war, und dessen steigendes Glück mit neidischen Augen ansah, befürchtete, daß ihm nach seines Vaters Tode von Knut die Dänische Krone entrissen werden mögte. Um diesem vorzubeugen, lockte er ihn unter dem Vorwande einer nothwendigen Unterredung nach Seeland, wo er ihn, in einem Walde bei Ringstedt unweit Roschild, mit einigen Verschwornen überfiel und ermordete (den 7. Jan. 1137). Die unglückliche Gemahlinn dieses so schändlich ermordeten würdigen Fürsten, Ingeburg, eine Enkelinn des Russischen Fürsten Wladimir Jarislowiz und eine Tochter des Russischen Fürsten Jzislav und der Schwedischen Prinzessin Christina, gebar einige Tage nach ihres Gemahls Tode einen Prinzen, der nach seinen berühmten Russischen Voreltern Waldemar genannt wurde, welchen Namen er als nach-

maliger König durch eine glorreiche Regierung den Dänen so lieb und werth machte, daß sie eine Reihe ihrer Könige nach ihm benannten. Außer diesem Prinzen hinterließ Knut Laward drei Töchter, Christine, Petronella und Judith, wovon die erste an den Norwegischen König Magnus den Blinden, die zweite an den Dbotritischen Fürsten oder König Pribislaw und die dritte an den Herzog Bernhard von Sachsen vermählt wurde.

Nach Knut Laward's, Königs der Dbotriten und Herzogs von Schleswig Tode, bemächtigten sich die beiden Wendischen Prinzen Pribislaw und Niclot, Söhne des vorhin erwähnten Königs Buthe, des Dbotritischen Thrones, von welchem sie bisher waren ausgeschlossen worden. Sie theilten das Dbotritische Reich so unter sich, daß Pribislaw die Provinzen Polabien (nachmalige Fürstenthum Rastenburg) und Wagrien bekam, und Niclot das übrige Dbotritenland. Beide aber waren noch eifrige Anhänger der heidnischen Religion und heftige Verfolger der Christen; daher sie sich der Ausbreitung der christl. Religion in ihren Staaten aus allen Kräften widersezten. Sie sahen dieß auch als das sicherste Mittel an, die Herzen ihrer noch meistens dem Götzendienst ergebener Unterthanen zu gewinnen, und sich auf dem Throne zu befestigen. Jedoch war Pribislaw, wie die Folge zeigen wird, nicht sowol ein Feind des Christenthums, als vielmehr der Herrschsucht und des Eigennuzes derer, welche die Befehung der Dbotriten und andern Wenden nicht immer durch erlaubte Mittel zu bewerkstelligen suchten. — Micelin, dem bei der neuen Regierung des Pribislaw über Wagrien nicht wenig bange ward, es möchte der von ihm und seinen Gehülfen daselbst ausgestreute Same des Christenthums ganz zertreten werden, nahm seine Zuflucht zu Kaiser Lothar II., der sich damals in der Nähe, zu Bardewik (bei Lüneburg), aufhielt, klagte ihm das große Ungemach, welches die christliche Religion und ihre Bekenner von den heidnischen Wenden ausstanden und noch zu erdulden hätten, und bat ihn flehentlich, daß er die ihm von Gott verliehene Macht zum Schutz und zur Beförderung des Christenthums bei den Wenden anwenden möchte. Unter andern zweckdienlichen Mitteln schlug er dem Kaiser vor, die von Knut Laward angefangene, aber nicht vollendete Festung zu Alberg (Segeberg) zu vollenden, weil dieser Ort, wenn er gehörig besetzt wäre, die bequemste Lage habe, von hieraus die unruhigen Wenden im Zaume zu halten und sie zum Christenthum zu zwingen. Der Kaiser begab sich in

Begleitung des *Wicelin* selbst dahin, um diesen Ort zu besichtigen, und, da er denselben wegen des dortigen *Kalkberges* und wegen der übrigen Beschaffenheit zur Anlegung einer Festung ganz geeignet fand, so willigte er in den Vorschlag des *Wicelin*. Die *Wenden* mußten nun, wiewol ungerne, den *Nordalbingern* bei Anlegung dieser Grenz-Festung hülfreiche Hand leisten, und sich selbst ein Joch auf den Nacken legen. Als einer von den anwesenden *Wendischen Magnaten*, die dem Kaiser hier ihre Aufwartung machten, den eben begonnenen Bau der Festung in Augenschein nahm, sagte er zu einem seiner neben ihm stehenden *Landsleute*: „diese Festung wird ein Joch für unser Vaterland werden;“ und auf die Frage des Andern an ihn: „wer zum *X.* hat uns denn dieses Uebel zubereitet?“ erwiderte jener: „siehst du nicht das kleine kahlköpfige Männchen neben dem Kaiser (auf den *Wicelin* weisend), der ist der Urheber dieses Uebels.“ Nach vollendetem Bau dieser Festung gab ihr der Kaiser den Namen *Siegeberg* (nachmals in *Segeberg* verändert, oder plattdeutsch so genannt), und besetzte sie mit einer starken Garnison, die von dem *Burggrafen Hermann*, einem der angesehensten kaiserlichen Kriegsbedienten, befehligt wurde. Demnächst ließ Kaiser *Lothar* auch ein Kloster und eine Kirche am Fuße des *Alherges* erbauen, welche er reichlich dotirte, und deren Aufsicht er dem *Wicelin* anvertraute. Auch befahl er dem *Obotritischen Könige Dribislav*, die christliche Gemeinde zu *Alt-Lübeck* auf keinerlei Art zu kränken, sondern sie, den *Wicelin* und die übrigen Geistlichen, auf alle mögliche Weise zu schützen. Seine, des Kaisers, Absicht hing dahin, das ganze noch heidnische Land der *Wenden* zum Christenthum zu bringen, und dem *Wicelin* und dessen Nachfolgern eine Gewalt und Ansehen zu verschaffen, die der päpstlichen gleich käme. *Wicelin* nahm sich des Kirchenwesens zu *Alt-Lübeck* und *Segeberg* mit vielem Eifer an, und scheint vom *Dribislav*, ungeachtet dieser noch immer ein Heide war und gewöhnlich an erstem Ort sein Hoflager hatte, nicht daran gehindert worden zu seyn; denn er störte keinesweges die *Alt-Lübecker* in der Ausübung des christlichen Gottesdienstes, und erlaubte *Wicelin*, noch mehrere Prediger daselbst anzustellen.

Als aber nach Kaiser *Lothar II.* Tode dessen Tochtermann, der Herzog von *Sachsen* und *Baiern*, *Heinrich* der *Stolze* oder *Großmüthige*, in die Reichsacht erklärt, und das Herzogthum *Sachsen* *Albrechten* dem *Bären* vom Kaiser *Conrad III.* verliehen wurde, und wegen des Herzogthums *Sachsen* ein blu-

tiger Krieg entstand, während dessen auch Graf Adolph II. von Holstein eine Zeitlang seines Landes entsetzt wurde, und zu diesen Unruhen noch hinzukam, daß nach dem Tode des Burggrafen Hermann zu Segeberg, Heinrich von Baderwide, aus dem Geschlechte der Grafen von Delamünde, (im Obersächsischen Fürstenthum Altenburg), welcher wieder Burggraf zu Segeberg ward, genug mit der Beschützung Holsteins zu thun hatte; so hielt Pribislav es jetzt für den günstigsten Zeitpunkt, sich und sein Land von der Sächsischen Oberherrschaft zu befreien. Er griff daher 1139 die Vestung Segeberg an, bemächtigte sich derselben, riß die Vestungswerke und die Burg nieder, schickte viele Gefangene nach Alt-Lübeck; und da er es auf den Untergang dieses, ihm und seinen Wenden verhassten Ortes abgesehen hatte, so wurden deshalb — wahrscheinlich aber nicht aus bloßem Haß gegen das Christenthum — auch die hortige Kirche und das Kloster in Brand gesteckt, und die Mönche und Geistlichen nach Faldera (Neumünster) auszuwandern genöthigt. In diesem, anfänglich glücklichen Unternehmen des Fürsten Pribislav, die Fesseln, welche die Sachsen seinem Volke anzulegen gedachten, zu zerreißen, wurde er unvermuthet durch einen plötzlichen Einfall der Mägier in sein Land unterbrochen. Kaxo, ein Mägischer Fürst und Abkömmling des auf Heinrichs Anstiften zu Plön ermordeten Dbotritischen Königs Crivo, hatte schon lange auf eine Gelegenheit gewartet, seinen angeerbten Haß gegen des ehemaligen Dbotritischen Königs Gottschalk Nachkommenschaft an dem Pribislav auszulassen. In der Hoffnung, denselben in seiner gewöhnlichen Residenz Alt-Lübeck zu überrumpeln, lief er mit einer Flotte in die Trave ein, und erschien plötzlich vor dieser damals gerade von der besten Mannschaft entblößten Stadt, die er daher ohne große Mühe einnahm (1139). Während vor Zorn, seinen Erbfeind, den Pribislav hier nicht zu finden, auf den er es hauptsächlich abgesehen hatte, ließ er seine Wuth an der Stadt aus. Nicht nur die Burg und die Vestungswerke wurden geschleift, sondern auch die Häuser nebst der Kirche bis auf den Grund niedergedrückt. So wurde dieser, damals blühende, ansehnliche Handelsort völlig der Erde gleich gemacht. Wer fliehen konnte, suchte sich durch die Flucht zu retten, die übrigen traf das Schwert der Feinde, welche mit reicher Beute heimkehrten. Ein solches trauriges Ende nahm die in der Geschichte bekannte, damals so ansehnliche Handelsstadt Alt-Lübeck an der Schwartau, die alte Residenz der Dbotritischen Könige, von welcher jetzt auch nicht die geringsten Trümmer mehr zu sehen

sind. — **Dicelin's** Kammer war unbeschreiblich, als er von dem traurigen Untergange dieser Stadt und der dortigen Kirche, einer der ersten Pflanzungen der christlichen Religion in den Wendischen Staaten, Nachricht erhielt.

Albrecht der Bär hatte das Herzogthum Sachsen wider Herzog **Heinrich den Stolzen** nicht behaupten können. Des letztern hinterlassene Gemahlinn **Gertrud**, Mutter des nachmals so berühmten Herzogs **Heinrich des Löwen**, bezeigte sich dem Grafen **Adolph II. von Holstein** sehr abgeneigt, und wollte, um ihn zu kränken, dem Grafen **Heinrich von Wadewide** (aus dem Geschlechte der Grafen von **Orlamünde**) die von demselben mit Hülfe der **Holsteiner** und **Stormarner** in den letzten Unruhen eroberte, bisherige **Dobtritische** Provinz **Wagrien** für eine Summe Geldes überlassen. Nachdem aber diese Fürsinn sich mit dem Markgrafen **Heinrich von Oestreich**, Bruder des Kaisers **Conrad III.**, vermählt, und sich von den vormundschaftlichen Regierungsgeschäften des Herzogthums Sachsen entfernt hatte, suchte Graf **Adolph** bei dem jungen Herzoge **Heinrich dem Löwen** und dessen Råthen seine Ansprüche auf **Wagrien** geltend zu machen. Sein Recht und die Zahlung einer größeren Geldsumme verschafften ihm den Sieg über seinen Gegner und die Wiedererlangung seiner väterlichen, ihm auf eine Zeitlang entzogenen Grafschaft **Holstein** nebst der Provinz **Wagrien**. In letzterer fand er allenthalben die Spuren der schrecklichsten Verwüstung und Entvölkerung, welche eine Wirkung der **Wendischen** Kriege waren. Er ließ daher die Wiederbevölkerung seines Landes, insonderheit des so sehr entvölkerten **Wagriens**, seine erste und vorzüglichste Sorge seyn, und zog zu dem Ende um die Mitte des 12. Jahrhunderts ganze Familien aus **Westphalen**, **Friesland**, **Holland** und **Flandern** in's Land, und räumte ihnen zum Wiederanbau ganze Districte ein. Den **Holsteinern** und **Stormarnern** aber, seinen alten Unterthanen, welche die vorzüglichsten Ansprüche auf die, mit ihrem und ihrer Eltern und Brüder Blute erkaufte **Wendische** Landschaft **Wagrien** hatten, gab er die fruchtbarsten und sichersten Theile derselben an der westlichen Seite von **Segeberg** und an der **Trave**, auch das Land um **Bornhöved**, an dem **Schwentine-Flusse** und um den **Plöner See**. Die **Holländer** bekamen den **Eutinischen** District, die **Friesen** die Gegend um **Süsel** und **Alten-Kremppe**. Die um **Oldenburg**, **Lütgenburg** und die zunächst an der **Düster** belegenen Theile **Wa-**

giens behielten die Wendischen oder Obotritischen Bewohner. Die Sprache der neuen Pflanzbürger verdrängte die alte Wendische um so leichter, da die altsächsische oder altholsteinische und die holländische Sprache Schwestern einer und derselben Stammsprache, wahrscheinlich der alten Angelsächsischen, sind. Die von diesen Colonisten erbauten und bewohnten Städte erhielten große Vorrechte und Freiheiten; und die ganze städtische Verfassung bekam eine andre Form. Die alten Wendischen Bewohner, welche von den neuen Ankömmlingen verachtet und gehaßt wurden, wanderten theils allmählig aus, oder wurden jenen unterthan; woraus die harte Leibeigenschaft der Wenden entstand, welche alle übrige Arten von Leibeigenschaft in Deutschland an Härte übertraf. Mit diesen Colonisten kamen aber auch Handwerker und Künstler mancherlei Art, und Kaufleute ins Land. Ein großer Theil der miteingewanderten adeligen Familien trieb anfänglich Handlung und Gewerbe. Die Holländer führten eine bessere Methode in der Feldwirthschaft und vorzüglich in der Viehzucht ein; woher es auch vermuthlich gekommen ist, daß, was sonst unter Betreibung des Molkenwesens oder einer Meierei verstanden wird, im Holsteinischen und Mecklenburgischen Holländererei benannt wird. Zu den Verpflichtungen der Colonisten gehörte besonders die Verbindlichkeit, der Landesherrschaft eine Schatzung zu entrichten, vormals unter der Benennung Holländer-Scat bekannt. Auch wurde durch diese Colonien in Wagrien und Halstein eine Gesetzveränderung bewirkt, neue Rechte und Gesetze durch sie eingeführt, und ihnen eine besondere, eigene Gerichtsbarkeit zugestanden; wobei es meistens bis ins 15. Jahrhundert blieb, wo der Gebrauch des Lübschen und Sächsischen Rechts aufkam. Zu den besondern Befugnissen, welche die Holländischen oder Niederländischen Colonisten in Holstein und Wagrien erhielten, gehört unter andern auch der erbliche Besitz der Bauerngüter. Vor Einwanderung dieser Pflanzbürger, noch bis im Anfange des 12. Jahrhunderts, besaßen die hiesigen Bauern ihre Ackerhöfe nur auf bestimmte Zeiten, aber nicht erblich; sie waren also bloß Pächter. Da in dem Vaterlande der Eingewanderten, den Niederlanden, die Landleute schon seit alten Zeiten nicht nur erbliche, sondern auch größtentheils eigenthümliche Besitzer ihrer Ländereien und Ackerhöfe waren, so macht schon dieser Umstand es sehr wahrscheinlich, daß sie sich unter keiner andern und schlechtern Bedingung in hiesigen Landen werden niedergelassen haben. Eine alte Eutinische Chronik aus dem 13. Jahrhundert bezeugt auch, daß die Hollän-

dischen Colonisten im Eutinschen das ihnen angewiesene Land erblich bekommen haben.

Adolphs II. edle Bestrebungen, sein neu erworbenes Land, Bagrien, durch Ackerbau, Viehzucht, Industrie und Handlung in Flor zu bringen, erforderten eine friedliche Ruhe, in welcher allein das Glück der Völker aufzublühen vermag. Sein gefährlichster Nachbar, durch den diese Ruhe am leichtesten unterbrochen werden konnte, war der Obotritische Fürst Niclot, mit dem er daher ein enges Freundschafts-Bündniß schloß. Die Angelegenheiten und Mächtigsten seines Landes bewog er durch Geschenke, Verwilligungen u. zur Folgsamkeit gegen ihn und zur Erhaltung des innern Friedens. Durch alle diese weisen Maaßregeln wurde das verwüstete Bagrien wieder angebauet, und die Zahl der Einwohner nahm in kurzer Zeit beträchtlich zu. Durch seine Vermittelung erhielt auch Wicelin die liegenden Gründe und Einkünfte wieder, welche Kaiser Lothar II. ihm und der Geistlichkeit angewiesen hatte. Wicelin hatte nebst seinen Ordensbrüdern, während der Wendisch-Sächsischen Kriege und in den nächstfolgenden Jahren, in dem von ihm gestifteten Kloster zu Falbera (Neumünster) seine Tage im Stillen mit Uebung strenger Werke der Gottseligkeit zugebracht. Sein Fasten und Beten, seine Wohlthätigkeit gegen die Armen, vorzüglich aber der Ruf seiner Heiligkeit und der Glaube des gemeinen Haufens an seine angeblichen Wundergaben, daß er Kranke und Gebrechliche zu heilen, und die bösen Geister auszutreiben vermöge, verschafften ihm ein ungemein großes Ansehen. Dieß Alles schützte ihn aber nicht gegen die Wuth der Wenden, und er sah sich zuweilen genöthigt, mit seinen Amtsgehülfen, Kirchenbüchern, Altargeräthschaft und Schmuck nach Wischorst in der Haselberger Marsch an der Elbe, woselbst ihm der vormalige Erzbischof Adelbert von Bremen eine Kirche geschenkt hatte, zu flüchten, um den Nachstellungen seiner Feinde zu entgehen. Nach wiederhergestellter Ruhe ging er nach Segeberg zurück, und, weil er diesen Ort für sich und seine Ordensbrüder wegen der dortigen häufigen Jahrmärkte und der Garnison zu geräuschvoll und die Andacht störend fand, so verlegte er das Kloster von dort nach Hügelstorf (damals Küstlin in Wendischer Sprache genannt), woselbst er eine Kirche und ein Kloster erbauete, das er theils von Segeberg, theils von Neumünster aus mit Geistlichen besetzte, und worüber er die Oberaufsicht sich selbst vorbehielt.

Nach der Zugrunderichtung des Bisthums Oldenburg, durch die Empörung der Wenden im Jahre 1066, waren bereits

33 Jahre verfloßen, während welcher weder ein Bisthum Oldenburg, noch ein Bischof in demselben Statt fand, bis endlich im Jahre 1149 der Erzbischof Hartwig von Hamburg das Bisthum Oldenburg wieder herstellte, und dem oft erwähnten Wicelin, zur Belohnung seiner vielen und großen Verdienste um die christliche Kirche, die Würde eines Bischofes von Oldenburg ertheilte. Nicht leicht hätte die Wahl einen Würdigern treffen können, wiewol Wicelin damals schon ein Alter von etwa 64 Jahren erreicht hatte. Hartwig hatte aber darin gesehen, daß er ihn ohne Vorwissen und Genehmigung des Herzogs Heinrich des Löwen von Sachsen und des Grafen Adolph von Holstein eingesetzt hatte. Beide fanden sich durch diese eigenmächtige Handlung beleidigt, und so viel auch letzterer von Wicelin hielt, ging sein Zorn doch so weit, daß er ihm alle Einkünfte des Bisthums entzog. In großer Verlegenheit hierüber, wandte sich Wicelin persönlich an den Herzog Heinrich den Löwen und bat um Verzeihung. Obwol der Herzog den ehrwürdigen Greis huldboll aufnahm, gab er ihm doch einen Verweis darüber, daß er sich ohne seine Bewilligung mit diesem Bisthum hatte investiren lassen. Er versicherte ihm zwar, ihn bei dem Bisthum und den damit verbundenen Einkünften und Vorrechten zu schützen, jedoch nur unter der Bedingung, daß er die Investitur aus seinen, des Herzogs, Händen empfangen. Wicelin, der die Investitur der Bischöfe für ein kaiserliches Vorrecht hielt, schien diese Forderung des Herzogs übertrieben und wider alle Gewohnheit zu seyn. Er erbat sich dessfalls Bedenkzeit und Aufschub, erhielt beides, und begab sich, nachdem er auf seiner Rückreise nach Neumünster von einer schweren Krankheit befallen und kaum wieder genesen war, nach Bremen zum Erzbischofe Hartwig, um denselben über den Antrag des Herzogs um Rath zu fragen. Hartwig und seine mit zu Rath gezogene Clerisei hatten aber gar vieles gegen die Forderung des Herzogs einzuwenden, welcher nachzugeben sie für eine Kränkung der Vorrechte des Kaisers, des apostolischen Stuhls und der Würde des Bisthums hielten. Was auch Wicelin dagegen einwenden mochte, der Stolz des Erzbischofs und seiner Geistlichkeit siegte doch am Ende über Wicelin's Demuth, der es nun nicht wagte, sich dem Verlangen des Herzogs, willfährig zu bezeigen. Dieß hatte aber die übele Folge für ihn und sein Bisthum, daß alle seine Gesuche bei dem Herzoge um Beförderung der Wohlfahrt seines Bisthums, unberücksichtigt blieben. Dazu kam noch, daß Graf Adolph von Holstein mit der Ein-

ziehung der bischöflichen Zehnten fortfuhr, und der eigenhändige Erzbischof von Bremen ihn auch in seinen Einkünften beeinträchtigte. Unser guter Vicelin befand sich daher in einer äußerst unangenehmen und verdrießlichen Lage. Dessenungeachtet setzte er seine geistlichen Amtsverrichtungen mit unermüdtlichem Fleiße fort, besuchte die Kirchen seiner Diöcese, und weihte verschiedene Capellen und Kirchen ein, z. B. die zu Högelforf, Bornhöved am Schmalensee und Neu-Lübeck (der jetzigen Stadt Lübeck), welches erst nach der Zerstörung des alten, oder Schwarztaschen Lübeck, auf einer Halbinsel zwischen der Trave und Wadenis, an seiner jetzigen Stelle vor einigen Jahren (etwa um's J. 1143) vom Holsteinischen Grafen Adolph II. angelegt war, und wo noch kein gottesdienstliches Gebäude stand. Vicelin suchte diesem Mangel abzuhelfen durch Errichtung einer Capelle auf dem dortigen Bauhose, welche die erste Anlage dernachmaligen, aber wegen Baufälligkeit schon längst wieder abgebrochenen St. Johanniskirche auf dem Berge ward. Von Lübeck wandte sich Vicelin nach Oldenburg, wo nach der ursprünglichen Bestimmung der eigentliche Sitz des Bisthums seyn sollte. Hier fand er aber noch den ärgsten heidnischen Aberglauben herrschend; alle seine Ermahnungen und Predigten fruchteten bei den verstockten Wenden wenig. Dessenungeachtet ermüdete er nicht in seinem frommen Werke, und ließ auf seine Kosten neben dieser Stadt, an einem Plage, wo alle Sonntage Markt gehalten wurde, eine hölzerne Capelle bauen, um den Käufern und Verkäufern Gelegenheit zu geben, das Wort Gottes zu hören und sich in den Wahrheiten der christlichen Religion unterrichten zu lassen. — Bei alle dem war Vicelin noch immer unentschlossen, wie er sich hinsichtlich der Forderung des Herzogs Heinrich des Löwen wegen der Investitur zu verhalten habe. Als dieser aber gar nicht nachgeben wollte, begab sich Vicelin zu ihm nach Lüneburg, um endlich diese Angelegenheit in Richtigkeit zu bringen. Er empfahl aufs neue sein Bisthum und dessen Wohlfahrt der Gnade des Herzogs, der ihm auch die Willfährung seines Gesuches versprach, jedoch unter keiner andern als der vorigen Bedingung, zu der sich nun Vicelin, da er kein anderes Hülfsmittel sahe, endlich bequeme; worauf der Herzog ihm mit eigener Hand die Investitur über das Bisthum Oldenburg mittheilt Ueberreichung des Bischofsstabes und Ringes ertheilte, mit der Versicherung, daß, da er sich jetzt folgsam bezeigt habe, nun auch seinen Bitten gewillfährte werden solle. Da aber Herzog Heinrich damals gerade im Begriff war, mit einer Armee nach

Baiern abzugehen, um seine Rechte auf dieses, ihm von seinem Stiefvater Heinrich Jasomirgott vorenthaltene Herzogthum geltend zu machen, und also zur völligen Regulirung der Angelegenheiten des Bisthums Oldenburg jetzt keine Zeit hatte, so versprach er ihm, gleich nach seiner Rückkunft dem Bisthum seine ganze Aufmerksamkeit zu widmen, und gab ihm vors erste das Dorf Bosau (am Plöner See) nebst allem Zubehör, um daselbst, als an einem sehr bequem und angenehm gelegenen Orte — beinahe in der Mitte von Bagrien — eine Kirche zu bauen, und daselbst die Rückkehr des Herzogs ruhig abzuwarten. Diese Schenkung wurde vom Grafen Adolph von Holstein nicht nur genehmigt, sondern derselbe erklärte auch, daß er die frommen Absichten des Herzogs, seines Lehnsherrn, nicht nur auf alle mögliche Weise befördern, sondern auch dem Bisthum Oldenburg, bei noch ermangelnder völligen Einrichtung desselben, nicht sowol aus Pflicht, als aus besonderer Gunst und Geneigtheit gegen den guten, frommen Bicelin, die Hälfte der Zehnten überlassen wolle. Bosau, das schon vormals der Oldenburgischen Kirche zugehört hatte, und wo, wegen der anmuthigen Lage dieses Orts, sich die Bischöfe oft aufzuhalten pflegten, war in den verheerenden Wendischen Kriegen so gänzlich zerstört, daß jetzt, als Bicelin es erhielt, auch nicht ein Haus daselbst vorhanden war. Er fand hier also nichts als einen leeren Platz vor, und sah sich genöthigt, daselbst so lange als ein Einsiedler unter einem großen Buchbaum zu wohnen, bis für ihn und seine geistlichen Gehälfen und für einige Ackerleute die nothdürftigen Häuser erbauet waren. Die zum Ackerbau und Hausbedarf nöthigen Geräthschaften ließ er von Küstlin und Faldera dahin bringen, und sorgte hauptsächlich für den Bau einer Kirche, welche dem Apostel Petrus gewidmet wurde.

Inzwischen wurde auch das gute Vernehmen zwischen dem Grafen Adolph von Holstein und seinem Bundesgenossen, dem Oberrheinischen Könige Niclot, durch den kräftigen Beistand, den er ihm wider die Kyssiner und Circipaner geleistet hatte, noch immer mehr befestigt, so daß beide Fürsten öfters persönliche Zusammenkünfte zu Lübeck und Travemünde hielten, auf welchen sie sich über öffentliche, und das Wohl ihrer beiderseitigen Unterthanen betreffende Angelegenheiten mit einander unterredeten.

Der Erzbischof Hartwig, welcher mit Verdruß erfahren hatte, daß seinem Rath zuwider Bicelin sich doch vom Herzoge Heinrich dem Löwen mit dem Bisthum Oldenburg habe

investiren lassen, suchte ihn zu bereben, es dabei nicht bewenden zu lassen, sondern bei dem Kaiser gleichfalls die Investitur zu suchen. Wicelin aber hielt es für besser, es mit dem Herzoge zu halten, als sich durch die Befolgung des erzbischöflichen Anmuthens die Ungnade des erstern zuzuziehen. Auch würde er ohne das mit einem Investitur-Gesuche beim Kaiser nichts ausgerichtet haben, da dieser dem Herzoge schon die Bewilligung des Rechts der Investitur hinsichtlich der Bisthümer Oldenburg, Mecklenburg (Schwerin) und Raseburg versprochen hatte, und bald nachher eine förmliche Urkunde darüber hatte ausfertigen lassen. — Die zu Wosau gebauete neue Kirche wurde nicht nur von der dortigen Gemeinde, sondern auch von den Bewohnern der benachbarten Flecken und Dörfer häufig besucht, zumal wenn Bischof Wicelin daselbst predigte und Messe las. Als er nach seinem letzten Besuche daselbst vom Bruno und den übrigen Geistlichen, welche er dort eingesetzt hatte, zärtlichen Abschied genommen hatte, und nach seinem geliebten Kloster Faldera (Neumünster) zurückgekehrt war, bekam er einige Tage darauf einen abermaligen, und so starken Anfall von Apoplexie, daß die ganze rechte Seite seines Körpers nebst der Zunge gelähmt wurde. In diesem traurigen Zustande, der beinahe $2\frac{1}{2}$ Jahre dauerte, bezeigte er sich als ein Muster der Frömmigkeit und Geduld, und ließ sich, so oft es seine Krankheit erlaubte, nach der Kirche tragen, um dem Gottesdienste mit beizuwohnen; welches er mit so großer Andacht that, daß die Umstehenden es nicht ohne die innigste Rührung ansehen konnten. Vor seinem Tode, der den 12. Dec. 1154 erfolgte, hatte er zwar noch das Vergnügen, daß Graf Adolph von Holstein das Bisthum Oldenburg mit 300 Pflügen Landes beschenkte, aber die Früchte davon einzuernsten, war seinen Nachfolgern vorbehalten. Der Verlust dieses für die Oldenb. Kirche so wichtigen, um dieselbe so hochverdienenden Mannes, der zwar nur etwas über 5 Jahre Bischof gewesen war, aber schon so viele Jahre vorher an dem Bekehrungs- Werke der Heiden mit unermüdetem Eifer gearbeitet hatte, wurde allgemein betrauert. Sein Leichnam wurde in dem Kloster zu Faldera begraben, nachmals aber von dort nach dem Kloster Bordesholm gebracht.

Sein Nachfolger im Bisthum Oldenburg war Gerold, von Geburt ein Schwabe, Rector an der Schule zu Braunschweig, Domherr, und Capellan Herzogs Heinrich des Löwen, ein Mann von edlem Charakter und ausgebreiteten Kenntnissen, vorzüglich in der Theologie. Er stand damals gerade im Begriff,

Mönch des Klosters Ribdageshausen bei Braunschweig zu werden, als daselbst die Nachricht von dem Ableben Wicelin's ankam. Da der Herzog gerade auf einem Feldzuge abwesend war, so trug dessen Gemahlin dem Gerold das erledigte Bisthum Oldenburg an, und bewog ihn zu einer beffälligen Reise nach Wagrien. Durch die nachdrückliche Empfehlung der Herzogin unterstützt, wurde er durch einstimmige Wahl des Volkes und der Geistlichkeit zum Bischofe von Oldenburg ernannt (1155). Jedoch der Erzbischof Hartwig, ein Feind des Herzogs Heinrich des Löwen, weigerte sich, diese Wahl zu bestätigen und den neuen Bischof einzuwöhnen. Gerold benachrichtigte den Herzog von der Verlegenheit, in welche ihn der Eigensinn des Erzbischofes versetzte, und erhielt den Befehl, sich persönlich bei dem Herzoge einzustellen, der sich damals in der Lombardei bei dem Kaiser Friedrich I. befand.

Auf der Reise dahin wurde Gerold zwar unterwegs von Straßenräubern überfallen, ausgeplündert und durch einen Säbelhieb an der Stirne verwundet; er setzte aber dennoch seinen Weg fort, traf den Herzog im Lager bei Tortona (im Mailändischen) an und folgte ihm nach Rom; woselbst, nachdem alle Schwierigkeiten, welche die Krönung des Kaisers Friedrich bei dem Pabste Adrian IV. und den Römern gefunden hatte, beseitigt waren, Heinrich der Löwe den heiligen Vater dahin vermochte, daß er Gerolden mit großer Feierlichkeit zum Bischofe von Oldenburg einweihete. Gerold kehrte darauf nach Wagrien zurück, fand hier aber in seinem Bisthum nicht so viel Einkünfte, daß er auch nur einen Monat davon hätte leben können. Das Kloster zu Faldera (Neumünster) hatte sich gleich nach Wicelin's Tode vom Bisthum Oldenburg getrennt und dem Hamburgischen Erzsifst unterworfen. Der einzige Ort, welcher dem Bischofe etwas einbrachte, war Bosau, das aber damals auch noch schlecht angebauet und wenig bevölkert war; und von den, dem Bisthum vom Grafen Adolph geschenkt 300 Pflügen Landes konnte er auch noch keine sonderlichen Einkünfte beziehen. Seine Verlegenheit war daher so groß, daß er auf Kirchensitationen seine geistlichen Söhne um Unterstützung bat; aber vergebens. Endlich entschloß er sich, den Erzbischof von Bremen und Hamburg, seinen Metropolitan, um Vermittelung zur Verbesserung der Einkünfte seines Bisthums persönlich zu ersuchen. Der Stolz dieses Prälaten, der noch sehr aufgebracht darüber war, daß Gerold die Reise nach Rom unternommen und sich daselbst vom Pabste hatte einweihen lassen, ließ ihn, als er zu Stade, wo

der Erzbischof sich damals aufhielt, zu ihm kam, lange auf ein Gehör warten. Gerold wurde verdrüsslich darüber und ging, ehe er noch Erlaubniß dazu hatte, zu dem Erzbischof in's Zimmer, empfing zwar den gewöhnlichen Kuß, aber kein freundschaftliches Wort der Begrüßung. Dieß alles schreckte ihn aber nicht ab; er stellte ihm vielmehr mit vieler Freimüthigkeit und Beredsamkeit sein ganzes Anliegen und die Gründe seines Betragens vor, und bewirkte zwar seine Ausöhnung mit dem Erzbischofe, mußte sich aber in Hinsicht der nachgesuchten Verbesserung der bischöflichen Einkünfte mit leeren Versprechungen abfinden lassen. Von hier ging Gerold nach Bremen, um eine Ausöhnung zwischen dem damals dort anwesenden Herzoge Heinrich dem Löwen und dem Erzbischofe zu bewirken, begleitete von dort den Herzog nach Braunschweig und feierte daselbst das Weihnachtsfest (1155).

Mit dem Anfange des folgenden Jahres war er zu Oldenburg, wo der Sitz des Bisthums seyn sollte. Diese Stadt war aber nach der letzten Verwüstung noch wenig wieder angebauet. Hier hielt er am Heil. Drei-Königs-Tage, in der von seinem Vorgänger Vicelin erbaueten Kirche, einen feierlichen Gottesdienst, hatte aber außer dem Wendischen Fürsten Pribislav nur sehr wenig Zuhörer; denn von den Wenden wohnte fast niemand dem Gottesdienste bei. Nach dessen Besündigung wurden er und sein Gefolge, worunter auch der bekannte Chronikenschreiber Helmsold, Prediger zu Wosau, sich befand, von Pribislav aufs gastfreundlichste bewirthe, und bis auf den dritten Tag beherbergt. Darauf begab sich Bischof Gerold nebst seinem Gefolge, auf erhaltene Einladung von einem vornehmen, und bei seiner Nation in großem Ansehen stehenden Wenden, Thesmar, tiefer in das Land der Wenden. Auf dem Wege zu dessen Aufenthaltsorte kamen sie in der Gegend von Putlos (im Kirchspiel Oldenburg) in einen Wald, wo sie einige, dem Wendischen Götzen Prove geheiligte Eichen vorfanden, die von zwei großen, mit vielem Fleiß gemachten, und mit zwei-Thüren versehenen Stateten, wie mit einem Vorhofe, umschlossen waren. Gerold, von heiligem Eifer über diese Götzenwohnung entbrannt, munterte zur Zerstörung derselben seine Gefährten auf, sprang selbst vom Pferde und riß die Bogen der Portale ein. Seine Gefährten zerbrachen die Statete, legten das Holz davon rings um die heiligen Bäume, zündeten es an, und ließen Alles in Rauch und Flammen aufgehen. — Aller Gastfreundschaft ungeachtet, die Gerold mit seinem Gefolge bei dem Thesmar fand, gefiel es ihm bei demselben doch gar nicht, weil er noch

manche, von den Wenden in harter Gefangenschaft gehaltene Christen hier vorfand, denen er durch all sein Bitten und Flehen nicht die Freiheit zu verschaffen vermochte. Am folgenden Sonntage, als sich auf dem Jahrmarkte zu Lübeck ein großer Haufen Wägrischer Wenden versammelt hatte, trat Bischof Gerold auf und hielt eine Rede an sie, worin er sie kräftig ermahnte, vom Götzendienste abzustehen, sich taufen zu lassen, den einzigen wahren Gott, den Schöpfer Himmels und der Erde, zu verehren, und den bösen Werken, dem Raube und der Ermordung der Christen gänzlich zu entsagen. Nach geendigter Rede des Bischofs, die der anwesende Wendische Fürst Pribislav mit vieler Aufmerksamkeit angehört hatte, fing dieser an das Zurinken der Menge an, sich etwa so zu erklären: „Deine Worte, ehrwürdiger Herr, sind Worte Gottes, und haben unsere Wohlfahrt zur Absicht. Aber, wie können wir wol diesen uns von dir gezeigten Weg betreten, so lange uns noch so viele Uebel drücken? Die christlichen Fürsten sind so hart und strenge gegen uns, daß wir bei den beständigen schweren Abgaben und bei der drückendsten Sklaverei lieber den Tod, als das Leben, wünschen müssen. Im jetzt laufenden Jahre haben wir dem Herzoge von Sachsen 1000 Mark; und dem Grafen von Holstein 100 Mark entrichten müssen. Und damit sind wir noch nicht frei, sondern werden täglich mitgenommen und bis aufs Blut ausgefogen. Wie können wir uns denn wol der neuen Religion widmen, sie lieb gewinnen, uns taufen lassen und Kirchen erbauen, da wir uns täglich ge nöthigt sehen, auf die Flucht bedacht zu seyn! Ja, wenn nur noch ein Ort wäre, wohin wir sicher fliehen könnten! Gehen wir über die Trave, so erwartet uns gleiches Elend, wie hier; kommen wir an die Peene, so verfolgt es uns auch dahin. Was bleibt uns also anders übrig, als das feste Land zu verlassen, und uns aufs Meer zu begeben, und auf dessen Schländen zu wohnen. Und ist es unsere Schuld, wenn wir, aus unserm Vaterlande vertrieben, das Meer unsicher machen, und uns von den Dänen und fremden Kaufleuten einen Zehrpennig geben lassen? Sind es nicht die christlichen Fürsten, unsere Quäler und Vertreiber, welche den Leuten diesen Schaden verursachen?“ — Der Bischof antwortete darauf: „Daß unsere Fürsten bisher der Wendischen Nation hart gefallen sind, ist nicht zu verwundern; denn sie meinen, daß sie sich an euch, als Heiden, eben nicht sehr versündigen können. Aber laffet ab von eurem Götzendienste, wendet euch zu den Gebräuchen des Christenthums, unterwerfet euch eurem Schöpfer, unter welchen sich selbst diejenigen beugen, welche die

Last der Erde tragen. Leben nicht die Sachsen und alle, die sich Christen nennen, ruhig und zufrieden mit dem, was ihnen von Rechtswegen zukömmt? Ihr allein seyd, weil man euch weniger als andere achtet, jedermanns Vraubung ausgesetzt." — "Wenn es dem Herzoge und dir gefiele," erwiderte Pr. i b i s l a v, "daß ich und die Vornehmsten unter den Wenden eben so hoch, als der Graf, geachtet würden; so wünschte ich, daß wir auch in Ansehung unserer Güter und Einkünfte die Gerechtfame der Sachsen erhalten möchten; — dann wollten wir gerne Kirchen bauen und Behnten geben." — Bald darauf, begab sich Gerold nach Ertensburg (Artlenburg im Lauenburgischen), wo der Herzog Heinrich der Löwe eine Provincialversammlung hielt, wozu auch die Slavischen Fürsten berufen waren. Auf denselben ermahnte, auf Bitten des Bischofes, der Herzog selbst die Slaven, das Christenthum anzunehmen. Der Obotriten-Fürst Niclot, der zugegen war und alles angehört hatte, sprach zum Herzoge: „Wenn der Gott, der im Himmel wohnt, dein Gott ist, so sey du unser Gott; das genügt uns.“ — Der Herzog verwies ihm diese Gotteslästerung. — Gerold's eigentlicher Zweck seiner Reise hieher, nemlich eine Verbesserung der Einkünfte seines Bisthums, blieb aber hier unbeachtet, weil der Herzog hauptsächlich nur auf die Wiederanfüllung seiner, durch die Reise nach Italien erschöpften Cassen bedacht war. Gerold folgte dem Herzoge nach Braunschweig, hielt sich eine Zeitlang dort auf, und stellte bei günstiger Gelegenheit demselben vor: er halte sich schon ein Jahrlang an seinem Hofe auf, und falle ihm zur Last; in Wagrien finde er so wenig Unterhalt, daß er wünschen müsse, der Herzog möchte ihn mit dem Amte und der Last dieses Bisthums verschont haben. Er sey in seiner vorigen Stelle weit glücklicher gewesen, als jetzt. Der Herzog befragte darauf den gerade anwesenden Grafen Adolph von Holstein wegen der dem Bisthum geschenkten 300 Pflüge Landes. Der Graf wies nun dem Bischofe Eutin und Gamale mit allem Zubehör zum Besiz an, fügte zu dem Dorfe Wosau noch zwei andere, Gottesfelde und Wobis (Wöbs) hinzu, und schenkte ihm noch ein an die Stadt Döbenburg grenzendes, Hirm genanntes Landgut. Zugleich deutete er dem Bischofe an, er möge sich nach Wagrien begeben und alle diese Ländereien durch Kunstverständige, unparteiische Leute vermessen lassen; fände es sich dann, daß an den 300 Pflügen etwas fehle, so wolle er es ergänzen, was aber darüber wäre, zurücknehmen. Bei angestellter Vermessung fand es sich aber, daß alle diese Güter kaum 100 Pflüge betrugten. Der Graf ließ

nun eine Nachmessung anstellen, aber mit einer Kürzern, nicht
 üblichen Messschnur, und ließ auch die Moräste, Landseen und
 Waldungen mit einbegreifen; da denn ungleich mehr herauskam.
 Als die Sache vor den Herzog kam, sprach dieser zum Vortheil
 des Bischofs, und entschied, daß die versprochenen 300 Pflüge
 Ländereien mit einer landüblichen Maaße ausgemessen, und die
 Moräste, Seen und Waldungen nicht mit in Anschlag gebracht
 werden sollten⁸⁾. Es kostete aber viele Mühe die versprochenen
 Ländereien zusammen zu bringen; und weder der Herzog, noch
 der Bischof vermochten es sogleich zu bewirken. — D l d e n b u r g,
 der vormalige Bischofs - Sitz, war nach den letzten, verwüstenden
 Kriegen noch öde und entvölkert, und das bischöfliche Haus da-
 selbst nicht mehr vorhanden; deßhalb, und weil E u t i n besser ge-
 legen war, wählte Gerold letztern Ort zu seinem Sitz, baute sich
 ein Bohnhaus daselbst, und verwandelte Eutin allmählig in eine
 Stadt. Das Küstliner oder Högerstorfer Kloster verlegte er wie-
 der nach S e g e b e r g, dem Orte seiner ursprünglichen Stiftung,
 zurück. Aber seine Bemühung, das Kloster Faldera (Neu-
 münster) wieder seinem Bisthum zu unterwerfen, war vergebens.
 Indessen erlaubte doch der Erzbischof Hartwig den Mönchen
 dieses Klosters, dem D l d e n b. Bischöfe bei dem Befehlungs-
 Geschäfte hülfreiche Hand zu leisten. Unter den Geistlichen, welche
 Bischof Gerold zu diesem Ende von Faldera nach D l d e n b u r g
 berief, woselbst, und in dessen Nähe, noch viele heidnische Wen-
 den wohnten, zeichnete sich in deren Bekehrung am meisten der
 Mönch B r u n o aus, welcher auch viel zur Abschaffung der aber-
 gläubischen Gebräuche unter den Wenden beitrug. Auf B r u n o's
 Betrieb wurden vom Grafen Adolph von Holstein Sächsische
 Colonisten nach D l d e n b u r g geschickt, weil jener eine Beruhigung
 darin fand, unter Leuten zu wohnen, deren Sprache und Sitten
 er kannte, und die der neugesammelten Gemeinde in mancher
 Hinsicht nützlich seyn konnten. Man bauete nun in D l d e n b u r g
 auch eine ansehnliche Kirche zum Andenken Johannis des Täufers,

8) Bemerkenswerth ist es, daß das, was damals als eine werthlose
 Sache angesehen wurde, Moräste, Landseen und Waldun-
 gen, nachmals einen so hohen Werth erhielt; denn die Moräste
 wurden ausgetrocknet und in fruchttragende Acker umgeschaffen,
 und die Landseen und Waldungen gaben, erstere wegen ihres Reich-
 thums an Fischen, und letztere durch den ansehnlichen jährl. Holz-
 verkauf, bedeutende Inträgen.

welche der Bischof Gerold in Beiseyn des Grafen Adolph und dessen Gemahlinn feierlich einweihete (1156). Bei dieser Gelegenheit gebot der Graf den Wenden, ihre Todten nicht mehr zu verbrennen, sondern sie nach christlichem Gebräuche auf Kirchhöfen zu beerdigen, und fleißig die Kirche zu besuchen; untersagte ihnen auch das Schwören bei Bäumen, Quellen und Steinen, und gebot ihnen, die eines Verbrechens Beschuldigten zu dem Priester zu führen, um vermittelst Berührung eines glühenden Eisens ihre Schuld oder Unschuld zu beweisen. (Dies war freilich auch noch nicht viel besser, als die bei den Wenden übliche Methode.) Bischof Gerold unterließ auch seinerseits nicht, alle zweckdienliche Maasregeln zur Aufnahme des wiederhergestellten Bisthums zu ergreifen, und da der Graf Adolph ihn in seinen Bemühungen immer mehr unterstützte, so wurden bald noch mehrere Kirchen erbauet, unter andern zu Güssel, Ratkau und Lütgenburg. Das Bisthum Oldenburg und das Christenthum kamen nun immer mehr in Aufnahme, zumal da die in diesen Gegenden noch übrigen Wenden, welche sich nicht zum Christenthum bekehren wollten, von den Sächsischen und andern Colonisten allmählig fast gänzlich verdrängt wurden, oder freiwillig aus Wagrien auswanderten. — Bischof Gerold war noch immer nicht förmlich mit dem Bisthum investirt. Erst nach Beendigung des Krieges, welchen Herzog Heinrich der Löwe im Jahre 1160 u. f. wider die Wenden in Mecklenburg und Pommern führte, wurde er von ihm durch Ring und Stab mit den weltlichen Gütern und Vorrechten dieses Bisthums belehnt. Den in Wagrien wohnenden Wenden gebot der Herzog, die bischöflichen Gefälle eben so abzutragen, wie dieß von den Mecklenburgischen und Pommerschen Wenden geschähe, nemlich von jedem Pfluge oder jeder Hufe Landes drei Schffel reines Korn, und überdem noch eine Abgabe in Gelde, die sogenannte *Wiscopotizza* (Bischofszins). Die übrigen Uckerleute mußten den Zehnten geben, welcher wegen des großen Zulaufs der Sächsischen und andern Colonisten, die sich in Wagrien niederließen, immer mehr zunahm. Die noch immer fortdauernde Gefahr, welcher die Geistlichkeit und die christliche Gemeinde zu Oldenburg von Seiten der Wenden ausgesetzt war, und die wenige Hoffnung eines glücklichen Erfolges hinsichtlich der Bekehrung der in ihrer Widerspänstigkeit äußerst beharrlichen Wenden, bewogen den Bischof Gerold, das Bisthum, mit Bewilligung des Herzogs Heinrich des Löwen, von Oldenburg

nach Lübeck zu verlegen (1163)⁹⁾, in welcher damals schon ziemlich volkreichen und befestigten Stadt er mehr Sicherheit und Bequemlichkeit für dasselbe zu finden hoffte. So ward denn Gerold der letzte Bischof von Oldenburg, und der erste Bischof von Lübeck. Zur Vollziehung dieses wichtigen Geschäftes begab sich Herzog Heinrich der Löwe nebst dem Bischof Gerold in eigener Person nach Lübeck, wo ersterer dem letztern die; zum Bau einer Domkirche, der Wohnung für Geistliche und eines Klosters erforderlichen Plätze anwies. Er stiftete hieselbst dreizehn Präbenden für 12 Geistliche oder Domherren und einen Probst. Außerdem erhielt das Bisthum durch diese Translocation bedeutende Verbesserungen. Es erhielt nicht nur alle die Güter und Einkünfte, welche das Bisthum Oldenburg seit seiner Wiederherstellung (1149) besessen hatte, sondern erhielt auch durch die Freigebigkeit des Herzogs Heinrich des Löwen und des Grafen Adolph noch verschiedene Besitzungen, Befugnisse und Gerechtigkeiten, die das Bisthum Oldenburg nicht hatte. Zum Unterhalt der Domherren dieses Stiftes schenkte Graf Adolph demselben, auf Zureden des Herzogs Heinrich, einige nahe bei Lübeck belegene Güter und Dörfer, z. B. Genin, Ober- und Nieder-Büßau, Hamberge und Hansfelde. Heinrich schenkte ihnen das Gut Ummenhart im Lüneburgischen, nebst drei Hufen Landes bei Artlenburg, wies ihnen einige Zehnten in den Districten von Lütgenburg, Oldenburg, Rattau, Süsel und Pöle; auch noch verschiedene andere Einkünfte an. In folgenden Zeiten nahmen die Einkünfte des Domcapitels durch Schenkungen, Vermächtnisse, Stiftungen und Ankäufe immer mehr zu. Verschiedene von den entfernt belegenen Grundbesitzungen des Bischofes und des Capitels wurden in der Folge gegen andere, näher belegene vertauscht oder verkauft. — Im nemlichen Jahre der Verlegung des Bisthums wurde auch mit Erbauung der erforderlichen geistlichen Gebäude in Lübeck der Anfang gemacht; worüber mehrere Jahre hingingen, ehe Alles zu Stande kam. Mit dem Bau der Domkirche fing man erst 1170 an. Während in Lübeck hiemit Alles recht gut von Statten ging,

9) Das Jahr der Verlegung des Bisthums nach Lübeck wird sehr verschieden angegeben, und differirt zwischen 1154 und 1163; allein aus den von Becker (in seiner Geschichte der Stadt Lübeck. Bd. I. S. 101 u. f.) angegebenen Gründen ist an der größern Richtigkeit der letztern Jahreszahl nicht zu zweifeln.

machten die Holfsteinischen oder Sächsischen Colonisten in Wagrien mit ihrer hartnäckigen Verweigerung des Zehntens dem Bischöfe vielen Verdruß. Statt des Zehntens wollten sie ihm durchaus nur sechs Himten Korn von jedem Pfluge Landes geben. Durch des Grafen Adolph Vermittelung kam endlich ein Vergleich zwischen dem Bischöfe und den Colonisten dahin zu Stande, daß von jeder Hufe sechs Himten reines Korn und acht Himten Hafer an erstern entrichtet werden sollten. Dieser Vergleich wurde aber dadurch rückgängig gemacht, daß die widerspännstigen Colonisten die etwas hoch angelegten Ausfertigungs-Gebühren für das über diesen Vergleich aufgesetzte Document nicht bezahlen wollten. Gerold überlebte nicht lange diesen Verdruß, der vielleicht mit eine Ursache seines Todes war. Als er die Annäherung seines Lebensziels merkte, stellte er noch eine allgemeine Kirchen-Visitation in seiner Diocese an, und stiftete auf dieser seiner letzten Reise durch Wagrien noch manches Gute durch Anordnung verschiedener nützlichen Einrichtungen und Abschaffung vieler Unordnungen. Nachdem er alle Kirchen seines Sprengels visitirt hatte und nach Lütgenburg kam, fühlte er eine solche Entkräftung, daß er sich nach Bosau bringen ließ, wo er in eine schwere Krankheit fiel. Sobald dieß bekannt ward, begaben sich mehrere Domherren von Lübeck und der Probst Ludolph von Segeberg mit einigen seiner Geistlichen zu Gerolden, welchen sie ohne Hoffnung zur Genesung vorfanden. Helmolde, damals Prediger zu Bosau, befand sich auch bei dem sterbenden Bischöfe, der nach dessen Zeugniß mit der größten Seelenruhe sein Ende herannahen sahe, und nach empfangener letzten Delung (im J. 1163 oder zu Anfang des J. 1164) sanft entschlief. Sein Leichnam wurde nach Lübeck gebracht und in der dortigen, von ihm erbaueten St. Johannis-Capelle auf dem Berge beigesetzt, von wo er nachmals, zu Bischof Heinrich von Bockholt Zeiten weg, und in die Domkirche gebracht wurde.

Gerold hatte zu seinem Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhl seinen Bruder Conrad, Abt zu Ribdagshausen, einen Mann, der ihm in Allem sehr unähnlich war und an rühmlichen Eigenschaften weit nachstand. Sein ganzer Character war mehr einem feinen, geschmeibigen Hofmanne, als einem Geistlichen angemessen. Eigennützig, herrschsüchtig und stolz, wie er war, fragte er nie das Domcapitel um Rath, sondern verfuhr in Allem willkürlich und eigenmächtig. Die Geistlichen seines Sprengels behandelte er vom vornehmsten bis zum niedrigsten mit vieler Strenge; und wer das Schicksal hatte, ihm mißfällig

zu werden, der wurde ohne Verhör, ohne Urtheil und Recht, nach bloßer Willkühr seines Amtes entsetzt, oder wol gar aus der Diocese verwiesen. Die deßfalligen Erinnerungen und Ermahnungen des Herzogs Heinrich des Löwen an ihn, sein Betragen zu ändern, halfen so wenig, daß dieser stolze, herrschsüchtige Prälat, ungeachtet er seine jetzige Stelle ganz allein der Gunst des Herzogs zu verdanken hatte, gegen seinen Wohlthäter sogar feindselige Gesinnungen äußerte, indem er auch Antheil nahm an dem großen mächtigen Bündnisse, welches mehrere, auf Heinrich's überwiegende Macht und viele Siege eifersüchtige, große und kleine Fürsten Deutschlands, nebst vielen andern vornehmen weltlichen und geistlichen Herren, auf einer Zusammenkunft zu Merseburg 1166 heimlich wider den Herzog Heinrich errichteten. Aber Heinrichs Waffen siegten allenthalben gegen sie, wo sie Widerstand fanden; die meisten der Verschwornen vermieden eine offene Feldschlacht, und suchten ihm heimlich zu schaden. Als Heinrich die Untreue des Bischofs Conrad, und daß derselbe sich hauptsächlich als Werkzeug zur Aufwiegelung des Erzbischofes Hartwig von Bremen und Hamburg wider ihn habe gebrauchen lassen, erfahren hatte, berief er Conraden zu sich nach Artlenburg. Dieser, dem sein böses Gewissen sagte, was er vom Herzoge zu erwarten habe, blieb aus und entschuldigte sich mit einer nothwendigen Geschäftsreise. Aber nach seiner Zurückkunft mußte er auf eine zweite, an ihn ergangene Ladung in Gesellschaft des Erzbischofes Hartwig vor dem Herzoge erscheinen. Durch seine beredte Zunge wußte er sich jedoch so geschickt zu rechtfertigen, daß der Herzog sich bald zur großmüthigen Verzeihung geneigt finden ließ, und nur vom Bischofe verlangte, daß er, gleich seinen Vorgängern, sich von ihm mittelst Ringes und Stabes mit den weltlichen Regalien des Bisthums belehnen lassen sollte. Als er sich dessen weigerte, und selbst bei den Drohung des Herzogs, entweder zu gehorsamen, oder den Verlust des Bisthums zu gewärtigen, dennoch bei seiner Weigerung beharrte, entsetzte ihn der Herzog desselben, und erklärte ihn aller damit verbundenen Vorrechte und Einkünfte verlustig. Conrad nahm nun seine Zuflucht zum Erzbischof Wichmann zu Magdeburg; von wo aus er eine Reise nach Frankreich machte, dort einer Kirchenversammlung der Cisterzienser beiwohnte, sich mit dem Papste Alexander ausöhnte, und nach Magdeburg zurückkehrte. Inmittelst dauerten die Fehden zwischen dem Herzoge Heinrich und den meisten der wider ihn verbündeten Fürsten noch fort, bis Kaiser Friedrich I. nach seiner Rückkunft aus Italien auf einem nach Bamberg aus-

geschriebenen Reichstage eine Ausöhnung zwischen Heinrich und dessen Feinden stiftete; bei welcher Gelegenheit dann auch unser Bischof Conrad durch die Vermittelung des Kaisers wieder in sein Bisthum eingesetzt wurde, jedoch nur unter der Bedingung, daß er von aller Widersetzlichkeit gegen den Herzog abstehe, und sich vom ihm investiren lasse. Dieser Vorfall war für den Bischof eine gute Lection; die ihm widerfahrne Demüthigung machte einen so vortheilhaften Eindruck auf sein Herz, daß er, wie Helmold rühmt, dadurch ein ganz anderer Mann ward, die ihm untergebene Geistlichkeit nunmehr liebevoll und freundlich behandelte und sie gegen alle Beeinträchtigungen und Unterdrückungen eifrig vertheidigte. Unter seiner Regierung wurde 1170 der Bau der Domkirche in Lübeck, wozu Herzog Heinrich der Löwe selbst den Grundstein legte, begonnen, und unter seinem Nachfolger, dem Bischof Heinrich I., fortgesetzt und vollendet. — Auf einer, im J. 1171 vom Herzog Heinrich dem Löwen nach dem Gelobten Lande angestellten Reise begleitete ihn auch unser Bischof Conrad, nebst mehreren andern geistl. und weltl. Herren. Nach verschiedenen glücklich überstandenen Gefahren kamen sie zu Constantinopel an, wo sie, insonderheit Herzog Heinrich der Löwe, dessen berühmter Name selbst bis dahin erschollen war, von dem Griechischen Kaiser mit vieler Pracht und großen Ehrenbezeugungen aufgenommen wurden. Von da setzten sie ihre Reise zu Wasser fort, und kamen, nachdem sie zu Ptolemais gelandet waren, glücklich in Jerusalem an. Der Herzog eilte, nachdem er die heiligen Denter besucht hatte, von Jerusalem über Ptolemais (Aca oder Acre) nach Antiochien zurück; mußte aber unsern Bischof Conrad krank zurücklassen. Kaum war dieser etwas wieder genesen, so eilte er in Begleitung des Abtes Berthold von Lüneburg dem Herzoge zu Schiffe nach; allein die Krankheit nahm unterwegs so zu, daß er zu Tyrus anlanden mußte, wo er gleich nach seiner Ankunft starb, und auf Veranstaltung des Grafen Gunzel von Schwerein und anderer dort anwesenden Freunde des Herzogs auf eine standesmäßige Art beerdigt wurde (1171). — Der bischöflich Lübeckische Stuhl blieb nun bis zur Rückkunft Herzogs Heinrich des Löwen von seiner Wallfahrt aus Palästina unbesetzt. Als dieser in Lüneburg wieder angelangt war, zeigte ihm das Domcapitel, mittelst einer Deputation, die in der Person des Abtes Heinrich des St. Aegidien-Klosters zu Braunschweig getroffene Wahl zum Bischofe von Lübeck an. Diese Wahl wurde sofort vom Herzoge bestätigt, und vom Abte Heinrich so freudig ange-

nommen, daß er sich sogleich auf die Reise zu seinem Bisthum begab. Unterwegs wurde er zu Lüneburg 1172 vom Herzoge investirt, zu Lübeck von der Geistlichkeit und dem Volke aufs feierlichste eingeholet, und darauf am Johannistage, in Gegenwart des Herzogs, von drei benachbarten Bischöfen eingeweihet. Bischof Heinrich besaß gründliche Kenntnisse in der Theologie, vortreffliche Naturgaben und eine große Stärke in der Beredsamkeit; wovon er auch bei seiner Anwesenheit in Constantinopel, wohin er den Herzog auf der Wallfahrt nach Palästina begleitete, deutliche Proben abgelegt hatte, indem er daselbst den von der Griechischen Kirche bestrittenen Satz, daß der heil. Geist vom Vater und Sohne ausgehe, mit so vieler Gründlichkeit öffentlich vertheidigte, daß die anwesenden Geistlichen dieser Kirche ihren bisherigen Irrthum eingestanden. Als Bischof gründete er zu Lübeck das Johanniskloster, welches, nebst der dazu gehörigen Kirche, er den 1. Sept. 1177 einweihete, mit Benedictiner-Mönchen aus dem Negidien-Kloster in Braunschweig besetzte, und mit einigen Gütern und Zehnten dotirte. In diesem Kloster wurde auch Bischof Heinrich, welcher den 29. Nov. 1183 starb, seiner Verordnung gemäß begraben. Er war aus Brüssel gebürtig, hatte in Paris studirt, kam nach Hildesheim, und von da nach Braunschweig, wo er Rector der Schulen und Abt ward. Seine Verdienste, Wissenschaften und sein rühmliches Betragen hatten ihm die Bischofswürde erworben, die er mit großem Beifall bekleidete.

Heinrich's Nachfolger Conrad II. (vierter Bischof von Lübeck), der des Kaisers Friedrich I. Canzler und Capellan war, wurde von diesem zu Eger feierlich mittelst Ringes und Stabes mit diesem Bisthum investirt (1183). Er besaß neben vielem Verstande und großer Gelehrsamkeit auch viel Stolz und Eigennuz. Er bekam auch bald einen Zwist mit dem Grafen Adolph III. von Holstein, und beschwerte sich über denselben, daß er manche Vasallen seiner Kirche widerrechtlich drückte, verschiedene bischöfliche Landgüter eigenmächtig an sich gerissen habe, und daß die ihm auf die Stadt Eutin hinsichtlich der Schirmvogtei oder Gerichtsbarkeit zustehenden Rechte von des Grafen Beamten oft gekränkt würden. Der Graf war zu mächtig, als daß der Bischof etwas gegen ihn hätte ausrichten können. Als er selbst dem Kaiser vergebens seine Noth dessfalls geklagt hatte, und da die geringen Einkünfte des Bisthums ihn, der bei seinem vormaligen Aufenthalte als Canzler am Kaiserlichen Hofe an große Pracht und Aufwand gewöhnt war, nicht befriedigen konnten; so ward er ganz mißvergnügt, brachte seine Sachen in Ordnung, reisete

nach Bremen zum Erzbischof Siegfried und nahm seine beweglichen Güter, Silber und andre Kostbarkeiten, auch einige schöne Pferde mit sich, welche letztere er zum Theil mit Gewalt von seinen Unterthanen erpreßt haben soll. Hier resignirte er sein Bisthum in die Hände des Erzbischofs, und schrieb an das Lübeckische Domcapitel, daß er nicht zurückkommen werde, und also die Geistlichkeit von der ihm als Bischöfe angelobten Pfllicht des Gehorsams entbunden sey. Nachher soll er noch Bischof zu Hildesheim und Würzburg geworden, zuletzt aber von dem Pabst abgesetzt sein. Uebrigens ist nicht zu leugnen, daß er sich um das Bisthum Lübeck einige Verdienste erworben habe, da er manche auf Beförderung der Religion, guter Sitten und Ordnung abzuweckende Einrichtungen daselbst gemacht hat.

An die Stelle des vorigen stolzen und prachtliebenden Bischofes kam nun ein demüthiger, bescheidener Mann, Theodorich oder Diederich, bisheriger Probst zu Segeberg und Zeven, der wegen seiner Sanftmuth und Frömmigkeit allgemein beliebt war. Die Streitigkeiten des Grafen Adolph III. von Holstein mit dem Herzoge Heinrich dem Löwen, die zuletzt in eine offenbare Fehde ausbrachen, verursachten auch dem Bischofe Diederich und seinem Bisthume manche Unannehmlichkeiten. Erzbischof Hartwig II. von Bremen, welcher es mit dem Herzoge Heinrich dem Löwen hielt, und deshalb vom Kaiser aus dem Erzbisthum vertrieben war, wollte nach seiner Rückkunft aus England, wese selbst er ein ganzes Jahr verweilt hatte, seinen Unmuth und seine Rache an dem Bischof Diederich auslassen, weil dieser der andern Partei zugethan war. Nachdem er ihn mehrere Male nach Lüneburg, (wo er, Hartwig, sich als Flüchtling beim Herzoge Heinrich dem Löwen aufhielt) citirt hatte, und Diederich, der ihm nichts Gutes zutrauete, immer ausblieb, so that er ihn in den Bann, den aber bald darauf der päpstliche Legat Hyacinth oder Gynchius wieder aufhob. Diederich mußte aber das Mißvergnügen erfahren, daß der Prinz Heinrich, Herzogs Heinrich des Löwen Sohn, nach einer fehlgeschlagenen Unternehmung auf Stade, den nahbelegenen bischöfl. Lübeckischen Hof Horst verwüsten und aus der Probstei Zeven alles Vieh nebst allen beweglichen Gütern wegnehmen ließ. Zu diesem harten Verfahren gegen unsern Bischof soll, wie Einige behaupten wollen, den Prinzen Heinrich ein Vorfall gereizt haben, der sich vormals, als der Graf Rother das Schloß Stade inne hatte, zutrug. Die Bremer fielen nämlich damals in die Grafschaft Stade ein, um Beute zu machen, und beraubten unter andern auch die Gutsleute des

Bischofes Diederich. Kaum war diesem die Nachricht von dieser Gewaltthätigkeit zu Ohren gekommen, so eilte er aus der Messe, mit der er gerade beschäftigt war, weg, lief den mit Beute beladenen Plünderern nach, und holte sie ein. Sein ehrwürdiges Ansehen brachte sie zum Bekenntniß ihrer Schuld, und keiner der Beutemacher wagte es, sich einem so ehrwürdigen Manne, dem seine Sitten und sein Ansehen allgemeine Hochachtung erworben hatten, zu widersetzen. Sie gaben das Geraubte wieder heraus, und Bischof Diederich stellte es seinen Leuten wieder zu. Auch von dem Mecklenburgischen Fürsten Heinrich Burwin wurde ihm ein Unrecht zugefügt. Als dieser die von den Wenden entvölkerte Insel Völ (in der Döffe, unweit Wismar) mit neuen deutschen Pflanzvölkern besetzen ließ, verbot er ihnen die bisher übliche Entrichtung des Zehntens an den Bischof von Lübeck. Diederich, der es nicht für rathsam hielt, die bischöflichen Rechte mit Gewalt geltend zu machen, schloß deshalb mit Bewilligung des Domcapitels einen Vergleich, nach welchem der Bischof die eine Hälfte dieses Zehntens behielt, und mit der andern den Mecklenburgischen Fürsten belehnte. Nach Diederich's Tode (1210), der ein treuer und eifriger Lehrer seines Sprengels gewesen war, geschah es sehr selten, daß ein Bischof von Lübeck, wie er oft gethan hatte, die Kanzel betrat und durch eigenen Vortrag die Gemeinde unterrichtete; in spätern Zeiten geschah es von keinem der Lübeckischen Bischöfe mehr. Sein Nachfolger, Barthold, bisheriger Domherr dieses Stiftes, welcher im Jahre 1211 zum Bischof erwählt wurde, hatte den Baugesiß; welches aber der Stadt Lübeck, die kurz vorher durch eine Feuersbrunst sehr gelitten hatte, gut zu Statten kam. Er legte gleich zu Anfang seiner Amtsführung (1212) einige zwischen dem Domcapitel und der Stadt obwaltende Irrungen gütlich bei; wodurch das gute Vernehmen zwischen beiden wieder hergestellt wurde; und der Rath gab zum Beweise dieses freundschaftlichen Verständnisses bald darauf (1213) den Einwohnern Lübeck's die Erlaubniß, ihr Korn auf der damaligen Capitel's-Mühle zu Premes (Tremes) mahlen zu lassen. Wegen des, von den Lübeckischen Stadt-Feldern an die bischöfliche Geistlichkeit zu entrichtenden Zehntens schloß Bischof Barthold mit dem Lüb. Magistrat (1229) einen Vergleich, wodurch derselbe auf acht Schilling von jeder Hufe bestimmt wurde. Gegen Ende des J. 1230, oder zu Anfang des J. 1231 starb Bischof Barthold; ihm folgte im nämlichen Jahre auf dem bischöflichen Stuhl Johann I., bisheriger Lübeckischer Domdechant. Dieser ver-

tauschte das vom Herzoge Heinrich dem Löwen früherhin dem Domcapitel geschenkte Gut Ummenhart, wegen dessen Entlegenheit, an die Gebrüder Grote gegen eine Pfanne in der Saline zu Lüneburg, worauf er noch 30 Mark Silber zugeben mußte. Er erlebte den sonderbaren Vorfall, daß ein vormalig regierender Graf sich von ihm zum Priester einweihen ließ. Graf Adolph IV. von Holstein hatte nämlich in der Schlacht bei Bornhöved¹⁰⁾ das Gelübde gethan, daß, falls er dieselbe glücklich überleben würde, er in den geistlichen Stand treten wolle. Dem gemäß ließ er sich 1239 in den Franziscaner-Orden zu Hamburg aufnehmen, woselbst er einige Jahre als Barsüßer-Mönch in einem Kloster blieb, dann nach Rom ging, um vom Pabste einen Erlaubnißschein zur Priesterweihe zu holen. Nach seiner Rückkunft von Rom erhielt er in Hamburg die Würde eines Diaconus, und nach vorgezeigter päpstlichen Dispensationsbulle wurde er von unserm Bischofe Johann zum Priester feierlich eingeweiht; worauf er in der Lübecker Burgkirche die erste Messe hielt. Seine übrige Lebenszeit beschäftigte er sich mit Messelesen und mit Almosen sammeln auf den Gassen in Hamburg und Kiel, während seine beiden Söhne, Johann und Gerhard, die Holsteinischen Lande beherrschten. Als er einst in seiner Mönchskleidung mit einem Topfe in der Hand, worin er zusammengebettelte Milch trug, in Kiel herumging, und seine beiden Söhne, die Grafen von Holstein, in einem prächtigen Aufzuge die nämliche Straße, in der er ging, herauf kommen sahe, fing er an, sich wegen des abscheulichen Contrastes zwischen ihm und seinen Söhnen zu schämen, und steckte geschwind den Milchtopf unter seine Mönchskleidung. Sogleich erwachte aber das Gewissen bei ihm; er scholt laut sich selbst darüber, daß er sich der Armuth Christi schäme, und, um den Fehler wieder gut zu machen, schüttete er den ganzen Topf mit Milch über sich aus, damit jedermann sehen könne, was er getragen habe. — Diese von Franz und andern

10) Diese Schlacht, von deren Ausgange das Schicksal von ganz Nordalbingien abhing, fiel am 22. Juli 1227 auf der Haide bei Bornhöved (zwischen Plön und Segeberg) zwischen den Dänen und ihrem Verbündeten, Otto dem Kinde, Herzoge von Braunschweig, einer Seite, und dem Grafen Heinrich von Schwerin und dessen Bundesgenossen, den Lübeckern u. vor, und zwar zum Nachtheil der ersteren.

Holsteinischen Geschichtschreibern ¹¹⁾ aufgezeichnete Anekdote zeigt deutlich, wie weit damals die Andacht und vermeinte Demuth ging: — Ganz anders lebten dagegen die Mönche in dem Johanniskloster zu Lübeck, welche die ihnen durch's Kloster-Gelübde auferlegten Pflichten ganz und gar vernachlässigten, nicht nur mit den Nonnen desselben Klosters einen verliebten Umgang hielten, sondern auch bei nächstlicher Zeit auf den Gassen herumschwärmten, um sich mehrere Bekanntschaft mit Frauenzimmern zu erwerben, und so durch ihre wüste Lebensart ein öffentliches Scandal gaben. Es ging zuletzt so weit, daß der Bischof Johann I. die Mönche aus diesem Kloster nach Eismar, woselbst zu diesem Zwecke ein neues Kloster erbauet war, versetzen mußte. Nach dem Tode dieses Bischofes (1247) entstand, weil die Domherren sich über die Wahl eines neuen Bischofes nicht vereinigen konnten, eine siebenjährige Sedisvacanz, während welcher der aus seinem Erzbisthum Liefland vertriebene päpstliche Legat, Erzbischof Albert (mit dem Zunamen Suurbeer), zum Administrator des Bisthums Lübeck angenommen wurde. Die Streitigkeiten, welche die beiden regierenden Grafen Johann und Gerhard von Holstein wegen der Zehnten im District Oldenburg mit dem Bisthum Lübeck hatten, wurden mittelst eines Vergleiches (1249) zur Zufriedenheit des Domcapitels beigelegt, so wie auch im folgenden Jahre ein ähnlicher Streit mit dem Holsteinischen Edelmann Heinrich von Godow. Auch wurde während der Albertinischen Administration die Streitfache zwischen den nach Eismar verwiesenen Mönchen und dem nunmehr mit Cistercienser-Nonnen besetzten Johanniskloster zu Lübeck, wegen Theilung der Klostergüter und Einkünfte, durch Alberts Vermittelung beigelegt, und sein Ausspruch mittelst einer päpstlichen Confirmationsbulle (1250) bestätigt. Im folgenden Jahre kaufte er von Otto von Padelüche für 100 Mark Pfenninge dessen halben Antheil an der Mühle zu Schwartzau nebst deren Zubehör, deren andre Hälfte schon dem Bisthume zugehörte. In der Folge kam diese Mühle durch Kauf an die Stadt Lübeck, und zuletzt wieder an das Bisthum. Die während Alberts Administrationszeit vom Herzoge Albrecht I. von Sachsen bestrittene Reichsunmittelbarkeit dieses Bisthums hatte keine nachtheiligen Folgen

11) *Cranz*, Saxonica. l. 8. c. 10. *Westphal*, mon. ined. III. 49. *Trasiger*, Chron. Hamb. in *Westphal* mon. ined. II. 1286.

für dasselbe. Eine wegen der Excedentien (gewisser so benannten Einkünfte) schon zwischen den vorigen Bischöfen und dem Domcapitel obgewaltete Streitigkeit endigte der Administrator durch einen Vergleich, nach welchem diese Art Einkünfte zwischen dem jedesmaligen Bischöfe und Domcapitel in zwei gleiche Hälften getheilt werden sollten. Nachdem nun Albert diesem Bisthume sechs Jahre mit Ruhm vorgestanden hatte, und sein Gegner, der Erzbischof Nicolaus von Liesland und Esthland, gestorben war, wurde er wieder in sein Erzbisthum zurückberufen. Sein Nachfolger im Bisthum Lübeck, Johann II., ein aus Samland in Preußen vertriebener Bischof, aus Diest in Brabant gebürtig, weshalb er gemeinlich auch Johann von Deest oder Deyst genannt wird, war vormals Capellan und Secretär beim Kaiser Wilhelm gewesen, und hatte auf Befehl des Papstes fleißig das Kreuz gegen die Ungläubigen gepredigt, wodurch er in den Ruf eines eifrigen Gottesgelehrten gekommen war. Beim Antritt seines Bisthums fand er im Geistlichen und Weltlichen vollauf zu thun. Er lösete die dem Bisthum vorhin entzogenen Güter von den Grafen von Holstein für 800 Mark wieder ein, verglich sich auch mit denselben wegen der unter dem Namen Grevenscat (Grafschaft) von denselben den bischöflichen Bauern abgeforderten jährlichen Abgabe, so daß die Grafen sich der Erhebung dieser Schätzung begaben, wogegen ihnen der Bischof seine Gerechtsame in dem Dorfe Flemmingstorf¹²⁾ abtrat, und aller Entschädigung für bisherige Beeinträchtigungen entsagte. Auch schloß er einen Vergleich zwischen dem Domcapitel und dem Johanniskloster zu Lübeck wegen der Dpfergelder und der Probstes-Wahl, so wie auch einen Vergleich zwischen dem Domcapitel und dem Lüb. Rathe hinsichtlich der Verwaltung der Einkünfte der Domkirche, der Vorsteherchaft derselben, der von den Geistlichen geforderten Zehnten von den Stadtländereien vor dem Mühlen- und Holsten-Thore. Alle diese Vergleiche wurden in den Jahren 1255 und 1256 geschlossen. Er stiftete 1256 eine neue Ehrenstelle bei dem Domcapitel, nämlich die Cantorei, und verknüpfte gewisse Einkünfte mit derselben. Von den Gebrüdern und Vettern Steen kaufte er (1256) für 600 Mark Lübisch den dritten Theil der Vogtei zu Cutin und der dazu gehörigen Gerichtsbarkeit über verschiedene Dorfschaften, womit

12) Ist wahrscheinlich das nachmals Flemhude genannte Dorf, zwei Meilen von Kiel.

jene von den Grafen von Holstein belehnt waren¹³⁾; und ertheilte 1260 der Stadt Eutin das Lübische Recht. Im nämlichen Jahre starb er zu Essen, wohin er zum Besuche des Kaisers Wilhelm gereiset war.

Bischof Johann III. von Uralau (1260 — 1276) ließ es eine von seinen ersten Bemühungen seyn, den schon viele Jahre mit der Familie Steen wegen des Eutiner Vogteigerichts obgewalteten Streit heizulegen; welches ihm auch gelang. Wollrad Steen der ältere und jüngere traten dem Bischof für 700 Mark die Vogtei zu Eutin ab, und begaben sich aller Ansprüche an die in und um die Stadt Eutin belegenen, bisher in Streit befangenen Häuser und Güter (1261). Durch die Erbauung eines bischöflichen Schlosses in Eutin, oder durch die Verschönerung desselben¹⁴⁾, setzte er aber das Bisthum so sehr in Schulden, daß noch sein Nachfolger daran abzutragen hatte. Seine Vorgänger hatten meistentheils auf dem Bischofshofe bei der Domkirche in Lübeck residirt. Er verbesserte jedoch (1262) auch die bischöflichen Einkünfte durch den Ankauf einiger Tafelgüter, z. B. des Dorfes Ribesdorp (jezt Niepstorf) von dem Deutschen Orden für 400 Mark Lübisch, des Zehntens und der Gerichtsbarkeit in Malente und in sieben andern bischöflichen Tafelglütern, für 225 Mark Lübisch von Otto von Ploen, dem er zwar die Jurisdiction und den Zehnten in vier andern Dorfschaften ließ, aber nur als ein Lehen. Auch verglich er sich (1265) mit der Guts Herrschaft zu Moisling, Reke und Niendorf wegen des Zehntens von diesen drei, unweit Lübeck belegenen Gütern. Sein Nachfolger war Bischof Burchard von Sarken (1276 — 1317), vorhin Domherr zu Lübeck, welcher, ungeachtet er bei seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl schon 80 Jahre alt war, doch noch 41 Jahre diesem Hochstifte vorstand, und der Stadt Lübeck durch die vielen Streitigkeiten mit derselben viel zu schaffen machte. Jedoch verdient an ihm gerühmt zu werden, daß er das Bisthum von der großen Schuldenlast, welche von seinen Vor-

13) Damit war aber der schon lange gedauerte Proceß mit den Gebrüthern u. Wetzern Steen wegen der Eutiner Vogtei noch nicht völlig beigelegt.

14) Die erste Erbauung des bischöflichen Schlosses in Eutin ist ungewiß; wahrscheinlich hatte aber schon einer seiner Vorgänger ein Schloß daselbst erbauet.

gängern herrührte, während seiner Regierung gänzlich befreiet, und sich selbst sehr kühnlich behalf. Bei einer seiner Streitigkeiten mit der Stadt Lübeck that er diese in den Bann, verließ mit dem Domcapitel und der übrigen Geistlichkeit diese Stadt und ging nach Cutin, wo er beinahe 4 Jahre blieb. Erst nachdem der Bann von dem Pabste wieder aufgehoben und die Streitigkeit durch einen päpstlichen Legaten beigelegt worden war, kehrte er mit dem Domcapitel und der übrigen Geistlichkeit (1282) nach Lübeck zurück. Bald darauf (1284) wurde zwischen ihm und der Stadt Lübeck ein Vergleich wegen einiger noch streitiger Zehnten von den, binnen der städtischen Landwehr belegenen Gütern zu Stande gebracht. Das Gut Eggerstorf (das ist der jenseits der Aue belegene Theil des Dorfes Malente), nebst $\frac{1}{2}$ der Gerichtsbarkeit in 12 bischöflichen Tafelgütern erhandelte er von dem Holsteinischen Edelmann, Otto von Ploen, für 330 Mark; worüber er mit dem Grafen Gerhard von Holstein in Streit gerieth, weil dieser Kauf ohne dessen Vorwissen und Genehmigung geschlossen war. Dies und noch andere Streitigkeiten wurden aber (1288) mittelst gütlichen Vergleichs beigelegt, nach welchem der Bischof dem Grafen wegen des gedachten Kaufes 100 Mark Lübisches Consengulden zahlte, letzterer aber dem Bischofe den Zehnten aus dem Dorfe Brodten (Brothen), welchen er vom Bisthum zum Lehen hatte, für 100 Mark Pfenninge wiederkäuflich überließ. Zugleich verkaufte der Graf, theils für Geld, theils gegen eine sonstige Vergütung, dem Bischofe die Einkünfte, welche er unter der Benennung Holländer-Schakung von den Ländereien zu Cutin, Niendorf, Jungfernort, Bochholt, Gamale und Jarnetau bisher jährlich eingehoben hatte, und die von jeder Hufe 25 Pfennings betragen. Bei dem Streite, welchen er (1293 u. f.) mit der Stadt Lübeck wegen der von derselben auf dem Mähstendamm hinter der Domkirche erbaueten Mühlen hatte, von welchen der Bischof behauptete, daß sie auf bischöflichem Grund und Boden ständen, belegte er die Stadt zum zweiten Mal mit dem geistlichen Banne; welches die Folge hatte, daß die Domherren, welchen damals noch die Beforgung des öffentlichen Gottesdienstes in den Lüb. Kirchen oblag, sich desselben enthalten mußten. Diese Streitigkeit wegen der Mühlen schien zwar allmählig einzuschlafen, und der Bann wurde wieder aufgehoben; allein sie brach einige Jahre nachher mit noch größerer Heftigkeit aus, als 1299 eine abermalige Mißhelligkeit zwischen beiden Theilen entstand; wozu Folgendes die Veranlassung gab. Einige bischöfliche Ländereien in

der Nähe von Schwartau dienten dem Bischofe Burchard zum Vorkande, alle und jede Aecker, Wiesen und Hölzungen in der Gegend, wo Alt-Lübeck gestanden hatte, und wo jetzt Kaltenhof und Schwartau liegen, in Anspruch zu nehmen. Da aber auch manche der Stadt Lübeck zugehörige Ländereien darunter begriffen waren, so widersetzte sich der Lübeckische Magistrat den bischöflichen Anmaßungen hinsichtlich dieser Ländereien. Eine anfangs verführte gütliche Beilegung dieser Streitigkeit mittelst schiedsrichterlicher Untersuchung schlug fehl, da der Bischof mit dem Ausspruch der von beiden Theilen erwählten Schiedsrichter nicht zufrieden war, und deshalb an den Erzbischof von Bremen und Hamburg, Metropolitan der bischöfl. Lübeckischen Kirche, appellirte, welcher zur Schlichtung dieser Streitigkeit eine Commission ernannte, mit deren Ausspruch nun aber der Magistrat nicht zufrieden war, weil er die erzbischöfl. Commission nicht anerkannt hatte. Der hierüber aufs äußerste entrüstete Bischof schwang zum dritten Male den Bannstrahl über die Stadt Lübeck, die sich aber wenig daraus machte, und sich in dem Besitz der von ihr in Anspruch genommenen Ländereien zu behaupten suchte. Zu dem Ende schickte sie einige Arbeitsleute dahin, um Holz zu fällen und es nach der Stadt zu bringen. Als es zwischen diesen und den bischöfl. Leuten zu Kaltenhof, erst zu Hänkereien und Schimpfsworten, und dann zu Schlägen kam, wobei die Lüb. Arbeitsleute den Kürzern zogen, eilten diese voll Verdruss über die erlittene Beschimpfung nach Lübeck zurück, wiegelten ihre Kameraden und Bekannten auf, und brachten, da es gerade in der Pfingstwoche war, wo von dem gemeinen Mann der sogenannte Pfingstheisch (ein Sauf- und Freßfest) gehalten wurde, bald einen großen Haufen Träger, Karrenschieber und anderer Arbeitsleute zusammen, mit welchen sie nach Kaltenhof liefen, daselbst das bischöfl. Haus plünderten und alle Gebäude des Hofes in Brand steckten (1299). Mit eben derselben Wuth verfuhrten sie nach ihrer Rückkunft in der Stadt Lübeck gegen die Häuser der Domherren, welche mit Gewalt erbrochen und ausgeplündert wurden. Der Stadt-Magistrat gab sich zwar alle Mühe, diesen Tumult zu stillen, aber vergeblich; der aufgebrachte Pöbel ruhete nicht eher, als bis er den Bischof mit allen Domherren und der ganzen, vom Capitel abhängigen Geistlichkeit aus der Stadt getrieben hatte. Am meisten verdroß den Bischof die große Gleichgültigkeit der Lübecker gegen seinen Bann, wovor sie auch nicht die mindeste Furcht und Achtung bezeugten; vielmehr ließen sie durch die Franziscaner- und Dominicaner-Mönche des Cathari-

nen- und Burg-Klosters, welche vom Anfange der Streitigkeit des Bischofes mit der Stadt es mit der letztern gehalten hatten, in allen Kirchen Gottesdienst halten. Der außr äußerste entschloßte Bischof entschloß sich noch im 103ten Jahre seines Alters zu einer Reise nach Rom zum Pabste, um daselbst den Lübeckern ein Bad zu bereiten, an das sie Zeitlebens denken sollten. Hier brachte er nun alles vor, was nur irgend dazu dienen konnte, dem heiligen Vater einen widrigen Begriff von der Stadt Lübeck beizubringen. Aber letztere hatte ihrer Seits auch nicht veräußert, einen Abgeordneten nach Rom zu senden, um die Beschwerden des Bischofs über die Stadt zu beantworten, und deren Gerechtfame zu vertheidigen. Eine darauf vom Pabste ernannte Commission, bestehend aus dem Abte zu Lüneburg und Werden, und dem Probst zu Raseburg, sollte diese Streitsache zu Raseburg untersuchen und schlichten. Der Bischof blieb aber noch 4 Jahre in Rom, um der Sache desto mehr Nachdruck zu geben, und unterließ nicht, während der Zeit den Lübeckern die Wirkung seines Borns in vollem Maaße empfinden zu lassen; zu welchem Ende er den Herzog Otto von Lüneburg aufwiegelte, daß er im J. 1301 mit einer Schwadron Reuter in's Lübeck'sche Gebiet einfiel, einige Dörfer und Höfe plündern und anstecken, und viel Vieh wegtreiben ließ. Allein die ebenerwähnte päpstliche Commission blieb fast ganz unthätig, und brachte nichts zum Schluß; wozu auch wol die in dem Zeitraume von 1303 bis 1308 stattgefundene, oftmalige Erledigung des päpstlichen Stuhls Einiges beigetragen haben mochte. Die Stadt Lübeck, des langen Aufschubs müde, bot zuerst die Hand zum Frieden und sandte eine Deputation nach Eutin, wo mittlerweile der Bischof, nach einem vierjährigen Aufenthalte in Rom, zurückgekommen war, und endlich ein Vergleich zwischen dem Bischofe und der Stadt Lübeck zu Stande gebracht wurde, dessen Hauptpunkte Folgendes in sich fassen: Zur Berichtigung der streitigen Grenzen bei Schwartzau und Nienhof oder Kaltenhof sollte eine Commission niedergesetzt werden. Der Bischof sollte die 14 Mark jährlicher Einkünfte von der Premser (Tremser) Mühle behalten, und überdem noch 200 Mark Pfenninge von der Stadt Lübeck erhalten, um dafür anderwärts eine verhältnismäßige jährliche Rente ankaufen zu können. Nach Aufhebung des über die Stadt ausgesprochenen päpstlichen Bannes, welche beide Theile bei dem Pabste zu bewirken suchen wollten, sollten der Bischof und das Domcapitel wieder nach Lübeck zurückkehren. Dem Bischofe sollte es erlaubt seyn, das demolirte Haus zu Kaltenhof wieder aufbauen zu

lassen, jedoch ohne es mit Mauern und andern Befestigungs-
werken zu umgeben; auch sollten weder er, noch seine Nachfolger
überall und niemals Befestigungen und Verschanzungen (an der
Kraue) anlegen dürfen. Die Gerechtfame der Stadt und des
Domcapitels, hinsichtlich der Schulen, der Zehnten, der Hebungen
aus den Mühlen &c. sollten auf dem vorigen Fuß verbleiben.
Beide Theile versprachen einander die strengste Gerechtigkeitspflege.
Die übrigen Punkte betrafen die Dominicaner- und Francis-
caner-Mönche, die Reparationen und Verbesserungen an der
Domschule, die Verlegung des Pferdemarkts, welche der Willkühr
des Lüb. Senats überlassen blieb, und einige andre minder wich-
tige Sachen ¹⁵⁾. Die Vollziehung dieses Vergleiches erfolgte aber
erst nach einigen Jahren. — Bischof *Burchar d.* veränderte die
Parochialkirche zu *Eutin* in eine Collegiatkirche (1309) und er-
richtete im nämlichen Jahre das Collegiatstift (*Collegium Cano-
nicorum*) daselbst, welches mit Einschluß des Decanats ursprüng-
lich aus sechs Präbenden bestand, und von ihm, außer andern
Einkünften ¹⁶⁾, mit denen der bisherigen Stadt- oder Parochial-
Kirche dotirt wurde. Die völlige Beendigung des zwischen ihm,
dem Domcapitel und der Stadt Lübeck schon seit 19 Jahren ob-
gewalteten Zwistes erlebte er nicht mehr, da die von ihm und
dem Lüb. Rath zur Bewirkung der Aufhebung des Bannes an
den Pabst gesandte Deputation noch nicht wieder heimgekehrt
war, als er in einem hohen Alter von 121 Jahren zu *Eutin*
starb (1317 den 13. März). Sein Nachfolger auf dem bischöfl.
Stuhl, *Heinrich von Bokholt* (als Bischof *Heinrich II.*
genannt), bisheriger Lüb. Domprobst, war ein geborner Lübecker,
von einem rechtschaffenen, friedfertigen Charakter, vieler Gelehr-
samkeit und bedeutendem Vermögen. Er hatte sich erst auf das
Studium der Arzneiwissenschaft gelegt und war nachher in den
geistlichen Stand getreten. Die erste Messe, welche er als
Bischof las, soll ihm wegen des dabei gemachten großen Auf-
wands 2000 Mark gekostet haben; wahrlich in damaligen Zeiten

15) *S. König Spicil. eccles. II. 329. seq.*

16) Dahin gehörte vornemlich das vom Lüb. Domherrn *Herman-
de Moris* zum Behuf vier neuer Vicarien in Lübeck gestiftete,
aber mit Bewilligung der Testaments-Executoren und des Dom-
capitels zum Nutzen der *Eutinschen* Collegiatkirche verwendete Ver-
mächtniß.

eine große Summe! Endlich erfolgte auch die päpstliche Losprechung der Stadt Lübeck vom Banne, und es konnte nun das Domcapitel, nach seiner 18 jährigen Abwesenheit in Eutin, wieder nach Lübeck zurückkehren, und sich seinen vorigen Verrichtungen hinsichtlich der Verwaltung des öffentlichen Gottesdienstes wieder unterziehen. Nun wurde endlich auch zur völligen Abschließung und Vollziehung des oberrwähnten Vergleiches geschritten, und mittelst eines zwischen dem Bischofe und Domeapitel einer Seits, und dem Rath und der Bürgerschaft der Stadt Lübeck andrer Seits (1319) errichteten und am Palmsonntage ausgesetzigten Recesses wurden die streitigen Grenzen zwischen den beiderseitigen Ländereien vor dem Mühlen- und Hofstein-Thore genau regulirt und bestimmt; auch wurde in diesem Vergleich die Premsen (Tremser) Mühle eigenthümlich an die Stadt Lübeck abgetreten. Während der 9 jährigen Abwesenheit dieses Bischofes am Hofe des Papstes Johann XXII., wozu ihn ein Streit mit dem Bremischen Erzbischofe wegen der nicht von ihm, sondern von dem Bremischen Domcapitel erhaltenen Bestätigung seiner Bischofswahl genöthigt hatte, überfiel der Graf Gerhard von Holstein die Stadt Eutin und verschiedene bischöfliche Güter mit gewaffneter Hand, plünderte, nahm viele bischöfliche Bauern gefangen, jagte andre von ihren Höfen und richtete einen über 1200 Mark Lübsch geschätzten Schaden im Bisthume an. Der Bischof, sobald er Nachricht hievon erhalten hatte, führte bittere Beschwerden darüber bei dem Papste. Graf Gerhard, sich vor dem päpstlichen Bannstrahl fürchtend, ging mit zweien von den Lüb. Domherren, die während des Bischofes Abwesenheit dessen Stelle vertraten, und mit dem bischöflichen Procurator Nicolaus von Oldenburg einen für ihn harten Vergleich ein, worin er das bisher von ihm nach freier Willkühr ausgeübte Patronatsrecht über vier geistliche Beneficien, an der Johanniskirche zu Lübeck, an einer Kirche zu Hamburg, an der zu Lütgenburg und zu Ploen, dem Bischofe übertrug. Zur Ersetzung des im Bisthume angerichteten Schadens übertrug er ihm eine jährliche Rente von 100 Mark Pfenningen aus dem Gute Brenkenhagen, nebst 30 Mark aus dem Dorfe Berlin und 20 Mark aus dem Dorfe Gniffau, und machte sich verbindlich, daß das ganze Gut Brenkenhagen, nebst der hohen und niedern Gerichtsbarkeit darüber, und die Renten aus den andern beiden Dörfern zu ewigen Tagen an das Bisthum sollten verfallen seyn, wofen er nicht binnen Jahr und Tag, von Michaelis 1324 an gerechnet, das Gut Brenkenhagen mit 1200 Mark würde

eingelöset haben; jedoch unter der Bedingung, daß der Bischof aus seinen Mitteln den Bauern den, von den Holsteinern erlittenen Schaden ersetzen solle. Auch versprach der Graf: sobald der Bischof wieder von seiner Reise zurückgekehrt seyn würde, wolle er nebst 40 seiner Ritter und Knappen demselben in der Domkirche zu Lübeck knieend Abbitte thun; und nach erhaltener Vergabung, nach dem Beispiele seiner Vorfahren, den Lehenseid leisten. Der Bischof, wohl begreifend, daß er diese große Bereitwilligkeit und Demüthigung des Grafen, so wie seine eigene Freisprechung von der Klage des Bremischen Erzbischofes gegen ihn, der Gewogenheit der päpstlichen Cammer gegen ihn zu verdanken habe, schickte bald nach seiner Rückkunft ein Geschenk von 1300 (nach andern 1400) Ducaten an dieselbe. Er ließ auch das bischöfliche Haus am Domskirchhofe in Lübeck bauen, und, was weit wichtiger war, er beschaffte die Vollendung des schon vor 60 Jahren begonnenen, aber wegen Mangels an Gelde liegenden gebliebenen Baues des großen Chors an der Lübeckischen Domkirche, wodurch die Länge dieser Kirche um die Hälfte vergrößert und sie selbst in Hinsicht des Mauerwerkes und der innern und äußern Verzierungen nun völlig zu Stande kam. Auf diesen kostspieligen Bau verwendete er über 2400 Mark Lübisck, welches nach dem heutigen Münzfuß und Werthe des Geldes wol reichlich 30,000 Mark Lübisck ausmacht. Ueberhaupt machte er sich durch manche gute Einrichtungen und Anordnungen, Schenkungen, Stiftungen u. um das Bisthum sehr verdient, und ist in jeder Hinsicht einer der achtungswerthesten und merkwürdigsten unter denen, die den bischöflichen Stuhl geziert haben. Er stiftete während seiner bischöflichen Regierung ein neues Canonicat, zwei neue Distincten-Präbenden und sechs Vicariate und versah sie mit den nöthigen Einkünften. Von seinem großen Privat-Vermögen verwendete er große Summen zum Ankaufe verschiedener Güter und Dörfer; wohin folgende gehören: das Dorf *Serck* unweit *Schwartau*, welches er im Jahre 1318 für 850 Mark Pfenninge kaufte; die Dörfer *Vollbrügge* und *Sächel* im sogenannten *Oldenburger Winkel*, welche er 1319 vom Grafen *Johann von Holstein* für 700 Mark Pfenn. kaufte, von welchem er auch zehn Jahre nachher das Dorf *Suvestorf* oder *Suchstorf* gegen das Dorf *Steinbeck* eintauschte. Das Dorf *Padelüch* im *Oldenburgischen* Districte (nicht das nahe bei Lübeck belegene und dieser Stadt zugehörige *Padelügge*) kaufte er 1332 von einem Herrn von *Alverstorp* für 700 Mark Pfenn.; ferner im Jahre 1334 das Gut *Krummbeck* für 470

Markt Pfenn.; das Dorf Dannau im J. 1335 für 720 Markt Pfenn., und das Dorf Moresse für 350 Markt Pfennige. Im Jahre 1336 kaufte er die Dörfer Pocke und Holm für 1184 Markt Pfenn., und das Dorf Wascheburg (Wasbock oder Waschbuck) für 900 Markt Pfenn. Im J. 1337 kaufte er von den Gebrüdern von Buchwald das Dorf Groß-Varin für 1000 Markt Pfenn., und von den Gebrüdern von Pleffe die Dörfer Stove und Güstebau für 2500 Markt Pfenn., im J. 1339 von Detlef Hacke das Dorf Wulfstorf für 688 Markt Pfennige. Diese und andere von ihm angekaufte Grundbesitzungen gehörten zwar sämmtlich zu des Bischofs Heinrich II. Privat-Eigenthum; allein in seinem 1340 errichteten Testamente vermachte er davon zu den bischöfl. Lübeck'schen Tafelgütern die Dörfer Serez, Büßau, Stove und Güstebau, und wies die Einkünfte der von ihm gestifteten Canonicate und Vicarieen auf ein oder anderes der eben genannten Güter und Dörfer an. Außerdem enthält sein Testament viele andre Vermächtnisse an Geistliche, Klöster, Kirchen u. Seinen Nachfolgern vermachte er das von ihm in Lübeck neuerbauete bischöfliche Haus und 1000 Markt Pfennige. Nachdem er 23 Jahre mit vielem Ruhme den Bischofsstab geführt hatte, starb er 1341 am 1. März, und wurde im Lübeck'schen Dom vor dem Hochaltar in dem von ihm erbaueten Chor beerdigt.

Ihm folgte auf dem bischöflichen Stuhl Johann IV. Muel oder Muhle (1341 — † 1350), bisheriger Scholasticus dieses Hochstifts; dessen erste wichtige Handlung nach seiner feierlichen Einweihung zum Bischof war, daß er den von seinem Vorgänger erbaueten Chor der Domkirche mit großer Feierlichkeit einweihete. Während seiner Regierung kam von der im Jahre 1260 zu Perugia in Italien entstandenen, und nachher fast überall in Deutschland sich verbreitenden Sekte der Flagellanten (Geißelbrüder) ein Haufen Männer und Weiber auch vor Lübeck an, und bat um Einlaß in die Stadt. Allein der Bischof und Rath dachten zu aufgeklärt und verweigerten diesen unsinnigen Religionschwärmern den Eintritt in die Stadt. Es schlichen sich aber dennoch einige von denselben heimlich hinein, die halb nackt und mit verdecktem Angesicht, bei Tage und Nacht (im letztern Falle mit brennenden Kerzen) paarweise durch die Gassen liefen, sich mit aus Riemen geflochtenen Peitschen bis aufs Blut geißelten und dabei unaufhörlich riefen: „Friede, Friede!“ dabei Passionslieder sangen und, so oft der Name des Heiland's darin vorkam, sich auf die Erde niederwarfen, wenn sie auch in den

tiefften Roth fielen. Die vernünftigen, klugen Leute in der Stadt lachten darüber, aber der Pöbel bewunderte diese neumodige Kreuzigung des Fleisches. Endlich trat die Obrigkeit ins Mittel und ließ einige von diesen unsinnigen Heiligen ins Gefängniß stecken. — Bischof Johann IV. starb 1350 an der schrecklichen Pest, welche damals in Lübeck und in fast ganz Europa herrschte. Sie war in Lübeck so schrecklich verheerend, daß an einem Tage (den 10. August 1350) innerhalb 24 Stunden 2500 Menschen starben. Sie hielt von Pfingsten bis Michaelis desselben Jahres an, und soll allein in Lübeck — das damals ungleich volkreicher war, als jetzt — 80,000 bis 90,000 Menschen hingerafft haben. Von Bischof Johann IV. ist noch zu bemerken, daß er das Schloß zu Eutin mit einem herumgezogenen Graben besetzte, das Gut Doda u¹⁷⁾ für 1200 Mark an sich kaufte und eine Capelle in der Domkirche zu Lübeck bauete, worin er nebst dem vor ihm in Eutin verstorbenen Bischofe Burchard in ein Grab gelegt wurde. — Sein Nachfolger, Bischof Bertram Cremon (1350 — 1377), hatte gleich zu Anfang seiner Regierung eine weit aussehende Streitigkeit wegen der Stadt Eutin, welche von einem gewissen Steno Berch in Anspruch genommen wurde, indem er behauptete, seine Vorfahren hätten diese Stadt nur pfandweise dem Hochstifte Lübeck überlassen. Aber der in dieser Sache zum Schiedsrichter angenommene Graf Heinrich von Holstein entschied, mit Zuziehung und Rath der Herzoge Albrecht und Johann von Mecklenburg und mehrerer Holsteinischen Edelleute, zum Vortheil des Bischofes, welchem denn auch die Stadt Eutin nebst der Gerichtsbarkeit über dieselbe zuerkannt wurde. Um in diesen unruhigen, fehdevollen Zeiten das Hochstift noch mehr gegen Gewalt und Angriffe zu sichern, bewirkte Bischof Bertram einen vom Kaiser Carl IV. zu Mainz den 5. Januar 1354 ausgefertigten Schutz- und Schirmbrief. Außer verschiedenen, an die Domkirche gemachten Geschenken vermehrte er auch beträchtlich die Anzahl der bischöfl. Landgüter durch die Ankäufe des Hofes Huberstorf, und des Dorfes Horstorf für 900 Mark Lübisck, ferner des Dorfes Katekau, des Hofes Rupperstorf (jetzt aus den beiden Höfen Alt- und Neu-Rupperstorf bestehend) nebst dem See und der Mühle da-

17) So heißt jetzt eine Abtheilung oder Sehege des Neuborfer Holzes im Amte Eutin, mit einer Försterei. Ein Gut des Namens ist im Eutinschen nicht mehr vorhanden.

bei, und des Hofes oder Gutes *Neuhof* in der Parochie *Katekau* für 1200 Mark Lübisck, welches Geld er aus dem Verkaufe des vormaligen bischöfl. Tafelguts *Prohnstorf* (in der *Probstei Segeberg*) gelöst hatte; ferner des Hofes *Kodesand* (*Kochensande*) mit der Mühle für 200 Mark, desgleichen der Güter und Dörfer *Lechau*, *Dvendorf*, und *Zimmendorf* in der Parochie *Katekau*. Dagegen verkaufte er *Holm* für 300 Mark und eine jährliche Rente von 15 Mark an die Stadt *Lützenburg* für 170 Mark. In diesen von ihm angekauften Grundbesitzungen rabricirte er zum Besten der Lübeckischen Domherren 1040 Mark Lübisck sogen. *Memoriengelder*, wovon die Rente jährlich an sie ausgetheilt werden sollte; und schloß zur Regulirung und Austauschung verschiedener zwischen den Bischöfen und dem *Domcapitel* bisher streitig gewesener Einkünfte mit letzterem einen Vergleich. Zu dem ebenerwähnten, für bamalige Zeiten und für die geringen Einkünfte des Bisthums bedeutenden Güter-Handel hatte *Bischof Bertram* aber auch fremde Capitalien angeliehen, wovon er die Zinsen nicht immer prompt bezahlen konnte. Dieß gab Veranlassung, daß zwölf Lübecker ungerechterweise zum Tode verurtheilt wurden. Als nemlich der *Bischof* einer Witwe in *Lübeck* die ihr schuldigen Zinsen für ein von ihr geliehenes Capital nicht bezahlen konnte, ungeachtet sie ihn schon mehrmals durch ihren Schwestersohn, einen Lüb. Bürger, Namens *Johann Dramm*, um die Bezahlung gebeten hatte; so wandte dieser sich an den Lüb. Bürgermeister *Jacob Pleskow* und fragte ihn, ob es wol rathsam seyn möchte, den *Bischof* auszuspänden? Auf eine von demselben erhaltene zweideutige Antwort, die *Dramm* nach seinen Wünschen auslegte, begab er sich mit 12 zu Hülfe genommenen Bürgern nach dem bischöfl. Hofe *Kaltenhof*, nahm daselbst eine eigenmächtige Auspändung vor und verschiedenes Vieh mit sich weg. Der *Bischof* erhob darüber eine ernsthafte Beschwerde beim Lübecker Senat, und verlangte diese That als einen Landfriedensbruch bestraft zu sehen; und da dieser Vorgang auf *Holsteinischem* Grund und Boden vorgefallen war, so mischten sich die *Grafen von Holstein* auch in die Sache. *Dramm* berief sich darauf, die Auspändung sey mit des Bürgermeisters Bewilligung geschehen. Allein dieser leugnete; seine Einwilligung dazu gegeben zu haben. Der Senat kam in große Verlegenheit, da der *Bischof* und die *Grafen von Holstein* diese Sache so ernsthaft betrieben, und glaubte der öffentlichen und allgemeinen Sicherheit ein Opfer bringen zu müssen, so mißvergädigt auch die Bürgerschaft darüber war; — und dieses Opfer war der arme

Johann Tramm und seine zwölf Gehälfen, sie alle zum Tode verurtheilt und hingerichtet wurden. Der eigentliche Endzweck, den der Lübeckische Senat dabei hatte, nemlich seine Nachbarn, insonderheit die Grafen von Holstein, zu einer gleichmäßigen Strenge gegen alle Landfriedensstörer und Straßenräuber zu bewegen, wurde aber doch verfehlt. Denn als bald darauf ein Holsteinscher Edelmann, Namens Heinrich v. Hadeln, einen Lübeckischen Bürger auf öffentlicher Landstraße plünderte, und der Lüb. Magistrat die Grafen von Holstein um ernstliche Bestrafung dieses Landfriedensstörers ersuchte, und dabei erinnerte, daß vor kurzem ein weit geringeres Vergehen mit aller Strenge an den schuldigen Lüb. Bürgern geahndet worden wäre; so erhielt er von den Grafen zur Antwort: „wenn die Lübeckischen Bürger auf den Bäumen wachsen, so kann der Magistrat damit machen, was er will; aber die Holsteinschen Edelleute kommen theurer zu stehen, und es kostet Mühe und Zeit, ehe sie zu Männern erwachsen; man sey nicht Willens, sie so leicht aufzuopfern.“

Der nach Bischof Bertram's Tode (1377 oder 1378), zu dessen Nachfolger vom Domcapitel erwählte bisherige Lübeckische Dombachant Johann Kle ned en st mußte zwar dem bereits vom Pabste Gregor XI. ernannten Bischöfe Nicolaus van Meissen nachstehen; dieser fand aber seine mit sich gebrachten großen Erwartungen in Lübeck so wenig befriedigt und so wenig Achtung und Liebe bei den Domherren, daß er das Heimweh bekam, und auf dieß Bisthum resignirte. Aber auch dadurch gelangte der vorhingedachte, vom Capitel erwählte Bischof Johann Kle ned en st noch nicht zum Besitze des Bisthums; denn nun stellte sich ein vom Kaiser Carl IV. empfohlner Candidat, sein Geheimschreiber Conrad von Gießenheim, ein, den der Pabst Urban VI. zum Bischöfe von Lübeck ernannte. Dieser fand aber an dem, von dem damaligen Afer- oder Segen-Pabste Clemens VII. dem Hochstifte zum Oberhaupte aufgedrungenen Johann von Wittenburg einen Gegner, der ihm jedoch bald weichen mußte, so daß ersterer den Platz behielt und von 1379 — 1386 als Bischof Conrad III. dem Bisthum vorstand. Während seiner Regierung geschah es, daß der Lübecker Magistrat an die Stelle des Thurmes, welcher bis 1383 zum Zeichen der Stadt-Lüb. Landwehr zu Schwartau stand, eine Kornmühle bauen ließ, welche nachher in eine Walk- und Papiermühle umgeschaffen wurde und zuletzt ganz einging. Nach Bischof Conrad's III. im J. 1386 erfolgtem Tode kam denn endlich der gedachte, vorhin schon vom Capitel zum Bischöfe er-

wählte Johann V. Klenedenst nach einer abermaligen Wahl zum Bisthum, dem er aber nur etwa ein Jahr vorstand, da er schon 1387 starb, und Eberhard I. Attendorn, ein geborner Lübecker und bisheriger Dombachant, durch Wahl des Capitels sein Nachfolger ward. Unter dessen Regierung trug sich nichts besonders Merkwürdiges im Hochstifte zu. Nach ihm kam (1399) wieder ein vom Pabste dem Capitel aufgedrungener Bischof Johann VI. von Dülmen, der jedoch den Ruhm hat, während seiner fast 21 jährigen Regierung den Bischofsstab mit vieler Friedfertigkeit und Nützlichkeith geführt zu haben. Er setzte aber das Bisthum in Schulden, woran wol seine zuweilen übertriebene Wohlthätigkeit schuld war. Er kaufte in dem Dorfe Gamale 4 Bauernhöfe mit der Gerichtsbarkeit an sich, welche bis dahin ein Hofsteinscher Edelman sich angemasset hatte. Ein Jahr vor seinem Tode erhielt er bei seiner Anwesenheit auf dem Concilium zu Costniz den Auftrag, den aus der Gefangenschaft zu Mannheim entsprungenen Balthasar Cossa oder vormaligen Pabst Johann XXIII., dem ein sicheres Geleit versprochen war, nach Florenz zu bringen, wo derselbe sich dem rechtmäßigen Pabste Martin V. unterwerfen sollte. Cossa argwöhnete unterweges, daß man ihn aufs neue fesseln wolle. Um also der Wachsamkeit seiner Hüter zu entgehen, bewirthete er sie eines Abends so reichlich mit Wein, daß diese alle in einen tiefen Schlaf fielen, während dessen Cossa entfloh. Bischof Johann war den andern Morgen über dessen Flucht sehr betreten; es gelang ihm aber, den Entflohenen wieder aufzufinden und ihn durch Bitten, Drohungen und Versprechungen zur weitem Fortsetzung der Reise zu vermögen. In Florenz angelangt demüthigte sich Cossa vor dem Pabste und entsagte allen Ansprüchen auf den päpstlichen Stuhl. Nach Johann's VI. Tode (1420) kam Johann VII. Scheel oder Schele, aus Hannover gebürtig und bisheriger Lüsb. Domherr, auf den bischöfl. Stuhl. Sein verschlagener Geist und seine großen Kenntnisse in der Staatskunst machen ihn in der Geschichte dieses Hochstiftes berühmt. Gleich nach seiner Wahl zum Bischofe machte er sich, von drei Lüsb. Domherren begleitet, auf den Weg nach Florenz, wo sich damals der Pabst aufhielt, um von demselben die Bestätigung seiner Wahl persönlich zu erhalten. Der Pabst Martin V. ertheilte ihm nicht nur die Confirmationsbulle, sondern machte ihn auch zum Referendar des päpstlichen Stuhls und ertheilte ihm Vollmacht, im Namen des Römischen Stuhls zwischen dem Könige Erich von Dänemark eines, und dem Herzoge von Schleswig

und dem Grafen von Holstein andern Theils, einen Waffenstillstand und Definitiv-Frieden zu vermitteln. Auf der Rückreise erhielt der Bischof Johann VII. von der Universität zu Bologna, die ihn schon vorhin (1413) zum Licentiaten gemacht hatte, nun auch öffentlich mit allen gewöhnlichen Feierlichkeiten die Würde eines Doctors der geistl. Rechte. Gleich nach seiner Rückkunft in Lübeck nahm er die ganze Privat-Verlassenschaft seines Vorgängers, als Schadenersatz, aus dem Grunde in Anspruch, weil durch dessen Schuld die bischöflichen Einkünfte bis auf 3400 Gulden geschwächt worden wären. Die zu Schiedsrichtern in dieser Sache erkorenen Personen, der Erzbischof von Bremen und der Abt Balduin des Michaelisklosters zu Lüneburg, fanden seine Forderung gegründet, und sprachen ihm die ganze Verlassenschaft seines Vorwesers zu. Von diesem Gelde ließ der Bischof nun verschiedene Gebäude in Eutin aufführen, als einen Marstall, ein Brauhaus, eine Mühle u. a. m. Er suchte die unter der Geistlichkeit seines Kirchensprengels eingerissenen Unordnungen durch zweckmäßige Verordnungen abzuschaffen; verfertigte ein genaues Verzeichniß aller bischöflichen Zehnten und Einkünfte; vermehrte auch die bischöf. Tafelgüter durch den Ankauf des Dorfes Meinerstorf (Meinstorf) im J. 1426, und eines Theils des bei Krammssee belegenen Landes am Kellersee, im J. 1428, für 150 Mark Lübsch. — Uebrigens war er in dem, ihm vom Pabste aufgetragenen Werke einer Friedensstiftung zwischen dem Dänischen Könige Erich und den Grafen v. Holstein nicht glücklich; so viel Mühe er sich auch deshalb gab, und mit so vieler Staatsklugheit er auch dabei verfuhr. Indessen hatte dieß den Kaiser Sigismund, vor dessen Richterstuhl zu Ofen (in Ungarn) er die Sache der Grafen von Holstein zu vertheidigen suchte, auf ihn aufmerksam gemacht; und er wurde wegen seiner großen Staatsklugheit, ausgebreiteten Kenntnisse, Scharfsichtigkeit und Verschlagenheit so sehr von dem Kaiser geschätzt, daß dieser ihn als seinen vorzüglichen Günstling behandelte, und ihm zum Zeichen seiner besondern Gnade ein Stück von dem Schleier der heil. Jungfrau Maria schenkte, ihm auch in einer zu Schintawa den 6. Mai 1430 ausgefertigten Urkunde nicht nur alle, vorhin dem Bisthume ertheilten Vorrechte und Privilegien bestätigte, sondern darin auch insbesondere den Magistrat der Stadt Lübeck zum Conservator dieses Bisthums verordnete. Im J. 1432 wurde er als Kaiserlicher Rath und Secretär an das Concilium zu Basel abgedesnet, wo der Kaiser sich erst im folgenden Jahre einfand. Kaiser Bischof Johann VII. wußte

sich während seines 6 jährigen Aufenthalts daselbst bei den auf diesem Concilium versammelten geistlichen und weltlichen Herren in große Achtung und Ansehen zu setzen, und versäumte diese schöne Gelegenheit nicht, um seinem Bisthume neue Vorrechte und Vortheile zu erwerben. So z. B. bewirkte er bei dem Kaiser eine beständige Vollmacht für sich und seine Nachfolger, vermöge welcher der jedesmalige Bischof von Lübeck den Grafen von Holstein im Namen des Kaisers die Belehnung mit der Grafschaft Holstein und dem Lande Stormarn ertheilen sollte. Da er ganz das Vertrauen des Kaisers besaß, so hatte er ihn durch mancherlei Vorpiegelungen, insonderheit durch das Vorgeben, daß die Grafen bereits seit langer Zeit Vasallen des Bisthums Lübeck gewesen, leicht dazu zu bereben vermocht. Hinsichtlich gewisser Behnten, welche die Holsteinschen Grafen seit langer Zeit für die, von ihnen dem Bisthume Lübeck zu leistende Advocatie (Schutz- und Schirmvogtei) von diesem Hochstifte zu Lehen trugen, war sein Vorgeben wirklich gegründet, allein in Hinsicht der Grafschaft Holstein nicht, da sie diese vorher nie von den Bischöfen von Lübeck zu Lehn empfangen hatten. Dessen ungeachtet ließ der Kaiser, der es als eine ausgemachte und erwiesene Wahrheit voraussetzte, daß die Grafen von Holstein dem Bischofe von Lübeck lehnspflichtig seyen, letzterem eine förmliche Urkunde darüber unterm 12. Apr. 1434 ausfertigen, so wie auch den Kaiserlichen Lehenbrief für den Bischof über dessen Hochstiftes Regalien und weltlichen Rechte; und 4 Wochen darauf einen Kaiserlichen Strafbefehl, daß niemand den Bischof und dessen Officialen bei Ausübung der geistl. Gerichtsbarkeit in dem Lüb. Kirchensprengel hindern oder beeinträchtigen sollte. Auch erhielt er auf seine, beim Concilium angebrachte Klage wider das Kloster zu Cismar, welches sich dem Kirchensprengel und der Gerichtsbarkeit des Bisthums Lübeck entziehen wollte, ein obfiegliches Urtheil. In welchem Ansehen unser Bischof Johann VII. bei dem Concilium zu Basel stand, erhellet auch noch daraus, daß dasselbe ihn 1436 an den Churfürsten von Brandenburg und dessen Allürten, wie auch an den Herzog von Baiern absandte, um zwischen beiden Theilen Frieden zu stiften, und ihn nebst einigen andern Bischöfen im folgenden Jahre zu einer Gesandtschaft nach Constantinopel gebrauchte, welche die Vereinigung der Griechischen Kirche mit der Römischen versuchen sollte. — Nach seiner Rückkunft in sein Hochstift (1438) ließ Bischof Johann es sein erstes Geschäft seyn, das vom Kaiser erhaltene Vorrecht, die Grafen von Holstein zu belehnen, sofort in Ausübung zu

bringen. Nachdem er den Grafen Adolph VIII. von Holstein zuvor davon benachrichtigt hatte, begab er sich zu demselben nach Olden und belehnte ihn öffentlich, mittelst Ueberreichung eines mit einem goldenen Bande gezierten Huts, unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten mit der Graffschaft Holstein und dem Lande Stormarn. Aus andern dabei vorgefallenen Umständen geht indeß hervor, daß der Graf den Bischof keinesweges als seinen Lehensherrn, sondern nur als einen zu dieser Handlung bevollmächtigten Kaiserl. Belehnungs-Commissär angesehen habe, und daß diese Belehnung unbeschadet der Reichsunmittelbarkeit der Grafen von Holstein geschehen sey, die nunmehr auf diese Art mit weit weniger Aufwand und Kosten und mit größerer Bequemlichkeit die Belehnung in ihrem eigenen Lande empfangen konnten. — Im J. 1439 erhielt Bischof Johann vom Kaiser Albrecht II. die Begnadigung, daß, da die bischöfl. Tafelgüter damals nicht mehr als etwa 100 Mark Silbers jährl. einbrachten, er und seine Nachfolger einige von den Stifts-Lehen, jedoch nur solche, die jährlich nicht über 5 Mark Goldes eintrugen, den bischöfl. Tafelgütern einverleiben durften, wenn solche vorher durch irgend eine Art der Veräußerung oder durch den Tod der Lehensträger dem Bischofe zugefallen wären. Bischof Johann VII. ließ sich nochmals zu einer wichtigen Gesandtschaft an den Kaiser von den Deutschen Reichsständen in Angelegenheiten des Baseler Conciliums gebrauchen. Nach Beendigung dieses Geschäftes wurde er auf der Rückreise in Ungarn von einem hitzigen Fieber überfallen, an welchem er unterwegs 1439 im 19 Jahre seiner bischöflichen Regierung starb. Sein Leichnam wurde nach Wien gebracht und daselbst im Schottischen Kloster beigesetzt.

Nicolaus II. Sachau (1439 — 1449), bisheriger Dombachant des Lüb. Capitels, ward Johann's VII. Nachfolger auf dem bischöfl. Stuhl. Er war ein Mann von vielen Kenntnissen, hellem Verstande, frommer, milder Gemüthsneigung und manchen andern guten Eigenschaften, und zeichnete seine ganze Regierung durch viele wohlthätige und nützliche Handlungen aus. Unter andern legte er 4000 Mark Lübisck aus seinen eigenen Mitteln auf Renten zum Besten der Armen, ließ die schon ganz verfallenen Stiechenhäuser zu Schwartzau und Oldenburg, ungesachtet ersteres der Stadt Lübeck zugehörte, auf seine Kosten wieder bauen und bessern, und schenkte den dortigen Armen ein jährl. Almosen. Das einst vom Bischofe Heinrich II. in Lübeck erbaute bischöfl. Haus vergrößerte er mit einem Seitensflügel, worin verschiedene Zimmer und eine Hauscapelle angelegt

wurden, wie auch mit einigen Nebengebäuden. In seiner Residenz Eutin ließ er verschiedene Gebäude mit großen Kosten aufführen; vermehrte auch die bischöfl. Tafelgüter durch den Ankauf des Dorfes Klenzau für 1100 Mark Lübisck, einiger zu Rickenbeck und Krummses belegenen Ländereien für 900 Mark Lübisck, und einiger Ländereien von dem Carthäuser-Kloster zu Ahrensböck für 1000-Mark Lübisck. Ein Jahr vor seinem Ende wurde er zwar zum Erzbischof von Riga erwählt; allein er nahm den Ruf dahin nicht an. Er stiftete in seinem Testaments einige Vermächtnisse zur Vermehrung der bischöfl. Tafelgüter und hinterließ seinen Nachfolgern eine nicht ganz unbedeutende Bibliothek.

Bischof Arnold Westphal (1449 — 1466), eines Lüb. Rathsherrn Sohn und bisheriger Lüb. Domdechant, auch Doctor des canon. Rechts, war ein würdiger Nachfolger seines Vorgängers, und diente den Geistlichen seines Kirchensprengels nicht nur zum Muster einer ungeheuchelten Frömmigkeit, und Mäßigkeit, sondern auch des Fleißes, der Klugheit und Mildthätigkeit. Da es ihm nicht an Vermögen fehlte, so verwandte er vieles an Bauten, ließ unter andern das von seinen Vorgängern angefangene bischöfl. Schloss in Eutin pöblig ausbauen und an der Domkirche zu Lübeck eine neue Sacristei anlegen. Bei einem schon mehrere Jahre gedauerten Streite mit der Stadt Lüneburg wegen der dortigen Saline, von deren Gefällen sowol einheimische als benachbarte auswärtige Prölaten, Stifter und Klöster, wie auch das Lübecker Domcapitel, viele an sich gebracht hatten, ward auch unser Bischof Arnold einer der zur Beilegung dieser Streitigkeit erkornen Schiedsrichter, durch deren Ausspruch endlich dieselbe geschlichtet wurde; worauf Bischof Arnold die Stadt Lüneburg von dem päpstlichen Banne, der während dieses Streites über sie ausgesprochen war, befreiete. Als nach dem Tode Adolph's, Herzogs von Schleswig und Grafen von Holstein, der 1459 ohne eheliche Leibeserben starb, zwischen dessen Schwefterfohne, dem Könige Christian I. von Dänemark, und dem Grafen Otto III. von Schauenburg wegen der erledigten Grafschaft Holstein ein Erbfolgestreit entstanden, und wegen eines Vergleiches zwischen den streitenden Theilen 1460 zu Lübeck vergeblich unterhandelt worden war, so wurden bald darauf die beschaffigen Unterhandlungen zu Diveslohe wieder vorgenommen, und durch die Vermittelung unsers Bischofes Arnold, wie auch der Städte Lübeck und Hamburg, und der Holsteinischen Landstände, diese Streitfache dahin beigelegt, daß der Graf Otto von Schauenburg seine Ansprüche an die Grafschaft Holstein, welche

sich auf eine -1390 zwischen dem gräfl. Holsteinschen und dem gräfl. Schauenburgischen Hause geschlossene Erbverbrüderung, und auf den Grund, daß Holstein kein Weiberlehen sey, stühten, gegen eine Abfindungs-Summe von 43,000 Rhein. Gulden ausgab. Otto's beide Brüder, Moriz und Gerhard, wurden noch besonders, jeder mit 40,000 Rhein. Gulden, abgefunden. Hierauf empfing der König vom Bischöfe Arnold die Belehnung mit der Grafschaft Holstein, der ihm selbige in eigener Person und im Namen des Kaisers ertheilte. Zur Beilegung der langwierigen Zwistigkeiten des Deutschen Ordens mit den Preussischen Städten hatten die Wendischen Städte, wie auch Lübeck, Lüneburg &c. ihre Vermittelung angeboten, und eine Gesandtschaft von da nach Danzig und Thorn geschickt, an welcher auf Ansuchen des Lüb. Senats auch unser Bischof Arnold nebst zweien Domherren seines Hochstifts Theil nahm (1464). Die ganze Gesandtschaft mit ihrem zahlreichen Gefolge mußte aber, ohne zwischen den streitenden Theilen einen Vergleich zu Stande gebracht zu haben, im nämlichen Jahre wieder nach Hause zurückkehren. Für unsern Bischof Arnold hatte diese Seereise von Lübeck nach Danzig und von dort zurück einen so nachtheiligen Einfluß auf seine Gesundheit gehabt, daß er zusehends dahin schwand. Vor seinem, im J. 1466 erfolgten Tode, ließ er noch verschiedenes an dem bischöfl. Schlosse in Eutin bauen, und vermehrte die dortige vom Bischöfe Nicolaus II. angelegte Bibliothek mit einer ansehnlichen Sammlung meistens juristischer Bücher; vermehrte auch die bischöfl. Tafelgüter mit verschiedenen Ländereien und jährlichen Hebungen, und vermachte in seinem Testamente seinen Nachfolgern mehrere, auf seinen, in Angelegenheiten verschiedener großer Herren angestellten Reisen und Gesandtschaften erhaltene Kleinodien und Silbergeschir. Ueberhaupt war seine Regierung diesem Hochstifte sehr nützlich und vortheilhaft; daher sein Tod allgemein bedauert wurde. Sein Nachfolger ward der Lüb. Domherr Albert II. von Krummendiek (1466 — 1489), ein Holsteinscher Edelmann. Er zeichnete sich für damalige Zeiten als großer Gelehrter aus, war vorhin Notarius beim obersten päbstl. Gerichtshofe in Rom (Rota Romana) gewesen, und hat verschiedene Schriften, unter andern ein Jahrbuch oder Chronik der Bischöfe von Lübeck (Chronic. Episcop. Lubec.) geschrieben, welches Meibom im 2. Bande seiner Scriptor. Rer. German. mit abgedruckt hat. Albert II. hatte aber für die geringen Einkünfte seines Bisthums einen zu großen Hang zur Pracht und Verschwendung, wodurch

er sich selbst in Armuth und Dürftigkeit, und das Hochstift in große Schulden setzte. Er befaß ganz die Achtung und das Vertrauen des Dänischen Königs Christian I., der ihn zu vielen wichtigen Gesandtschaften gebrauchte. Albert folgte daher fast aller Orten dem Königl. Hoflager, erschien auch auf den damals häufigen Congressen und Landtagen im Holsteinschen, und leistete dem Könige sehr wichtige Dienste, besonders in Beilegung dessen Streitigkeiten mit seinem Bruder, dem Oldenburgischen Grafen Gerhard, und mit den Holsteinschen Landständen. Bei allen Gelegenheiten zeichnete sich Bischof Albert II. durch vorzügliche Pracht und Aufwand aus. Vielleicht mochte er sich wohl Hoffnung machen, der König werde ihn für das Alles gelegentlich einmal entschädigen. Das geschah aber nicht; und als er sich einmal darüber einige Aeußerungen entfallen ließ, benutzten es seine Feinde und Feinde, die Gunst des Königs gegen ihn zu schwächen. Dazu kam seine schlechte Haushaltung, eine zahlreiche Dienerschaft, welche die Freigebigkeit ihres Herrn zu ihrem Vortheil zu benutzen wußte, seine große Wohlthätigkeit gegen Nothleidende, seine Baulust u. d. m., durch welches alles seine Finanzen in so schlechten Zustand kamen, daß er sich zuletzt vor seinen Gläubigern nicht mehr zu retten wußte. Er verwandte auch viel Geld zur Verschönerung des Gutiner Schlosses, durch Auführung zweier Thürme auf demselben, eines massiven Gebäudes neben dem, von seinem Vorwefser errichteten Marstallgebäude und einer festen Mauer um das Schloß. Auch das bischöfl. Haus zu Kaltenhof ließ er inwendig verzieren und mit schönen Möbeln versehen. Indeß nahm er doch auch auf Vermehrung der bischöfl. Tafelgüter Bedacht, und bewirkte die Einverleibung der Parochialkirchen zu Oldenburg und Lützenburg mit den bischöfl. Tafelgütern, kaufte auch das Gut Seedorf, das er aber nachher wieder veräußerte. So lange Albert seine Gläubiger noch mit seinen Hoffnungen auf König Christian's wahrscheinliche Erkenntlichkeit vertrösten konnte, ging es noch einigermaßen gut; als dieser aber starb (1481), ohne Albert's vermeintliche oder gegründete Forderungen wegen des für ihn gemachten Aufwandes befriedigt zu haben, erwachten seine Gläubiger und drangen mit solchem Ungestüme in ihn, daß er, um sich aus der Noth zu helfen, zu den äußersten Mitteln greifen mußte. Zuerst veräußerte er, mit Bewilligung des Domcapitels, die bischöfl. Salinengüter in Lüneburg für 4000 Rhein. Gulden. Allein dieß konnte bei der Menge seiner Schulden nicht viel verschlagen. Er sprach also Christian's Nachfolger auf dem Dän.

Throne, den König Johann, um die Bezahlung der ihm von seinem Vater noch schuldigen Gelder an; dieser wollte aber nichts von der alten Schuld wissen, obgleich er gegen die vom Bischöfe Albert vorgezeigten Verschreibungen nichts Erhebliches einzuwenden mußte. Und als der Bischof mit seinem Gesuche immer dringender ward, entzog er ihm sogar den, ihm vom Könige Christian verschriebenen, ziemlich einträglichen Adesloher Zoll, den dieser noch bisher erhoben hatte. Hiedurch in noch größere Noth versetzt, und nun von seinen Gläubigern noch ungestümer gemahnt, entschloß sich Albert, Eutin selbst zu veräußern. Dagegen widersezte sich zwar das Domcapitel, mußte aber doch endlich, da der Bischof darauf bestand, und sich in der größten Noth und Verlegenheit befand, zu einer Verpfändung oder einem wiederkäuflichen Verkaufe seine Einwilligung geben. Es wurde also Eutin 1486 an das Johanniskloster und heil. Geist-Hospital in Lübeck, und an einen Benedict von Poggewisch für 15,000 Mark Lübisck, welche sofort zur Befriedigung der Gläubiger angewendet wurden, versetzt oder wiederkäuflich überlassen. Die unterpfändliche Administration von Eutin wurde einem Lübeckischen Domherrn übertragen, welcher die jährlichen Renten an die Gläubiger auszahlen, und den Ueberschuß an den Bischof abliefern mußte. — Albert verließ nun Eutin und schlug seine Wohnung in Segeberg auf, wo er noch die ihm vom Könige Christian I. übertragene Vogtei besaß. Aber auch diese entzog ihm bald darauf der König Johann, und er sah sich nun genöthigt, auch das Gut Seedorf, welches er einige Jahre vorher gekauft hatte, so wie auch das Silbergeschir und die Kleinodien, ein Vermächtniß des verstorbenen Bischofs Arnold, zu verkaufen. Er schlug nun seine Residenz zu Kaltenhof auf, wo er auch den 27. Oct. 1489 starb, mit Hinterlassung einer Schuldenlast von 20,000 Mark, oder, nach des Lüb. Chronisten Reim. Kock's Versicherung, von mehr als 40,000 Gulden. Dessen ungeachtet fehlte es nach seinem Tode nicht an Bewerbern um die erledigte bischöfliche Würde. Das Domcapitel wählte einen aus seiner Mitte, den Domherrn Thomas Grote, einen gebornen Lübecker, den es für sehr reich hielt, der aber, wie es oft der Fall ist, mehr den Ruf und Schein, als die Wirklichkeit des Reichthums besaß, wie es sich bei dem, bald nach seiner Wahl, zwischen ihm und dem Domcapitel entstandenen Streite über die Eintlösung der verpfändeten Stadt Eutin zeigte. Denn kaum war die päpstliche Bestätigungsbulle über seine Bischofswahl eingelaufen, so verlangte er von dem Domcapitel, es solle ihn in

den Besitz aller bischöfl. Güter, insonderheit der Stadt Eutin, setzen. Das Capitel hingegen erwartete und verlangte von dem Bischofe, daß er Eutin wieder einlösen sollte. Es kam darüber zu einem heftigen Streite zwischen beiden Theilen, der zuletzt in Schimpfreden ausartete, und den selbst eine zur Schlichtung desselben ernannte päpstliche Commission nicht beizulegen vermochte. Eutin war und blieb versetzt, und als das Mißtrauen und die Feindschaft beider Theile gegen einander immer größer ward, resignirte Thomas auf das Bisthum (1491), und, um sich an seinen Feinden, den Domherren zu rächen, suchte er es durch seinen Procurator, Theodorich Arndes oder Diederich Arndes, bei dem Pabste dahin zu bringen, daß dieser durch päpstliche Provison zum Bischof von Lübeck ernannt würde; welches auch geschah. Dieser, als Bischof unter dem Namen Diederich II. bekannt, besaß schon, da er Bischof ward, mehrere geistliche Pfründen, die ihm der Pabst, aus besonderer Gunst und weil des Bisthum so sehr verschuldet war, auf Lebenszeit ließ. Seine erste Sorge war, die von seinem Vorgänger verpfändete Stadt Eutin wieder einzulösen. Es fiel ihm aber sehr schwer, das dazu benötigte Geld herbei zu schaffen; alle deshalb mit dem Domcapitel gehabte Unterhandlungen wollten nicht nach seinem Wunsche ausschlagen, bis denn endlich folgendes Arrangement zu Stande kam: Das Domcapitel bewilligte ihm ein freiwilliges Geschenk von 1000 Mark, und überdem ein Darlehen von 3000 Mark. Ferner mußte einer der Domherren, welcher die Administration von Eutin geführt hatte, und bei Ablegung der Rechnung mit 2000 Mark in Reckß geblieben war, dieses Deficit aus eigenen Mitteln ersetzen; 1000 Mark wurden aus dem Verkaufe verschiedener Kleinodien und des Silberzeuges gelöst, und 1000 Mark gab Bischof Diederich aus eigenen Mitteln her. Diese 3000 Mark wurden den Gläubigern auf Abschlag ihrer Forderungen ausgezahlt, welche dagegen erlaubten, daß nunmehr der Bischof, welcher den noch übrigen Theil der Pfandsumme, 7000 Mark, als ein verzinsliches Darlehen übernahm, sich in den Besitz von Eutin setzen durfte; welches den 29. Nov. 1492 geschah. Hier sah es aber betrübt aus; Diederich fand nichts als ein leeres, wüstes, während der Pfandjahre sehr verfallenes Schloß vor, das er erst auf seine Kosten in bewohnbaren Stand setzen mußte. Er verschönerte es allmählig und ließ einige neue Gebäude aufführen; schaffte die erforderlichen Möbelen an und ließ die leeren Küche, Keller, Scheunen und

Viehkälle mit dem Nöthigten wieder anfüllen. Kurz vor seiner
 Ankunft war die Stadt Eutin von einer Feuersbrunst, welche
 auch die dortige Collegiatkirche größtentheils in Asche gelegt hatte,
 sehr verwüstet worden. Diederich schrieb daher zum Bau der
 Kirche einen Ablass auf Tage aus, und ließ zu deren und der
 Stadt Behuf die schon ganz verfallene Ziegelei wieder einrichten.
 Der arme Bischof Diederich fand allenthalben zu bauen und zu
 bessern, im Weltlichen nicht nur, sondern auch im Geistlichen,
 bei der seit langer Zeit sehr verwilderten Geistlichkeit in seinem
 Kirchen Sprengel. Seit vielen Jahren war keine Synode mehr
 gehalten worden, und an dem Leben und an den Sitten der
 Geistlichen war vieles zu verbessern, wie man aus einem Bei-
 spiele ersehen kann: die Geistlichen in Lübeck waren damals fast
 alle Krüger geworden, die einen ordentlichen Bierzapf (Bier-
 schenke) hatten; was für ihre Cassen so einträglich war, als nach-
 theilig für ihre Sitten und ihre Würde; denn sie machten sich
 kein Gewissen daraus, die ihnen für ihre eigene Consumtion be-
 willigte Accisefreiheit so sehr zu mißbrauchen, daß sie nicht nur
 Lübeck'sches, sondern auch fremdes Bier, ohne die Accise dafür zu
 entrichten, zum Verzapfen einschmuggelten. Der Lhb. Magistrat
 wollte diesen Mißbrauch nicht länger dulden, und deshalb den
 Geistlichen die Accisefreiheit entziehen; diese droheten aber mit
 dem geistlichen Banne und behaupteten sich bei ihrer Immunität.
 Indessen sah Bischof Diederich das Unrecht der Geistlichen und
 die nachtheiligen Wirkungen, welche dieses Krughalten derselben
 auf ihren Lebenswandel hatte, ein, und untersagte ihnen, Bier-
 schenken zu halten. — Vermöge des vorhin erwähnten Kaiserl.
 Commissariums ertheilte auch Bischof Diederich II. dem Däni-
 schen Könige Johann und dessen Bruder, dem damaligen
 Herzog Friedrich, ersterem zu Rendsburg, letzterem zu Kiel
 auf öffentlichem Markte, die Belehnung mit dem Herzogthum
 Holstein, am 21. Nov. 1493, und zwar dießmal nicht, wie es
 früherhin geschehen war, mittelst Ueberreichung eines Hutes, son-
 dern einer Fahne, welche Veränderung ihren Grund wol darin
 hatte, daß Holstein seit 1474 ein Herzogthum, mithin ein
 Fahnenlehen war. Bei dieser Feierlichkeit leistete Herzog Frie-
 drich dem Bischöfe außer dem eigentlichen Lehenseide in Hinsicht
 des vom Kaiser und Reiche relevirenden Herzogthums Holstein,
 auch den hinsichtlich der Schutz- und Schirmvogtei über dieß
 Bisthum, daß er dasselbe, wie auch den Bischof und dessen Nach-
 folger, bei allen ihren Rechten und Befugnissen beschützen und
 vertheidigen wolle. Dieser, an zwei verschiedenen Orten vorge-

nommene Belehnungsact widerlegt das Vorgeben einiger Dänischen und Holsteinischen Geschichtschreiber, daß sich diese Belehnung bloß auf den Herzog Friedrich, nicht aber auf den König Johann erstreckt habe. — Beide hielten viel auf diesen Bischof Diederich; der König Johann hatte ihm den Charakter eines Königlichcn Rath's ertheilt und ließ sich von ihm auf seiner Reise nach Wilsnack begleiten. Während seiner bischöfl. Regierung ereignete sich hinsichtlich des Bisthums sonst eben nichts besonders Merkwürdiges. — Diederich setzte das Bisthum immer mehr aus den Schulden, bezahlte eine auf den Tafelgütern lastende Schuldenpost von 4200 Mark ab, lösete die von seinem Vorweser veräußerten Lüneburger Salinengüter für 900 Mark wieder ein, kaufte von dem Lüb. heil. Geist-Hospital eine jährl. Rente von 40 Mark, und brachte auch das Dorf Kohl storf und die Pannstorfcr Mühle an das Bisthum. Er würde zur Verbesserung der Finanzen desselben gewiß noch mehreres gethan haben, hätten nicht die manchen Reisen, welche er in Angelegenheiten des Dänischen Königs Johann unternahm, und eine mit großen Kosten nach Einsiedeln in der Schweiz zu dem dortigen wunderthätigen Marienbilde unternommene Wallfahrt zu viel Geld weggenommen. — Nach Diederichs II. im Jahre 1506 erfolgtem Tode kam auf den bischöflichen Stuhl der damalige Lüb. Domprobst Wilhelm Westphal, ein weittäuftiger Verwandter des 1466 verstorbenen Bischofs Arnold Westphal. Von seiner Regierung, die nur wenige Jahre dauerte, ist nichts besonders Merkwürdiges zu sagen. Er starb am Ende des Jahres 1509 und wurde in der Domkirche zu Lübeck begraben. Sein Nachfolger ward (den 18. Jan. 1510) der auch aus Lübeck gebürtige, bisherige Domdechant Johann VIII. Grimholt, welcher während seiner 13 jährigen Regierung verschiedne von den zu Albert Krummendieks Zeiten versezten bischöflichen Gütern wieder eingelöset, auch zur Verschönerung der Stadt Eutin vieles gethan hat. Unter ihm ging aber das Recht der Belehnung mit Holstein, welches die Lüb. Bischöfe bisher als fortwährende Kaiserl. Belehnungs-Commissarien ausgeübt hatten, verloren. König Christian II. von Dänemark wußte dieses Recht von seinem Schwager, dem Kaiser Carl V., an sich zu bringen (1521), welches er hauptsächlich wol bewegen zu erhalten gesucht hatte, um den Herzog Friedrich von Holstein sich dadurch gewissermaßen unterwürfig zu machen. Allein schon im folgenden Jahre (1522) trat der König dieß für sich und seine Nachfolger mittelst einer Kaiserl. Urkunde (d. d. Gent in Flandern. d. 21. Jul.

1521) erhaltenes Vorrecht der Lehensbarreichung über Holstein, in dem zu Nordesholm mit dem Herzoge Friedrich von Holstein getroffenen Vergleiche, an diesen ab. — Bischof Johann VIII. starb 1523, und bekam zu seinem Nachfolger Heinrich III., Bokholt, einen gebornen Hamburger und bisherigen Lübeck'schen Domprobst, welcher als Bischof von Lübeck 12 Jahre regierte (bis 1535). Er war ein eifriger Anhänger der Römisch-Catholischen Religion und ein großer Verehrer des Papstthums; desto kummervoller aber ward ihm seine bischöfliche Regierung, die gerade in den wichtigen Zeitpunkt fiel, wo, ungeachtet seines Gegenstrebens, auch in Lübeck die Lutherische Kirchenverbesserung eingeführt zu werden und das Licht des Evangeliums zu scheinen begann. Zwar fand die Einführung der evangelischen Lehre auch in Lübeck — wie dieß in mehrern andern Städten der Fall war — bei dem größeren und aufgeklärten Theile der Bürgerschaft einen leichten Eingang, aber der größte Theil des Raths und der Geistlichkeit war wider die Einführung derselben. Es kam deshalb zu großen Mißhelligkeiten zwischen beiden Theilen; und zuletzt gar zu Unruhen, die nur mit vieler Mühe wieder gedämpft werden konnten. Doch, da die weitere Erzählung derselben mehr zur Geschichte der Stadt Lübeck gehört, so will ich nur das davon berühren, was hinsichtlich derselben das Bisthum betrifft. Das Werk der Reformation wurde in der Stadt Lübeck und auch im Bisthum vorzüglich durch den von der erstern aus Wittenberg dahin verschriebenen Doctor der Theologie und Reformator Johann Bugenhagen befördert und in Lübeck völlig zu Stande gebracht, woselbst das Domcapitel im J. 1530 die bisher unter dessen Aufsicht und geistlicher Verwaltung gestandenen 4 Parochialkirchen nebst den dazu gehörigen Capellen mittelst eines Vergleiches förmlich der Stadt Lübeck übertrug. Ein Theil der Domherren trat zur Lutherischen Kirche über, ein anderer Theil von ihnen nebst dem Bischofe Heinrich III. blieb der Römisch-Catholischen Lehre zugethan. Alles Widerstrebens und Entgegenwirkens ungeachtet, konnte Bischof Heinrich es nicht verhindern, daß schon bei seinen Lebzeiten die Reformation im Hochstifte und selbst in Cutin ihren Anfang nahm (1524). Obgleich sie von seinem Nachfolger Detlef von Reventlau sehr begünstigt wurde, so hatte sie doch nur langamen Fortgang im Hochstifte und erhielt erst unter dem 7ten Bischofe nach der Reformation, Eberhard II., ihre völlige Begründung und Festigkeit (1561 u. f.). — Bischof Heinrich III. war 1534, bei den damaligen Kriegesunruhen in Holstein und Dänemark, nach Ham-

Catholicismus wieder einzuführen sich bemüht haben. Aber es fügte sich so sonderbar, daß, als er nach manchen Zögerungen und Bedenklichkeiten sich endlich entschloß, Rom und den päpstlichen Hof zu verlassen, und sein Bisthum wirklich anzutreten, er plötzlich starb. Nach ihm kam Diederich von Rheden auf den bischöfl. Stuhl (1553 — 1555), wahrscheinlich durch Ernennung oder doch Empfehlung des Papstes, der in diesem Hochstifte gern einen Römisch-catholischen Oberhirten haben wollte. Dieser Diederich III. war schon vor Alter blind, als ihm der Bischofsstab zu Theil ward. Er hatte sich den Zustand dieses Bisthums, ehe er es genau kennen lernte, insonderheit dessen Einkünfte, ganz anders vorgestellt, als er sie nach dem Antritt fand. Dieser Umstand und sein Unvermögen, der Lehre des Evangeliums, die sich im Bisthum immer weiter verbreitete, Einhalt zu thun, bewog ihn zu dem Entschluß, die bischöfl. Regierung niederzulegen. Als die Domherren, wenigstens der catholische Theil unter ihnen, ihn von diesem Entschluß abzubringen suchten und ihm versicherten, daß sie ihn ungeachtet seiner Blindheit bei sich zu behalten wünschten, gab er ihnen die zweideutige Antwort: „das Bisthum Lübeck ist jetzt in einer solchen Lage, daß es wol eines Bischofes mit zwei Augen und voller Scharfsichtigkeit bedarf; ich aber kann leider gar nicht sehen.“ Er blieb also bei seinem gefaßten Entschluß, resignirte und ging nach Mainz zurück, wo er ein einträgliches Canonicat besaß. Nach diesem Bischofe wählte das Domcapitel in ununterbrochener Reihe lauter der evangel. lutherischen Religion zugewandene Bischöfe, und nahm nicht mehr von dem Papste die Bestätigung der getroffenen Wahlen an¹⁸⁾. Die Wahl des Domcapitels fiel nach Diederich's Resignation (1553) auf des Dänischen Königs Christian III. Canzler, Andreas von Warby, einen außerehelichen Sohn des Nicolaus v. Warby, aus einer alten adeligen, nachmals gräflichen Familie im Herzogthum Magdeburg. Gewandtheit in Geschäften, viele Geschicklichkeit und ein vortreffliches Genie hatten ihn zu der Stufe eines Kanzlers erhoben, und noch als Bischof fuhr er fort, dem Könige in wichtigen Angelegenheiten mit seinem Rathe und seinen Diensten zu nützen. Dieß hatte aber für das Hochstift die übele

18) Zwar hatte der Papst Paul IV. nach des Bischofs Diederichs Abtanking diesem Hochstifte einen gewissen Urban zum Bischofe aufbringen wollen, aber das Domcapitel nahm ihn nicht an.

Folge, daß er wegen der Dänischen Reichsgeschäfte und seiner in Dänemark angekauften Güter fast immer abwesend war und sich seines Bisthums nicht mit gehöriger Sorgfalt annehmen konnte. Er starb in Dänemark 1559, und erhielt noch im nämlichen Jahre zu seinem Nachfolger im Bisthum den aus Stadthagen (in der Westphälischen Grafschaft Schauenburg-Lippe) gebürtigen Lüb. Dombachanten Johann IX. Tidemann, der nur etwas über anderthalb Jahr die bischöfliche Würde bekleidete. Man schreibt ihm die Veränderung des Eutinischen Stadtwappens zu, welches von ihm, statt des bisher geführten Nesselblattes ein Kreuz erhielt, auf dessen 4 Ecken wechselweise eine Rose und eine Lilie steht. Anders glauben, daß schon Bischof Johann II. von Deest, welcher um die Mitte des 13. Jahrhunderts regierte, diese Veränderung mit dem Eutiner Stadtwappen vorgenommen habe, als er dieser Stadt das Lübische Recht verlieh. — Bischof Johann IX. war von exemplarischer Frömmigkeit und außerordentlich mitleidig gegen die Armen seines Hochstifts, die auch reichlich in seinem Testamente bedacht wurden. Nach seinem im J. 1561 erfolgten Ableben kam Gerhard II. von Holle, bisheriger Abt des Michaels-Klosters zu Lüneburg, auf den Lüb. Bischofsstuhl, und regierte bis 1586. Er war ein eifriger Anhänger der evangel. Lutherischen Lehre, deren immer weitere Ausbreitung und festere Begründung er auch in diesem Hochstifte sich eifrig angelegen seyn ließ; womit es ihm so sehr glückte, daß die meisten Domherren zur lutherischen Kirche übergingen und im ganzen Gebiete dieses Hochstifts die evangel. lutherische Lehre eingeführt wurde. Ein Gleiches that er auch in dem Bisthum Verden, welches er 1566 erhielt, und woselbst er auch in der Stadt Verden die Domschule stiftete. Da er sich die Verbesserung der Kirche an ihren Häuptern und Gliedern, und auch die der damals etwas sehr verwilderten Sitten der Domherren in beiden Hochstiftern mit sehr vielem Eifer angelegen seyn ließ, so fehlte es auch nicht an Verläumdern und Feinden, welche manches Böse von ihm erdichteten, um das Andenken dieses ehrwürdigen, hochverdienten Bischofes zu verunglimpfen. Seinen Bruder Herbart v. Holle, der Amtmann oder Vogt in Eutin war, traf das Unglück, daß er von einem unbefugten Wildschützen, einem Holsteinischen Edelmann von Seestedt oder Sehestede, dem er das Jagden auf den bischöflichen Feldern zu Fissau bei Eutin untersagte, daselbst (den 7. Jun. 1577) erschossen wurde. Sehestede wurde aber nicht lange nachher auf dem Stendorfer Felde, nahe beim dortigen Holze, von einigen verkleideten Personen

mit gleicher Münze bezahlt. — Bischof Eberhard starb 1586 in Lüneburg auf einer Reise, und wurde in dem dortigen Michaeliskloster, dessen Abt er gewesen war, begraben. Nach ihm kamen weiter keine bürgerliche und simple adelige Personen auf den Lübeckischen Bischofsstuhl sondern lauter Fürstliche Personen aus dem Herzoglich-Holstein-Gottorpischen Hause, das mit des Dänischen Königs Friedrich I. jüngerm Sohne, dem Herzoge Adolph, Stammvater dieser Linie, begann. Dieser hatte schon bei Lebzeiten des Bischofs Eberhard sich für seinen ältesten Sohn Friedrich um die Coadjutorchaft dieses Bisthums bei dem Domcapitel beworben; aber dasselbe nahm diese Coadjutorwahl noch nicht vor. Indessen hatten doch die Versprechungen des Herzogs, dem Domcapitel die zur Zeit der Reformation verlorenen Vortheile wieder zu verschaffen, bei den Domherren den Gedanken erregt, für ihre und des Hochstifts Wohlfahrt nicht besser sorgen zu können, als wenn sie bei der vorzunehmenden Bischofs-Wahl ihr Augenmerk auf einen, aus einem angesehenen, mächtigen Hause abstammenden Prinzen richteten, der sie wider alle Beeinträchtigungen und Schmälerungen ihrer Gerechtfame und Güter hinlänglich zu schützen vermöge. Hauptsächlich sollte dieß eine Schutzwehr des Domcapitels gegen etwaige Eingriffe der Stadt Lübeck in desselben Gerechtfame seyn. Nun konnte zwar beim Ableben des Bischofs Eberhard im J. 1586 des Herzogs Adolph ältester Sohn Friederich nicht zum Bischof erwählt werden, weil dieser seinem, im nämlichen Jahre verstorbenen Vater in der Regierung folgte; es wurde aber auf dessen Empfehlung sein jüngerer Bruder Johann Adolph zum Bisthume von Lübeck erwählt (1586 den 16. Sept.), welcher schon ein Jahr vorher zum Erzbischofe von Bremen postulirt worden war, obgleich er erst 10 Jahr alt war. Einige Jahre darauf (1590) fiel ihm, nach dem Absterben seiner beiden ältern Brüder, die Regierung in den Herzogthümern Schleswig und Holstein zu; er behielt aber dennoch die bischöfliche Würde bei, und schloß 1595 mit der Stadt Lübeck den merkwürdigen Vergleich, durch welchen viele zwischen dem Domcapitel und der Stadt (Lübeck) bisher obwaltende Differenzen beigelegt wurden. Bischof Johann Adolph ist unter allen Bischöfen von Lübeck der erste verheirathete; seine Gemahlinn war die Dänische Prinzessin Auguste, eine Tochter des Königs Friederich II. In vorigen Zeiten durften die Bischöfe nicht eher, als nach erhaltener päpstlichen Bestätigung ihrer Wahl und kaiserlichen Belehnung mit der weltlichen Hoheit und den Regalien, von dem Bisthume Besitz

nehmen. Jetzt wurde aber zur Bestätigung für hinlänglich erachtet, wenn der neuerwählte Bischof nur angelobte, um die Bestätigung und Belehnung nach Möglichkeit und mit allem Freis gehdrigen Orts nachsuchen zu wollen. Wenn dann auch Feins von beiden erfolgte, so gründete der Bischof seine Befugnisse auf die rechtmäßig geschehene Wahl, die durch den Mangel jener Stücke nicht unkräftig werden konnte. Nachdem Johann Abolp diesem Bisthume 21 Jahre vorgestanden hatte, resignirte er es 1607 dem Domcapitel zu freien Händen, nachdem er schon im Jahre 1594 bei demselben es bewirkt hatte, daß sein jüngerer Bruder, Prinz Johann Friedrich, im nämlichen Jahre (1594) zu seinem Coadjutor und künftigen Nachfolger im Bisthum erwählt wurde. Nachmals entstanden aber zwischen diesen beiden Brüdern Streitigkeiten: Johann Friedrich verlangte nämlich seinen Antheil an den beiden Herzogthümern Schleswig und Holstein; aber sein Bruder, der regierende Herzog und Bischof Johann Abolp wollte ihm nur einige gewisse Einkünfte aus zwei Aemtern zugestehen, und von keiner, seinen Staaten nachtheiligen Theilung oder Veräußerung ganzer Provinzen etwas wissen. Diese Weigerung erbitterte Johann Friedrich so sehr gegen seinen ältern Bruder, daß er ihm Land und Leute abspänstig zu machen suchte. Dem Domcapitel schien es auch bedenklich zu seyn, einen Bischof und einen Coadjutor zu haben, die in solchem Unfrieden mit einander lebten. Als daher im Jahre 1602 auf Antrieb des Herzogs und Bischofes Johann Abolp in Vorschlag kam, dessen zweiten Sohn, den Prinzen Abolp zum Coadjutor zu wählen, so erklärten sich die meisten Domherren dazu bereitwillig. Dieses, dem Prinzen Johann Friedrich ganz verhehlte Vorhaben wurde aber nicht zur Ausführung gebracht, sondern vielmehr durch des Kaisers und des Dänischen Königs Christian IV., wie auch des Lüb. Dombedienten Pinzier und des Doctors Schultheissen Vermittelung und Unterhandlung am 20. Juni 1606 ein förmlicher Vergleich zwischen den beiden Brüdern getroffen. Kraft dessen trat der Herzog Johann Abolp seinem Bruder Johann Friedrich die Aemter Tremsbüttel, Steinhorst und Oldenburg nebst der Insel Femarn und den Aemtern Neustadt und Cismar, mit aller fürstlichen Landeshoheit, Zubehörungen, Ländereien, geistlichen und weltlichen Gerechtigkeiten und Freiheiten, die gemeine Landesfolge allein ausgenommen, ab, und übertrug ihm dieselben. Ferner überließ er ihm eine ansehnliche Geldforderung, welche die Krone Spanien dem Hause Holstein-

Sottorp für die vom Herzoge Adolph ihr geleisteten treuen Kriegsdienste noch schuldig war. Und endlich versprach darin auch noch der Herzog Johann Adolph, zu Gunsten seines Bruders das Bisthum zu resigniren. Dagegen verpflichtete sich Johann Friedrich, daß er allen fernern Ansprüchen auf seinen brüderlichen, in Streit gezogenen Antheil, und den an den höchsten Reichsgerichten angefangenen Processen entsagen und die auf dem Amte Oldenburg haftenden 50,000 Rthlr. bezahlen wollte. Zugleich wurde noch verabshiedet: daß die wirkliche Ueberlieferung der obgedachten Aemter, Länder und Städte his nach dem Riele Umschlage¹⁹⁾ des folgenden Jahrs 1607 verschoben, die Gefälle aus dem Amte Gramar aber schon für das Jahr 1606 an den Herzog Johann Friedrich bezahlt werden sollten. Auf solche Art wurde endlich das langwierige Mißverständniß und die daraus erwachsene Erbitterung der beiden Brüder glücklich gehoben. Nach erwählter Resignation des Bischofs Johann Adolph, wurde sein Bruder Johann Friedrich zum Bischofe von Lübeck postulirt und diese Wahl d. 23. Dec. 1607 vollzogen. Johann Friedrich war auch zugleich Erzbischof von Bremen, und dieser Umstand verursachte wegen des wankelmüthigen Betragens des Erzbischofes dem Bisthume Lübeck im 30 jährigen Kriege manche Nachtheile und Verlegenheiten, von welchen es sonst wol frei geblieben wäre. Es hatte sich nämlich das Gerücht verbreitet, als ob im Erzbisthume Bremen starke Werbungen und Kriegszurüstungen wider die Partei des deutschen Kaisers angestellt würden. Johann Friedrich suchte zwar einen, ihm deshalb vom liguistischen General Tilly schriftlich gemachten Vorwurf in seinem Antwortschreiben vom 12. Jan. 1623 gänzlich von sich abzulehnen, und wiederholte solches in einem Schreiben vom 20. Nov. 1624. Allein Tilly wollte diesen Versicherungen nicht trauen. Aehnliche Vorwürfe der Untreue gegen den Kaiser wurden ihm vom Kaiserl. Feldmarschall, Grafen von Anholt gemacht, dem aber der Erz-

19) So heißt der bekannte, jährlich in Kiel im Januar statt findende, mit Heil. Drei-Königen beginnende und beinahe 4 Wochen dauernde Jahrmarkt, der sich vorzüglich durch den starken Geldumsatz auszeichnet; fast alle Gelbanteihen werden dort betrieben, Wiederaahlungen geleistet, und Zinsen entrichtet. Antoni oder der 17. Januar ist der für manche Schuldner fürchterliche Geldtag; wer dann nicht zahlt, wird creditlos, strafbar und muß, wenn es in den Obligationen auf den Fall der Nichtzahlung bedungen ist, ins sogenannte Einlage wandern.

Bischof heilig versicherte, er wolle von seiner Treue und Gehorsam gegen den Kaiser nicht abweichen, wenn nur seine schon sehr erschöpften, armen Unterthanen nicht länger mit Einquartierung bedrängt würden. Da aber dessenungeachtet die Bedrückungen der Unterthanen des Erz- und Bisthums von den Tillyschen und Anhaltischen Heerhaufen nicht aufhörten, so entschloß sich der Erz- und Bischof, sich wider die liguistische Partei zu erklären, und bewirkte es daher mit, daß der König von Dänemark 1625 zum Obersten des niedersächsischen Kreises erwählt würde, zu welchem Ende er dem dieserwegen zu Lüneburg gehaltenen Kreistage, wie auch dem darauf zu Lauenburg gehaltenen Convente persönlich mit beiwohnte; beschickte auch durch seine Gesandten den Deputationstag in Segeberg und den nach Braunschweig ausgeschriebenen Congress der Niedersächsischen Kreisstände. Als aber der Kaiser unterm 14. März 1626 ein ernstliches Abmahnungsschreiben an unsern Bischof Johann Friedrich ergehen ließ, trat dieser sogleich von dem Lauenburger Bunde ab, und erklärte sich wieder für den Kaiser. Hierüber ward der König Christian IV. so aufgebracht, daß er sowol die Erzbischöfl. Bremischen, als Bischöfl. Lübeckischen Lande, wie auch die in Holstein belegenen Patrimonial-Aemter und Güter des Bischofes mit starken Einquartierungen betätigte und ihm nichts als das einzige Dorwerk Kaltenhof übrig ließ. Alle Einkünfte aus den besetzten Landestheilen wurden dem Bischofe vorenthalten, und sogar die Sachen, welche der Bischof zur Sicherheit von Lütin nach Lübeck bringen lassen wollte, wurden unterwegs von Dänischen Reutern aufgefangen. In dieser großen Verlegenheit und Noth wußte der Bischof nirgends einen sichern Aufenthalt, als in dem bischöfl. Hause zu Lübeck; wohin er sich denn auch begab. Hier entschloß er sich, das ihm noch übrig gebliebene Kaltenhof so lange als möglich zu vertheidigen und zu dem Ende es möglichst zu besetzen und mit Soldaten zu besetzen; welches aber nach den zwischen dem Bisthume und der Stadt Lübeck bestehenden alten Verträgen nicht ohne Einwilligung des Lüb. Rathes geschehen durfte. Diese erhielt er gegen eine schriftlich angestellte Versicherung, daß nach geendigten Kriegesunruhen alles wieder in vorigen Stand gesetzt werden sollte; worauf Kaltenhof in Vertheidigungsstand gesetzt wurde. Als nun um diese Zeit König Christian IV. die Schlacht bei Lutter am Barenberg gegen den General Tilly verloren hatte (27. Aug. 1626), und sich darauf bis Bremen und in's Holsteinsche zurückziehen mußte, so wurde alle Schuld davon auf den Bischof Johann Friedrich gewälzt, indem man behauptete,

nur auf sein inständiges Anhalten habe der König sich bei der, dem Niedersächsischen Kreise drohenden Gefahr zur Ergreifung der Waffen bewegen lassen, deren unglücklicher Erfolg keiner andern Ursache, als seiner, des Bischofes, Unbeständigkeit, wozu er auch andre Kreisstände zu verleiten gesucht habe, zuzuschreiben sey. Der König ging in seinem Zorne so weit, daß er den Bischof des Erzkisthes Bremen verlußtig erklärte und seinen eigenen Prinzen Friederich zum Coadjutor dafelbst verordnete. Lilly, welcher nach dem Rückzuge der Dänen ihnen gefolgt war, überschwemmte 1627 mit seinem Heerhaufen das Erzbisthum Bremen, ganz Holstein und Schleswig, wobei das Bisthum auch gewaltig mitgenommen wurde, obgleich Lilly vom Bischofe nur die nöthige Verpflegung seiner Truppen verlangt hatte. Die Kaiserl. und Liguistischen Soldaten machten keinen Unterschied unter den Bischöfl. und Königl. Unterthanen, theils weil in ihren Augen beide gleich arge Keßer waren, die mit Feuer und Schwerdt vertilgt werden mußten, theils auch, weil die Besigungen beider durch einander zerstreuet liegen; daher bei entstehenden Beschwerden über Mißhandlungen und Bedrückungen die Kaiserlichen sich immer damit entschuldigten, sie hätten es nicht gewußt, daß es Bischöfl. Grund und Boden oder Eigenthum sey, wo dies oder jenes vorgefallen wäre. So wurde das arme Land gewaltig mitgenommen, das schon einige Jahre vorher, als der 30 jährige Krieg sich zuerst nach Niedersachsen zog (1623), von den feindlichen Truppen viel gelitten hatte, wie auch im Winter 16^{26/27}, da der Graf von Mansfeld sich mit 10,000 Mann im Lauenburgischen und Lübeckischen einquartierte, und auch hier stark brandschagte. Nach dem Lübecker Frieden (vom 29. Jun. 1629) durch welchen der zwischen dem Kaiser und dem Könige von Dänemark geführte Krieg beendigt wurde, verlegte letzterer den größten Theil seiner Truppen in's Bisthum Lübeck und auf die Bischöfl. Patrimonial-Güter, wo damals viel Korn und Vieh vorhanden war, das größtentheils von den Dänen weggeführt wurde. Bei der Stadt Eutin errichtete der König ein Lager und besetzte das bischöfl. Schloß dafelbst, nachdem er die Besatzung vertrieben und sich des dortigen Geschüzes und der Munition bemächtigt hatte. Wegen einer dem Könige zugestossenen Krankheit dauerte sein Aufenthalt hieselbst bis zum Ende des Jahrs 1629, da die Dänen abzogen. Für alles Ungemach, das Johann Friedrich wegen seines Abfalls vom Lauenb. Bunde vom Könige von Dänemark erleiden mußte, und für seine dem Kaiser bezugte Anhänglichkeit hoffte er von diesem eine reichliche Entschädigung

und Belohnung zu erhalten. Da nun er sowohl als sein Brudersohn Adolph, als geborne Herzöge von Holstein, nicht nur Ansprüche an dies Herzogthum, sondern auch bereits die Anwartschaft darauf erhalten hatten, so schmeichelten sich beide mit der Hoffnung, daß bei einem künftigen Friedensschluß ihnen der Besitz des ganzen Herzogthums zu Theil werden würde, zumal da nach ihrer Vorstellung der König von Dänemark durch Ergreifung der Waffen wider den Kaiser und dessen Partei sich und seine Erben dieses Herzogthums verlustig gemacht hätte. Aber Beider Hoffnungen und Erwartungen schlugen nicht nur gänzlich fehl, sondern Johann Friedrich gerieth auch noch dazu in Gefahr, sogar sein Erzbisthum Bremen zu verlieren, welches der Kaiser Ferdinand II. für seinen jüngsten Prinzen, den Erzherzog Leopold Wilhelm bestimmt hatte. Der Kaiser schien wohl gemerkt zu haben, daß nicht sowohl persönliche Zuneigung und Anhänglichkeit gegen ihn, als vielmehr der Drang der Umstände und die Hoffnung großer Vortheile den Erzbischof Johann Friedrich zu des Kaisers Partei gezogen hatten. Indessen behauptete dieser sich doch, der ihm drohenden großen Gefahr ungeachtet, sowohl bei dem Erzbisthum Bremen, als bei dem Bisthum Lübeck; welches er wol vornämlich dem Waffen-Glücke des Königs Gustav Adolph von Schweden zu verdanken hatte; denn als er sich vom Kaiser so schlecht belohnt sahe, und die Sache der Protestanten durch die Schlacht bei Leipzig eine so günstige Wendung nahm, ergriff er die Schwedische Partei und blieb ihr bis an seinen Tod ergeben, welcher im Jahre 1634 erfolgte. Er starb unvermählt, hatte sich zwar 1600 mit der Oldenburgischen Gräfinn Anna Sophia, Schwester des regierenden Grafen von Oldenburg, Anton Günthers, verlobt, es kam aber nicht zur Verheirathung. Er hatte anfänglich seine Verlobung geheim halten müssen, weil er sonst, vermöge seiner Wahlcapitulation, worin er, im ehelosen Stande zu bleiben, angelobt hatte, leicht hätte genöthigt werden können, sein Erzbisthum Bremen zu resigniren. Zwar versuchte er des Kaisers Vergünstigung dazu zu erhalten, daß er sich mit Beibehaltung des Erz- und Bisthums verhehelichen dürfte; allein er fand wirklich, oder auch nur vorgeblich unübersteigliche Schwierigkeiten zur Auswirkung des dazu erforderlichen Kaiserl. Indults, und der Braut zu Gefallen wollte er das Erzstift auch nicht aufgeben. So verzögerte sich der Brautstand zwanzig Jahre lang; worüber der Bruder der Braut, Graf Anton Günther, heftig aufgebracht wurde und beide Theile in einen langwierigen Prozeß vor dem

Reichskammergericht geriethen, der mit einem Urtheil vom 21. Oct. 1619 enbigte, wonach der klagende Theil, der Erzbischof, welcher wider den Grafen Anton Günther eine Diffamationsklage angestellt hatte, zur Kosten-Erstattung verurtheilt wurde. — So verschieden auch über den Charakter dieses Erzbischofes gerurtheilt wird, so ist doch wol nicht zu leugnen, daß er, wie aus seinem ganzen Leben und Betragen hervorgeht, bei vielen guten Eigenschaften doch nicht frei von Wankelmuth, Unbeständigkeit und Leichtfinn war. Uebrigens hat ihm die Stadt Eutin Manches zu verdanken, indem er das dortige, damals fast ganz verfallene Schloß mit großen Kosten ausbessern, dabei eine Schloßkirche bauen, und den Garten beim Schlosse, der an einigen Stellen sehr sumpfig war, austrocknen und ihn durch manche neue Anlagen verschönern ließ, z. B. durch einen Springbrunnen, eine Volière (Vogelhaus) u. d. m. — Auf die Prediger und Lehrer in seinem Kirchensprengel hatte er ein sehr wachsamcs Auge und bestrafte sie ernstlich wegen ärgerlichen Lebenswandels, wovon et als Oberhaupt doch selbst nicht frei war; dagegen trug er für jeden, der seinem Amte treulich vorstand, alle mögliche Fürsorge.

Sein Nachfolger im Bisthum (1634 — 1655), seines verstorbenen Bruders Sohn, Herzog Johann von Holstein-Gottorp, als Bischof gewöhnlich Hans genannt, hatte sich auf seinen frühern Reisen in Deutschland, den Niederlanden, wo er 1629 der Belagerung von Herzogenbusch persönlich mit beiwohnte und sich im Lager des Prinzen von Dranien aufhielt, Frankreich, England, Italien, Spanien zc., mancherlei nützliche Kenntnisse und Geschicklichkeiten erworben, von welchen er als Bischof guten Gebrauch machte. Sein erstes Hauptgeschäft, was er als Bischof vornahm, war, daß er dem Prager Frieden (v. 30. May 1635) beitrug; wodurch er sich den ruhigen Besitz des Bisthums sicherte; da in diesem Friedensschlusse ausdrücklich bestimmt war, das alle, nach dem Religionsfrieden in der Protestanten Gewalt gekommene unmittelbare Stifter, so viel sie deren im Jahre 1627 den 12. Nov. N. St. innegehabt, den Augsburgischen Confessionsverwandten auf 40 Jahre verbleiben sollten. Da nun im eben angeführten Jahre sein Vorgänger, Johann Friedrich, dies Bisthum als protestantischer Fürst besessen hatte, so konnte Bischof Hans ruhig im Besitze desselben bleiben. Als gegen Ende des Jahres 1643 der Schwedische Feldmarschall Linnard Torstensson ganz Holstein, Schleswig und Jütland mit seinen Truppen überschwemmte, wurde auch dies Bisthum besetzt, wodurch es

nicht wenig litt, obgleich die Schweden nicht als Feinde kamen. Glücklicherweise aber dauerte dies Ungemach nicht lange, da gleich nach dem zwischen Schweden und Dänemark am 13. Aug. 1645 zu Brömsebro geschlossenem Frieden die Schweden Holstein verließen.

Bei den Unterhandlungen des westphälischen Friedens lief dies Bisthum große Gefahr, seine Selbständigkeit zu verlieren, weil es in Vorschlag kam, daß es entweder dem Dänischen Prinzen Friedrich, nachmaligem Könige von Dänemark, und dessen Nachkommen, gegen Abtretung des Erzstifts Bremen erblich überlassen werden, oder einem catholischen Bischöfe zufallen, oder säcularisirt und irgend einem weltlichen Fürsten als Aequivalent zugesprochen werden sollte. Daß es aber dieser dreifachen Gefahr glücklich entging, verdankte es theils dem Könige von Dänemark, Christian IV., welcher aus Liebe für seinen Schwestersohn, den damaligen Bischof Hans von Lübeck, sich großmüthig weigerte, dies Bisthum von den Westphäl. Friedensvermittlern als ein weltliches Fürstenthum anzunehmen; theils, und vorzüglich den eifrigen Bemühungen des damals regierenden Herzogs Friedrich von Holstein-Gottorp, eines leiblichen Bruders des damaligen Bischöfes; denn dieser sparte keine Kosten noch Mühe, und wandte alle Staatsklugheit an, bis er es auf dem Friedenscongreß wirklich dahin gebracht hatte, daß dieses Hochstift in protestantischen Händen blieb. Dagegen hatte Herzog Friedrich noch während der Westphäl. Friedens-Unterhandlungen, als für das Bisthum noch nicht alle Gefahr, säcularisirt zu werden, vorüber war, an das Domcapitel zu Lübeck den Antrag gelangen lassen, daß es zur Dankbarkeit und gewissermaßen zur Vergeltung seiner schon geleisteten und fernereitigen guten Dienste und Bemühungen für dasselbe, bei den künftigen Bischofswahlen sein vorzügliches Augenmerk auf einen Prinzen aus dem Holstein-Gottorpschen Hause richten möge. Das Domcapitel, dem es einleuchtete, wie viel es dem Herzoge schon zu verdanken habe, und daß es dessen fortwährende Vermittelung und guten Dienste auf dem noch nicht beendigten Friedenscongreß nöthig habe, schloß daher mit ihm unter Bedingung der fernern Bemühungen desselben zur Aufrechthaltung der Freiheiten und Gerechtsame des Domcapitels, den Vergleich, daß es nach dem damals regierenden Bischöfe Johann (Hans) und dem postuirten Coadjutor Johann Georg noch sechs Prinzen nach einander aus dem Holstein-Gottorpschen Hause zu Bischöfen oder Coadjutoren wählen wolle. Dabei bedang sich das Dom-

capitel ferner aus, daß ihm durch diesen Vergleich nichts an seinem Wahlrechte benommen, noch dadurch Anlaß gegeben werden solle, das Bisthum dem Herzogthume Holstein einzuverleiben. Ferner wurde stipulirt, daß die zum Bisthume und Domcapitel gehörigen Güter von den Herzögen zu Holstein auf keine Weise mit Militär- Einquartierungen, Contributionen, Abgaben und Lasten beschweret werden, sondern das Bisthum Lübeck jederzeit ein freier, unmittelbarer Reichsstand bleiben solle. — Dieser merkwürdige Vergleich vom 6. Juli 1647 gab aber in der Folge zu manchen Irrungen mit dem Königlich Dänischen Hause Anlaß.

Durch den Westphälischen Frieden erhielt dies Bisthum die Zusicherung, daß es nach wie vor bei einem sich zur Augsburger Confession bekennenden Bischöfe, bei seiner unmittelbaren Reichsstandschafft, und bei allen seinen Rechten, Besizungen und Einkünften, so wie es das Alles im Normaljahre (1624 vom 1. Jan. an) besessen habe, ruhig und ungestört gelassen werden solle. Der sogenannte geistliche Vorbehalt wurde auch auf dies Bisthum erstreckt, das freie Wahlrecht des Domcapitels bei Besetzung des Bischöfl. Stuhls bestätigt, und überhaupt wurden demselben alle die Rechte und Befugnisse ertheilt oder bestätigt, welche andern Bisthümern der Augsburgischen Confession zugestanden wurden. Dem Bischöfe von Lübeck wurde seine Stelle auf dem Reichstage im Fürstlichen Collegium, auf einer Mittel- oder Querbank zwischen den geistlichen und weltlichen Reichsständen angewiesen.

Im J. 1655 trat der Fall ein, wo das Domcapitel zum ersten Male den vorhin erwähnten, 1647 mit dem Fürstl. Hause Holstein-Gottorp geschlossenen Vergleich wegen der Bischofswahl befolgen konnte; denn sowohl der Bischof Hans, als der Coadjutor starben beide bald nacheinander in dem nämlichen Jahre, ersterer den 18., letzterer den 25. Febr. 1655; worauf (den 6. Jun. 1655) durch einstimmige Wahl des Domcapitels der Herzog Christian Albert oder Albrecht von Holstein-Gottorp, ein Neffe des letztverstorbenen Bischofes und Bruder des ebengedachten Coadjutors im 15. Jahre seines Alters zum Bischöfe erwählt wurde, so wie sein jüngerer Bruder August Friedrich zum Coadjutor. Ungeachtet dieser Bischof (Christian Albert) sich in seiner Wahlcapitulation verbindlich gemacht hatte, die bischöfliche Regierung niederzulegen, sobald die Regierung der Holstein-Gottorpischen Lande auf ihn vererbfällen würde, und dieser Fall 1659 wirklich eintrat; so verzichtete er, besonderer Umstände

wegen, doch erst 1664 auf dies Bisthum, und zwar unter der sonderbaren Bedingung, daß er wieder aufs neue zum Coadjutor erwählt würde. Das Domcapitel fand es aber sehr bedenklich, diese Bedingung einzugehen, und verschob lieber die neue Bischofswahl bis zum 6. Mai 1666, als bis zu welchem Termin dem Bischöfe, ungeachtet des in seiner Wahlcapitulation enthaltenen Versprechens der Resignation, das Bisthum zu behalten von Seiten des Domcapitels erlaubt worden war. Nach Ablauf dieses Termins wurde der bisherige Coadjutor August Friedrich zum Bischöfe erwählt (4. Jul. 1666). Indessen trat doch der ganz sonderbare, einzige Fall ein — wovon die Geschichte der Hochstifter vielleicht kein ähnliches Beispiel aufzuweisen hat — daß ein Bischof, welcher einmal abgedankt hat, an ebendenselben Hochstifte wieder zum Coadjutor erwählt worden, wie das jetzt mit Christian Albert der Fall war. Denn da im ganzen Herzogl. Holstein-Gottorpischen Hause damals kein einziger Prinz vorhanden war, welcher in Gemäßheit des Vergleiches von 1647 zum Coadjutor hätte erwählt werden können, als der Prinz Johann August, welchen aber das Domcapitel wegen dessen schwachen und blödsinnigen Verstandes nicht wählen wollte, so blieb diesem nichts anders übrig, als den vormaligen Bischof Christian Albert wieder zum Coadjutor zu wählen. — Während der Regierung des erwähnten Bischofs August Friedrich gerieth das Domcapitel, wegen der 1677 angestellten Coadjutorwahl, mit dem Könige Christian V. von Dänemark in einen weittläufigen Streithandel, dessen ausführliche Erzählung aber hier nicht zweckmäßig seyn würde; daher nur die Hauptpunkte hier in der Kürze angeführt werden sollen. Der König von Dänemark verlangte nämlich 1677 vom Domcapitel, daß bei einer anzustellenden Coadjutorwahl diesmal einer von den Königl. Dänischen Prinzen zum Coadjutor, oder, da solches jetzt nicht mehr geschehen könnte, weil schon der Herzog von Holstein-Gottorp, vormaliger Bischof Christian Albert, dazu erwählt wäre, wenigstens zum Sub-Coadjutor erwählt werden möchte. Das Domcapitel zog alle Umstände in reifliche Erwägung, insbesondere den, daß das Holstein-Gottorpische Haus schon einmal aus dem, mit demselben 1647 errichteten und nachmals von Dänemark selbst in dem Glückstädtschen Vergleiche von 1667 genehmigten Vertrage von 1647, gegründete Ansprüche an die Bischofs- und Coadjutor-Wahl habe. — Dasselbe war daher der Meinung, daß für diesmal wieder ein Holstein-Gottorpischer Prinz zum Coadjutor erwählt werden müsse. Es suchte daher

den König von Dänemark durch das Versprechen zufrieden zu stellen, daß wenn gleich die nächste Coadjutors-Wahl auf den Gottorpischen Prinzen Christian August fallen würde, doch der Königl. Dän. Prinz Christian zum Sub-Coadjutor erwählt werden solle. Diese Erklärung fand zwar am Königl. Dän. Hofe keinen Beifall, weil der Dän. Prinz nur zwei Jahre jünger war, als der Gottorpische, folglich für erstern wenig oder gar keine Wahrscheinlichkeit, jemals zum Bisthum zu gelangen, übrig blieb. Indessen ließ der Dänische Hof doch diese Sache mehrere Jahre auf sich beruhen. Als aber das Versprechen des Domcapitels gar nicht in Erfüllung gehen zu wollen schien, ließ der König bei demselben auf die Wahl eines Königlich Dänischen Prinzen zum Coadjutor oder Sub-Coadjutor ernstlich antragen und zugleich vorstellen, daß das Capitel dem Königl. Dän. Hause nicht weniger zur Dankbarkeit verpflichtet sey, als dem Holstein-Gottorpischen, da der König Friedrich III. die ihm bei den Westphäl. Friedens-Verhandlungen angebotene Säkularisirung dieses Bisthums großmüthig abgeschlagen, und er, der jetzige König, selber von den ihm auf das Bisthum Lübeck angewiesenen Quartiergeldern (125,032 Rthlr.)²⁰⁾ ansehnliche Posten nachgelassen habe u. mit hinzugefügter Drohung, daß, wenn man dem Königl. Verlangen nicht willfahren würde, unfehlbar fiscalische Execution auf die assignirten Quartiergelber ergehen werde. — Nachdem der Kaiser verschiedene Straf- und Abmahnungsschreiben in dieser Sache an den König und das Domcapitel hatte ergehen lassen, wurde sie 1687 auch auf dem Reichstage zu Regensburg vorgetragen, da dann von Königl. Dänischer Seite vorgestellt wurde, daß jener, zwischen dem Fürstl. Holstein-Gottorpischen Hause und dem Domcapitel 1647. abgeschlossene Vertrag dem canonischen Rechte und der Wahlfreiheit des Domcapitels zuwider sey, indem man sich auf gewisse Personen darin verbunden habe; welches dem Königl. Hause zum großen Nachtheil gereiche, dem doch das Capitel eben so sehr, als dem Gottorpischen Hause zur Dankbarkeit verpflichtet wäre. Auch bezog man sich Königl. Dän. Seits auf den Glückstädtschen Vergleich von 1667, worin unter andern bedungen wird, daß das Königl. Dänische Haus mit zur Wahl kommen und mit dem

20) Diese sogenannten Quartiergelber schrieben sich aus dem 30jährigen Kriege her, und waren vom Kaiser dem Könige von Dänemark auf das Bisthum Lübeck angewiesen.

Herzoglich Gottorpischen Hause abwechseln sollte; und nur unter dieser Bedingung wäre darin der Vertrag von 1647 königlich Dänischer Seits genehmigt worden. Dagegen wandte das Domcapitel ein: der Stückstädter Recess sey eine res inter alios acta und könne ihm nicht präjudiciren, zumal da es erst jetzt Kenntniß von demselben erlangt habe. — Im Traventhalschen Friedensschlusse vom 18. Aug. 1700 wurde aber der Stückstädtische Recess ausdrücklich bestätigt; und in einem separaten Artikel bewilligte der König von Dänemark dem Lüb. Domcapitel den Erlaß der vom Kaiser an Dänemark cedirten 125,032 Rthlr. Quartiergelder, bis zu der Summe, welche der Reichsmatricular-Anschlag, nach gemachtem Calcül, austragen würde. — Endlich ging denn die lange verschobene Coadjutorwahl den 12. und 13. May 1701 in Lübeck vor sich, da dann 12 Capitularen (die Dänischgesinnten) den Prinzen Carl von Dänemark, einen Bruder des damals regierenden Königs Friedrich IV. von Dänemark, 9 Capitularen aber (von der Holstein-Gottorpischen Partei) den Prinzen Christian August, einen Bruder des damals regierenden Herzogs Friedrich von Holstein-Gottorp, den Stifter der jüngern Holstein-Gottorpischen Linie, zum Coadjutor wählten. Beide nahmen nun den Titel eines postulirten Coadjutors an, und jeder von ihnen suchte sein vorzüglicheres, größeres Recht darzulegen; der Prinz von Holstein-Gottorp vornämlich aus dem Grunde, daß nach einem Kaiserl. Reichshofrathsmandat vom 28. Jul. 1700 der osterwähnte Vertrag von 1647 bei der Wahl befolgt werden sollte. — Als nicht lange darauf der Bischof August Friedrich in der Nacht vom 1. auf den 2. Octob. 1705 starb, suchte der Coadjutor, Prinz Christian August seinem Rivalen, dem Gegen-Coadjutor, Prinzen Carl, in der Besitzergreifung des erledigten Bisthums zuvorzukommen; welches ihm auch gelang, da er, ehe noch das Domcapitel zur Wahl eines neuen Bischofes geschritten war, sich schnell nach Eutin begab, daselbst vom bischöfl. Schlosse Besitz nahm und von den dortigen Bürgern, sämtlichen anwesenden Officianten und Untergehörigen des Bisthums sich huldigen ließ; auch eine Regierung anordnete, und zur Behauptung seines Besizes, eine Compagnie Soldaten mit einem Hauptmann aufs Schloß legte. — Dänischer Seits suchte man nun für den Prinzen Carl den Mitbesitz zu erlangen, und verlangte, daß einweilen, bis zu erfolgter Kaiserl. Entscheidung dieses Streits, das Bisthum der Administration des Domcapitels übergeben, oder in Kaiserl. Sequester genommen werden sollte. Als man sich aber Holstein-Gottorpischer Seits

dazu nicht verstehen wollte, ließ Dänemark den Generalmajor v. Passow mit einer Mannschaft Dänischer Militärs in die Stadt Eutin einrücken. Dieser forderte im Namen des Prinzen Carl den Mitbesitz; und als dieser gegenseits verweigert wurde, kam es zu Thätlichkeiten, indem beiderseitiges Militär auf einander scharf feuerte. Nach einigen von beiden Seiten gewechselten Schüssen, die jedoch glücklicherweise keinen sonderlichen Schaden verursachten ²¹⁾, wurde die Fürstliche Garnison als der schwächere Theil zum Abzuge genöthigt. — Endlich wurde, nach weilsäufigen Unterhandlungen, diese Streitsache durch Vermittelung der Königin Anna von England und der Generalstaaten von Holland in Güte beigelegt; worauf die Königl. Dänische Besatzung aus Eutin abmarschirte, und diese Stadt der Gegenpartei einräumte. Der Prinz Carl von Dänemark trat seine an das Bisthum Lübeck prätenbirten Rechte seinem bisherigen Nebenbuhler, dem Herzoge Administrator Christian August ²²⁾ gegen eine jährliche Pension ab, wozu England 4000 Pf. Sterling und Holland 4000 Rthlr. beitrugen. Letzterer wurde nun allgemein als rechtmäßiger Bischof von Lübeck anerkannt und war der dritte von den sechs Bischöfen, welche zufolge des, 1647 zwischen dem Fürstl. Hause Holstein - Gottorp und dem Lüb. Domcapitel geschlossenen Vertrages, nach einander aus diesem Hause zu Bischöfen von Lübeck gewählt werden sollten.

Während des sogenannten Nordischen Krieges, an welchem Dänemark seit 1709 wider Schweden Theil nahm, litten, vornehmlich im Jahre 1713, die Untertanen dieses Fürstenthums viel von den Durchmärschen der Dän. und Schwedischen Truppen,

21) Eine feindliche Kanonenkugel verwundete jedoch den Königl. Dän. Generalmajor v. Passow so stark am Beine; daß er einige Tage nachher an dieser Verwundung starb.

22) Chr. Augusts Bruder, der regierende Herzog von Holstein-Gottorp, Friedrich IV., der den Schwedischen König Carl XII. auf dessen Feldzügen begleitete, hatte 1702 in der Schlacht bei Cliffo in Polen das Unglück, beim ersten Angriff von einer Kanonenkugel getödtet zu werden. Da nun zu der Zeit sein Regierungsnachfolger, sein Sohn Carl Friederich, noch minderjährig war, so übernahm der Bischof und Herzog Christian August während dessen Minderjährigkeit als Administrator die Regierung der Schleswig - Holstein - Gottorpschen Lande.

indem sie mit starken Einquartierungen, Postirungen, Fuhren, Proviant- und Fourage-Lieferungen und dergl. Lasten sehr beschweret wurden, ohne eine Entschädigung dafür zu erhalten. Auf jeden Pflug Landes wurden zwei Reuter einquartiert, und nach dem Abzuge der Dänen wurden sogleich wieder auf jeden Pflug 5 bis 6 Mann Sächsishe Cavallerie einquartiert. Auch wurden starke Brandschadungen ausgeschrieben, und überhaupt dies Land so sehr mitgenommen, daß es seinem gänzlichen Verderben nahe war, und sich nur langsam wieder erholen konnte. — Sonderbar, daß gerade 100 Jahre später (1813), wie wir weiterhin sehen werden, ein ähnliches Schicksal dies Fürstenthum traf.

Nach einer höchst unruhigen 20 jährigen Regierung starb Christian August 1726 im 57sten Jahre seines Alters, und es folgten ihm drei seiner Prinzen unmittelbar nach einander in der Regierung des Bisthums Lübeck. Nicht lange vor seinem Tode erneuerte er noch mit der Stadt Lübeck den Vergleich wegen des Zehntens von den vor dem Mühlenthor helegenden Stadt-Ländereien, der zu jährlich 600 Mark Lübisck, auf 30 Jahre festgesetzt wurde; die Vollziehung dieses Vergleichs geschah aber erst nach seinem Ableben. Obgleich nun das Domcapitel, wegen der ihm zustehenden zwei Administrations-Jahre, förmlichen Besiß vom Bisthum nahm, so blieb doch Alles im vorigen Stande; nur geschahen alle Ausfertigungen nicht im Namen des Coadjutors, sondern des Domcapitels, aber mit Beibehaltung des Siegels des letztverstorbenen Bischofes. Und nachdem über das Quantum zur Abhandlung wegen der dem Domcapitel zukommenden 2 Administrations-Jahre ein Vergleich zu Stande gebracht war, so wurde schon 1727 das Hochsift an des damals auf einer Reise in Italien abwesenden Coadjutors, Prinzen Carl's von Holstein-Gottorp, Bevollmächtigten, den Geh. Rath von Koch, durch zwei Capitel-Deputirte übergeben. Ehe aber dieser Prinz das Bisthum persönlich antrat, begab er sich von seiner Reise in Italien gleich nach Petersburg, um daselbst seine Vermählung mit der Prinzessinn Elisabeth, zweiten Tochter des Russischen Kaisers Peter I., nachmaligen Kaiserinn von Rußland, zu vollziehen; allein, obgleich das Verlöbniß im Mgi 1727 wirklich vor sich ging, so erfolgte doch keine Vermählung, weil der Bräutigam noch vor dem, zur Vermählung bestimmten Tage, im 21 Jahre seines Alters an den Blattern starb (den 1. Juni 1727). Sein Leichnam wurde zu Wasser nach Lübeck gebracht und in der dortigen Domkirche beigesetzt.

Nach seinem Tode entstand hinsichtlich des Bisthums eine ordentliche Sedisvacanz, während welcher das Domcapitel das erst vor etwa 4 Monaten retrahirte Hochstift wieder in Besiz nahm, die wirkliche Regierung desselben führte, und zum Andenken dieser Sedisvacanz 1200 Stück Speciesthaler prägen ließ, welche auf dem Avers das Brustbild des damal. Röm. Deutschen Kaisers Carl VI, mit einem Lorberkranze und dem goldenen Bließ, und die Umschrift „Carolus VI. D. G. Rom. Imp. S. A.“, auf dem Revers aber das Wappen des Domcapitels nebst dem des damaligen Domdechanten Johann von Wickedo unter dem Schilde zeigen, mit der Umschrift „Mon. Capit. Labec. Sede Vac. 1727“, und die unter dem Namen „Lübeckische Capitelsthaler“ bekannt, jetzt aber schon selten sind. Jedoch dauerte diese Sedisvacanz und vom Domcapitel geführte Regierung nur 4 Monate, da schon im September 1727 des letztverstorbenen Bischofs jüngerer Bruder, Prinz Adolph Friedrich zum Bischofe erwählt wurde, welcher nach dem Tode des Herzogs Carl Friedrich von Schleswig-Holstein (1739) während der Minderjährigkeit des Herzogs Carl Peter Ulrich, (nachmaligen Kaisers von Rußland unter dem Namen Peters III.) die Administration der Schleswig-Holsteinschen Lande Gottorpschen Antheils erhielt, und 1743 von den Schwedischen Reichsständen zum Thronfolger von Schweden erwählt wurde, und zwar auf bringende Empfehlung der Kaiserin Elisabeth von Rußland, welche es in den Präliminarien des Aboischen Friedens zur ausdrücklichen Bedingung gemacht hatte. Obgleich Adolph Friedrich dessenungeachtet noch die bischöfl. Würde beibehielt, so veranlaßte doch seine bevorstehende Abreise nach Schweden das Dom-Capitel, noch vorher eine Coadjutors-Wahl anzustellen; welche dann einstimmig auf des Bischofs Bruder, den Herzog Friedrich August von Holstein-Gottorp fiel (den 30. Aug. 1743), mit der Bestimmung, daß er, auf den Fall einer freiwilligen Resignation des bisherigen Bischofes, diesem sofort in der bischöfl. Würde folgen sollte. Diese Resignation erfolgte aber erst den 29. Dec. 1750; worauf am 15. Dec. desselben Jahrs das Bisthum mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten dem Bevollmächtigten des damals gerade abwesenden neuen Bischofes vom Domcapitel übertragen wurde. Der vorige Bischof und nunmehrige Schwedische Thronfolger Adolph Friedrich trat nach dem, am 5. April 1751 erfolgten Ableben des Königs Friedrich I. die königliche Regierung über Schweden an, die aber wegen der Mißhelligkeiten zwischen ihm und den Reichsräthen nicht ohne große Widerwärtigkeiten war,

deren Erzählung jedoch nicht hierher, sondern in die Schwedische Geschichte gehört. — Friedrich August war der sechste und letzte von denjenigen Bischöfen, welche nach dem oft erwähnten Vergleiche von 1647 aus dem Herzogl. Gottorpschen Hause zu erwählen waren; es fiel also nunmehr die aus diesem Vergleiche herrührende Verbindlichkeit des Domcapitels gänzlich weg, und dieses hatte jetzt wieder völlig unbeschränkte Wahlfreiheit. Als es von dieser im Jahre 1756 durch die Erwählung eines Coadjutors Gebrauch machen wollte, und man bischöflicher Seits Gründe hatte, zu vermuthen, daß die Wahl keinen Prinzen aus dem Holstein-Gottorpschen, sondern einen aus dem Königlich-Dänischen Hause treffen würde, wurden zwar dem Domcapitel viele Hindernisse und Schwierigkeiten bei Ausübung seines Wahlrechts in den Weg gelegt; es siegte aber doch über alle dieselben, und erwählte am 4. Oct. 1756, den damals erst dreijährigen Dänischen Prinzen Friedrich, Sohn zweiter Ehe des Königs Friedrich V. von Dänemark, zum Coadjutor dieses Bisthums. Für das Domcapitel war diese Wahl sehr wichtig, weil sie einen bethätigten Beweis abgab, auf den es sich nachmals jederzeit berufen konnte, daß sein Wahlrecht nicht mehr durch den Vergleich von 1647 beschränkt oder modificirt, sondern nach dessen Ablaufe völlig frei geworden sey, und daß, wenn gleich in Zukunft auch seine Wahl auf einen Prinzen aus dem Holstein-Gottorpschen Hause fallen würde, doch nicht der oft gedachte Vergleich, sondern eine freie Wahl die Ursache davon sey. — Seit dem Nordischen Kriege, zu Anfang des 18. Jahrhunderts, welcher auch auf das Gebiet dieses Bisthums manchen nachtheiligen Einfluß gehabt hatte, war die Ruhe desselben durch keine kriegerische Unruhen und Auftritte unterbrochen worden. Im Jahre 1762 drohete aber diesem Lande ein großes Ungewitter, das, wenn es zum völligen Ausbruch gekommen wäre, wahrscheinlich viel Unglück über dasselbe gebracht haben würde. Das war nämlich der Fall in dem Kriege, welchen Peter III., Kaiser von Rußland und Herzog von Holstein-Gottorp, gleich nach seiner Thronbesteigung im J. 1762 wider Dänemark anfang, theils aus altem Haß und Groll gegen dasselbe, theils um die von seinen Vorfahren besessenen Schleswig-Holsteinischen Landestheile, die unter König Friedrich IV. in Dänischen Besitz gekommen waren, durch Gewalt der Waffen wieder an sich zu bringen. Dänemark, das diesen Krieg schon vorhergesehen hatte, rüstete sich mit aller Macht dazu, und bei den starken Durchmärschen der Dänischen Truppen litten auch einzelne Theile des bischöflichen Gebiets. Schon standen

beide Armeen, die Russische und die Dänische, in Mecklenburg zum Kampfe gerüstet, als Kaiser Peter III. von seiner eigenen Gemahlin, der nachmaligen Kaiserin Catharina II. von Rußland, des Thrones und der Regierung entsetzt, und zwischen beiden Höfen nicht allein ein Frieden geschlossen, sondern auch ein Plan getroffen wurde, um, wo möglich allen, zwischen dem Königl. Dänischen und dem Herzogl. Holstein-Gottorpischen Hause obwaltenden Streitigkeiten ein Ende zu machen. Durch deren bald nachher erfolgte Beilegung, die vorzüglich ein Werk des berühmten Dänischen Staatsministers Joh. Hartwig Ernst von Bernstorff war, durch die er sich um Dänemark unsterblich verdient gemacht hat, gelangte 1773 das Königl. Dänische Haus zum Besitze des Herzogl. Holstein-Gottorpischen Antheils an den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Die dagegen von Dänemark an Rußland ausgetauschten Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst wurden, ehe sie noch dem Hause Holstein-Gottorp übergeben waren, von der ältern Gottorpischen oder Kaiserlich Russischen Linie an die ihr nahe verwandte jüngere Gottorpische Linie, und zwar zunächst an den Bischof von Lübeck, Herzog Friedrich August abgetreten; welchemnächst die wirkliche Tradition dieser Grafschaften, von Dänemark an Rußland, und von diesem an den Fürst-Bischof von Lübeck, noch im nämlichen Jahre (1773 den 10. und 14. Dec.) zu Oldenburg im Herzogthume gleiches Namens erfolgte. Eine Nebenbedingung des erwähnten, zwischen Rußland und Dänemark getroffenen Vergleiches war, daß der Prinz Friedrich von Dänemark auf sein, 1756 erlangtes Coadjutorat dieses Hochstifts Verzicht leisten sollte, damit des Bischofs und Herzogs Friedrich August Sohn, Peter Friedrich Wilhelm, zum Coadjutor dieses Bisthums erwählt werden könne. Als demgemäß die Verzichtleistung des Coadjutors, Prinzen Friedrich, mittelst förmlicher Resignations-Acte im September 1773 dem Domcapitel eröffnet worden war, wählte dieses im folgenden Monat (26. Oct. 1773) den Herzog Peter Friedrich Wilhelm von Holstein-Gottorp zum Coadjutor. — So wurden also unter Friedrich August zum ersten Mal das Herzogthum Oldenburg und das Bisthum Lübeck unter einen Regenten vereinigt. Beide Staaten behielten zwar, jeder seine besondere Verfassung, Gesetze, Regierung und Verwaltung, aber das Bisthum erhielt nach und nach doch einige von dem größeren und Hauptstaate, Oldenburg, entlehnte Einrichtungen und Anstalten, z. B. die Wittwencaße, die Armen-Anstalten und verschiedene Rechts-Institute, als ein auf gleichen

Grundsätzen beruhendes, nach Verschiedenheit der Landesgesetze und der Gerichtsverfassung modificirtes Prozeß-Reglement, ein Oberappellationsgericht etc. Wenn gleich nicht zu leugnen ist, daß in mancher Hinsicht diese Verbindung für das Bisthum vortheilhaft war, so hatte sie doch für Eutin, die bisherige Residenz der Bischöfe den Nachtheil, daß Oldenburg, nach der Säkularisation des Hochstifts die gewöhnliche Residenz der Beherrscher dieser Staaten wurde, und Eutin durch die ihm entzogene Hofhaltung manche damit verbundene Vortheile verlor. Höchst bedauernswerth war das traurige Schicksal, welches dieser gute Fürst an seinem hoffnungsvollen Sohne, dem vorhin gedachten Prinzen Coadjutor Peter Friedrich Wilhelm, erlebte. Eine, ihn in der Blüthe seiner Jahre befallende Gemüthskrankheit verursachte, daß er 1776 auf die Coadjutorwürde verzichtete; welche darauf noch im nämlichen Jahre seinem Vatersbrudersohne, dem Herzoge Peter Friedrich Ludwig von Holstein-Gottorp, (jetzt regierenden Herzoge von Oldenburg) vom Domcapitel durch einhellige Stimmen übertragen wurde. Neun Jahre darauf, nach dem, am 6. Juli 1785 zu Oldenburg erfolgten Ableben des Herzogs und Bischofes Friedrich August, gelangte dies Bisthum an den bisherigen Coadjutor, Herzog Peter Friedrich Ludwig, welchem, wie auch dem König von Dänemark der letztverstorbenen Fürst-Bischof in seinem, in einer nachfolgenden, besondern Familien-Convention bestätigten Testamente (vom 4. April 1777) die Curatel über seinen gemüthskranken Sohn übertragen hatte; ersterem als nächstem Agnaten auch die Landes-Administration des Herzogthums Oldenburg, mit der Macht zur vollen Ausübung aller Gerechtsame eines regierenden Landesherrn. So wurde also die Regierung über dies Bisthum und über das Herzogthum Oldenburg, zur allgemeinen Freude und zum Glück der Unterthanen beider Staaten, in einem Fürsten vereinigt, dessen vortreffliche Eigenschaften, Kenntnisse und Einsichten seinen Unterthanen eine frohe, glückliche Zukunft versprochen, und ihnen den Verlust ihres vorigen vielgeliebten Regenten, der sein größtes Vergnügen in der Beglückung seiner Unterthanen gefunden hatte, weniger empfindlich und schmerzhaft machten. — Der angeborne gemüthskranke Herzog Peter Friedrich Wilhelm, welchem im väterlichen Testamente eine Apanage von jährlich 20,000 Rthlr. Holsteinschen Species aus den Einkünften des Herzogthums Oldenburg angewiesen war, verlebte mehrere Jahre in stiller Eingezogenheit in Plön, wo ihm vom König von Dänemark das dortige, ehemals von den Herzögen von Holstein-Plön bewohnte Schloß zu seinem

lebenslänglichen Aufenthalte eingedrunt war, und starb daselbst den 2. Juli 1823, in einem Alter von 69 Jahren ²³). — Im Jahre 1799 ertheilte das Domcapitel seinem Fürst-Bischofe die Zusicherung der drei nächsten Bischofsstellen für die Herzoglich-Holstein-Oldenburgische Descendentenschaft; womit sich der Russisch-Kaiserliche und Königlich-Dänische Hof völlig zufrieden erklärten. — Bei den im J. 1802 zu Regensburg vorgenommenen Entschädigungs-Verhandlungen kam auch das Bisthum Lübeck in Betracht. Unter den Entschädigungsstücken, welche dem Herzoge von Oldenburg, Fürst-Bischofe von Lübeck, für die ihm abgeforderte Aufhebung des sehr einträglichen Eisflether Wetzjolls im Reichsdeputations-Hauptschlusse vom 25. Febr. 1803 zuerkannt wurden, war auch die, zufolge Friedensschlusses von Amiens u. Luneville schon im J. 1802 geschehene Säkularisation dieses Hochstifts, welches als ein weltliches Erbfürstenthum dem Herzoglich-Holstein-Oldenburgischen Hause jüngerer Gottorpischen Linie überlassen wurde. Eine Folge davon war, daß der Herzog und Fürst-Bischof, als nunmehriger weltlicher Fürst dieses Landes, die ansehnlichen Besitzungen und Güter des bisherigen Lüb. Domcapitels, den sogenannten Großvogtei-District, wie auch die Güter des Eutinischen Collegiatstifts erhielt. Die vorhandenen Domherren und Vicarien behalten aber auf ihre Lebenszeit ihre Einkünfte, und zwar nach einer für sie weit vorthellhaftern, mildern Bestimmung des Fürsten, als sie nach dem Reichs-Deputations-Recess verlangen können; — die Capitels- und Domherren-Gebäude in Lübeck fallen aber unter gewissen Bedingungen dieser Stadt zu, wie es in einer deßfalls geschlossenen besonderen Convention näher bestimmt ist. Durch den, in Folge des Reichsdeputations-Hauptschlusses (v. 25. Febr. 1803) ²⁴) zwischen diesem

23) Nachrichten über ihn finden sich in: Geogr. statist. Beschreib. des Herzogthums Holstein u. (Altona 1790. 8.) S. 47 u. ff. und in Schmid's neuem Nekrolog d. Deutschen, Bb. I. Heft 2. S. 369 u. ff.

24) In demselben war nämlich an die Stadt Lübeck abgetreten ein Bezirk dieses Fürstenthums, welcher zwischen der Trave, der Ostsee, dem Femmelsborfer Landsee und einer Linie oberhalb Schwartau, in einer Entfernung von wenigstens 500 Franzöf. Toisen von der Trave, von dem Dänischen und Hannoverschen Gebiete liegt. — Diese Bestimmung kam aber nicht zur Ausführung, sondern wurde durch den, hier im Texte angeführten Indemnifications- und Permutations-Recess abgeändert.

Fürstenthume und der freien Hanse-Stadt Lübeck im April 1804 abgeschlossenen Ausgleichungs- und Austauschungs-Recess wurden einige bis dahin zwischen beiden Theilen streitig gewesene Punkte gütlich beigelegt, einige Bestungen gegen einander ausgetauscht, und die Grenzen dieses Fürstenthums gegen das Stadt-Lübbeck'sche Gebiet näher bestimmt und regulirt. An das Fürstenthum kamen durch diesen Recess die Dörfer Glesendorf (Stadt-Lübbeck'schen Theils), Röbbel, Restorf, Scharbeuz und Wilmsdorf; wogegen die Stadt Lübeck die innerhalb ihrer Landwehr belegenen vormaligen Domcapitels-Dörfer Genin, Borrade, Ober- und Nieder-Büßau, wie auch einige, im sogen. Travemünder Winkel belegene Capitel's-Dörfer erhielt. —

Zur Zeit, als fast ganz Deutschland mittel- oder unmittelbar dem Französischen Scepter gehorchte und Französische Gesetze und Verfassung erhielt, hatte dies Fürstenthum das seltene Glück, ganz in seiner bisherigen Verfassung zu bleiben, und seinen allgemein geliebten und verehrten Landesherrn zu behalten, obgleich es, ungeachtet aller angewandten Bemühungen und Anstrengungen desselben, es vor allem Krieges-Ungemach zu bewahren, nicht frei blieb von Französischen und andern Einquartierungen, Requisitionen fast aller und sehr drückender Art, Natural-Lieferungen etc., vornämlich in den Jahren 1813 und 1814. Dadurch wurde dies sonst so glückliche, und von allen Schulden freie Land sehr gedrückt und mit einer so großen Schuldenlast ²⁵⁾ beschwert, daß eine deshalb ausgeschriebene Krieges- und Ausgleichungs-Steuer es bis jetzt noch nicht völlig wieder von den Schulden hat befreien können; — welches aber bald geschehen wird.

25) Sie betrug nach einem mäßigen Anschlage über eine halbe Million Thaler.

III.

Statistik

des

Fürstenthums Lübeck.

1.

Namen, Lage, Größe und Bevölkerung.

Das Fürstenthum Lübeck, von der bekannten freien Hansestadt Lübeck an der Trave, wo der Sitz des Domcapitels nebst der Cathedralkirche dieses vormaligen Hochstifts war, seinen Namen führend, auch zuweilen nach der Haupt- und Residenz-Stadt Eutin benannt, liegt in dem östlichen, von der Ostsee, dem Trave-Flusse, dem Plöner Landsee, dem Schwentine-Flusse und dem Kieler Meerbusen begrenzten Theile des Herzogthums Holstein, welcher Wagrien heißt ²⁶⁾, zerstreuet von

26) Obgleich die ältere Eintheilung des Herzogthums Holstein in die 4 Provinzen oder Landschaften Holstein (im eigentlichen oder engeren Sinne), Wagrien, Stormarn und Dithmarschen, welche sich auf die ehemaligen Bewohner derselben gründet, für die neuere Geographie des Herzogthums Holstein nicht mehr zulässig ist, weil es eigentlich keine Holsten, Wagrier, Stormarer und Dithmarscher mehr giebt, und weil die verschiedenen Holsteinschen Aemter bald in diese, bald in jene Provinz eingreifen; so ist doch diese Provinzial-Eintheilung und Benennung noch auf den meisten Landkarten und im gemeinen Leben üblich. Ueberhaupt kann auch das Aufhören einer Völkerschaft, nach welcher eine Provinz benannt ist, keinen Grund zur Abschaffung dieser Benennung abgeben, und die jetzige politische Eintheilung Holsteins geht das Fürstenthum nichts an.

53°, 48' bis 54°, 27' nördl. Breite, und 28°, 5' bis 28°, 40' östl. Länge (nach der 1814 in Hannover herausgegebenen Karte vom Herzogthum Holstein), und macht kein zusammenhängendes, sondern ein fast allenthalben vom königl. Dänisch-Holsteinischen Staats-Gebiete umgebenes und durchschnittenes Ganze aus, wovon der größere Theil im mittleren und südlichen Wagrien, der kleinere Theil aber im nördlichen Wagrien gelegen ist. Die zum Amte Eutin gehörigen Dtschaften und die Stadt Eutin liegen meistentheils ununterbrochen im mittlern Wagrien beisammen, so wie im südlichen die zum Amte Kaltenhof gehörigen Dtschaften, und im nördlichen Wagrien die zum neugeschaffenen Amte Collegiatstift gehörigen Dtschaften; ganz zerstreuet liegen aber die, das jetzige Amt Großvogtei bildenden vormaligen Domcapitel-Dörfer.

Die Größe dieses noch nicht ganz genau vermessenen Fürstenthums mag etwa 8 □Meilen an Areal-Flächeninhalt betragen ²⁷⁾, mit 19,075 Einwohnern (einschließlich der in Holstein unter königl. Dänischer Landeshoheit belegenen, von der Stadt Lübeck eingetauschten 4 Dörfer mit eigener Civil- und Criminal-Jurisdiction; ohne dieselben aber nur 18,224 Einw.), in 1 Stadt (Eutin), 1 Marktleden (Schwartau), 8 herrschaftlichen Vorwerken oder Domanial-Gütern (wovon aber zwei parcellet und in Erbpacht gegeben sind), 1 großen Fürstlichen Allodial-Gute, nebst Dorfe (Benz), 4 Privat-Höfen oder Allodial-Gütern, 82 Fürstl. Dörfern (mit Einschluß der 4 vormal. Stadt-Lübeckischen

27) Nach den gewöhnlichen Angaben 9 — 10 □Meilen, was aber offenbar zu groß angenommen ist. Ich glaube mit ziemlicher Sicherheit als richtig und zutreffend annehmen zu können, daß sich die Bevölkerung (Volksmenge) zu dem Flächen-Inhalte, im Fürstenthume, wie in den benachbarten königl. Dän.-Holsteinischen Ämtern Wismar, Ahrensböck und Gismar, verhalte, die im allgemeinen gleichen Boden mit dem im Fürstenthume haben. Nun haben jene Ämter (nach dem Handb. der neuesten Erdbeschreibung von Caspari, Cassel u. m. a. — Weimar, 1820. — Abth. 3. Bd. I. S. 185 u. 186), auf $5\frac{9}{16}$ oder etwa über $5\frac{1}{2}$ □M. 13,935 Einwohner, welches auf 1 □M. etwa 2500 Einwohner macht. Nimmt man nun die Bevölkerung im Fürstenthume verhältnißmäßig etwas geringer an, weil die im Amte Gismar vorzüglich stark ist; so würden auf die ganze Seelenzahl des Fürstenthums etwa 8 □M. Areal-Flächeninhalt kommen.

Oberer) und in verschiednen kleinen einseitigen Dörffchen, als Forst-, Ziegelei- und andern Höfen; welche zusammen hinsichtlich der Verwaltung und Gerichtsbarkeit unter 1 Stadt-Magistrat, 4 Aemter und 1 Justitiariat vertheilt sind.

2.

Physische Beschaffenheit; Gegend, Klima, Luft, Witterung &c.

Dies Land bildet größtentheils eine, mit anmuthigen Anhöhen ²⁸⁾ besetzte, von vielen Landseen, Bächen (hier Auen genannt), und einigen Flüssen bewässerte, hin und wieder von kleinen, lieblichen Thälern durchschnitene, wolkförmige, ziemlich flache Ebene, die einen Theil der großen Fläche ausmacht, welche durch die, von den Gebirgen des mittleren Deutschlands, insbesondere des Harzes und Westphalens sich allmählig bis zur Ost- und Nord-See herabsenkende Abdachung gebildet wird; über welche in uralten Zeiten wahrscheinlich Meereswogen hinflutheten, und die, so wie das Wasser nachmals zurückwich, allmählig an den trocknen Stellen angebaut und bewohnt wurde. So schufen auch hier Natur und menschlicher Fleiß diese ehemals von Meereswogen überflutheten Gegenden nach und nach in fruchtbare, mit wallenden Saaten und Kräuterreichen, blumigen Wiesen prangende Gefilde um. Aber weit entfernt von einer, das Auge ermüdenden Einförmigkeit solcher platten, mit Haidekraut bewachsenen Ebenen, wie z. B. die Lüneburger Haide darstellt, erblickt das Auge hier fast überall eine reizende Mannigfaltigkeit: weit ausgebreitete, schöne, fruchtbare Kornfelder; dickbelaubte Eichen- und Buchen-Wälder; kleine liebliche Thäler mit blumenreichen Wiesen und Weiden, meistens mit Holz und Gebüsch besetzte Anhöhen, überall spiegelhelle Landseen, Flüsse und Bäche, welche durch das Grün der Saaten, Wiesen und Wälder freundlich hervorstinken; mit einem Worte, fast Alles, was zu einer malerisch-schönen Gegend der sanftern Art erforderlich ist. Von einzelnen höhern Standpuncten, z. B. den Anhöhen bei Stelbel, Cutin, Schwartzau, Parin &c. überschauet man die ganze Gegend

28) Eigentliche Berge sind hier nicht vorhanden; — was man so zu nennen pflegt, z. B. den Königsberg bei Cutin, den Pariner Berg bei Schwartzau u. m. a. sind eigentlich nur Anhöhen.

und Mannigfaltigkeit dieser fruchtbaren, malerischen Gegenden, wo die Natur fast überall Leben, Reiz und Fruchtbarkeit mit schöpferischer, freigebiger Hand ausgespendet hat. Vorzüglich reich an schönen, mit Kräutern und Blumen geschmückten Wiesen sind die Thalfelder der Trave und Schwartau. Große unbebaute Strecken und dürre Heidsteppen findet man hier gar nicht; alles Land, das nicht Wälder, Landseen u. einnehmen, ist von des Menschen Hand bebaut und benützt.

Das hiesige Klima weicht von dem im Herzogthume Oldenburg nur wenig ab; gehört also nicht zu den angenehmen, lieblichen. Kalte, rauhe Winde herrschen auch hier einen großen Theil des Jahres hindurch, vornämlich der trockene, schneidende Ostwind, der zuweilen, besonders im Frühjahr oft mehrere Wochen lang ununterbrochen wehet, und manche Erkältungskrankheiten verursacht. Weniger unangenehm ist der Nordwest- und Nord-Wind. Der West- und Südwest-Wind bringt auch hier, wie dort, meistens feuchte Luft und Regen, und im Winter Schnee, aber nicht so viele und so heftige Stürme, wie dort. Im Ganzen sind die hiesigen Stürme nur selten von solcher zerstörenden Gewalt, wie die im Winterhalbjahre von 18²⁴/₂₅, und die hiesige Luft ist, ungeachtet der vielen Landseen und der nahen Ostsee, im Ganzen mehr trocken als feucht; zu trocken wird sie auch nicht leicht, weil die Ausdünstungen der vielen Gewässer ein heilsames Gleichgewicht zwischen zu großer Trockenheit und zu großer Feuchtigkeit halten. Gewitter sind in den meisten Jahren im Innern des Landes nicht sehr häufig, meistens schnell vorüberziehend, auch selten Schaden und Unglück verursachend; aber von der Landseite zur Ostsee hinziehend und von dieser zurückgestoßen, verweilen sie oft lange am Gestade derselben und entladen sich dann zuweilen mit furchtbarer Gewalt. — Eine große Veränderlichkeit der Lufttemperatur und der Witterung, über die man fast überall im nördlichen Deutschland klaget, findet auch hier Statt, und ergiebt sich deutlich aus dem öftern und fast beständigen Steigen und Fallen des Barometers, dessen gewöhnlicher und mittlerer Stand übrigens hier meistens zwischen 28 und 29 Pariser Zoll ist. Diese öftere und schnelle Abwechslung in der Temperatur der Luft und der Witterung wird wohl hauptsächlich durch die Nähe der Ost- und Nord-See, insonderheit der erstern verursacht; dagegen deren Nähe und das Vorhandenseyn der vielen Landseen im Winter die strenge Kälte, und im Sommer die beschwerliche Hitze mäßigen, so daß die Kälte, selbst in strengern Wintern selten über 20 Grad Reaumur unter dem Gefrier-

punkte ist, und die Hitze in gewöhnlichen Sommern, (ganz heiße, wie der letzte von 1825 ausgenommen), selten 24 Gr. R. über dem Gefrierpunkte übersteigt. Recht angenehme, schöne Frühlingstage zählt man hier eben so wenige, als im Oldenburgischen, und fast eben so oft im April als im Mai, da ersterer nicht selten seine veränderliche Natur verleugnet und schon schönes Wetter und Baumblüthen bringt; letzterer (der Mai) aber oft noch kalt, rauh und unfreundlich ist, und nicht selten den Baumblüthen und den schon hervorgekeimten Gewächsen schädliche Nachfröste bringt. Die Getreide-Ernte beginnt hier gewöhnlich in den letzten Tagen des Juli, oder den ersten Tagen des August-Monats; in anhaltend trockenen und heißen Sommern auch wol bald nach der Mitte des Juli. Die später reif werdenden Feld- und Garten-Früchte kommen gewöhnlich im September und October zur Reife. — Im Ganzen ist das hiesige Klima, ungeachtet seiner Rauheit und großen Veränderlichkeit, nicht so ungesund, als man vermuthen sollte; denn ansteckende Krankheiten sind nur selten, und selbst in Jahren, wo sie, wie im Sommer 1813 die rothe Ruhr, grassiren, ist die Tödtlichkeit doch nicht sehr groß. Auch fehlt es hier nicht an häufigen Weispielen hochbejahrter Personen, welche indessen wol nicht so sehr von gesundem Klima, als vielmehr von einer mäßigen, einfachen Lebensart zeugen. Die häufigsten hiesigen Krankheiten sind solche, die von Erkältung herrühren, als Brustkrankheiten, Rheumatismus, Gicht etc. Die Sterblichkeit ist hier nicht größer, als im übrigen nordöstlichen Deutschland, und hat sich auch hier nach Einführung der Kuhpocken-Impfung sehr vermindert. Statt daß vormals von 100 Menschen jährlich im Durchschnitt 4 — 5 starben, kann man jetzt nur 3 — 4 auf 100 annehmen.

3.

Gewässer.

Zahlreiche größere und kleinere Landseen, einige wenige Flüsse, und viele Bäche (Auen) bewässern hinlänglich dieses Land, und versehen es reichlich mit Fischen mancher Art. Von den Flüssen sind hier zu bemerken:

a) Die Trave. Sie entspringt in der Gegend von Gieselrade (einem vormal. Vicariendörfe des säcularis. Domcapitels in Lübeck), läuft erst in der Richtung von Osten nach Südwesten, dann von Norden nach Süden, durchfließt den Warber-See, läuft dann in südlicher Richtung an den Grenzen der Holsteinischen

Kemter Segeberg und Travensthal nach Tralau und Döbeshof, wo sie sich mit der Beste vereinigt und für Böße fahrbar wird, richtet dann ihren Lauf nordostwärts, 6 Meilen bis nach Lübeck, nimmt nahe vor Lübeck, zwischen Moisling und Genin die Steckenig; beim Burgthor die Wakenig und unterhalb Lübeck bei Kaltenhof die Schwartzau auf, und fällt nach einem sehr krummen Laufe von etwa 4 Meilen (von Lübeck bis Travenmünde), an letzterem Orte, dem Lübecker Hafensstädtchen, in die Dfsee. Ihr ganzer Lauf beträgt mit den vielen Krümmungen etwas über 14 Meilen. Sie ist auch noch von Lübeck an ein meistens schmaler, aber ziemlich tiefer Fluß.

b) Die fischreiche Schwentine, welche im Fürstlichen Fideicommiss-Gute Mönch-Neversdorf entspringt, durch den Kellers- und Diefsee läuft, bei Fegetasch in den großen Plöner-See fällt, diesen mit dem kleinen Plöner-See verbindet, dann aus letzterem über Wittmold, Wahlstorf, Preeß, Rastorf u. s. w. fort läuft, und bei Neumühlen im Amte Kiel mittelst des Kieler Meerbusens in die Dfsee fällt.

c) Die Schwartzau, welche etwa 1½ Meile nordwestlich von dem nach ihr benannten Flecken Schwartzau aus zwei Bächen entspringt, wovon der eine aus dem Curauer, und der andre aus dem Pantstorf Moor kommt; — beide vereinigen sich bei Hubberstorf mit der Horrbäke und heißen dann die Schwartzau, welche durch den Flecken gleichen Namens, wo sie vormals eine Lohmühle trieb, fließt und nahe bei Kaltenhof (wo Alt-Lübeck stand) in die Trave fällt.

Bäche — hier Aren oder Bäke genannt —, sind in großer Anzahl vorhanden, zum Theil fischreich, treiben nicht selten Mühlen, und werden meistens mit dem Zusatze des Namens des Orts, bei welchem sie vorbei fließen, benannt, z. B. die Barnig, welche bei dem Dorfe gleiches Namens in die Trave fällt; die Stever-Au, welche bei Bargerfelde im Gute Stoddelstorf entspringt, bei Lütjenmöhlen (Kleinhühle) nahe beim Flecken Schwartzau eine Kornmühle treibt, dann in den Vorwerker-See fließt und bei Trems (ehemals Prems genannt) in die Trave fällt. Die beiden Brökaue verbinden den Dannauer-(Danner-) und den Gruber-See mit einander und mit der Dfsee. Die aus dem Gruber-See in die Dfsee fließende Au heißt Dster- oder Rosenhofer-Bröke, die aus dem Dannauer-See westlich in die Dfsee fließende Au wird die Wester-Bröke genannt.

Unter den vielen Landseen sind die größten und wichtigsten:

a) Der **Pöbner-See**, der größte in ganz Bagrien, von etwa 4 Meilen im Umfange. Er wird in den großen und kleinen **Pöbner-See** getheilt, von welchem letztern nur ein Theil, der sogenannte **Bischofs-See**, mit der darin befindlichen Insel, dem sogen. **Bischofswerder**, wo der berühmte Heidenbekehrer und nachmalige Bischof **Wicelin** eine Zeitlang unter einer großen **Buche** wohnte, zum Fürstenthum gehört.

Zwischen beiden Seen, wovon der kleine nördlich, der große südlich liegt, und die mittelst des **Schwentineflusses** mit einander in Verbindung stehen, ist eine **Landenge** oder **Landzunge**, worauf die **Stadt Pöbn** liegt.

b) Der **Eutiner-See**, welcher in den großen (von etwa 20,800 □Ruthen) und in den kleinen (von ungefähr 11,580 □Ruthen)²⁹⁾ getheilt wird. Ersterer ist reich an delicatesen Sandarten und andern Fischen, und mittelst einer Au mit dem

c) **Keller-See** (zwischen **Malente** und **Sielbek**) verbunden, so wie dieser durch eine Au mit dem **Dieffee**. Ein Theil desselben wird auch **Krummsee** genannt.

d) Der **Dobauer-See** von etwa 10,000 □R., liegt in der **Neudorfer Feldmark** und gehört zum **Eutiner Bauhofe**.

e) Der **Gruber-See**, etwa so viel als 2000 **Tonnen Saat-Land** haltend, und von dem daran belagerten **Flecken-Grube** (im Königl. Dän. Amte **Eidmar**) so benannt. Er steht mittelst der **Brölkau** mit der **Diffee** in Verbindung und gehört nur zum Theil zum Fürstenthume. Mit ihm steht, wie schon bemerkt ist, mittelst der **Brölkau** (eines kleinen Flusses) in Verbindung:

f) Der **Dannauer-See**, auch **Westfeker-See** genannt, welcher zu mehreren **Holsteinschen Gütern** gehört, wie auch zum **Herzogl. Schleswig-Holsteinschen Fideicommissgute Kuhof**. Durch die Au **Westerbücke** mit der **Diffee** in Verbindung stehend, hat er **Brakwasser**, (gemischtes süßes und salziges Wasser). In alten Zeiten soll die **Westerbücke** so tief gewesen seyn, daß mittelst derselben der See mit Schiffen befahren werden konnte.

g) Der **Himmel- oder Himmelstorfer-See** (unweit **Matelau**), welcher zum Amte **Großvogtei** gehört.

h) Der **Bujendorfer- oder Rebingstorfer-See**, von etwa 12,800 □R., bei dem Dorfe **Bujendorf** im Gute **Rebingstorf** Amtes **Eutin**.

29) Nach **Ukert's Annalen**, S. 160.

Zu den kleinern Landseen gehören: der Baarsch-See und der Dankers-See auf dem Malenter Felde; der große und kleine Benzer-See im Fürstl. Alodial-Gute Benz; der Grieveler- und Stendorfer-See im Fürstl. Fideicommissgute Stendorf; der Jappen-See, zum Meierhofs Redingstorf gehörig; der Jhlen- und Peverlings-See in der Krummseer Feldmark; der Kläver-See auf dem Malenter Felde; der Lebeden- und Ulei-See³⁰⁾, bei Sielbek und Wästenfelde; der Neuenkirchner-See bei dem Dorfe gleiches Namens; der Nüchler-See bei dem Dorfe Klein-Nüchel; der Kupperstorfer See bei dem Hofe gleiches Namens; der Schwonauer-See, zu Adolphshof gehörig; der Sibberstorfer, der Limmendorfer- und Zarnetauer-See, welche bei gleichnamigen Dörfern liegen.

Fast alle diese großen und kleinen Landseen sind landesherrliches Eigenthum und werden in Zeitpacht ausgethan.

4.

Boden und dessen Benutzung; Ackerbau, Viehzucht, Producte.

Im Allgemeinen ist der hiesige Boden von gleicher Beschaffenheit mit dem im übrigen östlichen Holstein, mehr geest- als marsch-artig, ziemlich fruchtbar, und von Natur recht gut zum Ackerbau und zu Viehweiden geeignet. Durch Hülfе der Cultur, einer sorgfältigen Bearbeitung und guten Bedüngung kann er zu einem vorzüglich hohen Ertrage gebracht werden, so daß er, wenn keine ganz ungünstige Witterung oder andere widrige Umstände es verhindern, den auf ihn verwendeten menschlichen Fleiß mit reichlichen Früchten lohnet und alles, was das hiesige Klima gestattet, Feld- und Garten-Früchte, Gemüse und Obst vieler Art liefert. Der größte Theil des hiesigen Bodens ist guter Mittelboden, ein kleiner Theil nur Sandland; beide meistens mit verschiedenen Erdarten gemischt. Oft wechseln in schnellen Abstufungen Lehm, Thon, Mergel u. von verschiedenem Gehalte und Umfange, mit Sand und Damm-Erde, hin und wieder auch mit moorigen Torfgründen und etwas Haide. Große Torfmoore, Haide- und Sand-Steppen, wie in der neuen Elden-

30) Mehreres von diesem anmutigen, schönen See wird bei Sielbek vorkommen. Seinen Namen hat er wahrscheinlich von einer Art Fische, die Ulei oder Uleiße genannt wird.

burgischen Geest (in den vormaligen Münsterischen Aemtern Becha und Cloppenburg) findet man hier nicht, aber auch nicht eigentlichen Marschboden, wie in Butjadinger- und Zeveland, und wie überhaupt in den Flächen an den untern Elb- und Weser-Ufern und an der Nordsee. Holstein hat bekanntlich nur in seinem westlichen Theile Marschland, aber nicht in seinem östlichen, worin dies Fürstenthum liegt.

Der hiesige Landmann bestellt meistens seinen Acker mit vielem Fleiße und Nachdenken, und folgt in der Ackerbestellung und der ganzen Wirthschafts-Methode nicht mehr blindlings dem bloßen Beispiele seiner Vorfahren (dem Schlandrian), sondern stellt mehrertheils selbst neue Versuche an, und benützt die in neueren Zeiten zur Vervollkommnung der Landwirthschaft mit gutem Erfolge gemachten Fortschritte und Verbesserungs-Vorschläge, falls sie ihm wirklich nützlich und auf seinem Boden anwendbar zu seyn scheinen. Im Ganzen wird die im Holsteinischen übliche Feld- oder Ackerwirthschaftsmethode befolgt, wobei man mehr auf den Vieh- Ertrag, als auf den aus dem Ackerbau steht, und die ganze Feldwirthschaft darnach so einrichtet, daß der Acker sich desto besser im Grünliegen zu Heuwerbung und zu Viehweiden eigne. — Die Aecker liegen hier fast alle in Kämpen oder fogen. Koppeln getheilt, die mit lebendigen Hecken (Hagen oder Knicken) von verschiedenen Holz-Arten (meistentheils Nussgestrüuchen) befriedigt sind. Diese Einrichtung hat viel Nützlichs, aber auch manches Nachtheilige. Ersteres in so ferne, als dadurch das auf den Kämpfen weidende Vieh gegen die Sonnenhitze geschützt, der Landmann durch die lebendigen Befriedigungen reichlich mit Buschholz versehen wird, u. dergl. m. Letzteres; nämlich das Nachtheilige der Hagen oder Hecken, besteht hauptsächlich darin, daß sie durch ihre Beschattung den Saaten schaden, viele schädliche Vögel herbei ziehen, und daß im Frühjahr beim Schmelzen des Schnees, wenn dieser in großer Menge auf den Kämpfen liegt, das Schneewasser hier mehr den Saaten schadet, als auf offenen Feldern, die mit guter Abwässerung versehen sind; u. dergl. m.

Die Hauptproducte, welche hier gebauet werden, sind: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Bohnen, Erbsen, seit einigen Jahren auch viel Rappsaamen, mitunter auch Buchweizen, Kartoffeln in großer Menge, und die gewöhnlichen Gartengewächse. Hanf und Flachs könnten wol noch in größerer Menge gebauet und nach den nahegelegenen Handelsörtern Lübeck, Riel u. abgesetzt werden. Der Landbebauer hält nach Verhältniß der Größe

seines Acker- und Wiesenlandes ziemlich viel und gutes Vieh, und zieht Rindvieh und Pferde zum Verkauf auf. So wie in ganz Holstein, so ist auch hier die Rindvieh- und Pferdezucht ein vorzüglicher Gegenstand des Gelderwerbs und für Manche eine Quelle der Wohlhabenheit. Man hat hier meistens die in ganz Europa bekannte Holsteinische Pferderace, welche sich vorzüglich zu Kutsch- und Remonte-Pferden für die schwere Cavallerie eignen. Die Rindviehzucht und das Molkenwesen werden im Ganzen hier, wie im Holsteinischen, betrieben. Der Hauptabsatz des Ueberflusses der hiesigen, der übrigen Holsteinischen an Güte gleichkommenden Butter und Käse geschieht nach Lübeck, Hamburg und Kiel. Die Schweinezucht wird auch ziemlich stark getrieben, vorzüglich da, wo Holzungen eine gute Eicheln- und Buchen-Mast geben; aber auch außerdem, weil es hier an Erbsen, Bohnen und Wicken zur Schweine-Mastung nicht fehlt. Die Schaaßzucht wird von den hiesigen Landleuten noch nicht mit der Sorgfalt getrieben, wie sie es wohl verdient, und wie sie von ihren nahen Nachbarn, den Femeeranern und Eiderstädtern und vorzüglich auf dem Herzoglichen Fideicommissgut Stendorf, wo der Fürst schon vor mehreren Jahren eine durch Merinos veredelte Schaaßzucht hat einführen lassen, getrieben wird. Schade, daß der vom Landesherrn dabei beabsichtigte Hauptzweck, seine Unterthanen dadurch zur Nachahmung aufzumuntern, bis jetzt nur noch wenig erreicht ist. Federvieh wird meistens nur zum eigenen Bedarf gehalten, so wie es einem Jeden sein Nutzen und die Regeln der Dekonomie vorschreiben. Eben so ist es auch mit der Bienenzucht, die meistens nur im Kleinen und fast von jedem Landwirthe betrieben wird. Ein ganz besonders großes, von dem Landmann nicht genug zu preisendes und der Vorsehung zu dankendes Glück dieses Landes ist es, daß es seit einer ziemlich langen Reihe von Jahren (das Jahr 1816, wo zwar auch eine Viehseuche, jedoch nicht von bedeutendem Umfange, grassirte, ausgenommen) mit der Viehseuche verschont geblieben ist. Diese schreckliche Landplage wüthete in ganz Holstein, mithin auch im Fürstenthume, besonders stark in den Jahren 1740, 69, 70 und 74, wo fast alles Hornvieh ausstarb oder von Polizei wegen, um die Ausbreitung der Seuche zu verhindern, todt geschlagen wurde, und aus benachbarten Ländern welches wieder angeschafft werden mußte, und zwar zu sehr hohen Preisen, weil das angekaufte meistens durchseuchtes Vieh war.

Die hiesigen Holzungen ²¹⁾, welche fast alle Fürstliches Eigenthum sind, prangen mit den herrlichsten Eichen und Buchen, und enthalten auch noch ziemlich viel Hochwild, doch hat der letzte kalte Winter von 18²⁵/₂ viel Wild getödtet. An kleinem Wilde, als Hasen, Rebhühnern, wilden Gänsen, Enten u. ist eher Ueberfluß als Mangel vorhanden. Das auf den Bauerngehöften wachsende Hartholz ist Eigenthum des Landesherren. Es bestand hier vormals und besteht vielleicht noch jetzt die Einrichtung, daß jeder neu antretende Hauswirth eine gewisse Anzahl Bäume auf seinem Felde anpflanzen mußte. Den Verwüstungen der Holzungen ist durch zweckmäßige Holzmandate vorgebeugt, so wie die Holzfrevel (Wruken) nach deshalb erlassenen besondern Strafgesetzen geahndet werden.

Die vorhandenen vielen Landseen, Bäche und Flüsse liefern Fische mancherlei Art in Menge, als: Hechte, Barsche, Karpfen, Karauschen, Aale, Schleien, Sandarten, die vorzüglich der Gütiner See liefert, und die wegen ihres Wohlgeschmacks ein Leckerbissen auf den Tischen der reichen Hamburger und Lübecker sind. Die nahe Ostsee gewährt manche Sorten schmackhafter Seefische und Schaalthiere; worunter die wegen ihres sehr zarten, wohlschmeckenden Fleisches allgemein beliebten Dorsche und Krabben (eine Art kleiner Seezrebse, cancer cragnon) vorzüglich geschätzt werden. Diese Krabben der Ostsee unterscheiden sich von denen, die in der Nordsee und vorzüglich im Fadenbusen gefangen werden, und die man im Oldenburgischen Granelen (Garnelen oder Granaten) nennt, fast durch nichts, als durch die schöne hellrothe Farbe, welche erstere nach dem Kochen bekommen. Große Seefische, als: Stöck, Schwerdt- und Sägefische werden in der Ostsee nur selten gefangen.

5.

Industrie, Manufacturen, Fabriken und Handlung.

Eigentliche Manufacturen und Fabriken fehlen hier fast gänzlich, mit Ausnahme einiger wenigen, z. B. Nagelschmiede, Metall-

21) Die vorzüglichsten hiesigen Holzungen sind das Scharbenger Holz, der Kieselbusch bei Schwartau, das Gütiner Holz, das Reinholz (Heidenholz), das Malenter, Wälfensfelder, Lienzsfelder, das Reudorfer oder der Dobrau u., welche durch die jährl. Holzverkäufe einen nicht unbedeutenden Ertrag in die landesherrliche Cassen geben.

Knopf- und Kragenmacher im Flecken Schwartau, die vornämlich und fast allein für Lübecker Handlungshäuser zum weitem Absatz arbeiten. Eine Stuben-Ofenfabrik in Cutin zeichnet sich durch gute, geschmackvolle Arbeit aus, und hat vielen Absatz im Inlande und nach dem Auslande. Solche Fabriken, welche inländische Producte verarbeiten, als: Branntweinbrennereien, Bierbrauereien, Gerbereien u. sind zur Lieferung des zum innern Verbräuche und Bedarf Bedürftigen hinlänglich vorhanden, wie auch einige Ziegelbrennereien, ein Luffsteinbruch (am Kellersee) und eine Kalkbrennerei. Ehedem waren mehrere Fabriken da, z. B. eine Glashütte, Pulvermühle, Kupfer- und Eisenhammer u., die aber theils aus Mangel an Absatz, theils aus andern Gründen eingegangen sind. Dem Auf- und Fortkommen der Fabriken ist vorzüglich die Nähe der Stadt Lübeck hinderlich, wie auch der hohe Tagelohn und die zu geringe Bevölkerung. Außer dem wenigen Landhandel wird hier nur wenig Handlung getrieben, woran die Nähe der Städte Lübeck, Hamburg und Kiel, und der Mangel an einer passlichen Lage schuld sind. Der einzige Ort, welcher allenfalls eine zur Handlung bequeme Lage hat, ist Schwartau; es darf sich aber des ganz nahe an ihm vorbeifließenden Trave-Flusses, nach den zwischen dem Fürstenthum und der Stadt Lübeck bestehenden alten Verträgen, nicht zur Handlung und Schiffahrt bedienen. — Die Einwohner nähren sich hauptsächlich von den Producten ihres Bodens, und bringen davon so viel in den auswärtigen Handel, daß sie mit dem daraus goldseten Gelde ihre mannigfaltigen Bedürfnisse bestreiten können. Haupt-Absatz-Artikel sind Getreide, Vieh, insonderheit Pferde, Butter, Käse, Viehhäute, Brenn-, Nutz- und Bauholz, (letzteres fast ganz allein aus den landesherrl. Forsten) Federn, Lumpen, und einige andere Kleinigkeiten.

6.

Münzen, Maaße und Gewicht.

Von den Bischöfen dieses Landes vor der Reformationszeit giebt es keine coursirende Münzen³²⁾, wenn gleich einige von ihnen schon Geld prägen ließen. Erst seit der Regierung der

32) Ein vormalig zu Kalkenhof bei Schwartau gefundener Bracteat (Hohlfening) mit dem Brustbilde eines Bischofes kann dahin wohl nicht gerechnet werden.

Bischöfe aus dem Herzoglich Holstein-Gottorpischen Hause, mithin erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurden unter Johann Adolph, Johann Friedrich, und Christian Albrecht verschiedene Sorten Geld gemünzt, und zwar an fremden Münzstätten, bis August Friedrich in Eutin eine Münze anlegte, wozu nachmals Christian August 1722 ein in der dortigen Wasserstraße am See belegenes Haus kaufte und es zu einer Münze einrichten ließ, worin einige Jahre hindurch Ducaten, doppelte Markstücke und Scheidemünzen geprägt wurden. Allein nachmals kam die Münze in Stillstand, und während des 7-jährigen Krieges war sie eine Zeitlang an einige Unternehmer verpachtet, welche hier für den Herzog von Mecklenburg Geld prägen ließen. 1764 wurde das alte Münzgebäude an die Stadt verkauft, nebst einem in den See hineingebeichten Garten-Platz, auf welchem die Mecklenburg. Münzer ein Gebäude zum Münzen erbaut hatten, das bald nachher niedergerissen wurde.

Da im Allgemeinen die Dänisch-Holsteinische Münz-, Maaß- und Gewichts-Verfassung in diesem Fürstenthume üblich ist³³⁾, so wird es nicht unzweckmäßig seyn, hier Einiges davon anzuführen.

I. M ü n z e n .

Bekanntlich rechnet man in Dänemark nach Reichsthalern, Marken und Schillingen, wie in Lübeck und Hamburg; in diesen beiden Städten jedoch nach einem andern Verhältnis, nämlich:

3 Mark	Lüb. od. Hamb.	sind gleich	6 Mark	Dän. od.	1 Rthlr.
1 —	—	—	2 —	—	—
1 Schilling	—	—	2 Schilling	—	—

Von alten Dänischen Münzen sind noch gangbar:

1. in Golde:

Ducaten	. . .	à 14 Mark Dän.	oder 7 Mark Lüb.
Courant-Ducaten	à 12	— — —	6 — —

Christiansd'or von gleichem Gehalte und Werthe mit den alten Franzöf. Louisd'ors.

33) In den Landestheilen aber, welche der Stadt Lübeck nahe liegen und mit derselben in unmittelbarem Verkehr stehen, ist Lübeckisches Maaß und Gewicht üblich:

Außerdem coursitzen hier verschiedene andre auswärtige Goldmünzen.

2. in Silber:

alte oder doppelte Kronenstücke zu 8 Mark Dän.		
einfache Kronen zu	4	— —
halbe Kronen zu	2	— —

Dann giebt es noch Stücke von 24, 16, 12, 8, 4, 2 und 1 Schilling Dänisch.

Von diesen alten Dän. Schillingsstücken sind aber die 24- und 12 Stücke reduzirt und gelten nicht die Hälfte in Lübischen Schillingen, sondern

die 24 Stücke nur 10 Schilling Lüb. und	
die 12 — — — 5 — —	

3. in Kupfer:

Schillinge und Fyrtten oder Dreilinge, von welchen letztern 2 einen Schilling Dän. oder 1 Sechseling Lübisich ausmachen.

In Kronenstücken ist die Mark fein zu 10 $\frac{1}{2}$ Rthlr. oder 68 Mark Dän. ausgeprägt, in Courantgelde aber, als 24-, 16-, 10- und 8 Schillingsstücken, zu 11 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Courant oder 9 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Species wie in Hamburg und Lübeck. In den beiden Herzogthümern Schleswig und Holstein ist, seit Errichtung der neuen Species-Bank zu Altona im J. 1788, ein eigener Münzfuß eingeführt, wornach die Mark fein zwar auch zu 9 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Species ausgemünzt wird, aber mit mehrerm Zusatz von Kupfer. Die rauhe Mark wird zu 14 Loth fein gerechnet. Die Speciesmünze ist zugleich, mittelst eines darauf gelegten, für immer festgesetzten Agio von 25 Procent, zu Courant gestempelt, und ihr Zahlwerth als Species wird durch das Gepräge angezeigt. Nach dieser Bestimmung und der Ausweisung des Stempels gilt also:

	Schilling Lüb.	Schilling Dän.
ein ganzer Species Thaler	60	oder 120
$\frac{2}{3}$ — — —	40	— 80
$\frac{1}{3}$ — — —	20	— 40
$\frac{1}{6}$ — — —	10	— 20
$\frac{1}{12}$ — — —	5	— 10
$\frac{1}{24}$ — — —	2 $\frac{1}{2}$	— 5
		8*

Die ganzen, $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ Speciesthaler nennt man Grob-Species-Münze, die $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{24}$ Stücke aber Klein-Species-Münze. Demnach rechnet man auch:

a) Grob-Species-Münze:

1 Spec. Thlr.	= 48 Schill. Spec. oder	= 60 Schill. Courant.
$\frac{2}{3}$ —	= 32 —	= 40 —
$\frac{1}{3}$ —	= 16 —	= 20 —

b) Klein-Species-Münze:

$\frac{1}{6}$ Spec. Thlr.	= 8 Schill. Spec. oder	= 10 Schill. Courant.
$\frac{1}{12}$ —	= 4 —	= 5 —
$\frac{1}{24}$ —	= 2 —	= $2\frac{1}{2}$ —

Die Scheidemünze besteht aus Stücken von 2 Schilling Dän. oder 1 Schill. Lüb., und aus Kupfermünzen zu 1 Schilling und 1 Dreiling Dän., oder 1 Sechöling und 1 Dreiling Lüb.

Außerdem courfirt hier auch viel Lübecker und Hamburger Silbergeld, Hannöversische, Mecklenburgische und andere Gulden oder R. $\frac{2}{5}$ Stücke.

Ueberhaupt courfreen im ganzen Fürstenthume alle in den Herzogthümern Schleswig und Holstein gangbare Münzsorten und Papiergeld.

Das Verhältniß der Schleswig-Holsteinschen Münze zur Conventions-Münze ist:

Conventions-Münze.

1 Rthlr. Schleswig Holsteinisch	macht 1 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf.
1 Mark	8 — $8\frac{2}{5}$ —

II. M a a ß e.

1. Längen m a ß. Der Dänische und Schleswig-Holsteinsche Fuß ist dem Rheinländischen gleich, wovon $10\frac{289}{1000}$ gleich 10 Pariser Fuß sind. 2 Fuß machen 1 Elle, 3 Ellen einen Faden oder Klafter, 5 Ellen 1 Ruthe, und 12,000 Ellen oder 24,000 Fuß 1 Meile ³⁴⁾ deren $10\frac{2}{5}$ auf 1 Grad des Aequators gehen; $10\frac{2}{5}$ Dänische Meilen machen also 15 geographische Meilen. Der Fuß wird in 12 Bollen, der Bollen in 12 Linien eingetheilt. — Für Ellen-Waaren gilt die Hamburger Elle.

34) Gewöhnlich wird 1 Holsteinsche Meile zu 1650 Hamburger Ruthen gerechnet.

2. Flächenmaaß. In Holstein berechnet man das Feldmaaß nach Tonnen Landes, die aber ungleich sind, indem sie zu 200, 240³⁵⁾, 250 und 300 □Ruthen gerechnet werden. 1 Tonne Steuermaaß wird zu 260 □Ruthen gerechnet.

3. Körpermaaß. Zum Getreidemaß hat man das See-
ländische; diesernach ist:

Last.	Tonne.	Scheffel.	Viertel.	Achtel.	Sechszehntel.
1 =	12 =	96 =	384 =	768 =	1536
	1 =	8 =	32 =	64 =	128
		1 =	4 =	8 =	16
			1 =	2 =	4
				1 =	2

Eine Tonne hält $4\frac{1}{2}$ Rheinländische Cubiffuß oder 7013 Pariser Cubitzoll; 1 Scheffel enthält $876\frac{1}{2}$ Pariser Cubitzoll; 100 Tonnen machen $4\frac{2}{3}$ Hamburger Last aus. — Mit diesem Getreide-Maasse werden auch Hülsen- und andre Früchte gemessen. Mehl und Hopfen aber werden nach Gewicht verkauft. — Für spirituose Flüssigkeiten, als Wein, Brantwein u. ist das Rendsburger Maass gebräuchlich. 1 Orhoft hält 6 Anker; 1 Anker 5 Viertel; 1 Viertel 2 Stübchen; 1 Stübchen 4 Quartier; 1 Quartier 4 Dessel. 1 Viertonne muß 32 Stübchen oder 64 Kannen oder 128 Quartier enthalten; doch sind hin und wieder auch Viertonnen zu 96 Kannen Hamburgisch üblich.

III. G e w i c h t.

Das Gold- und Silber-Gewicht ist das Edelnische; übrigens ist das Lübeckische Gewicht üblich, welches von dem Hamburger sehr wenig verschieden ist. 1 Schiffsfund hält 20 Liespfund oder 280 Pfund; 1 Centner hält 8 Liespfund; 1 Liespfund ist 14 Pfund; 1 Pfund = 16 Unzen oder 32 Loth; 1 Loth = 4 Quentchen; 1 Quentchen = 4 Dertchen. Das Apothekergewicht ist hier wie gewöhnlich in Deutschland.

7. a.

Einwohner; ihre Sprache, Sitten, Religion,
Cultur und Lebensart.

Die Einwohner dieses Fürstenthums haben Sprache, Sitten, Charakter, Cultur und Religion mit den übrigen Holsteinern

35) Die Tonne zu 240 □Ruthen zu rechnen, ist am gebräuchlichsten.

ziemlich gleich. Der geringe Unterschied, den man ehemals hinsichtlich des National-Charakters zwischen beiden wahrnehmen wollte, ist wol in der neuern Zeit fast gänzlich verschwunden, und wenn wirklich noch ein Unterschied in den Sitten und der Denkungsart der Wagrier und eigentlichen Holsteiner statt finden sollte, so ist er doch gewiß nur ein sehr geringer und nur bei den niedern Volksclassen bemerkbar. Er soll darin seinen Grund haben, daß die ehemaligen Wagrier Wendischen Ursprungs waren, die übrigen Holsteiner aber von den Sachsen (Cassen) abstammen. — Der plattdeutsche Dialect ist die Sprache des hiesigen gemeinen Mannes; in den höhern und gebildeten Ständen wird hochdeutsch gesprochen, im Niedersächsischen Dialecte. Herrschende Religion ist die evangelisch-lutherische, neben welcher auch andere Secten geduldet werden. Für die geistlichen Angelegenheiten der Evangelisch-Lutherischen und für die Schulsachen ist das Consistorium in Eutin die höchste Behörde, der auch die sämmtliche Geistlichkeit und die Schullehrer untergeordnet sind. Für den gelehrten Unterricht sorgt die gut eingerichtete und mit geschickten Lehrern besetzte lateinische Schule in Eutin; für den Volksunterricht sind die Landschulen, wovon es in jedem Kirchdorfe eine Hauptschule giebt, so wie in den meisten Dörfern Nebenschulen, die meistens mit guten, tüchtigen Lehrern besetzt sind, obwohl auch hier noch Manches zu wünschen übrig ist, dem aber der für wahre Volksaufklärung und Verstärkung väterlich sorgende Landesfürst, so viel es die Umstände und Staatskräfte erlauben, möglichst abzuhelfen sucht.

7. h.

Classen oder Abtheilungen der Einwohner.

Sämmtliche Einwohner dieses Landes lassen sich in folgende wenige Classen theilen:

- 1) Herrschaftliche Beamte aller Art, nebst der Geistlichkeit und den Schullehrern;
- 2) Kunst- und Gewerbetreibende;
- 3) eigentliche Handwerker;
- 4) Ackerleute, welche entweder
 - a) Eigenthumsbesitzer oder Erbpächter, oder
 - b) Zeitpächter sind.

Letztere Classe, nemlich die 4te, welche alle, hauptsächlich von der Landwirthschaft lebende Personen befaßt, macht bei weitem die Mehrzahl aus und verdient daher eine etwas nähere Betrachtung.

tung. Die Verhältnisse der Landbebauer zu dem Landesherrn als solchem und als Gutsheerrschaft sind hier aber nach den verschiedenen Districten und Ämtern, und selbst in einem und demselben Amte so verschieden, daß es sehr schwer, ja fast unmöglich ist, etwas im Allgemeinen Zutreffendes und Bestimmtes darüber zu sagen; daher ich in das nähere Detail hier nicht eingehen kann. Diese große Verschiedenheit erklärt sich aber theils aus der ältern Landesgeschichte, welche uns belehrt, daß im 12. Jahrhundert, als die Provinz Wagrien durch verwüstende Kriege fast ganz entvölkert war, viele Ausländer einwanderten, welchen unter vortheilhaftern Bedingungen, als den alten unterjochten Wendischen Einwohnern dieser Landschaft, ganze Districte zum Anbau eingeräumt wurden; theils aus manchen andern Umständen, z. B. daß dies Fürstenthum, vormalige Bisthum, nur langsam nach und nach durch Schenkungen, Ankauf u. aus verschiedenartigen Theilen entstanden ist. So auch war die Verfassung und der Zustand der eigentlichen Bauern in dem vormaligen Großvogtei-Districten ganz verschieden von dem der Bauern im alten Stifte. Im letzteren galt schon seit den ältesten Zeiten die Regel oder der Grundsatz „Land und Sand gehört dem Landesherrn,“ wodurch fast Alles, selbst die Steine auf dem Felde zum ausschließlichen landesherrlichen Eigenthum oder zu Regalien gemacht werden. Dessenungeachtet ist im Allgemeinen der Zustand der hiesigen Bauern besser, als in manchen andern deutschen Ländern; — man findet ziemlich viele Wohlhabende unter ihnen, Dürftigkeit und Armuth nur selten. Die Bauerngehöfte sind von sehr verschiedener Größe; es giebt welche, wo 30 — 40 und mehrere Kühe, und 8 — 12 und mehrere Pferde gehalten werden; auf manchen aber auch nur 4 — 8 Kühe, und 2 — 4 Pferde. Die Benennung Hufner (Vollhufner), Halbhufner, Drittel-, Viertel- u. Hufner, drückt nur im Allgemeinen einigermaßen die Verschiedenheit der Größe ihrer unterhabenden Stellen aus, aber keinesweges im Einzelnen; denn es giebt Halbhufner, die weit mehr Land und Vieh haben, als mancher Vollhufner. Jede von den genannten Bauern-Classen ist nicht nur unter sich sehr verschieden, sondern auch gegen andere, und nicht nur in unterschiedenen Ämtern, sondern auch zuweilen in einem und demselben Amte, ja manchmal sogar in einem und demselben Dorfe. Es läßt sich also aus der größern oder kleinern Anzahl der in einem Amte oder in einem Dorfe vorhandenen Hufner durchaus nicht auf die Größe desselben oder der dazu gehörigen Feldmark schließen.

8.

Landesverfassung.

Die hiesige Staatsverfassung ist, wie im Herzogthum Oldenburg, erblich-monarchisch und ohne Landstände. Der jetzige Landesregent ist der regierende Herzog von Oldenburg, Peter Friedrich Ludwig, aus dem Fürstlichen Hause Holstein-Gottorp jüngerer Linie. Das Wappen des Fürstenthums (vormaligen Bisthums) Lübeck ist ein silbernes Kreuz im blauen Felde mit einer darüber schwebenden goldenen Bischofsmütze, und macht in dem Herzoglich-Oldenburgischen Wappen einen Theil des Mittelschildes, nemlich das dritte Quartier darin aus. Der Titel des Landesherren ist wie der schon beim Herzogthum Oldenburg angegebene.

9.

Landesverwaltung; Landesbehörden.

Die höhern oder obern Landesbehörden, alle in Cutin, der Hauptstadt des Landes, befindlich, sind: 1) die Regierungs- und Justiz-Canzlei, welche sich in zwei Senate theilt und mit 1 Präsidenten, 2 Canzlei- oder Regierungsräthen, 4 Assessoren und 2 Secretären besetzt ist; 2) das Consistorium, welches aus den Mitgliedern der Regierung oder Justizcanzlei und dem derzeitigen Superintendenten besteht, und die Oberaufsicht über das Kirchen- und Schulwesen führt; 3) die Rentekammer, welche aus 1 Präsidenten oder Director, 1 oder 2 Räthen, 1 — 2 Assessoren und 2 Secretären besteht, und alles, was mit den in die landesherrliche Cassé fließenden Einkünften und den daraus zu bestreitenden Ausgaben in Verbindung steht, zu ihrem Ressort hat, z. B. die Verpachtung und Verwaltung der Domänen, landesherrlichen Forsten, die Aufsicht über die Landesökonomie u.; 4) das Generaldirectorium des Armenwesens, welches aus den Mitgliedern der Regierung und dem derzeitigen Superintendenten besteht, und die Oberaufsicht über das gesammte Armenwesen, die Verwaltung und Verwendbung der Armenfonds und Armenbeiträge hat.

Zum Ressort oder Geschäftskreise der Regierung gehörige Behörden sind:

- a) das Steuerwesen;
- b) die beim Medicinalwesen angestellten öffentlichen Beamten;

- c) das Pupillenwesen;
- d) das Benzer Justitiariat.

Zum Geschäftskreise der Rentekammer gehörige Behörden sind:

- a) das Bau- und Vermessungswesen;
- b) das Forst- und Jagdwesen;
- c) das Postwesen.

Untere Behörden sind: a) das Stadt- und Polizeigericht in Cutin; b) die 4 Aemter Cutin, Kaltenhof, Großvogtei und Collegiatstift; c) das Justitiariat über die 4 vormalig Stadt Lübeckischen Dörfer Gleschendorf, Rbbel, Kessdorf und Scharbeug.

10.

Landes = Einkünfte.

Diese bestehen hauptsächlich in den Pacht- und Meier-Gesällen aus den Domänen, herrschaftlichen Bauerhöfen, Contribution, Accise, Aufkünften aus den herrschaftlichen Forsten, verpachteten Fischereien u., und dürften im Ganzen jährlich nur etwa 50,000 Rthlr. betragen, die größtentheils zur Besoldung der Staatsdienerschaft, zu öffentlichen Anlagen und zum Besten des Landes verwendet werden. Wenn aber einst, nach dem Aussterben der sämmtlichen Domcapitels- und Collegiatstifts-Mitglieder, die ganze Einnahme der sogenannten Sustentationscasse in die landesherrliche Casse fließen wird, so können die Einkünfte wol jährlich 80 — 90 tausend Thaler Schleswig-Holsteinisch Courant betragen. Bei der guten Verwaltung war dies Land vor der unglücklichen Catastrophe, die es in den Jahren 1806 und 1807 und nach einer kurzen Pause, 1813 und 14 bei den kriegerischen Ueberzügen traf, von Schulden frei; in dieser ebengedachten unglücklichen Periode wurde es aber mit einer so großen Schuldenlast behaftet, daß es, ungeachtet aller Anstrengungen, noch nicht ganz frei von allen Schulden ist. Zur Abtragung dieser großen, durch jene unglücklichen Jahre dem Lande zugezogenen Schuldenlast mußte eine besondere Kriegssteuer ausgeschrieben werden und die großmüthige Milde des Fürsten überwies dazu eine Summe von 400,000 Francs oder 84,216 Rthlr. 2 fl. Schleswig-Holsteinisch Courant, von den von der Krone Frankreich in Folge des Pariser Friedens ausgezahlten Reclamations- und Entschädigungs-Geldern; leistete rücksichtlich seiner Domänen in 7 Jahren nach und nach einen Beitrag von 42,000 Rthlr. aus der Kammercasse, und schoß außerdem noch 27,000 Rthlr.

dem Lande zinsfrei vor. Hinsichtlich letzterer wurde eine eigene Unterstützungs-Darlehns-Commission ernannt. Um alles Mögliche zur Erleichterung dieses so sehr mitgenommenen Landes zu thun, ließ es der edelgedenkende Fürst bis jetzt noch der Befreiung von der Militär-Conscription genießen.

11.

Oeffentliche, gemeinnützige Anstalten.

Unter diesen verdienen den ersten Platz die Armen-Anstalten, welche hier seit 1791 nach dem Muster der Oldenburgischen eingerichtet sind. Die Armen-Beiträge werden nach dem Vermögen und Einkommen der Contribuenten bestimmt, von den Armenvätern eingefammelt und von jeder Special-Armen-Direction unter die zu ihrem District gehörigen Armen nach deren Bedürfnis vertheilt. Die Einkünfte der verschiedenen Armenfonds fließen in eine unter der Aufsicht und Verwaltung des General-Armen-Directoriums stehende Cassé und werden zum Besten der Armen, zunächst des Orts, wo die Stiftung des Fonds ist, verwendet; das Mangelnde wird durch die gezwungenen Beiträge aufgebracht. Dagegen ist denn auch alles einheimische Betteln und fremdes Collectiren strenge verboten.

Bischof Andreas (von Barb) faßte etwa um's Jahr 1559 unter allen hiesigen Bischöfen zuerst den Vorfaß, ein Armenhaus zu Eutin zu bauen, wurde aber an der Ausführung desselben durch den Tod verhindert; doch hinterließ er ein Vermächtnis dazu. Sein Nachfolger Johann IX. ließ es 1561 auführen und die Testamentarien kauften von der Stadt noch einen Platz dazu, der wahrscheinlich zu einem Garten und Kirchhofe eingerichtet wurde. Bischof Eberhard II. bestätigte 1563 diese Stiftung, die anfänglich für 13 hülfbedürftige Frauenpersonen bestimmt war, und änderte sie dahin ab, daß auch Mannspersonen in dieselbe aufgenommen wurden; kaufte noch eine Hofstelle für dies Hospital und befreiete die darin wohnenden Armen und deren Vorsteher von den bürgerlichen Lasten. Das jetzige Hospitalgebäude wurde 1772 unter des Fürst-Bischofs Friedrich August Regierung von Grund aus neu aufgebaut, und zwei Jahre nachher erschien eine erweiterte Hospital-Ordnung. Als nächstem jetzigen Regenten 1791 die allgemeine Armen-Anstalt eintrat, wurde im hintern Flügel dieses Hospitals eine Industrie- und Freischule, wie auch ein Magazin und Krankenzimmer darin angelegt. Der große Nutzen dieser Anstalt, welche nicht nur die

Kinder in der Indüstrieschule zu allerhand nützlichen Arbeiten anführt, sondern auch Flachs und Wolle zum Spinnen vertheilt und Zuschüsse giebt, hat sich sichtbar bewiesen, da seit ihrem Bestande die Anzahl der Armen merklich abgenommen hat.

Das im Flecken Schwartau befindliche, ehemals der Stadt Lübeck zugehörige Siechenhaus ist schon seit mehreren Jahren ein Armenhaus, worin einige alte Manns- und Frauens-Personen unterhalten werden. Die dabei befindliche Capelle, worin vor dem der Kensefelder Pastor alle Quartal predigen mußte, wird nicht mehr zum Gottesdienst gebraucht. — Im Allgemeinen besteht hier, wie im Herzogthum Oldenburg, die Einrichtung, daß die Armen und vermögenslosen Waisen einer jeden Commüne auf Kosten der Armencaße an den Mindestfordernden ausverbunden werden. —

Die öffentlichen Landstraßen und Communicationswegen im Ganzen genommen gut unterhalten von den dazu verpflichteten Commünen; wobei jeder Beamte in seinem Districte die nächste Aufsicht und Controlle hat. —

In der Stadt Cutin besteht seit 1808 eine Bade-Anstalt. — (Von den öffentlichen Anstalten zur Jugendbildung, den Schulen, ist vorhin schon das Nöthige gesagt worden). Eine Anstalt hat dies Fürstenthum vor dem Herzogthum Oldenburg voraus, nämlich eine Bibelgesellschaft, deren Ausschuss in der Stadt Cutin ist. Gemeinschaftlich hat es mit Oldenburg die Witwen-, Waisen- und Leibrentencasse, in welche erstere auch alle in diesem Fürstenthume angestellte, bewehrte, herrschaftliche Bediente einsetzen müssen. Zur Erleichterung der Interessenten ist zu diesem Zweck in Cutin ein mit dem Hauptcomtoir zu Oldenburg in Verbindung stehendes Nebencomtoir errichtet. — Die hiesige Post-Anstalt ist eine mit dem Königreiche Dänemark gemeinschaftliche, und gründet sich auf den Vertrag vom 1. Octob. 1777.

In gewisser Hinsicht gehören hieher (zu öffentlichen gemeinnützigen Anstalten) auch die in fast allen hiesigen Commünen vorhandenen Societäten oder Gilden, als: Todtengilden, Mobilien-Brandgilden, Brandcaffen- oder Feuergilden, Hagenschadengilden, Sturmwindgilden u. c., welche zwar eigentlich nur Privat-Anstalten sind, aber doch den gemeinen Nutzen oder das allgemeine Beste bezwecken.

12.

Jetzige Landes-Eintheilung.

Das ganze Fürstenthum ist jetzt eingetheilt in den Stadtgerichtsbezirk Cutin, die 4 Fürstlichen Ämter Cutin, Kaltenhof,

Großvogtei und Collegiatstift, und in 2 Justitiariate, nämlich: a) über das Gut und Dorf Benz, und b) über die 4 vormaligen Stadt-Lübeckischen Stifts-Dörfer. Eine solche Kirchspiels-Eintheilung, wie im Oldenburgischen, besteht hier nicht, kann auch der Lage der Sachen nach nicht statt finden, da mehrere Fürstlich-Lübeckische Dtschaften nach Königlich-Dänisch-Holsteinschen Kirchen; so wie manche Dänische und Stadt-Lübeckische Dtschaften nach Fürstlich-Lübeckischen Kirchen, eingepfarret sind. Es giebt im Fürstenthume sechs Pfarren oder Gemeinden, nämlich: eine in der Stadt Eutin, wo die Schloßgemeinde mit der Stadtgemeinde vereinigt ist und wobei mit Einschluß des Superintendenten 3 Prediger angestellt sind; drei im Amte Eutin, nämlich die zu Bosau, die zu Neukirchen und die zu Walente; eine im Amte Kaltenhof, die zu Kensefeld; und eine im Amte Großvogtei, die zu Hamberge; welche alle ziemlich gut, zum Theil reichlich dotirt sind, da die Bosauer Pfarre wol 7 — 800 Rthlr., und die Kensefelder etwa 14 — 1500 Rthlr. jährlich einträgt.

IV.

Topographie

der

einzelnen Theile dieses Landes ³⁶⁾.

A. Stadtgerichts-Bezirk Cutin,

welcher die gleichnamige Stadt mit der dazu gehörigen Feldmark befaßt.

Cutin (lat. Utina oder Utinum, auch Oitinum) unter 54° , $8'$ nördlicher Breite und 28° , $36'$ östlicher Länge ³⁷⁾ (nach Ulert's Annalen der Residenz Cutin, S. 124), die Residenz- und

36) Die Häuser- und Seelen-Zahl ist bei jedem Orte nach der officiellen Zählung vom Jahre 1819 angegeben, seit welcher Zeit sich beide wol wenig verändert haben dürften. Hinsichtlich aber der im Jahre 1804 an dieß Fürstenthum abgetretenen, vormaligen 4 Stadt-Lübeckischen Stiftsdörfer, die im Königlich Dänisch-Holsteinischen Territorium belegen sind, habe ich von dem Bestande der dortigen Häuser- und Einwohner-Zahl keine neuere, zuverlässige Angabe, als die hier benutzte vom Jahre 1806 erhalten können. — Die bei den einzelnen Ortschaften stehenden Zahlen zeigen, die erstere die Häuserzahl, die zweite die Seelenzahl an.

37) Wenn aber die Stadt Lübeck, nach den neuesten Beobachtungen über deren mathematische Breiten- und Längengrade, unter 53° , $52'$ der nördlichen scheinbaren Breite, oder, wegen Abplattung der Erde, unter 53° , $40\frac{1}{2}'$ der wahren Breite, und unter 28° , $40'$ der östlichen Länge, von der Insel Ferro an gerechnet, liegt; so muß Cutin, das in gerader Richtung etwa $3\frac{1}{2}$ geogr. Meilen

Hauptstadt des Fürstenthums in einer sehr anmuthigen Gegend, an einem großen, fischreichen Landsee mit einer Insel, auf welcher ein Garten, eine Phasanerie und eine rund um die ganze Insel gehende Allee befindlich sind ³⁹⁾, Sitz der sämmtlichen höhern Landes-Collegien, eines Fürstlichen Amtes, eines Justitiariats und eines städtischen Magistrats; hat ein Fürstl. Schloß, wobei ein schöner Englischer Garten ist, 1 Palais, 1 Lutherische Kirche, 1 Schloßcapelle, 1 Hospital, 280 Häuser ³⁹⁾ und 2652 Einwohner, die sich größtentheils von städtischen Gewerben, zum Theil auch von Ackerbau und Viehzucht, Frachtfahren, vornämlich nach der 4 Meilen von hier entfernten Stadt Lübeck, und von den Ausflüssen der hier befindlichen Landesbehörden nähren. Sie hat eine, mit einer Bürgerschule verbundene und mit 5 Lehrern besetzte, gut eingerichtete lateinische Schule, an welcher vormals der als großer Philolog, Dichter und Schriftsteller berühmte Hofrath Johann Heinrich Voss und der als Geschichtschreiber bekannte, nachmalige Breslauer Professor Bredow, als Rectoren standen, und die jetzt den gleichfalls als guten Philologen bekannten Dr. Georg Ludwig König, einen Schüler des großen Heine, zum Rector hat; ferner eine Armen-Anstalt mit einer Lehr- und Industrie-Schule, eine Badeanstalt, eine Bibelgesellschaft, eine Straßen-Erleuchtung, ein Institut der gedruckten wöchentlichen Anzeigen, eine Buchdruckerei, eine Apotheke; mehrere Bierbrauereien und Branntweinbrennereien; unter welchen erstern noch vor wenig Jahren eine berühmte

weiter gegen Korhen, und etwa 1 Meile westlich liegt, unter 53°, 54 $\frac{1}{2}$ ' der Breite und unter 28°, 36' der Länge liegen. Diermit stimmt auch die neue Karte von Holstein (Hannover 1814, in 4 Blättern) ziemlich überein.

38) Ehemals war hier auch ein vom Bischof Adolph Friedrich 1732 erbautes, mit einer Schanze umgebenes Palais, das zur Zeit des 7jährigen Krieges 1760 zu einer Mecklenburger Münze gebraucht und dadurch so verdorben wurde, daß es 1770 abgebrochen werden mußte. Die Materialien wurden mit zum Bau des hiesigen neuen Hospitals benugt.

39) 17 von diesen Häusern stehen unter der Canzlei-Gerichtsbarkeit, und 3 unter dem Amte Gutin; alle übrigen aber unter der Stadt-Gerichtsbarkeit.

Brauerei war, die ganz vortreffliches Weißbier, — eine Art von Hannöverischen Broihan oder Goslarischer Gose, — braute, das wegen seines Wohlgeschmacks und besondern Güte weit und breit verfahren wurde; ferner jährlich zwei Kram- und Viehmärkte, eines in der Fastnachtswoche und das andere 14 Tage nach Michaelis. Die hiesige Postanstalt ist eine mit Dänemark gemeinschaftliche. — Das hiesige Residenzschloß — das, seitdem die Landesherrschaft das Herzogthum Oldenburg besitzt, nur selten von ihr bewohnt wird — wurde, nachdem das vorige durch einen Brand im Jahre 1689 vernichtet worden war, vom Bischof August Friedrich etwa um's Jahr 1691 — 93 wieder hergestellt, und von dessen Nachfolger Christian August 1705 und f. Z. ausgebaut. In den letzten Regierungsjahren Friedrich August's wurden auf dem Schloßplaz das neue Cavalierhaus (1777) und das Collegiengebäude (1780) aufgeführt. Der hiesige Schloßgarten, welcher jetzt mit zu den schönsten Fürstlichen Gärten im nördlichen Deutschland gezählt werden kann, erhielt seine jetzige Größe und Schönheit nach und nach. Der Platz hinter der Nordseite des Schloßes, wo jetzt die Baumschule ist, war die älteste Garten-Anlage; neuer war der ehemalige Baumgarten am Bauhofe, noch neuer der alte Lustgarten, zu welchem der Bischof Johann Friedrich im ersten Drittel des 17ten Jahrhunderts die Sumpfstellen austrocknen und einen Springbrunnen und ein Vogelhaus darin anlegen ließ. Noch mehr wurde dieser Garten vergrößert und verschönert vom Bischof Adolph Friedrich (regierte 1727 — 1750), der mehrere Terrassen und Fontänen und den ehemaligen Pavillon anlegen, auch die Allee des sogenannten Jungfernstiegs neben diesem Garten anpflanzen ließ. Diesem Werke der Verschönerung des Gartens setzte der jetzige Erbfürst durch die darin gemachten schönen Englischen Anlagen die Krone auf. Der angenehmste Spaziergang in diesem, mit Tempeln, Grotten, Lusthäusern, Springbrunnen, Wasserfällen zc. versehenen Garten ist der sogenannte Philosophengang längs dem See hin, — wahrscheinlich so benannt von dem gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hier lebenden und diesen schönen Garten oft besuchenden philosophischen und dichterischen Kleeblatt, Stolberg, Voß und Jacobi. — Die anmuthige Lage an einem ziemlich großen Landsee und an einem kleinen schönen Eichen- und Buchenholz vermehrt und erhöht die Schönheiten dieses Gartens, in welchen jedem gesitteten Besuchenden der Eintritt und Gebrauch zum Spazierengehen erlaubt ist. Dieser schöne Garten und die reizende Gegend veran-

laßt zur angenehmen Jahreszeit, vornämlich im Pfingstfest, manche Luftfahrten der Benachbarten, insonderheit der Lübecker, Hamburger, Kieler und Plöner nach Eutin. — Das Lob der Annehmlichkeiten dieses Orts und seiner nächsten Umgebungen aus der Feder eines Fremden ist um so unparteiischer, und mag daher hier die Beschreibung desselben schließen. „Vor allen ist Eutin,“ sagt Herr Prediger Zieg (in seinen Ansichten der freien Hansestadt Lübeck, S. 510) „mit seinen Umgebungen äußerst anziehend. Die paradiesische Gegend, voll großer Seen und grünender Wälder, vereinigt Schönheiten, deren Anblick nie sättigt. Das reinliche Städtchen, durch sich selbst einladend, wird es noch mehr durch den Schloßgarten am See, mit reizenden Gängen und Anlagen, der mit vollem Rechte zu den schönsten des nördlichen Deutschlands gezählt werden darf. Er ist das Werk eines edelsten Fürsten, der seinen eigenen Charakter dadurch rein und anspruchlos aussprach und sich ein bleibendes Denkmal seines gebildeten Kunstgeschmacks stiftete, der auch überall aus den einfachen Verzierungen seiner Wohnung (des hiesigen Schlosses) hervorleuchtet. Der hohe Freund der Natur, der Wissenschaften und Kunst versammelte hier Männer, welche das (deutsche) Vaterland unter seine größten Starben rechnet, und ehrte sie nach Verdienst. Namen, wie Stölberg, Wos, Halem, Jacobi, Boie, Eschke, Bredow, Eckermany, Hensler und andere unter den Gelehrten, Fischbein und Straß, unter den Malern, und Carl Maria Weber, der berühmte Musiker (und Componist), die hier geboren wurden oder lebten, und zum Theil noch wohnen, verleihen einem Orte, sey er auch klein, einen Glanz, der weit über den größerer Städte hervorstrahlt. — Auch in den Umgebungen, wohin das Auge sich wendet, findet es Schönheiten, wie die reichste Einbildungskraft sie nur wünschen kann.“ —

In etymologischer und geschichtlicher Hinsicht ist noch von Eutin zu bemerken: der jetzt gewöhnliche Name dieser Stadt, welcher in alten Urkunden und Nachrichten, sehr verschieden geschrieben wird, z. B. Dytyu, Ditin, Athin, Utin⁴⁰⁾, Eutien, Euthien und — wie jetzt gewöhnlich — Eutin, latein. Oitinum, Utinum oder Utina, soll nach der Meinung einiger von dem plattdeutschen uth, d. h. aus, und in herkom-

40) Diese Schreibart findet man beim Helmold in seiner Slavischen Chronik und im alten Stadtsegl.

men, weil man in alten Zeiten, ehe der Morast oder Sumpf, der sogenannte Thlenpohl, auf der westlichen Seite der Stadt ausgetrocknet und bebauet wurde, nur durch das damals einzige Lübeckische Thor ein- und auskommen konnte. Gegen diese Ableitung ist aber mit Recht zu erinnern, daß man nicht einsieht, wie und warum das plattdeutsche *uth* in *eu* verwandelt worden, da *uth* doch im Hochdeutschen *aus* bedeutet. Eben so unrichtig ist wohl die Erklärung, daß *Uthin* nach Holländischer Mundart oder Aussprache *Eutin* lauten solle⁴¹); vielmehr wird *u* im Holländischen wie das Deutsche *ü* oder *üh* ausgesprochen. Eben so gut könnte man annehmen, daß der Name dieses Orts von *Dijn* oder *Dthin*, einer alten deutschen Gottheit, herkomme und daß diese in den heidnischen Zeiten hier vorzüglich verehrt worden sey. Die vortheilhafte Lage dieses Orts an einem fischreichen See und in einer fruchtbaren, angenehmen Gegend läßt vermuthen, daß er schon frühe bewohnt worden. Höchst wahrscheinlich war schon in den Wendischen Zeiten hier ein Dorf, das sich unter des Bischofs *Gerold* Regierung (1155 — 1163) bis zu einem Flecken, und gegen Ende des 16. Jahrhunderts bis zu einer Stadt erweiterte, wo es innerhalb des Stadtgrabens schon ganz bebauet war und alle seine jetzigen Straßen hatte. Seit der Zeit wurde es immer mehr vor dem Lübecker- und dem Sackthore durch die Vorstadt vergrößert. Der sogenannte *Königsberg*, der jetzt meistens mit Häusern besetzt ist, lag ehemals ganz außerhalb der Stadt, und hat vermuthlich seinen Namen von dem vormals auf demselben gehaltenen Bogelschießen der Bürger, nicht aber, wie die Sage geht, vom Dänischen Könige *Christian III.*, denn dieser war damals noch nicht König, auch nicht zugegen, als der Graf *Johann von Ranzau* den Lübeckischen Bürgermeister *Mary Meyer*, der die Stadt *Eutin* und das Schloß eingenommen hatte, den 10. Juni 1534 daraus vertrieb. Das Alter der *Eutiner Kirche* ist nicht bekannt; wahrscheinlich war schon zu der Zeit, als *Eutin* bischöflich ward, eine Kirche daselbst vorhanden, die wol von der Holländischen Colonie, welche um die Mitte des 12. Jahrhunderts diese Gegend anbaute, oder von dem damaligen Bischofe und dem Grafen *Adolph von Hol-*

41 Als nämlich Graf *Adolph I. von Holstein* das in den Wendischen Sächsischen Kriegen verödete *Wagrien* mit fremden Colonisten wieder bedeckte, wies er den Holländern die Gegend von *Eutin* an.

sein errichtet wurde. Sie ist dem Erzengel Michael gewidmet und enthielt ehemals in einem großen Crucifix (Kreuzbilde) angeblich ein Stückchen vom Kreuze Christi, und bis kurz vor Einführung der Reformation hieselbst außer dem hohen Altar, noch 10 andre kleinere mit 14 dabei gestifteten Vicarien. Schon zu Bischof Bertram's Zeiten 1376 hatte sie eine Orgel; die jetzige wurde 1739 neu gebaut. 1494 hatte sie durch einen Brand sehr gelitten, weshalb Bischof Diederich II. zu ihrer Reparatur einen 40 tägigen Ablass ausschrieb. Die Kirche war von ihrem ersten Ursprunge an eine Parochial- oder Pfarrkirche, wurde aber nachmals (1309), als Bischof Burchard das hiesige Collegiatstift errichtete, eine Collegiat-Kirche, und zuletzt wieder eine Pfarrkirche. Der hiesige Stadt-Kirchhof wird seit 1786 nicht mehr als Begräbnißplatz gebraucht, da der jetzige Landesherr einen geräumigen Platz dazu außerhalb der Stadt anweisen ließ, und das Begraben in der Stadt und in der Kirche untersagte. Dieser neue Gottesacker ist mit einer Befriedigung umgeben, rundum mit Bäumen bepflanzt, und in einer großen Steinmauer an der Landstraßen-Seite steht ein zu Leichen eingerichtetes Grabhaus. — Das hiesige Schulgebäude ließ Bischof August Friedrich 1703 errichten, und die jetzige schöne Rectorwohnung (Rectorat) mit einem Garten ist ein Geschenk des Bischofs Friedrich August, welches er 1784 der Stadt machte. Das vorige Rectorat und Capellanat wurde wegen Baufälligkeit niedergedrissen, und auf dessen Stelle ein neues Haus für den zweiten Prediger gebaut.

Der hiesige Magistrat besteht jetzt aus 1 Bürgermeister, 1 Syndicus oder Secretär und 3 Senatoren. In alten Zeiten bestand er bald aus mehreren, bald aus wenigern Personen. Bischof Johann II. verlieh im letzten Jahre seiner Regierung (1260) der Stadt Eutin das Lübeckische Recht und die Gerichtsbarkeit, behielt sich aber mehrere Gerechtsame vor. Von seinen nächsten Nachfolgern im Bisthume wurden die Rathsmacht und die Stadtprivilegien noch vergrößert, und Bischof Hans erweiterte 1648 die Stadtgerichtsbarkeit dahin, daß sie sich nicht bloß über die Stadt, sondern auch über die ganze städtische Feldmark erstrecken sollte; — er setzte auch die Stadt-Contribution von 30 Pflügen auf 24. — Bischof Adolph Friedrich bewilligte 1732, daß die Stadt-Contribution von 200 Rthlr., nebst deren Erhöhung von 2 Rthlr. von jedem Pflug, bei Reichs- und Kriegs-Steuern der Stadt zu gute gerechnet werden sollte. Von ihm ist auch das Wiede- und Vieh-Reglement vom Jahre 1729, das

aber durch die im Jahre 1796 geschehene Aufhebung und Vertheilung der städtischen Gemeinweide in gewisse, mit den dazu berechtigten Häusern unverkäuflich verbundene Parzellen, seine Gültigkeit verloren hat. Die von Bürgermeister und Rath verfaßte sogenannte Stadtrulle (städtischen Statuten) wurde 1635 vom Bischof Hans bestätigt, 1706 revidirt, vermehrt und nebst einer neuen Gerichtsordnung vom Bischof Christian August bestätigt; und im folgenden Jahre wurde das Niedergericht in eine bessere Verfassung gebracht. 1710 wurde die Stadtwaaage eingerichtet. Das ehemalige Rathhaus, welches auf dem Marktplatz lag, wurde, weil es diesen beengte und ein neuer Bau erforderlich war, abgebrochen und ein großes Haus an der Westseite des Marktes gekauft und zum Rathhause eingerichtet (1773 und 74); welches darauf (1786) der Landesherr von der Stadt kaufte, und aus demselben, nebst einem dazu gekauften, daneben liegenden Hause das jetzige Palais erbauen ließ, so wie für die Stadt ein neues Rathhaus (1791). — Die neuesten Einrichtungen und Anstalten zur Verschönerung und Bequemlichkeit der Stadt verdankt sie vorzüglich der gütigen Fürsorge des jetzt regierenden Landesherrn, z. B. die Straßen- Erleuchtung seit 1783, die Vermehrung und Verbesserung der Nachtwache seit 1791, das neue Straßen- Pflaster, die Verschönerung des Marktplatzes und die Errichtung der 4 Stadt-Barrieren (1802 — 1807), welche letztere statt der abgebrochenen Thore errichtet, und so weit hinaus verlegt wurden, daß nun die Vorstädte mit der Stadt zusammenhängen; endlich seit 1808 eine öffentliche Bade-Anstalt, welche nach dem Vorschlage und Plane des Herrn Hofraths und Leibmedicus Hellweg errichtet worden ist.

B. Das Amt Eutin,

gränzt in Westen an den Plöner See, wovon ein Theil mit der darin befindlichen Insel, Bischofswerder genannt, zum Fürstenthume gehört, und wird zum Theil vom Districte der combinirten Königlich Dänischen Kemter Ahrensböl und Plön durchschnitten, so wie es an allen andern Seiten vom Königlich Dänisch-Holsteinischen Gebiete eingeschlossen wird. Uebrigens liegen die zu diesem Amte gehörigen Ortschaften meistens ununterbrochen beisammen und um die Stadt Eutin herum. Außer der Swentine kommen keine andre Flüsse in diesem Amte vor, aber besto mehrere Landseen, unter welchen der Eutiner-, Kellen-

und Ulfes-See die wichtigsten sind. In diesem Amtsbirctre ist meistens guter Mittelboden, mitunter auch schwerer, fetter, aber auch leichter, wie bei Rothensande, mit guten Wiesen und Weiden, und schönen herrschaftlichen Holzungen. Es enthält etwa 3 □ Meilen mit etwas mehr als 180 Hufen (die halben, Drittel-, Viertel- und Achtel-Hufen mitgerechnet, jedoch ohne die herrschaftlichen Vorwerks- und Meierei-Ländereien)⁴²⁾, 6824 Einwohnern in 33 Dörfern, 6 herrschaftlichen Vorwerken oder Gütern (wovon 3 parzellirt sind), und einigen einstelligen Dtschaften (als Mühlen- und Krugstätten), zusammen in 4 Abtheilungen, nämlich: a) dem ursprünglichen Stifte, b) dem alten Kirchspiele Cutin, c) dem Rothensander Orte und d) dem Domänengute Redingstorf oder Relingstorf.

a) Im ursprünglichen Stifte liegen folgende Dtschaften:

1. Das Kirchdorf Bosau, 26. 223., am großen Plöner See, 1 Meile von Plön und 1 $\frac{1}{4}$ Meilen von Cutin, in einer angenehmen Gegend, mit einer der ältesten Kirchen im Lande, 1 Pastorei, 1 Predigerwitwenhause, 1 Organisten- und Küsterwohnung, 2 Halbhufenern, 15 Eigenthümern, 1 Kirchenthümer und 17 Heuer-Insten. Es ist eines der ältesten und geschichtlich merkwürdigsten Dörfer im Fürstenthum und in ganz Holstein, weil ehemals (um die Mitte des 12. Jahrhunderts) der berühmte Bischof Bice lin (Wissel), der sogenannte Apostel der Wenden, eine Zeitlang hier wohnte, und sein ebenfalls berühmter Schüler, Helmsold, der bekannte vaterländische Geschichtschreiber und Verfasser der Slavischen Chronik (Chronica Slavorum) hier um die Mitte des 12. Jahrhunderts Pfarrer war. Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen schenkte nämlich dem Bischofe Bice lin dieses, damals Buzo genannte, Dorf nebst allem Zubehör, um daselbst, als an einem beinahe in der Mitte von Wagrien, und daher zur Gründung und Ausbreitung des Christenthums sehr bequem gelegenen Orte, eine Kirche zu bauen und eine christliche Gemeinde zu stiften. Die schon früherhin vom dritten Oldenburgischen Bischofe Wago gegen Ende des 10. Jahrhunderts daselbst erbaueten geistlichen Wohnungen und andern Gebäude waren in einem Aufruhr der Wenden von diesen

42) Bei der Angabe der Hufenzahl, hier und in der Folge bei den einzelnen Dtschaften, ist die im Cutiner Staatskalender vom Jahre 1818 zum Grunde gelegt. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß die Hufen von sehr verschiedener Größe sind.

gänglich zerstört worden. Bicelin fand also eine leere Stelle vor, und mußte anfänglich in einer elenden Hütte unter einem Buchbaums bei diesem Dorfe, oder nach Andern auf dem Bischofswerder im Plöner See wohnen, bis für ihn und seine Gehülfen einige Wohnungen gebauet waren. Er machte auch den Anfang mit Erbauung einer, dem Apostel Petrus geweihten Kirche, und ließ allerhand zum Land- und Gartenbau erforderliches Werkzeug von Faldera (Neumünster) und Röstlin (Högerstorf) nach Bosau bringen, und zog neue Anbauer herbei, an welche er die hiesigen Ländereien vertheilte. Obgleich er sich nachmals die meiste Zeit zu Faldera aufhielt, kam er doch noch oft nach Bosau, um der von ihm gestifteten christl. Gemeinde in der von ihm erbaueten Kirche das Wort Gottes zu predigen und Messe zu lesen. Diese Gemeinde wuchs bald so sehr an, daß er außer seinem vormaligen Schüler und Gehülfen Bruno noch mehrere Geistliche bei derselben anstellen mußte. — Nach diesem Kirchdorfe sind, außer den nächst nachfolgenden einheimischen Drietschaften von 1 — 10 einschließlic (jedoch Majenfelde nur zum Theil) folgende auswärtige eingepfarrt: Augsfelde oder Augussfelde, Behrenstorf, Bredenbek, Nehmiten, Pehm und Steinbüsch.

2. **Wichel**, 7. 69., ein Dorf von 2 Hufen, 1 Halbhufen, 8 Heuer-Insten und 1 Mühle. Es war ehemals ein Hof, welchen der Bischof Arnold nebst der Mühle und dem Dorfe Böja kaufte. Den Hof nebst dem Dorfe schenkte er dem Stifte, die Mühle aber verkaufte er im Jahre 1464 für 60 Mark Lüb. Pfenninge. Zwangsmahlgäste von dieser Mühle sind: Bosau, Wichel, Böja, Klein-Neudorf und Wöbs.

3. **Brakrode**, 20. 150., ein Dorf mit 7 Hufen, 4 Eigenkathen, 1 Schule, 1 Holzvogtkathen und 13 Heuer-Insten.

4. **Hassendorf**, 34. 276., ein Dorf mit 8 Hufen, 4 Halbhufen, 1 Kleinkathen, 7 Eigenkathen, 1 Schule und 27 Heuer-Insten.

5. **Hußfeld**, 30. 244., mit 7 Hufen, 5 Halbhufen, 4 Eigenkathen und 23 Heuer-Insten.

6. **Böja**, 12. 78., mit 5 Halbhufen, 1 Kleinkathen, 2 Eigenkathen und 4 Heuer-Insten.

7. **Majenfelde oder Rabenfelde**, 17. 240., ein vormalig großes Stiftsgut, das im Jahre 1752, auf den Vorschlag und nach der Angabe des verstorbenen Justizraths Brandt (vormaligen Ralkenhöfer Amtmanns zu Schwartau) in 15 Erbpachtstellen und einige kleine Stücke parcellirt wurde, und wahrschein-

lich das erste Gut in Holstein, wenigstens im Fürstenthume ist, welches auf diese Art parcellirt wurde. Nachmals, als man sah, daß dieser Versuch gut ausfiel, folgten mehrere Gutsbesitzer in Holstein diesem Beispiele. — Jetzt besteht Majensfelde aus einem kleinen Hofe von $1\frac{1}{2}$ Hufen, und dem Dorfe von 4 Hufen, 14 Viertelhufen, 8 Heuer-Insten und 1 Mühle, welche zu Zwangsmahlgästen hat: Brakrode, Hassenhof, Hüßfeld, Kiebusch, Kiensfeld, die Majensfelder Erbpächter, Quistorf und Thürk. Es ist zum Theil nach Bosau, zum Theil nach Cutin eingepfarrt.

8) Neudorf ober Niendorf, 9. 49., zum Unterschiede des viel größern Dorfes Neudorf bei Cutin, auch Klein-Neudorf ober Neudorf bei Bosau genannt; hat 5 Halbhufen und 5 Heuer-Insten.

9) Thürk, 24. 186., mit 4 Hufen, 12 Eigenkathen, 1 Schule und 15 Heuer-Insten.

10. Wöbbe, 19. 133., mit 8 Hufen, 2 Eigenkathen, 1 Schule und 13 Heuer-Insten.

11. Kiebusch, 14. 144., mit 4 Hufen, 2 Eigenkathen, 1 Schule und 11 Heuer-Insten.

12. Kiensfelde, 29. 249., nebst dem herrschaftlichen Erbpachts-Hofe Kastleben, zusammen 6 Hufen, 1 Halbhufen, 10 Eigenkathen, 1 Schulkathen, 1 Holzvogtkathen und 30 Heuer-Insten.

Dieses und das nächstvorhergehende Dorf sind nach der Königl. Dänischen Kirche zu Sarau eingepfarrt.

13. Klenzau, 17. 141., ein Dorf von 5 Hufen, 4 Eigenkathen, 1 Schulkathen und 14 Heuer-Insten; — ist nach Cutin eingepfarrt.

b) Im alten Kirchspiele Cutin:

14. Der Bauhof, ein herrschaftliches Vorwerk, südöstlich unweit Cutin, wird administriert; nahe dabei ist die Neumeierei, gleichfalls ein herrschaftliches Vorwerk, das in Zeitpacht gegeben ist, und die Schäfferei, am Cutiner See, mit 2 Halbhufen in Erbpacht und 1 Heuer-Inste. Der Forsthof vor Cutin, und der Redderkrug; zusammen 8 Häuser mit 91 Einwohnern.

15. Neumühlen, eine herrschaftliche, in Zeitpacht ausgegebene Wasser- und Windmühle nahe bei Cutin, an der aus dem Cutiner- in den Keller-See fließenden Aue (Bache); wurde 1679 statt der vormalis bei der Fissauer Brücke stehenden, nachher abgebrochenen Pulvermühle gebaut. Zwangsmahlgäste dieser

Mühle sind: die Stadt Cutin, der Bauhof, Majendorf, Fiffau, Hahhop, die Neumeierei, Kedingstorf, Silberstorf und Jarnekau.

16. Bretterkrug, ein nahe bei Cutin an der Kieler Landstraße belegenes Wirthshaus mit einem Theile des vererbpachteten Landes der alten Schäferei.

17. Fiffau, ein Dorf von 69 Häusern und 575 Einwohnern (mit Einschluß des Jägerhofes und der kurz vorher erwähnten Ortschaften Neumühlen und Bretterkrug). Zu Fiffau selbst gehören 7 Hufen, 8 Halbhufen, 26 Eigentathen, 1 Schulkathen und 62 Heuer-Insten. Einer von den hiesigen Eigentathen ist das unter dem Namen Fiffauerbrück bekannte, am Ende der von Cutin dahin führenden Allee liegende Wirthshaus, welches wegen seiner nahen und anmuthigen Lage von den Cutinern häufig besucht wird.

18. Jarnekau, 17. 118., ein Dorf nördlich am Cutiner See, mit 5 Hufen, 7 Eigentathen, 1 Schulkathen und 15 Heuer-Insten.

19. Silberstorf, 20. 159., ein Dorf mit 4 Hufen, 8 Eigentathen, 1 Schulkathen und 17 Heuer-Insten.

20. Neudorf, südlich bei Cutin, 34. 302., ein Dorf mit 6 Hufen, 1 Halbhufen, 17 Eigentathen, 1 Schulkathen, 32 Heuer-Insten und 1 Försterei im Dodaue, einem zum Neudorfer Forstrevier gehörigen herrschaftlichen Holze.

21. Quistorf, 4 Hufen, 5 Eigentathen und 9 Heuer-Insten; zusammen 14 Häuser und 108 Einwohner.

22. Braak, 29. 206., ein Dorf mit 8 Hufen, 1 Halbhufen, 1 Achteihufen, 4 Eigentathen, 1 Schule, 27 Heuer-Insten und 1 Erbpachtmühle; deren Zwangsmahlgäste sind: Bokholt, Klenzau, Meinstorf und Neudorf bei Cutin.

23. Bokholt, 19. 178., ein Dorf mit 5 Hufen, 1 Halbhufen, 6 Eigentathen; 1 Schule und 23 Heuer-Insten.

24. Meinstorf, 25. 228, ein Dorf mit 9 Hufen, 1 Halbhufen, 4 Eigentathen, 1 Schule und 24 Heuer-Insten.

Diese unter b. Nro. 14 — 24 aufgeführten Ortschaften sind, nebst einem Theile von Majensfelde, alle nach der Stadt Cutin eingepfarrt; die 3 nächstfolgenden nach Malente.

25. Siebel nebst Wüstenfelde, 8. 53., 1 Hufe, 1 Drittelhufe, 2 Eigentathen, 1 Försterei, 1 Ziegelhof, 1 Schule, 5 Heuer-Insten. Siebel ist wegen seiner überaus anmuthigen Lage in einer der schönsten Gegenden von Holstein weit und breit bekannt und mit Recht das Cutiner Tempe zu nennen.

An diesem, in einer reizenden, lachenden Gegend, zwischen dem Keller- und Ulei-See, an einem schönen Eichen- und Buchen-Haine belegenen Orte wetteifern Natur und Kunst um die Verschönerung desselben; und bieten sich zur Belustigung des Freundes der schönen Natur freundlich die Hand. Wildniß, Ordnung, Abwechslung, Mannigfaltigkeit, Land-Seen, Bäche, Wasserfälle, Wiesen-Fluren, Kornfelder, alte ehrwürdige Eichen, Büchen, Gesträuche mancher Art, schattige, niedrige und erhabene Sitze, die dem Auge hin und wieder die weiteste, schönste Aussicht gewähren, bilden diesen Ort zu einem Paradiese, das von jedem Freunde schöner Gegenden, der hieher kommt, mit Entzücken begreift und genossen wird. Das einfache fürstliche Lusthaus, der stille, ruhige, spiegelhelle Ulei-See, fast ringsum mit schönen Waldbekränzten Anhöhen umgeben, von denen man an einigen lichten Stellen die reizendsten Ansichten auf die jenseits liegenden fruchtbaren Gesilde und auf eine romantische Landschaft mit vielen Seen hat (deren man 7 von einer Anhöhe sieht), — das Alles verdient mit Recht den Ruhm und den Lobpreisungen, womit Reisende und Dichter es verherlicht haben⁴³⁾. Voll Heiterkeit, Leben und Anmuth ist die Aussicht von der hohen Terrasse beim Pavillon auf den Kellersee, der mit seiner spiegelhellen Fläche zwischen offenen, lachenden Fluren blinkt. An der andern Seite empfängt den Wanderer friedliche Stille im dunklen Walde; Einsamkeit und Ernst begleiten ihn auf seinem Gange an dem tief in einem Tessel liegenden Ulei-see nach Wästenfelde im dichten Gehölze, wo man in der freundlichen, reinlichen Försterwohnung Labung und Erfrischungen für billige Zahlung findet. — Zur schönen Jahreszeit fehlt es daher hier nicht an Besuchen aus nahen und entfernten Dörtern.

26. Krummsee, 8. 72., mit 2 Hufen, 3 Eigenkathen und 8 Heuer-Insten.

27. Neversfelde, 5. 36., mit 2 Hufen, 1 Eigenkathen und 3 Heuer-Insten.

c) Rothensander Ort:

28. Adolphshof, ein im Jahre 17⁷⁵/₇₆ parzellirtes herrschaftliches Vorwerk oder Domänengut, im Dorfe Klein-Nüchel,

43) G. Stille's Fahrt nach dem Ulei (Ulei); Hamburg, 1820. Pirschfeld's Gartenkunst, Band 2. Seite 151. Jacobi's Taschenbücher von 1802 u. f. Bossens Reise, eine ländliche Idylle.

welches letztere 3 Hufen, 14 Eigenkathen, 1 Schulkathen und 1 herrschaftlichen Rathen enthält. Die Adolphshöfer Vorwerkäländereich wurden anfänglich in folgende 12 Parzellen getheilt: Benzkamp, Saure=Esche, Altekoppel, Rathenholz, Nedderkrug, Mübelkamp, Schulfertkamp, Schwonau, Sielbekerweide, Steinkamp, oberster und unterster Westerkamp. Vier von diesen Parzellen, nämlich Benzkamp, Saure=Esche, oberster und unterster Westerkamp, wurden nachher von der Kammer wieder angekauft und als ein Hof in Zeitpacht ausgethan, so daß das vormalige Vorwerk Adolphshof jetzt aus 3 Haupttheilen besteht, nämlich: 1. dem Haupthofe mit $1\frac{1}{4}$ Hufen, 3 Wohngebäuden und 4 Heuer=Insten, 2. aus 2 Halbhufen und 3. aus 3 Viertelhufen. Sämmtliche Theile nebst dem eigentlichen Dorfe Klein=Müchel enthalten 33 Häuser mit 250 Einwohnern und sind nach der königlich Dänischen Kirche zu Müchel (gewöhnlich Kirch=Müchel genannt) eingepfarret.

29. Rothensande oder Rodensande, 21. 173., an der Südseite des Kellerses, ein vormaliges, seit 1776 in 11 Erbpachtstellen vertheiltes Stiftsgut, nämlich: 2 Hufen zu Rothensande und Gremsmühlen, und 9 Hufen zu Bass, Böz=oder Benzkamp, Drögenbiel, Grelenkamp, Gremskamp, Mdoor= kamp, Rathenkühl, Rachtuten und Bierth; welche sämmtlich nach Malente zur Kirche gehören. — Gremsmühlen (eigentlich Grevis= oder Grevs=Mühlen); eine vererbpachtete Korn-, Walk- und Loh-Mühle in einer sehr angenehmen Gegend am Kellerses, ist einer von den Lustörtern der Eutiner. In der Nähe sind zwei herrschaftliche Kalkhütten, eine alte und eine neue, wo Kalk gebrannt wird. Auch ist hier ein Luststeinbruch. Zwangsmahlgäste dieser Mühle sind: Adolphshof, Benz, Krummsee, Kreuzfeld, Malente, Maltwisch, Neukirchen, Reversfelde, Klein=Müchel, Rothensande, Sieverstorf, Sielbel, Söhren, Timmdorf und Wästenfelde.

30. Kreuzfeld oder Krüzzfeld, 22. 182., ein nach der königl. Dänischen Kirche zu Pöbn eingepfarretes Dorf mit 4 Hufen, 12 Eigenkathen, 1 Schulkathen und 20 Heuer=Insten.

31. Malente (Lente), ein Kirchdorf mit 4 Hufen, 2 Halbhufen, 4 Viertelhufen, 40 Eigenkathen, 58 Heuer=Insten, 1 Försterhause, 1 Pastorei, 1 Predigerwitwen-, 1 Organisten- und 1 Organistenwitwen=Hause. Hierher eingepfarret sind: Krummsee, Reversfelde, die Rothensander Erbpachtstellen, Sielbel und Wästenfelde.

32. **Waltwitz**, 22. 224., mit 5 Hufen, 11 **Eigenkathen**, 1 **Schulkathen** und 19 **Heuer-Insten**.

33. **Neukirchen**, 45. 369., ein Kirchdorf an einem nach ihm benannten Landsee, mit 3 Hufen, 6 Halbhufen, 17 **Eigenkathen**, 4 **Kirchenkathen**, 44 **Heuer-Insten**, 1 **Pastorei**, 1 **Organistenhaus** und 1 **Prediger-Witwen-Haus**. Nach der hiesigen Kirche sind eingepfarrt die einheimischen Dörtschaften: **Ben z**, **Waltwitz**, **Sieverstorf** und **Söhren**; und die auswärtigen Dörtschaften: **Breitenstein**, **Dannau**, **Engelau**, **Flehm**, **Görns**, **Govenz**, **Grezbin**, **Helenenruh**, **Hohenhof**, **Hohensasel**, **Kanzau**, **Sasel**, **Schönweide** und **Treuenfeld**.

34. **Klein-Nüchel**, s. **Adolphshof**.

35. **Sieverstorf**, 28. 268., mit 6 Hufen, 1 **Drittelhufen** 12 **Eigenkathen**, 1 **Schulkathen** und 27 **Heuer-Insten**.

36. **Söhren**, mit 4 Hufen, 4 **Eigenkathen**, 1 **Schulkathen** und 15 **Heuer-Insten**.

37. **Limmendorf**, 17. 143., mit 5 Hufen, 1 **Halbhufen**, 4 **Eigenkathen**, 1 **Schulkathen** und 18 **Heuer-Insten**. Ist eingepfarrt nach **Plön**.

38. **Kedingstorf** oder **Kelingstorf** (auch **Regenstorf** genannt), ein nach der königl. Dänischen Kirche zu **Süsel** eingepfarrter, in **Zeitpacht** gegebener herrschaftlicher **Meierhof**, 4. 65., mit den **Pertinenz** **Hashop** und **Bujendorf**, 48. 311., mit 5 Hufen, 3 **Halbhufen**, 6 **Viertelhufen**, 12 **Eigenkathen**, 1 **Schule** und 43 **Heuer-Insten**.

Das **Fürstliche Allodialgut Benz**, nebst dem dazu gehörigen Dorfe gleiches Namens, 24. 240., welches zwar im Umfange des Amtes **Eutin** liegt, aber einen besonders, nicht unter der Verwaltung und Gerichtsbarkeit dieses Amtes stehenden Theil ausmacht, mit einem besondern **Patrimonial- oder Guts-Gerichte**, das bislang aus den Mitgliedern und Officialen der **Justizkanzlei** besteht, dem **Vernehmen** nach aber künftig von einer, aus deren Mittel niederzugesendenden **Commission** verwaltet werden wird. — Dieß Gut ist in **Zeitpacht** gegeben und etwa 140,916 **□ Ruthen** groß, wovon ohngefähr $\frac{1}{2}$ **Weideland** ist. Eine **Pertinenz** davon ist das Dorf **Ben z**, von 2 Hufen, 3 **Drittelhufen** und 6 **Eigenkathen** nebst einer **Schule**. Von den **Kathen** führen fünfse besondere Namen, als: **Langenreihe**, **Fischer-gangskathe**, **Hinterkathe**, **Vorsprachskathe** und **Schwonerkathe**. **Gut** und **Dorf** sind nach **Neukirchen** eingepfarrt.

C. Das Amt Kaltenhof;

liegt südlich vom Amte Eutin, von welchem es durch Dörfschaften des Königl. Dänischen Amtes Ahrensbål und Plön (Ploen) getrennt ist. Desselich und südlich gränzt es an Stadt-Lübeckisches Territorium, wovon es an einer kleinen Strecke durch die Trave getrennt wird; an den übrigen Seiten wird es von Königl. Dänischen und Großvogteilichen Dörfschaften begränzt. Die Trave berührt südlich auf eine kurze Strecke diesen Amtdistrict, und die Schwartau fließt in der Richtung von Norden nach Süden beinahe mitten durch dieses Amt, welches das kleinste unter den Fürstlich Lübeckischen ist, indem es nur 1 Marktsteden, 2 Herrschaftliche Vorwerke oder Pachtböfe, 3 Eigen- oder Privatböfe, und 7 Dörfer, (mit Einschluß von Kleinmühlen) mit etwa 17 Bauern-Hufen, 271 Häusern und 2270 Einwohnern auf etwa 1 □ Meile enthält. Es hat meistens guten Mittelsboden, gute Holzungen und Wiesen, auch etwas Torfmoor. Die Eingefessenen, mit Ausnahme der Bewohner des Fleckens Schwartau, nähren sich hauptsächlich vom Ackerbau und Viehzucht. — Die zu diesem Amte gehörigen wenigen Dörfschaften sind folgende:

1. Schwartau, ein ziemlich nahhafter Flecken an dem gleichnamigen Flüsschen, welches ihn der Breite nach beinahe in der Mitte durchfließt, und an der Trave, mit 101 Häusern und 883 Einwohnern, die meistens Handwerker sind, vorzüglich Nagelschmiede, Krakenmacher und Metall-Knopfmacher, welche mehrertheils für die nur $\frac{1}{2}$ Meilen von hier entfernte Stadt Lübeck arbeiten ⁴⁴⁾. Es ist der Sitz des Amtes Kaltenhof und des Großvogteilerichts, und hat 1 Armenhaus (das ehemalige Siechenhaus) mit 1 Capelle (in der aber schon seit vielen Jahren nicht mehr gepredigt wird), 1 Schule und jährlich 2 Kram- und Viehmärkte. Die angenehme Lage dieses Orts, ganz nahe an der Trave, die süd-östlich daran vorbeifließt, in seiner Mitte von dem Flüsschen Schwartau (die schwarze Au) durchflossen und an 3 Seiten von schönen Eichen- und Büchen-Holzungen umgeben, zwischen welchen die rothen Ziegeldächer materisch schön hervorblicken, und worunter der sogenannte Riesebusch etwas erhaben hervorrage, zieht ihm manchen Besuch von den Lübeckern zu. An der östlichen Seite des Riesebusches geht

44) Jedoch soll seit einigen Jahren dieser Absatz nach Lübeck sehr abgenommen haben.

die von Lübeck nach Gützi und Kiel durch diesen Flecken führende Landstraße hin, zwischen welcher und einem schönen Wiesenthal eine lange Reihe Häuser von Schwartzau liegt. Am südlichen Ufer der Schwartzau führt ein Spaziergang im Holze bis nahe zu ihrem Einfluß in die Trave bei Kaltenhof, und am nordöstlichen Ufer zieht sich auf mehreren kleinen Anhöhen der Riesebusch mit sehr angenehmen malerischen und romantischen Parteen hin. Lieblich ruht es sich da unter dem hohen, grünen Laubgewölbe schöner Büschen und Eichen am Abhange der Anhöhen neben mehreren klaren, rieselnden Quellen; unten sieht man die Schwartzau und jenseits eine weite schöne Ebene, die nördlich von dem Dorfe Parin und dem Pariner-Berge begrenzt wird. — In diesem Riesebusch finden sich mehrere sogenannte Hünengräber, und vor mehreren Jahren wurden daselbst beim Grabenziehn viele Urnen gefunden, die in langer Reihe nebñ einander standen. Noch dem Umfange des Platzes, den sie einnehmen, muß hier, oder in der Nähe ein bedeutend großer, menschlicher Wohn-Ort gewesen seyn. Wahrscheinlich war hier der Begräbnißplatz der kaum $\frac{1}{2}$ Stunde davon, bei Kaltenhof, vor Alters belegenen Wendischen Stadt Lübeck, deren nachher bei Kaltenhof noch weiter gedacht werden soll. Ob in noch ältern Zeiten das von Tacitus und Julius Cäsar Suardiones oder Suardones genannte alte deutsche Volk hier in dieser Gegend seinen Hauptwohnsitz gehabt und von der Schwartzau benannt worden sey, wage ich nicht zu entscheiden. — Schwartzau ist größtentheils erst seit etwa 100 Jahren zu einem Flecken angewachsen; noch zu Anfange des vorigen Jahrhunderts war es ein kleines Dorf mit einigen Mühlen an der Schwartzau, die nachmals alle eingegangen sind. Es ist nach dem ganz nahe gelegenen, weit ältern Kensefeld, wohin vor einigen Jahren eine Allee angelegt ist, eingepfarrt. Eine sehr starke Plünderung erlitt dieser Ort den 6. Nov. 1806, als nach der, an diesem Tage für die Preußen verloren gegangenen Schlacht bei Lübeck diese auf ihrer Flucht in's Fürstlich Lübeck'sche Gebiet von den Franzosen verfolgt wurden.

2. Kaltenhof, 3. 22., ein herrschaftliches, in Zeitpunkt gegebenes kleines Vorwerk östlich von Schwartzau, am Einfluß des Schwartzau-Flüßchens in die Trave, war ehemals der Sitz des nachher nach Schwartzau verlegten Amtes, das daher noch immer Amt Kaltenhof genannt wird. Auch pflegten sich hier in alten Zeiten zuweilen die Bischöfe von Lübeck aufzuhalten, wie z. B. der Bischof Balthasar (aus dem Hause Ranzau) welcher hieselbst von einem Holstein'schen Edelmann, Martin von

Waldfels im Jahre 1545 gefangen genommen und entführt wurde. Auf der Anhöhe, worauf Kaltenhof liegt und auf dessen nahe gelegenen Feldern, stand in der Vorzeit Alt-Lübeck, eine berühmte Wendische Handelsstadt, welche um's Jahr 1139 von den Rügjern (Nanen) unter Anführung ihres Fürsten Rago gänzlich zerstört wurde. In dem Laufe der Zeiten von bald 700 Jahren sind aber selbst die Trümmer davon so gänzlich verschwunden, daß von den ehemals dort gestandenen Kirchen, Gebäuden, Wällen u. auch nicht die mindeste Spur mehr vorhanden ist. Indessen lassen doch die in neuern Zeiten angestellten Untersuchungen mit ziemlicher Gewisheit den Platz auffinden, wo drei Jahrhunderte hindurch dieß Alt-Lübeck stand, nämlich in dem Winkel, den die Trave hier mit der in dieselbe sich ergießenden Schwartau bildet. Sehr wahrscheinlich gehörte aber ein Theil des ziemlich hohen Ufers der Schwartau, das sich von dem Flecken Schwartau bis beinahe an Kaltenhof erstreckt, mit zu diesem Alt-Lübeck. Und vielleicht erstreckte es sich bis an den Riesebusch; wo die aufgefundenen vielen Urnen, — deren wol noch eine Menge dort unter der Erde verborgen seyn mögen, — auf einen, ehemals in deren Nähe vorhandenen großen menschlichen Wohnplatz schließen lassen. Da nun die alte Geschichte von keinem andern in dieser Gegend etwas erwähnt, als von Alt-Lübeck, so muß es dies wol gewesen seyn. —

3. Kensefeld, 39. 291., (in alten Urkunden und Nachrichten *Ranivelt* genannt), ein Kirchdorf westlich von Schwartau, mit 1 alten Kirche, 1 Pastorei, 1 Hauptschule und 1 Predigerwitwenhause, 8 Halbhusenern, 25 Eigenkätthern, 6 Kätthern und 32 Einliegern (Inssten). Die hiesige Pfarre ist die einträglichste im Fürstenthume, da sie ziemlich gut mit liegenden Gründen dotirt ist und eine große Gemeinde hat, wozu folgende Ortshaften gehören: a) einheimische: Cleve nebst Landwehr, Horstorf, Kaltenhof, Klein- oder Lütjen-Mühlen (bei Schwartau), Groß- und Klein-Parin, Pohnstorf und Schwartau; b) auswärtige: Ethorst, Hecklathen, Krempelstorf, Mory, Schönbölen, Großensteintade nebst Steintaderhof, Stöckelstorf, Xrens und Wortwerk. — Den hiesigen Prediger ernennt aber der Fürst allein.

4. Kleinmühlen (oder Lüttmöhlen), 12. 114., ganz nahe bei Schwartau und Kensefeld, zu welchem erstern es auch mit gerechnet wird, besteht aus einer herrschaftlichen Zeitpachte-Wasser- und Windmühle und einigen Kuthen. Zwangsmahlgäste

von dieser Mühle sind: der Flecken Schwartau und die umwohnenden Rätbner.

Nachstehende Dörschaften dieses Amtes sind nach der Königl. Dänischen Kirche im Fürstlich Lübeck'schen Dorfe Katekau eingepfarrt.

5. Serey (Serrey), 24. 184., ein Dorf an einem kleinen See oder Mühlensteich, mit 5 Achtelhufen, 16 Eigenthümern, 22 Einliegern (Insassen) und 1 herrschaftlichen Erbpacht-Korn- und Walk-Wassermühle, die bloß die um dieselbe wohnenden 6 Eigenthümer und die Einlieger zu Zwangsmahlgästen hat.

6. Rathelau (Ratlow), 36. 303., ein Kirchdorf mit 9 Dreiviertelhufen und 21 Eigenthümern. Die hiesigen geistlichen Gebäude, als Kirche, welche um die Mitte des 12. Jahrhunderts vom Holstein'schen Grafen Adolph II. und dem Bischof Gerold erbauet worden seyn soll, Pastorei und Schulhaus mit der Organistenwohnung, gehören zum Königl. Dänischen Amte Ahrensbök; übrigens gehört das ganze Dorf zum Fürstl. Lübeck'schen Amte Kaltenhof. Zur Wahl des hiesigen, zunächst unter der Probstei Ploen stehenden Predigers präsentirt der König; Stimmen haben der König, der Fürst von Lübeck und die Stadt Lübeck. Eingepfarrt sind: a) aus dem Großvogteidistricte: Grammerstorf, Hemmestorf, Hobberstorf, Pänstorf, Rohlstorf, Tschau, Groß- und Klein-Limmendorf; b) aus dem Amte Kaltenhof: Neuhof, Offenstorf, Dvendorf (Vornwerk und Dorf), Katerkau, Rupperstorf (Alt- und Neu-), und Wilmstorf (ehemaliges Stadt-Lübeck'sches Stiftdorf). — Eine historische Merkwürdigkeit hat Rathelau erhalten durch die, nach dem für die Preußen unglücklich ausgefallenen Treffen bei Lübeck, zwischen dem Prinzen Bernadotte (jetzigem Könige von Schweden) und dem Preussischen General, nachmaligen Feldmarschall von Blücher, am 7. November 1806 in der hiesigen Pastorei abgeschlossene Convention.

7. Offenstorf, 22. 213., worunter 7 Dreiachtelhufen, 14 Eigenthümer, 9 Einlieger und 7 Rätbner.

8. Dvendorf, 15. 99., worunter 3 Zwölftelhufen, 13 Eigenthümer, 9 Einlieger und 5 Rätbner.

9. Dvendorf, 3. 41., ein in Zeitpacht gegebenes herrschaftliches Vornwerk.

10. Neuhof, 4. 22., ein kleines Allodialgut von 1 großen Hufe.

11. Alt- und Neu-Rupperstorf, 6. 48., zwei Eigenthümer an einem kleinen Ländsee, die ehemals nur einen ausmach-

ten, und von welchen ersterer auch wol Reutershof, nach einem seiner vorigen Besizer genannt zu werden pflegt.

12. Wilmstorf, 7. 50., ein Dorf mit 3 Häusern und einigen Rathen, das vordem dem Johanniokloster in Lübeck zugehörte.

D. Großvogtei-Gerichts-District oder Amt Großvogtei.

Die zu diesem Amte gehörigen vormaligen Domcapitels-Dörfer, welche nach der Säkularisation des Domcapitels dem Fürsten zugefallen sind, liegen fast durch ganz Wagrien zerstreut, theils an der Trave und um Schwartau herum, theils im sogenannten Travemünder Winkel, allenthalben von Königl. Dänischer und Stadt-Lübeckischer durchkreuzt und begrenzt. Der ganze Amts-District von etwa $2\frac{1}{2}$ □ Meilen besteht aus 3 Höfen und 30 Dörfern, mit etwa 184 Hufen, 750 Häusern und 5529 Einwohner, deren Hauptbeschäftigung und Erwerb fast ausschließlich Ackerbau und Viehzucht sind, die von ihnen mit vielem Fleiße betrieben werden. Dieses Amt hat meistens guten Boden, schöne Wiesen und Weiden, einige Holzungen und Torfmoore.

Der leichtern Uebersicht wegen mögen diese im ganzen Fürstenthume sehr zerstreuet liegenden Dörfer und Höfe hier als in folgende Districte getheilt betrachtet werden.

a) Im District an der Trave zwischen Lübeck und Didesloh:

1. Groß-Barnitz, 29. 212., ein Dorf von 4 Hufen mit 16 Häusern und 1 Schule.

2. Klein-Barnitz, 21. 78., ein ganz nahe bei ersterem, an dem Bache Barnitz belegenes Dorf von 4 Hufen, mit 8 Häusern, 1 Mühle und einigen Insten. Dies Dorf und Groß-Barnitz liegen südlich der Trave, fast in der Mitte zwischen Lübeck und Didesloh, seitwärts der Landstraße, und sind nach der Königl. Dänischen Kirche zu Klein-Wesenberg eingepfarrt.

3. Hamberge, 32. 265., an der Trave, 1 Meile von Lübeck und $1\frac{1}{2}$ Meile von Schwartau, ein Kirchdorf von $5\frac{1}{2}$ Hufen, mit 6 Häusern, einigen Råthnern, 1 Kirche, 1 Pastorei, 1 Lehr- und Industrie-Schule. Den hiesigen Prediger ernennt der Landesfürst. Durch dies angenehm belegene Dorf führt die Landstraße von Lübeck über Didesloh nach Hamburg, was diesem Orte, vorzüglich im Sommer, einige Lebhaftigkeit giebt. Eingepfarrte dieses Dorfes sind: das gleich nachfolgende Hansfelde

und die auswärtigen Ortschaften: Hohenfließ, Pabelägge, Roggenhorst und Sophienhof.

4. Hansfelde, 22. 156., ein Dorf von 4 $\frac{1}{2}$ Hufen. Der vormalige hiesige Hof ist in 9 theils große, theils kleine Stellen parzellirt, wovon drei, an der Landstraße liegende, Hohenleuchte, und eine andre Sophienhof heißen. Außer den Parzellisten wohnen hier 4 Eigenkätner, 3 Kleins. Kätner, 1 Schmied und 1 Krüger.

b) Im Districte um Schwartzau.

5. Eteve nebst Landwehr, 16. 154., ein Dorf von 3 $\frac{1}{2}$ Hufen, mit 3 Hufnern, 1 Halbhufner, 1 Schule und 1 Krüger.

6. Groß-Parin, 54. 362., ein Dorf von 12 $\frac{1}{2}$ Hufen, mit 13 Hufnern, 13 Kätnern und 1 Schule.

7. Klein-Parin, 19. 164., ein Dorf von 7 Hufen, mit 6 Hufnern und 1 Schule.

Diese beiden Dörfer liegen in einer angenehmen, etwas erhabenen Gegend. Allmählig hebt sich vom nahen Schwartzau und Hensfeld her der Boden bis zu einer Anhöhe bei Klein-Parin, welche eine schöne, weite Aussicht in die ganze Umgegend, besonders südlich nach Lübeck und der entgegengesetzten Seite, nach Eutin und nordöstlich nach der Ostsee hin gewährt. In der umliegenden flachen Gegend erscheint diese Anhöhe, der sogenannte Pariner Berg, schon bedeutend, etwas über 400 Fuß über die Stadt Lübeck erhaben. Von diesem, in neuerer Zeit mit einigen Bäumen bepflanzten Berge überseht das Auge eine große, nach allen Seiten hin weit ausgebreitete, mit den schönsten Fruchtfeldern, Wiesen, Auen, Holzungen, Landseen, Flüssen, Bächen, großen und kleinen menschlichen Wohnstätten, geschmückte Ebene von mehreren Meilen in der Runde, deren äußerste Enden die Thürme von Ploen nebst dem dortigen Schlosse, von Eutin, Travemünde, Klüg und die Ostsee sind, welche letztere wie ein heller Streifen am untern Horizont hervorschimmert. Vorzüglich schön präsentirt sich (gegen Süden) Lübeck mit seinen vielen hohen Thürmen, und noch über diese Stadt hinweg sieht man eine weite Strecke in's Sachsen-Lauenburgische hinein. Schade, daß man nicht auch nach der westlichen Seite hin eine weite Aussicht hat, die sehr leicht durch eine kleine künstliche Erhöhung der Spitze dieses Berges zu erhalten wäre. — Entzückend ist es, an einem schönen Sommertage hier den Aufgang oder Untergang der Sonne zu schauen, vorzüglich wenn eine heitere, klare Luft und ein gutes Fernrohr das schwebende Auge begünstigt. — In einem

ganz nahen Bauernhause findet man anständigen Aufenthalt und die nothdürftigen Erfrischungen.

8. Horstorf, 23. 148., ein Dorf von $7\frac{2}{3}$ Hufen, mit 8 Hühnern; 2 Rätthern und 1 Schule.

9. Pohnstorf, 19. 120., ein Dorf von 5 Hufen, mit 5 Hühnern, 3 Rätthern und 1 Schule.

Diese 5 Dtschaften sind nach der Rensfelder Kirche eingepfarrt.

10. Artrade, 45. 302., ein Hof und Dorf von 12 Hufen, wovon 2 Hufen zum Hofe gehören, mit 10 Hühnern, 3 Rätthern, 1 Schule, 1 Wasser- und Windmühle.

11. Eschhagen, 26. 196., ein Dorf von 7 Hufen, mit 8 Hühnern; 1 Sechsthüfner und 1 Schule. 5 Rathen gehören zum Königl. Dänischen Amte Reinsfeld.

12. Obernwohldede oder Devernwohld, 29. 242., ein Dorf von $9\frac{1}{2}$ Hufen, mit 9 Hühnern, 1 Halb- und 1 Sechsthüfner und 1 Schule.

Diese 3 Dtschaften sind nach der Königl. Dänischen Kirche zu Cuxau eingepfarrt.

13. Sarkwitz, 43. 302., ein Dorf von 10 Hufen, mit 15 Hühnern, 5 Rätthern und 1 Schule.

14. Schürstorf, 30. 232., ein Dorf von 7 Hufen, mit 6 Hühnern, 4 Rätthern und 1 Schule, welche gemeinschaftlich mit Dänemark besetzt wird. Der übrige Theil dieses Dorfes gehört zum Königl. Dänischen Amte Ahrensödd.

15. Wulfstorf, 25. 187., ein Dorf mit 7 Hufen, wovon eine zum District der von der Stadt Lübeck an dies Fürstenthum abgetretenen 4 Dörfer gehört. Es wohnen hier 8 Hühner, 1 Schulmeister und 4 Rätther.

Diese 3 Dtschaften sind nach der Königl. Dänischen Kirche zu Glaschendorf eingepfarrt.

16. Tankrade oder Tanagerade, 35. 280., ein Dorf von 5 Hufen, mit 3 Hühnern, 2 Halbhühnern, 5 Viertelhühnern und 1 Schule. Pertinenzzen dieses Dorfes sind: Glaschütte, Redderkathen und Wohld. Es ist nach dem Dänisch-Holsteinischen Kirchdorfe Pohnstorf eingepfarrt.

17. Grammerstorf, 13. 93., mit 5 Hufen, und eben so viel Hühnern.

18. Hemmelstorf oder Himmelstorf, 28. 178., an einem Landsee gleiches Namens, ein Dorf und Hof, erstes von $4\frac{1}{2}$ Hufen, mit 3 Hühnern, 1 Halbhühner und 5 Rätthern, letzterer von $4\frac{1}{2}$ Hufen.

19. **Hobberstorf** (**Hubberstorf**), 10. 99., ein **Domonial-Hof** mit $2\frac{15}{16}$ Hufen und einer **Wassermühle** an der **Ver- einigung** zweier **Bäche**, woraus die **Schwartau** entsteht.

20. **Pannstorf**, 30. 232., ein **Dorf** von 6 Hufen, mit 7 **Hüfnern** und einigen **Räthnern**, 1 **Schule** und 2 **Wasser- mühlen**, von welchen **Zwangsmahlgäste** sind: **Groß- und Klein- Parin**, **Horsdorf**, **Neuhof**, **Offenndorf**, **Dorf** und **Worwerk Dven- dorf**, **Katekau**, **Kensfeld**, **Kohlstorf**, **Alt- und Neu-Kupperstorf**, **Techau** und ein **Theil** von **Serež**.

21. **Kohlstorf**, 14. 113., ein **Dorf** von $4\frac{1}{2}$ Hufen, mit 5 **Hüfnern**, 2 **Räthnern** und 1 **Schule**.

22. **Techau**, 24. 152., ein **Dorf** von $4\frac{1}{2}$ Hufen, mit 4 **Hüfnern**, 5 **Halbhüfnern** und 1 **Schule**. — Einige **Häuser** neben diesem **Dorfe** heißen **Neu-Techau**.

23. **Groß-Timmendorf**, 17. 142., ein **Dorf** mit 7 Hufen, 4 **Rathen** und 1 **Schule**.

24. **Klein-Timmendorf**, 27. 161., ein **Dorf** von $5\frac{1}{2}$ Hufen, mit 2 **Hüfnern**, 6 **Räthnern**, 1 **Schule**, 2 **Wassermühlen** und 1 **Windmühle**.

Die unter 17 — 24 aufgeführten 8 **Dtschaften** sind nach der **Königl. Dänischen Kirche** zu **Katekau** eingepfarrt.

c) Im **Districte** zwischen **Ahrensböök**, **Plödn** und **Eutin**:

25. **Travenhorst**, 10. 73., ein **Dorf** an der **Trave**, von 4 Hufen, mit 4 **Hüfnern** und 1 **Schule**; — ist eingepfarrt nach der **Königl. Dänischen Kirche** zu **Gniffau**.

26. **Gießeltrabe**, 24. 178., ein nach der **Dänisch-Hol- steinschen Kirche** zu **Sarau** eingepfarrtes **Dorf** von 6 Hufen, mit 7 **Hüfnern** und 1 **Schule**.

27. **Gömnis** (**Gömis**, oder **Göms**), 31. 226., ein nach dem **Königl. Dänischen Kirchdorfe Alten-Krempe** eingepfarrtes **Dorf**, $\frac{1}{2}$ Meilen **süd-östlich** von **Eutin**, von $9\frac{1}{16}$ Hufen, mit 8 **Hüfnern**, 3 **Räthnern** und 1 **Schule**.

d) Im sogenannten **Travemünder Winkel**:

28. **Häven**, 7. 81., ein **Dorf** von 2 Hufen, mit 2 **Hüf- nern** und 1 **Schule**.

29. **Niendorf**, 31. 235., ein ganz nahe an der **Offee** gelegenes **Dorf** von $3\frac{1}{2}$ Hufen, das meistens von **Fischern** in 13 **Rathen** bewohnt wird, welche die **Seefischerei** treiben. Außer denselben wohnen hier 6 **Hüfner**, 1 **Förster** und 1 **Schul- halter**.

30. **Warnstorf**, 16. 166., ein **Dorf** von 6 Hufen, mit 5 **Hüfnern**, 2 **Halbhüfnern**, 1 **Räthner** und 1 **Schule**.

Diese 3 Dörfer sind nach der Stadt-Lübeck'schen Kirche zu Travemünde eingepfarrt.

E. Das Amt Collegiatstift.

Dieses erst vor kurzem neu ertichtete Amt ist zusammengesetzt aus den drei vormaligen Collegiatstifts-Dörfern Altgalendorf, Mannsdorf und Rathjendorf, welche vorhin unter einem besondern Justitiariate standen, und aus den vier bis dahin zum Amte Großvogtei gehörig gewesen, aber wegen ihrer weiten Entfernung von dem Sitze desselben, (Schwartau) davon getrennt wordenen Dörfern, Tschelwitz, Teschendorf, Kellin und Klein-Wesseke. Sie liegen alle in dem nordöstlichsten, Oldenburger Winkel oder Land Oldenburg genannten Districte von Wagrien, zwischen den Städten Oldenburg und Heiligenhafen, in einer sehr fruchtbaren Gegend, die wol im ganzen östlichen Holstein den schwersten, fettesten Boden hat. —

Dieses Amt, dessen Sitz auf dem Herzogl. Schleswig-Holstein'schen Fideicommissgute Lensahn ist, enthält in seinen 7 Dörfern 94 Häuser mit 709 Einwohnern, und etwas über 27 Hufen. Die dazu gehörigen Ortschaften sind:

1. Alt-Galendorf, 9. 71., mit $4\frac{1}{4}$ Hufen und 2 RATHEN.
2. Mannsdorf oder Mannendorf, 15. 84., mit 4 Hufen und 3 Zwöftelhufen oder Böddnerstellen.
3. Rathjendorf oder Rathgendorf, 24. 233., — 4 Hufen, 2 Dreiviertelhufen, 6 Drittelhufen, 4 RATHEN und 1 Schule.
4. Kellin. Dieß Dorf gehört theils dem Johanniskloster in Lübeck (2 Hufen), theils zum Fürstenthume Lübeck, nemlich 2 Hufen mit 5 Häusern und 43 Einwohnern.
5. Klein-Wesseke oder Westseke, 17. 99., ein Dorf von 4 Hufen, mit 1 Hüfner, 4 Dreiviertelhüfnern und 2 RATHERN.
6. Tschelwitz, 14. 101. — 3 Hufen, mit 2 Hüfnern, 1 Halbhüfner und 1 Böddner.
7. Teschendorf, 10. 78. — 3 Hufen, mit 3 Hüfnern und 1 RATHNER.

Sämmtliche Ortschaften dieses Amtes, mit Ausnahme des nach Heiligenhafen eingepfarrten Dorfes Rathjendorf, sind nach der Königlich Dänischen Kirche in der Stadt Oldenburg eingepfarrt.

F. Justitiariat der vier vormaligen Stadt-
Lübeck'schen Stiftsdörfer.

Diese liegen im Königl. Dänisch-Holsteinischen Staatsgebiete zwischen Eutin und Schwartau, stehen also unter Dänischer Landeshoheit, aber unter Fürstlich Lübeck'scher Guts herrlichkeit mit der niedern Civil- und Criminal-Jurisdiction. Sie wurden nebst dem ansehnlichen Scharbeuzer Holze im Jahre 1804 von der Stadt Lübeck gegen einige, innerhalb deren Landwehr und im sogenannten Travemünder Winkel belegene vormalige Capitelsdörfer an dieses Fürstenthum vertauscht und abgetreten. Drei von denselben gehörten vormals dem Heil. Geist-Hospital in Lübeck, und eins, nämlich Röbbel, der dortigen Petri-Kirche. Sie stehen hinsichtlich der Gerichtspflege und Verwaltung unter einem Justitiariate, das in der Stadt Eutin seinen Sitz hat.

1. Gleschendorf, in der Probstei Plön. Der kleinere Theil dieses Dorfes nebst der Kirche gehört zum Königl. Dänischen Amte Ahrensdöl oder Plön. Der größere Theil aber, nemlich 8 Hufen, 12 Eigenkathen und die vererbpachtete Normmühl, zusammen 47 Häuser mit 310 Einwohnern, gehören zum Fürstenthume. Zwangsmahlgäste der hiesigen Mühle sind: dies Dorf, Restorf und Scharbeuz.

2. Restorf, 27. 187., mit 8 Hufnern, 3 Eigenkathnern und 1 Schule.

3. Scharbeuz, 22. 175., nahe an der Ostsee, mit 5 Hufnern, 2 Eigenkathnern und 1 Schule. In der Nähe ist das ziemlich große, schöne Scharbeuzer Holz, welches ebenfalls Fürstl. Lübeck'sches Eigenthum ist und unter nächster Aufsicht des Försters zu Niendorf steht.

4. Röbbel oder Råbel, 22. 173., mit 5 Hufnern und 1 Eigenkathner.

Die 3 erstgenannten von diesen 4 Dörfern sind nach der Königl. Dänischen Kirche zu Gleschendorf eingepfarrt, letzteres, nemlich Röbbel, aber nach der ebenfalls Königl. Dänischen Kirche zu Säfel. Zur Wahl der Prediger an diesen beiden Kirchen präsentirt der König von Dänemark; Stimmen haben: derselbe, der Fürst von Lübeck und andre eingepfarrte Guts herrschaften.

Zum Justitiariate dieser 4 Dörfer gehört auch noch 1 Hufe mit 1 Hause und 6 Einwohnern zu Wulfstorf im Amtsdistricte Großvogtei.

A n h a n g.

Um eine vollständige Uebersicht aller, dem Durchlauchtigsten Herzoglich-Holstein-Oldeburgischen Regierhause zuständigen Befestigungen zu haben, mag hier eine

Uebersicht der Bevölkerung in den Herzoglich
Schleswig-Holsteinischen Fideicommissgütern
in Holstein *) nach der Zählung vom J. 1803.

den Schluß machen.

I. In den ältern, d. h. vor dem Jahre 1769 erworbenen Fideicommissgütern:

1. Stendorf, mit den Meierhöfen Binzier und Borgfeld, und den Dörfern Cassedorf, Sagau und Griebel oder Griebel	909 Seelen.
2. Mönch-Neversdorf, mit dem Meierdorfe Halendorf, nebst dem Gestüthofe und den Dörfern Schönwalde oder Schönwohlb (ein Kirchdorf), Langenhagen und Groß-Schlamin	1035 —
3. Lensahn, mit dem Meierhofe Nienrade und den Dörfern Lensahn (ein Kirchdorf) und Beschendorf	711 —
	2655 Seelen.

45) Sie liegen ebenfalls im Umfange der alten Holsteinischen Provinz Wagrien, und zwar in dem Districte zwischen dem Amte Gutin südlich und der Stadt Oldenburg nördlich, in einer meistens zusammenhängenden Strecke, mit wenigen Unterbrechungen. Aber ganz abgesondert von diesen Haupttheilen der Güter liegen an den Küsten der Ostsee links das Fürstl. Dorf Wandelwitz zwischen den Dörfern Techelwitz und Teschendorf, rechts das Fürstliche Dorf Sütel, und südlich zwischen Gismar und Grömitz das Fürstliche Dorf Brenkenhagen. Sämmtliche Fideicommissgüter stehen zwar unter Königl. Dänischer Landeshoheit, haben aber manche und große Gerechtfame, Privilegien und Freiheiten.

II. In den neuern, d. h. nach dem Jahre 1769 erworbenen Gütern.

1. Coselau, mit den Dörfern Riepsdorf, Quaal, Schwienkuhl und Cabethorst	753	Seelen.
2. Sebent, mit dem Dorfe Damlos	339	—
3. Lübbersdorf, mit dem Dorfe Sibsdorf	279	—
4. Kuhhof, mit dem Dorfe Dannau und einem Theil von Wandelwis	} 477	—
5. Kremsdorf, mit dem Dorfe Bremers-		
dorf und einem Theil von Wandelwis		
6. Bollbrügge		
7. Sievershagen, mit den Dörfern Bren-	293	—
tenhagen, Bökenberg und Schwienhagen	88	—
8. Das Dorf Sütel		
	<hr/>	
	2229	Seelen.
Dazu obige	2655	—
	<hr/>	
Zusammen	4884	S. ⁴⁹ .

Im Ganzen sind es also 10 Güter, mit 4 Meierhöfen und 21 Dörfern. Außerdem besitzt der Fürst noch (seit 1778) das große Allodialgut Mannhagen nebst dem Dorfe gleiches Namens, im Districte Oldenburg oder dem sogenannten Oldenburger Winkel.

Als herrschaftliche Bediente sind in diesen Herzoglichen Fideicommiss- und Allodial-Gütern angestellt: ein Justitiarius, der zu Lensahn wohnt, ein Ober-Inspector der ältern Güter und ein Ober-Inspector der neuern, zwei Medicinal-Chirurgen, ein Oberförster, vier reitende Förster, ein gehender Förster, und neun Verwalter.

Wer ausführliche historisch-statistische Nachrichten über diese Fideicommissgüter sucht, findet sie in einem Aufsatze des vormaligen Justitiars dieser Güter, des jetzigen Justizraths und Klosterschreibers Joh. Friedr. Börm in dem vom Professor Falz zu Kiel herausgegebenen staatsbürgerlichen Magazin (Schleswig, 1825. 8.) Bd. 5. Heft 2. S. 384 u. f.

46) Seit dem J. 1803 bis jetzt dürfte aber die Bevölkerung wol in dem Maße zugenommen haben, daß die Gesamt-Volkszähl jetzt nahe an 6000 Seelen beträgt. — Der Areal-Flächen-Inhalt der sämmtlichen Fideicommissgüter beträgt etwa $2\frac{3}{4}$ □ Meilen, oder 31,217 Tonnen 54 □ Rutzen à 1000 □ Rutzen; (nach Börm s. unter dessen Abhandlung). —

Vierter Abschnitt.

Das Fürstenthum Birkenfeld.

Vierter Abschnitt.

Das Fürstenthum Birkenfeld.

I. a.

Geschichtliche Uebersicht.

Das jetzige Fürstenthum Birkenfeld ist ein Aggregat mehrerer Ländtheile, die vor dessen gegenwärtiger Existenz nie einen einzigen selbständigen Staatskörper bildeten, sondern entweder Theile eines größern Staats waren, wie im 9ten Jahrhundert, zur Zeit des Bestandes des Lothringischen Reichs, wo sie einen Theil von Austrasien (Westereich, Westrich) ausmachten, oder die zu mehrern Staaten gehörten, wie es in den neuern Zeiten mit ihnen der Fall war, da sie noch vor etwa 30 Jahren sieben verschiedenen Regenten gehorchten. Schon hieraus ergibt sich die große Schwierigkeit, von allen, das jetzige Fürstenthum Birkenfeld constituirenden Theilen, eine auch nur einigermaßen genügende, geschichtliche Darstellung in der Kürze zu geben, da die Geschichte derselben in die aller derjenigen Staaten verwebt ist, von welchen dies Fürstenthum einzelne, größere oder kleinere, Theile enthält. Es waren nämlich beim Eintritt der Französischen Occupation und der Vereinigung der, das jetzige Fürstenthum Birkenfeld bildenden verschiedenen Ländtheile die Beherrscher und Besizer derselben:

1. Baden, welches beinahe die Hälfte davon besaß, nämlich folgende 50 Ortshaften (in alphabetischer Ordnung): Abenteuer, Algenrott, Berschweiler (nur zum Theil, nämlich 3 Häuser), Birkenfeld (Stadt), Bbschweiler, Brücken, Buhlenberg, Durbach, Cronweiler, Dienstweiler (nebst Staffelhof und Staffel-

mühle), Eborn, Eichweiler, Ellenberg, Engweiler, Fedweiler, Fischbach, Gerach, Göttshied, Sollenberg, Hambach, Hartgenstein, Herrstein, Hertenrott, Hettstein, Heubweiler oder Haubweiler, Husweiler, von Ibar $\frac{1}{2}$ mit 274 Einwohnern, Keisel, Mackenrott, einen Theil von Mörtschied. (nämlich 3 Mühlen mit 447 Einwohnern), Niederbrombach, von Niederhofenbach einen Theil (nämlich 268 Einwohner nebst 2 Mühlen); Niedertiefenbach, Niederwürresbach, Rockenthal, Nohen, Oberbrombach, Oberiefenbach; Oberwürresbach (zum Theil, nämlich 53 Einwohner nebst 1 Mühle), Regulshausen, Rimsberg, Ringenberg nebst Sauerbrunnen und Saustäbel, Rößweiler (Retzweiler), Schmisberg, Schollen, Siesbach, Sonnenberg, Wieneberg (1 Hof und 1 Mühle), Wilzenberg; — zusammen mit etwas über 9000 Einwohnern. Diese Ortschaften begreifen das ganze jetzige Amt Birkenfeld (mit Ausnahme der 3 Ortschaften Bleiderdingen, Hoppstädten und Weyersbach, welche Zweibrückisch waren), und etwa die Hälfte des jetzigen Amtes Oberstein.

2. Pfalz-Zweibrücken, welches etwa $\frac{1}{4}$ davon besaß: Achtersbach nebst Neuhof, Asweiler, Bleiderdingen, Dambach, Edelhausen, Eisen, Eizweiler, Ellweiler, Gimweiler, Sonnenweiler, Hierstein, Hoppstädten, Meckenbach, Mosberg, Neuhof, Neunkirchen, Nohfelden nebst Tärtsmühlen und Holzhauser Hof, Reichweiler oder Reichweiler, Sellbach, Steinberg nebst Deckenhardt, Thraunen, Wallhausen nebst Schwarzenhof, Weyersbach, Wolferweiler; — mithin die beiden jetzigen Bürgermeistereien Nohfelden und Achtersbach, nebst einem kleinen Theil der Bürgermeistereien Birkenfeld und Neunkirchen; zusammen etwa 5100 Einwohner.

3. Die Grafen von Limburg-Styrum besaßen etwa $\frac{1}{10}$, nämlich: $\frac{2}{3}$ von Ibar, den Marktfecken und das Schloß Oberstein, nebst Göttshieder Hof und Schwarzenmühle, und Wolmersbach, zusammen mit etwa 5150 Einwohnern in der jetzigen Bürgermeisterei Oberstein.

4. Die Rheingrafen von Salm besaßen etwas über $\frac{1}{20}$, nämlich: Breienthal, Diebesbacher Hof, Kirschweiler, von Mörtschied 2 Häuser, Oberhofenbach, von Oberwürresbach nur 1 Haus, Sonnshied, Weiterodt und Wickenrodt; zusammen etwa 1000 Einwohner im jetzigen Amte Oberstein.

5. Salm-Syrburgisch war auch etwa $\frac{1}{20}$, nämlich: Bergen, ein Theil von Berschweiler mit ungefähr 176 Einwohnern, Georg-Weyersbach, Griebelschied und Kyrn-Satzbach;

zusammen etwa 1000 Einwohner in der jetzigen Bürgermeisterei Fischbach, Amts Oberstein.

6. Der Fürst von Dettingen-Wallerstein besaß als Herr von Dachstuhl nur den einen Ort Eweiler mit etwa 200 Einwohnern in der Bürgermeisterei Neunkirchen, Amts Rohfelden.

7. Churtrierisch war nur der einzige Ort Imbsbacher Hof. —

Aber unter Trierischer Landeshoheit besaßen:

a) Der Herr von Warsberg oder Warschberg: Herrborn, von Niederhosenbach 7 Häuser, und Weiden; alle in der Bürgermeisterei Herrstein, Amts Oberstein, zusammen mit etwa 270 Einwohnern.

b) Der Herr von Schmittburg oder Schmiedburg: bloß den Ort Bundenbach mit etwa 535 Einwohnern in der Bürgermeisterei Herrstein.

c) Der Herr von Türkheim oder Dürkheim besaß ungefähr $\frac{1}{15}$, nämlich: Rosen, Schwarzenbach und Sötern nebst Ober-Sötern, zusammen mit etwa 1620 Einwohnern in der Bürgermeisterei Neunkirchen, Amts Rohfelden. —

Um nicht zu weitläufig zu werden, will ich nur von denjenigen Ländern, welche bedeutende Theile zu dem jetzigen Fürstenthume Birkenfeld hergegeben haben, das Merkwürdigste aus deren Geschichte anführen. Da wir aber, wenn wir etwas weit in deren Geschichte zurückgehen, einen großen Theil derselben in der Geschichte der ehemaligen Grafschaft Sponheim oder Spanheim finden, so wird es nicht unzweckmäßig seyn, mit derselben den Anfang zu machen. — Die Grafschaft Sponheim begriff einen beträchtlichen Theil vom alten Lothringischen Reiche, nämlich den zwischen den Flüssen Rhein, Nahe (Rohe) und Mosel belegenen District, welcher in verschiedne Gauen getheilt war, als: Nohgau (an beiden Seiten der Nahe), Trachau oder Trachgau, Boggau und Hunsrück ¹⁾. Der Nohgau machte vormals einen Theil der Gränze zwischen Deutschland und Lothrin-

1) Diese Schreibart ziehe ich der andern „Hunsrüden“ aus dem Grunde vor, weil dies Wort unstreitig nicht von Hund und Rücken, sondern von dem, aus der ältern Geschichte bekannten Volke, den Hunnen und Rik (Reich) oder Rücken (einer erhabenen, walbigen Gegend) herkommt. Mehrere Dörter in diesen Gegenden führen noch von denselben ihren Namen, z. B. Castellun

gen (in seiner damaligen weiten Ausdehnung), so daß ein Theil der Grafschaft Sponheim zu ersterem, ein anderer Theil aber zu letzterem gehörte, nämlich zu dem, seit der nach Lothars II. Tode (868) im Jahre 870 erfolgten Theilung des Lothringischen Reiches unter Ludwig den Deutschen und Carl den Kahlen, so genannten Westreich (Westrich oder Austraßen); woher denn die Eintheilung in die vordere (an der Mosel gelegene) und in die hintere (an der Nahe gelegene) Grafschaft Sponheim entstand, und wovon jene an Frankreich, diese an Deutschland gränzte. Zur Zeit der großen Fränkischen Monarchie war der Sitz der Grafen oder Herzoge des Nohgaves in der ehemaligen Stadt Bingen am linken Nahe-Ufer. Bald nach des heiligen Rupert's Tode, der in dieser Gegend seine Herrschaft und Güter hatte, und schon ein Herzog von Bingen genannt wird, und nach dem Ableben seiner vortrefflichen Mutter Bertha (883), schifften die Normänner den Rhein hinauf und zerstörten nebst vielen andern Städten auch Bingen; worauf die Einwohner auf das rechte Nahe-Ufer zogen und die jetzige Stadt Bingen daselbst anlegten. Diese durch Rupert's Tod erlebte Stadt einverleibte der damals so mächtige Erzbischof Hatto von Mainz seinem Erzstifte. Die übrigen Rupertschen Besigungen im Nohgau kamen an seine Verwandten, welche etwa 1 Meile hinter Bingen in den Schluchten des Hunsrück ein neues Schloß bauten und sich von demselben Grafen von Sponheim nannten, deren Stammreihe sich aber erst von etwa der Mitte des 11ten Jahrhunderts aufstellen läßt, da die Gräfin Hedwig und ihr Sohn Eberhard das Kloster Sponheim stifteten. Von der Mitte des 13. Jahrhunderts theilten sich die Söhne des Grafen Johann I. von Sponheim in 4 Linien; der älteste, Joh. II. bekam Starckenburg, und von ihm erhielt die hintere Grafschaft Sponheim ihren Ursprung. Der zweite Sohn, Heinrich, bekam durch Heirath die Herrschaft Heinsberg im nachmaligen Herzogthume Jülich. Der dritte, Simon II. erhielt Creuznach und ward der Stifter der vordern Grafschaft Sponheim. Dem vierten Sohne, Eberhard, wurden die Spanischen Lande zu Theil. Nach desselben Tode kam die Grafschaft Sayn an seines ältesten Bruders, Johanns II. Sohn

oder Castellum (castellum Hunnorum) Hunds- oder Hunsheim, Hundsborn, u. m. a. — Hunsrück bedeutet also so viel als Hunsrück — regio s. regnum Hunnorum. —

Gottfried, welcher sich nach dieser Grafschaft benannte und der Stammvater des gräflich Sappnischen Hauses ward. Desselben jüngerer Bruder Heinrich pflanzte die Starkenburgische oder Hintersponheimische Linie fort. Die Vorderpsonheimische Linie erlosch schon 1414 in ihrem männlichen Stamme mit dem Tode des Grafen Simon; dessen Tochter Elisabeth ihm in allen seinen Besitzungen als einzige Erbin folgte, und in zweiter Ehe mit des Pfalzgrafen, nachmaligen Römisch-Deutschen Gegenkönigs, Ruprechts ältestem Sohne Rupert vermählt war. Nach dessen Tode verschrieb sie Ruprechts anderm Sohne, Ludwig III., Churfürsten von der Pfalz, $\frac{1}{2}$ der vordern Grafschaft Sponheim; die übrigen $\frac{1}{2}$ verblieben ihrem Vetter, Johann V., Grafen von Hintersponheim, welcher im Jahre 1425 seines Vaters Schwester-Söhne, den Markgrafen Bernhard von Baden und den Grafen Friedrich von Welden zu Erben seiner Lande einsetzte. Mit diesem Johann V. erlosch 1437 gänzlich der männliche Stamm der Grafen von Sponheim, und die ganze Grafschaft Sponheim erhielt nun eine andre Abtheilung. Die hintere Grafschaft war zwischen dem Markgrafen von Baden und den Grafen von Welden ganz gemeinschaftlich, jedem zur Hälfte; und als letzteres Haus mit dem Tode des gedachten Grafen Friedrich erlosch, fiel dessen Hälfte von der hintern und $\frac{2}{3}$ von der vordern Grafschaft Sponheim, vermöge einer 1444 errichteten Erbverbrüderung an dessen, mit dem Pfalzgrafen Stephan vermählte Tochter Anna ²⁾, so daß das Churhaus Pfalz $\frac{1}{3}$, das Markgräflich Badensche Haus $\frac{2}{3}$, und das Pfalzgräflich Simmernsche Haus auch $\frac{2}{3}$ von der vordern Grafschaft Sponheim haben, beide letztern Häuser aber die hintere Grafschaft Sponheim gemeinschaftlich besitzen sollten. Aufolge des Heidelberger Vertrages vom 2. Nov. 1553 wurde die Hälfte der hintern Grafschaft Sponheim an die beiden Pfalzgrafen, Wolfgang zu Zweibrücken und Georg Johann zu Welden abgetreten, und durch einen weiteren Vergleich von 1566 wurde diese Hälfte dem Herzoge Wolfgang zu Pfalz-Zweibrücken allein überlassen, welcher sie seinem jüngsten

2) Deren mit dem Pfalzgrafen Stephan erzeugte Söhne Friedrich und Ludwig theilten ihre elterlichen Lande; ersterer nannte sich Graf von Sponheim und letzterer Graf von Welden. Aus des Erstern Theile entstand das Fürstenthum Simmern, und aus des Letztern Theile das Herzogthum Zweibrücken.

Sohne Carl zur Apanage gab, der seine Residenz zu Birkenfeld nahm und der Stifter der Pfalzgräflich Birkenfeld'schen Linie ward. Nach Erlöschung der Pfalz-Zweibrückisch-Johannischen Linie folgte im Herzogthum Zweibrücken Herzog Christian III. letzter zu Birkenfeld residirender Fürst und Besitzer der halben hintern Grafschaft Sponheim; und damit kam diese Hälfte als ein Bestandtheil von Zweibrücken wieder unter unmittelbare Zweibrückische Regierung. Die andere Hälfte der hinteren Grafschaft Sponheim besaß das Haus Baden-Baden mit Pfalz-Zweibrücken bis 1771 gemeinschaftlich, da das erstere ausstarb und dessen Antheil an Baden-Durlach kam. Der schon lange vorher gemachte Plan zur Theilung wurde erst 1776 ausgeführt. Pfalz-Zweibrücken wurde die Wahl gelassen und dieses nahm das Oberamt Trarbach, die Ämter Castellau und Allenbach, und die Vogtei Senheim nebst dem Erzbistum. Das Haus Baden erhielt die Ämter Birkenfeld, Herrstein, Winterburg und Winningen. Es blieb aber zwischen beiden Häusern in so fern noch ein bürgerlicher Mitbesitz (compossessio civilis), daß die Unterthanen beider Theile beiden Landesherrschaften huldigen mußten, und beide Häuser in den öffentlichen Kirchengebeten genannt wurden. —

Lehen waren in der hintern Grafschaft Sponheim weiter keine, als die Dörfer Weiler und Sevenich³⁾; ersteres besaßen die Herren von Warsberg, letzteres der Graf von Waldbott-Wassenheim.

In den Markgräflich Badenschen Landen, mithin auch in dem dazu gehörigen Theile vom jetzigen Fürstenthume Birkenfeld, bestand bis 1783 die Leibeigenschaft; wovon denn verschiedene Abgaben eine Folge waren, als: 1. der Abschoss oder Abzug (10 Procent vom wegziehenden Vermögen), den die Unterthanen nicht nur in dem Falle zahlen mußten, wenn sie in ein fremdes Gebiet zogen, sondern sogar, wenn sie ihren Wohnsitz unter Badenscher Landeshoheit von einem Orte zum andern verlegten. 2. Die Manumissions- und Expeditions-Laxe; welche erstere ebenfalls 10 Procent vom Vermögen des Freizulassenden betrug und auch dann bezahlt werden mußte, wenn der an seinem bisherigen Aufenthaltsorte Manumittirte an seinem künftigen Wohnorte wieder in die Local-Leibeigenschaft kam. 3. Das sogenannte Landschaftsgeld (auch Pfundzoll genannt), eine Art

3) Diese gehören aber nicht zum jetzigen Fürstenthum Birkenfeld.

Accise, welche beim Wegziehen mit 2 pCt. vom ganzen wegziehenden Vermögen entrichtet werden mußte. 4. Der Leibschilling, welchen die Leibeigenen als ein Zeichen der Anerkennung ihrer Leibeigenschaft mit 1 Schilling oder 6 Kreuzer bezahlen mußten. Endlich 6. der Todtfall (Haupt- oder Sterbefall, Hauptrecht, Besthaupt, mortuarium und sonst noch sehr verschiedentlich benannt), eine ehemals fast in ganz Deutschland übliche, bekannte Abgabe. Aber diese drückende Leibeigenschaft und alle damit in Verbindung stehende oder daraus herfließende Verbindlichkeiten und Abgaben hob der Markgraf Carl Friedrich von Baden im Jahre 1783 auf; wodurch, so wie durch manche andre gemeinnützige, wohlthätige Anstalten und Einrichtungen er sich bei seinen Unterthanen sehr beliebt und unvergesslich machte. Es blieben von den Abgaben bloß das Bethgeld, die Bethfrucht und die Zehnten. Indirecte Steuern waren nicht vorhanden. Zur Französischen Zeit wurden erstere Abgaben abgeschafft und dagegen folgende eingeführt: Grundsteuer, Personal-, Möbels-, Fenster- und Patent-Steuer.

Die Justiz-, Polizei- und andre Landesverwaltungs-Geschäfte geschahen in den Badenschen Ländern durch Ober- und Unter-Kemter, Rentmeistereien ic.

Pfalzgraf Ruprecht von Zweibrücken, seit 1400 Gegen- oder Neben-Kaiser von Benzel, theilte seine Länder in a) ein unveräußerliches Churthum, und b) verschiedene erbliche Fürstenthümer; zu welchen letztern die geerbten und gekauften Graffschaften und Herrschaften gehörten, als: Sponheim, Weibenz, Zweibrücken, Simmern, und die sogenannte Oberpfalz. Diese sollten zwar auch beim Stammhause Wittelsbach bleiben, konnten aber unter dessen verschiedene Zweige vertheilt, und nach dem Erstgeburtsrechte vererbt werden. Daher vertheilte sich denn das Pfälzische Haus in mehrere Linien. Nach Ruprechts Tode (1410) theilten seine 4 Söhne sich in die Pfälzischen Länder; der älteste, Ludwig, erhielt die Churpfalz, Johann die Oberpfalz, Stephan Zweibrücken, und Otto Mosbach, Borsberg und die Obenwaldischen Kemter. — Mit des eben erwähnten Stephans zweitem Sohne Ludwig sängt die Linie der Pfalzgrafen von Zweibrücken an, die sich in der Folge wieder in die Neuburgische und in die Zweibrückische theilte. Letztere wurde von Johann I. fortgesetzt, unter dessen Söhnen wieder neue Linien entstanden. Johann II. setzte die Zweibrückische Linie fort. Als dessen Sohn Friedrich 1661 ohne männliche Leibes-Erben starb, folgte ihm in Zweibrücken Friedrich

Ludwig von der Landsbergischen Linie, die von Johanns II. Bruder, Friedrich Casimir, gestiftet worden war. Nach dieses Friedrich Ludwigs auch unbeerbtem Todesfalle (1681) folgte ihm die von Johanns I. jüngstem Sohne, Johann Casimir, gestiftete Kleeburgische Linie. Johann Casimir war nämlich mit König Carl's IX. von Schweden Tochter Catharina vermählt und starb 1652, mit Hinterlassung zweier Söhne, Carl Gustav's und Adolph Johann's; wovon dieser die Kleeburgische Linie fortsetzte, jener aber 1650 von den Schwedischen Reichsständen an Stelle der bekannten Christina, Gustav Adolph's des großen Schweden-Königs Tochter, zum Könige von Schweden ermählt wurde, und 1654 von seiner Cousine Christina die völlige Abtretung des Schwedischen Reiches erhielt. Seine Nachkommen, Carl XI. und Carl XII., waren Könige von Schweden und Herzöge zu Zweibrücken. Als aber Carl XII. in der Belagerung von Friedrichshall (Frederikshald) in Norwegen 1718 sein unruhiges, kriegerisches und mühseliges Leben beschloß (getödtet durch eine feindliche oder nicht-feindliche Kugel), so nahm der Pfalzgraf Gustav Samuel von Kleeburg das Herzogthum Zweibrücken in Besiz. Da er aber 1731 kinderlos starb, so erhielt in Folge eines mit Churpfalz 1734 geschlossenen Vergleiches der Pfalzgraf Christian III. von Birkenfeld die Zweibrückischen Lande. Dessen Sohn Christian IV., Herzog von Zweibrücken, starb auch unbeerbt (1775); es folgte ihm daher im Herzogthum Zweibrücken sein Bruderssohn Carl II. Dessen Sohn Carl August Friedrich starb 1784 vor seinem Vater; weshalb nach des Letztern Tode (1795) die Succession auf des Prinzen Friedrich von Zweibrücken Sohn, Maximilian Joseph, fiel, welcher auch seinem Oheim, dem Churfürsten Carl Theodor, als Churfürst von Pfalzbaiern folgte (1799), den Titel eines Königs von Baiern annahm (1805) und nach einem rühmlichen, thatenvollen Leben den 12. October 1825 starb. — Von dem jezigen Fürstenthum Birkenfeld gehörten die schon oben angeführten Ortschaften zu den Herzoglich Pfalz-Zweibrückischen Landen. Die innere Landesverwaltung in denselben geschah durch die Herzoglichen Landescollegien in der Stadt Zweibrücken und durch die Ober- und Unter-Aemter oder Vogteien, welche in Schultheisereien oder Bürgermeistereien eingetheilt waren. Zu Rohrsfelben war ein sogenannter Amtskeller (Unter-Amt), von welchem die Apellation in Landes- und Justiz-Sachen an die Regierung in Zweibrücken ging. Die Cameral-Beamten waren der Landrentmeister, der die Generalcasse hatte,

mehrere Rentmeister, Sollenehmer, Schatzcommissarien etc. Die Städte hatten Stadt-Schultheissen, Stadtschreiber, Bürgermeister und Rath. Alle Landes-Einwohner waren unmittelbar der Landeshoheit unterworfen, weil keine Landstände vorhanden waren. Alle Hintersassen auf dem Lande waren, wie im Badenschen, der Leibeigenschaft unterworfen, die hier so streng war, daß, wie das Sprichwort sagt, die Luft leibeigen machte; denn, wenn auch ein freizügiger Fremder ins Land zog und sich als Unterthan ansetzte und Jahr und Tag darin wohnte, so ward er schon dadurch allein leibeigen. Die Landesherrschaft hatte das Recht, ihre Unterthanen zu Wachten, Landeshülfe, Landesauschuß und Musterung aufzubieten.

Die Rheingrafen von Salm stammen aus einem alten gräflichen Hause, welches sich schon im 11. Jahrhundert in 2 Linien theilte. Theodorich's (Diederich's) ältester Sohn erhielt die Grafschaft Ober-Salm in Lothringen, der jüngere Sohn Carl die Grafschaft Nieder-Salm im Herzogthum Luxemburg. Unter den Grafen von Ober-Salm stiftete Nicolaus II. eine Nebenlinie, die Salm-Neuburgische, welche 1784 in der männlichen Linie ausstarb. Die Hauptlinie Ober-Salm war schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts in der männlichen Nachkommenschaft erloschen; aber die Erbtöchter des letzten Grafen von Ober-Salm hatte den Wild- und Rheingrafen Friedrich geheirathet, welcher den Titel eines Rheingrafen von Salm annahm. Von ihm stammen die 1623 in den Fürstenstand erhobenen Häuser Salm-Salm und Salm-Kyrburg ab. Durch den Luneviller Frieden 1801 gingen alle Besitzungen dieser Fürsten (etwa 13. — 14 □ Meilen) verloren; sie wurden aber dafür entschädigt durch die Münsterischen Kemter Bockholt und Nahaus (1803). — Die Wild- und Rheingrafschaft *) gehörte zum Niederrheinischen Kreise. Das Wild- und Rheingräfliche Haus waren ehemals zwei verschiedene Häuser, die erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts durch Heirath mit einander verbunden wurden. Es waren 3 Haupt-Linien, wovon die Dhauische 1750 in männlicher Nachkommenschaft erlosch. Von den zwei noch übriggebliebenen wurde die Salmische in den Fürstenstand erhoben, und die Grumbachische theilte sich wieder in die Grumbachische und in

*) Der Name Wild- oder Raugrafschaft wird von der wilden, waldigen und rauhen Beschaffenheit der Gegend, worin sie belegen, hergeleitet.

die Stein- oder Rheingräfliche Nebenlinie. Ein Theil der Rheingraffschaft gehörte den Fürstlichen Linien Salm und Kyrburg, das Uebrige aber nebst mehreren andern Gütern den beiden Gräflich Salmischen Linien. Ihre sämtlichen Besitzungen (etwa 10 □ Meilen mit 23 — 24000 Einwohnern) gingen ebenfalls durch den Uneviller Frieden verloren, und sie erhielten als Entschädigung den größten Theil des vormaligen Münsterschen Amtes Horstmar (1803). Was das Salm-Kyrburgische und das Rheingräflich Salmische Haus im jetzigen Fürstenthume Birkenfeld vormals besaßen, ist schon angeführt.

In Ansehung der Gräflich Limburg-Styrumschen vormaligen Besitzungen im jetzigen Amte Oberstein, wird unten in der Topographie dieses Amtes das Geschichtliche davon angeführt werden.

I. b.

Des Fürstenthums Birkenfeld

U r s p r u n g ⁵⁾.

— „Mit dem linken Rheinufer von Frankreich erobert, von Deutschland abgetreten, fanden sie (jene vorhin genannten mehrherrischen, das jetzige Fürstenthum Birkenfeld bildenden Theile) im Saar-Departement Gleichheit der Geseze und Verwaltung, aber nicht Zeit genug unter Französischer Herrschaft, um alte Rechte, Sitten und Gewohnheiten ganz zu vergessen. — Der Wiener Congreß bestimmte dem Herzoge von Oldenburg ein Gebiet mit 20,000 Einwohnern im ehemaligen Saar-De-

5) Dieses Stück und der folgende statistische Theil sind aus einem ganz vortreflichen, „Statistische Skizze des Fürstenthums Birkenfeld“ betitelten Aufsatze in den Oldenburgischen Blättern vom J. 1824 No. 30 — 33, welcher einen berühmten, angesehenen Oldenburgischen Staatsmann zum Verfasser hat, mit dessen gütiger Erlaubniß meistens entlehnt.

partement, allerdings mit der Hoffnung, dafür ein näher gelegenes durch Tausch oder andere Uebereinkunft zu erhalten. (Wiener Congress-Acte, Artikel 49, 50.) Vorläufig wurde dies Gebiet unter Preussische Verwaltung gestellt, jedoch nicht sogleich ausgemittelt und genau bezeichnet, was ohne Zweifel der wiederausgebrochene Krieg und vielleicht auch die Rücksicht auf die Möglichkeit eines Austausch verhielten. Da indessen dieser Austausch Schwierigkeiten fand, welche eine nahe Beseitigung nicht erwarten ließen: so wurde im Jahre 1817 von dem vormaligen Saar-Departement ein Theil ausgeschieden, welcher die, in der Wiener Congress-Acte bestimmte Bevölkerung enthalten mochte, und durch einen, am 9. April 1817 zu Frankfurt a. M. unterzeichneten Staatsvertrag dem Herzoge von Oldenburg durch den Königlich Preussischen Hof, in Uebereinstimmung mit dessen hohen Verbündeten, überwiesen. Der für Oldenburg ausgemittelte Landestheil (vom vormaligen Saar-Departement) ist in diesem Vertrage also bezeichnet:

1. der Canton Herrstein, mit Ausnahme der Gemeinden Hottenbach, Hettershäusen, Asbach, Schauern, Kampfeld und Bruchweiler, welche Preussisch verbleiben;
2. der ganze Canton Birkenfeld;
3. vom Canton Hermeskeil die Gemeinden Sötern, Boosen und Schwarzenbach;
4. vom Canton Wabern die Gemeinden Neuenkirchen, Sellbach, Sonnesweiler und Eiweiler;
5. vom Canton St. Wendel die Gemeinden Jmsbach, Aweiler, Eizweiler, Hirslein, Reichweiler und Rosberg, Steinberg und Deckenhardt, Walhausen und Schwarzhof;
6. vom Canton Baumholder die Gemeinden Gimb- oder Gimsweiler, Rohfelden, Wolfersweiler und Nohen;
7. vom Canton Rhauen die Gemeinde Bondenbach.

Königlich Preussischer Seits wurden durch ein Patent vom 9. April 1817 sämmtliche zur Verwaltung dieses Landbezirktes gehörige, sowol geistliche, als weltliche Staatsdiener, desgleichen sämmtliche Unterthanen ihrer bisherigen Dienst- und Unterthanen-Pflichten entlassen. Herzoglich Oldenburgischer Seits wurden die oben genannten Landestheile von den dazu ernannten landesherrlichen Commissarien in Besitz genommen, und kraft erhaltener Vollmacht unter dem Namen Fürstenthum Birkenfeld vereinigt. Hierüber wurde unterm 16. April 1817 ein Patent erlassen. Beide Patente wurden aber erst am 18. April publicirt; an welchem Tage die förmliche Uebergabe durch einen

164 I. b. Des Fürstenthums Birkenfeld Ursprung.

Königlich Preussischen Commissar in Birkenfeld erfolgte. Der Name des Fürstenthums wurde von dem neuen Regenten gewählt zum Andenken an das Stammhaus eines edlen Königlichen Geschlechts, und zur Erinnerung an die Wohlthaten der ruhmwürdigen Regierung Carl Friedrich's von Baden.

II.

Statistik

des

Fürstenthums Birkenfeld.

§. 1.

Lage, Gränzen, Umfang (Größe), Bevölkerung,
Einwohner.

Dies Fürstenthum liegt an der östlichen Seite des Hochwaldes, eines zum Gebirg-Systeme des Wasgau's gehörigen rauhen Gebirges, und südlich vom Hunsrück, am linken Rhein-Ufer, umgeben von den Städten Trier, Worms, Speier und Zweibrücken, zwischen den Flüssen Rhein, Saar und Mosel, von 49 Grad 35 Minuten bis 49 Grad 55' Min. nördlicher Breite, und 24 Grad 36 Min. bis 25 Grad 10 Min. östlicher Länge, (von der Canarischen Insel Ferro angerechnet). Von 3 Seiten, nemlich gegen Osten (zum Theil), gegen Norden und Westen ist es vom Königlich Preussischen Großherzogthum Niederrhein, gegen Süden und Südosten von dem Herzoglich Sachsen-Coburgischen Fürstenthum Lichtenberg, und gegen Nordosten von der Landgräflich Hessen-Homburgischen Herrschaft Meissenheim begrenzt.

Sein Flächen-Inhalt wird — jedoch nicht mit Zuverlässigkeit — zu 8 bis 9 □ Meilen angegeben. Auf zuverlässigen, richtigen Vermessungen beruhende Special-Charten von diesem Fürstenthume giebt es nicht *).

*) Eine, vor einigen Jahren, von Fembö zu Nürnberg herausgegebene Charta vom Herzogthum Oldenburg enthält zwar in einem kleinen Neben-Abriß auch das Fürstenthum Birkenfeld, aber fehlerhaft.

Es enthält im Ganzen 3 Hauptörter (Birkenfeld, Oberstein und Nohfelden), 86 Gemeinden oder Dorfschaften mit Schöffenrathen, 7 Höfe, und über 120 Wassermühlen verschiedener Art, die unten (§. 5.) noch näher angezeigt werden.

Die Erfahrungen, welche in allen Ländern hinsichtlich der Bevölkerung gemacht werden, ergeben sich auch im Birkenfeldschen. Auch hier nimmt die Menschenzahl bedeutend zu, und es ist wol nicht zu viel, wenn man dieselbe zwischen 21 und 22 Tausend Seelen annimmt. Die Zeiten der Ruhe und erhöhter Sicherheit nach der Französischen Occupation haben ihre Wirkungen nicht verfehlt, besonders nachdem die Jahre des Mangels und der Theuerung (1816 und 1817) nicht ohne Hülfe der neuen Regierung glücklich überstanden waren. Die Auswanderungslust, die sich um diese Zeit zeigte, verlor sich. Der nachbarliche Austausch, der durch Heirathen und Gewerbs-Niederlassungen veranlaßt zu werden pflegt, mag leicht zum Vortheil der Birkenfeldischen Bevölkerung ausgefallen seyn.

Die eingebornen Bewohner dieses Landes haben mit den übrigen Rheinländern, vornehmlich denen am linken Rhein-Ufer, Sprache, Sitten, Gebräuche, Lebensart, Cultur, Character u. fast völlig gleich. Die wenigen Jahre der Französischen Herrschaft haben sie nicht entdeutscht, wenn gleich zwischen ihnen und den Norddeutschen in mancher Hinsicht ein Unterschied bemerkbar ist.

§. 2.

Physische Beschaffenheit dieses Landes; Klima, Gegend, Gewässer, Berge u.

Das Klima ist nicht so milde und angenehm, als man es wol nach dem Breiten-Grade dieses Landes und der ähnlichen Lage anderer Länder erwarten könnte; diese Abweichung wird durch die Nähe der Gebirge des Hochwaldes und des Hundsrück verursacht, von welchen einige Zweige es durchziehen. Daher ist es auf den Höhen rauh und kalt, in den kleinen, engen Thälern aber, die durch Berge gegen die kalten, rauhen Nord- und Ost-Winde geschützt sind, ziemlich milde und angenehm. Im Ganzen ist es doch ein gesundes Klima, und Personen von hohem Alter sind auch hier nicht selten. Große, weite Thäler giebt es im Fürstenthume Birkenfeld nicht; nur gegen Süden weitet sich etwas das Land aus. Doch fehlt es, ungeachtet der vielen Berge und Wälder nicht am Boden für den Ackerbau und selbst

für den Weinbau. Aber das, nur bisweilen durch hohe Felsen, steinige Berge und Hügel, und noch öfter durch fruchtbares Ackerfeld unterbrochene Grün der Wiesen und Wälder hat die Oberhand und giebt dem Lande den eigenthümlichen Reiz der Gebirgsgegenden. Der Hochwald, ein zum Gebirg-Systeme des Wasgau's, insonderheit des Hunsrücks, gehöriges Gebirge begränzt Birkenfeld gegen Westen. Am Fuße des Petersberges entspringt der einzige Fluß dieses Landes, die Nahe (Rohe), nach welcher vormals diese Gegend No'hgau benannt wurde. Auf ihrem Laufe, der erst von Westen gegen Osten, dann von Süden nach Norden geht, und sich mit ihrem Einfluß in den Rhein unweit Mainz endet, nimmt sie mehrere Bäche auf, unter andern die Frai's, Idar und Hanne im Lande, und bei Sobornheim den kleinen Glanfluß. — Die am diesseitigen Abhange des Hochwaldes entspringenden zahlreichen Bäche bewässern reichlich das Land, treiben viele Mühlen, nehmen eine Menge kleinerer Nebenbäche auf und führen sie in die Nahe. Die wandelbare Natur der Berggewässer fehlt auch hier nicht: oft schwellen sie plötzlich hoch an, treten brausend aus ihrem Bette und überschwemmen beiderseitige Uferflächen; doch sind verderbliche Ueberschwemmungen nicht häufig; oft verkleinern sie sich zu kleinen Wasserrinnen oder trocknen ganz ein.

Die Gesteinsgattungen der Berge dieser Gegend sind:

1. Schiefer, 2. Steinkohlen, 3. Trapp- und Mandelsteine, 4. Sandsteine. In den Schiefergebirgen finden sich Blei-Erze, Dachschiefer, und Kalkstein; dieser auch, so wie die ersten in den Trapp- und Mandelstein-Gebirgen, und in diesen auch Kupfererze und Achate; in den Steinkohlengebirgen findet man aber, außer den Steinkohlen, auch Eisenstein und Rothstein (Röthel).

Die Mineralquellen zu Hambach und Schwollen, 1 Stunde von Birkenfeld, haben ihren Ursprung in dem Schiefergebirge. Sie gehören zu den Eisenwässern (Sauerbrunnen, wie der Pyramont), und genossen in der letzten Hälfte des letztverwichenen Jahrhunderts eines großen Rufes. Die Versendung des Wassers soll damals einen nicht unbeträchtlichen Gewinn gewährt haben. Nachdem aber von der Französischen Regierung die im Jahre 1788 bei den Quellen aufgeführten Gehäube verkauft und von den Käufern abgebrochen waren, wurden die Brunnen nicht weiter unterhalten und dem Andränge des süßen oder wilden Wassers bloß gestellt.

§. 3.

Boden, Landescultur, Landwirthschaft, Weinbau,
Viehucht, Producte.

Der Boden ist wegen der gebirgigen Lage des Landes im Ganzen nur schlecht, wenig fruchtbar, und erfordert zu seiner Cultur viele Mühe und Fleiß. Unter der Französischen Regierung wurde die Vertheilung des Grund und Bodens in den jetzt zum Fürstenthum Birkenfeld gehörigen Districten zu Ackerland, Wiesen u. also angegeben: 1. Ackerland 14,346 Hectaren (jeder Hectare etwa 200 □ Ruthen, à Ruthe 22 Fuß betragend) 2. Wiesen 4495 Hectaren, 3. Weinberge 11 Hectaren, 4. Waldungen 15,575 Hectaren, 5. Haideland 7599 Hectaren, 6. Teiche, Bäche, Flüsse 223 Hectaren, 7. Felsen, Steinrollen u. 1647 Hectaren, 8. Straßen, Wege, Fußpfade 462 Hectaren. Der Ackerbau ist durch die natürliche Beschaffenheit des Bodens beschränkt, und liefert nicht hinreichend das zur Ernährung seiner Bewohner erforderliche Getreide. Die höhern Gegenden tragen nur Hafer. Er wird übrigens mit Sorgfalt betrieben, und in neuern Zeiten ist viel des Land urbar gemacht worden. Die Badensche Regierung hat sich um dessen Verbesserung vorzüglich verdient gemacht, insonderheit auch durch Einführung und Beförderung des Kleebaues. Der Kartoffelbau liefert ein Hauptnahrungsmittel. Der Flachsbau ist bedeutend. Die Wiesen werden durch Düngung und künstliche Bewässerung im besten Stande zu erhalten gesucht. Die unbegrenzte Theilbarkeit der Grundstücke begünstigt zwar die eifrige Bearbeitung des Bodens im Einzelnen, steht aber größern oeconomicen Anlagen und Verbesserungen entgegen, anderer Nachtheile nicht zu gedenken. — Eine besondere Ackerwirthschaftsmethode scheint hier nicht herrschend zu seyn. In den Theilen, wo man Ackerbau treibt, wechselt man mit Winter- und Sommerfrüchten, Klee und Hülsenfrüchten, und läßt den Acker, wenn man ihm drei Saaten abgewonnen hat, einige Jahre brach liegen (ruhen). Es giebt hier viel Kodeland und Wildland, Schiffel genannt, welches nur alle 10 — 20 Jahre einmal zum Felbbau benutzt wird, und die übrige Zeit meistens zu Viehweiden liegen bleibt. Von solchem Kodelande soll es, nach einigen Angaben, $\frac{1}{6}$ oder gar $\frac{1}{3}$ des ganzen Bodens geben. Dies zeigt ein schlechtes Erdreich an und giebt von der dortigen Feldwirthschaft keinen vortheilhaften Begriff. Bei einer, mit größerer Emsigkeit und mehr Einsicht betriebenen Cultur, müßte, ungeachtet des vielen Steinigen,

magern Bodens, doch wenigstens wol so viel Korn gewonnen werden, daß in nicht ganz ungunstigen Jahren keine Zufuhr fremden Getreides nöthig wäre. Uebrigens scheint dieses sogenannte Rode- oder Schiffel-Land mit dem nachher (§. 4.) erwähnten Rotthecken-Lande einerlei zu seyn; und dann wäre es nicht $\frac{1}{6}$ des ganzen, sondern nur des Waldbodens.

Der Weinbau findet nur an wenigen hiesigen Orten eine günstige Lage, und wird daher so sehr im Kleinen getrieben, daß er kaum eine Erwähnung verdient. Die Obstcultur ist in den dazu geeigneten Gegenden nicht unbedeutend.

Für die Pferde zucht waren vormals die Zweibrückischen Stutereien von großem Werthe. Durch sie wurde ein trefflicher, für diese Gegend tauglicher Schlag Pferde gezogen. Es ist davon nur wenig übrig geblieben, und der jetzigen Pferde zucht ist eine Verbesserung zu wünschen. Durch seine Rindvieh zucht zeichnet sich das Land vor vielen andern Provinzen am linken Rheinufer vorzüglich aus; auf dieselbe wird eine ganz besondere Sorgfalt verwendet, und sie gewährt guten Gewinn. Auch die Schweinezucht wird gut und vortheilhaft betrieben. Die Schaafzucht ist in einigen Theilen des Landes nicht unerheblich. Vorzüglich gute Wolle wird im Amte Oberstein erzielt. Die Badensche Regierung hatte im Jahre 1788 Spanische Böcke dahin geschickt, wodurch die Schaafzucht sehr veredelt worden ist. Bienezucht wird fast gar nicht getrieben.

Die Producte dieses Landes sind demnach: Getreide, (Weizen und Roggen nicht hinlänglich für den innern Verbrauch), Hafer (auch zum Absatz), Gartenfrüchte, mehrere Arten Färberkräuter, Flachs, Hanf, Wein nur ganz wenig, viel Holz, Pferde, Rindvieh und andre Hausthiere, Wildpret, zahmes und wildes Geflügel, Fische, als: schöne Forellen, Gründlinge, zuweilen auch Lachse in der Nahe; einige Metalle, als: Eisen, Kupfer, Blei, mancherlei schöne, nutzbare Steine, Steinkohlen, Mineralwasser &c.

§. 4.

Forsten, Forstwirtschaft, Jagd.

Die Waldungen bestehen größtentheil aus Eichen und Buchen, dann Birken und Erlen; Nadelholz zum kleinern Theile. Die herrschaftlichen Forsten halten gegen 20,000 Morgen; die der Gemeinden 8000 Morgen; etwas über 6000 Morgen gehören verschiedenen Einwohnern gemeinschaftlich; einzelne Private

personen besitzen gegen 4800 Morgen. Dazu kommen noch etwas über 9900 Morgen Hölzungen, die abwechselnd zum Ackerbau und zur Weide benutzt werden, und dem Oldenburger eine, wiewol nur schwache Erinnerung an das heimatliche Moorbrechen geben können. Diese sogenannten Kott-Hecken werden nach einem gewissen Turnus abgetrieben, gewöhnlich gebrannt, sodann mit Getreide besät, hernach mehrere Jahre in Schonung gelegt, und demnächst zur Viehweide benutzt. Das Ganze der Waldungen beträgt gegen 48,800 Morgen. Die herrschaftlichen Forsten liefern einen beträchtlichen Ertrag, wovon ein angemessener Theil jährlich zur Forstcultur, welche mit Sorgfalt betrieben wird, verwendet wird. Hinderlich sind derselben die Berechtigungen der Unterthanen zur Viehweide und zum Streusammeln in den Waldungen. Bei der zunehmenden Bevölkerung steigen die damit verbundenen Nachteile, aber auch die Holzpreise. — Der Wildpretstand ist geringer, als der große Umfang der Waldungen erwarten läßt. Rehe, Hasen, Feld- und Hasel-Hühner finden sich in mäßiger Zahl. Hochwild ist seltener. Wildse streifen zuweilen von den benachbarten waldigen Gebirgen des Hochwaldes und Hundrucks herüber. Ihre Vertilgung wird durch Prämien befördert.

Zur Betreibung des Forstwesens sind angestellt: 1 Forstmeister, 1 Oberförster, 1 Forstsecretär, 10 Districts-Förster und 2 Unter-Förster. — Aus diesem, für dies kleine Land sehr zahlreichen Forst-Perfonale ergibt sich die große Beträchtlichkeit der hiesigen Forsten. — Die Jagd ist ein Regale und wird meistbietend verpachtet.

§. 5.

Bergwerke. Gewerbleiß: Handwerke, Fabriken u.

Der Eisenstein und der Dachschiefer sind jetzt die Hauptgegenstände des hiesigen Bergbaues, der von Privat-Eigenthümern betrieben wird. Meistens liegt der Eisenstein schichtenweise im Schieferthone, gleich unter der Dammerde, die zuerst abgeräumt, und sodann der Eisenstein unmittelbar von der Oberfläche niederwärts gewonnen wird. Der Bergbau auf Eisen wird vorzüglich bei Busenberg im Amte Birkenfeld betrieben, von dem gewonnenen Eisen aber nur wenig im Lande verarbeitet, sondern meistentheils roh ausgeführt. Der Dachschiefer ist in mehreren Gegenden in dem Schiefergebirge in mächtigen Lagen enthalten, und der Bergbau auf denselben wird

vorzüglich im Amte Oberstein betrieben. Der Rthelstein wird von den Eigenthümern des Grund und Bodens gewonnen, die dabei wol mehr auf den augenblicklichen Gewinn, als auf die Fortdauer der Grube Bedacht nehmen. In Ansehung der Steinkohlen haben die bisherigen Untersuchungen noch kein Resultat gegeben, das zur Hoffnung eines ausgebreiteten Steinkohlen-Bergbaues berechtigt. Der vormals unternommene Bergbau auf Kupfer und Bleierz ist seit längerer Zeit aufgegeben, scheint aber doch, nach dem Urtheile Sachkundiger, Aufmerksamkeit zu verdienen.

Landbau und Viehzucht sind, wie oben schon erwähnt ist, die Hauptnahrungs- und Erwerb-Quellen der fleißigen und genügsamen Einwohner. Die für das gewöhnliche Bedürfniß erforderlichen Handwerker fehlen nicht. Die Gewerbe sind frei; Zünfte und Innungen schon früherhin aufgehoben.

Merkwürdig sind die Steinschleifereien, deren Hauptgegenstand der Achat ist, welcher sich, wo er gegraben wird, gewöhnlich in nierenförmigen Nestern findet. Doch werden auch andere und fremde Steinarten geschliffen: Orientalische Carneole, Isländische Chalcedone, Puddingsteine, Lapis-Lazuli, Blut-Jaspis und andre Halb-Edelsteine. Im J. 1817 befanden sich in dem, 3 Stunden langen Bar-Thale an dem Bar-Bache 29 Schleifmühlen mit mehr als 200 Arbeitern. Die geschliffenen und polirten Steine werden, wenn sie nicht (was selten geschieht) für auswärtige Rechnung bestellt sind, von inländischen Kaufleuten gekauft, welche sie fassen lassen, und so oder auch wol ungesaft verkaufen. Es werden daraus verfertigt: Ringe, Kreuze, Kämme, Dosen, Pettschaste, Spielmarken, Spielkapsel, Urnen, Vasen, Leuchter, Messer- und Gabel-Hefte u. s. w. — Seit einigen Jahren bezieht ein Birkenfelder Kaufmann mit dieser Waare auch die Oldenburger und andere benachbarte Jahrmärkte, und scheint guten Absatz zu finden. — Eine bedeutende Zahl Achatsasser oder Montirer arbeitet gewöhnlich für Rechnung der Kaufleute. Ein großer Theil der geschliffenen Steine wird in Semilor, weniger in Silber und selten in Gold gesaft, nach mannigfaltigen Mustern, wie sie der herrschende Geschmack fordert.

Ein Eisenwerk zu Abentheuer im Amte Birkenfeld hat 1 Hochwerk, 1 Hoch-Ofen, 2 Hammerwerke und 1 Eisenschmiedewerk. Es liefert sowol Roheisen als allerlei Gußwaaren.

Es sind im Lande 55 Mahlmühlen, 15 Schneidemühlen, 18 Oelmühlen, 1 Sägemühle und 4 Walkmühlen; 2 Ziegelbrennereien und 1 Krugbrennerei.

Zu Herrstein sind Wollwebereien, und, wie auch an verschiedenen andern Orten des Landes, besonders zu Birkenfeld, Gerbereien, deren Fabricate eines guten Rufes genießen. Auch wird viel Leinwand, und ein aus leinenem und wollenem Garn gemischtes Zeug (im Hannoverschen Weid'er- oder Weierwand genannt) zur Bekleidung der Landleute verfertigt.

§. 6.

H a n d e l.

Dieser leidet hier, wie in vielen andern Ländern, durch die bekannten Abgabe-Systeme benachbarter und entfernter Staaten; der Handel mit Schlachtvieh besonders durch die Erhöhung des Einfuhrzolls in Frankreich, wohin vorhin viel fettes Vieh getrieben wurde. Doch sind die Viehmärkte in Birkenfeld, deren monatlich zwei gehalten werden, noch bedeutend genug. Weizen wird vorzüglich aus dem Hesseu-Homburgischen eingeführt, dagegen etwas Hafer ausgeführt. Für das dem Lande nöthige Salz sorgt die Regierung, nicht um des Finanzgewinnes willen, sondern um die Vorräthe in gehöriger Güte möglichst zu sichern.

Die Kaufleute von Birkenfeld, Oberstein und Idar besuchen mit ihren Waaren die auswärtigen Messen und Märkte, und dehnen ihre Handelsreisen bisweilen auch in entfernte fremde Länder aus. Doch hat dieser Handel mit gefassten Steinen u. durch den Wechsel der Moden und durch die Concurrenz anderer ähnlicher, meistens unächter, und daher wohlfeilerer Fabricate, von seiner frühern Blüthe verloren.

§. 7.

Münzen, Maaße und Gewicht.

Der gesetzliche Münzfuß ist der 24 Gulden-Fuß; wozu nach 24 Rheinische Gulden 18 Hannoversche oder Westfälische und andere Gulden ausmachen, von denen 18 zu 1 Mark fein ausgeprägt werden. Nach dem 24 Guldenfuß gegen Gold wird meistens (wenigstens beim Comptoir der Wittwen-, Waisen- und Leibrenten-Casse zu Birkenfeld) die Pistole — Louisdor und

bergl. — zu 9 fl. 36 kr., mithin 1 Kthlr. Gold zu 1 fl. 55½ kr., und 1 Groten Gold zu 1½ kr. berechnet. — Preussisches Geld wird durch den ziemlich lebhaften Verkehr mit den benachbarten Preussischen Provinzen in starken Umlauf gebracht.

Maasß und Gewicht sind hier nicht überall gleich; das Flächenmaasß ist das Rheinländische, an einigen Orten das Nürnberger; nach welchem letztern die Ruthe in 10 Schuh, und jeder Schuh in 10 Zoll getheilt wird. 160 solcher Quadrat-Ruthen werden auf 1 Morgen gerechnet. Die Elle hält 2 Fuß Rheinisch, ist aber im Amte Oberstein etwa um ½ Zoll kürzer.

Das Maasß trockener Dinge ist Malter, Faß, Simmer und Söster. 1 Malter hält 8 Faß; 1 Faß 4 Simmer; 1 Simmer 4 Söster. — Im Amte Oberstein machen 5 Birkenfelder Faß 1 Malter.

Bei Flüssigkeiten rechnet man nach Fuder, Ohm, Eiter und Schoppen nach Französischen Maasß.

Das Gewicht ist: 1 Centner zu 100 Pfund, 1 Pfund zu 34 Loth, aber in den meisten Theilen des Amtes Oberstein zu 32 Loth; beim Glashandel zu 38 Loth.

§. 8.

Landstraßen. Posten.

Mehrere schon unter den vorigen Regierungen, besonders unter der Französischen angelegte, während des Krieges aber zum Theil verdorbene oder vernachlässigte, zum Theil jedoch auch noch ziemlich gut erhaltene Chausséen (Kunststraßen) durchkreuzen das Land. An ihrer Wiederherstellung und Verbesserung, die besonders im Amte Oberstein, wegen der Felsen, über welche der Weg an der Nahe hinführt, — mit Schwierigkeit und bedeutendem Kosten-Aufwand verbunden ist, — wird mit Emsigkeit gearbeitet, und die Hauptstraßen werden sich bald in einem sehr guten Zustande befinden. Alsdann kann dies Fürstenthum zwischen verschiedenen Hauptorten Deutschlands und Frankreichs eine kürzere und bequemere Verbindung gewähren, als die benachbarten Länder, deren Straßen indessen größtentheils auch sehr gut sind, und die, selbst wegen des größern innern Verkehrs, alle erwünschte Bequemlichkeiten darbieten, wenn man von den aus- und ein- und durchgehenden Rechten absteht, die aber auch dies- und jenseits Birkenfeld nicht zu vermeiden sind. Uebrigens ist für den Waaren-Transport noch die Concurrnz der Mosel und des Rheins zu bemerken. — Der Landstraßen giebt es fünf: 1. von

Kyren über Oberstein, Birkenfeld, Nohfelden nach St. Wendel (im Fürstenthum Lichtenberg);

2. von Birkenfeld nach Trier;

3. von Birkenfeld nach Eufel;

4. von Birkenfeld nach Morbach, Simmern, über den Sundrük nach dem Rhein;

5. von Birkenfeld nach Saar-Louis, Metz u. s. w.

Jedes Amt muß jährlich wenigstens zweimal Hauptwege-schau halten, wobei, unter Zuziehung der Bürgermeister und Ortsvorstände, die gemachten Arbeiten nachgesehen und die ferner nöthig befundenen angeordnet werden. Wo die Beschaffenheit des Bodens es erlaubt, werden an den Landstraßen Obstbäume gepflanzt. Die Kosten der Nicht-Kunstarbeiten an den Landstraßen werden von den Steuerpflichtigen (mit Ausnahme der Patentsteuer) nach dem Steuerfuß bestritten.

Durch einen Vertrag (vom 4. Aug. 1817) ist die Verwaltung und Benutzung der Posten in diesem Fürstenthume dem Fürsten von Thurn und Taxis auf 15 Jahre übertragen worden. Da vorher nur eine Fußboten-Post bestand: so hat durch die Einrichtungen des Fürstlichen General-Post-Directoriums die Correpondenz an Schnelligkeit und Bequemlichkeit bedauernd gewonnen. Zur Anlegung fahrender Posten haben die Umstände noch keine Aufmunterung gegeben.

Die Aufsicht über das Postwesen führt der zweite Senat der Regierung in Birkenfeld. Postbureaux sind zu Birkenfeld und Oberstein.

§. 9.

Landesverfassung.

Die Regierung des Fürstenthums Birkenfeld ist in dem Herzoglich Obenburgerischen Hause nach dem Rechte der Erstgeburt erblich. Die Verbindung desselben mit den übrigen Herzoglichen Ländern ist bloß persönlich durch den gemeinsamen Regenten. Als ein Bestandtheil des deutschen Bundes genießt es die in der Bundes- und Schluß-Acte gegründeten Rechte und trägt verhältnißmäßige Last. Gleichheit vor dem Gesetze und im Gerichte ist jedem Unterthan gesichert. Keine Vorzugrechte Einzelner, keine Privilegien, keine Befreiungen von Abgaben finden Statt. Alle Prozeß-Sachen müssen schlechterdings dem Gänge der Justiz überlassen werden; nur das Begnadigungsrecht in Strafsachen ist dem Landesfürsten

vorbehalten. In Verwaltungssachen steht von den Verfügungen der Regierung Jedem der Recurs an das landesherrliche Cabinet offen. Der Landesherr selbst nimmt davon unmittelbar Kenntniß. Was in Oldenburg als heilsam und gemeinnützig erprobt ist, wird nach und nach, so wie es die Verschiedenheit der Verhältnisse zuläßt, auch nach Birkenfeld verpflanzt. Durch das Organisations-Edict vom 2. October 1817 ist die Regierung in Birkenfeld aufgefordert, in allen Zweigen der Gesetzgebung und Verwaltung Verbesserungs-Vorschläge zu machen, wie sie durch die Erfahrung dargeboten werden.

§. 10.

G e s e t z g e b u n g.

Durch die ebengedachte Verordnung (vom 2. Oct. 1817) ist:

1. für die Privatrechts-Verhältnisse das bestehende (Französische) Civil-Gesetzbuch als Landrecht (jedoch mit einigen Einschränkungen und nähern Bestimmungen) beibehalten.

Die Oldenburgische Concurs-, Hypotheken- und Vergantungs-Ordnung ist an die Stelle der, diese Gegenstände betreffenden, Französischen Gesetze getreten. Eine verbesserte Vormundschafts-Ordnung ist später erlassen.

2. Für das gerichtliche Verfahren ist das Oldenburgische Prozeß-Reglement vom J. 1802 (das nachmals revidirt ist), verbunden mit dem gemeinen Deutschen Prozeß;

3. für Criminal-Sachen das Oldenburgische Strafgesetzbuch von 1814, vorerst mit Beibehaltung des 4ten Buches des Französischen Code pénal, die Polizeivergehungen betreffend, eingeführt worden.

Manche Polizei-Verordnungen und Verwaltungs-Anordnungen, theils Französische, theils während der Verwaltung für die alliirten Mächte ergangene, mußten vorerst in Uebung bleiben.

§. 11.

Landesverwaltung. Landesbehörden.

Sämmtliche Gegenstände der Regierung besorgt unter der unmittelbaren Leitung des Landesherrn das Regierungs-Collegium zu Birkenfeld, welches aus 1 Präsidenten oder Director und 4 — 5 Mitgliedern besteht, und welchem die nöthigen Officialen beigegeben sind. Demselben sind die Aemter

und diesen die Bürgermeister untergeordnet, welche in dem Bezirke, dem sie vorstehen, für die Aufrechthaltung der Ordnung, für die Befolgung und Vollziehung der Gesetze und Anordnungen in den verschiedenen Zweigen der Administration und Polizei und für das Beste der Gemeinden zu sorgen haben. Jede Gemeinde hat ihren, sowol den Bürgermeistern als den Aemtern unmittelbar untergeordneten Orts-Vorstand (Schöffenrath), welcher aus 1 Schöffen und 2 — 6 Weisßern, nach Maßgabe der Größe eines Orts, besteht, von der Gemeinde gewählt und vom Amte bestätigt wird.

Das Regierungscollegium ist in 2 Senate getheilt, in den ersten oder Justiz-Senat, und in den zweiten oder Verwaltungs-Senat. Vor das Plenum der Regierung gehört: die Aufsicht über den öffentlichen Dienst, die Erhaltung der Hoheitsrechte, die höhere Polizei, insonderheit die Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, das Medicinalwesen und die Gesundheits-Polizei unter Beistand des angeordneten Physicus, die Aufsicht über die Gewerbe, Handwerke, Fabriken und den Handel, so wie über die Landes-Deconomie überhaupt, die Oberaufsicht über die Strafanstalten und Gefängnisse, endlich das Militärwesen.

Die Kentei besteht aus 1 Kämmerer, der eines von den Mitgliedern des Regierungscollegiums ist, 1 Cassirer und 1 Kentschreiber, der zugleich Rechnungs-Revisor ist.

Ein in Birkenfeld bestehendes Comptoir der Wittwen-, Waisen- und Leibrenten-Casse steht mit dem Oldenburgischen Hauptcomptoir in Verbindung und besorgt die dahin einschlagenden Angelegenheiten für dies Fürstenthum.

Die Aemter, welche in ihren Bezirken die Justiz, die Polizei und das Cameralwesen zu besorgen haben, sind mit zweifachstimmführenden Bedmten (Amtmann und Amtsverwalter) und einem Actuar (Amtschreiber) der zugleich Auctionswalter ist, besetzt. Auch ist bei jedem Amte ein Pupillenschreiber und ein Steuer-Einnehmer angestellt.

Zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist eine Gensd'armrie angeordnet, die aus 1 Oberlieutenant und 5 berittenen und 6 unberittenen Gensd'armen besteht.

§. 12.

Rechtspflege.

Die Amtsgerichte haben die Gerichtsbarkeit erster Instanz in bürgerlichen Rechtssachen; auch Sachen nichtstreitiger Gerichts-

bärkeit (jurisdic. voluntar., der Geschäftskreis des Notariats) gehören für sie. Bei Vergehen und Verbrechen liegt ihnen der Angriff (Arrestation) und die erste Untersuchung ob. Polizei-Übertretungen und darunter begriffene geringe Vergehen werden von ihnen untersucht und bestraft. Von den Erkenntnissen der Amtsgerichte kann, in bürgerlichen Rechtsachen, ohne Ausnahme der Summien, an den ersten Senat der Regierung, von diesem an das Oberappellationsgericht in Oldenburg, wenn der Gegenstand 200 Gulden Rheinisch beträgt, appellirt werden. Gegen die Straf-Erkenntnisse der Amtsgerichte findet weitere Vertheidigung bei dem ersten Regierungs-Senate Statt. Wegen Verbrechen und Vergehen (die nicht zu den Polizei-Übertretungen gehören) wird die Untersuchung von einem Mitgliede der Regierung geführt. Gegen Straf-Erkenntnisse des ersten Senats der Regierung wegen Vergehen, ist weitere Vertheidigung bei demselben Senate zulässig, wo denn ein anderer Referent bestellt werden muß. Von Straf-Erkenntnissen wegen Verbrechen kann Revision beim Oberappellationsgerichte nachgesucht werden.

§. 13.

Religionszustand und Kirchenverfassung.

Ungefähr $\frac{3}{4}$ der Einwohner sind der evangelisch-lutherischen, und 2000 oder $\frac{1}{10}$ der reformirten Kirche zugethan. Gegen 3600 oder $\frac{1}{6}$ der Einwohner gehören der Römisch-catholischen Kirche an. Der Kirchspiele sind: Lutherische 12, nemlich zu Birkenfeld, Niederbrömbach, Leisel, Mohlfelden, Sötern, Niederwürzbach, Herrstein, Oberstein, Wickenrodt, Ibar, Bergen und Fischbach; reformirte 2, nemlich zu Wolfersweiler und Achtersbach; Römisch-catholische 6; nemlich zu Birkenfeld, Bleiderdingen, Neuenkirchen, Wolfersweiler, Oberstein und Bundenbach. Den protestantischen Kirchen ist ein Superintendent vorgefetzt.

Das Consistorium bilden die protestantischen Mitglieder der Regierung, der Superintendent und der Anwalt der geistlichen Güter.

Eine Kirchen-Ordnung mit angefügten Instructionen für den Superintendenten, den Kirchen-Anwalt, die Kirchen-Visitatoren, die Prediger, die Kirchenjuraten und für die Küster und Schullehrer ist den 1. December 1823 erlassen. — In den evangelisch-lutherischen Kirchspielen Birkenfeld und Oberstein ist seit Januar 1825 das Oldenburger Gesangbuch und der Olden-

burger Catechismus mit dem angehängten kleinen Catechismus Luthers eingeführt. Vom Döbener Gesangbuche wurde an jede lutherische Familie ein Exemplar, und vom Döbener Catechismus eine hinlängliche Anzahl an die Schulkinder unvermögender Eltern, auf landesherrliche Verordnung unentgeltlich vertheilt.

Eine Predigerwitwenkasse ist den 1. Mai 1823 errichtet und steht unter der besondern Aufsicht und Direction des Regierungs-Präsidenten oder Directors, des Superintendenten und des Anwaltes der geistlichen Güter, denen ein Receptor oder Rechnungsführer beigeordnet ist.

Für die Kirchen- und Schul-Sachen des catholischen Landes theils ist eine Commission angeordnet, welche aus dem Regierungs-Director, den catholischen Mitgliedern der Regierung, einem Anwalte der catholisch-geistlichen Güter, und dem catholischen Cantons-Pfarrer zu Wirkenfeld besteht.

Die Bekenner des israelitischen oder jüdischen Glaubens genießen bürgerliche Rechte. Ihre Anzahl beträgt gegen 400. Israelitische Synagogen sind zu Oberstein, Hoppstädten, Sötern und Bosen.

Die noch vorhandenen Kirchen-, Pfarr- und Schul-Güter genügen dem Bedürfnisse nicht. Die Zehnten sind aufgehoben und die von der Zehentlast befreieten Grundstücke sind höher in der Steuer angesetzt. Die Prediger erhalten daher Gehalt aus der Staatscasse und Zuschüsse von den Gemeinden. Den Schulen ist zum Theil gar keine, zum Theil nur eine geringe Dotation geblieben. Die Unterrichts-Anstalten konnten deshalb zur Zeit der Uebergabe an Döbener nicht anders als sehr mangelhaft seyn, zumal da die Französische Regierung sich wenig darum bekümmert hatte und die wenigsten Bemühen aus eigener Bewegung etwas dafür thaten. Das Bestreben der Regierung, die Schulen zu verbessern, findet daher nicht nur in dem Mangel an hinreichenden Mitteln, sondern auch und vornämlich in dem Mangel an gebildeten Schullehrern große Hindernisse. Es ist jedoch seit 1817 schon mancher Schritt zum Bessern auch hierin geschehen. Zur Stiftung einer höhern Lehranstalt, in welcher auch Schullehrer zu ihrem Berufe vorbereitet werden sollen, hat der Landesherr ein bedeutendes Capital verwilligt, und die Gemeinde Wirkenfeld ein Haus (das vormalige Gemeindehaus) bestimmt. Seit Maimonat 1825 ist diese Lehr-Anstalt in Wirksamkeit getreten.

§. 14.

F i n a n z w e s e n.

Von den vormaligen bedeutenden Domänen hat, außer den Forsten und einigen wenigen Grundstücken, die ehemalige Französische Regierung nichts übrig gelassen. Eine unvermeidliche Folge hiervon war die Nothwendigkeit, die bisherigen Einnahmen der Staatscasse in der Hauptsache vorerst aufrecht zu erhalten.

Die Abgaben werden im 24 Gulden-Fuß erhoben, und es sind darnach die Ansätze in Franken nach einem mittlern oder Durchschnitts-Cours berechnet. Zur Aufstellung und Berichtigung der Steuer-Cataster sind zwei Landmesser angestellt. Die Steuerrollen werden jährlich bei den Aemtern mit Zuziehung der Bürgermeister und Schöffen revidirt und sodann publicirt, damit binnen vier Wochen die Reclamationen Einzelner dagegen eingebracht werden können, welche von dem Amtmann mit Zuziehung des Bürgermeisters und der Schöffen geprüft und decidirt werden, vorbehältlich des Recurses an den zweiten Senat der Regierung. Die Steuerrollen der Gemeinden eines Amtes bilden die Amts-Steuerrolle. Sämmtliche Amts-Steuerrollen müssen der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden, und, wenn diese erfolgt ist, wird die Hebung von dem Amte verfügt, welche unter dessen Controлле durch den Steuer-Einnehmer monatlich geschieht.

An Steuern werden erhoben: Grundsteuer, Personal- und Möbeln-Steuer, Thür- und Fenster-Steuer, Patent-Steuer und Bergwerks-Steuer. Hierzu kommen als indirecte Steuern noch Stempelpapier, Einschreibegeld, und Sporteln. Das lästige Enregistremnt ist nebst den droits réunis aufgehoben. Der Ertrag der directen Steuern mag sich auf etwas über 60,000 Gulden Rheinländisch belaufen. Darunter sind aber auch die additiven oder Zusatz-Steuern begriffen, welche für bestimmte Gegenstände des öffentlichen Dienstes, z. B. für den Cultus (öffentlichen Gottesdienst), für Straßen- und Brückenbau, für die Cataster-Kosten, erhoben und verwendet werden. — Eine sehr bedeutende Staats-Einnahme besteht in dem Ertrage der Domänen-Waldungen, der im Durchschnitt jährlich wol zu 40 — 45,000 Gulden Rheinisch angeschlagen werden kann. Der Ertrag würde noch bedeutender seyn, wenn nicht während der Französischen Regierung die Wälder sehr ruinirt worden wären. — Die Gemeinden bringen die zur Bestreitung der Gemeinde-Ausgaben erforderlichen Mittel besonders auf; zu welchem Ende jährlich die

Stats aufgestellt und dem zweiten Senate der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Die vergangenen Zeiten hatten die Gemeinden mit beträchtlichen Schulden und Zinsen-Rückständen belastet. Diese Last hat sich durch die Anstrengungen und die gute Wirthschaft mancher Gemeinden nicht wenig vermindert.

Zum Besten der Bürger- und Landschulen und zur rücksichtlichen Gratificationen für verdienstvolle und bedürftige Schullehrer ist eine vormalige Abgabe, das sogenannte Weinkaufsgeld, bei öffentlichen Immobilien-Versteigerungen, durch eine landesherrliche Verordnung vom 17. Nov. 1823 wieder hergestellt. Diese Abgabe brachte im Jahre 1824 ein: 1075 fl. 16 kr., welche theils als außerordentliche Weisteuer zu neu gebaueten oder angekauften Schulhäusern, theils zu Verbesserungen alter Schulleocale und theils zu Gratificationen an würdige Schullehrer, sowol im evangelischen, als catholischen Landestheile, verwendet wurden, und zwar nach dem Verhältniß der Seelenzahl, für ersteren 817 fl. 52 kr. und für letzteren 267 fl. 24 kr.

III.

Topographie dieses Landes.

Das Fürstenthum Birkenfeld wird eingetheilt in die 3 Ämter: Birkenfeld, Oberstein und Nohfelden; und jedes dieser Ämter wieder in 3 Bürgermeistereien, deren jede mehrere Gemeinden begreift.

A. Das Amt Birkenfeld.

Es macht den mittlern Theil dieses Landes aus, wird von der Höhe oder Nahe und verschiedenen Bächen, als der Traun, Idar u. m. a. bewässert, und von einigen Vorbergen oder Zweigen des nahen Hochwaldes durchstrichen, die hie und da einige angenehme kleine Thäler bilden. Es enthält auf ungefähr 3 □ Meilen etwa 7000 Einwohner, von welchen die Landbesitzer ziemlich starke und gute Viehzucht, Flachs- und Hanfbau treiben; der Getreidebau aber ist nicht von großer Bedeutung, weil der Boden sich dazu — Hafer ausgenommen — nicht sonderlich eignen soll. Es hat schöne Waldungen, mitunter gute Wiesen und einige Eisenminen; z. B. bei Buhlenberg. Vormals gehörte, bis zur Zeit der Französischen Landes-Occupation, die Pferde- und Viehzucht, vorzüglich die Rindviehzucht in diesem Amte, mit zu den besten in den Deutschen Provinzen auf dem linken Rhein-Ufer; wozu die guten, zweckmäßigen Einrichtungen der Badenschen Regierung vieles beitrugen. Unter der Französischen Herrschaft wurde dieser so wichtige Erwerbszweig sehr vernachlässigt; unter der jetzigen Herzoglich Oldenburgischen Regierung, die dem gesunkenen Wohlstande der Landeseinwohner möglichst wieder auf-

zuhelfen sucht, kommt er wieder empor, und vielleicht in einigen Jahren im Flor.

I. Bürgermeisterei Birkenfeld, mit 4199 Einwohnern ⁷⁾ in folgenden Ortschaften:

a) zum Kirchspiel Birkenfeld gehörend:

1. der Marktstecken Birkenfeld unweit der Nahe, Hauptort des ganzen Landes und Sitz der Landesregierung, hat mit Einschluß der Hahn- und Schleismühle und der Burg Birkenfeld etwa 230 Häuser mit 1632 Einwohnern, die sich größtentheils von mancherlei städtischen Gewerben, vorzüglich Leinwandwebereien und Gärbereien, und den zahlreichen, monatlich zweimal stattfindenden Viehmärkten, wie auch von zwei nahen Eisenwerken nähren. Es ist hier eine Apotheke und seit May 1825 eine höhere Lehr-Anstalt, mit welcher ein Seminarium für Schullehrer verbunden ist. — Birkenfeld liegt beinahe mitten im Lande, von Trier 10 Stunden entfernt, von Zweybrücken 12, von Kyrn 7, von St. Wendel 5, und ist wol einer der ältesten Orte im Fürstenthum, da desselben schon im 10. Jahrhundert gedacht wird, unter andern in einer Schenkungs-Acte des Erzbischofs Eckbert von Trier vom Jahre 980. — Die hiesige einzige Kirche wird von beiden christlichen Religionsparteien, den Lutheranern und Catholiken, zu ihrer Gottesverehrung gebraucht. Etwa eine Viertelstunde von Birkenfeld liegt auf einem Berge die alte Burg Birkenfeld, welche die Residenz einer Linie der Herzoge von Pfalz-Zweybrücken war, die davon den Namen Pfalz-Birkenfeld führte. Im Anfange des 16. Jahrhunderts

7) Bei Angabe der Einwohner-Zahl einer jeden Bürgermeisterei und eines jeden Orts ist hier und in der Folge die Zählung vom Jahre 1819 zum Grunde gelegt. Eine spätere ist mir nicht bekannt geworden. Die mit gesperrter Schrift gedruckten Ortsnamen beuten solche Gemeinden oder Ortschaften an, in welchen ein Schöffengericht besteht. Die gewöhnlich gedruckten sind einzelne, zu den Gemeinden gehörige Höfe, Mühlen und dergleichen. Die hinter den Ortsnamen stehende Zahl zeigt die Anzahl der Einwohner an. — Eine Einteilung nach Kirchspielen, wie im Herzogthum Oberrhein, ist hier zwar bis jetzt noch nicht eingeführt; indessen habe ich eine solche hier angenommen, um zu wissen, wohin ein jeder Ort eingeführt ist. Die dabei benutzte Nachricht scheint jedoch nicht ganz zuverlässig zu seyn.

hielt sich der König Stanislaus von Polen eine Zeitlang auf dieser Burg verborgen. Die vormals dazu gehörigen Gebäude und beträchtlichen Domänial-Ländereien wurden während der Französischen Herrschaft verkauft. Jetzt steht auf diesem Berge das im Jahre 1818 gebauete ansehnliche Regierungsgebäude, das eine sehr angenehme Lage mit schönen Ausichten hat.

2. Dienstweiler, nebst Eborn, Staffelhof und Staffelmühle, mit 106 Einwohnern (nach andern Angaben 130 Einwohner), ein wohlhabendes Dörfchen, $\frac{1}{2}$ Stunde von Birkenfeld. — Staffelhof wurde erst im J. 1788 vom Markgrafen Carl Friedrich gebauet und 1803 von der Französischen Regierung verkauft. Der Eigenthümer erhielt von derselben ein Depot von 75 Stück Spanischen Schaafböcken (Merinos), welche, zur Veredelung der Schaafzucht, jeden Herbst zur Springzeit an die Schaaf-Eigenthümer unentgeltlich vertheilt wurden. Wäre diese Einrichtung von langer Dauer gewesen, so würde die inländische Schaafzucht dadurch sehr veredelt worden seyn. Doch ist sie nicht ohne einige bleibende gute Folgen gewesen.

3. Brücken, 267 Einwohner, $\frac{1}{2}$ Stunde von Birkenfeld, an der Landstraße nach Trier, und an dem Traun-Bache, mit 3-Mühlen, nämlich 1 Del-, Schneide- und Korn-Mühle, Abentheuer, 1 Stunde von Birkenfeld, hat 228 Einw., 2 Mühlen und 1 Eisenwerk, welches in 1 Pochwerke, 1 Hoch-Ofen, 2 Hammerwerken und 1 Eisen-Schneidewerk besteht. Der Eigenthümer dieses Eisenwerks legte unter der Badenschen Regierung auch eine Tuchfabrik an, um der ärmern Volkscasse Gelegenheit zum Brod-Erwerb zu geben. Als besondere Begünstigung erhielt er dafür aus den Staatswaldungen 3000 Klafter Holz à 4 Gulden. Zur Französischen Zeit ging aber diese Tuchfabrik ein.

4. Mühlenberg, mit 294 E., $\frac{1}{2}$ Stunde von Birkenfeld, hat in seiner Gemarkung auch Eisen-Erz und Steinkohlen. Letztere sollen aber zu wenig Gas haben und deßhalb zu Schmiedearbeiten wenig tauglich seyn.

5. Feckweiler, 122 E., $\frac{1}{2}$ Stunde von Birkenfeld, an der Straße nach Trarbach, hat 1 Delmühle und einen bedeutenden Steinbruch.

6. Sollenberg, 121 E., auf einer Anhöhe $\frac{1}{2}$ Stunde von Birkenfeld, mit wohlhabenden Einwohnern.

7. Ellenberg, 57 E., $\frac{1}{2}$ Stunde von Birkenfeld an der Straße nach Trarbach, hat mehrere schöne Häuser und ist ein Belustigungsort der Birkenfelder.

b) Zum Kirchspiel Nohen:

8. Rimsberg ober Rimschberg, 107 E., $\frac{1}{2}$ Stunde von Birkenfeld.

9. Nohen, 249 E., am Flusse gleiches Namens, an der Landstraße nach Eusel (im vormaligen Erzstifte Mainz), mit 1 lutherischen Filialkirche und 1 Mühle.

c) Zum Kirchspiel Hoppstätten:

10. Hoppstätten, 575 E., 1 Stunde von Birkenfeld, mit 1 catholischen Kirche und 4 Mühlen an der Nahe. Dieser Ort kam 1786 durch Tausch von Frankreich an Pfalz-Zweibrücken, und wurde 1798 wieder von Frankreich in Besitz genommen.

11. Weyersbach nebst Bleiberdingen, 197 E., war ebenfalls ehemals bis 1786 Französisch, und von da an bis 1798 Pfalz-Zweibrückisch. — In der Feldmark dieses Orts finden sich Steinkohlen und Kalk; erstere sollen den Saarbrückischen an Güte gleich kommen, aber schwer auszubeuten seyn, weil sie nicht horizontal, sondern senkrecht liegen. Zu Bleiberdingen ist eine catholische Pfarrei und Kirche.

d) Zum Kirchspiel Niederbrombach:

12. Elchweiler, 55 E.

13. Schmissberg, 71 E., $\frac{1}{2}$ Stunde von Birkenfeld.

II. Bürgermeisterei Leisel, enthaltend 1602 Einwohner.

a) Zum Kirchspiel Leisel:

14. Leisel, 245 E., 2 Stunden von Birkenfeld, mit 1 Mühle und 1 lutherischen Kirche, die aber von diesem Orte $\frac{1}{2}$ Stunde entfernt und ganz isolirt auf einer Anhöhe liegt.

15. Siezbach, 207 E., mit einer lutherischen Filialkirche und 1 Mühle.

16. Schwohlen, 272 E., 2 Stunden von Birkenfeld, hat in seiner Gemarkung Mineralquellen (Sauerbrunnen), die an Güte der zu Hambach sehr nahe kommen. Ihrer ist schon vorhin (im statistischen Theile, S. 2 am Ende) mit mehrerm gedacht worden.

17. Böschweiler, 86 E., hat gute Gärbereien, Steinbrüche und 1 Mühle.

18. Häubweiler oder Heubweiler, 65 Einw., mit 2 Mahl- und 1 Del-Mühle.

19. Hattgenstein, 198 E.

b) Zum Kirchspiel Birkenfeld:

20. Rinzenberg, nebst Sauerbrunnen und Sausfäbel, 139 E.; letzteres liegt 1 Stunde von Birkenfeld im Hochwalde und besteht nur aus 2 Häusern oder Ställen, welche bei vorhandener Eichel- und Buch-Mast zur Aufnahme des Viehes der zur dortigen Mast berechtigten Gemeinden dienen.

c) Zum Kirchspiel Niederbrombach:

21. Hambach, 169 E., 1 Stunde von Birkenfeld, mit 2 Mühlen. In der Nähe dieses Orts ist der sogenannte Hambacher Brunnen, eine Mineralquelle (Eisenwasser, oder Sauerbrunnen), welche am Gehalte dem Pyrmonter Wasser sehr nahe kommen soll und ehemals in großer Quantität versendet wurde⁸⁾. Markgraf Carl Friedrich hatte bei diesem Brunnen 1788 ein schönes Gebäude aufführen und es möbliren lassen, welches der verstorbene Erbprinz Carl Ludwig von Baden 1791 eine Zeitlang mit seiner Familie bewohnte. Zu bebauern ist, daß dies schöne Gebäude zur Französischen Zeit verkauft und nachher abgebrochen wurde. Damit kamen denn auch die übrigen Brunnen-Anlagen in Verfall, und sind bis jetzt noch nicht wieder hergestellt.

22. Wilzenberg, 121 E., hat beträchtliche Schiefersteinbrüche, die, wenn sie gut bebauet (betrieben) werden, jährlich wol einige Tausend Gulden Ausbeute geben können.

III. Bürgermeisterei Niederbrombach, mit 931 Einwohnern.

a) Zum Kirchspiel Niederbrombach:

23. Niederbrombach, 181 E., mit 1 Lutherischen Kirche, 2 Pastoreien und 1 Mühle.

24. Burbach, 78 E., hat gute Sandsteinbrüche.

25. Cronweiler, 124 E., liegt an der Nahe und hat 1 Mühle.

26. Husweiler, 76 E.

27. Nockenthal, 61 E.

28. Oberbrombach, 206 E.

29. Sonnenberg nebst Wieneberger Hof, 102 E.; letzterer ist eine der zur Französischen Zeit veräußerten Domänen.

8) Die Versendung soll in den Jahren 1786 — 1788 jährlich 500 — 600 Rheinische Gulden eingebracht haben.

30. Rets- oder Rögweiler, mit 103 E.

Die meisten Dörfer in dieser Bürgermeisterei liegen an der Landstraße nach Kreuznach.

B. Amt Oberstein,

macht den obersten oder nördlichen Theil dieses Fürstenthums aus, liegt auch im alten Röhgau, ist ziemlich gebirgig und waldig, hat viele Steinbrüche, Schneidemühlen, Steinschleifereien, gute Viehzucht, Hanf- und Flachsbaum und viele Leinen- und Woll-Webereien; im Ganzen 8370 Einwohner auf ungefähr 3 □ Meilen; ist also, unter den 3 Ämtern dieses Fürstenthums das volkreichste, wenn gleich nicht das fruchtbarste hinsichtlich seines Bodens. Es sind in diesem Amte, vornehmlich im Flecken Oberstein und zu Idar viele Achatschleifer, Goldschmiede und andre Künstler, welche die inländischen schönen Achate und andre Steinarten, auch ausländische Edel- und halbedelsteine schleifen, fassen und auf mannigfaltige Weise bearbeiten. Ihre Fabrikate gehen durch ganz Deutschland, Holland u.

IV. Bürgermeisterei Oberstein, mit 3471 Einwohnern in nachstehenden Gemeinden:

a) Zum Kirchspiel Oberstein gehörend:

31. Oberstein, ein Marktstädtchen und Sitz des Amtes Oberstein, an der Nahe und der Landstraße nach Kreuznach, 4 Stunden von Birkenfeld, mit 1490 Einwohnern (einschließlich des Schlosses, des Göttshieder-Hofes und der Schwarzenmühle), 1 Lutherische und 1 Catholische Kirche, 1 Apotheke, 4 jährlichen Vieh- und Kram-Märkten, 1 wöchentlichen Frucht und Gemüsemarkt, und mehreren Steinschleifereien, in welchen nicht nur die inländischen Halbedelsteine, als Achate, Chalcedone u., sondern auch Orientalische Edelsteine geschliffen und eingefasst werden, zu Dosen, Petschaften, Ringen und dergleichen; von welchen Waaren hier bedeutende Niederlagen sind und jährlich für mehr als 60,000 Rthlr. gefertigt und abgesetzt werden.

Oberstein (nebst Volmersbach und $\frac{1}{2}$ von Idar) gehörte vormals den Grafen von Limburg-Styrum. Es war seit den ältesten Zeiten (schon im 11ten Jahrhundert) eine kleine, unabhängige, reichsunmittelbare Herrschaft, zu keinem der Deutschen Kreise gehörend, dergleichen es ehemals mehrere in Deutschland gab. Sie war seit dem 13. Jahrhundert Lothringisches Lehen, und, obgleich mitten in der Grafschaft Sponheim gelegen, doch

von derselben nicht abhängig. Ursprünglich gehörte sie den Grafen von Thaur und Falkenstein⁹⁾, in deren Besitz sie mehrere Jahrhunderte blieb, bis nach dem Aussterben dieses Geschlechts in der männlichen Linie, im Jahre 1682 die Herrschaft Oberstein an das gräfliche Haus Leiningen-Dachsburg fiel, und zwar durch die Vermählung der Erbtochter des letzten Grafen Wilhelm Hierich von Falkenstein-Oberstein-Brosch, mit dem Grafen Emich Christian von Leiningen-Dachsburg. Das gräflich-Leiningische Haus konnte jedoch erst lange Zeit hernach zum wirklichen Besitz von Oberstein gelangen, weil ihm diese Erbschaft streitig gemacht wurde von den, an den Grafen von Manderscheid und an den Schwedischen Grafen von Löwenhaupt verheiratheten Gräfinnen von Falkenstein von einem andern Zweige, welche sich durch Hülfe der Höfe von Frankreich und Lothringen in den Besitz gesetzt hatten, und lange darin verblieben.

Eine Tochter des eben gedachten Grafen Emich Christian von Leiningen-Dachsburg, Elisabeth Dorothea Wilhelmina, war 1692 an den Grafen Moritz von Limburg-Bronchorst-Styrum vermählt, durch welche denn die Herrschaft Oberstein, nach dem Erlöschen der Linie Leiningen-Dachsburg-Heidesheim im J. 1766 an die gräflich Limburg-Styrum'sche Familie fiel, und zwar zuerst an den Enkel der eben erwähnten Gräfin Elisabeth Dorothea Wilhelmine, den Grafen Philipp Ferdinand von Limburg-Bronchorst-Styrum, der sich auch Erben zu Holstein schrieb¹⁰⁾, welcher seinem kinderlos verstorbenen ältern Bruder 1760 in der Regierung gefolgt war. Er

9) Nämlich Falkenstein in der Pfalz, nicht Falkenstein in der Wetterau.

10) Auf diesen Titel machte er aus folgendem Grunde Anspruch. Als nämlich mit dem letzten Grafen von Holstein-Schauenburg-Pinneberg, Otto VI., im Jahre 1640 die Nebenbranche des 200 Jahre früher erloschenen gräflich Holstein-Schauenburgischen Hauses ausgestorben war, succedirten in der Grafschaft Schauenburg als Reichslehen die nächsten männlichen Agnaten, in einem Theile derselben aber Otto's VI. Mutterbruder, Graf Philipp, Stammvater der jetzigen Fürsten von Schauenburg-Lippe oder Lippe-Bückeburg. An die Grafschaft Pinneberg aber, wovon damals auch Ranzau und Altona einen

konnte jedoch erst 1773 zum wirklichen Besitze der Herrschaft Oberstein kommen. Als er 1794 kinderlos starb, folgte ihm sein Bruder Ernst in der Regierung der beiden reichsunmittelbaren Herrschaften Styrum und Oberstein, welche letztere er durch den Französischen Revolutionskrieg und den Luneviller-Frieden (1801) verlor. Er gab bei der 1802 und 1803 zu Regensburg gehaltenen Reichsdeputation seine verlorne Herrschaft Oberstein zu $\frac{1}{4}$ □ Meilen, 1600 Einwohnern und 9739 Gulden Einkünften an, und wurde für deren Verlust, kraft Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25. Februar 1803, durch eine von Württemberg zu beziehende Rente (12,200 Gulden) entschädigt.

b) Zum Kirchspiel Ibar:

32. Ibar, mit 740 Einwohnern, 1 Lutherischen Kirche, mehreren Steinschneide- und Schleif-Mühlen und bedeutenden Achat-Dosen- und bergleichen Fabriken.

33. Wolmersbach, 154 E., worunter viele Achat-schleifer sind.

34. Hettstein, 125 Einwohner (nach andern Angaben 221 Einwohner).

35. Hettentrott, 235 E.

Theil ausmachten, und die kein Deutsches Reichstehn, sondern ein Markium war, hatten die Grafen von Limburg = Styrum vermittelst der Gräfinn Maria, Tochter des Grafen Otto V. von Holstein = Schauenburg = Pinneberg, welche an den (1615 verstorbenen) Grafen Jodocus von Limburg = Styrum vermählt gewesen war, das nächste, unstreitige Erbrecht. Dänemark setzte sich aber aus andern Gründen in den Besitz der Herrschaft Pinneberg nebst Zubehör, und behielt sie, obgleich die Grafen von Limburg = Styrum ihr stärkeres Recht beim Kaiserlichen Reichshofrath und Reichskammergerichte zu deduciren und zu vertheidigen suchten. Jedoch ist dieser Prozeß — wie mancher andre — unentschieden geblieben. Die Grafen von Limburg = Styrum unterließen aber nicht, ihrem Titel auch den eines Grafen von Holstein hinzu zu fügen. Vorhin erwähneter Graf Philipp Ferdinand aber begnügte sich damit nicht, sondern nahm sogar den förmlichen Titel und das Wappen eines Herzogs von Schleswig = Holstein an; welchen Titel er jedoch nicht geltend machen konnte. In der Amtsregistratur zu Oberstein sollen sich noch gedruckte Blankets mit diesem von ihm angemachten Herzogstitel vorfinden.

36. Mackenrodt ober Mackenrobe, 140 E.

37. Algenrodt, 240 E.

An letztern 4 Dörtern wohnen ebenfalls viele Achatschleifer.

38. Engweiler, 50 E.

V. Bürgermeisterei Herrstein, mit 3511 Einwohnern.

a) Zum Kirchspiel Herrstein:

39. Herrstein, 470 E., 5 Stunden von Birkenfeld, war vormals der Sitz eines Markgräflich Badenschen Justiz-Amtes¹¹⁾, hat 1 Lutherische Kirche und 3 Mühlen, und ist wegen der schönen Wolle berühmt, welche von der veredelten Schaafzucht herührt, zu deren Behuf der Markgraf Carl Friedrich von Baden im Jahre 1788 Spanische Böcke hinschickte.

40. Oberwürsbach, mit 60 E. und 1 Mühle, war vormals ein Communion-Ort, wovon Baden den größten Theil, die Rheingrafen von Salm aber nur 1 Haus besaßen.

41. Mörtschied, 460 E. Ein Theil von Mörtschied mit etwa 450 Einwohnern und 3 Mühlen war ehemals Badensch, nur 1 Haus war Rheingräflich Salmisch.

42. Weiden, mit 125 Einw. und 2 Mühlen, ist zur Gemeinde Hottenbach im Königlich Preussischen Großherzogthume Niederrhein eingepfarrt.

b) Zum Kirchspiel Niederwürsbach:

43. Niederwürsbach, mit 312 E., 1 Lutherischen Kirche und 2 Mühlen.

c) Zum Kirchspiel Weitsrodt:

44. Weitsrodt, 190 E., mit 1 Lutherischen Kirche und 1 Mühle.

d) Zum Kirchspiel Weyersbach oder Bleiberdingen:

45. Herborn, 102 E.

46. Dbertiefenbach, hat nebst Tiefenbacher Hof und 1 Mühle 140 E.

47. Kirschweiler, 190 E., mit 1 Mühle.

e) Zum Kirchspiel Wickenrodt:

48. Wickenrodt, mit 170 E. und 1 Lutherischen Kirche.

11) Das vormalige Markgräflich Badensche, dem Amtmann Obbrig zu Hofelden zugehörige Amtshaus mit Nebengebäuden und Zubehör hieselbst, hat 1823 die Landesherrschaft an sich gekauft.

49. Sonnshied, 135 E. mit der sogenannten Birkenmühle.

50. Oberhofenbach, 140 E.

51. Niederhofenbach, 310 E. Der größte Theil dieses Orts, nemlich 2 Mühlen und etwa 270 E. gehörten an Baden, 7 Häuser besaß der Herr von Warsberg unter Chur-Trierscher Landeshoheit.

52. Breienthal, 172 E.

f) Zum Kirchspiel Bundenbach:

53. Bundenbach oder Bondenbach, mit 535 E., 1 catholischen Kirche, 1 Mühle und Eisenminen auf seiner Gemarkung. Diesen Ort besaß vormalz der Herr von Schmiedburg unter Chur-Trierscher Landeshoheit.

VI. Bürgermeisterei Fischbach, mit 1685 Einw. in folgenden Ortschaften:

a) Zum Kirchspiel Fischbach:

54. Fischbach, 310 E., 5 Stunden von Birkenfeld, mit 1 Lutherischen Kirche, gutem Kupfer-Erze auf der Gemarkung, 4 Mühlen, 1 großen Kupferschmelze, worin zu Badenschen Zeiten einige Hundert Leute arbeiteten. Wegen Mangels an hinlänglicher Ausbeute ging in diesem (1825sten) Jahre das Bergwerk ein, und die sämmtlichen dazu gehörigen Häuser und Gebäude (mit Ausschluß der Wohnung des Obersteigers) nebst dem vorhandenen Material an Holz- und Eisenwerke, den Geräthschaften und Vorräthen, wurden öffentlich versteigert.

b) Zum Kirchspiel Weyersbach oder Bleibdingen:

55. Georg-Weyersbach, 180 E.

56. Gdttschied, 105 E.

57. Regulshausen, 80 E.

58. Hintertiefenbach oder Niedertiefenbach, 130 E.

59. Gerach, 70 E.

c) Zum Kirchspiel Sulzbach:

60. Kyrn-Sulzbach, 190 E., gehörte vormalz an Salm-Kyrburg.

d) Zum Kirchspiel Bergen:

61. Bergen, mit 295 E., gehörte gleichfalls ehemals an Salm-Kyrburg; hat 1 Luth. Kirche und hält mehrere Jahrmärkte.

62. Berschweiler, mit 200 E., war vormalz theils Salm-Kyrburgisch, theils Badensch, und hatte einträgliche Kupfergruben.

63. Griebelschied, mit 125 E., war vormalz Salm-Kyrburgisch.

C. Amt Nohfelden,

macht den südlichen oder untern Theil des Fürstenthums Birkenfeld aus, liegt im ehemaligen Gau Nohgau, hat seinen Namen von dem kleinen Noh- oder Nahe-Flusse, der in diesem Amtsbezirk entspringt, und durch denselben in der Richtung von Südwest nach Nordosten fließt, ist zwar waldig und gebirgig, hat aber doch hinreichenden Ackerbau und gute Viehzucht.

Es hat auf ungefähr $2\frac{1}{2}$ □ Meilen 6085 Einwohner und ist das kleinste unter den Birkenfeldschen Aemtern. Fast alle Gemeinden dieses Amtes waren ehemals Zweibrückisch.

VII. Bürgermeisterei Nohfelden, mit 2372 Einw.

a) Zum Kirchspiel Nohfelden:

64. Nohfelden, ein Marktsteden und Sitz diesem Amtes, an der Nahe, etwa 2 Stunden von Birkenfeld entfernt, hat mit Einschluß von Holzhauser-Hof und Lürkes-Mühle, 458 Einw., 1 Lutherische Kirche und 1 Korn- und Delmühle. Zur Zeit der Zweibrückischen Regierung war hier ein Justiz-Amt und eine Kupferschmelze, die aber eingegangen ist. Das vormalige Schloßgebäude hieselbst und fast alle Domänengüter in diesem Amte wurden zur Französischen Zeit veräußert. Zu Holzhauser- oder Holzhauser-Hof war vormals ein gut besetztes Zweibrückisches Gestüt, das vielen Einfluß auf die Veredelung der Pferdezucht in diesem District hatte. Es ist das einzige zur Französischen Zeit nicht veräußerte Domänengut, mit ziemlich gut erhaltenen Gebäuden. Der dabei liegende Wald von etwa 500 Morgen diente zur Füllenweide.

b) Zum Kirchspiel Wolfersweiler:

65. Wolfersweiler, mit 550 E., liegt an der Straße nach Saarbrücken, hat 1 catholische und 1 reformirte Kirche, 2 Mühlen und jährlich mehrere große Vieh- und Kram-Märkte.

66. Gimweiler, nebst der Ziegelhütte, 195 E.

67. Wallhausen, nebst Schwarzhof, 282 E. Ersteres lieferte nebst den beiden nächstfolgenden Dtschaften, vordem viel Kupfer-Erz zu der Schmelze in Nohfelden. Schwarzhof ist ein Allodialgut mit einem zum Theil neuerbauten Schlosse.

68. Asweiler, nebst Berglangensbach, 172 E.

69. Eigweiler, 135 E.

70. Nohweiler, hat nebst Mosberg 169 E.

71. Hierstein oder Hirschstein, mit 139 E., ist ein wohlhabender Ort.

72. Steinberg, nebst Deckenhardt, 272 E.

VIII. Bürgermeisterei Ahtelsbach, worin 1268 E.

a) Zum Kirchspiel Ahtelsbach:

73. Ahtelsbach, nebst Neuhof, 272 E., ein nahrhafter, wohlhabender Ort mit 1 reformirten Kirche. Neuhof liegt auf einer Anhöhe im Walde und hat nur wenige Bewohner.

74. Traunen, am Flüsschen gleiches Namens, hat 99 größtentheils wohlhabende Einwohner und 1 Mühle.

75. Reckenbach, mit 107 E., ist auch ein ziemlich wohlhabender Ort.

76. Eilweiler, mit 224 E., ein wohlhabender Ort an der Landstraße nach Saar-Louis, hat sehr beträchtliche Gemeinde- und Privat-Waldungen, 2 Mahl-, 1 Del-, 1 Wall- und 2 Achatschleif-Mühlen; welche letztere der Herzog von Zweibrücken anlegen ließ und die alle ihre Fabrikate nach Hofe liefern mußten.

77. Eisen, mit 345 E., an der Landstraße nach Trier, mit 1 Ziegelbrennerei und 1 Mühle. Der Name dieses Orts deutet an, daß hier ehemals eine Eisenschmelzhütte, oder in der Nähe wichtige Eisensteinbrüche waren.

78. Ekelhausen, 107 E.

79. Dambach, ein wohlhabender Ort mit 114 E., 1 Korn-, Del-, und Schneide-Mühle; ist nach Birkenfeld eingepfarrt.

IX. Bürgermeisterei Neuenkirchen, mit 2445 E.

a) Zum Kirchspiel Neuenkirchen:

80. Neuenkirchen, 149 E., mit 1 catholischen Kirche, 2 Mühlen, vielem und gutem Röthelstein in seiner Feldmark, wovon die Einwohner jährlich wol für 1200 Gulden und darüber verkaufen.

81. Sellbach, nebst Imbacher-Hof, zusammen mit 278 Einw. In der Nähe dieses Orts entspringt die Nahe oder Nohle aus einer Quelle, wird aber erst bei Kreuznach schiffbar. Auch in dieses Orts Gemarkung sind Röthelstein-Gruben. Imbacher-Hof gehörte ehemals an Thur-Trier.

82. Sonnweiler, 280 E. Hier war vormals ein Schloß und eine Capelle.

83. Eiwiler, mit 218 E., gehörte vormals dem Fürsten von Dettingen-Wallerstein als Herrn von Dachstuhl.

b) Zum Kirchspiel Sötern:

84. Sötern, nebst Ober-Sötern und der Ziegelhütte, 717 E.; hat 1 Luth. Kirche und 2 Mühlen, war ehemals der Sitz eines Justizamts des Herrn von Türkheim oder Dürkheim, der außer dieser Gemeinde auch noch die beiden nächstfolgenden befaß. Das alte Schloß zu Sötern und die dazu gehörigen Domänengüter wurden zur Französl. Zeit veräußert; indessen blieb der Familie von Türkheim doch noch ein beträchtliches Gut daselbst und ein Antheil am sogenannten Eberswalde, einer Hölzung, als Privat-Eigenthum.

85. Bosen, mit 526 E. und 1 Lutherschen Filialkirche.

86. Schwarzenbach, hat 277 E. und auf seiner Gemarkung viel Eisen-Erz, auch Röthelstein.

Berichtigungen und Zusätze

zum

ersten und zweiten Theil.

Druckfehler,

nebst

Berichtigungen und Zusätze.

A. Zum ersten Theile.

Im Inhaltsverzeichnis ist Seite XVII. Zeile 7 v. u. statt Beschaffenheit zu lesen: Geschichte.

Seite 129 ist am Ende des §. 13 noch zu bemerken: Im ganzen Herzogthum Oldenburg wird die deutsche Sprache in den beiden Dialecten (Mundarten), der hochdeutschen und der plattdeutschen gesprochen; die erstere von allen gebildeten Volksclassen, die letztere vom gemeinen Manne, jedoch nicht überall gleich, sondern nach den verschiedenen Provinzen mit einiger Verschiedenheit, aber fast überall reiner und ächter platt, als im südlichen Westphalen und in den meisten Gegenden von Niedersachsen. Eine Ausnahme davon machen die Saterländer und die Wangeroger, welche außer dem gewöhnlichen Plattdeutsch eine ganz davon abweichende, den übrigen Oldenburgern ganz unbekanntes Sprechereben, die ein Sprößling (aber freilich ein ausgearteter) oder ein Ueberbleibsel der übrigens gänzlich ausgestorbenen alt-slesischen Sprache ist.

Seite 130 Zeile 7 und 8 v. o. — — — aber doch immer einen sichern, und nie ganz fehlschlagenden.) Wo als Anmerkung oder als Fortsetzung des unmittelbar Vorhergehenden noch hinzu zu fügen ist: Ein wesentlicher Vorzug eines hauptsächlich Ackerbau und Viehzucht treibenden Staats, wie der Oldenburgische, ist auch der, daß er nie so oft und sehr von Theuerung und Hungersnoth leidet, als ein anderer Staat, wo jene Erwerbsquellen nicht die vorzüglichsten und wichtigsten sind; wie dieß auch die Oldenb. Geschichte beweiset. Als nemlich in den Jahren 1741 u. 1772 fast überall in Deutschland, vornemlich in Mittel- und Süddeutschland eine große Theuerung und Hungersnoth herrschte, litt das Oldenburger Land nur wenig davon. Ueberhaupt liefert die Geschichte unser Land nur

ein — und noch dazu ein nicht völlig erwiesenes — Beispiel von einer außerordentlich großen Hungersnoth, die um die Mitte des 12. Jahrhunderts hier geherrscht haben soll, und zwar in so schrecklicher Art, daß man nicht nur Pferde, Hunde und Katzen zc. verzehrte, sondern sogar Missethäter aus den Galgen stahl, sie kochte und verzehrte, auch viele Menschen vor Hunger umkamen ¹⁾.

Seite 160 in Ansehung der daselbst unter 3. II. 1. u. f. aufgeführten Einbeichungen theils berichtigend, theils ergänzend zu bemerken: Nach zuverlässigen, archival. Nachrichten ließ Graf Johann XVI. von Oldenburg, von den in der großen Wasserfluth 1511 an der Labe untergegangenen Ländereien zuerst (1574) Steinhäusen, dann (1593 u. 94) bei Driefel und Hiddels einiges Land einbeichen, und mit dem Deichwerke bei Ellens 1596 den Anfang machen.

Seite 164 Zeile 14 v. u. ist zu bemerken: Vor der dritten und letzten Webeichung war dieser unter dem Namen Zweiburg oder Schweiburg bekannte Landstrich 1913 Bück 143 □ Rutzen a. R. (à Bück 160 □ Rutzen, à Ruthe 20 Fuß) groß.

Seite 179 Zeile 15 — — viele Pferde, fettes Schlachtvieh zc.) Man kann wol ohne Uebertreibung die Anzahl der jährlich durch den Handel aus Oldenburg ins Ausland gehenden Pferde zu 5 bis 6 tausend Stück annehmen, welche, im Durchschnitt das Stück nur zu 60 Rthlr. gerechnet, die bedeutende Summe von 300 — 360,000 Rthlr. geben. Noch einträglicher ist der Absatz an fettem Rindvieh, wovon jährlich 8 — 10,000 Stück ins Ausland, meistens nach dem süblichen Westphalen, ins Hannöversische, Brandenburgische, nach Bremen zc. getrieben werden; wodurch, das Stück zu dem Durchschnittspreise von 50 Rthlr. gerechnet, 400 — 500,000 Rthlr. in unser Land gebracht werden. Beide Artikel bringen also beinahe eine Million Thaler ein.

Seite 330 Zeile 15 u. f. muß der Satz: „die jährlichen Ausgaben der Wittwencaffe“ zc. bis „hinreichen,“ folgendermaßen abgeändert werden: die $\frac{1}{2}$ jährlichen Ausgaben der Wittwencaffe an Pensionen betragen 11 — 12,000 Rthlr., mithin die jährlichen 22 — 24,000 Rthlr.; die Zinsen des 346,368 Rthlr. betragenden Fonds, welche, im Durchschnitt zu 4 pSt. berechnet, jährlich 13,854 Rthlr. Zinsen geben, würden also jetzt allein schon (ohne Beiträge) zu mehr als der Hälfte ihrer jährlichen Pensionen hinreichen, wenn u. s. w.

1) S. Hamelmann's Oldenb. Chronik. S. 59.

B. Zu des zweiten Theils erster Abtheilung.

Im Inhaltsverzeichnis müssen nach den Worten „neuesten Eintheilung,“ die darneben gesetzten Seitenzahlen 3 — 4 weggestrichen werden, und die letzte Seitenzahl neben jedem Kreise muß mit der des letzten Amtes in demselben übereinstimmen.

Seite 6 Zeile 18 statt „die für die nach Oldenburg eingepfarrete Landgemeinde bestimmte Nicolaitirche,“ lese man: die von der, nach Oldenburg eingepfarreten Landgemeinde ehemals häufig besuchte Nicolaitirche u. s. w.

Seite 6 Zeile 13 v. u. Zu den Sehenswürdigkeiten dieser Stadt (Oldenburg) gehört auch eine sehr schätzbare Sammlung von deutschen Alterthümern, insonderheit Oldenburgischen, welche der Herr Obrist, Ritter Wardeburg hieselbst besitzt, und die manche seltene und schöne Stücke enthält, vornemlich alte Kunstfachen, Opfergeräthe, Waffen, Münzen, Urnen, Schmuckfachen, auch Petrefacten, seltene oder sonderbar gebildete Steine u. d. m. Mit zuvorkommender Güte und Bereitwilligkeit zeigt sie der Besizer gerne jedem darum nachsuchenden Liebhaber und Kenner des Alterthums.

§. 9 Z. 13 statt von l. m. vor.

= 10 = 8 v. u. im Texte lese man: auf landesherrliche Veranstaltung und Kosten (die mehrere tausend Thaler betragen) errichtete schöne Denkmal.

§. 11 Z. 1 v. u. statt gehen l. m. geben.

= 14 = 8 v. u. st. Hogebrück l. m. Hogebrink.

= 14 = 15 v. u. bei f) Gshorn lese man: ein kleines, dem englischen Viceconsul Macnamara zu Brate gehöriges Gehöft.

§. 15 Z. 1 in der Note st. Ortsnamen l. m. Ortsnamen.

= 16 = 15 statt 1 Nebenschule l. m. 2 Nebenschulen.

= 18 = 2 v. u. st. sogenannte l. m. sogenannten.

= 19 = 4 in der Note st. daburch l. m. deßhalb.

= 22 = 18 sind die Einkünfte des Hospitals zu Blankenburg etwas zu hoch angeschlagen. Man kann sie jetzt wol nur zu 6 — 7000 Rthlr. annehmen.

§. 25 Z. 6 sind die Worte „mit einem adel. Gute“ wegzustreichen.

§. 26 Z. 5 statt Sammbungen l. m. Sammlungen.

= 29 = ist bei Neuenfelde unter e) noch zu bemerken:

Dieses herrschaftliche Vorwerk oder Gut gehörte vormals dem königlich Dänischen Conferenzrath, Freiherrn von Nebel, der es theils geerbt, theils vom Grafen von Parthausen im Jahre 1759 gekauft hatte, und es 1777 an den damaligen Herzog von Oldenburg, Frie-

brich August, verkauft. Es war ehemals, bevor mehrere Theile davon verkauft worden waren, (unter andern 99 $\frac{1}{2}$ Tüch an den Hausmann J. F. Peters, und einige andre Ländereien an Hermann Cosath und Conf.) eins der ansehnlichsten Güter im Lande, etwas über 648 Tüch groß.

§. 30 Z. 16 statt war l. m. ist.

= 36 = 15 ist vor „erübrigen“ hinzu zu setzen: etwas.

= 43 = 2 v. u. in der Note, st. den l. m. denn.

= 47 = 11 v. o. st. Schmebershusen l. m. Schmebershusen.

= 49 = 12 st. der l. m. den Haupthof.

= — = 1 v. u. im Texte ist bei Wapelforf hinzu zu setzen:

eine erst vor wenig Jahren angelegte, nach dem Wapelflusse, in dessen Nähe dieses Dorf liegt, benannte Colonie, die gutes Gedeihen hat.

§. 50 ist bei Dringenburg unter b) zu bemerken, daß daselbst noch Ueberbleibsel einer in alten Zeiten dort gestandenen Ritterburg sichtbar sind.

§. 50 Z. 10 v. u. ist in Ansehung des daselbst erwähnten adel. Guts Horn zu bemerken, daß es als solches nicht mehr vorhanden, sondern schon vor mehreren Jahren von dessen damaligem Besitzer, dem Herrn Landrath von Warenborff, stückweise verkauft worden ist.

§. 52 Z. 3 u. 4 v. u. ist statt „das sogenannte lange Meer“ zu lesen: das jetzt ganz zugewachsene lange Meer u. s. w. Es ist größtentheils an neue Anbauer ausgethan.

§. 53 Z. 4 — 6 v. o. sind die Worte: „war ehemals,“ bis „ausgethan wurde.“, auszustreichen.

§. 57 Z. 17 v. u. ist nach den Worten: „von Mansingen sich benannten,“ noch hinzu zu setzen: und in dessen Nähe sie eine Burg hatten, von welcher noch Ueberreste daselbst sichtbar sind.

§. 58 Z. 4 v. u. statt „die dortige Festung,“ l. m.: die dortige, 1515 vom Obenb. Grafen Johann XIV. angelegte Festung.

§. 65 Z. 2 u. 3 in der Note 49 ist statt: „auf dem Weinigen“ zu lesen „auf dem Reinigen.“

§. 66 Z. 20 ist bei Ellenserdamm noch zu bemerken, daß das dortige Außenseltief an der Tabe zugleich zu einem Hafen für kleine Schiffe von 10 — 40 Last eingerichtet ist, der aber nur wenig von auswärtigen Schiffen besucht wird. Eine gedruckte Verordnung vom 19. Januar 1740 bestimmt das daselbst zu erliegende Hafen- und Liegegeld.

§. 66 Z. 4 v. u. statt nach l. m. noch.

= 68 = 16 u. 17 v. u. statt Umgrad l. m. Ungrad.

= 78 = 18 v. u. st. Moorsen l. m. Moorsee.

= 85 = 6 v. u. st. Titters l. m. Titterd.

Seite 91 ist über Zeile 1 v. o. zu setzen: Transport: 183
Laff. . . . 40,260 Rthlr.

§. 97 §. 21 u. 22 durchstreiche man die Worte: 1 Apotheker
(im Flecken Brate).

§. 102 §. 18 v. u. statt 7 l. m. 9.

= 104 = 10 u. 11 v. u. ist statt „ehemaliges Bogteiland zu
Braker Bogteiland,“ zu lesen: zum ehemal. Braker Bogteildienste ge-
höriges Land. —

§. 104 §. 8 v. u. statt 25 l. m. 24.

= 112 ist in der Tabelle, Columne 3 Zeile 1, statt jeder zu
lesen: jedem; und daselbst in der 5. Columne, statt jede — jeder
Siemen.

§. 117 §. 8 v. u. statt der l. m. das.

= — = 9 v. u. st. der l. m. das.

= — = 11 v. u. st. des l. m. das erste.

= 122 = 10 v. o. ist nach „fries. Namen,“ hinzu zu setzen: und.

= — = 12 lese man statt „der bekannte,“ der in der Obenb.

Literärsgeschichte bekannte Conrad Wierichs u.

§. 123 §. 3 v. u. ist bei Kleinensiel statt 2. 23. zu setzen:
3. 23.

§. 123 §. 5 v. u. ist in Betreff des Havendorfer-Sandes noch
zu bemerken, und das dort Gesagte darnach zu berichtigen: Das 1555
u. f. eingedeicht Havendorfer-Sand kam bei der interimistischen
Theilung der Grafschaft Oldenburg und Delmenhorst 1577 an letztere.
Nach des letzten Grafen von Delmenhorst, Christian IX. Tode, 1647
wurde es im Delmenhorstischen Separationsvergleiche (vom 10. Nov.
1647) vom Lehen gesondert und, mit Vorbehalt der Landeshoheit und
Gerichtsbarkeit für die Lehensnachfolger, den Delmenhorstischen Allodial-
Erben zugestanden. Diese überließen es 1662 (mit Einschluß der davon
getrennt liegenden Burchaver Windmühle) für 50,000 Rthlr. an ihre
Mit-Erben, den Herzog von Holstein-Beck, Schwiegerohn des
Delmenhorstischen Grafen Anton II., und an die Fürstinn Justine
Sophie von Ostfrieslands-Berum, eine Tochter der an den
Grafen von Barby vermählten Delmenhorstischen Gräfinn Sophia Ursula.
Dieser Ostfriesische oder Barbysche Anteil am Havendorfer-Sande kam
nachmals durch Heirath und Erbschaft an den Herzog Carl Friedrich
von Württemberg-Deis, welcher ihn 1741 an den Landrath
Carl Alexander von Wrintz verkaufte. Da aber die darauf
ruhenden Freimonen und Privilegien, bei einer Veräußerung dieses
Grundstückes an fremde, d. h. mit dem gräf. Delmenhorstischen Hause
nicht verwandte Personen, nach Inhalt des gedachten Vergleiches von
1647, aufhören sollten, so konnte der neue Besitzer desselben, der Land-

rath von Wrints, nur erst nach weitläufigen Unterhandlungen 1748 vom damaligen Obenb. Landesherren die Concession erhalten, daß es gegen einen jährl. Canon von 400 Rthlr. und 3½ Ritterpferden in die 7te Classe der erimirten Güter gesetzt wurde. Eine ähnliche Bewilligung erhielt er für die nachmals (1766) an sich gekauften Herzogl. Holstein-Beckische beiden Vorwerke auf diesem Sande. Der übrige Herzogl. Holstein-Beckische Antheil (etwa 76 Jüct, nebst dem Kusendeichs-Groden) war schon vorher durch Heirath an das Gräfliche, jetzt Fürstliche Haus Schauenburg-Tippe oder Tippe-Bückeburg gekommen; von welchem es noch mit den alten Vorrechten und Freiheiten besessen wird, aus dem anmaßlichen, aber nicht erweislichen Grunde seiner vermeintlichen Abstammung von dem Gräfl. Delmenhorstischen und dem Herzogl. Holstein-Beckischen Hause. (Im Obenb. Staats-Calender v. J. 1806, S. 94 ist diese Sache mangel- und fehlerhaft dargestellt, und aus demselben ging der hier berichtigte Fehler in diese Topographie über.) —

- S. 124 Z. 13 v. u. statt Bute l. m. Bulte.
 „ 129 „ 4 v. u. st. „z. B. im“ l. m. z. B. in der.
 „ 130 „ 15 v. o. st. Gelingen l. m. Gedeihen.
 „ 136 „ 10 v. o. ist das Wort beiden wegzustreichen.
 „ 140 „ 12 v. o. st. Gerstendorf l. m. Geestendorf.
 „ 144 „ 2 v. o. st. Herrschaftli l. m. herrschaftlichen.
 „ 147 „ 13 ist nach Zielucht hinzu zu setzen: geht.
 „ 152 „ 5 v. o. st. gar nicht l. m. nicht.
 „ 153 „ 6 v. u. st. Deich l. m. Wisch.
 „ 156 „ 12 v. o. st. aufgefahren l. m. aufgeworfen.
 „ 162 „ 8 v. u. st. Ausbruchs l. m. Land-Abbruches.
 „ 163 „ 17 v. u. fallen die Worte „dem ehemaligen,“ weg.
 „ 174 „ 22 v. o. st. im l. m. in.
 „ — „ 23 v. o. st. Wilbpret l. m. Wildpret.
 „ 176 „ 10 ist nach „Obenburgischen“ zu setzen: Scheffel.
 „ 178 „ 10 statt Platte l. m. Plate.
 „ — „ 15 ist nach „hiesigen,“ zu setzen: Feldmark.
 „ 179 „ 4 v. u. st. Schick l. m. Schick.
 „ 187 „ 11 v. o. st. verschaffen l. m. verschaffte.
 „ — „ 10 v. u. st. verschlemmte l. m. verschlammte.
 „ 188 „ 12 v. u. st. Dchtum l. m. die Dchtum.
 „ 201 „ 18 u. 19 st. darber l. m. darüber.
 „ 213 „ 8 statt Hälkenburg l. m. Hülkenburg.
 „ — „ 12 v. u. muß hinter Schmidt ein Comma stehen.
 „ 218 „ 6 st. Hilbeald l. m. Hildebold.

§. 221 Z. 10 v. o. statt Weisfütterung l. m. Weisfütterung
(d. h. Kindviehfütterung.)

§. 224 Z. 2 ft. Hildebol l. m. Hildebold.

= 239 = 7 v. o. statt 10 l. m. 70 Feuerhäuser.

= 240 = 14 ft. Bogene (raus ic.) l. m. Bogener (aus ic.)

= 245 = 18 v. u. statt Stedinger Kalender l. m. Düb. St.
Kalender.

§. 256 ist von der Stadt Wilseshausen noch zu bemerken,
daß daselbst vor einigen Jahren von einem industriösen Schmied eine
Sensen- und Schneidmesser-Fabrik angelegt wurde, die dem Vernehmen
nach gute Fabrikate liefert. Die Stadt und der dortige St. Elisabeths-
Armenfonds besitzen verschiedene Grundstücke, Renten und Berechtigungen
im benachbarten Hannoverschen Amte Garpsfeld. —

§. 262 Z. 16 v. o. st. Döhlen l. m. Döhlen.

= 272 = 4 u. 5 sind die Worte: „die entweder der Landes-
herr oder ein Privatmann ist“ auszustreichen.

§. 275 Z. 19 v. o. statt von l. m. vom.

= 282 = 4 v. u. ist bei der Stadt Wechta noch hinzu zu
setzen: die Glomburg ober Bubbensburg vor Wechta, ein dem
Freiherrn von Ascheberg gehöriges, vormals landtagsfähiges Lehngut,
besteht nur noch zum Theil, weil die meisten dazu gehörigen Ländereien
1667 bei Erweiterung der damaligen dortigen Festungswerke
mit in dieselben vergraben und nachmals, bei Demolirung der Festung
Wechta, nicht alle wieder zurückgegeben wurden.

§. 283 Z. 9 v. u. statt Freiherrn l. m. Grafen; — und so ist
überall statt Freiherr von Galen und statt freiherrl. von Galensch zu
lesen: Graf v. Galen und gräfl. v. Galensch.

§. 283 Z. 18 v. u. statt eins davon l. m. ersteres.

= 289 = 5 ist bei Lohne noch zu bemerken, daß daselbst seit
1801 eine Schreibfederspulen-Fabrik besteht.

§. 293 Z. 4 v. u. statt büttersten l. m. büttersten.

= 302 = 1 v. o. nicht schiffbar ist.) Schon 1652 wurde
von einer dazu ernannten Commission eine Untersuchung dieses Flusses
(Haase) in Hinsicht einer projectirten Schiffbarmachung desselben ange-
stellt. Der darüber entworfene Plan aber kam eben so wenig zur Aus-
führung, als das damit verbundene gleichzeitige Project eines zu Essen
(im Kirchspiel Essen) zur Beförderung und zum Gebrauch der Handlung
und Schifffahrt auf dem Haasefluß, zu erbauenden großen Packhauses.
Vielleicht verdiente aber dieß Project. in unsern Tagen wieder in An-
regung gebracht zu werden.

§. 305 Z. 16 v. o. statt ein adel. freies Gut L. m. ein vor-
mals adel. freies Gut, das jetzt zerstückelt und in mehreren bürgerlichen
Händen ist.

§. 309 Z. 12 v. a. ist am Ende der Beschreibung von Lastrup
noch der Ort Bellage S. 24. hinzu zu fügen.

§. 309 Z. 17 v. u. statt XX. L. m. XXIV.

• 315 = 23 v. o. st. Roggenberg L. m. Roggenburg.

• 317 = 2 v. u. st. tapferen L. m. tapferem.

• 325 = 2 v. u. st. Backern L. m. Backern.

• 327 = 3 v. u. ist noch hinzu zu setzen: Schon um die Mitte

des vorigen Jahrhunderts wurden von der Feyerischen Kammer mehreren
an der Haide wohnenden Landleuten einzelne Placken (Stücke) von 10,
20 und mehrern Matten (à 300 □ Ruthen) von den herrschaftlichen
Haidfeldern gegen einen jährl. Canon oder Erbheuer zur Cultur ein-
gewiesen. So z. B. erhielten im J. 1760 einige Landleute beträch-
liche Stücke von der zwischen Möns und Grappermöns im Kirchspiel
Sandel belegenen Haide in Erbheuer; auch wurden auf derselben ganze
Zuschläge einzelnen neuen Anbauern eingeräumt. Im J. 1803 u. f.
wurden 20 und einige Matt auf der Husumer Feldmark und 25 $\frac{1}{2}$ Matt
Haidfeld hinter Abdernhausen (im Amte Feyer) in 13 kleinen Abthei-
lungen, jedes Matt zu 8 Ggr. ($\frac{1}{2}$ Rthlr.) Canon zur Cultur einge-
than; ferner 71 $\frac{5}{8}$ Matt Haidfeld in 6 Abtheilungen zu Ostringfelde,
39 $\frac{1}{2}$ Matt desgl. bei Moorwarfen, jedes Matt gegen einen jährlichen
Canon von 9 fl. und 10 Witt.

§. 334 Z. 12 v. u. statt Bredum L. m. Bordum.

= 340 = 11 v. u. st. die Differenz L. m. das Minus.

= — = 16 v. u. st. Feyer- Kammer L. m. Feyerische Kammer.

= 355 = 15 v. u. st. Söhnumer L. m. Söhnumer.

= 356 = 10 v. u. ist nach „Gütern“ hinzu zu setzen: in
Feyerland.

§. 356 Z. 13 v. u. statt Sammelstede L. m. Gummelstede.

• 357 = 12 v. o. st. Fayenzfabrik L. m. Fayencefabrik.

• 363 = 19 v. o. st. Große Wirth L. m. Große Wierth.

• 373 = 8 u. f. v. u. Der dort erwähnte Leuchtthurm ist
durch die schreckliche Wasserfluth vom 3. u. 4. Februar 1825 zerstört,
anstatt desselben aber eine sogenannte Bläse, 200 Fuß südlich von dem
vormaligen Leuchtthurm und in gleicher Höhe mit demselben errichtet
worden, auf welcher seit der Mitte Novembers 1825 allnächstlich ein
Steinkohlenfeuer unterhalten wird, das in einer Entfernung von 3
Meilen zu sehen ist.

- C. 378 B. 21 v. o. statt Ehenus l. m. Elymus.
 : — = 12 v. u. st. Bodes l. m. Bobens.
 : 388 = 13 v. o. ist nach „Dnnelen“ hinzu zu setzen: ihr.
 : — = 11 v. u. statt Kulup l. m. Wenlup.
 : 389 = 10 v. o. st. gelten l. m. geltend.
 : — = 17 v. o. st. zwar l. m. aber.
 : 390 = 16 u. f. . . deren Entscheidung der Kaiser

von Rußland ... dem Könige von Preußen anheim gestellt hat.) Dieser ungewisse Zustand der staatsrechtlichen Verhältnisse der Herrlichkeit (Herrschaft) Kniphäusen zum Herzogthum Oldenburg ist nunmehr durch die, zwischen Sr. Durchlaucht, dem Herzoge von Oldenburg, und dem Herrn Grafen von Bentinck, als Herrn von Kniphäusen, am 8. Juni 1825 zu Berlin abgeschlossene, und nachher vom deutschen Bunde garantirte Uebereinkunft regulirt worden ²⁾. Nach Inhalt derselben tritt der Besitzer der Herrlichkeit Kniphäusen, unter den in diesem Vergleiche enthaltenen Bestimmungen, in den Besitz und Genuß der Landeshoheit und der persönlichen Rechte und Vorzüge, wie dieselben ihm vor Auflösung der deutschen Reichsverfassung zustanden, wieder ein. Die Hoheit über Kniphäusen und die gräflich von Bentincksche Familie wird hinsichtlich dieser Herrlichkeit in der Maße, wie sie (diese Hoheit) vormals bei Kaiser und Reich war, vom gegenwärtigen Landesherren von Oldenburg und dessen Regierungsnachfolgern ausgeübt, und zwar unbeschadet der Verhältnisse dieser Herrlichkeit, als eines besondern Landes, gegen das Herzogthum Oldenburg und dessen Nebenländer. Vermöge dieses Hoheitsverhältnisses und der dadurch begründeten Unterordnung unter ein Mitglied des deutschen Bundes gehört also Kniphäusen (mittelbar) zu den deutschen Bundesstaaten und ihr Besitzer erkennt die volle Kraft und Gültigkeit, nicht nur der Bundes- und Schluß-Acte, sondern auch aller bereits ergangenen und künftig ergehenden Bundes-Beschlüsse in Beziehung auf diese Herrschaft an. Demnach wird also dieselbe zu allen, nach der Bundes-Matrikel aufzubringenden Lasten des Bundes, namentlich zu den Geldleistungen und Mannschaffstellungen zum Bundesheere verhältnißmäßig beitragen. Die Aushebung des Militair-Contingents steht dem Besitzer dieser Herrlichkeit frei, aber die Tauglichkeit der gestellten Mannschaft wird nach den Grundsätzen der Oldenb. Verordnungen darüber beurtheilt; die Mannschaft auch dem Oldenburger Contingente einverleibt werden und einen Theil davon bis

2) Diese Convention steht abgedruckt in der Bremer Zeitung vom Jahre 1825. Nr. 249.

ben. Alle von dieser Herrlichkeit für den Bund aufzubringenden Selbbeiträge müssen alljährlich an die Herzogl. Oldenb. Cassen ausgezahlt werden. Hinsichtlich des Rechts, eine besondere Flagge für diese Herrschaft zu führen, und der Justizgewalt wegen derselben, erhält ihr Besitzer den Genuß und die Ausübung derselben Rechte wieder, welche ihm zur Zeit des Bestandes des deutschen Reichs zukamen. Das Oberappellationsgericht in Oldenburg tritt auch in Beziehung auf Knipphausen in die Stelle der ehemaligen Reichsgerichte, nicht nur hinsichtlich der Civilstreitigkeiten, sondern auch in Criminal-Prozess-Sachen, wo eine weitere Vertheiligung zulässig ist, da dann die Acten an das Oberappellationsgericht zur Abfassung des Urtheils eingesendet werden und dieses, wie sonst, von dem Knipphausischen Gerichte publicirt werden soll. — In Fällen, wo ehemals zur Erhaltung guter, gemeiner Ordnung das Einschreiten der höchsten Reichsgerichte auf Antrag des Reichsfiscals begründet, wird ein vom Besitzer dieser Herrlichkeit aus drei Herzogl. Oldenb. Amtmännern oder Landgerichtsmitgliedern in den Kreisen Zeven und Neuenburg in Vorschlag gebracht, und vom Oldenb. Landesregenten ernannter Fiscal agiren, und zwar im Falle nicht erfolgter Abhülfe der Beschwerde von Seiten des Knipphausischen Landesherrn, vor dem Oldenb. Oberappellationsgerichte, welchem in dieser Hinsicht die Competenz der normal höchsten R. Gerichte ertheilt werden wird, an deren Stelle dasselbe auch dann tritt, wann die Unterthanen der Herrlichkeit Knipphausen gegen den Herrn Grafen von Bentinck, als deren Besitzer, oder gegen dessen Behörden, als Obrigkeit, Klage zu erheben haben. —

C. Zu des zweiten Theils zweiter Abtheilung.

- §. 21 B. 4 und 5 v. u. statt vermochten l. m. bewegen konnten.
 „ 22 „ 6 v. o. st. denen l. m. dem.
 „ 24 „ 8 und 9 st. zu ihren Wohnungen und Ländern l. m. zu ihren verlassenen Wohnungen und Aeckern.
 §. 27 B. 4 v. u. st. das jetzige l. m. dem jetzigen.
 „ 29 „ 13 v. o. st. worden l. m. gewesen.
 „ 30 „ 5 v. u. st. Kaiser l. m. Kaisers.
 „ 37 „ 8 v. u. st. persönliche l. m. persönliche.
 „ 42 „ 16 v. o. st. angehört l. m. angehört.
 „ — „ 19 st. hierher l. m. dahin.
 „ 45 „ 8 v. o. st. Wohnung l. m. Wohnungen.

- S. 49 Z. 20 v. u. st. Wissenschaften l. m. Kenntnissen.
 = 56 = 20 v. u. st. zum l. m. zu.
 = 58 = 17 v. o. st. den Säbedern l. m. die Säbeder.
 = 64 = 19 v. o. st. zwölf l. m. dreizehn.
 = 74 = 17 v. o. st. des l. m. das.
 = 83 = 7 v. o. st. Stücke l. m. Erfordernisse.
 = 84 = 6 v. o. setze man nach „den“ hinzu: beßhalb.
 = 88 = 11 v. u. st. das l. m. daß.
 = 89 = 1 v. u. st. bedang l. m. behung.
 = — = 3 und 4 v. u. st. postulirten l. m. postulirten.
 = 91 = 13 v. o. st. hat l. m. hatte.
 = — = 14 v. o. st. worden l. m. wurde.
 = — = 4 v. u. ist „von 1647“ wegzustreichen.
 = 92 = 2 v. u. statt wird l. m. ist.
 = 103 = 4 v. u. st. zwei l. m. drei.
 = 119 = 15 v. o. st. Ankauf l. m. Ankäufe.
 = 127 = 19 v. o. st. das l. m. des.
 = 133 = 14 v. u. st. Brakrobe l. m. Brakrabe.
 = — = 21 v. u. st. von l. m. mit.
 = — = — v. u. st. 2 Hufen l. m. 2 Hüsenern. Und so ist
 fast überall bei den Dörfern im Amte Gutin statt Hufen, Halbhufen,
 Achtelhufen u. s. w. zu lesen: Hüsener, Halbhüsener, Achtelhüsener u. s. w.
 Dieser Fehler ist daher entstanden, daß diese im Manuscript meistens
 theils abgekürzt geschriebenen Wörter im Druck unrichtig ausge-
 füllt sind.

S. 134 Z. 20 v. u. statt Holzvoogtkathen l. m. Försterei.
 = 137 ist bei Rothenfande unter Nr. 29 nach den Wor-
 ten: „zur Kirche gehören,“ hinzu zu setzen: Eine von diesen Erb-
 pachtstellen, Moorlump, ist nachmals wieder von der Fürstlichen
 Kammer übernommen und zum herrschaftlichen Vorwerke Bauhof
 gelegt worden.

S. 138 ist von dem Meierhofs Redingstorf und dem Gute
 Benz zu bemerken, daß beide nicht, wie dort irrthümlich gesagt ist, in
 Zeitpacht gegeben sind, sondern für herrschaftliche Rechnung administriert
 (verwaltet) werden. Was Benz betrifft, so wird die Ganzleisigkeit
 diesem Gute künftig nur in so weit verbleiben, daß der Verwalter oder
 Pächter und deren Familien den befreieten Gerichtsstand genießen, die
 zum Gute gehörigen Dorfschafts-Besitzungen aber unter das Amt Gutin
 fortiren werden. —

S. 139 Z. 8 v. o. statt südlich l. m. südöstlich.

= 141 = 2 v. u. st. Zeitpacht: l. m. Erbpacht-Mühle.

§. 148 Z. 12 v. u. statt Niendorf l. m. Scharbeuz.
 „ 150 „ 1 und 2 v. u. in der Note ist statt „nach B d r m
 siehe unter,“ zu lesen: (nach B d r m. Siehe im Texte dessen Abhandlung.)

§. 177 Z. 18 v. u. statt oder $\frac{1}{10}$ l. m. oder etwa $\frac{1}{12}$.

„ 182 „ 3 v. u. in der Note statt wissen l. m. einigermaßen
 zu zeigen.

§. 183 Z. 21 v. o. statt 1 Del-, Schneide- und Korn-Mühle,
 l. m. 1 Del-, 1 Schneide- und 1 Korn-Mühle.

§. 186 Z. 15 v. u. st. 1 Lutherische und 1 Catholische l. m. 1
 Lutherischen und 1 Catholikischen.

§. 188 Z. 2 v. o. st. kommen l. m. gelangen.

Alphabetisches

Personen- und Sach-Register.

Alphabetisches

Orts-Register.

1. The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions and activities. It emphasizes that proper record-keeping is essential for transparency and accountability, particularly in the context of public administration and government operations. This section outlines the various methods and systems used to collect, store, and analyze data, highlighting the challenges associated with data integrity and security.

2. The second part of the document focuses on the role of technology in modernizing record-keeping processes. It explores the use of digital databases, cloud storage, and automated data processing tools to improve efficiency and reduce the risk of human error. The text also addresses the need for robust cybersecurity measures to protect sensitive information from unauthorized access and data breaches.

3. The third part of the document discusses the importance of training and education for staff involved in record-keeping. It stresses that well-trained personnel are crucial for ensuring the accuracy and reliability of the data. This section provides recommendations for developing comprehensive training programs that cover both technical skills and ethical considerations related to data management.

4. The fourth part of the document examines the legal and regulatory requirements governing record-keeping. It reviews various international and national standards, such as ISO 15489, and discusses how these standards inform the design and implementation of record-keeping systems. The text also highlights the importance of staying up-to-date with changing regulations to ensure compliance and avoid legal penalties.

5. The fifth part of the document discusses the role of record-keeping in decision-making and strategic planning. It explains how high-quality data can provide valuable insights into organizational performance, trends, and risks. This section emphasizes the need for effective data analysis and reporting mechanisms to support informed decision-making at all levels of the organization.

6. The sixth part of the document discusses the importance of data privacy and protection. It outlines the principles of data minimization, purpose limitation, and data retention, and provides practical guidance on how to implement these principles in record-keeping systems. The text also discusses the role of data protection officers and the importance of conducting regular data protection audits.

7. The seventh part of the document discusses the role of record-keeping in disaster recovery and business continuity. It explains how well-maintained records can be critical for restoring operations in the event of a disaster or system outage. This section provides recommendations for developing disaster recovery plans that include specific provisions for record-keeping and data backup.

8. The eighth part of the document discusses the role of record-keeping in public access and transparency. It explores the use of open data and public portals to make information more accessible to citizens and stakeholders. This section highlights the benefits of transparency for building trust and accountability in government and public organizations.

9. The ninth part of the document discusses the role of record-keeping in research and innovation. It explains how access to historical and current data can facilitate the discovery of new insights and the development of innovative solutions. This section provides recommendations for creating a data-driven culture that encourages the use of data in research and development.

10. The tenth part of the document discusses the role of record-keeping in environmental sustainability. It explains how data can be used to monitor and reduce the carbon footprint of organizations and to promote sustainable practices. This section provides recommendations for integrating record-keeping with environmental management systems and reporting requirements.

Alphabetisches

Personen- und Sach-Register.

Die Römischen Zahlen zeigen die Theile dieses Buches
(III. die zweite Abtheilung des zweiten Theils), die
Arabischen die Seiten an.

- A.**
- | | |
|---|---|
| <p>Abelin, Bischof *), III. 18.</p> <p>Abgaben, siehe Contribution und Steuern.</p> <p>Accise, I. 261. Siehe auch Steuern.</p> <p>Ackerbau, I. 129. III. 109, 168.</p> <p>Adalbero, Erzbischof von Bremen, I. 25.</p> <p>Adel, inländischer, I. 207, 211, 227.</p> <p>Adolph I., Graf v. Holstein, III. 24.</p> <p>Adolph IV., Graf von Holstein, III. 52.</p> <p>Adolph Friedrich, Bischof, III. 96.</p> <p>Aeggha-Boel (Aegghabuch), I. 10. II. 165.</p> <p>Agapus, Matthias, I. 286.</p> <p>Albert, Erzbischof v. Bremen, I. 11.</p> <p>Albert I. Suurbeer, Bischof, III. 53.</p> <p>Albert II. Krummendiel, Bischof, III. 71.</p> | <p>Alexanders-Fonds, I. 339.</p> <p>Alexanders-Stift, I. 6, 34. II. 257, 260.</p> <p>Aluvion, I. 156.</p> <p>Amtsgerichte, I. 248.</p> <p>Amtsversammlung, I. 266.</p> <p>Andreas von Barby, Bischof, III. 80, 122.</p> <p>Angel-Sachsen, III. 7.</p> <p>Angern, siehe Engern.</p> <p>Anholt, Graf v., I. 26. III. 84.</p> <p>Anschlickung, I. 156.</p> <p>Ansverus, Abt zu Rakeburg, III. 21.</p> <p>Anstalten, öffentliche, gemeinnützige, I. 312. III. 122, 178.</p> <p>Anton I., Graf v. Oldenburg, I. 37, 41.</p> <p>Anton II., Graf v. Oldemb., I. 42.</p> <p>Anton I., — — I. 20.</p> <p>Anton II., — — I. 21, 149, 287.</p> <p>Anton Günther, Graf v. Oldemb. I. 29, 36, 42, 70.</p> |
|---|---|

*) Wenn bei den in diesem Register aufgeführten Bischöfen kein anderes Bisthum angegeben ist, so sind immer Bischöfe v. Oldenburg oder Lübeck darunter zu verstehen.

- Kristo, Bischof von Mecklenburg,** III. 19.
Kreuzhäuser, I. 333. III. 123.
Kreuzwesen, I. 338. III. 122. —
General-Directorium desselben,
 I. 232.
Kreuz-Nagel-Fundus, I. 336.
Kreuz Westphal, Bischof, III. 70.
Kreuzhaeufel, I. 10. II. 165.
Kreuz Friedrich, Bischof, III. 91.
Kreuzfahr-Artikel, I. 179. III. 113,
 172.
Kreuzerbanken, I. 188, 378.
- K.**
- Kabalen, I.** 315. II. 375.
 III. 123.
Kathasar von Kankau, Bischof,
 III. 78, 140.
Katholik, Bischof, III. 51.
Kreuzfahrts-Ausschüsse, I. 265,
 268.
Kreuz, I. 254.
Kreuzung, erste, der Obenburger
Marcken, I. 147.
Kreuz, Bischof, III. 17.
Kreuzwerke, III. 170.
Kreuz von Galen, Bischof von
Kreuz, I. 35. II. 259.
Kreuz, Joh. Hartw. Ernst v.,
 I. 46.
Kreuz, Cremon, Bischof, III. 63.
Kreuzhaftigkeit, natürliche, d. Obenb.
Kreuz, I. 97. III. 104, 165.
Kreuz derselben, I. 95. III.
 102, 165.
Kreuz, öffentliche, I. 49, 308.
Kreuzgesellschaft, III. 123.
Kreuzpotinza, III. 13.
Kreuzzucht, I. 170.
Kreuzereien, I. 178.
Kreuz, Anton Günther, I. 300.
- Kreuz, dessen natürliche Beschaffen-**
heit und Cultur, I. 104. III.
 109, 168.
Kreuz, Edo, I. 284.
Kreuz, Apostel der Deutschen,
 I. 273.
Kreuz, Hermann, I. 287, 293.
Kreuzversicherungs-Anstalt, I. 46,
 326.
Kreuzweinebrennereien, I. 178.
Kreuzfahr-Verordnung, I. 45.
Kreuz, Christoph Genß von,
 I. 44, 301, 319.
Kreuz, I. 228.
Kreuz des Kalands, I. 283.
Kreuzdruckerei, erste, in Obenb.,
 I. 22, 309.
Kreuz, I. 311.
Kreuz, Caspar, I. 301.
Kreuz, Graf v. Obenb., I. 12.
Kreuz von Garten, Bischof,
 III. 55.
- L.**
- Cabinet-Ministerium, I.** 231.
Caland, siehe Kaland.
Canal, neuer, in Ostfriesland,
 I. 186.
Canäle (Stieltiefen), I. 154.
Canariengras, erster Anbau desselben,
 I. 131.
Carl der Große, I. 275. III. 10.
Carl Martel, Fürst der Franken, I. 5.
Carl, Prinz von Holstein-Gottorp,
Bischof von Lübeck, III. 95.
Character-Verschiedenheit d. Kreuze
und Geest-Bewohner, I. 125.
Chauten (Chauzen), I. 3.
Christenthum, erste Ausbreitung
desselben, I. 272. III. 13.
Christian I., der Streitbare, Graf
von Obenb., I. 7. II. 8.

- Christian I., König von Dänemark, III. 70.
 Christian IV., König von Dänemark, III. 85.
 Christian V., König v. Dänemark, I. 40, 41, 44.
 Christian VI., König v. Dänemark, I. 45. 46.
 Christian VII., König v. Dänemark, I. 46. 47.
 Christian IX., letzter Graf von Delmenhorst, I. 28.
 Christian Albrecht, Bischof, III. 90.
 Christian August, Bischof, III. 93.
 Clima, I. 97. III. 104, 166.
 Collegium Canonicorum, vor-
 müßiges, in den Städten Olden-
 burg und Delmenhorst, I. 282.
 Collegium medicum, I. 312.
 Commission der Römisch-Cathol.
 geistl. Angelegenheiten, I. 232.
 Commerz, s. Handel.
 Communal-Kassen, I. 261.
 Communal-Wesen, I. 265, 268.
 Concurs-Ordnung, I. 49.
 Conrad I., Graf v. Oldenb. I. 12.
 Conrad II., — — I. 14.
 Conrad I., Bischof, III. 46.
 Conrad II., — III. 49.
 Conffitorium, I. 214, 232.
 Contribution, ordinäre, s. Steuern.
 Contribution, additionelle, I. 258,
 263. III. 179.
 Corrections-Anstalt, I. 316.
 Crequi, Franzöf. Marschall, I. 39.
 Criminal-Justiz, I. 46, 250. III.
 175.
 Crito ober Cruco, Kätischer Prinz,
 und Obotritischer König, III. 22.
 Crispin, Hermann, Pastor zu Ebe-
 wecht, Oldenb. Reformator, I.
 284.
- Cultur des Bodens, I. 104, 124.
 III. 109, 168.
 Cultur, wissenschaftliche, I. 298.
- D.
- Darg, eine besondere Erdbart, II. 95.
 Defensionsgelder, I. 342.
 Deich-Amt, I. 153, 317.
 Deich-Bände, I. 152.
 Deich-Beamte, I. 318.
 Deich-Brückgelder, I. 151.
 Deiche, deren muthmaßliche erste
 Errichtung, I. 148. II. 331.
 Deichfreiengelder, I. 151.
 Deich-Kasse, I. 151.
 Deich-Ordnung, I. 149.
 Deich-Rechnung, I. 268.
 Deich-Recht, I. 22, 149.
 Deich-Schauung, I. 153, 319.
 Deich-Wesen, I. 147, 319. II. 331.
 — — in der Erbherrschaft
 Jever, I. 154. II. 331.
 Deichzüge, deren Länge, I. 152.
 Depositenwesen, I. 250, 252.
 Detlef v. Reventlau, Bischof, III. 78.
 Diederich der Stückelige, Graf v.
 Oldenb., I. 14, 30.
 Diederich I., Bischof, III. 50.
 Diederich II., Arenb., Bischof, III. 74.
 Diederich III., v. Rehden, Bischof,
 III. 80.
 Dreifelder-Wirthschaft, I. 132. III.
 168.
 Dreilwebereten, I. 176.
 Dänen, I. 60.
 Duc d'Alben, I. 184.
 Durchfuhr-Handel, I. 180.
 Dynasten, I. 12.
- E.
- Eberhard I., Attendorf, Bischof,
 III. 66.

- Oberhard II.**, von Holle, Bischof, III. 81, 122.
Othard, Bischof, III. 13.
Ottard, Joh. Nicl., I. 301.
Einzeichnungen, I. 50; 70, 156 — 169.
Eintheilung des Landes, vormalige, I. 81. — jetzige, I. 92. II. 4.
Einlagen (Anlagen), I. 67.
Einwohner-Zahl im Herzogthum Oldenburg, I. 95. — im Fürstenthum Lüneb., III. 103. — im Fürstenthum Birkenfeld, III. 166.
Einwohner, deren Character, Sitten, Lebensart zc. I. 124, 127, III. 117, 166. — deren Eintheilung in Classen, I. 227. III. 118, 166.
Eisengießerei, vormalige zu Barrel, I. 172.
Eisenwerke, im Fürstenthum Birkenfeld, III. 171.
Elimar I. (Gilmur), erster gewisser Graf v. Oldemb., I. 7, 221.
Elstether Zoll, siehe Weser Zoll.
Engern, eine alte Gau, I. 6.
Erdrisse, I. 69.
Erwald der Schwarze, Missionär, I. 273.
Erwald d. Weiße, Missionär, I. 273.
Erzico, Bischof, III. 14.

F.

- Fabriken**, Fabrikwesen, I. 174. III. 112, 170.
Feldmarken, f. Gemeinheiten.
Feuerstellen-Zahl, I. 96.
Feuerturm auf der Insel Wangerooge, I. 34, 43. II. 373.
Finanzverwaltung, I. 253. III. 121, 179.
Fischerei, I. 188.

- Flächen-Inhalt der Oldemb. Landf.** f. Größe.
Flächenmaasse im Oldenburgischen I. 201. — im Lüneb. u. Birkenfeldischen, III. 117, 173.
Flössa, Joh. Adam, I. 301.
Flöße, inländ., I. 99. III. 106, 167.
Flugsandfelder, I. 105.
Forstwesen, Forstwirtschaft, I. 138. III. 112, 169.
Franken, I. 5. III. 11.
Friedrich I., König v. Dänemark I. 30.
Friedrich III., König v. Dänemark I. 37.
Friedrich IV., König v. Dänemark I. 44.
Friedrich V., König v. Dänemark I. 46.
Friedrich August, Fürst-Bischof von Lüneb., Herzog von Oldenburg I. 47, 51. III. 96, 122.
Friedrichs, Oldemb. Graf., angeblicher Edmentampf, I. 225. II. 43.
Frohenleihnams = Bruderschaft, I. 283.
Fundus, f. Stiftungen.
Fürstenhaus, regierendes Oldemb. I. 218.

G.

- Gaue**, Eintheil. in Gaue, I. 81.
Gebäude, Anzahl derselben im Oldemb. I. 96.
Geest, I. 73, 105.
Gefängniß-Anstalten, I. 317.
Geheimerath's = Collegium, vormaliges, I. 213.
Gelehrte, berühmte verstorbene Oldenburgere, I. 299.
Gemeinde = Verwaltung, f. Communal-Wesen.

Gemeinheiten, deren Aufhebung,
Theilung u., I. 113, 327.
Gerhard der Kühne oder Muthige,
Graf von Oldenb., I. 15, 147.
Gerichtsbarkeit, freiwillige, I. 251.
Gerichtsverfassung, I. 246. III. 175.
Gerippe, merkwürdiges altes, im
Moore gefundenes, I. 109.
Gerold, Bischof, III. 38.
Gertruden-Hospital, I. 22.
Geschichte, kurzgefaßte des Herzog-
thums Oldenb. I. 3. — des
Fürstenthums Lüneburg, III. 6.
— des Fürstenthums Birkenfeld,
III. 153.
Gesetzgebung, I. 49, 246. III.
175.
Getreidebau, s. Ackerbau.
Gewichtsverfassung, I. 198. III.
117, 172.
Gilden (Societäten), III. 123.
Göben, Wendische, III. 9.
Gottschall, König der Dobotriten,
III. 18.
Granitblöcke, I. 172.
Gramberg, Gerh. Ant., I. 307.
Gramberg, Gerh. Herm., I. 307.
Grenzoll, I. 180. II. 339.
Griepenkerl, s. Gryphiander.
Groden, durch Anschließung ober
Schlamm-Ansatz entstandenes
Land, I. 156.
Größe des Herzogthums Oldenburg
nach Quadr. Meilen, I. 95.
Größe des Fürstenthums Lüneburg,
III. 103.
Größe des Fürstenthums Birkenfeld,
III. 164.
Gryphiander (Griepenkerl), Joh.,
I. 299.
Gymnasien, I. 49, 292, 294.

H.

Hafen-Anstalten, I. 185.
Haidschnucken, I. 136.
Halem, Gerh. Ant. von, I. 307.
Hamelmann, Herm., I. 287, 300.
Hammland, I. 105.
Handel (Commerz), I. 179. III.
112, 172.
Handwerker, I. 187.
Hans, Bischof, III. 88.
Haupt-Pferdemarkt im Oldenb. I.
133.
Hazardspiele, I. 245.
Hebammen-Unterrichts-Anstalt, I.
313.
Hebungswesen, I. 263. III. 176.
Heerrauch, I. 108.
Heimbach, Wolfgang, I. 310.
Heinrich, König der Dobotriten, III.
22.
Heinrich I., Bischof, III. 48.
Heinrich II., Böholtz, Bischof,
III. 77.
Heinrich der Bogener, Oldenb. Wil-
deshaus. Graf, I. 12.
Helgen (Schiffswerfte), I. 184.
Hengstföhrungs-Anstalt, I. 133.
Herbart, Joh. Mich., I. 302.
Hering, Anton, I. 299.
Hering, Joh., I. 299.
Hiobs-Pfarrren, I. 290.
Hippolyt, der Martyrer, II. 137.
Hochmoor, I. 106.
Hodderßen, Johann, I. 286.
Höhenrauch I. 108.
Hoflehen, I. 208.
Hoffmannisches Stipendium, II. 345.
Hollandgehen, I. 120, 189.
Holzkultur, I. 138.
Holzschlagung (eine Art Wasserbau-
werk) I. 154. II. 333.

Bildungen, I. 138. III. 112, 169.
 Doppensches Stipendium, II. 345.
 Dornvihsucht, I. 134. III. 111,
 168.
 Hypothekewesen, I. 49, 250, 252.

J.

Jagd, siehe Forstwirthschaft.
 Janssen, Heinrich, I. 302.
 Janssen, Heit. Adr., I. 302.
 Jahnup, Abbehauser (ein altes
 Kunstwerk) II. 132.
 Jbbeken, Georg Christian, I. 302.
 Jilgen, Ammius Ulr., I. 285.
 Industrie, I. 174. III. 112, 170.
 Ingressationswesen, I. 250, 252.
 Jodocus Hobeßter, Bischof, III. 79.
 Johann, Bischof von Rakeburg,
 III. 19.
 Johann, XIV., Graf v. Oldenburg,
 I. 18.
 Johann XVI., Graf v. Oldenburg,
 I. 21, 149, 292.
 Johann, Fürst von Anhalt-Berbst,
 I. 37.
 Johann I., Bischof, III. 51.
 Johann II., Bischof, III. 54.
 Johann III., von Tralau, Bischof,
 III. 46.
 Johann IV., Wähle, Bischof, III.
 62.
 Johann V., Klenebenst, Bischof,
 III. 65.
 Johann von Wittenburg, Bischof,
 III. 65.
 Johann VI., von Dulmen, Bischof,
 III. 66.
 Johann VII., von Scheele, Bischof,
 III. 66.
 Johann VIII., Grimhold, Bischof,
 III. 76.

Johann IX., Eibemann, Bischof,
 III. 81.
 Johann Xbolph, Bischof, III. 82.
 Johann Friedrich, Erzbischof von
 Bremen und Bischof von Lübeck,
 III. 84.
 Johann, Prinz v. Holstein-Gottorp,
 Bischof v. Lübeck, III. 88.
 Irmenßäule, I. 275.
 Justizverwaltung, I. 246. III. 176.

K.

Kabinet, Herzogliches Kabinetäm-
 nisterium, I. 231.
 Kalandsbrüderthät, I. 283.
 Kalkbrennereien, I. 177. III. 113.
 Kammer-Collegium, I. 232, 233.
 Kammergerichts-Ordnung, I. 216.
 Kasernen, I. 344.
 Kanut Eward, König d. Dabotrit,
 III. 27.
 Kirchenwesen, I. 272, 288. III.
 118, 177.
 Kirchspiele, I. 124. Siehe auch
 Landes-Eintheilung.
 Kirchspiels-Ausschüsse und Kirch-
 spiels-Versammlungen, I. 263.
 Klöster, I. 278.
 Klootschießen, I. 129.
 Körpermaasse, I. 202.
 Köther (Räthner), I. 228.
 Kopfsteuer, I. 48, 257.
 Koppelwirthschaft, I. 131.
 Kornbranntweimbrennereien, I. 178.
 Krankenhäuser, I. 332.
 Kreuzzug gegen die Steßinger Räuber,
 I. 11. II. 200.
 Kriegsfeuer, I. 258. III. 101,
 121.
 Künste, bildende und mechanische,
 I. 309.

Rubikmaaf, I. 202.
Ruchen = Erde, I. 113 in der Note
72.

R.

Rängenmaaf, I. 199. III. 116,
173.
Randdragoner-Corps, I. 244.
Randesbehörden, I. 231, 236. III.
120, 175.
Randes-Einkünfte, I. 253, 259.
III. 121, 179.
Randes-Eintheilung, vormalige, I.
81.
Randes-Eintheilung, jetzige, I. 92.
III. 123, 181.
Randes-Verfassung, I. 206, 218.
III. 120, 174.
Randes-Verwaltung, I. 231. III.
120, 175.
Randgerichte, I. 236, 249.
Randgewinnung durch Alluvion zc.
I. 156.
Randrecht, Verbesserung des Butja-
dinger Randrechts, I. 23.
Randseen, I. 102. III. 108.
Randstraßen, deren Verbesserung, I.
323. III. 123; 173.
Randphysicate, Errichtung derselben,
I. 313.
Randvogteien, I. 217, 236, 249.
Randwirthschafts = Gesellschaft, I.
315.
Laurentiuslehen, II. 139.
Lehendwesen, I. 208, 230, 240.
Leibrenten = Caffe, I. 48, 232, 330.
III. 123, 176.
Leihhaus, s. Lombard.
Leze-Institute, I. 208.
Leuchtthurm auf Wangeroge, siehe
Feuerturm.
Leithographie, I. 309.

Lombard, I. 46.
Loosfen = Gesellschaft, Ordnung, I.
46, 48, 185.
Lübben, Githard, I. 299.
Lübbert, Siebrand, I. 299.
Lübches Recht, der Stadt Gutin
ertheilt, III. 55, 130.
Lübden, Theod. Hellius, I. 292.
Ludgerus, ein Missionär und nach-
maliger Bischof von Dänabrück,
I. 276.
Luft, s. Klima.
Luther, Martin, Prediger in Del-
menhorst, I. 293.
Lynar, Rochus Friedr. Graf, I.
302.
Lys, Johann, I. 310.

M.

Maaf, I. 199. III. 113, 172.
Mädchen-Sommer, siehe Netjen-
Sommer.
Manufacturwesen, I. 174. III. 112,
170.
Marcellin, ein Missionär, I. 273.
Marken, s. Gemeinheiten.
Maria, Fräulein, Regentin von
Sever, I. 21. 293.
Marsch, deren Entstehung, I. 60.
II. 330.; deren Unterschied von
der Geest, I. 105, 124.
Marschbewohner, deren Unterschied
von den Geestbewohnern, I. 122.
Marco, Bischof, III. 13.
Mastung, s. Goshwirthschaft.
Medicinalwesen, I. 312.
Menken, Otto, }
Menken, Lüder, } I. 299.
Meng, Detm. Friedr., I. 303.
Merkwürdigkeiten, im Moore ge-
funden, I. 104.

Metjen-Sommer, I. 98.
 Meyer, Siebrand, I. 303.
 Michaelis, Greg., I. 303.
 Militär-Commission, I. 232, 251.
 Militärhaus, I. 344.
 Militärschule, I. 49, 296, 344.
 Militärverfassung, I. 341.
 Missionäre, I. 273.
 Miksevoi, König der Obotriten, III.
 15.
 Moorbewegung, I. 76. II. 105.
 Moorbrennen, I. 108.
 Männich, Anton Günther von, I.
 303, 319.
 Männich, Busch. Gypf., I. 304.
 Mänöververfassung, I. 194. III. 113,
 172.
 Mündel, Eder (Lüder), I. 12, 227.
 Musculus, Joh. Conr., I. 304.
 Muschelbänke, I. 188.
 Musterrepen, II. 107.
 Nutzenbecher, Esdr. Feinr., I. 307.
 Nylus, Hermann von Gnadenfeld,
 I. 299.

N.

Niclot, König d. Obotriten, III. 29.
 Nicolaus, Graf von Delmenhorst
 und Erzbischof von Bremen, I.
 14, 149.
 Nicolaus I., von Meissen, Bischof
 v. Lübeck, III. 65.
 Nicolaus II., Sachau, Bischof, III.
 69.
 Nicolaus III., von Barby, Bischof,
 III. 80.
 Niedermoor, I. 106.

O.

Ober-Appellations-Gericht, I. 217.
 231.
 Obstbau, Obstbaumzucht, I. 192.

Oeber, Georg Ern., I. 48, 306.
 Oeschlage-Wählen, I. 175.
 Oeffen, Joh. Ghrph. von, I. 304.
 Ordoiph, Herzog v. Sachsen, III. 22.
 Otto I.; deutscher Kaiser, III. 13.
 Otto I., Graf v. Oldemb., I. 147.

P.

Papiermühlen, I. 176.
 Patrimonialgerichtsbarkeit, I. 237.
 Peter Friedrich Eubewig, Fürst
 Bischof von Lübeck, Herzog von
 Holstein-Oldenburg, I. 48, 218
 III. 99, 120.
 Peter Friedrich Wilhelm, Coadjutor
 des Bisthums Lübeck, Herzog
 von Holstein-Oldemb., I. 219.
 III. 98.
 Pfarren, Unterschied derselben in
 der Mark und Geest, I. 124;
 im allgemeinen, I. 290.
 Pferdezucht, I. 132.
 Physicale, I. 312.
 Pichtel, Conrad Balthaf., I. 300.
 Polizeiverwaltung, I. 241. III. 176.
 Postwesen, I. 319. III. 123, 174.
 Prediger- u. Predigerwitwen-Fonds
 I. 332.
 Pribislav, König der Obotriten, III.
 29.
 Primogeniturrecht, I. 219.
 Provincial-Schule in Jever, I. 293.
 Prozeßreglement, s. Gesetzgebung.
 Producte, inländ. natürl., I. 169.
 III. 110, 168.
 Prove, Wendischer Höhe, III. 9.
 Pnyllmewesen, I. 46, 213, 250.
 III. 121.

Q.

Quadratmaße, siehe Maße.
 Quarantäne-Anstalt, I. 185.

R.

Rabegast, Wendischer Obbe, III. 21.
 Rabbob, Friesischer Fürst, I. 273.
 Rangsteuer, s. Steuern.
 Rechte, s. Gesetzgebung.
 Rechtspflege, I. 246. III. 176.
 Reformations-Geschichte, Oben-
 burgische, I. 284.
 Regiminal-Verwaltung, I. 239.
 III. 120, 175.
 Regierungs-Collegium, I. 239. III.
 120, 175.
 Regierungsform, I. 218. III. 120.
 Regimbert, Bischof, III. 16.
 Reinhard, Bischof, III. 18:
 Religions-Geschichte, Obenb., I.
 272.
 Religions-Wesen, I. 272, 288.
 III. 118, 177.
 Reorganisation des Obenb. Staats,
 I. 50, 218, 231, 248, 270.
 Ressorts der obern Landesbehörden,
 I. 233.
 Rheinbund, Obenburgs Beitritt zu
 demselben, I. 50.
 Rindviehzucht, I. 132, 137. III.
 109, 169.
 Ritterwesen, alt-Obenb., I. 207.
 Rosbienstgelber, I. 262. II. 341.

S.

Schaauszucht, siehe Viehzucht.
 Schifffahrt, I. 179.
 Schifffahrts-Polizei, I. 242.
 Siffelgelgen, I. 184.
 Schille, I. 177.
 Schiphower, Johann, I. 304.
 Schlengen-Anlagen, I. 155.
 Schlotter, Johann Henr., I. 304.
 Schlüter, Gottfried, I. 305.
 Schul-Acht, I. 267.

Schulen, I. 292.
 Schullehrer-Seminarien, I. 294,
 295. III. 178.
 Schulwesen, I. 291. II. 344. III.
 118.
 Schweinezucht, siehe Viehzucht.
 Seebade-Anstalt, I. 315. II. 375.
 Seefischerei, I. 188.
 Seegen, Ulrich Jasp., I. 308.
 Seifensiedereien, I. 178.
 Seminarien, s. Schullehrer-Semi-
 narien.
 Siel-Acht, I. 267.
 Siele (Wasserschleusen), I. 154.
 Steltiefen (Sandte), I. 154.
 Spuwerleute-Anstalt, I. 185. II.
 383.
 Slaven, III. 7.
 Spadenrecht, I. 22, 149.
 Sparkasse, I. 337.
 St. Pölten, siehe Hippolyt.
 Stallfütterung, erste Einführung
 derselben im Obenb., I. 130.
 Stedinger Landmaasse, II. 226.
 Steuern, I. 253.
 Stiftungen, milde, I. 332. — in
 Severland, II. 344. — im Für-
 stenthum Lübeck, III. 122.
 Stipendien, I. 339. II. 344.
 Straf-Anstalten, I. 316.
 Straf-Arbeitshaus, I. 317.
 Strafgesehbuch, s. Gesetzgebung.
 Strakerjan, Martin, I. 305.
 Strand-Ordnung, I. 48, 185.
 Sturz, Peter Hellfr., I. 305.
 Sündertlöße, H. 245.
 Swantepoll, König der Obotriten,
 III. 26.

T.

Tabacksbau, I. 132.
 Tabacksfabriken, I. 178.

Leubstunnen = Unterrichts-Anstalt, I. 296.
 Salemänner, I. 10.
 Territorial-Bestand der Herzoglich
 Oldenb. Lande, I. 51. II. 3.
 Theerbrennereien, I. 177.
 Theobrich, f. Dieberich.
 Thomas Grote, Bischof, III. 73.
 Titel der Oldenb. Landesherren, I.
 221.
 Tilling, Johann, I. 305.
 Tilly, ligustischer General, I. 25.
 26. II. 299. III. 86.
 Torf, Torfmöde, I. 107. II. 23.
 Torfgrube-Anstalt, f. Wehn-Anstalt.
 Torfhandel, I. 189.
 Tuchfabriken, I. 176.

U.

Ueberschwemmungen, I. 78.
 Uhlhorn, Mechanikus u. Mathema-
 tiker, I. 311.
 Ulrich von Greetshl, Graf von
 Ostfriesland, I. 16. II. 319.
 Ummius, Ulrich Ilzen, I. 285.
 Ummius, Ilco, I. 299.
 Unverzagt, Ilies (Elias), I. 229.
 Unwannus, Erzbischof v. Bremen,
 I. 277.
 Ure, Ure, eine unfrucht. Erdart,
 I. 106. in der Note 3.

W.

Warkenscher Fonds, II. 345.
 Wandalen, III. 7.
 Wehn = Anstalt zu Hundesmühlen,
 I. 325.
 Wellebe, eine alte Wahrfagerinn u.
 heidnische Göttinn, II. 12.
 Weiskensches Stipendium, I. 339.
 II. 139.

Veränderungen, physische des Olden-
 burgischen Landes, I. 63.
 Bergantungs-Ordnung, I. 43, 252.
 Vermessungs-Comptoir, I. 234.
 Vermessungswesen, I. 329.
 Vermögens-Steuer, I. 258.
 Vicarienlehen d. St. Lambertikirche
 in Oldenburg, I. 283.
 Wicehn, Bischof, III. 35.
 Viehsteuer, I. 257.
 Viehzucht, I. 132. III. 109, 168.
 Wiebeker-Braut, II. 285.
 Vogteien, vormal. Eintheilung des
 Oldenb. Landes in Vogteien, I.
 86, 212.
 Volksharakter, Oldenb., I. 127.
 Volkshustbarkeiten, I. 128.
 Volkward, Bischof, III. 15.
 Vormundschaftswesen, f. Pupillen-
 wesen.

W.

Wago, Bischof, III. 13.
 Wagriem und Wagrier, III. 7.
 Wagerwenden, III. 7.
 Waisenhäuser, I. 332.
 Waisencasse, f. A6, 232, 330.
 III. 123, 176.
 Walbert, muthmaßlich Oldenb. Graf,
 I. 6, 83, 276. II. 7.
 Wabungen, I. 138. III. 112, 169.
 Wallenstein, Fürst von Friedland,
 Kaiserl. Feldmarschall, I. 26.
 Wandalen, f. Bandalen.
 Wappen, Oldenb., I. 221.
 Wappen, Fürstbischöfl. Siedisches,
 III. 120.
 Warfen (Warpen), I. 59, 122.
 Wasserfluthen, I. 78.
 Wasser-Schäumung, I. 325.
 Wasserseifen, I. 154.

- Wasserpollzei**, I. 185.
Watten, I. 61, 105.
Wattenfahrt, I. 184.
Wege, s. Landstraßen.
Weinbau, III 169.
Wenden, eine Slavische Nation,
 III. 7.
Weserzoll, I. 24, 29, 31, 52,
 255.
Wida, Balthasar von, I-305.
Wida, Joh. Friedr. v., I. 305.
Wigbert I. (Wickbert), muthmaßl.
 Obend. Graf, I. 6.
Wigbert, der Heilige, I. 273.
Wilba, s. Belleba.
Wilhelm Westphal, Bischof, III. 76.
Wilhelminisches Stipendium, II.
 345.
Willehad, erster Bischof v. Bremen,
 I. 273, 276. II. 137 in der
 Note 87.
Willehaduslehen, II. 139.
Wilibrord, Missionär, I. 273.
Winfried, s. Bonifacius.
Winkemann, Joh. Just., I. 300.
Witten, Marich von, I. 306.
Wittelind, der Große, Heerführer
 der Sassen, Stammvater der
 Obend. Grafen, I. 6, 275.
Witterung, siehe Klima.
Witwenkasse, I. 48, 232, 330.
 III. 123, 176.
Woltmann, Karl Ludw. v., I. 308.
Woygewotinja, III. 13.
Wühlen, Erfindung desselben, II. 87.
Wurpen, I. 59, 122.
 3.
Zebuth, ein Wendischer Götz, III. 10.
Zeller, II. 272.
Zernepoß, ein Wendisch. Götz, III. 9.
Ziegeleien, I. 177.
Ziegenzucht, I. 136.
Zoll, s. Steuern und Weserzoll.
Zuckerfaberei, I. 178.
Zwang- Arbeits- Anstalt, I. 316.

Alphabetisches

D r t s - R e g i s t e r *)

Die Römischen Zahlen zeigen die Theile des Buches,
(III. die zweite Abtheilung des zweiten Theils),
die Arabischen die Seiten an.

X.

- | | |
|---|-----------------------------|
| Xas hausen, II. 140. | Xchternholt, II. 25. |
| Abbe hausen, II. 132. | Xchternstraße, II. 21. |
| Abbe hauser Altenbeich, II. 134. | Xddernhausen, II. 354, 358. |
| — Groden, II. 133. | Xddrup, II. 308. |
| — Hörne, II. 133. | Xdelheide, I. 120. II. 234. |
| — Mittelbeich, II. 134. | Xdelheidsgroden, I. 155. |
| — Wisch, II. 134. | Xdolphshof, III. 136. |
| Abbiten hausen, II. 358. | Xhausen, II. 308. |
| Abteu er, III. 183. | Xhthorn, II. 262. |
| Ab sen, II. 120. | Xhnbek, II. 191. |
| Ab serberg, II. 120. | Xhne, Fluß, I. 102. II. 79. |
| Ab serbeich, II. 120. | Xdossen, II. 165. |
| Ab ser-Rahlsand, II. 127. | Xdrup, II. 261. |
| Ab ser-Siel, II. 120. | Xlexandershaus, II. 14. |
| Accu m, II. 393. | Xlgenrobt, III. 189. |
| Accu mer-Siel, II. 394. | Xlmerichsand, II. 127. |
| Acht elsbach, III. 192. | Xlmesloh, II. 238. |
| Acht ermeer, II. 52. | Xlfe, II. 120. |
| Acht ermeerschän, II. 52. | Xlferbeich, II. 120. |
| Acht ernbrodt, II. 191. | Xlfergroden, II. 127. |
| | Xlfer-Reitplate, II. 127. |
| | Xlferwurf, II. 120. |

*) In diesem Register sind auch die inländischen Gewässer, Bäche (Fluß-Inseln), Groden und Sölzungen zum Theil mit aufgeführt.

- Altbunnen, II. 307.
 Altenbrücke, II. 371, 386.
 Alte Capelle, II. 83.
 Alte Gangley, II. 122.
 Altendeich, II. 225.
 Alte Marke, II. 364.
 Alte Mühle, II. 369.
 Alte Wäge, II. 135.
 Altensch, II. 219.
 Altenscher Sand, I. 71.
 Altengraben, II. 191, 238.
 Altenhüntorf, II. 29.
 Altenhüntorfer Groben, II. 33.
 Altenkamp, II. 37.
 Altengirchen, II. 38.
 Altenoyte, II. 314.
 Alt-Frieberiken-Groben, II. 369.
 Altgalendorf, III. 147.
 Altgarmstiel, II. 369.
 Altgöbens, I. 70, 274.
 Althabendorfer Sand, II. 123.
 Althöhren, II. 73.
 Alt-Läbeck, III. 141.
 Altmarienhausen, II. 360.
 Altmellum, I. 63.
 Altmühlensstätte, II. 393.
 Altona, II. 255, 393.
 Alt-Supperstorf, III. 142.
 Ambergen, II. 287.
 Ambühren, II. 304.
 Amelhausen, II. 158, 262.
 Amerisd, II. 357.
 Am Fladder, II. 23.
 Ammerbusch, II. 287.
 Ammergau, I. 81.
 Ammerland, I. 123, 141. II. 33,
 41, 53.
 Amtern, II. 291.
 Angelbet, II. 307.
 Angern, I. 6.
 Anhaltiner Groben, II. 369.
 Anzetel, II. 393.
 Apen, I. 26, 41. II. 58.
 Apeler, II. 287.
 Aper Marsch, II. 59.
 Aperne, II. 44.
 Aper Tief, I. 9, 101. II. 5, 55
 Arensberg, II. 238.
 Arfabe, III. 145.
 Arianskoff, II. 369.
 Arkeburg, II. 286.
 Arkenstätte, siehe Groß- und Klein-
 Arkenstätte.
 Armenbühren, II. 20.
 Arngast, I. 70.
 Arschenbet, II. 255.
 Arschenbergen, II. 44.
 Arschenstedt, II. 255.
 Arshausen, II. 39.
 Arschwebe oder Arschwege, II. 39.
 Arsbrot, I. 138.
 Arstede, II. 63, 65.
 Arstrup, II. 24, 285.
 Arweiler ober Arschweiler, III. 191.
 Arsen, I. 67. II. 134.
 Arsenfer Altnsiel, II. 137.
 Arsenfer Anlage, II. 135.
 Arsenfer Sande, II. 135.
 Aue, Fluß, II. 39, 250. 302.
 Auen, II. 308.
 Auf der Wäke, II. 192.
 Auf dem Berge, II. 20, 24.
 Auf dem Brink, II. 248.
 Auf dem Felde, II. 291.
 Auf dem Moor, II. 194.
 Augustendorf, II. 306.
 Augusthausen, I. 120. II. 53.
 Kuhusen, II. 368.
 Aulens, siehe Groß- und Klein-
 Aulens.
 Aumühle, II. 262, 314.
 Außendeichs-Groben, II. 127.

B.

- Baddensbrof, II. 236.
 Badenhausen, II. 383.
 Bäte, II. 50, 225.
 Bäckerdeich, II. 225.
 Bäckers, II. 21.
 Bärdeich, II. 140.
 Bahlen, II. 294.
 Bahlingen, II. 294.
 Bahnhus, II. 262.
 Bahnsand, II. 127.
 Bakum, II. 283.
 Bant, I. 70. II. 363.
 Banter Deich, II. 363.
 Baumweg, eine Höhe, I. 138.
 Barberey, II. 387.
 Barbenfleth, II. 31.
 Barberflede, II. 355.
 Bardevisch, II. 222.
 Barbuhl, I. 68.
 Barel, II. 255.
 Barghorn, II. 32, 48.
 Bargley, II. 262.
 Barkel, II. 358.
 Barkler Meer, II. 358.
 Barken, II. 193.
 Barkenbamm, II. 194.
 Barklage, II. 308.
 Barnefuers-Holz, II. 250.
 Barnefleth, II. 30. 219.
 Barnhorn, II. 285.
 Barnig, f. Groß- und Klein-Barnig.
 Barschütte, II. 223.
 Barfel, II. 315.
 Barfelder Moor, II. 315.
 Barfelder Tief ober Barfelder Gms,
 I. 102. II. 5, 55, 302.
 Bartmannsholte, II. 308.
 Bassens, II. 381.
 Baffel, f. Barfel.
 Baftrup, II. 235.
 Bauenhäusen, II. 386.
 Bauens, II. 393.
 Bauensau, II. 192.
 Bauergraben, II. 21.
 Bauhof, III. 134.
 Baum, II. 50.
 Baumhove, II. 239.
 Beckerort, II. 291.
 Beckmannsfelde, II. 143.
 Beckum, II. 122.
 Beckumer Siel, II. 122.
 Bei Ktens, II. 133.
 Bei Schwarben, II. 133.
 Bei der Bäckte, II. 21.
 Bei Hoolfiel, II. 392.
 Bei'm großen Meer, II. 45.
 Bei'm Käherholz, II. 239.
 Bei'm Großenfiel, II. 133.
 Behhausen, II. 49.
 Behhauserfelde, II. 49.
 Belmsheim, II. 366.
 Belt, f. Groß- und Klein-Belt.
 Benkeflede, II. 356.
 Benstrup, II. 307.
 Benz, III. 138.
 Betgedorf, II. 235.
 Bergen, III. 190.
 Bergfeine, II. 290.
 Bergstrup, II. 284.
 Berne, II. 217.
 Berne, Fluß, I. 101. II. 189, 227.
 Bernesfleth, f. Barnefleth.
 Bernebüttel, II. 215.
 Berschweiler, III. 190.
 Beschenborn, III. 149.
 Bethen II. 305.
 Bettingborn, II. 44.
 Bettinghusen, II. 44.
 Bettingbühen, II. 213.
 Beverbel, II. 15.
 Bevern, II. 308.
 Berabde, II. 289.

- Büchel, III. 133.
 Biefe, II. 291.
 Binnenu, II. 123.
 Birkenfeld, III. 182.
 Birkshausen, II. 366.
 Birkshof, II. 366.
 Bischofswerber, III. 108.
 Bissen, II. 237.
 Birlage oder Birschlage, II. 309.
 Bianten, II. 237.
 Biantenburg, II. 21.
 Biantenforth, II. 284.
 Blauhamb, II. 63, 66.
 Bledage, I. 158.
 Bleibdingen, III. 184.
 Bleren, I. 19, 158. II. 137.
 Blererbeich, II. 140.
 Blerer Mittelbeich, II. 140.
 Blerer Mühle, II. 141.
 Blererlande, II. 140.
 Blererwurp, II. 140.
 Blerhaus, II. 38.
 Blocken, II. 194.
 Blömerhoof, II. 288.
 Blohe, II. 14.
 Bloherfeld, II. 14.
 Blumenfohl, II. 355.
 Bocka, II. 307.
 Bockhorn, II. 62.
 Bobdenburg, II. 16.
 Bben, II. 307.
 Bdenberg, III. 150.
 Bdenbusch, II. 238.
 Böker, II. 74.
 Börgermoor, II. 104.
 Börringhausen, f. Börringhausen.
 Böfel, II. 314.
 Böschweiler, III. 184.
 Böffelhausen, II. 356.
 Bolenberge, II. 66.
 Bohnenburg, II. 392.
 Bohnenburger Deich, II. 392.
 — Reihe, II. 392.
 Bohlswarfen, II. 358.
 Boitwarden, II. 118.
 Boitwarder Groben, II. 118.
 Botel, II. 51, 59, 306, 308.
 Bokeler Hagen, e. Sötzung, I. 138.
 Bokelersch, II. 316.
 Bokern, II. 289, 290.
 Bockholt, III. 135.
 Bockhorn, oder Bockhorn, II. 238.
 Bockholtsberg, II. 237.
 Bockhorstshof, II. 293.
 Boklerburg, II. 47, 51.
 Bolenberge, II. 66.
 Bollbrügge, III. 150.
 Bollenhagen, II. 51.
 Bollingen, II. 316.
 Bomhof, II. 284.
 Bondenbach, f. Bundenbach.
 Bonhausen, II. 392.
 Bonnetrey, II. 387.
 Bonrechter, II. 285.
 Boosen, f. Bosen.
 Borbun, I. 70.
 Borbel, II. 51.
 Borg, f. Burg.
 Borigermoor, II. 104.
 Borgfeld, III. 149.
 Borgfelder Meer, II. 34.
 Borgstede, II. 73.
 Borkhorn, II. 307.
 Borchhorst, II. 15.
 Borrynghausen, II. 290.
 Bosau, III. 14, 132.
 Bosen, III. 192.
 Boffelhausen, II. 356.
 Bottens, II. 283.
 Boving, II. 140.
 Bovinger Bisch, II. 140.
 Braaf, III. 135.

- Brägel, II. 289.
 Brake, I. 181. II. 98, 220, 254, 369.
 Brakerey, II. 355, 368, 387.
 Brakrabe, III. 133.
 Bramkamp, II. 50.
 Brandewurth, II. 237.
 Brandhöfen, II. 192.
 Branterey, II. 358.
 Brandstätte, II. 358.
 Brauenkamp, II. 190.
 Breddewarden, II. 393.
 Bredehorn, II. 63.
 Bree, II. 158.
 Breitenthal, III. 190.
 Bremer Döpe, II. 30.
 Brent, II. 213.
 Brennhagen, III. 150.
 Brenneret, II. 368.
 Bretberg, II. 289.
 Bretterkrug, III. 135.
 Brettorf, II. 255.
 Brint, II. 42, 50, 289.
 Brinke, II. 235.
 Brinkumer Moor, II. 193.
 Brodbeck, II. 20.
 Brodborf, II. 294.
 Brodthof, II. 137.
 Brodthorn, II. 236. Brodthus,
 II. 254.
 Brodhufen, II. 14.
 Brodseite, II. 211.
 Brodstrel oder Brodstrich, II. 307.
 Broof, II. 191.
 Broofdyt, II. 20.
 Brücken, III. 183.
 Brüdewarden, II. 153.
 Bränning, II. 238.
 Brummelhoop, II. 237.
 Brunne, II. 73.
 Brunsführ, II. 30.
 Brunswarden, II. 122.
 Bühren, II. 261, 305.
 Bühnerbüch, II. 305, 306.
 Bühterey, II. 369.
 Bümmerstede, II. 17.
 Bünne, II. 294.
 Büppel, II. 74.
 Bären, f. Bühren.
 Bürgerfeld, H. 12.
 Bürsfel, II. 235.
 Bürschel, II. 283.
 Bäserey, II. 368.
 Büttel, II. 225.
 Buhlenberg, III. 183.
 Bühendorfer See, III. 108.
 Bullenhagen, II. 51.
 Bullen-Weer, I. 102.
 Bullen-Wähle, II. 285.
 Bulsterbeck, II. 361.
 Bult, II. 140, 368.
 Bulte, I. 68. II. 124, 133,
 142.
 Bulten, II. 213, 237.
 Bulterey, II. 369.
 Bultern, II. 237.
 Bulterweg, II. 124.
 Bundenbach, III. 190.
 Bungenburg, II. 161.
 Bungehof, II. 192.
 Bunkenburg, II. 23.
 Bunkenhufen, II. 44.
 Burbach, III. 185.
 Burg, II. 135, 142, 216, 225,
 239, 356, 383.
 Burgfelde, II. 39.
 Burgförde, II. 56.
 Burggroben, II. 143. Burggra-
 ben, II. 21.
 Burhave, II. 155.
 Burhaver Giel, II. 156.
 Burmeibe, II. 158.
 Burwinkel, II. 30.
 Burwinkler Groben, II. 33.

- Busch, II. 133, 142, 143, 255, 360, 382, 387.
 Buschhagen, II. 190.
 Buschhausen, II. 361.
 Busenackstörne, II. 366.
 Buskohl, II. 355.
 Butjadingerland, II. 44, 74.
 Bussenhausen, II. 366.
 Buttell, II. 14, 30, 178, 225.
 Butteldorf, II. 30.
 Butterburg, II. 124.
 Butterhamm, II. 367.
 Butterdeichstrich, II. 178.
 Bughausen, II. 222.
 Buirgraben, II. 21.
 Bywisch, II. 192.

C.

(Einige unter C etwa vermiste
Namen suche man' unter R.)

- Cabelhorst, III. 150.
 Calhorn, II. 308.
 Calveslage, II. 284.
 Campe, II. 215, 314.
 Campen, II. 158.
 Camarienhäusen, II. 384.
 Canzley, II. 364.
 Capellen, II. 306.
 Caperey, II. 368.
 Capitänerey, II. 65.
 Cappeln, II. 306.
 Carlsted, II. 369.
 Carlsecker Deich, II. 369.
 Carlsecker Groden, II. 369.
 Carum, II. 283.
 Cassendorf, III. 149.
 Casshagen, III. 145.
 Catharinen-Groden, I. 155.
 Chorengetshaus, II. 52.
 Christiansburg, I. 40.
 Cleve, III. 144.
 Cleverns, II. 355.

D.

- Dabeley, II. 370.
 Dänikhorst, II. 39.
 Dallinghausen, II. 290.
 Dalsfebe, Dalspe oder Dalsper,
 II. 31.
 Dambach, III. 192.
 Damos, III. 150.
 Damme, I. 103. II. 290.
 Dangast, II. 73.
 Dangaster-Moor, II. 74.
 Dannau, III. 150.
 Dannauer-See, III. 108.
 Daren, II. 283.
 Darenkamp, II. 306.
 Darnebbe, s. Dornebbe.
 Dauelsberg, II. 192.
 Dauendrist, II. 381.
 Dauensfeld, II. 364.
 Deckenhardt, III. 191.
 Debesdorf, II. 177. Debesdor-
 ferdeich, II. 177.
 Debesdorferfeld, II. 177.
 Dehland, II. 262.

- Dehtahn, II. 235.
 Deichshausen, II. 192.
 Deichhof, II. 142.
 Deichhorst, II. 190.
 Deichshausen, II. 221.
 Deichshausen Groden, II. 225.
 Deichstücken, II. 29.
 Deindrup, II. 284.
 Delfshausen, II. 47.
 Delme, Fluß, I. 9, 12, 100.
 II. 189, 227.
 Delmenhorst, II. 180.
 Denghausen, II. 261.
 Dennighorst, f. Dänthorst.
 Depenfleth, II. 223.
 Depenhausen, II. 356, 383,
 385, 386.
 Diet, II. 294.
 Dieken, II. 383.
 Diethaus, II. 305.
 Dietshausen, II. 291.
 Dienstweiler, III. 183.
 Dillinghausen, II. 290.
 Dingel, II. 306.
 Dingstede, II. 252.
 Dingstrup, II. 261.
 Dintel, II. 278.
 Dinklage, II. 293.
 Dobens, I. 78.
 Dobau, Holz, III. 112.
 Dobauer-See, III. 108.
 Döhlen, II. 262.
 Döhlwehe, II. 250.
 Döhlwarf, II. 140.
 Döttingen, II. 253.
 Döttinger Holz, II. 250.
 Donnerswee, Donnerswehe oder
 Donnerswehe, II. 14.
 Doolstraße, II. 360.
 Dornebbe, Fluß, I. 66, 102.
 II. 80, 94, 114.
 Dornbusch, II. 355.
 Drantum, II. 305.
 Dredhorn, II. 355.
 Dredort, II. 245.
 Drenke, II. 73.
 Drepte, Fluß, I. 101. II. 172,
 177.
 Dresche, II. 354.
 Dreybergen, II. 37.
 Dreyfielen, II. 213, 217.
 Driefel, II. 66.
 Drielake, II. 17.
 Drielaker Moor, II. 17.
 Dringenburg, II. 50.
 Droßkerey, II. 366.
 Duerkabt, II. 306.
 Dübdingen, II. 122.
 Düenkamp, II. 307.
 Düte, II. 158.
 Dülkerweg, II. 158.
 Dümmerlohausen, II. 290.
 Dämmer-See, I. 100.
 Dängstrup, f. Dingstrup.
 Dänlagel, II. 354.
 Däpe, II. 190, 288.
 Dänkirchen, II. 145.
 Dänwarden, II. 222.
 Dwerge, II. 306.
 Dwingenburg, II. 367.
 Dwoberg, II. 190.
 Dwockhlen, II. 15.
 E.
 Eckeriege, II. 362.
 Ehorn, III. 183.
 Eckermoor, f. Eichelmoor.
 Eckern, II. 39.
 Eckfleth, II. 31.
 Eckwarden, I. 16. II. 161.
 Eckwarder Ahnedeich, II. 162.
 — Altendeich, II. 163.
 — Kusendeichsgroden, II.
 165.

- Schwarber Hammerich**, II. 162.
 — **Siel**, II. 164.
Eddenriab, I. 64. II. 78.
Eddeshorn, II. 14.
Edenbüttel, II. 221.
Ebewoht, II. 39.
Eoburg, II. 393.
Eobohausen, II. 385.
Ebschenburg, II. 122.
Eggeloge oder Eggelohe, II. 56.
Eggelogerfeld, II. 56.
Eggershausen, II. 314.
Egterholz, II. 305.
Ehnerden, II. 15.
Ehnern, II. 11, 15.
Ehren, II. 307.
Ehrendorf, II. 289.
Eichelmoor, II. 355.
Eidwarden, II. 178.
Eiding, II. 156.
Eihof, II. 193.
Eilshausen, II. 369.
Einen, II. 287.
Eingang, II. 213.
Einhäusen, II. 309.
Einswarden, II. 141.
Einswarber Altendeich, II. 141.
 — **Deich**, II. 141.
Einswürden, II. 164.
Eisberg, II. 190.
Eisen, III. 193.
Eiweiler, III. 192.
Eigweiler, III. 191.
Eitelhausen, III. 192.
Etern, s. **Etern**.
Etschweiler, III. 184.
Etenberg, III. 183.
Etbergen, II. 307.
Eten, II. 63, 65.
Etenserdamm, II. 66.
Etenstedt, II. 287.
Eterbrot, II. 314.
Ellen Mitsand, II. 103.
Ellweiler, III. 192.
Ellwürden, II. 132.
Ellw. Mühle, II. 133.
Elmendorf, II. 34.
Elmend. Meer, I. 102. II. 34.
Elmenlage, II. 283.
Elmenloh, II. 238.
Elmsenhausen }
Elmshausen } II. 385.
Ellsleth, II. 28.
Ellslether Sand, I. 72.
Ellsen, II. 306.
Ellser Sandwehr, II. 306.
Emelbult, II. 368.
Emshop, II. 192.
Emstel, II. 305.
Endel, II. 285.
Endelwarf, II. 140.
Enerden, II. 11, 15.
Engelsmeer, II. 34.
Engern, I. 6.
Enjebühr, II. 125.
Enzweiler, III. 189.
Erkte, II. 285.
Ermte, II. 306.
Esenshamm, II. 124.
Esensh. Altendeich, II. 124.
Esensh. Berg, II. 124.
Esensh. Groden, II. 124, 125.
Esensh. Großenstel, II. 123.
Esensh. Hammerich, II. 124.
Esensh. Kleinstel, II. 123.
Esensh. Oberdeich, II. 124.
Espern, II. 59.
Essen, II. 307.
Esborn, II. 14.
Eutwarfen, II. 382.
Eutin, III. 125.
Euttner. See, III. 108.
Eventkamp, II. 307.

- Everndorf, II. 236.**
Everfen oder Eversten, I. 120.
 II. 16.
Everstenholz, II. 12.
Eyhausen, II. 37.
Eyhusen, II. 368.
- F.**
- Fahren, II. 233.**
Falkenburg, II. 236.
Farnik, II. 306.
Festweiler, III. 183.
Febderwarden, I. 50. II. 391.
Febderwarder Deichstrich, II. 158.
 — — Groden, II. 392.
 — — Heib, II. 158.
 — — Hammerich, II. 158.
 — — Siel, II. 158.
 — — Werp, II. 157.
Fegfeuer, II. 394.
Fehrenmoor, II. 307.
Felbe, II. 56, 308.
Felbhaus, II. 32, 285, 287.
Felbhausen, II. 358.
Felbhus, II. 47, 192.
Felbhusen, II. 157.
Feldstraße, II. 221.
Feldtange, II. 50.
Fennefeld, II. 164.
Fettenhenne, II. 238.
Fettpott, II. 385.
Fiesenwarden, s. Phieswarden.
Fikensolt, II. 55.
Finkenburg, II. 184, 134, 386.
Finkenneß, II. 369.
Fischbach, III. 190.
Fischelhorn, II. 361.
Fischerhausen, II. 324.
Fischhausen, II. 386.
Fischteich, II. 14.
Fissau, III. 135.
Fladbertshausen, II. 291.
- Flagbalgerfel, II. 135.**
Fliebbe, II. 105.
Flenzerey, II. 369.
Förrien, 381.
Follershausen, II. 385.
Fookwarfe, II. 385.
Forriesdorf, II. 366.
Frankreich, II. 392.
Frauhausen, s. Frohusen.
Fredolake, II. 287.
Fresenholz, I. 138.
Fretzra, II. 237.
Freyensfelbe, II. 123.
Friederey, II. 369.
Friederikengroben, II. 369.
Friederikensiel, II. 369.
Friederiken-Wormerck, II. 369.
Friedrich-August-Groden, II. 370.
Frieschenmoor, II. 107.
Friesoyte, II. 313.
Frohusen, II. 385.
Fuchsberg, II. 245.
Fuchsweg, II. 385.
Füchtel, II. 288.
Füllje, II. 225.
Fünfhausen, II. 16, 23, 28,
 101, 225.
Füsting, II. 290.
Fugels, II. 366.
Fuleriege, II. 361, 383, 385.
Fulereibe, II. 369.
Funnens, II. 367.
Funnenser Altendeich, II. 367.
Funnenser Neuendeich, II. 367.
- G.**
- Gänsedeich, II. 361.**
Gahrte, II. 305.
Galing, II. 140.
Gammens, II. 387.
Gammenferweg, II. 386.
Gandertsee, II. 232.

- Ganspe, II. 219.
 Garen, II. 308.
 Garmenhausen, II. 261.
 Garms, II. 367, 370.
 Garmstiel, II. 369.
 Garmenhausen, II. 385.
 Garmser-Gröden, II. 367.
 Garmser-Vorwerk, II. 367.
 Garnholz, II. 38, 56.
 Garnholzerfeld, II. 56.
 Garrel, II. 304.
 Garrens, II. 387.
 Garte, f. Gahrte.
 Gastrup, II. 286.
 Gauwe, II. 142.
 Gehrach, f. Gerach.
 Gehrden, II. 194.
 Gehren, II. 33.
 Gellen, II. 30.
 Sellenerdeich, II. 30.
 Sellenerhörne, II. 20.
 Sellne, II. 30.
 Gennernest, II. 133.
 Georg-Weyersbach, III. 190.
 Gerach, III. 190.
 Gerberhof, II. 12.
 Gerriethausen, II. 384.
 Geschengatt, II. 362.
 Geseshausen, II. 254.
 Gieselhorst, II. 57.
 Gieselrade, III. 146.
 Gilde, II. 385.
 Simbweiler, III. 191.
 Singermühlen, II. 308.
 Glane, II. 262.
 Glarum, II. 356.
 Gleschendorf, III. 148.
 Glöding, II. 215.
 Glum, II. 25.
 Gnadenfeld, II. 121, 144.
 Godensholt, II. 59.
 Godenshütter Tief, I. 101.
 Gödens, I. 24, 34.
 Gömnitz, III. 146.
 Götkenhausen, II. 369.
 Göttschiederhof, III. 186.
 Göttschied, III. 190.
 Goldberg, II. 239.
 Goldenring, II. 387.
 Goldenstiedt, II. 286.
 Gollenberg, III. 183.
 Holzwarden, II. 118.
 Holzwarder Kistendeich, II. 119.
 — Dummert, II. 127.
 — Giel, II. 119.
 — Burp, II. 119.
 Sonnenweiler, III. 192.
 Gosehuf, II. 369.
 Goseweg, II. 386.
 Gottels, II. 368.
 Gottschied, f. Göttschied.
 Gotteskammer, II. 354.
 Grabhorn, II. 63.
 Grabstede, II. 63.
 Gränge, II. 355.
 Grasschaft, II. 357.
 Gramberg, II. 253, 370.
 Gramble, II. 291.
 Grammerstorf, III. 145.
 Grammerweg, II. 386.
 Grandorf, II. 291.
 Grapperhausen, II. 291.
 Grappermöns, II. 356.
 Grasshausen, II. 354, 369.
 Grasshorn, II. 253.
 Grabswarden, II. 141.
 Gremerstof, III. 150.
 Grense, f. Gränge.
 Gribberey, II. 361.
 Gribbel III. 149.
 Griebelschied, III. 190.
 Grimmens, II. 368.
 Gristede, II. 50.
 Grodenplate, II. 179.

- Gedheim, II. 306.
 Grönland, II. 123.
 Groonhusen, II. 368.
 Groß: Arckenstätte, II. 307.
 Groß: Aukens, II. 382.
 Groß: Barnig, III. 143.
 Groß: Bollenhagen, II. 51.
 Groß: Bornhorst, II. 15.
 Groß: Burey, II. 384.
 Groß: Buschhausen, II. 392.
 Groß: Carlstedt, II. 369.
 Groß: Goldewey, II. 368.
 Groß: Gonhausen, II. 356.
 Große: Belt, II. 363.
 Große: Patir, II. 102.
 Große: Werth, II. 363.
 Groß: Gimschhausen, II. 385.
 Groß: Gmshop, II. 192.
 Großen: Ging, II. 308.
 Großen: Kneten, ober Großen:
 Knechten, II. 262.
 Großenmeer, II. 32.
 Großen: Sandberg, II. 393.
 Groggenfel, II. 123, 133, 136.
 Groß: Fedderwarden, II. 157.
 Groß: Hoffens, II. 385.
 Groß: Infeld, II. 133.
 Groß: Ostiem, II. 358.
 Groß: Parin, III. 144.
 Groß: Poppshusen, II. 369.
 Groß: Raude, II. 368.
 Groß: Roscharden, II. 309.
 Groß: Scheep, II. 369.
 Groß: Schlamin, III. 149.
 Groß: Strückhausen, II. 385.
 Groß: Timmendorf, III. 146.
 Groß: Warfen, II. 383.
 Groß: Wassens, II. 385.
 Groß: Werbum, II. 368.
 Groß: Währden, II. 162.
 Gruber: See, III. 108.
 Grüneburg, II. 213.
 Grünehaus, II. 368.
 Grünercy, II. 134.
 Grünhof, II. 123.
 Grönland, s. Grönland.
 Grämmers: Ort, II. 21.
 Grummeisburg, II. 384.
 Gruppenbühren, II. 237.
 Gummelstedt, II. 356.
 Gughwarden, II. 163.
- G.
- Gaaen, Fluß, I. 8, 101. II. 5,
 12.
 Gaaenmühle, II. 11, 12.
 Gaaen: Borwert, II. 15.
 Gaaerfurtsmühle, II. 56.
 Gaafe, Fluß, I. 100, 102. II.
 301.
 Gabbrügge, II. 237.
 Gachhausen, II. 384.
 Gabbien, II. 385.
 Gaudweiler, III. 184.
 Gauslinggroden, II. 65.
 Gåven, III. 146.
 Gafendorf, s. Gavenorf.
 Gaserbek, s. Gaverbek.
 Gager, II. 262, 306.
 Gagen, II. 162, 282.
 Gagstette ober Gagstedt, II. 285.
 Gahlbek, II. 191.
 Gahn, I. 41, 142. II. 48.
 Gahnen, II. 49.
 Gahnenkampshöhe, II. 21, 246.
 Gahnenknoper: Mühle, II. 121.
 Gahnerey, II. 368.
 Gahnermoor, II. 49.
 Gaidkamp, II. 51.
 Gaidkrug, II. 192.
 Gaidlage, II. 235.
 Gaidmühle, II. 358.
 Gajenschloot, II. 80, 164.
 Gajenwarf, II. 122.

- Hafe**, II. 309.
Halendorfer Wurf, II. 120.
Halenberg, II. 120.
Halbemaß, II. 361.
Halten, II. 305.
Halendorf, III. 149.
Halstedde, II. 39.
Halshausen, II. 366.
Halstedt, II. 56.
Halstrup, II. 56.
Halter, II. 285.
Halun, I. 83.
Hambach, III. 185.
Hamberge, III. 143.
Hammel, II. 368.
Hammelwarden, II. 101.
Hammelwarber Außenbeich, II. 104.
Hammelwarber Moor, II. 104.
 — — **Sand**, I. 72. II. 102.
Hamschausen, II. 308.
Hamsstrup, II. 309.
Handorf, II. 291.
Hanthausen, II. 48.
Hannover, II. 214.
Hansfelde, III. 144.
Hansfeldt, II. 261.
Harbergen, II. 25.
Harbern, II. 25.
Hardinghausen, II. 291.
Harburgun, I. 83.
Harlebrügge, II. 315.
Harrey, II. 368.
Harle, II. 143.
Harlerweg, II. 143.
Harlinghausen, II. 105.
Harlingsgroden, II. 33.
Harzburg, II. 367.
Harne, II. 283.
Harnehausen, II. 214.
Harmsbusen, II. 156.
Harmschausen, II. 367.
Harpendorf, II. 288.
Harrien, II. 98, 101.
Harriensburg, II. 29.
Harrierbrake, I. 66.
Harrierland, I. 72. II. 101.
Harrierwurf, II. 104.
Harthenstroht, II. 39.
Harwarden, II. 121.
Harwarderbrück, II. 121.
Harwarderbeich, II. 122.
Harw. Groden, II. 127.
Harw. Sand, II. 127.
Harw. Wurf, II. 121.
Harzburg, II. 366.
Hasbergen, II. 191.
Hasbruch, II. 138.
Haase, f. Haase.
Haseln, II. 14.
Haselndorf, f. Hassendorf.
Hasenburg, II. 158.
Hasenlager, II. 245.
Hasenneft, II. 134.
Haserey, II. 382.
Hasport, II. 192.
Hassel, II. 50.
Hastkamp, II. 288.
Hastbruch, f. Hasbruch.
Hassendorf, III. 133.
Hatgenstein, III. 184.
Hatten, I. 26. II. 251.
Hauskreuz, II. 370.
Hausstette, II. 284.
Hauviel, II. 57.
Havelost, II. 235.
Haven, II. 381.
Havendorf, II. 123.
Havendorfer Berg, II. 123.
 — — **Sand**, II. 123.
Haverbet, II. 290.
Haverkamp, II. 246.

- Daverkiel, II. 140.
 Dayenschloot, II. 80, 164.
 Dayhausen, II. 385.
 Dedeln, II. 214.
 Deckermoor, II. 214.
 Deidentkamp, II. 237.
 Debbeburg, II. 392.
 Deering, s. Dering.
 Deete, Ort, II. 132, 133, 134.
 Deete, Fluß, I. 66, 102. II. 79,
 129.
 Deide, II. 238.
 Deidkamp, s. Daikamp.
 Deila, II. 37.
 Deiligenloß, II. 245.
 Deiligenrode, I. 34, 281.
 Deiligenthal, I. 281.
 Deinefeld, II. 262.
 Deinholz (Deidenholz), III. 112.
 Deisterberg, II. 393.
 Dekeln, II. 214.
 Deckermoor, II. 214.
 Deckenburg, II. 214.
 Delle, II. 37, 158.
 Delminghausen, II. 307.
 Delmstede, II. 368.
 Demeler, II. 40.
 Demmelstorf, III. 145.
 Demmelstorfes See, III. 108.
 Demmelstorf, II. 192.
 Demmelte, II. 309.
 Denstherholz, II. 235.
 Dengstforde, II. 59.
 Dengstlage, II. 262.
 Dengstlagerweg, II. 24.
 Deppens, II. 364.
 Deppenser Neugrobendeich, II. 364.
 Derbergen, II. 308.
 Derborn, III. 189.
 Dering, II. 133.
 Deringhausen, II. 384.
 Deringsburg, II. 140.
 Derrensch, II. 65.
 Derrenmoor, II. 225.
 Derrenweg, II. 145.
 Herrstein, III. 189.
 Herzburg, II. 366.
 Herzhausen, II. 387.
 Hessesfeld, II. 305.
 Hessens, II. 363.
 Hesserort, II. 245.
 Hestern, II. 235.
 Hete, s. Deete.
 Hettstein, III. 188.
 Hetttenrodt, III. 188.
 Hethe, Fluß, s. Deete.
 Heuberg, II. 124.
 Heubult, II. 48.
 Heubweiler, III. 184.
 Heuerwege, II. 234.
 Heutenkamp, II. 238.
 Herenhusen, II. 194.
 Hibbets, I. 70. II. 63.
 Hibdigwarden, II. 214.
 Hibdigwardermoor, II. 215.
 Hibdingen, s. Hittingen.
 Hillershausen, II. 387.
 Himmelreich, II. 392.
 Himmelstorf, s. Hemmelstorf.
 Hinnenkamp, II. 291.
 Hinterm Moor, II. 194.
 Hintertiefenbach, III. 190.
 Hirstein, III. 191.
 Hittel, II. 140.
 Hittingen, II. 122.
 Hivininghave, II. 44.
 Hobberstorf, s. Hübberstorf.
 Hobbie, II. 359.
 Hohen, II. 123.
 Hohenbrake, II. 145.
 Hohenbeich, II. 145.
 Hohenbeck, II. 121.
 Hohenhausen, II. 122.
 Hohenmühle, II. 133.

- Hohenföhne, II. 124.
 Hochweide, II. 192.
 Hockensberg, f. Hockensberg.
 Hockfiel, f. Hooßfiel.
 Hokens, II. 371.
 Höfend, f. Höven.
 Høge } II. 194, 237.
 Høge }
 Hølle, II. 192, 368, 394.
 Høltingshausen, II. 305.
 Høtzermwamms, II. 354.
 Høne, II. 294, 392.
 Hørspe, II. 223.
 Hørst, f. Hørst
 Hørsten, II. 291.
 Høven, II. 24, 287.
 Høffe, II. 133.
 Høshamm, II. 367.
 Høstwährden, II. 162.
 Høgebrint, II. 14.
 Høgebrügge, II. 385.
 Høgelind, f. Høhelieth.
 Høgelucht, f. Høheliucht.
 Højeluft, II. 361.
 Høgenböden, f. Høhenböden.
 Høgenell, II. 357.
 Høgerwarfe, II. 356.
 Høhdamm, II. 225.
 Høhebrint, f. Høgebrint.
 Høhebrücke, f. Høgebrügge.
 Høheheide, II. 15.
 Høhehelle, II. 385.
 Høhelieth, II. 56, 248.
 Høheliucht, II. 74, 248.
 Høheliucht, II. 361.
 Høhenberge, II. 74.
 Høhenböden, II. 285.
 Høhenböden, II. 237.
 Høhentirchen, II. 368.
 Høhentirch. Hammerbeich, II. 368.
 Høhentirchte, III. 144.
 Høhenstiefer Stiel, II. 371, 382.
 Høhenwarf, II. 360, 361.
 Høhe Plate, II. 178.
 Høhesüne, f. Høfsüne.
 Høhe Wall, II. 358.
 Høheweide, f. Høchweide.
 Høhewerth, II. 392.
 Høhlhusen, f. Høllhuse.
 Høhnsburg, II. 123.
 Høhnsminde, II. 382.
 Højarey, II. 356.
 Høierswege, f. Heuerswege.
 Høitkenkamp, f. Heutenkamp.
 Høkensberg, II. 255.
 Høkfiel, f. Hooßfiel.
 Høllah, II. 307.
 Hølländer Kerken, II. 20.
 Hølle, II. 20, 238.
 Høllen, II. 50, 316.
 Høllerbeich, II. 20.
 Høllervort, II. 20.
 Høllersiel, II. 225.
 Høllhuse, II. 369.
 Høllner Moor, II. 316.
 Hølltra, II. 307.
 Høllwarden, II. 156.
 Høllwarder: Osterbult, II. 156.
 — = Westerbult, II. 156.
 — = Wisch, II. 156.
 Høllwege, II. 56.
 Høllne, II. 20.
 Høllschhausen, II. 386.
 Hølltange, II. 40.
 Høllte, II. 290.
 Hølltgast, I. 41. II. 59.
 Høllthaus, II. 307, 308.
 Høllthausen, II. 288.
 Hølltrup, II. 284.
 Hølltuhn, II. 355.
 Høllwarden, II. 164.
 Høllzhausen, II. 262, 288.
 Høllzhauser: Hof, III. 191.

- Holtgast, f. Holtgast.
 Holtkamp, I. 136. II. 234.
 Holzwarden, f. Holtwarden.
 Honiburg, II. 366.
 Honsburg, f. Hohnsburg.
 Hopffel, I. 22. II. 382.
 Hoofs: Altendeich, II. 382.
 — : Neundeich, II. 382.
 — : Tief, II. 383, 385.
 Hopen, II. 289.
 Hoppstädten, III. 184.
 Horn, II. 50, 362.
 Horst, II. 191, 293.
 Horsten, I. 15. II. 356.
 Horstorf, III. 145.
 Horum, II. 381.
 Forumer Stel, II. 381, 382.
 Hoffens, II. 385.
 Hofkern, II. 42.
 Hofüne, II. 262.
 Howiel, II. 57.
 Howiefer Graben, II. 127.
 Hubbertorf, III. 146.
 Huberts-mühle, II. 285.
 Huchtrieden, II. 307.
 Hude, II. 239.
 Hüde, II. 290.
 Hüdeisberg, II. 368.
 Hülfede, II. 57.
 Hülfeder Diele, II. 57.
 Hünchen, II. 143.
 Hullen, II. 192, 215.
 Hultthaus, f. Holtthaus.
 Hundsmühlen, II. 22.
 Hundsmühler Höhe, II. 16.
 Hungerhausen, II. 382.
 Hunte, Fluß, I. 9, 39, 100. II. 5, 12, 250, 278.
 Huntebrück, II. 29, 217.
 Huntebrücker Zollhaus, II. 225.
 Huntehofen, II. 262.
 Huntehof, II. 29.
 Hurrel, II. 245.
 Hurrelhausen, II. 245.
 Husum, II. 140, 223, 262, 305, 355.
 Husumer: Deich, II. 140.
 — : Feld, II. 355.
 — : Meer, II. 355.
 Husweiler, III. 185.
 Husfeld, III. 133.
- S.
- Sabe, Fluß und Meerbusen, I. 9, 64, 101. II. 78, 129, 334.
 — : Bogtei, I. 31, 69.
 — : Kirchspiel, II. 51.
 Sadeburg, II. 51.
 Sadelehe, I. 64, 78, 280.
 Sader Altendeich, II. 52.
 — : Altensiel, II. 52.
 — : Augenbeich, II. 51.
 — : Berg, II. 51.
 — : Kreuzmoot, II. 52.
 — : Sagenstraße, II. 52.
 Sägercy, II. 65.
 Sähbe, f. Sade.
 Sansen: Stelle, II. 368.
 Sanus: Stelle, II. 368.
 Sassenhausen, II. 384.
 Sbar, III. 188.
 Sbschenhausen, II. 393.
 Seddeloh, II. 40.
 Seddeloher Meer, II. 34.
 Seigen, II. 143.
 Seilfede, II. 368.
 Senfets der Aue, II. 40.
 Sericho, II. 158.
 Seringhave, II. 73.
 Jerusalem, II. 134.
 Sethausen, II. 74.
 Sever, Land, I. 21, 42. II. 316.
 — : Stadt, II. 348.
 — : Worfstadt, II. 354.

Issens, II. 143.
Iggewarden, II. 158.
Ihrendorf, II. 290.
Ihnikwarfe, II. 368.
Ihorst, II. 291.
Itenhausen, II. 386.
Im Abraham, II. 17.
Im Bruche, II. 291.
Im Felde, II. 222.
Im Hofe, II. 290.
Im Lager, II. 17, 25.
Im Moore, II. 239.
Immer, II. 235.
Immerwarfen, II. 382.
Im Tiefengrunde, II. 246.
Imsbacher Hof, III. 192.
Indyl oder Indiel, II. 178.
Inhausen, II. 393.
Inhauser Stiel, II. 392.
Inte, II. 142.
Iprump, II. 20, 192.
Iprege, II. 14.
Irens, II. 156.
Irenser-Bisch, II. 156.
Iserloy, II. 255.
Iserloye, II. 44.
Jähls-Stelle, II. 368.
Jährden, II. 63.
Jährdenber Feld, II. 56.
Jürgens-Stelle, II. 368.
Jumme, Fluß, I. 66.
Jungfernbusch, II. 358.
Junterey, II. 65, 386.

K.

(Einige hier vielleicht vermiste Namen siehe man unter G.)

Kälberhamm, II. 355.
Käseburg, II. 104.
Kaiserhof, II. 382.
Kaltenhof, III. 11, 140.
Kalverhamm, s. Kälberhamm.

Kamern, II. 239.
Kamloven, II. 48.
Kapshörn, II. 386.
Karpendorf, II. 304.
Katzenbüttel, II. 214.
Kattens, II. 387.
Kattrepel, II. 362, 368.
Kayhausen, II. 37.
Kayhauserfeld, II. 37.
Keelböplen, II. 360, 368.
Keet, II. 289.
Keelböplen, s. Keelböplen.
Keller-See, III. 108.
Kemphausen, II. 290.
Kentenbrake, II. 194.
Kestorf, III. 148.
Kibignest, II. 367.
Kiefhaus, II. 367.
Kiefbusch, III. 134.
Kielburg, II. 56.
Kielgroden, II. 65.
Kiesau, II. 358.
Kimmen, II. 236.
Kirchbeich, II. 192.
Kirchmoor, II. 33.
Kirchhatten, s. Hatten.
Kirchhöfing, II. 141.
Kirchimmen, II. 236.
Kirn-Sulzbach, III. 190.
Kirschweiler, III. 189.
Kiwitsnest, s. Kibitznest.
Klabbingen, II. 194.
Klampen, II. 59.
Klattenhose, II. 255.
Klauen, II. 313.
Klein-Arkenstädt, II. 307.
Klein-Aukens, II. 382.
Klein-Barkel, II. 357.
Klein-Barnig, III. 143.
Klein-Bollenhagen, II. 51.
Klein-Bornhorst, II. 15.
Klein-Bümmerstede, II. 17.

- Klein: Burey, II. 384.
 Klein: Buschhausen, II. 392.
 Klein: Carlbeck, II. 369.
 Kleine: Böfen, II. 293.
 Kleine: Belt, II. 362.
 Klein: Ewarden, II. 154.
 Klein: Elmshausen, II. 385.
 Klein: Elmshop, II. 192.
 Kleine: Vater, II. 102.
 Kleine: Weser, I. 66. II. 133.
 Kleine: Wierth, II. 363.
 Kleinensfelde, II. 47.
 Kleinen: Ding, II. 308.
 Kleinen: Kneten, II. 261.
 Kleinen: Siel, II. 123.
 Kleinen: Sandberg, II. 393.
 Klein: Fedderwarden, II. 156.
 Klein: Gammens, II. 387.
 Klein: Gassens, II. 384.
 Klein: Glarrum, II. 356.
 Klein: Gassens, II. 385.
 Klein: Gaverkamp, II. 246.
 Klein: Inself, II. 133.
 Klein: Kolbewey, II. 368.
 Klein: Kopperburg, II. 368.
 Klein: Lauenfelde, II. 386.
 Kleinmühlen, III. 141.
 Klein: Nüchel, III. 136.
 Klein: Ostern, II. 358.
 Klein: Pavin, III. 144.
 Klein: Raube, II. 368.
 Klein: Rossharden, II. 309.
 Klein: Scheep, II. 369.
 Klein: Spielker, II. 356.
 Klein: Strüchhausen, II. 385.
 Klein: Timmendorf, III. 146.
 Klein: Toffens, II. 158.
 Klein: Uthwarfe, II. 392.
 Klein: Waddwarden, II. 384.
 Klein: Werbum, II. 368.
 Klein: Westfede, III. 147.
 Klein: Wichtens, II. 367.
 Klein: Wiefels, II. 369.
 Klein: Wolhusen, II. 368.
 Klenkeroy, II. 192.
 Klenzau, III. 134.
 Kleyberg, II. 50, 392.
 Kleybrok, II. 42.
 Kleyburg, II. 354.
 Kleyhausen, II. 163.
 Klingenhagen, II. 237, 280.
 Klunhusen, II. 222.
 Klippanne, II. 118.
 Kloppenburg, II. 303.
 Kloster, II. 134, 192.
 Klosterfeld, II. 134.
 Klosterweg, II. 133.
 Klüterort, II. 239.
 Klaus, II. 73.
 Kluff, II. 38.
 Knakenburg, II. 368.
 Knappenburg, II. 221.
 Kneheim, II. 304.
 Kniepe, II. 178.
 Kniephausen ober,
 Knyphausen, Herrlichkeit, I. 28,
 35, 48. II. 388.
 Kniephausen, Ort, II. 392.
 Kniephausen Mittelbeich, II. 393.
 Kniephausen Siel, II. 392.
 Knochenhauerstraße, II. 158.
 Kockenge, II. 289.
 Königsfeld, II. 133.
 Königshof, II. 194.
 Köterende, II. 225.
 Kötermoor, II. 125, 288.
 Kötersand, II. 33.
 Kohbrint, II. 55.
 Kohbroksbeich, II. 355.
 Kohbroksmeer, II. 355.
 Kokenwähde, II. 291.
 Kolbehörn, II. 368.

- Kolbeweide (Kolbewey), II. 214.
 Kolthausen, II. 393.
 Kopperburg, II. 366.
 Kopperhörne, II. 363.
 Kopperhörner Reihe, II. 363.
 Kortebürge, II. 50.
 Kortendorf, II. 15. 29.
 Kranenlamp, II. 63.
 Krapendorf, II. 304.
 Kräyenbrück, II. 17.
 Kräyenlamp, II. 39.
 Kremsdorf, III. 150.
 Kreuzmoor, II. 52.
 Kreuzfeld, III. 137.
 Kribumer Sief, II. 371.
 Krimpenfort, I. 177. II. 289.
 Krögerdorf, II. 222.
 Kroege, II. 289.
 Krullwarfen, II. 368.
 Krummehörn, II. 386. 392.
 Krummsee, III. 136.
 Kühlingen, II. 237.
 Kuhhof, III. 150.
 Kuhlen, II. 15, 32, 194, 238.
 Kuhweg, II. 133.
 Kummertamp, II. 15.
 Kuperstede, II. 387.
 Kpen = Sulzbach, III. 190.
- L.
- Lackmannshausen, II. 47.
 Labbergen, f. Eobbergen.
 Lage, II. 308.
 Laergau, f. Bergau.
 Lahr, II. 287.
 Lake, II. 142.
 Landeswarfen, II. 369.
 Landwehr, II. 122 234, 289,
 306. III. 144.
 Land = Währden, II. 167.
 Langbarbyker Einlage, I. 68.
 Langeberg, II. 248.
 Langebrügge, II. 38.
 Langehaus, II. 387.
 Lange Meer, II. 52.
 Langenbeich, II. 213, 219.
 Langengroben, II. 383.
 Langenhagen, III. 149.
 Langemehe, II. 156.
 Langentiep, II. 124.
 Langentieperstraße, II. 124.
 Langewand, II. 255.
 Langewerth, II. 394.
 Langewisch, II. 192.
 Langförden, II. 284.
 Lang = Lütjen = Sand, I. 72.
 Langwarden, II. 157.
 Langwarder = Weide, II. 158.
 Langwege, II. 294.
 Langwert, f. Langwerth.
 Lantum, II. 304.
 Lasterup, II. 308.
 Lauenburg, II. 215.
 Lauenstede, II. 386.
 Lechter = Seite, II. 211.
 Leba, Fluß, I. 102. II. 310.
 Lehe, I. 12. II. 12. 50.
 Lehmben, II. 48, 288.
 Lehmdor = Moor, II. 48.
 Lehmkuhlen, II. 12, 15, 246.
 Leifel, III. 184.
 Lemmel, II. 246.
 Lemwerber, II. 221.
 Lemwerber Groben, II. 225.
 Lensahn, III. 149.
 Lente, III. 137.
 Lergau, I. 82.
 Lethe, Fluß, I. 101. II. 5.
 Lethe, Dorf, II. 262, 305.
 Letiloue, I. 83.
 Letten, f. Lutten.
 Leuchtenburg, I. 65. II. 47, 213,
 216.
 Lewinghausen, II. 307.

- Seylederhöfen, II. 360.
 Sichtenberg, II. 29.
 Sichtenburg, II. 216.
 Sietienburg, II. 364.
 Siemen, Fluß, I. 65. II. 29.
 — Ort, II. 29.
 Siemenbrof, II. 31.
 Siener, II. 308.
 — Ruffand, II. 33.
 Siensfelde, III. 134.
 Sichte, II. 42.
 Sindern, II. 58, 308.
 Sindernland, II. 368.
 Sinswege, II. 56.
 Sintel, II. 246.
 Sinthorn, II. 246.
 Sittel, II. 24.
 Sitteloue, II. 24.
 Sockfleth, Fluß, I. 65. II. 79, 94,
 105.
 Sobbergen, II. 307.
 Soja, III. 133.
 Söningen, II. 306.
 Söwenburg, II. 216.
 Sogemannsdeich, II. 105.
 Sohe, II. 283, 302, 315.
 Sohmühle, II. 261.
 Sohne, II. 289.
 Sop, II. 47.
 Soyerberg, I. 74. II. 47.
 Soper-Ende, II. 15.
 Soper-Moor, II. 32.
 Söbbehausen, II. 384.
 Söbbens, II. 368.
 Söbberstorf, III. 150.
 Söbstamp, II. 15.
 Södersburg, II. 233.
 Söerte, II. 262.
 Söfche, II. 305.
 Söttmühlen, III. 141.
 Suggerey, II. 356.
 Sufner Plate, I. 72. II. 179.
 Surlage, II. 309.
 Suttin, II. 287.
 Surenburg, II. 368.
 Synen, f. Siemen.
 S.
 Sackenrobt, III. 189.
 Sabe, Fluß, I. 101. II. 336,
 359.
 Sadenfelde, f. Sagenfelde.
 Sarschendorf, II. 289.
 Sähne, II. 127.
 Sähnenhamm, II. 382.
 Sagenfelde, III. 133.
 Salente, III. 137.
 Salkwieß, III. 138.
 Sannhagen, III. 150.
 Sannsholt, I. 136. II. 51.
 Sannste, }
 Sannfingen, } II. 57.
 Sarbige, II. 44.
 Sarienhausen, II. 360.
 Sariensiel, II. 360.
 Sarrk, Fluß, I. 102. II. 302,
 310.
 Sarrhausen, II. 314.
 Sarren, II. 308.
 Sattlage, II. 307.
 Sattrum, II. 309.
 Sraybusch, II. 244.
 Srayfeld, II. 164.
 Srayhausen, II. 178, 383.
 Srayhauser Groden, II. 384.
 Srayßbens, II. 371.
 Sredenbach, III. 192.
 Sreberns, I. 71. II. 368.
 Srebernsfer Altenbeich, II. 369.
 Sreboge, f. Sribboge.
 Sreerdorf, II. 306.
 Sreerkirchen, II. 32.
 Sreersfelde, II. 85.

- Mehringsburg, II. 385.
 Meiererey, II. 361.
 Meierhausen, II. 39.
 Meierhove, II. 193.
 Meierhof, II. 215, 293.
 Meinsdorf, III. 135.
 MeKum, I. 64, 78.
 Memershausen, II. 393.
 Memmhausen, II. 394.
 Memmenburg, II. 162.
 Menegat, II. 194.
 Mengershausen, II. 158.
 Mennhausen, }
 Menohausen, } II. 394.
 Menslage, I. 281.
 Merschenborn, II. 283.
 Meschen, II. 313.
 Metjendorf, II. 14.
 Middelborn, f. Mittelborn.
 Middelbüchse, II. 359.
 Middelwarfe, II. 367, 370.
 Middelbogé, II. 370.
 Mittliburg, III. 13.
 Mitschhap, II. 143.
 Minnort, II. 177.
 Minsen, II. 381.
 Minsenstelle, II. 368.
 Mintewebbe, II. 306.
 Mittelborn, II. 191, 245.
 Mittelhoffschlag, II. 107.
 Mittelort, II. 33.
 Mittelsand, II. 127.
 Mittelste Heide, II. 33.
 Mittelsten Schule, II. 313.
 Mittenfelde, II. 122.
 Mönchhof, II. 191.
 Mönch-Reverstorf, III. 149.
 Mönnichhof, II. 31.
 Mönnichhofer Mühle, II. 31.
 Mönns, II. 356.
 Mürschied, III. 189.
 Müvensand, II. 225.
 Müßberg, II. 50.
 Müßbergen, II. 306.
 Müßlenstraße, II. 283.
 Müßlerey, II. 385.
 Müßerhof, II. 262.
 Müßerburg, II. 56.
 Müßerbeich, II. 194.
 Müßerborn, H. 30.
 Müßergroben, II. 144.
 Müßerhausen, II. 15, 245, 356.
 Müßerkamp, II. 289.
 Müßerreibe, II. 215.
 Müßerriem, II. 30.
 Müßersee, II. 134.
 Müßersee Sande, II. 134.
 Müßerseite, II. 32.
 Müßersum, II. 357.
 Müßerwarfen, II. 354.
 Müßerwarfer Gast, II. 355.
 Morgenland, II. 17, 145.
 Roseshütte, II. 354, 382.
 Mosen, II. 219.
 Müggewarden, II. 140.
 Mühlen, II. 288.
 Mühlenfeld, II. 39.
 Mühlenreihe, II. 336.
 Mündhausen, II. 370.
 Mürtwarden, II. 158.
 Müffel, II. 51.
 Mündbahn, II. 162.
 Münderloch, II. 253.
 N.
 Nabbenkamp, II. 248.
 Nadorst, II. 14, 158, 385.
 Nadorst, II. 158.
 Nage, Fluß, III. 167, 192.
 Namndorf, III. 147.
 Narberhausen, II. 291.
 Nauens, II. 386.
 Neerstedt, II. 254.

- Kellinghof, II. 291.
 Kenndorf, II. 291.
 Keshausen, II. 366.
 Kethen, II. 48.
 Neu-August-Groben, II. 369,
 370.
 Neu-Bünnen, II. 307.
 Neuburg, II. 140.
 Neuborf, II. 74. 384.
 Neuborf (bei Wosau), III. 134.
 Neuborf (bei Gutin), III. 135.
 Neuehamm, II. 115.
 Neuehelmer, II. 29.
 Neuenbrof, II. 31.
 Neuenburg, I. 31. II. 51, 65,
 387.
 Neuenb. Holz, I. 138.
 Neuenb. Esch, II. 65.
 Neu-Ende, II. 363.
 Neulender Kirchreihe, II. 362.
 — Altengroben, II. 363.
 — Neugroben, II. 363.
 Neuenbeich, II. 361, 367.
 Neuenfelde, II. 29.
 Neuenland, II. 56.
 Neuenhausen, II. 15, 65, 290.
 Neuenhoben, II. 145.
 Neuenhundertorf, II. 29, 223.
 Neuenhunds. Moor, II. 225.
 Neuentkirchen, II. 144, 291. III.
 192.
 Neuenkoop, II. 215, 247.
 Neuenkrug, II. 52.
 Neuenlande, II. 23, 191.
 Neuenlander Moor, II. 191.
 Neuenweg, II. 17, 20, 74, 134.
 Neuenwelt, II. 248.
 Neufeld, II. 360.
 Neu-Friederiken-Groben, II. 369.
 Neu-Garnsffel, II. 367.
 Neugrobenbeich, II. 363.
 Neuhamm, II. 137, 140.
 Neuhausen, II. 140.
 Neuhavendorferland, II. 123.
 Neuhof, III. 142, 192.
 Neutkirchen, III. 138.
 Neu-Marienhäusen, II. 360.
 Neu-Markhausen, II. 315.
 Neumeierey, III. 134.
 Neumühlen, II. 285. III. 134.
 Neuenmühlen, II. 238, 247.
 Neuntkirchen, f. Neuentkirchen.
 Neu-Oberahmer-Groben, II. 361.
 Neuohhamm, II. 141.
 Neu-Kupperstorf, III. 142.
 Neu-Sanct-Jofter Groben, II. 371.
 Neustadt bei Hengsterholz, II. 235.
 — = Kirchimmen, II. 237.
 — = Neuentkirchen, II. 291.
 — = Steinkimmen, II. 236.
 — = Strüchhausen, II. 107.
 Neu-Strüchhausen, II. 385
 Neumarfen, II. 387.
 Neuwert, II. 386.
 Neversfelde, III. 136.
 Niederbeckum, II. 122.
 Niederbrombach, III. 185.
 Niederhörne, II. 31, 32.
 Niederhofenbach, III. 190.
 Niederort, II. 33.
 Niedertiefenbach, III. 190.
 Niederwöresbach, III. 189.
 Niegenbrof, f. Neuenbrof.
 Nieholt, II. 304.
 Nienendorf, III. 134, 146.
 Nienrabe, III. 149.
 Niens, II. 158.
 — Weg, II. 158.
 Nobiskrug, II. 356.
 Nobiskuhle, II. 220.
 Nockenthal, III. 185.
 Nohe, f. Nahe.
 Nohen, III. 184.

Nohlfelden, III. 191.
 Norberding, H. 283.
 Nordbullen, II. 285.
 Nord: Ebewech, II. 39.
 Nord: Döllingen, II. 256.
 Nordenbrof, II. 306.
 Nordenhamm, II. 136.
 Nordenholz, II. 248.
 Nordenholz. Moor, II. 248.
 Norder: Ktendeich, II. 381.
 Norder: Kußendeich, II. 145, 381.
 Norderfeld, II. 104.
 Norderhoffschlag, II. 107.
 Nordermoor, II. 31.
 Norder: Schwey, II. 125, 126.
 Norder: Schweyburg, II. 52.
 Norder: Südwendung, II. 386.
 Nordheide, II. 244.
 Nordhofe, II. 289.
 Nordholte, II. 308.
 Nordloh, II. 59.
 Nordlohne, II. 289.
 Nord: Sillenstebe, II. 356.
 Nordweich, II. 140.
 Nüchel, f. Klein: Nüchel.
 Nuttel, II. 51, 255.
 Nutteln, II. 304.
 Nußhorn, II. 238.

D.

Döbenhausen, II. 366.
 Döbenstroh, II. 73.
 Döbrahm, I. 70, 78. II. 361.
 Döbrahnische Felber, H. 164.
 Döber: Strombach, III. 185.
 Döberdeich, II. 124.
 Döberdeichs, II. 194.
 Döber: Hammelwarden, II. 102.
 Döberhausen, II. 20.
 Döberhörne, II. 31, 32.
 Döber: Hosenbach, III. 190.
 Döberlethe, II. 25.

Döber: Meyelgroben, II. 65.
 Döbernheide, II. 194.
 Döbernwohde, III. 145.
 Döberrege, II. 29.
 Döber: Eßtern, III. 192.
 Döberstein, III. 186.
 Döber: Stoppelgroben, II. 65.
 Döberströmsche Seite, II. 32.
 Döber: Tiefenbach, III. 189.
 Döber: Warfleth, II. 219.
 Döber: Wörresbach, III. 189.
 Döholt, II. 57, 215.
 Döhtum, Fluß, I. 100. II. 189.
 — Dorf, II. 228.
 Dögens, II. 153.
 Döfterbeich, f. Döfterbeich.
 Döfterbieken, f. Döfterbieken.
 Döstringen, II. 316, 347.
 Döstringfelde, f. Döstringfelde.
 Dövelgönne, f. Dövelgönne.
 Döverkamp, II. 15.
 Döverndorf, f. Döverndorf.
 Dövernwohld, III. 145.
 Döfen, II. 14.
 Döfener: Feld, II. 14.
 Döfendorf, III. 142.
 Döhe, Fluß, I. 102. II. 302.
 Döhlacker, II. 366, 393.
 Döhlenbusch, II. 237.
 Döhlhamm, II. 141.
 Döhlmäh, II. 387.
 Döhmstebe, II. 15.
 Döyrt, II. 213.
 Döyrwege, II. 39.
 Döyrwegerfeld, II. 39.
 Döyte, f. Döyte.
 Dözens, II. 124.
 Döbe: Acker, II. 369.
 Döben }
 Döbena } f. Döben, Fluß.
 Döbenbrof, II. 32.

Obenbroter Altendorf, }
 — Kirchmoor, } II. 33.
 — Mittelort, }
 — Nieberort, }

Obenburg, II. 5. III. 12.
 Obendorf, II. 117, 309.
 Obendorf, II. 106.
 Obwarfen, II. 387.
 Odorf, II. 386.
 Odorfer-Baum, II. 387.
 Odorferey, II. 384.
 Odorfershörn, II. 382.
 Odorferswarf, II. 386.
 Oden, Fluß, I. 101. II. 8.
 Oden, Dorf, II. 215.
 Odenermoor, II. 215.
 Odenhaus, II. 221.
 Odenburg, II. 7.
 Odrup, II. 228.
 Ort, II. 20, 213.
 Ortbulten, II. 20.
 Orthusen, II. 245.
 Osenerge, I. 73, 103, 105.
 Offenbet, II. 291.
 Ofter, Altendeich, II. 381.
 Ofter-Kußendeich, II. 381.
 Ofterbammé, II. 290.
 Ofterbeich, II. 367.
 Ofterdielen, II. 386.
 Ofter-Ende, II. 287.
 Ofter-Essen, II. 308.
 Ofterfeine, II. 290.
 Oftergrogen, II. 36f
 Ofterhausen, II. 306, 315.
 Ofterhoop, II. 236.
 Ofterhusen, II. 143.
 Ofterlindern, II. 308.
 Ofterloß, II. 314.
 Ofternburg, I. 39. II. 16.
 Ofter-Scheeps, II. 40.
 Oftermoorsee, II. 134.
 Ofteringsfelde, II. 358.

Ost-Altrum, II. 254.
 Ottenburger-Beg, II. 354.
 Ovelgdanne, I. 26. II. 115, 305,
 384.
 Ovelgdanner Mühle, II. 115.
 — Borwerk, II. 115, 117.
 Owendorf, III. 142.
 Owerlethe, II. 178.
 Owerwarfe, II. 178.
 Owerwarfersiel, II. 178.
 Oyte, II. 287.
 Oyewege, II. 39.

P.

Palenberg, II. 245.
 Palens, II. 382.
 Palenser-Altendeich, II. 384.
 — Neuengrogen, II. 384.
 Palmsohl, II. 305.
 Panstorf, III. 146.
 Papentuhn, II. 359.
 Paradise, II. 30.
 Parin, III. 144.
 Peheim, II. 306.
 Peper-Bäke, II. 250.
 Pestrup, II. 261.
 Petersfelde, II. 56, 313.
 Pforte, II. 143.
 Phiesewarden, II. 140.
 Phiesewarder Busch, II. 140.
 — Burg, II. 140.
 Pielhusen, II. 368.
 Pieltsburg, II. 119.
 Piepenbamm, II. 213.
 Pievens, II. 366.
 Plaatweg, II. 135.
 Platthaus, II. 367.
 Pleccaze, I. 84. II. 137.
 Plietenberg, II. 245.
 Pliterei, II. 368.
 Plöner-See, III. 108.
 Pötteken, II. 356.

Poggenburg, II. 387.
 Poggenpohlsbeich, II. 192.
 Poggenschlatt, II. 305.
 Pohnstorf, III. 145.
 Pophausen, II. 385, 386.
 Poppenhöge, II. 104.
 Poppen:Stelle, II. 368.
 Poppfusen s. Popphausen.
 Porsteler:Strasse, II. 124.
 Post, II. 191.
 Postkamp, II. 192.
 Potenburg, II. 163, 363.
 Pottfusen, II. 368.
 Prangenhof, II. 124.
 Prie, II. 164.
 Prieweg, II. 161.
 Pütterey, II. 387.
 Püttthausen II. 393.
 Pulvermacherey, II. 369.
 Pumpe, II. 158.
 Pumpsee, II. 369.
 Purriesbrücke, II. 369.
 Pust, II. 225.
 Putswarfe, II. 356.
 Puhwey, II. 392.

Q.

Quaäl, III. 150.
 Quanens, II. 369.
 Quartier, 392.
 Querenstede, II. 39.
 Querenburg, II. 294.
 Quernheim, II. 294.
 Querfack, II. 158.
 Quistorf, III. 135.

R.

Rabel, III. 148.
 Rabhemacherey, II. 382.
 Rahbe, II. 254.
 Rahden, II. 283.
 Rahling, II. 73.

Rahrbum, II. 358.
 Ramsloh, II. 316.
 Ranzenbüttel, II. 214.
 Rasenmeer, II. 368.
 Rasenwasser, II. 124.
 Rastede, I. 32, 279. II. 42.
 Rastederberg, II. 49:
 — Brint, II. 42.
 — Säbende, II. 47.
 Rathelau, III. 142.
 Rathjendorf, III. 147.
 Ratkow, s. Rathelau.
 Raube, II. 368.
 Rechterfeld, II. 285.
 Reberkrug, III. 134.
 Reblingstorf, III. 138.
 Rebun, I. 83.
 Reepen, II. 178.
 Regula, Fluß, II. 278.
 Regulshausen, III. 190.
 Reihorn, II. 48.
 Reiberholz, I. 138. II. 239.
 Reinershausen, }
 Reinshausen, } II. 314.
 Reiseburg, II. 387.
 Reitland, II. 145.
 Reitmoor, II. 178.
 Relingstorf, III. 138.
 Rellin, III. 147.
 Remmelhausen, II. 393.
 Rensfeld, III. 141.
 Repte, II. 305.
 Rerich, III. 11.
 Reselage, II. 290.
 Resemeer, s. Rasenmeer.
 Resthausen, II. 305.
 Rethorn, II. 238.
 Rethwisch, II. 287.
 Retzweiler, s. Rotzweiler.
 Reutershof, III. 143.
 Richweiler, III. 191.

- Kiebelhausen, II. 387.
 Kibber, II. 366.
 Kiede, II. 78.
 Kiehe, II. 235.
 Kieken, II. 190, 238.
 Kiepkorf, III. 150.
 Kiefenbusch, Holzang, III. 112, 139.
 Kieffel, II. 289.
 Kietfand, II. 127.
 Kimlingen, II. 142.
 Kimsberg, III. 184.
 Kinkhausen, II. 44.
 Kingenberg, III. 185.
 Kipfenhörne, II. 103.
 Kittrum, siehe Ost-Kittrum und West-Kittrum.
 Kittrumer Berg, I. 138.
 Kizzenbüttel, II. 219, 223.
 Kochenstert, II. 355.
 Kobbens, I. 32. II. 159.
 Kobbenfer: Hammerich, II. 158.
 — Wehl, II. 158.
 Kobenkirchen, II. 74, 120.
 Kobenkircher: Deich, II. 120.
 — Groben, II. 127.
 — Sand, II. 127.
 — Wurf, II. 120.
 Kobiez, II. 237.
 Köbel, III. 148.
 Köble, II. 307.
 Könnemoor, II. 53.
 Köttkuhl, II. 355.
 Koffhausen, II. 359.
 Koggenburg, II. 315.
 Kofstorf, III. 146.
 Kofcharben, II. 309.
 Kofenburg, II. 118.
 Kofenthal, II. 66.
 Koftrup, II. 37.
 Koftrupperfeld, II. 37.
 Kofüne, II. 309.
 Kofehaus, II. 221, 368, 385.
 Kofehenne, II. 158.
 Kofenhahn, II. 73, 158.
 Kofhenkirchen, f. Kobenkirchen.
 Kofhensande, III. 137.
 Kofhufe, f. Kofehaus.
 Kofweiler, III. 186.
 Koftinghausen, II. 29f.
 Köhweiler, f. Kofweiler.
 Kubolphstätte, II. 387.
 Kältere, II. 381.
 Kufchendorf, II. 290.
 Kufchenstätte, II. 383.
 Kufstiesel, II. 363.
 Kufstringau, I. 83.
 Kufstringen, I. 9. II. 316, 347.
 Kufstringerfel, f. Kufstiesel.
 Kufstringer Dief, II. 363.
 Kufesand, II. 33.
 Kuhwarben, II. 158.
 Kuhwarber-Burg, II. 158.
 — Deich, II. 158.
 Kupperstorf, III. 142.
 Kufschfeld, II. 29, 104.
 Kufschand, II. 123, 127.
 Kufstringen, f. Kufstringen.
 Kuttel, II. 65.

C.

- Caapland, f. Zappland.
 Sage, II. 262.
 Sagan, III. 149.
 Sahren, II. 238.
 Salzendeich, II. 32.
 Salzengroben, II. 361.
 Sanct-Hülpe, I. 282.
 Sanct-Jost, II. 371.
 Sanct-Joster Groben, II. 371.
 — — Mühle, II. 371, 386.
 — — Sief, II. 371.
 Sandberg, II. 20, 40, 213.
 Sande, II. 360.
 Sandel, II. 356.

- Sander: Ahm, II. 361.
 — Ahmbeich, II. 361.
 — Altendeich, II. 360.
 — Altenshof, II. 361.
 — Hof, II. 360.
 — Mittelbeich, II. 361.
 — Mühle, II. 361.
 Sandersfeld, II. 236.
 Sandfeld, II. 104.
 Sand: Gatten, II. 251.
 Sandhausen, II. 192.
 Sandhöhe, II. 308.
 Sand: Ort, II. 24.
 Sannau, II. 221.
 Sannum, II. 262.
 Sannumer- Holz, II. 250.
 Sarwis, III. 145.
 Sarve, II. 137.
 Sater: Ems, Fluß, II. 302, 310.
 Saterland, II. 310.
 Sater: Tief, Fluß, II. 302.
 Sauerbrunnen, III. 185.
 Sausfäbel, III. 185.
 Schaaffoven; II. 190.
 Schaac, II. 362.
 Schaarbeich, II. 362.
 Schaarweise, II. 362.
 Schaaringerrtege, II. 362.
 Schanze, II. 356.
 Scharbez, III. 148.
 Scharrel, II. 40, 315.
 Scheibung, II. 59.
 Schellohne, II. 289.
 Schemde, II. 288.
 Schenum, II. 355.
 Schenumer: Kist, II. 355.
 Scherren, II. 387.
 Schierbrot, II. 238.
 Schiffenburg, II. 23.
 Schiffstedt, II. 191.
 Schibbrot, II. 190, 234.
 Schillbrot; II. 190, 234.
 Schillbeich, II. 392.
 Schillig, I. 71. II. 381.
 Schillmühle, II. 285.
 Schlaat, II. 135.
 Schlangenloch, II. 194.
 Schledenhafen, II. 283.
 Schleuß, II. 370.
 Schlickersiel, I. 78, 147.
 Schlick: Plate, II. 179.
 Schlicksand; II. 103.
 Schlickerbusch, III. 238.
 Schüdt, II. 367.
 Schlorenbüttel, II. 29.
 Schüte, II. 215.
 Schlüter: Deich, II. 216.
 Schlutter, II. 233.
 Schmalenfleth; II. 119.
 Schmalenfl. Deich, II. 119.
 — Groben, II. 127.
 — Sand, II. 127.
 — Wurf, II. 119.
 Schmebe, II. 253.
 Schmertheim, II. 304.
 Schmidtshörn, II. 384.
 Schmiedehörn, II. 369.
 Schmisberg, III. 184.
 Schnakenberg, II. 194.
 Schnappe, II. 119, 392.
 Schneiderkrug, II. 305.
 Schneidershausen, II. 47.
 Schnellten, II. 309.
 Schnellage, II. 307.
 Schnittsilgentoh, Holz, I. 138.
 Schockum, II. 140.
 Schockumer: Deich, II. 140.
 Schönemoor, II. 191.
 Schönengroben, II. 393.
 Schöndhörn, II. 370.
 Schönwalde, III. 149.
 Schöttchen, II. 367.

- Schobackerzen, II. 192.
 Schobusen, II. 251.
 Schobusenstelle, II. 29.
 Schooff, II. 359.
 Schortens, II. 357.
 Schortenser-Gast, }
 — Forst, } II. 357.
 Schraberbeich, II. 118.
 Schreiersort, II. 384, 387.
 Schtzenbusch, II. 248.
 Schürstorf, III. 145.
 Schütting, II. 140.
 Schützfeld, II. 136.
 Schultenhaus, II. 284.
 Schurfens, II. 370.
 Schusterrey, II. 382.
 Schwaneburg, II. 313.
 Schwartzau, Fluß, III. 107, 139.
 Schwartzau, Ort, III. 139.
 Schwarzenbach, III. 192.
 Schwarzenburg, II. 382.
 Schwarzenmühle, III. 186.
 Schwarzenweg, II. 215.
 Schwarzhof, III. 191.
 Schwede, II. 306.
 Schwège, II. 294.
 Schwegerhof, II. 294.
 Schweinebrüt, II. 65.
 Schweinekamp, II. 194.
 Schweineweide, II. 214.
 Schweinsmagen, II. 385.
 Schwemme, II. 355.
 Schwentine, Fluß, III. 107.
 Schwewarden, II. 140.
 Schwewarderwisch, II. 140.
 Schwey, I. 69. II. 125, 126.
 Schweyburg, II. 52.
 Schweyburger Brate, II. 52.
 Schweyer Altendeich, II. 125.
 — Außendeich, II. 126.
 Schweyerfeld, II. 126.
 Schweyermoor, I. 69.
 Schwichteln, II. 306.
 Schwienekuhl, III. 150.
 Schwienhagen, III. 150.
 Schwingenburg, }
 Schwingenfeld, } II. 178.
 Schwollen, III. 184.
 Sebent, III. 150.
 Sebelberg, II. 315.
 Seebeich, }
 Seebyl, } I. 70, 78. II. 360.
 Seefeld, II. 143.
 Seefelderthart, II. 145.
 Seerech, s. Seerez.
 Seeverns, s. Seeverns.
 Seggehörn, II. 73.
 Seggern, II. 58.
 Sehefbedt, II. 52.
 Sellbach, III. 192.
 Sengwarden, II. 392.
 Sengwarber Altendeich, II. 393.
 — Grasshaus, II. 393.
 — Mühle, II. 392.
 — Weg, II. 356.
 Seerez, III. 142.
 Sethe, II. 235.
 Sevelten, II. 304.
 Severns, II. 158.
 Severns. Mittelbeich, II. 158.
 — Bissch, II. 158.
 Sibberstorf, III. 135.
 Sibethsburg, II. 362.
 Sibethshaus, II. 354.
 Sibethshausen, II. 356.
 Sibstorf, III. 150.
 Sibirien, II. 159.
 Siebenhausen, II. 234.
 Siebenhögen, II. 285.

- Stollterey**, II. 387.
Stolzenau, I. 28, 32.
Stratens, II. 387.
Straße, II. 248.
Streef, II. 74, 253.
Streße, II. 65.
Strehlsmoor, II. 47.
Ströhen, II. 190, 194.
Stroße, II. 284.
Strohhausen, II. 121.
Strohhauser-Groden, II. 127.
 — Mühle, II. 121.
Strohütte, II. 354.
Stroth, II. 248.
Struckerey, II. 367.
Struckhausen, II. 385.
Strückhausen, I. 32. II. 107.
Strückhauser-Aldenbeich, II. 107.
 — Hof, II. 106.
 — Moor, II. 105.
Strücklingen, II. 316.
Struthave, II. 235.
Stubbehäus, II. 255.
Stuer, f. Stühr.
Stühe, Hölzung, I. 138. II. 250.
Stührscheep, II. 369.
Stüvenmühle, II. 285.
Stühr, II. 193.
Stührbauk, II. 193.
Stührer-Rampe, II. 194.
Stührreihe, II. 193.
Stutenburg, II. 284.
Stull, II. 369.
Stullbeich, II. 369.
Stullgroden, II. 369.
Stummelndorf, II. 357.
Stummhausen, II. 366.
Stumpens, II. 382.
Stumpenser Mühle, II. 381.
Subbens, II. 385.
Süd-Gevecht, II. 39.
Süd-Ende, II. 47.
Süd-Ende-Feld, II. 47.
Süder-Küstermeerschen, II. 52.
Süder-Sollenhagen, II. 51.
Süderbrof, II. 220.
Süderfeld, II. 104.
Südergroden, II. 368.
Süderhausen, II. 368.
Süderschwey, II. 126.
Süder-Schweyburg, II. 52.
Südholz, II. 283.
Südholz-Quernheim, II. 283.
Südholz-Rahden, II. 283.
Südholz-Tribben, II. 283.
Südlohne, II. 289.
Südfüllenstede, II. 356.
Südwenbung, f. Siedwenbung.
Süllwarben, II. 158.
Süllwarberburg, II. 158.
Süllwarber Wisch, II. 158.
Sültsbühren, II. 305.
Sürwürden, II. 120.
Sürwürder-Deich, II. 120.
 — Groden, II. 127.
 — Wurp, II. 120.
Sütel, III. 150.
Sule, II. 309.
Swingenburg, } II. 178.
Swingenfelde, }
Swippenburg, II. 23.
Sybetsburg, f. Sibethsburg.
Syubtelhausen, II. 140.
Syuggewarden, II. 156.
Syuggewarder Wisch, II. 156.
- T.**
- Tabbikenhausen**, II. 356.
Tain, II. 385.
Tammhausen, II. 387, 392.
Tange, II. 59, 76, 286.
Tankenrade, III. 145.
Tannenlomp, II. 246, 255.

- Dannengroben, II. 361.
 Datshausen, II. 387.
 Dayn, II. 385.
 Dechau, III. 146.
 Dechelwitz, III. 147.
 Degeltieben, II. 304.
 Deggeshausen, II. 392.
 Degthof, II. 222.
 Dehtun, f. Dehtuhn.
 Delesia, II. 7.
 Deutenburg, II. 220.
 Delbrake, II. 288.
 Dempel, II. 137, 248.
 Dempelstrich, II. 194.
 Dengshausen, II. 381.
 Dengshausen-Mühle, II. 368.
 Dennyfeldt, II. 306.
 Derffens, II. 383.
 Deschenborn, III. 147.
 Dettfeld, II. 162.
 Dettens, II. 140, 366.
 Dettenser Altendeich, II. 367.
 — Groben, II. 367.
 Dheilbuttel, II. 30.
 Dhiensfelde, II. 235.
 Dhiergarten, II. 190.
 Dhöfstedt, II. 261.
 Dhüte, II. 313.
 Dhütsfelde, II. 313.
 Dhürt, III. 134.
 Dibosfeld, II. 393.
 Diebmerswarfe, II. 367.
 Diefer, II. 217.
 Dinnndorf, III. 138.
 Dinnndorf, III. 146.
 Dinnmerlage, II. 309.
 Dimper, II. 51.
 Dinnen, II. 289.
 Dirmont, II. 134.
 Döllschbrück, II. 194.
 Döfstedt, f. Dhöfstedt.
 Dongern, II. 136.
 Donndeich, II. 364.
 Dorsholt, II. 37.
 Dossens, II. 159.
 Dossenser-Altendeich, II. 161.
 — Deich, II. 161.
 — Groben, II. 161.
 Dralens, II. 385.
 Draunen, III. 192.
 Drave, Fluß, III. 106.
 Dravenhorst, III. 146.
 Dreuenfelde, II. 106, 123.
 Dröbden, II. 283.
 Drochts, II. 309.
 Dhüte, f. Dhüte,
 Dweilsfelde, f. Dhütsfelde.
 Dünnen, II. 383.
 Dürkesmühle, III. 191.
 Dürkey, II. 369.
 Döcken, II. 355.
 Döfchenbeiden, II. 355.
 Dungen, II. 22.
 Dungen-Moor, II. 23.
 Dweilsfelde, I. 120, II. 17.
 Dwiefselste, II. 50.
 Dwiß, II. 253.
 Dwißtern, II. 123, 124.
 II.
 Dbbhausen, II. 316.
 Deterland, II. 178.
 Deterlander Deichstrich, II. 178.
 Deterst-Fedderwarden, I. 68.
 Duffenhausen, II. 367.
 Dhlenbrof, II. 192.
 Dhhorn, II. 255.
 Dufei-See, III. 109, 136.
 Duffenburg, II. 386.
 Duffershhausen, II. 369.
 Dulkersburg, II. 158.
 Dupper, II. 351, 359.

Upeckstringen, I 83. II 74.
 Upkatsboom, I 10.
 Uptlohe, II 308.
 Urrelhausen, II 158.
 Uffenhausen, II 367.
 Utende, II 316.
 Utergabingen, II 124.
 Uterlande, f. Ueterlande.
 Uthausen, II 387, 393.
 Utlande, II 369.
 utters, II 393.
 Utwarfe, II 392.

U.

(Einige unter U. vielleicht vermisste
 Namen suche man unter F.)

Uahren, II 304.
 Uarbrügge, II 308.
 Uarel, I 31, 35, 42, 63. II
 72.
 Uareler Busch, II 72.
 Uareler Siel, II 72.
 Uarenesch, II 286.
 Uarle, I 84.
 Uarnhorn, II 285.
 Uarnhusen, II 285.
 Uarrel, II 194, 284.
 Uarrelbusch, II 305.
 Uarrelgraben, II 192.
 Uarrel, f. Barrel.
 Uechta, Fluß, I 102. II 278,
 280.
 Uechta, Stadt, II 280.
 Uegefac, II 40.
 Uegefacder Meer, II 34.
 Uehne, Fluß, I 101. II 5. 34.
 Uehnen, II 40.
 Uehr, II 307.
 Uehrenhausen, II 124.
 Ueitsrobt, III 189.
 Uellage, II 309.

Uenne, II 5, 34.
 Uesenbüchen, II 305.
 Uestrup, II 283.
 Uiabra, Fluß, II 278.
 Uicarienhäusen, II 366.
 Uielstedt, II 248.
 Uierhaus, II 30.
 Uinbinghausen, II 44.
 Uinsterferne, II 44.
 Uinzier, III 149.
 Uiesel, II 284.
 Uogelfänge, II 12.
 Uollers, II 140.
 Uollmersbach, III 188.
 Uorburg, II 65.
 Uor dem Moor, II 237.
 Uorbersten Thüle, II 313.
 Uosberg, II 190, 233.
 Uosheimer, II 107.
 Uostand, II 355.
 Uostlapp, II 393.
 Uosten, II 236.
 Ureburg, II 143.

W.

Wachthaus, II 65. 221.
 Wachtum, II 307.
 Waddens, II 153.
 Wabehufen, }
 Wabdenfehe, } II 154.
 Waddenser-Deich, II 154.
 — Wifch, II 153.
 Wabbwarben, II 384.
 Wage, alte, II 135.
 Wagrien, III 7.
 Wahlbe, II 291.
 Wahnbe, II 14.
 Wall, II 21.
 Wallacker, II 356.
 Wallhausen, III 191.

- Wallingheete, Fluß, I. 64.
 Wandelwijk, III. 150.
 Wandstraat, II. 291.
 Wangerland, II. 316, 347.
 Wangeroge, I. 34, 60. II. 371.
 Wapel, Fluß, I. 9, 82, 101.
 II. 67.
 Wapel Dorf, II. 49.
 Wapeler: Siel, 52.
 Wardeburg, II. 13, 23.
 Warfe, II. 29, 355, 384.
 Warfen, II. 381, 383.
 Warferreihe, II. 356.
 Warfleth, II. 218.
 Warflether: Sand, II. 225.
 — Reitfand, II. 225.
 Warnstedt, II. 304, 308.
 Warnstorf, III. 146.
 Wartfeld, II. 136.
 Waffens, II. 385.
 Waterende, II. 15.
 Waterhörne, II. 103.
 Waterloot, II. 356.
 Wattenstraße, II. 29.
 Wagens, II. 368.
 Weberhausen, II. 366.
 Wechloy, II. 14.
 Werdum, III. 368.
 Wegshorn, II. 385.
 Wehe, II. 254.
 Wehgast, II. 74.
 Wehl, II. 133, 143.
 Wehlens, II. 392.
 Wehnen, II. 14.
 Wehrder, f. Werber.
 Weiden, III. 189.
 Weiersbach, III. 184.
 Weihausen, II. 220.
 Weihe, II. 283.
 Weinberg, II. 368.
 Weißensfeld, II. 192.
 Weiskensloß, II. 358.
 Wellenfurth, II. 248.
 Welse, II. 282.
 Welsburg, I. 41. II. 255.
 Welse, Fluß, I. 101. II. 189,
 227, 250.
 Wemkendorf, II. 51.
 Wempenmoor, II. 290.
 Wendekamp, II. 236.
 Wennentamp, II. 236.
 Wenstrup, II. 291.
 Werder, II. 29, 44, 212.
 Werderhöhle, II. 213.
 Werfaber: Sand, II. 33.
 Werwe, II. 307.
 Weser, Fluß, I. 66. II. 94,
 100.
 Wesserbeich, II. 213.
 Wester-Batum, II. 283.
 Westerborg, II. 24.
 Wester-Döllen, II. 285.
 Wester-Emstel, II. 305.
 Westershausen, II. 392.
 Westersholt, II. 25.
 Westersholtsfeld, II. 57.
 Westertoge, II. 237.
 Westertoye, II. 58.
 Wester-Luiten, II. 287.
 Wester-Scheps, II. 40.
 Westerstede, I. 17. II. 55.
 Westmoorsee, II. 134.
 West-Rittrum, II. 263.
 Westrum, II. 387.
 Westfeler: See, III. 108.
 Weyersbach, III. 184.
 Weyhausen, II. 220.
 Wiarden, II. 382.
 Wiarder: Altenbeich, }
 — Groben, } II. 382.
 — Hammerich, }
 — Mittelbeich, }

- Warber-Neutragsoden, II 382.
 Wicale, f. Wigale;
 Wichel, II 289.
 Wichtens, II 367.
 Wickenrodt, III 189.
 Widders, II 140.
 Wiedau, II 238.
 Wiesel, II 354, 356.
 Wiefels, II 369.
 Wiefelstebe, II 50.
 Wiemstorf, II 177.
 Wienebergerhof, III 185.
 Wienhof, II 16.
 Wiendöf, f. Wjmdöf.
 Wienshusen, II 368.
 Wierth, II 363.
 Wiesebe, I 15.
 Wietland, II 225.
 Wiggerloh, II 234.
 Widdbrof, II 38.
 Wideloh, I 152. II 12.
 Wildenburg, III 66.
 Wildeshausen; I 50. II 256,
 392.
 Wildkamp, II 359.
 Wilmstorf, III 143.
 Wilmstraße, II 367.
 Wilzenberg, III 185.
 Windhorst, II 194, 307.
 Winkeln, II 59.
 Winkelscheibe, II 73.
 Winthof, II 307.
 Wintum, II 307.
 Winnöf, II 307.
 Winter, II 385.
 Winterbahn, II 105.
 Wischen, II 20.
 Wiemühlen, II 306.
 Wittbeckersburg, II 105.
 Wittenberg, II 40.
 Wittenheim, II 57.
 Wigale, II 106.
 Wobensholz, II 59.
 Wöbs, III 134.
 Wölpe, f. Welpe.
 Wölten = Dölen, siehe Wefen-
 Dölen.
 Wohlhusen, II 368.
 Wolferdweiler, III 191.
 Wollhusen, II 368.
 Woppenkamp, II 63.
 Wraggenort, II 20.
 Wreyenort, II 213.
 Wäbdenhorst, II 237.
 Währden, I 12, 34. II 74,
 167.
 Währdich = Büttel, II 178.
 — Keepen, II 179.
 Wäppels, II 386.
 Wärden, f. Währden.
 Wärpfe, II 133.
 Wärt, II 192.
 Wästeney, II 383.
 Wästenfelde, III 135.
 Wästenlande, I 41. II 20.
 Wästenlander Moor, II 21.
 Wästing, II 20.
 Wulfenau, II 294.
 Wulfhop, II 309.
 Wulfstorf, III 145.
 Wulfstraße, II 32.
 Wulfswarfe, II 356.
 Wunderburg, II 11.
 Wurth, II 27, 37, 43, 49.
 Y.
 Yprump, f. Yprump.
 Ypwege, f. Ypwege. u. b. m.
 Z.
 Zappland, II 368.
 Zarnelau, III 135.

- Berhusen, II. 289.
Betel, II. 64.
Beteler Marsch, II. 64.
Biallens, II. 367.
Biegeley, Xtenfer, II. 135.
Biegelhaus, II. 314.
Biegelhof, II. 12.
Bielbet, s. Bielbet.
Bielens, II. 356.
Birsen, II. 134.
Bissenhausen, II. 366.
Subbit, II. 118.
Bwängen, II. 194.
Zweimer, II. 134.
Zwischdörn, II. 382.
Zwischenahn, II. 32.
Zwischenahnerfeld, II. 37.
Zwischenahner-Weer, II. 102. II.
34.
Zwischenletze, II. 23.
-



The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. This not only helps in tracking expenses but also ensures compliance with tax regulations. The second part of the document provides a detailed breakdown of the company's financial performance over the last quarter. It includes a comparison of actual results against the budget and identifies areas where costs were higher than expected. The third part of the document outlines the company's strategy for the upcoming year, focusing on cost reduction and revenue growth. It details the various initiatives that will be implemented to achieve these goals, such as streamlining operations and investing in new technologies. The final part of the document provides a summary of the key findings and recommendations. It highlights the areas where the company is performing well and offers suggestions for improvement. Overall, the document provides a comprehensive overview of the company's financial and operational status, as well as its future plans.

Vertical line of text on the right side of the page.





PRESENTED TO THE LIBRARY
BY
PROFESSOR H. G. FIEDLER

